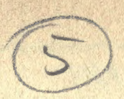

UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00289956 5



Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

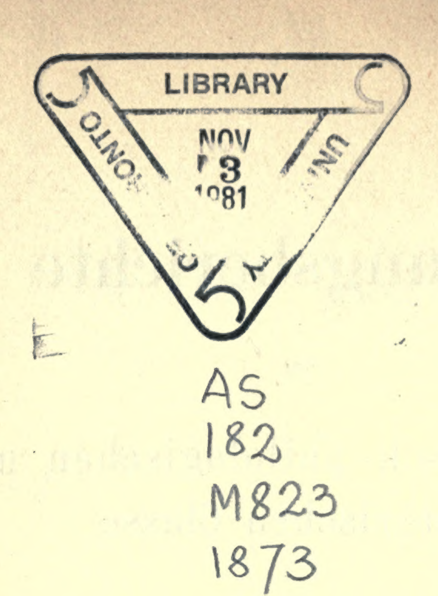
k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Band III. Jahrgang 1873.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1873.

In Commission bei G. Franz.



Uebersicht des Inhalts.

Die mit * bezeichneten Vorträge sind ohne Auszug.

Oeffentliche Sitzung zur Feier des 114. Stiftungstages der k. Akademie am 27. März 1873.

Oeffentliche Sitzung zur Vorfeier des Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs Ludwig II. am 21. Juni.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 4. Januar.

Sitzung vom 3. Mai.

Sitzung vom 7. Juni.

Sitzung vom 5. Juli.

Sitzung vom 8. November.

Sitzung vom 6. Dezember.

Historische Classe.

Sitzung vom 11. Januar.

Sitzung vom 1. Februar.

Sitzung vom 1. März.

Sitzung vom 3. Mai.

Sitzung vom 7. Juni.

Sitzung vom 5. Juli.

Sitzung vom 6. Dezember.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1873. Heft VI.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1873.

In Commission bei G. Franz.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Heft I. 1873.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1873.

In Commission bei G. Franz.

Sitzung vom 4. Januar 1873.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Wecklein trägt eine Abhandlung vor:

„Der Areopag, die Epheten und die Naukraren".

Eine wichtige Urkunde, die, wenn wir nicht irren, geeignet ist, die geläufigen Ansichten über die Epheten und die athenischen Blutgerichte wesentlich zu berichtigen, ist die im J. 1843 bei der alten Metropolitan-Kirche in Athen gefundene, jetzt im Thurm der Winde befindliche Inschrift, welche die Bruchstücke einer Abschrift des Gesetzes des Drakon über Mord (*τὸν Δράκοντος νόμον τὸν περὶ τοῦ φόνου*) und den voraufgehenden die Abschrift des Gesetzes dekretierenden, unter dem Archon Diokles Ol. 92, 4 (409/8 v. Chr.) gefassten Volksbeschluss enthält. Die Inschrift ist zuletzt mit neuen Zusätzen von U. Köhler im Hermes II. (1867) S. 27 veröffentlicht, von U. Köhler ebd. und

A. Philippi in den Fleckeisen'schen Jahrb. f. Phil. Bd. 105 (1872) gründlich erörtert worden.[1])

Die Bestimmungen des Drakontischen Gesetzes über Mord werden von Demosthenes in der Rede gegen Aristokrates zum Beweise benutzt, dass der Antrag des Aristokrates, jeden für vogelfrei zu erklären, der den Charidemos tödte, gesetzwidrig sei und die alten heiligen Satzungen über die Verfolgung des Mordes verletze.

Von den vom Redner angezogenen Gesetzen, welche überschrieben sind *ἐκ τῶν φονικῶν νόμων τῶν ἐξ Ἀρείου πάγου*, stimmt das dritte § 37 bis auf eine geringe Abweichung (*ἐάν τις ἀποκτείνῃ τὸν ἀνδροφόνον* für *ἐὰν* [*δέ*] *τις τὸν ἀνδροφόνον κτείνῃ*, übereinstimmend jedoch in § 39)

---

1) Mit Ausserachtlassung selbstverständlicher Ergänzungen lautet der Text der Inschrift wie folgt:

Διόγνητος Φρεάρριος ἐγραμμάτευε
Διοκλῆς ἦρχε

ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ. Ἀκαμαντὶς ἐπρυτάνευε. Διό-
γνητος ἐγραμμάτευε. Εὐθύδικος ἐπεστάτει. Ἀθηνοφάνης εἶπε . τὸν
Δράκοντος νόμον τὸμ περὶ τοῦ φόνου ἀναγραψάντων οἱ ἀναγραφῆ-
ς τῶν νόμων παραλαβόντες παρὰ τοῦ κατὰ πρυτανείαν γραμματέω-
ς τῆς βουλῆς ἐστήλῃ λιθίνῃ καὶ καταθέντ[ων πρόσθεν τ]ῆς στο-
ᾶς τῆς βασιλείας . οἱ δὲ πωληταὶ ἀπομ[ισθωσάντων κατὰ τὸν νό]μο-
ν· οἱ δὲ Ἑλληνοταμίαι δόντων τὸ ἀργύριον.
πρῶτος ἄξων
καὶ ἐὰμ μὴ 'κ προνοίας κτ[είνῃ τίς τινα, φεύγειν, δ]ι-
κάζειν δὲ τοὺς βασιλέας αἰτιῶν φόνου ἢ [βουλεύσεως τὸν αἰεὶ βασι]λ-
εύσαντα, τοὺς δὲ ἐφέτας διαγν[ῶναι· αἰδέσασθαι δ' ἐὰν μὲν πατὴρ]ῇ-
ι ἢ ἀδελφὸς ἢ ὑῆς, ἅπαντας ἢ τὸν κω[λύοντα κρατεῖν ..... Ho]ῦ-
τοι οὓς . . E . ρα . ς φ[όν]ου τ . τοὺς κτα [24 Stellen] *σ-*
θαι ἐθέλωσι τὸν ὅ[ρκ]ον [10 Stellen *ἐὰν δὲ τούτων μηδεὶς ᾖ, κτει-*]
νῃ δὲ ἄκων, γνῶσι δὲ H[οι πεν]τ[ήκοντα καὶ εἷς οἱ ἐφέται ἄκοντα]
κτεῖναι, ἐσέσθων δὲ [οἱ φράτερες ἐὰν ἐθέλωσι δέκα, τούτους δ]ὲ [ὅ]-
ι πεντήκοντα καὶ εἷς ἀρισ[τίνδην αἱρείσθων· καὶ οἱ πρό] τερ-
ον κτείναντες ἐν τῷ[δε τῷ θεσμῷ ἐνεχέσθων· προειπεῖν τῷ κ]τ-
εί[ναντι ἐν ἀ]γορ[ᾷ ἐντ]ὸ[ς ἀνεψιότητος καὶ ἀνεψιοῦ, συνδιώκει]ν

mit der Inschrift Z. 26—29 wörtlich überein. Von dem zweiten, siebenten und achten sind in der Inschrift Z. 30, 37 u. 47 Spuren vorhanden oder besser gesagt von Köhler in scharfsinniger Weise entdeckt worden. In Z. 33 weist der Ausdruck [*ἄρχον*]*τα χει*[*ρ*]*ῶ*[*ν ἀδίκων*] auf eine Bestimmung über *δίκαιος φόνος* hin, wie sie vom Redner in dem sechsten Gesetze § 54 ff. in anderer Fassung vorgetragen wird. Diese verschiedene Fassung zeigt, dass der Redner eine andere Redaction des drakontischen Gesetzes benützte. Auch bei dem zweiten Gesetze kann der Zusatz *ὡς ἐν τῷ ἄξονι εἴρηται*, welchen der Redner in seinem Formulare hatte, in der Inschrift nicht untergebracht werden. Von den Worten *τοὺς δὲ ἀνδροφόνους ἐξεῖναι ἀποκτείνειν ἐν τῇ ἡμεδαπῇ καὶ ἀπάγειν, ὡς ἐν τῷ ἄξονι εἴρηται*,

---

δὲ [*καὶ ἀνε*]*ψ*[*ιοὺς καὶ ἀνεψιῶν παῖδας καὶ γαμβροὺς καὶ πενθεροὺ*]*ς*[*κ*]-
αὶ φ[*ρά*]*τ*[*ε*]*ρ*[*ας* 39 Stellen] *ι*-
οσ . . φο . . . . . . φ [21 Stellen *τοὺς πεντήκοντα κα*]*ὶ*
25 *ἕνα* [42 Stellen *φ*]*όνου*
ἐ[*λ*]*ωσ*[*ι* 35 Stellen *ἐὰν δέ τις*] *τ*-
ὸ[*ν ἀνδροφόνον κτείνῃ, ἢ αἴτιος ᾖ φόνου, ἀπεχόμενον ἀγορᾶ*]*ς* [*ἐφ*]*ο*-
ρίας [*καὶ ἄθλων καὶ ἱερῶν ἀμφικτυονικῶν ὥσπερ τὸν Ἀθηναῖ*]*ον*[*κ*-]
[*τείναντα ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐνέχεσθαι, διαγινώσκειν δὲ τοὺς ἐφ*]*έτα*[*ς*].
30 [*τοὺς δὲ ἀνδροφόνους ἐξεῖναι ἀποκτείνειν καὶ ἀπάγειν ἐν*]*τῇ ἡμε*[*δ*-]
[*απῇ, λυμαίνεσθαι δὲ μὴ μηδ' ἀποινᾶν* 16 Stellen *ον* . . .]
50 Stellen
ι [39 Stellen *ἄρχον*]*τα χει*[*ρ*-]
ῶ[*ν ἀδίκων* 36 Stellen] *ἀέκων κ*-
35 *τεί*[*νῃ* 39 Stellen *δ*]*ὲ τοὺς ἐ*-
[*φέτας* 39 Stellen] *Ε ἐλευθ*-
ε[*ρ*]*ο* [38 Stellen *ἀμυν*]*όμενο*-
ς κτ[*είνῃ, νηποινεὶ τεθνάναι* 19 Stellen] *ΕΧΟΝΤΟΣ* .
. . *αν* [42 Stellen] *ΜΟΣ Τ* .
40 . . *κτΟ* [40 Stellen] *Εκατ* .
In Z. 41—45 sind nur einzelne Buchstaben übrig.
46 [46 Stellen *Η*]*οι π*-
[*εντήκοντα καὶ εἷς* 28 Stellen *μετ*]*απ*[*ο*]*η*-
Ausserdem waren wie es scheint noch 2 Zeilen vorhanden.

λυμαίνεσθαι δὲ μὴ μηδὲ ἀποινᾶν sind nämlich die Buchstaben *EME* (*δαπῇ*) übrig. Lässt man darnach das übrige folgen und schreibt entweder *ὡς* mit drei Zeichen *HOΣ*, *εἴρηται* mit sechs oder *ὡς* mit zwei, *εἴρηται* mit sieben Zeichen — der Charakter der Schrift gestattet das eine wie das andere —, so fällt wohl das *o* von *ἀποινᾶν* auf ein noch erhaltenes *O*, nach diesem *O* aber folgen Reste eines *N*, nicht eines *IN*, wie man gewiss der Angabe von Köhler glauben darf. Endlich giebt der Redner in § 45 f. eine Gesetzesbestimmung, welche in die Lücken der Inschrift kaum eingefügt werden kann.

Köhler glaubte, dass durch die Inschrift die Aechtheit der in die Aristocratea eingelegten Gesetzesformeln unwiderruflich dargethan werde. Philippi hat gezeigt, dass dieses nicht der Fall ist, dass diese Gesetzesformeln trotz einer auffälligen Uebereinstimmung der nicht vom Redner wörtlich gegebenen, wohl aber umschriebenen Worte *ἐν τῇ ἡμεδαπῇ* im zweiten Gesetze mit Z. 30 nur nach den Worten des Redners gemacht sind, wie bereits Franke in der Schrift De legum formulis quae in Demosthenis Aristocratea reperiuntur (Meissen 1848) nachzuweisen versuchte. Ich lasse mich auf diese Frage nicht weiter ein und bemerke nur nebenbei, dass wohl in Z. 37 *EΛEYΘE*[*P*]*O*[*N ENΛIEAN ΛΛΓONTΛ* u. s. w.] d. i. *ἐλεύθερον εἶναι* — nämlich derjenige, der einen *δίκαιος φόνος* begangen hat —. *ἐὰν δ' ἄγοντα ἢ φέροντα βίᾳ ἀδίκως εὐθὺς ἀμυνόμενος* u. s. w. nach dem Texte der Rede ergänzt werden muss, nicht nach der eingelegten siebenten Formel *καὶ ἐὰν φέροντα ἢ ἄγοντα* u. s. w., wodurch der Raum für das zu *ἐλεύθερον* oder *ἐλεύθερος* nöthige Verbum (*εἶναι* — *ἔστω*) verloren geht.

Dagegen aber erhält die verschiedenen Gesetzen entnommene Einlage in der pseudodemosthenischen Rede gegen Makartatos § 57 und zwar der gerade für unsere Frage wichtige erste Theil *προειπεῖν* — *ἐνεχέσθων* eine willkom-

mene Bestätigung an der Inschrift Z. 13—25. Die Urkunde der Rede enthält die Gesetzesbestimmungen nur in anderer Ordnung. Der zweite Satz lautet nach den Handschriften: *ἐὰν δὲ αἰδέσασθαι δέῃ, ἐὰν μὲν πατὴρ ᾖ ἢ ἀδελφὸς ἢ υἱεῖς, πάντας ἢ τὸν κωλύοντα κρατεῖν· ἐὰν δὲ τούτων μηδεὶς ᾖ, κτείνῃ δ' ἄκων, γνῶσι δ' οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς ἢ οἱ ἐφέται ἄκοντα κτεῖναι, ἐσέσθων οἱ φράτορες ἐὰν θέλωσι δέκα, τούτοις δ' οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς ἀριστίνδην αἱρείσθων· καὶ οἱ πρότερον κτείναντες ἐν τῷδε τῷ θεσμῷ ἐνεχέσθων.* Die Vermuthung, dass *ἢ οἱ ἐφέται* erklärender Zusatz zu *οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς* sei und weg zu bleiben habe, wird durch die Inschrift, welche die Worte zur Ausfüllung der Lücke braucht, als irrig erwiesen. Sehr richtig aber hat Köhler bemerkt, dass das *ἢ* zwischen *οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς* und *οἱ ἐφέται* nur von einem Missverständnisse des Aspirationszeichens herrühre, welches in der Inschrift regelmässig ausgedrückt ist (*HOI ΕΦΕΤΑΙ*). Ich verweise nur auf den officiellen Ausdruck *ἡ βουλὴ οἱ πεντακόσιοι.* Dieses Missverständniss muss dann aber als Beweis gelten, dass die eingelegte Urkunde einer Sammlung von Aktenstücken entnommen ist, welche in Athen von Originalen selbst abgeschrieben waren. Im folgenden hat Reiske *τούτους* für *τούτοις* geschrieben; es ist unrichtig, wenn Philippi a. O. S. 604 sagt, dass diese Aenderung durch die Inschrift bestätigt werde; weder hat die Inschrift *ΤΟΥΤΟΣ* noch enthält *ΤΟΥΤΟΙΣ* für die Ausfüllung der Lücke einen Buchstaben zu viel, wenn man nur vorher aus der eingelegten Urkunde *θέλωσι*, nicht *ἐθέλωσι* aufnimmt. Da jedoch die Lesart *τούτους* unbedingt nothwendig ist, so muss die Ergänzung *ἐθέλωσι δέκα, τούτους δὲ οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς ἀριστίνδην αἱρείσθων* als vollkommen sicher betrachtet werden. Wie *θέλωσι* für *ἐθέλωσι*, hat die eingelegte Urkunde auch *πάντας* für *ἅπαντας* (Inschrift Z. 14). Die Form *ἐθέλωσι* bietet die Inschrift auch Z. 16. Vortrefflich aber

ist die Bemerkung von Philippi, dass die Angabe des Pollux VIII 125 *ἐφέται τὸν μὲν ἀριθμὸν εἷς καὶ πεντήκοντα* und die Bezeichnung der Epheten als *ἀριστίνδην αἱρεθέντες* aus unserer Urkunde stamme und zwar, weil die Beziehung von *ἀριστίνδην αἱρείσθων* auf *πεντήκοντα καὶ εἷς* statt auf *φράτερες* nur bei der falschen Lesart *τούτοις* möglich ist, aus der in die Rede eingelegten Urkunde. Wenn jedoch Philippi hieraus folgert, dass die Urkunden bei Demosthenes im 2. Jahrh. n. Chr. bereits eingelegt waren, so ist dagegen Folgendes zu bemerken. Philippi weist selbst nach, dass Pollux den Demosthenes nicht selbstständig benutzt habe: ferner ist die ungewöhnliche Lesart *τούτοις* nicht auf eine handschriftliche Verschreibung zurückzuführen, sondern wie das vorhergehende *ἢ* vor *οἱ ἐφέται* auf eine flüchtige Copie der Inschrift, in welcher *ΤΟΥΤΟΣ* geschrieben war. Nun hat Pollux nach VIII 126 *εἴ τι χρὴ Κρατερῷ πιστεύειν τῷ τὰ ψηφίσματα συνάγοντι* die *συναγωγὴ ψηφισμάτων* von Krateros, dem bekannten Bruder des Antigonus Gonatas, benutzt [2]); jene Einlage der Rede aber enthält zwar ein Gesetz, war aber in Athen als Anhang zu einem Psephisma zu lesen. Es darf demnach als im höchsten Grade wahrscheinlich bezeichnet werden, dass die fragliche Urkunde in der Rede gegen Makartatos dem Werke des Krateros entlehnt sei und dass die unrichtige Lesung *ἢ οἱ ἐφέται* für *Ηοι ἐφέται* und *τούτοις* für *ΤΟΥΤΟΣ* dem Krateros zur Last falle.

Eine zweite wichtige Urkunde für uns ist das Psephisma des Patrokleides, welches in die Rede des Andokides *περὶ τῶν μυστηρίων* § 77 ff. eingefügt ist. Ein gutes Zeichen für die Glaubwürdigkeit der in diese Rede eingelegten Aktenstücke ist die inschriftliche Bestätigung der ebd. eingefügten

---

2) Aus Krateros stammt z. B. auch die Angabe des Pollux ebd. über die *ναυτοδίκαι,* wie man aus Harpokr. u. d. W. erkennt.

Namensverzeichnisse, welche A. Kirchhoff Monatsber. der Berl. Akad. 1865 S. 545 Anm. in einer Poletenurkunde gefunden hat. Ein direktes Zeugniss für die Authenticität unseres Psephismas finde ich in dem überflüssigen ἢ vor ὑπὸ τῶν βασιλέων, welches auch Köhler a. O. S. 33 aus einem missverstandenen Aspirationszeichen ableitet (*HYΠO*). Das Psephisma wurde gefasst Ol. 93, 4; für den Gebrauch des Aspirationszeichens in Inschriften dieser Zeit verweise ich nur auf die Inschriften bei Rangabé I 56 u. 57 aus Ol. 93, 2. Dass aber jenes ἢ überflüssig sei, wird unten erwiesen werden. Es dürfte nicht zufällig sein, dass wir in dieser Urkunde, die gleichfalls ein ψήφισμα ist, denselben Fehler wie in der vorher behandelten vorfinden. Wir werden auch hier auf die συναγωγὴ ψηφισμάτων des Krateros unser Augenmerk zu richten haben.

Vielleicht kann man einmal, wenn ein glückliches Geschick die Originale noch anderer Urkunden zum Vorschein bringen sollte, näher die Gestalt bestimmen, in welcher die athenischen Urkunden den alexandrinischen Gelehrten vorlagen. Vorderhand lässt sich darüber noch wenig sagen. In der oben besprochenen Einlage der Rede gegen Makartatos, deren Original in der Inschrift vorliegt, hat der Text des Gesetzes eine Umstellung erlitten. Eine gleiche Umstellung nebst anderweitigen Aenderungen und Abkürzungen begegnet uns in dem Dekret des Stratokles zu Ehren des Lykophron, welches hinter den pseudo-plutarchischen Lebensbeschreibungen der zehn Redner folgt (p. 852, in Westermanns biogr. p. 278). Von diesem ist nämlich ein Stück des Originals aufgefunden worden. C. Curtius, der diese Inschrift im Philol. XXIV S. 83 ff. gründlich erörtert, hat darüber eine ähnliche Meinung, wie sie Boeckh über die pseudeponymen Archonten ausgesprochen hat: er glaubt nämlich (S. 113), jene Abweichungen seien aus der geschäftlichen Behandlung der ψηφίσματα zu erklären, von denen

vielleicht immer nur ein kurzes Referat ohne ausführliche Zeitbestimmungen und Motivirungen an das Staatsarchiv im Metroon abgeliefert worden sei, um hier einregistrirt zu werden. Im Metroon aber werde Krateros die Urkunden für seine Sammlung abgeschrieben haben. Warum, frage ich, soll das Psephisma wegen Anklage des Antiphon ebd. p. 833 (Westerm. p. 233) vollständig sein und die nöthigen praescripta besitzen — es fehlt nur der Name der Phyle —, während die Ehrendekrete auf Demosthenes ebd. p. 850 (West. p. 290) und Demochares ebd. p. 851 (West. p. 292) in ganz abgekürzter Gestalt erscheinen? Kann die verschiedene Zeit der Abfassung eine befriedigende Erklärung hiefür bieten? Zusammenziehungen des inschriftlichen Textes, wie sie das Dekret des Stratokles in den Lebensbeschr. der zehn Redner aufweist, die Weglassung der Formel *ἔδοξεν τῷ δήμῳ*, welche in der Inschrift steht, inhaltliche Angaben wie *Δημοχάρης Λάχητος Λευκονοεὺς αἰτεῖ Δημοσθένει τῷ Δημοσθένους Παιανιεῖ δωρεὰν εἰκόνα χαλκῆν* u. s. w. oder *Ἄρχων Πυθάρατος. Λάχης Δημοχάρους Λευκονοεὺς αἰτεῖ δωρεὰν τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων Δημοχάρει Λάχητος Λευκονοεῖ εἰκόνα χαλκῆν* u. s. w. scheinen am besten den Bedürfnissen und dem Mühe sparenden Gebrauche eines Abschreibers und Sammlers zu entsprechen. Auch das erwähnte Psephisma des Patrokleides beginnt mit *Πατροκλείδης εἶπεν* und entbehrt der Einleitungsformeln.

Nach diesen Bemerkungen können wir zur Sache selbst übergehen. Ich habe oben von der jetzt geläufigen Ansicht über die athenischen Blutgerichtshöfe gesprochen. Als solche darf ich wohl die von Schömann, dem hervorragendsten Erforscher und Kenner der griechischen Antiquitäten, in seinen Griech. Alterth. I[3] S. 345 vorgetragene Auffassung bezeichnen. Schömann bespricht dort die Einrichtung der Naukrarien und hält es für höchst wahrscheinlich, dass die Naukrarien nicht lange vor den kylonischen Wirren gestiftet

seien, da erst um diese Zeit der Kampf mit Megara um den Besitz der Insel Salamis den Athenern das Bedürfniss einer kleinen Kriegsflotte fühlbar gemacht zu haben scheine. Darnach heisst es dort weiter: „Der ältere Staatsrath wurde natürlich durch dieses neue Naukrarencollegium keineswegs beseitigt, wenn auch einige seiner Geschäfte auf dieses übergingen. Er bestand fortwährend als die oberste berathende Behörde und übte neben seinen anderen Funktionen auch die eines höchsten Gerichts in allen schweren und wichtigen Fällen, von welchen nur ein Theil, nämlich die Blutsachen, vom Drakon auf die Epheten übertragen war. Sein Sitzungslokal war der Areopag, woher er auch den Namen des areopagitischen Rathes hat, obgleich in eben diesem Lokal auch die Epheten sich versammelten, in Fällen, über die nach alter Satzung nur hier Gericht gehalten werden durfte". Diese Ansicht scheint als feststehend zu gelten, da es z. B. in der oben angeführten Abhandlung von Philippi S. 585 ohne weitere Bemerkung heisst, Solon habe den Areopagiten wieder Antheil an der Blutgerichtsbarkeit gegeben, welche seit Drakon von den Epheten ausschliesslich ausgeübt worden.

Schömann hat seine Ansicht ausführlicher begründet in der Abhandlung de Areopago et Ephetis (Gryphisw. 1833, Opusc. acad. I S. 190—199). Die Criminalgerichtsbarkeit war darnach von Alters her bei dem Könige und den Edlen, welche wie die homerische *βουλὴ γερόντων* den Staatsrath des Königs bildeten. Diese urtheilten über die verschiedenen Arten der *φονικά* an verschiedenen Stätten, die durch ihr Alter religiöse Weihe hatten, im Areopag, Palladium, Delphinium, Phreatto, Prytaneum. Da unter diesen ein Gerichtshof, der Areopag, durch seine Heiligkeit und durch die Wichtigkeit der Fälle, die vor ihn gehörten, besonders hervortrat, so wurde nach ihm jener Rath der Rath der Areopagiten genannt. Diese Areopagiten waren aber nicht bloss Richter, sondern eigentlicher Staatsrath der Könige und

ihrer Nachfolger, der Archonten. Darum heissen sie gewöhnlicher *ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλή* als *δικαστήριον*. Denn nicht erst von Solon ward den Areopagiten eine senatorische Thätigkeit gegeben, wie es auch die Ansicht des Aristoteles gewesen ist (Polit. II 9, 2), und kaum würde eine richterliche und eine senatorische Thätigkeit vereinigt worden sein, wenn man nicht das Beispiel der früheren Zeit dafür gehabt hätte. Je mehr aber nach Abschaffung des Königthums die Gewalt der obersten Magistratur geschmälert wurde, desto mehr dehnte sich die Thätigkeit des Senates aus. Darum nahm Drako die eine Funktion, die Blutgerichtsbarkeit, den Areopagiten ab [3]) und übertrug sie auf ein neues Collegium, damit sich die Areopagiten ganz ihrer senatorischen Thätigkeit widmen könnten. Vgl. auch Schömann's Antiqu. iur. publ. Graec. 1838 p. 172.

Der Gedanke, dass der Areopag der älteste Staatsrath in Athen gewesen sei, rührt von K. D. Hüllmann Staatsrecht des Alterth. 1820 S. 177 her. Schon Hüllmann leitet aus dieser ursprünglichen Bestimmung des Areopags den Namen *βουλή* her, welchen derselbe auch später beibehalten habe, als er blosser Gerichtshof geworden. Der Gedanke von Hüllmann hat zuerst Aufnahme gefunden bei Meier und Schömann der attische Process S. 10 ff. Hier wird an die Darstellung, dass der Areopag wie die homerische *βουλὴ γερόντων* als ein aus den Vornehmsten des Adels bestehender Rath zu denken sei, welcher dem König zur Seite gestanden, mit ihm die gemeinschaftlichen Angelegenheiten berathen und die Rechtspflege verwaltet habe, folgende beachtenswerthe Bemerkung geknüpft: „wenn dem Areopag dennoch schon in dieser frühesten Zeit die Gerichtsbarkeit über Mord und verwandte Verbrechen als alleiniges und vorzüglichstes Geschäft beigelegt wird, so muss man dabei nicht vergessen, theils wie geneigt die alten Schriftsteller überhaupt sind, die spätere Zeit in der früheren

3) Vgl. Petit leg. Att. p. 327 ed. Wessel.

wiederzufinden, theils wie in der That diese Gerichtsbarkeit bei der Rohheit der alten Sitten und bei der Gewohnheit der Blutrache eine grössere Wichtigkeit haben musste als späterhin.“ Der Areopag wird hier auch als die Behörde bezeichnet, durch die nach Abschaffung des unverantwortlichen Königthums, das Staatsoberhaupt wegen verletzter Pflichten zur Verantwortung gezogen werden konnte.

Eine Erweiterung und eine andere Auffassung erhält diese Ansicht vom athenischen Staatsrathe bei O. Müller in den geistreichen Abhandlungen zur Ausgabe der Eumeniden 1833 S. 151 ff. O. Müller betrachtet die Trennung der Epheten vom Areopag als das Werk Solons; denn die Natur der Sache wie alle historische Analogie nöthigen uns anzunehmen, dass ursprünglich auch in Attika dasselbe Collegium wenn auch an verschiedenen Mahlstätten untersuchte, ob ein Todtschlag mehr oder minder verbrecherisch sei, ob er durch Todesstrafe oder durch eine beschränkte Meidung der Heimat abgebüsst werden könne und dem zufolge in der Heimat sühnbar sei. In dieser Ausübung der Sühnungsgebräuche, welche der alten Aristokratie nicht habe entzogen werden können, liege der Grund, warum Solon die Scheidung von Epheten und Areopag vorgenommen habe. Bei dem vorsätzlichen Morde habe es keiner Rücksicht auf die Kunde des alten heiligen Rechts bedurft, so dass Solon das Urtheil darüber einer Behörde überantworten konnte, welche er, dem Geiste seiner Verfassung gemäss, aus den durch die Würde der Archonten hindurchgegangenen Wohlhabendsten der athenischen Bürger bildete und wie er sich selbst ausdrückte, zu einem Anker seiner Staatseinrichtung machen wollte. Das Collegium der Epheten aber hält O. Müller für identisch mit dem alten Staatsrathe: seit alten Zeiten habe in Athen ein hoher Rath bestanden, der wie der Rath der Alten in Sparta die Blutgerichtsbarkeit hatte und der Blutrache, soviel es die auf religiösem Fun-

damente ruhenden Ansichten der Zeit zuliessen, in die Arme griff; dieser Rath, welcher auch über Sitte und Ordnung wachte und gewiss ursprünglich eine grosse Regierungsgewalt ausübte, habe in Bezug auf Mordklagen den Namen der Epheten gehabt, der wohl mit mehr Recht als vom Appelliren, vom Zulassen der Blutrache abgeleitet werden könne (*οἳ ἐφιᾶσι τῷ ἀνδροφόνῳ τὸν ἀνδρηλάτην*).

Die Annahme, dass der Areopag ursprünglich Staatsrath gewesen oder dass Gericht und Rath anfänglich nicht getrennt gewesen sei, hat sich ansehnliche Geltung verschafft[4]) und es verlohnt sich gewiss der Mühe zu untersuchen, ob diese Ansicht, welche nicht auf Zeugnisse des Alterthums gebaut ist, so viel innere Gewähr in sich habe, um auch ohne Zeugnisse Glauben zu verdienen, oder ob sich aus der richtigen Würdigung der Ueberlieferung ein ganz anderes Bild von den ältesten Staatsgewalten Athens ergebe.

Wir gehen von der im Anfang besprochenen Inschrift aus, welche uns in dieser Frage eine sehr wichtige Aufklärung giebt. Wir haben schon oben gesehen, dass in der Hauptstelle über die Epheten bei Pollux VIII 125 *ἐφέται τὸν μὲν ἀριθμὸν εἷς καὶ πεντήκοντα, Δράκων δ' αὐτοὺς κατέστησεν ἀριστίνδην αἱρεθέντας* die Bestimmung *ἀριστίνδην αἱρεθέντας* auf der falschen Lesart *τούτοις δὲ οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς ἀριστίνδην αἱρείσθων* beruhe. Dies hätte auch schon vor Auffindung der Inschrift aus der Urkunde in der Rede gegen Makartatos gefolgert werden können, wenn anders vorher die Aechtheit der Urkunde feststehen konnte. Nun aber lehrt uns die Inschrift, dass jene Stelle aus dem Gesetze des Drakon über Mord stammt, und wir haben oben gesehen,

---

4) Vgl. Klausen in der Z. f. Alt. 1834 S. 334, W. Wachsmuth hell. Alt. I. S. 437, Droysen die attische Communalverfassung in W. Ad. Schmidt's Z. f. Gesch. VIII. S. 329, Duncker Gesch. d. Alt. III² S. 434 f., S. 450 f.

dass dem Pollux eine Abschrift dieses Gesetzes vorgelegen habe. Wenn aber Pollux aus dem Satze *τούτοις δὲ οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς ἀριστίνδην αἱρείσθων* sein *ἀριστίνδην αἱρεθέντας* nahm, weil er den Satz so verstand: „für diese sollen die einundfünfzig nach Geschlechtern gewählt werden", muss er nicht auch hieraus die Angabe *Δράκων δ' αὐτοὺς κατέστησεν* genommen haben? Von selbst musste sich ja aus der vermeintlichen Anordnung des Drakon „hiefür sollen die einundfünfzig oder die Epheten gewählt werden" der Gedanke ergeben, dass Drakon die Wahl von Epheten eingeführt habe. Hier also, in der falschen Lesart *τούτοις οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς ἀριστίνδην αἱρείσθων* finden wir die Ueberlieferung, dass die Epheten von Drakon eingesetzt worden seien. Darum wissen die Nachrichten bei Photius und Suidas, welche auf eine andere Ueberlieferung zurückgehen (siehe unten), von einer solchen Einsetzung nichts und nur in dem Glossarium des Timaeus zu Platon kommt unter *ἐφέται* die Notiz vor *πεντήκοντά εἰσιν* (*πεντήκοντα καὶ εἷς εἰσιν*?) *οὗτοι οἱ ἀπὸ Δράκοντος περὶ φόνου δικάζοντες κριταί.* In der Inschrift aber, deren Text, wie wir nachher sehen werden, unmittelbar auf Drakon zurückgeht, erscheinen die Epheten als herkömmliche Richter oder können doch wenigstens so erscheinen. Schoemann (de Areopago a. O. p. 193) konnte mit Recht die Deutung von O. Müller (S. 154), der Name der Epheten sei in den drakontischen Gesetzen so viel vorgekommen, dass daraus auch die Meinung sich gebildet habe, die man bei Pollux finde, Drakon habe das Collegium der Epheten eingesetzt, als eine ungenügende Erklärung und als einen Scheingrund zurückweisen. Weniger aber dürfte der Einwand von O. Müller (S. 153 N. 5), die Uebertragung des Blutbannes vom Areopag auf die Epheten müsse als eine bedeutende Verfassungsänderung betrachtet werden, dergleichen Drakon nach Aristoteles nicht vorgenommen, durch die Entgegnung Schoemanns (p. 194):

„est autem hic locus eius modi, ut generatim modo Aristotelem loqui appareat neque singula accuratius definire" beseitigt sein. Wenn Drakon nach Schömanns Ansicht mit dem Staatsrathe eine wesentliche Veränderung vorgenommen hat, so stimmt das schlecht mit Aristoteles' Worten überein: *Δράκοντος δὲ νόμοι μὲν εἰσι, πολιτείᾳ δ' ὑπαρχούσῃ τοὺς νόμους ἔθηκεν* (Pol. II 9, 9). Ueberhaupt scheint diese Angabe eine bedeutende Personaländerung, wie sie doch die Einsetzung eines neuen Richtercollegiums ist, auszuschliessen. Doch können wir jetzt dieses Zeugnisses entrathen: für Schömann war die bestimmte Notiz des Pollux, die nach seiner wie nach O. Müllers Meinung auf Aristoteles zurückgehen sollte, massgebend; wir wissen jetzt, dass es keine Ueberlieferung giebt, nach welcher die Epheten von Drakon herrühren. Es darf demnach die Erzählung des Atthidenschreibers Kleitodemos (Müller fr. hist. Gr. vol. I. p. 361 fr. 12), Demophon habe dem von Troja zurückkehrenden Agamemnon das Palladium geraubt und viele seiner Begleiter dabei getödtet, dann sei, um dem Agamemnon Genugthuung zu geben, ein Gericht aus fünfzig Athenern und fünfzig Argivern zusammengetreten, die Epheten geheissen worden *διὰ τὸ παρ' ἀμφοτέρων ἐφεθῆναι αὐτοῖς τὰ τῆς κρίσεως*, es darf, sage ich, diese Erzählung wenigstens als ein Zeugniss dafür gelten, dass der sorgfältige Kleitodemos von einer Einsetzung der Epheten durch Drakon nichts wusste.

Wir kehren zur Inschrift zurück. Die Abschrift des Gesetzes führt die Ueberschrift *πρῶτος ἄξων* und fängt an mit folgenden Worten: *καὶ ἐὰμ μὴ 'κ προνοίας κτ [είνῃ τίς τινα, φεύγειν, δ]ικάζειν δὲ τοὺς βασιλέας αἰτιῶν φόνου ἢ [βουλεύσεως τὸν αἰεὶ βασι]λεύσαντα, τοὺς δὲ ἐφέτας διαγνῶναι.* Damit werden die Bestimmungen über *ἀκούσιος φόνος* gegeben, welcher vor den Gerichtshof beim Palladion gehörte. In Z. 30 folgen die Bestimmungen über *δίκαιος φόνος,* über den beim Delphinion gerichtet wurde. Es werden die Fälle

behandelt, wann einer einen andern im Falle der Nothwehr tödtet (*ἄρχοντα χειρῶν ἀδίκων* und *ἐὰν ἄγοντα καὶ φέροντα βίᾳ ἀδίκως εὐθὺς ἀμυνόμενος κτείνῃ*, dazwischen wahrscheinlich nach den Spuren *ἀέκων κτείνῃ* der Fall *ἐάν τις ἀποκτείνῃ ἐν ἄθλοις ἄκων* nach der Rede c. Aristocr. §. 54). Was in den weiteren neun Zeilen enthalten war, ist aus den wenigen noch vorhandenen Buchstaben kaum zu enträthseln. Nur in Z. 39 dürften die Reste die Ergänzung *καθαρΜΟΣ Τοὺς ἐΚΤΟ* d. i. *καθαρμοὺς τοὺς ἐκ τοῦ* oder *τῶν* gestatten. Darunter sind die Reinigungen zu verstehen, denen sich der Mörder bei gerechtfertigtem Morde zu unterziehen hatte, wie über einen solchen Mörder in Platons Gesetzen p. 865 B angeordnet wird: *καθαρθεὶς κατὰ τὸν ἐκ Δελφῶν κομισθέντα περὶ τούτων νόμον ἔστω καθαρός* und die Notiz bei Porphyr. de abstin. I. 9 *οἶμαι δ' ἔγωγε καὶ τοὺς συγκεχωρημένους φόνους ἀφοσιώσεις λαμβάνειν τὰς εἰθιζομένας διὰ τῶν καθαρμῶν* auf den *δίκαιος*, nicht mit K. Fr. Hermann Staatsalt. § 104, 16 auf den *ἀκούσιος φόνος* zu beziehen ist. U. Köhler S. 36 vermuthet, dass die übrigen Gesetze der Inschrift die Fälle von Tödtung betrafen, über welche im Prytaneion und in Phreatto Recht gesprochen wurde, während die Gesetze über beabsichtigte Tödtung auf einer zweiten Tafel nachfolgten. Philippi (S. 593) hält den Raum für sie zu beschränkt, um die Bestimmungen über jene beiden Gerichtshöfe aufzunehmen, und meint, dass ein zweiter Axon über Prytaneion und Phreattys, ein dritter über *φόνος ἐκ προνοίας* handeln, ein vierter endlich die Strafbestimmungen nach den Kategorien gesondert bringen konnte. Für die grössere Zahl *ἄξονες* spreche auch die Bezifferung *πρῶτος* (nicht *πρότερος*) *ἄξων*, worin Philippi nicht mit Köhler eine Paginierung des Solonischen Codex, sondern eine Specialbezifferung des *νόμος περὶ τοῦ φόνου* erblickt. Lange Strafbestimmungen waren bei dem *ἀκούσιος φόνος* nicht nöthig. Lautete das Urtheil der Epheten, dass die Tödtung unfrei-

willig sei (γνῶσι δὲ οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς οἱ ἐφέται ἄκοντα κτεῖναι), so hatte der Schuldige das Land zu verlassen. Diese Bestimmung (φεύγειν) muss der Z. 13, obwohl unmittelbar vorher von der Behandlung der Klage (δικάζειν τοὺς βασιλέας, τοὺς δὲ ἐφέτας διαγνῶναι) die Rede ist, vorausgehen, weil dort von der Aussöhnung (αἴδεσις)[5]) gesprochen wird, welche dem Verbannten wieder die Heimkehr gestattet; vergl. Dem. c. Aristocr. § 72 τὸν ἁλόντα ἐπ' ἀκουσίῳ φόνῳ ἔν τισιν εἰρημένοις χρόνοις ἀπελθεῖν τακτὴν ὁδὸν καὶ φεύγειν, ἕως ἂν αἰδέσηταί τινα τῶν ἐν γένει τοῦ πεπονθότος. Man muss nur bedenken, dass die Gesetze des Drakon über den Blutbann bloss eine Aufzeichnung des geltenden Rechts waren, darum nicht die genauen Auseinandersetzungen gaben, wie sie bei neuen Rechtsbestimmungen erforderlich gewesen wären. Der Gesetzgeber konnte einfach sagen: „auf unvorsätzlichen Mord ist Landesverweisung gesetzt. Die gerichtliche Untersuchung liegt dem ἄρχων βασιλεύς, das Urtheil den Epheten ob. Mit der αἴδεσις aber soll es so gehalten werden.“ Doch einer weiteren Untersuchung überheben uns die Inschriftreste in Z. 47, in welchen Köhler Spuren von einem ähnlichen Gesetze entdeckt hat, wie es bei Dem. c. Aristocr. § 62 angeführt wird: ὃς ἂν ἄρχων ἢ ἰδιώτης αἴτιος ᾖ τὸν θεσμὸν συγχυθῆναι τόνδε ἢ μεταποιήσῃ αὐτόν, ἄτιμος ἔστω καὶ οἱ παῖδες καὶ τὰ ἐκείνου. Eine solche Bannformel war natürlich nicht gegen die Umstürzung einer einzelnen Satzung ausgesprochen, sondern stand am Ende des ganzen Blutgesetzes, welches als heiliges

5) Auf diesen besonderen Begriff bezieht sich der Name des λίθος ἀναιδείας auf dem Areopag, auf welchem der Ankläger stand (Paus. I 28. 5). Die richtige Deutung des Namens hat zuerst Forchhammer gegeben (de lapidibus in Areopago etc. im Kieler Lektionskat. Winter 1843/4). Uebrigens ist das saxum implacabilitatis nichts weiter als „der Stein der Anklage“, wie λίθος ὕβρεως der Stein der „Schuld“; denn der nicht ausgesöhnte ist eben der Kläger.

Recht gegen Umstoss und Neuerung in Schutz genommen wurde. Die Gesetze des Drakon über vorsätzlichen Mord mussten also dem Gesetze unserer Inschrift vorangehen. Das zeigt auch der Anfang *Καὶ ἐὰμ μὴ 'κ προνοίας κτείνῃ τίς τινα.* Mit Unrecht setzt Philippi S. 578 vor *καὶ* Punkte, um eine Lücke anzuzeigen. Die Ueberschrift *πρῶτος ἄξων* kann sich demnach nicht auf den Codex des Drakon beziehen. Das Sachverhältniss ist augenscheinlich folgendes: In unserer Inschrift besitzen wir *τὸν Δράκοντος νόμον τὸμ περὶ τοῦ φόνου* d. h. den Theil des drakontischen Blutgesetzes, welchen Solon unverändert in seine Gesetzgebung herübergenommen. Solon machte diesen einfach aus dem drakontischen Codex herausgehobenen Theil, welcher den ursprünglichen Anfang behielt, zum *πρῶτος ἄξων* seiner Gesetzgebung. Den vorausgehenden Theil über vorsätzlichen Mord musste Solon einer Aenderung unterwerfen, weil der betreffende Gerichtshof, der Areopag, durch ihn eine ganz andere Gestalt erhalten hatte.

Wir sind nunmehr im Stande mit grösserer Bestimmtheit über einen Punkt zu entscheiden, welcher das Verhältniss von Areopag und Epheten klar macht. Plut. Sol. 19 spricht von einer Streitfrage über die Einsetzung des Areopags. „Die meisten, sagt er, behaupten, dass Solon den Rath auf dem Areopag eingerichtet habe. Und für ihre Ansicht spricht besonders der Umstand, dass Drakon niemals von Areopagiten spricht und nicht einmal ihren Namen nennt, sondern es immer mit den Epheten zu thun hat bei den Bestimmungen über den Blutbann."

Schon Platner, Der Process und die Klagen 1824 S. 19 hat nach Luzac Spec. tert. exercit. acad. S. 181 die ursprüngliche Identität von Areopag und Epheten angenommen und ausser der Wahrscheinlichkeit, dass bei der Aehnlichkeit der Rechtsfälle dieselben Richter an den fünf Blutgerichtshöfen gerichtet haben, den Umstand geltend gemacht,

dass in den Gesetzen Drakons zwar der Areopag als Gerichtsstelle, aber nicht die Areopagiten, sondern nur die Epheten genannt gewesen seien. Matthiae, De iudiciis Athen. in Miscell. philol. I. 1803 p. 146 meint, die Gesetze des Drakon seien nur für die neu eingesetzten Epheten und für die Gerichte der Epheten, nicht für den Areopag bestimmt gewesen. Eine solche Erklärung ist jetzt nicht mehr möglich. Das Gesetz des Drakon ist weit entfernt, eine Instruktion für einen neu gegründeten Gerichtshof zu sein. Der Criminalcodex des Drakon musste natürlich die Bestimmungen über vorsätzlichen Mord ebenso aufzeichnen wie die über unvorsätzlichen. Die Rücksicht auf die Epheten darf unser Urtheil nicht mehr befangen machen und uns veranlassen einen Theil des Blutbannes von dem andern zu scheiden. Unsere Inschrift vollends enthält ein Zeugniss, dass Bestimmungen über vorsätzlichen Mord vorausgiengen.

Man konnte früher einwenden, dass wenn in der Gesetzgebung des Drakon die Fälle vorsätzlichen Mords behandelt waren, auch vom Areopag müsse die Rede gewesen sein. Platner sucht, wie wir sehen, diesem Einwande mit der Bemerkung zu entgehen, es sei zwar der Areopag als Gerichtsstelle, aber nicht die Areopagiten genannt gewesen. Eine solche Ausflucht kann nichts bedeuten: wäre überhaupt vom Areopag gesprochen worden, so würde niemand daran gedacht haben, daraus einen Beweis für das Nichtvorhandensein des Rathes auf dem Areopag zu entnehmen. Das richtige lehrt uns unsere Inschrift; es heisst einfach *τοὺς δὲ ἐφέτας διαγνῶναι;* vom Palladion ist keine Rede. Ganz natürlich. Die Unterscheidung der verschiedenen Gerichtshöfe reicht in die älteste Zeit hinauf und galt zu Drakons Zeit als eine selbstverständliche Sache.

Wenn wir aus der Angabe des Plutarch schliessen müssen, dass auch bei den Bestimmungen des Drakon über vorsätzlichen Mord die Epheten als Richter genannt waren, so folgt

daraus, dass es vor Solon zwar die Mahlstätte auf dem Ἄρειος πάγος, wo die Epheten über vorsätzlichen Mord zu Gericht sassen, gegeben habe, aber keinen Rath auf dem Areopag und kein Collegium von Areopagiten. Dieselben Eupatriden sassen nach der Verschiedenheit des Falles bald an dieser, bald an jener Stätte zu Gericht (περιιόντες ἐδίκαζον Photius unter ἐφέται). Der Archon βασιλεύς hatte die Sache zu untersuchen und nach dem Ergebnisse die Epheten nach dem betreffenden Gerichtshofe zu entbieten. Durch die Wahl des Gerichtshofes gab der Archon gleich ein richterliches Erkenntniss ab; den Epheten kam es zu das Ergebniss der Voruntersuchung zu prüfen und das endgültige Urtheil zu fällen (διαγνῶναι) [5]).

Bei Pollux VIII. 125 heisst es über die Epheten weiter: ἐδίκαζον δὲ τοῖς ἐφ' αἵματι διωκομένοις ἐν τοῖς πέντε δικαστηρίοις. Σόλων δ' αὐτοῖς προσκατέστησε τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλήν. κατὰ μικρὸν δὲ κατεγελάσθη τὸ τῶν ἐφετῶν δικαστήριον· δοκοῦσι δ' ὠνομάσθαι, ὅτι πρότερον τοῦ βασιλέως τοὺς ἐπ' ἀκουσίῳ φόνῳ κρινομένους ἐξετάζοντος ὁ Δράκων τοῖς ἐφέταις παρέδωκε τὴν κρίσιν, ἐφέσιμον ἀπὸ τοῦ βασιλέως πεποιηκώς. Wenn uns die vorhergehende Angabe des Pollux nicht misstrauisch machte, so besässen wir in dieser Notiz ein ganz bestimmtes Zeugniss für die Identität von Areopag und Epheten vor Solon. Doch da diese Angabe nicht aus derselben Quelle stammen kann wie die vorhergehende, so darf uns nichts hindern diese Ueberlieferung ebenso aufzunehmen wie andere Angaben desselben Autors.

Unter den Nachrichten über die Epheten berücksichtigt die bei Harpokration und die aus Harpokr. stammende dritte bei Suidas die Zeit nach Solon: Ἐφέται· Δημοσθένης ἐν τῷ

5) Der Ausdruck bei Aeschylus Eum. 709 (καὶ ψῆφον αἴρειν καὶ) διαγνῶναι δίκην ist der technische vgl. διαγνώσεσθαι in der vor dem Areopag gehaltenen Rede des Lysias c. Sim. § 2.

κατ' Ἀριστοκράτους. οἱ δικάζοντες τὰς ἐφ' αἵματι κρίσεις ἐπὶ Παλλαδίῳ καὶ ἐπὶ Πρυτανείῳ καὶ ἐπὶ Δελφινίῳ καὶ ἐν Φρεαττοῖ ἐφέται ἐκαλοῦντο. Die zweite Angabe bei Photius und Suidas *ἄνδρες ὑπὲρ ν' ἔτη γεγονότες καὶ ἄριστα βεβιωκέναι ὑπόληψιν ἔχοντες οἳ καὶ τὰς φονικὰς δίκας ἔκρινον* beruht auf Pollux, denn *ἄριστα βεβιωκέναι ὑπόληψιν ἔχοντες* ist nichts anderes als eine falsche Deutung des von Pollux auf die Epheten bezogenen *ἀριστίνδην (αἱρεἰσθων)*. Auf eine bessere Quelle geht die erste Angabe bei Photius und Suidas zurück: *ἐφέται· ἄνδρες οἵτινες περιιόντες ἐδίκαζον· ἐφέται δὲ ἐκλήθησαν ἤτοι ὅτι ἐπὶ αἵματι δικάζουσιν ἤτοι ὅτι ἔφεσις παρ' αὐτῶν οὐ δύναται εἰς ἄλλο δικαστήριον γίγνεσθαι τουτέστιν ἔκκλητος.* Gemeinsam ist dieser Angabe mit der Ueberlieferung des Pollux die Ableitung des Wortes *ἐφέτης* von *ἔφεσις*. Der Zusatz bei Photius und Suidas *τουτέστιν ἔκκλητος*, dem die ungereimte Erklärung vorausgeht: *ὅτι ἔφεσις παρ' αὐτῶν οὐ δύναται εἰς ἄλλο δικαστήριον γίγνεσθαι* — lucus a non lucendo! — zeigt, dass bei dem Gewährsmanne die Erklärung mit *δίκη ἔκκλητος* im Sinne von *δίκη ἐφέσιμος*, in welchem es sich bei Aristoteles (oec. II 15) findet, gegeben war. Während nun bei Photius und Suidas zu der Erklärung *δίκη ἔκκλητος* eine nähere Auseinandersetzung (*τουτέστιν*) gegeben wird, um die Ableitung deutlicher zu machen, hat sich Pollux bei seiner Erläuterung der Etymologie von derselben Quelle leiten lassen, welche ihm die Einsetzung der Epheten durch Drakon an die Hand gegeben, und zwar von der Stelle, welche er gerade unter den Bestimmungen über *ἀκούσιος φόνος* vorfand, *δικάζειν τοὺς βασιλέας, διαγνῶναι δὲ τοὺς ἐφέτας.* Mit der Beschränkung auf *ἀκούσιος φόνος* geräth er in Widerspruch mit der vorausgehenden Angabe *ἐν τοῖς πέντε δικαστηρίοις* und dieser Widerspruch berechtigt uns in jener Angabe eine gute Ueberlieferung zu erkennen.

Die Angabe, dass die Epheten in den fünf Gerichtshöfen

d. h. auf dem Ἄρειος πάγος, bei dem Palladion, dem Delphinion, dem Prytaneion und in Phreattys zu Gericht sassen und dass Solon erst den Rath auf dem Ἄρειος πάγος eingerichtet habe, stimmt vollkommen mit dem überein, was wir vorher aus der Angabe des Plutarch gefolgert haben. Bis auf Solon hat es nur Epheten als Blutrichter gegeben; das Bestehen von Areopagiten als besonderen Richtern und von einem „Rathe auf dem Areopage" beruht auf der Einrichtung des Solon. Ganz richtig also heisst es bei Cicero de off. I 22 consilio Solonis ei, quo primum constituit Areopagitas. Immer aber wurde, vor Solon wie vor Drakon, über vorsätzlichen Mord auf dem Areopag gerichtet und in diesem Sinne hat es einen Areopag vor wie nach Solon gegeben: auf die mit dem Eumenidenkultus im engsten Zusammenhang stehende Mahlstätte auf dem Areshügel bezieht sich der Mythus. Auf das Ephetencollegium, welches auf dem Areopag zu Gericht sass, kann sich, wenn es der Mühe werth ist das anzuführen, die Notiz bei Paus. IV. 5, 2 beziehen, welche Meursius Areopag c. III. für das Bestehen des Areopags vor Solon geltend gemacht hat: es heisst dort, die Messenier hätten im ersten messenischen Kriege den Areopag in Athen zum Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten mit den Lakedämoniern machen wollen.

Schömann (de Areopago a. O. p. 193) sucht sich der Schlussfolgerung aus der Angabe von Pollux dadurch zu entziehen, dass er annimmt, die von Drakon neu ernannten Epheten hätten immerhin auf dem Areopage zu Gericht sitzen können, während der alte Staatsrath nachher wie vorher seine Sitzungen auf dem Areopage hielt. Diese Bemerkung legt uns einen Gedanken nahe, welcher glaube ich geeignet ist, die Verbindung von Areopag und Staatsrath von Grund aus zu zerstören. Die Mahlstätte auf dem kahlen Felshügel des Areopag verdankt ihre Bedeutung der nahen Höhle, an welcher sich der Eumenidenkultus angesetzt hatte.

In der Nähe dieser Stätte, welche wie das Delphinion und Palladion ihre erste Weihe durch die Sitte der Blutrache erhalten, fand das staatliche Gericht seine Stelle wie neben dem Palladion und Delphinion. Darum wird dem „Areopag in der frühesten Zeit die Gerichtsbarkeit über Mord als alleiniges und vorzüglichstes Geschäft beigelegt" (s. oben S. 10): es war die kahle Höhe des Bluthügels (*Ἄρειος* s. v. a. *φόνιος*[6]) nach Charax bei dem Schol. zu Aristid. Panath. 107, 16 vol. III. p. 65 ed. Dind., Et. M. p. 139, 12, Schol. zu Plat. Phaedr. p. 229 D *Ἄρειος δὲ παρ᾽ ὅσον οἱ φόνοι ἐκεῖσε ἐκρίνοντο, ὁ δὲ Ἄρης τούτων ἔφορος ἦν*) ein Platz für Blutgerichte, welche unter freiem Himmel gehalten wurden, nicht aber für Senatssitzungen, welche in das Rathhaus gehören, das wir nachher kennen lernen werden.

Eine politische Thätigkeit, wie sie der Areopag seit Solon hatte, eignete sich aber für ein Collegium, wie es eben Solon zusammengesetzt. Ein Rath von Archonten, welche ihr Amt tadellos verwaltet hatten, war dazu angethan die oberste Controle der Staatsverwaltung zu führen und Wächter der Gesetze zu sein (Plut. Sol. 19). Man erkennt deutlich, dass die Zusammensetzung und diese Bestimmung des Areopags zusammengehört und aus einem und demselben Gedanken des Gesetzgebers entsprungen ist. Erst diese politische Aufgabe machte den Areopag zu einer *βουλή* und nicht bloss die Bezeichnung *ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλή* (oder *ἡ ἄνω βουλή*), womit der Areopag der gleichfalls von Solon geschaffenen *βουλή* unter dem Areopag entgegengesetzt wurde, sondern überhaupt der Titel *βουλή* rührt von Solon her; das zeigen die Worte *οἰόμενος ἐπὶ δυσὶ βουλαῖς ὥσπερ ἀγκύραις*

6) Die Richtigkeit dieser Erklärung bezeugt der nach der Sage von Orestes gestiftete Altar der *Ἀθηνᾶ Ἀρεία* (Paus. I 28, 5), welcher den ursprünglichen Zusammenhang des Namens *Ἄρειος πάγος* mit dem Kriegsgott als solchem abweist und die Bestimmung des östlichen Gipfels — dies ist der eigentliche *Ἄρειος πάγος* — für Blutrache als uralte und ursprüngliche erscheinen lässt.

ὁρμοῦσαν ἧττον ἐν σάλῳ τὴν πόλιν ἔσεσθαι bei Plutarch (ebd.), die augenscheinlich einem Gedichte des Solon entnommen sind: wenn Solon den Rath auf dem Areopag zum Wächter der Gesetze machte, damit der Staat auf zwei Ankern ruhe, so will das sagen, dass Solon aus dem Areopag noch einen Rath gemacht und zu dem andern hinzugefügt habe.

Es ist bei unserer Annahme sehr erklärlich, warum die einen und zwar die meisten die Einrichtung des Areopags dem Solon zuschrieben, während andere für denselben ein höheres Alter in Anspruch nahmen. Beide hatten in gewisser Beziehung Recht. Der ganze Streit beruht darauf, dass Gerichtshof und Richtercollegium nicht gehörig unterschieden, sondern weil mit gleichem Namen benannt, mit einander verwechselt wurden. Eine solche Verwechslung liegt auch der Bemerkung in Aristot. Pol. II 9 zu Grunde, wo es heisst *εἶναι γάρ τὴν μὲν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴν ὀλιγαρχικόν, τὰ δὲ δικαστήρια δημοτικόν· ἔοικε δὲ Σόλων ἐκεῖνα μὲν ὑπάρχοντα πρότερον οὐ καταλῦσαι τήν τε βουλὴν καὶ τὴν τῶν ἀρχῶν αἵρεσιν, τὸν δὲ δῆμον καταστῆσαι τὰ δικαστήρια ποιήσας ἐκ πάντων.* Was am Areopag oligarchisch war, die Zusammensetzung aus lebenslänglichen Mitgliedern und die Oberaufsicht über den Staat, das stammte nach ausdrücklichen Zeugnissen von Solon her. Wenn Aristoteles, wie es als wahrscheinlich gilt, nicht der Verfasser jenes Capitels ist, so werden wir die wahre Meinung von Aristoteles eher in der Ueberlieferung von Photius mit der oben angegebenen Beschränkung und in der Angabe von Pollux *ἐδίκαζον ἐν τοῖς πέντε δικαστηρίοις. Σόλων δ' αὐτοῖς προσκατέστησε τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλήν* zu suchen haben.

Der Beweis, dass es vor Solon kein eigenes Collegium von Areopagiten gegeben habe, ruht, soviel wir urtheilen können, auf der sichersten Grundlage und stützt sich auf

die unzweideutigsten und zuverlässigsten Zeugnisse. Und doch hat es den Anschein, als ob ein nicht minder zuverlässiges und deutliches Zeugniss mit dem Ergebnisse unserer bisherigen Untersuchung in entschiedenem Widerspruch stehe. Nach Plutarch (Sol. 29) nämlich nahmen diejenigen, welche im Gegensatz zu der Mehrzahl den Rath auf dem Areopage vor Solon bestehen liessen, ihren Beweis aus dem achten Gesetze des dreizehnten Axon, dem bekannten Amnestie- oder vielmehr Restitutionsgesetze, welches lautet: von denjenigen, welchen ihre bürgerliche Ehre aberkannt wurde vor dem Archontate des Solon, sollen nur diejenigen ihre Rechte nicht wieder erlangen, welche im Areopage oder welche von den Epheten oder im Prytaneum von den Königen verurtheilt wegen Mord oder Todtschlag oder tyrannischer Bestrebungen landesflüchtig waren, als dieses Gesetz publiciert wurde. (*ἐπιτίμους εἶναι πλὴν ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ ὅσοι ἐκ τῶν Ἐφετῶν ἢ ἐκ Πρυτανείου καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπὶ φόνῳ ἢ σφαγαῖσιν ἢ ἐπὶ τυραννίδι ἔφυγον ὅτε ὁ θεσμὸς ἐφάνη ὅδε*). Einer unbefangenen Erklärung scheinen sich aus dieser Stelle drei Richtercollegien, Areopagiten, Epheten und *βασιλεῖς* zu ergeben (vgl. Schömann de Areopago a. O. p. 197). Plutarch meint, man dürfe vielleicht an eine Undeutlichkeit oder Mangelhaftigkeit des Ausdrucks (*ἀσάφεια ἢ ἔκλειψις*) denken und meinen, der Gesetzgeber habe damit nur die Verbrechen bezeichnen wollen, über welche nach seinen Anordnungen die Areopagiten, Epheten und Prytanen richteten. Diese Auskunft müssen wir als ungenügend betrachten. Es bietet sich eine ganz andere Erklärung dar. Plutarch und alle, welche auf dieses Gesetz des Solon ihren Beweis gründen, schliessen sofort aus dem Ausdruck *ἐξ Ἀρείου πάγου* auf ein Collegium von Areopagiten. Es liegt hierin, nebenbei gesagt, eine Bestätigung dessen, was wir oben gegen Platner bemerkten, der die dort besprochene Stelle Plutarchs dahin deutete, dass in den Gesetzen

Drakons zwar vom Gerichtshof auf dem Ἄρειος πάγος, nicht aber von Areopagiten die Rede gewesen sei. Die späteren Gelehrten wussten Gerichtshof und Richtercollegium nicht mehr zu trennen. Versteht man nun ἐξ Ἀρείου πάγου bloss von der Gerichtsstätte (vgl. Meier im Rh. Mus. II 1828 S. 267, Westermann über das Amnestiegesetz des Solon in Ber. d. k. sächs. G. d. W. zu Leipz. I. 1849 S. 153), so ist nichts mehr auffallend als ein Ueberfluss des Ausdrucks, da ἐκ τῶν ἐφετῶν auch die Verurtheilungen auf dem Areopag in sich hätte begreifen können. Aber soviel Berücksichtigung seiner eigenen Institutionen müssen wir dem Gesetzgeber zugestehen; ja sie war wahrscheinlich sogar nothwendig, um für die folgende Zeit keine Zweideutigkeit übrig zu lassen, da es später vorkommen konnte, dass flüchtige Leute unrechtmässiger Weise zurückkehrten und sich auf das Gesetz des Solon beriefen.

Das Gesetz des Solon steht also nicht in wirklichem Widerspruche mit unserer Ansicht von Areopag und Epheten. Es gibt aber auch ein Mittel, um jeden Schein eines Widerspruchs zu beseitigen. Dieses Mittel bietet uns der oben (S. 6 f.) besprochene Volksbeschluss des Patrokleides in der Rede des Andokides περὶ τῶν μυστηρίων § 77 ff. Alle erkennen an, wie es bei einem derartigen Gesetze nicht anders sein kann, als dass das Restitutionsgesetz des Solon die augenblicklichen Verhältnisse des athenischen Staates berücksichtigte und dass mit ἐπὶ τυραννίδι auf die Kyloneer hingewiesen werde. Nun ist offenbar der Satz in dem Psephisma des Patrokleides, welcher gewisse Klassen von Verbrechen von der Epitimie ausschliesst, ἢ ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ τῶν ἐφετῶν ἢ ἐκ Πρυτανείου ἢ Δελφινίου ἐδικάσθη ἢ ὑπὸ τῶν βασιλέων ἢ ἐπὶ φόνῳ τίς ἐστι φυγὴ ἢ θάνατος κατεγνώσθη ἢ σφαγεῦσιν ἢ τυράννοις eine Nachahmung des Solonischen Axon (vgl. Meier und Schömann, Der attische Process S. 20). Da in dieser Nachahmung die Bestimmung ἢ τυράννοις sich

wiederfindet zu einer Zeit, wo an tyrannische Bestrebungen und an Verurtheilungen ob solcher nicht im entferntesten gedacht wurde, da auch *ἐκ Πρυτανείου ὑπὸ τῶν βασιλέων* hier vorkommt, wovon später gezeigt werden wird, dass es nur im Solonischen Gesetze eine Bedeutung hat und an seiner Stelle ist, so müssen wir folgern, dass die Formel des Solonischen Gesetzes einfach herübergenommen wurde (vgl. Meier und Schömann a. O.). Wir dürfen demnach von dem Inhalt der einen Formel auf den der anderen schliessen. In dem Psephisma des Patrokleides findet sich nur ein wesentlicher und ein unwesentlicher Zusatz. Der unwesentliche Zusatz ist *ἢ θάνατος κατεγνώσθη* nach *ἢ ἐπὶ φόνῳ τίς ἐστι φυγή*. Scheibe in Zeitschr. f. Alterth. 1842 S. 207 will diesen Zusatz tilgen, weil durch die Zwischenschiebung desselben die Construction von *ἢ σφαγεῦσιν ἢ τυράννοις* gestört werde. Wir stimmen ihm bei; denn dieser Zusatz scheint zu verrathen, dass man den Ausdruck *ἐπὶ φόνῳ τίς ἐστι φυγή* (vgl. Demosth. c. Aristocr. § 31 *οἱ θεσμοθέται τοὺς ἐπὶ φόνῳ φεύγοντας κύριοι θανάτῳ ζημιῶσαί εἰσι*) nicht vollkommen oder richtig verstand. Aber es liegt ein noch bedeutenderer Anstoss vor. Welchen Sinn soll in dem Satze „wer vom Areopag verurtheilt wurde oder wegen Mordes landesflüchtig ist" das „oder" haben? Wer vom Areopag verurtheilt ist (*ὁ ἀνδροφόνος*), von dem wird gesagt *ἐπὶ φόνῳ φεύγει* (vgl. Demosth. a. O. § 29 ff.), wie es in dem Solonischen Gesetz heisst: *καταδικασθέντες φεύγουσιν ἐπὶ φόνῳ.* Können wir solche Absonderlichkeit dem Patrokleides beilegen oder auch nur einem Fälscher, der ein Psephisma wie das vorliegende zu machen verstand? Unmöglich. Wie ist aber die Sache zu erklären? Ich halte nur eine einzige Erklärung für möglich. In dem Original war geschrieben *HΕπι.* Da dieses *ἢ ἐπὶ* gelesen wurde, so veränderte man, um zu dem vorhergehenden das nöthige Verbum zu gewinnen, *δικασθεῖσιν* in *ἐδικάσθη*. Ich bemerke ausdrücklich, dass

wir hier nicht an eine Aenderung von Abschreibern der Handschriften, sondern von Schriftstellern oder vielmehr von demjenigen, welcher die Originalurkunde copierte, zu denken haben. Für die Schreibung *Ηεπι* aber verweise ich auf die oben S. 7 angeführten gleichzeitigen Inschriften, in welchen sich *Ηοικοῦντι, Ηέχοντα, προςΗαπέδομεν, Ηικριώματα, Ηεν* (d. i. *ἐν*), *Ηοροφήν, Ηενκαυτής, Ηεπί, Ηεπιστυλίῳ* findet. Es kann hiernach kein Zweifel sein, dass es ursprünglich in dem Psephisma des Patrokleides ähnlich wie in dem Gesetze des Solon hiess *δικασθεῖσιν ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπὶ φόνῳ τίς ἐστι φυγή* und dass *ἢ* vor *ὑπὸ τῶν βασιλέων*, welches Luzac, Böckh, Schiller, Meier und Schömann u. a. tilgen, Bergk im Anhang zu Schillers Andocides p. 125 und Scheibe a. O. mit unzureichenden Gründen vertheidigen, denselben Ursprung hat wie *ἢ* vor *ἐπὶ*. Da nun weiter folgt, was von Anfang an nicht hätte geleugnet werden sollen, dass *ὑπὸ τῶν βασιλέων* zu *ἐκ Πρυτανείου* gehört wie in dem Gesetze des Solon, da ferner die Stelle *τῶν ἐφετῶν ἢ ἐκ Πρυτανείου ἢ Δελφινίου* auch durch die Deutung von Scheibe „von den Epheten entweder im Prytaneum oder im Delphinium" keine befriedigende Erklärung erhält, so braucht man sich den ursprünglichen Text nur wieder so geschrieben zu denken: *ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ ἐκ Δελφινίου Ηυπὸ τῶν ἐφετῶν ἢ ἐκ Πρυτανείου*, um zu begreifen, warum aus *ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ ἐκ Δελφινίου ἢ ὑπὸ τῶν ἐφετῶν ἢ ἐκ Πρυτανείου* der überlieferte Text hergestellt wurde. Ich erinnere an die im Eingang behandelten Abweichungen handschriftlich vorhandener Urkunden von den inschriftlichen Originalen. Jedenfalls aber muss feststehen, dass der wesentliche Zusatz in dem Psephisma (*ἐκ*) *Δελφινίου* ebenso wie alles andere dem Gesetze des Solon entnommen, diesem also einzufügen ist. Demnach lautete das Gesetz des Solon ursprünglich: *πλὴν ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ ὅσοι ἐκ* [*Δελφινίου ὑπὸ*] *τῶν ἐφετῶν ἢ ἐκ Πρυτανείου καταδικασθέντες ὑπὸ*

τῶν βασιλέων. Jedesmal sind Gerichtshof und Richter angegeben: Areopag und Delphinion, an welchen Stätten die Epheten, Prytaneion, wo die *βασιλεῖς* zu Gericht sassen. Dass der Gesetzgeber diese drei Gerichtshöfe nennen wollte, zeigen die entsprechenden drei Arten von Verbrechen: *ἐπὶ φόνῳ* entspricht dem Areopage, *ἐπὶ σφαγαῖσιν* (d. i. Todtschlag) dem Delphinion, *ἐπὶ τυραννίδι*, wie wir später sehen werden, dem Prytaneion. Am Delphinion wurde einer gerichtet, wenn er einen *δίκαιος φόνος* angab, verurtheilt aber wurde er, wenn sein Mord nicht als *δίκαιος φόνος*, sondern als *σφαγή* erkannt wurde.

Ich brauche nicht zu erwähnen, dass Plutarch die gleiche Folgerung ziehen musste, wenn ihm auch das Gesetz des Solon in der von uns hergestellten Form vorlag. Uebrigens möchte ich nicht bestimmen, wem die mangelhafte Gestalt des Gesetzes Schuld zu geben sei.

Es darf als ausgemacht gelten, dass *ἐφέτης* nicht mit *ἔφεσις* (*ἐφέσιμος δίκη*) der Bedeutung nach zusammenhängt. Finden sich auch Beispiele passiver Bedeutung der Bildungen auf *της* [7]), so ist damit noch nichts für *ἐφέτης* erwiesen, da man nicht *ἐφιέναι τινά*, sondern *ἐφιέναι* (*δίκην*) *εἴς τινα* sagt. Die Bestimmungen des drakontischen Gesetzes lassen die Epheten als die eigentlichen Richter erscheinen (vgl. U. Köhler a. O. S. 32). Die aktiven Erklärungen des Wortes „Zulasser" (der Blutrache), „Vorschreiber" (was mit dem Schuldigen geschehen solle), „Auftraggeber", „Anweiser" (des Rechts) sind zu allgemein, um das Amt der Epheten kennzeichnen zu können. Nur die Erklärung von Buttmann (Gr. Spr. II². S. 421 N.) „Handanleger" (an den Mörder) ist geeignet, da sie die Epheten als Bluträcher bezeichnet. Sie ist nur insofern bedenklich, als sie mit dem

---

7) Vgl. Lobeck zu Soph. Ai. 241, Paralipomena p. 428, K. Fr. Hermann de Dracone legumlatore p. 17.

Gebrauche des Wortes bei Aeschylus Pers. 79 *πεζονόμοις ἔκ τε θαλάσσας ἐφυροῖσι πεποιθὼς ἐφέταις* nicht zu vereinen ist. Da *ἐφέτης* in der Stelle der Perser offenbar „der Treiber“ heisst — das Heer ist eine Herde, welche der Führer vor sich hertreibt vgl. Weil's Note z. d. St. —, so werden wir auf den Begriff *ἀνδρηλάτης* geführt und so erscheinen die Epheten als die Richter, welche den Blutbann ausüben, als Bluträcher (*ἐφ' αἵματι δικάζοντες*), die Einsetzung der Epheten aber als die Aufhebung oder gesetzliche Regelung und Beschränkung der privaten Blutrache.

Die unmittelbare Ueberlieferung des drakontischen Gesetzes lehrt uns, dass die Zahl der Epheten bereits zu Drakons Zeit einundfünfzig gewesen ist, und gestattet uns, die Annahme, diese Zahl entspreche den zehn Phylen des Klisthenes, während die ursprüngliche Zahl zur Zeit der alten vier Phylen achtundvierzig gewesen sein müsse, als unbegründet abzuweisen. Schon dieser Unterschied der Zahl, wie auch immer die Zahl einundfünfzig erklärt werden mag (vergl. Schömann de Areopago a. O. p. 196), ist geeignet die Hypothese von der Identität der Naukraren und Epheten zu beseitigen. Man wird eine solche Trennung der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit nur dann unwahrscheinlich finden, wenn man sich nicht klar macht, einmal dass die Einrichtungen Attikas sich ununterbrochen aus ursprünglichen Zuständen heraus entwickelt haben, ohne durch Umsiedlung und Verpflanzung auf anderen Boden gestört zu werden, dann dass eben jene Trennung eine ursprüngliche ist, indem die private Blutrache für sich bestand, und dass die Aufhebung der Blutrache die Einsetzung eines Richtercollegiums zur Folge hatte, welchem bei der sakralen Behandlung des Blutbannes eine religiöse Weise zukam.

Man darf wohl auch die Behauptung aussprechen, dass Gleichstellungen wie die von Epheten und Naukraren oder von Epheten und Senatoren nach O. Müllers Ansicht (ebd.

S. 154), nach welcher der hohe Rath in Bezug auf Mordklagen den Namen der Epheten führte, — wir werden unten noch einer dritten Gleichstellung dieser Art begegnen — an und für sich höchst bedenklich seien und von vornherein auf einen Mangel der zu Grunde liegenden Anschauung hinweisen.

Wir kommen zum zweiten Theile unserer Untersuchung, zur positiven Bestimmung und Kennzeichnung des alten athenischen Staatsrathes, nachdem wir nachgewiesen, dass der Areopag oder die Epheten keinen Theil am hohen Rathe gehabt haben.

Die Griechen konnten sich einen Staat der Heroenzeit nicht denken ohne Staatsrath, ohne eine Versammlung der Aeltesten und Edlen um den König. Wenn der König des Rathes pflegen wollte, so lud er die Geronten zum Mahle. Der Hausherd des Königs war der Mittelpunkt des Staates (vgl. Schömann Gr. Alt. I[3] S. 25 f.).

Auch der König von Athen wird einen Rath der Edlen um sich gehabt haben. Eine Nachricht über den Bestand eines solchen Rathes enthält die Darstellung des attischen Synoikismos bei Thucydides II 15 (vgl. Plut. Thes. 24). Darnach löste Theseus *τὰ βουλευτήρια καὶ τὰς ἀρχὰς* der selbständigen Gemeinden Attikas auf und wies allen Ein *βουλευτήριον* und *πρυτανεῖον* an (*ἓν βουλευτήριον ἀποδείξας καὶ πρυτανεῖον*).

Dass Thucydides sagen will „Ein *βουλευτήριον* in dem Einen *πρυτανεῖον*“, zeigt die Vergleichung der Worte *ἡ Ἀττικὴ ἐς Θησέα ἀεὶ κατὰ πόλεις ᾠκεῖτο πρυτανεῖά τε ἔχουσα καὶ ἄρχοντας καὶ ὁπότε μή τι δείσειαν, οὐ ξυνῄεσαν βουλευσόμενοι ὡς τὸν βασιλέα, ἀλλ' αὐτοὶ ἕκαστοι ἐπολιτεύοντο καὶ ἐβουλεύοντο* mit dem nachfolgenden Satze *ἐπειδὴ δὲ Θησεὺς ἐβασίλευσε, . . καταλύσας τῶν ἄλλων*

πόλεων τά τε βουλευτήρια καὶ τὰς ἀρχάς κτἑ. Der Ausdruck *πρυτανεῖά τε καὶ ἄρχοντες* ist gleichbedeutend mit *τά τε βουλευτήρια καὶ αἱ ἀρχαί*: das *πρυτανεῖον* war das Rathhaus der Gemeinde. Die Tradition, dass am Staatsherde der hohe Rath sich versammle, erhielt sich auch in der späteren Zeit, als *βουλευτήριον* und *πρυτανεῖον* getrennt worden waren: es fehlte im Rathhause die *Ἑστία* (*ἅ τε πρυτανεῖα λέλογχας* Pind. Nem. XI. 1) nicht. Die *ἑστία βουλαία* (Harpokr. unter *Βουλαία*, Xenoph. Hell. II 3, 52 *ὁ Θηραμένης ἀνεπήδησεν ἐπὶ τὴν Ἑστίαν* vgl. K. Fr. Hermann Gottesd. Alterth. § 15, 7) vertritt die *κοινὴ ἑστία* im Prytaneion (vgl. Preuner Hestia-Vesta S. 120) und knüpft das neue *βουλευτήριον* neben der *θόλος* an das alte Rathhaus im *Πρυτανεῖον* an.

Dass der Staatsrath im Prytaneion seinen Sitz hatte, ergiebt sich aus der Speisung der *ἀείσιτοι* im Prytaneion (vgl. Hermann Staatsalt. § 127, 16). Wie sich der Rath vordem am Herde des Königs auf der Burg versammelt hatte, wie später der Ausschuss des Solonischen Rathes in der *Σκιάς* oder *θόλος* zusammenspeiste, so gab es eine Zeit, wo der Rath im Prytaneion am Herde des Staates seine Sitzungen hielt und zu Mahl und Opfer vereinigt war, wo er alle diejenigen zu Gästen hatte, welche auf Staatskosten gespeist wurden (Poll. IX 40 *πρυτανεῖον καὶ ἑστία τῆς πόλεως, παρ' ᾗ ἐσιτοῦντο οἵ τε κατὰ δημοσίαν πρεσβείαν ἥκοντες καὶ οἱ διὰ πρᾶξίν τινα σιτήσεως ἀξιωθέντες καὶ εἴ τις ἐκ τιμῆς ἀείσιτος ἦν*). In dieser Zeit galt für Athen ebenso wie für die athenische Kolonie Adramyttion (Strabo XIII p. 606) der Ausdruck *κληθῆναι ἐπὶ ξενισμὸν εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐπὶ τὴν βουλαίαν ἑστίαν*, wie es nach Böckh's zweifelloser Ergänzung in der Inschrift von Andros heisst C. Inscr. n. 2349 b Z. 13. (vol. II p. 1064). Mit der Einsetzung der neuen Archonten, denen im Thesmotheteion ein eigenes Amtslokal angewiesen wurde, trennte sich zuerst die öffentliche Speisung

der Beamten von der Speisung im Prytaneion: es gab jetzt zwei Lokale der *δημοσία σίτησις*, das Thesmotheteion, in welchem nach der Sage Orestes zu Gaste war (Plut. *συμποσ. προβλ.* I 1, 2), und das Prytaneion (vgl. Plut. ebd. VII 9, dazu Preuner a. O. S. 107). Als die Speisung des Senatsausschusses in die *θόλος* bei dem neuen *βουλευτήριον* verlegt worden, gab es eine dreifache Speisung, im Prytaneion, im *θεσμοθέσιον* und in der *θόλος* (vgl. Hermann a. O.) Die Speisung derer, die Ehren halber gespeist wurden, blieb Ehren halber im Prytaneion.

An das Prytaneion und die daselbst sitzenden *Πρυτάνεις* knüpft der Ausschuss des solonischen Rathes an, welcher *Πρυτάνεις* hiess und seit Klisthenes aus einer *φυλὴ πρυτανεύουσα* bestand (Harpokr. unter *Πρυτάνεις*).

An das Prytaneion endlich als den Mittelpunkt der Staatsverwaltung erinnert auch der Name der Gerichtsgelder, der *πρυτανεῖα*, welche der Kläger und der Verklagte bei der Anhängigmachung eines Processes zu hinterlegen hatten (Poll. VIII 38, Harpokr. unter *πρυτανεῖα*, vgl. Meier und Schömann, Der attische Process S. 21).

Welches waren aber die Rathsherrn, welche im Rathhause sassen? Die Antwort darauf gibt die bekannte Stelle Herod. V 71 *οἱ πρυτάνιες τῶν ναυκράρων οἵπερ ἔνεμον τότε* (zur Zeit der Kylonischen Unruhen) *τὰς Ἀθήνας*.

Um diese Nachricht „des gewiss gut unterrichten Herodot" (Curtius Gr. Gesch. I^3 S. 623 Anm. 66) als ein vollgültiges Zeugniss benützen zu können, muss zuerst festgestellt werden, in welchem Verhältniss die Erzählung des Thucydides I 126 über die Kylonischen Unruhen zur Erzählung des Herodot stehe. Hat man ja doch, weil es bei Thucydides heisst *τότε δὲ τὰ πολλὰ τῶν πολιτικῶν οἱ ἐννέα ἄρχοντες ἔπρασσον*, einerseits die Absicht der Berichtigung verkennend, die Archonten für identisch erklärt mit den Naukraren (Harpokr. unter *ναυκραρικά*: *ναυκράρους γὰρ τὸ*

παλαιὸν τοὺς ἄρχοντας ἔλεγον, ὡς καὶ ἐν τῇ ε Ἡρόδοτος δηλοῖ), andererseits geglaubt, dass Herodots Angabe über die Prytanen der Naukraren vollständig unrichtig sei (vgl. Stein z. d. St.).

Nach Herodot setzte sich Kylon, als sein Versuch misslungen, schutzflehend bei dem Bildnisse der Athena nieder. Ihn und seinen Anhang bewogen die Prytanen der Naukraren zum Verlassen des Heiligthums unter dem Versprechen, dass sie nicht den Tod erleiden sollten. Sie getödtet zu haben werden die Alkmäoniden beschuldigt (αἰτίη ἔχει Ἀλκμεωνίδας). Diese Darstellung lässt es sehr unklar, wie die Alkmäoniden dazu gekommen sein sollen die Kyloneer zu ermorden. Es ist keine Rede davon, dass Megakles Archon gewesen. Der behutsame Ausdruck αἰτίη ἔχει gestattet uns die Sache einigermassen zu durchschauen. Herodot gab nach seiner Weise auch hier die Ueberlieferung wie er sie empfangen hatte. Aus seiner bei jeder Gelegenheit sich zu erkennen gebenden Vorliebe für die Alkmäoniden und seiner Verehrung für Perikles erkennt man, in welchen Kreisen er sich in Athen zu bewegen und welche Traditionen er aufzunehmen pflegte. Diesen Traditionen hat er seinen Bericht über das Κυλώνειον ἄγος entnommen (vgl. Bergk N. Jahrb. f. Philol. Bd. 65 S. 389, K. W. Nitzsch im Rh. Mus. 1872 S. 245). Darum lässt der Bericht des Herodot die Schuld der Alkmäoniden nicht deutlich hervortreten. Dieser Vertuschung der Wahrheit tritt Thucydides entgegen. Durch die Beziehung auf den peloponnesischen Krieg veranlasst den richtigen Sachverhalt zu ergründen stellte er, wie man aus den Einzelheiten der Erzählung erkennt, besondere Studien darüber an und erzählt darum die Begebenheit wie einer, für den eine Sache durch lange Beschäftigung und Untersuchung ein vorzügliches Interesse gewonnen. Wenn es nun bei Thucydides heisst: „Die Athener übertrugen den neun Archonten die Bewachung der Kyloneer und gaben ihnen die volle Macht

ganz nach bester Ueberzeugung zu handeln. Damals aber hatten die neun Archonten den grössten Theil der Staatsverwaltung unter sich", so will Thucydides die Hereinziehung der Prytanen beseitigen und die Absicht des Zusatzes bei Herodot *οἵπερ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας*, der augenscheinlich die ganze Verantwortung von den Archonten auf die Prytanen abwälzen soll, auf ihren wahren Werth zurückführen. Weil in dem Berichte des Herodot in tendenziöser und übertreibender Weise hervorgehoben ist, dass die Prytanen der Naukraren damals Athen regiert hätten, sah sich Thucydides veranlasst nachdrücklich zu bemerken, dass die Archonten in jener Zeit eine ganz andere Stellung einnahmen als später und selbständig, also auch unter eigener Verantwortlichkeit handelten. Der Bericht des Thucydides ist also weit entfernt den Bestand des Prytanenrathes in Abrede zu stellen: er berichtigt nichts als das geflissentliche Beiseitesetzen der Macht und Selbständigkeit der Archonten. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges konnten die Athener leicht vergessen haben, dass die Archonten ehedem eine ganz andere Bedeutung gehabt als damals, gerade so wie sie über den Sturz der Tyrannen und die That des Harmodios und Aristogeiton schlecht unterrichtet waren. Thucydides schärft es ein zur richtigen Beurtheilung der Sache. Weil er nichts anderes im Sinne hat, giebt er uns auch keine genauere Erklärung darüber, wie es gekommen, dass gerade auf den Alkmäoniden der Fluch lastete, während gewiss die Archonten nicht lauter Alkmäoniden gewesen. Ich weiss nicht, warum Bergk (ebend. S. 390) annimmt, dass alle neun Archonten der Partei der Paralier angehört haben. Auf die richtige Erklärung leitet der Ausdruck bei Plut. Sol. 12 *Μεγακλῆς καὶ οἱ συνάρχοντες*. Megakles war jedenfalls erster Archon und hatte mehr als seine Amtsgenossen die Bedeutung und den Einfluss, damit aber auch die Verantwortung des früheren monarchischen Archontats.

Also die Prytanen der Naukraren bestanden nach Herodots sicherem Zeugniss zur Zeit des Kylon, besassen aber nicht die Macht, dass man sagen konnte, sie hätten damals Athen regiert: neben ihnen standen die Archonten als oberste Staatsbeamten und hatten eine selbständige, nur durch die Verantwortlichkeit beschränkte Regierungsgewalt.

Die Notiz bei Photius unter *ναυκραρία*: *ναυκραρία μὲν ὁποῖόν τι ἡ συμμορία καὶ ὁ δῆμος Σόλωνος οὕτω ὀνομάσαντος ὡς καὶ Ἀριστοτέλης φησί* kann uns hiernach nicht mehr irre machen. Die Einrichtung eines neuen Rathes musste Solon bestimmen, das Naukrarenkollegium entweder ganz zu beseitigen oder, da das nicht seine Art war, vollständig umzuwandeln. Es ist also nicht zu verwundern, wenn es eine Ueberlieferung gab, dass die Naukrarien in der Gestalt von Symmorien von Solon herrührten, mag nun Aristoteles bloss dieses berichtet haben und missverstanden worden oder selbst im Irrthum gewesen sein (vgl. Schol. zu Aristoph. Wolken V. 37 *οἱ πρότερον ναύκραροι εἴτε ὑπὸ Σόλωνος κατασταθέντες εἴτε καὶ πρότερον*). Wir haben einen ganz ähnlichen Fall in Betreff der Einsetzung des Areopages kennen gelernt. Die überlieferte Bestimmung der Naukrarien, ein Kriegsschiff und zwei Reiter zu stellen, eignet sich am besten, wie bereits bemerkt worden ist (Wachsmuth, Hell. Alt. I S. 367), für die Zeit des Solon, in welcher die Kriege mit Megara eine Flotte erforderten.

Bevor wir über die ursprüngliche Bedeutung und Bestimmung der Naukraren sprechen, haben wir erst eine Meinung von O. Müller zu berichtigen. Aus dem Epitimiegesetze des Solon und der oben S. 25 besprochenen Formel im Psephisma des Patrokleides schliesst nämlich O. Müller (zu Aesch. Eum. S. 157 Anm. 13), dass auch noch später beim Prytaneion unter dem Vorsitz der *βασιλεῖς* d. h. der *φυλοβασιλεῖς*, die wahrscheinlich mit den ursprünglichen Prytanen identisch gewesen seien, über die Urheber von

Massakren (σφαγεῖς) und auf Tyrannis zielenden Volksbewegungen gerichtet worden sei. Diese Vermuthung über die Identität der Prytanen der Naukraren und der φυλοβασιλεῖς ist neuerdings von R. Schöll im Hermes VI S. 21 wiederholt worden. Man sagt, in dem Ausdrucke ἐκ Πρυτανείου καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων könne nicht der ephetische Gerichtshof beim Prytaneum gemeint sein, weil dieser bloss über unbekannte Mörder und leblose Mordwerkzeuge Urtheil gesprochen habe (Meier und Schömann, Der attische Process S. 19). Dabei ist ein Umstand unberücksichtigt geblieben. Kylon und sein Bruder, die allein wegen tyrannischer Bestrebungen verurtheilt werden konnten, waren, wie uns Thucydides berichtet, entkommen. Wer aber sollte über sie in contumaciam das Urtheil sprechen? Eine Untersuchung oder Prüfung der Untersuchung, wozu die Epheten berufen gewesen wären, war überflüssig und gegenstandslos. Nun aber wurde nach Poll. VIII 120 beim Prytaneum über Mörder κἂν ὦσιν ἀφανεῖς und über leblose Gegenstände die einen Menschen getödtet Gericht gehalten. K. Fr. Hermann Staatsalt. § 104, 18 meint freilich, κἂν ὦσιν ἀφανεῖς bedeute nichts anderes als was in Demosth. c. Aristocr. § 76 ἐὰν λίθος ἢ ξύλον ἢ σίδηρος ἤ τι τοιοῦτον ἐμπεσὸν πατάξῃ, καὶ τὸν μὲν βαλόντα ἀγνοῇ τις, αὐτὸ δ' εἰδῇ καὶ ἔχῃ τὸ τὸν φόνον εἰργασμένον mit τὸν μὲν βαλόντα ἀγνοῇ τις gesagt sei. Allein es wurde dort auch über das Beil des βουφόνος Gericht gehalten, der doch wohl bekannt, aber entflohen war. Ueberhaupt haben wir keinen Grund zu bezweifeln, dass dort über unbekannte oder nicht habhafte Mörder eine Art Contumacialverfahren eingeleitet und über den Mörder feierlich der Bann verhängt worden sei. Also waren die φυλοβασιλεῖς die geeigneten Personen, welche den entflohenen Kylon und seinen Bruder feierlich zu verfluchen hatten. In diesem Zusammenhange liegt die Entscheidung der Frage, ob unter den βασιλεῖς des Solonischen

Gesetzes die ἄρχοντες βασιλεῖς oder die φυλοβασιλεῖς zu verstehen seien (vgl. Hermann Staatsalt. § 100, 10). Wenn Plutarch in der Umschreibung des Solonischen Gesetzes als Richter die Prytanen nennt, so geht allerdings daraus hervor, dass auch er dabei nicht an den Ephetischen Gerichtshof gedacht hat (Meier und Schömann ebd. S. 20); allein die ganze Umschreibung des Plutarch, welche augenscheinlich nur die Worte des Gesetzes in Betracht zieht, bedeutet nichts oder nicht mehr, als wenn Plutarch ἐξ Ἀρείου πάγου nur von Areopagiten versteht.

Mit dem Nachweise, dass die Stelle des Solonischen Gesetzes sich nur auf den gewöhnlichen Gerichtshof bei dem Prytaneum, wo die Phylobasileis den Vorsitz führten (προειστήκεσαν δὲ τούτου τοῦ δικαστηρίου φυλοβασιλεῖς οὓς ἔδει τὸ ἐμπεσὸν ἄψυχον ὑπερορίσαι Poll. VIII 120), beziehe, fällt die Annahme eines doppelten Gerichtshofes ἐν Πρυτανείῳ und ἐπὶ Πρυτανείῳ (Meier und Schömann ebd. S. 19 f.) hinweg. Ein Criminalgerichtshof kann auch nicht im Prytaneum d. h. in einem Gebäude gewesen sein; denn alle Blutgerichte wurden im Freien gehalten, auf dass, wie es bei Antiphon π. τ. Ἡρώδου φόνου § 11 heisst, die Richter nicht mit denen zusammenkommen, die unreine Hände haben, und der Bluträcher nicht unter gleichem Dache mit dem Mörder stehe. Mit jener Annahme glaubte Scheibe a. O. den Widerspruch zwischen Pollux VIII 90, wornach der Archon βασιλεύς die Prozesse über leblose Gegenstände, welche einen Menschen getödtet, zu richten hatte, und der vorhin angeführten Stelle Poll. VIII 120 lösen zu können; er meinte die φυλοβασιλεῖς hätten den Vorsitz unter den Prytanen in dem vorsolonischen Gerichtshofe gehabt, die βασιλεῖς seien Vorstände der Epheten in dem Blutgerichtshofe ἐπὶ Πρυτανείῳ gewesen (ebenso Schöll a. O. S. 21). Bei Meier und Schömann S. 117 ist die Vermuthung ausgesprochen, die Thätigkeit der φυλοβασιλεῖς sei dem Archon

βασιλεύς untergeordnet gewesen. Eine solche Erklärung kann nicht befriedigen. Offenbar liegt ein Missverständniss zu Grunde, hervorgegangen aus dem Umstande, dass *βασιλεῖς* bald die Archonten, bald wie in dem Solonischen Gesetze die *φυλοβασιλεῖς* bezeichnete. Die Aufgabe leblose Gegenstände, die den Tod eines Menschen verursacht hatten, über die Grenze zu schaffen, die Verfluchung unbekannter Mörder u. dgl. entspricht durchaus der religiösen Bedeutung der *φυλοβασιλεῖς*, von denen es bei Poll. VIII 111 heisst: *οἱ φυλοβασιλεῖς ἐξ εὐπατριδῶν δ'* (so ist für das handschriftliche *δὲ* zu schreiben, nicht aber dieses zu entfernen vgl. Photius unter *ναυκραρία*) *ὄντες μάλιστα τῶν ἱερῶν ἐπεμελοῦντο συνεδρεύοντες ἐν τῷ βασιλείῳ τῷ παρὰ τὸ βουκολεῖον.* Dagegen stammt die Angabe über den Archon Basileus: *δικάζει δὲ καὶ τὰς τῶν ἀψύχων δίκας* aus einer Quelle, in welcher bie *φυλοβασιλεῖς* wie im solonischen Gesetze mit *βασιλεῖς* dezeichnet waren. Der umgekehrte Irrthum war ja kaum möglich. Die gleiche Verwechslung hat den Widerspruch zwischen der angeführten Stelle des Pollux und Suidas (unter *ἄρχοντες*) und Bekk. Anecd. p. 449 *ὁ μὲν βασιλεὺς καθῆστο παρὰ τῷ καλουμένῳ βουκολείῳ· τὸ δὲ ἦν πλησίον τοῦ πρυτανείου* (vgl. K. Fr. Hermann Staatsalt. § 138, 14) zur Folge gehabt. Die Phylobasileis hatten ihren Sitz im *βασίλειον* am *βουκολεῖον* bei dem Prytaneion, also bei dem Gerichtshofe, in welchem sie den Vorsitz führten.

Geeignet etwas Licht über den dunklen Ursprung der Naukraren zu verbreiten scheint ihr Zusammenhang mit den Kolakreten. Nach einer Notiz des Androtion bei dem Schol. zu Aristoph. Vögeln V. 1540 (Müller fr. hist. Gr. I p. 371 fr. 4) hatten die Kolakreten den Festgesandten nach Delphi Reisegeld zu geben und andere Auslagen zu erstatten *ἐκ τῶν ναυκληρικῶν.* Sie hatten also die Kasse der Naukraren zu verwalten (vgl. Böckh Staatsh. I² S. 241). Die Verbindung der Kolakreten mit den Naukraren lässt sich auch

aus der nicht ganz klaren Notiz des Et. M. p. 524, 14 *οἱ τῶν ἀργυρίων ταμίαι οἳ τὸ τριηραρχεῖν ἔταττον* (vgl. Böckh a. O. S. 238) erkennen: sie handelten offenbar als Unterbeamte der Naukraren, denen die Sorge für die Flotte oblag. Die Kolakreten aber stammen aus ältester Zeit: dafür bürgt der alterthümliche Name sowie die Verpflanzung dieser Behörde nach Kyzikos über Milet (C. I. n. 3660 *οἵδε ἐκωλακρέτησαν*, Böckh a. O. S. 237 f.). Dürfen wir die Einführung der Naukrarien in eine gleich alte Zeit verlegen? Die Kolakreten waren nach dem Schol. zu Aristoph. Vög. V. 1540 Schatzmeister und Vorsteher der öffentlichen Speisung (*ταμίαι δὲ ἦσαν καὶ προεστῶτες τῆς δημοσίας σιτήσεως*). Waren sie von jeher die Schatzmeister der Naukrarienkasse und haben sie immer aus dieser Kasse die Auslagen für die öffentliche Speisung im Prytaneion bestritten oder sind sie erst später der neu eingeführten Behörde der Naukraren untergeordnet worden? Allerdings wenn *ναυκραρία* von *ναῦς* abzuleiten ist und die Schiffherrschaft, *ναύκραρος* den Schiffherrn bedeutet, dann werden wir die Einführung kaum in eine gleich alte Zeit wie die der Kolakreten verlegen, kaum über die Zeit des Solon zurückgehen können (vgl. Grote Gr. Gesch. Uebers. von Meissner II S. 43 Anm. 11). Ganz anders aber wird die Sache liegen, wenn sich ein innerer Zusammenhang der Naukraren und Kolakreten, welcher ihrer historischen Verbindung entspricht, nachweisen lässt. Für eine unbefangene Betrachtung bemerke ich nur, dass die Ableitung des Wortes *ναυκραρία* von *ναῦς* bei Pollux VIII 108 *ναυκραρία δ' ἑκάστη δύο ἱππέας παρεῖχε καὶ ναῦν μίαν ἀφ' ἧς ἴσως ὠνόμαστο* uns in eigenthümlicher Unsicherheit entgegentritt, die um so mehr überraschen muss, als eine solche Ableitung ausserordentlich nahe lag.

Der Name *κωλακρέται* bedeutet nichts anderes als *κωλαγρέται*. Uebrigens darf diese Form, welche sich bei Photius und in dem Glossarium des Timäus zu Platon findet und

auch Aristoph. Wesp. 659 im Ravenn. steht (V. 724 ist über *κωλακρέτου γ* überschrieben), der inschriftlichen Ueberlieferung gegenüber (C. I. n. 3660 s. oben, Eph. Arch. 1856 n. 2830 *Κωλακρέται: διδόντωμ,* 1859 n. 3555 *δόντων οἱ Κωλακρέται*) nur als Erklärungsversuch betrachtet werden. Die Kolakreten waren also zuerst die Sammler von *κωλαῖ* d. h. von den Hauptstücken des Opferthieres (vgl. Böckh a. O. S. 237). Unter welchem Titel mögen sie in Attika diese Sammlung vorgenommen haben? Böckh meint, dass die Kolakreten die Ehrengeschenke angenommen haben, welche in den ältesten Zeiten die Könige, dann die Archonten und Prytanen als Richter für die Rechtspflege erhielten (ebenso Curtius Gr. Gesch. I[3] S. 281). Allein warum bestanden diese Ehrengeschenke gerade in Opferstücken? Bei den *γέρα* der Könige ist hievon nicht die Rede (vgl. Wachsmuth Hell. Alt. I S. 341, II 65, Schömann Gr. Alt. I[3] S. 35). Eine andere Erklärung wird folgende Erwägung an die Hand geben.

Die Zugehörigkeit zu einem staatlichen Vereine drückte sich in Beiträgen zu den Opfern des Vereines und in Opfern für den Verein aus. Zu den Opfern steuerten nicht bloss die gleichberechtigten Mitglieder, sondern auch die abhängigen Gemeinden. Die Jonier sandten Opferstiere zu den Opfern auf dem Isthmus, sie sandten Gaben zu den Opfern auf der Insel Delos, um sich als Mitglieder des jonischen Stammes und des delischen Bundes zu kennzeichnen. Die Athener sandten einst dem Gotte von Kreta ihren Tribut, um ihre Abhängigkeit vom Reiche des Minos anzuerkennen. Wenn es also heisst, dass Theseus allen vorher selbständigen Gemeinden Attikas Ein Prytaneion angewiesen habe, so sprach sich das darin aus, dass alle Gemeinden Attikas ihre Beiträge zu den Staatsopfern lieferten, welche in dem gemeinschaftlichen Prytaneion auf der *κοινῇ ἑστίᾳ* für alle dargebracht wurden; denn der Herd des athenischen Prytaneions war jetzt der gemeinsame Herd von ganz Attika geworden,

wie z. B. in Tegea der gemeinsame Herd der Arkadier war (Paus. VIII 53, 9 *καλοῦσι δὲ οἱ Τεγεᾶται καὶ ἑστίαν Ἀρκάδων κοινήν*). Ein ausdrückliches Zeugniss von solchen Beiträgen zu den Staatsopfern und von Opfern für Athen besitzen wir in der Inschrift C. I. n. 82 (I p. 121), wo es heisst: *ἀπὸ δὲ τοῦ τόκου . . θύειν τὰ ἱερὰ τά τε ἐς Πλωθέας κοινὰ καὶ ἐς Ἀθηναίους ὑπὲρ Πλωθέων τοῦ κοινοῦ καὶ ἐς τὰς πεντετηρίδας καὶ ἐς τἄλλα ἱερά. ὅποι ἂν δὲ δέῃ Πλωθέας ἅπαντας τελεῖν ἀργύριον ἐς τὰ ἱερὰ ἢ ἐς Πλωθέας ἢ ἐς Ἐπακρέας ἢ ἐς Ἀθηναίους, ἐκ τοῦ κοινοῦ τοὺς ἄρχοντας οἳ ἂν ἄρχωσι τοῦ ἀργυρίου, ἐς τὴν ἀτέλειαν τελεῖν ὑπὲρ τῶν δημοσίων.* Wenn bei Thucydides II 15 von Theseus in Bezug auf den Synoikismos von Attika gesagt wird: *ἠνάγκασε μιᾷ πόλει ταύτῃ χρῆσθαι, ἣ ἁπάντων ἤδη ξυντελούντων ἐς αὐτὴν μεγάλη γενομένη παρεδόθη ὑπὸ Θησέως τοῖς ἔπειτα*, so kann man fragen, was das für *τέλη* gewesen seien, welche von den ältesten Zeiten her die einzelnen Gemeinden Attikas in die Stadt Athen steuerten? Die angeführte Inschrift gibt die Antwort darauf. Die Plotheer hatten Opfer zu bringen für ihre Gemeinde, für Athen und für das alle fünf Jahre gefeierte Fest und Geldbeiträge zu den Opfern ihrer Gemeinde, zu den Opfern der *Ἐπακρία*, endlich zu den Opfern der Athener zu leisten. Unter dem alle fünf Jahre gefeierten Feste sind, wie Böckh bemerkt, die Panathenäen zu verstehen. Die Panathenäen aber wurden zum Andenken an die Vereinigung Attikas gefeiert (Plut. Thes. 24). Müssen wir nicht an solche Leistungen die Aufgabe des Sammelns von Opferstücken anknüpfen? Die Leistungen von diesen Opfern flossen wie bemerkt in das Prytaneion. Daraus ergaben sich naturgemäss die Mittel für die öffentliche Speisung und so wurden die Kolakreten ebenso naturgemäss die Schatzmeister des Staates (*τὸν κωλακρέτην τὸν ταμίαν τῶν πολιτικῶν χρημάτων* Schol. zu Arist.

Vög. V. 1540) und die Vorsteher der öffentlichen Speisung. Den Kolakreten entsprechen die Hellenotamien der späteren Zeit, welche mit der Sammlung der Bundesumlagen betraut waren.

Wir müssen demnach den Namen wie die ursprüngliche Aufgabe der Kolakreten an den Staatsherd im Prytaneion anknüpfen. Ist eine solche Anknüpfung auch für die wenigstens in historischer Zeit mit den Kolakreten eng verbundenen Naukraren möglich?

Wir haben oben gesehen, wie zweifelhaft bei Pollux die Ableitung des Wortes *ναύκραρος* von *ναῦς* vorgetragen wird. Weil die Angabe, jede Naukrarie habe zwei Reiter und ein Schiff stellen müssen, mit einem Bestand der Naukrarien und mit der Nichtigkeit der attischen Seemacht und Reiterei vor Solon sich nicht vereinen lasse, hat Wachsmuth Hell. Alt. I S. 367 die Herleitung des Wortes von *ναίειν* empfohlen und auf Pollux X 20, wo *ναύκληρος* als „Hausherr" vorkommt und Hesych. *ναύκληρος· ὁ τῆς συνοικίας προεστώς* verwiesen. Böckh a. O. S. 708 Anm. c bemerkt, dass diese Ableitung sich durch nichts rechtfertigen lasse; denn *ναύκληρος* sei nicht einmal, wie man nur aus einer ungenauen Angabe des Pollux schliessen könnte, ein Hauseigenthümer, welche Bedeutung das Wort denn doch haben müsste, wenn es vom Wohnen herkäme und zugleich der politische Gebrauch des Wortes aus dieser Etymologie erklärt werden sollte, sondern *ναύκληρος* sei nur einer, der ein ganzes Haus gemiethet habe, um Aftermiether darin aufzunehmen. Böckh vertheidigt die Ableitung von *ναῦς* und erklärt die Sache in folgender Weise: Die Athenienser waren zuerst in 48, nachher in 50 Körperschaften getheilt, deren jede einem Schiffe zugetheilt war, welches sie bemannen musste; einer aus der Gesellschaft aber musste entweder allein oder mit Unterstützung der übrigen abwechselnd das Schiff ausrüsten und war so für diese Zeit der Schiffherr (*ναύκληρος*, *ναύκραροι*), die

ihm zugetheilte Gesellschaft aber die Naukrarie, deren Vorsteher er natürlich war.

Böckh setzt hinzu, dass *ναύκληρος* in der Bedeutung „Hausmiether“ durch Uebertragung von Schiffen auf Häuser sehr natürlich zu erklären sei. Ich zweifle, ob eine solche Erklärung natürlich heissen könne. Eine andere Auffassung legt uns der Umstand nahe, dass das gleiche Wort *ναοφύλαξ* sowohl „Tempelhüter“ (Eur. Iph. T. 1284, Aristot. Pol. VI 8) als auch „Schiffswächter“ bedeutet (Soph. fr. 151 D. vgl. Poll. VII 139 *Ἀριστοφάνης δὲ ἐν Λημνίαις εἴρηκε καὶ ναυφύλαξ*).

Es gibt nämlich noch eine dritte Ableitung, welche geeignet scheint die Sache einigermassen aufzuklären; das ist die Herleitung des Wortes *ναύκραρος* vom Stamm des Verbums *ναύειν*. In ganz eigenthümlicher Weise tritt in den Erklärungen des Verbums *ναίειν* bei den alten Lexikographen der Begriff *ἑστία* auf, so bei Hesychios *ναύειν· ἱκετεύειν παρὰ τὸ ἐπὶ τὴν ἑστίαν καταφεύγειν τοὺς ἱκέτας*, bei Photius *ναύειν· ἱκετεύειν ἐπεὶ ἐν τοῖς ναοῖς ᾖσαν ἢ παρὰ τὴν ἑστίαν παρὰ τὸ ἐναῦσαι*. Der Ursprung des Wortes *ναύειν* ist noch etwas räthselhaft, aber der innere und unmittelbare Zusammenhang mit *ἑστία* (Herdfeuer vgl. Preuner a. O. S. 33 ff., 43) steht gerade durch die eigenthümliche Hereinziehung dieses Begriffes fest. Wenn *ναύειν ἱκετεύειν* bedeutet, *ναυστῆρες ἱκέται* und *ναύτης* Aesch. Sept. 503 *ἱκέτης* (vgl. meine Studien zu Aeschylus S. 83 f.), so halte ich eine Erklärung dieser Bedeutungen nur möglich bei der Annahme, dass *ναός* (äolisch *ναῦος*) die ursprüngliche Stätte des Gottesdienstes d. h. den Opferaltar, den Opferherd bezeichnet, während *ἑστία* (von der Wurzel vas „leuchten“ vgl. Lottner in Kuhn's Z. VII S. 178) das Feuer auf dem Herde war. Der älteste *ναὸς* von Athen würde also der Altar des *Ζεὺς ὕψιστος* auf der sogenannten Pnyx sein. Schutzflehender war derjenige, welcher sich am Herde sei

es des Gottes, sei es des Hauses niedersetzte (vgl. Eur. Heracl. 33 ἱκέται καθεζόμεσθα βώμιοι θεῶν und den Ausdruck δωμάτων ἐφέστιοι ἱκτῆρες u. ä.). Die Deutung von ναὸς als „Wohnung" (der Gottheit) hat nur den äusseren Schein für sich, ohne innerlich begründet zu sein.

Wir haben hiernach keinen Grund die von Pollux I 74 (vgl. X 20) überlieferte Bedeutung von ναύκληρος als eine ungenaue Angabe zu betrachten. „Hausherr" ist den Miethern der Vermiether des Hauses, mag er das Haus zum Eigenthum haben oder nicht. Wir begreifen jetzt sehr wohl diese Bedeutung von ναύκληρος, wenn wir die Stelle bei Pollux näher ansehen: ἄλλως δὲ ὁ δεσπότης τῆς οἰκίας στεγανόμος· παρὰ δὲ τοῖς Δωριεῦσι καὶ Αἰολεῦσιν ἑ σ τ ι ο π ά μ ω ν ὀνομάζεται· ἔνιοι δ' αὐτὸν καὶ ναύκληρον ἐκάλεσαν καὶ τὸν ὑπὲρ τῆς καταγωγῆς μισθὸν ναῦλον ὅπερ ἐνοίκιον οὐ παρὰ τοῖς πολλοῖς μόνον ἀλλὰ καὶ παρὰ τοῖς παλαιοῖς καλεῖται, παρὰ δὲ ἐνίοις καὶ στεγανόμιον. Es entspricht eben ναύκληρος dem dorischen und äolischen ἑστιοπάμων und bezeichnet den Besitzer des häuslichen Herdes: ναῦλον kann ebenso gut „Herdgeld" wie ναῦλος „Fährgeld" (vgl. Schol. zu Aristoph. Frösch. V. 270) bedeuten. An den Begriff des germanischen Rechts „Herdgeld" darf man freilich bloss erinnern; er hat dort eine ganz andere Auffassung.

Die Ableitung des Wortes ναύκραρος von ναύειν führt uns wieder zu dem Herde des Prytaneions zurück, bei welchem wir die Kolakreten gelassen haben. Dass wir aber mit dieser Ableitung auf dem rechten Wege sind, bestätigt die Ueberlieferung von einer milesischen Behörde des Namens ἀειναῦται. Bei Hesych. wird unter ἀειναῦται nur gesagt: ἀρχῆς ὄνομα παρὰ Μιλησίοις. Bei Plutarch αἰτίαι Ἑλλην. c. 32 p. 298 wird zur Erklärung des Namens eine Geschichte erzählt: „Als die Tyrannis des Thoas und Damasenor gestürzt war, beherrschten zwei Parteien die Stadt; die eine hiess Πλουτίς, die andere Χειρομάχα. Nachdem nun die

Vornehmen gesiegt und die Herrschaft ihrer Partei verschafft hatten, beriethen sie sich über die Leitung des Staates, stiegen in Fahrzeuge und fuhren auf die hohe See hinaus. Als sie sich hier geeinigt, kehrten sie zurück und hiessen desshalb ἀειναῦται." Die Thatsachen dieser Erzählung mögen richtig sein; die Erklärung des Namens ist erfunden. Unmöglich konnten die Aristokraten um einer solchen einmaligen Berathung zu Schiffe willen ἀ ε ι ναῦται heissen. Duncker Gesch. d. Alt. IV[2] S. 96 construirt aus dem Namen eine andere Geschichte und bezieht ihn auf eine fortgesetzte Blokade der Stadt von Seite der vertriebenen Reichen und Aristokraten. Uns kann es nicht zweifelhaft sein, warum die adelige Regierung mit ἀειναῦται bezeichnet wurde. Die Analogie der athenischen ἀείσιτοι, welche am Staatsherde auf öffentliche Kosten gespeist wurden, gibt uns die richtige Erklärung an die Hand. Wir müssen uns dabei erinnern, dass die jonischen Auswanderer das Feuer vom Prytaneion in Athen (ἀπὸ τοῦ πρυτανηίου τοῦ Ἀθηνέων) mitnahmen (Herod. I 146). Von den jonischen Kolonien stand gerade Milet durch die königliche Dynastie der Neliden im engsten Zusammenhange mit der Mutterstadt. Die sakralen Einrichtungen des Mutterlandes wurden in den Kolonien beibehalten. Wir haben oben (S. 39) in einer von Milet ausgehenden Kolonie, in Cyzikus, die attischen Kolakreten wiedergefunden; wir müssen sie also auch in Milet voraussetzen. Zu den Kolakreten erhalten wir nun in den ἀειναῦται auch eine Nachbildung der attischen ναύκραροι.

Die Wiederkehr der Kolakreten und der Herdherrn (wie wir etwa sagen können) in den jonischen Kolonien bezeugt deren Bestand zur Zeit der jonischen Wanderung, also zur Zeit der Könige. Mag auch die Sage von der Stiftung der σίτησις im Prytaneion durch den eleusinischen König Keleos (Plut. συμπ. προβλ. IV 4, 1) bedeutungslos sein, in dem gemeinsamen Prytaneion, welches der Synoikismos des

Theseus geschaffen, haben wir uns die Kolakreten und Naukraren zu denken und wir müssen die Einsetzung der Naukraren ebenso wie die der Kolakreten als eine Folge des Synoikismos und als eine ursprünglich sakrale Institution betrachten, aus welcher sich die politische Bedeutung allmählig herausbildete. Wenn bei Plut. Thes. 25 das Vorrecht der Eupatriden, welches ihnen Theseus gegeben, mit *γινώσκειν τὰ θεῖα καὶ παρέχειν ἄρχοντας καὶ νόμων διδασκάλους εἶναι καὶ ὁσίων καὶ ἱερῶν ἐξηγητάς* bestimmt und wenn Et. M. unter *εὐπατρίδαι* die Sorge für die Staatsopfer (*τὴν τῶν ἱερῶν ἐπιμέλειαν ποιούμενοι*) als auszeichnendes Merkmal der Eupatriden angegeben wird, so waren es die Naukraren, welchen die Pflicht für die Opfer zu sorgen oblag. Die ihnen untergeordneten Kolakreten hatten die dafür nöthigen Auszahlungen zu machen. Desshalb waren diese *ταμίαι τῶν εἰς τοὺς θεοὺς ἀναλισκομένων* (Lex. Seg. p. 275, Schol. zu Aristoph. Vög. 1540 *τὰ εἰς θεοὺς ἀναλισκόμενα διὰ τούτων ἀνηλίσκετο, ὡς Ἀνδροτίων γράφει κτέ.*) Eine Inschrift, welche Ausgaben für religiöse Zwecke bestimmt, Eph. Arch. 1856 n. 2830 (zwischen Ol. 86, 1 und 93, 4 abgefasst) enthält die Bestätigung dessen; es heisst dort *Κωλακρέται: διδόντωμ* (vgl. A. Kirchhoff nuove Memorie p. 134 f.). Die Ausgaben für die Theorie nach Delphi gehörten zu den Auslagen für Cultuszwecke.

Die Naukraren waren die Vertreter des attischen Volkes und bildeten in natürlicher Weise den Staatsrath neben dem König, später neben den Archonten. Die Prytanen waren ein Ausschuss des Rathes, wie später bei dem demokratischen Rathe die *φυλὴ πρυτανεύουσα*. Die Prytanen waren täglich versammelt und speisten am Herde des Staates. Ihnen entsprechen die milesischen *ἀειναῦται*. Für die Mahlzeiten hatten die Kolakreten zu sorgen, welche darum *ταμίαι τῆς δημοσίας σιτήσεως* wurden. In dem Prytaneion unter der Verwaltung der Naukraren war die Staatskasse:

in diese flossen die Gerichtsgebühren, *τὰ πρυτανεῖα* (Suidas unter *πρυτανεῖα· τὰ διδόμενα ἀπὸ τῶν δικαζομένων ἐν τῷ δημοσίῳ ἀργύρια*). Aus der finanziellen Thätigkeit für religiöse Zwecke entwickelte sich die allgemeine finanzielle Thätigkeit für Staatszwecke überhaupt. In ausserordentlichen Fällen wurde diesem Rathe gewiss auch Anzeige von Verbrechen gemacht und eine richterliche Entscheidung von ihm gefordert, wie von dem späteren Rath in der Form der *εἰσαγγελία*. In solcher Weise mag der Ausschuss der Prytanen bei der Kylonischen Affaire in Anspruch genommen worden sein.

Nunmehr muss es feststehen, dass die wesentliche Umgestaltung des Naukrarenrathes ein Werk des Solon ist, der einen neuen Rath an seine Stelle setzte und den Naukraren bloss mehr eine finanzielle Bedeutung liess und aus den Naukrarien eine Art von Symmorien machte. Auf den neuen Rath ging die Sorge für die Opfer des Staates über (vgl. Böckh Staatsh. I S. 232) und auch die alte Geschäftsordnung sammt dem Namen des Ausschusses wurde herübergenommen. Das neue Collegium der Naukraren hat keinen Theil mehr am Prytaneion und von Prytanen der Naukraren ist keine Rede mehr; natürlich; dieses Collegium ist kein Rath und nimmt nicht Theil an der Regierung des Staates, bedarf also auch eines die laufenden Geschäfte führenden Ausschusses nicht mehr.

Wir sind am Ende unserer Untersuchung angelangt. Wenn man geglaubt hat auch in Athen eine Gerusie annehmen zu müssen, welche wie in Sparta (Aristot. Pol. III 1,7) sowohl die wichtigsten Staatsangelegenheiten berieth als auch über Capitalverbrechen richtete, so hat man die verschiedene Sitte und Anschauung nicht gehörig berücksichtigt. Schon das Dasein besonderer Blutgerichtshöfe in Athen muss auf eine eigenthümliche Behandlung der *φονικά* hinweisen. Mehr als anderswo herrschte in Athen eine un-

gemeine Scheu vor dem *μύσος*, vor dem, dessen Hände mit Blut befleckt sind. Nach Aesch. Eum. 647 gibt es keine Sühne und keine Verzeihung für Mord; alles andere nimmt Vater Zeus nicht so genau. In Athen war es immer die heiligste Pflicht der Verwandten für die Bestrafung des Mörders zu sorgen. Als man dazu kam, von Staatswegen Bluträcher aufzustellen, musste dafür ein eigenes Collegium geschaffen werden: zu dem schon bestehenden Rathe durfte man nicht greifen. Weder konnte im Rathhause über einen Mörder gerichtet werden; denn der Richter durfte nicht unter einem Dache mit dem Mörder sein; noch waren diejenigen Personen, welchen vorzüglich die Sorge für die Opfer oblag, geeignet über Mordthaten zu richten. Die Einsetzung der Epheten als eigener lebenslänglicher Bluträcher befriedigte das religiöse Gefühl, und das Bestehen eines von jeder anderen politischen Thätigkeit abgesonderten Richtercollegiums, das auf dem Areopag über vorsätzlichen Mord zu Gericht sass, hat wieder dem athenischen Areopage, wie es in den Berichten der späteren Schriftsteller heisst, jenes hohe Ansehen in Hellas verschafft, dass es hiess, schon in den messenischen Kriegen hätten die streitenden Parteien dem Areopage in Athen das Schiedsrichteramt übertragen.

Bis auf Solon haben also die Könige und die Archonten mit den Naukraren die Regierung von Athen geführt; je mehr die monarchische Gewalt sich minderte, um so höher stieg der Einfluss und die Wirksamkeit des aristokratischen Rathes der Naukraren. Neben den Naukraren standen die Kolakreten als Schatzmeister. Die Civilgerichtsbarkeit übten die Archonten, den Blutbann die Epheten. Aus uralter Zeit hatten die vier Phylenkönige eine gewisse Gerichtsbarkeit bewahrt, welche jedoch nur ceremonielle Bedeutung hatte. Damit ist der Personalstand der athenischen Regierung und Beamtenschaft vor Solon abgeschlossen.

Herr Hofmann legt eine Abhandlung:

„Radewin's Gedicht über Theophilus" von Herrn Wilhelm Meyer vor.

Der Glaube, dass Menschen Bündnisse mit dem Teufel eingingen, spielt in der Geschichte der mittelalterlichen Kultur eine wichtige Rolle. Wahrscheinlich entsprungen aus jenen Stellen der Evangelien, wo der Teufel Christus auffordert ihn anzubeten, hat dieser Glaube besonders zwei wichtige Folgen gehabt, einerseits eine schreckliche, die blutigen Hexenprozesse, anderseits die Bildung einer Reihe von Sagen, welche im Mittelalter die Dichter mehrerer europäischen Stämme beschäftigten und aus denen zuletzt die für das jetzige Deutschland wichtigste Sage geboren ward, nemlich die Sage vom Faust. Von jenen Vorläufern der Faustsage war keine weiter verbreitet als die Sage von Theophilus, dem Schaffner (oeconomus, uicedominus) der bischöflichen Kirche zu Adana in Cilicien. Sie erzählt, wie dieser fromme Mann die Bischofswürde aus Demuth ausschlug, dann aber von dem neuen Bischof seines Amts entsetzt bald von solcher Begierde nach der alten Würde ergriffen ward, dass er durch Vermittlung eines Hebräers Christus und Maria verleugnete und sich dem Teufel ergab, ja dies sogar durch Brief und Siegel bekräftigte; wie er aber wieder in den Besitz der alten Würde gelangt, durch ernste Reue und Busse von Marien und durch ihre Vermittlung auch von Christus Gnade und Verzeihung, ja sogar dies erlangt habe, dass der Teufel die Verschreibung zurückgeben musste, worauf Theophilus mit Gott versöhnt binnen 3 Tagen gestorben sei.

Ueber die griechischen Texte dieser Sage (von Eutychianos), sowie die im 9. Jahrhundert von Paulus diaconus Neapolitanus gefertigte lateinische Uebersetzung, endlich die hierauf sich stützenden Bearbeitungen der Sage durch Hrotsuitha, Marbod und Andere gaben zuerst die Acta Sanctorum (Boll. 4. Februar) Notizen; dann hat über jene Bearbeitungen und andere in deutscher und französicher Sprache nach Mone (Anzeiger 1834 p. 273), Achille Jubinal (Oeuvres de Rutebeuf, Paris 1839 t. II p. 260—357) und Grimm (Deutsche Mythologie 2. Ausg. p. 969) zuerst Emil Sommer in seiner Schrift De Theophili cum diabolo foedere, Berlin 1844 gründlich gehandelt. Nachträge für die niederdeutschen, holländischen, schwedischen und isländischen Bearbeitungen lassen sich gewinnen aus Georg Webbe Dasent, Theoph. London 1845; Ludwig Ettmüller, Theoph. in Bibliothek d. deutschen Nat. Literatur, Band 27, 1849; von der Hagen, Gesammtabenteuer 1850 III p. LXVI; Hoffmann von Fallersleben Theoph. Hannover 1853 und Han. 1854; endlich Blommaert, Teoph. Gent 1858 [1]).

Ich beschränke mich auf einige Bemerkungen über die Geschichte der Bündnisse mit dem Teufel und zweitens auf Nachträge zur Geschichte der lateinischen Darstellungen der Theophilus-Sage. Neben dieser Sage ist für die Geschichte der Teufelsbündnisse sehr wichtig die Geschichte vom Diener des Proterius. Dieselbe findet sich in dem Leben des Basilius von Caesarea, welches dem Amphilochius zugeschrieben wird. Combefis gab den griechischen Text Paris 1644 heraus, aber, wie mich eine Vergleichung mit der Münchner Handschrift No. 534 s. XV. lehrte, aus schlechten und interpolirten Handschriften. Schon im 9. Jahrhundert übersetzte sie Ursus ins Lateinische, doch er selbst spricht davon, dass schon lateinische Uebersetzungen existirten; und wirklich der von

1) Vgl. jedoch meine Note zu V. 492 von Radewins Gedicht.

Rosweyd (Vitae Patrum. 1615, p. 151) und Surius (Vitae Sanctorum 1617) gegebene lateinische Text ist verschieden von dem in fünf Münchner Handschriften aus dem XI. Jahrhundert (4531, 12104, 13098, 14031, 16106) enthaltenen. Schon die Zahl dieser Handschriften lässt vermuthen, dass ausser der Bearbeitung der Hrotsuitha [2]), der Reimprosa in den Cambridger Liedern (Jaffé Berlin 1869 No. 10) und dem Auszug in dem Promptuarium Exemplorum des Joh. Herolt (Litera M, 22) sich noch andere finden werden. Die Acta Sanct. (Boll. 14. Juni) geben nur die Uebersetzung des Amphilochius. Das Gedicht der Hrotsuitha und die andern Bearbeitungen kennen sie nicht. Da nun für diese die Kenntniss der alten, noch ungedruckten lateinischen Uebersetzung wichtig ist, so gebe ich die Hauptstellen nach Cod. lat. mon. 12104 (Prüel No. 4). Amphilochius berichtet: Ein Senator Namens

2) Sonderbarer Weise hat sich kein Herausgeber der Hrotsuitha um die von ihr benützte Quelle gekümmert. Erst Rudolf Köpke, Ottonische Studien, II p. 54 wies auf die Acta Sanctorum hin. In dem Gedicht Hrotsuithas ist natürlich V. 73 zu schreiben:

Mox ad concilium crudele (nicht: cludere) tenebricolarum.

Als Beleg, wie manche Bücher gemacht werden, erlaube ich mir einige Citate zu geben. Schwager in seinem Versuch zur Geschichte der Hexenprocesse Berlin 1784 sagt I p. 20 'Der heilige Augustin war unter allen Kirchenvätern der grösste Fabelhans, wenn ihm etwa Gregorius der Grosse (er schrieb 4 Bücher Dialoge . .) den Preis nicht abgejagt hat. Diese Väter überliessen ihren Nachkommen noch Fabeln genug zu erfinden, besonders das Mährchen von dem Bunde mit dem Teufel, welches jedoch Basilius der Grosse schon vor ihnen glaubte, der eines gewissen Proterii Knecht, der mit dem Teufel einen Bund wollte gemacht haben, wieder in integrum restituirte.' Hieraus hat Gustav Roskoff in seiner zweibändigen Geschichte des Teufels Leipzig 1869, I p. 284 Folgendes gemacht: 'Schwager führt aus *den Dialogen* von Basilius dem Grossen (4. Jahrhundert) ein förmliches Bündniss mit dem Teufel an, das *Proterius, der Diener des Kirchenvaters*, geschlossen hatte, von diesem aber in integrum restituirt wurde.' Ich denke, die Probe genügt.

Proterius hatte seine Tochter dem Kloster bestimmt; allein einer seiner Diener war in Liebe zu ihr entbrannt und wandte sich an einen Zauberer (unum abhominandorum incantatorum). Dieser versprach ihn zu seinem procurator, dem Teufel, zu bringen, wenn er bereit sei Christus schriftlich zu verleugnen. Da jener zustimmt, schreibt er einen Brief, giebt ihm denselben und sagt: uade secundum talem horam noctis; sta super monumentum gentilis et exalta cartam in aëre[3]) et adstabunt tibi, qui debent te ducere diabolo. qui alacriter hoc faciens iactauit miseram uocem inuocans diaboli auxilium. et continuo adstiterunt ei principes potestatis tenebrarum spiritali nequitia et apprehendentes errantem cum gaudio magno duxerunt eum, ubi erat diabolus, et ostenderunt ei ipsum sedentem in sede alta et in circuitu eius malignitatis spiritus stantes. Et suscipiens missas a malefico litteras dixit ad miserum: credis in me? Qui ait: credo. Et abnegas Christum tuum? Qui respondit: abnego. Dicit ei diabolus: perfidi estis uos Christiani, et quandoquidem opus meum facietis (*ὅτε μὲν χρήζετέ μου*), uenitis ad me; quandoquidem consequimini desiderium uestrum, negatis me et acceditis ad dominum Christum uestrum, qui est benignus ac clementissimus et suscipit uos. sed fac mihi manu scriptam Christi tui et baptismatis abrenuntiationem uoluntariam et quae in me est in saecula uoluntariam professionem (*καὶ τὴν εἰς ἐμὲ εἰς αἰῶνας αὐθαίρετον σύνταξιν*) et quia mecum sis in die iudicii condelectans mihi in praeparatis et aeternis tormentis: et ego statim desiderium tuum adimplebo. Qui disposuit propia manu scriptum sicut quaesitum fuit. Statim autem animarum corruptor draco tortuosus misit qui sunt super fornicationem daemones et inflammauerunt puellam

3) Hieraus ist klar, dass der Wortlaut des in Celtes Ausgabe der Hrotsuitha ergänzten Verses 66. 'Stans, erebi domino supplex, dicens, dabis illam' unrichtig ist. dicens dabis ist übrigens in der Handschrift auf orans ferat corrigirt.

in amorem iuuenis. Nach langen Kämpfen erlangt der Jüngling sein Ziel, aber bald verräth er sich, da er nicht in die Kirche geht. Seine Frau begiebt sich mit ihm zu Basilius und da er sich reuig zeigt, schliesst ihn dieser in die Kirche ein (in uno loco interioris sacri periboli) und betet und fastet für ihn. Nach drei Tagen sagt der Jüngling, die Teufel hätten Steine nach ihm geworfen und ihn heftig bedroht, indem sie ihm stets seine Handschrift hinhielten und sagten: tu uenisti ad nos, non nos ad te Nach vierzigtägigem Beten und Fasten führt ihn Basilius an der Hand in die Kirche. Da fasst der Teufel die andere Hand des Jünglings und will ihn losreissen. Als Basilius ihn schilt, ruft ihm der Teufel zu: Basili, praeiudicas me. non abii ego ad eum, sed ipse uenit ad me. abnegauit Christum et professus est me et ecce habeo manu scriptum et in die iudicii ad communem iudicem eum duco. Basilius gebietet dem Volke die Hände zu Gott zu erheben und ruft gen Himmel, so lange würde das Volk die Hände nicht sinken lassen, bis die Handveste zurückgegeben sei. Ecce manu scripta pueri per aerem delata et ab omnibus uisa uenit et inposita est manibus memorabilis nostri patris et pastoris. Basilius zerreisst sie, führt den Jüngling in die Kirche und nachdem dieser das Abendmahl empfangen, gab er dem Volke ein grosses Gastmahl.

Mit dieser Geschichte hat vielfache Aehnlichkeit die des Anthemios, welche in der Legende der Maria Antiochena (Acta Sanct. Boll. 29 Mai) enthalten ist. Die Bollandisten haben diese Legende, wie viele andere des Mai nur aus der nach meiner Ansicht für die Geschichte des Mittelgriechischen wichtigen Florentiner Handschrift (Plut. 9, cod. 14) des 11. Jahrhunderts geben können. Da schon zu Bandini's Zeit unsere Legende im Codex fehlte, so gebe ich die wichtigsten Stellen nach den Acta Sanctorum. Anthemios will durchaus ein Zauberer (*μάγος*) werden und dafür selbst

Christus, die Taufe und den Christennamen verleugnen. Aber der Zauberer, an den er sich gewandt hat, wird erst nach langen, innigen Bitten bewogen, dass er einen Brief schreibt und sagt: *δέξαι τοῦτο τὸ χαρτίον καὶ ἀπόδειπνος νυκτὶ βαθείᾳ ἔξελθε ἔξω τῆς πόλεως καὶ στῆθι εἰς τὸ γεφύριον ἐκεῖνο· καὶ περὶ τὸ μεσονύκτιον ἔχουσι παραίρεσθαι ἐκεῖθεν ὄχλος καὶ θορυβὸς πολὺς καὶ ὁ ἄρχων εἰς ὄχημα καθεζόμενος. ἀλλὰ βλέπε, μὴ δειλιάσῃς· οὐδὲν γὰρ κακὸν δύνῃ ὑποστῆναι ἔχων τοῦτο τὸ ἔγγραφόν μου. κράτει δὲ αὐτὸ εἰς ὕψος ἐν τῷ φανερῷ, καὶ ἐὰν ἐρωτηθῇς, τί ποιεῖς ὧδε τὴν ὥραν ταύτην, καὶ τίς εἶ σύ; εἰπὲ· Ὅτι ὁ κύρις ὁ Μέγας ἔπεμψέν με πρὸς τὸν δεςπότην μου τὸν ἄρχοντα ἀγαγεῖν τοῦτο τὸ χαρτίον πρὸς αὐτόν. βλέπε δὲ, μὴ δειλιάσῃς ἢ καταφραγίσῃ ὡς Χριστιανὸς ἢ ἐπικαλέσῃς τὸν Χριστὸν, ἐπεὶ ἀποτυχεῖν ἔχεις τοῦ σκοποῦ σου. Ὁ δὲ λαβὼν τὸ χαρτίον ἐπορεύθη καὶ βραδείας ὥρας ἐξελθὼν τῆς πόλεως ἔστη εἰς τὸ γεφύριον. κρατεῖ εἰς ὕψος τό χαρτίον. ὡς δὲ κατὰ τὸ μεσονύκτιον ἔρχονται οἱ ὄχλοι καὶ καβαλλάριοι πολλοὶ καὶ αὐτὸς ὁ ἄρχων εἰς ὄχημα καθεζόμενος, φθάσαντες οἱ προλαβόντες λέγουσιν· Τίς εἶ ὁ ἑστὼς ὧδε;* Anthemios sagt, wer ihn gesandt, und übergiebt den Brief, welchen jene ihrem Fürsten bringen. Dieser lässt dem Anthemios eine Antwort an den Zauberer übergeben. Da dieser ihm am nächsten Morgen daraus mittheilt, dass sein Fürst nichts mit einem Christen wolle zu schaffen haben, so schwört Anthemios ab und bekömmt wiederum einen Brief, den er des Nachts eben so wie früher übergiebt. In der Antwort, welche er abermals dem Zauberer zurückbringt, steht: *εἰ μὴ ἐγγράφως καὶ ἰδιοχείρως ἀναθεματίσῃ πάντα, οὐ δέχομαι αὐτόν.* Der Zauberer fügt hinzu: *λοιπὸν βλέπε, τί θέλεις ποιῆσαι. Ὁ δὲ ἄθλιος Ἀνθέμιος ἔφη· Ἕτοιμός εἰμι καὶ τοῦτο πρᾶξαι. καὶ καθίσας ἔγραψεν οὕτως· Ἐγὼ Ἀνθέμιος ἀπαρνοῦμαι τὸν Χριστὸν καὶ τὴν εἰς αὐτὸν πίστιν, ἀπαρνοῦμαι δὲ καὶ τὸ βάπτισμα αὐτοῦ καὶ τὸ ὄνομα τῶν Χριστιανῶν καὶ τὸν*

σταυρὸν αὐτοῦ καὶ συντίθημι μηδέποτε αὐτοῖς χρήσασθαι ἢ ὀνομάσαι αὐτά. Καὶ ἐν τῷ ταῦτα αὐτὸν γράφειν, ἐξῆλθεν αὐτῷ ἱδρὼς πολὺς ἀπὸ κορυφῆς ἕως ὀνύχων, ὥστε διάβροχον γενέσθαι ὅλον ὃ ἐφόρει ἔσωθεν ἱμάτιον (später verlangt er nochmalige Taufe; denn ἐγγράφως μου αὐτὸ ἀρνουμένου ἐξῆλθεν ἀπ' ἐμοῦ). . . γράψας δίδωσι τὸ φαρμακῷ ἐπισκέψασθαι, καὶ ἀναγνοὺς ἔφη· Καλῶς ἔχει. ἀπάγαγε αὖθις καὶ δέχεταί σε πάντως· καὶ ἐπ' ἂν δέξηταί σε προςκυνήσας εἰπὲ αὐτῷ· Δέομαί σου, δέσποτα, χάρισαί μοι τοὺς ὀφείλοντάς με ὑπουργεῖν, καὶ παρέχει σοι ὅσους ἐὰν θέλῃς· τοῦτο δέ σοι προλέγω, μὴ πλείω ἑνὸς ἢ δευτέρου λάβῃς ὑπουργούς· ἐπεὶ κόπους σοι παρέχειν ἔχουσι, καθ' ἑκάστην ἡμέραν καὶ νύκτα ὀχλοῦντές σοι ἐπὶ τὸ παρέχειν αὐτοῖς προφάσεις ἐργῶν. ὡς δὲ ἀπελθὼν ὁ Ἀνθέμιος ἔστη ἐκεῖ, ἦλθον οἱ αὐτοὶ καὶ εὐθέως ὁ προάγων ἐπιγνοὺς τὸν Ἀνθέμιον ἔκραξεν λέγων· Ὁ Μέγας, δέσποτα, πάλιν ἔπεμψεν ἐκεῖνον τὸν ἄνθρωπον μετὰ ὑπομνηστικοῦ. καὶ ἐκέλευσεν αὐτὸν ἐλθεῖν πρὸς αὐτόν. καὶ ἀπελθὼν ὁ Ἀνθέμιος ἐπέδωκεν αὐτῷ τὴν παντὸς θρήνους καὶ ἀπειλῆς γέμουσαν αὐτοῦ ὁμολογίαν τῆς ἀρνήσεως. ὁ δὲ λαβὼν αὐτὴν καὶ ἀναγνοὺς, ἀνατείνας αὐτὴν εἰς ὕψος, ἤρξατο κραυγῇ λέγειν· Χριστὲ Ἰησοῦ, ἰδοὺ Ἀνθέμιος, ὁ ποτὲ σὸς, ἐγγράφως σε ἀπηρνήσατο. ἐγὼ αἴτιος οὐκ εἰμί· αὐτὸς πολλὰ παρακαλέσας καὶ προαιρέσει τὴν ὁμολογίαν τῆς ἀρνήσεως ποιήσας ἐπιδέδωκέν μοι· μὴ δὲ σὺ ἔτι φροντίδα αὐτοῦ ποιήσῃς. καὶ πάλιν δὶς καὶ τρὶς τὴν αὐτὴν φωνὴν ἔκραξεν.

Da erfasst den Anthemios Entsetzen, er ruft: 'Ich will Christ sein und bleiben; gieb mir die Handveste zurück'. Doch jener entgegnet ihm 'ταύτην τὴν ὁμολογίαν . . προκομίσαι ἔχω ἐν τῇ φοβερᾷ ἡμέρᾳ τῆς κρίσεως. σὺ γὰρ ἄπαρτι ἐμὸς εἶ;' mit diesen Worten zieht er weiter. Anthemios vertheilte sein Hab und Gut und zog sich in die Einsamkeit zurück.

Von diesen drei griechischen Sagen ist die letzte die merkwürdigste. Wenn sich auch lateinische Bearbeitungen

nicht finden, so scheinen doch einzelne Züge daraus ins Abendland gekommen zu sein, wie ich z. B. die später zu besprechende Sage vom Militarius für eine Weiterbildung ansehe. Die Legenden von Basilius und Theoph. haben so ähnliche Entwicklung, dass die eine nach der andern gemacht zu sein scheint. Die erstere halte ich für die ältere; denn solcher Legenden finden sich viele in den uitae Patrum lange vorher ehe der Marienkultus in dem Grade blühte, dass die Theophilussage entstehen konnte. Dass der Grund, welcher den Diener des Proterius zum Teufelsbund trieb, ein rein menschlicher, der hingegen, welcher den Theophilus bewog, ein durchaus unpsychologischer ist, möchte auf dasselbe hinweisen. Da aber die lateinischen Uebersetzungen gleichen Alters sind, so sind es auch diese beiden Legenden für das lateinische Mittelalter. Hieraus erhellt, dass auf die von Grimm (Myth. p. 969) gestellte Frage, wer *zuerst* im Mittelalter mit dem Teufel einen Bund geschlossen habe, Sommer und nach ihm andere mit Unrecht antworteten, dies sei Theophilus gewesen.

Von Einzelheiten will ich nur wenige hervorheben. Sommer (p. 12. cf. 18. 20. 40) findet es auffallend, dass in dem Marbod (c. 1100) zugeschriebenen Gedichte der Teufel sage, er sei schon oft von Christen betrogen worden. Aus der Basiliussage erhellt, dass diese Anschauung schon viel älter ist, und dass, wenn wirklich hieraus der Ausdruck '*der dumme Teufel*' entstanden ist, derselbe nicht in heidnisch-germanischem Boden wurzelt.

Eigenthümlich ist in der Anthemiossage, dass der, welcher sich dem Teufel ergeben will, nicht angelockt und verführt, sondern im Gegentheil zuerst von dem Zauberer, dann vom Teufel selbst hartnäckig zurückgewiesen wird. Denselben Zug finden wir in der Basiliussage, wo zweimal ausdrücklich gesagt wird 'tu uenisti ad nos, non nos ad te'. Dasselbe tritt in dem ältesten griechischen Texte (dem Wiener)

der Theophilussage klar hervor, ja Theophilus steht hier vor dem Teufel und doch spricht der eine zum andern durch Vermittlung des Hebräers. Die späteren Bearbeitungen haben diese Eigenthümlichkeit meist verwischt. Doch stammt daher vielleicht der sonderbare Zug der Teufelssagen, dass der, welcher sich dem Teufel ergeben will, nicht von demselben verlockt wird, sondern dass der Teufel stets wider seinen Willen beschworen werden muss, während sonst im Mittelalter die Luft mit verführungssüchtigen Dämonen so angefüllt war, dass jenes Mädchen mit einem Lattichblatt einen solchen verschluckte, weil sie voll Esslust vergessen hatte das Kreuz darüber zu machen. Der Grund liegt vielleicht darin, dass der Teufel sich Gott gegenüber streng auf dem Boden des Rechtes halten muss, ein Vertrag aber, der durch Verführung zu Stande kam, leicht könnte für ungiltig erklärt werden. Ferner weiss ich vor der Faustsage keine andere als die Anthemiossage, in welcher der mit dem Teufel Verbündete Dämonen förmlich zu Dienern erhält. Noch merkwürdiger ist, dass hier die vom 'Arbeitsteufel' besessenen Teufel auftreten, die immer neue Arbeit wollen und so dem Herrn Tag und Nacht keine Ruhe gönnen. Diese Vorstellung findet sich noch in August Kopisch's Gedicht vom Teufel, der Arbeit will.

Ich gehe nun über auf verschiedene lateinische Darstellungen der Theophilussage. Die sämmtlichen mittelalterlichen Erzählungen von Theophilus gründen sich auf des Paulus Uebersetzung. Getreulich folgt ihm Hrotsuitha[4]) in ihren 455 Versen über Theophilus; nur im

4) V. 17 ist natürlich zu schreiben Quod lingua uulgi scimus uicedomno uocari, statt uocitari und V. 32 Consensus plebis clamat (statt: clamabat) concorditer omnis. Weil Hrot. die Geschichte zweier Teufelsbündler beschrieb, mag jene Fabel entstanden sein, die Maibom erwähnt 'De Hrotsuitha Nicolaus Selneccerus theologus paedagogiae parte I, titulo de usuris haec scribit: de Hrotsuitha

Anfang setzt sie zu die Erzählung von des Helden Geburt und Erziehung; wenn nun er, der zum geistlichen Stande bestimmt ist, die gewöhnlichen Studien durchmacht (septeno fonte manantes), so breitet Köpke (die älteste deutsche Dichterin. Berlin 1869 p. 39) über diesen schulmeisterlichen Zusatz der Nonne mit Unrecht ein mystisches Dunkel, indem er sagt: 'Theophilus ist das Vorbild des Faust. Aber erst Rosuit hat ihn mit dem Zuge ausgestattet, durch welchen er für uns dazu wird: er ist zugleich ein Mann der Weisheit, der Wissenschaft. So hätte Faust beinahe ein Jahrtausend bevor er die universelle Weihe empfing, die erste tiefere Auffassung durch die freilich noch unsichere Hand dieser Frau erhalten'. — Dem Mittelalter war Hrotsuiths Erzählung nicht bekannt.

Ein weiteres zuerst in den Acta SS. Boll. veröffentlichtes Gedicht ist dort dem Marbod zugeschrieben, nur desshalb, weil er auch andere Heiligenlegenden dargestellt habe. Da auch die Form gegen Marbod spricht, so werde ich den Verfasser mit Anonymus bezeichnen. Sommer meint, dass der Anon. sich ängstlich an Paulus halte, sodann dass vielleicht einer oder der andere mittelalterliche Dichter demselben nachgedichtet habe. Doch die Noten zu dem folgenden Gedichte werden das Gegentheil beweisen.

Ein weiteres Gedicht über Theophilus findet sich in der Münchner Handschrift 17212 (Scheftlarn 212) s. XIII f. 41—46. Auf dasselbe von Herrn Prof. von Giesebrecht aufmerksam gemacht und da es sich als unbekannt herausstellte zur Herausgabe aufgemuntert, habe ich zur Erholung von langwierigen kritischen Arbeiten mich der Veröffentlichung unterzogen. Radewin, der sich am Schlusse selbst als Dichter nennt, geht ebenfalls unmittelbar auf Paulus zurück

---

abbatissa, filia regis Graeciae, ut fertur, dicitur, quod diabolo schedulam, qua puer quidam sanguine suo scripta se ei obligauerat, extorserit.

(vgl. z. B. V. 620) und hält sich streng an dessen Erzählung. Charakteristisch sind einige Züge der Nachtscene. Statt des einfachen circus setzt er circum ueteresque ruinas,

quas in neglectum diuturnior egerat aetas,
iam triuium. solis celebris locus ille pilosis.

Dann schildert er den Teufel mit seiner Umgebung wie einen mächtigen Herrscher, den eine glänzende Versammlung umgiebt. Vgl. Cernunt sublime tribunal

et uelut elatum regem solio residentem,
oder per praecones, per centurias, chiliarchos

ad regem uenere suum. Auch das Gedicht des Radewin scheint von keinem andern Dichter als Quelle benützt worden zu sein.

Ach. Jubinal hatte zu Rutebeuf (II, p. 262) bemerkt, dass in der Pariser Handschrift 2333, A Verse über Theophilus aus dem 11. Jahrhundert sich fänden. Auf die freundliche Fürsprache des Herrn Director von Halm hatte Herr Emile Chatelain in Paris die Güte mir Nachricht von der Handschrift zu geben und den Anfang, Schluss und die Schilderung der nächtlichen Abschwörung mitzutheilen. Die Handschrift ist nicht aus dem 11., sondern aus dem 14. Jahrhundert, aber da der Dichter unmittelbar auf Paulus zurückgeht und leicht und klar schreibt, so hielt ich die Mittheilung der im Anhang gegebenen Stücke für gerechtfertigt. Die genauere Untersuchung der in jener Handschrift enthaltenen zahlreichen Marienlegenden möchte vielleicht werthvolle Resultate ergeben.

Ehe ich zum Schlusse dieses Abschnittes übergehe, muss ich noch eine verwandte Sage berühren. Es ist die vom sogenannten *Militarius.* Dieses lateinische Gedicht in 330 Versen mit dem Namen das Gotefridus Thenensis hat Mone Anz. 1834 p. 266 (vgl. ebendaselbst p. 162) veröffentlicht. Ich fand es auch in der Münchner Handschrift 4413 f. 52—60, woraus sich Verse zusetzen und viele Stellen verbessern lassen. Dieser Darstellung sehr ähnlich ist die deutsche in

Lassbergs Liedersaal III No. 206. Verschieden hievon ist die Erzählung in dem Dialogus miraculorum des Caesarius Heisterbacensis, den ich nur nach Tissier, Bibl. Patrum Cisterc. II, p. 35 benützen konnte; eine Uebersetzung hievon fand ich in der deutschen Handschrift in München (s. XV) No. 626 f. 283. Nichts anderes als eine kurze Darstellung dieser Sage sind die 49 Verse, welche Waitz in der Continuatio Funiacensis zum Gottfried von Viterb, Monumenta Germ. Script. XXII, p. 344 herausgab [5]). Die abweichendste Fassung endlich ist enthalten in den Marienlegenden (bei Pfeiffer No. 23 = von der Hagen, Gesammtabenteuer III No. 83). Von diesen Darstellungen zeigt besonders die erste klar die Verwandtschaft mit der Theophilussage. Unterschieden aber werden diese sämmtlichen Darstellungen von allen ähnlichen Sagen durch zwei Hauptzüge, erstens dass der Ritter zwar Christus abschwört — nur mündlich — aber nicht beredet werden kann auch Maria zu verleugnen, zweitens dass während er in einer Kirche vor dem Bild Mariens mit dem Jesukinde reuevoll betet, ein zweiter Ritter sieht und hört, wie die Mutter auf dem Bilde zu Christus um Gnade spricht, und da er sich weigert, vom Sitze steigt und knieend bittet, bis sie erhört wird. Diese Sage hat wiederum zurück gewirkt auf Theophilussagen späterer Zeit.

---

5) Zu dem Texte scheint Folgendes zu bemerken: p. 344, Z. 16. Nach diesem wie nach allen Verspaaren mit gleichem Endreim schliesst auch der Sinn ab; desshalb ist hier, wie öfter in diesem Gedicht, die Interpunktion zu ändern. Z. 17 *repente?* (nemlich nach dem Tod des Vaters). 27 *non flexo* = *ad non flexum dicit*: *te munere*, nicht '*Non flexo*' *dicit* '*te munera*'. 42 *tundit*. 44 nach *amata* ist Punkt zu setzen, 45 vor *nam* die Interpunktion zu tilgen und 47 wohl *pius* zu schreiben. 49 *que*, nicht *qui* stella. 53 zu interpungiren *flectere*, *queso*, *parentis* und 54 *quod peto*, *dona*. — p. 345, Z. 9 *monet*, nicht *mouet*. 10 *para te* nicht *parate*. 21 *pluribus*, nicht *plurimis* . . *quam*.

So zeigen die Notizen, welche Sommer p. 35 giebt über das noch unedirte Gedicht des Brun de Schoenebecke a. 1276, dass Theophilus hier Marien nicht abschwört und dass sich hier ein Zwiegespräch zwischen Christus und Maria findet. In den drei von Hoffmann veröffentlichten Bearbeitungen des niederdeutschen Schauspiels von Theophilus wird dem Theophilus eine Menge von Wesen und Dingen genannt, denen er entsagen müsse. Alle lässt er sich gefallen, nur Maria will er ausnehmen und wird nur mit Mühe bewogen auch ihr abzuschwören. Bedenkt man ferner, dass in Rutebeufs Schauspiel nicht geschildert wird, wie Maria Christus um Gnade bietet, dagegen im niederdeutschen Schauspiel ausführlich und zwar ähnlich der Schilderung im Militarius, so kann auch hier die Einwirkung jener Sage nicht geleugnet werden. Klar zu Tage tritt derselbe in der noch nicht beachteten Darstellung der Theophilussage im Promptuarium Discipuli (Joh. Herolt) de miraculis gloriosae uirginis Mariae, wo No. 42 lautet: Fuit quidam *nobilis* Theophilus nomine; qui cum depauperatus fuisset, coepit desperare et cogitare, quid faceret. tandem cogitauit, ut iret ad biuium et cum diabolo loqueretur, ut ei in rebus mundanis subueniret. quod sic factum est. diabolus uero cum precibus Theophili sollicitaretur, ut eum divitiis restitueret, quaesiuit a Theophilo, si facere posset et uellet quae proponeret. respondit quod uellet et iurauit. qui *ueniens tribus noctibus successiue* prima nocte abrenuntiauit baptismo, secunda suo creatori, tertia ipsi matri Mariae. Diabolus uero considerans suum affectum dixit 'hanc abiurationem si per chirographum scriptum tuo sanguine confirmaueris et huc ad me deportaueris, tunc omnia consummata sunt.' Quod sic factum est: chirographum scriptum sanguine Theophili sigillo diaboli confirmatum est. — Contigit quodam die, quod Theophilus penitentia ductus coepit flere et cum fletu coram imagine beatae Mariae uirginis se prosternere. inuocauit B. V. Mariam

cum deuotione: sed B. V. Maria semper fuit miseratrix et benigna ipsa miserta eius indulsit quae fecerat. et cum ipse Theophilus prostratus ante altare multum fleret et rogaret imaginem B. M. Virginis, dei imago quasi irata ipsum audire noluit et faciem uertit ab ipso. quod uidens B. Virgo collocauit filii sui imaginem in altari et una cum Theophilo diabolum (schreibe: Christum) adiit. et per B. Virginem reformatus est gratiae dei et chirographum abrenuntiationis, quod diabolo dederat, diabolum reddere praecepit. et sic Theophilus conuersus est et tandem peruenit ad gaudia coeli.

Hier ist die Hauptmasse aus der Theophilussage, die Schilderung der Abschwörung aus einer mir unbekannten Quelle, der Schluss grossentheils aus der Militariussage. Herolts Buch, eine Fundgrube unserer Sagen und Kulturgeschichte, war, wie dessen zahlreiche Handschriften und Inkunabeldrucke beweisen, im 15. Jahrhundert weit verbreitet und in den Händen vieler Prediger. Schon hieraus wird klar, dass Sommers Ansicht (pagina 45) 'recentiores fabulas omnes, quibus homines pactum cum diabolo fecisse traduntur, ex hac (de Theophilo) quam accepimus antiquissimam, ortas esse, *nemo suspicabitur* mythologiae germanicae paululum peritus e. r.' (vgl. Dasent p. 96) eine irrige ist. Vielmehr ist in diesen Sagen höchstens der Kern z. B. die Ausstellung einer schriftlichen Urkunde fest gewesen, die übrigen Züge bildeten eine flüssige Masse, wurden von einer Sage in die andere übertragen und setzten sich, wenn eine Persönlichkeit auftauchte, die zur Sagenbildung reizte, in der Art und Weise an dieselbe an, wie die Eigenart der Menschen und des Ortes, wo die Sage sich bildete, es bedingten. Dass aus der Menge der früheren Sagen gerade die Faustsage hervorging und die Art, wie sich diese Sage ausbildete, ward durch den Humanismus und die Reformation bewirkt.

Radewins Person.

Sprache und Stoff unseres Gedichtes verrathen den Geistlichen, der Name den Deutschen, der Umstand, dass dasselbe nur in der Scheftlarner Bibliothek erhalten zu sein scheint, den Baiern, die tüchtige Kenntniss der lateinischen Sprache, die Reinheit der metrischen Formen und die schon ausgebildeten Reime einen Gelehrten aus der besten Zeit des Mittelalters. All dies passt auf den einzigen aus jener Zeit bekannten Träger dieses Namens, den trefflichen Geschichtschreiber, welcher des Otto von Freising zwei Bücher über die Thaten Friedrich Barbarossa's in zwei weitern Büchern bis zum Jahr 1160 fortführte und zuletzt im Jahr 1170 in einer Scheftlarner Urkunde als praepositus S. Viti (in Freising) erscheint. Von seinem Namen zählt Wilmans in den Monumenta Germ. Script. XX p. 341 (vgl. Pertz, Archiv 1851, X p. 148) allerdings ungefähr 15 Variationen auf. Hat jedoch dies im Mittelalter, wo Manche Variationen ihres Namens sogar geliebt zu haben scheinen, — man denke z. B. an die Veränderungen des Namens Gottfried — schon an und für sich nichts Auffallendes, so kommt hinzu, dass von den drei von Wilmans als best beglaubigten Variationen Ragewinus Rachwinus Radewinus die letzte wiederum die sicherste ist. Denn während Wilmans den Geschichtschreiber stets Ragewinus nennt, hat ihn an der einzigen Stelle, wo derselbe sich selbst nennt (Gesta III, prolog), die handschriftliche Autorität gezwungen Radewinus in den Text zu setzen. Da auch in unserm Gedicht der Autor dieselbe Namensform von sich gebraucht, so ist die allgemeine Annahme der Form Radewinus zu empfehlen. Von Gedichten des Radewin haben wir nur zwei kurze auf Otto's Tod (G. IV, 11). Verloren scheinen diejenigen, welche Wilmans (Mon. SS. XX p. 342) wohl mit Recht auf Radewin bezogen hat nach Pez (Thes. Anecd. I, p. XIV No. 28), welcher a. 1729 in der Tegernseeer Bibliothek gesehen hatte: Rahewini ad papam

H. flosculus id est libri duo rythmici quorum unus sententias theologicas de deo et S. trinitate alter de angelis complectitur. Incipit opus in cod. membr. 500 annorum: Instas urges precibus, pater uenerande. Admones nunc acuis nunc hortando blande'. [6])

Suchen wir also nach inneren Gründen, um die Identität des Geschichtschreibers und des Dichters Radewin zu beweisen, so bleiben uns als Basis für die Untersuchung nur das Geschichtwerk und das Gedicht über Theophilus, zwei so verschiedenartige Stoffe, dass man zahlreiche Aehnlichkeiten nicht erwarten kann. Doch tritt in beiden Werken dieselbe Eigenart hervor, nemlich die des Alterthümlers. Für die Geschichtschreibung galten als Muster die Römer: die beiden Bücher über Friedrich I sind ein Mosaik von Redensarten, Sätzen, ja ganzen Partien besonders aus Sallust. Für Heiligenlegenden waren Ausdrücke und Bilder aus den heiligen Schriften der Christen zu schöpfen: der Dichter Radewin hat reichlich das, was der Geschichtschreiber an Otto von Freisingen rühmt, sacrae paginae cognitionem,

---

6) Von dem in den Gesta Friderici IV, 11 gedruckten zweiten Grabgedicht Radewins auf Otto fand ich ebenfalls in einer Scheftlarner Handschrift (Clm. 17151 s. XII. f. 1) folgende Erweiterung. Den acht ersten Versen Radewins, die hier meist roth geschrieben sind, sind statt der nur für Freising passenden Schlussverse

Luxit eum patria propria comitata ruina.
Propitietur ei deus et pia uirgo Maria.

hier mit schwarzer Tinte folgende zugesetzt:

Eius opem sensit locus hic dum, religionis
Formula mosque nouus per eum uiget hic melioris.
Ergo confisi de te, martir Dionisi,
Exigui fratres alboque sub ordine patres,
Quos hic plantauit, gemino quos pane cibauit,
Ad te clamamus, tibi corda manusque leuamus,
Ut noster pater et seruus tuus iste fidelis
Ima supernis tristia laetis terrea caelis
Mutet et assit ei uia dux spes res requiei.

cuius secretis et sententiarum abditis praepollebat. Beide Schriften enthalten möglichst wenige der oft phantasievollen, oft phantastischen Wortgebilde vieler Zeitgenossen. Von einzelnen ähnlichen Ausdrücken fielen mir mehrere auf, z. B. fasce succumbere Theoph. 77 = Gesta p. 416, 23. oleum peccatoris T. 242 = G. 451, 32. fauor accessit T. 38 = G. 441, 41. spernax T. 48 = G. 490, 34. baiolare T. 261 = G. 447, 9 (420, 26). demisso uultu T. 466 = G. 429, 22 (441, 35). (uerbis) usus memoratur T. 575 = G. 432, 41 (439, 9). dans in mandatis T. 139 = G. 422, 14. per centurias, chiliarchos T. 173: vgl. G. 435, 18 rectores ordinum, quos antiqui centuriones (?) hecatontarchos seu chiliarchos appellare consueuerunt. Ferner finden rhetorische Wendungen des Gedichtes z. B. scribendo neget scribatque negando T. 200 oder iustitia bonus et iustus bonitate T. 418 ihr Gegenstück in den Gesta, z. B. ordo rationis et ratio ordinis p. 445, 6 (466, 17) oder perfida desidia seu deside perfidia 416, 3. Auch Ausdrücke wie T. 192 mea miles castra sequatur oder die Schilderung des Teufels mit seinem Gefolge durchaus wie einer kaiserlichen Hofhaltung deuten auf den Geschichtschreiber, bei dem solches häufig ist. Gemeinsam ist endlich beiden Schriften die würdige, oft gehobene, doch stets klare Sprache und die gewissenhafte, so zu sagen aktenmässige Behandlung des Stoffes genau nach den zugänglichen Quellen. In Erwägung dieser äussern und innern Gründe können wir als höchst wahrscheinlich aussprechen, dass der Dichter Radewin ein und dieselbe Person ist mit dem Geschichtschreiber, und dürfen uns freuen für die Beurtheilung dieses Mannes, welcher unter den mittelalterlichen Geschichtschreibern eine hervorragende Stellung einnimmt, einen neuen Gesichtspunkt gewonnen zu haben.

Versbau des Radewin.

Die quantitirenden lateinischen Dichter des Mittelalters nahmen von den römischen das Metrum; dazu fügten bald

viele ein neues Element: den Reim. Wahrscheinlich die bedeutenden Schwierigkeiten, welche die Dichter durch dessen Anwendung sich schufen, haben dieselben dahin gebracht im Bau des Hexameters durch einige Freiheiten sich Erleichterung zu verschaffen. Diese Freiheiten wurden dann auch beim Bau reimloser Hexameter benützt. Da auch Radewin dies gethan hat, so werde ich nicht die reimlosen Verse zuerst behandeln und dann die gereimten, sondern zuerst die metrischen, dann die Reimgesetze des Gedichtes besprechen, wobei ich jedoch meist die reimlosen, die Verse mit End- und die mit Binnen-Reimen auseinanderhalte.

Ueber die prosodischen Regeln der mittelalterlichen Dichter und Aehnliches findet sich reiches Material in Karl Thurot's trefflicher Arbeit über die grammatischen Schriften des Mittelalters (Notices et Extraits des Manuscripts de la Bibliothèque Impériale t. XXII. Paris 1868). Radewin beobachtet genau die Quantitätsgesetze, wie sie das Mittelalter aus den Schriften der Grammatiker und den verbreiteten römischen Dichtern sich construirt hat. Mehrere Freiheiten nahmen dieselben von den späteren lateinischen Dichtern an. So stătim V. 43, wornach wohl stătus V. 29 gebildet ist; die häufige Kürzung des o im Gerundium und nicht nur im fünften Fusse, wie Grimm p. XXI aus den von ihm veröffentlichten lateinischen Gedichten des X. und XI. Jahrhunderts notirte, sondern auch im zweiten V. 374 und dritten 200. 215; hienach erlaubte sich Radewin auch den Ablativ des Gerundivs zu kürzen, V. 320. Zu bemerken möchte noch sein illĭus 55. 375 (sonst lang). ipsĭus 236. quadragintă 388. 595. malē 125 (sonst kurz) āc vor Vokalen 138. 196. cōierant 551. candelăbra 160. Die griechischen und hebräischen Wörter misst das Mittelalter ohne Rücksicht auf die Gesetze jener Sprachen. So hat Radewin oft Marīa, ecclēsiae und Thĕōphĭlus (31. 112. 140. 363. 646), während Hrotsuitha Thēŏphīlus, Anonymus Thēŏphĭlus messen; dann archīpresul

47. 82. chĭliarchos 173. diōcĕsis 236. chāos 265. Mătheum 431. euangēlistam 432. exomolōgesin 492. Kȳrĭeleison 608.

Mit den übrigen Dichtern des Mittelalters erlaubt sich endlich Radewin in die Hebung des dritten Fusses vor der Cäsur nicht minder eine Kürze (sogar que 287) als eine Länge zu setzen. Diese Licenz scheint weniger eine Wirkung der Cäsur zu sein, sondern weit mehr eine Neuerung der Dichter, welche sich der leoninischen Verse bedienten. Während sonst der Reim dadurch dem Gehöre schmeichelt, dass mit dem Gleichklang die Gleichheit des Wortaccentes sich eint, haben die leoninischen Verse, diese Missgeburt der alten Quantitäts- und der neuen Reimgesetze, ihre Haupteigenthümlichkeit darin, dass die auffallendsten Widersprüche der Wortaccente geschaffen werden:

Prata ferunt florés, sed stillant sidera róres.
Lapsus quomodo sít de culmine cum neque prósit.

Nahe lag an dieser Stelle, wo der Wortaccent so gesetzmässig und absichtlich missachtet wurde, auch die Quantitätsgesetze zu missachten, weil hiedurch die Eigenart dieser Versstelle um so schroffer ins Ohr fiel. Diese Licenz, zu welcher einige Stellen der alten Dichter verlockten, ward in den leoninischen Versen fast gesetzmässig und ging dann auf die reimlosen Hexameter über. Ja, manche Dichter erlaubten sich sogar im zweiten oder vierten Fusse vor der Cäsur eine kurze Silbe zu setzen. Radewin thut es nur im dritten Fusse, aber hier sehr oft.

Hiatus und Elision, welche schon die spätrömischen Dichter mieden, finden sich in unserem Gedichte gar nicht.

Von den Cäsuren ist die gewöhnlichste die männliche im dritten Fusse. Selbstverständlich ist sie in den leoninischen Versen. Die weibliche Cäsur findet sich bei Rad. in 26 reimlosen Versen und in 25 Versen mit Endreim.

Cäsur nur im zweiten und vierten Fusse findet sich

in den reimlosen Versen 112. 120. 150. 196. 230. 241; mit Endreim 66. 87. 359. 554. 578. Caesur nur im vierten Fusse 491. 492 und dem hässlichen 204. Rhetorische Gründe entschuldigen Vers 538; fehlerhaft ist 428; von einem andern Gesichtspunkte aus sind 415. 472. 473. 476. 638—651 zu betrachten.

Der zweite Fuss wird durch éin Wort gebildet in 16. 33. 70. 74. Von den 14 Distichen schliesst nur 59 mit einem einsilbigen Worte. Im Versschluss, behauptet man, hätten die guten Dichter des Mittelalters die Regel der besten römischen festgehalten, dass nemlich kein ein- oder fünfsilbiges Wort ihn bilden dürfe; und man beruft sich dabei auf die Verse im Laborintus des Eberhard III, 238 (Leyser):

hexametro numquam uult ratio, quam parit, una
syllaba, uel quina, dictio finis erit.

Auffallend war mir, dass Eberhard selbst III, 208 qualiacunque und 17 Mercuriali in den Schluss stellt; auffallender, dass er der Metriker und Grammatiker rātio gemessen und zwei Verse ohne Sinn geschrieben haben soll. Mit Hülfe von Handschriften gelang es mir des Eberhard Ehre zu retten. Es ist zu lesen

hexametri nunquam uel raro, quam parit una
syllaba uel quina, dictio finis erit.

Damit stimmt, dass z. B. der Magister Justinus in seinem Lippiflorium von den 1027 Versen etwa 9 mit fünf- und 3 mit einsilbigen Wörtern schloss. Weiter geht Radewin, welcher neben den 2 einsilbigen Versschlüssen in 60 und 621 sich erlaubt 42 Verse mit einem fünf- und V. 446 und 616 mit einem sechsfüssigen Worte zu schliessen.

Wie Eberhard III, 236 verlangt, ist stets am Schluss des Distichons ein starker Abschnitt im Sinn; ich füge hinzu, dass dasselbe fast immer der Fall ist auch am Schluss der zusammengehörigen Verspaare mit Endreim, ein Princip, das für das Verständniss des Radewin oft wichtig ist, und

dessen Beachtung manche Herausgeber mittelalterlicher Dichtungen vor Irrthümern bewahrt hätte.

In den Zeiten vor Radewin waren die Gesetze des Reims noch wenig bestimmt. In den leoninischen Versen bestand der Reim meist nur aus einer Silbe und schwankte von der dritten Hebung oft zur zweiten oder vierten. Unter den zweisilbigen Reimen finden sich anfangs noch dormit: claudit, summi: coeli, und bei richtigem Vokalreim sind Reime wie praeceps: demens, uindex: subires ganz gewöhnlich. Radewins Gedicht zeigt viel ausgeprägtere Formen. In den leoninischen Versen legt der Reim sich stets auf die dritte Hebung und die vorausgehende Silbe. Die Reime sind stets reine Vokalreime; denn 447 ist wohl kein leoninischer Vers und den Unterschied von ae und e achtete das Mittelalter nicht; (so gesta: mesta 384, quietus: letus 29, ouile: irae 488). Die auf den zweiten Vokal folgenden Consonanten stimmen stets; nur in 432 steht euangelistam: ista gegenüber. Was die Consonanten zwischen den beiden Vokalen betrifft, so ist illius: imus 280 der einzige Fall dieser Art; dagegen ist der Wechsel der Consonanten häufig: b: d 101 b: r 271. 572 c: qu 283. 303 ct: pt 623 nct: nt 459 nd: ng 499 d: n 274 d: p 462 d: r 395. 458 gn: mn 59 gn: ngu 105 g: r 57 l: m 570 l: n 95 l: r 351. 445. 488 m: n 71. 168 mpt: nt 305 m: r 380. 461 n: r 166. 255. 266. 267. 299. 399 tqu: tu 451? rt: t 339. 596.

Schon Du Méril (Anecdota poetica. Paris 1854. p. 215) hat bemerkt, dass die Dichter der besseren Zeit in den zweiten Fuss der leoninischen Verse nicht gern einen Daktylus setzten. Von den 131 leoninischen und verwandten Versen des Radewin haben nur 12 einen Daktylus im zweiten Fusse. Ziemlich häufig findet es sich bei anderen Dichtern, dass die beiden Reimsilben zwei verschiedenen Wörtern angehören. In dem später zu nennenden Traktat bei Zarncke heissen (p. 90) diese Verse intercisi z. B.

Me solum *cernens* hodie quedam mulier *nens*
dixit: sollerter, dulcis, mihi basia *fer ter.*

Marbod (Migne 171 p. 1685) hat 11 Verse dieser Art gedichtet:

Porticus est *Rome* quo dum spatiando *fero me.*

Noch weiter geht er in den 7 Versen (p. 1653):

Uirginitas flos est et uirginis aurea dos est.

Die Arten der gereimten Hexameter.

Die Gesammtheit der im Mittelalter gebräuchlichen Arten von gereimten Hexametern muss man ins Auge fassen, um die einzelnen zu verstehen. Gewöhnlich nennt man diese Reimverbindungen gesucht und gekünstelt und betrachtet sie als willkürliche Erfindungen, ohne zu bedenken, dass die lateinische Literatur des Mittelalters mehr wie jede andere von der Schule beherrscht wurde. Vergleicht man die Zahl der gereimten hexametrischen Gedichte des X. und XI. Jahrhunderts, welche Du Méril, Schuch und Grimm angeben, mit jener der reimlosen, die Pannenborg (über Ligurinus, Forschungen zur deutschen Geschichte, 1871. XI, p. 184) zusammengestellt hat, so sieht man, dass die ersteren wohl den grösseren Theil der mittelalterlichen Gedichte ausmachen. Eine so ausgebreitete Thätigkeit muss sich auch bestimmte Gesetze geschaffen haben.

Einzelne Bemerkungen hierüber finden sich in *J. Grimm's* Einleitung zu den lateinischen Gedichten des X. und XI. Jahrhunderts und zerstreut in *Du Mérils* verschiedenen Schriften. *Theoph. Schuch*, de poesis latinae rhythmis et rimis, Donauesch. 1851 p. 59—81 und *W. Grimm*, zur Geschichte des Reims, Gött. 1852 p. 136—160 haben ziemlich viel Material gesammelt. Doch diese Gelehrten haben nur im allgemeinen die Geschichte der gereimten Hexameter beleuchtet. Sehr wenig haben sie die einzelnen Arten untersucht oder geschieden, und weder den grossartigen

Formenreichthum dieser Dichtungen kann man aus ihren Schriften erkennen noch die Weise oder die Zeit seiner Entwicklung. Die Hauptschrift aus dem Mittelalter ist der *Laborintus* des *Eberhard.* Im dritten Gesange dieses Werkes sind V. 113—142 auch in Distichen, V. 185—228 nur in Hexametern anwendbare Reimarten zusammengestellt. Leyser hat in seiner Geschichte der mittelalterlichen Dichtkunst S. 786—854 diese Schrift als ein ineditum gedruckt. Sein Text ist aber sehr schlecht. Da ich die von Sanftl in dem in München befindlichen geschriebenen Catalog der Emmeraner Handschriften S. 1619 erwähnte Ausgabe (Löwen 1534) nicht bekommen konnte, so benützte ich zur Wiederherstellung des Textes Münchner Handschriften. Die Handschriften des Laborintus sind aber nicht nur der Lesarten halber wichtig, sondern in den einen sind die Namen der betreffenden Reimarten beigeschrieben, wie in Leysers Handschriften und der Münchner, Cod. lat. 14958 s. XVI. (Emm.) f. 324; in anderen sind förmliche Scholien an den Rand geschrieben, wie in Clm. 11348 (Polling; die beste Handschrift) membr. s. XIV—XV. f. 41 und Clm. 11048 (Passau) s. XV f. 132. Sodann wurden diese über die verschiedenen Reimarten handelnden Scholien sammt den Beispielen des Eberhard separat geschrieben, wie in Clm. 237 (Schedelianus) s. XV f. 244 oder als dictamen metricum oder rythmicum in Grammatiken oder artes dictandi eingesetzt, wie in Clm. 5683 (Diessensis) s. XV f. 171, wo aber noch andere Beispiele zugesetzt sind. Aber die Namen der Verse sowohl wie die Scholien sind mit Vorsicht zu benützen, da sie theilweise willkürlich erfunden, theilweise nach dem schon verdorbenen Text des Laborintus gemacht sind. Auf eine andere Quelle geht der Traktat de diversitate uersuum zurück, den *Hoffmann* in den altdeutschen Blättern I, 212 aus einer Admonter, *Mone* in seinem Anzeiger 7, 586 aus einer Wiener und *Zarncke* in den Berichten der sächsischen Ge-

sellschaft 1871 Sitzung vom 28. Oktober p. 86—92 aus einer Leipziger Handschrift hat drucken lassen [7]). Endlich geht wiederum auf andere Quellen zurück das im Clm. 4423 (Augsburg S. Ulrich) a. 1487 f. 44 enthaltene Gedicht, welches Maria in 12 modis uersus heroici besingt, deren Namen theilweise neu sind. Was ich auf diese Hilfsmittel gestützt über die gereimten Hexameter gefunden habe, will ich hier, wie es mir passend scheint, zusammenfügen. Wird einst das System ausgebildet und die Geschichte der einzelnen Arten genauer untersucht sein, dann werden wir die Formen vieler mittelalterlichen Dichter gehörig würdigen und von

7) Diesen Traktat fand ich auch in der Münchner lateinischen Handschrift 17209 (Scheftlarn 209) membr. 2° s. XII—XIII. f. 65. Diese Handschrift ist der Leipziger am meisten verwandt. Wenn aber Zarncke meint, die Leipziger Handschrift (A) habe nur an 2 Stellen den Traktat fehlerhaft, übrigens fast tadellos überliefert, so zeigt die Münchner Handschrift (S), dass er sich irrt. Da S an den schwierigen Stellen die bessere Lesart hat, so verdienen auch bei an und für sich gleichgiltigen Verschiedenheiten die Lesarten von S den Vorzug. Ich lasse die derartigen Abweichungen von A hier folgen: I. *Der Traktat beginnt in S wie in A mit*: *Possunt.* caudati paracterici *No. 1.* et fine. dicuntur autem a quoniam hoc genus animal precellit cetera uel leonini quasi lenini ut uerius est *om.* *No. 2.* aut omnium finis. *cf. II. No. 2.* uel forte omnibus. N. 3. appellantur: uocantur. (prestans: rumpens). te nisi nil. **II.** leonini fieri. (caudati *nach* dact. *om.*) *No. 1.* (omnes Leonini). uiret *in corr.* *No. 2.* binis et binis. cordi. Friederici: scriptorum. *No. 3.* ratione: id est. *No. 4.* memoria: per omnia. quem. *No. 5.* quod rite nocet. Ferre nocet. esse cauendum. Jure pauet *etc. om.* *No. 6.* nominantur: sunt. cunctis iure caret. Also Vers 1 und 3 restrogradi, 2 und 4 leonini. *No. 7.* intercisi. omnium *om.* uixit: dixit. *No. 8.* ui feruoris. in iuuat ire nemus. Dicuntur et conc. *etc. om.* *No. 9.* Circulati dicuntur quidem (= qui item) quem ad modum. cuiuscumque consonantiae: quod (= quot) cunque fuerint. Quod vetus *etc. vor* Lumina *etc.* *No. 10.* continenter in principio ponantur, tertio loco spondeus coeptum. (cum fera: confera.) — Zarncke hätte für den p. 92—95 gedruckten Traktat Thurot p. 453—457 benützen sollen.

manchen namenlosen Dichtungen Zeit oder Verfasser nahezu bestimmen können.

Der Reim besteht in der Wiederkehr des nemlichen Klanges. Je rascher und je öfter derselbe wiederkehrt, desto mehr wird die beabsichtigte Wirkung erreicht. Ich unterscheide demnach folgende Klassen: I nur mit Endreim, II mit 1, III mit 2, IV mit 3, V mit 4 Binnenreimen.

Ist der Binnenreim überhaupt dem metrischen Bau des Hexameters ein gefährlicher Feind, so wird man zugeben, dass Verse, in welchen der Binnenreim mit dem Fussende zusammenfällt, wie

totus contic*uit grex* atque crucis sil*uit lex*
spiritua*lia* iam quasi ui*lia* dona trahuntur
ergo bib*amus* ne siti*amus* uas reple*amus* —

man wird, sage ich, zugeben dass diese Verse keine eigentlichen Hexameter mehr sind; denn die vortragende Stimme wird diese Verse nicht, wie die Cäsur verlangt, in zwei ungleiche, sondern wie Reim und Wortende erzwingen, in zwei oder in drei gleiche Theile zerlegen. Darnach scheide ich die Klassen II und III in A und B. — Die gereimten Hexameter treten gewöhnlich paarweise mit Endreim auf, so dass z. B. ein Paar der III. Klasse 6 mit Reim belegte Stellen enthält. Hier sind verschiedene Verschlingungen der Reime möglich. Da nun die Kunst des Dichters mehr hervortritt, je nachdem diese Stellen von 3 oder 2 verschiedenen Klängen oder alle nur von einem beherrscht werden, so habe ich hiernach die Unterarten auseinander gehalten.

Die Namen der Arten wechseln in den Quellen ausserordentlich. Um leichter citiren zu können, habe ich denjenigen, der mir am besten gefiel, ausgewählt und vorangestellt.

I. Caudati. Cod. Poll.: Caudati uersus dicuntur qui tantum in sexto pede conueniunt uel in cauda id est fine.

Non est crimen amor, quia si scelus esset am*are*
nollet amore deus etiam diuina lig*are*.

Ueber diese Reimart gibt Du Méril P. p. 1843 p. 80 reiche Literatur. W. Grimm nennt sie p. 156 mit Unrecht ziemlich selten.

II, 1. Collaterales Cod.: Pass. Auch Uentrini et caudati genannt von den übrigen Schol. des Labor., Cancrini bei Leyser und Concatenati bei Zarncke p. 91. Poll.: Uentrini et Caudati uersus dicuntur, qui in uentre id est in medio et in cauda id est in fine habent concinnitatem.

In commune *precum* demus communia *uota*,
nos uelit ut *secum* summe pia gratia *tota*.

Diese Verse, von denen auch Du Méril 1843 p. 81 spricht, kommen nicht häufig vor. Du Méril 1847 p. 429 gibt den Anfang von 40 Distichen der Art:

pauca loqui cup*io* laudando dei genitr*icem*,
ipsam nempe *scio* reddere posse *uicem*.

Hierher gehören vielleicht auch die Concatenati genannten Verse, Augsb. No. 4:

quos male prima *parens* transgressus uolnere *strauit*,
hos tua fine *carens* uirtus plene repa*rauit*.

Die an und für sich schöne Reimfügung bei quos: hos scheint unwesentlich.

II, 2. Leonini. Die ausgebildete Form bestimmt Poll. so: Leonini dicuntur uersus in quibus sextus pes per similitudinem uocalium et consonantium consonantiae respondet ultimae sillabae secundi pedis et primae tertii. Dazu Sched.: et est duplex consonantia, scilicet longa et stricta.

Curia Rom*ana* non quaerit ouem sine *lana*.

Der Ausnahme, dass im zweiten Fuss ein Daktylus stehen dürfe, verdanken die Schulverse zur Einprägung der Prosodie ihr Dasein, z. B.

Unam semper *amo* cuius non soluor ab *hamo*.

Solcher Verse finden sich Blatt 24 unserer Theophilushandschrift 108, von amo bis uomis.

Die Leoniner, für deren Geschichte Jacob und Wilhelm Grimm gute Notizen gegeben haben, wurden weitaus am häufigsten angewandt. Besonders liebte sie Marbod, der auch viele seiner kleineren Gedichte in leoninischen Hexametern schrieb. Schmeller übersah, dass das von ihm Carm. Burana p. 73 gedruckte Gedicht sich bei Marbod (Migne 171, p. 1724) finde, wornach die schlechten Lesarten der Benediktbeurer Handschrift und Schmellers verfehlte Conjekturen zu entfernen sind, während bei Migne nur im elften Vers quae dederis cerae nach Carm. Bur. zu bessern bleibt.

II, 3. Cruciferi. Cruciferi: Aug.; Cruciferi, Cruciati oder Serpentini: Scholl. des Lab., Concatenati: Zarncke p. 91.

Angelico *uerbo* castus tuus intumet *aluus*,
ut fieret *saluus* homo tentus ab hoste sup*erbo*.

II, 4. Unisoni. Unisoni: Aug., Uniformes: Pass. Concatenati: Zarncke p. 91. Leonini et caudati simul: Scholl. des Lab. — Poll.: ratione medii sunt Leonini, ratione finis sunt caudati. Zum Beispiel diene die Glockeninschrift, Du Méril 1843 p. 310:

Festa sonans *mando*, cum funere proelia *pando*,
meque fugit, *quando* resono, cum fulmine *grando*.

Diese Reimart ist nicht so selten, wie ihre Schwierigkeit erwarten liesse. Du Méril 1847 p. 428 giebt sogar 31 Hexameter der Art, von denen die 24 ersten in Mitte und am Schluss auf ālis reimen. Sonderbar ist, dass drei grössere Gedichte in derartigen Distichen das Schicksal Trojas behandeln. 1) Carm. Bur. p. 60 in 40 Distichen. 2) C. Bur. p. 63 in 29 Distichen. 3) Hildebert (Migne 171 p. 1451) = Leyser Hist. poet. p. 398 in 60 Distichen, welche hier auf 77 gewöhnliche Distichen folgen, so dass man an zwei

verschiedene Gedichte denken möchte; vgl. auch Du Méril 1843 p. 308.

III, 5. Da der Leoninische Reim die weibliche Cäsur im dritten Fusse ausschliesst, so lag es nahe, dass gewagt wurde ähnliche Verse mit der weiblichen Cäsur im dritten Fusse zu bauen. Hier reimt die Hebung und erste Kürze des dritten Fusses mit dem sechsten Fusse:

Qua re cunque ual*ebo* sacris inferre stud*ebo*.
fur illud neu *praedo* trahat per cuncta cau*ebo*.

Solche Verse fand ich bis jetzt nur in den Quirinalia des Metellus, der in der Mitte des zwölften Jahrhunderts lebte. Unter den ungefähr 1180 Hexametern, welche in seinen Oden und bukolischen Gedichten (Canisius Thesaurus III. 2, p. 117—190) vorkommen, finden sich nicht weniger als 180 der beschriebenen Art.

II, (B) 6. Citocadi. Citocadi: Zarncke p. 91. Similiter cadentes: Diess. Citogradi oder Retrogradi: Scholl. des Lab. — Poll.: Diuiduntur in tres pedes ita quod tertius pes primae partis consonet tertio pedi secundae partis et cito cadant. Im Text zu diesem Scholion giebt Leyser (Lab. III, 203):

Felices *illae* sunt linguae, dicere *mille*
quae poterunt *laudes* tibi coeli culmine *gaudes*.

Diese reinen Leoniner sind offenbar mit Polling. zu ändern in:

Felices sunt *illae* linguae, dicere *mille*
quae poterunt tibi *laudes*: caeli culmine *gaudes*.

Citocadi sind auch die von J. Grimm p. XXVIII besprochenen Verse, ebenso der p. XXVII erwähnte:

ut non deseru*isset* se nolitue pe*rire*.

Unter den 80 Hexametern, welche Wattenbach im Archiv (Pertz) X p. 635 aus der noch ungedruckten pars sexta Quirinalium Metelli in der Admonter Handschrift citirt, kommen 26 Citocadi vor, und zwar 22 mit Dactylus und

2 mit Spondeus im zweiten Fusse, 2 sogar mit Dactylus im dritten Fusse:

Seruitiorum xe*nia* sed tutor uafer *illa.*

Dies beweisst, dass die Definition bei Zarncke p. 91 unrichtig ist.

III. Diese Klasse enthält Hexameter mit zwei Binnenreimen, welche man nach Aug. No. 11 und 12 Trinini nennen kann. Die gebräuchlichsten Arten dieser Klasse sind diejenigen, in welchen der Reim sich auf den zweiten und vierten Fuss legt. Je nachdem derselbe mit dem Ende des zweiten und vierten Fusses zusammenfällt oder nicht, ordnen sich dieselben in zwei Gattungen.

III, A. Trinini Salientes: Aug. No. 12. Salii: Poll. (qui cum quodam saltatu proferuntur). Salii uel Paulini (ab inuentore dicti): Diess. Em. Sched. Tripodantes: Zarncke p. 89. Reciproci: ibidem. Der Reim fällt auf die zweite und vierte Hebung, so dass im zweiten und vierten Fusse männliche Cäsuren eintreten. So konnte der Herausgeber des Hildebert auf den Einfall kommen ein Gedicht in solchen Hexametern (p. 1284) also zu drucken:

Sancta parens — Stella maris
caro labe carens — cui nulla paris
et dulcis odoris. — fuit orta decoris.

Es sind drei Arten solcher Trinini Salientes möglich, je nachdem der Reim 1) nur auf die zweite und vierte Hebung sich legt oder ausserdem noch 2) die vorausgehende oder 3) die folgende beherrscht.

III, (A) 1. Ein nicht beabsichtigtes Beispiel liefert uns Horaz, Ars poet. 421:

Diues agr*is* diues posit*is* in fenore numm*is.*

In der älteren Poesie tritt dieser Vers öfter an die Stelle des leoninischen (cf. Grimm p. XXVIII). Doch wie die Leoniner mit einsilbigem Reim, so finden sich auch

diese Salientes später selten und sind fast verdrängt von der folgenden Art.

III, (A) 2. Die der zweiten und vierten Hebung vorausgehende Silbe wird ebenfalls vom Reim ergriffen. Poll. zu Lab. III, 191: habent consonantiam in iunctura primi et secundi pedis et in iunctura tertii et quarti pedis. Die den Hebungen vorausgehenden Silben können nun a) kurz sein (jambischer Reim), b) lang (spondeischer Reim), c) die eine kurz, die andere lang (gemischter Reim). Die beiden ersten Arten finden sich in dem Verspaar bei Flacius (Poemata de corrupto ecclesiae statu) p. 495 vereint:

a) O mon*achi*, uestri stom*achi* sunt amphora *Bacchi.*
b) uos *estis*, deus est *testis,* teterrima *pestis.*
c) Carm. Bur. p. 37: Plus *quaeris* nec plenus *eris,* donec mori*eris.*

Die erste Variation ist sehr gebräuchlich, dagegen finden sich Salientes mit spondeischem oder gemischtem Reime nur vereinzelt und unter jene gemischt. So hat Marbod, dessen feierlichstes Metrum dieses war, in einem Gedicht de ciuitate Redonis (Migne tom. 171, p. 1726)

Urbs Red*onis* spoliata *bonis* uiduata col*onis*,

unter die 16 Verse mit jambischem Reim nur 2 mit spondeisch-jambischem gemischt.

III, (A) 3. Wenn der Reim die Hebung und die folgende kurze Silbe des 2. und 4. Fusses belegt, so entstehen Trinini Salientes mit trochäischem Reim, also mit weiblichen Cäsuren im zweiten und vierten Fusse. Auch der erste und dritte Fuss scheinen nach der Regel durch Daktylen gebildet werden zu sollen. Desshalb wird diese Reimart, welche den metrischen Bau des Hexameters schon nahezu zerstört hat, von den Scholl. des Lab. genannt uersus dactylicus coniunctus. Einen einzelnen Vers fand ich nur in dem Gedicht De laude ciuitatis Laudae, V. 61 (Monum. SS. XXII, p. 373):

Non ibi *secta*, sed est uia *recta* fidesque re*fecta*.
fidesque: schrieb ich. fideique: Waitz mit dem cod.

Paare. Die Arten der III. Klasse treten meist als caudati, also in Paaren auf. Da vom Reim 6 Stellen belegt sind, so sind folgende Reimverkettungen denkbar:

1) . . a, . . b, . . c: . . a, . . b, . . c
2) . . a, . . a, . . c: . . b, . . b, . . c
3) . . a, . . a, . . b: . . a, . . a, . . b
4) . . a, . . a, . . a: . . a, . . a, . . a

Noch eine Reimfügung wäre möglich, nemlich . . a, . . a, . . a: . . b, . . b, . . b und die Dichter scheinen solche Verse mitunter als Paare angesehen zu haben (vgl. Lab. III, 199, 200); doch da es eigentlich zwei einzelne Verse sind, werde ich sie meist übergehen.

III, (A) 4. Salientes mit einsilbigem Reim in Paaren finden sich selten. Denn der einsilbige Reim entspricht hauptsächlich den Anfängen, dagegen die paarweise Verbindung der Verse, noch mehr die kunstreichen Verkettungen der Reime der späteren, entwickelten Zeit der mittelalterlichen lateinischen Poesie. Daher übergehe ich die ersten 4 Variationen.

III, (A) 5. Paare von Salientes mit (a) jambischem Reim sind sehr häufig. Beispiele für die Figur . . a, . . b, . . c: . . a, . . b, . . c fand ich keine. Dagegen

III, 5, (a): 2) ut did*ici* pro re tripl*ici* lux haec celebr*atur*
unda *merum* fit per pu*erum* baptisma sacr*atur*.
3) relig*io* non princip*io* sed fine prob*atur*.
relig*io* nisi corde *pio* non appret*iatur*.
4) dum pet*itur* nec is obsequ*itur* communiter *itur*
elig*itur* quia dilig*itur* meritus quia *scitur*.

Selten sind einzelne Salientes mit (b) spondeischem Reim, noch seltener Paare. Eberhard Lab. III, 191 giebt ein solches, das bei Leyser lautet:

Sum sentis mentis sit pax mala flere reatus
ad matrem patrem matris fuge flere paratus.

Aus den allerdings sehr auseinandergehenden Handschriften ist herzustellen:

(2) Dum *sentis,* fit pax *mentis* mala, fare re*atus!*
ad *matrem* matris *patrem* fuge, flere par*atus!*

III, 5. (c). Paare von Trinini Salientes mit gemischtem Reime fand ich nicht.

Ein lehrreiches Beispiel für die Paare von Trinini Sal. findet sich bei Marbod (p. 1652 Migne). Dort besteht ein Gebet an die Maria aus 11 derartigen Paaren, in denen sich 2 Verse mit spondeischen, 1 mit gemischten Reimen finden.

III, (A) 6. Paare von Trinini Salientes mit trochäischen Reimen innerhalb des 2. und 4. Fusses:

(4) qui cruci*atur* ad hoc repar*atur* ut hic pati*atur*
dumque prec*atur*, ut excipi*atur*, ut eripi*atur*.

III. B. Tripertiti. Wenn der Reim mit dem Ende des 2. und 4. Fusses zusammenfällt, so wird der Vers in drei Theile zerlegt. Je nachdem nun der 2. und 4. Fuss durch Daktylen oder durch Spondeen oder der eine durch einen Daktylus der andere durch einen Spondeus gebildet wird, wären drei Hauptarten möglich. Doch da in der dritten Art zwei Kürzen auf zwei Längen reimen würden, scheint man sie vermieden zu haben.

III, B. I. Tripertiti uersus dactylici.

III, (B) 7. Tripertiti uersus dactylici mit Dactylus auch im 1. und 3. Fusse. Diese, die eigentlichen dactyli tripertiti (vgl. Du Méril, 1843. p. 81 und Zarncke p. 89), lassen sich in zwei Arten scheiden.

a) Trip. dactyli coniuncti et disiuncti simul oder auch neutri von den Scholl. des Lab. genannt. Hier ist

das Wortende gesetzmässig nur am Schluss des zweiten und vierten, nicht des ersten und dritten Fusses.

sed dominus *meus*, omnipotens *deus*, omnicreator.

b) Trip. dactyli disiuncti. Hier fällt mit dem Ende der ersten vier Füsse jedesmal ein Wortende zusammen.

ignibus ur*ere* cunctaque sparg*ere* membra senatus.

III, (B) 8. Tripertiti dactylici, in welchen der 1. und 3. Fuss durch Spondeen, und

III, (B) 9. Trip. dact., in welchen der eine dieser Füsse durch einen Spondeus, der andere durch einen Daktylus gebildet wird. Beispiele für beide Arten enthält das Verspaar im Theoph. An. c. III:

elēctiss*ima*, praecēlsiss*ima* mater hon*orum*,
uirgŏ piiss*ima*, tu cērtiss*ima* spes mise*rorum*.

Zur zweiten Art gehört auch der Vers bei J. Grimm p. XXVIII:

condŏlui *tibi* non pārcens *mihi* congrua uexi.

Die 8. und 9. Art findet sich selten; dagegen waren die aus reinen Daktylen gebildeten Tripertiti, von welchen die disiuncti eine besonders kunstreiche Unterart bilden, wegen des oft prächtigen Klanges sehr beliebt und sind häufig.

Paare von Tripertiti Dactylici. Die Verse dieser Gattung treten in der Regel als caudati, d. h. in Paaren auf. Also

III, (B) 10. Paare von Dactyli tripertiti:
a) coniuncti et disiuncti. b) disiuncti.

III, (B) 11. Paare mit Spondeen im 1. und 3. Fuss.

III, (B) 12. Paare mit Spondeen in einem von beiden Füssen.

Vollständige Paare der beiden letzten Arten sind selten. Godefridus Then. Omne punctum (ed. F. Jacob. 1838):

11 (3). V. 210 haec iniu*ria* dat periu*ria* lite min*aci*;
haec in ui*tia* sunt conui*cia* dissona *paci*.

12 (3). V. 200 fundere so*bria* mens oppro*bria* dura ca*uebit*;
lingua sed *ebria* non fune*bria* bella ca*uebit*.

Sie finden sich nur gemischt unter Paare der 10. Art. Diese sind sehr zahlreich. Von den 4 möglichen Variationen fand ich keine Beispiele für die erste und vierte . . a, . . b, . . c: . . a, . . b, . . c und . . a, . . a, . . a: . . a, . . a, . . a. dagegen

III, (B) 10, 2. Hildebert (Migne 171 p. 1401):

Arma poten*tia* cuncta doman*tia* quae nocu*ere*
te caput omn*ibus*, ut patet, urb*ibus* inposu*ere.*
Sic boue, sic *ape*, sic ope sic *dape* me spoli*auit.*
uos quoque laed*ere* iuraque spern*ere* non dubit*auit.*

Ich schrieb: sic ape sic. bei Migne: sic et.

III, (B) 10, 3. Eberhard Lab. III, 189:

Qui regis om*nia* tolle premen*tia* matris am*ore*
da tua gau*dia* magna caren*tia* fine do*lore.*

Leyser: fine carentia sine dolore; und Lab. 187:

Soluere uin*cula* pellere sin*gula* noxia *cures.*
sunt mala sae*cula,* sunt modo re*gula* pessima *plures.*

So ist natürlich zu schreiben. Leyser: noxia singula, recula pessima proles.

Von diesen Variationen ist besonders III, 10, 2 häufig. An pathetischen Stellen werden sehr oft solche Tripertiti dactyli caudati unter die einfacheren Versarten gemischt. Auch wurden sie selbständig zu Gedichten verwendet. Bernhard von Morley schrieb um 1150 ein Gedicht de contemptu mundi von nahezu 3000 Versen durchaus in dieser Reimart. (Flacius p. 232—364.) 34 Verse derselben Art gab Du Méril 1847 p. 127 mit der Bemerkung, der Reim sei dem bei Bernhard ähnlich. Allerdings; denn diese Verse sind aus dessen Gedicht genommen (Flac. p. 264. 265). Auch das dem Hildebert zugeschriebene Gedicht gegen die Frauen (Migne, p. 1428) stimmt in vielen Verstheilen mit Bernhard (Flac. p. 300) überein. Endlich das bei Migne 171 p. 1730 unter Marbods Gedichten gedruckte Stück kann nicht von

ihm sein; denn abgesehen davon, dass Marbod uersus tripertiti niemals sonst anwendet, findet sich das Gedicht bei Flacius p. 499 vollständiger mit einer Einleitung, welche nicht von Marbod sein kann. Dasselbe erhellt aus den bei Du Méril, 1847. p. 160 über dies Gedicht gegebenen Notizen.

III, B. II. Adonici. Diejenigen Tripertiti, deren zweiter und vierter Fuss durch Spondeen gebildet wird, heissen in den Scholl. des Lab. Adonici, in Aug. No. 11: Trinini oppressi. Denkbar sind auch hier drei Hauptarten, je nachdem im 1. und 3. Fuss Daktylen, oder in beiden Spondeen, oder im einen Daktylen, im andern Spondeen stehen.

III, (B) 13. Adonici. Ob mit jedem Fusse auch ein Wort schliesst, ist hier minder wesentlich, als bei den dactyli tripertiti.

Os Cic*eronis,* uita Cat*onis,* cura bonorum.
Noxia *pestis,* litera *testis,* diues auarus.

Carm. Bur. Ergo bib*amus* ne siti*amus* uas repl*eamus.*
p. 239 quisque su*orum* posteri*orum* siue pri*orum*
sit sine *cura,* morte fu*tura* reperi*tura.* (r. m. f.?)

Da diese Reimverse aus drei völlig gleichen Theilen bestehen, so wurden sie nicht selbständig zu Gedichten verwendet.

III, (B) 14. Von den beiden noch möglichen Arten der Adonici fand ich nur von der ersten, welche im 1. und 3. Fusse Spondeen hat und die man Adonici spondaici nennen kann, ein einziges Beispiel. Cod. lat. Monac. 19488 enthält p. 136 ein Gedicht über den Streit des Amor und des Nummus, dessen zweiter Prolog aus 5 Verspaaren folgender Art besteht:

Tunc uolucres *pia* dant modulam*ina* tuncque iu*uentus*
gaudēt, *flatum* praestāt *gratum* tunc quia *uentus.*
Altaque sid*era* sunt uel et in*fima* splendidi*ora.*
arbōr *fetus* dat, plēbs *cetus.* sunt meli*ora* etc.

III, (B) 15. Paare von Adonici. Die Scholiasten des Eberhard nannten das erste Paar im Lab. 195: Adonici uniformes, das zweite: biformes und zählten ebenso geistlos weiter.

III 15. 1) Cellula *mellis*, fundis od*ores*, uirgo ser*ena*,
nescia *fellis*, cui dat ho*nores* nostra Cam*ena*.

2) Undique *mundi* stagna pro*fundi* turbine *morum*
exagit*antur*, dampna min*antur* pace re*orum*.

3) Pariles et ligati simul genannt bei Zarncke 91.
En ut am*ico* nunc tibi *dico:* non mori*eris*.
ex inim*ico* mortis am*ico* nunc cruci*eris*.

4) Nemo iu*uatur*, nemo le*uatur*, poena no*uatur*,
mors domi*natur* nec miser*atur* nec sati*atur*.

5) Lab. III, 199:
Optima *rerum* dux muli*erum* dirige *clerum*.
hanc homo *cura* flectere *pura*, non prece *dura*.

III. C. Zu der Klasse von Hexametern mit zwei Binnenreimen rechne ich folgende Art, in welcher die beiden Silben, welche der männlichen Cäsur im dritten Fuss vorausgehen, mit den beiden unmittelbar folgenden, ebenso die beiden letzten Silben des Verses mit den beiden ersten Silben des folgenden Verses reimen.

III, (C) 16. Decisi uersus: Poll. Pass. (Praecisi: Sched.) Serpentini: Aug. No. 5. Eberhard gibt im Lab. III, 220 17 Verse der Art, darunter folgende, welche ich theilweise nach Poll. emendire:

Morum siste *scolae, cole* doctos, iunctus hon*esto*
esto, petens co*mites mites* nec crimine *plenas*
lenas ser*uiles uiles*, nec cum paras*ito*
ito, nec ad *scurras curras,* nec Thaida *quaere.*

IV. 1. Von den Hexametern mit drei Binnenreimen sind diejenigen die einfachsten, in welchen zu beiden Reimen des Trininus Saliens im zweiten und vierten Fuss ein Reim im dritten hinzutritt.

a) Lab. 201. Tradid*eris* m*iseris* scel*eris* purgamina *seris*.
tutus *erit* pot*erit* rep*erit* qui te pia *quaerit*.

Die Scholl. des Lab. nennen diese Art Adonicum quadriforme.

b) Schon die Verse mit 3 jambischen Binnenreimen sind unschön. Hässlich wären die spondeischen Reime. Desshalb ist in dem einzigen Beispiele der Art, das ich kenne, der Reim ein wenig verschoben. Es ist dies ein alter Schreiberspruch:

Cum *simus limus,* nesc*imus* quando per*imus.*

IV. 2. Bicipites: Scholl. des Lab. Sinodati: Aug. No. 5. Poll.: Bicipites sunt, qui in utroque capite consonant, et primo uidelicet pede et secundo consonant et in [quinto et] sexto pede.

An den drei Stellen, wo ich diese Reimart fand, sind kleine Abweichungen.

a) Lab. 205.: *Grata* p*arata* ueni quaerenti *certa* rep*erta,*
dia M*aria,* dei genitrix pia, *digna* ben*igna.*

b) Aug. No. 5: *Mundat* (numerat *cod.*) fec*undat* te pneumatis *unda* ioc*unda.*
natum sic *gratum* paris inuiol*ata* be*ata.*

c) Grimm p. XXVIII:
pisc*ibus* ut cit*ius* uorer aut *diris* cocodr*illis.*
quid c*alidum* g*elidum* domin*orum* quid famul*orum.*

V. Von Versen mit 4 Binnenreimen fand ich 2 Arten.

V. 1. Radewin 647.:

Perpe*tua nece,* uirgo *tua prece* sit reparatus.

Eine Mischung von Trininus Saliens und Dactylicus Tripertitus.

V. 2. Dactyli disiuncti, wo entweder die Reime wechseln oder an den 4 Stellen gleich sind. Beide sind vereint in dem Paar (Theoph. An. cap. IV):

b) Morb*ida* sord*ida* turg*ida* lur*ida* sic abolentur,
a) poen*aque* uin*dicis* ir*aque* iu*dicis* effugientur.

Für die Figur . . a, . . a, . . b, . . b, . . c fand ich keine Beispiele. Ein Paar mit wechselnden Reimen findet sich im Lab. III, 193.

VI. Hierzu kann man noch einige aus der Rhetorik genommene Versarten fügen, weil durch Wiederkehr derselben Wörter ein dem Reim ähnlicher Gleichklang bewirkt wird.

VI. 1. Anapolentici: Aug. No. 8 (*ἀναπολητικοί*):
Nostra salus et pax requies dulcedoque *nostra*,
mestis es iubilus. nobis dato gaudia *mestis.*

VI. 2. Anadiplositus. cf. Sidonius 8. ep. 11, die lateinischen Grammatiker und Du Méril 1843 p. 152.

Aug. No. 10. Mortem sustollas nobis et poscito *uitam*,
uitam nam ueram portasti corpore sacro.

VI. 3. In se recurrentes: Scholl. des Lab. III, 207. Retrogradi: Zarncke p. 90. Sie bestehen eigentlich darin, dass in der zweiten Vershälfte die Wörter der ersten rückwärts aufgerollt werden, wie

Mandere quod uoluit, *uoluit quod mandere* flesset oder
Carmina fingo modo, sed quae *modo carmina fingo.*

Doch erlaubt man sich leichte Aenderungen. Bei Marbod (Migne 171 p. 1671) finden sich 14 Verse de lapsu primi hominis, von denen die meisten hieher gehören.

VI. 4. Reciproci: Eberhard (Lab. III, 173). Paracterici: Zarncke p. 88. Die erste Hälfte des Hexameters bildet zugleich den zweiten Theil des Pentameters:

Dulcis amica ueni, noctis solatia praestans,
ne peream subito, *dulcis amica ueni.*

Ziemlich häufig; schon Petrus Damianus hat drei Carmina Paracterica in zusammen 49 Distichen; vgl. Du Méril 1843 p. 351; 1847 p. 277. Marbod ging noch weiter, indem er (p. 1719) 5 Distichen mit Rumpitur inuidia begann und schloss. Den Reciproci verwandt ist die Form, in welcher Petrus Paillardi ein Gedicht auf Hildebert schrieb (Migne

171 p. 1175). Mit dem Schluss des Pentameters begann er den nächsten Hexameter.

Hildebertus adest Cenomanus. perlege, lector,
hoc opus ingenio, *moribus eximium.*
moribus eximium deerat meminisse libellum etc.

VI. 5. Retrogradi: Scholl. des Lab. III, 179. Zar. p. 90. Sonst auch Recurrentes genannt; cf. Du Méril 1843 p. 152. Wenn man den Vers oder das Distichon rückwärts liest, so erhält man dasselbe Metrum; die Umsetzung kann geschehen bald Wort für Wort, bald Buchstaben für Buchstaben. Schon die römischen Grammatiker handelten von solchen Versen, welche sie Reciproci nannten, und entdeckten einen im Virgil (Aen. 1,8)

Musa mihi causas memora quo numine laeso.

Die geistreichsten sind vom Philelphus auf den Pabst Pius II. ersonnen:

Laus tua, non tua fraus, uirtus, non copia rerum
scandere te fecit hoc decus eximium.

Diese Versart gehört hieher, wenn die zweite Lesung dabei steht, wie dies z. B. im Lippiflorium des Magister Justinus V. 1007 und 1011 der Fall ist.

Reimverschiebung. Da die Wirkung des Reimes hauptsächlich durch den Gleichklang, minder durch das Haften an einer bestimmten Stelle bedingt ist, so erlauben sich die Dichter hie und da, wo der regelrechte Reim sich nicht in den Vers fügte, denselben zu verschieben. Hieher rechne ich Fälle, wie die folgenden. Im Theoph. An. cap. II findet sich unter Leoninern:

Esse per*enne* deinde paratur in igne Geh*ennae*.

In dem Gedichte des Hildebert de quodam paupere (Migne 171 p. 1400), in welchem sich nur Salientes, Tripertiti dactyli und Adonici finden, sind folgende Paare:

Ha miseri patris pueri, uos quid facietis?
saep*ius* inte*rius* mihi corda dolore mouetis.

Uos igitur, quod nunc agitur, ne spernite, quaeso,
iudic*io*que *pio* misero succurrite laeso.
Non pre*tio* uos alli*cio*, sed amare paraui
obsequ*io*que *pio* retinendos esse putaui.

Nugae poeticae. So nannte Marbod selbst (p. 1685 Migne) 12 Verse folgender Art:

Altus mons. firmus pons. libera frons. uitreus fons.
arbor nux. sacra crux. leo trux. bona lux. uigilans dux.

Hierher darf man wohl Verse rechnen, wie Carm. Bur. p. 56:

Flete perhorrete lugete pauete dolete
flenda perhorrenda lugenda pauenda dolenda.

oder Hildebert p. 1392 Epitaphium Petri Pictauiensis:

Consilii ros, ingenii flos, eloquii cos
Palladis *os*, morum *dos*, Heliconis ho*nos*.

Vgl. die Verse in Herrads von Landsperg hortus deliciarum, Engelhardt p. 127.

Die Caudati treten nicht nur als Paare auf, sondern werden auch zu Strophen von 3 oder 4 Versen zusammengestellt; vgl. Du Méril 1843 p. 99. 1847 p. 321. So finden sich im Theoph. An. cap. IV 3 Tripertiti dact. sämmtlich mit dem Binnenreim *ia* und dem Endreim antur, dann wieder 3 mit dem Endreim arum, dann 'haec ueneretur, glorificetur, magnificetur', zum Schluss 2 Salientes und 1 Adonicus mit dem Endreim arum. Gottfried von Viterbo schuf sich eine eigene Strophe; auf 2 Hexameter mit Endreim, von welchen der erste oft noch leoninischen Mittelreim hat, folgt ein Pentameter, dessen Schluss entweder mit dem der Hexameter oder, wenn diess nicht der Fall ist, mit dem Schluss der ersten Pentameterhälfte reimt; selten ist die Figur . . a, . . a: . . . b: . . . b. Regelmässige Strophen von mehr als 4 Caudati fand ich nicht, aber sehr gewöhnlich sind einzelne längere Reihen von Versen mit gleichem Endreim; z. B. im Theoph. An. c. IV schliessen 8 Verse mit ate, 8 andere mit entur.

Verbindungen der einzelnen Arten. Selbständig werden zu Gedichten sehr oft die Leonini und Caudati (Hexameter oder Distichen), selten die Unisoni, Salientes oder Tripertiti dactyli verwendet. Dagegen werden ziemlich häufig in einem Gedicht verschiedene Arten verbunden. So finden sich einzelne Verse mitten unter solchen einer anderen Art, z. B. einzelne Leonini unter Caudati. Zu Paaren werden nicht gerne Verse der Klassen I und II mit Versen der Klasse III verbunden, dagegen sehr oft unter sich die verschiedenen Arten der letzteren, die Salientes, Tripertiti Dactyli, Adonici oder auch die verwandten Arten der Klasse V. Nächst den 14 Paaren bei Flacius p. 428 bietet treffliche Beispiele des Hildebert Gedicht de quodam paupere (Migne 171 p. 1400), zwei Streitreden vor Gericht, wo in 52 Verspaaren nur Mischungen dieser Art vorkommen.

Die Dichter setzten auch ganze Gedichte zusammen aus grösseren Gruppen verschiedener Arten. Arten der I. und II. Klasse hat schön vereinigt Uodalscalcus von Maisach a. 1120 in dem Gedicht de obitu Eginonis (Migne 170, p. 862. Mon. SS. XII p. 442): 6 Cruciferi und 4 Collaterales, dann 2 Caudati auf aris, dann (finis nos patris monet, ut finis — gleich cauda eadem — teneatur) 46 Caudati auf atur. — Arten der III. Klasse finden sich gruppirt, z. B. in Hildeberts Gedicht Ad Romam de descensu sui (p. 1491): 10 Salientes (iambici caudati), dann Uebergang Multa scientia, pauca superbia, regula morum, Os Ciceronis, uita Catonis, cura bonorum, dann 26 Tripertiti Dactyli caudati. Vgl. Mor. Engelhardt über Herrad von Landsperg p. 161.

In anderen Gedichten finden sich Versgruppen der I. und II. Klasse vereinigt mit solchen der III. und V. Klasse. So enthält das in Mon. SS. XXII p. 372 veröffentlichte, leider unverständliche Gedicht De laude urbis Laudae[8]) V. 9—60

8) Solche Texte sollte man in den Monumentis nicht drucken.

hauptsächlich Unisoni, 60 und 61 Salientes mit trochäischem Reim (III, 3) gepaart mit 1 Leoniner, 63—68 Adonici caudati. Marbod de Simeone (p. 1663 Migne) mischt 24 Salientes (iambici caudati) mit 24 Leonini. Das in unserer Theophilus-Handschrift f. 7 enthaltene Gedicht contra Simoniacos beginnt

Signat musa P e t r i uario narramine metri
quam sit feralis contagio Simonialis,

dann folgen 10 Adonici caudati, 33 Verse meist Caudati, 10 Tripertiti Dactyli caudati und 12 Caudati schliessen das Ganze.

In grösseren Gedichten werden die Reihen der Leonini oder Caudati an bedeutungsvollen Stellen durch die klangvolleren Reimverse unterbrochen. So wird das dem Bernhard Clarev. zugeschriebene Carmen paraeneticum ad Rainaldum (Migne tomus 184 p. 1397. vergleiche Du Méril 1847 p. 125) eingeleitet durch 8 Collaterales, dann folgen 26 Leonini, 18 Salientes (iambici caudati), 8 Caudati, 136 Leonini, 12 Tripertiti Dactyli caudati, 14 Adonici caudati, 2 Collaterales, endlich 138 Caudati, Leonini und einige Unisoni. Interessant ist in dieser Hinsicht besonders das Ge-

---

Wir haben vor Allem es dort nicht mit einem, sondern mit zwei Gedichten zu thun. Das erste wird eröffnet durch 2 Strophen (V. 1—8) von je 3 accentuirenden Versen und 1 Hexameter. Eben solcher Strophen (exempla de rithmis, quibus apponuntur uersus auctorum: nennt sie codex Polling.) mit Hexametern des Juvenal Theodul Horaz finden sich 9 im Laborintus des Eberhard III, 618—683, wo natürlich V. 625 und 626, 633 und 634 je einen Hexameter bilden. (Die von Wattenbach im Anzeiger des germ. Museums 1870 S. 36 als unbekannt gedruckten 4 Strophen sind die 4 Strophen des Laborintus III, 635—662; V. 548 ist Theodul. 44.) In V. 5 unseres Gedichtes verlangt der Tonfall: qualibet ex parte. Dann folgt die Hauptmasse in Unisoni und Adonici. Die wenigen vereinzelten Leonini mögen zum Theil Lücken, zum Theil schlechten Lesarten zu danken sein. Geschlossen wird dies erste Gedicht durch 3 Strophen accentuirender Verse (V. 69—74; V. 73 ist 'es' zu tilgen). Dann folgt ein anderes Gedicht in 14 Leonini.

dicht über Theophilus, welches die Bollandisten dem Marbod zuschrieben, weil er auch andere Heiligenlegenden dichterisch dargestellt habe. Allein Marbod schrieb seine 6 Legenden, fast 2000 Hexameter, nur in Leoninern, welches Metrum er auch sonst meistens anwendet und die Trinini Salientes sind die kunstreichste und zugleich die einzige Art der Verse mit zwei Binnenreimen, welche er kannte. Dagegen sind im Theophilus, einem Gedicht von etwa 550 Versen, die Leoniner sehr oft von Versen mit zwei Binnenreimen durchbrochen, welche zusammengerechnet 27 Paare Salientes mit jambischem und 1 Paar Salientes mit trochäischem Reim, 8 Paare Tripertiti Dactylici (auch mit 4 Binnenreimen), 1 Paar Adonici und 9 Paare gemischter Arten der III. Klasse enthalten. Hieraus erhellt, dass Marbod das Gedicht nicht geschrieben hat.

Die Versarten des Radewin.

Im Vorausgehenden versuchte ich die im Mittelalter gebräuchlichen Arten der gereimten Hexameter darzustellen. Mit den hier gewonnenen Anschauungen können wir Radewins Versarten begreifen und würdigen. Dieselben vertheilen sich also: V. 1—14: Distichen ohne Reim. 15—50: Caudati. 51—64: Dist. Caud. 65—92: Caud. 93—110: Leonini. 111—161: Hexameter ohne Reim. 162—171: Caud. (164 Trininus Saliens). 172—245: Hex., reimlos 245, 6: Caud. 248—288: Leon. 289—308: Caud. (305, 6 Collaterales). 309: Leon. 310—325: Caud. 326—334: reimlose Hexameter. 335—8: Caud. 339, 40 Leon. 341—364: Caud. 365: Leon. 366—9: Caud. 370—386: Leon. 387—390: Caud. 391, 2: Leon. 393—430: Caud. (403, 4: Collaterales?) 431, 2: Leon. 433—446: Caud. (435, 6: Collaterales?) 447—9: Leon. 450—458: Caud. 459—465: Leon. 466—471: Cruciferi. 472, 3: Salientes caud. 474—493: Caud. (476: Saliens). 494—500: Anadiplositi und Caudati zugleich. 501, 2 Caud. 503—5:

Hex., reimlos. 506—567: Caud. 568—576: Leon. 577—583: besondere Art von Caudati. 584—587: Cruciferi. 588, 9 Caudati. 590—603: Collaterales 604—618: Hexameter ohne Reim. 619—637: Leon. 638—649: Paare von Salientes, Tripertiti Dactylici (auch disiuncti und V, 1 und 2) und Adonici. 650, 1: Caud. Radewin hat nicht nur unter der Hauptmasse der 152 Verse ohne Reim, der 121 Leonini und ungefähr 320 Caudati mehrere der kunstreichen Arten angewandt, sondern er scheint auch einige Variationen (V. 494—500, 576—584) selbst geschaffen zu haben. Nicht minderes Geschick zeigt er darin, wie er die schlichten Reimarten zur Erzählung und leichteren Rede, die klangvollen für die gehobene Darstellung besonders gegen den Schluss des Gedichtes verwendet hat[9]).

S. = Codex lat. Mon. 17212 (Scheftlarn 212) f. 41—45.
Paul. = Miraculum S. Mariae de Theophilo poenitente, auctore Eutychiano, interprete Paulo diacono Neapoleos. Acta Sanctorum Boll. 4. Februar p. 483.
Hrot. = Die Werke der Hrotsvitha von A. Barack. Nürnberg. 1858. p. 80—94 Theophilus.
An. = De Theophilo historia metrica, auctore ut creditur, Marbodo. Acta SS. Boll. 4 Februar p. 487.
Gaut. = Gautier de Coincy, Les Miracles de la Sainte Vierge, ed. Poquet. Paris 1857. p. 26—74.
Blom. = Blommaert. Theophilus. Gent 1858.
* setzte ich da, wo eine neue Reimart anhebt.

---

9) Während des Druckes dieser Abhandlung wird mir die Mittheilung, dass die oben besprochenen Gedichte Radewin's von Wattenbach in der Münchner Handschrift 19488 (Tegernsee 488) gefunden wurden und demnächst in diesen Berichten besprochen werden. Ich kann mich also auf die Bemerkung beschränken, dass das zweite Gedicht — das erste ist in accentuirenden Versen geschrieben — die oben entwickelten Eigenthümlichkeiten der poetischen Technik des Radewin hat: insbesondere stets zweisilbigen Reim (darunter: probis: bonis; in se: ipse; dedit: emit) und die Mischung der verschiedenen Arten. Unter 100 Caudati sind zerstreut 7 Leonini, 4 Collaterales, 2 Tripertiti dact. und 2 reimlose Hexameter.

Uersus de uita Theophili.

Ad tua, uirgo parens, praeconia soluimus ora.
ceptum, sacra, tuae dirige laudis opus.
multa disertorum facundia diuite uena
aduexit titulis dragmata clara tuis.
sed tuus ille Jesus, cum multi multa dedissent,
fauit ei plus, quae bina minuta dedit.
impar ego quicquam de te, pia, dicere dignum,
quam uix attollunt sidera terra fretum.
at scio, qui labium tetigit mundando prophetae,
eloquii uicium tangere posse mei.
qui mutis brutisue loqui dedit ore diserto,
linguarum donans munus in igne suis,
eius opem pariterque tuam, genitrix genitoris,
implorans cepti carpo laboris iter.

*Urbe fuit quidam regionis Ciliciorum
presul, clerus, plebs, simul et uicedomnus eorum.
presul, ut ipsius normamque gradumque decebat,
rite suum populum uerbo uitaque docebat.
pontifici sua plebs subiecta fuit reuerenter.
economus commissa sibi rexit sapienter.
ipse minister erat prudens pariterque fidelis,
ima sciens superis et terrea condere celis.
claudo pes, oculus ceco lassisque iuuamen,
spes miseris portusque reis, lapsis releuamen,
afflictis requies, contritis fida medela.
in commune bonus totus fuit absque querela.

---

4 dragma = manipulus. 6 Marcus 12, 42. 9 Jesaias 6, 7. 11 Matthaeus 9, 32 oder 21, 16. 12 Daniel 3, 23 sqq. 15 priusquam Persarum incursio fieret in Romanam rempublicam: Paul. ähnlich nur Gautier. Hieraus und aus vielen anderen Stellen geht hervor, dass An. nicht die Quelle des Gaut. war, was Sommer p. 18 für möglich hält, sondern dass dieser unmittelbar aus Paulus schöpfte. — 15 quadam?

gaudebat presul gratesque deo referebat,
quod curas et onus sibi qui leuigaret habebat.
ecclesiae status hoc disponente quietus
creuerat, et clerus duxit sua tempora letus.
his, memorande Theophile, dum sine fraude studebas
soluens cuique suum, mundoque deoque placebas.

Accidit autem, quod iam dictus presul obiret
consiliumque super statuendo clerus iniret.
cumque reuoluissent personas quasque suorum
preque rogatiuas discreuissent meritorum,
economo similis non est inuentus eique
condigne cleri fauor accessit populique.
a cunctis igitur petitur presulque leuatur
idque, uelut mos est, primati significatur.
laetus is electo gratanter et ipse fauebat;
nempe uiri notam famam probitatis habebat.
metropolitani statim per scripta uocatur,
quo *consecretur* et honore suo potiatur.
ille quidem uenit, sed onus dum pensat honoris,
posse negat tanti se pondus ferre laboris.
archipresul ei studuit suadere paterne,
ut non reiciat spernax oblata superne.
atque monet tribus hunc secum conferre diebus,
an uelit ecclesiae dubiis succurrere rebus.

*Finito triduo uenerandus metropolita
hortantis blanda uoce profatur ita:

---

36 Virg. Buc. 8, 17 praeque diem ueniens, so dass Grimm latein. Ged. s. X und XI p. XXIII hieran nicht Anstoss zu nehmen brauchte. 41 lectus S. 44 consecratur S. 45 Bei Paul. Hrot. An. Gaut. weigert sich Th. dem Briefe des Erzbischofs zu folgen und wird vom Volk dazu gezwungen. 49—80 die Reden sind Eigenthum des Rad. 49 die Frist von 3 Tagen findet sich nur bei Paul. Rad. Gaut. Blom.

fili care! deus, cui totus mundus obedit,
accumulata tibi plurima dona dedit.
illius antiqui uatis testisque fidelis
responsum mente commemorare uelis:
dicenti domino 'quis, ubi, quem mittere quero?'
'his' ait 'obsequiis promptus et aptus ego'.
ne sis ingratus. capies obprobria magna,
si non fructificet, quae tibi credita mna.
exosum reddes te diuinae pietati,
quando conueniet nos ratione dati.
ergo prudenter uenturae prospice cladi,
quaque deus uocat, hac tu patienter adi.
*Finierat. sed ad hec respondit uoce modesta:
alme, tuum, pater, auditum mitis mihi praesta!
non oblata mihi celestia munera sperno,
sed terrent in eis, quae grandia pondera cerno.
impar ego dorsum tantae summittere moli;
que scio supra me, precor, hec imponere noli!
celsus honor, sublimis apex, sed et alta ruina,
quae fit, de superis cum quis labatur ad ima.
mittenti, qui dignus erat, sine murmure paret,
ut, qui digni sunt, eadem debere probaret.
at puer ille uel ille senex, dux unice mitis,
ambo quid obtendant, non dissimulare uelitis.
qui peccatorum succumbit fasce suorum,
quid faciet pondus grave suscipiens aliorum?
parce, pater! fateor: animus mihi permanet idem
et de proposito stat quae sententia pridem.

Postquam nulla uirum suggestio flectere quiuit,
archipresul eum ui nolens cogere siuit.
dimissus rediit, sociique uiae remeantes

---

55 Jes. 6, 8. 83 Paul. und Andere lassen den Erzbischof ohne Weiteres einen Bischof ernennen, Rad. vergisst nicht das Recht des Capitels.

constituunt alium rem consiliumque nouantes.
huic, ut pontifici consueuerat esse priori,
officiosus erat nec sedulitate minori.

Interea nouus antistes studuit nouitati
et detractorum fuit intentus leuitati.

Illa locum, quo uelle suum compleret, adepta,
fraudis in economum mendatia finxit inepta.
credulus antistes putat illos dicere uerum
et summouit eum cura ditioneque rerum.

*Liuor torue, male, monstri genus exitiale,
ut noceas cuique, quid agis studiosus, inique?
trux inimice bonis, prauis scis parcere solis;
illis placate, qui deserta probitate
uafris exosum pergunt callem uitiosum.
de primis primus quid corruit angelus imus?
spirituum primus de summo quid iacet imus?
hoc tu fecisti. proh nefas! quin potuisti?
liuoris labe proles hodie gemit Adae
suasu serpentis solo liuore nocentis.
liuor Abel strauit, castum Joseph cruciauit,
egregieque bonum detrusit ad ora leonum.
de te condigna nequeo; si ferrea lingua,
mille sonent ora, restabunt deteriora.
ausus es auctorem mundi uitaeque datorem
ad mortem genti uenundare desipienti.
sic modo, cunctorum fex et uitium uitiorum,
hunc famulum Christi crudeliter exposuisti.

*Hactenus hec. nunc ad narrandum sermo recurrat.
ergo Theophilus excussus curis alienis
sobrietate pia priuata negotia tractat
atque suae domui disponens sicut et ante

93—110 diese Apostrophe, sowie die andern 162—171, 203—206 (261—286) sind Eigenthum des Rad.

absque supercilio uitam moderatus agebat.
inmotam stabilemque uiri meritam bonitatem
uidit et inuidit mendax et callidus hostis.
unde cor illius pulsat temptatque prioris
officii zelo desideriumque latenter
accendit uicedomnatus et inanis honoris.
estuat ille miser et ceca mente reuoluit,
quis fuerit, quantus, qualis modo. denique totum
quod uel quaestus erat quondam uel gloria fallax,
id *petit*, hoc optat. sic uritur ambitione.
iamque male prudens et peruerse studiosus
secum consultat, secum semper meditatur,
quae uia, quod studium, quo possit ad ista redire.
sed quid agat? quo se uertat? preciumue precesue
afferat? at penitus persisteret emula turba.
ad magicam se uertit opem. sic tetra cupido
aegrum possedit pectus, ne non superaret,
esset ut obscenis cunctis parere paratus.

Forte moratus ea fuit urbe profanus hebreus,
christicolas multos magica qui luserat arte
seductosque suis studiis iam miserat Orco.
hunc adiit noctu pulsatque fores. aperitur;
queritur aduentus occasio. panditur. ille
execranda spe miserum fouet ac animauit,
dans in mandatis, quod nocte sequente rediret.
lux ea tarda nimis tibi uisa, Theophile. nempe
omnia tarda nichilque satis cupidis properatur.
nocte reuertente redit impiger ad loca pacta.
infelix Hebreus adest et prestruit illum,
quid faciat, ne quid metuat uenerandaque signa,

124 petat S. 133 An. lässt den Juden zu Th. gehen und diesen verführen, dann sogleich bei der ersten Begegnung ihm vorschreiben, wie er sich des Nachts benehmen soll.

signa crucis sacre, non inprimat. ilicet ipsum
se ductore suum debere uidere patronum,
cui fortis manus atque potens ad subueniendum,
si uelit inniti monitis iussisque iubentis.
ne sonus insolitus, ne deformes sibi formae
incutiant, monet, insueto terrore pauorem.
spondet. eunt simul in circum ueteresque ruinas,
quas in neglectum diuturnior egerat etas,
iam triuium. solis celebris locus ille pilosis.
appropiantes hac cernunt sublime tribunal
et uelut elatum regem solio residentem.
in giro multus uariusque strepit comitatus.
pluribus his inerat falsus decor, albus amictus.
pompa renitebat in subpellectile tota,
quam preferre solet diues domus, aula superba.
lumina clara micant, candelabra, fulcra decora:
omnia falsa tamen, herus utpote falsus eorum.
*Unde tibi, princeps et principium tenebrarum,
ut uultum tetrum coneris fingere clarum?
lux fueras, perfectus eras, plenusque decore
supra participes summo ditatus honore:
ast ubi delegit tua perdita mens aquilonem,
elatus donis sed contempnendo datorem,
mox deus a tenebris lucem diuisit et ima,
ima tenebrarum loca replet uestra ruina.

---

151 circus Paulus. sonst nur noch bei Gaut. 'theatre'. 153 Jes. 13, 21. Gesta Frid. p. 453, 25. Grimm Myth. p. 449 (2. Ausg.) 154 bei Paul. und Hrot. heisst es 'er zeigt ihm die Erscheinung', bei Rad. Gaut. Blom. 'sie sehen'; bei An. und sonst wird der Teufel gerufen oder beschworen. 157 Paul.: ostendit ei albos chlamydatos cum multitudine candelabrorum clamantes et in medio principem; ähnlich das im Anhang gegebene Gedicht und Blom. Radewin hebt besonders den Schimmer des Lichtes und der weissen Gewänder hervor, Gaut. besonders das Schreien und Toben (clamantes), dagegen An.: ipse teter fuscus, barathri tamen igne coruscus splendentique parum. 166 Grimm Myth. S. 30 und 935 (2. Ausg.).

quare deceptor mentiri mitte figuram,
quam non seruabas, fuerat dum propria, puram.

*Iam ducente mago medias secuere tenebras
et per praecones, per centurias, chiliarchos
ad regem uenere suum. qui taliter orsus
his tamquam notum uerbis affatur Hebreum:
'dic, age, quem nobis presentas, quis sit et unde,
quae sibi causa uie, secretis qualiter ausus
nostris ignotus uelut explorator adesse?'
qui rem sicut erat pandens quasi supplice uoce
poscit opem socio, qui se duce uenerit ad se,
perpesso praeiudicium; sit ad omne paratus,
quod curet mandare sibi sua celsa potestas,
si uicedomnatus in honorem restituatur.

Demon ait: frustra sibi nos petit auxiliari,
per fedus uinctus qui nostris est inimicis,
quem specialem nostra professio iudicat hostem.
rarus adunit amor, ubi disparitas studiorum
dispariles esse probat affectus animorum.
si ratio suadet, ut fausta uelimus amicis,
et si nemo suis inimicis arma ministrat:
ut desiderio potiatur, fiat amicus;
me famulus dominum, mea miles castra sequatur.
ilico, quantus erat quantoque cluebat honore,
tantus erit, quin immo gradu letus potiore,
ut metuant illum cuncti plus, quam metuebant,
ac ipsi quoque pontifici queat imperitare.
sed quo promissis factisue fides habeatur,
scripta uolo *fiant* solitis insignia signis.
sponsio sollempnis sollempniter instituatur.
scilicet haec scribendo neget scribatque negando

198 fiat S.

cum genitrice sua quem detestamur Iesum.
sic uerus promissor erit, certus stipulator.

Hei mihi, qui totus es mendax et pater eius,
per cuius mendatia mors intrauit in orbem,
deceptor prime, metuens ne decipiaris,
uis ut ab incauto cauto tibi cautio fiat.

Talibus auditis gratanter et ambiciose
ille miser dictis applaudit et heret iniqui
obscenis pedibus defigens oscula feda
promittitque libens sic alterutro stipulante:
laudas? laudo. negas? nego. spondes? spondeo firme.
dicunt et dicta mox in scriptum rediguntur
inpressa cera, digiti quam gemma sigillat.

His ita patratis redeunt de perditionis
contractu letando suae. sic uictima gaudet
cum subito mactanda sacratae sistitur arae,
sic salit in frusta bos concidenda macello.

Nocte dehinc prima (puto quod uirtute superna,
de nostris quae sepe malis meliora benigne
prouocat) hac, inquam, potius quam demonis astu
suasus episcopus ad mentem cepit reuocare,
quam male quamque graue peccauerit in uicedomnum,
atque suum iam dampnat opus, dum sepe reuoluit,
quam bene, quam caute disponeret omnia, seque
deputat esse reum, qui detractoribus aurem
prebuerit. subit ergo sibi sententia firma,
ut, quod patrarat dolus, in cassum reuocetur,
pulso probrose subplantatore priore
dignus condigne digno reddatur honori.

---

203 eius: der Schlange? 204 Sap. 2, 24. 209 defingens S. der Fusskuss findet sich bei Paul. Rad. Gaut. Blom., nicht bei An.

hec secum. celer effectus dictum comitatur.
mane redit. uocat absque mora presul uicedomnum
ecclesiaeque sacrum mandauit adesse senatum.
ac retractato, quem sublimauerat, illum
plene restituit, quem paulo spreuerat ante,
indicens duplo plus quam prius esse solebat
ipsius ad nutum quod tota diocesis esset.
sublimatus ita iam regnat et imperat. omnes
hunc metuunt, illi parent, illum reuerentur.

Letus et elatus successibus acceleratis
gaudia cum socio communicat, isque latenter
uisitat hunc et adulator factum memorando
sic peccatoris oleo demulcet eundem:
nonne uides, nostri patroni quanta potestas?
ipse tibi uenerandus erit. quem nemo rogabit

---

241 adulatur f. memerando. sic? 242 psalm. 140, 5. 248, eigentlich 295—388. Das Selbstgespräch zerfällt nach Paulus in 4 Theile. Voraus schickt er in der Erzählung eine Schilderung der Höllenstrafen; dann I, 1 'Ich habe Schreckliches gethan. 2 wie wird es mir vor Gottes Richterstuhl ergehen?' — Dann Uebergang: Cum haec semina salutis in eius corde consererentur, deus.. tali eum sensu circumsedit. tunc ait uicedominus: II 'Schwer habe ich zwar gefrevelt, doch will ich zur gnadenreichen Maria eilen; von ihr darf ich Hilfe hoffen'. — Uebergang: Iterum ait: III 'Allein wie kann ich Befleckter mich der Reinen nahen?' IV Dennoch will ich mich aufraffen und vor ihr Busse thun, bis sie mich erhört.' Diese Gliederung ist genau festgehalten bei Hrot., An., Gaut., Blom. (über diesen vgl. jedoch die Note zu V. 492). Hrot. und An. haben die beiden Uebergänge von I zu II und von II zu III weggelassen, Gaut. und Blom. dagegen haben den wichtigeren von I zu II bewahrt. Radewin erkannte, dass Furcht und Hoffnung es seien, welche den Th. beugen und aufrichten; desshalb schickte er eine Betrachtung über dieselben voraus, V. 248—288. Dann folgt dieselbe Gliederung wie bei Paulus: I, 1 = 295—311; I, 2 = 312—325. Uebergang 326—334. II = 335—352. Uebergang von II zu III weggelassen. III = 353—362. IV = 363—369.

in uanum, cui posse subest, si uelle paretur.
*scimus, ait, scimus et gratia grandis utrique
nostra debetur ex parte tibique sibique.

*Leticia tali, fastu nimis exitiali,
mentis torpore pressus mortisque sopore,
hei male securus, letali frigore durus,
in peius creuit sceleris lectoque quieuit,
quo deportandus fetensque fuit tumulandus.
tandem diuina sanans egros medicina,
gratia clementis medici, manus omnipotentis,
que numquam more nostro de perditione
gaudet iniquorum nec mortem fecit eorum,
hec inspiratrix et ad omne bonum mediatrix,
nolens gestorum benefacta perire suorum
egrum, torpentem, miserum miserata iacentem
preuenit, adtollit, quae duruerant cito mollit.
assecla praecedit timor et, quam baiolat, edit
clauam cor pungens. post hunc spes leniter ungens.
claua minans penas omni formidine plenas,
iudicis eterni uultum, fumantis Auerni
iugiter os hiscens, tetrum chaos reminiscens
ignem, qui punit animas, qui corpus adurit.
quodque magis punit *quia* sic ne luceat urit:
flammam, que uere finem non nouit habere.
ignibus addatur uermis, qui non moriatur,
quo se mens rodit male conscia, quam deus odit.
hec et complura propter peccata futura
tam sibi quam nobis intentat claua timoris.

Post tot terrores, inuectiuas acriores,
spes pia succedit, quae lesi uulnera lenit,
prebens solamen olei stillat medicamen,
suadens debere potius commissa dolere,

---

250 he S. 267 qui S. 269 Marc. 9, 43. 275 Luc. 10, 33.

crimina deflere, post hec deflenda cauere,
quam desperandum; diffidere ualde nefandum.
hec uia uel callis: hec abruptissima uallis,
hoc iter illius, qui terram sanguine primus
fedans fedauit, dum fratrem † lixa necauit,
quod mentem cecam reddit blasphemia nequam,
ut non laxetur semel hac quicumque tenetur.
commendatque satis uim diuinae pietatis,
prompta quod ignoscat, ueniamque reus prece poscat,
omnia quam gratis condonet fons bonitatis.
sic nos illumque facit inter spemque metumque
post tot peccata dubios collatio grata.

*Motibus his ad se demum miser ille reuersus,
pertractat, quanto scelerum sit gurgite mersus.
quod fecit, dixit, quod scripsit quodque negauit,
dum subit, assiduis singultibus ora rigauit.
quanta uorago sui peccati, dum memoratur,
detestans horret ac secum talia fatur:
Ve mihi! quid feci demens, expers rationis,
proh dolor! abductus in abyssum perditionis?
heu! quo deueni seclusus sorte bonorum?
infelix quid agam, numero quo reddar eorum?
quem nunc Sanctorum mihi deprecer esse patronum?
cum sic deuoui, qui sanctificator eorum.
quid confert adiisse magum, uidisse nefandum,
ignibus urendum, sceleratum, lege necandum?
cartam probrosam, scriptum mendax et iniquum,
cirographum leti cunctisque bonis inimicum,
*quis, precor, eripiet a uastatore cruento
aut quis subueniet crudeli morte perempto?

---

286 condonare mit doppeltem Accusativ fand man auch Terenz Phor. 5, 8, 54.

ei mihi! quid uolui lumen dimittere clarum
aut cur delegi pro luce specum tenebrarum?
*hoc tibi rete, Satan, hi perplexi Leuiathan
*nerui, *quos tendit*, miserum sic praecipitare
cum uelit, ut propria se nesciat arte iuuare.
ei mihi, quod captans umbram labentis honoris
perpetui cogor pondus portare laboris.
illecebras mundi nimio sectatus amore,
nunc miser eterno misere compenso dolore.
ante dei potero consistere quomodo uultum,
cum nihil occultum, cum nil remanebit inultum?
quid faciam, iudex cum uenerit ille timendus,
ad cuius nutum tremit orbis discutiendus?
quis tunc (me miserum!) pro me miserendo loquetur,
cum quiuis proprii facti ratione tenetur?
uenditor hic olei quis erit, cum quisque suorum
parcus participem non admittit meritorum?
quo fugiam, quo me uertam, qua parte latebo?
presens omnibus est. perii, si sic remanebo.
*Hec in corde suo bona semina, semina uitae,
dum seuit bonus ille sator, sator ille supernus,
terra quidem cordis semen celeste recepit,
nondum uero tamen quo fructificaret habebat.
uelle fuit, sed uelle iacens et iners operari
inualidum, ni dante deo quoque posse sequatur.
ergo diuina, quae iam preuenerat illum,
gratia subsequitur. qua tactus denuo secum
sic loquitur talemque struit sibi psicomachiam.

Offendisse graue scio me matrem genitumque,
dum nimis infelix sum detestatus utrumque.
est impossibile tamen illis conciliari,
ni uelit alteruter mihi clemens auxiliari.

---

310 q̊ studuit S. 322 Mat. 25, 9.

*sicut enim matri dolor est iniuria nati,
sic dolet ille uicem matris, uenerans genitricem.
*unde uel ille per hanc aut ista beata per illum
respiciet placida me qualemcunque pusillum.
ast absterret ab hoc iuris *districtio* multa;
nam nec noxa leuis apud hunc transibit inulta;
hec mansueta, pia, quin ipsa parens pietatis,
nouit lesa licet culpis ignoscere gratis.
hanc igitur pronus, humilis, deuotus adibo.
forsan eam gemitu, fletu, prece flectere quibo.
ad templum cuius ego supplex usque cubabo,
sicco fame corpus, faciem lacrimando rigabo.
hac ope consilium talique iuuamine quero
et que non nescit peccata, fatendo *reuelo.*

Sed quibus hanc labiis uel quali deprecer ore?
mens stupet, os heret, frons est suffusa rubore.
impia lingua tace, tibi conscia! tu *scelerata*
implores illam, que pura uel inmaculata?
offendes, si presumes hanc sollicitare,
quam cum prole sua, crudelis, es ausa negare.
quam patiens, quam longanimis manus omnipotentis,
cui placuit sufferre nefas huc usque nocentis!
ut quid adhuc aut igne polus uel abissus hiatu
penas de tanto non exegere reatu?
perditus, infelix, exsurge, Theophile, surge
quoque sepultus es, os putei nec desuper urge.
*de tam profunda fouea, de morte secunda,
*confugias ad eam, quae spes est sola reorum,
naufragium passis statio seu portus eorum.
illa dei genitrix tibi uotis, uoce rogetur.
hac media, quis scit, si forte remissio detur.

---

343 distractio S. 352 releuo S. 355 scelerator S. 364 Psalm 68, 16. 365 Prou 23, 27; — Apocal. 2, 11. 20, 6; 14. 21, 8.

Sic miser exsoluens raptum sic mente reuoluens,
decussis curis mundi, rebus perituris,
gaudia mundana, delectamenta profana
omnia deuouit, quae cara fuere renouit.
festinando pie petit ilico templa Mariae,
illius optatae matris, tamen intemeratae.
illic, austere uitae quecunque fuere,
ardens elegit dominae famulamque subegit.
uita sibi dura, cordis confessio pura.
hostia plus grata domino mens contribulata.
membra petulca domat, orat, uigilando laborat,
continuos fletus fundens. dolor inrequietus
in se dampnauit, quod tot dampnanda patrauit.
nunc magus in mente, nunc demon, carta repente,
omnis ibi gesta sceleris tragedia mesta
prebet ei luctum. sic promunt stercora fructum.
taliter affligens corpus, sic se crucifigens
*his studuit studiis noctesque diesque studere
quadraginta dies. qui postquam preteriere,
cuiusdam noctis medio cum cuncta sopore
pressa silent, isto solito flagrante dolore,
*orbis regina, uiuax egris medicina,
respiciens flentem, compassa dolere dolentem,
*apparebat ei semper benedicta beata
et uelut obiurgans ad eum fuit ipsa profata:

Dic, homo, qua fronte potes aut temerarius audes
compellare tuis nostras affatibus aures
infestas precibus. facie petis lacrimosa
me, quam spreuisti subsannans uoce perosa.
est inmane scelus, nimis execrabile, durum,
inter me natumque meum si leseris unum:

---

377 famulam, *sc.* uitam austeram ? 387 40 Tage fasten Moses Exod. 24, 18. 34, 28 (Elias Reg. III, 19, 8) Christus Mat. 4, 2.

nunc, quod deterius, iniuria stat geminata,
pollutis labiis genitus genitrixque negata.
auxiliatricem temere me queris habere,
quam magis ultricem poteras de iure timere.
esto tamen de me, quae quamuis lesa maligne
molle lutum uestri noscens ignosco benigne:
ille mei uentris fructus sine crimine natus
crimen persequitur iudex punitque reatus,
ipse lapis, qui cuncta terit, (uis tanta cadentis),
exhorrenda manus et uisus cuncta uidentis.

Inquit ad hec: etiam, mea domna piissima, uere
nequaquam dubito sic se, quae dicis, habere.
tu pia, tu sancta, tu suavis et inmaculata,
ad ueniam tu porta patens culpisque serata:
est dominus meus, omnipotens deus, omnicreator,
arbiter austerus rerumque sagax moderator.
attamen optimus est et creditur indubitate,
quod sit iusticia bonus et iustus bonitate.
ut sapiens, immo sapientia summa probatur,
sic patiens, immo patientia uera putatur.
si uult peccantis mortem, quid penituisse
quid uoluit ueniae spem per tot uerba dedisse?
quid cor contritum, gemitus, quid fons lacrimarum,
quando fuit cassus harum decursus aquarum?
quam subuertendam clamauerat ille propheta,

409 Mat. 21, 44. 411 etiam aus Paul. = ναί. 415 et S. Derselbe Vers findet sich in dem Gedicht bei Flacius Illyr. Poem. de corr. eccl. statu p. 500. 425 Diese Beispiele sind verschieden in den verschiedenen Darstellungen. Abweichend von dem Wiener griechischen Texte hat Paulus: 1 Niniue. 2 Raab. 3 Dauid. 4 Petrus. 5 Zachaeus. 6 Paulus. 7 den Korinthier (Paul. ad Cor. I, 5 u. II, 2). 8 Cyprian. — Hrot. No. 1. 3. 4. An. No. 1. 2. 3. 4. dann Maria Magd. No. 6. 5. 7. 8. Gaut. No. 1. 2. 3. 4. 8. Blom. No. 3. 4. 5 und Maria Magd. Die Maria Magdalena haben Rad. An. Blom. ent-

luxit et ad luctum subit indulgentia leta.
commemorare Raab iuuat et Dauid memorandum,
qui sceleri scelus addens proditione nefandum,
non solum ueniam commissi flendo *meretur*,
uerum de donis post auctis clarus habetur.
*paruum Zacheum taceo, dimitto Mattheum,
euangelistam, qui de se predicat ista.
*peccatrix illa, quam nunc totus colit orbis,
sed peccatorum uariis tunc inclita morbis,
*dum non erubuit inter conuiuia flere,
dilectum meruit surgentem prima uidere.
ecclesiae princeps, qui ter iurando negauit,
ancillam ueritus, lacrimis sua crimina lauit,
postque sui domini ter contestatus amorem
clauiger ethereus summum tenet orbis honorem.
talibus exemplis collectis sub breuitate
non uideo quemquam caruisse dei bonitate,
qui doluit fleuitue scelus tabulamque secundam
naufragus arripuit Scillam uitare profundam.
sic ego, sancta parens, animatus spe generali
credo tuis meritis me posse reconciliari.

*Hec ait et lacrimis uultum perfudit amaris.
quem sic affata rursus fuit illa beata:
credis, homo, credis et credens ore fateris,

---

weder selbst hinzugesetzt, oder ihr Text des Paulus wich von dem der Boll. ab. Rad. ordnet seine Beispiele so, dass er von den neutestamentlichen das wichtigste an den Schluss stellt. 425 Jonas 3, 4 sqq. 427 Josua 6, 17. 428 quid S. 429 miseretur S. 432 Mat. 9, 12. 435 Luc. 7, 38 sqq. 437 Mat. 29, 69. 439 Joh. 21, 15. 441 Dieser Vers ist der andern nicht würdig. 448 Hier wie an andern Stellen schickt der griechische Text eine Reihe von Titulaturen der Maria voraus; ebenso hier Paulus und Gautier. Das Vorbild dieser im Mittelalter nicht seltenen Ausdrucksweise kann ich nur in den pseudo-orphischen Hymnen finden.

*quod, qui uerus homo de me, sed uirgine, natus
a te seducto funesta uoce negatus
natus patre deo deus est terramque polumque
fecerit et iudex sit discussurus utrumque?

Os ait ac labium mendax et lingua dolosa:
lingua negans scriptumque manus signans furiosa,
qualiter audebit post haec aut illa profari
terrificum nomen aut ista precando leuari?

*Illa dehinc: crede, credenda pie profitere!
tam bona, tam sancta, sancti clementia tanta,
quod numquam spreuit fletum, qui crimina fleuit;
hinc uoluit de me naturam carnis habere
non infamatis, quae sunt formae deitatis,
ut plasmatorum laxet peccata suorum.
si sceleris tedet, ueniam confessio prebet.
ipsa meum natum reddam tibi propiciatum.
*Qui mox demisso uultu supplex tremebundus
atque uerecundus sic incipit ore remisso:
qui male peruersus fueram patrando reatum,
dampno peccatum duce te, pie Christe, reuersus.
ardenter totus te glorifico, colo, credo.
spe nunc accedo, peruersi fraude remotus.
*te credo de patre deo sine tempore natum
teque solum celsumque polum formante creatum.
*credo, quod in mundo natus de uirgine matre,
ut nos *eriperes* mortis de faucibus atrae.
*tuque parens fecunda manens illum pariendo
uera theotocos es tamen intemerata manendo.

Cumque per articulos et membra fidem recitasset,
flagra, crucem, tumulum, surgentem commemorasset;

---

475 eriperet S. 478 In Paul. Hrot. An. Gaut. Blom. sagt Th. in langer Rede ein förmliches Glaubensbekenntniss her. Rad. hat

uictorem scandisse poli fastigia digne,
orbis ad examen uenturum rursus in igne,
ista subintulit: unde dei genitrix generosa,
que cunctis sanctis plus suauis es et speciosa,
quam colo, quam laudo, conlaudans semper honoro,
uirgineum cuius partum reuerenter adoro,
respice me, cordisque mei conuersio pura
cautio iam melior fac sit domino placitura!
ille bonus pastor, qui passus propter ouile,
errantem reuehat per te, precor, inmemor irae!
erue me, quae sola uales, ex ore maligni,
excrutiandus perpetuo ne deputer igni.

Dixit et *exomologesin* ueneranda recepit
economi, factaque die iam uisio cedit,
cedit et alloquio sacro disparet imago.

---

dies mit dichterischem Gefühl eine kurze Erzählung (V. 478—481) zusammengefasst. 491 An. lässt schon jetzt den Th. auch um Rückgabe der Verschreibung bitten (vgl. V. 521). 492 exemoloysin S. 492 sqq. Paul. Hrot. An. Gaut. haben hier noch eine Rede Marias, worin sie verspricht Christus sogar knieend um Gnade zu bitten. Rad. hat dies weggelassen und dafür oben den V. 465 zugesetzt. — Das von Blommaert zweimal edirte niederländische Gedicht ist durchaus nach Paulus gearbeitet, was schon Sommer p. 38 aussprach. Um so merkwürdiger ist, dass man ein grossartiges Verderbniss in diesem Gedicht nicht entdeckt hat. Zwischen V. 1605 und 1606 ist eine grosse Lücke; denn es fehlt nicht nur der Schluss des Glaubensbekenntnisses, sondern auch ein gut Stück der folgenden Erzählung, etwa = Rad. V. 481—508. Diese Verse sind aber nicht verloren, sondern sie stehen oben V. 981—1034. Von dort, wo dieselben geradezu unsinnig sind, müssen sie versetzt werden zwischen 1605 und 1606. Das ist evident. In Betreff der Einzelheiten gesteh ich, dass ich nur die klassischen Sprachen verstehe und den Wortlaut dieses niederländischen Textes nur nothdürftig errieth. Darum nur wenige Vermuthungen. V. 1605 und 981 etc. passen zusammen. Bei Paulus lautet die Rede Mariens, welche den Versen 1031—34, 1606—11 zu Grunde liegt, also: homo dei, sufficiens est

*Ille suo more sacratis edibus heret.
heret, ut herebat prius, et sua crimina meret.
meret et allidens terrae caput anxius orat.
orat et orando, quasi plaga recens, ita plorat.
plorat et inplorans sibi conscia pectora tundit.
tundit et admissi cor adhuc meditatio pungit.
*inmotos uultus et lumina fixa tenebat
ad partes, qua forma beatae picta manebat.

*Tercia lux aderat et imago uisa uidetur
uirginis, ast leto uultu facieque serena,

---

poenitentia tua, quam ostendisti saluatori omnium et creatori deo. suscepit enim dominus lacrimas tuas et petitionibus tuis annuit propter me, si quidem et tu haec obseruaueris in corde tuo Christo filio dei uiui usque ad diem obitus tui. Die zusammenstossenden Verse lauten:

1031 Ende seide: 'Theophilus weset vroe,
dine penitentie es soe
Wel volcomen ende soe goet,
1034 dat ic se moet bringhen voert.'
1606 'Theophilus, hebdt bliden moet,
want u mijn kint sinen evelen moet
hevet vergheven, in dien attu
blives eenpaerlijc, also du does nu,
in penitentien ende in goeden ghewerke
ende in 't ghelove van der heiliger kerke.'

Verdächtig ist, dass V. 1033 und 34 denselben Reim, wie 1606 und 7 haben. Der Vers 1606 ist nun offenbar ein Flickvers, V. 1034 sehr sonderbar. Vielleicht sind sie zu tilgen und zu schreiben:

1033 wel volcomen ende soe goet,
1607 *dat* u mijn kint sinen evelen moet, etc.

So passt Alles in sich und mit Paulus. Da hier geflickt wurde, so kann es auch oben geschehen sein, wo zusammenstossen

het's onrecht, en wrake si se niet
980 ende loen ontfaen na ons bediet.
1035 die sonden die mi sijn ghesciet,
daerom en sal ic laten niet.

Auch hier haben wir 4 gleiche Reime: dazu sind mir die V. 980 und 1035 nicht verständlich.

non ut mesta prius; et blanda uoce profatur:

*Serue dei, depone metum, ne solliciteris!
uita tibi ueniaque datur, iam non morieris.
sunt peccata tibi nostro dimissa precatu,
sic tamen ut simili sis cautus abesse reatu.
omnem uirtutem constantia sola coronat
et non tam pugna quam finis premia donat.

Dixit. at is letus fidensque timore remoto
reddit ei grates mentis conamine toto:
uere uera salus, inquit, tu nostra uocaris;
non solum parcis offensa, sed auxiliaris.
te protectrice sic sic erit, ut monuisti,
et uerbi uitae memorabor, quod docuisti.
illibata mihi fidei confessio stabit,
ast, o uirgineae flos et noua forma cohortis,
fac *redeat* ad me mala cautio, cartula mortis.
commentor fraudis si conseruauerit illam,
angit et excruciat mihi cor mentemque pusillam.

His dictis abit hec. uicedomnus uero suorum
munia soluebat haut segnius officiorum.
edibus accumbens sacris ieiunia dura
flens agit et uota pia pro carta reditura.
astrigerum iam ter lustrauerat aureus axis
et *pertransierat* bene matutina sinaxis:
excubiis solitis dum se macerat uicedomnus,
cepit ei sicut lasso subrepere somnus.
somnia grata uidet; sed somnia sola fuisse
res negat et claret hoc effectu patuisse.

---

521 redeant S. 528 Paul. sagt, Maria sei zum dritten Mal erschienen 'post tres alteros dies', und gebraucht später den Ausdruck 'in crastinum, cum esset dominicus dies'. Radewins genauere Zeitbestimmung ist gut erdacht. 529 pertierat S.

uirgo beata refert cartam signisque sigilli
saluis, sicut erant ab eo data, reddidit illi.
euigilans recolit uisum dextramque leuatam
applicat ad pectus tangit cartamque relatam
repperit, accipit, inspicit: agnoscit digitorum
hoc opus horribile quod sit factura suorum.
gaudet, miratur; auet, obstupet; exilit atque
hesitat, an factum tantum referat *taceatue.*
decertant secum pudor hinc, amor inde: ueretur,
si non predicet hoc reus ingratus reputetur.
uicit amor. decernit enim non esse silendum,
ad laudem potius sacrosanctae referendum.

Forte dies sollempnis erat: caput ille dierum,
auctor quo cepit naturas condere rerum,
quamque leo fortis surgendo glorificauit
et post adueniens in linguis pneuma sacrauit.
presul et ecclesiae cetus iuuenumque senumque
coierant etas, sexus matrumque patrumque.
pergit eo. recitata fuit iam lectio sacri
textus, quo nostri consistit origo lauacri.
ante pedes se pontificis sternit memorando
circa se gesta, lacrimis pauimenta rigando:
qualiter illectus et perditus ambitione
semet uendiderit peruersa conditione;
indicat Hebreo duce quomodo demoniorum
lusibus illusus, astu subuersus eorum.
instrumenta refert et apostaticos codicillos
cum mediatrice sancta, que reddidit illos.
post hec prebet ei cartam populo recitandam,
quam, cum lecta foret, petit ignibus ilico dandam.

---

541 taceatque S. 546 d. h. Sonntag.

Talibus auditis presul clerus populusque
ualde pauent, currunt plebes sexus utriusque.
permoti nouitate rei non uisa uidere,
mirari gliscunt miranda, stupenda stupere.
*at postquam uere, discunt quae facta, uidere,
uocibus elatis laudant matrem pietatis.
mox in sublime conscendens pastor ouile
reddidit intentum spargens ad lucra talentum;
utque rogatus erat, recitari scripta iubebat.
postquam compunctos illarum lectio cunctos
fecerat, absque mora prefatus episcopus ora
fletu perfusus memoratur talibus usus:

*Auctorem uitae, fratres, laudare uenite.
que fecit dominus miranda, uenite uidere.
quid ualeat mens contribulata, uidere uenite.
quamque lauent lacrime peccata, uenite uidere.
conciliatricis opus ecce uidere uenite.
percussi uestrum cataplasma uenite uidere.
spes desperatis quae sola, uidere uenite.
que uere templum celeste, uenite uidere.
*ut Moyses legem se castigando recepit,
sic quem decepit et regum spernere regem
suasit atrox hostis inmersum carcere mortis,
uirgo nouae sortis, mater noua, quam bene nostis,
*eripuit totidemque diebus scripta nefanda
restituit uirgo per secula glorificanda.
*ecce pater natum de longinqua regione
multis fedatum, denudatum ratione,
iam recipit gratum, primae uestisque decore
ornans, ornatum uituli dignatur honore.
ecce uidetis ouem, quae perdita, quae uaga, uere

---

571 Mat. 25, 14 sqq. 576 Rad. hat das Chaos des Paul. in drei Theile geschieden: 1) — 583. 2) — 595. 3) — 603. 584 vgl. zu 387. 592 Luc. 15, 22.

nonaginta nouem † superis redeundo replere.
nos igitur, fratres, condignas omnipotenti
reddamus grates natoque suaeque parenti.
in commune precum demus communia uota,
nos uelit ut secum summe pia, gratia tota.
hunc seruum Christi dignum dignissima digne
quae soluit tristi fetentis carceris igne,
culpis iam mersos inimici faucibus atri
curet conuersos celesti reddere patri.

*His dictis prostratus adhuc terra uicedomnus
exsurgit, precibusque suis inmittitur igni
cartula tocius populi uidente corona.
ast ingens fletus ingentia templa repleuit
continuatque diu clamando Kyrieleyson.
antistes primus indicta silentia rupit,
dicens 'pax uobis' peragit sollempnia missae.
ritum sacrorum celebrantes misteriorum
post epulas uitae pure sumptas ab utroque
lux inmensa super caput ipsius uicedomni
celitus emissa descendit ibique moratur.
insuper et uultus decor ammirabilis illi
admiranda satis fecit mirabiliora.
tum demum ualidus stupor et pauor accipit omnes
et plus magnificant magnalia uirginis almae.

*Post hec eximiae repetit sacra templa Mariae
et modicum gustans, fani loca singula lustrans
uenit eo, qua se uirgo cerni dedit a se,
qua flens sincere meruit te, uirgo, uidere,

---

599 secum, *sc.* esse? 611 Ich weiss nicht ob ich celebrantes richtig auf epulas bezog; celebranti ? 620 Sommer p. 10 wies darauf hin, dass von den zwei griechischen Lesarten *καὶ μικρὸν διαναπαυσάμενος* und *καὶ μικρόν τι ἀπογευσάμενος* Paul. die thörichte übersetzt habe: 'modicum gustans'. Rad. folgt derselben, Gaut. berührt sie.

quoque loco scripta sibi reddita sunt maledicta,
illic inmotus resolutus corpore totus,
dum sibi constaret, quod ab hac se luce uocaret
is qui cunctorum lux est et uita bonorum,
et sua patrona, per quam sibi danda corona,
aduocat hinc patres hinc dilectos sibi fratres,
denuo purgatum purgat *profitendo* reatum,
qui cibus est mentis et se firmans alimentis.
omnia, quae plenis seruata fuere crumenis
de propriis rebus, uiuens tribus inde diebus,
largiter et plenis uotis dispergit egenis.
utque salutati fuerant, quicumque uocati,
expirat puram celis animam redituram.
quaque prius fleuit, illic in pace quieuit
confessor gratus, ibi gratanter tumulatus.

*Hec tibi carmina, uirgo puerpera, libo dicata,
diuite censu paupere sensu suscipe grata.
tu uoluisti tuque dedisti me uoluisse,
utque uolebas, praecipiebas me potuisse.
quae licet arida, sunt tamen inclita signa beatis.
spem ueniae formamque tuae tribuunt bonitatis.
nunc ea respice, nec mea despice sumere uota.
tu mediatrix, auxiliatrix, optima tota.
cum famulus tuus iste Theophilus, iste beatus,
perpetua nece, uirgo, tua prece sit reparatus.
me quoque, crimina pessima plurima quem male fedant,
fac, genitrix pia, ne cruciamina flammea ledant,
*et dum Tartarei deseuiet ira camini,
tu miseri miserere tui uatis RADEWINI.

---

629 profundo S.

De Theophilo.

E codice Parisino No. 2333, A. s. XIV. f. 115—118. cf. supra p. 59.

I.

1 Probata ueterum tradit auctoritas
crebras hominibus salutes praestitas
per matrem domini, cuius benignitas
reducit deuios ad *uite* semitas.

5 Cuius de pluribus unum miraculis
dignum memoria *mirandum* saeculis
exponens proferam sub laudum titulis,
quantis eripiat suos periculis.

9 Fuit, ut referunt, in episcopio
quidam uir nobilis notus confinio,
qui uicedomini functus officio
solers officii uacabat studio.

13 Hoc *ministerio* praelatus ceteris
semper successibus agebat prosperis
et, cum uirtutibus crescens *innumeris*
ex toto cultibus studeret superis,

17 inde carnalium suppressis motibus
totum calcauerat mundum sub pedibus,
ut cunctis *iustior* probatus moribus
esset spectabilis clero cum ciuibus.

Chatelain: Codici inscriptum est 'De la Mare 375. — Reg. 3855.' continet: 1) Hildefonsum Toletanum de illibata uirginitate B. M. Virginis. 2) Librum miraculorum B. M. Virginis auctore anonymo metrice compositum (cap. 53 De Theofilo). — 3) Vitam S. Brendani. — 4) Vitam S. Bernardi. — Literis inclinatis quae excusa sunt, ipse correxi codicis lectionibus hic adscriptis.

1 Uersus Alexandrini quos uocant antiquissimi uidentur ei, quos Niebuhr Rhein. Mus. 3 p. 7 et Du Méril poes. pop. 1843 p. 239 edidit, saeculi X uel (Du Méril) VII. 4 uie 6 mrandum 8 quantos . . suis 13 in misterio 15 in muneris 19 iustior * m probatus.

21 *Clerum* cum ciuibus honore maximo
colens equaliter summum cum infimo
effectu singulos ducebat *optimo*
iure de singulis tractans aequissimo.
25 Aclinis patribus obedientia
fauebat ceteris, amoris gratia
sibi confederans in amicitia,
quibus contulerat *uite* stipendia.
29 Nempe famelicis et praeiudicio
dampnatis aderat in patrocinio,
his satisfaciens censu de proprio
illos eripiens ab exterminio.
33 Jam rebus pontifex humanis cesserat,
sub quo Theophilus urbi praefuerat;
et quem sub praesule diu dilexerat,
totus antistitem clerus elegerat.
37 Cunctorum *petitur* uotis sollempnibus,
ut sacris praesidens cleri conuentibus
thronis insedeat pontificalibus *etc.*

II.

1 Uerum maleficis *edoctus* artibus
hostis insidians cunctis mortalibus
uirum aggreditur, cuius felicibus
olim de meritis dolet et actibus.
5 Hic mentem anxiat et cogit sedulo,
ut cedens superis intendat seculo,
priuati doleat honoris titulo,
quo dudum fuerat praelatus *populo.*
9 Ergo Theophili mutantur studia.
oblitus superum captat labentia

---

21 plerum 22 uolens 23 opimo 24 pure 28 in te
33—36 in codice sunt post 37—39 37 petita.
1 edoctis 8 improbo *cod.?*

perquirit anxius, per quae consilia
prima recipiat urbis insignia.
13 Quidam maleficus *Apellae* genere
urbem tunc temporis fertur incolere.
cuius consiliis istud committere
uolens, cur uenerit, cepit exponere.
17 *Magus* Theophilo spondens auxilia
redire praecipit sub nocte media,
ut loca fuerant urbi confinia
. . . .
21 Hic nullo comite miser reuertitur
letus quod prospere sibi *conceditur*,
nec diu distulit, ut dies clauditur,
solus, quo fuerat iussus, regreditur.
25 Susceptum igitur uirum alacriter
docet et instruit *magus* sollempniter
ut secum socius incedens pariter,
manens intrepidus agat uiriliter,
29 multa percipiens aure et oculo
adsistat proximo fortis spectaculo
nec uultum muniat crucis signaculo
quasi se timeat fore periculo.
33 Finitis itaque paucis sermonibus
induti niueis uiri clamidibus
apparent maximis clamantes uocibus
micante plurimis circo luminibus.
37 Et sede residens iudiciaria
quidam palacii tenebat media,
qui tanquam ceteris maior potentia
ex hac spectabili patebat gloria.

---

13 appilat *cod. correxi secundum Horatianum* 'Credat Judaeus Apella.' 17 *et* 26 magnus 20 '*uersus a scriba omissus est*' *Chatelain. fort.:* 19 subeant 22 recluditur, re *deleto et* con *supra scripto.* 27 et.

41 Huius praesentie *supplex* et humilis
offert Theophilum uir execrabilis
et ad negocii tam miserabilis
causam expostulat sit exorabilis.

45 Summum diabolus spondet solacium,
si tanti sceleris *ferat* obprobrium
et matrem domini, matrem et filium
negans baptismatis dampnet misterium.

49 *Audet* Theophilus auditis cedere,
iurans quod iusserit se totum facere,
si suam studeat causam suscipere
primum accelerans honorem reddere.

53 Ut ergo prodiit palam *negatio*
eterne uirginis matris cum filio,
tanti facinoris in testimonio
ceris imprimitur haec scripta pactio;

57 atque diabolo scriptum committitur,
cuius per anulum ceris imprimitur,
letus *plus* solito miser reuertitur,
ac dies tenebris erumpens oritur.

61 Statim episcopus, dolens quod fecerat,
affectu nimio ductus accelerat,
ut uicedomino, quem constituerat,
huius potentiam honoris auferat.

65 *Redit* Theophilo uetus officium,
accrescens solito maius dominium,
ut, quicquid pertinet ad episcopium,
sue per ordinet mentis arbitrium.

---

41 simplex 46 fera 49 pudet 53 negocio 55 canti
56 letis *cod.?* 59 post 65 reddit 67 et 68 que.

Historische Classe.

Sitzung vom 11. Januar 1873.

Herr Kluckhohn hielt einen Vortrag über

„die Ehe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit der Prinzessin Elisabeth, Tochter des Kurfürsten von Sachsen."

Der Vortrag wird in den Denkschriften der Classe erscheinen.

Sitzung vom 1. Februar 1873.

Herr v. Löher trug vor:

„Beiträge zum Verständniss der Geschichte und Landesnatur Ungarns."

Sitzung vom 1. März 1873.

Herr v. Giesebrecht hält einen Vortrag

„Ueber Arnold von Brescia".

Arnold von Brescia ist eine so bedeutsame Erscheinung, dass es nicht zu verwundern, wenn sich die historische Forschung ihr mit einer gewissen Vorliebe zugewendet hat. Aber die so entstandene Literatur zu durchmustern ist wenig erfreulich. Denn es zeigt sich bald, dass der Umfang derselben mit der Dürftigkeit der alten zuverlässigen Nachrichten im grellsten Gegensatz steht und fast jeder Autor die Mängel der Quellen durch willkürliche Ergänzungen oder unbestimmte Phrasen zu verdecken sucht. Auf die italienische Literatur haben überdies die Erdichtungen des Biemmi längere Zeit einen üblen Einfluss geübt; sie sind zum Glück in Deutschland wenig bekannt geworden und werden jetzt auch in Italien richtig gewürdigt.

Federico Odorici, der neueste Geschichtschreiber Brescias, meint,[1]) dass Heinrich Franke in seiner bekannten Schrift[2]) über den berühmten Brescianer vielfach nur einen Arnold „a modo suo" darstelle. Das lässt sich nicht minder von anderen Autoren behaupten und gerade auch von Odorici selbst, der sich zweimal Arnold's Bild zu zeichnen bemüht hat und dessen beide Bilder nicht sonderlich in Uebereinstimmung stehen.

1) Arnoldo da Brescia (Brescia 1861) p. 51.

2) Arnold von Brescia und seine Zeit. (Zürich 1825.)

So vielgestaltig Arnold in der Geschichte einherschreitet, gewisse characteristische Züge bleiben doch stets seiner Person. Man dankt dies besonders dem Bischof Otto von Freising, der in seiner Schrift über K. Friedrich I.[3]) zwar nur in Umrissen, aber doch mit fester Hand Arnold's Persönlichkeit gezeichnet hat. Alles andere bisher benützte Quellenmaterial sind einzelne Briefe oder zerstreute Notizen, die nur durch Otto's Mittheilungen in Zusammenhang gebracht wurden.

Otto ist ohne Zweifel in Bezug auf Arnold gut unterrichtet. Sollte er auch mit demselben nie persönlich zusammengetroffen sein, so konnte es ihm doch nicht schwer fallen, in Italien, Frankreich und Deutschland zuverlässige Nachrichten über den vielberufenen Schismatiker einzuziehen. Wie hoch man aber auch Otto's Glaubwürdigkeit hier stellen mag, bei der Flüchtigkeit der Abfassung, die in diesem seinem letzten Werke oft bemerklich wird, war doch sehr zu bedauern, dass wir bisher eines anderen zuverlässigen Materials entbehrten, an dem sich seine Nachrichten prüfen liessen.

Ein solches Material findet sich jetzt in der sogenannten Historia pontificalis, welche zum ersten Male vollständig 1868 in den Monumenta Germaniae historica herausgegeben wurde.[4]) Der Verfasser kommt hier im einunddreissigsten Capitel[5]) auf Arnold zu sprechen und sucht in gleicher Weise, wie Otto, in Kürze den Lebensgang des Mannes darzulegen, der einen so hartnäckigen und gefährlichen Widerstand dem Papste in Rom selbst bereitete.

---

3) Besonders L. II. c. 20, womit L. I. c. 27 zu vergleichen.

4) SS. XX, p. 517—545. Bruchstücke hatte früher B. Kugler in seinen Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzugs (Stuttgart 1866) veröffentlicht. Man vergleiche auch Kugler's Aufsatz in v. Sybel's Historischer Zeitschrift B. XXIII. S. 54 ff.

5) p. 537. 538.

Die Historia pontificalis ist im Jahre 1162 oder 1163[6]) geschrieben. Sie knüpft unmittelbar an die Chronik des Siegbert und deren in Gembloux entstandene Fortsetzung beim Jahre 1148 an. Was wir besitzen, ist nur ein Fragment, welches plötzlich im Jahre 1152 abschliesst; wie weit der Verfasser seine Arbeit weiter fortsetzte, können wir nicht beurtheilen. Derselbe berichtet über Ereignisse seiner Zeit und sagt selbst wiederholt, dass er nur das erzähle, was er entweder selbst gesehen oder doch mit Sicherheit in Erfahrung gebracht habe. Hierfür giebt auch seine Darstellung trotz einzelner Verstösse, besonders in der Chronologie, deutliches Zeugniss; sie ist nicht nur anziehend, sondern auch im Wesentlichen zuverlässig.

So besitzen die Nachrichten, die wir dem Verfasser der Historia pontificalis über Arnold verdanken, neben denen Otto's einen nicht geringen Werth, zumal er sie nur wenige Jahre später niederschrieb[7]) und das Werk des Freisinger Bischofs nicht kannte. Dieser Werth steigert sich noch, wenn wir der Person des Verfassers näher treten.

Er ist keiner der gleichzeitigen Chronisten gewöhnlichen Schlages. Obwohl er die Chronik des Siegbert fortsetzen will, nimmt sein Werk doch sogleich eine ganz andere Färbung an. Er hält sich nicht streng an die chronologische Ordnung, sondern ergeht sich in Abschweifungen, schaltet Characteristiken und Anecdoten ein, gefällt sich in breiten theologischen Digressionen; er liebt seine Belesenheit zu zeigen und flicht gern Verse lateinischer Dichter in die Erzählung. Die weltbewegende Macht seiner Zeit sieht er in der Kirche und vornehmlich im Papstthum: deshalb treten die Kirchen-

6) Der Herausgeber meint zwischen 1161 und 1163, aber c. 11. wird Gaufred als Abt von Clairvaux erwähnt und als solcher trat er erst 1162 ein.

7) Otto schrieb sein Werk über Friedrich um 1158, also nur etwa drei Jahre nach Arnold's Tod.

fürsten und besonders die römische Curie in den Vordergrund seines lebensvollen Gemäldes. Mit den deutschen Verhältnissen ist er wenig bekannt, um so besser mit den französischen und englischen; vor Allem eingeweiht zeigt er sich in die Angelegenheiten des Erzbischofs Theobald von Canterbury. Auf dem grossen Reimser-Concil von 1148 war er zugegen, und besonders interessirten ihn dort die berühmten dogmatischen Streitigkeiten zwischen Gilbert de la Porrée und dem heiligen Bernhard. Denn er war ein Schüler Gilbert's und hatte zugleich das Vertrauen des heiligen Bernhard gewonnen; er erzählt selbst, wie er einmal als Mittelperson zwischen Beiden gedient habe. Nach dem Concil ist er dann mehrfach in Italien gewesen; öfters gedenkt er seiner nahen Beziehungen zu Papst Eugen III. und kennt das Cardinalscollegium in allen seinen Persönlichkeiten.

So schlecht unterrichtet sind wir nicht in der Geschichte jener Zeit, dass wir einen Mann, der seine Lebensumstände so bestimmt darlegt, nicht erkennen sollten. Der Verfasser ist ohne Zweifel kein anderer, als Johann von Salisbury, der Schüler Gilbert's, der junge Freund des heiligen Bernhard und Papst Eugen's III., der nach dem Reimser-Concil in die Dienste des Erzbischofs von Canterbury trat, in dessen Angelegenheiten öfters nach Italien ging, aber bald nach Theobald's Tode (1161) England verlassen musste und dann längere Zeit bei seinem alten Freunde Peter, früher Abt von La Celle, damals bereits zu S. Remy bei Reims, Unterhalt fand.[8]) Damit ergiebt sich zugleich, wer jener Peter ist, welcher diese Fortsetzung des Siegbert veranlasste und dem sie der Verfasser als seinem geliebtesten Herrn und Freunde widmete. Demselben Abt Peter hatte Johann wenige Jahre

---

8) Schaarschmidt, Johannes Saresberiensis. (Leipzig 1862) S. 39. 40.

zuvor seinen Policraticus zur Durchsicht und Beurtheilung überschickt.

Ist aber Johann der Verfasser der Historia pontificalis — und mir bleiben daran nicht die geringsten Zweifel — so beruhen die Nachrichten derselben hier auf sehr gutem Grunde. Denn Johann war Abaelard's Schüler in den letzten Jahren der Lehrthätigkeit desselben,[9]) also gerade damals, als sich Arnold so eng an Abaelard anschloss, und dann war Johann wiederholt in Italien zu derselben Zeit, wo Arnold im heissesten Kampfe gegen die römische Curie stand.

Die Mittheilungen der Historia pontificalis bieten hiernach ein vortreffliches Material zur Kritik jener Nachrichten über Arnold, die sich bei Otto von Freising finden; sie erweitern aber zugleich unsere Kenntniss und ermöglichen eine genauere Feststellung der Lebensumstände des merkwürdigen Mannes. Sie ist im Folgenden versucht, und ich habe mich das Sichere von dem Hypothetischen möglichst zu sondern bemüht.

Arnold war zu Brescia geboren. Wir kennen weder das Jahr seiner Geburt,[10]) noch seine Eltern, noch den Stand, dem er durch Geburt angehörte. Nachdem er früh in seiner Vaterstadt Kleriker geworden und zum Lector geweiht war, soll er, wie Otto von Freising berichtet, sich nach Frankreich begeben und dort Abaelard gehört haben. Man hat diese Nachricht in Zweifel gezogen, aber ohne zureichenden Grund. Denn es war damals gewöhnlich, dass junge italienische Kleriker ihre philosophische und theologische Ausbildung bei Abaelard suchten, und auch das spätere enge Verhältniss zwischen dem gefeierten Lehrer und Arnold

9) Schaarschmidt, S. 13.

10) Man kann nur sagen, dass er im Anfange des zwölften Jahrhunderts geboren sein wird.

scheint auf eine Anknüpfung in früherer Zeit zurückzuweisen. Die Jahre der Lehrzeit in Frankreich und die Rückkehr in die Heimath feststellen zu wollen, ist vergebliches Bemühen.

Nach Brescia heimgekehrt, erhielt Arnold die höheren Weihen; die Historia pontificalis bezeichnet ihn ausdrücklich als Priester. Otto von Freising berichtet, dass Arnold ein Ordenskleid angelegt habe, und es ist Streit darüber gewesen, ob er in den Mönchsstand getreten sei. Dieser Streit hat keinen Gegenstand mehr, da die Historia pontificalis ihn ausdrücklich einen regulären Kanoniker nennt.[11]) Er trat also in Brescia in einen Convent von Augustiner-Chorherren, und die angeführte Quelle berichtet auch, dass er zum Abt desselben bestellt wurde. Die Vorsteher der Chorherrenstifte, gewöhnlich Pröpste genannt, erscheinen auch sonst wohl in Italien zu jener Zeit unter dem Titel von Aebten.

Nach Otto war Arnold ein Mann lebhaften Geistes, dem aber mehr eine Fülle von Worten als tiefere Gedanken zuströmten, ein Freund des Absonderlichen, neuerungssüchtig, eine von den Naturen, die recht eigentlich Irrlehren und Spaltungen in der Kirche hervorzurufen angelegt sind. Die Historia pontificalis nennt Arnold scharfsinnig, ausdauernd im Studium der Schrift, und beredt; sie bezeichnet ihn als einen feurigen Prediger der Weltentsagung, der vor Allem auch sein eigenes Fleisch durch rauhe Kleidung und Fasten kasteiete. Aber er soll,[12]) setzt sie mit einer gewissen Vorsicht hinzu, ein unruhiger Kopf und Anzetteler schismatischer Bewegungen gewesen sein, der die Laien nirgends, wo er auch lebte, mit dem Klerus Frieden halten liess.

Sicher ist, dass zunächst in Brescia durch Arnold's

11) Erat hic dignitate sacerdos, habitu canonicus regularis. p. 537.

12) Johann von Salisbury deutet hiermit wohl auf Aeusserungen des h. Bernhard über Arnold hin, die sich in einem Brief an den Bischof von Konstanz finden (Bernhardi Epp. bei Migne Nr. 195). Die Briefe Bernhard's waren Johann bekannt (Joh. Saresb. Epp. Nr. 96).

Lehren Unruhen erregt wurden. Diese Lehren wandten sich nach Otto vor Allem gegen allen weltlichen Besitz des Klerus und der Klöster; nach ihm soll Arnold behauptet haben, kein Kleriker dürfe Eigenthum, die Bischöfe keine Regalien, die Mönche keinen eigenen Besitz haben; denn dies Alles gehöre dem Kaiser und dürfe von ihm nur an Laien übertragen werden. Wenn Otto hinzufügt, Arnold solle auch über das Sacrament des Altars und die Kindertaufe nicht richtig gedacht haben, so entbehrt dies jedes Beweises; nicht einmal der heilige Bernhard, Arnold's bitterster Feind, hat es ihm vorgeworfen.

Ob Otto sonst Arnold's Lehren genau wiedergiebt, ob dieser namentlich dem kaiserlichen Rechte eine solche Ausdehnung gab, kann zweifelhaft sein; aber unzweifelhaft ist, dass Arnold die weltliche Macht und den weltlichen Reichthum für unvereinbar mit dem geistlichen Amte und Leben erklärte, dass er Klerus und Mönchthum auf die evangelische Armuth verwies und diese nicht allein mit Worten, sondern auch durch seinen eigenen Lebenswandel lehrte.

Die Ansichten Arnold's von der evangelischen Armuth der Kirche hatten sich nicht in der Schule Abaelard's entwickelt; niemals hat der grosse französische Magister ähnliche Lehren vorgetragen. Aber sie waren nicht gerade neu auf dem Boden Italiens. In den Kämpfen der Pataria gegen die übermächtigen lombardischen Bischöfe hatten die Führer der Bewegung sehr ähnliche Principien ausgesprochen, und sie waren damals sogar von Rom gebilligt worden, welches jene trotzigen Bischöfe demüthigen wollte. Das Resultat jener Kämpfe war bekanntlich, dass die Bischöfe der Lombardei die meisten ihrer Hoheitsrechte an die Bürgerschaften abgaben und sich Rom unterwerfen mussten. Seitdem dieses Ziel erreicht war, wollte die römische Curie von den Lehren der Patarener Nichts mehr wissen. Als Papst Paschalis II. in äusserster Bedrängniss K. Heinrich V. im Sinne derselben

Zugeständnisse machte (1111), erhob sich gegen ihn nicht nur aussen, sondern auch in der Curie selbst ein gewaltiger Sturm.

In Brescia war die Pataria mit zuerst aufgetaucht; von dort hatte sie zu den benachbarten Städten den Weg gefunden.[13]) Hier scheinen sich dann noch Reste derselben länger erhalten zu haben, als in anderen lombardischen Städten. Auch in Brescia war eine Regierung durch Consuln eingesetzt worden, aber die Bischöfe behielten dabei Antheil am Regiment:[14]) damit war Stoff zu immer neuen inneren Streitigkeiten gegeben, über die wir leider sehr ungenügend unterrichtet sind. Wir besitzen zwar Annalen von Brescia aus dem dreizehnten Jahrhundert, welche auf eine gemeinsame ältere Quelle zurückführen, aber ihre dürftigen Notizen sind fast ebensoviele Räthsel, als Worte.[15])

Die Fortexistenz patarenischer Lehren, das Studium der heiligen Schrift und ohne Zweifel auch die Beschäftigung mit dem römischen Recht, wie sie damals bei den Gelehrten der Lombardei schon weit verbreitet war, werden zusammengewirkt haben, um in Arnold die Ueberzeugung zu erwecken und zu befestigen, dass die äussere Macht des Klerus weder in den göttlichen noch in den weltlichen Gesetzen begründet sei.

Im Jahre 1132 war Papst Innocenz II. längere Zeit in Brescia. Er entfernte damals den dortigen Bischof, Villanus mit Namen, und setzte an seine Stelle einen gewissen Mainfred. Mit diesem Günstling des Papstes gerieth Arnold alsbald in

---

13) Bonitho in Jaffé Bibl. II. p. 644.

14) Urkunde v. J. 1127 bei Odorici, Codice diplomatico Bresciano IV. p. 92.

15) M. G. SS. XVIII. p. 812. Nirgends wird in diesen Annalen unsres Arnold's gedacht; z. J. 1153 wird ein anderer Arnold erwähnt, der ein gleich trauriges Ende hatte. (Vergleiche unten.) Meines Wissens findet sich auch in keiner der bekannten Brescianer Urkunden der Name unsres Arnold's.

erbitterten Streit. Auf einen zahlreichen Laienanhang gestützt, trat er dem Bischof und dem Klerus entgegen, und als Mainfred einst nach Rom gegangen war, nahm die Opposition gegen ihn in der Stadt so überhand, dass er kaum in dieselbe zurückkehren konnte.[16])

Auf dem grossen Concil, welches Papst Innocenz im Lateran im April 1139 hielt, waren auch Bischof Mainfred und mehrere Geistliche aus Brescia zugegen und traten hier mit den schwersten Anklagen gegen Arnold als Schismatiker auf. Er wurde — nach einem Verhör, wie es scheint, — verurtheilt und nicht nur seines kirchlichen Amtes entsetzt, sondern auch aus seiner Vaterstadt und Italien verwiesen. Man nahm ihm einen Eid ab, dass er ohne ausdrückliche Erlaubniss des Papstes nie wieder den Boden Italiens betreten werde.[17])

Als Arnold nach dem Spruche des Papstes Brescia verlassen musste, scheint seine Partei dort eine vollständige Niederlage erlitten zu haben; denn es hängt doch wohl mit den durch Arnold veranlassten Wirren zusammen, wenn die Annalen der Stadt zum Jahre 1139 melden: „Die schlechtgesinnten Consuln wurden von den Brescianern vertrieben".

Alle unsere Quellen stimmen darin überein, dass Arnold, aus Italien verbannt, ein Asyl jenseits der Alpen gesucht habe. Otto von Freising spricht nur von Arnold's Aufent-

---

16) Dies meldet die Historia pontificalis. Vor dem November 1137 kann die erwähnte Reise des Bischofs nach Rom kaum erfolgt sein, da Innocenz nicht früher dort wieder Residenz nahm.

17) Von der Absetzung spricht ausdrücklich nur die Hist. pont. In Bezug auf die Verbannung aus Italien stimmen die Hist. pont. und der heilige Bernhard (Ep. 195) überein. Otto von Freising sagt nur, dass Arnold Stillschweigen auferlegt sei, damit seine verderbliche Lehre nicht weiter auskomme; aber Bernhard hat dies nicht gegen Arnold geltend gemacht, als er seine Lehre in Frankreich zu verbreiten fortfuhr, und so kann man die Genauigkeit auch dieser Nachricht wohl in Zweifel ziehen.

halt in Deutschland, aber wir wussten bereits aus den Briefen des heiligen Bernhard, dass Arnold vorher nach Frankreich gegangen und dort in ein näheres Verhältniss zu Abaelard getreten war. Dies bestätigt die Historia pontificalis und vermehrt zugleich unsere Kenntniss über seine Schicksale in Frankreich.

Abaelard, der damals wieder, wie in den Tagen seiner Jugend, auf dem Berge der h. Genovefa zu Paris lehrte, war gerade zu dieser Zeit in die hitzigsten Streitigkeiten mit dem heiligen Bernhard gerathen, und in diesen Streitigkeiten nahm der vertriebene Brescianer auf das Eifrigste für seinen alten Lehrer Partei. In einem Schreiben, welches Bernhard im Juni 1140, gleich nach der Synode von Sens, an den Papst richtete, um ihn zu vermögen, die von der Synode verdammten Sätze Abaelard's gleichfalls zu verurtheilen und die Verbreiter der Irrlehren in Frankreich unschädlich zu machen, bezeichnet er selbst neben Abaelard Arnold von Brescia als seinen gefährlichsten Gegner; er nennt ihn den Schildträger des neuen Goliath und die Biene Italiens,[18]) welche der Biene Frankreichs zusumme; Beide hätten sich zusammengethan gegen den Herrn und seinen Christ. Die Historia pontificalis bestätigt dies, und neben Arnold bezeichnet sie noch als einen eifrigen Parteigänger für Abaelard den späteren Cardinal Hyacinthus, wodurch eine bisher dunkle Stelle in dem erwähnten Briefe Bernhard's Licht empfängt.[19])

Bekanntlich bestätigte der Papst unter dem 16. Juli 1140 durch eine Bulle die Beschlüsse der Synode von Sens, legte Abaelard als Häretiker ewiges Stillschweigen auf und schloss alle seine Anhänger von der Kirchengemeinschaft

18) Anspielung auf Jesaias 7, 18.

19) Jacinctus multa mala ostendit nobis; nec enim, quae voluit, fecit, vel potuit. Sed visus est mihi patienter ferendus de me, qui nec personae vestrae nec curiae in curia ille pepercit. Bernh. Ep. 189.

aus. Arnold's Name ist in der Bulle nicht ausdrücklich erwähnt, aber wir besitzen ein besonderes Schreiben des Papstes von demselben Tage, welches er an die Erzbischöfe von Reims und Sens und an Abt Bernhard richtete und worin er ihnen auftrug, Abaelard und Arnold als die Urheber verderblicher Dogmen und Feinde des katholischen Glaubens getrennt von einander in Klöster einsperren und alle ihre Bücher verbrennen zu lassen.[20])

Des alten Abaelard Kraft war gebrochen; er begab sich freiwillig in das Kloster Cluny und machte dort seinen Frieden mit der Kirche. Anders Arnold. Wir erfahren aus der Historia pontificalis, dass er jetzt öffentlich in Paris als Lehrer der Theologie auftrat und zu St. Hilarius auf dem Berge der h. Genovefa, wo früher Abaelard gewohnt hatte, seine Vorträge hielt. Was er hier lehrte, berichtet der Verfasser der Historia pontificalis, der damals selbst in Paris studirte, stimmte mit dem Evangelium in hohem Maasse überein, aber stand mit dem Leben im schroffsten Widerspruch.[21]) Die Bischöfe klagte er des Geizes und der Habgier an, tadelte ihren sündigen Lebenswandel und dass sie die Kirche mit Blut befleckten. Den heiligen Bernhard beschuldigte er eitler Ruhmsucht und warf ihm Neid gegen Alle vor, die in der Wissenschaft oder der Kirche emporkämen, ohne zu seiner Fahne zu schwören. Wir hören, dass er nur wenige und arme Schüler hatte, die von Thür zu Thür betteln gehen mussten, um ihr und ihres Lehrers Leben zu fristen. Es kann uns dies nicht verwundern; denn die jungen Kleriker kamen meist nach Paris, um mit der dort erworbenen Bildung Geld und Ansehen zu gewinnen, Arnold's Lehren waren aber nichts als Hinweisungen auf die Armuth und Demuth der ersten Jünger des Herrn.

---

20) Mansi Coll. conc. XXI. 565. 566.

21) Dicebat, quae christianorum legi concordant plurimum et a vita quam plurimum discordant.

Keiner der französischen Bischöfe wagte, wie dies Bernhard selbst erklärt, an Arnold den Befehl des Papstes zu vollstrecken.[22]) Dennoch dauerte seine Lehrthätigkeit in Paris nicht lange. Wie wir aus der Historia pontificalis erfahren, war es der König von Frankreich, der ihn auf Bernhard's Antrieb aus dem Reiche vertrieb.[23]) Arnold begab sich darauf nach Deutschland und zwar nach den allemannischen Gegenden. Ueber seine nächsten Schicksale hat die Historia pontificalis Nichts zu berichten, dagegen wissen wir durch Otto von Freising, dass er sich in Zürich als Lehrer niederliess und dort einige Zeit Vorträge hielt. Ohne Wirkung scheinen sie nicht gewesen zu sein. Er gewann hier namentlich mächtige Freunde im Laienstande.[24]) Noch nach mehr als vierzig Jahren spricht Günther im Ligurinus von Nachwirkungen der Lehren Arnold's in den allemannischen Gegenden, wie in der Lombardei.[25])

Aber Bernhard liess Arnold auch in Zürich nicht Ruhe; er schrieb an den Bischof von Konstanz, in dessen Sprengel Zürich lag, und warnte ihn vor den Umtrieben des Schismatikers. „Er pflegt“, sagt er in dem uns erhaltenen Schreiben,[26]) „durch Schmeichelreden und den Schein von

---

22) Bernh. Epist. 195.

23) Optinuit ergo abbas, ut eum christianissimus rex eiceret de regno Francorum.

24) In dem Briefe Wezel's an K. Friedrich (Wibaldi Epp. in Jaffé Bibl. I. Nr. 404) heisst es: Comitem Rodulfum de Ramesberch et comitem Oudelricum de Lenzenburch et alios idoneos, scilicet Eberhardum de Bodemen — — Romam quantocius poteritis mittere non dubitetis. Ueber Graf Rudolf von Rammisberch vergl. Casus mon. Petrisb. L. VI. c. 19. 20. Alle Genannte sind aus dem Konstanzer Sprengel. In der That erscheint nachher unter Friedrich's Gesandten in Rom Udalrich von Lenzburg.

25) Ligurinus III. 307 ff. Vergl. Pannenborg in den Forschungen zur deutschen Geschichte XI, 283.

26) Bernh. Ep. 195.

Tugenden reiche und mächtige Leute an sich zu ziehen; wenn er ihr Wohlwollen erworben hat und ihrer Freundschaft sicher ist, werdet Ihr ihn in den offenen Kampf gegen den Klerus treten sehen; vertrauend auf Waffengewalt, wird er sich gegen die Bischöfe selbst und gegen den ganzen geistlichen Stand erheben". Er räth dem Bischof den gefährlichen Mann, den er in den schwärzesten Farben schildert, zu verjagen oder lieber noch einzukerkern, damit er seine Lehre nicht noch weiter verbreite; mit der Verhaftung des Schismatikers werde er nur den eigenen Absichten des Papstes entsprechen.

Was dieser Brief gewirkt hat, hören wir nicht; aber sicher ist, dass Arnold nach nicht langer Zeit Zürich wieder verliess.[27]) Bernhard vernahm alsbald, dass er bei dem päpstlichen Legaten, Cardinal Guido, Aufnahme gefunden habe und beeilte sich dann auch diesen vor seinem bedenklichen Begleiter zu warnen. „Arnold von Brescia", schreibt er,[28]) „dessen Leben Honig, dessen Lehre aber Gift ist, der den Kopf der Taube und den Schwanz des Scorpions hat, den Brescia ausgespieen, Rom verstossen, Frankreich vertrieben hat, den Deutschland verwünscht und Italien nicht wieder aufnehmen will, soll jetzt bei Euch sein. Sehet Euch vor, ich bitte Euch, dass er durch Euer Ansehen nicht noch grösseren Schaden verursache". Er meint, wenn der Cardinal wirklich Arnold aufgenommen habe, so müsse er ihn entweder nicht kennen oder Hoffnung auf seine Besserung gewonnen haben. Bernhard wünscht, dass der Versuch der Besserung gelinge, aber er zweifelt daran und beschwört deshalb den Cardinal, sich nicht in näheren Umgang mit dem Schismatiker einzulassen: er werde dadurch nur dazu

---

27) Franke giebt S. 140 Arnold's Aufenthalt in Zürich auf sechs Jahre an; Arnold kann aber nur wenig über ein Jahr sich dort aufgehalten haben.

28) Bernh. Ep. 196.

beitragen, dass dieser bei der Menge an Ansehen und Glauben gewinne und der Urtheilsspruch des Papstes entkräftet werde, obwohl Arnold selbst durch die Art, wie er sich aller Orten den allgemeinen Hass zugezogen, die Gerechtigkeit jenes Spruchs offenkundig bestätigt habe.

Dieser Brief Bernhard's an den Cardinal ist schwerlich vor dem Jahre 1142[29]) und sicher nicht nach dem Herbste 1143 geschrieben worden; denn Papst Innocenz II., der am 24. September 1143 starb, wird noch als lebend vorausgesetzt. Es ist kaum zu glauben, dass Bernhard auf leere Gerüchte hin ein solches Schreiben an den Cardinal erliess; vielmehr ist anzunehmen, dass sich Arnold wirklich im Gefolge des Cardinals befand, und die Worte des Briefs: „quem Francia repulit, Germania abominatur, Italia non vult recipere" lassen meines Erachtens gar keinen Zweifel, dass der Briefschreiber selbst annahm, der Cardinal und Arnold befänden sich zur Zeit in Deutschland.

Wer aber war jener Cardinal? Die allgemeine Annahme ist, dass der Cardinal Guido von Castello gemeint sei, an den sich früher einmal Bernhard in der Sache Abaelard's gewendet hatte,[30]) und man ist blindlings Baronius gefolgt, der aus diesem Briefe selbst eine Gesandtschaft Guido's von Castello nach Frankreich zu jener Zeit folgerte, von welcher sich sonst keine Spur findet. Aber der Brief ist in den Handschriften einfach bezeichnet: „ad Guidonem legatum", und Nichts nöthigt ihn gerade auf Guido von Castello zu beziehen, da wir gleichzeitig vier Cardinäle dieses Namens kennen. Von diesen ist aber nur Einer in den für Bernhard's Brief festgestellten Zeitgrenzen als Legat in Deutschland gewesen. Und dies war nicht der Cardinalpriester

---

29) Zwischen ihm und der Bulle vom 16. Juli 1140 liegt Arnold's ganze Lehrthätigkeit in Paris und Zürich.

30) Bernh. Ep. 192.

Guido von Castello, der damals in Rom lebte und bald als Coelestin II. den Stuhl Petri bestieg, sondern ein Cardinaldiacon gleichen Namens, der im August 1142 als Legat nach Mähren und Böhmen geschickt wurde und sich, ehe er sich in jene Länder begab, längere Zeit in Passau und in der Ostmark aufhielt; nach einer sehr erfolgreichen Thätigkeit kehrte er erst im Jahre 1145 nach Italien zurück.[31])

Diesem Legaten hat sich vermuthlich der überall verscheuchte Arnold in Deutschland angeschlossen und ist wahrscheinlich auch erst mit ihm wieder nach Italien gegangen. Denn es steht fest, dass Arnold nicht vor 1145 nach Rom zurückgekehrt ist. Für die Zeit von seinem Züricher Aufenthalt bis zu seiner Rückkehr nach Rom (1143—1145) fehlt es an allen bestimmten Nachrichten, und die Lücke lässt sich nur durch diese oder irgend eine andere Hypothese füllen.

Erst mit Arnold's Rückkehr beginnt jene Wirksamkeit, die ihm einen Platz in der Weltgeschichte gewonnen hat. Bisher fehlte alle Kunde darüber, wie er aus dem Exil wieder nach Rom gelangte. Um so erwünschter sind deshalb die Aufschlüsse, die wir jetzt über diesen wichtigen Punkt durch die Historia pontificalis erhalten.

Innocenz II., Arnold's hartnäckiger Verfolger, war nicht mehr. Nach den kurzen Pontificaten Coelestin's II. und Lucius' II. hatte im Februar 1145 Eugen III. den Stuhl Petri bestiegen. Da Senat und Bürgerschaft in Rom ihn nicht anerkennen wollten, zog er in der Campagna umher, bis er um Ostern 1145 seine Residenz in Viterbo nahm.

31) Schreiben Innocenz's II. vom 21. August 1142 bei Boczek Cod. diplom. Moraviae I. p. 215. Bericht des Cardinals Guido ebendaselbst p. 223. Annales Gradicenses z. J. 1143 (M. G. SS. XVII. p. 651). Monachi Sazavensis Cont. Cosmae (M. G. SS. IX. p. 159). Schreiben Eugen's III. vom 2. Juni 1146 bei Boczek a. a. O. I. p. 248.

Erst im December 1145 gelang es ihm ein Abkommen mit dem Senate zu treffen, welches ihm den Eingang in die Stadt öffnete. Um dieselbe Zeit ist auch Arnold wieder nach Rom gekommen. Schon Otto's von Freising Angabe, dass es in den ersten Zeiten Eugen's III. geschehen sei, deutet auf diese chronologische Bestimmung; aber man hat dennoch vielfach geschwankt, da Otto selbst in seinen Angaben nicht übereinstimmt und an einer anderen Stelle schon vom Tode Coelestin's die Wirksamkeit Arnold's in Rom zu datiren scheint.

Die Historia pontificalis nimmt jetzt jeden Zweifel und zeigt zugleich gegen alle bisherigen Annahmen, dass es der Papst selbst war, der Arnold's Eingang in die Stadt vermittelte. Sie erzählt: „Als Arnold nach dem Tode des Papstes Innocenz nach Italien zurückkehrte, versprach er Genugthuung und Unterwerfung der römischen Kirche, und wurde von Papst Eugen zu Viterbo wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen. Es wurde ihm eine Busse auferlegt, welche er in Fasten, Nachtwachen und Gebeten an den heiligen Stätten Roms zu leisten versprach; zugleich gelobte er durch einen feierlichen Eid fortan Gehorsam gegen die Kirche. Während er dann in Busswerken in Rom lebte, gewann er sich Gunst in der Stadt, und zu der Zeit, als der Papst nach Frankreich gegangen war, begann er freimüthiger zu predigen und sich einen Anhang zu bilden, welcher die Secte der Lombarden genannt wurde.[32]) Seine Jünger, die sein ascetisches Leben annahmen, fanden wegen ihres ehrbaren Wandels und ihrer Sittenstrenge bei dem Volke Beifall und vornehmlich bei frommen Frauen Unterstützung".

Wir ersehen aus diesen höchst interessanten Nachrichten,

---

32) Hominum sectam fecit, quae adhuc dicitur heresis Lumbardorum. Hist. pont. p. 538. „Adhuc" d. h. um 1163.

dass Arnold, mit der Kirche ausgesöhnt,[33]) gegen Ende des Jahres 1145 nach Rom kam, dass er sich dort Anfangs ruhig verhielt, dass er aber nach Jahr und Tag, während des Aufenthalts des Papstes in Frankreich (März 1147 bis April 1148), auf seine früheren Lehren von der evangelischen Armuth zurückkam und sich nun einen Anhang bildete, der seiner strengen Lebenweise folgte. Es geschah dies zu einer Zeit, wo in Rom die Revolution gegen die weltliche Herrschaft des Papstes wieder in vollem Gange war.

Dies Alles steht nun allerdings nicht im Einklang mit jener oft wiederholten Erzählung Otto's von Freising, dass Arnold aus Hass gegen die kirchliche Macht nach Rom gegangen, um dort die Herstellung des Senats zu bewirken, und dass er fast die ganze Stadt und besonders das niedere Volk gegen den Papst aufgewiegelt habe.[34]) Aber Otto bemerkt andererseits selbst, dass die Herstellung des römischen Senats ein Werk des römischen Volks gewesen war und dass die bereits ins Leben gerufene Revolution der Stadt durch Arnold's Erscheinen nur neue Nahrung gewann.[35]) Auch ist erwähnenswerth, dass er in seiner in der Fastenzeit 1146 geschlossenen Chronik über die Herstellung des Senats in der letzten Zeit Innocenz's II. und über die Streitigkeiten Lucius' II. und Eugen's III. mit dem Senate ausführlicher handelt,[36]) ohne dabei auch nur mit einem Worte Arnold's zu gedenken. So entkräftet er selbst seine eigene Darstellung.

---

33) Die Aussöhnung wurde wahrscheinlich durch den Cardinal Guido vermittelt.

34) Gesta Friderici I. c. 27. II. c. 20. Was Otto von der Renovatio ordinis equestris sagt, findet in den thatsächlichen Verhältnissen gar keine Bestätigung und gehört wohl nur der Phantasie des Autors an.

35) Praedictus enim populus, ex quo senatorum ordinem renovare studuit, multis malis pontifices suos affligere temeritatis ausu non formidavit. Accessit ad huius sediotiosi facinoris augmentum, quod Arnoldus quidam Brixiensis etc. L. II. c. 20.

36) VII. c. 27. 31. 34.

Dagegen sprechen für die Glaubwürdigkeit jener in der Historia pontificalis mitgetheilten Nachrichten einige sehr bestimmte Momente. Wir besitzen bekanntlich ein Schreiben Bernhard's an das römische Volk, worin er es zur Unterwerfung unter den Papst auffordert, und ein anderes an König Konrad, um ihn gegen die Römer in die Waffen zu rufen. Diese Schreiben sind 1145 oder 1146 geschrieben, aber in beiden wird nirgends Arnold auch nur genannt; Beweis genug, dass der alte Gegner Bernhard's in der römischen Revolution damals noch keine Rolle spielte. Und dass Arnold's neue Spaltung mit der Curie nicht vor der Reise Eugen's nach Frankreich eintrat, beweist noch deutlicher, dass der Papst erst am 15. Juli 1148 von Brescia aus — er hielt sich auf dem Rückwege von Frankreich dort mehrere Monate auf — ein Schreiben an den römischen Klerus erliess, worin er denselben vor den Irrlehren und der Secte Arnold's warnte und Allen, die sich ihm anschlössen, den Verlust aller ihrer kirchlichen Aemter und Beneficien androhte.[37]) Der Papst sagt hier ausdrücklich, dass er nicht länger schweigen könne, damit Arnold's Anhang nicht weiter Raum gewinne; vorher hatte er also noch keine Erklärung gegen Arnold erlassen, was völlig undenkbar wäre, wenn dieser schon seit 1145 unter den Augen des Papstes in Agitationen gelebt hätte.

In dem angeführten päpstlichen Schreiben wird Arnold wiederholt als Schismatiker bezeichnet: er muss demnach schon vorher als solcher aufs Neue ausdrücklich erklärt sein. Wahrscheinlich geschah es auf einer Synode, welche der Papst wenige Tage zuvor zu Cremona gehalten hatte.[38]) Man ging aber bald weiter; schon in der nächsten Zeit verhängte

37) Mansi Coll. conc. XXI. 628.

38) Hist. pontif. c. 20. Vergl. Jaffé Reg. pont. Nr. 6443. 6444.

die römische Kirche über Arnold wegen Häresie die Excommunication und befahl ihn als Häretiker zu behandeln.[39])

Gerade dies scheint erst die Veranlassung gegeben zu haben, dass sich zwischen Arnold und dem römischen Senat ein fester Bund schloss. Die Historia pontificalis berichtet: Arnold habe sich mit einem Eide zum Dienste der Stadt und der römischen Republik verpflichtet, dagegen hätten die Römer ihm Beistand mit Rath und That gegen Jedermann, besonders aber gegen den Papst versprochen, und als der Papst Verhandlungen mit den Römern wegen seiner Rückkehr in die Stadt angeknüpft, seien diese besonders daran gescheitert, dass die Römer Arnold nicht, wie es der Papst verlangte, hätten verjagen wollen.

Seitdem gingen Arnold und der Senat, die kirchliche und die politische Revolution in Rom Hand in Hand. „Oft hörte man", erzählt die Historia pontificalis, „Arnold auf dem Capitol und in öffentlichen Versammlungen Reden halten. Schon schmähte er unverhohlen die Cardinäle und sagte, ihr Collegium sei wegen ihres Hochmuthes, ihres Geizes, ihrer Heuchelei und Lasterhaftigkeit nicht ein Tempel des Herrn, sondern ein Kaufhaus und eine Räuberhöhle; sie selbst nähmen die Stelle der Schriftgelehrten und Pharisäer in der Christenheit ein; der Papst sei nicht, wie er vorgebe, ein apostolischer Mann und Hirt der Seelen, sondern ein Mann des Blutes, der mit seinem Ansehen Brandstiftungen und Mordthaten decke, ein Folterknecht der Kirchen, ein Unterdrücker der Unschuld, der nichts Anderes in der Welt thue,

---

39) Hist. pontif. c. 31. Eum namque excommunicaverat ecclesia Romana et tanquam hereticum preceperat evitari. Der Herausgeber bezieht dies auf die grosse Synode von 1139, aber gewiss mit Unrecht; denn von dem damals über Arnold ergangenen Urtheile spricht die Hist. pontif. ja selbst nachher, und zwar in ganz anderer Weise. In dem Schreiben vom 15. Juli 1148 bezeichnet der Papst noch Arnold als Schismatiker, später aber (Jaffé Bibl. I. p. 538) als Häretiker.

als seinen Leib nähren, den eigenen Geldsäckel füllen und den Anderer leeren. Er pflegte zu sagen: da der Papst so wenig apostolisch sei, dass er weder der Lehre, noch dem Leben der Apostel nachfolge, schulde man ihm auch weder Gehorsam, noch Ehrfurcht; überdies seien Menschen nicht zu dulden, welche die Stadt Rom, den Sitz des Kaiserthums, den Born der Freiheit, die Herrin der Welt, der Knechtschaft unterwerfen wollten".[40])

Damit enden die Nachrichten in dem uns erhaltenen Theile der Historia pontificalis. Ueber die letzten Lebensjahre Arnold's sind die Mittheilungen Otto's von Freising sehr ungenügend, und auch sonst finden wir in unseren Quellen nur zerstreute dürftige Notizen: um so schmerzlicher ist das Versiegen der neuentdeckten Quelle.

Als das aufständige Rom im Jahre 1149 von Eugen III. mit Unterstützung König Rogers von Sicilien bekriegt wurde, wandten sich die Römer in ihrer Bedrängniss wiederholt mit Hilfegesuchen an König Konrad. In der Sammlung des Wibald von Stablo[41]) besitzen wir drei Briefe, die damals von Rom aus an den deutschen König gerichtet sind. Der erste ist im Namen des römischen Senats und Volkes geschrieben, der zweite im Namen der „consiliatores curiae

40) Ipsum papam non esse, quod profitetur, apostolicum virum et animarum pastorem, sed virum sanguineum, qui incendiis et homicidiis prestat auctoritatem, tortorem ecclesiarum, innocentiae concussorem, qui nichil aliud facit in mundo, quam carnem pascere et suos replere loculos et exhaurire alienos. Dicebat, quod sic apostolicus est, ut non apostolorum doctrinam imitetur aut vitam, et ideo ei obedientiam aut reverentiam non deberi. Preterea non esse homines admittendos, qui sedem imperii, fontem libertatis, Romam, mundi dominam, volebant subicere servituti. p. 538.

41) Wibaldi Epp. (Jaffé Bibl. I) Nr. 214—216.

sacri senatus et communis salutis procuratores" Sixtus, Nicolaus und Guido, die von Anfang an die Führer der römischen Revolution gewesen waren. Der Schreiber endlich des dritten Briefes hat sich nicht genannt; er bezeichnet sich als quidam fidelis senatus. Damit kann nicht, wie Jaffé annimmt, ein römischer Senator gemeint sein, sondern nur ein Getreuer des Senats, und die Bezeichnung passt sehr wohl auf Arnold, der sich dem römischen Senate durch ein Gelübde verpflichtet hatte. Wenn nicht er selbst, so war mindestens einer seiner besonderen Anhänger, wie der Inhalt nachweist, der Urheber dieses Schriftstücks. Denn wenn auch die anderen beiden Schreiben vom arnoldinischen Geiste nicht unberührt sind, so ist doch allein dieses ganz und gar in demselben abgefasst. Der Verfasser räth K. Konrad mit den Römern gemeinschaftliche Sache zu machen, damit in Zukunft ohne seinen Befehl und seine Bestimmung kein Papst mehr eingesetzt werde, wie es ja auch bis zu den Zeiten Gregor's VII. gehalten sei. „Und dies", sagt er, „halte ich deshalb für nützlich, damit nicht durch die Priester Krieg und Blutvergiessen in die Welt kommt. Denn sie sollen nicht Schwert und Kelch zugleich tragen, sondern predigen und ihre Predigt durch gute Werke bekräftigen, nicht aber Kampf und Streit hervorrufen".

Konrad würde, auch wenn er sonst freie Hand gehabt, gewiss niemals dem aufständigen Rom Beistand geleistet haben. Aber auch ohne seine Hülfe wussten sich die Römer zu behaupten. Der Papst hielt es endlich für gerathen mit dem Senat ein Abkommen zu treffen und kehrte dann im November 1149 nach Rom zurück. Aber Arnold blieb in der Stadt, von dem Senat geschützt, der ihn seinem, früher gegebenen Versprechen getreu, dem Papste nicht ausgeliefert hatte.

Der Papst und Arnold beisammen in Rom: das waren unverträgliche Gegensätze. Schon im Juni 1150 verliess der

Papst deshalb Rom wieder und nahm seinen Sitz in verschiedenen Städten der Campagna; er erwartete Hülfe aus Deutschland. Konrad versprach seinen Beistand der bedrängten Kirche, doch er starb (15. Febr. 1152), ehe er ihn noch hatte leisten können. König Friedrich verhiess, sobald er den Thron bestiegen, dem Papste die getreue Erfüllung alles dessen, was sein Oheim zur Befreiung und Erhöhung der römischen Kirche beabsichtigt hatte. Papst Eugen war darüber hocherfreut und stellte Friedrich dagegen die Kaiserkrönung in Aussicht.[42])

Das enge Verhältniss, welches sich so zwischen dem Papste und dem neuen Könige zu schliessen schien, erregte unter den Römern und namentlich unter den Anhängern Arnold's die grössten Besorgnisse. Dies zeigt besonders das an Friedrich gerichtete Schreiben eines gewissen Wezel, der ohne Zweifel zu Arnold's nächstem Anhange gehörte.[43]) Er macht Friedrich zum Vorwurf, dass er nicht für seine Wahl die Bestätigung der römischen Stadt, der Herrin der Welt, der Erzeugerin und Mutter aller Kaiser, eingeholt habe; Friedrich's und seiner Vorgänger Berufung zum Kaiserthum sei durch ketzerische Priester und falsche Mönche[44]) erfolgt, welche gegen die Vorschriften des Evangeliums und die canonischen Bestimmungen die Herren spielten und im Widerspruch gegen die göttlichen und menschlichen Gesetze die Kirche Gottes und die weltlichen Dinge verwirrten. Diesen

---

42) Wibaldi Epp. Nr. 372. 382.

43) Wibaldi Epp. Nr. 404. Wezel war wohl weder ein Römer noch überhaupt Italiener. Der Name war in Italien ungewöhnlich, nicht selten dagegen in Deutschland, besonders in den allemannischen Gegenden. Man vergleiche Casus mon. Petrishus. VI. c. 4 und IV. c. 5; an der erstcitirten Stelle wird wenige Jahre später als Baumeister in Petershausen ein Wezilo de Constantia exclericus genannt. Allemannien gehören auch die am Schlusse des Schreibens genannten Grossen an. Siehe oben Anmerk. 24.

44) Papst Eugen war bekanntlich Cistercienser.

Widerspruch sucht dann Wezel darzuthun, indem er sich zunächst auf Worte des Apostels Petrus, dessen Stellvertreter die Päpste zu sein sich rühmten, beruft,[45]) dann auch andere Bibelstellen, Aussprüche der Kirchenväter und selbst der pseudoisidorischen Decretalien anführt. Die Fabel, sagt er, von der Constantinischen Schenkung verspotteten[46]) in Rom selbst die Taglöhner und alten Weiber; aus Scham wage sich der Papst mit den Cardinälen gar nicht mehr in der Stadt zu zeigen.

Unter Beziehung auf die Institutionen des Justinian weist Wezel ferner den König darauf hin, dass er nicht nur der Waffen, sondern auch der Gesetze als Kaiser bedürfe und die gesetzgebende Gewalt, wie überhaupt die kaiserliche Macht nur vom römischen Volke übertragen werden könne. Das Kaiserthum und alle staatliche Gewalt gehört, schliesst er ab, den Römern, und welches Gesetz und welcher Grund hindern Senat und Volk sich selbst einen Kaiser zu wählen? Er räth deshalb Friedrich, mehrere allemannische Herren eiligst nach Rom zu senden, um dort mit rechtskundigen Männern Fürsorge zu treffen, dass nicht zu seinem Nachtheile Neuerungen einträten.

Unter den Arnoldisten hat man in der That damals an

---

45) Die Worte: Haec vobis superent sind sinnlos vom Abschreiber aus 2. Petr. 1, 8 herausgerissen, das Folgende ist aus v. 9 genommen. Dies Alles hätte, wie das Vorhergehende, bei Jaffé gesperrt gedruckt werden sollen. Ebenso gegen Ende des Briefes die Worte: sed et, quod principi placuit, legis habeat vigorem und cum populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem concessit; sie sind genau entlehnt aus Instit. L. I. tit. 2.

46) Statt concludant ist deludant zu lesen. Auch im Folgenden bedarf der Text mancher Emendationen. Elementa matris ist sinnlos, vielleicht schrieb Wezel pulmenta. Vergl. deditque pulmentum (Gen. 27, 17). Auch domestico disciplinarum tegmine ist nicht verständlich und möchte dahin zu ändern sein: domesticae disciplinae ovium tegmine.

eine Kaiserwahl durch das Volk gedacht. Am 20. September 1152 schrieb der Papst selbst von Segni aus an Wibald: Zweitausend vom niederen Volke hätten auf Anstiften Arnold's heimlich einen Bund beschworen; sie wollten am 1. November einen Rath von hundert beständigen Anhängern Arnold's, ferner zwei Consuln und einen Kaiser wählen, der über den Rath, die Consuln und das ganze Volk herrschen solle; Wibald möge dies vertraulich dem Könige mittheilen, damit dieser seine Maassregeln treffe.[47])

Aber gerade diese ausschweifenden Pläne der Arnoldisten scheinen ihren Einfluss gebrochen zu haben. Nicht in ihrem Sinne, sondern offenbar nach den Wünschen des gemässigteren Theiles der Bürgerschaft wurde am 1. November ein neuer Senat gewählt, der sich alsbald mit dem Papste verständigte. Schon im December kehrte Eugen mit den Cardinälen und den römischen Herren, die zu ihm gehalten, abermals nach Rom zurück. Im Anfange des Jahres 1153 schloss er dann mit Gesandten Friedrich's ein Abkommen, in welchem sich der König verpflichtete die Römer dem Papste und der römischen Kirche wieder zu unterwerfen, und dieser Vertrag wurde von Friedrich am 23. März 1153 bestätigt. Eugen brachte seine letzte Lebenszeit ruhig in Rom zu und starb in der Nähe der Stadt am 8. Juli 1153.

Wenn der heilige Bernhard sagt: Eugen habe den Senat fast vernichtet,[48]) so kann man darin nur starke Uebertreibung sehen. Denn nicht einmal dahin hatte es Eugen gebracht, dass Arnold mit seinen Anhängern aus Rom vertrieben wurde. Der Senat schützte noch immer, seinem Versprechen gemäss, den Brescianer und die Secte der Lombarden. Auch Eugen's Nachfolger, Anastasius IV., der während seines

47) Wibaldi Epp. Nr. 403.

48) Jam fere senatum annihilaverat. Bernh. Ep. 488.

kurzen Pontificats unangefochten in Rom residirte, musste Arnold ertragen.[49])

Anders gestalteten sich die Dinge, als am 5. December 1154 Hadrian IV. den Stuhl Petri bestieg. Sofort schickte er Legaten an Friedrich, um ihn an seine Verpflichtungen gegen die römische Kirche zu mahnen — und schon stand der König in der Lombardei. In der Erwartung der nahen Hülfe trat Hadrian, der sich im Vatican abschloss, mit grosser Entschiedenheit dem Senate entgegen und forderte vor Allem die Entfernung Arnold's.[50]) Es kam zu unruhigen Auftritten in Rom; ein Cardinal wurde auf der Via sacra überfallen und schwer verwundet. Man mass die That den Arnoldisten bei, und Hadrian nahm von derselben Veranlassung über die eigene Stadt, was noch Keiner seiner Vorgänger gewagt hatte, das Interdict zu verhängen.

Diese Massregel wirkte. Als das Osterfest nahte, stürmten Klerus und Volk in den Senat, die Aufhebung des Interdicts zu erwirken. Am Tage vor dem grünen Donnerstag (23. März) erschienen die Senatoren vor dem Papste und beschworen, wie er es verlangte, dass Arnold und seine Genossen sofort aus der Stadt und dem Gebiete Roms entfernt werden würden, wofern sie sich nicht dem Papste unterwerfen wollten. Die Unterwerfung müssen sie verweigert haben; noch an demselben Tage wurden sie aus Rom verwiesen und das Interdict aufgehoben. Unter grossem Jubel zog der Papst am grünen Donnerstag von St. Peter nach dem Lateran.[51])

Senat und Volk hatten Arnold verlassen. Sein Anhang war zersprengt. Er selbst, von dem Bann und dem Fluche der Kirche verfolgt, erreichte die Grenzen Toscanas und ge-

---

49) Vita Hadriani IV. bei Watterich II. p. 324.

50) Auffällig ist nach den späteren Ereignissen, dass der Papst nicht vielmehr die Auslieferung Arnold's verlangte.

51) Cardinal Boso in der Vita Hadriani IV. a. a. O.

langte nach Bricola in der Val d'Orcia.[52]) Dort war ein Hospiz der Camaldulenser, wo er wohl Zuflucht suchte. Aber er fiel hier in die Hände des Cardinals Oddo, eines eifrigen und geschickten Werkzeugs der Curie. Auch Oddo war aus Brescia gebürtig; die beiden Brescianer waren jedoch sehr verschiedene Wege gegangen. In der Noth fand Arnold noch einmal unerwartete Hülfe. Die benachbarten Visconti von Campagnatico entrissen ihn der Gewalt des Cardinals und brachten ihn auf eine ihrer Besitzungen, wo sie ihn wie einen Propheten ehrten.

Kurz darauf rückte Friedrich gegen Rom vor. Der Papst ging ihm bis Viterbo entgegen und schickte zwei Cardinäle von dort an ihn ab; unter Anderem hatten sie auch die Auslieferung Arnold's zu verlangen. Sie fanden Friedrich zu S. Quirico in der Val d'Orcia am 2. oder 3. Juni 1155.[53])

---

52) (Arnoldum) Vicecomites de Campaniañ abstulerant magistro Oddoni diacono s. Nicolai apud Briculas, ubi eum ceperat. So lauten die Worte des Boso in der besten Handschrift Cod. Ricc. 228. Bei Campaniañ findet sich sonst die Variante Campania, in einem von Watterich benützten Exemplar corrigirt in Campaniano. Für Briculas ist in einigen Handschriften Otriculas geschrieben und danach von den meisten Neueren Otricoli als der Ort angenommen, wo Arnold in Gefangenschaft gerieth; in Vicecomites de Campania sah man eine allgemeine Bezeichnung für Barone der Campagna. Vergleiche Gregorovius IV. S. 495. 496. Aber Briculae ist Bricola oder Bricole in der Val d'Orcia, die Vicecomites sind die Visconti di Campagnatico, denen auch Campiglia in der Val d'Orcia gehörte. Dies hat zuerst Troya in der Civiltà Cattolica Ann. II. Vol. IV. p. 142. 143 bemerkt, wie ich aus der Anführung Odorici's (Storie Bresciane IV. 281) ersehe; der erwähnte Band der Civiltà Catt. war mir nicht zugänglich. Schon die Nachbarschaft von S. Quirico spricht für die Richtigkeit der Erklärung. Ueber alle hier in Betracht kommenden Orte vergleiche man die betreffenden Artikel bei Repetti, Dizionario geografico-fisico-storico della Toscana.

53) Vergl. Stumpf Reg. Nr. 3710. 3711. Am 4. Juni war Friedrich bereits „juxta castellum Tintinianum super flumen, qui vocatur Orcia", südlich von S. Quirico.

Er zögerte keinen Augenblick dem Verlangen des Papstes zu entsprechen, obgleich Arnold nicht in seiner Hand war. Er sandte seine Häscher nach den Viscontis aus; einer derselben wurde von ihnen ergriffen und lieferte, um sich zu lösen, sofort Arnold an Friedrich und die Cardinäle aus. Diese kehrten nach einigen Tagen zum Papst zurück, den sie zu Civita Castellana antrafen.[54]) Am 9. Juni fand dann die erste Zusammenkunft des Papstes und des Königs bei Sutri statt.

Zu derselben Zeit[55]) wird sich Arnold's Leben beschlossen haben. Kein Zweifel kann darüber obwalten, dass die Cardinäle den gefährlichen Mann zu dem Papste brachten. Wir wissen, dass er alsdann dem Präfecten der Stadt Petrus übergeben wurde,[56]) welcher sich damals beim Papste befand. Der Präfect war der Blutrichter Roms, und er vollführte sein Amt. Arnold wurde gehängt, sein Leichnam verbrannt und die Asche in den Tiber gestreut, damit nicht, wie Otto von Freising sagt, das thörige Volk seine Gebeine verehre. Weder der Tag noch der Ort seines Todes ist bekannt. Man wird nicht lange gezögert haben den gefürchteten Mann aus der Welt zu schaffen, und seine Asche konnte man bei Civita Castellana so gut, wie bei Rom, in den Tiber werfen. Ob man der unruhigen Stadt seinen

---

54) Ueber alle diese Vorgänge berichtet Cardinal Boso in der Vita Hadriani bei Watterich II. p. 426.

55) Otto von Freising berichtet Arnold's Tod in unmittelbarer Verbindung mit der erwähnten Zusammenkunft. Darin liegt zwar kein stricter Beweis der Gleichzeitigkeit, aber ebensowenig lässt sich eine spätere Zeit daraus folgern, wenn die Pöhldener Annalen und die des Abts Isingrim den Tod Arnold's erst nach Friedrich's Krönung erzählen. Die Annales Mediolanenses minores (M. G. SS. XVIII. p. 393) erwähnen ihn vor Friedrich's Zug nach Rom.

56) Prutz, Friedrich I. B. I. S. 74 bezeichnet den Präfecten irrthümlich als einen Pierleone.

grausamen Tod vor die Augen zu stellen wagte, lässt sich bezweifeln.[57])

Man hat das Blutgericht der römischen Kirche verargt,[58]) und wir hören von Gerhoh von Reichersberg, dass die Meinung verbreitet wurde, der Präfect habe ohne den Willen der Curie Arnold dem Kerker entrissen und aus besonderem Hasse gegen den Mann, der ihm grossen Schaden in Rom verursacht, ihn durch seine Knechte hinrichten lassen.[59]) Gerhoh hat daran selbst nicht geglaubt, und wohl Niemand wird der Beschönigung Glauben schenken. Die Wahrheit ist: Friedrich, die römische Curie und der römische Adel wirkten zusammen, um Arnold, in dem sie einen gemeinsamen Feind sahen, den Henkersknechten zu überliefern.[60])

Eine grosse Aufregung scheint Arnold's Tod nicht hervorgebracht zu haben. In den italienischen Geschichtswerken jener Zeit erwähnen nur die Mailänder Annalen desselben; nicht einmal in den Annalen von Brescia, obwohl sie eines anderen Arnold erwähnen, der zwei Jahre zuvor ein gleiches Ende fand, geschieht der Thatsache Erwähnung.[61]) Auffallender Weise hat Arnold's Tod in Deutschland, namentlich

57) Die Neueren verlegen Arnold's Tod bald nach Rom, bald vor die Thore Roms — die Quellen geben nirgends einen bestimmten Anhalt.

58) Bezeichnend ist, dass Cardinal Boso über die Gefangennahme Arnold's ausführlich berichtet, aber über den Tod desselben kein Wort sagt.

59) De investigatione Antichristi c. 42 (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XX. p. 139).

60) Otto von Freising sagt: principis examini reservatus est et ad ultimum a praefecto urbis ligno adactus. In den Ann. August. minor (M. G. SS. X. p. 8) heisst es: Magister Arnoldus a papa suspendi praecipitur; in den Ann. Palid. (M. G. SS. XVI. p. 89): Arnoldus supradictus et consensu potentum urbis prefecto traditur et suspendio adiudicatur.

61) Castrum Montis rotondi destructum, ubi Arnoldus suspensus fuit. Annales Brixienses z. J. 1153 (M. G. SS. XVIII. p. 813).

in den allemannischen Gegenden, mehr Aufmerksamkeit erregt. In den kurzen Annalen von Einsiedeln, Ottobeuern und Augsburg wird er verzeichnet; die Pöhldener Annalen in ihrer zusammenhängenden Darstellung der Thaten Friedrich's berichten sogar etwas ausführlicher über Arnold's Ende.[62])

So fragmentarisch unsere Nachrichten über Arnold sind, so genügen sie doch, um ihm seinen Platz in der Geschichte anzuweisen.

Der Investiturstreit, im Namen der kirchlichen Freiheit unternommen, hatte zu einem grossen Siege der geistlichen Gewalt über die weltliche geführt. Zum guten Theile wurde erreicht, was Gregor VII. von vornherein beabsichtigt hatte: die höchste Gewalt im Abendlande an die Kirche und ihren Regenten, den Statthalter Petri, zu bringen. Die überschwänglichsten Vorstellungen über die Machtbefugnisse Roms herrschten im Abendlande und wurden auch von den Päpsten selbst gehegt. Wenn dies in den nächsten Jahrzehnten nach dem gewonnenen Siege nicht noch schroffer hervortrat, so lag dies theils in den nicht sonderlich energischen Persönlichkeiten Innocenz's II. und Eugen's III., theils in den Bedrängnissen derselben durch König Roger von Sicilien und die römische Bürgerschaft. Aber auch so machte sich der Druck der römischen Curie auf alle politischen Verhältnisse fühlbar genug.

Von dem Siege der geistlichen Macht hatte man eine Reformation der Kirche, eine Verbesserung aller sittlichen Zustände erwartet, aber gerade hierin sah man sich bald völlig enttäuscht. Der Klerus, indem er an weltlicher Macht gewann, verweltlichte nur mehr und mehr, und gerade in der römischen Curie zeigte sich trotz mancher lobenswerther

62) Vergl. die Zusammenstellung bei Prutz a. a. O. I. S. 411.

Eigenschaften einzelner Personen die Verweltlichung der Kirche am offenkundigsten. Otto von Freising sieht staunend, zu welchem Berge die kirchliche Macht, vordem so geringfügig, zu seiner Zeit erwachsen sei, aber zugleich findet er die Gräuel der Zeit so entsetzlich, dass er an das nahe Ende der Dinge glaubt.[63]) Die Klagen über die Verderbniss der Welt, die Schäden der Kirche, die Missstände in der römischen Curie sind in jener Periode allgemein. Von den Tractaten des heiligen Bernhard und den Sprüchen der heiligen Hildegard lassen sie sich herab verfolgen bis zu den satyrischen Gedichten namenloser Kleriker und Laien.

Der Ruf nach Reform der Kirche wurde bald von Neuem laut, und die geistig am tiefsten bewegten Männer der Zeit haben sich mit den verschiedenartigsten Reformgedanken beschäftigt. Der heilige Bernhard, dem es kein Bedenken erregte, das geistliche und weltliche Schwert in der Hand des Papstes vereinigt zu sehen,[64]) der in jeder Erweiterung geistlicher Macht nur einen neuen Sieg über die Welt sah, erwartete das Heil von einer Regierung der Kirche und der Welt, die sich von dem Regiment eines grossen wohlgeordneten Klosters nicht wesentlich unterschied. Gerhoh von Reichersberg, der zwischen der geistlichen und weltlichen Macht der Kirche wohl zu unterscheiden wusste und die Vereinigung der beiden Schwerter in einer Hand missbilligte, ist doch andererseits so von gregorianischen Ideen erfüllt, dass er keinen äusseren Gewinn der Kirche aufzugeben sich entschliessen kann; seine Reformbestrebungen kommen des-

---

63) Chronicon VI. c. 35. VII. prol. c. 16. c. 34.

64) Bernhard wollte den Papst der kleinlichen Sorgen und Mühen weltlicher Herrschaft, wie des äusseren Glanzes und der Zerstreuungen des Fürstenthums entledigt sehen, aber an eine selbstständige und gleiche Stellung der weltlichen Macht neben der geistlichen hat er nie gedacht. Er war vielmehr in diesem Punkt vollständig Gregorianer. Vergleiche Bernh. Epist. 256.

halb über Moralpredigten nicht weit hinaus. In der That gab es nur einen sicheren Weg, die erkannte Verderbniss der Kirche gründlich zu heilen; nur dadurch war der Verweltlichung der Kirche zu steuern, dass man ihr die weltliche Macht, die sie gewonnen hatte, wieder entzog. Aber dies schloss eine Revolution in sich, welche nicht nur die Weltverhältnisse auf die Zeiten vor Gregor VII., sondern in eine noch weit entlegenere Vergangenheit zurückgeführt hätte.

Arnold allein hat den Muth gehabt diesen Weg zu betreten und ist kühn und unerschrocken auf demselben vorwärts gegangen: darin und darin allein liegt seine Bedeutung. In Lehren, wie sie schon in der Lombardei zur Zeit der Pataria aufgetaucht waren, befestigte er sich durch das Studium der heiligen Schrift, der Kirchenväter und unzweifelhaft auch des römischen Rechts. Die wahre Kirche war ihm allein die arme Kirche der ersten Jahrhunderte; die verweltlichte Kirche seiner Zeit war ihm nicht das Haus Gottes und ihre verweltlichten Bischöfe und Priester keine wahren Bischöfe und Priester. Nur in der vollständigen Entweltlichung der Kirche sah er die Möglichkeit einer heilsamen Reform. Er begann sie an sich selbst; aber es war ihm nicht genug, selbst ein wahrer Priester zu sein, durch Lehre und auch durch Gewalt wollte er die gesammte Kirche umgestalten. Mit seinen Lehren erfüllte er die Lombardei, Frankreich, Deutschland, endlich das gegen den Papst aufständige Rom; mit Gewalt ist er wiederholt in Brescia seinem Bischof, in Rom dem Oberhaupt der gesammten Kirche entgegengetreten. Dass er unterlag in einer Zeit, wo die hierarchischen Ideen die Welt beherrschten, ist nicht zu verwundern.

Man hat viel von den Nachwirkungen seiner Lehre gesprochen.[65] In Wahrheit sind sie wohl nicht bedeutend

65) Tell und Zwingli wird heute Niemand mehr in Verbindung

gewesen. Die Historia pontificalis spricht noch um 1163 von der Secte der Lombarden, der Dichter Günther gegen Ende des zwölften Jahrhunderts von den Einflüssen arnoldinischer Lehren in der Lombardei und Alemannien. Weitere Spuren sucht man vergebens; es ist auch kaum zu erwarten, dass Arnold mit seinem Geiste spätere Generationen beherrscht habe. Er selbst hat seine Lehren nicht durch Bücher verbreitet,[66]) und seine unmittelbaren Schüler mussten schon mit dem Ausgange des Jahrhunderts aussterben; auch von ihnen sind uns keine Bücher bekannt. Allerdings sind den seinen verwandte Lehren später öfters wieder aufgetaucht, aber unter anderen Verhältnissen und in völlig anderen Verbindungen, so dass kein genügender Grund vorliegt, einen äusseren Zusammenhang zwischen Arnold und späteren kirchlichen oder politischen Reformatoren anzunehmen.

Die römische Kirche hat Arnold einen Schismatiker und Häretiker genannt. Man kann ihn den Schismatikern beizählen, aber ein Häretiker war er mit Nichten. Er hat allein die weltliche Macht der Kirche bekämpft, und diese ist auf kein Dogma gestützt. Arnold's Lehre ist durchaus nüchtern; nicht ein Anflug von Schwärmerei, wie sich sonst

---

mit Arnold bringen. Aber es hat kaum mehr Sinn, wenn man Kaiser Friedrich II. als den Schüler Arnold's und einen neuen Arnold bezeichnet, wie es neuerdings Guibal in seinem Buch: Arnaud de Brescia et les Hohenstaufen (Paris 1868) gethan hat. Mindestens zweifelhaft ist auch, ob die Arnoldisten, die unter den Katharern im dreizehnten Jahrhundert genannt werden, von Arnold von Brescia ihren Namen haben. Mit gleicher Wahrscheinlichkeit können sie nach dem archicatharus Arnoldus genannt sein, der um 1163 zu Köln verbrannt wurde.

66) Papst Innocenz (Mansi Coll. conc. XXI. p. 565) sagt zwar, es sollten die libri erroris eorum (Abaelardi et Arnoldi) verbrannt werden, doch wird sonst nirgends eine Schrift Arnold's erwähnt; es können sich die Worte auch auf Aufzeichnungen der Jünger Arnold's in Frankreich beziehen.

bei den Häretikern kundgiebt, lässt sich in ihr bemerken. Der heilige Bernhard ruft zwar aus: „Möchte seine Lehre so heilsam sein, wie sein Wandel streng ist!" Aber Johann von Salisbury sagt von dieser Lehre: Dicebat, quae christianorum legi concordant plurimum et a vita quam plurimum dissonant. Sie entsprach dem Evangelium, aber sie stand im Widerspruch mit allen Lebensverhältnissen. Deshalb musste Arnold, unbeugsam und zur Gewalt geneigt, wie er war, im Kampfe mit der Kirche seiner Zeit untergehen, aber der Häresie kann man ihn nicht beschuldigen.

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

a) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. V. Bd. 1872. 8.
b) Neujahrsblatt des Vereins für das Jahr 1872. 4.

Vom historischen Verein für Oberfranken in Bayreuth:

Archiv. 12. Bd. 1872. 8.

Vom Board of Education in Boston:

Annual Report. 1872 8.

Vom Board of State Charities in Massachusetts:

Annual Report. 1868—1871. 8.

Von der Harvard University in Cambridge:

a) Annual Report. 1870—1871. 8.
b) Catalogus Universitatis Harvardianae 1872. 8.
c) Catalogue of the bound historical manuscripts collected by Jared Sparks. 1871. 8.

Von der Universidad in Chile:

a) Sessiones del Congreso Nacional de 1870. Num. I. II. 4.
b) Memorias de los Ministros del Interior, Relaciones Exteriores, Justicia, Hacienda, Guerra e Marina de 1870 Santiago. 8.
c) Anales de la Universidad 1870. Santiago de Chile. 8.

Von der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen:

Oversigt over det Forhandlinger i Aaret 1872. 8.

Von der Académie roy. des Sciences in Brüssel:

Bulletin. 42. année. tome 35. 1873. 8.

Von der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Abhandlungen. Band 17 vom Jahr 1872. 4.

Von der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer in Emden:

Jahrbuch. Heft I. 1872. 8.

Vom Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:

Jahrbücher und Jahresbericht. Jahrg. 37. 1872. 8.

Von der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien:

1. Denkschriften:
   Philosophisch-historische Classe. Bd. 21. 1872. 4.
2. Sitzungsberichte:
   Philosophisch-historische Classe. Bd. 70. 71. und Register zu Band 61—70. 1872. 8.
3. Fontes rerum Austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen II. Abth. Diplomata et Acta. Bd. 36. 1871. 8.
4. Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 48. 1. Hälfte 1872. 8.
5 Almanach der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 22. Jahrgang 1872. 8.

Vom Verein für hamburgische Geschichte in Hamburg:

Hamburgs Bürgerbewaffnung von C. F. Gädechens. 1872. 4.

Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:

Zeitschrift. Jahrg. 1871. 8.

Vom historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg:

Archiv. Bd. XXII. 1873. 8.

Von der südslavischen Akademie der Wissenschaften in Agram:

Rad. Bd. 20. 1872. 8.

Von der Haagschen Genootschap tot verdediging van den christelijken Godsdienst in Leiden:

Werken. 5. Reeks. 4. Deel. 1873. 8.

Von der historischen Genootschap in Utrecht:

a) Werken. Nieuwe Serie No. 17. Brieven van Joh. Wtenbogaert Deel III. 1872. 8.

b) Kroniek van het historisch Genootschap. Jahrg. 27. 1871. (VI. Serie, Deel 2) 1872. 8.
c) Katalogus der Boekerij 3. uitgave. 1872. 8.

Von der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

Sitzungsberichte. 1873. 8.

Vom Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti in Venedig:

a) Memorie. Vol. XVI, 1. 2. XVI. 1. 1872. 4.
b) Atti. Serie IV. Tomo II. 1871—73. 8.

Von der Société des études historiques in Paris:

L'Investigateur. Année 38. Livr. de Nov. 1872 à Janvier 1873. 8.

Von der Commissione archeologica municipale in Rom:

Bullettino. Nov. 1872 — Febbrajo 1873. 8.

Von der Commission du Congrès international de statistique in St. Petersburg:

Programme de la VIII. session. Rapports et Résolutions de la VIII. session du congrès international de statistique à St. Petersbourg. 2 vols. 4. 1872.

Von der Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen zu Batavia:

a) Notulen van de Algemeene en Bestuurs-Vergaderingen. Deel X. 1872. 8.
b) Verhandelingen. Deel 36. 1872. 8.

Von der kaiserlichen Universität zu Kasan:

Utschenia Sapiski. Tom. VIII. 1872. 8.

Vom Koninklijk Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië in Gravenhage:

a) Bijdragen tot de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch Indië. III[e]. Volgreeks. Deel VII. 1872—73. 8.
b) Les Manuscrits Lampongs, publiés par H. N. van der Tuuk. Leide 1868. 4.

Vom Herrn Ernst Dümmler in Halle a. d. S.

Ermenrici epistola ad Grimoldum Archicapellanum. 1873. 4.

Vom Herrn Guiseppe de Leva in Padua:

Degli Eretici di Cittadella memoria. Venezia 1873. 8.

Vom Herrn Ernst Trumpp in Tübingen:

a) Grammar of the Pǔsto or Language of the Afghans. London 1873. 8.
b) Grammar of the Sindhi Language. London 1872. 8.

Vom Herrn I. Woldrich in Wien:

Eine Opferstätte der Urzeit bei Pulkau in Niederösterreich. 1873. 8.

Vom Herrn Georges Perrot in Paris:

Exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie. Livraisons 22—24. in fol. Paris 1871.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1873. Heft II.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1873.

In Commission bei G. Franz.

Oeffentliche Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften

zur Feier des 114. Stiftungstages

am 27. März 1873.

Der Präsident der k. Akademie, Herr Baron von Liebig, eröffnete die Sitzung mit folgenden Worten:

In der heutigen Sitzung unserer Akademie zur Feier ihres 114. Stiftungstages werden die Herren Klassen-Sekretäre der wissenschaftlichen Verdienste ihrer Mitglieder gedenken, die sie im verflossenen Jahre durch den Tod verloren hat.

Unsere Verluste sind ungewöhnlich zahlreich gewesen. Ausser zwei Ehrenmitgliedern, dem ehemaligen Generaldirector der königlichen Museen in Berlin Ignaz von Olfers und dem Herrn Sir John Bowring, verlor die philosophisch-philologische Klasse ein auswärtiges und ein correspondirendes Mitglied, die mathematisch-physikalische Klasse zwei auswärtige und sechs correspondirende Mitglieder, die historische Klasse vier auswärtige und drei correspondirende Mitglieder, im Ganzen neun auswärtige und zehn correspondirende Mitglieder.

Zu den schmerzlichsten Verlusten, welche unsere Akademie zu beklagen hat, gehört der unseres Seniors der Akademie, des Staats- und Reichsraths von Maurer; vor

um einen Handelsvertrag mit Siam abzuschliessen, Gelegenheit zu einer interessanten Beschreibung des Königreiches und Volkes von Siam; er fand noch Zeit ein Werk über das Decimalsystem zu veröffentlichen. Auf seiner Rückreise von China besuchte er die Philippinen, die er in dem anziehenden Werke „Besuch der Philippinischen Inseln" schilderte, und er zog sich schliesslich mit einer Pension von dem Staatsdienste zurück. Er starb im November, in seinem Wohnsitze Claremont bei Exetor, 1872.

Ignaz von Olfers, geboren 1792 in Münster, begann seine Laufbahn als Arzt und Naturforscher, ging 1820 mit dem preussischen Gesandten Graf Flemming als Gesandtschaftssecretär nach Brasilien und mit demselben nach Neapel und kehrte nach Flemming's Tode nach Berlin zurück; er machte im Auftrage des Staates eine zweite Reise nach Brasilien, blieb dort ein Jahr, ging darauf kurze Zeit nach Lissabon, von wo er 1829 als Ministerresident nach der Schweiz gesendet und 1833 in das Ministerium des Unterrichts nach Berlin berufen wurde; 1840 wurde er Generaldirector der Museen in Berlin, welche wichtige Stelle er bis 1868 bekleidet hat.

Olfers war ein Mann von ausgezeichneter Begabung und vielseitigster Bildung. Ein unzweideutiges Zeichen seiner beim Studium der Medizin erworbenen gründlichen naturwissenschaftlichen Kenntnisse ist seine sehr gehaltreiche Dissertation „Ueber Eingeweide-Würmer der Thiere."

Auf seiner Ueberfahrt nach Brasilien im Jahre 1817 fand er Gelegenheit die merkwürdigen Seeblasen (Physalien) lebend zu beobachten und zu zergliedern. Die Resultate dieser Beobachtungen berichtete Olfers von Rio Janeiro aus an die Berliner Akademie der Wissenschaften, wobei derselbe diese Physalien (oder diese mit einer Schwimmblase ausgestatteten Siphonophoren) nicht als Einzelthiere, wie bisher angenommen, darstellte, sondern die-

selben mit richtigem Blicke als animalia composita auffasste; durch diese Betrachtungsweise des Haushaltes der Seeblasen wurde von Olfers bereits die Existenz einer Erscheinung im Thierleben angedeutet, welche erst viele Jahre später als Polymorphismus der Thiere, sowie als Arbeitstheilung der verschiedenen Individuen polymorpher Thierstöcke in die zoologische Wissenschaft eingeführt wurde.

Eine andere Abhandlung Olfers' in diesem Gebiete ist die über die Gattung Torpedo in ihren naturhistorischen und antiquarischen Beziehungen.

Er veröffentlichte ferner 1827 eine anonyme Schrift über das Leben des standhaften Prinzen nach der Chronica seines Geheimsecretärs J. v. Alvares, ferner 1830 über ein merkwürdiges Grab bei Kumae und die in demselben enthaltenen Bildwerke, im Jahre 1838 eine Abhandlung über den Mordversuch gegen den König Joseph von Portugal am 3. September 1758, über die Ueberreste vorweltlicher Riesenthiere in Beziehung zu ostasiatischen Sagen und chinesischen Schriften, zuletzt 1858 ein Werk über die lydischen Königsgräber bei Sardes und den Grabhügel des Alyattes nach dem Berichte des General-Consuls Spiegelthal in Smyrna.

Als Vorstand aller Kunstsammlungen der preussischen Monarchie entwickelte Olfers eine viel umfassende und erfolgreiche Thätigkeit.

Der Grundcharakter des Berliner Museums, als einer Anstalt für das wissenschaftliche Studium der Kunst, wurde unter Olfers' Verwaltung gewahrt. Ohne ausschliessliche Bevorzugung einer einzelnen Abtheilung durfte sich doch besonderer Pflege das Münzkabinet erfreuen, und auf die Erzeugnisse des Kunsthandwerkes wurde schon zu einer Zeit Nachdruck gelegt, in welcher ihnen eine Beachtung erst in engeren Kreisen zu Theil wurde.

In die Zeit seiner Verwaltung fällt die Gründung des neuen Museums.

Als ein Mann von umfassender und gründlicher wissenschaftlichen Bildung, in welcher die für Kunst und Wissenschaft so erfolgreiche Theilnahme seines Monarchen ein ihr wichtiges Organ gefunden hatte, als Gönner und Vertreter der in ihnen sich concentrirenden Interessen der mannigfaltigsten Kunstthätigkeit des Alterthums und des christlichen Mittelalters hat Olfers auf Kunde und Geschichte der Künste, der Sitten und Einrichtungen der verschiedensten Völker einen weit verbreiteten Einfluss ausgeübt, den seine unverdrossene Thätigkeit an den Arbeiten aller bedeutenden darauf bezüglichen Vereine und die Bereitwilligkeit vermehrte, mit der er die wichtigsten Gegenstände der ihm vertrauten Sammlungen durch Nachbildungen vervielfältigen liess und an die Sammlungen anderer Staaten unentgeltlich abgab.

Auch unser Antiquarium und unser Nationalmuseum haben davon einen Beweis durch eine Sammlung von Gypsabgüssen antiker und mittelalterlicher Elfenbein- und Bronce-Reliefe und einer treuen Abbildung eines als Graburne gefundenen altgermanischen Hauses empfangen.

Olfers starb zu Berlin am 24. April 1872.

Hierauf trug der Secretär der I. Classe, Herr v. Prantl, die Denkreden auf die mit Tod abgegangenen Mitglieder der Classe vor:

Die philosophisch-philologische Classe verlor im abgelaufenen Jahr durch den Tod, — abgesehen von Trendelenburg, welchem eine eigene Gedächtnissrede gewidmet werden soll, — das auswärtige Mitglied Carl Ludw. Kayser und das correspondirende Mitglied Carl Daremberg.

Carl Ludw. Kayser

war in Heidelberg als Sohn eines Professors geboren am 3. Februar 1808; nachdem er ebendort und in Frankfurt a. M. die Vorbereitungsstudien zurückgelegt hatte, bezog er die Universität seiner Vaterstadt und fand da durch Creuzer und Daub in hervorragendster Weise eine Pflege seines wissenschaftlichen Geistes. Im Jahre 1826 machte er mit Creuzer eine Reise nach Paris. An einem Privat-Institute, welches seine Eltern gegründet hatten und nach dem Tode des Vaters seine Mutter noch viele Jahre (bis 1843) fortführte, wirkte er als hingebender und fördernder Lehrer bis zum Jahre 1846. Die akademische Laufbahn betrat er im Jahre 1833 als Privatdocent, im Jahre 1841 wurde er ausserordentlicher und im Jahre 1863 ordentlicher Professor, womit seit 1835 eine fruchtreiche Thätigkeit im philologischen

Seminare verbunden war. Im Jahre 1850 wählte ihn unsere Akademie als auswärtiges Mitglied. Er starb am 5. Mai 1872 in Heidelberg. Kayser, welcher zugleich ein ebenso begeisterter Verehrer als gründlicher Kenner der Musik war, umfasste in seinen Studien das ganze Gebiet des classischen Alterthums, und äusserst zahlreiche schätzenswerthe Recensionen in den Heidelberger Jahrbüchern und anderen philologischen Zeitschriften geben von seiner Vielseitigkeit ein beredtes Zeugniss. Reichthum an Kenntnissen und Schärfe des Urtheiles verbanden sich bei ihm mit einem seltenen Grade von Bescheidenheit. Ausser seinen Schriften über Homer und Pindar erwarb er sich bleibende Verdienste im Gebiete der rhetorischen Literatur. Die vielbesprochene Rhetorik ad Herennium suchte er dem Cornificius als ihrem Verfasser zuzuweisen, und die Werke Cicero's gab er gemeinsam mit Baiter heraus. Vor Allem aber sind es die Schriften des Flavius Philostratus und des jüngeren Philostratus, welche er durch eine mit literarischen Untersuchungen eingeleitete kritische Ausgabe in einer Weise bearbeitete, dass sein Name mit diesem speciellen Zweige stets verbunden bleiben wird. (Näheres s. b. K. B. Stark, Zur Erinnerung an Prof. Dr. K. L. Kayser. Heidelb. Jahrb. Jahrg. LXV., Nr. 26 f.)

Carl Victor Daremberg,

geb. in Dijon am 14. April 1817, wurde im Jahre 1843 Bibliothekar der Akademie der Medicin in Paris und 1850 der Bibliothèque Mazarine, im Auftrage der Regierung durchreiste er 1845 und 1847 f. Deutschland, Belgien, England und Italien, um in den Bibliotheken Nachforschungen anzustellen, welche der Geschichte der Medicin gewidmet

waren, über welchen Gegenstand er auch am Collège de France Vorlesungen hielt. Im Jahre 1860 wählte ihn unsere Akademie als correspondirendes Mitglied und im Jahre 1862 dessgleichen die belgische Akademie. Er starb am 15. October 1872 in Paris. Als äusserst fruchtbarer Schriftsteller war er nicht blos Mitarbeiter am Journal des Débats und der Gazette médicale, sondern verbreitete auch bei seinen Landsleuten eine Kenntniss der Geschichte der Medicin durch Uebersetzungen des Hippokrates, des Galenus und des Oribasius, sowie des Rufus Ephesius; auch die Schriften unseres Landsmanns Rosenbaum über die Hautkrankheiten und über das Auftreten der Syphilis im Alterthume übertrug er ins französische. Man verdankt ihm die erste Veröffentlichung einiger spät-antiken und einer mittelalterlichen Schrift über Medicin, sowie er sich mit Henschel an der Neapolitanischen Ausgabe der Schola Salernitana betheiligte. Neben einer Ausgabe des Celsus und einigen kleineren selbständigen Abhandlungen, z. B. über Medicin bei Homer oder bei den älteren Hindu gab er über das ihn stets beschäftigende Gebiet gegen Ende seines Lebens (1870) eine Compilation unter dem Titel Histoire des sciensces médicales in 2 Bänden heraus.

Hierauf trug der Secretär der III. Classe, Herr v. Döllinger, die Denkreden auf die mit Tod abgegangenen Mitglieder der Classe vor.

Die historische Classe hat seit einem Jahre nicht weniger als sieben auswärtige und correspondirende Mitglieder und ein ordentliches Mitglied verloren.

Am 8. Mai 1872 verlor die Akademie eine ihrer Zierden, Baiern einen seiner ausgezeichnetsten Bürger an

Georg Ludwig von Maurer.

Geboren 1790 in Erpolzheim bei Dürkheim in der Pfalz, verlebte er die ersten Knabenjahre — seit 1793 — in Kirchheim bei Heidelberg, wo sein Vater Pfarrer war. Im Jahre 1799 siedelten seine Eltern nach Heidelberg über — eine glückliche Fügung für den früh aufstrebenden Geist des Knaben und Jünglings, denn Heidelberg wurde bald nachher eine der blühendsten deutschen Hochschulen, ein Sitz des regsamsten Geisteslebens, wo Männer wie Thibaut, Daub, Creuzer, Böckh, Wilken, Voss zusammenwirkten. In den Familienkreisen dieser Gelehrten hatte der junge Maurer Zutritt, dort empfing sein Geist das Gepräge, sein Streben die Richtung. Die deutsche Rechtsgeschichte wurde die Muse der er sich weihte, und er blieb ihr unwandelbar treu

bis zum Schlusse seines langen, wechselvollen Lebens. Zur Aufsuchung von Quellen ging er 1812 nach Paris, und arbeitete bis 1814 in den dortigen Bibliotheken. Aber an wissenschaftliche Verwerthung des Gesammelten nach seiner Rückkehr war vorerst nicht zu denken; er fand sich bald in das Feld der praktischen Amtsthätigkeit versetzt, wurde erst in Landau, dann in Zweibrücken Substitut des Generalprokurators, hierauf 1818 Appellations- und Revisionsrath, und 1824 Staatsprokurator in Frankenthal. Nicht deutsches sondern französisches Recht war es, dessen Pflege und Handhabung ihm anvertraut war. Indess fand er trotz der Ueberladung mit Amtsgeschäften Zeit und Kraft im Jahre 1824 zur Beantwortung der von unserer Akademie gestellten Preisaufgabe; seine „Geschichte des altgermanischen und namentlich altbairischen mündlichen Gerichtsverfahrens" wurde mit dem ersten Preis gekrönt, und übte als ein bahnbrechendes Werk nicht geringen Einfluss auf die in Deutschland nach 1848 erfolgten Umgestaltungen des Prozessverfahrens. Dieses Werk wurde der Wendepunkt seines Lebens, denn zwei Jahre darauf verdankte er demselben seine Berufung auf den Lehrstuhl des deutschen Rechts an der eben nach München verlegten Hochschule. Drei Jahre nachher schlug ihn Eichhorn zu seinem Nachfolger in Göttingen vor, aber er zog vor, in München zu bleiben und König Ludwig, der in ihm zugleich den competentesten Vertreter und Dollmetscher Pfälzischer Einrichtungen, Interessen und Anschauungen erkannt hatte, erhob ihn zum Staatsrath im ordentlichen Dienste, kurz darauf 1831 zum lebenslänglichen Mitglied des Reichsrathes. Freilich ging damit seine Wirksamkeit an der Universität zu Ende, und eine stürmische, an schweren Sorgen und Kämpfen reiche Periode seines Lebens begann. Dem Wunsche des Königs sich fügend, nahm er eine Stelle in der Regentschaft an, welche während der Minderjährigkeit des Königs Otto das eben erst geschaffene

Königreich Griechenland regieren sollte. Am 2. Februar 1832 war er mit dem jungen Könige in Nauplia gelandet, und alsbald entwickelte er eine legislatorische Thätigkeit die Bewunderung erregt. Vier Gesetzbücher, ein Strafgesetzbuch, ein Gesetz für das Strafverfahren, ein anderes für das Civilverfahren, und eine Gerichts- und Notariats-Ordnung wurden ausgearbeitet und eingeführt, auch der Landeskirche durch ihre Ablösung von dem Patriarchat Constantinopel eine neue Verfassung gegeben. Aber die Uneinigkeit, die, durch fremde Einflüsse genährt, unter den Mitgliedern der Regentschaft ausbrach, setzte dieser Wirksamkeit schon nach zwei Jahren ein Ziel. Ein ferneres Zusammenwirken Maurer's und des Grafen Armansperg schien zur Unmöglichkeit geworden, am 24. Juli 1834 wurde daher Maurer nebst Abel nach Baiern zurückberufen. Zum Zeichen seines königlichen Missfallens sollte er als Präsident nach Amberg versetzt werden, aber er machte seinen vor dem Abgang nach Griechenland ausbedungenen Vorbehalt geltend und blieb in der Hauptstadt. Bald, im Jahre 1836, erschien in drei Bänden sein Werk: „Das griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung vor und nach dem Freiheitskampfe, bis zum 31. Juli 1834.“ Er schilderte darin das Walten der Regentschaft, vorzüglich seine eigene organisatorische und gesetzgebende Thätigkeit; aber freilich gestaltete sich das Buch auch zugleich zu einer ungemein scharfen Anklageschrift gegen den Grafen Armansperg. Eine Erwiederung ist von diesem nicht erschienen.

Maurer wandte sich seinen Germanistischen Studien wieder zu. Er gab 1839 das Stadt- und Landrecht Ruprechts von Freising heraus. Forschungen, welche erst in den letzteren Jahren seines Lebens zur Reife gediehen, wurden in dem Decennium von 1836 bis 1846 unternommen, und auch dann nicht ganz unterbrochen, als Maurer im Jahre 1847 nach dem Sturze des Ministeriums Abel, dem Rufe

des Königs folgend, selbst in die Regierung eintrat. Ein Ministerium Maurer-Zurhein-Zenetti wurde gebildet. Es war eine kurze, stürmische Verwaltung in einer verworrenen Zeit und nach neun Monaten schon erfolgte der Rücktritt Maurer's und seiner Collegen. Nicht lange vor seinem Tode äusserte er gegen mich, es seien diess trübe und schwere Tage für ihn gewesen, und nur dadurch habe er sich geistig aufrecht erhalten, dass er jeden Tag, wenn auch nur auf ein paar Stunden, sich in seine rechtsgeschichtlichen Studien und Forschungen vertieft und unterdess der Bitterkeiten und Sorgen des Amtes vergessen habe.

Wiederum sollte nun Maurer von München entfernt werden, erst durch Ernennung zum Gesandtschaftsposten in Brüssel, und als er diesem sich zu entziehen gewusst, durch die zum zweiten Male ihm übertragene Präsidentenstelle in Amberg. Da trat der Regierungswechsel dazwischen, und von da an flossen seine Tage in ungetrübter Ruhe. Seine Zeit war getheilt zwischen den Leistungen, welche ihm seine Stellung im Staatsrath und Reichsrath auferlegte, und zwischen der Ausarbeitung seiner grossen rechtsgeschichtlichen Werke. Im Jahre 1858 betrat er noch einmal an der Seite des Prinzen Adalbert den Boden Griechenlands, und vermochte sich dort zu überzeugen, dass seine Arbeit auf fremder Erde nicht vergeblich gewesen, seine Pflanzung gereift sei. In der Heimath zu München fand er sich von treuen Freunden umgeben, von der allgemeinen Hochachtung seiner Mitbürger und dem Vertrauen seiner Könige, des Vaters Max wie des Sohnes Ludwig, getragen; in den schwierigsten Angelegenheiten ward er zu Rathe gezogen, mit um so grösserer Zuversicht auf die Unbefangenheit und Weisheit seiner Rathschläge, als er, wie Jedermann wusste, für sich nichts mehr zu suchen und zu begehren hatte. Auf dem Lehrstuhle, den er ehedem an der Hochschule eingenommen, erblickte er den eigenen Sohn. Und zu allem dem ward ihm noch die

seltene Himmelsgunst zu Theil, dass seine geistigen Kräfte und die Lust und Fähigkeit des unausgesetzten Forschens und Schaffens in ungeschwächter Kraft und fast jugendlich zu nennender Frische bis in das hohe Alter, das er erreichte, ihm treu blieben.

Maurer's spätere Werke bilden ein zusammenhängendes Ganze, einen rechtsgeschichtlichen Cyclus. Ein Vorläufer derselben war die schon 1829 erschienene Schrift „über die baierischen Städte und ihre Verfassung unter der Römischen und Fränkischen Herrschaft.“ Er hatte hier schon die Ansicht von der Fortdauer der römischen Municipalverfassung bekämpft. Dann trat er 1852 mit der Einleitung der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung hervor; es folgte 1856 die Geschichte der Markenverfassung in Deutschland; 1862 die der Frohnhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in vier Bänden; 1865 die Geschichte der Dorfverfassung in zwei Bänden.

In diesen Werken war eine Vorbereitung und Einleitung gegeben zu dem letzten und wichtigsten, der Geschichte der Städteverfassung, deren Vollendung in vier Bänden er noch erlebte. Es ist in dieser so umfassenden Leistung als bleibendes Ergebniss für die deutsche Geschichte gewonnen, dass die Städte aus Dörfern und die Stadtgemeinden aus Dorfmarkgemeinden hervorgegangen sind. Die Gründung einer Stadt setzt eine bereits bestehende Ortschaft voraus, oder sie ist zuerst nur eine dorfartige Ansiedelung gewesen, und so ist auch die Urform der deutschen Stadtverfassung in der des Dorfes gegeben, die Dörfer aber sind als kleine Marken durch Abmarkung aus der gemeinen Markung entstanden. Wie fruchtbar für das Verständniss unserer Städtegeschichte diese Resultate sind, und wie viel Maurer überhaupt auf diesem Gebiete geleistet, welche fühlbare Lücke er ausgefüllt hat, das erkennt man am deutlichsten, wenn

man sein letztes Werk mit der früher erschienenen „Geschichte des deutschen Städtewesens" von Barthold vergleicht.

Am 6. September 1872 starb auf seinem Landsitz zu Aigen bei Salzburg

Georg Phillips,

ein Mann, der unsrer Hochschule wie der Akademie als thätiges Mitglied vierzehn Jahre lang angehört hat. Geboren zu Elbing in Westpreussen im Jahre 1803 von einem aus England stammenden Vater, in Göttingen gebildet, wandte er sich wie Maurer frühzeitig dem Gebiete der germanischen Rechtsgeschichte zu. Erst 22 Jahre alt gab er einen „Versuch des angelsächsischen Rechts" heraus. Schon nach ein paar Jahren folgte diesem unreifen Erstlings-Product eine gründlichere Arbeit: Eine „Englische Reichs- und Rechtsgeschichte seit der Ankunft der Normannen." Sie ist ohne Fortsetzung geblieben und umfasst nur 120 Jahre. Seine hier durchgeführte Ansicht, dass die Normannische Eroberung an den Angelsächsischen Einrichtungen wenig geändert habe, wird jetzt wohl noch kaum einen Vertreter finden. Aber die in diesem Buche gelieferte Kritik der Englischen Rechtsquellen war damals eine sehr verdienstliche und originale, nur durch einen längeren Aufenthalt in England ermöglichte Leistung. Phillips hielt in jener Zeit als Privatdozent in Berlin juristische und rechtsgeschichtliche Vorlesungen.

Dort schloss er den Freundschaftsbund mit dem neben ihm in gleicher Stellung befindlichen Jarcke, wie dieser, trat auch er zur katholischen Kirche über. Dieser Schritt führte nach einigen Jahren beide Männer nach dem Süden.

Jarcke erhielt eine Stellung in der Staatskanzlei des Fürsten Metternich; Phillips wandte sich nach München, wo ihm 1833 eine Professur in der juristischen Fakultät zu Theil wurde. Er hat hier vierzehn Jahre lang als fleissiger Lehrer des deutschen Privatrechts, der Rechtsgeschichte, des Kirchenrechts gewirkt, und gewiss bewahren ihm noch Tausende in unsrer Gelehrten- und Beamtenwelt ein freundliches dankbares Andenken. Noch in Berlin hatte er ein grossartig angelegtes Werk begonnen, eine „Deutsche Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Religion, Recht und Staatsverfassung," dessen erster Band 1832, der zweite 1836 erschien. Eine politisch-kirchliche Culturgeschichte Deutschlands, wie sie hier begonnen wurde, hätte eine sehr erwünschte und dankenswerthe Bereicherung unserer Literatur werden können, aber man vermisste in dem Buche die Unbefangenheit des Historikers; es wurde wenig beachtet, der Verleger klagte über geringen Absatz, und so verlor der Verfasser die Lust, es über die karolingische Zeit hinaus fortzuführen. Weit besseren Erfolg hatte sein „Lehrbuch des deutschen Privatrechts" von welchem vier oder fünf Auflagen erschienen.

In Verbindung mit dem jüngeren Görres und unter thätigster Mitwirkung seines Freundes Jarcke in Wien, gründete Phillips 1838 die Zeitschrift: „Die historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland." Es war die Zeit des Kölner Streites und des angehenden Abel'schen Ministeriums in Baiern. Man meinte damals, da Preussen die Schutzmacht des Protestantismus auf dem Continent sei, so könne Baiern durch Schutz und Pflege katholischer Interessen in Deutschland sich zu höherer politischer Bedeutung erheben. Die Aufsätze, die Phillips selbst in dieser Zeitschrift geliefert, hat er nachher als „vermischte Schriften" gesammelt herausgegeben. Einige Jahre nach dem Beginn der „Blätter", als die Geschäfte

des Herausgebers sich vermindert hatten, unternahm er ein umfassendes Werk, welches das Hauptwerk seines Lebens und sein bestes Vermächtniss an Mit- und Nachwelt werden sollte, eine ausführliche, ganz auf geschichtlicher Grundlage durchzuführende Darstellung des Kirchenrechts. Ich hatte diesen Gedanken in ihm erweckt und ihn zur Ausführung desselben ermuntert, und er hat auch in der Vorrede zum ersten Bande meines Einflusses auf dasselbe gedacht. Gleichwohl führte gerade dieses Werk zu einer sich fortan stets erweiternden Scheidung unserer Ueberzeugungen, die bald keine Verständigung mehr gestattete. Denn schon der erste 1845 erschienene Band war eine mit dem Scheine von Gründlichkeit angelegte Construction des ultramontanen Systems, und man kann sagen, dass das Buch von Phillips nicht wenig dazu gedient hat, den Vaticanischen Dekreten von 1870 in Deutschland die Wege zu bahnen. Mir ist im häufigen Verkehr mit den beiden enge verbundenen Convertiten, Jarcke und Phillips, erst klar geworden, wie gerade die juristische Bildung und Denkweise, die doch selbst bei Germanisten wie Phillips, nicht von altdeutschen, sondern von römischen Rechtsideen beherrscht ist, eine Auffassung der christlichen Religion im ultramontan-papistischem Sinne nahe legt und begünstigt. Ein ächt ultramontaner Theologe ist mir in meinem Leben nie begegnet, wohl habe ich aber mehr als einen Juristen von ultramontanen Ansichten getroffen.

Es sind allmählig bis zum Jahre 1867 sieben Bände dieses gross angelegten Werkes erschienen; eine Fülle von mühsam gewonnenem Material ist darin vorgelegt und mehr oder minder verarbeitet, und es ist nicht zu verkennen, dass ganze grössere Partieen auch dem Historiker von hohem Werth sind, obgleich fast durchweg die grösste Befangenheit und eine durch Verschweigungen oder durch Entstellungen hervorgebrachte Verrenkung der Geschichte sich durch

dieses bändereiche Werk zieht, das selbst vor einer Apologie der Inquisition nicht zurückschreckt.

Durch die bekannten Ereignisse des Jahres 1847 wurde auch Phillips betroffen, und zwar um so mehr als sein specielles freundschaftliches Verhältniss zum Minister von Abel und sein Einfluss auf dessen Ansichten und Massregeln wohl bekannt war. Indem man ihm eine Stelle als Rath an einer Kreisregierung aufdringen wollte, die er als gewissenhafter Mann nicht annehmen konnte, nöthigte man ihn, aus dem baierischen Staatsdienste ganz auszuscheiden. Er lebte einige Zeit hier als Privatmann, worauf er bald in Oestreichische Dienste trat, zuerst als Professor in Innsbruck, wo er indess, zum Theil des ihm nicht zusagenden Klima wegen, nicht heimisch werden konnte. Um so freudiger folgte er einem Rufe an die Wiener Hochschule. Hier gestaltete sich seine Lage bald ungemein günstig; er gewann das volle Vertrauen des Ministers Grafen v. Thun, und so wurden seine Vorschläge zum nicht geringen Theile massgebend bei der von diesem Minister verfügten Organisation der juristischen Fakultäten Oestreichs. Von da an verfloss sein Leben in ruhiger gleichförmiger Thätigkeit, nur dass er einmal auf ein paar Jahre in die selbstbegehrte Quiescenz trat.

Phillips hat auch seit seinem Weggange von München eine literarische Fruchtbarkeit entwickelt, die der historischen Wissenschaft manche werthvolle Gabe eingetragen hat. Ein früheres Werk, sein „Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte,“ eines der besseren akademischen Compendien, brauchbar besonders durch die gut gewählte Literatur, hat er in mehreren Auflagen herausgegeben. Als Mitglied der Wiener Akademie verfasste er die Monographie „Die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle.“ Er hat freilich auch diesen für die deutsche Geschichte so überaus wichtigen Gegenstand mit seiner bekannten Befangenheit be-

handelt; die jedem Kenner unserer vaterländischen Geschichtsquellen evidente Thatsache, dass der Römische Stuhl gerade durch seine auf mannigfachen Wegen errungene und geübte Einwirkung auf diese Wahlen den Zerfall des Reiches und den Niedergang des Kaiserthums gefördert hat, kommt bei Phillips nicht zur Erscheinung. Immerhin aber ist in dieser Schrift ein wohlgeordnetes, dem Forscher höchst erwünschtes Material zusammengebracht. Gleichfalls für die Wiener Akademie bestimmt sind zwei Monographien von Englischen Kirchenmännern des zwölften Jahrhunderts, des Walter Map und des Samson von Tottington, Abtes von S. Edmund. Dazwischen veröffentlichte er eine Schrift über den Ursprung der Katzenmusiken. In den letzten Jahren seines Lebens hatte er, durch Reise-Wahrnehmungen angeregt, seinen Forschungstrieb auf die Urgeschichte der Pyrenäischen Halbinsel gerichtet, und einige Abhandlungen über Iberische Alterthümer in den Schriften der Wiener Akademie sind die Früchte dieser Studien. Eine zweite Ausgabe seiner kürzeren, aber vollständigen Darstellung des Kirchenrechts war, glaube ich, die letzte Frucht seines Geistes.

Zu Münsterlingen bei Konstanz starb am 6. Mai 1872 der Freiherr

Hans von Aufsess,

Geboren 1801 zu Aufsess, dem Stammsitz seines Geschlechts in Oberfranken, empfing er seine Bildung und den Doktorgrad der Rechte in Erlangen. Die Verwaltung seiner Familiengüter gab ihm Stoff und Anlass zu einer 1838 er-

schienenen Geschichte des Geschlechtes Aufsess. Er hatte schon 1832 die Redaktion des „Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit" übernommen, die 1835 in die Hände Mone's überging, aber vom Jahre 1853 an von ihm in Gemeinschaft mit zwei anderen Gelehrten und als Organ des Germanischen Museums herausgegeben wurde. Mehr als durch seine schriftstellerische Thätigkeit wird der Name des Freiherrn v. Aufsess unvergänglich bleiben durch die lange von ihm vorbereitete und mit seltener aufopfernder Beharrlichkeit endlich durchgesetzte Gründung des Germanischen Museums in Nürnberg, als dessen erwählter Vorstand er von 1853 bis 1862 wirkte. Es war nur ein gerechter, den rastlosen Bestrebungen dieses Mannes für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde dargebrachter Tribut, dass unsere Akademie ihn zu ihrem Mitgliede erwählte.

Gehören die Verdienste eines Mannes wie der Freiherr von Aufsess war, der ganzen Nation an, so hat in weit engerem Kreise, in den Herzen zahlreicher dankbarer Schüler, ein anderes, erst vor wenig Wochen gestorbenes Mitglied unserer Gesellschaft sich ein bleibendes Andenken gestiftet. Es ist diess

Michael Fertig,

der, 72 Jahre alt, am 23. Januar d. J. in Landshut starb.

Der Sohn eines Mühlenbesitzers wurde er 1827 Studienlehrer in Miltenberg, 1834 in Münnerstadt, 1846 Gymnasialprofessor in Passau, 1855 Studienrektor und Direktor des Erziehungs-Institutes in Landshut, im folgenden Jahre auch noch Kreisscholarch für Niederbaiern.

Seine Schriften, obgleich nur Gymnasialprogramme, erheben sich doch weit über das gewöhnliche Mass solcher Gelegenheits-Producte, und lassen einen Mann erkennen, der in günstigerer Lage in Erforschung und Darstellung geschichtlicher Stoffe Vorzügliches geleistet haben würde. Seine monographischen Arbeiten über die Bischöfe Apollinaris Sidonius im fünften, Ennodius im sechsten Jahrhundert sind wohlgelungene, von richtigem Verständnisse jener dunklen Zeit zeugende Bilder.

Als Jugendlehrer war Fertig eine seltene und wohlthuende Erscheinung. Es ist sehr zu wünschen, dass die Hand eines gewesenen Schülers eine Schilderung seines Wesens und Wirkens als Gymnasiallehrer und Pädagog entwerfen möchte; damit würde jüngeren Männern des gleichen Berufes ein leuchtendes Musterbild vor Augen gestellt werden. Trefflich verstand er es, nicht nur das Vertrauen seiner Schüler zu gewinnen und sie an sich zu fesseln, er besass auch die kostbare Gabe, ihre Wissbegierde zu erwecken, auf die rechten Ziele zu richten und durch einsichtige Lenkung zu veredeln. In nicht geringem Grade besass er die Kunst, das Verständniss des Alterthums dem Geiste der ihm anvertrauten Jünglinge zu erschliessen, und so Lust und Liebe zu den klassischen Studien den besseren Köpfen einzuflössen.

Am 29. Juli 1872 starb in Graz

Joseph Ritter v. Bergmann.

Geboren 1796 zu Hiltisau in Vorarlberg, völlig mittellos und bald auch Waise, konnte er nur durch eisernen Fleiss

am Gymnasium zu Kempten und dann an der Wiener Universität sich durchkämpfen. Er ward 1828 Lehrer am Gymnasium in Cilli, nach zwei Jahren schon gelang es ihm, dritter Custos des kaiserlichen Münz- und Antiken-Cabinets in Wien und zugleich Bewahrer der Ambraser Sammlung zu werden. Damit waren seine Wünsche erreicht, der Kreis seines Wirkens für immer gezogen, und 43 Jahre seines Lebens verflossen ihm in ungestörtester Thätigkeit. Er rückte allmälig bis zur Direktor-Stelle an seinem Kabinet vor, Titel, Orden, akademische Ehren stellten sich rechtmässig ein. Gegen einhundertsiebzig Publikationen bezeugen den Fleiss des rastlosen, aber bescheidenen, sich innerhalb enge gesteckter Grenzen haltenden Gelehrten. Den Stoff boten ihm die seiner Obhut anvertrauten Sammlungen und seine Heimath Vorarlberg. Neben einer Menge numismatischer Abhandlungen und Schriften beschäftigen sich siebzig seiner Aufsätze und Abhandlungen mit geschichtlichen Materien, wobei er denn allerdings ernstere und schwierige Probleme oder Fragen von universal-historischer Bedeutung zu berühren vermieden hat. Am besten gelangen ihm seine, die Vorarlbergische Geschichte und Landeskunde betreffenden, Monographien. Unserem Schmeller war er wie durch persönliche Freundschaft, so durch Gleichheit der sprachlich idiomatischen Forschung verbunden, wie er denn ein Idiotikon der Volkssprache im Bregenzer Walde angelegt, aber unvollendet hinterlassen hat und nach dem Auftrage der Wiener Akademie Schmellers cimbrisches Wörterbuch herausgeben sollte.

Am 28. December 1872 starb in Würzburg

Johann Baptist Schwab,

geboren zu Hassfurt 1811. In Würzburg gebildet, wirkte er einige Jahre in der Seelsorge, wurde Religionslehrer am Gymnasium in Aschaffenburg, dann 1840 Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der Universität Würzburg. In den zehn Jahren, in welchen ihm den Lehrstuhl einzunehmen vergönnt war, erwarb er sich die Gunst seiner Zuhörer, die Achtung seiner Collegen, wurde auch in weiteren Kreisen als Prediger sehr gerne gehört, aber — er stand einem andern im Wege, und am 2. Mai 1851 erfolgte zum allgemeinen Erstaunen seine Absetzung. Der Bischof Stahl, der, selber Zögling des Römischen Jesuiten-Collegiums, der Ansicht war, dass nur ein in der gleichen Schule Gebildeter Kirchengeschichte vortragen dürfe, wusste es zu erreichen, dass Regierung und Universität den ausgezeichneten Mann, auf dessen amtlichem Wirken und sittlichem Wandel kein Schatten eines Vorwurfes haftete, preisgaben. Abweichung von der kirchlichen Lehre wurde ihm weder nachgewiesen, noch auch, so viel verlautete, Schuld gegeben; es genügte, dass er verdächtig war, nicht genug Römisch gesinnt zu sein.

So hat Schwab noch 21 Jahre in unfreiwilliger aber wohl benützter Musse gelebt; unsere Literatur verdankt ihm zwei vorzügliche Werke: zuerst eine ausführliche Biographie des Kanzlers Gerson; sie ist, auf die umfassendsten und tief eindringenden Forschungen gestützt, die einzige, die dieses Mannes würdig ist, und bietet zusammen mit dem Buche über die Constanzer Reformation von Hübner das beste, was wir über jene denkwürdige Periode besitzen, als in der schwer kranken Kirche ein Bewusstsein des eigenen

Elends und ein Drang nach Genesung von innen heraus mächtig erwacht war, und Männer wie Gerson, D'Ailly, Clemange als Organe dieses reformatorischen Strebens auftraten. Schwab hat das Alles mit bemerkenswerther Klarheit und Gründlichkeit und in unbefangenem ächt historischem Geiste dargestellt.

Das zweite Werk, welchem Schwab den Titel gegeben: Franz Berg an der Universität Würzburg, 1869 — ist bedeutsamer, lehrreicher, als sich bei der engen Begrenzung seines Stoffes erwarten lässt. Es beschäftigt sich nur mit dem Fürstenthume Würzburg, und wieder nur mit den kirchlichen und theologischen Zuständen des Ländchens in einem Zeitraume von 30 Jahren. Aber der Verfasser schliesst uns durch geschickte und taktvolle Verwerthung eines reichen handschriftlichen Materials ein bisher kaum gekanntes Gebiet auf. Anschaulich tritt uns hier ein wohlmeinender Reformator in der Person des trefflichen Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal und eine rationalistisch-aufklärende Bewegung im Klerus und an der Hochschule des Fürstenthums als Wiederhall des protestantischen Rationalismus vor Augen, und werden gleichartige und gleichzeitige Tendenzen in Oestreich und den Rheinlanden um so besser verständlich.

Franz Wilhelm Kampschulte,

geboren 1831 zu Wickede in Westphalen, hatte sich erst in Münster, dann in Paderborn dem Studium der Theologie gewidmet, aber der Geist, in welchem an letzterem Orte diese Wissenschaft gelehrt wurde, widerte ihn an, und, durch Cornelius angeregt, beschloss er im Herbst 1854, sich ganz

dem Studium der Geschichte zu weihen. In Berlin nahm er an den von Ranke geleiteten geschichtlichen Uebungen Theil, wurde dann 1857 Privatdocent in Bonn, schon im folgenden Jahre ausserordentlicher und 1861 ordentlicher Professor der Geschichte.

Kampschulte hatte sich das Reformationszeitalter zum Felde seiner Forschungen erkoren. Mit einer Arbeit über Wizel begann er; 1858 und 1860 liess er eine Monographie folgen, welcher er den Titel gab: „Die Universität Erfurt in ihrem Verhältniss zu dem Humanismus in der Reformation.“ Es war ein bisher ungekanntes oder doch wenig beachtetes Stück deutscher Geschichte, das durch diese ebenso mühsame als erschöpfende Forschung aufgedeckt wurde, nämlich jener Gothaisch-Erfurtische Kreis von Humanisten, Literaten und Poeten, deren Mittelpunkt Crotus Rubianus, der vornehmste Verfasser der epistolae obscurorum virorum, war, Männer, deren Bedeutung und halbvermittelnde, unentschiedene Stellung zwischen den zwei grossen kämpfenden Parteien erst durch Kampschulte's Darstellung klar geworden ist.

Sein zweites grösseres Werk, die Geschichte Calvins und der Genfer Reformation, die Frucht langer in dem Genfer Handschriftenvorrath und anderwärts gemachten Studien, ist leider Torso geblieben. Doch wird hoffentlich der zweite, vom Verfasser fertig hinterlassene Band — auf drei Bände war das Ganze berechnet — aus seinem Nachlasse erscheinen. Mit der Revision dieses zweiten Bandes fand ich den kranken, die unverkennbaren Züge einer nahen Auflösung in seinem Antlitz tragenden Mann beschäftigt, als ich ihn im September in Bonn besuchte. Welch ein kraftvoller Geist in so gebrechlicher Hülle. Und was würde dieser Mann geleistet haben, wenn ihm, dem seit langen Jahren schon keine Woche schmerzlos und ohne Siechthum verfloss, zu der Energie der Seele auch die Gottesgabe eines gesunden

und rüstigen Körpers vergönnt gewesen wäre. Doch Ein Ruhm wird unserem hinübergegangenen Mitgliede bleiben: er ist der erste und bis jetzt wohl der einzige, dem es gelungen, einen Heros der Reformation so darzustellen, dass beide Bekenntnisse, dass Katholiken wie Protestanten, seinem Werk das Zeugniss der völligen Gerechtigkeit und Unparteilichkeit ausstellen.

Historische Classe.

Sitzung vom 3. Mai 1873.

Herr **Preger** hält einen Vortrag über

„**Dante's Matelda**".

Die Frage, welche geschichtliche Persönlichkeit Dante im Auge gehabt habe, als er die typische Gestalt seiner Matelda schuf, könnte vielleicht als eine müssige angesehen werden. Denn was hat es mit dem fertigen Kunstwerk zu thun, wenn ich weiss wo der Künstler die Farben zu seinen Figuren gekauft hat? Aber es handelt sich ja hier nicht um todte an sich gleichgültige Stoffe. Dante's Werk kann nur aus seiner Zeit heraus lebendig begriffen werden, der es Spiegel und Richtmass zugleich sein will, und hinwieder würden wir in dieser Vieles von Bedeutung übersehen, wenn wir sie nicht mit den Augen ihres grossen Interpreten, mit Dante's Augen ansehen würden.

Auch könnte für uns die aufgeworfene Frage leicht noch ein besonderes Interesse gewinnen, falls sich ergeben sollte, dass nicht bloss Dante der Ghibelline, der Politiker, sondern auch Dante der religiöse Denker ein nicht unwesentliches Element seiner Anschauungen deutschem Einflusse verdanke.

Die älteren Ausleger und auch neuere, wie unter andern Philalethes, haben in Dante's Matelda die Freundin Gregors VII., die berühmte Gräfin von Tuscien gesehen. Ihr kirchlicher Eifer, wie es scheint, brachte auf die Meinung, dass Dante sie als Prototyp für das *wirkende* religiöse Leben ge-

nommen haben könne als Seitenbild zu Beatrice, in welcher man das übersinnliche schauende Leben repräsentirt fand. Aber man darf die Bedeutung der beiden Frauen bei Dante nicht so einfach auf diesen Gegensatz des wirkenden und schauenden Leben zurückführen. Wohl sieht Dante im Traume die beiden Frauen als Lea oder Lia und Rahel vorgebildet und Lia und Rahel galten wie Martha und Maria vielen Theologen jener Zeit als Typen des wirkenden und schauenden Lebens; aber es fassten doch nicht alle den Unterschied jener Frauen in so abstracter Weise auf und auch Dante thut es nicht.

Dante sieht [1]), als er den siebenten und letzten Kreis des Purgatoriums durchwandert und den Ruf vernommen hat: „Selig sind die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott schauen", im Schlafe „der oftmals vor der Begebenheit schon hat die Kunde" ein schönes Weib, das unter Singen Blumen pflückt sich einen Kranz zu winden. Sie bezeichnet sich als Lia, der es Freude mache, sich mit Blumen zu schmücken und dann vor den Spiegel zu treten, während ihre Schwester Rahel nie von ihrem Spiegel weiche und nichts schauen wolle als ihre schönen Augen. Wohl sagt dann Lia: „Wie sie das Schauen, befriedigt mich das Handeln"; aber wenn Lia nur das wirkende Leben im Gegensatz zum schauenden wäre, wie könnte dann von Lia ebenso wie von Rahel gesagt sein, dass sie in den Spiegel schaue? Beide schauen, und nur das unterscheidet sie, dass Lia mit Blumen geschmückt sich sehen will, Rahel dagegen allein am Lichte ihrer Augen Freude findet; und dass Lia nur ab und zu in den Spiegel schaut, Rahel aber, wie Lia sagt, den ganzen Tag dran sitzt.

Ebenso wenig als die beiden Frauen des Traumes will ihr Gegenbild, wollen Matelda und Beatrice sich ganz der

1) Purg. XXVII, 92 ff.

aufgestellten Formel fügen. Matelda ist Dante's Führerin im irdischen Paradies. Dem Ort entspricht bei Dante der Führer, dem Wesen des Orts das Wesen der Seele, die sich daselbst befindet.

An der Schwelle des irdischen Paradieses sagt Virgil zu dem durch die sieben Kreise des Purgatoriums gegangenen und gereinigten Dante: „Hier ist der Ort wo ich durch mich selbst nichts mehr unterscheide. Durch Kunst und Weisheit zog ich bis hieher dich". Hier hat also die natürliche Erkenntnisskraft ihre Gränze. Auch Statius, der (nach Dante) christliche Dichter und Dante's zweiter Begleiter in den letzten Kreisen des Purgatoriums, also auch die durch das Christenthum erleuchtete Erkenntnisskraft vermag hier nicht weiter vorzudringen. Alles hier oben ist ein Jenseits für den an die Sinnenwelt gebundenen Menschen. Hier ist ein Windesrauschen, das seinen Ursprung nicht in der irdischen Atmosphäre hat; hier blühen Blumen, die nicht durch die natürliche Vermittlung des Samens aufsprossen, hier kann nur wandeln wer aus Lethe getrunken. Und singend, über Blumen wandelnd, sie pflückend und Kränze windend, erscheint hier Matelda, durch den Lethefluss von dem Dichter geschieden. Auf seinen Zuruf naht sie sich dem andern Ufer im Wirbeltanze[1]). Sie gibt ihm Aufschluss über das Rauschen in den Zweigen, über die Blumen die sonder Samen spriessen in dem hohen Lande und aller irdischen Pflanzen Keim und Same sind, über Lethe, der nicht

1) Purg. XXVIII, 52 ff. (Philalethes):

Gleichwie sich mit den Füssen dicht am Boden
Und beieinander dreht ein Weib im Tanze
Und einen Fuss kaum setzet vor den andern,
Also sich drehend kam sie auf den rothen
Und gelben Blümlein gegen mich — —

Auch dieser Zug im Bilde der Matelda ist wohl nicht gleichgültig. Er scheint an die Ekstase erinnern zu sollen.

aus irdischer Quelle kommt und über Eunoe, der das irdische Paradies nach dem himmlischen zu abscheidet, wie Lethe es nach unten hin thut, und der jeder guten That Erinnerung wieder weckt, wie Lethe das sinnliche, sündige Leben vergessen macht. Sie zeigt ihm dann Beatrice, welche verschleiert auf dem von einem Greif d. i. von Christus gezogenen Wagen der Kirche einherfährt. Den Zug eröffnen 24 Greise, die Verfasser der biblischen Schriften. Sieben Frauen gehen dem Wagen zur Seite, die vier Cardinaltugenden und die drei theologischen Tugenden. Ueber den Zug hin leuchtet himmlisches Licht, das von sieben flammenden Leuchtern strahlt.

Erst nachdem Dante seine Sünde bekannt, die darin besteht, dass er von der Liebe zum Uebersinnlichen zur Lust am Sinnlichen herabgesunken ist, darf er den Boden des irdischen Paradieses betreten. Matelda ist mit einem Male über ihm, fasst ihn in die Arme, trägt ihn empor und taucht ihn unter in den Lethefluss, worauf er jenseits bei dem Wagen stehend nun in das Licht von Beatricens entschleierten Augen sehen darf. Wir sehen Matelda ist hier die Vermittlerin übersinnlicher Offenbarungen, so gut wie nachher Beatrice. Und wenn dann Beatrice dem Dichter Aufschluss über die Geheimnisse der Kirche gibt, so empfängt Dante diese Aufschlüsse in Bildern, die vor seinen Augen wechseln, und in bildlicher Rede. Beatrice ist hier Matelda gleich geworden. Die Weise ihrer Offenbarung entspricht dem Wesen des Ortes, wo sie sich befindet, und dem Zustande dessen, dem sie die Offenbarungen zu Theil werden lässt. Das Schauen im irdischen Paradiese ist also ein übersinnliches, aber es ist noch nicht das höchste, das wesentliche Schauen, sondern ein Schauen im Bild und Gleichniss. Darum sagt auch Beatrice:

Doch weil ich am Verstande ganz versteinert
Und durch die Sünde dich gefärbt erblicke,

So dass das Licht dich meiner Worte blendet,
Will ich wenn nicht geschrieben, doch gemalet
Dass du mit dir davon sie tragest, wie man
Den Pilgerstab mit Palmen bringt geschmücket [1]).

Dagegen verweist sie ihn auf das himmlische Paradies, wo dann, wenn Matelda ihn aus den Wassern des Eunoe hat trinken lassen, ihre Worte „ganz unverhüllt" sein werden [2]).

So kann man also nicht sagen, Matelda, Dante's Führerin durchs irdische Paradies, repräsentire das wirkende Leben im Gegensatz zum schauenden. Wohl ist sie das Weib, das nach den Worten des Dichters an der Liebe Strahlen sich gewärmt, aber es ist dies eine Liebe, welche die Seele über sich selbst hinausrückt und auf die erste Stufe des übersinnlichen Schauens stellt, wo man im Bild und Gleichniss erkennt oder, um mit Dante zu reden, den Pilgerstab mit Palmen schmückt. Die höhere Stufe dieses übersinnlichen Schauens ist das Schauen im himmlischen Paradiese, da die übernatürliche Erkenntniss eine wesenhafte ist, das Wort unmittelbar das sich offenbarende Wesen der Dinge selbst bezeichnet. Die Repräsentantin jener niedreren Stufe des Schauens im irdischen Paradiese ist Matelda, die des höheren Schauens im himmlischen Paradiese ist Beatrice. Wollen wir für dieses zwiefache dem discursiven Erkennen entgegengesetzte übersinnliche Schauen ein historisches Wort verwenden, so müsste es das Wort Mystik sein, und Matelda und Beatrice wären dann nicht als Typen des wirkenden und schauenden Lebens, sondern zutreffender als Typen der praktischen und speculativen Mystik zu bezeichnen.

Die praktische Mystik hatte in der Zeit Dante's eine ausserordentliche Bedeutung gewonnen. Sie war eine ver-

1) Purg. XXXIII, 73 ff.
2) l. c. 100 ff.: saranno nude le mie parole.

hältnissmässig neue Erscheinung. Lamprecht von Regensburg, der Zeitgenosse Dante's, sagt in seiner Tochter Sion [1]):

Die Kunst ist bei unsern Tagen
In Brabant und in Baierlanden
Unter den Weiben aufgestanden.

Und er ruft aus:

Herre Gott was Kunst ist das?
Dass sich ein alt Weib bass
Verstet denn witzige Mann!

Lamprechts Angabe ist in Bezug auf Brabant genauer als in Bezug auf Baiern. In den belgischen Beginenkreisen traten im Anfang des 13. Jahrhunderts ekstatische Zustände zuerst in auffallender Menge ein, während solche bis dahin nur als vereinzelte Erscheinungen vorgekommen waren. Bald verbreiteten sie sich über die Frauenklöster in Sachsen, Thüringen und Oberdeutschland. Sie bleiben eine charakteristische Erscheinung des religiösen Lebens bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Es sind vornehmlich die deutschen Klöster, wo diese Richtung gepflegt wird. Nirgends sonst tritt sie in gleicher Stärke auf, nirgends ist sie so bedeutsam in Schriften, welche von solchen ekstatischen Frauen selbst herrühren, zu Wort gekommen. Aus zwei Quellen vornehmlich ist diese Richtung entsprungen: aus der Tiefe des deutschen Frauengemüths und aus der religiösen Noth der Zeit. In der Noth einer streiterfüllten Welt, in dem leidenschaftlichen Kampfe der Kirche um weltliche Herrschaft, unter dem Abfall Tausender von ihrer Führung war die Sehnsucht nach innerem Troste bei Vielen erwacht. Durch Ertödtung des Sinnenlebens suchte man die natürlichen Schranken zu durchbrechen, und durch unmittelbares Schauen und Geniessen des Göttlichen den Halt zu gewinnen, den die verweltlichte Kirche nicht mehr zu bieten vermochte.

1) Hoffmann H. Fundgruben etc. I, 314.

Wir haben eine Anzahl von sehr werthvollen Schriften, welche dieser praktischen Mystik entstammen und in Visionen und Offenbarungen das über die Sinnenwelt hinausstrebende religiöse Leben zur Darstellung bringen. Eine solche Schrift ist das „Buch geistlicher Gnaden", das von einer Nonne des Benediktinerinnenklosters Helfta bei Eisleben, von Mechthild von Hackeborn herrührt [1]). In dieser deutschen Mechthild glaubte Lubin endlich das historische Vorbild von Dante's Matelda gefunden zu haben [2]). Er glaubte sicher zu sein, dass das Buch der deutschen Nonne längere Zeit, bevor Dante sein Werk zu schreiben begann, vollendet gewesen sei; er fand in diesem Buche so auffallende Anklänge an Stellen in Dantes Gedicht — dass ihm kein Zweifel mehr übrig schien [3]); und auch Böhmer tritt in seiner sehr werthvollen Abhandlung, welche im letzten Jahrbuch der deutschen Dante-Gesellschaft [4]) erschienen ist, der Ansicht Lubins bei, und sucht dieselbe weiter zu begründen und zu ergänzen.

Nun hat aber Gall-Morel im J. 1869 ein älteres Werk als das der genannten Mechthild von Hackeborn — „das fliessende Licht der Gottheit" herausgegeben [5]). Es ist in mittelhochdeutscher Sprache und Gall Morel bezeichnet als Verfasserin desselben eine Schwester Mechthild von Magde-

---

1) Speculum spiritalis gracie ac mirabilium reuelationum divinitus factarum sacris virginibus Mechtildis ac Getrudis etc. Liptzk 1510. 4⁰. Das buch geistlicher gnaden etc. Leyptzk 1503. 4⁰. Weitere Ausgaben: im Liber trium virorum et trium spiritualium virginum. Par. 1513. 2⁰, dann Venedig 1522 u. 1558. 8⁰.

2) La Matelda di Dante Allighieri. Graz 1860.

3) l. c. 58: io dico che la Matelda di Dante non è altri che la B. Metilde di Helpede, sorella della contemplativa S. Getrude: e che Dante nel suo Poema la fece il simbolo della Vita Attiva, della quale essa era realmente un modello perfetto.

4) Ed. Böhmer, Matelda, Jahrbch etc. III, 101 ff.

5) Offenbarungen der Schwester Mechthild von Magdeburg oder das fliessende Licht der Gottheit. Regsb. 1869.

burg. Schon Morel findet, dass Vieles in diesem Werke an Dante erinnere; doch nimmt er gar nicht an, dass Dante dasselbe gekannt haben könne, da er voraussetzt, dass es nur in deutscher Sprache vorhanden gewesen sei.

Als ich im Jahre 1869 diese Edition vor der hohen Classe besprach und sie als eine hochdeutsche Uebersetzung des ursprünglich niederdeutsch geschriebenen Werkes nachwies, konnte ich zugleich Näheres über die Verfasserin mittheilen. Ich hatte in Basel eine Pergament-Handschrift aus dem 14. Jahrhundert gefunden, welche eine lateinische Uebersetzung des fliessenden Lichts der Gottheit enthielt, mit Prolog und Bemerkungen im Texte, welche sich in der Morel'schen Ausgabe nicht finden. Aus beiderlei Zusätzen ging hervor, dass diese Mechthild, nachdem sie lange Begine in Magdeburg gewesen, die letzten 12 Jahre ihres Lebens im Kloster Helfta zugebracht habe, in demselben Kloster, in welchem später Mechthild von Hackeborn den Stoff zu dem erwähnten Buch der geistlichen Gnade geliefert hat. Ich glaubte schon damals sagen zu können, dass der Dominikaner Heinrich von Halle, der Zeitgenosse und Freund der älteren Mechthild, sehr wahrscheinlich der Uebersetzer ihres Werkes ins Lateinische sei.

Böhmer hat diesen meinen Nachweis einer lateinischen Uebersetzung zum Anlass genommen, auch das Werk der älteren Mechthild mit Bezug auf Dante zu untersuchen. In der schon erwähnten Abhandlung weist er auch von diesem Buche Parallelen bei Dante nach, und glaubt auf Grund derselben wenigstens einen indirecten Einfluss auf den grossen Dichter einstweilen constatiren zu sollen, vermittelt durch das Buch der jüngeren Mechthild, als in welchem das Buch der älteren Mechthild nachklinge. Ob Dante das ältere Werk selbst gekannt haben könne, das sei mit Sicherheit erst festzustellen,

1) Sitzungsberichte etc. 1869 II, 2 S. 151 ff.

wenn die erwähnte lateinische Uebersetzung desselben näher untersucht sei.

Ich habe eine solche Untersuchung nun vorgenommen; ich habe zugleich das Buch der jüngeren Mechthild in Bezug auf unsere Frage eingehender geprüft und erlaube mir das gewonnene Resultat hier vorzulegen und zu begründen. Dasselbe lässt sich dahin zusammenfassen:

1. Es ist unwahrscheinlich, dass Dante das von Lubin und Böhmer in Anspruch genommene Werk der jüngeren Mechthild, das Buch der geistlichen Gnaden, gekannt hat.

2. Es ist gewiss, dass Dante das Buch der älteren Mechthild, das fliessende Licht der Gottheit, gekannt haben kann.

3. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er es wirklich gekannt und diese ältere Mechthild zum Prototyp für seine Matelda genommen hat.

I.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass Dante das Buch der jüngeren Mechthild gekannt hat, als er an seinem Purgatorium dichtete. Eine Untersuchung über die Zeit des Buchs wird dies ergeben. Dasselbe setzt den Tod der Mechthild, deren Offenbarungen es bringt, voraus. Die Angaben der Chronisten über ihren Tod sind so differirend, dass wir diesen aus Nebenumständen ermitteln müssen. Ich wies schon früher nach, dass eine ihrer Offenbarungen sich auf die Zeit, da König Adolf mit seinem Heere in der Nähe von Helfta lag, also auf 1294 beziehe [1]). Damit fällt Lubins Annahme, dass sie um 1292 gestorben sei. Eine weitere Offenbarung [2]) bezieht sich auf eine Zeit, da anstatt einer altersschwachen Aebtissin eine andere zu wählen war. Mechthilds Schwester Gertrud, welche 40 Jahre Aebtissin gewesen,

1) Sitzungsberichte etc. l. c. S. 162.
2) Deutsche Leipz. Ausg. v. 1503, Buch IV, Cap. 14.

war schon 1291 gestorben. Deren Nachfolgerin Sophie von Querfurt resignirte 1298 in nicht hohem Alter. Nach einer interimistischen Verwaltung von 5 Jahren wurde im Jahre 1303 die 78 jährige Jutta von Halberstadt gewählt [1]). Ohne Frage ist es diese, für welche man in einem der folgenden Jahre eine Nachfolgerin suchte. Von 1310 an urkundet Sophie von Friedberg [2]). Bis gegen diese Zeit hin hat also Mechthild jedenfalls gelebt. Aus dem Buche der gleichzeitigen Nonne Gertrud ist ersichtlich, dass sie vor dieser gestorben ist. Der Tod dieser Gertrud fällt ins Jahr 1311 [3]). Aus dem eigenen Buche der Mechthild selbst, das nach ihrem Tode abgeschlossen wurde, ergibt sich ferner, dass sie im dritten Jahre vor dem Abschlusse desselben noch gelebt hat [4]). Dieser Abschluss aber kann, wie sich zeigen wird, nicht vor 1312 stattgefunden haben. Mechthild muss mithin um 1310 gestorben sein.

Es müssen, wie gesagt, mindestens noch gegen zwei Jahre nach ihrem Tode verflossen sein, ehe ihr Buch abgeschlossen wurde. Denn es hat gegen den Schluss hin Stellen aus dem Buch der Nonne Gertrud, und dieses Buch ist vor 1312 nicht bekannt geworden. Ich muss über dieses berühmte Buch der Nonne Gertrud hier eine kurze Untersuchung einschalten, weil man sich über dasselbe bisher eine ganz falsche Vorstellung gemacht hat, und eine Zurechtstellung des Sachverhalts uns förderlich sein wird.

Das Gertrudenbuch, die Insinuationen der göttlichen Liebe betitelt [5]), wird allgemein als das Buch angesehen,

---

1) Spangenberg, Quernfurt. Chronik S. 320.

2) Moser, diplom. und hist. Belustigungen etc. Bd. II.

3) s. unten.

4) Deutsche Leipz. Ausgabe von 1503, V. 28.

5) Insinuationum divinae pietatis libri quinque. Cölner Ausgaben 1530 von I. Lansperg, 1536 von I. Loher, 1579 v. Til. Bredenbach; Paris 1662 v. Fr. Leonard; Salzburg 1662 v. L. Clement. Dass Leben

welches die Offenbarungen der Schwester der Mechthild, der Aebtissin Gertrud von Hackeborn enthält. Den Anstoss zu dieser falschen Meinung hat, so viel ich sehe, Johann Lansperg gegeben, welcher im Jahre 1530 die Insinuationen zuerst herausgegeben hat. Er rückte nämlich in seine Einleitung einen alten Bericht über die beiden Schwestern Mechthild und Gertrud von Hackeborn ein, und alle folgenden Herausgeber sind in die von Lansperg herrührende falsche Spur getreten, ohne eine weitere Untersuchung vorzunehmen; wie denn auch jeder von ihnen den alten Lanspergischen Text nur mit einigen stilistischen Correcturen wieder hat abdrucken lassen.

Im ganzen Buch aber ist mit keiner Silbe davon die Rede, dass die hier auftretende Nonne Gertrud — die Aebtissin Gertrud von Hackeborn, die Schwester der Mechthild sei. Das Buch macht vielmehr diese Annahme geradezu unmöglich. Die Nonne Gertrud hat, wie sie selbst im 2. Buch angibt, ihre Visionen von ihrem 26. Jahre an. Wäre sie die Hackebornerin, so müsste sie alle ihre Visionen als Aebtissin gehabt haben, denn Gertrud von Hackeborn ist von ihrem 19. Jahr an Aebtissin und bleibt es 40 Jahre lang bis zu ihrem Tode. Nun ist nicht nur nirgends im Buche erwähnt, dass die Nonne Gertrud Aebtissin gewesen, obwohl die Anlässe dies zu bemerken sehr häufig sind, sondern es ist sogar an mehreren Stellen des Buchs von der Aebtissin als einer andern Person die Rede [1]). Sodann werden im fünften Buch Visionen der Nonne Gertrud mitgetheilt, und dass dies keine fremdartigen Beigaben seien, erhellt einerseits daraus, dass diese Visionen der Nonne Gertrud hier mit derselben Formel eingeführt

---

und Offenbarungen der Heil. Jungfrau Gertrudis etc. Cölln 1657. Sämmtliche Ausgaben in 8⁰.

1) Ins. I, 3. II, 1. IV, 2.

werden, wie die in den früheren Büchern [1]), anderseits daraus, dass hier über die Aebtissin Gertrud wie über eine neue Erscheinung, von der in den vorhergehenden Büchern gar nicht die Rede war, berichtet wird. Es ist also gewiss, dass das Subject der Offenbarungen des Gertrudenbuchs nicht die Aebtissin Gertrud von Hackeborn, sondern eine Nonne Gertrud ist, welche die Aebtissin Gertrud überlebt hat.

Die Visionen, welche diese Nonne Gertrud bei dem Tode von Schwestern ihres Klosters hat, führen uns in die Jahre 1291—1310. Denn die Reihe dieser, wie eine nähere Betrachtung ergibt, chronologisch geordneten Visionen beginnt mit dem Tode der Aebtissin Gertrud und schliesst in der Zeit, da Sophie von Friedberg bereits Aebtissin war [2]). Damit stimmt eine andere Berechnung. In dem von Gertrud selbst geschriebenen 2. Buch der Insinuationen, welches eine für sich selbständige Schrift bildet, sagt sie, sie schreibe dieses Buch im 9. Jahre ihrer Bekehrung und bezeichnet die Zeit derselben nach dem Monats- und Wochentag. Unter den Jahren in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, in welchen der Monatstag auf den von ihr angegebenen Wochentag fiel, ist eines das Jahr 1281 [3]). Dann hätte sie das bezeichnete

1) V, 1 und in vielen der folgenden Visionen ist von ihr als der schon bekannten mit „illa“ „ista“ die Rede, ebenso wie in den früheren Büchern cf. III, 17. IV, 1 etc.

2) Ins. V; 9: Beatae memoriae domina S. senior etc. Die Bezeichnung der S. (Sophia) als domina weist auf sie als Aebtissin, das „senior“ setzt eine jüngere Sophia als Aebtissin voraus. Vgl. die Namen der Aebtissinnen in dieser Zeit bei Spangenberg und Moser.

3) Die betreffenden Jahre: 1253. 1259. 1270. 1276. 1281. 1287. 1298. Die beiden ersten und die beiden letzten Jahre können nicht in Betracht kommen, weil von ihnen aus gerechnet das Jahr der Abfassung des zweiten Buchs zu früh oder zu zu spät fiele, das Jahr 1270 nicht, weil von ihm aus in einem der nächsten 9 Jahre einer weiteren chronologischen Bemerkung der Gertrud zufolge der Tag Johannis des Täufers auf einen Dienstag gefallen sein müsste, was

Buch im Jahre 1289 geschrieben und damit stimmt eine alte Klosternotiz bei Lansperg, dass die Insinuationen 1289 begonnen seien. Ferner sagt der Prolog, dass der Inhalt der folgenden Bücher in den nächsten zwanzig Jahren geschrieben sei. Das stimmt zu unserer oben mitgetheilten Beobachtung, dass die Visionen des letzten Buchs bis ins Jahr 1310 reichen. Dass die Mittheilungen des letzten Buchs bis an die Zeit ihres Endes reichen, geht aus den Capiteln hervor, welche von ihrer Todessehnsucht und ihren Bereitungen zum Tode sprechen. Somit dürfen wir eine Notiz Bucelins in den Benedictinerannalen als völlig zuverlässig betrachten, welche als Todesjahr der Verfasserin der Insinuationen 1311 angibt. Erst nach ihrem Tode aber hat ihr Buch die Gestalt erhalten, in der es verbreitet worden ist. Das ganze umfangreiche erste Buch setzt ihren Tod voraus, und an verschiedenen Orten der andern Bücher ist der Ausdruck ihrem inzwischen eingetretenen Tode angepasst. Schwerlich kann also dasselbe vor 1312 vollendet worden sein. Und schwerlich ist dasselbe in der Gestalt, welche es durch die letzte Ueberarbeitung erhielt, vor seinem Abschluss Jemand bekannt geworden, da die Schreiberin, welche die Mittheilungen der Gertrud aus ihrem Munde niederschrieb, nach Buch V, 36 das vollendete Werk heimlich zuerst dem Herrn „als Opfer" darbringt, ehe sie es veröffentlicht.

Hier nehmen wir den Faden der Untersuchung über die Zeit des Buches der Mechthild von Hackeborn wieder auf. Ich sagte oben, es habe gegen den Schluss hin Stellen aus dem Buch der Nonne Gertrud, und es hat sie in der Form, welche unzweifelhaft von der letzten Ueberarbeitung

---

innerhalb der Jahre 1270—1279 nicht vorkam. Für die eingehendere Begründung des über die beiden Bücher der Mechthild und Gertrud Gesagten muss ich einstweilen auf den ersten Band meiner Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter verweisen, der nahezu vollendet ist.

herrührt. Da nun diese vor 1312 nicht bekannt geworden ist, so muss das Mechthildenbuch nach 1312 abgeschlossen worden sein.

Dieses Resultat könnte nun durch einen Umstand wieder in Frage gestellt werden. Jene Stellen im Mechthildenbuch, welche dem Buch der Nonne Gertrud entnommen sind, betreffen den Tod der Schwester der Mechthild, der Aebtissin Gertrud, und nur die Leipziger Ausgaben des Mechthildenbuchs haben diese Gertrudenstücke. Warum könnte also nicht das Mechthildenbuch in seiner kürzeren Gestalt das ursprüngliche sein und schon vor dem Gertrudenbuch seinen Weg in die Welt genommen haben? Vielleicht schon vor dem Tod der Mechthild? Einen Schein der Berechtigung hätte auch diese letztere Vermuthung, da nur die deutsche Uebersetzung, nicht aber die lateinischen Texte das Capitel über den Tod der Mechthild enthalten.

Doch diese Bedenken fallen mit der Wahrnehmung dahin, dass die kürzere Textgestalt sich als ein Auszug aus dem umfassenderen Text erweist. So bringt ein Capitel [1]) des kürzeren Textes ein Bekenntniss der Mechthild von ihrer Schwachheit, das mit den an Christus gerichteten Worten eingeleitet ist: „Wiewohl du mich eben ganz erfüllt hast." Die Thatsache, auf welche sich das „eben" bezieht, vermissen wir. Sie findet sich in dem umfassenderen Texte [2]). Aber könnte dieser als ein Auszug sich erweisende kürzere Text nicht auch ein Auszug sein aus einem umfassenderen Texte, welcher jene Stellen aus dem Buch der Nonne Gertrud nicht enthielt? Auch das nicht. In einer Stelle des kürzeren Textes hat uns der Verfasser ohne es zu wollen verrathen, dass er einen Text vor sich liegen hatte, welcher die Gertrudenstücke mit enthielt. Ein Capitel gegen den

1) Ven. Ausgabe v. 1523 lib. V, cap. de virtute (l. veritate) huius libri Q 8.

2) L. A. 1510 V, 22. ed. 1503 V, 26.

Schluss des Werkes gibt eine zusammenfassende Charakteristik der Mechthild. Hier nun hat sich der Hersteller des kürzeren Textes entweder versehen oder er glaubte es zum Besten seiner Heldin nicht so genau nehmen zu müssen — kurz er mischt in die Schilderung der Mechthild eine Stelle ein [1]), welche in dem umfassenderen Texte von Wort zu Wort einige Blätter weiter unten als Charakteristicum nicht von Mechthild, sondern — von ihrer Schwester Gertrud von Hackeborn vorkommt. Es ist somit kein Zweifel, dass der kürzere Text aus einem umfassenderen Texte genommen ist, welcher die Gertrudenstücke mit enthielt. Auch lassen Prolog und Schluss des umfassenderen Mechthildenbuchs durch ihre Andeutungen und Rückbeziehungen keinen Zweifel, dass die, welche die Mittheilungen aus dem Munde der Mechthild niedergeschrieben, von Anfang an entschlossen war, ihr Werk nicht ohne die Gertrudenstücke hinauszugeben.

Setzt nun aber unser Mechthildenbuch das Buch der Nonne Gertrud voraus, und ist dieses letztere nicht vor 1312 abgeschlossen und bekannt geworden, so dürfte das Mechthildenbuch vor 1313 kaum abgeschlossen worden sein. Vergegenwärtigen wir uns dazu nun auch noch in Kürze den Weg, der von der Zeit des Abschlusses an zurückgelegt sein musste, bis das Buch etwa in Dante's Hände kommen konnte. Hinsichtlich des Gertrudenbuchs wissen wir, welche Reihe von Autoritäten dieses aussergewöhnliche Werk nach dem Willen des vorsichtigen Propstes von Helfta erst passiren musste, ehe man seine Weiterverbreitung gestattete [2]). Es wird bei

---

1) Ad quaelibet vilia opera et maxime ad communes labores sororibus se frequenter sociabat, quandoque prima imo sola laborabat, quousque subditas induxit vel magis exemplo aut blandis verbis ad se juvandum allexit.

2) Lanspergs Vorwort ist abgedruckt in der Salzburger Ausgabe (die schon im 16. Jahrhundert selten gewordene Ausgabe Lanspergs

dem Buch der Mechthild von Hackeborn kaum anders gewesen sein. Und dann erforderte es doch auch seine Zeit, bis ein so umfassendes Buch abgeschrieben war, und bis es zwei, drei oder mehrere Male abgschrieben seinen Weg über die Alpen fand. Es dürften also doch wohl auch nach dem Abschluss des Werkes immer noch ein Paar Jahre vergangen sein, bis es allenfalls in Dante's Hände kommen konnte.

Dante hat am 6. Gesange des Purgatoriums, wie sich aus seiner Bemerkung über König Albrecht ergibt, nach Albrechts Tode, am 7. Gesange, wie die Bemerkung zu Kaiser Heinrich zeigt, vor Heinrichs Tode, an beiden Gesängen also zwischen 1308—1313, am 24. Gesange nach seiner Uebersiedlung nach Lucca d. i. nach 1314 gedichtet [1]. Die Gesänge 27—33, in welchen Matelda auftritt, fallen also in die nächsten Jahre nach 1314. Die Möglichkeit, dass das Mechthildenbuch in dieser Zeit noch in Dante's Hände gekommen sei, ist damit freilich nicht absolut ausgeschlossen, aber sehr wahrscheinlich ist dieser Fall, wie wir nun gesehen haben, nicht. Dazu kommt noch, dass die ganze Anlage des Purgatoriums die Annahme, dass Dante schon beim Beginne dieses Theiles seiner Dichtung ein Vorbild für seine Matelda im Auge gehabt haben müsse, sehr nahe legt. Dante hört beim Uebergange von dem einen Kreise des Reinigungsberges zu

selbst ist hier nicht vorhanden): ne quis scrupulus inesse libro formidaretur neve cuiusvis periculi metus a lectione quempiam deterreret, curavit monasterii pater legendum perspiciendum discutiendumque eumdem tradere et doctissimis et piissimis quibusque viris. Folgen nun die viri probatissimi in Theologia, denen es vorgelegt wurde: die Dominikaner Heinrich von Mühlhausen, Heinrich von Veriungerade (Werningerode), letzterer damals im Kloster zu Halle, der Lector der Minoriten in Halberstadt — v. Burg, der das Buch um 1300 gehabt habe (kann sich nur auf das 2. Buch der jetzigen Ausgaben, das für sich selbstständig und um 1290 vollendet worden ist, beziehen), etc. etc.

1) Purg. XXIV, 43 ff.

dem andern je eine der Seligpreisungen aus der Bergpredigt Jesu. Er setzt dieselben in andere Ordnung als sie in der Bergpredigt stehen und verspart das Wort: Selig sind die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott schauen, auf den Uebergang aus dem letzten Kreise des Purgatoriums in das irdische Paradies, wo er in 6 Gesängen das übersinnliche Schauen auf seiner ersten Stufe, wie es in der von uns so bezeichneten praktischen Mystik sich kund gibt, darstellt. Da mithin Dante in der Anordnung der Seligpreisungen mit Absicht verfährt, so stand ihm, als er an den früheren Gesängen des Purgatoriums dichtete, bereits fest, in den letzten Gesängen das übersinnliche Schauen darzustellen und hiefür einen bedeutenden Raum übrig zu lassen; denn auch die Zahl der Gesänge für jede der drei Abtheilungen des ganzen Gedichtes musste ihm ja fest stehen, da es nicht zufällig sein wird, dass jede derselben, wenn man von dem ersten Gesange des Inferno als der Einleitung zum ganzen Gedichte absieht, aus 33 Gesängen besteht.

Zeigt somit die Symmetrie des Gedichtes sowie die Selbstbeschränkung in den früheren Gesängen des Purgatoriums den im Einzelnen so ziemlich feststehenden Plan, dann musste ihm wohl auch schon von Anfang an eine Erscheinung bekannt sein, die ihm bedeutend genug schien, um der Richtung, welche sie vertrat, einen so grossen Raum in seinem Gedichte übrig zu lassen. Eine solche Erscheinung konnte ihm aber in der Zeit, da er den Plan zum Purgatorium entwarf, Mechthild von Hackeborn nicht sein, da ihr Buch, soviel steht als Resultat unserer Untersuchung unzweifelhaft fest, damals noch nicht vollendet war. Ich glaube daher, beiderlei Erwägungen legen es uns nahe zu sagen: Es ist nicht wahrscheinlich, dass Dante das Buch der jüngeren Mechthild gekannt hat, und finden sich Anklänge an ihr Buch in seinem Gedichte, und für mehr als Anklänge wird man, was Lubin und Böhmer bringen, nicht

ausgeben wollen, so weisen diese auf andere gemeinsame Quellen hin.

II.

Sollte nun nicht das „fliessende Licht der Gottheit", das Werk der Mechthild von Magdeburg, eine dieser gemeinsamen Quellen sein?

Aus dem deutschen Text des Buches geht hervor, dass Mechthild mit eigner Hand die einzelnen Stücke geschrieben und dass sie diese ohne sachliche Ordnung, sowie sie in der Zeit nacheinander entstanden waren, zusammengeschrieben hat. Buch IV, 1 sagt sie: In ihrem 12. Jahre sei sie zuerst vom Geiste gegrüsst worden, seitdem seien 31 Jahre, und seit sie von der Welt Urlaub genommen, d. h. seit sie als Begine in Magdeburg lebt, 20 Jahre verflossen. Sie ist also im 23. Jahre Begine geworden. Etwa dreissig Jahre später, also im 53. Jahre tritt sie ins Kloster nach VI, 4. Im Kloster starb sie nach 12 Jahren, wie Heinrich von Halle sagt: also in ihrem 65. Jahre.

Eine Bemerkung in der Einsiedler Handschrift zu IV, 27 setzt an den Rand das Jahr 1256[1]). Sie findet sich auch in der lateinischen Uebersetzung, stand also schon im Original. Der in dem bezeichneten Capitel erwähnte Vorfall betrifft die Anfechtung der Dominikaner durch die Pariser Universität. Die Jahrzahl ist zutreffend, wie wir aus andern Quellen wissen. Sie bittet, dass der Herr seine eigene Ehre an dem Orden wahren wolle: sie kennt also die Entscheidung des Papstes für die Angefochtenen noch nicht[2]). Das 27. Capitel ist demzufolge in demselben Jahre geschrieben. Das 1. Capitel desselben Buchs liegt darum wohl kaum mehr als 1—2 Jahre zurück, ist also um 1255 geschrieben. Als sie

1) Sie gehört nicht an den Schluss von IV, 26, wie die Morel'sche Ausgabe hat, sondern an den Anfang von IV, 27.

2) Bulle Alexanders IV. v. J. 1256 Bulaei hist. Univ. Paris. III, 310.

es schrieb, war sie, wie wir oben sahen, 43 Jahre: also ist sie um 1212 geboren, und, da sie 65 Jahre alt wurde, um 1277 gestorben.

So viel über die Zeit der Mechthild von Magdeburg. Wann aber ist die Uebersetzung ins Lateinische entstanden? Die Handschrift, welche ich zu Basel fand, ist eine Pergamenthandschrift und als dem 14. Jahrhundert angehörig bezeichnet [1]). Diesem gehört sie sicher an, wenn sie nicht noch ins 13. hineinreicht. Sie hat Randbemerkungen wie mir scheint von der Hand desselben Schreibers mit blasserer Tinte. Aus ihnen geht hervor, dass sie bei einer Vergleichung der Abschrift mit dem Originale entstanden sind. Der Abschreiber oder der Vergleicher zeigt, dass er im Dominikanerkloster zu Halle bekannt ist, dass er den Uebersetzer Heinrich von Halle gekannt hat und dass er auch mit dem Kloster Helfta im Verkehr stand [2]).

So führt uns schon diese Abschrift bis an die Gränze des 13. Jahrhunderts.

Und nun die Uebersetzung selbst. Der Prolog ist überschrieben: Prologus fratris Heinrici lectoris de ordine fratrum praedicatorum. Der Lector Heinrich sagt darinnen, dass er dieses Buch, welches in ungebildeter Sprache (barbara lingua) geschrieben sei, zu übersetzen gedenke. Er gibt einige Notizen über die letzten Jahre der Mechthild. Blatt 67ᵇ ist

---

1) B. IX. 11. Eine andere daselbst A VIII, 6. 4⁰ Papier, 15 ss. ist von geringerem Werthe und durch Zusätze eines Franziskaners (cf. den Passus Bl. 158. über Berthold von Regensburg) entstellt.

2) Mehrere Glossen beginnen: In originali habetur. Glosse zu dem Capitel über Baldewin, den Bruder Mechthilds: Scripsit etiam manu sua bibliam, in qua legitur ad mensam in conventu Hallensi. Bl. 67. Und dass er mit Heinrich von Halle und Helfta bekannt war, geht aus den Bemerkungen über Heinrich von Halle (im Text Bl. 67ᵇ cf. Anhang 2) hervor, die nur von dem Abschreiber herrühren können.

ein Capitel überschrieben de fratre Heinrico, qui compilavit librum istum. Aus diesem Capitel geht hervor, dass der Uebersetzer Heinrich von Halle war, der das Amt eines Lectors in Rupin bekleidete, und dass er im Verkehr mit Mechthild von Magdeburg stand, die ihm von ihren Visionen Mittheilung machte.

So rührt also die Uebersetzung von einem Zeitgenossen und vertrauten Freunde der Mechthild her. Heinrich hat, wie das Werk zeigt, eine neue Eintheilung der Offenbarungen vorgenommen; er hat die chronologische Ordnung aufgehoben und die Stücke sachlich geordnet, fast überall aber in den Aufschriften Buch und Capitel, wo sie in der deutschen Urschrift sich finden, bemerkt. Diese Angaben über die Stellung der Capitel in der Urschrift treffen in den meisten Fällen mit der Aufeinanderfolge in der mittelhochdeutschen Uebersetzung zusammen. Ein Umstand ist dabei für unsere Frage von Werth. Die Uebersetzung enthält nur Stücke aus den sechs ersten Büchern des Werkes, und doch hat der deutsche Text sieben Bücher. Aus dem Schlusse des 6. Buchs im deutschen Texte geht hervor, dass Mechthild mit demselben ihr Werk als abgeschlossen betrachtete, aus dem 7. Buche, dass sie ungern die Feder noch einmal aufgenommen hat, um noch einige ihr weiter gewordene Offenbarungeu nieder zu schreiben [1]).

Daraus folgt mit Wahrscheinlichkeit, dass Heinrich von Halle an dem Buche bereits übersetzt hat, als Mechthild

---

1) VI, 43: Dise schrift die in disem buoche stat, die ist gevlossen vs von der lebenden gotheit in swester Mehtilden herze und ist also getruwelich hin gesetzet, alse si vs von irme herzen gegeben ist von gotte und geschriben von iren henden. Deo gratias.

VII, 36: Ich gerte des zuo gotte, eb es sin wille were, do er es mich liesse verstan, do ich nit mere schribe etc. do wisete mir vnser herre in siner hant ein sekelin und sprach: Ich habo noch wurzen etc.

ihre sechs ersten Bücher vollendet hatte und das siebente noch nicht gesammelt war: also in der letzten Zeit ihres Lebens. Doch wenn auch dies nicht der Fall wäre, wenn er auch nicht bloss das Vorwort sondern seine ganze Uebersetzung erst nach dem Tode seiner Freundin geschrieben hätte: wird er nach ihrem Tode lange damit gewartet haben? Das Vorwort sieht nicht darnach aus. Es spricht sich darin die ganze noch frische Verehrung für die Hingeschiedene aus[1]). Und selbst den nicht wahrscheinlichen Fall angenommen, dass nach dem Tode der Mechthild noch Jahre verflossen, bis die Uebersetzung fertig war, sie ist jedenfalls noch im 13. Jahrhundert entstanden, noch in den 23 Jahren, welche nach dem Tode der Mechthild bis 1300 verflossen. Denn Heinrich von Halle wird selbst das Jahr 1300 nicht viel überschritten haben, wenn er es überhaupt überschritten hat. So viel ist wenigstens aus dem oben erwähnten Capitel der lateinischen Uebersetzung [Blatt 67^b] gewiss, dass er vor Mechthild von Hackeborn gestorben ist[2]). Und nicht minder weist uns ja auch das Alter der Baseler Abschrift für die Uebersetzung auf das 13. Jahrhundert zurück.

So dürfen wir denn mit Sicherheit annehmen, dass Dante der Zeit nach das Buch der Mechthild von Magdeburg aus der Uebersetzung des Heinrich von Halle gekannt haben kann, als er den Plan zu seinem Purgatorium entwarf.

Ob dieses Buch nun aber auch der Art ist, dass es die Beachtung eines Dante in so hohem Masse auf sich ziehen konnte? Ich müsste hier nur wiederholen, was ich über den Geist und die poetische Kraft dieses Werkes in meiner Besprechung der Morel'schen Edition früher bereits bemerkt habe. Ich glaube sagen zu können: unter

---

1) Vergl. Anhang 1.

2) s. Anhang 2: Soror Mechtildis quae postmodum supervixit.

den bekannteren Werken dieser Gattung bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts reicht keines an die Bedeutung dieses Werkes. Nur der zweite selbständige Theil des Buches der Nonne Gertrud lässt sich in einer Hinsicht an Werth etwa mit ihm vergleichen.

Zu dem an sich Bedeutenden des Buchs der Magdeburger Begine kommt aber eine besondere Verwandtschaft mit Dantes Dichtung noch hinzu.

Denn es ist kaum ein anderes Werk visionärer Frauen, das nach so verschiedenen Seiten hin sich mit dem Dante's vergleichen liesse. Die Geschichte der Gegenwart wie der Zukunft, Lehre wie Prophetie, Individuellstes wie Allgemeinstes kommen hier auf Grund einer Seelenrichtung zu Worte, die ihr einziges und höchstes Ziel in der unmittelbaren Vereinigung mit der Gottheit sucht, und zu dem Allen bilden die Schilderungen der Hölle, des Fegfeuers, des Paradieses den bleibenden Hintergrund.

Dieses Werk, welchem man es so sehr anmerkt, wie bei seiner Entstehung die Zeit mitgeholfen und das hinwieder der Zeit Regel und Ziel stellt, mochte aber auch noch einem Sänger wie Dante, den die höchste und heiligste Liebe durch alles aufwärts führt, vielfach wie ein Echo seiner eigenen Seele klingen. Ein Geist wie der seine konnte sich wohl von der Innigkeit und Zartheit, wie von dem Schwung und der Begeisterung angezogen fühlen, mit welcher hier jene Liebe sich ausspricht. „Hätte ich dich doch nie erkannt" — so klagt die Seele bei Mechthild in süssem Verdrusse ihrer Kämmrerin, der Minne, ihre Noth: „du hast mich gejagt, gefangen, gebunden und so tief verwundet, dass ich niemals werde gesund". Aber die Minne antwortet: „dass ich dich jagte, das lüstete mich; dass ich dich fing, das begehrte ich; dass ich dich band, des freute ich mich — Ich habe den allmächtigen Gott vom Himmel getrieben und ihm

genommen sein menschlich Leben — Wie möchtest du schnöder Wurm vor mir genesen"[1])?

Von ihrer Sehnsucht getragen kommt die minnende Seele geschwungen als ein Adler aus der Tiefe in die Höhe:

Du jagest sehr in der Minne, ruft ihr der Herr zu:

Sage was bringest du mir, mein Königinne?

„Herr ich bringe dir mein Kleinod", antwortet sie, „das ist grösser denn die Berge, breiter denn die Welt, tiefer als das Meer, höher denn die Wolken, schöner als die Sonne, mannigfaltiger als die Sterne". — Und wie heisset, so fragt der Herr weiter, dein Kleinod? „Herre es heisset meines Herzens Lust. Die hab ich der Welt entzogen, mir selbst vorbehalten und allen Creaturen versagt. Nun kann ich sie nicht weiter tragen. Herre wohin soll ich sie legen?" Und der Herr spricht: deines Herzens Lust sollst du nirgends legen denn in mein göttlich Herze[2]).

„O Weib das an der Liebe Strahlen sich wärmt," so redet Dante seine Matelda an, und er hört sie singen und sieht sie über Blumen her im Wirbeltanze sich entgegenschweben. Gewiss unsere Mechthild brauchte nicht eben die „lautbare Stimme" der Mechthild von Hackeborn zu haben, an welche Lubin erinnert, oder die S a n g m e i s t e r i n von Helfta gewesen zu sein, welche Böhmer in der jüngeren Mechtild zu finden glaubte[3]), um von Dante uns als Sängerin auf blumenreicher Aue vorgeführt zu werden.

---

1) Morel I. 3. Cod. Bas. f. 75[a]: De cruciatu animae ab amore.

2) Morel I, 39 ff. Cod. Bas. f. 72[b]: Et ecce festinans venit exagitata tanquam cervus desiderans ad me fontem vivum et tanquam aquila de profundo volitans in excelsum. Tu valde festinas in amore, o regina etc.

3) Dass die Mechthild von Hackeborn nicht die Sangmeisterin des Klosters, Mechthild, gewesen, deren Bild also nicht zur Charakterisirung der Mechthild von Hackeborn verwendet werden dürfe, gedenke ich in meiner Geschichte der deutschen Mystik nachzuweisen.

III.

So war die Begine Mechthild wohl bedeutend genug, um auf Dante Eindruck machen zu können und von ihm zum Typus für jene Stufe des Schauens, die wir als praktische Mystik bezeichnet haben, verwendet zu werden. Aber hat er ihr Werk, das er der Zeit nach kennen konnte, und das er, wenn er es kannte, der Beachtung werth finden durfte, nun auch wirklich für seine Dichtung verwendet? Ich sagte, es sei sehr wahrscheinlich, dass er dies gethan habe, und dass seine Matelda keine andere als unsere Mechthild von Magdeburg, die Verfasserin des fliessenden Lichts der Gottheit sei.

Ich will in Folgendem den Nachweis zu geben versuchen.

Mechthild beginnt ihre Vision von der Hölle:

Ich habe gesehen ein stat,
Ir name ist der ewige hass.

Und Dante liest über dem Eingang zur Hölle die bekannten Worte:

Der Eingang bin ich zu der Stadt der Trauer,
Der Eingang bin ich zu dem ewgen Schmerze,
Der Eingang bin ich zum verlornen Volke [1]).

Nach Mechthild ist die Stadt gebauet von den Steinen der Hauptsünden und je grösser die Sünde, desto tiefer ist die Stätte des Sünders [2]). Auch bei Dante waltet dieses Gesetz. Im obersten Theile ist nach Mechthild die Pein am mindesten, da sind die Heiden nach ihren Werken eingeordnet — und Dante sagt:

So schritt er vorwärts und liess ein mich treten
Zum ersten Kreise, den der Abgrund gürtet —

1) Lux div. f. 86b: Vidi civitatem horribilem et infelicem, cuius nomen est odium aeternum.

Inf. III, 1, sg: Per me si va nella città dolente:
Per me si va nell' eterno dolore:
Per me si va tra la perduta gente.

2) s. Anhang 11.

Jetzt sollst du wissen, eh du weiter gehest,
Dass sie nicht Sünder waren und doch gnügte
Nicht ihr Verdienst, weil sie der Tauf entbehrten[1]).

Nach Mechthild ist in dem niedersten Theil der Hölle das Feuer und die Finsterniss und Stank und Eisunge und allerlei Pein allergrösst. Da sitzt Lucifer und es fliesst aus seinem feurigen Herzen ohne Unterlass alle Sünde und Pein in Hölle, Fegfeuer und auf Erden. Auch bei Dante sitzt Lucifer im niedersten und finstersten Orte und

Wenn er so schön war, als er jetzt ist scheusslich,
Und hob das Aug auf gegen seinen Schöpfer,
Muss alles Weh von ihm sich her wohl schreiben[2]). (34, 36.)

Von den Qualen und Demüthigungen der grössten Sünder sagt Mechthild unter anderm: Die falschen Heiligen setzt er in seinen Schoss und küsset sie viel gräulich, die Wucherer nagt er ohn Unterlass, den Geizigen frisst er. Dante sieht drei Gesichter an seinem Kopf und

---

1) L. div. f. 86[b], s. Anhang 11. In suprema vero parte poena tolerabilior est, ubi gentiles malorum suorum recipiunt talionem.

Inf. IV, 23 sg: Così si mise, e così mi fe' entrare
Nel primo cerchio che l'abisso cigne.
— —
Or vo' che sappi, innanzi che più andi,
Ch'ei non peccaro: e s'egli hanno mercedi,
Non basta, perch' e' non ebber battesmo.

2) L. div. l. c.: Lucifer in profundissimo inferni loco residet suo scelere alligatus. De eius cordis spurcitia et horrendissimi oris cavea indesinenter peccata effluunt omnia, poenae, dolores, scandala, per quae infernus, purgatorium . . . mirabiliter cruciantur.

Inf. 34, 34 sg: S'ei fu sì bel com'egli è ora brutto,
E contra 'l suo Fattore alzò le ciglia,
Ben dee da lui procedere ogni lutto.

In jedem Mund zermalmt er mit den Zähnen
Gleichwie mit einer Breche einen Sünder [3]).

Mechthild sagt von den Schrecknissen, die sie da schaut: Da ich von Gottes Gnade diese Noth hatte gesehen, da ward mir Armen so viel wehe, dass ich nicht mochte sitzen noch gehn, und war aller meiner fünf Sinne ungewaltig dreier Tage, als ein Mensch den der Donner hat geschlagen. Und Dante:

Er schwieg, und rings erzitterten die düstren
Gefilde plötzlich so, dass mich der Schrecken,
Wenn ich dran denke, noch im Schweisse badet.
Vom thränenreichen Land erhob ein Sturm sich,
Begleitet von der Blitze rothem Leuchten,
Das jeglicher Empfindung mich beraubte
Und nieder fiel ich wie vom Schlaf umfangen.
Mir brach den tiefen Schlummer in dem Haupte
Ein schwerer Donner so, dass ich mich schüttelt,
Gleich einem, welcher mit Gewalt geweckt wird.
— Ich fand mich an dem Rande — des Abgrunds,
Endlosen Jammers Donnertön umschliessend [2]).

3) l. c.: Ypocritas in sinu suo collocat et horrendo ore deosculans sic alloquitur etc. Usurarium semper rodit — — avarum diro morsu devorat.

Inf. 34, 55: Da ogni bocca dirompea co' denti
Un peccatore a guisa di maciulla.

2) l. c.: Cum auxiliante deo has poenarum diversas materias perspexissem, infirmatum est miserum corpus meum, ex fetore et insueto calore adeo laesum, quod nec ambulare valui vel sedere et per triduum omnis humani sensus sic impotens permansi tanquam homo tonitruo fulminatus.

Inf. III, 130 sg.: Finito questo, la buia campagna
Tremò si forte che dello spavento
La mente di sudore ancor mi bagna.
La terra lagrimosa diede vento,
Che balenò una luce vermiglia,
La qual mi vinse ciascun sentimento;
E caddi, come l'uom cui sonno piglia.

Ich habe diese Stellen vornehmlich angeführt, weil ich, von der dichterischen Kunst Dante's natürlich abgesehen, eine Verwandtschaft in der Auffassung und Individualisirung des Stoffs, in der Weise, wie die Subjectivität des Darstellers sich einmischt, in der Stimmung, die in diesen Darstellungen liegt, wahrzunehmen glaubte. Anders schon verhält es sich mit einer zweiten Parallele, in welcher das Einzelne mit dem Einzelnen sich viel unmittelbarer deckt; denn wenngleich auch die vorhin angeführten Stellen solcher unmittelbarer Beziehungen mir nicht zu entbehren scheinen, so könnte ja immer hier noch daran erinnert werden, dass sich Aehnliches auch anderwärts finde. Aus der nun folgenden Gegenüberstellung aber wird sich ein unmittelbares Anlehnen auch an die Form des gleichartigen Inhalts bei Mechthild erkennen lassen. Die Stellen betreffen die Noth der Kirche vor dem Aufkommen der Bettelorden und die Hilfe durch letztere.

Nach dem lateinischen Texte sagt da Mechthild: Das Volk Gottes, der göttlichen Wege vergessend, ging in der Irre. Und Dante:

Die Heerschaar Christi, die so viel gekostet
Sie zu bewaffnen, folgte langsam
Voll Furcht und in geringer Zahl der Fahne [1]).

Mechthild fährt fort: Da hat der barmherzige Vater Vorsorge getroffen für seine Auserwählten — aus Gnade. Und Dante:

IV, 1 sg.: Ruppemi l'alto sonno nella testa
Un greve tuono, si ch'i' mi riscossi,
Come persona che per forza è desta.

1) Lux div. f. 62—63 s. Anhang 3.: — — coeperunt lapsu temporis magistri ecclesiae negligentius agere populusque immemor multitudinis miseriae dei a mandatorum eius rectitudine oberrando deviare.

Par. XII, 37 sg: L'esercito di Cristo, che sì caro
Costò a riarmar, dietro all' insegna
Si movea tardo, sospeccioso e raro:

Als jener Kaiser, der ohn Ende herrschet,
Vorsorge für das unentschlossene Kriegsvolk
Aus blosser Gnade traf, nicht weil es würdig[1]).

Mechthild: Und hat zu gleicher Zeit von seiner Braut der Kirche ein Zwillingspaar erzeugt zum Heile seiner Gläubigen. Dante:

Und wie gesaget kam er mit zwei Kämpen
Zu Hülfe seiner Braut, auf deren Thaten
Und Worte das verirrte Volk zurückkam[2]).

Mechthild: Dieses Zwillingspaar sind die beiden Orden der Minoriten und Prediger, deren Wurzeln und Ursprung Franziskus und Dominikus sind. Und Dante sagt von Dominikus und zwar mit der Bemerkung, dass, was er von dem einen sage, auch vom andern, Franziskus, gelte:

Von ihm entstanden dann verschiedene Bäche,
Davon sich wässert der katholsche Garten
Drob grünender jetzt seine Zweige stehen[3]).

---

1) L. c.: At deus misericors, pater omnium nostrum (im vorhergehenden Capitel: Princeps magnus — excelsus hic princeps deus pater est), electorum suorum curam gerens — per gratiam progenuit. .

Par. l. c.: Quando lo imperador, che sempre regna,
Provvide alla milizia, ch'era in forse,
Per sola grazia, e non per esser degna;

2) L. c.: curam gerens uno tempore duos quasi gemellos de sponsa sua sive ecclesia per gratiam progenuit, fratrum suorum fidelium in salutem.

l. c.: E, com' è detto, a sua sposa soccorse
Con duo campioni, al cui fare, al cui dire
Lo popol disviato si raccorse (cf. oben — populusque deviare).

3) l. c.: Huius matris gemini fratrum minorum et praedicatorum ordines sunt, quorum radices et origenes beatissimi Franciscus et Dominicus existunt.

Par. XI. 28 sg.: La provvidenza, che governa il mondo

Mechthild: Aber was jene noch treu bewahrten, wie ist das jetzt verfallen! Und je mehr es verfällt, desto schwächer wird der Orden, desto schneller wird er untergehn. Und Dante:

Allein das Gleis — ist jetzt verlassen,
So dass wo Weinstein war sich Schimmel findet,
Und seine Schaar, die mit den Füssen grade
Auf seiner Spur einst ging, ist so gewendet,
Dass sie das Vorderste nach Hinten kehret [1]).

Mechthild: Doch wird zuvor von dem treuen Vater ein anderer Sohn gezeugt werden, der sein Volk nicht verlassen wird. Und Dante:

Però ch'andassa ver lo suo Diletto
La sposa di Colui che ad alte grida
Disposò lei col sangue benedetto,
In sè sicura ed anche a lui più fida,
Duo principi ordinò in suo favore,
Che quinci e quindi le fosser per guida.

Franziskus und Dominikus werden nun charakterisirt, dann heisst es weiter:

Dell' un dirò, perocchè d'ambe due
Si dice l'un pregiando, qual ch'uom prende,
Perchè ad un fine fùr l'opere sue.

Par. XII. 103 sg.: Di lui (Dominicus) si fecer poi diversi rivi,
Onde l'orto cattolico si riga,
Sì che i suoi arboscelli stan più vivi.

1) l. c.: Heu quae et quanta defecerunt, quae isti patres fideliter servaverunt.

Par. XII. 112 sg.: Ma l'orbita, che fe' la parte somma
Di sua circonferenza, è derelitta,
Sì che è la muffa dov' era la gromma,
La sua famiglia, che si mosse dritta
Co' piedi alle sue orme, è tanto volta,
Che quel dinanzi a quel diretro gitta.

Wohl sag ich, dass wer Blatt für Blatt in unserm
Buch suchen wollte, wohl noch Seiten fände,
Woselbst er läs': Ich bin der einst ich pflegte[1]).

Auch anderwärts sind ähnliche Ansichten und Urtheile über die Bedeutung und den Verfall der Bettelorden ausgesprochen; aber was hier auffällt, ist der parallele Fortschritt und der gleichartige Zusammenhang der Sätze in den drei ersten und in den letzten dieser Stellen.

In der zuletzt angeführten Stelle lässt Dante eine zukünftige Hilfe hoffen. Die weiteren Andeutungen des Dichters über diese Hilfe werden neue Gründe für die Annahme liefern, dass auf Dante die Schrift der Mechthild von Einfluss gewesen sei. Es sind Gründe, welche in den Andeutungen Dante's über die Natur dieser Hilfe und in der eigenthümlichen Form liegen, in welcher diese Andeutungen gegeben werden.

Dante findet sich im Eingang seines grossen Gedichtes verirrt in einem dunklen Walde. Drei Thiere hemmen ihn da, „den Wonnehügel" zu ersteigen, „der Grund und Anfang ist von aller Freude": ein Pardel, ein Löwe und eine Wölfin. So ist die sündige Welt beherrscht von den Lastern der Wollust, des Stolzes und der Habgier. Sie hemmen das Aufstreben zu göttlicher Erkenntniss und heiligem Leben. Am meisten schreckt Dante die Wölfin. Und Virgil, welcher dem Dichter in seiner Bedrängniss erscheint, deutet für diesen auf einen besonderen Weg, da fürs Erste die Besiegung des die Wildniss beherrschenden Thieres nicht zu erwarten sei.

---

1) l. c.: Tamen prius a patre fideli alter nascetur filius, qui suum populum non relinquit.

l. c.: Ben dico, chi cercasse a foglio a foglio
Nostro volume, ancor troverìa carta,
U'leggerebbe: I'mi son quel ch'io soglio.

Denn dieses Thier, wesshalb du riefst um Hülfe,
Lässt keinen frei hinziehn auf seiner Strasse,
Ja, hindert ihn so sehr, bis es ihn tödtet.
Und von Natur ist es so schlimm und boshaft,
Dass nimmer es den giergen Trieb befriedigt,
Und nach dem Frass mehr als vorher noch hungert.
Viel Thiere sind, mit denen es sich paaret,
Und mehr noch werden sein, bis einst der Windhund
Erscheint, der es vor Schmerz wird sterben machen [1]).

Indem wir von der wohl als gesichert zu betrachtenden Annahme ausgehen, dass die Wölfin die Habgier bedeute, untersuchen wir, was Dante von dem Windhunde, dem Veltro sagt, der die Wölfin dereinst werde sterben machen. Von den verschiedenen Deutungen, welche diese berühmte Stelle erfahren, hat keine bisher genügen wollen. Die angesehensten Ausleger entscheiden sich für einen weltlichen Herrscher, wiewohl sie zugestehen, dass die Deutung auf eine bestimmte Persönlichkeit, wie Heinrich VII., Ugguccione della Faggiola, Can grande della Scala nicht zu lösende Schwierigkeiten habe. Noch viel weniger lässt sich die Deutung auf den Dominikaner-Papst Benedict XI. halten.

Wir lassen die Bezeichnung des Retters als Veltro fürs Erste unerörtert, und untersuchen, was Dante über das Wesen des Veltro und die Art der durch ihn kommenden Hilfe sagt. Im Anschluss an die obigen Zeilen sagt Dante mit neu anhebender Strophe:

Questi non ciberà terra nè peltro,
Ma sapienza ed amore e virtute
E sua nazion sarà tra feltro e feltro.

Nach der gewöhnlichen Auffassung ist die Uebersetzung:

Nicht wird von Erd er und Metall sich nähren,
Allein von Weisheit, Tugend und von Liebe,
Geboren wird er zwischen Feltr' und Feltro.

1) Inf. I, 94 sg.

In der hierauf folgenden Strophe wird das Heil, das er bringt, mit Hinweis auf Persönlichkeiten der Virgil'schen Dichtung, die einst für Italien sich geopfert hätten, angekündigt:

Dem armen [1]) Welschland wird zum Heil er werden,
Für das Camilla starb, die Jungfrau, Turnus
Und Nisus und Euryalus an Wunden.

Und eine weitere Strophe schliesst dann, was über den Veltro gesagt ist, mit dem Hinweis auf die Wirkung dieser Hilfe ab:

Der wird es hin durch alle Städte jagen,
Bis in die Höll er es zurückgetrieben,
Woraus der erste Neid es einst hervorrief.

Aus den drei ersten der mitgetheilten Strophen, sowie aus den beiden letzten ist ersichtlich, dass je eine Strophe mit ihren drei Zeilen zur Ausprägung eines in sich geschlossenen Gedankens dient. Es ist dies die Natur der Dante'schen Strophe überhaupt und wo sie davon abweicht, da rechtfertigt es sich aus der Art des Gedankens von selbst. Hievon macht nun jene Strophe, welche das Wesen des Veltro beschreibt, eine Ausnahme, wenn man die dritte Zeile wie gewöhnlich übersetzt:

Geboren wird er zwischen Feltr' und Feltro.

Es schiebt sich dann diese Zeile zwischen die beiden vorhergehenden, welche das Wesen des Veltro im Gegensatz zur Wölfin schildern, und zwischen die unmittelbar folgende Strophe, welche die Frucht benennt, die aus solchem Wesen reift, unvermittelt und unvermittelnd, störend und matt klingend zwischen ein. Man würde eine Bemerkung über den Geburtsort etwa als Abschluss dessen, was vom Veltro

1) In diesem Sinne wird umile von den Meisten genommen. Nach einer andern auch von Döllinger vertretenen Ansicht, die sehr viel für sich hat, ist umile Italia die Niederung des westlichen Mittelitaliens, das classische und entscheidende Hauptland der Dante'schen Monarchie.

gesagt ist oder man würde sie wenigstens in einem andern Zusammenhang erwarten. Ja die geographische Deutung macht die Zeile um so matter, als letztere noch durch eine Conjunction mit dem Vorhergehenden verbunden ist, welche eine Fortführung des Gegensatzes oder ein dem vorhergehenden sonst entsprechendes Gedankenglied erwarten lässt. Dazu kommt, dass man, um die geographische Deutung aufrecht zu erhalten, das feltro e feltro, ich weiss nicht mit welchem Rechte, in Feltre e Montefeltro umsetzt, obwohl die Zeile auch so noch eine crux interpretum bleibt. Ich möchte darum die schon einmal vorgeschlagene wörtliche Uebersetzung von feltro mit Filz, wonach etwa zu übersetzen wäre;

Und seine Statt [1]) wird zwischen Filz und Filz sein,

durchaus keine abenteuerliche nennen, falls sich nur herausstellen würde, dass sich damit ein den beiden vorhergehenden Zeilen entsprechender Sinn verbinden liesse. Und ein solcher liegt durchaus nicht so ferne. Offenbar wird doch in der ersten Zeile der Veltro in einen Gegensatz zur Wölfin gestellt, indem von ihm gesagt wird, dass er nicht von Erde und Metall sich nähre, und diesen Gegensatz spricht dann die zweite Zeile in positiver Weise aus, indem gesagt wird, was seine Speise den Schätzen der Erde gegenüber sein werde. Sollte nun nicht in weiterer Fortführung des Gegensatzes durch die dritte Zeile gesagt sein können, wie äusserlich dürftig sein Weilen und Wohnen sein werde dem gegenüber, was die Erde an üppiger Freude zu bieten vermag? Einen geographischen Ton oder Anstrich hat die Stelle allerdings; nur dass es eben Anstrich und nicht die Sache selbst ist.

Aber auch bei der folgenden Strophe, in welcher von

---

1) nazion kann auch Heimath, Stammsitz bedeuten, in welchem Sinne wir es hier nehmen.

dem Heile die Rede ist, welches der Veltro der „umile Italia" bringen soll, hat man nicht die nöthige Rücksicht auf die Namen genommen, an welche hiebei erinnert wird. Diejenigen, welche bei dem Veltro an einen weltlichen Herrscher denken und an ein siegreiches Eingreifen, wie es irdische Machtstellung möglich macht, vermögen nicht zu erklären, warum Dante gerade hier an Persönlichkeiten der Virgil'schen Dichtung erinnert, welche alle im Kampfe untergegangen sind. Von einem Heil, welches nicht ohne Selbstaufopferung dessen, der es bringt, eintreten wird, scheint doch offenbar Dante hier reden zu wollen. Dann wird aber auch sein Sieg über das Thier, die Wölfin, von welchem in der folgenden Strophe die Rede ist:

Der wird es hin durch alle Städte jagen,
Bis in die Höll er es zurückgetrieben,
Woraus der erste Neid es einst hervorrief,

anderer Art sein, als ihn weltliche Herrscher zu erringen vermögen.

Bei solcher Auffassung nun dürfte sich die Stelle über den Veltro vielmehr jenen Stellen in Dantes Gedicht anschliessen, welche für die verfallene Christenheit eine Hilfe geistlicher Art erwarten lassen. Eine dieser Stellen haben wir bereits angeführt, jene, welche im Anschluss an die Schilderung des Verfalls der beiden Bettelorden auf eine Erneuerung derselben zu deuten scheint. Ebenso knüpft eine andere die Verkündigung einer Hilfe unmittelbar an die Klage über den Verfall der Orden, Par. XXII, 94 ff.:

Doch traun! den Jordan rückwärts abgewendet
Und fliehn das Meer zu sehn, als Gott es wollte,
War wunderbarer nicht als hier die Hülfe.

Und bessere Hirten scheint doch auch Petrus Par. XXVII, 55 ff. erwarten zu lassen, wenn er der Herde Gottes Schutz in Aussicht stellt, wiewohl wir die Hinweisung auf Scipio als ein Räthsel einstweilen noch stehen lassen müssen:

In Hirtenkleidern sind raubgierge Wölfe
Dort unten jetzt zu schaun auf allen Weiden:
O Gottes Schutz, was ruhest du noch immer!
Doch die erhabne Vorsicht, die durch Scipio
Dem Weltruhm Roms Vertheidigung gewährt hat,
Schafft hier auch Hülfe bald wie ich erkenne!

So scheint denn Dante nach diesen Stellen für das namentlich durch Habgier zerrüttete christliche Gemeinwesen eine Hilfe geistlicher Art zu erwarten. Der Wölfin gleich beherrscht und knechtet die Habgier die Welt, selbst die Hirten der Christenheit sind zu Wölfen geworden; aber ein Windhund wird zum Heile, zur Vertheidigung kommen und die Wölfin zurückscheuchen in die Hölle, der sie entstammt. Nicht Erde noch Metall, sondern Weisheit, Tugend und Liebe wird seine Speise und zwischen Filz und Filz wird seine Heimstätte sein. Und für ein Gemeinwesen wird er eintreten, für das in seinen Anfängen schon edles Blut geopfert worden ist.

Vergleichen wir nun mit diesen Anschauungen Dante's die der Mechthild von Magdeburg. Ich setze zuerst die Stelle hieher, welche vom Verfall der Kirche handelt. Sie möge hier vollständig Platz finden, nicht sowohl um einzelner Züge willen, welche dieses Bild mit den verschiedenen Schilderungen des Verfalls bei Dante gemein hat, denn Aehnliches findet sich auch in andern Schriften jener Zeit: als um deswillen, weil sie wie die verwandten Stellen bei Dante den Hintergrund zu der Weissagung von der Hilfe bietet, und weil sie durch die Erhabenheit der Sinnesrichtung, sowie durch die Kraft und Kühnheit der Rede eine Verwandtschaft mit Dante's Geist offenbart.

Nach dem lateinischen Texte, gegen welchen die mittelhochdeutsche Uebersetzung mehrfach als abgeschwächt er-

scheint, hört Mechthild den Herrn in folgender Weise zu dem Klerus und dem Papste sprechen:

„O du glänzende Krone der heiligen Kirche, wie ist von hässlichem Russe dein Glanz verdunkelt! Deine köstlichen Steine, die heiligen Lenker und Lehrer, sind dir entfallen, und deine Sittenlosigkeit gereicht dem Volke Gottes zur Schwächung und zum Aergerniss. Dein Gold ist verfaulet im Pfuhle der Laster. Du bist bettelarm geworden und dir fehlt der köstlichste Schatz — die Liebe. Verbrannt ist und schwarz geworden über den Kohlen im Feuer der schändlichsten Begierden, o Braut, das Antlitz deiner so lauteren Keuschheit. Deines Hauses Bau ist zusammengebrochen, als das Fundament, die tiefe Demuth, durch den Hochmuth umgestürzt wurde, und verschwunden ist das schlichte Wesen deiner Wahrhaftigkeit und auf deinen Lippen wohnt die Lüge und die Bosheit des falschen Wesens. Die Blumen der Tugend und Ehrbarkeit in dir sind abgefallen und verwelkt, und deine Frucht ist verdorben und weggetilgt von der Erde. O du Krone meiner auserwählten Priesterschaft, wie bist du geniedrigt und wie ist die Schönheit deines Anblicks geschwunden! Nun ist an dir keine Gestalt noch Schöne und keine Kraft ist dir geblieben als jene, welche der Anlass deines Zerfalls war, die klericale Jurisdiction, mit welcher du Gott und seine Auserwählten bekämpfest und sprichst den Gottlosen gerecht um Geschenkes willen und nimmst dem Rechtschaffenen sein Recht. Darum hat Gott beschlossen dich zu erniedrigen und es wird über dich kommen die Rache am Tag, da du es nicht meinst, und zur Zeit, die du nicht kennst, denn also spricht der Herr: Ich will dem obersten Priester das Ohr öffnen und sein Herz innerlich rühren mit dem Wehe meines Grimms, darum dass meine Schafhirten von Jerusalem Räuber und Wölfe geworden sind. Vor meinen Augen morden sie meine Lämmer mit Grausamkeit und verschlingen sie. Auch die grösseren

Schafe sind matt und schwach darum dass ihr sie wegruft von der gesunden Weide und es nicht zulasst in euerer Gottlosigkeit, dass sie sich nähren auf den hohen Bergen mit den grünen Kräutern; denn mit Drohen und Schelten wehrt ihr es, dass man ihrer pflege mit der gesunden Lehre und den heilsamen Rathschlägen derer, die gross sind an Glauben und Wissen. Wer den Weg zur Hölle nicht weiss und begehrt ihn zu wissen, der sehe Leben und Sitten der schändlichen und entarteten Pfaffen an, die mit frevler Meisterschaft in Ueppigkeit und andern Lastern unaufgehalten den Weg zur Hölle eilen".

„Wenn das hergebrachte Kleid alt wird", so heisst es bei Mechthild weiter, „dann deckt es überall nicht mehr und wärmt es auch nicht mehr: darum ist noth, dass ich mit neuem Mantel decke und schirme meine Braut, die Kirche: *und das sind die Prediger der letzten Zeit, durch die ich sie ankleide und schirme wider die Fallstricke und die Bosheit des Antichrist.* Darum auf mein Sohn, Papst und oberster Priester, der du meine Stelle auf Erden vertrittst, sei jenen förderlich mit allem Eifer, auf dass ich dein Leben verlängere und die Gnade dir mehre! Denn deine Vorgänger sind so schnell dahin gegangen [1]), weil sie den verborgenen Rath meines Willens nicht erfüllt haben." (s. Anhang 4.)

Sollten nicht *jene Prediger der letzten Zeit*, welche statt der selbst zu Räubern und Wölfen gewordenen Hirten die Christenheit „*schirmen wider die Fallstricke und die Bosheit des Antichrist*" — der Veltro Dante's sein? [2])

---

1) Alexander IV. 1254—1261, Urban IV. 1261—1264, Clemens IV. 1265—1268, Gregor X. 1271—1276. Der Stellung nach, welche obiges Capitel in der Urschrift einnahm, Lib. VI, Cap. 21, kann der angeredete Papst nur Gregor X. sein.

2) Auch Döllinger: „Dante als Prophet", ak. Vortrag (ungedr.), deutet die Stelle auf einen Orden. Ueber den Inhalt dieser Abhandl. cf. Sitzungsber. 1870. I, S. 112.

Dante sagt vom Veltro:

Nicht wird von Erd er und Metall sich nähren —

Und Mechthild von jenen Predigern der letzten Zeit:

Sie haben nicht Silber noch Gold und tragen die zahlreichen Beschwerden der Armuth.

Dante fährt fort:

Sondern von Weisheit, Tugend und von Liebe —

Und Mechthild sagt:

Sie werden die früheren Prediger an Weisheit, Gewalt, Armuth und Glut des Geistes übertreffen.

Bei Dante heisst es weiter:

Und seine Statt wird zwischen Filz und Filz sein.

Und bei Mechthild:

Auf Stroh sollen sie schlafen, ein weisses Wollentuch auf dem Lager und ein anderes von gleicher Farbe über sich [1]. Aller Orten sind sie Fremdlinge und Gäste und haben keine Heimstätte.

Sicher ist in dieser auf das Höchste gerichteten Sinnesart und in dieser der Welt und ihren Gütern entfremdeten Lebensweise das Vorbild für den Veltro Dante's zu suchen, dessen Speise nicht Erde und Metall, sondern Weisheit, Liebe und Tugend, dessen Weise des Weilens und Wohnens nicht die der weltlichen Ueppigkeit, sondern der Armuth und Entbehrnng sein wird.

Doch scheint bei Dante der Veltro kein Collectivbegriff, sondern eine bestimmte Persönlichkeit zu sein. Aber auch bei Mechthild fasst sich alles in einer einzigen Persönlichkeit

1) Laneum pannnm album habentes super stratum et alium eiusdem coloris super se. cf. f. 67[b] in dem Capitel, worin sie dem Decan Dietrich von Magdeburg die Weisung des Herrn übermittelt: Super stramina dormiat inter duos pannos laneos (nicht lineos, wie die Handschrift hat, s. die mittelhochd. Uebersetzung). Zu obigen Stellen s. Anhang 6 und 7.

zusammen, welche bei ihr schlechthin „der Prediger" heisst, in dem „ersten Meister dieses Ordens", von welchem vorzugsweise gilt, was von den jüngsten Brüdern im Allgemeinen gesagt wird. Und wie das Wesen des Veltro in jenem Ordensmeister der Mechthild eine ausreichende Erläuterung findet, so macht die weitere Vergleichung mit demselben auch jene Hindeutung auf die Selbstaufopferung des Veltro verständlich, welche die gewöhnliche Erklärung als ein ungelöstes Räthsel bisher stehen lassen musste.

Denn wenn Dante von dem Veltro sagt, er werde jenem Italien zum Heile dienen, für das Camilla und Nisus und Euryalus an Wunden gestorben seien, so hat diese Hindeutung auf ein Heil, welches unter Selbstaufopferung erzielt wird, ihr Vorbild zunächst in dem, was Mechthild von jenem Haupte der Prediger sagt: „dann kommen die Boten des Antichrist und durchstechen den heiligen Prediger mit eiserner Stange um seiner christlichen Lehre willen," und dann auch darin, dass viele seiner Ordensbrüder den Tod für die Wahrheit erleiden müssen.

Bei Dante ist es der Wald, aus welchem die Wölfin den Aufgang zur Höhe verhindert. Auch dieser hat in Mechthild sein Vorbild: denn Henoch und Elias werden jenen Predigern und den Gläubigen aus dem Paradiese zu Hilfe kommen „um sie zu trösten und aus dem W a l d e zu führen, und um zu predigen und zum Tode zu bereiten [1])".

Nach Dante wird der Veltro die Wölfin vor Schmerz sterben machen, er wird sie hin durch alle Städte jagen, bis er sie in die Hölle zurückgetrieben. Und bei Mechthild heisst es:

„Aber dann werden jene Brüder unter Gefahr ihres Lebens den katholischen Glauben predigen — und weil diese Brüder ein heiliges Leben führen, so werden Viele im Volke

1) f. 70: — ut eos consolentur et educant de nemore, ut praedicent et ad mortem praeparent

mit ihnen das Martyrium theilen. Viele Juden und Heiden werden, ergriffen im Herzen, den katholischen Glauben und die Taufe von ihnen annehmen — dann scheiden sich die Guten von den Bösen.“ Den Schluss von Mechthildens Schilderungen bilden die weiteren Bedrängnisse, die Stärkung der Gläubigen durch Henoch und Elias und ein Capitel, welches auf Christus den Weltenrichter mit der Wage in der Hand hinweist.

Der Art wird also die Hilfe sein, dass dem Einflusse des Antichrist alle Guten, wenn auch unter Leiden und Marter, durch die Prediger der letzten Zeit entzogen werden, womit der völligen Vernichtung der Macht des Antichrist durch die schliessliche Erscheinung Christi der Weg bereitet wird. An der Spitze aber der Prediger steht jener Meister, welcher im Dienst für das Heil der bedrängten Christenheit sein Leben opfert.

Noch aber bleibt die Frage übrig, wie Dante darauf geführt worden sei, den Helfer wider die Wölfin Veltro Jagdhund, Windhund zu nennen. Die nächste Erklärung scheint mir Dante selbst zu geben mit dem Worte:

Questi la caccerà per ogni villa,
Der wird es hin durch alle Städte jagen.

Wie der Hund die Wölfin von der Herde verjagt oder ihr die Beute abjagt, oder wie der schnelle Windhund auf die Thiere des Waldes gehetzt wurde, so wird jener Helfer von den Seelen den Feind verjagen, der sie in seine Gewalt zu bekommen sucht. Indess könnte hier auch noch eine weitere Beziehung liegen, welche durch das Buch der Mechthild veranlasst wäre. Man ist von der Species auf die Gattung, vom Veltro auf den Cane zurückgegangen und hat hier eine Hindeutung auf den Can grande oder auf den Dominikaner-Papst Benedict XI. gesehen. Denn der Hund mit der brennenden Fackel, welchen die Mutter des Dominikus, als sie mit ihm schwanger ging, im Leibe zu tragen

träumte, ist das Symbol des Dominikanerordens geworden. Nun ist bei Mechthild in der That jener Orden der letzten Zeit in engste Verbindung mit dem Dominikanerorden gebracht. Sie liebt, wie sie selbst sagt, den Dominikus vor allen Heiligen. Ihr Vertrauter, der Uebersetzer ihrer Schrift ins Lateinische, Heinrich von Halle ist ein Dominikaner. Und an Angriffe auf den Dominikanerorden knüpft sie ihre Weissagung von dem Orden der letzten Zeit: „Wird dieser Orden", so fragt sie den Herrn, „bleiben bis zum Ende der Welt?" Und der Herr antwortet: „Er wird bis in die letzten Zeiten bleiben". „Dann", so heisst es unmittelbar darauf in dem sich anschliessenden nächsten Capitel, „werden Leute eines neuen Ordens erstehen, welche jene Prediger an Weisheit, Gewalt, Armuth und Gluth des Geistes übertreffen werden." Auch benennt sie jene Brüder der letzten Zeit mit demselben Namen praedicatores wie den unmittelbar vorher mit seiner gewohnten Bezeichnung ordo fratrum praedicatorum angeführten Dominikanerorden. Es bringt also die Hilfe ein Orden, der in erhöhter Weise das sein wird was der Dominikanerorden der Kirche war. So könnte also gar wohl Dante in Erinnerung an diesen andern Dominikus der Mechthild den Helfer der letzten Zeit als Veltro bezeichnet haben, um so mehr als es ihm ja ohne dies schon so nahe lag, für die Vertheidigung und den Kampf mit der Wölfin als Gegner den Veltro zu wählen.

Nun scheint denn aber doch Dante in andern Stellen auch von weltlicher Seite her eine Hilfe erwarten zu lassen, und auffallender Weise ist dies gerade bei Stellen der Fall, nach welchen eine Hilfe geistlicher Art aus dem Zusammenhang oder aus der Gleichartigkeit mit anderen Stellen vermuthet werden muss. Es hat etwas Befremdliches, wenn in der oben angeführten Stelle Petrus über die zu Wölfen gewordenen Hirten der Kirche klagt und Hilfe verheisst, und wenn dann doch bei dieser Hilfe nicht etwa an Franziskus

und Dominikus sondern an Scipio erinnert wird. Und nicht minder befremdlich erscheint es, wenn in der berühmten Stelle Purg. XXXIII, 37 ff. der Retter in der sittlichen Noth der letzten Zeit in ganz gleichartiger Weise wie dort der Veltro handelt und hier doch als Erbe des Adlers, d. i. des Kaiserthums bezeichnet wird. Ich glaube, das Buch der Mechthild wird im Stande sein, auch dieses Räthsel zu lösen.

Dante's Worte über den „Erben des Adlers" lauten:

Nicht alle Zeit wird sonder Erben bleiben
Der Adler, der die Federn liess im Karren,
Drum er zum Unthier ward und dann zur Beute;
Denn zweifellos seh ich, und drum bericht ich's,
Den Sternenstand sich nahn, der eine Zeit gibt,
Vor jedem Hinderniss und Hemmniss sicher,
In welchem ein „Fünfhundert zehn nnd fünfe"
Von Gott gesendet wird die Vettel tödten,
Und jenen Riesen, welcher mit ihr sündigt.

Der Retter, so sagt man hier, ist wie der Veltro ein mächtiger Heerführer, der unter dem Einfluss günstiger Sterne der kaiserlichen Partei das Uebergewicht geben, die Päpste in ihre Gränzen zurückweisen, und das französische Haus, das unter dem Riesen gemeint sein soll, besiegen wird[1]).

Allerdings haben wir hier die gleiche Sache vor uns, wie im ersten Gesange des Inferno, nur dass, was dort von der Wölfin und dem Veltro gesagt wird, hier eine bestimmtere Fassung gewinnt. Denn dort wird von der Wölfin gesagt, dass sie den Wald beherrsche, dass sie mit vielen Thieren sich paare, mit mehreren noch paaren werde, und hier beherrscht die Wölfin auch das Weib auf dem Wagen der Kirche, die geistliche Macht. Sie hat in dem Weibe eine Stätte gewonnen, ist, so zu sagen, Fleisch und Blut in ihm geworden, so dass dieses nun thut, was dort die Wölfin:

1) Vergl. Philalethes zu XXXIII, 37 ff.

das Weib ist zur Fuja, zur Vettel geworden, es buhlt und paart sich mit dem Riesen, d. i. mit der im Hinblick auf die geistliche Macht als Einheit gedachten weltlichen Macht.

Schon hier müssen wir das Buch der Mechthild zur Vergleichung beiziehen, wenn gleich die Entscheidung für unsere Frage erst in den folgenden Parallelen liegt. „Dann wird", so heisst es bei Mechthild, „der Antichrist die weltlichen Fürsten an sich ziehen durch Gold und köstliche Steine, und sie hangen ihm darum gerne an und geben ihm das Geleite (ducatum) und ihre Siegel und Briefe. Wehe, wenn er dann zu dem Klerus kommt! Da trifft er ihn bei seinem Geize und bei seiner unerhörten Falschheit und wird solchen Erfolg haben, dass nur noch wenige andere Bischöfe und Prälaten in der Kirche bleiben werden [1]."

Ist dies der Zustand, gegen welchen Dante den Erben des Adlers Hilfe bringen lässt, so wird ja freilich diese Hilfe in keinem andern Sinne gemeint sein, als dort die Hilfe, welche der Veltro bringt. Aber dort schien uns die Hinweisung auf den Opfertod der Camilla nicht einen Sieg, wie ihn ein mächtiger Heerführer zu erringen pflegt, sondern eine Hilfe anzudeuten, welche auf geistlichem, auf sittlichem Gebiete liegt. Wie stimmt nun zu dieser Hilfe die Bezeichnung des Helfers als eines Erben des Adlers oder des Kaiserthums?

Die Lösung dieses anscheinenden Widerspruchs finde ich bis jetzt einzig in dem Buche der Mechthild, und zwar vollständig gerade im lateinischen Texte, da in der mittelhochdeutschen Uebersetzung einige wesentliche Punkte ganz verwischt sind.

Nachdem Mechthild von der geistlichen Hilfe durch die Prediger der jüngsten Zeit gesprochen, welche durch Weisheit, Gewalt, Armuth und Gluth des Geistes sich vor den

1) s. Anhang 8.

früheren auszeichnen und dem Antichrist seine Beute entreissen werden, folgt ein Capitel, welches überschrieben ist: De filio Imperatoris. Und es beginnt mit den Worten: Primus huius ordinis autor erit filius regis Romanorum. Nomen eius interpretatur: Coram Deo Alleluia. Huic papa proximam tribuet potestatem, deinde voluntarie eliget et a papa suscipiet statum istum [1]). Hier ist also die Verbindung der geistlichen Hilfe mit der Hilfe von weltlicher Seite hergestellt und jener scheinbare Widerspruch gelöst. Der Erbe des Adlers, das ist des Kaiserthums, tritt an die Spitze des neuen Ordens. Er ist jener oben erwähnte „Prediger" der letzten Zeit. Dante kannte die weissagenden Schriften, welche dem Abte Joachim von Floris zugeschrieben werden und von den strengeren Franziskanern mit Eifer verbreitet wurden. Er führt in eben jenem Gesange, in welchem er von dem Verfall der Bettelorden spricht, den Abt Joachim als Propheten an, und er legt die Worte, welche die Hilfe andeuten, dem Franziskaner Bonaventura in den Mund, und in jenen dem Joachim zugeschriebenen Schriften, den für ächt gehaltenen sowie den entschieden unächten, ist es ein neuer Orden oder sind es zwei Orden, welche der verfallenen und bedrohten Kirche helfen werden. Aber in diesen Schriften nimmt das Kaiserthum eine feindliche Stellung gegen die Kirche ein, der König des Nordens, der über Rom gebietet, wird gegen den König des Südens d. i. Christus streiten. Eine solche Auffassung dagegen, nach welcher ein Sohn des römischen Kaisers selbst als Retter der Seelen und geistlicher Hirte auftritt, findet sich, so viel mir wenigstens bekannt ist, bis jetzt nur bei Mechthild ausgesprochen.

Man könnte hier einwenden, dass bei Mechthild der Helfer nur als Kaisersohn, nicht als Erbe des Kaiserthums bezeichnet werde, wie bei Dante. Aber betrachten

1) s. Anhang 7.

wir nur die Worte bei Mechthild genauer: Huic papa proximam tribuet potestatem. Das kann wohl kaum heissen, der Papst werde ihn zu seinem Stellvertreter machen; denn das wäre dann nicht die nächste, sondern die eigene Gewalt, die er ihm überträge. Die proxima potestas nach jener des Papstes war nach der Meinung der Zeit die kaiserliche und die Päpste waren es, welche mit dieser Würde bekleideten. So wäre denn auch bei Mechthild der Helfer nicht bloss der Sohn des römischen Königs, sondern auch der, welcher die nächste Gewalt nach dem Papste hat: der Erbe des Adlers. Aber freilich nicht als solcher bringt er die Hilfe, denn so heisst es bei Mechthild weiter: deinde voluntarie eliget et a papa suscipiet ordinem istum, er wird freiwillig jenen Predigerorden erwählen und die Weihe des Papstes hiefür empfangen. Für eben diesen Wechsel der Gewalt aber bietet sich eine weitere Parallele bei Dante.

Es fällt bei Dante auf, dass der Erbe des Adlers, also der Erbe des Kaiserthums nicht unter diesem Namen, sondern unter dem Titel eines dux sein Werk der Hilfe ausrichtet. Denn die römischen Zahlzeichen für „Fünfhundert zehn und fünfe“: DXV sind sicher, wie schon die ältesten Commentatoren annahmen, in das Wort DUX umzusetzen. Dieser Umstand erhält nun eine bemerkenswerthe Beleuchtung durch jenen Wechsel in der Stellung des Kaisersohnes bei Mechthild. Denn wie da der Helfer nicht als Inhaber der kaiserlichen Macht, sondern als Haupt des neuen Predigerordens die Hilfe bringt, so ist auch sein Titel nicht der des Kaisers oder Königs, sondern eines Princeps: Primus huius ordinis magister vocabitur — princeps, sagt Mechthild, und dass damit ein stehender Titel gemeint sei, erhellt daraus, dass sie gleich darauf sagt, welchen Titel die zunächst unter ihm stehenden Vorgesetzten haben werden.

Ja auch jene mystische Ziffer selbst, welche Dante zur Bezeichnung des Helfers wählt, ruft uns zu dem Buche der

Mechthild zurück. Sie sagt von dem Kaisersohne, dem der Papst die nächste Gewalt gibt, und der dann freiwillig jenen Orden erwählt: Nomen eius interpretatur: Coram Deo Alleluia. Dass man in diesen Worten schon von Anfang an eine Ziffer verborgen gesehen habe, geht aus der Randglosse der Baseler Handschrift hervor, welche von der Hand des Abschreibers herrührt und wahrscheinlich auf den Uebersetzer Heinrich selbst zurückzuführen ist. Es heisst da mit Bezug auf noch einige andere Worte des Textes, welche angeben, wie lange jene Ordensbrüder unangefochten predigen werden: Isti venient 1550 vel 1560 et triginta annos in pace praedicabunt. Postea veniet Antichristus. Und in der That liefert in der Bezeichnung des Kaisersohnes mit Coram Deo Alleluia das Wort Coram die Zahl CM = 900, das Wort Deo: D = 500, das Wort Alleluia: LLLVI = 156. Also 900 + 500 + 156 = 1556. Das wäre das 1550 vel 1560 der Randglosse. 1556 oder in der minderen Zahl 556 erinnert aber an das 515 Dante's. Sollte Dante vielleicht statt dieser Ziffer nur deshalb 515 gewählt haben, um das Wort Dux zu gewinnen, wodurch er sich mit der Bezeichnung des Kaisersohnes als Princeps bei Mechthild im Gleichgewicht erhielt?

Es kann wohl sein, dass sich auch sonst noch eine so eigenthümliche Verknüpfung der geistlichen Hilfe mit dem Namen des Kaisersohns und eine ähnliche Weise, diese Hilfe zu kennzeichnen, auffinden werde; aber immer bleibt es entscheidend, dass Dante für den Ort, wo ihm diese Offenbarung über den Erben des Adlers gegeben wird, als seine Führerin eine Matelda nennt. Haben wir richtig gesehen, dass dem Wesen des irdischen Paradieses bei Dante jene Stufe der Mystik entspricht, wie sie durch zahlreiche visionäre Frauen jener Zeiten vertreten ist, dann können bei der Frage, ob Dante eine derselben zum Vorbild für seine Matelda genommen habe, unter den hieher gehörigen Frauen,

welche den Namen Mathilde tragen, überhaupt nur die beiden von uns besprochenen in Betracht kommen, und ich glaube, dass die gemachten Wahrnehmungen die Wagschale zu Gunsten der älteren Mechthild, der Begine von Magdeburg, sinken machen werden.

Anhang.

Aus der lateinischen Uebersetzung des fliessenden Lichtes der Gottheit. Cod. Bas. B. IX, 11 ff. 51—91.

1.

Incipiunt capitula libri qui intitulatur Lux divinitatis fluens iugiter in corda veritatis. f. 51[a]. Folgt ein Verzeichniss der Capitel der 6 Bücher.

Prologus fratris Henrici lectoris de ordine fratrum predicatorum de institutione persone ad inchoandum librum. f. 52[a].

Legimus in libro iudicum quod Debbora etc. — — Sufficere debet omnino pro testimonio veritatis piorum credulitati fidelium eius, per quam hec scriptura innotuit, sincera devocio et simplicitas columbina. Que a puericia innocentem et inmaculatam ducens vitam et in iuventute a domino premonita omnia que habere potuit reliquit exul in terra aliena degens in voluntaria paupertate. Tandem post multas tribulaciones in senectute vita sanctimonialium in Helpede assumpta et per annos XII. commorata omnium virtutum perfectione floruit, ut earundem testimonio conprobatur, maximeque caritatis, humilitatis, paciencie et mansuetudinis cultrix fuit. Super omnia autem contemplacione suspensa et divinarum illuminacionum et revelacionum particeps effecta plurima secretorum dei misteria de preteritis, presentibus et futuris prophetico spiritu digna fuit a domino percipere. Nunc a sponso virginum assumpta virgo sancta ipso perfruitur quem

amavit, cuius caritas mirabilis suam multis decoravit miraculis dilectricem.

2.

De fratre Heinrico lectore qui compilavit librum istum. f. 67[b].

Frater Heinricus dictus de Hallis lector Rupinensis admiratus de dictis et scriptis sororis Methildis tale ab ipsa recepit responsum: Magister vos miramini de scriptis meis, sed de vestra amiratione amplius ego miror. Ex corde tum vehementer doleo, cum ego indigna femina compellor scribere, quia verissimam cognicionem et limpidissimam contemplacionem nisi hijs verbis exprimere nequeo, que mihi videntur eterne valde improporcionabilia veritati. Interrogavi super hijs veritatis magistrum et dixit mihi: Interroga eum quomodo apostoli post tantam formidinem tam grandem acceperunt fortitudinem post acceptum spiritum sanctum. Iterum interroga ubi Moyses tunc fuerit, cum nil preter deum videret. Interroga etiam quomodo Daniel puer senes iniquos presbyteros de mendacio convicit et Susannam liberavit. Hic literatus et bonus vir, lector predictus, dicta huius Mehtildis omnia collegit et in unum volumen redegit ac in sex partes illud distinxit sicut legentibus nunc apparet. Huius animam soror Mechtildis, que postmodum supervixit, vidit in aspectu domini in celo librum hunc in manu tenentem et de ipso risu iocundissimo gloriantem. Per scripturam namque huius voluminis multa sibi premia comparaverat, quibus in conspectu sanctorum apparuit gloriosus.

3.

De negligencia prelatorum et peccatis subditorum et oblivione dei f. 62[b].

Cum dominus noster Jesus, sicut promiserat, discipulos electos apostolos accepisset ad semetipsum, ut essent ubi

ipse est, viventes sicut et ipse vivit in gloria, ceperunt lapsu temporis magistri ecclesie negligencius agere populusque immemor multitudinis miserie dei a mandatorum eius rectitudine oberrando deviare. At deus misericors, pater omnium nostrum, electorum suorum curam gerens, uno tempore duos quasi gemellos de sponsa sua sive ecclesia per graciam progenuit filios, fratrum suorum fidelium in salutem. Quos genitrix ecclesia uberibus de celo cum copiosa dulcedine, que exhauriri non potest plenius, fideliter enutrivit. Hec sunt duo testamenta, quibus omnes dei filii per matrem ecclesiam educantur. Huius matris gemini fratrum minorum et predicatorum ordines sunt, quorum radices et origines beatissimi Franciscus et Dominicus existunt. Heu que et quanta defecerunt, que isti patres fideliter servaverunt. Que quanto magis deficiunt, tanto infirmatur ordo et cicius deficiet. Tamen prius a patre fideli alter nascetur filius, qui suum populum non relinquit.

4.

De miserabili statu et detestabili vita eorum qui regunt ecclesiam, f. 68[a b].

Dyadema sancte ecclesie splendidum, quomodo obscuratum est tetra fuligine fulgor tuus. Lapides tui preciosi, rectores doctoresque sanctissimi ceciderunt. Idcirco tuis perversis moribus infirmatur et scandalizatur plebs dei. Aurum tuum computruit in stercore viciorum, pauper effecta es nimis, non habens thesaurum preciosissimum caritatis. Exusta est et denigrata est super carbones in igne teterrime libidinis, sponsa, tua facies integerrime castitatis. Structura domus tue corruit subverso per superbiam fundamento profunde humilitatis. Ad nichilum redacta est et disparuit rectitudo veritatis tue et invenitur in labiis tuis mendacium et iniquitas falsitatis. Flores virtutum et honestatis cadentes emacruerunt in te et fructus tuus periit et perditus est de

terra. O corona sortis dei, quomodo inclinata es et decor vultus tui deperiit! Jam non est in te facies neque decor neque remansit in te quicquam virium preterquam ruine tue occasio, clericalis videlicet iurisdictio, qua deum et electos eius impugnas, iustificans inpium pro muneribus et iusticiam iusti auferens ab eo. Propterea deus humilitare te disposuit venietque super te ulcio die qua nescis et tempore quo ignoras, quia hoc dicit dominus: Ego summi pontificis auriculam revelabo et tangam cor eius dolore zeli mei intrinsecus, eo quod ovium mearum pastores de Jerusalem latrones et lupi effecti sunt. Coram oculis meis mortificant crudeliter et devorant agnos meos. Oves maiores morbide sunt et languide eo quod eas a pascuis utilibus revocatis, et pasci in excelsis montibus et herbis virentibus inpie prohibetis, caventes minis et monitis ne sana doctrina et salutaribus consiliis virorum fide et scientia illustrium foveantur. Si quis viam ad infernos ignorans scire desiderat, turpium et depravatorum clericorum vitam et mores aspiciat, qui luxuria aliisque viciis dediti consuetudine nefaria sine obstaculo properant ad inferna. Quando vestimentum antiquum senescit, tunc utique deficit et frigescit. Oportet ergo ut novo pallio operiam et muniam ecclesiam sponsam meam. Hij sunt predicatores novissimi, quibus eam amiciens protegam adversus fallacias et malicias Antichristi. Tu ergo fili, pater patrum, summe pontifex, in terris vices meas gerens, hijs proficiendis studiose intendito, ut protelentur dies vite tue et gracia augeatur. Antecessores tui breviter transierunt quia voluntatis mee secretum consilium non impleverunt. Sic vidi papam in suis oracionibus existentem ibique audivi sibi ista dominum colloquentem.

5.

De impugnacione ordinis fratrum predicatorum f. 69[a].

Orta est aliquando gravis persecucio quorundam fallacium doctorum aliorumque qui avaricie student peccatorum (am Rand Anno Dom. MCCLVI) adversus ordinem veritatis lucide predicatorum. Quibus ex intimis anime mee visceribus compaciens oravi dominum ut in ordine tam necessario statui ecclesie suam gloriam conservaret. Et dixit dominus ad me: quam diu eos tenere mee placuerit voluntati, inpossibile est eos per hominis cuiuspiam quantamcunque maliciam aboleri. Et dixi ad dominum: numquid mi domine usque ad consummacionem seculi manebit ordo iste? Et respondit mihi dominus: usque ad extrema tempora permanebit.

6.

Prophetia de fratribus nove religionis in extremo venturis. f. 69[a].

Tunc exurgent homines nove religionis, qui istos predicatores sapiencia, potencia, pauperie et fervore spiritus superabunt, propter ultimam tribulacionem, que tunc ecclesiam perturbabit. Vidi eorum vitam, vestes et numerum copiosum. Duplici tantum utuntur indumento, quorum interior albi superior rubri coloris est, humanitatis Christi mundiciam et passionis eius similitudinem representans etc. Folgt die weitere Beschreibung ihrer Lebensweise — — Capita lavabunt estate in silvis cum aqua, in hyeme non, quia carent domiciliis. In omni loco sunt advene et hospites, non habentes domicilia. Argentum et aurum non habent absconditum, multa paupertatis incommoda sustinentes etc. (Am Rande: Isti venient Anno Domini MDL vel LX et XXX annis in pace predicabunt verbum dei. Postea veniet Antichristus).

7.

De filio imperatoris, primo magistro huius ordinis. f. 69 .

Primus ordinis huius auctor erit filius regis Romanorum. Nomen eius interpretatur: Coram deo alleluia. Huic papa proximam tribuet potestatem, deinde voluntarie eliget et a papa suscipiet statum istum. Cum quo magni magistri vestientur imitantes ipsum nec erunt etate minores viginti quatuor annorum. Non assumunt alios nisi sanos et valde doctos. Oportet enim omnes sacerdotes confessores et electos esse doctores. Primus magister vocabitur Princeps, qui quartus fratrum procedet, quia fides in ipso precipue inpugnabitur. Tredecim ex se unum prelatum habebunt, qui custos appellabitur, et semper tertius procedet. Est autem magna eorum auctoritas, quibus nullus pontificum comparatur. In omni loco predicare, confessiones audire, missas celebrare eis interdicere nullus potest. In quolibet episcopatu septem erunt ex ipsis secundum septem spiritus sancti dona. In archiepiscopatu tredecim erunt iuxta formam conventus Christi. Rome triginta erunt, propter felix commercium vendicionis Christi. Jerusalem plures erunt quia occisus est ibi Christus. — — Super stramina dormiant, laneum pannum album habentes super stratum et alium eiusdem coloris super se positum. etc. etc.

8.

De pacifico statu et tempore horum fratrum. f. 70ª.

Hic status sanctus stabit in pace bona per annos XXX, intra quos sic docebunt et illuminabunt ecclesiam quod propter simplicitatem ignorancie a fide divertere nemo oportet. Heu, heu, post hec consurget tribulacio. Veniens enim tunc Antichristus principes sibi agglutinabit seculares per aurum et lapides preciosos et per maximam falsitatem quam diligunt

et sequuntur. Adherent ergo libenter excolentes eum tanquam deum et suum dominum, parantes ei ducatum et sigilla sua cum literis. Heu tunc veniens ad clerum inveniet per avariciam et per ingentem astuciam et vincet eos facillime et prosperabitur in tantum, quod episcopi et prelati alii pauci in ecclesia permanebunt. Tunc hij fratres sub periculo vite sue fidem catholicam predicabunt promittentes et dantes indulgentiam omnium peccatorum vere penitentibus vitamque eternam sine purgatorio perseverantibus in fide. Quia hij fratres sancte vixerunt, in populo multi cum eis martirium sortientur. Multi Judei et gentiles sensati fidem katholicam et baptismum suscipient ab eisdem. Hinc indignatur Antichristus graves angarias et minas ingerens hijs qui ad eorum sermonem accedunt. Beati qui tunc eos audiunt et assistunt. Tunc dividentur boni a malis. se et sua periculo exponentes. Tunc nuncij Antichristi venientes predicatorem sanctum transfigent ferrea phalanga propter doctrinam christianam, in qua oportet pendentem affligi ad terrorem et miseriam aliorum. Deferunt autem inter se sic transfixum ad spectaculum dolenter et flent pij, irrident et gaudent impij. Tunc in spiritu dei cantat: Credo in deum, et consolans fideles. Christiani, filii dei, omnes tunc sequentes eum capti tectis oculis flagellati ducentur sicut oves occisionis ad magnam aquam ubi decollati mergentur in flumine, ubi vero aqua non fuerit, in campis occidentur. Ordinat autem deus ut tegantur sanctorum oculi ne vanissimam malorum gloriam quam habent cum bestia intuentes moveantur ex humana fragilitate. Ipsum autem sanctum predicatorem sic mortuum statuunt in excelso in eo loco quo predicaverat et passus fuerat. Post hec qui fidem Christi voluerunt imitari erunt vivi martires et gloriosi sancti. Tanta est Antichristi inmanis potestas quod nullus ei poterit coequari. Cum papa plus non prevalet contra eum, ad fratres convertitur, quod et illi sustinens.

9.

De adventu Enoch et Elye. f. 70ᵃ.

Tunc in adiutorium illorum Enoch venient et Helyas, qui nunc in paradyso nutriti cibo quo Adam vesci debuerat si ibi permansisset — — —. In illa extrema tribulacione cum hij fratres confortantes populum electum omnes ad passionem perduxerint, ipsi plerique adhuc viventes restant. Quorum innocens tanta est tribulacio, quod eorum sancta promeretur oratio ut ad eos tunc primum deus mittat Enoch et Elyam, ut eos consolentur et educant de nemore, ut predicent et ad mortem preparent. Hij duo de paradyso egressi divine veritatis sapiencia pleni potenter Antichristum resistendo refellent. Ipsi plane ostendent ei unde sit, et cuius virtute signa faciat enarrabunt, et unde venerit, et quo fine sit consummandus. Videntes autem qui ipsum coluerunt, quia in reprobum sensum dati sunt, ut ipsum propter avariciam et concupiscenciam suam pro deo colerent, convertentur viri nobiles et speciose mulieres, qui a fide recesserant — — —.

Folgt nun ein nicht überschriebener Abschnitt vom Tode des Elias, dann die Abschnitte De morte Enoch, De statera in manu Christi, Alloquitur anima corpus suum resurgendo, womit der dritte Theil der lateinischen Uebersetzung schliesst.

10.

Liber de civitate infernali et fundamento et constructoribus. f. 86ᵇ.

Vidi civitatem horribilem et infelicem, cuius nomen est odium eternum, que in abysso profundissima constructa est ex lapidibus variis criminalium peccatorum. Lapis eius primarius superbia est, quem fundator eius primus Lucifer ibi collocavit etc.

11.

De locis inferni et inhabitatoribus eius. f. 86[b].

Huius civitatis tanta ac talis est perversitas, ut superiores sedes optineant inferiores et ignobiliores habeant mansiones. Lucifer in profundissimo inferni loco residet, suo scelere alligatus. De eius cordis spurcicia et horrendissimi oris cavea indesinenter peccata effluunt omnia, pene, dolores, scandala per que infernus, purgatorium . . . . mirabiliter cruciatur. In inferiori inferni loco est ignis tenebrae fetor et horror omniumque penarum genera, ibique Christianorum anime juxta sua merita disposite puniuntur. In media vero parte omnis est pena micior, in qua Judei secundum sua opera puniuntur. In suprema vero parte pena tolerabilior est, ubi gentiles malorum suorum recipiunt talionem etc.

12.

De cruciatibus singulorum viciorum. f. 86[b].

Tunc crudelibus manibus superbos principaliter rapiens sub suaque cauda deprimens dicit: non adeo in profundo dampnacionis sum mersus, quin immo adhuc vestre volo elacionis stulticie superfieri. Sodomite per collum eius ingressi in ventris eius tenebris retinentur. Inde cum expirat exeunt et cum respirat denuo revertuntur. Ypocritas in sinu suo collocat et horrendo ore deosculans sic alloquitur: vos consortes mei estis, nam et ego vane speciei colore superductus fui, per quem vos et omnes me sequentes sunt seducti. Usurarium semper rodit inproperans quod misericors nunquam fuit, et raptorem primus spoliat et agitandum et percuciendum sine miseria suis consortibus deputat. Fur ibi levatis sursum pendet pedibus lucerna factus demonibus, nec tamen clarius videtur. Qui hic fornicando coheserunt, illic coram Lucifero sic iacebunt, quorum si alter defuerit eius vicem demon supplebit. Infideles philosophi coram pedibus residebunt Luciferi, ut, quem coluerunt, confusi aspiciant, coram

quo disputante et de eisdem concludente obmutescant. Avarum diro morsu devorat, quia semper habendi cupidus extiterat. Quem cum deglutiverit, per posteriora turpiter digerit. Viri sanguinum, occisores hominis, coram ipso perfusi sanguine astabunt et ignitorum gladiorum ictus a demonibus sustinebunt. Qui hic dira moventur invidia, eius erunt olfactoria ad nares pendencia. Qui crapule vacant et ebrietatibus, sitis ac famis arescent cruciatibus, ignitos rodunt lapides torrentesque bibent sulphuris, amara sumentes pro dulcibus. Piger cunctis doloribus onerabitur. Iracundus igneis flagellis atteritur. Joculator, qui vanitates provocat, amaras fundet lacrimas, eternas sustinens tristicias. Vidi fundum sub Lucifero inferni, saxum nigerrimum et durissimum, super quo civitatis huius consistit edificium in eternum. Et licet infernus inicium non habeat vel fundum, ordine tamen divino nec fundo caret nec profundo. Qui quomodo in se fremens sit et frendens qualiterve cum demonibus anime (Text: angeli) flagellentur, quis sit modus decoquendi vel assandi, quemadmodum fluctuent vel transnatent in illo fetore, igne, vermibus et luto, qualiter in sulphure et pice demergantur, nec ipsi nec aliqua creatura poterit enarrare.

13.

Nulla prosunt dampnatis remedia. f. 87ᵃ.

Cum auxiliante deo has penarum diversas miserias perspexissem, infirmatum est miserum corpus meum ex fetore et insueto (Text: consueto) calore adeo lesum, quod nec ambulare valui vel sedere et per triduum omnis humani sensus sic impotens permansi tanquam homo tonitruo fulminatus etc.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. Mai 1873.

Herr Halm hielt einen Vortrag

„Ueber die handschriftliche Sammlung der Camerarii und ihre Schicksale."

Die berühmte handschriftliche Sammlung der Camerarii ist, wiewohl sie sehr viele Schriftstücke in neueren Sprachen enthält, um sie nicht zu trennen, unter den codices latini in der k. Staatsbibliothek aufgestellt. Wie man bei der Herausgabe des Katalogs der lateinischen Handschriften an die Palatini, zu denen sie gehört, gelangte, habe ich mich selbst der mühseligen Arbeit unterzogen, ein genaues Verzeichniss der vielen tausende von Briefen und Schriftstücken herzustellen, das mit dem Register über die Autographen und nicht politischen Schriftstücke der Sammlung ein ganz stattliches Bändchen im Druck ausmachen wird. Bei dem hohen, ja unvergleichlichen literarischen und historischen Werthe der Sammlung wird es den Freunden der Literatur von Interesse sein, ausser dem Verzeichniss der einzelnen Stücke nähere Nachrichten über die Entstehung und Schicksale der Sammlung zu erhalten, zumal als eine solche Notiz, wie vielfach auch die Sammlung benützt worden ist, meines Wissens nirgends zu finden ist.

Um zunächst den Inhalt derSammlung im Grossen zu berühren, so besteht sie aus drei wesentlich verschiedenen Bestandtheilen. Sie enthält nemlich 1) einen Theil der literarischen Correspondenz der Camerarii, 2) die politische Correspondenz

von Ludwig Camerarius und seinem Sohne Joachim, 3) eine systematisch angelegte Autographensammlung, die von Anfang des XVI. Jahrh. bis zum Ende des siebenzehnten reicht.

Von den Camerarii war der berühmteste der grosse Humanist und Polyhistor Joachim I. Cammermeister, oder wie er sich selbst gewöhnlich schrieb, Camerarius, welcher latinisirte Name in der Familie verblieben ist.[1]) Sein Leben und seine literarische Wirksamkeit ist zu bekannt, als dass hier der Ort wäre darauf einzugehen. Kurze 'annales' seines Lebens von der Hand seines Sohnes Joachim II „cum notis Philippi", enthält der 26. Band der Sammlung, an die sich ein grösseres Stück, gleichfalls von Joachim II, anschliesst, das mit der Ueberschrift 'Notitiae historicae imprimis de Camerariorum gente' bis zum Jahre 1574, dem Todesjahr Joachims I reicht. Da dieser die Gewohnheit hatte, Briefen, die er erhielt, die Antwort im Concept, wenn Raum genug vorhanden war, beizuschreiben, so haben sich auch zahlreiche Autographen von seiner Hand in der Sammlung erhalten.

---

1) Der ursprüngliche Name des aus Kärnthen stammenden Geschlechts war Liebhard; der Name Cammermeister rührt daher, dass mehrere Vorfahren Joachims die Stelle eines magister camerae am bischöflichen Hofe zu Bamberg bekleidet hatten, so schon Conrad Liebhard, welcher magister camerae des Bischofs und bayerischen Herzogs Eberhard II. (residirte 1146—1172) gewesen war; s. die Urkunden bei J. G. Schelhorn, De vita, fatis ac meritis Philippi Camerarii (Noribergae 1740. 4⁰) S. 4 ff. Dass sich in Nebenzweigen der Familie der Name Liebhard erhalten hat, beweisen mehrere Briefe der Sammlung, wie z. B. ein Brief (vol. 28 n. 36) an Frau Maria Liebhard vom J. 1627. Bei Verwendung in diplomatischen Geschäften nahm Ludwig Camerarius öfters einen fremden Namen an, unter anderen auch den ursprünglichen Liebhart, unter welcher Adresse eine Anzahl von Briefen in der Sammlung vorkommt.

Einen ebenso ausgedehnten Briefwechsel als sein Vater führte sein Sohn gleichen Vornamens Joachim II (geb. zu Nürnberg am 5. Nov. 1534, † am 11. Oct. 1598), der einer der bedeutendsten Aerzte und Naturforscher seiner Zeit war, aber auch, wie fast jeder grosse Gelehrte des XVI. Jahrhunderts eine Art Polyhistor war, in anderen Wissenschaften guten Bescheid wusste, wie sein Briefwechsel mit Theologen, Philologen, Juristen etc. aufweist. Er hatte die Gewohnheit, auf der Adresse jedes Briefes, wie heute ein Geschäftsmann, den Tag des Empfangs selbst zu bemerken, welche Notizen für die Kenntniss der Verkehrsverhältnisse[2]) der damaligen Zeit von grossem Interesse sind, aber Briefe von ihm selbst oder Concepte von Briefen finden sich nicht in der Sammlung, überhaupt kein eigenhändiges Schriftstück ausser den oben erwähnten Annales vitae seines Vaters. Wie sich unten ergeben wird, so fehlt ein Band, der Briefe von seiner Hand enthalten hatte, ebenso ein zweiter mit Briefen von Hieronymus Cam. an seinen Bruder Joachim I; von anderen Gliedern der Familie vor dem Enkel Ludwig Cam. findet sich nur hie und da ein vereinzeltes Stück, so dass man mit Sicherheit annehmen kann, dass sich die eigentliche Familiencorrespondenz in der Sammlung nicht befunden hatte, die wohl in Nürnberg verblieben ist. Ein grosser Theil der gelehrten Correspondenz des Grossvaters und Vaters kam in die Hände des Enkels Ludwig und wanderte mit ihm nach Holland und von dort nach Heidelberg; er ist als der eigentliche Begründer der grossartigen Sammlung zu betrachten.

Ludwig Camerarius, geb. zu Nürnberg am 22. Januar

2) Ein Curiosum ist, dass ich auf mehreren Adressen von Briefen des XVI. Jahrh. statt der Ortsangabe die Bezeichnung fand 'ubiubi est' oder 'wo er zu finden ist'; auf einigen dieser Art, die oft lange genug mögen herumgewandert sein, war von anderer Hand die Directive gegeben, wo der Mann zu finden sei.

1573, widmete sich der juristischen Laufbahn[3]) und wurde Kanzler des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, als welcher er eine grosse Rolle bei den Unterhandlungen für die Uebertragung der böhmischen Königskrone spielte. Nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Prag wurde er in verschiedenen diplomatischen Sendungen verwendet; im J. 1626 trat er in die Dienste des Königs von Schweden, und wurde zum geheimen Rath, 1629 zum schwedischen Gesandten im Haag ernannt, in dessen Nähe auch sein früherer Gebieter Friedrich nach seiner Flucht aus Böhmen seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte und dessen Wittwe Elisabeth nach seinem Tode (1632) noch längere Zeit lebte. Die Stelle eines Gesandten bekleidete L. Cam. fast 17 Jahre lang; gegen Ende des Jahres 1645 erhielt er seinen ehrenvollen Abschied und zog sich bald darauf nach Heidelberg zurück, wo er hochbetagt am 4. Oct. 1651 sein reichbewegtes Leben endete. Da er nicht blos ein sehr geschickter Diplomat, sondern auch ein Mann von vielseitigem Wissen gewesen ist, so war auch seine gelehrte Correspondenz bedeutend und von grosser Ausdehnung; aber weit wichtiger ist seine diplomatische Correspondenz und die von ihm angelegte Sammlung politischer Actenstücke, die eine fast fortlaufende Chronik vom Beginn der Unterhandlungen für die Uebernahme der böhmischen Königskrone bis zum Ausgang des dreissigjährigen Kriegs bilden. Dass er selbst in der Politik eine sehr bedeutende Rolle gespielt hat, beweisen nicht blos die zahlreichen von Staatsmännern an ihn gerichteten Briefe, sondern besonders auch der Umstand, dass, seit er schwedischer Gesandter im Haag geworden war, er durch regelmässige Wochen- und Monatsberichte nicht blos

3) Ueber seine früheren Verhältnisse und ganze politische Wirksamkeit gibt er selbst ausführliche Nachrichten in der Praefatio zu den von ihm herausgegebenen 'Epistolae Huberti Langueti ad Joach. Camerarium Patrem et Filium', Groningae 1646 und Lipsiae 1685.

aus dem schwedischen Hauptquartier und anderen Theilen von Deutschland, sondern auch aus England, Italien, Ungarn, Siebenbürgen und der Türkei über alle Vorfallenheiten in fortlaufender Kenntniss erhalten wurde.

Die Sammlung schliesst mit der zum grössten Theil politischen Correspondenz seines Sohnes Joachim IV. Da dieser Camerarius minder bekannt als seine berühmten Vorfahren ist, theile ich mit Abkürzungen eine vita mit, die sich in einem grossen gedruckten Placate der Sammlung (vol. 28 num. 26) findet, in welchem der Rector und Senat der Heidelberger Universität zu dessen Leichenbegängnisse einladet.

Natus est ille Heidelbergae ex perantiqua et patricia Camerariorum familia, a. 1603 d. 1. Junii. Patrem habuit Ludovicum Camerarium J. C. etc. matrem Mariam Modestam, Gerhardi Pastorii, consiliarii quondam Elect. Palat. intimi et cancellarii filiam. Ab hisce genitoribus non solum pietatis ac verae religionis hausit fundamenta, sed et, cum vix e crepundiis prosiliisset, scholae patriae traditus, in qua et Ambergensi gymnasio egregios fecit progressus, et rem suam tam sedulo egit, ut dignus habitus sit, qui anno 16 . . ad publica hujus Academiae subsellia promoveretur. Ne vero illotis, uti ajunt, manibus iurisprudentiae sacrarium irrumperet, adplicuit tunc animum illis studiis, quae, secundum verissimum Tullii effatum, adolescentiam alunt, senectutem oblectant, secundas res ornant, et in adversis perfugium ac solatium praebent, et hinc apud solide eruditos in pretio sunt. His quoque ad votum haustis iuri sedulam et in hac et Tubingensi nec non Leidensi Universitatibus operam navavit. Anno hujus seculi XXIV Angliam et insequenti Galliam invisit, hacque relicta Genevam concessit, ubi sub auspiciis Dionysii Gotofredi studiis suis civilibus colophonem imposuit. Anno XXVII post iterum peragratam Galliam et Helvetiam lustratam ad Academiam Biturigensem abiit, ubi

non solum a Germanis studiosis nationis suae Vice-Praesidis dignitate ornatus, sed et a Celeberrimo Juris Antecessore Emundo Merillio, Juris utriusque Licentiati charactere meritissimo suo ornatus est. Ex Gallia Hagam Comitis se contulit, ibique in aedibus paternis ad a. seculi labentis XXXI. commoratus est, quo Suecorum Rex Gustavus Adolphus tum Tangermundae agens eum sibi a secretis clementissime constituit. Cui muneri summa fide et diligentia praefuit. Post regis mortem Magnus Sueciae Cancellarius Axelius Oxenstirna ei anno 33. spartam Legati Suecici ordinarii, quem Residentem vocant, in Palatinatu et vicinis terris commisit. Biennio elapso cum Oxenstirna in Galliam abiit, anno 37 in Sueciam a Christina Regina ad officium Consiliarii vocatus est. Anno 45 ad permissionem Reginae Elector Palatinus Carolus Ludovicus illum ad pacificationem Westphalicam ablegavit. Anno 51 Heidelbergam repetiit cum carissimo patre, qui ibidem eodem anno 4. Non. Octobr. obiit. Anno 58 matrimonium contraxit cum Johanna Maria Johannis Philippi Muri filia, quae, postquam septem liberorum (ex quibus filii duo et unica filia hodie superstites sunt) patrem eum fecisset, anno 80 mortalitatem explevit. Anno 81 ab Electore Pal. Carolo beat. record. axioma Consiliarii Camerarius noster obtinuit, quod quoque per Clementiss. nostri Electoris Philippi Wilhelmi gratiam ad mortem retinuit. Heidelbergae 28. Nov. stili Greg. a. 1687.

Da die an Joachim I und II gerichteten Briefe der Sammlung nicht nach Hunderten, sondern nach Tausenden zählen,[4]) so liegt die Frage nahe, ob sich in diesem grossen

4) Dass dies keine Uebertreibung ist, beweisen die in grosser Anzahl vorhandenen Briefe an Joachim I von Joh. Brentius, Zach. Ursinus, Esromus Rudinger (Band 8), Hub. Languetus (B. 18), Georg Fabricius und Jac. Micyllus (B. 18), an Joachim II von Bongarsius (B. 14), W. Zindelin (B. 21 u. 22), Andr. Paull (B. 24) und der ganze zwölfte Band mit Briefen von Altorfer Professoren.

Bestand ihre ganze gelehrte Correspondenz oder doch wenigstens der grössere Theil derselben erhalten habe. Auf diese Frage kann mit einem bestimmten Nein geantwortet werden; ja es liegen ganz sichere Beweise und Spuren vor, aus denen erhellt, dass sich nur ein kleiner Theil dieser massenhaften Correspondenz, vielleicht kaum der zehnte erhalten hat. Um dieses Resultat festzustellen, habe ich mir nicht die Mühe gegeben, die vielen Briefsammlungen, in denen Briefe an die beiden Joachimi oder eigene von ihnen gedruckt sind, (mit Ausnahme einer einzigen) durchzugehen, es ergab sich aus folgenden Beweisgründen. Es fehlt 1) die ganze sechs starke Bände umfassende Correspondenz der Mediciner und Naturforscher, die schon in Mannheim aus völlig unbekannten Gründen aus der Sammlung hinweggekommen ist; (s. unten S. 252.) 2) Viele Hunderte von Briefen sind durch diebische Hände abhanden gekommen. 3) Joachim und Philipp, die Söhne Joachims I, haben in zwei starken Bänden eine Auswahl der Briefe ihres Vaters „Joachimi Camerarii epistolarum familiarium libri VI“ (Francof. 1583) und „Libri V posteriores“ (ibid. 1595) herausgegeben. Die Zahl der Adressaten ist eine nur geringe, nemlich 99, aber nur von 35 dieser Namen sind Briefe in der Cam. Sammlung vorhanden, die an Joachim I gerichtet sind, und meistens nur in geringer Anzahl. Aber noch bedeutender ist, dass gerade von solchen Namen, an welche sehr viele Briefe von Joachim gedruckt sind, nicht ein einziger in der Sammlung vorkommt, neml. von Hieronymus Baumgartner, Vater und Sohn (die Briefe an sie füllen das ganze dritte Buch von vol. I), Dan. Stibarus nobilis Francus (auch diese Briefe füllen ein ganzes Buch, vol. II, p. 100—243), Christoph. Carolevicius (vol. I. p. 36—107, II. p. 9—33), Georg Cracovius, Petrus Victorius u. a. Umgekehrt enthält die Cam. Sammlung von gegen 200 Gelehrten Briefe an Joachim I, an welche kein einziger von ihm selbst in den beiden Bänden gedruckt ist,

so dass man sieht, dass nur ein geringer Theil seiner eigenen Briefe bekannt geworden ist. Von Joachim's Briefen selbst in den beiden Sammlungen, die nicht weniger als 1072 Seiten engen Drucks umfassen, findet sich wahrscheinlich, wenn mich mein Gedächtniss nicht täuscht, kein einziger in der Cam. Sammlung vor. 4) Aus den beiderseitigen Briefen, den eigenen Joachims I in den zwei gedruckten Bänden, und den an ihn gerichteten, die in der Sammlung sich finden, lassen sich nicht einmal alle hervorragenden Persönlichkeiten erkennen, mit denen er im regelmässigen Briefwechsel gestanden war. So äussert Ludwig Camerarius in einem Briefe an seinen Sohn Joachim IV (vol. 28, n. 99 der Sammlung): „Dr. Luther hat mit meinem Grossvater viel Brief gewechselt, ich hab aber davon nicht einen einzigen finden können." Auch die sechs grossen Bände der Briefe Luthers in der Ausgabe von de Wette enthalten nicht einen einzigen Brief des Reformators an Joachim I, so dass es scheint, dass noch keiner aufgefunden ist. 5) Dass auch von solchen Namen, von denen noch zahlreiche Briefe vorhanden sind, nur ein Bruchtheil der Correspondenz sich erhalten hat, erfahren wir aus einer anderen gelegentlichen Aeusserung von Lud. Cam. in der schon oben erwähnten Praefatio ad Langueti epistolas: Exhibeo tibi Huberti Langueti Burgundi ad avum patremque meum n o n a d e o m u l t a s scriptas epistolas.[5]) Nam l o n g e p l u r e s ad ipsos exaratas fuisse, sed deperditas, scio, sive incuria aut alio infortunio amissas. Von Joachim I selbst sind an Languetus nur 17 (vol. II, p. 276 sqq.) gedruckt. 6) Dass die Familiencorrespondenz fast gänzlich fehlt, wurde schon oben bemerkt; besonders ausgedehnt muss die von Joachim I mit Joachim II bei ihren getrennten Aufenthalts-

5) Sie liegen noch bis auf zwei abgängige in der Sammlung vor, num. 30—139 in Band XIV.

orten (Leipzig und Nürnberg) gewesen sein; von den Briefen des Vaters an den Sohn haben sich nur ein paar in Band 7 erhalten.

Den dritten Bestandtheil des Nachlasses der Camerarier bildet eine Autographensammlung. Der Begründer dieser Sammlung war Ludwig Camerarius, wie er selbst in der wiederholt erwähnten Praefatio ad H. Langueti epistolas mittheilt: Inter alias litterarias delicias collegi multis voluminibus ingentem numerum epistolarum a claris doctisque viris, tam Theologis quam Politicis omnium nationum superioris seculi, propriis ipsorum manibus exaratarum, in primis ad utrumque Joachimum, avum et patrem meum p. m. Camerarios, ut et ad alios eruditos complures, qui illa aetate floruerunt. Quod si quis forte puerilem in hac parte ludum ludere me putet, facile feram, et adagii dictum in me quoque lubens agnoscam, *δὶς παῖδες οἱ γέροντες*. Possem tamen me, si res exigeret, tueri aliorum exemplis qui non minus *ἰδιοχειρίᾳ* magnorum virorum se delectarunt, et in eo studio amicorum ope et liberalitate libenter usi fuerunt[6] .... Ad me quod attinet, fateor profecto, me in legendis et considerandis sanctorum bonorumque prisci aevi candore et integritate eximiorum virorum epistolis summam voluptatem percipere. Nam quod est in veteri versu, *Ἀνδρὸς χαρακτὴρ ἐκ λόγου γνωρίζεται*, idem omnino statuendum est de epistolis, in quibus, cum non erubescant, saepius majori confidentia exprimi solent animorum motus et affectus quam in familiaribus colloquiis. Itaque cum tantorum virorum litteras lego, quorum animas nunc in aeterna luce et beatitudine esse statuo, non tam ipsos coram intueri ac audire mihi videor de pulcherrimis rebus mecum disserentes, quam me ad ean-

6) Hierauf folgt eine längere Notiz über die Bibliothek und Autographensammlung des genuesischen Patriciers Jo. Vincentius Pinellus, deren grösster Theil, wie sie nach dessen Tode nach Neapel gebracht werden sollte, durch Schiffbruch zu Grunde ging.

dem felicitatem evocantes; ut eo indies in me crescat majus desiderium *εἰς τὸ ἀναλῦσαι καὶ σὺν Χριστῷ εἶναι.* Hierauf erwähnt er namentlich aus seiner Sammlung die Briefe Melanchthons, über 400 an Zahl, die für die Zeitgeschichte wichtigen von Wolfg. Zindelin (jetzt vol. 21 und 22) und duo magna volumina Joannis Cratonis (a Craftheim), von denen unten die Rede sein wird. Auch in den Briefen der Sammlung finden sich manche Notizen über die von Ludwig C. gesammelten Autographen, wie z. B. in zwei Briefen des berühmten Theologen André Rivet (vol. IX. n. 176 sq.), in denen dieser ihm Autographen mittheilt und andere namentlich aufgeführte in Aussicht stellt. In einer interessanten undatirten Instruction (vol. 28 n. 99) meldet Ludwig C. seinem Sohn, dass er schon etliche 300 *αὐτόγραφα* von gelehrten und berühmten Männern, die von a. 1500 her gelebt haben, aus Deutschland, Holland und Frankreich gesammelt habe, und ertheilt ihm den Auftrag in Schweden und auf seiner Reise dahin (1637?) ihm solche „zuwege zu bringen.“ Am Schlusse fügt er noch eine Anzahl von Namen (Mart. Luther, Bugenhagen, Johannes Magnus, Olaus Magnus etc.) bei nebst Bezeichnung der Orte, an denen er Briefe von ihnen am ehesten auftreiben könnte. Da Ludwig Cam. die letzten Jahre seines Lebens in Heidelberg zugebracht und sein Sohn Joachim IV seit 1651 bis zu seinem Tode daselbst gelebt hat, so haben sie auch viele Briefe von pfälzischen Gelehrten und Actenstücke zur pfälzischen Geschichte zusammengebracht. Wiewohl nun diese Autographensammlung, seit sie aus Privatbesitz in öffentlichen übergegangen, ihrer kostbarsten Stücke durch diebische Hände beraubt worden ist, so kann sie doch auch jetzt noch für die Zeit des XVI. und XVII. Jahrhunderts als eine der werthvollsten, die überhaupt existiren, bezeichnet werden.

Ueber die Erwerbung der Sammlung findet sich eine sehr schätzenswerthe Notiz in den bekannten Briefen des

gelehrten Schweden Jacob Jonas Björnståhl, Band V S. 159 ff. der deutschen Uebersetzung. Dieser theilt in dem Bericht über seinen Aufenthalt in Mannheim (1774) mit, dass man ihm auf der Bibliothek eine überaus merkwürdige und wichtige Sammlung von Manuscripten, die Camerarius zugehört haben, gezeigt habe; sie sei durch die Besorgung des Bibliothekars Lamey von dem Kurfürsten der Pfalz (Carl Theodor) den Erben der Camerarier für 1200 Gulden abgekauft worden, ein Preis, der auch für die damalige Zeit als ein Spottpreis erscheinen muss, indem allein der Werth der noch vorhandenen Autographen der Sammlung, wiewohl seit ihrer Erwerbung so viele kostbare Stücke abhanden gekommen sind, nach einer sehr mässigen Schätzung auf über 20,000 Gulden zu veranschlagen ist; zur Zeit der Erwerbung war der Werth sicherlich doppelt so gross. Den damaligen Bestand der Sammlung gibt Björnståhl auf 73 starke Foliobände an, ausser vielen Stücken, die noch in Bündeln lagen. Er fand sie, wie aus den Inhaltsangaben einzelner Bände S. 161 ff. sich ergibt, in anderer Ordnung und Numerirung vor, deren Spuren sich noch jetzt in vielen Bänden erhalten haben. Eine genauere Notiz über die frühere Ordnung der Bände findet sich in einem s. l. et a. gedruckten Verzeichniss der Sammlung 'Catalogus Manuscr. Bibliothecae Camerariorum' (= Verz. A.), von welcher Seltenheit die k. Bibliothek zu Dresden ein Exemplar besitzt, welches ich ganz habe copiren lassen. Dieses Verzeichniss wurde offenbar deshalb gedruckt, weil die Erben die Sammlung verkaufen wollten. Es enthält zuerst ein summarisches Inhaltsverzeichniss der einzelnen (80) Bände, sodann von p. 6 an eine genaue Specification der Autographen, bei der nur wenige unbedeutendere Namen fehlen, von 19 Bänden. Die Specification erstreckt sich auf die ersten 23 Bände der Sammlung nach alter Numerirung, aber 4 Nummern sind übersprungen, weil drei dieser Bände als nur Briefe von

Melanthon und Crato von Craftheim enthaltend einer Specification nicht bedurften, der vierte aber zwar Briefe, aber fast nur in Abschriften enthält.

Bei einer Vergleichung des Verzeichnisses A mit dem jetzigen Bestand der Bände hat sich nun zunächst ein sehr beklagenswerther Defect herausgestellt, indem die Nummern 10--15 der alten Reihe gänzlich fehlen. Ihr Inhalt war folgender:

n. 10 und 11. Epistolae Cratonis archiatri Caesaris; vgl. Ludw. Cam. praef. ad epist. Langueti: habeo duo etiam magna volumina Jo. Cratonis, trium Imperatorum archiatri, in quibus non tantum sunt multa philosophica et medica summae eruditionis, sed complura etiam de rebus tam theologicis quam politicis memorabilia, et constat, quanti illum virum Philippus Melanchthon et Joachimus Camerarius senior fecerint.[7])

Num. 12. Spissum volumen.

Joachimi Camerarii, Bauhini, Casp. Peuceri, Conr. Gesneri, Casp. Wolphii Monavii, Posthumii, Matthiae Stoii et multorum alior. max. vero partem Casparis Peuceri et Joan. Posthumii.

Num. 13. Epistolae Medicorum.

Leonhardi Fuchsii, Jo. Schröderi, Pauli Hessi, Andreae Ellingeri, Jo. Pincieri, Jac. Milichii, Volckeri Coiteri, Leonhardi Rauwolfii, Jo. Placotomi, Jo. Wiery, Joachimi Curaei, Sebastiani Scheibii, Philippi Becchii, Georgii Salmuthi, Philippi Persii, Brunonis Seidelii, Joannis Rungii, Jo. Moibani, Pauli Lutheri, Jo. Obsopaei, Jo. Mathesii, Erasmi Reinholdis, Georgii Purkenheri, Friderici Sebizii, Melchioris Sebizii, Severini Gobelii, Andreae Bacheri, Laurentii Scholtzii, Adami Schillingii, Martini Schillingii, Wenceslai Lauinii, Thomae

7) Die 4 folgenden Nummern sind wörtlich nach dem Verzeichniss A mitgetheilt.

Jordani, Andreae Libauii, Hermanni Hagii, Ludovici Jungermanni, Antonii Naevii, Petri Spinae, Casparis Hofmanni.

Num. 14. Epistolae Medicorum et Botanicorum.

Adolphi Occonis Augustani, Caroli Clusii, Joachimi Jungermani, Everhardi Vorstii, Jo. Aicholtzii, Nicolai Biesii, Remberti Dodonaei, Hadriani Dodonaei, Hadriani Junii, Matthiae Lobelii, Petri Foresti, Henrici Smetii, Bernardi Paludani, Andreae Baccheri, Andreae Doereri, Jo. Cauritii.

Num. 15. Epistolae Medicorum, Italorum, Gallorum et Belgarum.

Petri Andreae Matthioli, Michaelis Mercati, Hieronymi Donzellini, Ulyssis Aldrovandi, Simonis Simonii, Prosperi Alpini, Hieronymi Casevaccii, Oratii Augenii, Gabrielis Beati, Camilli Montagnani, Francisci Stelliolae, Nicolai Antonii Stelliolae, Hieronymi Brisiani, Nicolatii de Nigris, Jo. Donae, Tiburtii Massaini, Jac. Philippi Tomasinis, Victorii de Rubeis, Jo. Rhodii, Caesaris Cremonini, Adriani Spigelii, Jacobi Antonii Cortusii, Jodoci Jodoci, Josephi de Casabona, Ferrantis Imperati, Hieronymi Calcolarii, Francisci Calcolarii, Joannis Ghirardegii, Jac. Crompi, Jac. Dalechampii, Laurentii Touberti, Jo. Antonii Saraceni, A . . . Rassii, Henrici Stapedis, Jo. Ribitti, Claudii Dansaei, Renati Charterii, . . . Riolani, Caroli Corserii, Joannis Benedicti, Claudii Belgardi. Anglorum: Thomae Moufleti, Raphaelis Torii, Theodori Golestonis.

Dem Umstande, dass diese 6 Bände aus der Sammlung entfernt worden sind und so die Reihenfolge der Nummern unterbrochen war, ist ohne Zweifel zuzuschreiben, dass die Sammlung anders geordnet und neu numerirt worden ist. Auch wurde ein Verzeichniss der einzelnen Stücke jedes Bandes (= Verz. B) angelegt und von vorn in den Bänden eingeheftet. Dieses Verzeichniss, das nach der Schrift zu urtheilen noch in das vorige Jahrhundert gehört, ist sehr genau, aber der Verfasser hat viele sicher zu entziffernde

Namen falsch gelesen oder gar nicht herausgebracht, so dass bei den bedeutenden Plünderungen, welche die kostbare Sammlung seit Herstellung dieses Verzeichnisses erfahren hat, es einen kleinen Ersatz gewährte, dass manches sehr werthvolle Stück, wie z. B. drei Briefe Karls des Kühnen von Burgund, erst jetzt richtig bestimmt worden ist.

Die Vergleichung des jetzigen Bestandes der Sammlung mit dem Verzeichniss A hat mir bei dessen summarischen Angaben viele Zeit und Mühe gekostet, hat aber doch nach manchen fruchtlosen Versuchen zuletzt zu ganz sicheren Resultaten geführt. Die Arbeit wurde dadurch erleichtert, dass sich Reste der alten Numerirung und Inhaltsangaben theils auf aufgeklebten Schildchen am unteren Rande der Einbandrücken, theils auf den Vorderdeckeln erhalten haben; ohne eine solche Stütze hätte sich z. B. Band 29 von Verz. A 'Miscellanea Actorum publicorum' unmöglich mehr sicher bestimmen lassen. Das Ergebniss der Vergleichung war nun, dass der frühere Bestand der Sammlung theils durch Abgänge und Ausscheidungen, theils durch Zugaben und Ersatzbände eine bedeutende Veränderung erlitten hat.

Die jetzige Sammlung besteht aus 78 Bänden, von denen 11 der Cam. Sammlung nicht angehört haben. Sechs von diesen Bänden (num. 69—74), welche einen Theil der Correspondenz des pfälzischen Staatsmanns Joh. Joach. v. Rusdorf und seine Copialbücher enthalten, hat man der Sammlung bei der neuen Ordnung offenbar aus dem Grunde einverleibt, weil ähnliche Bände bereits in den Nummern 23—25 vorhanden waren und so die Correspondenz des Bar. Rusdorf und Andr. Pawel (Paul) eine erwünschte Ergänzung erhielt. Die 5 übrigen fremdartigen Bände sind folgende:

n. 4. Kleine Sammlung von Autographen, besonders holländischen, die erst im XVIII. Jahrh. angelegt wurde.

n. 33. Starker Band mit Autographen, zumeist von Franzosen und Holländern.

n. 34. Briefe an den holländischen Philologen Theod. Jansonius ab Almeloveen.

n. 35. Briefe an J. Georg Graevius.

n. 44. Starker Band mit politischen Actenstücken.

Dass diese Bände der Cam. Sammlung nie angehört haben, ergibt sich 1) aus ihrem Nichtvorkommen in Verzeichniss A, 2) aus dem gänzlichen Mangel irgend einer früheren Signatur, 3) aus den völlig verschiedenen Einbänden (die ächten Bände der C. Sammlung sind conform gebunden). Als ich durch Combination ermittelt hatte, dass die angegebenen 11 Bände erst später zur Sammlung gekommen seien,[8]) war ich selbst erstaunt zu finden, dass diese allein in den Einbänden verschieden sind. Der Grund, weshalb man diese fremden Bestandtheile eingeschaltet hat, war sicherlich kein anderer, als dass auch nach der neuen Numerirung noch 5 Bände hinweggekommen sind, wie sich sogleich aus dem Nachweis der aus Verz. A fehlenden Stücke ergeben wird.

Nach Abzug dieser 11 fremdartigen Nummern von der Gesammtzahl 78 verbleiben noch 67, die jedoch nicht einer gleichen Anzahl von Nummern in Verz. A entsprechen, sondern 62 alten Nummern, weil die jetzigen Nummern 36—42 kleine Fascikel sind, die in der alten Reihe nur zwei Nummern (71 und 72) gebildet hatten. Da nun das Verzeichniss A 80 Nummern aufweist, so fehlen nicht weniger als 18. Ausser den schon oben erwähnten 6 sehr werth-

---

8) Band 77 besteht aus 2 Fascikeln; der grössere (77, II) ist Band 69 von Verz. A; der kleinere, der aus einzelnen Actenstücken erst im J. 1717 zusammengetragen ward und fast nur Duplicate von Stücken, die in früheren Bänden vorkommen, enthält, ist später hinzugekommen und als kleiner Fascikel wohl absichtlich in Verz. A nicht besonders aufgeführt.

vollen Bänden mit Autographen von Medicinern und Naturforschern sind es folgende:

n. 30. Steganographia Trithemii declarata. Porta de occultis literarum notis in 4°.

n. 31. Tabula foederis inter Reges Angliae et Daniae ac Ordinum etc.

n. 35. Deputationstags-Sachen und Abschiede zu Worms 1586.

n. 58. Litterae Latinae ad Ludovicum et Joachimum (IV?) Camerarios; item nonnullae a Joachimo et Erasm. (Esromo?) Rutgero ad illum. Curricula vitae Joachimi (II?) Cam. Elogia, Catalog. script. ejus et Doctor.

n. 60. Litterae latinae a Camerariis scriptae; it. varia Autographa Lud. Camerarii.

n. 70. Hieron. Camerarii Epp. ad. fratrem Joachimum (I) et socerum Godefr. Munzerum etc. ab anno 1525—50. Nachricht von Güther, Kinder-Religion (sic!), Verfolgung, Befreyung. Item Epist. germ. ad Joachim. II. Cam. ad Landgr. Hassiae et alios mehr unterschiedliche alte Schreiben und Nachrichten auch neuerliche Affections-Schreiben.

n. 74. Ad Jus Publicum spectantia. De praecedentia, de titulis. Item Christophori Forstneri Judic. et Discurs. nec non Epistola de Pace German.

n. 75. Consilia Juris et Excerpta juridica. item Pfälzische Ehe-Ordnung Ehemii.

n. 76. Historico-Genealogica.

n. 77. Nachricht von Augsburg, des ordres de la Garetiere (lies Jarretiere) et de la Toison. Item Collectanea historica, Varia.

n. 78. Allerley Recepte und Consilia medica.

n. 80. Tractatus Pacis in ling. lat. et gallica, item fragmenta etc.

Was die Nummern 30 und 74—78 betrifft, so lässt sich annehmen, dass man sie bei der neuen Ordnung wegen ihres heterogenen Inhalts absichtlich ausgeschieden hat; auch lagen die Nummern 74—78 und 80, als Björnståhl die Sammlung sah, in Bündeln, in welchem Zustand sich auch jetzt noch n. 79 (= jetzt n. 78) befindet. In den 5 übrigen Nummern 31, 35, 58, 60 und 70, von denen besonders der Verlust von 70, noch mehr der von n. 60, wenn er eigenhändige Briefe von Joachim I und II enthielt, zu beklagen ist, wird man die fehlenden und durch andere ersetzten Bände 4, 33, 34, 35 und 44 der jetzigen Reihe zu suchen haben. Auch die Stelle, welche diese fehlenden Bände eingenommen hatten, lässt sich mit grosser Sicherheit bestimmen. Nach der jetzigen Ordnung schliesst mit Band 20 die eigentliche Autographensammlung oder die Epistolae diversorum. Hierauf folgen von N. 21 bis 32 Sammlungen von Briefen Einzelner, die nur an Camerarii gerichtet sind, nebst eigenhändigen Schriftstücken von Camerarii, so dass man diese Abtheilung als die collectio Camerariana im engeren Sinne des Wortes bezeichnen könnte. Gleichen Inhalts waren noch die nächsten, jetzt durch Epistolae diversorum ersetzten Nummern 33 bis 35; sie liegen deutlich in den fehlenden Nummern 58, 60 und 70 der alten Reihe vor, die lauter Camerariana im engeren Sinne enthielten. Der fehlende Band 4 war nicht leicht zu bestimmen, doch fand sich zuletzt noch eine ziemlich sichere Fährte. Ein jeder, der sich mit dem Inhalt der Sammlung näher vertraut macht, wird sich verwundern, dass an ihre Spitze drei Bände bunten Inhalts gestellt sind (ihre früheren Nummern waren 6, 50 und 73); sie enthalten Theologica varia und Sachen zur Kirchengeschichte besonders des XVI. Jahrhunderts.[9]) Doch scheint der neue Ordner der Samm-

[9]) Der frühere Ordner begann sogleich mit Briefen, und zwar in den zwei ersten Bänden mit denen Melanthons, jetzt n. 5 u. 6.

lung seinen guten Grund für die Stellung der fraglichen Bände gehabt zu haben, wie sich aus dem System der ganzen Ordnung schliessen lässt. Mit Nro. 5 beginnen die Briefe von Reformatoren, an die sich die Briefe von Gelehrten und anderen Notabilitäten bis N. 20 anschliessen. Hierauf folgen n. 21—35 (oder jetzt bis 32) Camerariana im engeren Sinne, wie ich sie oben bezeichnet habe, dann n. 36 ff. Palatina, d. h. Briefe von und an pfälzische Gelehrte. Mit N. 45 (44 fehlt) beginnen die politischen Actenstücke zur Geschichte des dreissigjährigen Kriegs und andere Politica, aber nur aus dem 17. Jahrh., an die sich noch einige Palatina anschliessen. Da nun in einer solchen Reihenfolge für Theologica varia und Kirchenhistorisches saec. XVI kein Platz war, stellte sie der Ordner an die Spitze, zumal als es ja eine gewöhnliche Sache war, in bibliothekarischen Aufstellungen mit Theologica zu beginnen; auf diese Bände scheint nun als vierter der fehlende n. 35 ‘Deputationstags-Sachen und Abschiede zu Worms 1586’ gefolgt zu sein, weil er Historisches nicht aus dem XVII., sondern aus dem XVI. Jahrhundert enthielt. Bei dieser Combination verbliebe für N. 44 der neuen Reihe nur N. 31 der alten oder auch das letzte N. 80 übrig.

Zu den Defecten im Grossen kommen noch die zahllosen Entwendungen einzelner Stücke, denen gerade die werthvollsten unterlegen sind. In den im Verz. A specificirten Bänden von Autographen sind nur die Namen der Schreiber, nicht auch die Zahl der Stücke angegeben; aber schon aus den Namen ergibt sich, dass die Beraubungen schon bald nach Erwerbung der Sammlung begonnen haben, indem bereits bei Anfertigung des Verzeichnisses B manche Namen fehlten, die in Verz. A aufgeführt sind. So fehlen aus Band 7: Briefe von Joh. Agricola aus Eisleben, Osw. Myconius, Matth. Flacius Jllyricus, aus B. 13: von Albrecht Dürer, aus B. 15: von Petrus Victorius, P. Lotichius

Secundus, Tycho Brahe, Gerardus Mercator, ferner eine ganze aufeinanderfolgende Reihe berühmter Buchdrucker, z. B. Jo. Opsopaeus, Jo. Oporinus, Chr. Plantin, Henr. Stephanus, Andr. Wechelius, Hier. Commelinus etc., aus B. 16: von Ulrich von Hutten, Rich. Crocus, Euricius Cordus, Wolfg. Lazius, ferner von fast allen Aerzten und Naturforschern, welcher Defect vielleicht mit dem Fehlen der sechs Bände mit Autographen von Medicinern im Zusammenhange steht. Dass in gleichem oder noch verstärktem Grade die Plünderungen in späterer Zeit fortgegangen sind, zeigt nicht blos das Fehlen zahlloser Stücke, die in Verzeichniss B aufgeführt sind, sondern auch schon der äussere Zustand der Bände, der um so lockerer erscheint, je werthvollere Stücke ein Band enthielt, so dass von manchen Bänden der vierte, ja vielleicht der dritte Theil abhanden gekommen ist. Einzelne Belege sollen in der unten folgenden Uebersicht mitgetheilt werden. Die Bände mit politischen Aktenstücken sind ziemlich verschont geblieben mit Ausnahme der Bände 30 und 32, die viele Originalbriefe von Gustav Adolph, der Königin Christina, dem Kanzler Axel Oxenstierna etc. enthielten; von Christina's Originalbriefen ist kein einziger mehr vorhanden. In den übrigen Bänden politischen Inhalts fehlen nur wenige Stücke, meistens Autographe von Ludwig Camerarius und seinem Sohn Joachim; von den abhanden gekommenen Actenstücken ist besonders der Verlust von zwei Relationen über die Schlacht bei Lützen zu beklagen.

Ich schliesse diesen Bericht, der in mir sehr trübe Empfindungen erweckt hat, mit einer kurzen Inhaltsangabe der einzelnen Bände, die bei dem grossen Umfang der meisten auch nach Erscheinen des Katalogs vielen willkommen sein wird. Wo es nöthig schien, sind einige literarhistorische Notizen beigefügt.

Vol. 1. Theologica varia. n. 1—59 Hardenbergiana[10]) benützt von Bernh. Spiegel in seinem Leben des Albert Hardenberg, Bremen 1869. — n. 60—167 Verhandlungen über das sogenannte Torgauische Concordienbuch, nebst einigen anderen Schriftstücken, wie z. B. Einleitungen zu theologischen Vorlesungen von der Hand Valentin Andreae's.

2. n. 1. Henrici Altingii narratio historica de ecclesiis Palatinis, gedruckt in: Monumenta pietatis et literaria virorum in re publica et literaria illustrium selecta, Francof. ad M. 1702. I, 129 sqq. — n. 3—106 Theologica varia saec. XVI u. XVII, auch mit einigen französischen und englischen Stücken.

3. Esromi Rudingeri (Schwiegersohns von Joachim I Cam.) scripta Theologica, praesertim de praedestinatione. Excerpta theologica (sehr vieles von Joachim's IV Hand). Abschriften von Briefen Calvins.

4. Werthvolle Sammlung von Autographen, meistens holländischen (Charles I von England, Hugo Grotius, J. van Vondel, J. van Oldenbarneveldt, Joh. de Witt, Theod. Beza, Descartes u. a.), angelegt von dem aus Holland stammenden churpfälzischen Rath von Hartsoeker im XVIII. Jahrh. (nicht aus der coll. Cam.)

5. Briefe von Reformatoren in Abschriften, von Melanthon auch viele eigenhändige im Concept.

Vol. 6—20. Epistolae (autographae) diversorum ad diversos.

6. Briefe von Melanthon. Wiewohl der sehr dicke Band stark decimirt ist, sind doch noch über 450 Br. vorhanden,

10) Die kleine Sammlung, die viele Schriftstücke von Hardenberg und Briefe an ihn enthält, hat wahrscheinlich Joachim IV Cam. auf seiner Reise nach Schweden erworben; wenigstens beauftragte ihn sein Vater Ludwig in der oben S. 250 erwähnten Instruction Briefe von Hardenberg in Bremen zu suchen.

einige davon verstümmelt, indem, was von allen beraubten Bänden zu bemerken ist, beim raschen Herausreissen oder Schneiden von Stücken von manchen vorausgehenden Briefen das Schlussblatt oder das Vorderblatt eines folgenden mitgegangen ist.

7. Briefe von Reformatoren und Theologen des XVI. Jahrh., von Martin Luther, Erasmus von Rotterdam, Zwingli, Oecolampadius, Wimpfeling, Capito, Mart. Bucer, Ambr. Blaurer, Casp. Cruciger, Veit Dietrich (über 40), Calvin, Guill. Farell, Theod. Beza etc. Von diesem Bande, dem werthvollsten der ganzen Sammlung, kennt man den Bestand, wie ihn Björnsthål vorfand, der 347 Briefe angibt,[11]) darunter 11 von Luther. Bei Anfertigung des Verzeichnisses B fanden sich noch 329 Briefe; von den fehlenden 18 sind nur die Namen von Joh. Agricola, Osw. Myconius und M. Flacius Jllyricus bekannt. Jetzt sind nur mehr 247 Stück vorhanden, also ein volles Hundert abhanden gekommen, darunter Briefe von M. Luther (3), Sim. Grynaeus (6), Casp. Cruciger (5), Veit Dietrich (4), Joach. I Camerarius (3), Wolfg. Musculus (3), Paul Eber (7), Joh. Mathesius (5), Theod. Beza (2), Dav. Chytraeus (3), ferner einzelne von Joach. Vadianus, H. Bullinger, Petrus Martyr, Jo. Sturm, Andr. Osiander, Hier. Zanchius u. a. Unter den Abgängen finden sich ein paar Unica (Wolfg. Musculus und P. Martyr), d. h. solche Stücke, von denen sonst keine mehr vorhanden sind.

8. Sehr starker Band mit Briefen von Theologen und Humanisten des XVI. Jahrh., als von Erasmus von Rotterdam, Thomas Cranmer dem Erzbischof von Canterbury, Justus Jonas, Joh. Crotus, Conr. Mutianus (22 Stück), Just. Menius, Casp. Hedio, Joh. a Lasco, Joh. Brentius (67 Stück),

---

11) Dass die Angabe verlässig ist, zeigt die von dem nächsten Band, der damals 393 Briefe enthielt, nach Verzeichniss B. 392.

Theod. Beza etc. Merkwürdig ist, dass der so dicke und werthvolle Band seit Anfertigung von Verz. B verschont geblieben ist; früher mag wohl, wie der etwas lockere Zustand des Bandes schliessen lässt, eine Anzahl von Stücken entfernt worden sein.

9. Briefe von Theologen und Humanisten des XVI. (Hieron. Weller, Alb. Hardenberg, Nic. Selneccer etc.) und XVII. Jahrh., darunter viele Briefe von Ausländern: Holländern (Belgiern), Franzosen, Engländern etc., wie z. B. von Phil. Mornay du Plessis, Ph. Marnix de St. Aldegonde, Caesar Baronius, B. Turettin, André Rivet, Fr. Gomarus, Cyrillus Lucaris etc.

10. Briefe meistens von Juristen des XVI. Jahrh., die Mehrzahl an Joach. I Camerarius. Die Abgänge sind nicht sehr zahlreich, aber es fehlen gerade die berühmtesten Namen, ausser Briefen von Erasmus von Rotterdam und Justus Jonas als Unica solche von Sebastian Münster, Joh. Alb. Widmanstad und Jo. Sleidanus.

11. Briefe von Juristen des XVI. und XVII. Jahrh., (von Greg. Holoander, Viglius Zuichem, Fr. Hotomanus, Hugo Donellus, den Gothofredi etc.), die meisten an Joachim I und II und an Ludwig Cam. Die Zahlenangabe bei Björnståhl (377) stimmt genau mit Verz. B; jetzt fehlen nicht weniger als 70, darunter als Unica Briefe von Charles Dumoulin (Molinaeus) und dem grossen Juristen Jac. Cujacius.

12. Briefe von Altorfer Professoren (Scipio Gentilis, Conr. Rittershusius, Nicol. Taurellus, Joh. Praetorius dem Mathematiker etc.), die meisten an Joachim II Cam.

13. Briefe von Gelehrten und anderen Notabilitäten (z. B. Laz. Spengler, Wilibald Pirkheimer, Tycho Brahe, Mart. Opitz, Anna Maria Schurman etc.), die Mehrzahl aus saec. XVI, darunter viele an Joach. Cam. Vater und Sohn. Interessant eine Reihe griechischer Briefe an und von Me-

lanthon und an und von Joachim I Cam. Der Hauptname Albrecht Dürer fehlt schon in Verz. B.

14. Sehr werthvoller Band mit Briefen von französischen und englischen, auch einigen italienischen Notabilitäten des XVI. Jahrh., als Catherine de Medicis, Julius Caesar Scaliger, Petrus Ramus, J. Aug. de Thou, Phil. Mornay du Plessis, dem Dichter Joh. Auratus (Dorat), Jos. Scaliger, Phil. Sidney (dem Dichter der Arcadia), William Cambden etc. In grösserer Anzahl sind Briefe vorhanden von Hub. Languetus und Jac. Bongarsius, von letzterem nicht weniger als 183 z. Th. sehr umfangreiche an Joach. II Cam. Der Verlust von Briefen des Petrus Ramus, Aug. de Thou und Pierre de Ronsard, dem grössten französischen Dichter des XVI. Jahrh. (unicum) gehört zu den schmerzlichsten, welche die Sammlung erlitten hat.

15. Briefe von Gelehrten des XVI. und XVII. Jahrh., darunter viele von berühmten Philologen und Historikern, bes. holländischen. Dass der Band schon vor Anfertigung von Verz. B sehr starke Verstümmelungen erlitten hat, ward schon oben S. 258 erwähnt; aus Verz. B fehlen nur 9 Nummern, aber mehrere Unica der Sammlung von W. Xylander, Sethus Calvisius, Nicol. Frischlin und (Thomas?) Venator (Venatorius).

16. Sehr werthvoller Band, der fast nur Briefe aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrh. enthält, die Mehrzahl an Joach. I Camerarius, z. B. von Jo. Reuchlin, Joach. Vadianus, Petrus Mosellanus, Eobanus Hessus (noch 40 vorhanden), Casp. Bruschius etc. Es ist der oben S. 259 erwähnte Band, von welchem so viele Briefe von Aerzten und Naturforschern vermisst werden. Nach dem lockeren Zustande des Bandes zu schliessen, ist kaum mehr ²/₃ des ursprünglichen Bestandes vorhanden. Es fehlt auch das Verz. B oder wurde von Freibeutern entfernt. Nach der jetzigen Numerirung fehlen nur 3 Nummern zwischen den Namen Joach. Vadianus

und Petrus Mosellanus, zwischen denen Verz. A die Namen Ulrich v. Hutten und Rich. Crocus (englischer Humanist aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrh.) aufweist.

17. Briefe, meistens in grösserer Anzahl, an Joachim Cam. Vater und Sohn von Sebaldus und Joh. Ludw. Havenreuter, G. Sabinus (an seinen Schwiegervater Melanthon nnd an Casp. Peucer), Jo. Stigelius, Georg, Jacob, Andreas und Blasius Fabricius (Gelehrtenfamilie aus Chemnitz), Greg. Bersman, Joh. Caselius, Jac. Mornavius, J. Sambucus, Reinerus Reineccius, Nic. Reusner, Dav. Hoeschel, Paul Melissus, Jo. Rosinus. Auch dieser Band ist sehr stark decimirt.

18. Briefe von Gelehrten des XVI. Jahrh., die meisten an Joachim I Cam., in grösserer Anzahl von dem berühmten Humanisten und Rector von Frankfurt Jac. Micyllus und dem Polyhistor und Poeten Georg Fabricius. Ausserdem enthält der Band verschiedene Gedichte an Joachim I Cam. und Elegien über seinen Tod.

19. Briefe von Belgiern und Holländern des XVI. und XVII. Jahrh., die meisten von Gelehrten, bes. von Philologen, aber auch von anderen Notabilitäten, wie von Karl dem Kühnen und Philipp dem Guten von Burgund, Cardinal Granvella, J. van Oldenbarneveldt etc. Nur eine geringe Anzahl der Briefe von Gelehrten ist an Joachim II (z. B. von Bonav. Vulcanius, Abr. Ortelius, Justus Lipsius etc.) und an Ludwig Cam. (z. B. von Casp. Barlaeus, Const. Huygens etc.) gerichtet; die Mehrzahl der Stücke des grossen und werthvollen Bandes sind gesammelte Autographen. Noch besonders ist hervorzuheben die Correspondenz des holländischen Gesandten bei der Pforte, Cornelius Haga an Ludw. Camerarius num. 274—353. Weil der Band sehr werthvoll war, was er auch jetzt noch ist, fehlen viele Stücke, z. B. nicht weniger als 29 Briefe von Justus Lipsius und als Unica zwei von J. G. Vossius.

20. Briefe bes. von Historikern, Philologen und berühmten Buchdruckern (J. Hervagius, J. Oporinus, Henr. Stephanus, C. Plantin, Fr. Rapheleng, Hier. Commelinus etc.), in grösserer Anzahl von Marcus Welser, dem Breslauer Juristen und Humanisten Jac. Monau, von Hieron. Wolf, Jo. Caselius, David Hoeschel, Greg. Bersman, Frid. Sylburg und Janus Gruter, die meisten an Joachim II Cam.

21. u. 22. Wolfgangi Zindelini epistolae ad Joachimum (II) Camerarium, über 570 meist sehr umfangreiche. Ueber diese vielleicht noch nicht benützten Briefe bemerkt Lud. Camerarius in der praef. ad H. Langueti epist.: Habeo inter alia duo volumina epistolarum W. Zindelini Constantiensis, quibus ad patrem meum ab a. 1573 usque ad a. 1591 ex Venetiis continua serie copiose et prudenter scripsit, quae tum temporis fere in toto terrarum orbe gesta sunt.

23. Conradi, Caroli et Andreae (junioris) Paullorum epistolae ad Joachimum (II) et Ludovicum Camerarios. Ausser 'Paull' kommt in den Unterschriften auch die holländische Form Pawell und Pawel vor.

24. Andreae Paulli (senioris † 4. Mai 1590) epistolae ad Joachimum Camerarium (II) 1574—1590. Ueber den Staatsmann A. Paull vgl. Zedlers Universallexicon, in welchem jedoch der Name unrichtig Pauli heisst; die Unterschriften zeigen deutlich den Namen Paull.

25. Ludovici Camerarii epistolae ad Rusdorfium Friderici regis Bohemiae et electoris Palatini consiliarium intimum 1622—1636.

26. Der Band sehr bunten Inhalts enthält ausser Briefen Joachims I und einiger anderer Camerarii, ferner solchen an Joachim II und IV und an Ludwig die kurzen Annales vitae Joachimi I von seinem Sohn Joachim II, die lateinisch geschriebene Relation von der Gefangenschaft des Philipp Cam., Sohnes von Joachim I, im Gefängniss der Inquisition von Rom (abgedruckt bei J. G. Schelhorn, de

vita, fatis ac meritis Philippi C. Noribergae 1640, deutsch herausgegeben von J. A. Kanne, Frankf. 1822) und Acta und Briefe über die Gefangenschaft des Hieronymus Cam. (1527 durch den Bischof Weigand in Bamberg), des ältesten Bruders Joachims I.

27. Französische, deutsche und holländische Briefe, meist politischen Inhalts, an Joachim IV Camerarius.

28. Briefe an Joachim II Cam., Briefe und Berichte von Ludwig C., darunter ein grosser Discursus de causa Palatina und Commonefactio ad Reges et Principes de Romani Pontificis et Jesuitarum ipsius perniciosa doctrina (fol. 394—447), ferner politische Briefe von Joachim IV, die Mehrzahl an seinen Vater Ludwig.

29. Briefe an Ludwig Cam. meistens politischen Inhalts.

30. Amtliche Schreiben an denselben von Gustav Adolph, der Königin Christina, dem Kanzler Axel von Oxenstierna mit vielen Briefen und Berichten von ihm selbst. Politische Aktenstücke, die Verhältnisse zwischen den Generalstaaten, Schweden und Dänemark betr. 1624—1645. Acht Originalbriefe der Königin Christina fehlen.

31. Correspondenz des pfälzischen Raths Streif von Lauenstein mit Joach. (IV) Cam. (1645—47) die Münster'schen Friedensverhandlungen betr. Von den Briefen Joachims fehlen 30 Stück.

32. Politische Aktenstücke, hauptsächlich die Verhältnisse zwischen Schweden, Dänemark und den Generalstaaten betr. besonders aus den J. 1622—27. Der Band ist unter die Camerariana im engern Sinne gestellt, weil er so viele Originalschreiben von Gustav Adolph, Axel von Oxenstierna (die meisten ganz eigenhändig), Pfalzgraf Johann Casimir (alle eigenhändig) und anderen Staatsmännern an Ludw. Cam. und sehr zahlreiche Schriftstücke von ihm selbst enthält. Die Defecte sind leider sehr bedeutend; es fehlen 6 Briefe von Oxenstierna, 3 von Gustav Adolph, 1 von Ernst von

Mansfeld, 1 von Salvius (unicum) etc. ferner zwei Schreiben aus Stockholm an Ludw. Cam. über Gustav Adolphs Tod und eine Instructio secreta für L. Camerarius.

33. Werthvoller Band mit Autographen. 1) Fol. 2—82. Briefe an den berühmten Theologen Frid. Spanheim von Jac. Usher, J. Buxtorf, J. Dumoulin, (Molinaeus), A. Rivet, Cl. Saumaise, Dan. Toussaint, Sam. Bochart u. a. 2) Autographen von französischen (Mich. l'Hospital, Guill. du Bellay, J. Casaubon, Cl. Saumaise u. a.), holländischen (Const. Huygens, A. Rivet, Joh. Secundus, Thom. Erpenius u. a.) und einigen anderen (Athanas. Kircher, Georg Buchanan etc.) Gelehrten und Theologen des XVI. und XVII. Jahrh. Der Band enthielt auch den Liber memorialis des Ampelius, von der jugendlichen Hand des Salmasius geschrieben, welches Stück als der Codex unicus dieses merkwürdigen Büchleins jetzt besonders aufgestellt ist. — Dieser und die zwei nächsten Bände haben der Cam. Sammlung ursprünglich nicht angehört.

34. Briefe an den holländischen Philologen Theod. Janssonius ab Almeloveen meistens von deutschen und englischen Gelehrten, als Joh. Albr. Fabricius, dem Polyhistor, Heinr. Meibomius, D. G. Morhof, Fr. Bened. Carpzov, Chr. Cellarius, Christ. Thomasius, Christ. Gryphius, M. Dan. Omeis, Romanus Teller, Chr. Schöttgen, Job Ludolf, dem englischen Mathematiker Edw. Bernard, dem Orientalisten und Historiker Thomas Smith etc.

35. Briefe an Joh. Georg Graevius von Joh. Friedrich, Jacob und Lor. Theodor Gronovius, Sam. Tennulius, Joh. Schulting, dem Juristen Goswin Hogers und Theod. Ryck.

36—41 in Fascikeln. Concepte des pfälzischen Historikers Marquard Freher und Originalbriefe an ihn von Pfalzgraf Johann, M. G. Goldast, Georg Remius, Scipio Gentilis etc. nebst einzelnen anderen Stücken. Da die Schriftstücke in losen Bündeln sich befanden und so diebischen

Händen leichte Beute boten, erscheinen sie jämmerlich gelichtet; auch fehlt ein Verzeichniss des ursprünglichen Bestandes.

42. Briefe an D'Orville, Lehrer des pfälzischen Kurprinzen Carl Ludwig.

43. Joachimi (I) Camerarii orationes, carmina, commentarii, epistolae latinae et graecae, grösstentheils in Abschriften.

44. Aktenstücke zur italienischen und deutschen Geschichte 1612—1623, die meisten in italienischer Sprache. Dass der Band der Camer. Sammlung ursprünglich nicht angehört hat, zeigt 1) der Einband (es ist ein französischer Einband in Schafleder, wie er bei vielen aus der Mannheimer Bibliothek stammenden Handschriften vorkommt), 2) der Inhalt, indem die Sammlung den katholischen Standpunkt vertritt, 3) aus der Numerirung, die nicht nach Stücken, sondern nach Blättern gemacht ist.

45. Regensburger Reichstagsacten 1622—1637. Vorangeht ein grosses Stück in Versen: Reime von dem ungereimten Reichstag anno 1613, 41 Blätter stark.

46. Actenstücke zur Geschichte des 30jährigen Kriegs 1628—1637.

47. Actenstücke über die Bewerbung um die böhmische Königskrone 1618 und 19, nebst anderen späteren Stücken.

48. Actenstücke zur Geschichte der Kurpfalz seit der Niederlage bei Prag 1621—1634.

49. Historische Actenstücke über die Jahre 1632—34, bes. die Restitution der Pfalz betr.

50. Actenstücke zur Geschichte des 30jährigen Kriegs 1618—1632 mit einigen späteren Stücken.

51. Friedenstractate, Unterhandlungen und Bündnisse verschiedener europäischer Mächte, wie zwischen Schweden und Dänemark, zwischen Schweden, Polen und Russland etc. 1570—1641, bes. über die Jahre 1624—1634.

52. Holländische Actenstücke, bes. aus den Jahren 1624—1629 nebst einigen früheren Stücken.

53. Actenstücke zur Geschichte von Ungarn, der Türkei, Polen, Siebenbürgen 1622—1632, nebst einigen späteren Stücken.

54. Convent der evangelischen Stände zu Frankfurt a. M. und zu Worms 1634 und 1635.

55. Actenstücke zur Geschichte der Jahre 1632—1634 (Conföderation zu Heilbronn, Acta zu Halberstadt, Pfalzneuburgische Neutralität).

56. Actenstücke zur Geschichte des 30jährigen Kriegs 1631—1635.

57. Acta publica (Germanica, Palatina, Belgica, Suevica, Gallica) 1636—1639, auch Nachrichten aus Brasilien 1637 mit dem Journal eines Soldaten aus Brasilien.

58. Palatina (Gravamina der gefreiten Reichsritterschaft, Jülich-Cleve'sche Lehens- und Successionsverhältnisse, Streitigkeiten mit Worms, Mainz etc. Differenzen mit Lothringen 1668 sq.) XV—XVII. Jahrh.

59. Chorographia Palatinatus utriusque aus dem Anfang des XVII. Jahrhunderts. Acta Palatina 1610—1681.

60. Acta publica miscellanea (Germanica, Palatina, Belgica, Gallica) 1640—1643.

61. 62. 63. Acta pacis Westphalicae 1646—47. Palatina quaedam.

64. Staatsacten, Relationen, Briefe in verschiedenen Sprachen (ganz bunten Inhalts), darunter ein grösseres Stück über etliche Missbräuche der Prädikanten in Münster 1532 und Disputation des Corvinus und Joh. Rymeus mit Johann von Leyden; Nro. 60—163 Actenstücke über den 30jährigen Krieg.

65. Acta publica miscellanea 1486—1689. (n. 1—12 Theologico-politica aus dem XVI. Jahrh. n. 13—23 Acten-

stücke von 1606—1619. n. 24—150 sehr bunte Actenstücke aus der Zeit des dreissigjährigen Kriegs, aber bes. mit Bezug auf die Verhältnisse der Pfalz. n. 151—208 eben so bunte aus der Zeit von 1652—1689, darunter auch satirica, wie auf den Fall von Strassburg n· 188—190.)

66. 'Miscellanea' aus dem XVI. und der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, wie z. B. n. 17 Relation von der Execution zu Prag über die verhafteten Adelichen und Bürgerlichen 1621 (n. 51 Epigramme auf die enthaupteten), n. 68 Mylius' Brief aus Vliessingen über den Schiffbruch Ernst's von Mansfeld 1624. Der Band enthält auch eine grössere Anzahl von interessanten Epitaphien, Epigrammen und satirisch-politischen Gedichten.

67. Kölnische Sache von der Wahl Herzogs Ernst von Bayern zum Erzbischof nebst einigen anderen Actenstücken saeculi XVI et XVII.

68. Statistische Notizen von Schweden a. 1634, grösstentheils von Joachim IV Cam.

69. Lettres de Mr. Andreas Pawel (Paull) à Mr. de Rusdorf à Londres 1622--1624.

70. 71. Epistolae Joachimi de Rusdorf ad Lud. Camerarium. Ein grosser Theil dieser Briefe ist gedruckt in: J. Joach. de Rusdorf Consilia et negotia publica (ed. J. M. de Loen) Francof. ad M. 1725 Fol. in der Appendix p. 3 sqq. Eiusdem epp. ad diversos (ad principes, ad viros et feminas illustres, ad amicos) 1620—1626.

72. Lettres et advis du Sieur J. Joach. de Rusdorf escrits en Français, Italien et Espagnol à divers, a. 1628. Druckmanuscript.

73. 74. Copialbuch über die in den pfälzischen Staatsangelegenheiten geführte lateinische Correspondenz des Freih. v. Rusdorf nebst verschiedenen von ihm aufgestellten Staats-

consilia a. 1627—36. Copialbuch über dessen französische Correspondenz.

75. Relazioni venetianischer Botschafter aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. an Joachim II Cam. von G. F. Pinello di Padova im J. 1589 übersendet. Da dieser Band mit den übrigen der Sammlung in keinem Zusammenhange steht, wurde er unter den italienischen Handschriften, die so viele ähnliche Relazioni enthalten, eingereiht, s. Catal. codd. Mon. VII, p. 230 sqq. Eben dahin gehörte eigentlich auch der Band 44, zumal als er ein Ersatzband für einen aus der Camer. Sammlung entfernten ist.

76. Statistisches, bes. militärisches über die Generalstaaten (vieles von der Hand Joachims IV).

77,I. Acta publica varia a. 1530—1697. Dass der Band über das Todesjahr Joachims IV hinausreicht, erklärt die Ueberschrift des Convolutes: Duplicata Actorum publicorum miscell. ab a. 1530—1697 congesta a. 1717. Uebrigens enthält der Fascikel ausser einigen Epigrammen, die in früheren Bänden nicht vorkommen, nur einen Ausschuss von Actenstücken, die sich in mehrfachen Abschriften vorgefunden hatten.

77,II. Acta miscellanea in verschiedenen Sprachen, bes. den Vollzug des westphälischen Friedens, Differenzen zwischen Schweden und Brandenburg (wegen Pommern, Bremen, Verden), Reichssachen, die Pfalz, Holland, Frankreich etc. betreffend. Der Band sehr bunten Inhalts enthält auch mehrere satirisch-politische Gedichte, z. B. auf die Königin Christina von Schweden, nro. 90 eine lange Pasquinata sopra li Cardinali aspiranti al Papato (nach dem Tode Urbans VIII) etc. und manche andere interessante Stücke, wie z. B. n. 64 Decret Philipps IV von Spanien 1655, n. 75 scharfes Decret des Raths von Strassburg gegen Pasquillanten vom J. 1648 etc.

78. Excerpta varia, darunter ein Verzeichniss der griechischen und lateinischen Handschriften in der Bibliothek des Philologen Sylburg. Carmina latina varia, inter quae compluria in laudem Camerariorum. Die Auszüge meist von Joachim IV.

Herr L. Spengel hielt einen Vortrag:

„Ueber das Senatusconsultum vom Jahre 170 v. Chr. und über Mommsens Erklärung einer dieses Document enthaltenden griechischen Inschrift (Ephemer. epigraph. Fasc. 4. 1873).

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel:

Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein. Heft 2 (Als 23. Bericht der Gesellschaft). 1873. 4.

Von der k. preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Monatsberichte 1873. 8.

Von der Stadtbibliothek in Braunschweig:

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. I. Band. Statute und Rechtebriefe. 3. Abthlg. 1873. 4.

Von der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

a) Sitzungsberichte. Jahrg. 1871—73. 8.
b) Abhandlungen vom Jahre 1871—1872. 4.
c) Základy starého místopisu Pražkého, sestawil W. W. Tomek. Oddil III. IV. V. 1872. 4.

Von der American Academy of Arts and Sciences in Boston:

Memoir of Sir Benjamin Thompson, Count Rumford, by George E. Ellis. Philadelphia 1872. 8.

Von der Board of Public Education of the first School District of Pennsylvania in Philadelphia:

53d Annual Report, for the year 1871. 8.

Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Jahresbericht für das Jahr 1871/72. 8.

Von der Société Royale des sciences in Lüttich:

Mémoires. 2 Serie. Tome III. 1873. 8.

Von der Academia Olimpica in Vicenza:

Atti. Anno 1872. Volume II. 1872. 8.

Von der Société des Études historique in Paris:

L'Investigateur, Journal. 39. Année. 1873. 8.

Von der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:

Jahresbericht 1872—1873. 8.

Von der k. norwegischen Universität in Christiania:

a) Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania Aar 1871. 1872. 8.
b) Recherches sur la Chronologie Égyptienne d'après les listes généalogiques. Par Lieblein 1873. 8.
c) Lappisk Mythologi, Eventyr og Folkesagn, ved J. A. Friis. 1871. 8.

Vom Herrn Maximilian Drossbach in Berlin:

Ueber die verschiedenen Grade der Intelligenz und der Sittlichk der Natur. 1873. 8.

Vom Herrn Edmund Schneidewind in Eisenach:

De carmine Theocriti quod dicitur aeolico tertio. 1873. 4.

Vom Herrn A. Herculano in Lissabon:

Opusculos. Questões publicas. Tomo I. 1873. 8.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1873. Heft III.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1873.

In Commission bei G. Franz.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Nachtrag zu der Dezember-Sitzung 1872.

Herr Plath legt vor:

„Das Kriegswesen der alten Chinesen."

Nach dem letzten kläglichen Verhalten der Chinesen sowohl dem schon Jahre lang wüthendem Aufstande gegenüber, als dem Eindringen der übermüthigen Europäer in verhältnissmässig so geringer Anzahl wird man sich von dem Kriegswesen der Chinesen keine besondere Vorstellung machen können. Die Chinesen sind auch nie ein kriegerisches oder eigentlich eroberndes Volk gewesen. Der beiweitem grössten Masse nach ein sesshaftes, ackerbauendes Volk, haben sie von einem kleinen Anfange im N.W., wie die Nord-Amerikaner etwa in unsern Tagen, durch Fleiss und Thätigkeit sich immer weiter ausgebreitet und durch immer weiter ausgedehnte Ansiedlungen zuletzt fast im Frieden ganz China erobert. Als sie die natürlichen Grenzen erreicht hatten, gewährten die Berge im W. und die Wüsten im N. ihnen einen natürlichen Schutz und der Ehrgeiz trieb sie nicht, die Herrschaft ihres Systems über fremde Gegenden, auf welche es nicht passte, unnatürlich auszudehuen. Innere

Zwietracht, welche der Ehrgeiz ihrer Fürsten anfachte, und die Einfälle der Tataren, die sie zurückdrängen mussten, führten später zu vielen Kriegen und die Kriegskunst kam dadurch zu einiger Ausbildung. Da aber in diesen Kriegen immer nur Chinesen von ziemlich gleicher kriegerischer Ausbildung oder Barbaren, die noch hinter ihnen zurückstanden, sich einander gegenüber traten, konnte die Ausbildung der Kriegskunst dadurch nicht gross werden, zumal da ihre Weisen aus Princip immer den Krieg verdammt haben, und der Literat und der Civilbeamte in China immer den Vorrang vor dem General hatte, ja wohl gar bei seinen militärischen Operationen diese leiten wollte, wie weiland der Kriegshofrath in Wien. Durch Güte und Tugend, lehren ihre alten Weisen beständig, müsse man sich die Völker unterwerfen. „Wenn ein König weise ist und die Tugend liebt, lehrt der Schu-king C. Liü-ngao (V. 5, 2), werden alle Fremden kommen und sich ihm unterwerfen" (vgl. C. Ta yü mo II, 2, 21 und Cibot, Mém. T. XIII p. 343.)

Ein alter Aberglaube ist, wo der Boden mit Schlachtenblut getränkt worden, da entsteht ein ignis fatuus (Lin); das Blut der Pferde und Ochsen, die durch Waffen fallen, verwandelt sich in Irrlichter. S. Schue-wen bei Kang-hi h. v. Wann Kriege allein erlaubt sind, bestimmt der Sse-ma-fa (Mém. T. VII p. 231 fg.); selbst Siege werden von U-tseu nicht absolut gepriesen (ibid. p. 175) und jeder Krieg gilt Siün-tseu (Cap. 12 ib. p. 149) für etwas Schlechtes, vgl. auch Li-ki Yuei-ling Cap. 6 f. 49, 52 v. u. 72 v. Die Stellen Schu-king (V (IV) 16, 21) p. 237 u. (V (IV) 19, 22) p. 253, wo Tscheu-kung eroberungssüchtig sein soll, hat De Guignes nur missverstanden, s. Legge p. 485. Eben so irrig ist aber auch die entgegengesetzte Behauptung von Cibot (Mém. T. XIII p. 343), dass es bis zum 7. Jahrhunderte v. Chr. beinahe gar keinen Krieg in China gegeben habe; die Nachrichten darüber werden sich nur nicht erhalten haben.

Aussprüche der chinesischen Weisen über und gegen den Krieg.

Meng-tseu VI, 2, 8 heisst es: Lu wollte den Minister Schin zum Armeebefehlshaber machen. Meng-tseu sagte aber: ein ununterrichtetes Volk verwenden, heisst das Volk vernichten: einen Volksvernichter hätte man in Yao's und Schün's Zeit nicht geduldet, und wenn du durch eine Schlacht Thsi bezwingen könntest und Nan-yang einnehmen, darf es doch nicht geschehen. Schin-tseu veränderte seine Haltung und sagte missvergnügt: das verstehe ich nicht. Meng-tseu sagte: ich will es dir klar darthun. Des Kaisers Gebiet sind tausend □ Li; ohne solche 1000 Li hätte er nicht genug die Vasallen-Fürsten zu unterhalten. Das Gebiet eines Vasallen-Fürsten ist 100 □ Li; ohne die 100 Li hätte er nicht genug die Statuten des Ahnentempels aufrecht zu erhalten. Als Tscheu-kung mit Lu belehnt wurde, hatte es 100 Li. Meinst du, wenn ein rechter Kaiser (Wang) erstünde, Lu durch ihn verringert oder erweitert werden würde. Bloss Diesem es nehmen, um es Jenem zu geben, das würde ein humaner Mann nicht thun, um wie viel weniger, wenn einer durch Tödten von Menschen es zu erlangen suchte! Ein Weiser (Kiün-tseu) dient seinem Fürsten, indem er sich bemüht, ihn auf den rechten Weg (Tao) zu leiten und seinen Sinn (Tschi) zur Humanität (Jin) zu führen.

Kap. 9 sagt Meng-tseu: Die jetzt den Fürsten dienen sagen: Ich kann des Fürsten Land erweitern, sein Schatzhaus und seine Arsenäle füllen und die nennt man jetzt gute Minister (Tschin), im Alterthume aber nannte man sie „Räuber des Volkes". Wenn ein Fürst nicht dem rechten Wege folgt und seine Absicht nicht auf Humanität gerichtet ist und einer ihn nur zu bereichern sucht, diess ist einen Kie (Tyrannen) bereichern. Sagt einer: Ich kann machen, dass der Fürst Bündnisse eingeht mit andern Reichen, so dass in dem Kampfe er sicher siegt, solche die man jetzt gute Minister nennt, nannte das Alterthum: „Räuber des Volkes". Folgt ein Fürst nicht dem rechten Wege und richtet seine Absicht nicht auf die Humanität und einer sucht ihn stark zu machen durch Krieg, der unterstützt einen Kie und wenn er den jetzigen Weg verfolgte und nicht änderte die jetzige Gewohnheit und ihm dann auch das ganze Reich (Thien-hia) gegeben würde, so könnte er es nicht auch nur einen Morgen behaupten.

Die Grundsätze eines chinesischen Weisen in Hinsicht des Krieges zeigt noch Meng-tseu I, 2, 10 f.: Thsi's Leute griffen Yen an und besiegten es. Siuen-wang (von Thsi) befragte Meng-tseu und sagte:

Einige sagen, Meiner Wenigkeit solle es nicht nehmen, einige sagen: Meiner Wenigkeit solle es nehmen. Mit einem Reiche von 10,000 Streitwagen ein Reich von 10,000 angreifen und es in fünf Decaden erobern, dazu reicht blosse Menschenkraft nicht aus. Nehme ich es daher nicht, so habe ich sicher des Himmels Ungemach; wie wenn ich es also nehme. Meng-tseu erwiederte und sprach: Nimmst du es und Yen's Volk ist darüber erfreut, dann nimm (behalte) es. Unter den Männern des Alterthums war einer, der so verfuhr, das war Wu-wang. Nimmst du es, das Volk von Yen ist aber darüber nicht erfreut, dann nimm es nicht; ein Mann des Alterthums verfuhr so: dies war Wen-wang. Wenn du ein Reich von 10,000 Streitwagen mit einem Reiche von 10,000 Streitwagen angriffest und das Volk mit Körben voll Speise und Schüsseln voll Brühe dem Heere entgegen ging, was hatte es für einen andern Grund, als dem Feuer und dem Wasser zu entgehen? Wenn aber das Wasser zunimmt an Tiefe und das Feuer zunimmt an Hitze, dann steht es auf und das ist Alles!

Kap. 11. Thsi's Leute griffen Yen an und nahmen es ein. Die Vasallen-Fürsten beriethen Yen zu Hülfe zu kommen. Siuen-wang sagte: Die Vasallen-Fürsten rathschlagen viel, meiner Wenigkeit anzugreifen; wie verhalte ich mich dabei? Meng-tseu sagte: Dein Diener hat gehört, dass einer nur mit siebzig Li zur Herrschaft über das Reich kam, das war Thang (der Stifter der zweiten Dynastie); ich habe nicht gehört, dass einer mit tausend Li die Menschen fürchtete. Der Schu-king (IV, 2, 6) sagt: Thang kämpfte nur einmal. Mit Ko begann er. Das ganze Reich vertraute ihm; wandte er das Gesicht nach Osten, ihn in Ordnung zu bringen (tsching), so murrten die West-Barbaren (J); wandte er das Gesicht nach Süden, ihn in Ordnung zu bringen, so zürnten die Nord-Barbaren (Ti) und sprachen: Was setzt er uns nach. Das Volk schaute nach ihm aus, wie man bei einer grossen Dürre ausschaut nach den Wolken und dem Regenbogen; die die Märkte besuchten, hielten nicht an, die Ackernden änderten nichts (fuhren fort beim Ackern); er bestrafte ihre Fürsten und tröstete ihr Volk; wie zur Zeit wenn Regen fällt, war das Volk sehr erfreut. Der Schu-king sagt: Wir erwarteten unsern Fürsten, der Fürst kommt und wir leben wieder neu auf. Jetzt war Yen's Fürst grausam gegen sein Volk, der König kam, und strafte ihn; das Volk meinte, du würdest es aus Wassers- und Feuers-Mitte retten und kam mit Schüsseln Speise und Schalen Tranks dem Heere entgegen zu gehen, aber du hast ihre Väter und ältern Brüder getödtet, ihre Söhne und jüngeren Brüder in Fesseln gelegt, zerstört

ihre Ahnentempel und entfernt ihre schweren (kostbaren) Gefässe; wie kann das angehen? Das ganze Reich fürchtet Thsi's Stärke, wenn du jetzt bei verdoppeltem Gebiete keine humane Regierung führst, dann setzt dies des ganzen Reichs Waffen in Bewegung. Wenn der König aber schnell einen Befehl erlässt, zurückgiebt ihre Alten und Jungen, anhält mit der Entfernung ihrer kostbaren Gefässe, mit Yen's Volk beräth, einen Fürsten einsetzt und danach es verlässt, dann kannst du den Angriff noch abhalten.

Kap. 13. Wen-kung von Teng fragte und sagte: Teng ist ein kleines Reich zwischen Thsi und Thsu. Soll ich Thsi dienen oder Thsu dienen? Meng-tseu erwiederte und sprach: Da zu rathen vermag ich nicht; lässest du aber nicht nach (zu fragen), so ist eins da: Vertiefe diese Gräben, befestige diese Mauern, mit dem Volke bewache sie, sei bereit zu sterben und wenn das Volk dich nicht im Stiche lässt, so geht es noch.

Kap. 14. Wen-kung von Teng fragte und sagte: Thsi's Leute befestigen Sie; ich bin sehr besorgt desshalb, was kann ich da thun? Meng-tseu erwiederte und sagte: Einst wohnte Thai-wang (der Ahn der Tscheu) in Pin. Die Nord-Barbaren machten Einfälle; er verliess es und wohnte am Fusse des Berges Khi. Nicht nach Wahl nahm er den Platz ein; er konnte nicht anders. „Wenn du nur gut bist, dann wird in spätern Generationen (aus deinem Geschlechte) ein König erstehen. Ein weiser Fürst (Kiün-tseu) beginnt den Grund zu legen und überliefert den Faden der fortgesetzt werden kann (von seinen Nachfolgern). Was die Vollendung des Verdienstes betrifft, da ist der Himmel! Was vermag oh Fürst! der da (Thsi); thue nur eifrig das Gute, das ist Alles.

Kap. 15. Wen-kung von Teng fragte und sagte: Teng ist ein kleines Reich, obwohl ich meine Kraft anstrenge, dem grossen (Nachbar-) Reiche zu dienen, vermag ich ihm doch nicht mich zu entziehen, was ist da, das ich vermöchte? Meng-tseu erwiederte und sprach: Einst wohnte Thai-wang in Pin. Die Nordbarbaren machten (beständige) Einfälle. Er diente ihnen mit Fellen und Seidenzeugen, mit Hunden und Pferden, mit Perlen und Gemmen und erlangte doch nicht ihnen zu entgehen. Da versammelte er seine Greise und Alten, kündigte ihnen an und sagte: Was die Nordbarbaren begehren, ist mein Landgebiet, ich habe gehört ein Weiser Fürst schadet nicht mit dem, was die Menschen ernährt, den Menschen. Meine 2—3 Kinder, warum wollt ihr bekümmert sein, dass ihr ohne Fürsten sein werdet; ich will dieses (Land) verlassen; er verliess Pin, ging über den Berg Leang, baute eine Stadt unterhalb des Berges Khi

und wohnte da. Pin's Leute aber sagten: Es ist ein humaner Mann, wir können ihn nicht verlassen und sie folgten ihm, wie man auf einem Markte zusammenströmt. Einige aber sagen: die Herrschaft muss man Geschlechter hindurch erhalten; für seine Person kann man nicht darüber verfügen; man sei bereit zu sterben, gebe sie aber nicht auf. Ich bitte Fürst wähle unter Beiden. Derselbe Geist zeigt sich in Meng-tseu's Grundsätzen über Befestigung und Vertheidigung II, 2, 1, 2, IV, 1, 1, 9 s. unten.

Auch Lao-tseu Kap. 30 und 31. erklärt sich gegen den Krieg: Der Herr (Tschu), welcher die Menschen auf dem rechten Wege unterstützt, unterwirft nicht mit Waffengewalt das ganze Reich. Was er andern thut, lieben sie ihm zu vergelten. Wo ein Heer weilte, da wachsen Dornen und Disteln. Nach grossen Kriegen (Heeren) gibt es sicher Jahre des Mangels. Der Gute thut nur einen entscheidenden Schlag (Ko) und hält dann an; er unternimmt nicht durch Waffengewalt (das Reich) zu erobern, er thut einen entscheidenden Schlag und rühmt sich nicht, greift nicht an, wird nicht hochmüthig, er thut den Schlag, weil er es nicht lassen kann, ist dabei aber nicht gewaltsam (stark). Der Starke altert; dies ist nicht der rechte Weg und ohne diesen geht man zu Grunde. Die besten Waffen sind Instrumente des Unglücks, die Menschen verabscheuen sie, wer daher den rechten Weg wandelt, bleibt nicht dabei. Wo der Weise weilt, da ehrt man die Linke; der die Waffen braucht, ehrt die Rechte. Die Waffen sind Geräthe des Unglücks, nicht Geräthe des Weisen, nur wenn er es nicht lassen kann, braucht er sie; Ruhe und Stille sind ihm das Höchste. Siegt er auch, so scheint es ihm nicht schön; wem das schön erscheint, der hat Freude daran Menschen zu tödten, der kann seine Absicht auf das ganze Reich nicht erreichen. Bei glücklichen Begebenheiten hat den Vorzug die Linke, bei unglücklichen die Rechte. Der zweite Befehlshaber im Heere nimmt die Linke ein, der oberste die Rechte nach dem Leichenritual. Der eine Menge Menschen getödtet hat, beweint sie mit Trauern und Schluchzen; wer im Kampfe siegte, dem weiset man einen Platz an nach den Trauergebräuchen".

Aber nicht nur die Weisen, sondern auch Staatsmänner und Feldherrn, wie Fan-li, sprechen sich gegen den Krieg aus. So wollte nach Sse-ki 41 f. 2 v. Keu-tsien, König von Yue, U zuvorkommen und dieses Reich angreifen, ehe es seine Macht entfaltete; sein Feldherr Fan-li rieth aber ab und sagte: „Das geht nicht; dein Diener hat gehört, Waffen sind Werkzeuge des Unheils (Hiung-ki), die Käm-

pfenden Widersacher der Tugend; der Streit ist das letzte der Dinge; sich verschwören zum Widersetzen gegen die Tugend, lieben den Gebrauch der Werkzeuge des Unheils, sich versuchen in dem was das letzte ist, was von Gott (dem Schang-ti) verboten ist, doch thun, das bringt keinen Nutzen". Keu-tsien kämpfte doch, wurde aber 494 v. Chr. von U total geschlagen. „Die Waffen, sagt auch Han-siuen-tseu bei Tso-schi Lu Siang-kung A. 27, W. Sitzungsberichte B. 18 S. 181, sind das Unglück des Volkes, die Holzwürmer der Güter, die grossen Wetterschäden der kleinen Reiche[1])".

Doch spricht Tse-han ebenda S. 184 bereits eine entgegengesetzte Ansicht aus: „Die Reichsfürsten kleiner Reiche, wenn sie durch Tsin und Thsu von der Furchtbarkeit der Waffen erfüllt sind, dann erst sind in ihnen Höhere und Niedere wohlwollend und einträchtig; sie sind im Stande das Volk zu beruhigen und dem grossen Reiche zu dienen. Durch dieses sind sie noch vorhanden. Sehen sie nicht die Furchtbarkeit, so werden sie übermüthig; so entstehen Unordnungen, so entsteht nothwendig Vernichtung. Der Himmel lässt die fünf Grundstoffe entstehen, die das Volk insgesammt braucht; einen einzigen von ihnen abschaffen, ist nicht möglich. Wer könnte wohl die Waffen entfernen? Die Waffen sind seit langer Zeit eingeführt. Durch sie schreckt man die Gesetzlosen und stellt in's Licht die prangende Tugend. Die höchstweisen Männer kamen durch sie empor, die Lasterhaften wurden durch sie gestürzt. Stürzen und Emporkommen, Fortbestand und Untergang, alles hat seinen Grund in den Waffen".

Dass die Waffen bis in die Zeit der ersten Schriftbildung zurückgehen, zeigen die einfachen Zeichen für die einzelnen. Bogen und Lanzen hatten auch die Barbaren schon. Die J sind dem Charakter nach grosse Männer, die einen Bogen umhaben; die Jung im Westen führen Lanzen (Ko) und davon kommt nicht nur Tschen, fechten, sondern auch Schu, die Grenze bewachen und vertheidigen, Kiai bewachen, hüten, Tsching beruhigen, Hoe mit Clef 31. einen Bezirk schützen und davon wieder Kue, das Reich; selbst der Ausdruck für Ich, ngo ist Hand an der Lanze. Der Y-king Hi-tse Kap. 10, Th. II. P. 533 sagt: „Hoang-ti,

1) Auch Sün-tseu Cap. 12 S. 149 d. Ueb. erklärt den Krieg im Allgemeinen für etwas Schlechtes, wie schon erwähnt.

Yao und Schün machten einen Strang (Hien, Bogensehne) am Holze und fertigten so den Bogen (Hu), spitzten das Holz (Yen) und machten so Pfeile (Schi); Bogen und Pfeile sind von Nutzen, das ganze Reich in Respekt zu setzen". So wenig die Lehren des Christenthums immer in's Leben traten, ebensowenig die der chinesischen Weisen. Wir haben aus den zwei ersten Dynastien nur wenige Nachrichten. Der Schu-king hat nur vereinzelte Angaben.

Uebersicht der chinesischen Kriegsgeschichte unter der ersten und zweiten Dynastien.

Die ältesten nur kurzen und vereinzelten Angaben über die Kriege der ersten und zweiten Dynastie sind im sogenannten Bambubuche (Tschu-schu), das von Hoang-ti bis Kaiser Yin- oder Nan-wang 293 v. Chr. geht 281 oder 282 n. Chr. in einem alten Grabe aufgefunden sein soll und von E. Biot französisch übersetzt im Journal asiat. Ser. III Tom. 12 u. 13 und von Legge Classics Prol. III. 1, P. 106—176 chinesisch und englisch herausgegeben ist[1]). Da die Nachrichten nur kurz sind, ziehen wir sie aus, weil sie charakteristisch sind für die damaligen Kriegsverhältnisse. Zuerst heisst es unter Kaiser Tschuen-hio: Schu-khi erregte Unruhen; der Fürst von Sin vernichtete ihn. In Yao's zwölften Jahre, übersetzt Legge, bildete er die erste stehende Armee, aber der Text hat nur, begann er die Waffen zu regeln. In seinem sechzehnten Jahre kam Kheu-seu als Gast (Lai pin), etwa zur Huldigung. In seinem sechs und siebzigsten Jahre griff der Arbeitsminister (Sse-kung) die Barbaren (Jung) von Tshao und Wei an und unterwarf sie. In Schün's 35. Jahre trug er dem Fürsten von Hia eine Strafexpedition (Tsching) gegen die Yeu-miao auf: ihr Fürst kam an den Hof (zu huldigen). Der Kaiser Khi (seit 1978 v. Chr.[2]) führte im 2. Jahre sein Heer und griff Hu an; es war ein grosser Kampf in Kan. Darauf bezieht sich Schu-king III. 2, Kan-schi. Die Ansprache des Kaisers in Kan

---

1) Von Hoang-ti bis Phing-wang (769 v. Chr.) ist es nach Legge P. 178 vorwaltend Reichsgeschichte; von da bis 439 v. Chr. die von Tsin, dann bis zu Ende die von Wei, einem der drei Staaten, in welche Tsin später zerfiel und das Werk ihrer Annalisten.

2) Nach der Chronologie des Bambubuches; diese ist von Yao bis Phing-wang (769 v. Chr.) 211 J. kürzer als die gewöhnliche und verdorben. s. Legge P. 179 f.

an seine 6 Heerführer (Lo-king) sagt: Hu-schi verwüste und verachte die fünf Elemente (Hing) und habe aufgegeben die drei Tsching (die Worte sind dunkel), desshalb vernichte der Himmel ihn und schneide ab sein Mandat. Jetzt vollziehe er ehrerbietig die Strafe des Himmels. Wer zur Linken oder Rechten sein Werk nicht thue, seine Befehle missachte, — ebenso die Kutscher, die ihre Pferde nicht ordentlich leiteten, die missachteten seine Befehle. Die seine Befehle vollzögen, würden von seinen Ahnen belohnt, die nicht, aber getödtet werden vor den Geistern des Landes und auch ihre Kinder. Diese älteste Heeresansprache kennt, wie man sieht, schon 6 Heere und Streitwagen und droht mit Todesstrafe gegen die Ungehorsamen. In Khi's fünfzehnten Jahren fiel Wu-kuan mit dem Volke am West- (Hoang-) ho ab. Scheu, der Pe von Phang, führte ein Herr ihn zu bestrafen an den West-ho, worauf Wu-kuan (zum Gehorsam) zurückkehrte. Er war des Kaisers jüngster Sohn, den er im elften Jahre an den West-ho verbannt hatte.

Unter dem vierten Kaiser Tschung-khang (seit 1951) war im 5. Jahre eine Sonnenfinsterniss und der Kaiser befahl dem Heu von Yin ein Heer gegen Hi und Ho zu führen, sie zu züchtigen, weil sie die nicht angezeigt hatten. Darauf bezieht sich Schu-king III, 4, die Proklamation an das Heer. Dieser hat nichts weiter über die zwölf folgenden Kaiser. Nach späteren Nachrichten bei Legge T. 3. P. 170 und dem Bambubuche unternahm der fünfte Kaiser Siang (seit 1942) im ersten Jahre eine Strafexpedition gegen die Barbaren J am Hoaiflusse, im 3. Jahre gegen die Fung und Hoang (Wind- und Gelbe Barbaren); im 7. Jahre kamen die Barbaren Jü zur Aufwartung. In seinem 20. Jahre vernichtete Han-tsu Ko. Im 26. Jahre liess Han-tsu seinen Sohn Kiao ein Heer führen und Tschin-kuan vernichten, Im 27. Jahre griff Kiao Tschin-sin an. Es war eine grosse Schlacht in Wei. Tschin-sin's Schiff wurde umgeworfen und er vernichtet. Im 28. Jahre liess Han-tsu seinen Sohn Kiao den Kaiser ermorden. Pe-mei floh zu Ke und führte von Ke die Heere Tschin-sin's und Tschin-kuan's zum Angriffe Tso's. Der Erbprinz Schao-kung sandte Su-i, Ko anzugreifen und tödtete Kiao (1876). Sein ältester Sohn Tschhu führte ein Heer gegen Ko und vernichtete ihn. Pe-mei tödtete Han-tsu und Schao-khang (Siang's Sohn) kehrte von Lün in Hia's Stadt zurück. Im ersten Jahre von Schao-khang (seit 1874 v. Chr.) kamen die Vasallen-Fürsten an den Hof, er hatte als Gast den Kung Yn, im zweiten Jahre die Barbaren (J) von Fang als Gäste (Pin). Der siebente Kaiser Tschhu (seit 1851) machte im 8. Jahre eine Strafexpedition bis zum Ostmeere

und kam bis San-scheu. Unter dem achten Kaiser Fen (seit 1832) kamen im dritten Jahre 9 barbarische Stämme zu dienen (Jü). Im 16. Jahre focht der Pe Lo mit Ho, dem Pe der Fung-Barbaren (J). Unter dem zehnten Kaiser Sie (seit 1729) kam im zwölften Jahre der Heu von Yn, Tseu-hai als Gast zu Yeu-J; dieser tödtete ihn und entfernte sein Gefolge. Im 16. Jahre griff Wei, der Heu von Yn, mit dem Heere des Pe von Ho Yeu-J an und tödtete ihren Fürsten Mien-tschin.

Im 21. Jahre ertheilte er Würden (Mandate, Ming) den Khiuen-J, den weissen J, den dunkeln (Hiuen)-J, den Wind (Fung)-J, den rothen und den gelben J. Der 11. Kaiser Pu-kiang (seit 1701) griff in seinem sechsten Jahre Kieu-yuan (die neun Weiden) an. In seinem 35. Jahre vernichtete Yn die Familie Phi. Der 14. Kaiser Khung-kia (seit 1611) versetzte im ersten Jahre die Familie Tschhi-wei; der fünfzehnte Kaiser Hao (seit 1600) restaurirte sie aber in ihrem Reiche[1]). Unter dem sechzehnten Kaiser Fa (seit 1595) kamen die Barbaren (Tschu-J) zu huldigen an das Kaiserthor; er reparirte die Mauern. Bei einer Zusammenkunft am obern See führten sie Tänze auf. Unter dem siebzehnten Kaiser Kuei oder Kie (seit 1588) drangen im dritten Jahre die Khiuan-J bis Khi vor und fielen ab. Im sechsten Jahre kamen die Khi-tschung Jung (Westbarbaren) zu huldigen (pin). Im elften Jahre kamen die Vasallen-Fürsten (Tschu-heu) zusammen in Jing; (der Chef der Familie) Yeu-min floh aus der Versammlung (nach Hause), worauf (der Kaiser) Yeu-min vernichtete. Im 14. Jahre führte Pien ein Heer und griff Min-schan an. Im 21. Jahre fand eine Strafexpedition von Schang gegen den Fürsten von Yeu-lo statt, das er besiegte, dann gegen King, das sich unterwarf. Im 22. Jahre kam Li, der Heu von Schang, an den Hof. Der Kaiser hiess ihn gefangen setzen im Thurme von Hia. Im 23 Jahre gab er ihn frei und die Vasallen-Fürsten huldigten (pin) Schang. Im 26. Jahre vernichtete Schang Wen. Im 28. Jahre griff die Familie Kiün-wu Schang an. Schang versammelte die Vasallen-Fürsten in King-po und zog gegen Wei; sein Heer nahm Wei ein, dann zog er gegen Ku. Im 29. Jahre nahm Schang's Heer Ku. Der Pe Tschang verliess (den Hof) und floh zu Schang. Im Winter im zehnten Monate durchbohrten sie Berge und durchbrachen Hügel, um zum Ho durchzudringen. Im 30. Jahre zog Schang's Heer gegen Kiün-wu. Im 31. Jahre zog Schang von Eul gegen Hia's Hauptstadt, und besiegte Kiün-wu. Unter Donner und Regen

1) Die Dynastie Hia verfiel und Kiün-wu und Tschhi-wei folgten sich als Häupter der Fürsten (Pe).

kämpfte man in Ming-thiao; Hia's Heer wurden geschlagen, Kie floh nach San-tsung. Schang's Heer zog gegen San-tsung. Man kämpfte in Tsching, fing Kie in Tsiao-men und verbannte ihn nach Nan (Süd)-Tschao. Soweit die Kriegsgeschichte unter der 1. Dynastie Hia nach dem Bambubuche in 471 Jahren unter siebzehn Kaisern.

Auf Thang, den Vernichter Hia's, geht Schu-king IV, Thang-tschi, seine Proklamation an sein Volk. Es heisst darin: Er unterstehe sich nicht Unruhen zu erregen, aber Hia habe viele Verbrechen begangen, und der Himmel befehle ihm, es zu vernichten. Die Menge sage zwar: Unser Fürst hat kein Mitleid mit uns, er ruft uns ab von unsrer Feldarbeit, Hia anzugreifen und zu bestrafen. Aber sie alle sagten: Die Familie Hia begeht Verbrechen; ich fürchte den Schang-ti (Gott) und wage nicht, ihn nicht zu bestrafen (tsching) — — Hia's Kaiser erschöpfe die Kraft seines Volkes und bedrücke Hia's Stadt. Sein Volk stehe ihm nicht bei (und sage): „wann wird doch diese Sonne untergehen, wir alle wollen mit ihm untergehen." Da Hia's Tugend der Art ist, muss ich gehen (ihn zu bestrafen); sie möchten ihn daher unterstützen, des Himmels Strafe zu vollziehen er werde sie auch sehr belohnen; sie sollten ihm nicht misstrauen, er esse seine Worte nicht; folgten sie aber seiner Aufforderung nicht, dann werde er sie mit ihren Kindern tödten und es gebe keine Verzeihung."

Schu-king IV. 2, Tschung-hoei-tschi-kao und IV. 3, Thang-kao beziehen sich noch auf Tsching-thang's Regierungs-Antritt, enthalten aber wenig oder nichts für unsern Zweck. IV, 2 beginnt: als Thang Kie nach Nan-tschao verbannt hatte, schämte er sich und sagte: Ich fürchte, dass die kommenden Geschlechter von ihm den Mund voll nehmen werden, dass er seinen Fürsten entthront habe und sein Minister Tschung-hoei sucht sein Verhalten in dieser Ermahnung (Kao) zu rechtfertigen: wegen seiner Vergehen habe der hohe Himmel Kie aufgeben und Schang erhoben, dessen Tugenden dagegen gepriesen werden; er begann damit den Pe von Ko zu strafen (s. oben Meng-tseu I, 1, 11, 2). IV, 3 ist dann der Erlass Thang's nach Besiegung Hia's mit ähnlichen Phrasen.

Das Resultat der Kriegsgeschichte unter der Dynastie Hia ist, dass China ringsum von Barbaren umgeben war, Einzelne unter diesen Einfälle machten, abfielen und dann besiegt wurden, auch einzelne Vasallen-Fürsten sich bekriegten und dann zur Ordnung gebracht wurden, aber von grossen Eroberungskriegen, Unterjochung der Urbewohner, und grössern Kämpfen unter den Vasallen-Fürsten ist nirgends die Rede; nur der Stifter der zweiten Dynastie

unterwirft eine Menge Stämme. Wir haben freilich nur etwas detaillirtere Nachrichten über das Emporkommen des Stifters dieser zweiten Dynastie Thang. Grosse Kämpfe waren freilich bei der Kleinheit der einzelnen Herrschaften auch nicht möglich. Nach dem Zusatze zum Bambubuche bei Legge P. 128 führte Thang neun Strafexpeditionen aus. Als er von der Gefangensetzung Kie's in Nantschhao zurückkehrte, kamen die Fürsten mit 5 Dolmetschern, an 1800 Herrschaften zu ihm, und trugen ihm die Kaiserwürde an, die er nach dreimaliger Ablehnung annahm, aber die Zahl von 1800, werden wir sehen, ist aus Tscheu Wu-wang's Zeit. Ma-tuan-lin K. 246, Nouv. Journ. as. T. 10. P. 112 spricht unter Tsching-thang von 3000 Lehen, ich weiss aber nicht, auf welche Auctorität hin, jedenfalls waren die Lehen damals sehr klein. Im Schu-king III 3, 2, 8 U-tseu-tschi-ko heisst es: unser Ahn (Tsu) war Fürst von 10,000 Lehnreichen (wan pang-tschi-kiün) und nach Tso-schi Ngai-kung Ao. 7 f. 14, Sb. B. 27. S. 147 versammelte Yü auf dem Berge Thu die Fürsten der 10,000 Reiche. Jetzt, sagt er, sind von diesen nur noch zehn vorhanden. Aber 10,000 ist nur der Ausdruck für sehr viele. Der Ti-wang-schi-ki im I-sse 14. f. 3 spricht von dreihundert Reichen, welche Tsching-thang unterwarf.

Die Kriegsgeschichte der II. Dynastie Schang ist nach dem Bambubuche der der ersten ähnlich. Unter dem Gründer der Dynastie Thang ist von keiner spätern Kriegsunternehmung weiter die Rede. In seinem 19. Jahre kamen die Ti-Kiang (Tübetaner) und brachten Tribut (lai-kung). Auch von den folgenden Kaisern wird keine Kriegsunternehmung berichtet. Unter dem 9. Kaiser Thai-meu (seit 1474) kamen im 26. Jahre die Westbarbaren (Jung) zu huldigen (lai-pin). Der Kaiser sandte Wang-meng mit Geschenken an die West- (Si-) Jung. In seinem 31. Jahre machte er Tschung-yen, den Heu von Pe, zum Wagenmeister (Kiü-tsching). Im 35. Jahre machte er Wagen (Yn-kiü). Im 58 Jahre umgab er Phu-ku mit Mauern. Im 61. Jahre kamen die Ostbarbaren zu huldigen (pin).

Der zehnte Kaiser Tschung-king (seit 1399) unternahm im 6. Jahre eine Strafexpedition gegen die Lan-J (Ostbarbaren). Unter dem elften Kaiser Wai-jin (seit 1390) fielen im ersten Jahre die Leute von Phei und Sien ab. Unter dem 12. Kaiser Ho-tan-kia (seit 1380) besiegte im 3. Jahre der Pe von Phang Phei; im 4. Jahre war eine Expedition gegen die Lan; im 5. Jahren fielen die Sien in das Land Pan ein, die Pe von Phang und Wei griffen Pan an und die Leute von Sien kamen zu huldigen (pin). Der 13. Kaiser Tsu-i (seit 1371) umgab im 8. Jahre Pe mit Mauern. Von 14—21. Kaiser

wird nichts weiter gemeldet als dass der 18. Yang-kia (seit 1318) im 3. Jahre einen Straffeldzug gegen die Jung am Berge Than unternahm. Der 22. Kaiser Wu-ting oder Kao-tsung (seit 1273) griff in seinem 32. Jahre die Gegend der Dämonen (Kuei-fang) an und lagerte in King. Im 34. Jahre besiegte das Heer des Kaisers sie. Die Ti-kiang kamen zu huldigen (pin); im 43. Jahre vernichtete das Heer des Kaisers Tha-phang; im 50. Jahre war eine Expedition gegen die Tschi- (Schweine-) wei, die er besiegte.

Nach Schi-king III, 5. zieht das Heer des Kaisers gegen die King-tschu (in Hu-kuang), die sich unterwarfen, was sie unter Tsching-thang der Ti-kiang (in Kan-su) wegen nicht konnten. Nach IV. 3, 3 war das Kaiser-Gebiet (Pang-ki) 1000 Li; das ganze Reich begriff alles was innerhalb der 4 Meere lag und alle Völker kamen sich zu unterwerfen. Diess ist aber eine grosse Uebertreibung. Eine Note zum Bambubuche S. 136 sagt: Der Zeit ging das Reich (Yü-ti) im Osten nicht über den Kiang und Hoang, im Westen nicht über die Ti-kiang, im Süden nicht über die King (in Hu-kuang) und Man, im Norden nicht über So-fang hinaus.

Unter dem 23. bis 25. und 26. Kaiser ist keine kriegerische Begebenheit verzeichnet. Unter dem 24. Tsu-kia (seit 1203) war im 12. Jahre eine Strafexpedition gegen die West-Jung. Im Winter kam er von da zurück, und im 13. Jahre kamen sie zu huldigen (pin). Der 27. Kaiser Wu-i (seit 1158) machte im 3. Jahre Than-fu zum Kung von Tscheu und gab ihm die Stadt Khi. Der starb aber schon im 21. Jahre. Im 24 Jahre griff das Heer von Tscheu Tschhing an, kämpfte in Pi und besiegte es. Im 30. Jahre griff Tscheu's Heer I-khiü an, nahm seinen Fürsten gefangen und kehrte zurück. Im 34. Jahre kam Ki-li, der Kung von Tscheu, an den Hof. Der Kaiser schenkte ihm 30 Li, 10 Paar Gemmen (Jü) und 10 Pferde. Im 35. Jahre griff der Kung die Dämonen- (Kuei-) Jung am West-Lo an. Unter dem 28. Kaiser Wen-ting oder Thai-ting (seit 1123) griff im 2. Jahre Ki-li die Jung von Yen-king an, wurde aber geschlagen; im 4. Jahre griff er die Yü-wu-Jung an, besiegte sie und wurde zum Mu (Hirten) und (Sse) Lehrer ernannt. Im 7. Jahre griff er die Tschi-hu-Jung an und besiegte sie. Im 11. Jahre griff er die Jung von I-thu an, nahm ihre 3 Ta-fu gefangen und brachte sie dem Kaiser berichtend, der aber tödtete Ki-li. Der 29. Kaiser Ti-i (seit 1110) befahl im 3. Jahre Nan-tschung sich den Kiün-ti (Barbaren im Westen) zu widersetzen und So-fang mit Mauern zu umgeben. Unter dem 30. Kaiser Ti-sin oder Scheu-sin (seit

1101), dem letzten der zweiten Dynastie, griff im 9. Jahre das Heer des Kaisers Su an, und machte die Tan-ki zur Gefangenen.

Im 17. Jahre griff der Chef des Westens die Ti an (im Nordwesten vom Ho). Im 21. Jahre im Frühlinge im 1. Monate, machten die Vasallen-Fürsten Tscheu den Hof; Pe-i und Scho-tshi kamen von Ku-tscho zu Tscheu (S. Lün-iü 15, 22). Im 23 Jahre setzte der Kaiser den Chef des Westens gefangen in Yeu-li; im 29. Jahre liess er ihn frei. Die Vasallen-Fürsten kamen zu ihm und gingen mit ihm nach Tschhing. Im 30. Jahre im Frühlinge im 3. Monate führte der Fürst des Westens die Vasallen-Fürsten mit ihren Tributen an den Hof (ji-kung). Im 31. Jahre begann er die Waffen (eine regelmässige Armee) in Pi zu bilden und machte Liü-schang zu dessen Befehlshaber [1]). Im 32. Jahre fielen die Leute von Mi in Yuen ein. Der Fürst des Westens führte ein Heer hin und griff sie an. Im 33. Jahre ergab sich Mi an Tscheu's Heer und wurde nach Tschhing versetzt. Der Kaiser erliess einen Befehl, dass er (Wen-wang) die Widerstrebenden angreifen dürfe (tsching-fa); im 34. Jahre nahm Tscheu's Heer Khi und Yü und griff Tshung an. Tshung's Leute unterwarfen sich. Im Winter im zwölften Monate fielen die Kiün-i (Barbaren) in Tscheu ein. Im 36. Jahre im Frühlinge im ersten Monate kamen die Vasallen-Fürsten Tscheu den Hof zu machen und er griff die Kiün-i an. Das 42. Jahr Ti-sin's war Wu-wang's erstes Jahr. Im 47. Jahre entfloh der Geschichtschreiber des Innern (Nui-sse) Hiang-tschi zu Tscheu. Im 51. Jahre im Winter im im elften Monate am Tage Meu-tseu (dem 25 des Cyclus) setzte Tscheu's Heer über die Furth von Meng, kehrte aber wieder um. Der Kaiser setzte Khi-tseu gefangen, tödtete Pi-kan, der Tseu von Wei entfloh.

Nach der Note P. 133 kamen 800 Fürsten bei Meng zusammen und alle sagten ohne Verabredung: Scheu kann angegriffen werden, aber König Wu hörte nicht darauf, sondern erst als Scheu-sin Pi-kan getödtet, Khi-tseu gefangen und der Tseu von Wei ihn verlassen hatte.

Im 52. Jahre (Keng-jin des Cyclus), begann Tscheu ihn anzugreifen; im Herbste lagerte das Heer von Tscheu in der Ebene von Sien; im Winter im 12. Monate opferte er dem Schang-ti (wie ein Kaiser). Die Stämme Yung, Scho, Kiang, Mao, Wei, Lu, Phang und

1) Im 31 Jahre von Scheu-sin eroberte der Fürst des Westens Li. Darauf geht im Schu-king das Kapitel Si-pe-kan-Li IV. 10. Tsu-i prophezeit das Ende der Dynastie im Kapitel Wei-tseu IV. 11. Die andern Kapitel des Schu-king beziehen sich nicht auf den Krieg.

Po folgten Tscheu's Heere, Yn anzugreifen. Beim Angriffe auf Yn kamen sie nach der Note bis Hing-khieu, welches seinen Namen in Hoai änderte. Von der Vernichtung Hia's durch Thang bis Scheu waren 29 Kaiser in 496 Jahren, Ausführlicher ist das Bambubuch hier wieder nur bei den Gründern der Tscheu, der 3, wie früher der 2. Dynastie, die allerdings kriegerisch mehrere barbarische Stämme zum Theil im Namen des Kaisers sich unterwarfen.

Der Stifter der 3. Dynastie Tscheu ist Wu-wang. Das Bambubuch sagt, in seinem 12. Jahre (als Fürst von Tscheu) (1049 v. Chr.) führte er die West-J (Barbaren) und Vasallen-Fürsten Yn anzugreifen, schlug Scheu in der Wildniss (Ye) Mu und nahm ihn gefangen. Im 13. Jahre kam der Pe von Tschhao zu huldigen (pin); im 15. Jahre Su-schin ebenso. Im 16. Jahre kam Ki-tseu an den Hof. Im Herbste vernichtete das Heer des Kaisers Phu-ku. Wu-wang versammelte nach Sse-ki 3, f. 11, und 32, f. 3, bei Mong-tsin 800 Lehenfürsten und bekriegte dann die Dynastie Yn. Tseng-tseu-ku in der Encyclopedie Yü-hai Buch 136 f. 7 sagt auch: als Tscheu das ganze Reich hatte, waren der Reiche der Vasallen-Fürsten 1800[1]). (Aber die folgende Zahl der Krieger ist zu übertrieben) Der Li-ki Kapitel Wang-tschi 5. f. 5 sagt: alle 9 Provinzen China's enthielten 1773 Reiche (Kue) und die Afterlehne (Fu-yung) der Yuen-sse und Tschu-heu waren darin noch nicht begriffen (da die keine 50 Li besassen). Nach den Scholien enthielt der innere Tscheu (Wang-ki) 93 Reiche; die 8 äussern à 210 = 1680, dazu die 93 der Kaiser-Provinz gibt 1773, vgl. die Uebersichtstafel in I-sse, B. 23 im Anfange.

Wu-wang, obwohl er der kriegerische Kaiser heisst, der Gründer der 3. Dynastie, ging doch nach dem Sturze der 2. Dynastie nicht weiter auf Eroberungen aus. Bezeichnend ist der Li-ki Kapitel Yo-ki 29 f. 35 f. (16 P. 105): „Nach dem Siege bei Mu-ye und der Belehnung der Nachkommen Hoang-ti's, Yao's, Schün's, der Dynastien Hia und Yn setzte Wu-wang über den Ho und im Westen zerstreute er die Pferde südlich von Hoa-schan, und sie wurden nicht wieder an die Kriegswagen gespannt; die Ochsen zerstreute er auf ein unbebautes Feld des Pfirsichwaldes (Thao-lin) und schirrte sie nicht wieder an die Wagen; die Panzer bestrich er mit Blut (hin),

---

1) Die Zahl 1800 findet sich wohl zuerst in einer Vorstellung an Han Wen-ti bei du Halde Th. II. P. 487 f. und Mailla II. P. 548 vgl. Bayer Comm. soc. Petrop. 7. p. 374, Pan-ku B. 28, Schang f. 6, v. und Si-Han II. K. 2, P. 36—41, S. B. 35, S. 213.

bewahrte sie auf im Arsenale (Fu-khu) und brauchte sie nicht weiter; er kehrte um die Schilder und Lanzen und wickelte sie ein in Tigerfelle (Hu-pi). Die Anführer des Heeres machte er zu Vasallen-Fürsten und nannte sie Kien-kao und darnach wusste das ganze Reich, dass Wu-wang die Waffen nicht weiter anrühren werde."

Die erste Hälfte der Zeit der dritten Dynastie gleicht nach dem Bambubuche daher ziemlich der der ersten und zweiten Dynastie, bis nach dem Verfalle der Kaisermacht und der Vergrösserung mehrerer Vasallen-Staaten durch Unterwerfung der benachbarten kleineren und der barbarischen Stämme, namentlich an den Grenzen China eine ganz verschiedene Physiognomie gewinnt, die zur Hegemonie verschiedener grösserer Staaten und zuletzt zum Kampfe der streitenden Reiche (tschen-kue) führte, der mit der Unterwerfung von ganz China unter der Herrschaft der vierten Dynastie Thsin endet. Wir setzen daher die Uebersicht der chinesischen Kriegsgeschichte der 3. Dynastie nach dem Bambubuche zunächst noch fort.

Unter dem zweiten Kaiser der dritten Dynastie fiel im 1. Jahre Wu-keng mit dem Volke von Yn ab; im 2. Jahre drangen die Leute von Yen und Siü mit den Barbaren (J) am Hoai in Pi ein und wurden geschlagen. Im dritten Jakre vernichtete des Kaisers Heer Yn, tödtete Wu-keng Lo-fu und versetzte das Volk von Yn nach Wei, griff Yen an und vernichtete Phu-ku, das sich mit den Rebellen vereinigt hatte. Im 4. Jahre griff des Kaisers Heer die Barbaren (J) am Hoai an und drang in Yen ein. Im 5. Jahre im Frühlinge im 1. Monate war der Kaiser in Yen und versetzte seinen Fürsten nach Phu-ku. Im Sommer im 6. Monate kam er von Yen und versetzte Yn's Volk nach Lo. Im 6. Jahre war eine grosse Jagd südlich vom Berge Khi. Im 7. Jahre wurde die Ostresidenz mit Mauern umgeben. Im 8. Jahre im ersten Monate des Frühlings hiess er Khin-fu, dem Heu von Lu, und Khi dem Heu von Thsi, Yn's Volk nach Lu zu versetzen. Im Winter im 10 Monat vernichtete des Kaisers Heer Thang und versetzte das Volk nach Tu. Im 9. Jahre kam Su-schin an den Hof zu huldigen (Tschao). Der Pe von Yung überbrachte ihm die Amtsernennung (das Mandat, Ming). Im 12. Jahre umgab des Kaisers Heer und das von Yen Han mit Mauern. Der Kaiser ertheilte dem Heu von Han das Mandat. Im 13. Jahre vereinigte sich das Heer des Kaisers mit dem Heu von Thsi und dem Heu von Lu und sie griffen die Jung an. Im 14. Jahre belagerte Thsi's Heer die Stadt Khio und bezwang sie. Im 24. Jahre kam Yü-yue zu huldigen (pin). Im 25. Jahre hielt der Kaiser eine grosse Zusammenkunft der Vasallen-Fürsten in der Ostresidenz, und die vier

Barbaren (Sse-i) kamen zu huldigen (pin). Im 30. Jahre kamen die Jung (am Berge Li) zu huldigen. (Lin-schi hatte sie angegriffen.) Unter dem dritten Kaiser Kang (seit 1006) wird kein Kriegszug erwähnt. Unter dem 4. Tschhao (seit 980) griff der Kaiser im 16. Jahre Tshu an, setzte über den Hanfluss und traf auf ein grosses Rhinoceros. Im 19. Jahre folgte der Kung von Tse und der Pe von Sin dem Kaiser zum Angriffe auf Thsu. 6 Heere kamen im Han um, der Kaiser starb.

Unter dem 5. Kaiser Mu-wang (seit 961) kam im 6. Jahre der Tseu von Siü an den Hof zu huldigen und wurde zum Pe erhoben. Im 8. Jahre im Frühlinge kamen die Nord-Thang zu huldigen (pin). Im 12. Jahre führten Pan, der Kung von Mao, Li, der Kung von Kung, und Ku, der Kung von Fung, ihre Heere und folgten dem Kaiser beim Angriffe auf die Khiuen- (Hunde-) Jung; im Winter im 10. Monate auf einer Inspektionsreise im Norden (Pe-siün-scheu) war ein Strafzug gegen die Khiuen-Jung. Im 13. Jahre im Frühlinge folgte das Heer des Kung von Tse dem Kaiser auf einer Expedition im Westen und lagerte in Yang. Im Herbste im 7. Monate kamen die West-Jung zu huldigen (pin). Die Jung von Siü griffen Lo an. Im 14. Jahre führte der Tseu von Thsu das kaiserliche Heer, griff die Siü-Jung an und besiegte sie. Im Herbste im 9. Monate fielen die Leute von Ti in Pi ein. Im Winter war eine grosse Jagd im Sumpfe von Phing. Im 15. Jahre im Frühlinge im 1. Monate kamen die Lieu-kiün zu huldigen (pin). Im 17. Jahre war eine Strafexpedition des Kaisers nach Westen bis zum Kiun-lün. — — Im Herbste im 8. Monate versetzte er Jung nach Thai-yuen.

Note: Auf seinem Nordzuge kam der Kaiser durch die Lieu-scha (das ist die Gobi) 1000 Li weit, und die Haufen von Federn, auch 1000 Li weit, machte dann die Expedition gegen die Khiuen-Jung und führte ihre fünf Könige (Wang) gefangen nach Osten. Nach Westen ging dann eine Strafexpedition bis wo die grünen Vögel ihre Federn putzen, nach den Berg San-wei. Seine Züge nach Westen gingen (angeblich) 190,000 Li weit. Im 35. Jahre drang das Volk der King (in Hu-kuang) in Siü ein. Das Heer Tshien's, des Pe von Mao, schlug sie bei Tse. Im 37. Jahre hob der Kaiser ein grosses Heer von 9 Armeekorps aus, kam im Osten bis zu den Kieu (9) Kiang. Auf einer Brücke aus aufgehäuften Schildkröten und Iguanadons setzte er der Legende nach über den Kiang und griff Yue an bis Yü. Die Leute von King kamen mit Tribut. Im 39. Jahre versammelte er die Vasallen-Fürsten am Berge Thu.

Wir haben hier den einzigen Kaiser, dem die Legenden mehr abenteuerliche als eigentliche Eroberungszüge zuschreiben. Wir haben über ihn noch ein späteres Werk: Mu-thien-tseutschuen, d. i. die Ueberlieferung vom Kaiser Mu-wang, von Ko-pho aus der Dynastie Tsin, in der Sammlung Han-Wei-thsung-schu; s. meine Abh. über diese. München 1868 in 8⁰, aus den Sitz.-B. der Akad. I. 2. S. 284. Der Kue-iü, Tscheu-iü I. 1, auch im Sse-ki 4, f. 14—16 und im I-sse 26 f. 17, vergl. Mailla T. 1. p. 348 f. gibt die Vorstellung eines chinesischen Grossen Meu-fu Tsai-kung gegen diese weiten Züge, welche dem Genius der alten Chinesen gänzlich fremd waren.

Unter dem 6. Kaiser Kung (seit 906) vernichtete das Heer des Kaisers im 4. Jahre Mi. Unter dem 7. Kaiser I (seit 894) fielen im 7. Jahre die Si-Jung in Hao ein, im 13. Jahre die Ti Leute in Khi. Im 21. Jahre führte der Kung von Kwoh sein Heer nach Norden, griff die Kiuen- (Hunde-) Jung an und schlug sie in die Flucht. Unter dem 8. Kaiser Hiao (seit 869) im 1. Jahre im Frühlinge befahl er dem Heu von Schin die Si-Jung anzugreifen. Im 5. Jahre kamen die Si-Jung und brachten Pferde dar; im 8. Jahre legte er zuerst Weidegründe (Mu) am Kien und Weiflusse an. (Fei-tseu von Tshin, erhielt die Aufsicht über des Kaisers Rosse). Unter dem 9. Kaiser I (seit 860) kamen im 2. Jahre die Leute von Schu (in Sse-tschuen) und Liü und brachten Fleischfarben (Carnation) und Yüsteine dar. Im 6. Jahre jagte der Kaiser im Sche Walde, erjagte ein Rhinoceros und kehrte dann heim. Im 7. Jahre führte der Kung von Kwoh ein Heer, griff die Jung von Thai-yuen an, kam bis zur Quelle Yü-thsiuen und eroberte tausend Pferde. Hiung-khieu, der Tseu von Tshu, griff die Yung an und kam bis Ngo.

Unter dem 10. Kaiser Li oder Fen (seit 852) fielen im 3. Jahre die Barbaren am Hoai in Lo ein. Der Kaiser befahl Tschhang-fu, dem Kung von Kwoh, sie anzugreifen; er siegte aber nicht. Im 11. Jahre drangen die West-Jung bis Khiuen-khieu vor. Im 12. Jahre floh der Kaiser nach Tschi (in Phing-yang); des Reiches Leute umringten den Pallast des Kaisers, nahmen den Sohn Mu-kung's von Schao gefangen und tödteten ihn. Im 13. Jahre war der Kaiser noch in Tschi und Ho, der Pe von Kung, versah des Kaisers Geschäfte. Im 14. Jahre fielen die Yen-yün (Hiung-nu) in Tsung-tscheu's Westgrenze ein. Mu-kung von Schao verfolgte die King-man (Süd-Barbaren) bis Lo. Im 26. Jahre erhoben die Kung Ting von Tscheu und Mo von Schao den ältesten Sohn (des Kaisers) Tsing auf den Thron. Ho, der Pe von Kung, kehrte in sein Reich zurück. Der

11. Kaiser Siuen (seit 826) stellte im 1. Jahre die Feld-Aushebungen (Tien-fu) wieder her (d. i. regelte die Militär-Dienste nach der Beschaffenheit der Ländereien), und machte Kriegswagen (Jung-kiü). Im 3. Jahre befahl er dem Ta-fu Tschung die West-Jung anzugreifen. Im 4. Jahre befahl er Kuei-fu nach Han zu gehen; der Heu von Han kam dann an den Hof. (Diess feiert Schi-king III, 3, 6). Im 5. Jahre im Sommer im 6. Monat führte Yin-Ki-fu sein Heer, griff die Yen-yün an und kam bis Thai-yuan. Im Herbst im 8. Monat führte Fang-scho sein Heer und griff die King-Man an (vgl. Schi-king II, 3, 3). Im 6. Jahre führte Mu-kung von Schao sein Heer und griff die J am Hoai-ho an. Der Kaiser führte sein Heer gegen die Siü-Jung. Hoang-fu und Heu-fu folgten dem Kaiser beim Angriffe auf diese; er lagerte am Hoai. Die West-Jung tödteten Tschung von Tshin. Im 7. Jahre befahl der Kaiser dem Heu von Fan Tschung, Schan-fu mit Mauern zu umgeben (s. Schi-king III. 3, 6). Im 9. Jahre versammelte der Kaiser die Vasallen-Fürsten in der Ostresidenz. Dann Jagd in Fu. Im 21. Jahre ermordete Pe-yü, der Sohn des Kung von Lu, seinen Fürsten Hi, Kung J. Im 32. Jahre griff des Kaisers Heer Lu an, tödtete Pe-yü und begabte Tschhing als Hiao-kung mit (dem Fürstenthume) Lu im Pallaste J. Im 33. Jahre befahl der Kaiser dem Heere die Jung in Thai-yuen anzugreifen, siegte aber nicht. Im 38. Jahre griff das Heer des Kaisers mit Tsin Mo-kung die Jung von Thiao und die Pen-Jung an; des Kaisers Heer wurde aber in die Flucht geschlagen. Im 39. Jahre griff das Heer des Kaisers die Kiang-Jung an; man kämpfte bei Tshien-meu. Das Heer des Kaisers wurde aber in die Flucht geschlagen. Im 40. Jahre zählte er das Volk in Thai-yuen. Die Jung vernichteten die Stadt Kiang. Die Leute von Tshin schlugen die Nord-Jung in Fen-si. Im 41. Jahre wurde das Heer des Kaisers in Schin geschlagen. Im 43. Jahre usurpirte Schang-scho, der Bruder des verstorbenen Mo-heu von Tsin, dessen Reich. Der Erbprinz Khieu entfloh. Unter dem 12. Kaiser Yeu (seit 780) kehrte im 1. Jahre der Erbprinz Khieu von Tsin zurück, tödtete Schang-scho und Tsin's Leute erhoben ihn. Diess ist Wen-heu. Im 2. Jahre griff dieser mit To-fu, dem Sohne des Kaisers, Tsang an, und besiegte es. Im 4. Jahr griffen Tshin's Leute die West-Jung an. Im 6. Jahre befahl der Kaiser Pe-sse mit seinem Heere die Jung von Lo-tse anzugreifen, aber des Kaisers Heer wurde in die Flucht geschlagen, die West-Jung zerstörten Khai, wie im 7. Jahre die von Kwoh Tshiao (in Ho-nan). Im 9. Jahre schickte der Heu von Schin eine Gesandtschaft an die West-Jung und Tsang (und sie verbanden sich). Im 10. Jahre

führte der Kaiser im Herbste ein Heer gegen Schin. Im 11. Jahre im Frühlinge drangen die Leute von Schin und Tsang mit den Khiuen-Jung in Tsung-tscheu ein und tödteten den Kaiser und den Kung Huan von Tschhing. Die Khiuen-Jung tödteten Pe-fo, den Sohn des Kaisers und kehrten mit der gefangenen Pao-sse heim. Der Heu von Schin, der Heu von Lu, der Nan von Hiü und der Tseu Tschhing erhoben den Sohn des Kaisers I-Khieu auf den Thron als 13. Kaiser Phing-wang (seit 769), aber Han, der Kung von Kwoh, einen andern Sohn des Kaiser Yü-tschin in Hoei.

Die Tataren, die mitgeholfen, wollten nun nicht zurück. Die Truppen von Tsin, Wei und Tshin mit denen Schin's schlugen sie aus China hinaus, aber der Kaiser verlegte seine Residenz der grössern Sicherheit wegen nach Lo-yang und überliess dem Fürsten von Tsin einen Haupttheil des Erbes der Tscheu, die Länder Khi und Fung, die Tataren abzuhalten. Aber die Kaisermacht wurde so nur geschwächt, während der Fürst von Tsin übermächtig auf dem runden Hügel, den er aufführte, wie auch sein Sohn Wen-kung 756 dem Schang-ti opferte, was nur dem Kaiser zukam. Wen-kung führte 753 Geschichtsschreiber seiner Familie und einen neuen Kalender ein, schlug zwar die Tataren zurück, bemächtigte sich aber auch des Landes westlich vom Berge Ki-schan. Er, wie auch der Fürst von Tschhing, erhoben eigenmächtig Verwandte zu Fürsten und seit 749 machten auch die andern Vasallen-Fürsten sich vom Kaiser mehr und mehr unabhängig. Von Phing-wang's Regierung (von 770—720) kann man die grosse Veränderung datiren, die mit der Hegemonie einzelner Vasallenfürsten über eine Anzahl kleinerer eintrat, die mehrerer kleinen Reiche sich bemächtigten und namentlich die an den Grenzen durch Siege über die barbarischen Stämme ihr Reich ausnehmend erweiterten.

722 v. Chr. beginnt Confucius Chronik der Frühling und Herbst Tschhün-thsieu[1]). Im 6. Jahrhunderte bestanden von den 1800

---

1) Er ist von 722—479 v. Chr. mit Tso-schi's sog. Commentar dazu und dessen Kue-yü Hauptquelle der Geschichte, darnach der Sse-ki, vgl. auch den I-sse, s. m. Abh.: über die Quellen der alten chinesischen Geschichte, München 1870. 8, a. d. S. B. d. Akad. 1870 I. 1, S. 208—222. Wir verlassen daher hier bei den reicher fliessenden Quellen das Bambubuch, das fortan auch, wie gesagt, sich auf die Geschichte von Tsin beschränkt. Doch können wir von hier an nur eine kurze Uebersicht über den Lauf der Begebenheiten geben, ohne in das Detail einzugehen.

Lehnherrschaften nach Amiot Mém. T. 2. p. 284 fg. und 289 mit den Tafeln XXIX. und XXX. nur noch 165, einschliesslich der Herrschaften der Barbaren, oder wohl ohne diese 124, wovon aber nur 21 bedeutend waren, obwohl Wu-wang 72 neue Fürstenthümer verliehen haben soll, s. Tso-schi Tschao-kung Ao. 28, S. B. 25 S. 110; s. meine Abhandlung Verfassung und Verwaltung des alten China in d. Abh. der Akademie Bd. X. Abth. II. S. 499 fg. Die 21 Fürstenthümer, die nun mehr oder minder eine Rolle spielen, waren Lu, Tshi, Tsin, Tshin, Tshu, Wei, Tsai, Tschhing, Tsao, Tschin, Teng, Ki, Sung, *U*, Tschü, Kiü, Sie, Hiü, Siao-tschü, Yen und Han. Die unterstrichenen acht aus der Kaiser-Familie Tscheu hätten vereint die Dynastie erhalten können, aber ihre Privat-Interessen theilten sie und sie schwächten und vernichteten so einander. So verbündeten sich schon 722 Lu mit Tschü und Tsung, Tschhing 720 mit Tshi gegen jeden Angriff. Schon unter dem 14. Kaiser Kaiser Huan-wang, Ping-wang's Enkel, 719—697 begannen die Bündnisse und Kämpfe unter den Vasallen-Fürsten. Der Kaiser versuchte es gegen den einen oder den andern, aber ohne Erfolg gab er schon 707 es auf, die Vasallen-Fürsten zu unterwerfen und zog sich in sein Land zurück und Thsu masste sich bereits den Königstitel an. Auch des Kaisers ältester Sohn und Nachfolger Tschuang (696—682) vermochte die Unruhen im Reiche nicht zu stillen und die Verbrechen und Mordthaten der Fürsten nicht zu bestrafen. Fürsten traten zu dem Ende zusammen, so die von Sung, Lu, Wei und Tschhin zu Thsi 696. Huan-kung von Tshi gewann einen tüchtigen Minister an Koan-yn, und unter dem folgenden Kaiser Li-wang 681—677 nahm auf einer Versammlung der Fürsten von Thsi, Sung, Tschin, Tsai und Tsu zu Pe-Hing der Fürst von Tshi, Huan-kung zuerst den Titel Pa[1]) an. Nach Tso-schi unter Lu Hi-kung, S. B. 14, S. 426, hatte er 656 die Suprematie über China erlangt, welche früher zum Theil Tsin hatte, nur Tshu machte sie ihm streitig. Hien-kung von Tsin erweiterte indess auch seine Herrschaft, indem er sich der Länder der Herren

---

1) Meng-tseu VI, 2, 7, 1 (II, 12, 7) rechnet 5 Pa. Es sind Huan-kung von Thsi (684—642), Wen-kung von Tsin (635—627), Mu-kung von Tshin (651—620), Siang-kung von Sung (650—638) und Tschuang-Kung von Tshu (613—590). Mu-kung von Thsin erstreckte seine Macht mehr über die Tataren, s. meine Abhandlung Verfassung und Verwaltung China's unter den ersten 3 Dynastien, a. d. Abh. d. Akad. B. 10, Abth. 2, S. 546—550.

von King, Hu und Wei 661 bemächtigte. Huan-kung von Thsi kam Wei zu Hülfe, als die Nordbarbaren eingefallen waren und bestimmte mit mehreren Fürsten auf einer Tagfahrt zu Tscheu-tschi über den Nachfolger des Kaisers. Siang-wang (651—619) musste vom Kaiser als solcher anerkannt werden, obwohl der einen andern Sohn lieber gewählt hätte. Huan-kung von Thsi starb nach einer 43 jährigen Regierung. Thsi's Präcedenz, durch seine lange Regierung begünstigt, knüpfte sich indess, wie bei allen diesen Gewaltherrschern an die Persönlichkeit des Fürsten und erstreckte sich immer nur auf eine Anzahl anderer Fürsten. Siang-kung von Sung erlangte sie 639, wurde aber vom Fürsten von Tshu verrätherisch gefangen genommen und starb dann, von den Fürsten seines Anhangs befreit, bereits 638 an einer Wunde, die er erhalten, hatte. Tschung-eul, der lange flüchtig umhergeirrt, erlangte 636 unter dem Titel Wen-kung die Herrschaft von Tsin und erscheint dann als Gewaltherrscher (Pa). Nachdem er den Bruder von Kaiser Siang-wang mit Tshin besiegt und darüber dem Kaiser berichtet hatte, gab er dem Kaiser von seiner Beute 100 Kriegswagen mit 4 Pferden, und 1000 Gefangenen und erhielt dafür von diesem Bogen, rothe und violette Pfeile, 300 ausgesuchte Leute als Garde, Wagen und reiche Anzüge. Wen-kung versammelte dann die Fürsten von Tshi, Sung, Lu, Tsai, Tschhing, Wei, Tschin und Kiü zu Tsien-teu, den Frieden im Reiche zu berathen. Sie schwuren, „den Kaiser zu unterstützen und nichts gegen einander zu unternehmen; liessen sie es daran fehlen, so möge der Himmel sie am Leben strafen und die Völker gegen sie aufstehen.“ Wen-kung von Tsin starb aber schon 628 nach 8 jähriger Regierung. Sein Sohn und Nachfolger Siang-kung, schlug Mu-kung von Tshin zweimal, dagegen nahm der den Tataren zwölf Städte ab und erweiterte sein Reich um 1000 Li.

Auf Kaiser Siang-wang folgte dessen Sohn King-wang 618—613. Der Ehrgeiz des Fürsten von Tshu und die Feindschaft und Eifersucht Tsin's und Tschin's liessen das Reich nicht zur Ruhe gelangen. Mu-kung von Tshu benutzte die Jugend Ling-kung's von Tsin zu einem Einfalle in dessen Land und drang ohne weiteres durch Tschhing ein; das suchte 618 Hülfe bei Lu, Tsin, Sung und Wei, worauf jener sich zurückzog. Auch Kang-kung von Tshin vermochte nichts gegen Tsin, worauf 613 Lu, Wei und Tschhing sich mit Tsin verbündeten. Tshu trat dann als Nebenbuhler von Tsin in der Gewaltherrschaft auf, s. Tso-schi Lu Wen-kung A. 10, S. B. 15. S. 451.

Die nur 6 jährige Regierung Kaiser Kuang-wang's 612—607

war voll Unruhen und gewaltthätiger Mordthaten in den Fürstenfamilien. Wir können aber in das Detail hier nicht eingehen. Auf Kaiser Kuang-wang folgte sein Bruder Ting-wang 606—586. Die 18 Jahre Siuen-kung's von Lu 608 bis 591 zeigen vornehmlich den Streit zwischen Tschuang von Tshu mit Ling-, Tsching- und King-kung von Tsin, welche die kleinern Staaten Tschin, Tschhing und Sung durch Politik und die Waffen zu einem Anschlusse zu bewegen suchten, was Tsin auch ziemlich gelang. Tshu hatte 597 neun Reiche vernichtet (S. B. B. 17 S. 32) und zwang Tschhing zur Unterwerfung, ehe der Entsatz von Tsin ankam. In der Schlacht von Pi besiegt, musste Tsin für längere Zeit seine Ansprüche auf Oberherrschaft aufgeben und Thsu unterwarf auch Sung; Tsin zu Hülfe gerufen, wagte diese nicht zu leisten [1]). 589 unter Kaiser Ting-wang anno 18 versammelten sich 11 Fürsten zu Schu und schlossen ein Bündniss. Diess waren Tshu, Tshin, Sung, Tchin, Wei, Tschhing, Tshi, Tsao, Tschu, Sie und Theng; auch Tsai und Hiü wollten eintreten.

Die 26 Jahre 572—556 beginnen mit der erneuten Suprematie Tsin's; das Ende bezeichnet der Friede von Sung. Nachdem Tsin 569 sich mit den Westbarbaren verbündet hatte, gerieth Tschhing durch seinen Angriff auf das von Tshu abhängige Tsai erst in Krieg mit Thsu, dann mit Tsin. Der Vertrag von Hi 564 stellte den Frieden zwischen Tsin und Tschhing wieder her. Im 8. Jahre versammelte Tsin 9 mal die Fürsten des Reiches (s. Tso-schi Siang-kung A. 11, S. B. 18. S. 141). 559 griff Tsin mit zwölf Reichen Thsin an (ib. S. 147). 557—55 richtete Ling-kung von Thsi sechs Angriffe gegen Lu, dem Tsin zu Hülfe kam, das mit seinen Verbündeten Thsin's Hauptstadt belagerte. 550 benutzte dagegen Thsi den Aufstand in Tsin zu einem Einfalle in Tsin, den das Hülfsheer Lu's aber unterdrückte. Tsin's Macht war 548 überwiegend, nur Tshin und Tshu hielten ihm die Waage. Tso-sse von Sung, der die Regierungsvorsteher von Tsin und Thsu zu Freunden hatte, veranlasste 546 sie zum Friedensvertrage vor den Thoren von Sung, durch welchen Tsin und Thsu sich in die Oberherrschaft theilten, einer im Süden, der andere im Norden. Tsin war ihnen allein nicht mehr gewachsen; zuletzt wandten die Reichsfürsten, da Tsin an innerer Zerrüttung litt, sich sämmtlich nach Thsu, das später U angriff und Lai vernichtete [2]).

1) S. Tso-schi u. Pfitzmaier die Zeiten der Fürsten Siuen von Lu. Wien 1855, a. d. S. B. d. Akad. B. 17. S. 12 fgg.

2) S. Tso-schi, Siang-kung von Lu, u. Pfitzmaier Notizen zur Geschichte der chinesischen Reiche 572—546. Wien 1856 8., S. B. B. 18. S. 115—185.

Zu Ende der Periode des Tschhün-thsieu rissen dann *U*, das unter den Ostbarbaren gegründet war und noch später das barbarische Reich Yue, die Oberherrschaft zeitweilig an sich.

Auf der Versammlung von Kue wurde der Vertrag von Sung aber nur durch die Gesandten der Reichsfürsten erneuert. 535 hielt Tshu in Tsin um die Erlaubniss an, die Reichsfürsten für sich allein nach Sching, einer Stadt in Schin, berufen zu dürfen. Sie fand da auch statt, und so ging die bisher mit Tsin getheilte Oberherrschaft thatsächlich auf Tshu allein über. 12 Reiche betheiligten sich daran: Tsai, Tsin, Tschhing, Hiü, Siu, Theng, Schün, Tschin, klein Tschü, Sung und die Ostbarbaren am Hoai-Flusse; s. Tso-schi Lu Tschao-kung Ao. 4, (S. B. 20. S. 549[1]).

537 war ein Angriff Thsu's auf das erst kürzlich organisirte Reich U. Nach Ling-kung's Ermordung berief Tsin zur Wiederherstellung seiner frühern Oberherrschaft die Reichsfürsten zur Versammlung von Ping-khieu in Wei 529 n. Tso-schi Lu Tschao-kung a. 13, S. B. 21. S. 213 fg., der letzten, welche dieses Reich vor seiner bald nach der Periode des Tschhün-thsieu erfolgten Zerstückelung durch Han, Tschao und Wei zu bewerkstelligen im Stande war[2]). Unter Fürst Yeu von Tsin 439—420 besass er nur noch die alten Hauptstädte Kiang und Khio-uo und 376 theilten die 3 Häuser auch diese unter sich; s. Sse-ki B. 39 und Pfizmaier Die Geschichte des Fürstenlandes Tsin. Wien 1863. 8, a. d. S. B. der Akad. B. 43 S. 74—152.

Die Macht des Fürsten von Lu war auch durch drei dortige Häuser im höchsten Grade beeinträchtigt[3]). 506 versammelten sich zu Schao-ling in Tscheu die Heere von 18 Reichsfürsten freiwillig um Lieu-tseu, einem der 3 Fürsten von Tscheu und forderten Tsin auf mit ihnen Tshu anzugreifen. Tsin erwirkte dazu

---

1) S. Tso-schi u. A. Pfizmaier. Notizen zur Geschichte der chinesischen Reiche vom Frieden zu Sung bis zur Versammlung der Reichsfürsten zu Schin 545—538. Wien 1856 8, a. d. S. B. 20 Seite 486—550.

2) S. Tso-schi, Lu-Tchao-kung u. A. Pfizmaier Notizen zu d. Gesch. d. chin. Reiche v. d. Versammlung d. Reichsfürsten in Schin 538 bis zur Versammlung von Ping-khieu 529. Wien 1856 8, a. d. S. B. 21 S. 156—220.

3) S. Tso-schi, Lu-Tschao-kung dgl. v. 528—510. Wien 1858, a. d. S. B. 25, S. 61—128.

einen Befehl des Kaisers, aber die Uneinigkeit der Verbündeten rettete Tshu (S. B. 27. S. 116[1]).

Von 479 rechnet man etwa die Zeit der streitenden Reiche (Tschen-kue). Es sind nun nicht mehr die sogenannten Gewaltherrscher (Pa), die um eine zeitweilige und wechselnde Hegemonie kämpften, sondern 7 grössere Reiche nebst einigen kleineren, die zum Schlusse um oder gegen die Herrschaft in ganz China ringen[2]).

Nur vorübergehend spielten eine grosse Rolle die barbarischen Reiche U und Yue. Ko-liü von U drang von Nordwesten in Tshu ein, eroberte dessen Hauptstadt, vernichtete dessen Heere und besetzte den Hauptheil dieses mächtigen und ausgedehnten Reiches der damaligen Zeit; nur die Empörung, die in U ausbrach, und die rechtzeitige Hilfe Tshin's retteten Tshu. U mied dann einen nochmaligen Zusammenstoss mit Tshu, dehnte seine Herrschaft über die nördlichen Staaten China's aus, erlag dann aber 473 der neu erstandenen Macht Yue's und verschwand für immer aus der Reihe der chinesischen Staaten[3]). Keu-tsien[4]) zog dann mit seinem Heere nach Norden, setzte über den Hoai und beschwor in Siü-tscheu mit den Fürsten von Tshin, Tshu und Tsin einen Bund, Blut trinkend. Tshin wollte erst nicht, musste sich aber zur Theilnahme verstehen.

Wir gehen hier nicht in die Vernichtung Tsin's durch die drei Grossen Tschao, Han und Wei ein. 453 erklärten sie sich zu Fürsten, wurden 450 durch ihren Sieg über die Tataren von Y-lu mächtig und konnten mit den andern Fürsten um die Herrschaft ringen. Tshu als Gegengewicht vernichtete Tsai nach 676 jährigen Bestande und nahm auch Ki 445, das 678 Jahre bestanden hatte, schloss ein Bündniss mit Tshin, bemächtigte sich im Kampfe gegen Yu-yuei des Landes zwischen Kiang und Hoai bis über den Sse-schui und eroberte 431 Kiü. 428 fiel es mit den Tataren von Y-kieu in Tsin ein, wo die drei neuen Fürsten ihre Städte befestigten. 390 griff Tshin Han an, aber Wei und Tschao kamen jenem zu Hülfe.

In Thsi usurpirte 379 Tien-ho die Herrschaft, s. Sse-ki B. 46.

---

1) Tso-schi, Lu Ting- und Ngai-Kung 509—468, a. d. S. B. 27. S. 113—163.

2) S. m. Abh.: die Quellen d. alten chin. Gesch., a. d. S. B. d. Akad. 1870 I. 1., S. 222—230.

3) S. Sse-ki B. 31 und A. Pfizmaier Geschichte v. U. Wien 1857 im 4°, a. d. Denkschriften der philog.-hist. Cl. B, 8.

4) S. Sse-ki B. 41 und A. Pfizmaier Keu-tsien, König v. Yue und dessen Haus. Wien 1864, a. d. W. S. B. 44, S. 197—219.

Die frühere Fürstenfamilie, Nachkomme des Sse-yo, Ministers von Kaiser Yü, hatte bis zum letzten Fürsten aus dieser Familie Kang-kung 29 Geschlechter über Tshi geherrscht[1]). Der Kaiser Ngan-wang erkannte den Usurpator an.

Seit 368 datirt Mailla T. II. p. 266, dass Tshin Hien-kung sich den Weg zur Herrschaft über ganz China bahnte. Wei und Han zum Widerstande zu schwach, gewannen auch Tschao, aber alle drei wurden von Tshin geschlagen; 60,000 Mann deckten das Schlachtfeld und 340 musste Wei alles Land westlich vom Hoang-ho an Tshin — wo 362 auf Hien-kung sein Sohn Hiao-kung gefolgt war — abtreten. Es wurde nicht nur mit den Waffen, sondern auch mit beredtem Munde für und gegen Tshin gekämpft. Su-thsin[2]) 333 von Tshin zurückgewiesen, suchte alle grösseren, noch bestehenden Staaten gegen Tshin aufzuhetzen und zu vereinigen. Der Redner Tschang-i[3]) wirkte dagegen seit 327 für Tshin. 320 verbanden sich Tshu, Han, Wei, Tschao und Yen gegen Tshin, hoben ein Heer aus und belagerten Han-keu. Tschang-i trieb zum Angriffe auf Han, aber Sse-ma-tsu rieth dass Tshin erst Pa und Schu (in Sse-tschuen) einnehme, was in zwei Jahren geschah. Dadurch seine Macht sehr verstärkend, hob Tshin 314 3 Corps aus; das erste nahm 23 Plätze in Y-kiü, das zweite Kio-u von Wei, das dritte schlug Han.

Inzwischen vernichtete Thsi 286 Sung und vereinigte es mit seinem Reiche; Thsu bemächtigte sich 249 Lu's. Der letzte Kaiser der Tscheu Nan-wang hatte schon 256 mit dem Reste seines Reiches, 36 Städten und 30,000 Mann Truppen sich an Tschao-siang-wang von Thsin ergeben. Dieser starb 251, nachdem er 56 Jahre ohne seinen Zweck, ganz China zu unterwerfen, zu erreichen gearbeitet hatte. Diess war seinem Sohme Tschuang-siang-wang und dessen Sohne Thsin-Schi-hoang-ti vorbehalten. Jener machte der Dynastie Tscheu 249 vollends ein Ende, indem er den Tscheu Kiün (Fürsten) zum gemeinen Manne degradirte, nachdem die Dynastie 874 Jahre, nach einer andern Rechnung 867 Jahre, lange schon aber nur nominell das Reich inne gehabt hatte.

Aber auch Thsin-Schi-hoang-ti seit 244 beherrschte noch nicht das ganze Reich; China war noch unter sieben Fürsten getheilt, Tshin, Tshu, Yen, Tschao, Wei, Han und Thsi. Damit er bei der Unterwerfung derselben nicht durch die Hiung-nu gestört

---

1) Sse-ki B. 32, S. B. B. 40. S. 645 fg.

2) Ueber Su-thsin s. Sse-ki B. 69, S. B. 32 S. 641 fgg.

3) Ueber Tschang-i s. Sse-ki B. 70, S. B. 33 S. 525 fg.

werde, vollendete er die grosse Mauer, von welcher Tschao und Yen schon Theile gebaut hatten. Tshu verband sich mit Tschao, Wei und Han gegen Tshin; sie wurden aber 241 geschlagen. Familienzwiste in Thsin's und Tschao's Herrscherhause kamen dazwischen. Seit 234 wurde dann Tschao bekriegt. Der Fürst von Han wollte sich 232 Tshin unterwerfen, wurde aber überfallen, gefangen und 231 seiner Staaten beraubt, Tschao 228 geschlagen und vernichtet, nachdem dessen beste Feldherrn verdächtigt worden waren und der Fürst mit seiner ganzen Familie getödtet. Dann ging es 226 nach einem Mordversuche gegen den Kaiser, gegen Yen, dessen Fürst nach Leao-tung floh. Der Fürst von Wei wurde 225 in seiner Hauptstadt belagert, gefangen, mit seiner Familie getödtet und auch Wei vernichtet. Dann wurden 200,000 Mann gegen Thsu gesandt, aber geschlagen, bis im Jahre 224 fg. 600,000 Mann Thsu unterwarfen. Ein anderer General Thsin's bemächtigte sich 222 ganz Yen's, dessen Fürst mit seiner Familie getödtet wurde. So blieb nur noch Thsi übrig. Der dortige Minister war von Tshin Schi-hoang-ti früher bestochen worden, dass Thsi sich nicht mit den andern Fürsten gegen ihn vereinige. Der Fürst von Thsi unterwarf sich 221 und wurde mit seiner Familie in eine Wüste verbannt, wo sie durch Hunger und Elend umkamen. So wurde China 221 v. Chr. ein Reich.

Die zunehmende Kriegsmacht der Vasallen-Fürsten nach dem Verfalle der Kaisermacht zeigt folgende wenn auch lange nicht vollständige Zusammenstellung.

Als Wu-wang gegen Scheu zog, hatte er nur 300 Streitwagen (Jung-Kiüe), 3000 Hu-pin und 45,000 Bepanzerte (Kia-sse) nach Sse-ki B. 4. f. 2; Su-tai im Sse-ki 69, S. B. 32. S. 659 sagt 30,000 Infanteristen. Der Kaiser hatte ursprünglich 6 Armeekorps, die grossen Vasallen 3, so Lu; später kleiner geworden, dieses nur zwei, unter Ki-wu-tseu 562 wieder 3 nach Schol. zu Sse-ki 33 f. 15 v. Jedes der drei Häuser befehligte eins, s. Sse-ki B. 33, S. B. 41. S. 123. Wen-kung von Wei 659—34 besass im 1. Jahre nur 30 Kriegswagen mit je 75 Kriegern (gleich 2250 Mann), in seinem letzten Jahre 300 mit 22,500 Mann. Tso-schi Min-kung Ao. 2. f. 8, S. B. 13. S. 478. Hien, Fürst von Tsin, hatte unter Lu Min-kung Ao. 1 zwei Kriegsheere gebildet, nach Sse-ki B. 39. f. 6, S. B. 43. S. 84. Fürst Wen vermehrte seine Kriegsmacht und bildete im Jahre 633 ein drittes Heer. 2 Jahre unterwies er es, und wollte es dann im Kriege verwenden. — Bei 2 Heeren war das obere, bei 3 das mittlere das geehrtere nach Tso-schi Lu Hi-kung a. 27. f. 35, S. B. 14. S. 492, im 32. Jahre

dagegen 5 Heere. Bei der Frühlingsjagd auf dem Gebiete J entliess er deren 2 und hatte so wieder 3 nach Tso-schi Wen-kung a. 6. (621), S. B. 15. S. 436 Unter Lu Hi-kung a. 28 f. 39 v., S. B. 14. S 503 hatte Tsin 632 700 Streitwagen, die Gespanne mit Rückenleder, Brustriemen, Bauchgurten und Schenkelleder. 589 schickte Tsin, zum Schutze Lu's und Wei's gegen Thsi's Angriff den Befehlshaber des mittlern Heeres (Tschung-kiün-tsiang) mit 800 Streitwagen zu 75 Mann, also mit 60,000 Mann gegen Thsi nach Tso-schi Tsching-kung a. 2. f. 2. v., S. B. 17. S. 259, vgl. Sse-ki. B. 32 f. 16 v., S. B. 40. S. 675; 588 begann es zuerst 6 Khing einzusetzen nach Sse-ki f. 17 v., S. B. ib. S. 677, wie ursprünglich nur der Kaiser sie hatte.

Thsin schickte 506 Thsu 500 Streitwagen (also 37,500 Mann) zu Hülfe nach Sse-ki. B. 66. f. 6 v.; s. Pfizmaier Gesch. v. U. S. 19. Nach den Yüe-iü im Yü-hai B. 151 f. 30 hatte Fu-tschai von U seit 495 v. Chr. 103,000 Bepanzerte (Kia-tsche) mit Wasserbüffel-Fellen bekleidet.

Yue in Tsche-kiang, das erst 537 e. Chr. beim Feldzuge Thsu's gegen U in die chinesische Geschichte eintritt, hatte den Glanzpunkt seiner Geschichte unter dem Fürsten Keu-tsien. Er sandte 2000 abgehärtete Krieger (Hiao-sse), 6000 Söhne des Landesherrn, oder Fürstensöhne (Kiün-tseu — diese im unmittelbaren Verkehre mit dem Könige, wie die Weisen und Vortrefflichen (Hien-liang) in U und die ausgezeichneten Krieger (Sse) in Thsi —) und 4000 Mann Leibwache (Tschu-yü). Dann gab es noch Krieger des Todes (Sse-sse), die ihr Leben wagten. In der Schlacht bei Tsui-li in U sandte Keu-tsien 2 Abtheilungen dieser. Beide fielen. Nun bildete er 3 Schaaren aus solchen, die wegen Uebertretung der Kriegsgesetze ihr Leben verwirkt hatten. Die Schwerter um den Hals traten sie vor das Heer von U und riefen: Wir haben uns verfehlt gegen Fahne und Trommel und wagen nicht der Strafe zu entrinnen und schnitten sich dann selber den Hals ab. Das Heer Yue's rückte darauf vor und das von U bestürzt erlitt eine grosse Niederlage. Ihr Fürst Ko-liü starb an seiner Wunde. Er lebte sehr einfach, besuchte die Kranken, sorgte für die Wittwen und Waisen, ass beim Heere nie früher als seine Soldaten, welchen er die Leckerbissen überliess. Auf ihn folgte sein Sohn Fu-tschai. Leute im Pallast-Vorhofe mussten diesem, wenn er vorbeiging, immer zurufen: Fu-tschai vergisst du, dass der König von Yue deinen Vater getödtet hat? und er antwortete: nein, ich vergesse es nicht; aber er unterlag später dem Angriffe Yue's, s. Sse-ki B. 41, W. S. B. 44. S. 197.

Die grossen Heere, treten aber erst später auf und das

Menschengemorde übertraf alles Frühere. Im Jahre 364 schlägt Thsin bei Schi-meu Tschao's und Wei's Soldaten 60,000 Mann die Köpfe ab. Nach der Zahl der abgeschlagenen Köpfe wurde in Thsin der Rang des Kriegers bestimmt. Der Kaiser gratulirte Thsin mit schwarzweissen und schwarzgrünen Stickereien; Sse-ki B. 43. und Pfizmaier's Gesch. v. Tschao S. 23. Bei der grossen Niederlage von Han und Tschao durch Thsin bei Sien-yü, wurden 82,000 die Köpfe abgeschlagen, ib. S. 26. 312 schlägt Thsin 80,000 bepanzerten Kriegern Thsu's die Köpfe ab, ib S. 27, Sse-ki B. 40. f. 28, S. B. 44. S. 119. 307 schlägt das Heer von Thsin Han 60,000 Mann die Köpfe ab und erobert Y-yang nach 5 Monaten, S. B. 33. S. 573. Im Jahre 300 schlägt Tshin wieder Thsu; 20,000 Mann fallen nach Sse-ki 40. f. 31. v., S. B. 44. S. 124. 298 schlägt Thsin Thsu's Heere und 50,000 wieder die Köpfe ab und nimmt 15 Städte ein n. Sse-ki ib. f. 33, S. B. ib. S. 127. 294 schlägt Pe-khi von Thsin, Han und Wei und tödtet 240,000 Mann nach Sse-ki. B. 44. f. 14 und 72. f. 2, S. B. 30 S. 157. Wei hatte nach 72. f. 4, S. B. S. 160 noch 100 Hien und 300,000 Mann zur Vertheidigung seiner Hauptstadt, deren Mauern 7 Klafter hoch waren. Thsin soll 251 5000 Li im Umfange und eine Million Bepanzerte gehabt haben. Er schlägt Tschao wieder und tödtet 20,000 Mann nach Sse-ki. 81. f. 4, S. B. 28. S. 74. Nach Sse-ki B. 72. f. 5, S. B. 30. S. 161 und Sse-ki 40. f. 36 v., S. B 44. S. 133 schlägt er 100,000 die Köpfe ab. Pfizmaier's Geschichte von Tschao S. 42 sagt im Jahre 280: 30,000.

Im Jahre 276 sammelte Thsu's Siang-wang in seinem Ostgegebiete noch über 100,000 Mann nach Sse-ki 40 f. 38, S. B. 44. S. 136; 273 schickt es 30,000 Mann, die drei Tsin zu unterstützen und Yen anzugreifen, ib. Thsu hatte 271 noch 5000 Li im Umfange und 1,000,000 Bepanzerte nach Sse-ki B. 40. f. 36. v., S. B. 44. S. 133 fg.

274 schlägt der Fürst von Jung aus Thsin Wei und 40,000 die Köpfe ab nach Sse-ki B. 42. f. 5, S. B. 30. S. 161 und 28 S. 172. 273 schlägt Tsin Wei, Han und Tschao und tödtet 150,000 Mann nach Sse-ki B. 44. f. 14 v. 266 übertreibt der König von Tschao wohl, er habe jetzt ein Heer von 1,000,000 (Pe-wan) ausgesandt nach Sse-ki B. 43, f. 39 u. Pfizmaiers Geschichte von Tschao S. 46. 262 streckten 400,000 Mann von Tschao die Waffen, nachdem viele gefallen. Sse-ki 43. f. 40 v., Pfizmaier ib. S. 48, S. B. 28. S. 184, 41. S. 499. 260 ergaben sich 100,000 Soldaten Tschao's an Tshin, der sie alle durch Verschüttung tödtete nach Sse-ki B. 81. f. 8. v.; S. B. 28. S. 82 hat 400,000 Mann. — Nach Sse-ki 78 f. 7 streckten bei Tschung-ping

im Jahre 260 400,000 Mann Tschao's die Waffen, nachdem viele gefallen waren nach Sse-ki 83. f. 2, S. B. 31 S. 114 und 123.

257 hat Tsin-pi von Wei ein Heer von 100,000 Mann. Wu-ki tödtete ihn, liess wo Vater und Sohn, wo ältere und jüngere Brüder und ein einziger Sohn im Heere dienten, jenen nach Hause zurückkehren, hatte dann noch 80,000 erlesene Krieger, griff Thsin plötzlich an, schlug es, entsetzte Han-tan, das 9 Monate kräftigen Widerstand geleistet hatte, mit mehreren 100,000 Mann, verstärkt durch Truppen von Thsu nach Sse-ki 77 f. 5 v., S. B. 28. S. 184 u. 187.

251 schickte J, der Fürst von Yen, 2 Kriegsheere mit 2000 Streitwagen (Tsching) gegen Tschao nach Sse-ki 34. f. 9, s. Pfizmaiers Geschichte von Tschao S. 50. 250 zog Li-mo, der Feldherr von Tschao, gegen den Tan-yü der Hiung-nu mit 1300 auserlesenen Wagen, 13,000 auserlesenen Reitern, 50,000 Kriegern der 100 ℊ, (die sie als Belohnung für die Vernichtung der Feinde erhalten hatten) und 100,000 Armbrustschützen (Keu); über 100,000 berittene Hiung-nu fanden im Kampfe den Tod) und er zertrümmerte die Ost-Hu (Hi-ung-nu), welche nun 10 Jahre über den Grenzstädten Tschao's sich nicht zu nahen wagten n. Sse-ki B. 81. f. 11. v., S. B. 28. S. 85.

248 nahm Thsin Tschao die Stadt Yü-tsching und 37 andre feste Plätze Pfizmaier ib. S. 51, S. B. 41, S. 451. 242 eroberte Thsin in Wei 20 feste Plätze. Lung-muan von Tschao schlug Yen und machte 20,000 Gefangene, s. Pfizmaier ib. S, 53. 234 fielen vor den Mauern von Wu-tsching mit dem Feldherrn von Tschao 100,000 Krieger, denen die siegenden Thsin die Köpfe abschlugen, nach Sse-ki B. 81. f. 12 v., S. B. 28. S. 86; s. Pfizmaiers Tschao S. 54. Es ist schon erwähnt, dass Thsin-Schi Hoang-ti gegen Thsu erst 200,000 Mann absandte und als die geschlagen waren mit 600,000 es besiegte und vernichtete und die Zahl der Truppen Thsu's eben so gross war. Man sieht, welche gewaltige Heeresmassen um diese Zeit in China aufgeboten wurden. Wir finden noch folgende Data nach dem Redner Su-thsin im Sse-ki B. 69. f. 8 fg., S. B. 32. S. 656 fg. Nach ihm hatte W e i (etwa 333 v. Chr.) 200,000 kriegskundige Streiter, 200,000 mit grünen Kappen, 200,000 rasch Angreifende, 100,000 gemeine Streiter, 600 Kriegswagen und 5000 Reiter. T h s u hatte 5000 Li im Umfange, 1,000,000 Panzer-Umgürtete, 1000 Wagen und 40,000 Reiter nach Sse-ki ib. f. 6, S. B. 660 (unter Tsching-wang 671—625 hatte es nur 1000 Li im Umfange gehabt). Die Mauern von Y e n' s Städten hatten nach S. 648 2000 Li im Umfange; es hatte mehrere 100,000 Bepanzerte, 600 Wagen und 6000 Reiter. T s c h a o hatte nach S. 649 2000 Li im Umfange, mehrere 100,000 Bepanzerte, 1000

Wagen und 10,000 Reiter. Han hatte 900 Li im Umfange und mehrere 100,000 Bepanzerte, Thsi nach S. 657 2000 Li im Umfange und mehrere 100,000 Bepanzerte. Die Länder der 6 Reiche betrugen das Fünffache, die Zahl ihrer Krieger das Zehnfache von Thsin's, Nach Su-tai ib. S. 683 hatte Thsin von den drei Reichen (Han, Tschao und Wei) mehrere Millionen Volk's getödtet Thsin an der Nordwestgrenze gelegen und beschäftigt seine Herrschaft über die Westbarbaren zu befestigen, hielt sich in einer gewissen Abgeschlossenheit gegen die andern Staaten und hatte an den häufigen Versammlungen und Verträgen der andern Reichsfürsten wenig oder gar keinen Theil genommen. In seinen Angriffen gegen die andern chinesischen Staaten fast immer unglücklich, hatte es bedeutende Angriffe auf sein Reich alle erfolglos gemacht. Der kriegerische Geist seiner Bewohner war ausgezeichnet. Seine natürlichen Grenzen waren vortheilhaft, im Süden das hohe Gebirg Thsung-ling, im Westen Gebirge und der Hoang-ho, im Norden und Westen nur schwache Barbarenstämme, durch deren Einverleibung es unbemerkt seine Macht vermehrte. Dazu kam eine treulose Politik seiner Fürsten und die Härte des Gemüths der Bevölkerung.

Wir geben nun die Einzelheiten des Kriegswesens.

Was die Waffen der Chinesen betrifft (Ping oder Jung), so spricht der Li-ki im Cap. 6 Yuei-ling von 5 Waffen und der Schol. nennt als solche den Bogen (Kung Cl. 57), wozu dann auch ein Pfeil [1]) Schi (Cl. 111) oder Tsien gehört, eine Stange (Schu, Cl. 79), den Speer (Mao, Cl. 110), die Lanze (Ko, Cl. 62) und eine Art Hellebarde (Ki). Sie einzeln zu beschreiben ist nicht nöthig, da was über die Verfertigung derselben bekannt ist, in dem Abschnitte über die Industrie der Chinesen besonders aus dem Tscheu-li, so weit wir Nachrichen darüber haben, von uns beigebracht worden ist. Die Bogen waren verschieden, von 6', oder 6,3' und 6,6', bei Fürsten und Edlen (mit Elfenbein) verziert. (Schi-king II, 1, 7, 5. III, 2, 2.); die Pfeile aus Bambu mit Federn beflügelt. Die Köcher aus Leder oder Tigerfellen enthielten jeder 2 Bogen, einen aufrecht, den

1) J, ein Pfeil mit einem Seile daran, diente nur beim Vogelschiessen. Die Bogensehne ist, Hien mit Cl. 95.

andern umgekehrt (Schi-king I, 11, 3. II, 1, 7). Der Tscheu-li 32 fol. 13 fg. spricht von sechserlei Bogen, dreierlei Armbrüsten (nu) und achterlei Pfeilen (schi). Die Bogen heissen der kaiserliche, der aus hartem Holze, die Bogen Kia, Seu und Thang und der grosse Bogen; s. unten beim Bogenschiessen. Die Armbrüste Kia und Seu dienten beim Angriffe und zur Vertheidigung von Wällen; die Armbrust Thang und die grosse Armbrust zum Kampfe vom Kriegswagen herab und im offenen Lande. Die 8 Arten Pfeile haben wir bei der Industrie genannt. Es gab einen eigenen Vorstand der Bogen und Pfeile (Sse-kung-schi) und auserwählte Bogenschützen (Schen-jin). Diese hatten die Bogen, Armbrüste, Pfeile und Köcher unter sich, spannten den Bogen, wenn der Kaiser Pfeile mit Faden abschoss, füllten, wenn der Kaiser den Wagen bestieg, seine Köcher u. s. w. Die 2. Waffe Schu Cl. 79 wird von La Charme (z. Schi-king I. 5. 8, p. 250) unpassend durch clava, von Legge durch Hellebarde übersetzt; es war eine hölzerne 12′ lange Lanze ohne Spitze. Die 3. Mao oder Meu (Cl. 110) Schi-king II, 4, 7, 3 war eine Lanze mit eisernem Haken von 20′ Länge; auf Kriegswagen wurden 2 gebraucht; Schi-king I, 7, 5, 1, 2, IV, 2, 4, 5; die 4. Lanze Ko (Cl. 62) hatte am Ende ein Querholz; die 5. Ki war eine 16′ lange Hellebarde mit 3 Spitzen und wurde auf Wagen gebraucht, Schi-king I, 11, 8, 3, Meng-tseu II, 2, 4, 1. Doch erschöpft diese Liste die Zahl derselben nicht. Wir finden noch mehrere Namen von Speeren und Lanzen, ohne beim Mangel einer näheren Beschreibung sie immer genauer unterscheiden zu können. So eine Lanze Tsiang (Tschhün-tshieu Siuan-kung Ao. 18), eine Art Speer Kuei im Schu-king V, 21, 21. Than ist der Flitzbogen (pelletbow) Tso-schi Siuan-kung A. 2. f. 3, S. B. B. 17 S. 15. Khing ein Instrument den Bogen zu adjustiren im Kia-iü 19 f. 26 v.

Ausser diesen ist das Schwert oder Messer (Tao Cl. 18) zu erwähnen (Schi-king II, 6, 6, 5, III, 2, 6, 2. Tso-tschuen

Siang A. 31); Jin heisst es als scharfe, spitze, Waffe bei Lao-tseu c. 50, Meng-tseu I, 1, 3, 2; ein Doppelschwert (Kien) kommt bei Lao-tseu c. 53 und Kuan-tseu vor. Dann haben wir die Axt (Kin Cl. 69) und eine grosse Art Fu im Schi-king öfter. Eine andere Axt (Yue) erwähnt der Sse-ma-fa und der Tscheu-li und eine andere Thsy der Sse-ma-fa und der Schi-king III, 2, 6, 1. Jene hatte eine lange Handhabe und eine Schneide von Metall, vgl. De Guignes z. Schu-king p. 331, der Platte 2 Abbildungen der Waffen nach den Darstellungen der Chinesen gibt, aber alte Bilder und ausführliche Beschreibungen der Waffen fehlen. Die Armbrust Nu ist wohl später. Der Sse-ki 72 f. 5 v. S. B. 30. S. 162 erwähnt a. 274 eine Nu, die 1000 Kiün à 30 ℔ schleuderte.

Als Schutzwaffen hatten sie einen Schild (Kan, Cl. 51), der sehr hoch war, um die Person zu decken, oben spitz und unten breit, vgl. La Charme z. Schi-king I, 1, 7; einen Panzer (Kia, Schi-king I, 11, 8, 3) und einen Helm (Scheu, Schi-king IV, 2, 4, 5). Nach Tscheu-li 32 f. 11 fg. gab es einen eigenen Vorstand der Lanzen und Schilde (Sse-ko-schün); einen über die Cuirasse (Sse-kia; dieser Artikel ist aber verloren gegangen) und einen Vorstand der Waffen (Sse-ping). Dieser vertheilte die fünf Arten Waffen und fünferlei Schilde und erhielt sie wieder zurück (wenn die Armee wieder zurückkam). Der Sse-ko-schün vertheilte die Lanzen und Schilder, nach Schol. 2. aber nur unter die Offiziere, versah auch die Wagen namentlich des Kaisers damit, und wenn er anhielt, stellte er die Schilde auf, welche die Zwischenräume zwischen den Wagen decken. Man bildete nämlich um den Ort, wo der Kaiser anhielt, um den Altar der Erde und um den kaiserlichen Pavillon nach den Scholien eine Wagenburg.

Nach dem Tscheu-li B. 27 f. 24—33 vgl. mit B. 29 f. 27 gab es einen eigenen Fahnenvorstand (Sse-tschang) über die 9 Arten von Fahnen mit Figuren darauf;

jede hatte ihr specielles Attribut für den Staatsdienst: Eine Sonne und der Mond zusammen bezeichneten die grosse kaiserliche Fahne Tschang; zwei Drachen die erste Fahne der Vasallenfürsten Ki; ein Stück (fleischfarbenes) Seidenzeug von einer Farbe (ohne Figuren) die zweite Fahne Tschen; Stücke verschiedener Seidenzeuge die dritte Fahne We; ein Bär und ein Tiger die vierte Fahne eines Corpsgenerals Khi; ein Fung-hoang und Sperber die fünfte Fahne Jü; eine Schildkröte und eine Schlange die sechste Fahne Tschao; ganze Federn (von fünferlei Färbung am Schafte) die Standarte Sui, und abgeschnittene Federn die Standarte Tsing.

Bei einer grossen Revue hilft der Fahnenvorstand dem Sse-ma, die verschiedenen Fahnen vertheilen. Für den Kaiser richtet er die grosse Fahne auf, — für einen Vasallenfürsten, — für einen Vicerath und Minister, — für einen Präfekten und Graduirten, — für einen Apanagen-Chef, — für den Vorstand eines Arrondissements und Dorfes — für den Vorstand der äusseren Domänen Hoan oder Pi (d. h. ihre Kriegswagen und Infanterie) die folgenden oben genannten Fahnen Ki bis Tschao; die Standarte Sui, wenn der Kaiser Morgens und Abends zum Vergnügen auf dem elfenbeinernen Wagen, und die Standarte Tsing, wenn er auf dem hölzern Wagen bei grossen Jagden oder bei Grenztouren ausfährt. Auf jeder Fahne waren die charakteristischen Figuren gemalt oder gestickt. Für jeden Hofbeamten enthielt sie seinen Titel, für jedes Arrondissement oder Dorf dessen Namen; für jede angewiesene Domäne den Ehrennamen der Person, die sie inne hatte. Bei einem grossen Opfer stellte er für jeden Funktionär seine specielle Fahne; ebenso bei einer grossen Versammlung der Beamten und beim Empfange fremder Besucher (da diess ausserhalb der Hauptstadt, errichtete er die Fahnenpforte, das kaiserliche Lager zu bezeichnen); bei einer grossen Leichenbestattung die Fahne mit der Inschrift

(dem Namen des verstorbenen Kaisers) auf der grossen kaiserlichen Fahne (Ta-tschang); ebenso den Namen jedes verstorbenen Beamten auf dessen Fahne und die auf dem Wagen (des Gefolges im Ahnensaale) und bei der Grablegung; so auch bei der Zusammenziehung einer Armee, bei einer Zusammenberufung des Volkes und bei grossen Jagden. Wenn das Volk angekommen ist, senkt er die Fahne und bestraft die dann noch nachkommen. Ebenso bereitete er die Fahne für die welche das Ziel treffen. In den vier Jahreszeiten werden neue Fahnen für die alten ausgetheilt.

Ihre Fahnen und Flaggen waren also sehr mannigfaltig und dienten zu verschiedenen Zwecken, z. B. ein weisser Kuhschwanz zu Signalen, Meng-tseu I, 2, 1, 6. Man sandte Fahnen herum, die Beamten zu entbieten (Meng-tseu V, 2, 7, 6); in Thsu bediente man sich des Riethgrases statt der Fahnen zu Signalen und für jeden Rang oder jeden Zweck war eine besondere Fahne, S. B. 17 S. 35. Die Drachenfahne hatte nach Tscheu-li B. 40. f. 67 fgg. 9 Züngelchen, die Vogelfahne 7, die Bärenfahne 6, die Schildkröten- und Schlangenfahne 4; die angebliche symbolische Bedeutung ist schon bei der Industrie angegeben worden. Hier wird noch eine Fahne mit Bogen und Pfeilen erwähnt. Nach Schol. 2. sollen die Vasallenfürsten bei Besuchen am Kaiserhofe ihre Drachenfahnen damit geziert gehabt haben.

Die Chinesen hatten mancherlei musikalische Instrumente (Seng), aber nicht beim Heere. Nach dem Schol. zu Meng-tseu I, 1, 3, 2, p. 6 rückte das Heer vor beim Tone der Trommel und zog sich zurück beim Tone der Gong. Eine Militärmusik hatten sie nicht, nicht einmal Hörner und Trompeten; zum Signalgeben dienten nur Trommeln, Zymbeln und Glocken. Was das Technische derselben betrifft, wird davon bei der Industrie gesprochen. Auch hier gab es nach dem Tscheu-li (B. 29 f. 15) für jeden Rang besondere, und der Ta-sse-ma bestimmte, wie die Zymbeln und

Glöckchen anzuwenden waren. Der Kaiser nimmt die grosse Trommel Lu-ku; ein Feudalfürst die Fen-ku; ein Corpscommandant die Tsin-ku; ein Regimentchef (über 2500 Mann) die Trommel Ti; ein Bataillonschef (über 500 Mann) die Trommel Pi, beide zu Pferde; ein Compagniechef (über 100 Mann) das Glöckchen Nao; ein Sectionschef (über 25 Mann) die Zymbel To. Der Befehlshaber (von 5 Mann) die Zymbel Tscho, beides Glöckchen ohne Klöppel. Diese Instrumente dienten, den Soldaten die verschiedenen Bewegungen anzudeuten, wann sie sitzen oder aufstehen, sich nähern oder entfernen, langsam oder schnell marschiren, in kleiner oder grösserer Anzahl sich gruppiren sollten. Wenn eine Armee sich vereinigt oder eine grosse Jagd ist, hilft nach Tscheu-li B. 31. f. 33 der Grossdiener (Tā-po) die Trommel rühren. Sie hatte nach Schol. 2. vier Seiten und wurde auf einem Wagen gefahren. Der Jong-yeu deutete nach B. 32. f. 28 dem Kaiser den Moment an, wann das geschehen muss und half mit. Wie sie im Kriege und bei Jagden gebraucht wurden, zeigt B. 29 f. 31—34. Der General des Centrum mit der Trommel Pi auf einem Pferde befiehlt die Trommeln zu wirbeln (wann der Kaiser nicht selber commandirte) und die Unterbefehlshaber wiederholen das Commando. Jeder Offizier schlägt 3 mal auf seine Trommel, die Sectionschef's rühren ihre Zymbeln, alle Offiziere erheben die Fahnen; zu Fuss und zu Wagen erheben sich alle und machen sich bereit; die Tambours marschiren und die Zymbeln der Rotte ertönen. Die Kriegswagen und Soldaten setzen sich alle in Bewegung und gehen beim Scheibenschiessen bis zum Signale, da halten sie an; die Zymbeln der Section werden angeschlagen, alle Offiziere senken die Fahnen, alle zu Fuss und zu Wagen setzen sich. Wiederum 3 Trommelschläge, die Zymbeln der Section werden gerührt, man erhebt die Fahnen und alle zu Wagen und zu Fuss erheben sich wieder. Dasselbe Manoeuvre wiederholt sich, die zu Wagen treiben ihre

Pferde an, die zu Fuss laufen. So macht man 3 Angriffe. Zuletzt weichen die Trommler zurück; die Glöckchen ertönen und man hält beim südlichen Signal wieder an. Auch Nachts dienten nach B. 30. f. 23 drei Trommelschläge, die Wächter wach zu erhalten. Es gab nach B. 12. f. 4 fgg. einen eigenen Trommelmann (Ku-jin), der das Trommeln lehrte und in der verschiedenen Anwendung der Töne der 6 Arten von Trommeln und der 4 Arten der Metall-Instrumente die Accorde der Musik zu regeln Unterweisungen gab zum Zusammenwirken der Heeresabtheilungen, bei den grossen Jagden und bei den grossen Opfern[1]). Die grosse (8′ lange) Trommel Fen-ku, die Manoeuvres anzukünden; die (12′ lange) Trommel Kao bei den grossen Jagden; die Trommel Tsing $6\frac{1}{2}$′ lang, die Musik der Metallinstrumente zu begleiten. Mit dem Metallinstrumente Tün gibt man den Ton der Trommel an; mit der kleinen metallenen Glocke Tscho das Mass der Trommel. Sollen die Trommler anhalten, so rührt man das Glöckchen ohne Klöppel Nao. Die Zahl der Trommelschläge gibt man den Trommlern mit der Schelle To an. Wenn das Heer versammelt ist, schlägt man die Nacht-Trommel, wenn das Heer sich in Bewegung setzt, schlägt man sie, die Zusammenziehung der Truppen zu verkünden; ebenso bei den grossen Jagden. Nach dem Ssema-fa thut man Abends 4 Schläge auf die Trommel, um Mitternacht 3, bei Tagesanbruch 5.

Wir haben der Kriegswagen schon erwähnt. Sie kommen bei den alten Chinesen, wie im Homer, wie in Aegypten, wie in Indien vor[2]). Ueber den Bau derselben wird in dem Abschnitte von der Industrie gesprochen. Die Auslegung des Schi-king im Jü-hai B. 148. f. 4 v. fg. sagt:

---

1) Die Donnertrommel (Lui-ku), den Geistern des Himmels das Opfer anzukündigen, die Trommel der höhern Geister (Ling-ku) ebenso den fünferlei Genien der Erde, die Lu-ku den (untern) Geistern (bei den Opfern im Ahnensaale).

2) Menu's Gesetze VII. p. 185. Hitopadesa p. 324. Minutoli

Die Fürsten spannten 2 Pferde an den Wagen und nannten ihn Li. Die Dyn. Yn fügte eins hinzu und nannte ihn Tshan; Tscheu's Leute fügten noch eins hinzu und nannten ihn Sse, Viergespann. Der Schu-king V. 22. p. 270 erwähnt 4 verschiedene Arten von Wagen. Der Kriegswagen Ping-lu war aus Leder, daher auch Ke-lu genannt (Tscheu-li B. 27 f. 4). Er diente bei der Waffenerhebung und der Investitur mit den 4 Militärposten. Wenn der Kaiser eine Armee commandirte, hatten die Wagenknechte (Tsche-po) die Lederwagen bereit zu halten. Ueber alle Wagen stand der Tien-lu (ib. 27. f. 23). Der Grosskutscher (Ta-yu) führte den sogenannten Yu-Wagen nach der Musik, den Kriegswagen aber der Jung-po (32. f. 34); er regulirte beim Gefolge das Kostüm derer, die ihn bestiegen (Lederzeug und Ledermütze). Rechts stand ein Gardist (Jung-yeu), der die Offensiv- und Defensivwaffen des Kaisers handhabte, dem Kaiser angab, wann er die Trommel rühren müsse und dabei half. Das Wagenlenken war, wie im Homer, eine freie Kunst. (Schiking I, 7, 4.); Scho fährt da damit zur Jagd. Nach La Charme p. 225 sass der Fuhrmann in der Mitte, die andern zur Seite, vgl. Sse-ki B. 33 f. 15 v., S. B. 40. S. 672. Verfolgt, wechselt 589 der Wagenführer des Fürsten von Tshi Kin-kung mit diesem den Platz und lässt sich statt seiner gefangen nehmen, Sse-ki ib. f. 16 v., S. B. S. 675. Der Wagen war hoch und man stieg von hinten hinauf, wo er er offen war. Die Pferde gingen in einer Linie. Der Schi-king I, 11, 3., vgl. II, 3, 4, 1. enthält noch mancherlei Detail über ihn und den Pferdeschmuck. Die Kriegswagen (Siao-jung) ziehen da in den Krieg und das Liedchen beschreibt Wagen und Pferde: 2 rothe gehen in der Mitte, 2 schwarze an den Seiten; zwei Schilde mit Drachenfiguren decken ihn. Die 4 Pferde sind schön geputzt und gelehrig, ihre Brust mit Erz

Ueber den Gebrauch der Streitwagen im heroischen Zeitalter bei Griechen und Aegyptern in s. Abhandlungen vermischten Inhalts. Berlin 1831. 8.

gepanzert; der dreizackige Wurfspiess (Mao) ragt hervor, Köcher aus Tigerfellen bedecken zwei Bogen u. s. w. Nach Schi-king II, 1, 7, 4 hat der General ein Viergespann und Soldatentruppen umgeben ihn zum Schutze. Nach Cibot. Mém. T. XI p. 407 trug ein gewöhnlicher Wagen 3 Krieger und war von 12 Reitern und 60 Infanteristen, theils Bogenschützen, theils Lanziers, umgeben. Die Wagen waren von verschiedener Art und Grösse. Einige hatten Räder von 5′ und mehr Durchmesser; andere, die an 12 Mann trugen, hatten 4 Räder und waren vorne mit ziemlich dicken Bohlen wie mit einem Walle bekleidet. Man ging damit auf die Infanterie los. Dahinter, wie hinter einer Wagenburg verschanzt, vertheidigte man den gewonnenen Raum, bis die Cavallerie vordrang, die zum Theil mit Sicheln und Säbeln bewaffnet war. Diese Wagen fuhren bis zu 9, selbst zu 15 en front; mitunter fuhren sie von 2 verschiedenen Orten aus und griffen von den Seiten aus was zwischen ihnen war an. Sie scheinen nach U-tseu (Mém. T. VII p. 166) sehr plump und ungeschlacht gewesen zu sein. Die Kriegswagen der einzelnen Reiche hatten verschiedene Abzeichen. (Sün-tseu Cap. 2. Mém- T. VII. 67 und Sse-ma-fa Cap. 2 ib. p. 250). Man berechnete zu Meng-tseu's Zeiten die Macht eines Reiches nach Streitwagen; ein grosses Reich von 100 Li zu 1000; eins von 70 Li zu 100; eins von 50 Li zu 10 Streitwagen, Meng-tseu I, 1, 1, 4. I, 2, 10, 2 u. II, 1, 1, 13, vgl. Lün-iü 16, 17. Lao-tseu I, 26 bezeichnet durch den Herrn von 10,000 Streitwagen (Wan tsching tschi tschü) noch den Kaiser; nach Meng-tseu I, 2, 10, 4 hatte Thsi soviele; es besass 1000 Li II, 1, 1, 10. Solcher grossen Reiche von 1000 Li rechnete man zu seiner Zeit 9 (Meng-tseu I, 1, 7, 17, I, 1, 44). Dies gäbe 90,000 Streitwagen für diese. Das Bambubuch (Tschu-schu) lässt 826 v. Chr. nach seiner Zeitrechnung den Kaiser Siuen-wang Streitwagen (Jung-kiu) bauen (Journ. As. XIII. 397, Legge III. Prol. I. 155). Nach dem Schi-king II, 3, 4. hat Fang-schu, der im J. 827 v. Chr.

gegen die King-man zieht, 3000 Streitwagen. Doch meinen die Ausleger, das sei wohl emphatisch gesagt.

Kriegspferde und Cavallerie, welche die Aegypter und die Israeliten lange nicht kannten und nach Ebers S. 222 die Hyksos erst in Aegypten einführten, hatten die Chinesen nach Cibot (Mém. T. XI p. 404—416) schon früh. Der Tschhun-thsieu Tschin-i im Jü-hai B. 148 f. 10 v. sagt aber: in alter Zeit spannte man nur Pferde vor Wagen (Kia-kiü); zur Zeit der 6 Reiche begann man Reitpferde (Khi) allein (tan) zu haben und citirt dazu Sse-ki Su-tsintschuen B. 69 f. 1., S. B. 32. S. 645. Yen hatte damals 600 Wagen (tschin) Reitpferde 6000; Tschao nach S. 648: 1000 Wagen und 10,000 Reiter; Wei nach S. 656: 600 Wagen, 5000 Reiter; Thsu nach S. 660: 1000 Wagen, 10,000 Reiter. Der Sse-ma-fa im Jü-hai 1. f. 10 sagt: Siün-tseu kämpfte noch nicht auf Reitpferden (Khi); als U-khi mit Wu-heu kämpfte war es mit 500 Wagen und 3000 Reitpferden, dass er Thsin's 150,000 Mann schlug; Thsin hatte 10,000 Reiter. Tschao nahm die Tracht der Hu (Tataren) an, und wandte Cavallerie an, die schoss. Dann verwandten alle streitenden Reiche Cavallerie im Kampfe. Sonach hätten die Chinesen die Cavallerie erst den Tartaren entlehnt. Han-fei-tseu im Jü-hai 148 f. 10 v. sagt indess: als Thsin Mu-Kung sich erhob, hatte sein Heer Lederwagen 500, Reiter 2000, Infanfanterie 50,000; Tschung-eul zu unterstützen, fiel er in Tsin ein.

Wir haben was die Pferde betrifft, bereits in unserer Abhandlung, die Beschäftigung der alten Chinesen. München 1869 4°, a. d. Abh. d. Ak. Cl. I. B. 12. Abth. 1. S. 148—150 mitgetheilt.

Die Soldaten scheinen (?) einen geringen Sold, vielleicht nur 1½ Sou täglich, erhalten zu haben, aber Lebensmittel wurden ihnen bis auf 1000 Li Entfernung geliefert und ihre Frauen und Kinder daheim vom Staate erhalten. Süntseu cap. 9 qu. 26. Amiot. Mém. B. 7. p. 63 und 115.

Es herrschte allgemeine Wehrpflicht. Bei der Geburt eines Knaben, sagt der Li-ki Cap. 33. p. 190 wurden (zur linken Seite des Eingangthores symbolisch) ein Bogen aus (wenig dauerhaftem) Maulbeerbaumholz und 6 Pfeile aus Hanfstengeln aufgehängt, um anzudeuten, dass er nach oben, nach unten und nach den 4 Weltgegenden zu zielen habe, und das geschah bevor noch die Mutter ihm die Brust reichte. Bei wichtigen Vorkommnissen musste nach Cap. 34 ein eigener Beamter, der Schu-tseu, die ältesten Söhne der Feudalfürsten, der King, der Ta-fu und Sse, die er zu dem Ende unterwies, zum Erbprinzen führen, der sie nach Belieben verwandte. Beim Ausbruche eines Krieges gab er ihnen Wagen und Cuirasse, regelte die Compagnien von Soldaten, die sie befehligen sollten und bezeichnete die Oberbefehlshalber. Der Kriegsminister requirte sie nicht und sie waren von allen Frohnden frei.

Noch Klaproth (Nouv. Journ. As. T. 39 p. 1?0) führte, wenn der Kaiser einen Krieg beschlossen hatte, der Vasallenfürst ihm die bestimmte Anzahl Soldaten zu, die aus den Bauern genommen wurden. Sie hingen ganz von ihm ab (Amiot Mém. T. VII p. 128). Wenn der Krieg vorüber war, kehrten sie zum Pfluge zurück. Zu Anfange jedes Jahres untersuchte der Ta-fu, ob die Familienzahl sich vermehrt oder vermindert habe und unterschied die, die öffentliche Lasten tragen konnten (Kho-jin). In der Mitte des Landes waren sie vom 20—60. Jahre, an der Grenze vom 15—65. Jahre den Frohnden unterworfen. Der Kriegsdienst dauerte gewöhnlich nur einige Monate, dann wurden die Soldaten von andern abgelöst. (Biot Journ. As. 1836. T. p. 373). Im Kriege wurde freilich alles zusammengerafft, worüber schon Confucius (Mém. T. XII. p. 101 fgg. doch verglichen mit p. 117 fg.) klagte. Um das Volk aber auch im Frieden in den Waffen zu üben, mussten die jungen Bursche nach der Erndte sich zu den grossen Jagden versammeln, zur

Verfolgung wilder Thiere. Dies übte sie in den Waffen und erhielt die militärische Disciplin. Erst als im 7. Jahrhunderte n. Chr. die Provinzialgouverneure sich der Herrschaft bemächtigten und die D. Thang gründeten, behielten sie die Armee bei und es entstanden die stehenden Heere. Auch die Offiziere widmeten sich nicht lebenslänglich dem Waffenhandwerk, sondern gingen aus Beamten hervor. Dies hinderte indess nicht, dass einzelne, wie Tseu-lu, ein Schüler des Confucius, sich mit Liebe vorzugsweise dem Waffendienste widmeten (Mém. T. XII. p. 125. fg.).

Der Yü-hai hat einen eigenen Abschnitt B. 136 fg. Pingtschi, die Regelung der Waffen; f. 1—23 v. betrifft die alte Geschichte. Die 6 Heere (Lo-sse) des Kaisers werden schon aus den Schu-king Kap. Yn-tsching III, 4 und die 6 Befehlshaber derselben (Lo-khing) aus Capitel Kan-tschi II, 1, 1 angeführt. Detaillirter ist diese Nachricht über die 6 Heere (Lo-kiün) unter dem Ta-sse-ma im Tscheu-li 28, 4 und 10, 5. Es kann das aber wohl nur in der 1. Hälfte der Dynastie Tscheu gegolten haben. 12,500 Mann bildeten ein Armeecorps Kiün; der Kaiser hatte solcher 6, das grosse Reich eines Kung 3, das eines Heu und Pe 2, das eines kleinen (Tseu und Nan) 1. Die Befehlshaber eines Armeekorps waren alle Minister (King). 2500 Mann bildeten ein Regiment (Sse), deren Befehlshaber waren alle mittlere Ta-fu; 500 Mann bildeten ein Bataillon (Liü), die Befehlshaber dieses waren alle untere Ta-fu; 100 Mann bildeten eine Kompagnie (Tso), deren Obere (Tschang) waren alle obere Sse; 25 Mann bildeten eine Rotte (Liang), ihre Befehlshaber Sse-ma waren mittlere Sse; 5 Mann bildeten eine Korporalschaft (U), alle unter einem Chef (Tschang). Nach dem Commentar zu Tscheu-li 10, 5 gingen die 6 Armeekorps aus den 6 innern Distrikten hervor. Die Fünfer (U) bildeten da eine Gruppe Pi, der Liang eine Abtheilung Liü, der Tso einen Klan (Tsho), der Liü ein Dorf Tang, das Regiment ein Arrondissement Tscheu, das Armeekorps

Kiün einen Hiang. — 9, 40 sagt: 5 Familien bildeten eine Gruppe Pi; 5 Pi eine Liü; 4 Liü einen Tso; 5 Tso einen Tang; 5 Tang einen Tscheu; 5 Tscheu einen Hiang. —

Die 6 äussern Distrikte stellten auch ihr Contingent; die berief aber der Sui-jin nach 15, 1 und die Namen waren verschieden. 5 Familien bildeten da eine Nachbarschaft Lin; 5 Nachbarschaften einen Weiler Li; 4 Weiler ein Dorf Tsan; 5 Dörfer einen Canton Pi; 5 Cantone ein Arrondissement Hien; 5 Arrondissements einen äussern Distrikt Sui. Die rechte Bedeutung (Erklärung) sagt: Aus einer Familie ging hervor ein Mann, daher lieferte der Hiang ein Heer (Kiün). Die 6 Heere des Kaisers gingen hervor aus den 6 Hiang, die 3 der grossen Reiche aus den 3 Hiang; das Volk der Staatsdomänen (Kung-i) und erblichen Territorien der grossen Beamten (Tsai-ti) waren nicht in der Zahl der 3 Heere einbegriffen; aus diesen Territorien der Kung, King und Ta-fu innerhalb des Kaisergebietes (Ki) von 1000 Li kamen ein Lederwagen (Ke-kiü), ein Kriegswagen (Sching), 10 Bepanzerte (Kia-sse) und 20 Infanteristen (Thu). Eine andere Erklärung sagt: Aus der Privatdomäne des Kaisers (Tien) kamen ein Kriegswagen mit langer Radnave (Tschang-ko), 3 Bepanzerte und 72 Infanteristen — — — Vor Alters, wenn der Kaiser Truppen brauchte, nahm er erst die der 6 Hiang; genügten die nicht, die der 6 Sui; genügten auch die nicht, die aus den Staatsdomänen und erblichen Territorien der Beamten (Tsai-i), der Kung und King und aus den Lehen (Pang-kue) der Vasallenfürsten und zwar auch erst aus ihren 3 Hiang, 3 Sui, und zuletzt das gesammte Heer. Der Yü-hai gibt dann aus der Geschichte der Han von Strafen und Gesetzen noch andere Abtheilungen, für die Einsammlung der Abgaben durch das Heer, die wir hier übergehen müssen. Es gab, wie es scheint, eine Lebensmitteltaxe und Geldabgabe. Es wird auch die Grösse der einzelnen Gebiete, die Zahl der Kriegspferde und Kriegs-

wagen angegeben und wie viele Truppen zu den Jagden in den verschiedenen Jahreszeiten gestellt wurden. Nach Tscheu-li 29, 13 regelte der Ta-Sse-ma alle Leistungen nach der Art der Ländereien und der Bevölkerung; vom besten Lande seien $^2/_3$ produktiv (nahrsam, schi); aus der Familie könne man da 3 Mann zum Dienste verwenden; aus dem mittlern Lande, wo die Hälfte produktiv, aus 2 Familien 5 Mann; aus dem geringsten Lande, wo nur ein Drittel produktiv aus der Familie zwei Mann. Nach Tscheu-li 10, 4 übt der Siao-sse-tu alle 3 Jahre die grosse Controlle (Ta-pi). Dann empfängt er die Rechnungsresumées (Yao) der Lehen und Reiche, vereinigt das Heer, die Truppenkorps zu bilden, die Feldjagden zu halten, Eskorten und Gefolge zu regeln und die Erhebung der Abgaben zu befehlen (Kung-fu). Er gleicht die Ländereien aus und unterscheidet die Bevölkerung. Hier wird eine Familie des besten Landes aus 7 Personen (Männern und Frauen) angenommen, wovon 3 dem Staate frohnden müssen; in mittlern Ländereien, die Familien zu 6 Personen, sind von 2 Familien 5 Personen frohnpflichtig; aus der untersten Classe der Ländereien, wo die Familie aus 5 Personen besteht, 2 Individuen. Zu einem Gesammtdienst nimmt er aber nur einen Mann aus der Familie, die Uebrigen dienen zur Ergänzung nur bei den grossen Jagden und Eskorten. Braucht man Massen von Menschen, so unterweist er sie; er erlässt Vorschriften und Gebote, entscheidet ihre Streitigkeiten, vertheilt unter ihnen Belohnungen und Strafen, er misst auch die Ländereien, bestimmt die Feldarbeiten, (Ti-sse), regelt die Lieferungen und Abgaben und alle Operationen in Bezug auf Erhebung derselben.

Was die Kriegsübungen betrifft, so erwähnt der Li-ki Cap. 6 Yuei-ling p. 24 und 25, dass im ersten Frühlingsmonate die To-scheng Befehl erhalten im kaiserlichen Colleg die Eleven die Evolutionen zu lehren und den 1. des 2. Monats zeigen sie ihre Kunstfertigkeit. Es wird den

alten Doctoren geopfert, wobei der Kaiser assistirt. Die ältesten Söhne der Grossen und selbst des Kaisers wurden nach Cap. 7 p. 32 in den kriegerischen Evolutionen unterwiesen. Dies sind aber nur Auserwählte. Die Leitung der ganzen Militärmannschaft hatte der Obercommandant der Cavallerie (T a - s s e - m a). Von diesem handelt der Tscheu-li B. 28—29. Er hatte aber nicht bloss die Organisation der Armeecorps (f. 3), sondern auch eine gewisse Polizei- und Civilgewalt, wodurch diese ganze Heeresmasse mehr als eine Miliz, die zum Theil auch als Polizeimannschaft gebraucht wird, erscheint. Die Reichseintheilung, die dabei (S. 29 f. 11) erwähnt wird, gilt für imaginär. Er regelt dann, wie schon erwähnt, nach der Güte des Landes und der Stärke der Bevölkerung die Zahl der Dienstpflichtigen. In der Mitte des Frühlings, heisst es (f. 14), lehrt er die Bataillonsmanoeuvres, ruft das Volk mittelst der Fahne zusammen und regulirt und ordnet es in Schlachtordnung. Wie er sich dabei der Trommeln und Zymbeln zu Signalen bedient, ist bereits erwähnt. Alsbald beginnt die F r ü h l i n g s j a g d (Seu). Wir haben das Betreffende über diese schon in unserer Abh. die B e s c h ä f t i g u n g e n der alten Chinesen. München 1869, a. d. Abh. d. Akad. B. 12. Abth. 1 S. 163—165 mitgetheilt. Jeder Soldat hat einen Knebel im Munde, der am Halse befestiget ist, damit sie nicht miteinander conversiren, wie dies auch bei geheimen Expeditionen der Fall war. Buch 34 f. 24 erwähnt einen eigenen Vorstand der Knebelei (H i e n - m e i - t s c h i). Er bestand aus 2 Graduirten 3. Classe mit 8 Dienern. Der Knebel hatte nach dem Scholiasten die Form eines Essstöckchens, wurde quer durch den Mund gelegt und mit Bändern am Genick befestiget.

Gibt es eine grosse Expedition, so vereinigt der Tasse-ma nach Tscheu-li B. 29 f. 39 fgg. die Armeecorps, um die Befehle auszuführen, dem Unglück zu Hilfe zu kommen, die Schuldigen anzugreifen. Befehligt der Kaiser, so erlässt

jener die Anordnungen, weilt in der Nähe des Grossaugur und dessen der die heiligen Tafeln und das Kriegsmaterial (Trommeln, Glocken u. s. w.) mit Blut bestreicht, um sie zu weihen. Mit der grossen, kaiserlichen Fahne ruft er dann die Leute zusammen, inspicirt alle Truppen und straft die zu spät kommen. Bei einer Schlacht prüft er ihr Betragen, vertheilt die Belohnungen und Strafen. Hat die Armee gesiegt, so nimmt er die Flöte (um den Kriegsgesang zu regeln) in der Linken und trägt die Axt (das Zeichen des Commandos) in der Rechten, marschirt den Siegesgesängen voran und bringt dem Genius der Erde das Opfer dar. Hatte die Armee aber keinen Erfolg gehabt, so legt er das Trauergewand (Ye) an und führt die Wagen mit den heiligen Tafeln zurück. Er hilft dem Kaiser, wenn er wegen der Niederlage die Hinterbliebenen tröstet oder die Sieger belohnt. Er hat aber auch noch andere als Militärdienste; bei einer grossen Frohnde, z. B. der Gründung einer Stadt überwacht er die Arbeit mit, berechnet, was gearbeitet ist, empfängt die Listen und prüft sie, um die Arbeiter zu belohnen oder zu bestrafen. Bei einer grossen Versammlung der Fürsten am Hofe, tritt er an die Spitze der Garden und Pallastsoldaten, erlässt die Reglements und auch beim grossen Bogenschiessen vereinigt er die 6 Paar Schützen aus den Grosswürdenträgern u. s. w. Der General führte eine Art Scytala (Fu), wie bei den Lacedaemoniern, die Hälfte eines Reichssiegels, deren andere Hälfte der Fürst oder Minister behielt, Betrug zu verhüten; s. Amiot zu Siun-tseu Mém. B. 7 S. 142. Die Artikel über den Unterbefehlshaber der Cavallerie (Siao-sse-ma), über den Commandanten einer Armee (Kiun-sse-ma), über den der Wagen (Yu-sse-ma) und der Pferde auf dem Marsche (Hing-sse-ma) sind leider verloren gegangen.

Die Schlachtordnung war so: Links standen die Bogenschützen, rechts die Lanzenträger, die Kriegswagen in

der Mitte; der Anführer in der Mitte hinter den Zymbeln. Tso-schi Siuen-kung von Lu A. 11, S. B. 17 S. 40 sagt: Die Schlachtordnung des Landesherrn (in Tshu) sind Abtheilungen von 2 Breiten (Reihen von 15 Streitwagen neben einander). Auf die Breite kam eine Schar (von 100 Mann, die in Tshu jedem einzelnen Streitwagen zugetheilt wurde). Für die Schar ist der Trupp der Seiten (nach den Anordnungen der Tscheu bildeten 15 Streitwagen eine grosse Seite, 25 Mann einen Trupp, der nebst andern 50 zu einem Streitwagen gehörte; in Tshu bestand aber ein Trupp aus 50 Mann, die besonders noch der Schar von 100 Mann zugetheilt wurden; also umgaben da 150 Mann einen Streitwagen, während in Tscheu nur 75). Die Mannschaft der 15 Streitwagen der rechten Breite fährt zuerst bis zur Mitte des Tages und spannt die Pferde an die Streitwagen beider Breiten bis Mittag, worauf die Mannschaft der linken Seite an die Reihe kam und bis Sonnenuntergang die Pferde der Streitwagen lenkte. Die innern Obrigkeiten (die Befehlshaber in der Umgebung des Landesherrn) ordnen das Nothwendige für die Sicherheit (des Heeres) und sind in der Erwartung des Unvorhergesehenen. Es lässt sich nicht sagen, dass es keinen Hinterhalt legt. Nach dem Tscheu-li B. 30 f. 19 fg. gab es einen eigenen Vorstand der Befestigungen (Tschang-ku), der mit den Festungswerken, den äussern und innern Mauern, äussern und innern Gräben mit den Canälen und den Anpflanzungen an denselben beauftragt war. Man hatte mit Pallisaden verschanzte Lager, durch hohe Wälle geschützt, wenn man eine Schlacht meiden und den Feind sich selbst aufreiben lassen wollte n. Tso-schi Lu Wen-kung Ao. 10 (617) B. 69. f. 70 fg., S. B. 15. f. 455, U-tseu Cap. II. Mém. T. VII. p. 194. Er vertheilte die Posten der Eliten und jüngern Krieger und der Menschenmassen, die sie befehligen, die Defensivwaffen, das Dienstmaterial, die Lebensmittel, regelte den Dienst und ertheilte Instructionen. Den Tag über visitiren die Gardechefs 3 mal die Posten;

ebenso Nachts. 3 Trommelschläge halten bei jeder Nachtwache die Wachen wach. Bei der Anlage einer Stadt richtet er die Befestigungen ein, so auch die an den Grenzen der Städte und des Weichbildes, das Volk muss sie bewachen. Berg- und Wasserläufe als natürliche Schutzmittel werden dabei benutzt. Ein besonderer Beamte der Hindernisse (Sse-sien) beschäftigt sich nach f. 24 fgg. mit den Karten der 9 Provinzen, um die Hindernisse kennen zu lernen, welche Berge, Seen und Wasserläufe bilden, und aus dem Grunde die Wege und Routen zu studiren. Er retablirt die 5 Arten Canäle (Sui, Keu, Hiue, Hoei und Tschuen) und die Arten Wege und pflanzt am Rande Bäume (Hecken), um Hindernisse und Vertheidigungsmittel zu bilden. Alle diese Punkte haben ein Reglement wie sie zu verwahren; beim Allarm befestigt er die schwierigen Punkte und die Passirenden werden angehalten, wenn sie nicht einen Pass mit kaiserlichem Siegel haben.

Die Befestigung der Städte durch Mauern, gegen Ueberfälle bildete ein Hauptmittel der Vertheidigung. Tso-schi Lu Tschao-kung a. 18. B. 48. f. 16 v., S. B. 25, S. 81 heisst es: „Als die Feuer entstanden, rief Tsü-tschang zu den Waffen und bestieg die Wälle, einen Ueberfall, welcher die die Verwirrung benutze, fürchtend; er sagte: „Ich habe gehört, wenn ein kleines Reich vergisst, auf die Vertheidigung zu sehen, so schwebt es in Gefahr, um wie viel mehr, wenn es das Unglück hat durch das Feuer". Bei Tso-schi Lu Ngai-kung a. 7 (488), S. B. 27, S. 147 sagt Tse-fo-king-pe: „wodurch das kleine Reich dem grossen dient, ist die Vertragstreue; wodurch das grosse das Kleine beschützt, ist die Menschlichkeit." — — Das Volk wird geschützt durch Mauern, die Mauern werden geschützt durch die Tugend u. s. w. Die Stelle Meng-tseu's I, 2, 13, 2 ist schon oben S. 279 angeführt. Näheres ergibt II, 2, 1, 2: da ist, sagt er, eine innere Mauer von 3 Li und eine äussere von 7 Li; man schliesst sie ein und greift sie an, kann sie aber nicht bewältigen. Die innere Mauer ist hoch, die

Gräben sind tief, die Offensiv- und Defensiv-Waffen sind stark und scharf, Reis und anderes Korn ist viel da; gibt man sie dennoch auf, so ist es weil der Vortheil des Bodens nicht gleich kommt der Harmonie (Ho) der Menschen u. s. w." vgl. IV, 1, 1, 9. Wir finden hier also äussere und innere Mauern und Gräben zum Schutze. Nähere Nachrichten über die Beschaffenheit der Befestigungen haben wir wenige. Der Charakter für äussere Mauern (Tsching), aus Clef 32 Erde mit der Gruppe Tsching, weiset wohl darauf hin, dass diese ursprünglich nur ein Wall aus Erde und später etwa mit Backsteinen bekleidet war. Die innere Mauer heisst Ko, der Wassergraben Tschi. Nach Sse-ki S. B. 30. S. 16 v. war die von Ta-liang 7 Klafter hoch und wurde von 30,000 Kriegern vertheidigt. Nach Tso-schi B. 11 f. 19, S. B. 14. S. 430 wurden sie auch nachlässig, wohl bloss aus Holz gebaut, so die der Städte Pu nnd Khie für die Fürstensöhne von Tsin. Sse-wei entschuldigt sich: „wo keine Barbaren sind und man Stadtmauern baut, da findet der Feind gewiss eine Schutzwehr der Räuber und Feinde, warum sollte ich für sie Sorgfalt verwenden?" Die Städte mit Mauern an der Grenze, waren also durch Mauern zum Schutze gegen die Einfälle der Barbaren angelegt, aber auch die Residenzen der Fürsten, Fürstensöhne und Minister befestigt. So griff nach dem Sse-ki Thsi Huan-kung an der Spitze der Lehensfürsten 660 v. Chr. die Nordbarbaren an und baute zum Schutze von Wei die feste Stadt Tsu-khieu; Tschuang-kung von Tschhing baute die Stadtmauern von Li und liess den Prinzen Yuan da wohnen, der Fürst von Tshu die von Tschin und Tsai, der Fürst von Thsi die von Ko und liess Kuan-tschung da wohnen nach Tso-schi B. 45. f. 21 v.

Der einzelnen so befestigten Städte werden ursprünglich nur wenige gewesen sein. Zur Zeit der streitenden Reiche bedeckte sich aber ganz China mit solchen, da jedes der sieben Reiche sich gegen das andere schützen zu müssen glaubte. Aus der 1. Dy-

nastie Hia haben wir gar keine, aus der 2. Dynastie Schang nur wenige Nachrichten von solchen im sogenannten Bambubuche. Die Nachrichten über diese Dynastie sind aber überhaupt nur spärlich. Zuerst heisst es unter dem 9. Kaiser der zweiten Dynastie Thai-meu a. 58 (1416) umgab er Phu-ku (wahrscheinlich Po-hing in Tsing-tscheu in Schan-tung) mit Mauern; ebenso der 13. Kaiser Tsu-y a. 8 (1363) Pe. Unter der 3. Dynastie Tscheu umgab Kaiser Tsching-wang a. 7 im 3. Monate die Ostresidenz mit Mauern; im 12. Jahre (1031) sein und Yen's Heer die Stadt Han, da der Kaiser Han zum Heu machte. Unter dem 11. Kaiser Siuen-wang a. 7 befahl er Tschung-schan-fu, dem Heu von Fan, Sie mit Mauern zu umgeben n. Schi-king III. 3. 6. Im Jahre 669 liess der Fürst Hien die Stadt Tsiü in Tsin mit Mauern umgeben und nannte sie Kiang; — sie war fortan Residenz der Fürsten von Tsin — nach Sse-ki S. B. 43. S. 81, ebenso die Stadt Khio-uo für seinen Sohn Schin-seng ib. S. 83 und die Städte Pu und Khie für die beiden Fürstensöhne, ib. S. 88 (655 wollte er letztere unterwerfen, konnte es aber nicht). Der Fürst von Liang, heisst es, liebte die Erdarbeiten, indem er Stadtmauern bauen und Wassergräben ziehen liess. Dies erschöpfte aber die Kraft des Volkes. Es wurde unwillig; sie schreckten einander mehrmals mit den Worten, die Räuber von Thsin kommen. Dieses benutzte dann die Verwirrung und vernichtete a. 641 das Fürstenthum Liang. ib. S. 100. A. 634 griff Thsi Lu an. Tsching-wang von Tscheu hatte aber die Fürsten von Lu und Thsi einen Vertrag schliessen lassen. In diesem hiess es: „Von Geschlecht zu Geschlecht dürfen Söhne und Enkel einander nicht schaden. Er ist aufbewahrt in der Kammer der Verträge.“ Lu hielt sich daran und wagte daher nicht, seine Städte zu befestigen und ein Heer zu sammeln nach Tso-schi Hi-kung Ao. 6 (634), S. B. 14. S. 488 fg. Später hatten aber drei Familien sich der Herrschaft in Lu bemächtigt. Unter Lu Ting-kung a. 12 (498) gab dieser auf Confucius' Rath dessen Schüler Tseu-lu den Auftrag, die festen Städte dieser drei Hoan zu zerstören; das Geschlecht Ki zerstörte auch die seiner Lehnstadt Pi, das Geschlecht Scho-sün die von Heu, nur das Geschlecht Meng nicht die seiner Lehnstadt Sching nach dem Sse-ki, S. B. 41. S. 133 fg. Unter dem Kaiser Siang a. 17 (633) umgab Tsin Siün mit Mauern; unter Lu Siang-kung a. 29 (544) siedelte der Fürst von Ki nach Tschün-yü über, dessen Mauern Tsin bauen liess. Ling-kung von Tshu hatte 530 Tschin, Tsai und Pu-kung stark befestigen lassen nach Sse-ki B. 40 Thsu-Schi-kia, S. B. 44. S. 93 und Ping-kung von Thsu 519 seine Hauptstadt Ying ib. S. 103. Unter dem 25. Kaiser

King a. 39 (479) umgab Tsin Tün-khieu (in Tshing-fung, im Ta-ming, in Tschi-li) mit Mauern. Unter dem 27. Kaiser Tsching-ting a. 7 (460) umgab Siün-yao von Tsin Nan-liang (in Jü, in Ho-nan) mit Mauern. Im 13. Jahre nahm Han-phang von Tsin die ummauerte Stadt Lu-schi (in Schen-tscheu in Ho-nan); ebenso 416 Hien-kung von Tschao Huen-schi unter Kaiser Wei-lie und im 8. Jahre Tschao die Stadt Phing (in Tschang-lo, in Tshing-tscheu). Unter dem 30. Kaiser Ngan a. 26 (376) umgab Wei Lo-yang (Ngan-i, in Kiai-tscheu) und Wang-hiuen (in Kiang-tscheu) mit Mauern. Unter dem 32. Kaiser Hien a. 9 (358) umgab Tshin Yin mit Mauern; im 14. Jahre (353) ebenso Schang-tschi (in Tse-yuen in Hoai-khing) Ngan-ling (Yen-ling in Khai-fung) und San-min. Im 28. Jahre (339) sagt das Bambubuch umgaben wir Tsi-yang (in Tsi-nan) mit Mauern. 323 befestigte Wu-ling von Tschao die Stadt Hao (in Tschao-tscheu in Pe-tschi-li) und gewann so einen Schutzwall gegen Tshi und Yen nach Sse-ki B. 43 Tschao-schi-kia; s. Pfizmaier's Geschichte von Tschao S. 26. Die grosse Anzahl der befestigten Städte zur Zeit der streitenden Reiche ergibt folgende Zusammenstellung der eroberten, worin die einzelnen meist freilich nicht genannt werden. a. 315 erobert Tschang-i die feste Stadt Pu-yang in Wei nach Sse-ki, S. B. 33. S. 532. a. 300 ging Thsu's feste Stadt Siang-tsching an Thsin verloren nach Sse-ki B. 40, S. B. 44. S. 125; a. 299 erobert Thsin 8 feste Städte von Thsu und 298: 15 ib. S. 127. 299 ? nimmt Tshin mehrere feste Städte Wei's. 274 wieder 4. Siebenmal überfiel Tshin Wei und dessen feste Städte an der Grenze wurden ihm sämmtlich entrissen. Nach dem Tode Wu-ki's von Wei 243 entriss Tshin's Feldherr Mung-ngao ihm 20 feste Städte nach dem Sse-ki, S. B. S. 28, 172, 179, 192. Mung-tien, der Feldherr von Tshin, bekriegte 249 das Reich Han und eroberte die wichtigen Städte Tsching-kao und Yung-yang. 248 entriss er Tschao 37 feste Städte, 244 Han 13 und 242 Wei dessgleichen 20 s. Sse-ki, S. B. 32, S. 135 fg. 251 belagerte Lien-pho die Hauptstadt von Yen, worauf dieses um den Preis von 5 festen Städten, die es an Tschao abtrat, den Frieden erkaufte n. Sse-ki S. B. 28. S. 82. Auf Anlass von Tschang-i bietet Yen Thsin 5 feste Plätze am Fusse des Berges Heng (in Pe-tschi-li) als Geschenk an. Der König von Tschao trat an Tshin 5 feste Städte ab, griff Yen an, eroberte 30 feste Plätze, von welchen es 11 Tshin überliesss, nach Sse-ki S. B. 33. S. 553 fg. und 582 fg. Lo-i von Yen eroberte in 5 Jahren 70 feste Plätze in Thsi, nur die festen Plätze Liao, Khiü und Tse-me blieben unbezwungen, aber Thsi eroberte bald darauf

sämmtliche Plätze zurück n. d. Sse-ki, S. B. 28. S. 59 u. 65, S. B. 41: S. 448. Auf Su-tsin's Rath gab Thsi an Yen 10 feste Plätze zurück nach Sse-ki B. 69, S. B. 32. S. 665.

Hieher gehört auch die Befestigung China's gegen die Tataren, die sogenannte grosse Mauer. Die erste lange Mauer (Tschang-sching) — verschieden von der jetzigen — in Lai-tscheu in Schan-tung, baute 827 v. Chr. schon Siuen-wang von Tscheu. Der langen Mauer in Thsi vom jetzigen Tschang-thsing, nächst Thsi-nan, bis an's Meer erwähnt der Redner Su-tai im Sse-ki B. 69, S. B. 32. S. 671.

Den Bau der grossen chinesichen Mauer begann das Reich Tschung-schan 369 v. Chr. nach Pfizmaiers Geschichte von Tschao S. 23. Das Bambubuch sagt: Unter Hien-wang a. 10 (357 v. Chr.) führte Lung-kia ein Heer, die lange Mauer unserer Westgrenze zu bauen; nach Legge III. 1. p. 172 wird diess als der Anfang der grossen Mauer betrachtet, vgl. Journ. as. T. 13 p. 423. 333 v. Chr. baute Su von Tschao einen Theil der grossen chinesischen Mauer n. d. Sse-ki B. 43, s. Pfizmaiers Geschichte von Tschao S. 25. 244 liess Thsin Schi Hoang-ti vor den Einfällen der Tataren sich zu sichern, die Eingänge von Lung-si (Ti-tao, ein Hien in Schen-si), Pe-ti (in King-yang in Schen-si) und Schang-yün verschliessen. Der Fürst von Tschao liess Mauern bauen von Tai (Jui-te-tscheu im Yen-ngan-fu in Schen-si) am Fusse des Yn-schan bis Kao-kiue (eine Festung 420 Li nordwärts von Thai-tung-fu), um Yun-tschang (eben da) zu decken und ebenso Yen-men (Yü-men im Thai-tscheu in Thai-yuen-fu in Schan-si) und Thai-kiün (auch in Thai-yuen-fu) und der Fürst von Yen eine Mauer bauen von Tsao-yang bis Siang-ping (Liao-yang-tscheu, in Liao-tung), zu decken, Schang-ku (Pao-ngan-tscheu in Siuen-hoa-fu in Tschi-li), Yü-yang (Ping-ku-hien) und Yu-pe-ping (Yung-ping-fu, beide in Tschi-li). Diess ist die grosse Mauer von 10,000 Li, (Wan-li-tschang-tsching) nach Mailla T. 2 p. 373. 215 v. Chr. sandte der Kaiser von Thsin Mung-tien mit einem Heere

von 300,000 Mann gegen die Nordbarbaren (Hiung-nu), schlug sie in die Flucht, eroberte das Land im Süden der nördlichen Krümmung des gelben Flusses, 700 Li und betrieb mit Eifer den schon früher von ihm begonnenen Bau der grossen Mauer, bei dem er sich nach der Gestalt des Bodens richtete und von steilen Anhöhen wie von Versperrungen Nutzen zog. Sie ging nun von Lin-tao (Thi-tao in Lan-tscheu in Kan-su) im Westen bis Liao-tung im Osten und war 10,000 Li lang n. d. Sse-ki B. 69, S. B. 32. S. 137.

Belagerungen fester Städte kommen viele vor, darunter einige lange dauernde [1]), aber wir haben wenige oder gar keine Angaben über die Mittel des Angriffes und der Vertheidigung, dagegen einige sonderbare zum Theil humane Ansichten der Belagerer. Der Kaiser Nan von Tscheu sandte den Fürsten von Wu als Gesandten nach Thsu, der sagte zu Tschao-hoei, dem Landesgehülfen von Thsu: Wenn das Kriegsheer nicht fünfmal so stark ist, so stürmt man keine Festung; ist es nicht 10 mal so stark, so schreitet man nicht zur Belagerung, n. Sse-ki B. 40, S. B. 44 S. 134.

Unter Lu Tschao-kuug a. 13 (529 v. Chr.) belagerte Scho-kiang Pi; er bezwang es nicht, Ping-tseu zürnte und befahl: „Wo man eines Menschen von Pi ansichtig werde, ihn zu ergreifen und zum Gefangenen zu machen. Ye-khiü-fu (ein Grosser in Lu) sagte aber: Das ist nicht gut, wenn man eines Menschen von Pi ansichtig wird und ihn friert, so kleide man ihn vielmehr; wenn ihn hungert, so speise man ihn; man sei für ihn ein edler Gebieter und sorge für

1) Sung eroberte z. B. Tschang-kuo in Tsching erst nach 10 monatlicher Belagerung, Mailla T. 2. p. 64. Berühmt ist die Belagerung von Han-tan, der Hauptstadt von Tschao, durch Thsin's König Kao-lie 257 v. Chr. Tschao rief Thsu zu Hülfe und mit Wei schlug dieses Thsin's Heer 256, das sich zurückziehen musste, nach Sse-ki Thsu-Schi-kia B. 40, S. B. 44. S. 137 u. 636 vgl. B. 31. S. 65 fg.

ihn bei Mangel und Erschöpfung; Pi wird dann kommen als kehrte es in seine Heimath zurück und das Geschlecht Nan ist verloren. Das Volk wird von ihm abfallen; wer würde mit ihm die Stadt bewohnen wollen? Wenn wir es aber durch Waffengewalt schrecken, wenn wir durch unsern Zorn seine Furcht wecken, so wird das Volk Hass empfinden und von uns abfallen und wir bewirken, dass es sich um jenen scharet; wenn die Fürsten des Reichs ein Gleiches thun, so bleibt den Menschen von Pi keine Heimath. Ping-tseu befolgte den Rath; die Leute von Pi fielen ab vom Geschlechte Nan und nachdem Pi von ihm abgefallen war, floh Nan-kuai im folgenden Jahre nach Thsi s. Tso-schi B. 46. f. 3, S. B. 21 S. 206. Unter Lu Tschao-kung a. 15 (527 v. Chr.) bekriegte Siün oder Mo-tseu Sien-yü (ein Reich der Nordbarbaren) und belagerte Ku (eine ihrer Städte). Nach Tso-schi B. 47. f. 9, S. B. 25. S. 65 erboten einige Menschen aus Ku sich, die Stadt zum Abfalle zu bewegen; Mo-tseu nahm es aber nicht an. Die Leute seiner Umgebung sprachen: Ohne dass die Krieger des Heeres sich anstrengen, kannst du eine feste Stadt gewinnen, warum thust du es nicht? (Wir kürzen seine Ausführung etwas ab.) Er erwiderte: Gesetzt es brächte jemand unsere Städte zum Abfalle, so würden wir einen solchen Menschen höchlichst hassen; warum sollten wir die, welche kommen und uns eine Stadt bringen, allein lieben? Wenn wir die belohnen, die wir im höchsten Grade hassen, was bleibt uns übrig für die welche wir lieben? Belohnen wir sie aber nicht, so verlieren wir dadurch den Glauben, wie könnten wir das Volk bewähren? Sind unsere Kräfte ausreichend, so rücken wir vor; wenn nicht, so ziehen wir uns zurück. Wir berechnen unsere Kraft und handeln darnach, wir können nicht eine Stadt begehren und den Verräthern entgegenkommen, was wir dabei verlieren ist sehr viel. Er hiess die Menschen von Ku die Abtrünnigen tödten,

dann sich rüsten und sich vorsehen. Er belagerte Ku drei Monate; einige Leute von Ku machten ihm den Antrag zur Uebergabe. Er hiess das Volk sich zeigen und sprach: Ihr habt immer noch das Aussehen des Sattseins, benutzt einstweilen die Zeit zur Ausbesserung eurer Stadtmauer. Die Führer seines Heeres sprachen: Wir gewinnen eine Stadt ohne sie zu erobern. Wenn wir das Volk ermüden, die Waffen abstumpfen, wie dienen wir hiedurch dem Landesherrn? Mo-tseu sagte: Gerade dadurch, wenn wir eine Stadt gewinnen und dessen Volk die Nachlässigkeit lehren, wozu können wir die Stadt dann brauchen? Ehe Jene um den Preis der Stadt die Nachlässigkeit erkaufen, mögen sie lieber ihre Heimath vertheidigen. Die Nachlässigkeit erkaufen, führt zu keinem guten Ende; die Heimath aufgeben, ist von schlimmer Vorbedeutung. Die Leute von Ku können ihrem Landesherrn dienen; wir auch unserm. Das wird unabänderlich uns auf den Standpunkt der Gerechtigkeit stellen; dass bei Liebe und Hass keine Ausnahme sei; dass keine Ausnahme sei die Stadt zu erobern, jenes Volk jedoch wisse, worin die Gerechtigkeit besteht, dass es lieber auf Befehl seines Landesherrn sterbe, als im Busen ein doppeltes Herz trage, ist diess nicht auch möglich? Die Leute von Ku meldeten dann, dass ihre Lebensmittel zu Ende, ihre Kräfte erschöpft seien. Jetzt erst beschloss er die Eroberung; er besetzte Ku und kehrte zurück; er hatte keinen einzigen Menschen getödtet. (Man sieht, es war mehr eine Blokade).

Nach Tso-schi B. 15. f. 4 v. fg., S. B. 14. S. 486 hatte unter Lu Hi-kung a. 25 (635 v. Chr.) der Fürst von Tsin den geflüchteten Kaiser Siang wieder eingesetzt. Der schenkte ihm dafür 4 Städte des Reichs Tscheu: Yang-fan, Wen, Yuen und Tsuen-miao. Tsin besetzte erst Nan-yang (an der Grenze), Yang-fan abzuschliessen; dieses unterwarf sich nicht. Tsin belagerte es. Thsang-ko (ein Bewohner der Stadt) rief: Durch die Tugend besänftigt man das Reich der Mitte;

durch die Strafe erschreckt man die Barbaren der vier Weltgegenden, es ist billig, dass wir uns nicht unterwerfen. Wer ist hier, der nicht vom verwandten Geschlechte des Kaisers wäre und man nimmt uns so gefangen? Hierauf liess Tsin das Volk ausziehen und nahm die Stadt in Besitz. Im Winter belagerte Tsin dann die Stadt Yuen; sie wollte sich nicht unterwerfen. Der Fürst von Tsin liess Lebensmittel auf 3 Tage herbeischaffen. Da es sich nicht unterwarf, befahl er den Abzug des Heeres. Sein Kundschafter kam heraus und sprach: Yuen wird sich unterwerfen. Der Aufseher des Heeres sprach: Ich bitte mit dem Abzuge des Heeres noch zu warten. Der Fürst aber sagte: Der Glaube ist das kostbarste Gut des Reichs; durch diesen wird das Volk beschützt, wenn ich Yuen gewinne und den Glauben verliere, wie kann ich es beschützen? was zu Grunde geht, ist sehr Vieles. Er zog sich einen Standort (30 Li) weit zurück und Yuen unterwarf sich.

Allerlei sonderbare Kunstgriffe wandte der Feldherr von Thsi Tien-tan an n. Sse-ki S. B. 28. S. 66 fg., als Yen die feste Stadt Tsi-me belagerte, die Belagerten zur Vertheidigung der Stadt anzureizen. Alle Bewohner mussten, wenn sie Speise verzehrten, davon ihren Ahnen in den Hallen opfern. Dieses zog alle Vögel der Umgegend herbei und er verbreitete das Gerücht, die Götter vom Himmel kämen herab, seine Leute zu belehren. Er verbreitete dann, das Heer von Yen lasse allen Gefangenen die Nasen abschneiden und darauf in die vorderste Reihe stellen, mit den Belagerten zu kämpfen, die Gräber ausserhalb der Stadt öffnen und ihre Vorfahren beschimpfen. Als die Yen nun das wirklich thaten, und die Belagerten von der Höhe ihrer Stadtmauer das sahen, vergossen sie Thränen und wollten erbittert zum Kampfe ausrücken. Die gepanzerten Streiter mussten sich verbergen und die Alten, Gebrechlichen und Weiber die Stadtmauern besteigen und Bevollmächtigte abschicken, wegen

der Uebergabe der Stadt zu unterhandeln, die Reichen dem Feldherrn von Yen 1500 鎰 (Y) Geld übersenden, sie zu schonen. Inzwischen bekleideten sie 1000 Rinder mit Leinwand, bemalten sie wie Drachen, befestigten Schwerter und andere Waffen an ihren Hörnern, mit Fett bestrichene Binsen an ihre Schweife, liessen Nachts diese anzünden und gefolgt von 5000 starken Kriegern einen Ausfall machen, und schlugen so die Belagerer in die Flucht.

Nach Tso-schi B. 24. f. 9, S. B. 17. S. 51 fg. wird ein Landesherr durch nichts mehr beschämt, als durch einen Vertrag, der unter den Mauern seiner Hauptstadt abgeschlossen wird; man lässt es eher bis zum Aeussersten kommen. Nachdem die Hauptstadt von Sung 9 Monate durch Thsu fruchtlos belagert worden war, wollte der Fürst von Thsu 594 v. Chr. abziehen. Sein Wagenführer Schin-scho sprach: Wenn man durch die Krieger Häuser baut und zurückkehrt, um zu ackern, wird Sung gewiss dem Befehle gehorchen. Man that es und die Leute von Sung fürchteten sich. Man hiess Hoa-yuen (den ersten Feldherrn Sung's) Nachts in das Heer von Thsu eindringen. Er stieg in Tse-fang's (des Prinzen von Thsu) Bett, erhob sich vor ihm und sagte: Mein Landesherr sendet Yuen, seine Leiden zu melden; er heisst mich sagen, in der niedrigen Stadt vertauscht man die Kinder und verzehrt sie; man zerbricht die Gebeine der Todten und heizt mit ihnen die Kessel — dasselbe soll im belagerten Han-tan geschehen sein n. Sse-ki S. B. 31. S. 93 — aber wenn auch das Reich zu Grunde gehen sollte, einen Vertrag unter den Stadtmauern können wir nicht eingehen; wenn ihr euch 30 Li von uns entfernt, dann werden wir dem Befehle gehorchen. Tse-fang fürchtete sich, schloss mit ihm den Vertrag und meldete es dem Könige. Thsu zog sich 30 Li zurück und Sung und Thsu schlossen den Vertrag; er lautete: „Wir werden euch nicht betrügen, ihr werdet euch vor uns nicht hüten.“ Etwas

abweichend erzählt die Sache Kung-yang, vgl. auch Sse-ki S. B. 43. S. 107.

597 belagerte Tschuang von Tshu das mit Tsin verbündete Tschhing. Nach 3 Monaten hatte er die Stadt überwältigt und zog durch das Thor Hoang-men ein. Der Fürst von Tschhing kam ihm mit entblössten Schultern, ein Schaf an einem Stricke führend, entgegen und sprach: „Ich der Verwaiste verleugnete den Himmel und war nicht fähig, dir o Gebieter zu dienen.“ — — Der König ergriff eine Fahne, winkte dem Heere zur Rechten und Linken und führte seine Krieger weiter; 30 Li von der Stadt bezog er einen Standort und gewährte Tschhing den Frieden. Ein Grosser von Thsu begab sich in die Stadt und beschwor mit dem Fürsten von Tschhing, dessen jüngerer Bruder sich als Geissel stellte, den Vertrag, s. Sse-ki B. 40 Thsu-Schi-kia, S. B. 44. S. 86 fg.

Wir geben noch einige Einzelnheiten bei Belagerungen. Khiü wurde nach Mailla II. p. 66 712 durch die List genommen, dass ein General mit einer Truppe Soldaten die Fahne auf dem Walle aufpflanzte und schrie: Die Mauern seien schon erstiegen. Ein Söllerwagen war ein mit einem Stockwerke versehener Wagen, von welchem man in die Ferne blicken kann. Von einem solchen sollte Hiai-yang, der in Tschhing von Thsu gefangen war, dem belagerten Sung zurufen, dass Tsin ihm nicht zu Hülfe kommen werde. Er wollte nicht; erst das dritte Mal gab er dem Drängen des Fürsten von Thsu nach, meldete aber, wie ihm sein Landesherr aufgetragen hatte (das Gegentheil), dass das Heer von Tsin sich schon in Bewegung gesetzt habe. Der Fürst von Thsu wollte ihn desshalb tödten; er vertheidigte aber sein Verhalten: wenn ich sterbe und den Befehl meines Landesherrn vollzogen habe, so ist es für mich ein Glück. Der Fürst von Thsu entliess ihn dann in

seine Heimath Tsin n. Tso-schi Lu Siang-kung a. 15. B. 24. f. 7 v., S. B. 70. S. 50.

Die Belagerungen oder Blokaden währten, wie schon erwähnt, oft lange; so belagerte n. Mailla T. 2. p. 305 Tsin Y-yang 5 Monate vergebens, endlich fiel es, nachdem 50,000 der Belagerten und noch mehr von den Belagerern gefallen waren. 279 belagerte Yo-i von Yen nach Mailla T. 2. p. 320 Tsie-me in Thsi, verwandelte die Belagerung in eine Blokade, zog sein Lager 9—10 Li von der Stadt zurück, aber 3 Jahre vergebens. Vor Ti lag nach Mailla T. 2. p. 325 Tien-tan 3 Monate und erstieg dann die Mauern; er hatte Bogenschützen in Thürme gelegt, die beständig auf die Wälle schossen und drang dann den Säbel in der Hand in die Stadt.

Spezielle Nachrichten über die Belagerungswerkzeuge fehlen. Erwähnt werden nur Sturmleitern (Keu-yuen) oben mit Haken, Liü und Tschung Schi-king III. 1. 7. 7. und bei Siün-tseu Cap. 11. p. 138; eine Art Sturmkarren (Lu) und Wurfgeschosse beschreibt P. Amiot zu Sün-tseu Mém. T. 7. p. 82. fg., Thürme aus Erde, die über die Mauern hinausragten, in die Stadt hineinzuschauen, derselbe p. 72. Ein Brief an einen belagerten Feldherrn wurde an einen Pfeil gebunden und in die belagerte Stadt abgeschossen nach Sse-ki S. B. 31. S. 127—132.

Die Behandlung der Gefangenen war individuell sehr verschieden. 160 war das Heer von Tschao gänzlich blokirt und auf das Aeusserste gebracht ergab es sich auf Diskretion. Die Menge der Gefangenen belästigte Pe-ki und nach Vernehmung seines Kriegsrathes liess er nach Mailla T. 2. p. 346 alle 450,000 Mann zusammhauen bis auf 200, dem Fürsten von Tschao die Nachricht zu bringen. Wie Yen den Kriegern von Thsi, die er in seine Gewalt bekam, die Nasen abschneiden und dann in die vordersten Reihen stellte

mit den Gegnern zu kämpfen, ist schon oben nach Sse-ki, S. B. 28. S. 67 erwähnt.

Thsin fing in der Schlacht von Han den Fürsten von Tsin und nahm ihn mit nach Thsin. Die Grossen von Tsin liessen ihr Haar (zum Zeichen der Trauer) wachsen, wohnten in Hütten und folgten ihm. Der Fürst von Tsin liess ihnen sagen, warum seid ihr so traurig? Ich folge eurem Landesherrn nach Westen. Die Grossen von Tsin beugten dreimal das Haupt und sagten: O Herr, du betrittst die königliche Erde und trägst auf dem Haupte den kaiserlichen Himmel; sie haben gewiss dein Versprechen gehört, den Fürsten Hoei nicht nach Thsin zu führen. Mo-ki, die Gemahlin des Fürsten Mo von Thsin und Halbschwester des Fürsten Hoei von Tsin mit ihren Söhneu Yeng und Hueng und ihren Töchtern Kiang und Pi bestieg die Terrasse, betrat das Brennholz (den Scheiterhaufen), veranstaltete den Empfang in Trauerkleidern und Trauermützen und benachrichtigte den Fürsten Mo (dass sie sterben wolle) — — Der Fürst sprach: Ich habe den Fürsten von Tsin gefangen, um mit ihm im Gepränge heimzukehren. Wenn diess geschieht, entsteht Trauer um die Todten. Seine Gemahlin, fürchtete er, werde sich umbringen. Wenn ich heimkehre, wozu kann er mir nützen? Was werden die Grossen an ihm haben? Auch sind die Leute von Tsin betrübt und nehmen es mir übel. Himmel und Erde haben mich verpflichtet; ich habe den Kummer von Tsin nicht gelindert, ich verdoppele noch seinen Zorn. Breche ich mein Wort, so kehre ich Himmel und Erde den Rücken. Ich muss den Fürsten von Tsin zurückschicken. Der Fürstensohn Tschhi meinte, man muss ihn tödten und nicht den Groll sich häufen lassen. Tse-sang aber sprach: Man schicke ihn zürück und behalte den Thronfolger als Geissel; so werden wir ein grosses Werk thun. Tsin kann noch nicht vernichtet werden; wenn wir aber seinen Landesherrn tödten, so reizen wir es zu Handlungen

des Bösen. Der Geschichtschreiber Y (zur Zeit Tscheu Wuwang's) pflegte zu sagen: „man sei nicht Urheber des Unglücks, verlasse sich nicht auf die Empörung, verdopple nicht den Zorn; den Zorn zu verdoppeln, ist schwer zu ertragen, die Menschen zu beschimpfen, ist ein Unglück;“ so Tso-schi B. 13. f. 5, S. B. 14. S. 452 fg.

Der Fürst von Tshu bekriegte nach Tso-schi B. 43 f. 14, S. B. 21. S. 163 unter Lu Tschao-kung a. 5 (537) U. Der Fürst von U (I-moei) hiess seinen jüngern Bruder (Kiue-yeu) das Heer (wie einen Befreundeten oder Zweifelhaften) bewillkommen. Die Leute yon Tshu ergriffen ihn aber und wollten (ihn tödten) und mit seinem Blute die Kriegstrommel bestreichen. — Dieses kommt mehrmals vor. — In Folge seiner Rede aber tödtete man ihn nicht, nahm ihn nur mit nach Tshu und unter Lu Tschao-kung a. 19 wurde er in seine Heimath entlassen. Sün-tseu c. 2. p. 67 d. Ueb. empfiehlt die Gefangenen gut zu behandeln, zu ernähren, ihre Dienste aber zu benutzen.

Andere Mittel des Angriffs und der Vertheidigung waren hervorgerufene Ueberschwemmungen. Bei der Belagerung von Tsin-yang 454 v. Chr. dämmten die Feinde den Fenfluss ab und setzten die Stadt unter Wasser. Die Kinder wurden ausgetauscht und verzehrt nach Sse-ki, s. Pfizmaiers Geschichte v. Tschao S. 17. Im Leben Wu-ki's von Wei im Sse-ki, S. B. 28 S. 174 erwähnt Fung-kiü, einer der Anführer des Heeres, wie Tschi-pe von Tsin Tschao Siang-te in Tsin-yang belagerte: Man dämmte die Wasser des Tsin ab und überschwemmte die Feste von Tsin-yang; was nicht unter Wasser gesetzt, war der Raum dreier Bretter. — Tschi-pe sprach: früher habe ich nicht gewusst, dass das Wasser zu Grunde richten könne die Reiche der Menschen; jetzt aber weiss ich es; mit dem Wasser des Fen kann man überschwemmen Ngang-y, mit den Wassern des Kiang kann man überschwemmen Ping-yang. Mailla T. 2. p. 238

sagt: Tschi-pe, um Tsin-yang zur Uebergabe zu zwingen, führte im Jahre 454 Dämme auf, welche das Wasser des Fen-schui in die Stadt zurückleiteten und sie gänzlich überschwemmten, aber die Einwohner blieben Tschao-schi anhänglich. Dieser machte mit vielen Gewerkern, unterstützt von ausgewählten Soldaten, einen nächtlichen Ausfall. Sie überfielen die Truppen Tschi-pe's, welche die Dämme bewachten, während die Arbeiter die Dämme durchstachen, dass nun Tschi-pe's Lager unter Wasser stand. Han-schi und Wei-schi vereinigten dann ihre Truppen mit denen Tschao-schi's und im Gemetzel fiel Tschi-pe selber. 332 dämmte nach den Sse-ki B. 43 Tschao den gelben Fluss ab, setzte dadurch das Lager der Feinde unter Wasser und nöthigte so (Thsi und Wei) zum Rückzuge, s. Pfizmaiers Geschichte von Tschao S. 25. Als der Verfasser des Sse-ki Ta-liang besuchte, erzählten ihm die Bewohner, dass Thsin, um die Eroberung zu bewirken, die Kanäle des Hoang-ho gegen die Stadt leitete. Nach 3 Monaten waren die Stadtmauern zerstört und der König von Wei musste sich 225 ergeben. S. B. 28. S. 192, Mailla T. 2. p. 388.

Die Versperrung der Flussmündung war ein anderes Mittel des Angriffes und der Vertheidigung. Su-tai im Sse-ki B. 69, S. B. 32. S. 679 sagt: Wenn ich die Mündung des Ying (in Ho-nan) versperre, so ist Wei nicht mehr im Besitze von Ta-liang (seiner Hauptstadt); versperre ich die Wasser von Pe-ma (in Hoa in Tai-ming in Tschi-li), so ist Wei nicht mehr im Besitze von Wei-hiang und Thsi-yang (beide in Tschin-lieu in Ho-nan); wenn ich die Mündung der Wasser von Su-siü (ist unbekannt) versperre, so ist Wei nicht mehr im Besitze von Khiü (in Sung) und Tün-khieu (Thsing-fung in Tai-ming in Tschi-li).

Die grossen Schiffe des Südens dienten zum Transporte der Truppen und Lebensmittel. Der Redner Tschang-i im Sse-ki B. 70, S. B. 33. S. 543 sagt: Thsin

besitzt im Westen Pa und Scho. Wenn es auf grosse Schiffe ladet das Getreide, abstösst vom Fusse des Gebirges Min (in Sse-tschuen) und hinabschwimmt den Strom, hat es bis Tshu 3000 Li. Wenn die Doppelschiffe aufnehmen die Krieger — eins 50, — wenn man mit den Lebensmitteln für 3 Monate hinabschwimmt die Wasser, so legt man in einem Tage 300 Li zurück. Die Zahl der Li ist zwar gross, aber ohne vergeudet zu haben die Kraft der Rinder und Pferde steht man in nicht ganz 10 Tagen vor dem deckenden Passe (Han-kuan in Fung-tsin bei der Hauptstadt des Kreises Kuei-tschau in Sse-tschuen).

Seeschlachten haben die alten Chinesen nie geliefert; ihr Reich ging im Süden und Südosten in alter Zeit nicht bis ans Meer, mit Korea und Japan war kein Seeverkehr; aber die grossen Flüsse liessen Flusskämpfe zu. Doch ist der Hoang-ho wohl nicht geeignet dazu, der Kiang gehörte aber lange nicht zum Reiche. Sie kommen daher erst vor, als die ursprünglich barbarischen Reiche Tshu, U und Yue zur Macht gelangten und unter sich und mit andern Staaten Chinas in Streit geriethen. Der Yü-hai B. 147 hat einen eigenen Abschnitt Schui-tschen, Kämpfe zu Wasser, aber aus alter Zeit hat er nur wenige vereinzelte Angaben so aus Tso-tschuen, Siang A. 24: Der Tseu von Tshu bildete ein Schiffsheer, (Tscheu-sse), um U anzugreifen, dann unter Tschao A. 17: U griff Thsu an; man kämpfte zu Tschang-ngan; U's Heer erlitt eine grosse Niederlage und genommen wurde des Königs Hauptschiff (Namens Yü-hoang). Der Prinz Kung (Sohn des Königs Tschü-fan) aber liess U's Leute es wieder nehmen und dann erst kehrte er zurück, s. Pfizmaiers Geschichte von U S. 11. Darauf bezieht sich wohl Mailla T. 2. p. 193. Der Yü-hai citirt dazu noch den Sse-ki und U-iü; darnach war es auf dem Kiang, s. auch Tso-schi Tschao A. 19, 24, 27 u. Ting-kung A. 2, 4 u. 6.

Unter Lu Ngai-kung A. 10 fiel ein Schiffsheer U's vom Meere aus in Thsi ein, Thsi's Leute schlugen es aber.

Unter Lu Ngai-kung A. 17 griff Yue U an; U widerstand auf den Li-See, der Scho-Wang Pen-ki sagt: Thsin machte das grosse weisse Schiff (Ta-pe-tschuen), Hiao-sao wünschte Thsu anzugreifen. Der Redner Su-tai im Sse-ki B. 69, S. B. 32 S. 679 sagt: Wenn die Gepanzerten des Landes Scho (in Sse-tschuen) die Schiffe besteigen, hinabschwimmen auf den Min (in West-Sse-tschuen), benutzend die Wasser des Sommers und abwärts schiffen gen Han, so sind sie in 4 Tagen zu den 5 Flussarmen (U-tschü), die mit den Tung-ting See in Verbindung stehen, gelangt, und S. 680 Thsin erliess eine Kundmachung an Wei: Wenn ich die Wasser des Sommers benutze und auf leichten Schiffen hinabschwimme, so sind starke Armbrüste vor eurer Stirn, spitze Lanzen hinter euren Rücken.

Als Vorbereitung und Uebung zum Kriege dienten die grossen Jagden und das Schiessen nach der Scheibe. Wir schliessen daher diese hier noch an.

Die grossen Jagden.

Wir haben dieser schon vielfach erwähnt; doch fügen wir noch einige allgemeinere Bemerkungen hinzu. China, das jetzt kaum zahmes Vieh mehr aufzieht, muss damals noch voller Wild gewesen sein. Die Jagden wurden ursprünglich nicht bloss zum Vergnügen angeordnet, sondern damit das Wild nicht allzusehr überhand nehme und den Acker verwüste, dann aber auch den kriegerischen Sinn des Volkes aufrecht zu erhalten. Der Kaiser und die Vasallenfürsten jagten jeder in seinem Distrikte. Im Schu-king (Cap. Tai-kang III, 3, 1) wird schon die allzu grosse Liebe zu den Jagden getadelt. Es wurden nemlich grosse Menschenmassen zu den Jagden aufgeboten; sie waren den Jägern oft gefährlich und entzogen dem Lande die Arbeitskräfte.

S. über diese La Charme zum Schi-king p. 223, Cibot, Mém. T. XI. p. 102 fg. Amiot Mém. T. XII. p. 82—84. Der allgemeine Ausdruck für Jagd ist T i e n l i e. Es gab in den 4 Jahreszeiten 4 grosse Jagden, für die in der Sprache besondere Namen ausgeprägt waren. Die Frühlingsjagd im 3. Frühlingsmonate (Li-ki Cap. 10. p. 61) hiess S e u; die Sommerjagd M i a o; die Herbstjagd S i e n und die Winterjagd S c h e u. Die erste diente zu Opfern, die zweite zur Bewirthung von Gästen. Die Hauptjagd war die dritte im Herbst, wenn die Feldarbeiten zu Ende waren. Im dritten Herbstmonat sagt der Li-ki (Cap. Yuei-ling 6. f. 80) eröffnet der Kaiser die Jagd, um die Leute in der Handhabung aller Arten von Waffen und der Lenkung der Pferde zu üben. Die Kutscher und die 7 Vorsteher der kaiserlichen Stutereien müssen alle Pferde anspannen, die Banner und Fahnen mit Schildkröten und Schlange nehmen und die Wagen vor dem Portal aufstellen. Der Sse-teu, das Stäbchen in der Hand, das Gesicht nach Norden gekehrt, gibt seine Instruktion; der Kaiser im imposanten Anzuge nimmt Bogen und Pfeile und geht zur Jagd. Nach der Heimkehr muss der Opferintendant das getödtete Wild den Genien aller 4 Weltgegenden darbringen. Sie lieferte auch das Wild zu Geschenken für Fürsten. Alle waffenfähigen Ansiedler wurden dazu aufgeboten; man drang mehrere Wochen ins Gebirge ein. Um das Gesetz desto wirksamer zu machen, heiligte man es durch die Religion. Kein Opfer sei den Ahnen so lieb als das Wild, das mit eigener Hand getödtet worden sei. Doch gab es auch Gesetze zum Schutze der Thiere. Die elenden Mordjagden, wo man das Wild zusammentreiben lässt und der Fürst nur den Schlächter macht, waren selbst dem Kaiser nicht erlaubt, wie dem Fürsten nicht Haufen von Wild Netze zu spannen, und so auch die Jungen und das trächtige Wild nicht getödtet, den Vögeln die Eier nicht geraubt werden durften.

Einige Jagdlieder im Schi-king II, 3, 5, u. 6 vergegenwärtigen uns das Vergnügen der Jagd. Sie sind aus der Zeit von Siuen-wang 818 v. Chr. Die Pferde des Viergespann's sind fett und wohlgenährt; es geht nach Osten zur Jagd, wo die Gegend voller Gras ist. Der Oberjägermeister wählt die Leute in grosser Anzahl, Fahnen dienen als Signal. In rothen Gewändern, die Schuhe mit Goldfäden durchwebt, kommen die Fürsten zur bestimmten Zeit zusammen. Die Jäger legen um den linken Daumen den Ring (aus Elfenbein oder Horn), um leichter die Pfeile abzudrücken und wählen passende Pfeile aus; die Schultern und Arme bedecken sie mit Fellen. Der Kaiser hat Beisteher und gewinnt so eine grosse Beute. Das folgende Liedchen sagt, dass die Gegend am Bache Tsi-tsu, wo das Wild scharenweise zusammen kam, zur Jagd auserwählt wurde. Er erlegte mit seinem Bogen einen kleinen Eber und einen grossen wilden Stier und bewirthete dann damit seine Gäste und spendet ihnen süssen Wein. Ein andermal (Schi-king I. 8, 2) werden Eber und Wölfe gejagt. Gänse und wilde Enten werden zur Nahrung geschossen (Schi-king I, 7, 8, Meng-tseu I, 6, 3). Wenn du nicht auf die Jagd gingest, ist der Refrain Schi-king I, 9, 6, wie würdest du die Felle des Kiuen in deiner Vorhalle aufgehängt haben, wie die 3jährigen Eber oder die Wachteln. Der ist kein Weiser, der essen will ohne zu arbeiten. Man fuhr auch auf Wagen zur Jagd und so mögen denn die 5 Arten den Wagen zu führen, welche der Pao-schi die Söhne des Reiches nach Tscheu-li 13 f. 27 lehrte, nach Schol. 1 hier erwähnt werden. Man fuhr 1) nach dem Takt; nach den Schol. zu Schi-king I, 5, 3 musste der Pferdetritt mit dem Klange der Schellen da harmoniren; 2) den wellenförmigen Bewegungen des Wassers folgend, so dass der Wagen rasch über das Wasser weggeht ohne einzutauchen; 3) musste das Signal des Fürsten passiren, d. h. die enge Passage zwischen den Fahnen an der Pforte des Kaisers;

4) den Weg kreuzen, wie wenn der Wagen tanzte und 5) der Linken des Wildes folgen, so dass dieses links vom Wagen des Fürsten passiren muss und er sie schiessen kann. Ein Paar andere Liedchen Schi-king I, 7, 3. u. 4 feiern einen Grossen Schu, der auf die Jagd geht, einen andern I, 11, 2. Er fährt mit einem Viergespann im Nordpark; leichte Wagen mit Schellen am Pferdegebiss führen die Jagdhunde. Jagdhunde mit Ringen zusammengebunden begleiten den Jäger (Schi-king I, 8, 8.) Man hatte 2 Arten Jagdhunde, eine mit langer und eine mit kurzer Schnauze (Schi-king I, 11, 2). Siehe Weiteres über die Jagden in meiner Abh. die Beschäftigungen der alten Chinesen, a. d. Abh. d. Ak. B. 12. S. 157—165.

Das Scheibenschiessen

als eine Vorübung zum Krieg ist auch schon öfters erwähnt. Der Li-ki 46 (Cap. 23 p. 186—90) hat ein eigenes Capitel über den Ritus des Bogenschiessens. Vor Alters ging dem immer ein Fest vorher und die King, Ta-fu und Sse erfüllten vorher immer den Ritus im Distrikt Wein zu trinken. Dem Verfasser dieses Capitels ist dabei das Schiessen nicht die Hauptsache, sondern das ganze Verfahren. Man spielte oder sang dabei, währenddess visirte der Schütze und bei einer gewissen Stelle oder am Ende der Arie musste er abschiessen. Diess sollte ihn an das Commando gewöhnen und sich einer Regel unterwerfen lehren und das erschien ihm als das Wesentlichste. Der Text sagt: Dem Kaiser diente als Massstab die Ode Tseu-yü (I, 2, 14), worin man sich freut, dass die Zahl der (tugendhaften) Beamten vollständig ist; die Vasallenfürsten haben zum Massstabe die Ode Li-scheu, in der man sich freut, dass die Vasallen zur festgesetzten Zeit zu den Versammlungen am Hofe kommen; die King und Ta-fu haben zum Masse die Ode Tsai-pin (Schi-king I, 2, 4), welche die Freude ausspricht über die Pflichterfüllung, die Sse

haben zum Masse die Ode Tsai-fan (Schi-king I, 2, 2), worin man sich freut, dass keine Amtsverletzung stattgefunden hat. Diese moralische Rücksicht ist das Wesentliche. So dient das Scheibenschiessen die Tugend zu fördern. Herrscht die Tugend, so findet keine Unterdrückung, kein Aufstand statt, das Reich ist ruhig, daher sagt man: „beim Bogenschiessen kann man sehen, ob einer tugendhaft ist". Drum bediente sich in alten Zeiten der Kaiser desselben, um die Vasallenfürsten und die Grossbeamten King, Ta-fu und Sse zu wählen. Wesentlich für den Menschen wird es durch Ritus und Musik noch verschönert. Drum beschäftigten ausgezeichnete Kaiser sich viel damit. Sie hatten vor Alters festgesetzt, dass die Feudalfürsten ihnen jährlich Männer präsentiren mussten, die beim Scheibenschiessen sich zu erproben hatten. War ihr Aeusseres dem Ceremoniel gemäss, harmonirte ihre Mensur mit der Musik, so gesellte er sie sich beim Opfer zu und ihr Fürst stieg dadurch beim Kaiser in der Gunst, sein Lehen wurde dann vom Kaiser vergrössert, beim Gegentheil nicht. Drum richteten die Feudalfürsten und ihre Unterthanen alle ihre Gedanken auf das Bogenschiessen und gewöhnten sich an das Ceremoniel und an die Musik; wo dieses geschehen, ist es unerhört, dass das Reich zu Grunde geht! Eine Stelle des Liederbuchs, die im jetzigen nicht enthalten ist, sagt: Der Fürst, die Ta-fu und Beamten, Gross und Klein begeben sich alle zu ihrem Souverain zum Banquet und Bogenschiessen. Da finden sie Ruhe und Ruhm. Wir übergehen die anderen Salbadereien und Wiederholungen, da diese Sitte unter den Tscheu, seit die Lehen erblich geworden waren, wohl lange nicht mehr vorkam.

Der Tscheu-li beschreibt indess das Bogenschiessen am Hofe B. 30 f. 30—42 noch ausführlich unter dem Artikel des Bogenmannes Sche-jin und der I-li hat besondere Capitel, c. 7 über das grosse Bogenschiessen und c. 5 das Bogenschiessen

im Distrikte. Der Sse-khieu oder der Vorstand über die Pelze bereitet n. Tscheu-li B. 6 f. 42 wenn der Kaiser einem grossen Bogenschiessen vorsteht, die Tiger-, Bären- und Leopardenfelle, sowie beim Bogenschiessen der Feudalfürsten die Bären- und Leopardenfelle und wenn ein Minister oder ein Präfect präsidirt die Felle vom grossen Hirsch, die als Ziel dienen und stellt das Mittelstück auf. Im innern Distrikte stellt der Präfect (Hiang Ta-fu) nach 11, 6 diese Ceremonie an und consultirt die Menge über die Eintracht, Resignation, Aufstellung des Felles, regelmässige Haltung und den Tanz dabei, um die fähigen Leute, die geeignet sind zur Beförderung, an die Regierung des Innern zu senden. Nach Tscheu-li B. 32 f. 13 fgg. hat der Vorgesetzte der Bogen und Pfeile (Sse-kung-schi) die sechserlei Bogen, die viererlei Armbruste und die achterlei Pfeile nach Namen und Farbe zu unterscheiden, sie aufzubewahren und er hat die Aufsicht über ihren Ausgang aus dem Magazine und den Eingang in dasselbe. In der Mitte des Frühlings bringt er die Bogen und Armbruste, in der Mitte des Herbstes die Pfeile und Köcher dar. Die Vertheilung derselben beim Bogenschiessen ist diese: Der kaiserliche Bogen und der Bogen aus hartem Holze werden denen gegeben, die auf den Lederpanzer und den Holzblock, die als Ziel aufgesteckt sind, schiessen (vgl. Tso-schuen Tsching-kung A. 16). Die Bogen Kia und Seu erhalten die, welche auf das Ziel aus Schakalfellen, auf Vögel und Vierfüsser schiessen; den Bogen Thang und den grossen Bogen, die zielen lernen, die auf einer Mission sind, und die, welche zur Belohnung solche bekommen. (S. Schuking V, 28 Cap. Wen-heu-tschi-ming.) Die Pfeile und Köcher entsprechen dem Bogen. Bei einem grossen Bogenschiessen oder einem Lustschiessen vertheilt er die Bogen und Pfeile nach der Zahl der Schützen und dazu noch das Instrument um die Pfeile aus dem Köcher herauszunehmen (Ping-kia), bei einer Jagd, wenn man mit Pfeilen mit Faden schiesst,

füllt er den Köcher damit und liefert diese Pfeile; von den verlornen zahlt man nur die, die nicht verwendet wurden. Nach dem Reglement über das Bogenschiessen des Kaisers leitet der Sche-jin n. Tscheu-li B. 30 f. 35 (17 v.) diese Feierlichkeit. Der Souverain schiesst mit 6 Paar Schützen auf 3 Ziele n. Schol. I aus einem Tiger-, Bären- und Leopardenfell. Es gibt drei Sieger und 3 cadres de contenance[1]). Die Musik spielt die Arie Tseu-yu I, 2, 13. Es gibt 9 Tempos zur Anzeige und 5 der näheren Bestimmung. Nach dem I-li Cap. 5 Hiang-sche gibt es 5 Termen für den Gesang und 5 Trommelwirbel, die 3 ersten zum Aufmerken. Zwischen den beiden andern bereitet man sich zum Ziele vor. Der Tscheu-li fährt fort, der Feudalfürst zielt mit 4 Paar Schützen auf 2 Ziele (aus einem Bären- und Leopardenfell). Es gibt 2 Sieger und 2 cadres de contenance. Die Musik spielt die Arie Li-scheu. Es gibt 7 temps d'indication und 3 des precision, wie bei den folgenden 5 und 2[1]). Die Räthe, Minister und Präfecte zielen mit 3 Paar Schützen, wie der folgende, nur auf 1 Ziel. Es gibt, wie auch bei dem, nur einen Sieger. Die Musik spielt die Arie Tsai-pin I, 2, 4: beim secundären Vorgesetzten aber die Arie Tsai-fan I, 2, 2. Dieser schiesst auf ein Ziel von Schakalfell.

Wenn der Souverain das grosse Bogenschiessen hält, stellt der Sche-jin die 3 Ziele auf mit einem Masse von 6', das die Figur einer wilden Katze (Li-pu) hatte, d. h. nach Schol. 2 man mass die Entfernung mit dem Bogen von 6' Länge. Das grosse Ziel von Bärenfell war 90 Schritt weit entfernt, das Unionsziel (San) 70 Schritt, das Ziel mit dem Schakalfell 50 Schritt. Wenn der Souverain schiesst, lässt der Sche-jin die Assistenten sich vom Ziele entfernen und sich hinten aufstellen; er meldet dem Souverain die Richtung, welche die Pfeile nehmen und lässt sie wieder einsammeln.

1) Nach Biot's Uebersetzung.

Wenn dem Ziele geopfert wird, regelt er die Stellung dessen, der das Opfer in Empfang nimmt. Mit dem Grossannalisten zählt er die Schüsse, welche das Ziel getroffen haben, und hilft dem Commandanten der Cavallerie das Reglement beim Bogenschiessen aufrecht zu erhalten.

Die 5 verschiedenen Arten die Pfeile abzuschiessen, die nach Tscheu-li 13. f. 27 der Pao-schi die Söhne des Reiches lehrte, hiessen nach Schol. 1. der weisse Pfeil, wenn dieser über das Ziel hinausschiesst von seiner blinkenden Spitze, der zweite die 3 vereinigten Pfeile. Man schiesst da erst einen Pfeil auf das Ziel und dann 3 zusammengebundene Pfeile gegen den Punkt des Zieles, der schon vom ersten Pfeil durchbohrt ist; 3. die fallende Spitze Yen-tschu, der Kopf, der mit Federn besetzt, ist oben, die Spitze unten, so dass man dem Pfeil die Macht nimmt, das Ziel zu treffen; 4. Jang-tschi, den Fuss nachgeben. Wenn Unterthanen mit dem Fürsten schiessen, so stellen sie sich nicht in einer Linie mit ihm, sondern lassen ihm den Vortritt. 5. die Brunnenfigur Tsing-y. Da müssen 4 Pfeile das Ziel erreichen und ein Viereck, wie eine Brunnenöffnung bilden.

Kriegsmaximen. Taktiker.

Die alten Chinesen hatten schon Schriften über das Kriegswesen. Tso-tschuen unter Lu Hi-kung A. 28, S. B. 14. S. 497 citirt aus den Densprüchen des Heeres den Spruch: „Wenn der Zweck erreicht ist, kehrt man nach Hause zurück;" ferner: „man erkennt die Unmöglichkeit und zieht sich zurück;" ferner: „mit dem Tugendhaften darf man sich nicht messen." Diese drei Denksprüche lassen sich auf Tsin anwenden; Tso-schi, Lu Siuen-kung A. 12, S. B. 17 S. 36. „Man sieht die Möglichkeit und rückt vor, man erkennt die Unmöglichkeit und zieht sich zurück" (Worte einer alten Vorschrift für die Befehlshaber der Heere). „Man erfasst das Schwache und überfällt das

Verfinsterte", so lautet ein guter Grundsatz des Krieges. Tso-schi Lu Wen-kung A. 7. B. 18, S. B. 15. S. 448: „Die vorangehenden (früher gerüsteten) Menschen entreissen das Herz (den Muth) der Menschen (Feinde)", so lautet ein guter Rathschlag des Heeres. „Man jage den Feind, wie man verfolgt die Fliehenden", so lautet eine gute Vorschrift des Heeres Tso-schi Lu Siuen-kung B. 23, S. B. 17. S. 39 hat noch den Ausspruch Tse-fan's[1]). „Ein Heer ist kräftig durch das Recht, es wird untauglich durch das Unrecht" u. B. 21. f. 19 v., ib. S. 25. „Die Weisen sprachen: Die Menschlichkeit ohne Muth ist nicht im Stande etwas auszurichten" Tso-schi Siang-kung von Lu A. 3. B. 29. f. 14 fg., S. B. 18. S. 120 heisst es: „Ich habe gehört die Menge des Heeres hält den Gehorsam für kriegerischen Muth. In Sachen des Heeres den Tod mögen, aber keine Uebertretung ist Ehrfurcht." Tso-schi Hi-kung A. 33, S. B. 16. f. 17 v., S. B. 14. S. 513 sagt Sien-tschin: „Ich habe gehört, ein Tag Nachsicht mit dem Feinde, ist die Betrübniss mehrerer Geschlechtsalter. Die Sorge vererbt sich auf Söhne und Enkel" und S. 512: „Der Himmel bietet es uns dar, das Dargebotene dürfen wir nicht verschmähen; mit dem Feinde dürfen wir nicht Nachsicht haben. Durch Nachsicht mit dem Feinde entsteht Betrübniss; dem Himmel sich widersetzen, bedeutet Unglück, wir müssen das Heer von Tsin angreifen."

Auch Sprichwörter wurden angewandt; so bei Tso-schi Lu Wen-kung A. 17. B. 20, S. B. 15. S. 471: Die Alten hatten ein Sprichwort: „fürchtet man das Haupt, fürchtet man den Schweif, wieviel bleibt denn noch vom Leibe übrig." Ein anderes Sprichwort sagt: „Wenn der Hirsch stirbt, so wählt er sich nicht das Versteck." Das Werk des Reichsministers von Yü (in Tschao), der Frühling und der Herbst

1) Tso-schi Lu Hi-kung B. 15, S. B. 14. S. 500 sagt Tse-fan: „ein Heer ist stark durch das Recht, es wird alt durch das Unrecht".

des Geschlechtes Yü, enthielt wohl auch Maximen über Krieg und Verträge nach S. B. 31. S. 103.

Der Yü-hai B. 140. f. 1—18 v. hat einen eigenen Abschnitt über die chinesischen Taktiker. Von den angeblich ältesten werden bloss die Titel: Hoang-ti's Ping-fa, Thai-kung's Ping-fa, Tscheu-Kiün-fa (Heeresgesetze), Wen-wang's Tsching-fa-fa (Gesetze für eine Expedition mit Angriff), Wu-wang's Ping-schu u. a., nur nach einzelnen Citaten angeführt; sie waren wohl alle untergeschoben und existiren nicht mehr. Dies gilt wohl auch noch von den spätern U-tseu-siü's Ping-fa, Fan-li's Ping-fa, citirt im Han-i-Wang-tschi, Han-schu B. 30. f. 28. Beide waren berühmte Feldherrn ihrer Zeit, denen man solche Werke zuschrieb, wenn ihre Namen nicht wie Cicero's Cato major oder Laelius bloss auf den Titel erscheinen. Lao-tseu's Ping-tschu im Sui-schu kommt wohl nur unter diese, weil er sich über den Krieg geäussert hat.

Wu-ki, Prinz von Wei, der jüngste Sohn König Tschao's von Wei, war ein berühmter Feldherr zur Zeit der streitenden Reiche. Sein Leben gibt der Sse-ki B. 77, S. B. 48. S. 171—192, vgl. I-sse B. 141. Die Gäste aus den Ländern der Reichsfürsten überreichten ihm öfters Schriften über die Kriegskunst, die sämmtlich von ihm bekannt gemacht, gemeinhin als Kriegskunst des Prinzen von Wei bezeichnet wurden. Sie wird noch unter den vorhandenen Werken aufgeführt und enthält 21 Abschnitte Text und 7 Bücher Tafeln n. d. S. B. ib. S. 191. Sün-tseu-wu aus Thsi, Zeitgenosse von U-tse-siü und von Einfluss in U unter König Ko-liü 514 v. Chr. war nach den Sse-ki B. 65, S. B. 30 S. 267—273, Pfizmaiers Geschichte von U S. 16, Verfasser des Werkes über die Kriegskunst in 13 Capiteln, das er dem Könige gleich nach seinem Regierungsantritte überreichte, s. m. Abh. d. Quellen d. chin. Gesch. S. B. 1870, I. 2. S. 237.

Dann folgt im Yu-hai f. 11 Sse-ma-siang-i Ping-fa. — Der Sse-ki B. 64 handelt von ihm; er lebte zur Zeit Thsi Wei-wang's nach dem Sui-tschi. Sein Werk hatte drei Kiuen. Dann Wei Liao-tseu's Ping-schu, zur Zeit der sechs Reiche, s. m. Abh. S. 238; Sün-tseu Ping-fa. (Ein Sün-tseu lebte zur Zeit von Thsi Siang-wang und noch unter der Dynastie Thsin, s. m. Abh. S. 233.) Dann folgt der Sse-ma-fa (?) von Sse-ma Jang-kiü im 4. Jahrhunderte v. Chr., 5 Artikel auf Befehl des Fürsten von Thsi aus älteren Werken compilirt n. Sse-ki B. 64; s. m. Abh. S. 237; dann Sün-pin Ping-fa; er war ein Feldherr Thsi's, der Wei 343 zermalmte. — U-khi (tseu) aus Wei Ping-fa 6 Artikel, s. Sse-ki B. 65. f. 5, S. B. 30. S. 268. Kuan-tseu Ping-fa; — er blühte um 480 v. Chr. in Thsi, s. m. Abh. S. 236. — Da uns keines dieser Werke zu Gebote steht, können wir Genaueres über sie nicht sagen; wir haben nur die Uebersetzung von Sün-tseu, U-tseu und theilweise dem Sse-ma-fa in P. Amiot's L'art militaire des Chinois. Paris 1772, wieder abgedruckt in den Mém. c. la Chine T. VII. Die Aechtheit der 6 Artikel U-tseu's bezweifelt Amiot p. 164. selber.

Herr Hofmann legte vor

„Bruchstücke eines altfranzösischen Liederbuches (Chansonnier) mit Noten aus dem 13. Jahrhundert."

Die folgenden Bruchstücke stehen auf 4 paarweise zusammengehörigen Pergamentblättchen in Duodez, welche 1873 von Kirchhoff und Wigand in Leipzig für die Münchner Hof- und Staatsbibliothek erworben wurden.

Ihre Mittheilung rechtfertigt sich dadurch, dass sie der besten Zeit der altfranzösischen Lyrik, dem 13. Jahrhundert angehören, einen sehr korrecten Text bieten und allem Anscheine nach unica und inedita sind. Wenigstens hat Herr Prof. Paul Meyer, an den ich mich durch Herrn Professor Dr. Wendelin Förster wandte, erklärt, dass ihm bis jetzt keines davon bekannt geworden sei. P. Meyer aber besitzt wohl das vollständigste existirende Verzeichniss aller französischen Liederanfänge.

Von ganz besonderem Interesse wäre die Mittheilung der Noten gewesen, welche bei jeder Strophe in zwei Abtheilungen zerfallen, 1. die Noten, welche den Text begleiten, 2. ein Nachgesang ohne Text, an dessen Schlusse meistens die lateinische Bezeichnung der Melodie steht, wie Hodie, Manere, Ne, Omnes, Et Jherusalem, Lux magna. Leider ergab sich die anfänglich beabsichtigte Publication dieser Noten als unthunlich. Die Transscription derselben in moderne Notenschrift ist bekanntlich nicht mit einiger Sicherheit ausführbar, und die lithographische Vervielfältigung erwies sich als unmöglich, weil die Hälfte der Blätter ganz verblasst ist, also nicht mehr gepaust werden kann.

Die Photographie endlich wurde mit ziemlichem Erfolge versucht; allein bei der starken Auflage unserer Sitzungsberichte wären die Kosten zu bedeutend gewesen und es konnte daher nur eine kleine Anzahl von Abzügen für die Mitglieder der Klasse und den Herausgeber gemacht werden, die natürlich auch auswärtigen Musikforschern zur Mittheilung bereit liegen.

Schliesslich noch die Bemerkung, dass die beiden Doppelblätter nicht direct aufeinander folgten, weil das eine mit amor, das andere mit ipocri (ipocrisie zu ergänzen) abbricht, ohne dass sich auf dem andern die Fortsetzung fände.

In Bezug auf die Sprache ist zu bemerken, dass sie keine erkennbare mundartliche Färbung zeigt.

I. Blatt.

1.

Manoir me fet en folie
mon cuer, qui me contralie.
mal serjant ai en li, qant seignorie —
ne puis avoir ne baillie;
ainz m' estuet, qe m' umelie
tot a son comant.
mes trop faz grant vilenie,
qant la vois blasmant;
car querant vois, qe qe je die,
ce qe me va si contraliant,
q' en m' amie — a cortoisie — compaignie
et valor tant,
q' en ma vie — n' ai envie — d' autre amie
aler querant;
car tot mon cuer li otroi,
e puis que doné li ai,

si la sert en bone foi.
ja voir blasmer ne l' en doi,
ne ne ferai, einz dirai:
bon jor ait, qui mon cuer a. n' est pas a moi.
Manere.

2.

Dame, vostre doz regart
m' ocient, qant de vos part,
ne je certes cele part
ne me puis torner,
q' il ne me soit tart,
q' a vos puisse retorner;
çar sanz vos ne puis durer,
ne bien avoir longuement.
ne puis sovent aler
parler — a vos a ma devise.
li maus d' amer me debrise
e la dolor qe je sent. Manere.

3.

Maniere esgarder ne sé,
commant me puisse garder
de ces felons medisanz,
qi me blasment e mes chanz.
e qant je ne chant,
lors si m' en revont blasmant,
vilenie — font de moi blasmer,
car folie — seroit de chanter — de joer,
qant m' amie — n' u uelt mie.
en on (= non) dieu qe qe nus die,
au cuer me tient li mals d' amer. Manere.

4.

En doce dolor
de grief desirree — me covient languir,

quant vo chascun jor
ce qi plus m' agree, — si n' en puis joïr.
se je n'ai s' amor,
la mort m' iert donee,
je n' i puis faillir,
ainz muir de desir. Manere.

5.

Aveqes tel Marion
i a pastoriaus . . . . .

6.

Tot cil oiseillon ont lassié le chanter
por la froidor,
q' el boschages n' a ne fueille ne flors.
Et Iherusalem

7.

En mon chant deslou
un jeu qi molt est loez,
car joez — m' i sui si sont autre assez.
toz en sui lassez,
mes je point voir ne m' en lou,
ainz tieng toz amanz a fou.
ne puet mielz estre amusez — refusez
est toz jorz cil qi a pou
mes nos jete l' on les braz al cou,
qi donez — trop vos i abandonez,
et bien savez,
qe cil qi mieuz aime, c' est li meins amez. Omnes.

8.

Por pou li cuers ne me parti,
qant a la bele pris congié, Omnes

9.

Fole acostumance
me fait qe je chant,
car nus mes n' avance
par asotillance
ne par chant;
mes en remembrance
ai fet cest novel deschant,
qe duel e pesance
doivent avoir molt grant — li vaillant,
qant envie e vilanie
vet de jor en jor montant.
cortoisie avec s' amie
largesce s'en vet fuiant,
papelardie,
que des la maudie!
que que nus en die,
vait mes avant.
n' est nus en vie,
por q' il en mesdie,
qe l' en ne l' en voist blasmant.
chascuns le vet redotant,
n' il n' est mie — grant folie,
car li plus riche e li plus poissant
vont mes tel vie menant.
valor ne senz ne clergie
ne vont mes nule riens prisant.
tot ont mes truant.
morte est France
par tel decevance
e par tel faus semblant.
tant est mes plaine de tel viltance,

que trestoz li monz s' en vait gabant.
ce est grant duels e grant mescheance
qant tel guile dure
mes tant q' ipocri . . . .

II. Blatt.

10.

A por longue desirree
n' iert bone amor oublie (l. oubliee)
n' obli mie — bele amie;
car si docement
m' a navré la bele, que nul mal ne sent
je muir, si vif em morant. Hodie.

Hier fehlt entweder der gemalte Anfangsbuchstabe vor der ersten Zeile (es müsste J sein = Ja) oder das Stückchen ist die Fortsetzung eines andern Lieds, welches auf einem verlorenen Blatte stund. Letzteres ist den Umständen nach wahrscheinlicher.

11.

Qvi d'amors se pleint,
onqes de cuer n' ama;
car nus, qi bien aint,
d' amor ne se clama.
ja loiaus amanz ne se pleindra
ne ne se feindra,
des doz maus d'amer ja nuit ne jor tant n' en aura,
car docour si tres grant i trovera,
qui buen cuer a,
car ja mal n' en sentira.
por ce n' en departira,
nus tant n' en dira,
mes cuers de cele qi tout l' a.
touz jorz est la,

ja maus ne l' en recrera;
car qant les biens trovez a
si doz — le bien par trovera
trop douz — si les a.

12.

D' une fause ypocrisie
se sont e de lor envie
par aus encusé,
cil qi ont mostré
le leu plein de felonie,
q' avoient acoueté
par guile et par tricherie
d' une fause humilité.
la virge Marie,
q' il ont corocie — e marrie,
doint q' il n' aient en la fin
la belle en baillie.
dex ramaint a bin
la rape, dex la maint a bin!

Lux magna

Auf dieser Seite sind nur 3 Notenzeilen (auf den andern immer alle 12) ausgefüllt.

13.

Toz seus chevauchai l' autrier,
trouai entre. II. boschiaus
touse qi gardoit ses aigniaus,
qui molt s' aloit dementant
e disoit en sospirant:
toz les maus, que j'ai au cuer,
m' a fet mes dolz amis Robins;
mes si est li miens cuers fins —
enterins e pleins de raison,

qe je n' aim — fors Robichon.
cui dorré je mes amors, dolz amis, s' a vos non?
mes de vostre orgueil
durement meclaim.
Robin, dit Mariete, trop vos aim,
ne vostre amor — ne puis apercevoir.
a tel dolor — pas ne durasse voir,
si ne fust li bien que j' en espoir.
amors font de moi leur voloir.
un dur (l. j' endur) les maus por joie avoir.
Ne

14.

Mal ait qi d'amer recrera,
qi ne s' i renvoisera
e qi pōr ialous le lera
d' amer ne pierzge (l. prenge) nus congié,
ains facent tuit ausin cum gie.
por les seinz deu, ferez del pié!
mes amis est cordoaniers,
qui me fera sollers entiers
mal gré toz felons losengiers.
mes fins cuers loiaus e entiers — sera.
mal ait qi del pié ne ferra
e qi ne s' i debrisera — e ne dira:
— „ferez del pié, musar i a.
e s' il n' i est, il i vendra.
par les seinz deu, je le voi la.
Ne.

15.

Tot le premier jor de mai
a m' amie m' en rira, (= l. irai)
docement la proierai,
qe merci ait — de moi qi tant servie l' ai.

e las je sai bien, qe j' en morrai,
se s'amor nen ai.
siens e sui e serai,
e toz jorz la servirai.
ja de li ne partirai,
certes ainz morrai. Ne

16.

En mai quant nest la rosee,
qe froidure s' en reva,
gariz est qi amie a;
car sa joie en est doblee.
dex! e mes cuers qe fera,
coment tenir se porra,
qant a bone amor . . . .

Herr Hofmann legt vor:

„Philologische Bemerkungen zum Waltharius von Wilhelm Meyer."

Von den epischen Gedichten, welche deutsche Heldensagen besangen, sind uns aus dem ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung nur zwei vollständige erhalten: Beowulf und das lateinische Gedicht über Waltharius. Jede dieser beiden Dichtungen hat ihre besondern Vorzüge. Beowulf ist ein bedeutendes Denkmal der angelsächsichen Sprache; die Thaten und Sitten der Helden werden in der Sprache des Volkes, welches in diesen Sagen seine Gefühle und Denkungsweise ausgeprägt hat, frisch und treu geschildert. Im Waltharius hat der Wortschatz, die weitgehende Nachahmung römischer Dichter, besonders die nicht regelmässige Anwendung des leoninischen Reims einige Wichtigkeit für die Geschichte der lateinischen Poesie im Mittelalter. Dagegen übertrifft der Waltharius den Beowulf in zwei Stücken. Erstlich steht die Sage nicht so einsam wie jene. Ward ja Waltharius selbst in vielen Gedichten gefeiert: von einem angelsächsischen und einem mittelhochdeutschen sind noch Fragmente erhalten; im Nibelungenlied, im Biterolf und andern mittelhochdeutschen Gedichten wird seine Geschichte oft erwähnt; in der nordischen Vilkinasage und in der polnischen Chronik des Boguphalus ist sie ausführlich erzählt. Ferner treten hier die bedeutendsten Gestalten unserer Heldensage auf; viel wird berichtet von Hagen, von Gunther dem König zu Worms, von Attilas Kriegsfahrten und seiner Hofhaltung in Pannonien. Noch in einem andern Stück übertrifft der Waltharius nicht nur den Beowulf, sondern die meisten epischen Volksgedichte: nemlich in der Abrundung als Kunstwerk. Die Ausdrücke

und die einzelnen Situationen in solchen Gedichten sind in der Regel vortrefflich, dagegen der Plan und die Entwicklung des Ganzen ist oft mangelhaft, ja häufig kommen sie kaum über eine chronikenartige Aneinanderreihung einzelner Situationen hinaus. Der Stoff des Waltharius war in dieser Hinsicht gefährlich: enthält doch der erste Theil (bis ungefähr V. 500) eine solche Fülle von Ereignissen, dass dagegen der Inhalt des zweiten (V. 500—1450) unbedeutend ist. Der Verfasser der Chronik von Novalese verwendet auf die Erzählung des ersten Theiles 15 Seiten, auf die des zweiten eine einzige. Doch die Ziele des Geschichtschreibers und des Dichters sind verschieden: was der Chronist kurz berichtete, machte der Dichter zum Kern des Gedichtes. Er hat seinen Stoff klar überschaut und trefflich dargestellt. So hat er erreicht, dass das Gedicht bis zum Schlusse mehr und mehr fesselt. Zuerst unterhält die epische Erzählung eines Stücks Geschichte aus der Zeit der Völkerwanderung, dann wird durch die dramatische Vorführung der Kämpfe am Vogesenfelsen das Mitgefühl für Walther lebhaft erregt, und wie am Schluss der Ausgang der ernsten Ereignisse das Gerechtigkeitsgefühl befriedigt, so erheitern, ja erheben die trauten Scherzreden, mit welchen Walther und Hagen beim kreisenden Pokale von einander Abschied nehmen.

Was nun die Ausdrucksweise betrifft, so hat der Dichter allerdings den grössten Theil seiner Ausdrücke dem Virgil, viele dem Prudentius entlehnt, — mehr als man bis jetzt bemerkt hat; mancher Ausdruck, den man als Barbarismus ihm vorgeworfen, findet sich bei Virgil oder Prudentius — niemand aber darf ihm desshalb Prunken mit erborgter Gelehrsamkeit zum Vorwurf machen. Wer in jenen Zeiten Latein schreiben wollte, war schlecht daran. Was er sprechen hörte, war barbarisch; wollte er in reiner oder gar geschmückter Sprache einen Gegenstand darstellen, so musste er alte Schriftwerke ähnlichen Inhaltes so in sich aufnehmen, dass

deren Sprachschatz sein eigener ward. So ging der Dichter des Waltharius bei Virgil und Prudentius in die Schule. Das ist nicht nur keine Schande für ihn, sondern es hat ihm nicht einmal geschadet. Denn er blieb nicht Lehrling, sondern ward selbständiger Meister. Oft setzt er Ausdrücke aus den verschiedensten Theilen jener Dichtungen zu éinem zusammen, oft verändert er die klassischen Ausdrücke oder benützt sie in ganz neuem Sinne. Von Virgil hat er gewiss Vieles gelernt für die poetische Technik. Besonders theilt er mit ihm das, was dessen Hauptverdienst ist, die kurze, kräftige, stets des Gegenstandes würdige Ausdrucksweise. Prudentius hat vielleicht in anderer Hinsicht besonders eingewirkt. Merkwürdig ist die Schilderung aller Einzelkämpfe am Vogesenfelsen mit so genauer Angabe des Verlaufes und der Verwundungen, dass man unwillkürlich an Homer erinnert wird. Nun hat der Dichter von den Gedichten des Prudentius fast nur die Psychomachia, diese aber vielfach benützt. Dieses Gedicht schildert eine Reihe von Einzelkämpfen zwischen je einer Tugend und einem Laster. Sollte nicht hiedurch in unserm Dichter der Gedanke geweckt worden sein, den Kampf am Vogesenfelsen ähnlich auszumalen?

Was die Person des Dichters betrifft, so scheinen sich zwei Angaben zu widersprechen. Ekkehard der IV, welcher zwischen 1000—1050 lebte, sagt in seinen Casus S. Galli von Ekkehard dem I, der 973 in ziemlich hohem Alter starb 'Scripsit et in scolis metrice magistro uacillanter quidem, quia in affectione, non in habitu erat puer, uitam Waltharii manu fortis, quam Magontiae positi Aribone archiepiscopo (1021—1031) iubente pro posse et nosse nostro correximus. barbaries enim et idiomata eius Teutonem adhuc affectantem repente Latinum fieri non patiuntur. unde male docere solent discipulos semimagistri dicentes "Uidete, quomodo disertissime coram Teutone aliquo proloqui deceat, et eadem serie in Latinum uerba uertite." quae deceptio Ekkehardum in opere

illo adhuc puerum fefellit.' Darnach hielt man Ekkehard den I für den Verfasser unseres Gedichtes. Nun wurde aber der in der Pariser, Brüssler und Trierer Handschrift enthaltene Prolog bekannt, in welchem Geraldus zu dem Bischof Erchamboldus unter Anderm sagt:

Praesul sancte dei nunc accipe munera serui,
quae tibi decreuit de larga promere cura.

Uhland und J. Grimm erkannten in Gerald den Mönch von St. Gallen, von welchem Ekkehard der IV. sagt (Mon. SS. II. p. 136): 'erat a subdiaconatus sui principio scolarum semper ille magister' oder p. 114 'ab adolescentia usque ad senilem uitae finem semper scolarum magister' oder p. 137 'animo et corpore diu attritus longoque senio fessus.' Er starb zwischen 970—975. In Erchambold erkannten jene Gelehrten den Strassburger Bischof, der von 965—991 sass.

Diesen Widerspruch suchte nun Pertz also zu lösen 'patet poema primitus Germanicum fuisse, post a Geraldo et Ekkehardis in Latinam linguam translatum.' J. Grimm dagegen bekennt 'Wir müssen gestehen, dass dies Alles für den St. Galler Geraldus spricht und sein Prolog grösseres Gewicht habe als des späteren Ekkehard Aussage'. Auch San-Marte neigte sich in seiner Einleitung sehr dazu, Gerald als Verfasser anzuerkennen und Ekkehard des IV Angaben als theilweise irrig zu erklären. Durchaus Neues hat sich Peiper ausgesonnen; allein diese Hypothesen verdienen keine Erwähnung. Eine Ansicht, welche sich mir öfter aufgedrängt hatte, fand ich dann an zwei wenig oder nicht beachteten Stellen ausgesprochen. Reiffenberg sagt (Annuaire de la Bibliothèque Royale de Belgique II. 1841 p. 67) 'Grimm a remarqué qu' il y avait a Saint-Gall, au temps d' Eckehard Ier, un écolâtre appelé Giraud. Ce pourrait donc être pour lui, sous sa conduite, à l' aide de ses leçons, qu' Eckehard aurait traduit le poëme tudesque: *Scripsit et in scolis metrice magistro.* Cette explication n' a rien de forcé. Qui

empêche que Giraud ait offert à Erckambald le travail de son élève corrigé par ses soins, rédigé sur un canevas fourni par lui-même?' Klarer hatte schon Uhland dies in seinen Vorlesungen über die Geschichte der altdeutschen Poesie vom Jahre 1830 und 31 aufgestellt (Uhl. Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage I, p. 430): 'Mir scheint die Lösung der Frage in den Worten zu liegen: Scripsit et in scolis metrice magistro u. s. w. uitam Waltharii manufortis. Nimmt man dieses zusammen mit einer vorhergegangenen Stelle, S. 114: Geraldus ab adolescentia usque ad senilem uitae finem semper scolarum magister, so ergibt sich, dass Ekkehard I für seinen Meister Gerald das Gedicht geschrieben[1]) und dieser es dem Bischof Erchimbald mit einer besonderen Widmung zum Geschenke machte; es ist auch in letzterer nirgends gesagt, dass Gerald der Verfasser sei, er bezeichnet sich bloss als Geber. Das Latein der Zueignung ist auch unbeholfener als das des Gedichtes'. Diese Erklärung ist an und für sich natürlich und wird auch Ekkehard des IV Worten am meisten gerecht.

Die Schicksale des Gedichtes waren nicht besonders glückliche. Wir kennen bis jetzt folgende Handschriften, welche ich, wie es mir passend scheint, bezeichne: in Karlsruh s. XII. **K**, Stuttgart s. XIII. **S**, Brüssel s. XI oder XII. **B**, Paris s. XII. **P**, Trier s. XV. **T**, Wien s. XI—XII. **V**, Leipzig s. XIII. **L**, dann jetzt verlorene Bruchstücke in Engelberg in der Schweiz s. XI. nach Andern s. XIII. **E**, endlich die Excerpte im Chronicon Noualiciense s. XI. **N**. Doch in jeder Handschrift ist der Text entstellt. Unter den Ausgaben[2]) ragt die von J. Grimm hervor. Da er aber

1) In 'scripsit metrice magistro' fasst man gewöhnlich *metrice* als Genetiv. Doch weder das St. Gallner noch ein anderes Kloster scheint einen speciellen magister metricae gehabt zu haben. Dagegen passt *metrice* trefflich zu *scripsit*; es entstanden damals viele prosaische Legenden.

2) Jonathan Fischer a. 1780. Molter in 'Beiträge zur Geschichte u. Literatur.' 1798 p. 199. J. Grimm u. Schmeller, Lat. Ged. des X.

schlechte Collationen benützte, so ist der kritische Apparat Peipers, der sämmtliche Handschriften neu verglichen hat, sehr werthvoll. Wenn auch der Ausgaben viele, der Uebersetzungen[3]) noch mehr sind, auf das genaue Verständniss des Wortlautes wurde noch nicht die gehörige Mühe verwendet. Gelobt ward reichlich, aber nur das Gedicht: der Dichter selbst herabgesetzt. Er, der Mönch, habe nur ein deutsches Original übersetzt und das schlecht; daher kämen viele Unklarheiten. Ja man traute dem Dichter solche Abgeschmacktheiten zu, dass eigentlich Viele mit Biester sprechen müssten 'Poeta, si hoc nomine dignus est, adeo barbarus passim, ut saepe a me non intelligatur.' Dazu kommt eine ziemliche Disciplinlosigkeit der Herausgeber und Uebersetzer dieses Gedichtes, welche, offen gestanden, das genauere Studium dieses Gedichtes der Mühsal jenes vergleichbar macht, welcher durch einen wilden Dornenwald sich durchhauen musste, bis er in das verzauberte Schloss mit der schlafenden Prinzessin gelangte. Oft hat der eine oder mehrere schon das entschieden Richtige; doch der folgende beachtet dies nicht und schiebt dem Dichter seine eigenen Verkehrtheiten unter. Lehrreich ist, was der Dichter über Walthers Flucht aus Pannonien an den Rhein sagt, und was manche Bearbeiter ihn sagen lassen. Walther und Hiltgund konnten entweder zu Pferd fliehen (natürlich auf mehreren), dann aber nur auf offenen Strassen und bei Tag, oder zu Fuss und dann auf Steigen und des Nachts. Da aber Hiltgund nicht so schnell zu reiten vermag, dass die Hunnen

---

u. XI. Jahrh. Du Méril in poésies pop. 1843. Provana in Historiae patriae monumenta, Scriptorum tom. III. 1848. Neigebaur, München 1853. Peiper, Berlin 1873.

3) Molter, Karlsruhe 1782. Klemm, Attila 1827. Reiffenberg, Revue de Bruxelles 1838 und 1839 und Annuaire de la Bibl. Roy. II, III, V. Simrock, das kleine Heldenbuch 1845 und 1857. San Marte 1853. Scheffel im Ekkehard 1856. A. Richter, deutsche Heldensagen. 1868. Linnig 1869. Noch Niemand übersetzte das Gedicht in Stabreimen.

sie nicht einholen könnten, so wandern sie zu Fuss, indem sie nicht in der Schnelligkeit, sondern in der Verborgenheit der Flucht Heil suchen. Voran geht Walther in voller Rüstung [4]), denn er muss den Weg suchen; ihm folgt auf dem Fusse seine Braut, welche in den Händen die Angelruthe hält und das Ross führt, das schwer mit zwei Schreinen voll Goldspangen beladen ist. Diese Art des Auszuges geht ganz bestimmt hervor aus V. 450—460, 340—345. J. Grimm, wahrscheinlich die Vilkinasage mit dem Waltharius verwechselnd, sagte S. 80 'Walther zog ein köstliches Ross aus dem Stall, legte ihm beide Schreine über und schwang sich, vollgerüstet mit der Jungfrau, auf dessen Rücken'. Dadurch verleitet übersetzt Scheffel V. 340 ff. also: 'Dann gab er die wallenden Zügel der Jungfrau in die Hand und hob sie in den Bügel, Er selber sass zu Rosse . . es ritten auf éinem Ross Waltari und Hiltgunde . . Die Jungfrau lenkt das Streitross und hat der Schätze Acht Und sorgsam auch zu Handen hielt sie die Fischergerte'. Dann V. 455 ff.:

Doch ritt er scharfen Schrittes und mochte nimmer rasten.
Dem Mann folgt eine Maid, schön wie der Sonne Scheinen,
Sie sitzt auf gleichem Gaul, schier streift ihr Fuss den seinen.
Die lenket mit dem Zügel das riesig starke Ross.'

---

4) In Fischers Ausgabe lautet V. 345:
Namque Waltharius erat uir maximus undique telis
suspectamque habuit cuncto sibi tempore pugnam.

Hier übersetzte W. Grimm, deutsche Heldensage p. 181, durch Klemm verführt, telis mit Speer und glaubte darin einen Beweis zu finden, für seine Behauptung, dass W. den Kampf mit dem Speer, nicht aber mit dem Schwert geliebt habe. Nachdem aber seit mehr denn 30 Jahren die Lesart Waltharius durch die richtige grauatus beseitigt ist, telis also offenbar Rüstung bedeutet, sollte dieser Vers nicht mehr in der zweiten Auflage von Grimm's Buch, in Haupt's Zeitschrift 12, 276 und bei Linnig p. 123 als Zeugniss für jene Behauptung angeführt werden, zumal da auch die übrigen von W. Grimm hiefür vorgebrachten Gründe ebenso nichtig sind.

Welch hässliches Bild! Im Waltharius steht von dem Allen Nichts. Doch vielleicht sollte das Gedicht verbessert werden. Aber dann hätten doch oben die Verse 268 und 269 wegbleiben müssen, in denen Walther der Hiltgund befiehlt 4 Paar Schuhe für ihn, 4 Paar für sich mitzunehmen. Denn hoffentlich glaubt Scheffel nicht, wie San-Marte und Linnig an den wunderlichen Einfall Geyders, wornach die Schuhe nicht für die Wanderung bestimmt gewesen seien, sondern nach hunnischer Sitte mit Gold, Edelsteinen und andern Kostbarkeiten geschmückt einen Theil des mitzunehmenden Schatzes gebildet hätten. Ja, wenn der Dichter den W. nicht ausdrücklich zu Hiltgund sagen liesse 'tibi patrans' und 'mihi fac'. Freilich Grimm, Simrock, San-Marte und Scheffel haben sich den vierzigtägigen Marsch abgekürzt und übersetzen 'quater denos sol circumflexerat orbes' mit 'Schon vierzehn Male war der Sonne Lauf vollendet'. Aehnlich lassen nach Du Méril Simrock, San-Marte, Scheffel und Richter den Fährmann am Rhein von Walther mit Fischen belohnt werden, welche derselbe in der Donau gefangen hatte. Für solche faule Fische hätte sich der Wormser Schiffer bedankt — aber nicht minder der Dichter des Waltharius. Nein, wir dürfen diesen Dichter zu den besten unseres Mittelalters zählen. Wie trefflich die Anlage und Entwicklung des Ganzen ist, erkennt rasch ein Jeder. Vergleicht man, wie sehr die Bruchstücke des angelsächsischen und mittelhochdeutschen Gedichtes abweichen, bedenkt man ferner, in welchem Grade Virgil und Prudentius benützt sind, so wird man die blosse Vermuthung, dass wir nur die Uebersetzung eines deutschen Gedichtes vor uns haben, verwerfen und auch das Verdienst für die Anlage des Gedichtes im Grossen und Ganzen dem lateinischen Dichter zuerkennen. Einen Anhalt für jene seit Arx (Mon. SS. II p. 118) sehr verbreitete Ansicht, dass das Gedicht die Uebersetzung eines deutschen sei, gibt es nicht. Ekkehard des IV Worte

sprechen eher dagegen. Die Germanismen beweisen Nichts; sonst stünde es schlimm um die Originalität vieler mittelalterlichen Schriften. Natürlich aber hatte der Dichter seinen Stoff deutsch gelesen oder gehört. Ebenso trefflich aber wie in der ganzen Anlage ist dieser Dichter im Einzelnen. Dies überall zu erkennen, verlangt freilich eindringendes Studium, und Manches bleibt hier noch zu thun. (Vergl. dagegen Pertz Archiv 2, S. 40.)

Ich will zunächst einige schwierigen Stellen behandeln, welche allgemein missverstanden wurden. Peiper hatte das Unglück, die beste Handschrift als die schlechteste zu verachten, und hat so einen Text geliefert, der schlechter ist als der von Grimm; denn dieser las aus allen seinen Handschriften zusammen, was ihm jedesmal am meisten gefiel. Desshalb werde ich in einem zweiten Abschnitt die Handschriftenfrage des Waltharius behandeln und hieran kleinere Bemerkungen über Stellen des Waltharius, sowie die Nachahmung des Virgil und Prudentius reihen.

I.

146. Der dringenden Mahnung Attila's, sich im Hunnenlande zu vermählen, will Walther ausweichen; seine Rede beginnt er mit den Worten

146 Uestra quidem pietas est, quod modici famulatus
causam conspicitis, sed quod mea *sergia* mentis
intuitu fertis, numquam meruisse ualerem.

sergia hat **KS**, seria **LV**, senia **PT**, segnia **B**. Ueber dieses Wort ist viel geschrieben. Manche schrieben statt sergia mentis mit Fischer und Biester: sergiamenta = officia, andere liessen sergia mentis, indem sie sergia = sergiamenta fassten. Allein weder das eine noch das andere Wort existirt; so ward dem Dichter ein neuer Barbarismus Schuld gegeben und an dieser Stelle sprach Biester aus 'poeta, si hoc nomine dignus, adeo barbarus passim, ut saepe a me

non intelligatur’. Doch nicht der Dichter ist hier schuldig, sondern seine Ausleger. Die Brüsseler Handschrift hat die richtige Lesart: segnia. Denn segnia mea ist gleich segniter a me facta; ähnliches findet sich schon im klassischen Latein: so bei Ouid und sonst seria mea, tua; bei Prudentius prospera nostra; im Walth. selbst 622 prospera cuncta und 1408 saucia quaeque. Walther, der hinter Unterwürfigkeit und Schmeichelei seine Heuchelei birgt, sagt also, es sei eine Gnade, dass der König um die Sache, d. h. die Verhältnisse eines bescheidenen Dieners (famulatus = famulantis) sich überhaupt kümmere; dass er aber in Rücksicht auf Walthers besseres Wollen dessen Schwachheiten und Lässigkeiten entschuldige, das könne er niemals verdienen.

263—270. Walther gibt Hiltgunden an, was sie aus dem Schatz Attila's mitnehmen soll.

263 Inprimis galeam regis tunicamque trilicem
assero loricam fabrorum insigne ferentem
diripe, bina dehinc mediocria scrinia tolle.
266 his armillarum tantum da Pannonicarum,
donec uix unum releues ad pectoris imum.
inde quater binum mihi fac de more coturnum
tantundemque tibi patrans inponito: uasis
270 sic fors ad summum complentur scrinia labrum.

Die ersten Verse werden sehr verschieden gedeutet; z. B. San-Marte: Mir begehr ich den Helm und das dreidrähtige Kampfhemd Etzels vorerst; auch bringe bei Seite den Harnisch, der Schmiede meisterlich Werk, und halte bereit zwei mässige Truhen. Dagegen Linnig, der S. 114—116 über diese Stelle handelt: ‘Vor allem beanspruche ich den Helm des Königs und das (dreidrähtige) Kampfhemd, *die* Brünne nimm mir, welche das Wappen der Schmiede trägt’. Die Construction scheint folgende Erklärung zu verlangen: diripe galeam regis et tunicam, eam assero, d. h. dico, quae loricam trilicem, insigne fabrorum, fert, d. h. nimm den Leibrock

des Königs, denjenigen, mein ich, auf welchem der 'dreidrähtige Panzer, das Meisterstück der Schmiede, angebracht ist. Freilich werden so tunica und lorica zu éinem Rüstungsstück. Desshalb wird das eine Wort für das andere gesetzt, wie derselbe Panzer (965 fabrica Wielandia = Vulcania) 1056 tunica aena genannt wird.

Nachdem Walther gesagt hatte, Hiltgund möge viele Goldspangen, dann je 4 Paar Schuhe für ihn und für sich selbst einpacken, lassen ihn die Herausgeber schliessen V. 269 'So werden mit Gefässen die beiden Truhen voll bis zum Rande'. Aber von kostbarem Gefäss ist weiterhin nirgends die Rede; ausserdem ist *sic* in diesem Zusammenhang unmöglich. Desshalb liessen Andere uasis aus. Doch hier ist einfach durch andere Abtheilung zu helfen:

tantundemque tibi patrans inponito uasis (= scriniis):
sic fors ad summum complentur scrinia labrum.

577. Die Verfolger nahen dem Ort, wo der Mann sich befindet, den Hagen nach den Angaben des Rheinschiffers für Walther erklärt hat. Doch der, welchen er dort am Felsen stehen sieht, trägt zwar Walthers Schild, aber nicht Walthers Helm und Panzer. Desshalb spricht er zum König

574 O senior, desiste lacessere bello
hunc hominem. pergant primum, qui cuncta requirant,
et genus et patriam nomenque locumque relictum.
uel, si forte petat pacem sine sanguine praebens
thesaurum, per responsum cognoscere homonem
possumus, et si Waltharius remoratur ibidem,
est sapiens, forsan uestro concedet honori.

Wie unrichtig diese Worte gedacht sind, zeigt noch deutlicher eine wörtliche Uebersetzung wie die San-Marte's: Sende zuvor doch voraus wen, dass er Erkundigung einzieh, und ihn befrag' um Geschlecht, um Vaterland, Namen und Herkunft. Oder wenn Frieden er fleht, er den Schatz gar, ohne dass Blut fliesst, darbeut, können wir leicht aus

der Antwort den Kunden erkennen. Und wenn auch Walther zurück damit hält (!) — er ist ja verständig, schenkt doch möglicher Weis' deiner Ehr' eine billige Rücksicht'. Andere Uebersetzer fühlten den logischen Fehler und liessen das eine oder das andere Stück weg. Auch hier ist des Dichters Ehre durch einfache Aenderung der Abtheilung zu wahren:

pergant primum, qui cuncta requirant,
et genus et patriam nomenque locumque relictum,
uel si (‘oder ob’, nicht ‘und wenn’) forte petat pacem sine sanguine praebens thesaurum. Dann folgt der zweite Theil:
per responsum cognoscere homonem
possumus, et, si Waltharius remoratur ibidem,
— est sapiens — forsan uestro concedet honori.

812—817. Als der fünfte greift Walthern der eitle Hadawart an. Er bedingt sich vom König von vornherein Walthers Schild aus und, diesem genaht, mahnt er mit kecker Rede, er solle den bemalten Schild ohne Kampf niederlegen, weil er, Hadawart, ihn unbeschädigt haben möchte. Ruhig entgegnet ihm Walther: Den Schild will ich vertheidigen; schon oft ist er für mich zerhauen worden und auch heute habe ich es ihm zu verdanken, dass ich noch lebe. Dann folgen die Verse

812 Uiribus o summis hostem depellere cures,
813 dextera ne rapiat tibi propugnacula muri.
814 tu clauum umbonis studeas retinere sinistra,
815 atque ebori digitos circumfer glutine fixos.
816 istic deponas (ne ponas **BPT**) pondus, quod tanta uiarum
817 portasti spatia; ex Auarum nam sedibus altis.
818 Ille dehinc; inuitus agis, si sponte recusas.
819 nec solum parmam, sed equum cum uirgine et auro
820 reddes: tum demum scelerum cruciamina pendes.

Diese Verse haben die Bearbeiter unseres Gedichtes vielfach beschäftigt, fast Jeder hat eine besondere Ansicht, manche sogar zwei. Molter meinte, Hiltgund rufe die Verse

812—817 dem Walther zu, um ihn zum Kampf zu ermuntern. Von den übrigen Erklärungen ist die gangbarste die von Grimm aufgestellte: 812 und 813 sei von Hadawart, 814 und 815 von Walther gesprochen. Allein es wäre schon gegen alle Sitte unseres Dichters, dass hier Hadawart dixit und Walther dixit fehlen. Ferner passen die Verse 816 und 817 nur in Hadawart's Mund, allein dieser beginnt erst mit 818 zu sprechen. Desshalb stellte Grimm diese Verse nach 818, Peiper nach 800. Einige Uebersetzer halfen sich durch Lücken[5]). Die Wahrheit ist auch hier das Einfachste und Schönste. dextra und sinistra sind nicht Nominativ und Ablativ, sondern Vokative. Walther fertigt den prahlenden Feind ruhig ab. Dann spricht er zu seiner eigenen Rechten (812 und 813) ‘O Rechte, wehre den Feind kräftig ab, damit er nicht deine Schutzwehr — den Schild — entraffe’; dann zu seiner Linken (814—817) ‘Und du, meine Linke, halte den Schildgriff fest, als wären deine Finger angeleimt; lass nicht hier die Last sinken, welche du so weit getragen hast; nemlich aus der Hunnen fernem Lande’. V. 814 bedeutet ebur die elfenbeinerne Handhabe des Schildes, nicht capulum gladii, wie Peiper will. Bemerkenswerth ist, dass 816 das richtige ne ponas in **BPT** steht.

900—914. Von Pataurid, von dem nicht angegeben ist, wann er vom Pferd gestiegen, wird Folgendes erzählt:

900 Ille ferire uolens se pronior omnis ad ictum
901 exposuit, sed Waltharius sub tegmine flexus
902 delituit corpusque suum contraxit et ecce
903 uulnere delusus iuuenis recidebat ineptus.
904 finis erat, nisi quod genibus tellure refixis
905 belliger accubuit calibemque sub orbe cauebat.
906 hic dum consurgit, pariter se subrigit ille
907 ac citius scutum trepidus sibi praetulit atque

5) Den neuesten verunglückten Erklärungsversuch siehe im literarischen Centralblatt 1873 No. 25 S. 790.

908 frustra certamen renouare parabat. at illum
909 Alpharides fixa gladio petit ocius hasta
910 et mediam clipei dempsit uasto impete partem
911 hamatam resecans loricam atque ilia nudans.
912 labitur infelix Pataurid sua uiscera cernens
913 siluestrique ferae corpus, animam dedit Orco.

Manche dieser Verse sind von mehreren, manche von allen Bearbeitern missverstanden worden, so dass es zu weit ginge, alle Irrthümer zu berühren. Der Gang des Kampfes ist folgender: Patavrid holt zu einem mächtigen Streiche aus und beugt sich dabei weit vor, 900. Walther aber duckt und schmiegt sich schnell unter seinen Schild, so dass der Feind ins Leere haut; doch wegen der Wucht des vergeblichen Streiches verliert er das Gleichgewicht und fällt nieder, 901—903. Nun wäre es um ihn geschehen gewesen; allein Walther selbst hatte sich auf die Kniee niedergelassen, um dem Hieb auszuweichen, und bis er aufsteht, erhebt sich auch Patavrid, hält seinen Schild vor und sucht sich zu wehren, 904—908. Der folgende Vers at illum Alpharides fixa gladio petit ocius hasta ist merkwürdig missverstanden worden. Molter 'Da erhob der Schonende das Schwert, und schneller, als der Spiess dort stack, haut er ihm jetzt ein Stück aus seinem Schilde weg'. Klemm umgekehrt 'Denn schneller noch, als das Schwert war, trifft ihn Alphers Sohn mit der fest gerichteten Lanze'. San-Marte 'Denn heftiger dringt jetzt Alphers Sohn mit der Lanz auf ihn ein, sein Schwert überflügelnd'. Simrock und Scheffel umgehen die Schwierigkeiten, Linnig phantasirt; doch sprechen Grimm, Simrock und Richter von der Lanze, die Patavrid getroffen habe. Allein der Verlauf des Kampfes ist einfach dieser: Walther stösst seine Lanze, die er der Nähe wegen nicht gebraucht, mit der kleinern Spitze in den Boden (Aen. 12, 130 defigunt tellure hastas) und stürzt dann flugs (ocius V. 312, 841. Aen. 4, 295 und sonst) mit dem Schwerte

auf Patavrid. Auch V. 921 ac retro saliens hastam rapiebat amicam beweist, dass Walther die Lanze hinter sich gelassen und Patavrid mit dem Schwerte angegriffen hatte. Mit diesem haut er ihm ein Stück des Schildes weg und durch den Panzer in den Unterleib, dass die Eingeweide herausquellen und Patavrid sterbend zusammenbricht, 910—913. Die Worte labitur Pataurid sua uiscera cernens halte ich für unrichtig. Denn wozu die Angabe, dass Patavrid seine Eingeweide *gesehen* habe? Dagegen wird oft angegeben, wie die Eingeweide hervorbrechen. Ouid geht noch weiter, Met. 12, 390:

Prosiluit terraque ferox sua uiscera traxit
tractaque calcauit, calcataque rupit et illis
crura quoque impediit et inani concidit aluo.

Desshalb setze ich hier statt sua uiscera *cernens* das oft (vgl. 486) damit verwechselte *sternens*.

976. Randolf greift Walthern zu Ross an und haut sein Schwert so gewaltig in dessen Schild, dass er trotz aller Anstrengung es nicht herausziehen kann. Nun heisst es:

V. 976 Alpharides retro se, fulminis instar,
excutiens, Francum ualida ui fudit ad aruum,
et super assistens pectus conculcat.

Das übersetzt Simrock: Er sprang wie der Blitz
Zurück mit seinem Schilde und riss den Feind mit Macht
Zu Boden, der die Waffe nicht gleich zu lassen gedacht.

Die Andern fassen die Stelle ähnlich. Allein retro se excutiens kann nicht heissen 'rückwärts springend'. Sodann legt Randolf sich auf dem Rosse gewiss rückwärts, um das Schwert herauszuziehen. Walther könnte ihm keinen grösseren Gefallen thun, als wenn er selbst rückwärts spränge. Endlich musste Randolf, nach vorn heruntergezogen, auf die Brust fallen, so dass Walther ihm auf den Nacken treten würde. Der Dichter hat viel richtiger gedacht: Randolf legt sich rückwärts und zieht mit allen Kräften das Schwert

an sich. Walther, der unter seinen Schild geduckt ist, erspäht rasch seinen Vortheil und schnellt in die Höhe, indem er seinen Schild an den Leib des Feindes drückt. Dadurch verliert Randolf alles Gleichgewicht und stürzt auf der anderen Seite des Rosses hinunter auf den Rücken. Jetzt tritt Walther ihm auf die Brust und tödtet ihn. Also ist V. 976 so abzutheilen: Alpharides retro, se fulminis instar excutiens, Francum ualida ui fudit ad aruum.

992. Als der neunte greift Helmnod den Walther an. Er trägt tridentem insertum triplici fune, welchen die hinter ihm stehenden Genossen halten. Mit aller Kraft wirft er den Speer, von dem es heisst:

992 qui uentos penetrans iaculorum more choruscat:
quod genus aspidis ex alta sese arbore tanto
turbine demittit, quo cuncta obstantia uincat.

Das übersetzen die meisten ähnlich wie San-Marte:

Und er dreht sich im Schwung, wie ein Pfeil durchsausend die Lüfte,
Gleichwie vom hohen Baum sich die Schlang in wirbelnden Ringen
Niederwindet und so überwältigt jeglichen Gegner.

Schon sprachlich ist diese Erklärung kaum zu rechtfertigen. Grimm suchte zu helfen, indem er ‘ut genus aspidis’ schrieb. Allein der Gedanke ist des Dichters unwürdig. Er sollte sagen ‘Der Speer durchflog die Luft, wie ein Geschoss’ und gar noch fortfahren ‘Wie eine Schlangenart vom Baume stürzend Alles niederwirft’? Desshalb liessen Manche ‘iaculorum more’ ganz weg. Doch es ist besser zu helfen. ‘quod genus aspidis’ heisst ‘welche Schlangenart’, also muss vorher eine solche genannt sein. Nun sagt Lucan 9, 822

Ecce procul saeuus sterili se robore trunci
torsit et inmisit (Jaculum uocat Africa) serpens,

und Solinus, welchen der Dichter benützt zu haben scheint, 27, 30 Jaculi arbores subeunt, e quibus ui maxima turbinati

penetrant animal quodcumque obuium fortuna fecerit. So ist in sprachlicher und ästhetischer Hinsicht die Ehre des Dichters gewahrt.

1041. Trogus eilt zu Schild und Speer, welche weit hinter ihm liegen. Doch Walther, der ebenfalls ohne Schild ist, läuft ihm nach, haut im Vorbeilaufen mit dem Schwert ihm in die Wade, nimmt selbst des Trogus Schild und wendet sich nun gegen ihn. Trogus ist in die Kniee gesunken, doch hat er sein Schwert gezogen und schwingt es um sich, indem er unerschrocken ausruft:

O mihi si clipeus uel si modo adesset amicus!
fors tibi uictoriam de me, non inclita uirtus
contulit. ad scutum mucronem tollito nostrum!

Dieser Gedanke 'O wäre mir ein Schild — O wär ein Freund mir nah' befremdete mich stets. Denn mit einem Freunde zusammen Walthern zu bekämpfen, ist doch keine so besondere Tapferkeit. Ich rechne es Peiper schwer an, dass er die Schönheit der in der Trierer Handschrift enthaltenen Lesart u e l s i c nicht erkannte. So erhalten wir den einzig richtigen, trefflichen Gedanken 'O hätte ich jetzt — sogar so, d. h. sogar in dieser Lage, wo ich verwundet nur knieend fechten kann — doch nur meinen lieben Schild!' Ebenso gebraucht der Dichter 921 amica hasta, 837 amico gladio und 987 uel sic.

1344. Walther, Hagen und Gunther haben schon lange gestritten; dies schildert das Gedicht 1343

Taliter in nonam (seit der zweiten) conflictus fluxerat horam
et triplex inerat cunctis maceratio leti:
terror et ipse labor bellandi solis et ardor.

Uebersetzt wird diese Stelle ähnlich wie von Scheffel:

Dreifache Noth des Todes auf jeder Stirne stand:
Die Wuth, die Last des Kampfes und glüher Sonnenbrand.

Peiper fasst hier triplex gleich maximus, ähnlich wie in dem horatianischen 'illi robur et aes triplex circa pectus erat'.

Allein auch damit ist Nichts geholfen. Ist denn die Sonnengluth eine maceratio leti? Des Dichters Ehre ist hergestellt, wenn wir abtheilen

et triplex inerat cunctis maceratio: 1) leti
terror 2) et ipse labor bellandi 3) solis et ardor.

Zu dem terror leti vgl. 1284 trepidant sub peltis Martia membra.

Wasichenstein.

Ueber den Ort, wo Walther die heissen Kämpfe zu bestehen hatte, welcher im Niebelungenlied und sonst Wasichenstein genannt wird, hat J. Grimm S. 122—124 gehandelt und behauptet, es sei damit gemeint der höchste Punkt der Vogesen, welcher zwischen Elsass und Lothringen Scheide bildet und noch heute Framont (d. i. mons fractus, ruptus) heisst, sechs Stunden von Molsheim, drei von der Abtei Senones gelegen, ein Berg, an dessen Fuss die alte Heerstrasse von Deutschland nach Lothringen zieht. Diese Behauptung Grimms wurde allgemein angenommen; vgl. auch Haupts Zs. 12, 273. Die Schlüsse, auf die hin Grimm jenen mindestens 30 Stunden von Worms entfernten Punkt bezeichnete, sind folgende: 'Der Held gelangte Abends an den Rhein, wurde übergefahren und setzte alsobald die Flucht weiter fort. Erst am folgenden Tag bei der Mahlzeit wird durch die fremden Fische der König aufmerksam und lässt seinen Meisterkoch, dann den Fährmann rufen. Nach empfangener Auskunft beschliesst Günther die Verfolgung, und man muss glauben, dass er noch denselben Nachmittag mit seinen Dienstmannen hinter Walthern jagte, der indessen den Vorsprung einer Nacht und eines Tages gewonnen hatte. Den zweiten Abend also war Walther im Vosagus angelangt und ersah sich jene Felsenburg zum Ruheplatz. Am Morgen des dritten Tages konnten ihn hier die leichter berittenen Franken ereilen. Man hat den Ort mindestens eine sehr starke Tagreise von Worms entfernt anzunehmen'. Diese

Deduktionen Grimms sind durchaus unrichtig. Schon bei den Uebersetzern erkennen wir die Folgen davon: der eine lässt die Zwölfe in die Nacht ohne Grauen hineinreiten, der andere den König die finstere Nacht hindurch reiten und sich morgens genau auf den Spuren der Verfolgten befinden, die einen lassen die Hiltgund durch die mondhelle Nacht nach Staubwolken ausspähen und die Franken in dämmernder Frühe vor dem Felsen ankommen, während diese nach den Andern im Glanz der Mittagsonne vor der Felsburg anreiten. Von dem Allen steht Nichts im Waltharius.

Es gibt noch eine den Bearbeitern des Waltharius unbekannte Tradition. In der Pfalz, südlich von Dahn und hart an der Grenze des Elsass liegt die Ruine einer Burg Namens Wasgenstein. Von dieser berichtet z. B. August Becker, die Pfalz und die Pfälzer, S. 583 Folgendes 'Ein kleines Stündchen von Schönau ruht die Burg Wasgenstein, der Wasichenstein des Nibelungenliedes, wofür man diese Stelle schon des Namens willen mit mehr Recht gelten lassen muss, als wie einige Forscher thun, jenen Engpass bei der hohen Donne im Breuschthal hinter Strassburg'. Doch ausser dem Namen scheint man für diese Behauptung keinen Grund zu haben.

Um die Lage des Vogesenfelsens zu bestimmen, haben wir uns einzig und allein an die Worte des Gedichtes zu halten. Die Fliehenden marschiren nur des Nachts; kommt die Sonne, so bergen sie sich in Verstecken. Des Abends nun setzten sie bei Worms über, können also bis zu dem Felsen, ihrem diesmaligen Ruheort, höchstens 8 Stunden gegangen sein. Damit vereinigen sich die übrigen Merkmale. Am frühen Morgen, zur selben Zeit wo Walther sich schlafen legt, kommt der Schiffer nach Worms; im Laufe des Vormittags kostet der König die Fische und um Mittag reitet er aus Worms. Wenn er Walther bis gegen 4 Uhr traf, konnten noch all die geschilderten Kämpfe stattfinden. Nirgends

steht ein Wort davon, dass die Franken die Nacht hindurch ritten. Dagegen haben nur bei der obigen Auffassung der Ereignisse die Verse 1143—1145 einen Sinn, wo Walther des Abends fürchtet, dass Gunther nach Worms zurückkehren, dort neue Leute sammeln und mit dem frühesten Morgen den Kampf erneuern möchte. Der Ort lag also höchstens 8 Stunden von Worms. Fragen wir, nach welcher Richtung, so ist zu berücksichtigen, dass der Dichter den Helden einen Aquitaner nennt und weiss, dass Aquitanien am Ocean liegt. Denn V. 8 litoris Oceani pertransiuerat oras übersetzt man unrichtig mit 'das Hunnenvolk überschritt die Küsten des Meeres', unter welchem man ebenso unrichtig den pontus Euxinus versteht. Es heisst vielmehr 'es durchzog' oder 'es zog bis zum Gestade des Oceans' d. h. eben Aquitanien. Jedenfalls wusste der Dichter, dass Aquitanien westlich der Rhone lag; vgl. 50 und 76. Er konnte also den Walther nicht vom Donauland nach Worms und dann im spitzen Winkel nach Strassburg marschiren lassen, sondern mehr gegen Westen d. h. gegen Metz. Im Mittelalter ging eine sehr befahrne Strasse von Worms durch das Leininger Thal über den Schorlenberg gerade nach Kaiserslautern und weiter in der Richtung von Metz. Neben dieser Strasse in höchstens 8 Stunden Entfernung von Worms dachte sich unser Dichter den Schauplatz des Kampfes; ob er eine ähnliche Oertlichkeit selbst dort gesehen, weiss ich nicht[6]). Die nördliche Pfalz also darf beanspruchen, dass die deutsche Heldensage den Wasichenstein in ihren Bereich verlegt hat.

II.

Das Verhältniss der Handschriften.

Jacob Grimm hat zuerst mehrere Handschriften benützt, um den Text des Waltharius festzustellen. Doch die von

6) Wie der Dichter wollte, dass wir uns die Oertlichkeit vorstellen sollten, z. B. ob die angusta semita ein Engpass oder ein Höhenrücken sei, vermochte ich nicht wiederzuerkennen.

ihm benützten Vergleichungen waren vielfach unrichtig; so konnte er selbstverständlich oft nicht richtig urtheilen. Peiper hat mehr Handschriften verglichen als Grimm und diese, so viel zu urtheilen ist, mit grosser Genauigkeit. Darum ist es natürlich, wenn die folgenden Untersuchungen sich nur auf seinen kritischen Apparat stützen und seine Gestaltung des Textes in Betracht ziehen.

Peiper behauptet, die Karlsruher Handschrift **K** und die Stuttgarter Fragmente **S** enthielten den nach seiner Ansicht ältesten Text, nemlich den von Ekkehard dem IV hergestellten; eine geistreiche Ueberarbeitung desselben enthalte die Wiener Handschrift **V**, früher in Salzburg, und die Leipziger Bruckstücke **L**. Der Text Ekkehard des IV sei von einem Gerald, der um 1020 in Mainz gelebt haben müsse, umgearbeitet worden; diese Umarbeitung hätten die Handschriften in Brüssel **B**, Paris **P**, Trier **T** — die einzigen, welche den Prolog Geralds enthalten — und die Bruchstücke der Novaleser Chronik uns überliefert; diese Recension stehe dem Originaltext am fernsten; endlich die Engelberger Bruchstücke **E** enthielten einen Text, der aus den verschiedenen andern gemischt sei. Demgemäss nimmt er z. B. 324 statt des metrisch falschen inde in **KS** nicht das untadelhafte tandem aus **BPT.NEV** an, sondern conjicirt lieber indeque. Ebenso schreibt er 1431 nicht si quando ea cura mit **BPT**, sondern, da **KV** si qua ado cura haben, nimmt er lieber eine eigene Conjektur si qua amodo cura in den Text. Ja, er geht so weit, der Karlsruher Handschrift zu Liebe dem Dichter des Waltharius grosse Ungeschicklichkeiten zuzumuthen, und All dies mit solcher Entschiedenheit, dass der Verkehrtheit im Urtheilen nur die Keckheit im Behaupten gleichkömmt.

Zum Beleg meiner einzelnen Sätze werde ich nur einige Beispiele hier behandeln, von den übrigen, welche ich hier nur citire, die wichtigeren oder schwierigen im dritten Ab-

schnitt unter dem betreffenden Verse besprechen. Da die Handschriften **E**, **V** und **L** durchaus und **S** in ziemlichem Grade interpolirt sind, so nehme ich im Folgenden keine besondere Rücksicht auf sie.

§ 1. Peiper selbst gibt an manchen Stellen die Lesart von **K** den andern Handschriften gegenüber auf. Er gibt auf diese Weise zu, dass in dieser Handschrift ein oder mehrere Wörter mit unrichtigen vertauscht sind, wie 1212 exanguemque **K** statt exanguisque oder 773 Waltharius contra fidenter protulit ista **K** statt W. contra respondit cuspide missa; vgl. 165. 264. 523. 613. 877. 924. 941. 992. 1001. 1241. 1308. 1316. 1455; dass die Wörter unrichtig gestellt sind wie in 827 nigra ilex percussa securibus sonat. 374. 816; dass Wörter zugesetzt sind, wie in 513 uestigia in puluere uidit. 1224. 1295; endlich dass einzelne oder mehrere Wörter, wie in 319 und 995, ja sogar ganze Verse wie 1225 und 1448 ausgelassen sind.

§ 2. **K** leidet eben an allen Gebrechen, mit denen Handschriften behaftet sind. Bei den bisher behandelten Stellen gibt dies auch Peiper zu. Dagegen an anderen und zahlreicheren hindert ihn blinde Vorliebe für **K** die helle Wahrheit zu sehen. Oder was sonst soll man von solchen Textesrevisionen sagen? 421 heisst es von Walther nach **BPT.V.S** arbusta requirens arte accersitas pariter capit arte uolucres: ganz richtig; denn eine Kunst ist es Vögel zu locken, eine Kunst sie zu fangen. Peiper schreibt nach **KN** arbusta requirens arte, accersita pariter capit arte uolucres. 415 wird von Walther gesagt ‘experti sunt quoque, quantas incolumis dederit strages sine uulnere uictor: so haben **BPT.V**; **KS** zu Liebe schreibt Peiper incolumes strages und erklärt dies mit integras. 958 haben **BPT** semita (angusta) cogebat binos bello *decernere* solos; dafür **V** deducere, **KS** decedere, was sinnlos ist, aber in Peipers Text steht. Ebenso ist an folgenden Stellen die von Peiper in

den Text genommene Lesart von **K** (**S**) unbedingt zu verwerfen: 145. 292. 324. 470. 529. 548. 681. 787. 789. 816. 823. 824. 922. 931. 985. 995. 1009, 1021, 1031. 1031. 1075. 1086. 1094. 1121. 1223. 1271. 1305. 1315. 1354. 1359. 1406. 1420. 1431. An all diesen Stellen ist der Wortlaut in **K** entschieden verdorben.

§ 3. An den meisten der in § 1 und § 2 aufgezählten Stellen haben die Handschriften **BPT** (**N**) das Richtige. Dagegen sind die Stellen, an denen diese Handschriftenklasse entschieden verdorben ist, nur wenige. So haben 648 **BPT** si uelis statt si uis in **KSV**; 722 hat nach **BPT** zwar einen guten Sinn, aber 7 Füsse; geringer sind die Verderbnisse in 200 (? cf. Aen. 3, 563). 283. 319. 331. 516. 866. und wohl in 1145.

§ 4. Die Verderbnisse in **K** sind mehr und schlimmere als die in **BPT** (**N**), d. h. der Text dieser Handschriftenklasse ist besser als der von **K**. Für die Stellen nun, wo die Lesart von **K** einerseits und von **BPT** andererseits entweder gleich gut sind oder wo nicht anderweitige Gründe für die eine von den beiden entscheiden, ergibt sich aus dem obigen Satze, dass wir stets uns mehr dazu neigen müssen die Lesart von **BPT** als die von **K** anzunehmen. Bei vielen Stellen, welche ich vorerst zu diesen zweifelhaften rechne, werden sich Spuren finden, dass **BPT** das entschieden Richtige geben. Wenn z. B. Walther dem König den Pokal übergibt, damit er selbst trinke und es den Andern zubringe, so scheint mir die Lesart von **BPT** V. 307 'in hoc rogito clarescat gratia uestra, ut uos inprimis, reliquos tunc laetificetis' weit richtiger als die von **KSV** 'ut uos inprimis reliquos nunc laetificetis'. Oder wenn nach dem Fall eines Helden Gunther einen andern anfeuert vorzugehen, ist da nicht V. 720 'hunc ubi Guntharius conspexit *obisse* superbus', wie **BPT** haben, weit passender, als *obire*, wie **KSV** haben? Aehnlich steht es an vielen der unten zu nennenden Stellen.

Nach diesem Prinzip müssen wir z. B. auch 138, wo **K** den lückenhaften Vers hat amplificabo quidem te rure domique, welche Lücke in **S** mit pariter, in **V** mit gazis und **BPT.E** mit ualde ausgefüllt ist, urtheilen, dass ualde richtig und ursprünglich, dagegen pariter und gazis in **S** und **V** nur Interpolationen an der ihren Originalen mit **K** gemeinsamen Lücke seien. Diese Stellen, wo im Gegensatz zu Peiper, die Lesarten von **BPT** in den Text zu setzen sind, sind viele: 62. 87. 98 (cf. 379). 109. 144. 303. 304. 327. 344. 469, 468. 472. 508. 534. 549. 608. 634. 677. 682. 700. 742. 804. 872. 881. 893. 917?. 929. 932. 940. 981. 985. 1000. 1011. 1020. 1035. 1036. 1050. 1053. 1068. 1111. 1119. 1123. 1136. 1160. 1163. 1184. 1189. 1298. 1300. 1317. 1332. 1344. 1351. 1356. 1370. 1402. 1442. 1443. 1453.

§ 5. Die obigen Sätze werden bestätigt, wenn wir die ausgelassenen Verse betrachten. **K** hat zwei Verse, 1225 und 1448, ausgelassen, welche in allen andern Handschriften stehen und selbst von Peiper nicht angezweifelt werden. Dagegen 4 Verse 99. 204. 257. 661 stehen nur in **BPT**, nicht in **KS.V** (**EL**). 99 und 661 sind unentbehrlich; 204 und 257 (natürlich ist uestrum zu schreiben) sind zwar entbehrlich, aber gegen sie ist ebenso wenig wie gegen 99 oder 661 irgend ein Verdachtsgrund aufzubringen. Vielmehr war die Handschrift, welche **BPT** zu Grunde liegt, vollständig, die, welche **KS**, war lückenhaft.

§ 6. Zahlreich sind die Stellen, an denen nach den bisherigen Darlegungen der Text anders gestaltet werden muss als bei Peiper, allein der anderen, an welchen dasselbe geschehen muss, sind noch viele. Ich habe bis jetzt nur diejenigen Stellen besprochen, an welchen die Handschriften **BPT (N)** unter sich übereinstimmten gegen **K (SV)**. Aber an manchen Stellen haben sich in eine oder mehrere derselben die nemlichen irrigen Lesarten wie in **K** oder auch neue

eingeschlichen; es bleiben also noch diejenigen Stellen zu besprechen, bei deren Behandlung wir nicht auf die sämmtlichen Handschriften **BPT** (**N**), sondern nur auf die eine oder die andere uns stützen können. Peiper, welcher sonst diese Handschriftenklasse missachtet, gesteht den Novaleser Bruchstücken Wichtigkeit für die Textesherstellung sogar neben der vermeintlich besten Handschrift **K** zu. Ich kann an **N** nichts Besonderes finden. Es unterscheidet sich von **BPT** nur durch die abscheuliche Umarbeitung; besser ist es an wenig Stellen: 516 hat **N** mit **KSV** eundem gegen euntem in **BPT**, und 570 ist vielleicht quem . . solum statt quam . . solam der übrigen Handschriften anzunehmen. Die **P**ariser Handschrift weicht zwar oft von den übrigen ab, aber diese Varianten sind Schreibfehler oder Interpolationen; ich kenne keine richtige Lesart, welche nur in dieser Handschrift überliefert wäre. Aehnlich steht es — abgesehen von 835. 854. 1041 — mit **T**, nur dass in der jüngeren Handschrift die Interpolationen zahlreicher sind. Einen hervorragenden Platz unter den Handschriften dieser Klasse kann ich nur der **B**rüssler zugestehen. Sie ist freilich auch durch viele Schreibfehler entstellt, aber sie enthält an manchen Stellen allein die richtigen, an vielen sehr anziehende Lesarten. Meine Ansicht ist also diese: Wie von den verschiedenen Handschriftenklassen die von **BPT** (**N**) gebildete die beste ist, so ist wiederum unter diesen Handschriften **B** die beste; bei der Herstellung des Textes haben wir also vor Allem diese Handschrift zu berücksichtigen. Desshalb gehe ich ein auf genauere Untersuchung ihrer Eigenthümlichkeiten.

§ 7. **B** ist ebenfalls an manchen Stellen verdorben. Oft sind die richtigen Wörter mit unrichtigen vertauscht: so steht 215 paulatim statt palatini, 319 uideres aus 317 statt uolentes, 439 uenator statt uiator; ebenso 120?. 135. 290. 316. 477. 557. 594. 643. 659. 797. 812. 859. 973. 1047.

1057. 1079. 1104. 1146. 1165. 1207. 1242. 1284. 1321. 1346. 1350. Dann sind die Wörter verstellt in 336 et femur laeuum statt et l. f., ein unrichtiges zugesetzt in 77 namque in Aquitanorum tunc Alphere, endlich ist V. 444 wegen des mit 443 gleichen Versschlusses weggelassen. Diese Verderbnisse sind weder viele noch schlimme.

§ 8. Dagegen hat **B** an manchen Stellen allein das Richtige überliefert. Von segnia in 147 ist schon oben gesprochen. Aehnlich wie dort verhalten sich die Handschriften zu einander in 71: **KS** pacem det atque resumat, wo den metrischen Fehler **V** zu bessern suchte durch pacem detque a. r. Aber der um Gnade flehende Herrikus kann nicht dem Sieger Attila pacem dare. den richtigen Sinn geben **PT.E** dextram det a. r. und dazu die richtige Stellung nur **B** det dextras atque resumat. Ebenso bietet nur **B** in 293 quod statt des aus 292 entstandenen quem. 486 kann cernere nicht, wie Peiper meint, für quaerere stehen, sondern es ist mit **B.V** sternere zu schreiben. 588 ist der unvollständige Vers sis? aut unde uenis? quo pergere tendis in **B** vollständig und gut erhalten: quo tandem tendere pergis? vgl. Virgil 6, 198 quo tendere pergant. 710 ist mit **B** proscindere statt praescindere zu schreiben, wie schon die Parallelstellen beweisen. 774 gibt nur transmittit in **B** statt transponit oder transpondit genügenden Sinn. 1160 ist mit **B** zu schreiben ac nudum retinens ensem sic uoce precatur, was die Parallelstellen beweisen.

§ 9. Die Gesetze der Kritik verlangen nun, dass wir auch an den Stellen, wo die abweichenden Lesarten der übrigen Handschriften nicht an und für sich verwerflich sind, der Führung von **B** folgen. Dass wir damit auf der richtigen Fährte sind, beweist der Umstand, dass in vielen Fällen die Lesart von **B** einen bessern Sinn gibt als die andere. 874 fragt Hagen den Patavrid, ‘wer wird deine Neuvermählte

trösten?' und fährt nach **PT.KS.** Peiper fort 'cui nec rapte spei pueri ludicra dedisti'; passend scheint nur, was **B** (V) hat, rapta spei, d. h. du hinterlässt ihr nicht die ludicra, worauf sogar die Hoffnung ihr entrissen ist. 1396 schliesst die Schilderung der Kämpfe nach **PT.K** mit 'tali negotio dirimuntur proelia facto', weit besser nach **B** mit 'tali tunc ergo (vgl. das gewöhnliche nunc ergo) dirimuntur proelia facto'. 361 hat nur **B** 'ut grates reddant ac festa laude salutent', die andern 'ut grates faciant'. Aehnlich steht es im prolog 18. dann 86. 87. 158. 228. 299. 383 (Virgil). 718. 808. 1152. 1275.

Die übrigen eigenthümlichen Lesarten von **B** sind mindestens ebenso gut, wie die der andern Handschriften. Die auffallendste Verschiedenheit findet sich in 1127, wo **B** hat 'oscilloque uirum mulcens hortatur ad ipsum' (dazu, nemlich in den Hinterhalt sich zu legen), während **KS.PT.VE** haben 'oscilloque uirum demulcet et ecce recedunt'. Minder bedeutend sind die Verschiedenheiten in 17. 24. 84. 124. 143. 158. 204. 258. 301. 376. 524. 596. 633. 646. 721. 756. 766. 798. 908. 1021. 1040. 1097. 1180. 1262. 1349. 1358. 1437. 1439. 1450. An all diesen Stellen steht der Aufnahme der Lesarten von **B** Nichts entgegen.

§ 10. Demnach ergeben sich folgende Grundsätze: Der Text des Waltharius muss festgestellt werden nach der Brüssler Handschrift; in zweiter Linie sind die Pariser, die Trierer und die Noualeser, in dritter die Karlsruher und Stuttgarter zu berücksichtigen. Freilich sind manche Handschriften stark entstellt; allein diese Verschiedenheiten sind meist Schreibfehler und nur Ansätze zu Interpolationen; von einer durchgreifenden neuen Recension des Textes kann man hier nirgends sprechen. Dagegen liegen solche vor in der Wiener V und in der Engelberger Handschrift. Der Gelehrte, welcher den Text der Engelberger Bruchstücke

herstellte, änderte nicht nur, was seinen prosodischen, metrischen und grammatischen Regeln widersprach, sondern hatte auch für den Zusammenhang feinen Sinn. So ist die Umstellung von 34—39 nach 51 sehr ansprechend. Auch 1086 hat er nicht mit **KS** das ungeschickte 'antea quis fuimus subiecti, sibila dantes "Francorum" dicent "exercitus omnis ab uno . . est inpune necatus", sondern 'qui fuerant subiecti' mit demselben Sinn, wie das richtige 'quis fuimus suspecti' in **BPT.** vgl. 327. 416. 1101. Die beiden Recensionen in **V** und **E** stützen sich auf einen guten, **BPT** mindestens ebenso sehr als **KS** ähnlichen Text. Doch von **E** wissen wir zu wenig Gewisses, **V** ist allzusehr umgearbeitet, als dass für die Textkritik viel zu gewinnen wäre. Wenn die obige Ansicht richtig ist, wornach Gerald das Gedicht vor 973 seinem Gönner übersendet hat, dann ist es natürlich, dass von da an sich Abschriften verbreiteten. Man könnte nun fragen, ob die um 1020 von Ekkehard dem IV pro posse et nosse in Mainz veranstaltete Umarbeitung vielleicht in **V** oder in **E** enthalten sei. Schon das Vorhandensein zweier Umarbeitungen zeigt, wie unsicher solche Untersuchung wäre. Dazu ist die Frage für die Textkritik unseres Gedichtes ziemlich gleichgültig.

III.
Einzelne Bemerkungen und bisher übersehene Parallelstellen.

2 linguis uarias . . gentes: Uirgil Aeneis 8, 723 gentes quam uariae linguis. 8 litoris . . oras: Georgica 2, 44. A. 3, 396 und sonst. 14 solio pollebat in alto: Prudentius Psychomachia 875 hoc residet solio pollens Sapientia. 42 celeres mox huc deflectit habenas: A. 11, 765 hac . . celeres detorquet habenas. 12, 471 flectit habenas.
43 nec tardant reliqui satrapae uestigia adire, nicht 'Ihm folgt in gleichem Schritte der Heeresfürsten Tross', sondern

satrapae ist Genitiv und bezeichnet den Attila; ebenso 170. 371. 573. 1126. 48 Auch bei Virgil werden Gleichnisse oft durch haud aliter quam eingeführt, z. B. Georg. 1, 201. A. 10, 360. 54 consurgit puluere nubes: A. 9, 33 glomerari puluere nubem. 55 uis inimica uenit: A. 12, 150 uis inimica propinquat. 84 ingenti cordis trepidare *tumultu* **B**, pauore die andern codd.: A. 6, 489 ingenti trepidare metu. (Lucan 5, 530 nullo trepidare tumultu). 99 Dieser Vers ist unentbehrlich. Zuerst sagt der Dichter, dass Attila die drei Geiseln wie Pflegekinder behandelte; dann 99—102, dass die Königin das Mädchen, er aber (ast) die Knaben erzog; endlich 103—109 welches Resultat die Erziehung der Knaben, 110—115 welches die des Mädchens gehabt habe.

145 inuestiganti his suggestibus obuius infit **KSV**: his instiganti **T.E**, his instigandi **P**, h. instigandis **B**. Die Lesart von **KSV** ist metrisch und sachlich falsch; nach den übrigen ist wohl zu schreiben: his instigantis suggestibus obuius, infit. 160 über den Uebergang vom Plural in den Singular vgl. auch meine Ausgabe der Relationen des Symmachus p. 67. Auch in Cassiodor's Uariae ist er nicht selten, z. B. 5, 12 (Theodahad gegenüber). 5, 28. Interessant ist hiefür auch die Stelle in Otto Fris. und Radewin de gestis Friderici Imp. liber IV, 18. 161 medio noctis = A. 8, 407 medio iam noctis. 177 solita uirtute: Prud. Ps. 156. 182—195 diese lebendige Schilderung eines Reitertreffens ist, so viel ich sehe, von denen, welche die Geschichte des deutschen Kriegwesens schrieben, noch nicht beachtet, vielleicht weil sie meistens missverstanden wurde. Der Gang ist folgender: 1) Die Heere reiten bis auf Schussweite zusammen und machen Halt. Nachdem das Schlachtgeschrei erhoben, werden die Speere und Pfeile geworfen. (Passend vergleicht der Dichter jener Glänzen mit dem Blitz, die Menge dieser mit einem Schneegestöber). 2) Nachdem sich beide Heere verschossen haben, sprengen sie auf

einander an. Beim ersten Anprall birst manches Rosses Brust, wird mancher Reiter vom Schild unter die Hufe der Rosse geworfen. Dann beginnt das Handgemenge.

Die Verse 190—192

Postremum cunctis utroque ex agmine pilis
absumptis manus ad mucronem uertitur omnis:
fulmineos promunt enses clipeosque reuoluunt

schildern einfach den Uebergang vom Fernkampf zum Nahkampf: Da keine Geschosse mehr fliegen, lassen die Streiter für einige Augenblicke den müden linken Arm sinken und holen mit der Rechten das Schwert; dann nehmen sie die Schilde wieder vor, — das Zeichen zum Angriff. So scheinen schon Molter und Reiffenberg die Stelle verstanden zu haben; die Andern lassen theils weg, theils übersetzen sie 'es blitzen entblösst die Degen und prallen zurück von den vorgehaltenen Schilden' oder 'sie werfen weg den Schild' und ähnlich. 183 undique clamor ad auras tollitur: A. 9, 566 undique clamor tollitur. 186 fraxinus et cornus ludum miscebat in unum: es ist wohl mit V miscentur zu schreiben. Die 930 wörtlich aus A. 12, 174 herübergenommene Stelle fors et uirtus miscentur in unum hatte der Dichter auch hier im Sinne. 191 manus ad mucronem uertitur omnis: Prud. Ps. 137 uertitur ad capulum manus. 195 sternitur . . pars duro umbone uirorum: Prud. Ps. 255 hostem . . cupiens impulsu umbonis equini sternere. 196 obuia quaeque metens: Val. Flaccus 3, 583 obuia quaeque ruens. 206 dum caperet plenum belli sub sorte triumphum. Die Worte belli sub sorte lassen die Uebersetzer weg, oder übersetzen wie 'der Verheissung gemäss'. Es heisst 'in dem Wechselspiel des Krieges' und ist entlehnt aus Prud. Ps. 474 extinctum belli sub sorte cadauer. 218 si bene res uergant, . . requirunt. Vielleicht ist pergant zu schreiben, wie 1151 quocumque modo res pergant. Auch 1047 sind uergere und pergere verwechselt. 231 exilium patimur:

A. 2, 638 exiliumque pati. 239 sit ueluti talem pudor ingens ducere nuptam: diese Worte hat schon Molter richtig gefasst 'gleich als ob es eine Schande wäre eine Braut wie mich heimzuführen'. Die Neueren übersetzen unrichtig 'zu sehr wär's gegen die Zucht, erwähltest du solche Verlobte' und ähnlich. 241 absit quod memoras: A. 4, 109 si modo, quod memoras. 249 ad quaecunque uocas, sequar studiose. vgl. 1098 quo me uocas? quo te sequar?: A. 5, 22 superat quoniam fortuna, sequamur. quoque uocat, uertamus iter. 292 solito quem *corde* salutans **KSV**, *more* **BPT.E**: A. 7, 357 solito de more. 297 dapesque libans: A. 5, 92 libauitque dapes.

298—301 his et sublatis aliae (dapes) referuntur edendae
atque exquisitum feruebat migma per aurum (auram **B**).
aurea bissina (bis sena **T**) tantum stant gausape uasa
et pigmentatus crateras Bacchus adornat.

man weiss nicht gewiss, was migma an dieser Stelle bedeutet. Doch dessen bin ich gewiss, dass es Wein nicht bedeutet. Der kommt erst 300 ff. an die Reihe. Bei allen andern Speisen oder Getränken aber muss feruebat bedeuten 'dampfte'; dann ist per auram passend, per aurum dagegen unpassend, schon desshalb, weil unmittelbar darauf die Pracht der goldenen Gefässe hervorgehoben wird. Mir scheint migma die Sauce der Speisen zu bezeichnen. Weiterhin gehört tantum zu aurea, bissina zu gausape, das auch als Femininum vorkommt; was Peiper mit bis seno will, verstehe ich nicht. Endlich sollte man die Lesart pigmentatos nicht mehr in Uebersetzungen, wie 'bemalte Pokale' 'mit bunten Fähnlein geziert', festhalten. pigmentatus Bacchus ist unbedingt richtig. In verschiedenen Handschriften fand ich Stellen, wie 'uinum istud est rosatum et propter rosas inmissas nimis sapidum et odoriferum, . . uinum pretiosum' oder

'Bacchus in argento, Bacchus rutilabat in auro:
et simplex Bacchus et *pigmentis* medicatus.

304 **BPT.N.E**: postquam epulis depulsa fames sublataque mensa.

KS: postquam epulis absumpta quies mensaeque remotae. absumpta, welches zu Uebersetzungen verführt hat, wie 'des Mahles Stille hörte bald auf', ist natürlich falsch und müsste in adsumpta geändert werden, mit dem Sinne, den die Interpolation in V 'post epulas assumpta quies' ausdrückt. 332 lora mandat fluitantia: Ouid. ars 2, 433 det fluitantia rector lora. 335 ocreis suras complectitur aureis: A. 11, 488. 12, 430 suras incluserat auro. 346 suspectamque habuit cuncto sibi tempore pugnam — was der gute Klemm übersetzt: Und es war ihm verhasst zu allen Zeiten der Faustkampf — ist theilweise entlehnt aus A. 4, 97 suspectasque habuisse domos Carthaginis. 355 uicis diffugiunt, *speciosa* noualia linquunt. Hier ist wohl spatiosa in **T** richtig. 356 montibus intonsis: Bucol. 5, 63 intonsi montes. 380 vgl. zu 1377. 393 nunc latus in dextrum fultus: Buc. 6, 53 latus niueum molli fultus hyacintho. 398 *atque* torum ueniens simul attigit *atque* reliquit. Grammatik und Klang scheinen statt des ersten atque zu fordern adque. 402 patribusque uocatis: Scheffel 'Hiess er der Hunnen Aelteste zusammenkommen'. Man stelle sich nicht einen Staatsrath vor; der Ausdruck ist entlehnt aus A. 11, 379 patribusque uocatis. Hier braucht es kräftige Krieger, die sich an Walther wagen können. 405 *auro* uestirem saepe recocto: Biester 'ostro', Doch A. 8, 624 laeues ocreas electro auroque recocto. 407 Tellure quidem stantem hinc inde onerarem Atque uiam penitus clausissem uiuo talentis. Peiper meint uiuo = si uiuo. Doch der Dativ uiuo passt trefflich zur gewöhnlichen Erklärung von uiam claudere talentis und die Verkürzung des o im Dativ gehört zu den Freiheiten, welche das Mittelalter sich nahm. Ebenso wird an und ac vor Vokalen lang gebraucht, was Peiper 1143 und 1160 hätte beachten sollen, ehe er umstellte und änderte.

456 gressum tamen extulit acrem: A. 2, 753 qua gressum extuleram. 469. 468 Diese Folge der Verse in **BPT.N** ist die richtige. Sonst fehlt zu Guntharius das verbum dicendi, gegen die Sitte des Dichters. 470 noui in **BP.V** verlangt schon der Parallelismus zu 466. 472 huc in mea regna remisit: A. 2, 543 meque in mea regna remisit. 481 praecingite corpora ferro Fortia, squamosus thorax iam terga recondat. Warum Peiper nachträglich interpungirt haben will ferro, fortia sq. . . terga, verstehe ich nicht. corpora fortia findet sich A. 1, 101. 8, 539. 12, 328. 2, 348. terga fortia ist geschmacklos. 491 lustra ferarum plurima habens: Georg. 2, 471; A. 3, 646. 514 cornipedem rapidum saeuis calcaribus urget: Prud. Ps. 253 rapidum calcaribus urget Cornipedem. 515 exultansque animis: A. 2, 386 successu exultans animisque. 521 noua caede: A. 8, 695. 9, 693. 10, 515. 532 Et (at) procul aspiciens Hiltgund de uertice montis: A. 5, 35 At procul excelso miratus uertice montis. 538 rigidos ferro uestiuerat artus: Prud. Hamartigenia. 283 rigidos durauerat ossibus artus. 540 ferro transuerberat auras: A. 5, 377 uerberat ictibus auras.

548 cruor innocuus (an nocuus **KS.** Peiper!) me tinxerit: Prud. Ps. 501 innocuo tinxisset sanguine ferrum. 574 desiste lacessere bello: A. 11, 842 conata lacessere bello. 576 requirant Et genus et patriam nomenque locumque relictum: Prud. Ps. 707 exquirens Et genus et nomen patriam sectamque deumque. 618 tecum comitantes **B**: oft in der Vulgata. 683 et pede compresso capulo tenus ingerit ensem. Reiffenberg übersetzt dies richtig 'saisit le pied de Camélon', die Andern entweder gar nicht oder falsch 'mit angestemmtem Fusse'. 692 solum concurrere soli: A. 12, 315 mihi ius concurrere soli. 710 proruit in iuuenem cupiens *praescindere* frontem, **B** bietet das richtige proscindere: Georg. 1, 97 proscisso aequore. 2, 237 proscinde terram. 711 effrenique in equo: Prud. Ps. 179

effreni uolitabat equo. 713 capulum galeae inpegit: er kommt zu nah an Walther und stösst den Griff der Schwertes auf dessen Helm. Durch Grimm verführt übersetzen Scheffel, Linnig und Richter irrig 'der Hieb sass auf dem Helm'. 718 proprio ist nicht betont 'mit dem eigenen' d. h. des Skaramund, wie hier und sonst Viele zu verstehen scheinen, sondern proprius wird von unserm Dichter für ein schwaches suus gebraucht, vgl. 410. 525. 889. 735 die Pfeile treffen Walther nicht: nam modo dissiluit, parmam modo uergit *in austrum*, d. h. wohl gen die Sonne, gen Himmel. Gegen den direkten Schuss der Lanzen deckt man sich durch den vorgehaltenen Schild, gegen den Bogenschuss der Pfeile kann man sich durch den übergehaltenen Schild decken. 738 exserit ensem: Prud. Ps. 471 non timet ensem exserere. 740 'uentosos ictus: Prud. Ps. 135 uentosa tela. 752 talia non dudum iactabas dicta per auras. An diesen Worten nahm ich Anstoss und dachte, entweder müsse es heissen 'non talia dudum' oder 'alia non dudum'. Molter fühlte ähnlich 'Nicht lange schwatztest du ganz anders'. Wir haben hier wirklich eine schlechte Nachahmung von A. 10, 599 pluribus oranti Aeneas 'haud talia dudum Dicta dabas'. 771 ferratam cornum grauiter iacit, illa retorto Emicat amento: quam durus fregerat umbo. Dies übersetzten Simrock und Andere 'Da zuckt er mit dem Riemen den wohlbeschlagnen Speer; dem bog am Schild die Spitze'. Dagegen San-Marte und Andere 'Splitternd am Schild doch prallt er zurück am haltenden Riemen'. Die letztern machte wohl besonders re in 'retorto' bedenklich. Doch Simrock traf das Richtige: Prud. Ps. 324 non ales arundo neruo Pulsa fugit nec stridula lancea torto Emicat amento. retorquere ist, wie hier, so auch 706 und 1169 nachlässig für torquere gebraucht.

778 riuumque cruoris euomit: A. 11, 668 sanguinis ille uomens riuos cadit. 787 desiliens parat ire pedes: A. 10,

453 desiluit Turnus biiugis, pedes apparat ire. 7, 624 pars pedes ire parat. 787 stetit acer in armis

Waltharius laudatque uirum qui praebuit aequam
pugnandi sortem. Hadawart tum dixit ad illum.

Hier schrieb Peiper zuerst petit acer mit **KS**, dann 'sortem Hadawartum. dixit' nach **KST**, endlich dixit at ille nach eigener Conjektur: lauter unglückliche Aenderungen. Denn abgesehen davon, dass die erste Stelle aus A. 12, 938 stetit acer in armis Aeneas (vgl. 9, 581) entlehnt ist, schliesst schon der Sinn petit unbedingt aus, da Walther nie zuerst angreift. Sodann ist die Verbindung von Hadawartum mit dem Vorausgehenden hässlich; dagegen hat die Form Hadawart nichts Auffallendes, da ja der Dichter sich ein deutsches Gunthere (1171) und Walthare (1434) neben 18 lateinischen Guntharius und noch weit mehr Waltharius erlaubt hat. Damit fällt auch die Conjektur: at ille. 799 hanc mea sors quaerit. sors = Beuteantheil A. 9, 268 praedae ducere sortem und 9, 271. 800 nolo quidem laedas, oculis quia complacet *istis*: Peiper 'ista', wohl seine einzige richtige Textesbesserung im Waltharius. 803 pennasque capessas. Der Gedanke ist nicht aus der Wielandsage, sondern aus A. 12, 892 opta ardua pennis astra sequi entlehnt. 817 sedibus altis: A. 2, 465 altis sedibus. Ciris 175 sedibus ex altis. 821 notum (sc. sibi, nicht 'berühmt') ensem: A. 12, 759 notumque efflagitat ensem.

822 inter se uariis terrarum partibus orti
concurrunt. stupuit Uosagus haec fulmina et ictus (ecce **KS.V**. Peiper.):

A. 12, 707 stupet ipse Latinus
ingentes genitos diuersis partibus orbis
inter se coiisse uiros et cernere ferro.
. . tum crebros ensibus i c t u s congeminant.

Noch mehr ist Virgil in den folgenden Versen benützt:

824 olli (**BPT**, ambo **KS**. Peiper!) sublimes animis ac grandibus armis
hic gladio fidens, hic acer et arduus hasta
inter se multa ac ualida ui proelia miscent:
A. 12, 788 olli sublimes armis animisque refecti
hic gladio fidens, hic acer et arduus hasta.
A. 12, 720 illi inter sese multa ui uulnera (proelia) miscent.
G. 3, 220 illi alternantes multa ui proelia miscent.

834 ferientem cuspide adacta Intercepit et ignarum dimittere ferrum Cogebat. Hier ist ignauum in den Text zu setzen, was Grimm S. 69 vermuthete, **T** bietet und 1298 bestätigt. Walther trifft das wuchtig geschwungene Schwert mit dem Speere in der Nähe des Griffes — der Schild hat hier Nichts zu thun — so dass Hadawart es muss fahren lassen, ohne dass es ihm genützt hat; ignauus = inutilis.

841—845 Diese Verse hat nur Molter vollständig verstanden. Der Sinn ist folgender: Walther *wirft* nicht seine Lanze, sondern fasst sie mit beiden Händen und stösst sie in den Rücken des Fliehenden. Rücklings stürzt dieser nieder. So kommt ihm sein eigener Schild — nicht der Walthers — auf die Brust zu liegen. Walther tritt nun auf die Kehle — nicht das Genick — des Liegenden, reisst den Schild von der Brust weg (diuellens, vgl. 750 casside discussa) und bohrt die Lanze durch die Brust in den Boden. 858 fames insatiatus habendi, Gurges auaritiae: Prud. Hamart. 254 Gurges auaritiae, finis quam nullus habendi temperat. 861 peruerso numine perflans = A. 7, 584 peruerso numine poscunt. 861 descendere ad umbras: A. 6, 402 descendit ad umbras. 893 **KSTV** postquam tenuis redit in praecordia *uirtus*: Peiper citirt A. 2, 367 uictis redit in praecordia uirtus. **BP** haben sanguis statt uirtus. Das ist sachlich besser und lässt sich ebenfalls belegen A. 10, 452 coit in praecordia sanguis, Ciris 226 tenui suffudit sanguine. 918 ancipitem uibrauit in ora bipennem. uibrauit übersetzt man gewöhnlich

mit 'er warf'. Ferner versteht man in 931 longa tamen cuspis breuiori depulit hostem Armatum telo unter breuius telum bald einen kurzen Spiess, bald das Schwert, bald die oftmals (an einem Seile) geworfene Streitaxt. Von dem öftern Werfen der Axt kann der Enge des Weges halber hier nicht die Rede sein. Reiter kämpften damals auch nicht mit dem Speere in der Hand. Dass endlich Gerwit das Schwert gezogen habe, wird nirgends gesagt. Ich glaube: wie ja die Streitaxt nicht immer geworfen ward, so haut der ansprengende Gerwit mit seiner Axt nach Walther, welcher den Hieb mit dem Schilde fängt. Während jener zum zweiten Streiche ausholt, macht Walther einen Sprung zu seiner hinter ihm im Boden steckenden Lanze; von jetzt an kämpft die Axt des Reiters gegen den Speer des Fussgängers.

J. Grimm meinte, Walthers Schwert bleibe lange Zeit im Grase liegen, bis 1036 Trogus es finde; er fasst also 1016 framea als Speer, nicht als Schwert. So muthet er selbst dem Dichter Unklarheiten und Verkehrtheiten zu und hat die meisten Neueren zu schlimmen Vergewaltigungen des Gedichtes verführt. Der Zusammenhang ist einfach: Walther sieht, das Schwert vermöge wenig gegen die Streitaxt des Reiters; in die Scheide es zu stecken hat er keine Zeit: also lässt er es fallen und springt zu seiner Lanze. Nun versteht es sich von sich selbst, dass er nach Gerwit's Fall und während der längern Unterbrechung des Kampfes sein Schwert wieder holt; mit diesem kämpft er gegen Randolf und die andern. Die am Seile ziehenden haben nur Schild und Speer, nicht das Schwert abgelegt (1027); Trogus hat also sein Schwert an der Seite. In dem schwierigen Verse 1036 halte ich die Lesart von **BPT.S** 'aedem' für richtig und fasse mit der Glosse in **S** aedes für aedes gladii, uagina.

930 ad studium fors et uirtus miscentur in unum. Das versteh ich nicht; es ist wohl zu schreiben *ac* studium, fors.

Dies ahnte schon Klemm 'Eifer und Glück und Tugend, sie alle sind hier mit im Spiele. 940 diesen Vers stellte Peiper vor 915: dafür spricht Nichts, ante aber entschieden dagegen.

947 Grimms Verbesserung 'en ego *certus* ante mori sum' statt *partus* scheint bestätigt durch A. 4, 564. Prud. Ps. 586 certa mori. 1025 uoluitque relicta arma recolligere: A. 5, 15 colligere arma iubet. 10, 412 se colligit in arma. 1033 saxum rapiens subito obnixum contorsit in hostem: A. 12, 266 aduersos telum contorsit in hostes. Da Walther läuft, Trogus steht und mit Anstrengung den Stein hebt und wirft, so passt der Begriff obniti nur für Trogus und ist obnixum wohl in obnixus zu ändern. Das fühlte auch Scheffel 'den hob er von dem Grund und stemmte sich und warf ihn so sicher auf den Held'. 1037 uibratu terruit auras: Prud. Ps. 297 dum territat auras. 1051 de cardine uellit: A. 2, 480 postesque a cardine uellit. 1057 ähnlich A. 2, 547—550. 1080 nonne pudet dissimulare uirum: Ouid. ars 1, 689 Achilles ueste uirum longa dissimulatus erat. 1121 uirtutis opus: Prud. Ps. 566. 769.

1123 belli si rex tibi mens est: A. 8, 400 si bellare paras atque haec tibi mens est. 1136 per densa silentia: Valerius Flaccus 3, 604 densa silentia montis. 1142 quae sit sententia menti hostis: A. 3, 59 quae sit sententia posco. 11, 295. 11, 314 quae sit dubiae sententia menti. 2, 35.

1160 hac uoce precatur **KT**, hac cum u. p. **SV**, cum oder hac u. p. Peiper, hac sic u. p. **E**, sic uoce precatur **B**: A. 9, 403 sic uoce precatur; ebenso 11, 784 und mit den Varianten ore und forte 6, 184 (12, 175).

1172 procinctum soluit: Prud. Ps. 606 soluite procinctum.

1189 vielleicht ist dicens (**BPT**) mit praeco verbunden richtig. 1197—1207 die zwei verschiedenen Marschordnungen werden gewöhnlich nicht klar unterschieden. Walther ist stets da, wo die grösste Gefahr droht. Beim Passiren des langen Engweges ist nur ein Angriff von vorn zu fürchten,

also reitet Walther voran. Auf der Strasse wird Halt gemacht. Von jetzt an ist hauptsächlich ein Hinterhalt, überhaupt ein Angriff von hinten, minder ein Angriff von vorn zu fürchten. Also eröffnen jetzt den Zug die 4 Saumrosse, an der sichersten Stelle folgt Hiltgund und am gefährlichsten Posten, d. h. am Ende des Zuges reitet Walther.

1213 fuge, domne, propinquant: A. 2, 733 fuge, nate, propinquant. 1249 sollicitusque fui, quorsum tua munera ferrem. Diese Worte übersetzt man gewöhnlich 'wohin ich deine Geschenke trüge' oder ebenso unpassend 'an seinen Gastgeschenken tragen wir fürwahr schwer'. Der Dichter scheint quorsum mit quousque verwechselt zu haben, d. h. 'wie weit ich deine Gefälligkeiten annähme'. Aehnlich hat wohl diese Stelle schon Reiffenberg verstanden 'ma seul inquiétudine était de savoir comment me dérober à tes dons'.

1257 tui facies patris obliuiscier egit; *egit* erklärt man für Barbarismus: A. 7, 393 ardor agit noua quaerere tecta. 3, 5 quaerere agimur. 1272 Hagen widerspricht hier dem was er 1112 gesagt hat. 1292 ueniens clipeo . . est excussa: A. 10, 777 uolans clipeo est excussa. 1322 obstantem sed mox Haganona reuellens. statt reuellens ist das Wort in den Text zu nehmen, womit man es erklärt, nemlich repellens. 1333 nec mora nec requies = A. 5, 458. 12, 553. G. 3, 110.

1351 O paliure uires foliis, ut pungere possis,
tu saltando iocans astu me ludere temptas.

Hier lässt man gewöhnlich ut p. p. vom Folgenden abhängen 'être épineux, pour que tes ronces puissent me piquer, tu t' amuses follement à sauter autour de moi'. Der Gedanke scheint aber folgender 'o Hagedorn, du bist nicht dürr, sondern frisch und kräftig, so dass du wohl stechen, d. h. mich mannhaft bestehen könntest; aber du verlegst dich auf Hinterlisten; vermittelst lächerlicher Sprünge meinst du durch schlaue Vorsicht mich täuschen zu können. 1353 sed

iam faxo, locum proprius ne accedere tardes. Hier ist wohl abzutheilen 'faxo locum, propius'. 1354 Schon ecce beweist, dass die Lesart in **BPT.V** ecce tuas, scio, praegrandes *ostendito* uires, statt *in corpore* (**K**. Peiper) die richtige ist. scio ist ebenso gebraucht 642. 1235. vgl. 612. 1112. zu ostendito uires vgl. 410 cuperet ostendere uires. 1358 ac magno modicum de corpore strinxit: A. 10, 478 partem etiam magno strinxit de corpore. 1359 praecipuis *praecinctus* fulserat armis **BPT.V**, procinctus Peiper nach **K**: 336 praecinxerat. Prud. Ps. 454 praecincta.

1372 sed cassis fabricata diu meliusque peracta
excipit assultum, mox et scintillat in altum.
cuius duritia stupefactus dissilit ensis,
proh dolor, et crepitans partim micat aere et herbis.
belliger ut frameae murcatae fragmina uidit,
indigne tulit ac nimia furit efferus ira,
impatiensque sui capulum sine pondere ferri,
quamlibet eximio praestaret et arte metallo,
protinus abiecit monimentaque tristia spreuit.

Der Gedanke sowie viele einzelne Ausdrücke sind genommen aus Prud. Ps. 140

aerea sed cocto cassis formata metallo
frangit illisum chalybem, dum cedere nescia cassos
excipit assultus ferienti et tuta resistit.
Ira ubi truncati mucronis fragmina uidit
et procul in partes ensem crepuisse minutas,
iam capulum retinente manu sine pondere ferri,
mentis inops, ebur infelix decorisque pudendi
perfida signa abicit, monimentaque tristia longe
spernit et ad proprium succenditur effera letum.

Dem Schlusse ist auch 380 nachgebildet nimia succenditur efferus ira. 1420 cunctos supereminet armis **BPT**, cunctis supereminet ille **KV**: A. 6, 854 uiros supereminet omnes. vgl. A. 1, 501. 10, 765. 1427 tenera lanugine =

Buc. 2, 51. 1431 si quando ea cura subintrat: A. 9, 757 si . . ea cura subisset. 10, 828 si qua est ea cura. 1433 quid demoror = A. 11, 175. 1443 Der Blutbund zwischen Walther und Hagen spielt bei den Bearbeitern dieses Gedichtes und sonst eine grosse Rolle. Alle diese Folgerungen gründen sich nur auf die Worte pactum cruentum in unserm Verse. Aber cruentum steht nur in K, dagegen **BPT.V** haben coactum. So oft und so sehr auch im Gedichte der Bund beider Helden betont wird, von einem Blutbund — das soll pactum cruentum heissen — ist nirgends sonst die Rede. An unserer Stelle geschieht der feierlichen Ceremonien nicht die geringste Erwähnung. Ich glaube: iterato cruentum in **K** ist ein Verderbniss, entstanden aus 1367 iterato cruentam (vgl. 523 und 107, 773 und 604 in **K**) und wir müssen auch hier der Autorität der Handschriften folgend das schlichte pactum coactum 'den vorlängst geschlossenen Bund' festhalten.

Ich habe über manche Punkte des Waltharius Licht verbreitet. Andere werden Neues finden. So wird das Ziel erreicht werden, um desswillen ich gearbeitet: man wird erkennen, dass Ekkehard ein wahrer Dichter gewesen ist. Als solcher aber darf er beanspruchen, dass man seine eigenen Worte mehr lese und betrachte als Uebersetzungen. Freilich in den bisherigen Ausgaben ist selbst den Gelehrten noch Manches unverständlich. Dringend zu wünschen ist eine Ausgabe mit einem knappen kritischen, sprachlichen und sachlichen Commentar. Ist diese Aufgabe passend gelöst, dann wird, was sehr zu erstreben ist, auch die Jugend unseres Volkes diesem Dichter nachfühlen und an der kernigen Kraft seines Geistes den eigenen kräftigen und erheben können.

Sitzung vom 7. Juni 1873.

Historische Classe.

Herr Rockinger legt vor:

I. „Ueber die Handschrift von Kaiser Ludwigs altem oberbaierischen Landrechte in der fürstlich Starhemberg'schen Bibliothek, früher zu Riedegg, jetzt zu Efferding."

Konnte es auch nach der in Band XX. S. 294 und 295 der Monumenta boica erfolgten Veröffentlichung des Gerichtsbriefes des Stadt- und Landrichters Heinrich Gürtler von Landsberg vom 2. Dezember 1336, worin des oberbaierischen Landrechtes ausdrücklich Erwähnung geschieht, und welchen Kaiser Ludwig der Baier selbst am 15. Jänner 1340 bestätigte, keinem begründeten Zweifel mehr unterliegen, dass damals ein Gesetzbuch dieses Herrschers in Geltung gestanden, welches als der Vorläufer seines bekannten oberbaierischen Landrechtes vom Samstage nach dem Dreikönigsfeste des Jahres 1346 anzusehen, so war man doch hiemit in keiner Weise über die Gestalt jenes so zu nennenden alten oberbaierischen Landrechtes näher unterrichtet. Leider — äusserte sich nämlich vor wenig mehr als einem Menschenalter Auer in seiner hieher einschlagenden Untersuchung [1]) in dieser Beziehung — hat sich von jenem ersten Rechtbuch auch nicht eine Handschrift bis auf unsere Zeit erhalten, was sich jedoch durch das baldige Erscheinen einer Umarbeitung desselben, welche fernere Abschriften des

1) In der Einleitung zu seinem Stadtrechte von München (1840) S. XI.

ursprünglichen Rechtbuches überflüssig machte, sehr wohl erklären lässt. So wahrscheinlich dieses auch klingen mag, es musste nur als ein trauriger Trost angesehen werden. In der That aber hat sich die Sache seit der Zeit anders gestaltet. Wir haben nämlich bei Gelegenheit der 25jährigen Stiftungsfeier des historischen Vereins von und für Oberbaiern [2]) am 26. Mai 1863 in einer unscheinbaren Papierhandschrift der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im allgemeinen Reichsarchive ein Rechtsdenkmal nachgewiesen, in welchem wir eben das alte oberbaierische Landrecht des Kaisers Ludwig erkennen zu dürfen glauben. Es ist dasselbe inzwischen auch bereits als solches für das baierische Strafrecht durch Osenbrüggen in seinem trefflichen Aufsatze über das Strafrecht in Kaiser Ludwigs Landrecht [3]) verwerthet worden.

Ob noch eine weitere Handschrift irgendwo aufzufinden, wer war im Stande dieses sicher zu bejahen oder zu verneinen? Dass gerade wir auch fernerhin das Augenmerk auf diesen Gegenstand gerichtet hielten, einmal wegen desselben an sich schon, sodann aber auch für den Behuf der damals bereits beabsichtigten Ausgabe der Quellen der baierischen Landesgesetzgebung des Mittelalters, das wird nicht befremden. So besahen wir uns denn auch die Nachricht, welche Pfeiffer gegen das Ende des Jahres 1866 im Bande XII. seiner Germania S. 65 und 71 bis 76 unter den Rechtshandschriften der fürstlich Starhemberg'schen Bibliothek zu Riedegg oder nunmehr Efferding neben vier Codices des sogenannten Schwabenspiegels auch über ein Pergamentexemplar von Kaiser Ludwigs oberbaierischem Landrechte

2) Vgl. den dort gehaltenen Vortrag „zur äusseren Geschichte von Kaiser Ludwigs oberbaierischem Land- und Stadtrechte“ im oberbaierischen Archive XXIII. S. 215—318.

3) In der kritischen Vierteljahrsschrift für deutsche Gesetzgebung VIII. S. 123—156 und 213—239.

gegeben. Hat auch Pfeiffer dasselbe so zu sagen etwas geringschätzend behandeln zu dürfen gemeint, indem er es nur für eine weitere der vielen bereits bekannten Handschriften des Gesetzbuches vom 7. Jänner 1346 hielt, und hat er desshalb ausser dem Eingange und Schlusse auch nur einen geschichtlichen Eintrag mitgetheilt, welcher sich nach demselben findet, so genügte dennoch nach dem Stande unserer Forschung gerade der Eingang, um in uns die Vermuthung zu erregen, dass in dieser Handschrift ein zweites Exemplar des alten oberbaierischen Landrechtes zu erkennen sein dürfte. Dieser Ahnung haben wir denn auch in der Sitzung unserer Klasse vom 4. Ma 1867 bei Besprechung der Vorarbeiten zur Textausgabe von Kaiser Ludwigs oberbaierischen Landrechten [4]) Ausdruck gegeben, indem wir dortselbst [5]) von zwei Handschriften des alten Gesetzbuches gesprochen, nämlich dem von uns früher schon benützten Papierexemplare der zweiten Hälfte des 14 Jahrhunderts im allgemeinen Reichsarchive, dann einer Pergamenthandschrift gleichfalls dieses Jahrhunderts, welche uns dasselbe erhalten zu haben scheine, ohne dass wir allerdings vor ihrer Einsichtnahme, wozu bis dahin keine Gelegenheit geboten gewesen, verlässige Mittheilung darüber zu machen im Stande gewesen.

Diese Gelegenheit ergab sich, nachdem die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien uns am Ausgange des Jahres 1871 mit einer auf breitester handschriftlicher Grundlage herzustellenden Ausgabe des sogenannten Schwabenspiegels betraut hatte, indem wir da natürlich auch von den Handschriften dieses Rechtsbuches, welche Pfeiffer nur ganz allgemein als zu Efferding befindlich verzeichnet hatte, Einsicht zu nehmen wünschten. Seine Durchlaucht Fürst Heinrich Camillo von Starhemberg kam unserer

4) In den Abhandlungen der Klasse XI. Abtheil. I. S. 1—68.
5) S. 13—15.

desshalb gestellten Bitte in der förderndsten Weise entgegen, so dass der fürstliche Güterverwalter, Herr Cajetan Plank, sich in der Lage befand, uns die Benützung sowohl der Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels als auch der in Rede stehenden Handschrift des oberbaierischen Landrechtes in der ersten Hälfte des abgelaufenen November in dem freundlichen aus dem Zuge der Krimhilde von Passau weg in das Land des edlen Rudeger von Pechlarn bekannten Efferding[6]) allen Wünschen entsprechend zu ermöglichen. Wolle in nachfolgender Auseinandersetzung ein Theil des Dankes für die Förderung erkannt werden, welche der Wissenschaft hiebei angediehen.

Nach mehreren Seiten kann die Handschrift wovon die Rede ist einen Vorzug gegenüber der des allgemeinen Reichsarchives beanspruchen. Einmal übertrifft sie diese an Alter, indem sie wohl noch der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehört. Sodann ist sie auf Pergament äusserst sauber und schön gefertigt. Von der Gestalt des Landrechtes selbst wird seinerzeit ausführlicher die Rede sein.

---

6) Nach der Ausgabe Vollmer's, die uns im Augenblicke allein zur Hand, S. 127:

1239. Daz sie belîben solten, der bischof hete des wân.
dô sprach der hêrre Eckewart: daz ist ungetân.
wir müezen varen nidere in Rüedegêres lant.
uns wartent vil der degene: wan ez ist in allen wol bekant.

1240. Diu maere nû wol wesse diu schoene Gotelint:
si bereite sich mit vlîze und ir vil edele kint.
ir hête enboten Rüedegêr, daz in daz dûhte guot,
daz si der küniginne dâ mite trôste den muot,

1241. Daz si ir rite engegene mit den sînen man
ûf zuo der Ense. dô daz wart getân,
dô sach man allenthalben die wege unmüezec stên:
si begunden gegen den gesten beide rîten unde gên.

1242. Nû was diu küniginne ze Everdingen komen.

I.

Was zunächst die äussere Erscheinung der Handschrift, I. 140, anlangt, ist sie in kleinem Folioformate, in einem Holzdeckelbande der über den Rücken bis zur Hälfte der Holzdecke auf der Vorder- wie Rückseite mit weissem Leder überzogen ist, welches auf der Vorderseite noch von einer späteren Aufschrift vielleicht des 15. Jahrhunderts erkennen lässt: Alte ordnung pfalzgraf Lvdwichen vnd Stephan.

Die Handschrift selbst besteht aus 3 Quaternen, von welchen der erste auf der zweiten Seite des Schlussblattes mit der rothen römischen Zahl I bezeichnet ist, und dann noch aus 2 Lagen von je 2 Bogen oder 4 Blättern, deren vorletztes schon früh ausgeschnitten worden sein muss, indem der Eintrag über die Namen von Regensburg, wovon alsbald die Rede sein wird, ohne Unterbrechung von dem zweiten gleich auf das letzte springt.

Der Hauptinhalt der Handschrift, das oberbaierische Landrecht, reicht von Fol. 1—27', und zwar findet sich auf diesem der Artikel 186 noch dem Schlusse nachgesetzt, ist aber durch ein auch an seiner eigentlichen Stelle auf Fol. 26 befindliches und an beiden Stellen noch durch eine rothe Hand auffallend bemerkbar gemachtes Verweisungszeichen des Fertigers der Handschrift selber als dorthin gehörig gekennzeichnet.

Den Anfang des oberbaierischen Landrechtes bildet die rothe Initiale W. Sonst finden sich keine dergleichen mehr, sondern nur schwarze, die gewöhnlich mit rothen Strichen versehen sind. Die Ueberschriften der Artikel sind bis auf wenige, welche ganz fehlen, roth.

Unmittelbar nach dem Schlusse des oberbaierischen Landrechtes hat eine Hand wohl gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts in Urkundenschrift, während der Text selbst in Buchschrift gefertigt ist, noch bemerkt: Daz recht půch

hat der rômysch kayser Ludweig gemacht, der waz hirtzog in Pairen.

Auf dem folgenden Blatte 28 sodann beginnen von dieser selben Hand die geschichtlichen Nachrichten, welche Pfeiffer am bereits angeführten Orte S. 72—75 mitgetheilt hat, bis zu einem Drittheile von Fol. 30'.

Nach ihnen hat eine andere Hand noch eingetragen: Do man zalt von Cristes gepůrt M° CCC° vnd in dem lij iar, do fůr der von Engelanten her ůber gen Frankchreich, vnd strait mit dem von Frankchreich, vnd vieng den von Frankchreich vnd sein sůn, vnd fůrt den gen Engellant, den kůnich selber vnd sein sůn.

Endlich folgt der schon erwähnte Eintrag über die Namen von Regensburg von weit späterer Hand bis auf die Hälfte der ersten Seite des Fol. 31. Nur wegen der Bemerkung über den offenen weiten Mund des Gäuvolkes — dar nach ze dem vierden mal wart si latinisch gehaiszen Hyaspolis von grober sprach wegen mit offen weiten mund, als man nach heut hoert von dem geuvolk — hat Pfeiffer sie am erwähnten Orte S. 75 theilweise mitgetheilt. Insoferne vielleicht nicht weniger ein anderer Gegenstand Interesse bietet, wollen wir demselben hier eine Stelle gönnen. Darnach czum sechsten wart sye genant Regnopolis, daz haist ze dewtsch Reichenpurgk. wann dy fursten vnd kunige dez reichs von dez grossen Karl czeiten bis an dy czeit dez kunigs Fridreichs dez andern ubten da adelleichen syten. sy ablegten da alte snöd gewonheit, vnd erdachten newe gute gesecz nach nutz des gemainen volks. domit wuchs ere vnd gut datz Reichenburg.

Sowohl nach den bemerkten geschichtlichen Nachrichten als auch nach diesem Eintrage über die Namen von Regensburg dürfte man wohl — was die Frage nach der ursprünglichen Heimat unserer Handschrift anlangt — zu dem Schlusse berechtigt sein, diese in Regensburg zu suchen. Ueber

ihre weiteren Schicksale bis zur Niederlassung in der fürstlich Starhemberg'schen Bibliothek zu Riedegg beziehungsweise Efferding sind wir nicht unterrichtet. Nur das wollen wir noch bemerken, dass sich auf der inneren Seite des Vorderdeckels die Einzeichnung findet: 1589 Matt. a Linndek.

II.

Gehen wir nunmehr auf den Hauptinhalt über, das oberbaierische Landrecht, so würde man sich einer argen Täuschung hingeben, wollte man glauben, dass die efferdinger Handschrift vollständig mit der des allgemeinen Reichsarchives zusammenstimme, wenigstens was die Reihenfolge der Artikel und insbesondere was den Umfang des Ganzen betrifft. Während nämlich in dieser Beziehung die letztere nur 157 beziehungsweise 158 Artikel bietet, finden sich in der efferdinger 197, wovon allerdings mehrmals ein und derselbe doppelt vorkommt. Es entsprechen sich die Artikel dieser = I und die der münchner = II in folgender Weise:

I.	II.	I.	II.	I.	II.
1	1	11	13	19	108
2	2	12	66	20[8])	105
3	3	13	112	21[9])	143
4	4	14	113	22[10])	142
5	—	15	122	23	9
6	5	—	123	24	—
7	—	—	124	25	37
8	10	16	110	26	—
9	11	17	111	27	17
10	36	18[7])	96	28[11])	20

7) Vgl. unten Artikel 111.
8) Vgl. unten Artikel 121.
9) Vgl. unten Artikel 165.
10) Vgl. unten Artikel 164.
11) Vgl. unten Artikel 32.

I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
29	22	59	44	88	73	118	102
30	16	60	48	89	74	119	103
31	18	61	45	90	75	120	104
32[12])	20	62	46	91	76	121[14])	105
33	—	63	47	92	77	122	106
34	19	64	49	93	78	123	107
35	21	65	50	94	79	124	121
36	23	66	51	95	80	125	6
37	15	67	52	96	81	126	—
38	138	68	53	97	82	127	—
39	139	69	54	98	83	128	114
40	24	70	55	99	84	129	117
41	25	71	56	100	85	130	116
42	26	72	57	101	86	131	115
43	27	73	—	102	87	132	—
44	28	74	58	103	88	133	118
45	29	75	59	104	91	134	—
46	30	76	60	105	89	135	119
47	31	77	64	106	90	—	120
48	32	78	61	107	92	136	133
49	33	79	62	108	93	137	134
50	34	80	63	109	94	138	—
51	—	81	65	110	99	139	133
52	35	82	67	111[13])	96	140	135
53	38	83	68	112	95	141	—
54	42	—	69	113	97	142	—
55	40	84	71	114	101	143	—
56	39	85	70	115	98	144	137
57	41	86	72	116	100	145	125
58	43	87	—	117	—	146	136

12) Vgl. oben Artikel 28.
13) Vgl. oben Artikel 18.
14) Vgl. oben Artikel 20.

I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
147	126	160	140	173	7	186	—
148	127	161	141	174	147	187	—
149	128	162	109	175	148	188	—
150	129	163	—	176	151	189	154
151	131	164[15])	142	177	149	190	—
152	132	165[16])	143	178	150	191	—
153	130	166	—	179	152	192	155
154	—	167	14	180	—	193	156
155	—	168	—	181	—	194	157
156	—	169	144	182	—	195	—
157	8	170	145	183	153	196	158
158	12	171	146	184	—	197	—
159	—	172	—	185	—		

Könnte man auf den ersten Augenblick bei der Betrachtung der Zahl von etwas über 190 Artikeln auf den Gedanken gerathen, dass in I vielleicht nicht das alte oberbaierische Landrecht, sondern Kaiser Ludwigs oberbaierisches Stadtrecht enthalten sei, mit welchem die efferdinger Handschrift gleich in der Reihenfolge der ersten vier Artikel oder in jener der Artikel 19 bis 23 einschliesslich zusammenstimmt, und welches ja aus 193 beziehungsweise 194 Artikeln[17]) besteht, so ergibt sich alsbald bei näherer Anschauung das unstichhaltige dieser Annahme, indem beispielsweise die Artikel I 44, 45, 50 bis 56 einschliesslich, 138 bis 144 einschliesslich, 184 bis 191 einschliesslich sich nicht im oberbaierischen Stadtrechte finden.

Man gelangt eben bei der genaueren Betrachtung zu dem Ergebnisse, dass wir es in I auch mit einer Fassung

15) Vgl. oben Artikel 22.

16) Vgl. oben Artikel 21.

17) Vgl. in dieser Beziehung unseren oben S. 400 in der Note 2 berührten Vortrag S. 220 und 221, Note 6.

des alten oberbaierischen Landrechtes zu thun haben, aber mit einer Fassung welche gegenüber II hauptsächlich eine andere Reihenfolge der Artikel und eine grössere Zahl von solchen aufweist.

Wenn wir trotz dieser Verschiedenheiten von einander daran festhalten, dass uns in I auch Kaiser Ludwigs altes oberbaierisches Landrecht vorliege, werden wir uns nicht entschlagen dürfen, die Gründe hiefür geltend zu machen. Das geschieht wohl am einfachsten, wenn wir uns an den Gang halten, den wir in dieser Beziehung früher eingeschlagen, und demnach in Kürze die Anhaltspunkte berühren, welche uns seinerzeit bei der Untersuchung von II zu dieser Annahme geführt haben, womit wir nunmehr die Ergebnisse für I sogleich in die entsprechende Verbindung bringen.

Wie dort lassen sich auch hier einmal aus der ungemein gedrängten und alterthümlichen Fassung der Artikel, sowie aus der dem späteren oberbaierischen Landrechte Kaiser Ludwigs gegenüber verhältnissmässig geringen Anzahl derselben, namentlich aber aus der Vergleichung mit den beiden mit unserem Werke im engsten Zusammenhange stehenden Gesetzgebungen, nämlich auf der einen Seite mit dem oberbaierischen Stadtrechte und anderntheils eben mit dem oberbaierischen Landrechte vom 7. Jänner 1346, nicht zu verachtende Anhaltspunkte gewinnen. Ueberdiess aber weisen auch Rechtsbestimmungen ganz besonderer Art dem zur Stunde in zwei Handschriften erhaltenen Werke jene Stelle an welche wir für dasselbe hier in Anspruch genommen wissen wollen.

Was vorerst seine Fassung anlangt, würde ein erschöpfendes Eingehen darauf an diesem Orte zu weit vom Ziele abführen. Auch wird eine Ueberzeugung in diesem Bezuge doch Jedermann auf genügende Weise nur dadurch

ermöglicht, dass ein Abdruck der beiden Texte selbst vor Augen liegt. Ein gewisser Blick in dieselben ist übrigens einstweilen wenigstens insoweit gestattet, als wir von dem der münchner Handschrift seinerzeit einige Mittheilungen gemacht haben, von dem der efferdinger unter VI mehrere Proben folgen lassen.

Ziehen wir jetzt behufs der Vergleichung mit den genannten zu unseren beiden Handschriften in inniger Verbindung stehenden Gesetzbüchern zunächst das oberbaierische Stadtrecht bei.

Da drängt sich zunächst eine Wahrnehmung auf, welche bereits Auer's Blick nicht entgangen ist. Sieht man sich nämlich das oberbaierische Stadtrecht in seinem Ganzen an, so entsprechen von seinen 193 oder beziehungsweise 194 Artikeln nicht weniger als zwischen 110 und 120 lediglich Bestimmungen des oberbaierischen Landrechtes vom Samstage nach dem Dreikönigsfeste des Jahres 1346, und zwar so, dass die weit überwiegende Mehrzahl genauer damit zusammenfällt, die übrigen nur ähnliche Verfügungen enthalten, und weiter auch in der Weise dass in Folge von Verbindung oder von Trennung

die Artikel des Landrechts	den Artikeln des Stadtrechts
37	75, 76
46	81, 82, 83
151, 162	159
233, 234	197
240	18, 109
287	16, 53
183, 216	97

entsprechen, wonach also eigentlich zwischen 70 und 80 Artikel als dem Stadtrechte eigenthümlich anzusehen sind. Wenn man nun jene 110 bis 120 Artikel — erklärt unser Gewährsmann S. XXII seiner Einleitung — so wie sie sich in dem Stadtrechtbuche finden mit den entsprechenden

des Landrechtes genauer vergleicht, so ist in den ersteren durchaus eine grössere Einfachheit und ein conciserer Stil zu ersehen, und es dürfte die Vermuthung nicht gewagt erscheinen, dass jene 110 bis 120 Artikel des Stadtrechtbuches schon in dem ersten Landrecht enthalten gewesen seien, dass sohin Kaiser Ludwig aus diesem Rechtbuche jene Bestimmungen, welche mit den schon bestehenden Rechtsnormen der Städte im Einklange standen, ausziehen und neue hinzufügen liess, welche den städtischen Bedürfnissen besonders angemessen waren. Man wird ohne Bedenken diese Muthmassung für richtig halten dürfen, indem sich ja bei der Annahme, dass dem Stadtrechte bereits das neue Landrecht vorgelegen kein stichhaltiger Grund denken lässt, warum man dieses dabei ausser Acht gelassen haben und auf das frühere eben dadurch ausser Geltung gesetzte zurückgegangen sein sollte. Nun stimmt aber auch wirklich das Stadtrecht weder mit dem Wortlaute, noch auch in sehr vielen einzelnen Bestimmungen mit dem Inhalte des neuen Landrechtes zusammen. Dagegen zeigt sich mit der Fassung der in Rede stehenden beiden Handschriften, von welchen zwischen 110 bis 120 Artikel auch mit Stadtrechtsartikeln zusammenstimmen, und zwar in der Weise, dass

die Artikel	den Artikeln des Stadtrechtes
I 16 = II 110	16, 53
I 18 = II 96 und 97	18, 109
I 31 = II 18	57, 76
I 36 = II 23	81, 82, 83
I 92 = II 77	160, 161
I 111 = II 96 und 97	18, 109

entsprechen, wonach also zwischen 70 und 80 eigentliche Stadtrechtsartikel sich herausstellen, der überraschendste Einklang, welcher nur da aufhört, wo ganz besondere Bedürfnisse für die städtischen und Marktgemeinden etwas

anderes erheischten. Sind wir hienach nicht zu dem Schlusse berechtigt, dass uns da die alte Fassung des oberbaierischen Landrechtes geboten ist?

Fällt doch daneben auch sogleich — abgesehen von den einzelnen Artikeln, welche in zahlreichen Gruppen dieselbe doch gewiss nicht zufällige Reihenfolge einnehmen — namentlich die Gleichheit des Einganges unserer Handschriften mit jenem des Stadtrechtes nicht allein so zu sagen im Publicationspatente, sondern auch in I in den ersten vier und in II in den ersten fünf rein zusammenstimmenden Artikeln[18]) auf.

---

18) Zieht man ihre Stellung in dem neuen Landrechte noch mit in Vergleichung, wonach sich folgender Sachverhalt ergibt:

Altes Landrecht	Neues Landrecht	Stadtrecht
I 1 = II 1	1	1
—	2	—
—	3	—
I 2 = II 2	4	2
I 3 = II 3	5	3
—	6	—
—	7	—
I 4 = II 4	8	4
(I 6) = II 5	12	5,

so wird die Beantwortung der Frage um welche es sich hier handelt noch klarer.

Uebrigens zeigt sich diese Erscheinung nicht allein da, sondern auch bei anderen Gruppen, wie etwa bei den Artikeln des Titels über die Nothzucht:

I 38 = II 138	56	188
—	57	—
—	58	—
I 39 = II 139	59	189,

oder bezüglich der Artikel des Titels über das Spiel:

I 169 = II 144	272	143
—	273	—
I 170 = II 145	275	144
I 171 = II 146	274	—

Ganz abgesehen übrigens von dem Wortlaute wie Inhalte und nicht minder der eben erwähnten Reihenfolge der einzelnen Artikel, einen schlagenden Beweis liefert uns einer, dessen eigenthümliches Verhältniss gleichfalls Auer bereits nicht übersehen hat. In den besonderen Zusammenstellungen der eigentlichen Stadtrechtsartikel nämlich, das ist derjenigen, welche nach Beseitigung jener Bestimmungen, welche auch im Landrechte vorkommen, lediglich dem Stadtrechte eigenthümlich angehören, ist ohne alle und jede Ausnahme — so gross auch die Mannigfaltigkeit dieser Zusammenstellungen in den einzelnen Handschriften sein mag — Artikel 72 nicht zu finden. Er besagt unter der Ueberschrift „wie man ainen überwinden sol" nachstehendes:

> Swenn man ainen überwinden wil, daz sol man tuon alz von alter gewonhait recht ist gewesen in jedem gericht,

und ist wegen seiner späteren Bedeutungslosigkeit im neuen Landrechte weggelassen worden. Ist er nun hier nicht aufgenommen, so kann er eben in den besonderen Zusammenstellungen der eigentlichen — oder mit anderen Worten der im Landrechte mit keiner Stelle bedachten — Stadtrechtsartikel nicht fehlen, sondern muss nothwendig entweder da seinen Platz einnehmen, oder es muss die Thatsache eintreten, welche Auer in seiner Ahnung hinstellte, dass er nämlich der dem neuen Landrechte vorangegangenen Fassung entnommen sei. In unseren Handschriften steht er denn auch wirklich in dem ganz zusammenfallenden Wortlaute:

> Swenn man ainen vberwinten wil, daz sol man tůn alz von alter gewonhait reht ist gewesen in iedem gericht

in I unter der Ueberschrift „wie man ainen vberwinten sol" als Artikel 28 und 32, in II unter der Ueberschrift „vmb schedleich lawt" als Artikel 20.

Was sodann das oberbaierische Landrecht vom 7. Jänner 1346 betrifft, bietet uns vorerst eine wenn auch nur geringe Abweichung in dem Texte des Publicationspatentes schon eine Stütze für das höhere Alter der in unseren zwei Handschriften entgegentretenden Fassung. Selbes lautet nämlich unter der Ueberschrift „wie man rihten sol" in I:

> Wir Ludweich von gotez genaden margraf ze Brandenburch, wir Stephan Ludweig vnd Wilhalm, von gotes genaden pfalntzgraf bei dem Rein vnd hertzog in Bayern, haben an gesehen den gepresten den wir gehabt haben in vnserm land ze Bayern an dem rechten. vnd da von sei wir ze rat worden mit vnserm herren vnd vaeterlein keyser Ludweig. vnd da von setzen wir vnd bestaeten allez daz her nach geschriben stat. da von gebieten wir bei vnsern hulden allen vnsern rihtern vnd amptlauten in vnserm land ze Bayern ueber al in steten in maergten vnd auch auf dem land, daz si di selben reht also halten bei irm ayd die si vnz dar vm oder vnserm vitztuem swern muezzen, vnd daz si dar nach von wort ze wort von stuck ze stuck armen vnd reichen vngevaerlich richten,

und ohne besondere Ueberschrift in II:

> Wir Ludweig von gotz genaden markchraff ze Brandenwurch, wir Stephan, wir Ludweig, wir Wilhalm, von gotz genaden hertzogen ze Payeren vnd pfallentzgraffen ze Rein, haben an gesehen den bresten den wir gehabt haben in vnserm land ze Bayren an dem rechten. vnd da von sein wir ze rat worden mit vnserm herren vnd vaeterlein chayser Ludweigen, daz wir des nimmer leiden wellen noch enmügen. da von setzen vnd bestaetten wir alles daz hernach geschribens stet, vnd gebieten pei vnsern hülden u. s. w.

während uns im späteren Landrechte die Fassung begegnet:

> vnd da von sein wir ze rat worden mit vnserm herren

vnd vaeterlin keyser Ludwigen von Rom. vnd setzen vnd bestaetigen wir alles daz her nach geschriben stet nach seinem gebot vnd gehaizz vnserm land ze Bayern ze fůdrung vnd ze besundern genaden. daz ist geschehen do man zalt von Christus gepurt dreuzehen hundert iar vnd dar nach in dem sechsten vnd uiertzigisten iar, des naechsten samptztags nach dem ôberisten. da uon gepieten wir bey vnsern hulden u. s. w.

Nun meinen wir eben, so lange man lediglich ein Landrecht hatte, nämlich das alte, bedurfte man eines Datums so wenig als beim Stadtrechte. Sowie aber an seine Stelle das neue trat, war es angezeigt, dieses von dem früheren und von da ab seiner verpflichtenden Kraft beraubten Gesetzbuche auch gleich äusserlich scharf zu unterscheiden. Das geschah denn ganz einfach gleich im Eingange durch die Einfügung des Datums vom Samstage nach dem Dreikönigsfeste des Jahres 1346.

Weiter wird man — so lange keine Gegenbeweise hiefür aufzubringen sind — daran als der Regel bei Umarbeitungen von Gesetzgebungswerken festhalten müssen, dass man je nach Bedürfniss unbrauchbar gewordene Artikel gänzlich entfernt, oder den einen oder anderen in mehrere zerlegt, oder ihre ursprüngliche Fassung stellenweise erweitert, oder neue Absätze einfügt, oder auch ganz neue Artikel und beziehungsweise Titel sachgemäss einschaltet, so dass einmal die alte kürzere und gedrängte Fassung der einzelnen Bestimmungen einer ausführlicheren und gedehnteren weicht, sodann aber auch die anfänglich nur aus einer mässigen Anzahl von Artikeln und beziehungsweise Titeln bestehende Redaction zu einem umfassenden Gesetzgebungswerke anwächst. Für all diese verschiedenen Vorkommnisse lassen sich in unserem Falle Belege theilweise massenhaft anführen. Auch stehen wir bei dieser Annahme keineswegs blos auf dem Boden einer richtigen oder

unrichtigen Muthmassung. Nein. Das erklärt uns ja das neue Landrecht selbst zur Genüge, indem es nach dem Publicationspatente und vor dem wirklichen Gesetzestexte ausdrücklich bemerkt:

> Daz ist daz recht půch also gantz: alt pezzert, vnd auch new artickel gesaemment auz allen gerichten steten vnd maergten nach dez keysers geheizzen,

und weiter der Artikel 249 „vmb artickel geminnert oder gemert" in dieser Beziehung äussert:

> Wir haben auch erfunden, vnd sprechen mit vnsern triwen, swelhie artickel geminnert oder gemert sind, oder new funden sein, daz die nieman an seinem rechten chainen schaden bringen sůllen daz er mit dem rechten erlangt hat u. s. w.

Wirft man ferner einen Blick auf die *Reihenfolge der Titel und innerhalb dieser selbst wieder der Artikel*, so herrscht da zwischen I und II nicht vollkommene Uebereinstimmung. Die Abweichungen von I gegenüber dem neuen Landrechte sind namentlich in Beziehung auf die Reihenfolge der Titel grösser als das bei II der Fall ist. Was nämlich die münchner Handschrift anlangt, wird schwerlich Jemand in Abrede stellen können, wie die in Frage stehende Reihenfolge gerade in jenen, wobei keine wesentlichen Abänderungen für nöthig befunden wurden, in grösseren wie kleineren Partien so zu sagen ganz und gar dieselbe geblieben ist. Einige Beispiele mögen reden. So entsprechen ihre — freilich nicht durch besondere Ueberschriften gekennzeichneten — Gruppen im grossen Ganzen den Titeln des neuen Landrechtes:

I	I	V	VI
II	II	—	
III	III	VI	XIX und XX
—		VII	XXI
IV	V	—	

XI	XVI	XV	XXIV und XXV
XII	XVII	—	
XIII	XVIII	XXV	VII
—		XXVI	VIII
XIV	XXIII	XXVII	IX
		XXVIII	X.

Bezüglich I möge uns nachfolgende Zusammenstellung, in welcher wir auch der bequemeren Uebersicht willen die betreffende Rücksicht auf II nehmen, deren entsprechende Titel wir in Klammern schliessen, gegönnt sein:

II	(II)	II	XI	(XI)	XVI
III	(XXI)	IV	XII	(XII)	XVII
IV	(III)	III	XIII	—	—
V	(IV)	V	XIV	(XIII)	XVIII
VI	(V)	VI		—	
	—		XVIII	(XX)	XIV
VII	(VI)	XIX u. XX	XIX	(XVIII)	XV
VIII	(VII)	XXI		—	
	—		XXVIII	(XXV)	VII
			XXIX	(XXVI u. XXVII)	VIII u. IX.

Was sodann die Uebereinstimmung innerhalb dieser Gruppen oder Titel bei den einzelnen Artikeln von I und II gegenüber dem neuen Landrechte = III anlangt, dürften etwa nachstehende Angaben hier eine Stelle finden. So ist ihr Verhältniss im Titel über die Nothzucht folgendes:

I	II	III
38	138	56
—	—	57
—	—	58
39	139	59,

oder im Titel über Hausschäden:

46	30	66
47	31	67

I	II	III
48	32	68
49	33	69
50	34	70
51	—	71
52	35	72,

oder im Titel super privationibus arengarum et petitionibus subministrantium:

—	—	266
58	43	267
59	44	268,

oder im Titel de jure hospitantium et cauponum:

—	—	270
—	—	271
169	144	272
—	—	273
170	145	275
171	146	274
—	—	276,

oder im Titel über die Poena colligentium aliena ligna et foenum:

174	147	73
175	148	{74 75,

oder endlich im Titel super artificibus mechanicis cum poena eorundem:

189	154	86
190	—	—
191	—	—
192	155	87
193	156	88
194	157	89
195	—	—
196	158	90
197	—	—

Haben wir bisher mehr äussere Gründe dafür beigebracht, dass unsere beiden Handschriften die alte Fassung des oberbaierischen Landrechtes enthalten, so gebricht es uns im übrigen auch nicht an inneren Merkmalen für dieses Ergebniss.

Zunächst fällt es auf, dass in verschiedenen Sätzen derselben die Bussen und Strafen andere, und zwar theilweise — namentlich die Bussen an das Gericht mit Ausnahme jener von 72 Pfenningen — höher [19]) gegriffen, theilweise aber auch niedriger [20]) sind, als sie uns in der Umarbeitung des Jahres 1346 entgegentreten. Nun sind wir gleichmässig weit davon entfernt, schon von vornherein sei es das grössere sei es das geringere Mass ohne ganz besonderen Grund für das ursprüngliche zu halten. Am allerwenigsten aber möchten wir es für nothwendig erachten, dass eine neue Gesetzgebung hier regelmässig jedesmal steigen müsse. Der Himmel bewahre

---

19) So ist beispielsweise die ursprüngliche Gerichtsbusse von 3 Pfunden und 60 Pfenningen des Artikels I 61 = II 45 in dem entsprechenden Artikel 320 des neuen Landrechtes auf 10 Schillinge festgesetzt.

Ebenso stellt sich das Verhältniss jener von 5 Pfunden und 60 Pfenningen in den entsprechenden Artikeln der beiden Gesetzgebungen in folgender Weise heraus:

I 144 = II 169 : 5 Pfd. 60 Pf. Art. 272 : 10 Schill. Pf.
I 158 = II 12 : 5 Pfd. 60 Pf. Art. 12 : 2½ Pfd. Pf.

20) So ist z. B. die ursprüngliche Gerichtsbusse von 3 Pfunden und 60 Pfenningen des Art. I 148 = II 127 in dem Artikel 216 des neuen Landrechtes in 5 Pfund und 60 Pfenninge umgewandelt.

Eigenthümlich ist das Verhältniss beider Gesetzgebungen in Bezug auf die Heimsuchung. Da soll der Thäter in dem Falle, dass er nicht läugnet, den Kläger mit 2 Pfunden entschädigen, und ist dem Gerichte eine Busse von 5 Pfunden und 60 Pfenninge schuldig nach Artikel I 144 = II 137, während er nach Artikel 180 des neuen Landrechtes „ims bezzern sol mit sechzick vnd dreyn pfunt pfenning, vnd dem richter halb als vil.“

uns vor den Folgen, welche da bei rasch eintretenden Abänderungen einer Gesetzgebung entstehen würden! Gerade für einen beim vorliegenden Falle einschlagenden Artikel steht uns übrigens eine Stelle des neuen Landrechtes selber zu Gebot, welche nicht allein durch die Fassung des in Frage stehenden alten Gesetzbuches erst verständlich wird, sondern auch jeden Zweifel in der angeregten Hinsicht beseitigt. Nach dem Artikel 67 nämlich „vmb schaden" oder genauer „vmb schaden an nacht etzen" ist der Thäter dem Kläger „zu seinem schaden den er genomen hat schuldich sechs vnd dreizzick pfenning, vnd dem richter zwen vnd sybentzick pfenning." Daran wird der Satz geknüpft:

> Die puzz haben wir gehôhert von sunderem gebresten der sich mit grossem nachtschaden ergangen hat da von daz div pů̊zz so ring gewesen ist.

Wie sie gestellt war, ist nicht gesagt. Ziehen wir die entsprechenden Artikel unserer beiden Handschriften zu Rathe, erhalten wir den Aufschluss, dass der Kläger für die betreffende Verletzung „mit der zwigvlt" entschädigt werden musste, während in I 47 im Einklange mit dem Artikel 69 des oberbaierischen Stadtrechtes „dem richter halb alz vil" zu entrichten gewesen, in II 31 sogar eine Busse für das Gericht — wenn nicht ein Schreibversehen hier mit untergelaufen ist — sich gar nicht eingestellt findet.

Nicht minder übrigens locken uns die Verhältnisse der Gewerschaft an, einen Blick auf sie zu werfen. Wem grössere Massen von oberbaierischen Urkunden[21]) zur Verfügung stehen, der findet im 13 und bis in die vierziger

---

21) Nämlich von Urkunden des ursprünglichen Oberbaiern, welches erst durch den in die fragliche Zeit fallenden Theilungsvertrag von Pavia vom 4. August 1329 aus dem Viztumamte Lengenfeld einen bekannten Ausbruch erlitt.

Jahre des 14. Jahrhunderts[22]) für die Gewerschaft von Eigen den Zeitraum von zehn Jahren und einem Tage oder von zehn Jahren und mehr, für jene von Lehen den von Jahr und Tag. Der letztere hat als allgemeine Dauer der Gewerschaft, also auch jener von Eigen, in den Artikeln 188, 193, 219 des Landrechtes vom 7. Jänner 1346 Platz gegriffen. Hätte er aber früher bereits gewohnheitsrechtliche oder gar gesetzliche Geltung gehabt, wie könnten die Urkunden massenhaft einen anderen bieten? Wäre er insbesondere bereits eine Bestimmung des alten Landrechtes gewesen, wie könnten die Urkunden wenigstens vom 2. Dezember 1336 ab noch einen anderen enthalten? Mit allem Fuge werden wir daher annehmen dürfen, dass da noch das frühere Recht in Uebung gestanden. Nun findet sich aber gerade in unseren beiden Handschriften in den eben den vorhin bemerkten Stellen entsprechenden Artikeln I 82 = II 67, I 85 = II 70, I 99 = II 84 in ganz bestimmter Weise der Zeitraum von zehn Jahren und mehr für die Gewerschaft von Eigen ausgesprochen. Ja es ist derselbe sogar in dem den zuletzt genannten Artikeln I 99 = II 84 oder beziehungsweise 219 des neuen Landrechtes entsprechenden Artikel 167 des im innigsten Zusammenhange mit dem alten Landrechte stehenden oberbaierischen Stadtrechtes zu finden, obwohl dessen Artikel 33 die wenigstens für München schon 1294 und für Ingolstadt 1312 festgestellte Gewerschaft von Jahr und Tag für Eigen aufweist. Welche Ursachen dazu veranlasst haben, dass sie in das Landrecht des Jahres 1346 eingeführt worden ist, lassen

22) Wir haben in der Note 14 unseres oben S. 400 in Note 2 berührten Vortrages S. 231—237 eine Auswahl von nicht weniger als sechs Duzenden daher einschlagender urkundlicher Nachweise vom Jahre 1268 an bis noch zum 1. Februar 1346 mitgetheilt.

wir hier dahingestellt sein. Aber gerade die Fassung des schon erwähnten Artikels 219 selbst lässt ganz unzweideutig zwischen den Zeilen die A e n d e r u n g, w e l c h e g e g e n ü b e r d e m a l t e n S a t z e v o r g e n o m m e n w u r d e, durchschimmern und erkennen. Sie lautet nämlich:

> Jst daz ein erber man dem andern lawt ze chauffen geit, si sein aygen oder lehen, die sol er im mit der gewerschaft vertreten als recht ist, die aygen lawt a i n i a r v n d e i n e n t a c k, die lehen sind a u c h i a r v n d t a k.

Wozu diese eigenthümliche und schon äusserlich auf Schrauben gestellte Wiederholung des Zeitraumes von Jahr und Tag, welcher für die Gewerschaft von Lehen längst gegolten, für jene von Eigen bereits in den Artikeln 188 und 193 gesetzlich eingestellt ist, also allgemein bindende Kraft hat? Betrachten wir hingegen unsere beiden Handschriften, sie haben hier bezeichnend genug die mit Artikel 167 des Stadtrechtes zusammenstimmende zum ganzen Sachverhalte passende Fassung:

> Jst daz ein erberg man dem andern laut zekauffen geit, si sein aygen oder lehen, die sol er im mit der gewerschaft vertreten alz reht ist, die aygen lauet z e h e n i a r v n d e i n e n — in II fehlt: e i n e n — t a c k, die lehen sind j a r v n d t a k.

III.

So wenig wir nunmehr uns dem Wahne hingeben, als ob allen in der bisherigen Untersuchung beigebrachten Belegen das gleiche Gewicht inne wohnte, ebenso wenig brauchen wir wohl von der Ueberzeugung zu lassen, dass — abgesehen von der Tragweite der einzelnen unter den geltend gemachten Gründen — dieselben in ihrem Zusammenhalte keine kraftlosen Stützen für die Annahme bilden, dass uns in der Papierhandschrift des allgemeinen Reichs-

archives dahier wie jetzt weiter in der Pergamenthandschrift der fürstlich Starhemberg-schen Bibliothek zu Efferding das alte oberbaierische Landrecht des Kaisers Ludwig erhalten ist.

Sind wir bezüglich der ersteren auf dieses Ergebniss schon früher gelangt, so ist ihm durch die zweite nunmehr eine nicht unwesentliche Vervollständigung zugewachsen.

Dass beide nicht ganz und gar zusammenstimmen, hat sich bereits aus dem was bisher bemerkt worden abnehmen lassen. Verweilen wir noch einen Augenblick hiebei.

Was zunächst das Verhältniss ihres Umfanges wie auch insbesondere die Reihenfolge der einzelnen Artikel betrifft, ist die Einsicht hierin durch die Zusammenstellung, welche wir oben S. 405—407 gegeben haben ermöglicht.

Während die münchner Handschrift nur 157 beziehungsweise 158 Artikel hat, finden sich in der efferdinger 197, wovon indessen 18 und 111, 20 und 121, 21 und 165, 22 und 164, 28 und 32, 136 und 139 je nur eine Wiederholung bilden, so dass sie also insofern eigentlich aus 191 Artikeln besteht, demnach gegen die erstere etwas über 30 Artikel mehr bietet. Hiebei darf indessen nicht übersehen werden, dass die Artikel 69, 120, 123, 124 der münchner Handschrift in der efferdinger keinen Platz gefunden haben.

Die Artikel nun, welche I gegenüber II mehr bietet, entsprechen theilweise solchen des oberbaierischen Stadtrechtes, theilweise solchen des oberbaierischen Landrechtes vom 7. Jänner 1346, beziehungsweise solchen dieser beiden Gesetzbücher, theilweise auch findet sich — nämlich für die Artikel 7, 117, 197 — weder in diesem noch in jenem etwas entsprehendes. Die vergleichende Zusammenstellung,

welche wir unten in V folgen lassen, erleichtert die Uebersicht in dieser Beziehung.

Es ergibt sich aus ihr auch insbesondere, dass von den beiden Schlusstiteln des neuen Landrechtes de jure curruum oneratorum und quae sit poena furantium pisces, welche in der Handschrift des allgemeinen Reichsarchives ganz und gar fehlen, in der efferdinger wenigstens der erstere bis auf einen Artikel vorhanden ist.

Uebrigens abgesehen hievon, finden sich auch im Texte selbst hier und dort Abweichungen.

Zunächst können wir Fassungsverschiedenheiten geringerer Art erwähnen, welche so zu sagen regelmässig in I gegenüber II eine bessere Lesart bieten. Während beispielsweise II Artikel 75 beginnt: Swer meiner hat dann ain aigen oder ein lehen, heisst es in I Artikel 90: Swer nimer hat dann ain aygen oder ein lehen. Ebenso ist gewiss der Anfang des Artikels I 192 gegenüber II 155 besser, indem hier steht: Dingt ein man einen ler chnecht ze leren, während es dort heisst: Dingt ein man einen lernkneht ze jarn. Auch der Schluss des Artikels I 174 „vnd daz sol man im gelten mit der zwigvlt, vnd dem rihter halb alz vil" wird gegenüber II 147 „vnd daz sol man im gelten mit der zwigült, vnd dem richter als vil" wohl als Verbesserung des Textes zu fassen sein.

Auch Verschiedenheiten in dem Umfange dieser und jener Artikel treten uns entgegen. Wir wollen an dieser Stelle nur zwei Verkürzungen von I namhaft machen. Während II 137 bei der Heimsuchung den auch im neuen Landrechte erscheinenden Satz:

> Redd aber er sein haus ere an tödsleg, er ist dem gericht nichtz schuldikch, vnd auch dem der in haimgesucht hat

als Schlussabsatz hat, fehlt er in I 144. Auch I 193 schliesst schon mit den Worten: ez bezeug dann der kneht mit zwain

alz hie vor geschriben stet daz im also waer alz er hiet fur gelaet, während II 156 in Uebereinstimmung mit Art. 88 des neuen Landrechtes noch weiter verfügt: Wirt aber der maister schuldich, so ist er dem chnecht seins lons schuldich, vnd dem richter zwen vnd sybentzikch pfenning. Wirt aber der chnecht schüldich, so ist im der maister chains lons schuldich, vnd sol im seinen saümsal abtün, vnd dem richter zwen vnd sybentzikch pfenning.

Abgesehen hievon aber stossen wir auch manchmal auf andere Zahlenbestimmungen namentlich bei den Gerichtsbussen. So hat I 44 die Fassung:

> Swer ainen ansprichet er hab in geheyzzen einen vntriwen bozwiht, vnd vermizt er sich zeug dar vber, vnd get im an dem zeug ab, der ist dem geriht schuldich worden vier phvnt sehtzig phennig,

während II 28 in Uebereinstimmung mit dem Artikel 63 des neuen Landrechtes die Busse von 3 Pfunden und 60 Pfenningen aufführt. Umgekehrt verfügt I 48 „vmb schaden an obzz" folgendes:

> Clagt ainer den andern an, er hab im sein obz bei der naht genomen, vnd hat er pfant dar vm, so sol er auf seinev pfant bereden, daz er si im bei der naht an seinem schaden genomen hab. er sol im auch sein obz mit der zwigult gelten, vnd dem rihter sein puezz drev phvnt lx pfennig,

während II 32 die Busse auf 5 Pfund und 60 Pfenninge festsetzt. Wollen wir noch die Bestimmung von I 54 „vmb fvrbot lon" ins Auge fassen, so lautet sie gegen die zwei Pfennige von II 42 im Einklange mit Artikel 262 des neuen Landrechtes:

> Swem mit dem rehten ertailt wirt daz im fronbot ze furpann tuen sol, der sol dem fronboten nimmer geben dann vier pfennig.

Was schliesslich noch die drei Artikel anlangt,

für welche sich genau entsprechende Bestimmungen weder im Stadt- noch im Landrechte finden, hat 7 „vm vorsprechen“ in der Fassung:

> Ez ist auch erfvnden vber die vorsprechen, swederr der ist, der anclager oder der antwrter, der den vorsprechen fuert auf daz recht vnd in dar vm miet vnd verkost, und im sein gehaim zewizzen tuet waz er avf dem rechten ze handeln hat, vnd wil im dann der ander der in auf daz recht niht gefuert hat vor dem rechten angewinnen, daz getarr er niht getuen, wan daz disem ze grozzem schaden chomen moht. wolt man im dann niht gelauben daz er den vorsprechen dar gefuert het vnd in gemiett vnd verkost hiet, vnd im sein heimleich zewizzen getan hiet, dar vm sol man dem vorsprechen auf den ayd zue sprechen,

ohne allen und jeden Zweifel die Veranlassung zum Schlussabsatze des Artikels 12 des Landrechtes vom 7. Jänner 1346 gegeben, dessen erste grössere Hälfte den Artikeln I 6 = II 5 = Stadtrecht 5 entspricht, und sodann auf Grund der bemerkten Fassung von I 7 höchst bequem dahin ergänzt worden ist:

> Waer aber daz ainer ainen vorsprechen von haus aus wurb vnd im sein geheim ze erchennen gaeb, vnd in dar vmb miett oder verchost, wolt man dez nicht gelauben, so sol man dem vorsprechen auf den ayt zů sprechen. und getar sich der vorsprech des bereden daz er im sein geheim ze wizzen getan hab, so sol er im dez selben tags dez rechten helfen.

Der Artikel 117 sodann behandelt im unmittelbaren Anschlusse an 116, wonach es untersagt ist, dem Fronboten die Pfändung zu wehren, die Busse, welche derjenige, welcher sich an einem vergreift der ihm kein Pfand geben will, mit 5 Pfunden und 60 Pfenningen an das Gericht zu leisten hat, mit namentlicher Angabe der Grundes: vnd ist

daz dar vm geschehen daz niemant im selb rihten sol. Der Schlussartikel 197 endlich, welcher auch mitunter der einen und anderen Handschrift des neuen Landrechtes einverleibt worden, und sich weiter unter den Nachträgen zum münchner Stadtrechte als Artikel 451 findet, trifft unter der Ueberschrift „vm die fvnf" Vorsorge für die Behandlung der Fälle, welche im Landrechtsbuche mit keiner Bestimmung bedacht sind in folgender Weise.

Waz fur reht kvmpt daz daz puech niht hat, da sol der rihter an der schrannen fvnf nemmen die pesten die da sein dez tagez. vnd die sullen also stille sitzzen, vnd sullen sich dar vm niht besprechen. vnd sol si der rihter fragen auf ir ayd, waz si reht dar vm dunch nach enz anclag vnd enz wider antwrt.

Vnd werdent die fvnf en ayn mit ir vrtailn, da mit hat der behabt dem daz reht gevellet. so sol der rihter haben ein laerz puech, vnd sol an daz selbe buech haizzen schreiben die ansprach vnd die antwurt, vnd waz dar vber ertailt sei.

Waer aber daz die funf sich niht verainten, vnd daz ainz oder zwair vrtail besunder stuenden, so mag ener der minner vrtail wol gaen hof dingen fur den vitztuem. vnd da sol man im dann anclag antwurt vnd vrtail geschriben geben. vnd sol daz der rihter an sein buech niht haizzen schrůben.

Im Ganzen sind die Verschiedenheiten derer in der vorstehenden Auseinandersetzung gedacht worden ist — abgesehen, wie bereits bemerkt, von dem Umfange des alten oberbaierischen Landrechtes wie der Reihenfolge seiner einzelnen Artikel — so gering, dass es nicht der Mühe lohnt hier ausführlicher davon zu handeln, so unbedeutend, dass sie an dem Ergebnisse keine Aenderung herbeiführen, dass wir es in I mit einer Fassung desselben zu thun haben.

IV.

Insoferne nun aber gerade sie keineswegs ganz und gar mit der Handschrift des allgemeinen Reichsarchives zusammenstimmt, sondern nach den bisher an den verschiedensten Orten gemachten Andeutungen eine selbständige Stellung in Anspruch nimmt, indem sie abgesehen von anderem eine abweichende Reihenfolge der Artikel und eine grössere Zahl von solchen aufweist, also eine zweite bisher unbekannte Fassung des alten oberbaierischen Landrechtes bietet, ist sie nach einer nicht unwichtigen Seite hin von besonderer Bedeutung.

Sie liefert nämlich den unwidersprechlichsten Beleg für die Rührigkeit, welche in den dreissiger und vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts in Baiern auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Rechtspflege gewaltet hat.

Zunächst liegt uns das alte oberbaierische Landrecht nach der bisherigen Ausführung nunmehr in zwei Fassungen vor.

In innigem Zusammenhange hiemit steht das oberbaierische Stadtrecht sowohl in seiner ursprünglichen Gestalt[23]) in 193 beziehungsweise 194 Artikeln, als auch mit deren fünf unmittelbaren Anhangsartikeln.

Von einer Aenderung, welche an der Gerichtsordnung der Grafschaft Hirschberg gegen Ausgang der dreissiger Jahre des 14. Jahrhunderts vorgegangen, berichtet uns eine Urkunde des Jahres 1340 in dem Satze: wan sich daz lantrehtt geaendert hat. Geht man diesem Punkte etwas näher nach, so ergibt sich Folgendes.

---

23) Vgl. hierüber die Note 6 der oben S. 400 in Note 2 erwähnten Abhandlung S. 220 und 221, Note 22 S. 243—254.

In Kaiser Ludwigs Bestätigung der Rechte des Landgerichtes Hirschberg vom Tage Simon und Judas des Jahres 1320 war die Bestimmung getroffen: das der landrichter nicht gerichten mag denne er habe ze dem minsten siben ritter dy das recht sprechen. Es sol̄ auch — heisst es in dieser Hinsicht ganz besonders — nymant vrtail sprechen auff der landtschrannen denne ritter vnd des reichs erbpurger di mit der ellen vnd mit der wage nicht verchawffent. es mügen auch knechte auf dem landtgericht vrtail sprechen, vnd doch nür dy weil sy vorsprechen sint, vnd hinnach nicht.

Am 9. Dezember 1339 gestattete der Kaiser, dass dortselbst anstatt der Ritter und Freien auch Ministerialen Gerichtsbeisitzer sein könnten.

Nos Heinricus — entnehmen wir einem daher einschlagenden zu Aschaffenburg ausgestellten kurfürstlichen Willbriefe — dei gracia sancte moguntine sedis archiepiscopus, sacri jmperij per Germaniam archicancellarius, tenore presencium publice profitemur, quod gracie concesse siue facte per serenissimum dominum nostrum dominum Ludovicum Romanorum jmperatorem jllustribus principibus dominis Ludovico marchioni brandenburgensi, Stephano, ceterisque suis natis, comitibus palatinis Reni, ducibus Bauarie, videlicet quod exercicium jurisdictionis comitatus eorum in Hirsperg quod ingenuj et libere condicionis homines exercuerunt hucusque possit et valeat per homines ministeriales inantea quos ad hoc principes predicti elegerint et deputauerint pro eiusdem comitatus seu jurisdictionis judicibus libere exerceri, nostrum consensum et assensum tamquam princeps elector prebuimus et quantum nostra interest presentibus adhibemus harum testimonio litterarum, quas appensione nostri sigilli iussimus communirj.

Ist ein Gerichtsbrief vom 7. Dezember, also zwei Tage vor diesem Aktenstücke, noch nach der alten Weise aus-

gefertigt, dass die Ritter darin erscheinen, so stossen wir in der bereits erwähnten Urkunde vom 23. Mai 1340 auf das neue Verfahren nach der bemerkten Aenderung.

Jch — lautet dieselbe nämlich — Lobhart von Otmaring lantrihter der graschaft Hirzperch vergich an disem brief, daz fur mich chom ein gerichtt fraw Elzpet deu altt Schenkin von Fluegelzperch mit vorsprechen, vnd zaigt brief den ir geben het ir suen her Ditrich Schenk vnd Ludwig sein průder ueber deu guet vnd si ir ein gegeben heten, vnd an den selben guten engtten si ir vorgenanten suen alz ir brief sagtten. vnd zaigit auch mer brief dei si het von kayserlihen vnd chunihleihen gewalt ze schermen ueber deu gut vnd brief di ir auch mit dem rehten gegeben sint von dez lantgerihtes begen. di wurden alle gelesen vor gerichtt. nu pat deu egenant fraw, daz waer ir allez ueber varen von irr vorgenanten suenen alz ir brief sagtten, ainer vrteil di brief bestaeten mit dez gerichtes brief, wan sich daz lantrehtt geaendert het, ob man daz getun moechtt. daz wardt geurteilt also recht ist, di vorgeschriben brief ze staeten. swaz di heten mit allem rehten, daz moechtt auch nu wol chraft haben.

Vnd gib ir dez ze vrchuenn disen brief mit dez lantgerichtes jnsigel von Hirzperch, der geben ist ze Grauenaich auf dem lantgerichtt, an pfintztag vor sant Vrbans tag anno domini M⁰ CCC⁰ XXXX⁰.

Abgesehen von dem was bisher berührt worden, begegnet uns die von Kaiser Ludwig als Vormund des Herzogs Johann von Niederbaiern am 6. April 1340 zu Landshut erlassene Instruction für dessen Viztumämter[24].

Den würdigen Abschluss endlich der in Baiern im Laufe eines Jahrzehntes des vierzehnten Jahrhunderts zu

24) Abgedruckt in den Quellen zur baierischen Geschichte VI. S. 358—361.

Tag getretenen gesetzgeberischen Thätigkeit bildet das gegenüber dem alten nun so zu nennende neue oberbaierische Landrecht vom 7. Jänner 1346.

V.

Fassen wir nun aus diesen Gesetzgebungserzeugnissen die in nächstem Zusammenhange mit einander stehenden, das alte oberbaierische Landrecht, das oberbaierische Stadtrecht, das neue Landrecht vom Samstage nach dem Dreikönigsfeste des Jahres 1346, für den Behuf einer genaueren Vergleichung in ihrem gegenseitigen Verhältnisse ins Auge, so gelangen wir zu folgenden Ergebnissen.

Was zunächst die Hauptgruppen oder wenn man so will Titel anlangt, welche allerdings in der efferdinger Handschrift so wenig als in der des allgemeinen Reichsarchives durch besondere Ueberschriften gekennzeichnet sind, wie das in der Regel in den Handschriften des neuen oberbaierischen Landrechtes der Fall ist, so entsprechen im grossen Ganzen die der efferdinger = I denen der münchner = II und denen des neuen Landrechtes = III in folgender Weise:

I	II	III	I	II	III
1[25]	1. 10.	1	6	5	6
2	2	2	7	6	19/20
3	21	4	8	7	21
4	3	3	9[26]	8	24/25
5	4	5	10[27]	9	13

25) Es sind hierunter auch Artikel, welche in II in den Titeln 6. 10. 12. 13. 14. 16. 23 und in III in den Titeln 17. 18. 20. 23 Platz gefunden.

Vgl. auch noch unten 14. 21. 24.

26) Vgl. auch noch unten 15 und 23.

27) Hierin findet sich auch ein Artikel der in III im Titel 9 steht.

I	II	III	I	II	III
11	11	16	22	22	26
12[28])	12	17	23[35])		23/24
13	13	18	24[36])	23	1
14[29]			25	24	22
15[30])	15	24/25	26[37])		
16[31])	14. 16	23	27	25	7
17[32])	20	14	28	26/27	8/9
18	18	15	29	—	27
19	19	12	—	—	28
20[33])	17	11	30[38])	—	11
21[34])	1	1	31	28	10

Fassen wir nunmehr die einzelnen Artikel selbst innerhalb dieser Gruppen ins Auge, und reihen ihnen noch unter IV die des oberbaierischen Stadtrechtes an, was wir bezüglich des Verhältnisses der Handschrift des allgemeinen Reichsarchives seinerzeit am berührten Orte S. 271

---

28) Hierin ist auch ein Artikel, welcher in III im Titel 22 sich findet.

29) Unter den 4 Artikeln dieses Titels sind zwei, welche in II den Titeln 1 und 16, in III den Titeln 1 und 23 angehören.

30) Vgl. auch noch oben 9 und unten 23.

31) Vgl. auch noch unten 23.

32) Hierunter ist auch ein Artikel der in II im Titel 17 und in III im Titel 11 seinen Platz hat.

33) Vgl. auch noch unten 30.

34) Vgl. auch oben 1.

35) Hierin ist auch ein Artikel, welcher in II dem Titel 14 angehört.

Vgl. auch noch oben 9. 15. 16.

36) In diesem Titel steht auch ein Artikel, der sich in II im Titel 1 findet.

37) Von den beiden Artikeln dieses Titels findet sich der eine in II im Titel 1, der andere in III im Titel 10.

38) Vgl. auch oben 20.

bis 283 gethan haben, worauf hier bezüglich der näheren Vergleichung hiemit verwiesen sein mag, so ergibt sich folgende Zusammenstellung.

I	II	III	IV	I	II	III	IV
(I)							
1	1	1	1	12	66	254	10
—	—	2	—	13	112	278	11
—	—	3	—	—	—	279	—
2	2	4	2	—	—	280	—
3	3	5	3	14[40]	113	281	12
—	—	6	—	15	122	282	14
—	—	7	—	—	123	297	15
4	4	8	4	—	—	298	—
5	—	10	—	—	—	299	—
—	—	11	—	—	—	249	—
6	5	12	5	—	124	250	—
7	—		—	—	—	251	—
—	—	13	—	16	110	287	16
—	—	14	—	17	111	277	17
—	—	15	—	18[41]	96	240[42]	18
8	10	19	6	19	108	283	19
—	—	20	—	20[43]	105	—	20
9	11	21	7	21[44]	143	26	21
10[39]	36	261	9	22[45]	142	25	22
11[39]	13	23	8	23	9	18	23

39) Dieser Artikel wird unten in VI mitgetheilt.

40) Hier findet sich wie in 113 von II und 12 von IV gegenüber 281 von III am Schlusse noch weiter: oder hintz wem man erzevgt, der ist der selben puezz schuldich.

41) Vgl. zu diesem Artikel der in VI mitgetheilt wird, noch unten Artikel 111.

42) Dieser Artikel umfasst auch noch den Art. 113 von I, 97 von II, 109 von III.

43) Der Wortlaut dieses Artikels = 121 findet sich unten in VI.

44) Vgl. zu diesem Artikel noch unten Artikel 165.

45) Ebenso unten Artikel 164.

I	II	III	IV
24[46])	—	252	27
—	—	253	—
25	37	255	28
26[47])	—	—	29
—	—	—	30 bis 63 einschl.
(II)			
27	17	38	71
28[48])	20	—	72
29	22	45	73
30	16	33	65
—	—	34	—
31	18	37	75, 76
32[49])	20	—	72
33[50])	—	39	77
—	—	40	—
—	—	41	—
—	—	42	—

I	II	III	IV
—	—	43	—
—	—	44	—
34	19	48	79
—	—	49	—
—	—	50	—
35[50])	21	35	78
—	—	36	—
—	—	—	80
36	23	46	81, 82, 83
—	—	47	—
37	15	32	64
(III)			
38	138	56	188
—	—	57	—
—	—	58	—
39	139	59	189
(IV)			
40	24	54	133

46) Dieser Artikel hat mit dem des Stadtrechtes 27 gegen III noch weiter:

Swer sich aber anderstvnd an clagen lat vm phennig oder vm phant die mit dem rehten erlangt sint alz vor geschriben stet, der geit dem rihter lxxij phennig. jst dez geltz vber ein phvnt, so geit man dem rihter xxxvj phennig.

47) Der Wortlaut dieses Artikels findet unten in VI seinen Abdruck.

48) Dieser Artikel = 32 wird unten in VI vollständig mitgetheilt.

49) Der Wortlaut dieses Artikels = 28 findet unten in VI seine Stelle.

50) Dieser Artikel wird unten in VI mitgetheilt.

I	II	III	IV
—	—	55	—
41	25	51	130
42	26	52	131
43	27	53	132
(V)			
—	—	60	—
—	—	61	—
—	—	62	—
44	28	63	—
45	29	64	—
(VI)			
46	30	66	66
47[51]	31	67	69
48	32	68	70
49	33	69	68
50	34	70	
51	—	71	—
52	35	72	
(VII)			
53	38	256	—
54	42	262	—
55	40	{ — / 257 }	—
—	—	258	—
—	—	259	—
56	39	260	—
57	41	263	24
—	—	264	—

I	II	III	IV
—	—	265	—
(VIII)			
—	—	266	—
58	43	267	—
59	44	268	—
(IX)			
60	48	319	89
61[52]	45	320	87
—	—	321	—
62	46	330	88
—	—	331	—
—	—	332	—
63	47	322	90
64	49	323	84
65	50	324	86
66	51	325	85
—	—	326	—
—	—	327	—
—	—	328	—
—	—	329	—
67	52	307	145
—	—	308	—
—	—	309	—
68	53	310	146
69	54	{ 311[53] / 333[53] }	195
—	—	312	—
—	—	313	—

---

51) Der Wortlaut dieses Artikels findet sich unten in VI.

52) Dieser Artikel hat wie 45 von II und 87 von IV: drev phvnt vnd sehzig phennig.

53) Diese beiden Artikel enthalten die gleiche Bestimmung.

I	II	III	IV
70	55	334[54])	194
—	—	335[54])	—
(X)			
71	56	136	—
72	57	137	—
—	—	138	—
—	—	139	—
—	—	140	—
—	—	141	—
73[55])	—	65	—
74[55])	58	142	—
75	59	145	—
76	60	146	—
77	64	149	134
—	—	150	—
78	61	147	—
79	62	{ 144 154[56]) }	—
80	63	148	117
81	65	{ 151 162[57]) }	159
—	—	152	—
—	—	153	—

I	II	III	IV
—	—	(154)[58])	—
—	—	155	—
—	—	156	—
—	—	157	—
—	—	158	—
—	—	159	—
—	—	160	—
—	—	161	—
—	—	(162)[59])	(159)
—	—	163	—
(XI)			
—	—	185	—
—	—	186	—
—	—	187	—
82[60])	67	188	—
83	68	189	—
—	69	—	—
—	—	190	—
—	—	191	—
—	—	192	—
84	71	195	—
—	—	196	—
85[60])	70	193	—

54) Auch diese zwei Artikel liefern keinen Beweis von grosser Sorgfalt bei der Abfassung des Textes von III.

55) Dieser Artikel wird unten in VI. vollständig mitgetheilt.

56) Der Eingang dieses Artikels ist rein Wiederholung des Artikels 144.

57) Auch der Eingang dieses Artikels ist nichts als Wiederholung des Artikels 151.

58) Vgl. hiezu die Note 56.

59) Vgl. hiezu die Note 57.

60) Der Wortlaut dieses Artikels findet sich unten in VI.

I	II	III	IV
—	—	194	—
86	72	197	155
87	—	199	—
—	—	200	—
88	73	198	154
89[61]	74	201	—
90	75	204	—
91	76	202	—
—	—	203	—
92	77	205	160, 161
—	—	206	—
—	—	207	—
—	—	208	—
93	78	209, 210	—
94	79	211	156
95	80	212	153
96	81	213	—
97	82	214	157
—	—	215	—
—	—	216[62]	—
—	—	217	—
98	83	218	—
99[63]	84	219	167
—	—	220	—

I	II	III	IV
—	—	—	168 bis 185 einschl.
(XII)			
100	85	221	—
—	—	222	—
—	—	223	—
101	86	224	106
—	—	225	—
—	—	226	—
102	87	233, 234	197
—	—	—	101
103	88	235	102
104	91	231	105
105	89	236	103
106	90	237	104
107	92	227	107
108	93	238	98
109	94	239	—
110	99	242	112
—	—	—	113
—	—	—	114
—	—	—	115
111[64]	96	240[65]	18

61) Der Wortlaut dieses Artikels findet sich unten in VI.

62) Vgl. hiezu unten den Artikel 183.

63) Dieser Artikel wird unten in VI mitgetheilt.

64) Vgl. hiezu oben Artikel 18.

65) Dieser Artikel umfasst auch noch den Artikel 113 von I, 97 von II, 109 von III.

I	II	III	IV	I	II	III	IV
112	95	269	110	(XV)			
113[66]	97	240[67]	109	128	114	315	96
114	101	228	—	—	—	300	—
—	—	229	—	—	—	301	—
—	—	230	—	—	—	302	—
115	98	241	111	—	—	303	—
116[66]	100	—	—	—	—	304	—
117[66]	—	—	—	129	117	305	—
(XIII)				130	116	316	95
118	102	248	158	—	—	317	—
119	103	244	163	—	—	318	—
—	—	245	—	131	115	314	94
—	—	246	—	132	—	306	99
—	—	—	164	(XVI)			
—	—	—	165	133	118	288	—
120	104	247	—	—	—	289	—
121[68]	105	—	20	134	—	290	—
122	106	122	118	—	—	291	—
123	107	232	108	—	—	293	—
(XIV)				—	—	294	—
124[69]	121	292	119	135	119	295	92
125	6	9	120	—	120	243	93
126[69]	—	—	121	—	—	296	—
127[69]	—	—	122	(XVII)			
—	—	—	123	—	—	175	—
—	—	—	124	136[70]	133	176	125

66) Dieser Artikel findet unten in VI seinen vollständigen Abdruck.

67) Vgl. oben die Noten 42 und 65.

68) Der Wortlaut dieses Artikels = 20 wird unten in VI mitgetheilt.

69) Die Fassung dieses Artikels findet unten in VI ihre Stelle.

70) Dieser Artikel = 139 findet unten in VI seinen wortgetreuen Abdruck.

I	II	III	IV
—	—	—	126
137	134	169	129
—	—	170	—
—	—	171[71]	—
—	—	172	—
—	—	173	—
138	—	177	—
139[72]	133	176	125
—	—	164	—
140[73]	135	165	—
—	—	166	—
—	—	167	—
—	—	168	—
141[73]	—	} 174 {	—
142[73]	—		—
143	—	178	—
144	137	180	3
—	—	181	—
145[73]	125	116	198
146[73]	136	179[74]	127
(XVIII)			
147	126	182	196
148	127	{183 216[75]}	97
149	128	184	—

I	II	III	IV
(XIX)			
150	129	123	—
151	131	124	187
152	132	126	—
—	—	127	—
—	—	128	—
—	—	129	—
—	—	130	—
—	—	131	—
—	—	132	—
—	—	133	—
—	—	134	—
—	—	135	—
153	130	125	190
—	—	—	191
—	—	—	192
—	—	—	193
(XX)			
—	—	119	—
154	—	120	—
—	—	121	—
—	—	94	—
—	—	95	—
—	—	96	—
—	—	97	—

---

71) Vgl. unten Art. 179.

72) Der Wortlaut dieses Artikels = 136 wird unten in VI mitgetheilt.

73) Dieser Artikel findet unten in VI seinen Abdruck.

74) Vgl. oben Art. 171.

75) Dieser Artikel, von welchem bereits oben S. 436 die Rede gewesen, ist eigentlich nur Wiederholung des Art. 183.

I	II	III	IV
—	—	98	—
—	—	99	—
—	—	100	—
—	—	101	—
—	—	102	—
—	—	103	—
—	—	104	—
155	—	105	—
156	—	106	—
—	—	107 bis 115 einschl.	—
(XXI)			
157	8	17	25
158	12	22	26
159[76])	—	—	—
(XXII)			
160	140	336	186
—	—	337	—
—	—	338	—
—	—	339	—
—	—	340	—

I	II	III	IV
—	—	341	—
—	—	342	—
161[77])	141	343, 344	—
(XXIII)			
162	109	284	166
—	—	285	—
—	—	286	—
163[76])	—	309	—
(XXIV)			
—	—	24	—
164[78])	142	25	22
165[79])	143	26	21
—	—	27	—
166	—	28	—
—	—	29	—
167	14	30	67
168	—	31	—
(XXV)			
—	—	270	—
—	—	271	—
169[80])	144	272	143
—	—	273	—

---

76) Dieser Artikel wird unten in VI mitgetheilt.

77) Der Schluss dieses Artikels tritt wie bei 141 von II schon ein: vnd vint er ir kainz vngereht, daz sol er bezzern dem geriht mit sehzig vnd fvnf phvnt phennig.

78) Vgl. hiezu noch oben Art. 22.

79) Zu diesem Artikel mag noch oben Art. 21 verglichen werden.

80) Dieser Artikel hat wie 144 von II und 143 von IV: vnd sol der clager dem richter puezzen lx den. vnd fvnf phvnt phennig.

I	II	III	IV
170	145	275	144
171	146	274	—
(XXVI)			
—	—	276	—
172	—	93	—
173	7	16	116
(XXVII)			
174	147	73	74
175[81])	148	{ 74 75 }	—
—	—	76	—
(XXVIII)			
176	151	79	128
177	149	77	—
178	150	78	147
—	—	—	148
—	—	—	149
—	—	—	150
—	—	—	151
—	—	—	152
179[82])	152	80	102
—	—	81	—
180	—	83	—
181	—	84	—
182	—	85	—

I	II	III	IV
183	153	82	135
(XXIX)			
184	—	345	—
185	—	346	—
—	—	347	—
(186)	—	348	—
		(XXVIII)	
—	—	349	—
—	—	350	—
(XXX)			
187	—	117	—
188	—	118	—
(XXXI)			
189	154	86	—
190[83])	—	—	141
191[83])	—	—	142
192	155	87	139
193[84])	156	88	138
194	157	89	136
195[83])	—	—	137
196	158	90	140
197	—	—	—
—	—	91	—
—	—	92	—

81) Der Schluss dieses Artikels lautet wie bei 148 von II: oder er loez ez mit anderthalbem phvnt von dem dem der schad geschehen ist, vnd dem rihter lx phennig vnd fvnf phvnt.

82) Der Wortlaut dieses Artikels folgt unten in VI.

83) Dieser Artikel wird unten in VI vollständig mitgetheilt.

84) Der Schluss dieses Artikels tritt gegen die entsprechenden von II, III, IV schon mit den Worten ein: ez bezeug dann der kneht mit zwain alz hie vor geschriben stet daz im also waer alz er hiet fur gelaet.

VI.

Zum Schlusse mögen einige Proben des Textes der efferdinger Handschrift noch eine Stelle finden.

In der bisherigen Auseinandersetzung sind schon zur Mittheilung gelangt: das Publicationspatent S. 413, der Artikel 7 S. 425, der Artikel 44 S. 424, der Artikel 48 S. 424, der Artikel 54 S. 424 der Artikel 197 S. 426.

10. Ein rihter sol sitzend fragen vm sein buez.

Ez sol dhein richter noch amptman auf stên an dem gericht vm keyn puezz. er sol aber dar vm sitzend fragen. Vnd sol auch selb vm chein puezz niht ertailen, noch chein gesprech haben, er noch kain sein amptlaut.

11. Vm verschaiden sach.

Swer den andern recht vertigt oder ansprichet vor dem rechten vm ein sache di emalz verricht oder verschaiden ist oder ainer dem andern mit dem rehten enbrosten ist, dez laugen sol man von im nemen mit seinem ayd. ez mvg dann der anclager mit zwain zv im war machen di dez sweren daz er der ansprach schuldich sei. wrd er also vberwnden, oder swelhem dar an pruch geschaech, der geit dem rihter ein phvnt vnd dem der da behabt zwei phenning.

18. 111. Vm gelt da ainer phant vm hat.

Clagt ainer den andern an vm gelt, sprichet[85]) ener: ich laugen im dez geltz niht dar vm er mich anspricht, er hat aber ein phant von mir,[86]) stet dann ener mit laugen er hab im kein phant gesetzet, getar er daz bereden daz er chein phant von im inne hab,[87]) dez sol er geniezzen. ez mach dann ener war alz meinz herren puech seit.

---

85) 111: vnd spricht dann.

86) 111: dez geltz niht, vnd hat meinev phant dar vm von mir inn.

87) 111: daz er cheinz von im hab.

20. Da zwen chriegent vm einem kavf.

Swa zwen chriegent vm einen chauf mit ein ander den einer von dem andern getan hat, mag er daz war gemachen alz meinz herren buech sagt, dez sol er geniezzen.

26. Da ainer erlanget seinev reht vm gelt.

Swer seinev reht erlangt vm gelt, ob der dann der dez geltes schuldich ist weder phant noch phennig noch porgen noch hauz oder hof nit hat, so sol der richter ainem der da clagt hat seinen gelter antwrten. vnd sol der nachrichter den selben dann behalten biz der clager wirt gericht vnd gewert. ob ener zue der andern clag niht chaem fur reht, so sol der nachrichter oder dez richterz kneht den selben dem clager der seinev recht erlanget hat antwrten vnd behalten in den vordern rechten swa si in an chomen mvgen.

28. 32. Wie man ainen vberwinten sol.

Swenn man ainen vberwinten wil, daz sol man tuen alz von alter gewonhait reht ist gewesen in ie dem gericht.

33. Der durch di zend wirt gebrennet.

Swer mit dem rechten durch di zend gebrennet wirt, kvmpt er dar nach fur mit dem rehten gebunden vnd gevangen, vnd wirt guet pei im fvnden daz ainer bereht alz vor geschriben stet, daz sol man schatzen.

Vnd ist dez guetz vber drei phennig, so sol man nimmer rihten, vnd sol einem frienman zv sprechen welhen tod er verdienet hab.

35. Vm devbz guet auz kyrchen mulen etc.

Wirt auz aines gewalt devbz guet bereht alz vor geschriben ist daz auz kyrchen, auz mulen, auz smitten, vnd von dem phlueg verstoln ist, daz sol man auch schatzen. vnd sol im des der drit phennig ab gen.

Vnd ist dann dez vbrigen guetz vber zwelf phennig, so sol dann der rihter einem freynmann zue sprechen wie man vber in rihten sol.

47. Vm naht etzzen.

Breht ainer ainen fur vm nahtetzzen daz im schad da von wider varen waer, vnd hat phant dar vm, so sol er auf seinev phant bereden den schaden der im geschehen sei bei der naht, vnd daz er di pfant bei der naht genomen hab an seinem schaden. vnd sol er im den gelten mit der zwigvlt, vnd dem rihter halb alz vil.

73. Vm schaden den einer genomen hat an zimmern oder pawe.

Swer ainen anspricht vm schaden den ainer genomen hab an zymmer oder an pawe den er im an seinem guet solt getan haben, swer dez vberwnten wirt alz reht ist, den sol er im abtuen.

Jst dez schadens vnder einem halben phvnt, den mag er betewern mit seinem ayd. jst aber dez schadens vber ein halbes phvnt, so svln zwen mit im swern daz dez schadens als vil sei alz er fur geben hab, vnd daz si daz warz wizzen, vnd weder tail noch gemain dar an haben. vnd swer daz also erzevgt, der sol da mit behabt haben, vnd sol im den schaden ab tuen.

74. Vmb eines dorfes esch.

Ez sol niemant in cheinem dorf in cheinem esch niht sneyden, an der nachgepawern rat vnd willen, vnd ob er ein snytbrod sneyden well an gevaerd.

Wirt er dar vm angesprochen, da sol man u. s. w.

82. Vm aygen dez ainer bei nvtz vnd gewer sitzt.

Swer vm aygen wirt angesprochen dez er bey nuetzz vnd bey gewer gesezzen ist zehen jar vnd mer an alle reht ansprach alz dez lantz reht ist, mag dann der der da angesprochen wirt ainen vnd zwaintzig genennen vnd gehaben u. s. w.

85. Vm aygen dez ainer niht gesezzen waer.

Wer angesprochen wirt vm aygen dez er niht gesezzen ist zehen jar vnd mer bey nvtz vnd bey gewer, der mag sich dez wol verantwrten mit seinem gewern, mit hantfesten, mit erbschaft, vnd mit allen den rehten dez er geniezzen mag.

89. Vmb lehen.

Swer vm lehen wirt angesprochen dez er bey nuetz vnd bey gewer gesezzen ist jar vnd tag an alle reht ansprach, mag dann u. s. w.

99.

Jst daz ein erberg man dem andern laut zekauffen geit, si sein aygen oder lehen, die sol er im mit der gewerschafft vertreten alz reht ist, die aygen lauet zehen jar vnd einen tack, die lehen sind jar vnd tak.

113. Vm gelt da einer phant vm hat.

Wer den andern clagt vm gelt, vnd sprichet ener: ich pin im dez geltz an laugen, vnd hat meinev phant dar vm inn, wirt er dez vberwnten daz er seinev phant dar vm inn hat, so sol ener mit ruwe sitzen hintz daz er dev phant verkauft alz reht ist, vnd ist dirr schuldich worden der vber dev phant geclagt hat zwen vnd lxxij phennig.

116. Daz niemant sol phant wern.

Ez sol niemant fronboten chain phant wern noch anders yemant den er an seinem schaden phenten wil. wrd er dez vberzevgt mit zwain di daz gesehen hieten daz er im phant gewert hiet, so sol er seinen schaden bereden, vnd sol er im den gelten mit der zwigult, vnd dem rihter ze buez lx vnd drev phvnt.

117. Der einen slueg der im niht phant wolt lazzen.

Waer aber daz einer den slueg der im niht phant lazzen wolt, der muez dem geriht dar vm puezzen saehzig vnd

funf phvnt. vnd ist daz dar vm geschehen daz niemant im selb rihten sol.

121. Da zwen kriegent vm einen chavf.

Swa zwen mit ein ander chriegent vmb einen kavf den einer von dem andern getan hat, mag er daz gewar machen mit zwain alz meinz herren puech seit, dez sol er geniezzen.

124. Daz chein frawe rehten sol an irez wirtez willen.

Ez en mag dhein frawe vm gelt an irs wirtz willen niemant an gesprechen, si hab dann ein vrkvnd von irm wirt, oder si vergwizz ez, mit swelhem rehten ir ener enprest, daz er furbaz von irm wirt ledich sei.

Enprest er ir vm daz gelt, oder gilt er, so sol er furbaz von irm wirt ledich sein.

126. Vm gelt von einem vordern wirt.

Wirt ein man beclagt von einer ha[v]zfravn wegen von einem vordern wirt vm gelt, mag dann der lebendig man bereden daz im sein fraue kein guet praeht da von er gelten svl fur den fordern wirt, an swaz er mit namen leit, dez sol er geniezzen, vnd sol furbaz mit rvwe sitzen bey seiner havzfrauen an alle clag von dez vordern wirtz wegen.

127. Wie chind erben schull nach irz vater tot.

Wirt ein frawe nach irz wirtz tot von iren kinden getailt, vnd nimpt einen andern wirt, swaz dann den kynden zetail wirt, daz selb guet erbet ein kint nach dem andern, ob der kind einez oder mer sterbent di geswistereit sind von vater vnd von mueter.

Sterbent aber dev kynt ellev, so erbt dann ir guet an die stat da ez durch reht hin sol erben.

136. 139. Vmb wnten.

Waer daz ainer ainen an clagt er hiet in gewnt mit gewaffenter hant, wolt er dez laugen, so sol der clager bereden auf den gagenwirtigen schaden daz er im den

getan hab. vnd sol im dann der antwrter puezzen im vnd dem geriht alz der schrannen reht ist.

Ez mvg dann der antwurter bereden mit zwain zv im di daz gesehen haben daz er in an geloffen hab, vnd in benoet hab seinz leibz vnd seiner eren e daz er sein swert oder mezzer ie gezvckt. swenn daz geschiht, so sol er gaen dem geriht vnd gen dem clager ledich sein. vnd sol der clager dem geriht puezzen sehzig phenning vnd fvnf phvnt.

140. Vmb totsleg.

Sleht ainer ainen ze tod, leib vnd guet ist in dez herren hant, vnd dem rihter sehzig vnd fvnf phvnt.

141. Vmb swert zvcken.

Swer ein swert zvckt vnd an schaden wider ein kvmpt, der ist dem richter schuldich zwen vnd sibentzig phennig.

142. Vm mezzer zvcken.

Swer ein mezzer zvckt vnd an schaden ein kvmpt, der sol dem rihter xxxvj den.

145. Wie einer einem ein guet sol machen.

Wer ainem ein guet machen wil, der sol den in nvtz vnd in gewer setzen bey seinem lebentigen leib. vnd sol er etleich guet jaericleichen ein nemen die weil er lept der im daz guet gemachet hat. oder er sol im brief dar vmb geben.

146. Vm ravffen vnd vm slahen.

Waer daz ainer ainen clagt er hab in gerauft vnd geslagen, vnd mag niht gesprechen daz ez mit scharffem ort geschehen sei, vnd stet er im dez an laugen, so ist er dem clager schuldich zehen schilling phennig, vnd dem rihter alz vil.

Laugent aber er sein, so sol man sein laugen mit dem rehten von im nemen. ez mvg dann dirr erzeugen mit zwain zue im die daz gesehen haben alz vor geschriben stet.

159. Vmb erb vnd aygen auf dem land.

Swer einen anspricht vm erb vnd vm aygen daz auf dem land leit vnd da dev clag grvnt vnd podem beruert, dar vm sol man rehten in der grafschafft da daz guet inn leit.

163. Vm gewerschaft.

Jn swelhem geriht einer in ein gewerschaft stet, in dem selwen geriht sol er die gewerschaft vol fueren.

179. Ob ainer einem sein vich sleht oder jagt.

Swer dem andern sein vih sleht oder jagt an einen zavn, an stecken, an wazzer, an ein moz, da es schaden von naem, der sol im daz gelten nach der nachgebawern rat.

Wil aber er daz vich haimen der ez da beschedigt hat biz daz ez gehailt, daz mag er wol getuen. doch muez er ienem seinen schaden abtuen den er genomen hat an saumzalung dez vihs, ob [er] den genomen hat.

Stirbet ez, so sol [er] ez betewern mit seinem ayd: jst ez vnder ainem halben phvnt, er ain; jst es vber ein halbes phvnt, mit zwain zv im.

190. Vm ehalten lon.

Dingt ein wirt einen ehalten vm lon auf ein genantev zeit, stirbt dann der wirt e daz dev gedingt zeit erge, so mag dev witeb dem ehalt wol vrlaup geben ob si wil. vnd waz er verdient hat, dez sol er in wern.

191. Ob einer einem ehalten vrlaup geit.

Swer einen ehalten dingt, vnd geit dem vrlaup swenn daz ist in dem jar, wil dann der ehalt niht vrlaup haben, vnd beclagt sein herschaft vmb speis vnd vmb lon, mag dann di herrschaft, ez sei frawe oder man, bereden daz si den ehalten gevrlaubt hab vm sogtan schuld die si niht gern offent an gevaerd, dez sol die herschaft geniezzen, vnd sol dem ehalten geben waz er verdient hat.

195. Vm garntz lon.

Swaz ein ehalt seinz garnten lonz behabt mit dem rehten gaen seiner herschaft, dez sol man den ehalten wern dez selben tages mit pfant oder mit pfennigen.

Swer sich anderz dar vm beclagen laet, der verleust zwen vnd lxx den.

Vnd die weil der ehalt sein lon niht erlanget hat mit dem rehten, so verleust deu herschaft chein puezz.

II. „Ueber ein Bruchstück aus dem Buche der Könige alter E".

Der Güte des Grafen Hugo von Walderdorff auf Hautzenstein bei Regensburg verdanke ich die Mittheilung eines — von ihm seitdem der Staatsbibliothek dahier im Wege der Schenkung überlassenen — Pergament-Doppelblattes einer Handschrift des Buches der Könige jedenfalls wenigstens der alten E beziehungsweise des sogenannten Schwabenspiegels aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts.

Die Untersuchung desselben ergab alsbald, dass es der Schrift, wie der Theilung in Spalten, wie der Zahl der Zeilen, wie den übrigen Vergleichungsmerkmalen nach der Handschrift des sogenannten Schwabenspiegels angehörte, von welcher seinerzeit Dr. Karl Roth dahier zwei — seitdem im Wege des Kaufes gleichfalls in das Eigenthum der Staatsbibliothek übergegangene — Pergamentdoppelblätter besass, deren Text er in seinen Denkmählern der deutschen Sprache vom 8. bis zum 14. Jahrhunderte S. 96—102 veröffentlicht hat. Während sie als Decken für Aktenstücke von 1655 und 1657 dienen mussten, hatte das jetzt in Frage stehende Doppelblatt das Schicksal, der Umschlag eines Aktenstückes von 1653 sein zu müssen. Wahrscheinlich war es eine Reihenfolge von Rechnungen der dem Hochstifte Regensburg zugehörigen Pflege Wörth, in deren

Urkundengewölbe Dr. Roth im Sommer 1836 seinen Fund machte, zu deren Umschlägen der Buchbinder die schöne Handschrift des sogenannten Schwabenspiegels verwendete, an deren Spitze sich, wie so oft auch sonst, das Buch der Könige jedenfalls wenigstens der alten E, aller Wahrscheinlichkeit nach aber auch der neuen E, befand.

Was die Bruchstücke aus dem sogenannten Schwabenspiegel betrifft, fallen sie in dessen Lehenrecht, und entsprechen dem Texte in der Ausgabe des Freiherrn v. Lassberg in folgender Weise:

L	
(49b), 50a	a
50b, 51	b
52	c
53	d
54a	e, f
54b	g, h
55	i
56, (57)	k

L	
(75)	a
76	b
77, 78, 79	c
80	d
81, 82	e
83	f
84	g
85a, 85b	h

Insoferne die Bruchstücke aus dem Buche der Könige alter E einmal dem Anfange des 14. Jahrhunderts angehören, und anderntheils mehrfach Abweichungen gegenüber den sonstigen bekannten Handschriften desselben und der Ausgabe Massmanns in Dr. v. Daniels Land- und Lehenrechtbuch I Sp. XXXIII ff. aufweisen, mögen uns folgende Bemerkungen hierüber gestattet sein.

Von dem ersten Blatte wählen wir die Stelle bald nach dem Beginne der ersten Spalte der ersten Seite in

dem Abschnitte vom Traume des Nabuchodonosor oder hier Nabudochonosor = Massmann a. a. O. Sp. 59:

Daz man di herren so dichk in disem půech nennet, daz ist recht, wann got hat in gewalt gegeben vor allen laeuten, mer gůetes vnd auch gewalts vnd ern. da von můez man si in disem půech also dichk vor allen andern laeuten nennen, wann in got den gewalt vnd di er hat verlihen auf ertreich daz si richtaer vnd pflegaer sint vber ander laeut. vnd richtent di herren nicht recht, daz richtent di vber si di hie vor an disem půech stent vnd genennt sint vnd auch noch genenet werdent.

Do der chunch Nabudochonosor in seiner stat ze Babilonie in seinem sal saz in grozzer hochfart, als er gesprach disev wort u. s. w.

Der Anfang des zweiten Blattes, welcher den Schluss des Kapitels der evangelischen Erzählung vom Lazarus bildet, lautet hier: leib vnd sel verluren, vnd waz von Sauls keidichait geschah. vnd lat ev vnrechtez gůet vnmaer sein, wann ez můez imer prinnen ebichleichen. da pehůt vns got all vor. amen.

---

88) Die Fassung in dem der Gruppe der dem von wurmbrandtschen Codex verwandten Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels — vgl. hierüber unsere Abhandlung im oberbaierischen Archive für vaterländische Geschichte XXXI S. 174 bis 211 — angehörigen Cod. germ. 3897 der hiesigen Staatsbibliothek ist folgende:

Daz man die herren vnd die richter so offt in disem půch nennet vor andern lawtten, daz ist recht, wan got hat jn gewalt verlihen daz sy richter sein vber die welt. vnd auch dicz bůch durch rechts gericht erdacht ist, darumb so ist es pilleich vnd recht, daz man die herren vnd die gerichtes phlegent so offt nenne vnd auch mane.

Do der kunig die vorgeschriben wort also hochuertigklich gesprach u. s. w.

Die Erzählung endlich von den beiden schlimmen Rathgebern Absolons, dem Chusi und Achitofel, mit ihrer Nutzanwendung begegnet uns hier[89]) in folgender Fassung:

Der da hiez Chvsi, der riet dem svn Absolone, daz er pei seins vater frevndinn sventleichen laeg. daz tet der svn, wann er wol west daz er dem vater nicht laider maecht getůen. nv scholt ir wizzen, daz er pei den zeiten mit den fravn nicht svndaete: er het si sust schon in seiner chost, vnd si waren chausch. vnd scholt auch daz wizzen: all di hůr ratent di sint Chusi genoz. do was Achitofel sein rat-

89) Der Wortlaut des Textes in dem eben erwähnten Cod. germ. 3897 ist folgender:

Chusy der riet Absolone daz er bei seines vatter frewndin sündtleichen läge. das tet der sun, wan sy westen wol daz er im nicht laider mocht getůn. do sullent jr das wissen, daz er bei den zeitten Dauids nicht zetůn het ze sündtlichen dingen: er het sy schon an seiner kost, vnd sy waren auch kewsch. nu wissent: alle die die vnkeusch ratten, daz die sind Chusis genos. do was Achitofel sein ratgeb vber seins vatters leib vnd vber sein ere vnd vber sein gůt. sy waren pös ratgeben.

Dauids ratgeben waren verrer weiser, wan die wolten dem vater nicht ratten wider den sun.

Vnd hiet Absolon an gesehen die zehen gebot, er hiet seinem vatter nicht laides getan. wer vater vnd můter eret, den höhet got, vnd wirt langkleben haben auf dem ewigen erdreich. von wem der man geporen ist, den sol er eren mit worten vnd mit wercken vnd mit aller gedultikait. wan des vatters segen vnd sein frewntschaft meret des suns sälde. vnd seiner muter flůch, wer den verdient, der zerfueret was er hat. nymant sol sich fräwen, ob seinem vater vbel geschicht, wan wer es tůt, dem ist es ain laster. wo dein vatter vnd dein můter ere habent, dez hast du auch ere. es ist ain vbel lewmund, wer vater vnd muter in nötten lat: der verleuset gottes hulde. vnd hat Absolon an disen wortten geuolget, er hiet gotes hulde nicht verloren, vnd hiet er sich an dem vatter nicht verworcht.

Was Absolon damit verworcht daz er bei seins vatter weib lag, daz vindet man hernach in dem lanndrecht půch in den xiiij artikelen damit ain kind seins vatter erb verwurcken mag.

geb vber des vater leip vnd vber sein gůet vnd vber sein ere. di waren poes ratgeben.

Dauides ratgeben di waren weiser dann seines svns ratgeben, wann di wolten dem vater nicht raten gein dem svn.

Vnd hiet Absolon angesehen di zehen gepot, er scholt seinem vater so nicht getan haben. swer vater vnd můeter eret, den hohet got, vnd wirt lanch leben habent auf dem ebigen ertreich. von swem der man geporn ist,[90]) den schol er eren mit worten vnd mit werchen vnd mit aller gedultichait. des vater segen vnd sein frevntschaft meret des svns saeld. vnd seiner můeter flůech, swer den verdient, der zerfůrt daz er hat. du scholt dich nicht fraevn, ob deinem vater vbel geschicht, wann ez ist dir ein laster. swa dein vater vnd dein můeter ere hant, da hast du ere. ez ist ein vbel levnt, swer vater oder můeter in nôten lat: der verleust gotes huld. vnd hiet Absolon disen worten gevolgt, so hiet er leip vnd sel nicht verloren vnd verborcht an dem vater.

Daz Absolon pei seins vater weib lag, da mit verborcht er seins vater erbe tail. daz selb ist heut recht.

Der ding ist noch mer da mit ein chint seins vater erbe verburcht,[91]) di wir her nach wol sagen.

---

90) Ursprünglich stand: wirt.

91) Anfänglich war geschrieben: verchauft.

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Vom historischen Verein für Steiermark zu Graz:

a) Mittheilungen. 20. Heft. 1873. 8.

b) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 9. Jahrgang. 1872. 8.

Von der Redaktion des Correspondenz-Blattes für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs in Stuttgart:

Correspondenz-Blatt. 1873. 8.

Vom Museum Francisco-Carolinum in Linz:

a) 31. Bericht. Nebst 26. Lieferung der Beiträge der Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. 1872. 8.

b) Das oberösterreichische Museum Francisco-Carolinum in Linz 1873. 8.

c) Urkundenbuch der Landeskunde ob der Enns. Band. 6. 1872. 8.

Von der Gesellschaft für Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg in Kiel:

a) Zeitschrift. 3. Bd.

b) Register über die Zeitschriften und Sammelwerke. 2. Heft 1873. 8.

Vom historischen Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt:

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. 13. Bd. 1872. 8.

Vom historischen Verein von Mittelfranken in Ansbach:

38. Jahresbericht 1871—1872. 4.

Von der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

a) Berichte über die Verhandlungen. Philologisch-historische Classe 1870. I. II. III. 1871. I. 8.

b) Ueber den Bedeutungswechsel gewisser die Zurechnung und den öconomischen Erfolg einer That bezeichnender technischer lateinischer Ausdrücke von Moriz Voigt. 1872. 8.
c) Die Geschichtsschreibung über den Zug Karl's V. gegen Tunis (1535) von Georg Voigt. 1872. 8.
d) Ueber die Römischen Triumphal-Reliefe und ihre Stellung in der Kunstgeschichte von Adolph Philippi. 1872. 8.
c) Der Homerische Gebrauch der Partikel *Ei* von Ludw. Lange.

Vom germanischen Museum in Nürnberg:

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 19. Jahrgang 1872. 4.

Von der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:

Jahres-Bericht 1872—1873. 8.

Vom Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck:

Zeitschrift. 3. Folge. 17. Heft. 1872. 8.

Von der Provinciaal Utrechtsch Genootschap in Utrecht:

a) De spectatoriale Geschriften van 1741—1800, door J. Hartog. 1872. 8.
b) Anteekeningen van het verhandelde in de Sectievergaderingen van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap. 1871. 1872.
c) Verslag van het verhandelde in de algemeene Vergadering van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap. 1872.

Von der Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland in London:

Journal. Vol. VI. 1872—73. 8.

Von der Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

a) Journal. Part. I. No. II. 1872.
„ II. „ III. „ 8.
b) Proceedings. No. IX. November 1872. 8.
c) Bibliotheca Indica. New Series No. 258. 259. 261. 262. 1872. 8.

Von der südslavischen Akademie der Wissenschaften in Agram:

a) Rad jugoslavenske Akademije. Bd. 21. 22. 1873. 8.
b) Starine. Bd. 4. 1872. 8.
c) Acta coniurationem Bani Petri a Zrinio illustrantia. 1873. 8.

Von der ungarischen Akademie der Wissenschaften in Pest:

a) A Magyar Nyelv Szótára. Bd. VI. 1872. 4.
b) Magyar Történelmi Tár. Bd. 16. 17. 18. 1871—72. 8.
c) Monumenta Hungariae historica. Diplomataria. Vol. 17. 1871. 8.
d) Török-Magyarkori Történelmi Emlékek. Diplomataria V. 7. 1871. 8.
e) Archivum Rákóczianum. Diplomataria. 1872. 8.
f) Nyelvtudományi Közlemények. Bd. X. Bd. XI. 1872. 8.
g) Statistikai Közlemények. Bd. VIII. 1871/72. 8.
h) Almanach 1872. 8.
i) Kalevala. A. Finnek nemzeti Eposza. Forditotta Barna Ferdinánd. 1871. 8.
k) A Magyar Igeidök. Irta Szarvas Gábor. 1872. 8.

Von der Royal Society in Edinburgh:

Proceedings. Session 1871—72. 8.

Von der Académie Royale des Sciences in Brüssel:

a) Annuaire 1873. 8.
b) Centième ânniversaire de fondation (1772—1872). Tom. 2. 1872. 8.
c) Speghel der Wysheit van Jan Praet, uitg. door J. H. Bormans. 1872. 8.
d) Biographie nationale. Tom. III. 1872. 8.

Vom historischen Verein in St. Gallen:

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Neue Folge. 3. Heft. 1872. 8.

Vom Herrn R. G. Stillfried in Berlin:

Zum urkundlichen Beweis über die Abstammung des Preussischen Königshauses. 1873. 4.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1873. Heft IV.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1873.

In Commission bei G. Franz.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. Juni 1873.

Herr Bursian legt vor:

„Beiträge zur Geschichte der classischen Studien im Mittelalter".

I. Die Grammatik des Winfried-Bonifacius.

Das von A. Mai (Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum t. VII p. 475—548) unter dem Titel 'Ars domni Bonifacii archiepiscopi et martyris' herausgegebene Compendium der lateinischen Grammatik, welches Winfried-Bonifacius vielleicht schon vor dem Beginn seiner apostolischen Thätigkeit in Deutschland, während er noch im Kloster Nhutscelle (Nutshalling oder Nursling in Southamptonshire in der Diöcese Winchester) als Lehrer wirkte, verfasst hat, ist schon von H. Keil (De grammaticis quibusdam latinis infimae aetatis commentatio, Erlangen 1868, p. 6) im Allgemeinen richtig als eine Compilation aus Donatus, den Commentarien zu Donatus und einigen anderen Grammatikern, besonders Charisius, characterisirt worden. Eine genauere Analyse des Schriftchens ergiebt in Bezug auf die darin benutzten Quellen folgendes Resultat. Die eigentliche Grundlage derselben bildet das zweite Buch der Ars grammatica des Donatus (Grammatici latini ed. Keil Vol. IV, p. 372 ss.),

dessen einzelne Abschnitte von Bonifacius theils verkürzt, theils durch aus anderen grammatischen Schriften entlehnte Zusätze erweitert worden sind. Gleich die einleitenden Worte sind aus Isidorus Origg. I, 6, 1 entnommen. In dem ersten Abschnitte 'de nomine' finden wir zunächst die Abweichung von Donat, dass die p. 477, 25 als 25. Klasse der Appellativa genannten localia bei Donat fehlen; sie werden erwähnt bei Isidor. Orig. I, 6, 28, welcher § 5 wie Bonifacius (p. 476. 9) 28 species der Appellativa angiebt; auch das Citat aus Vergil Aen. XII, 143—145 (p. 479, 1 ss.) fehlt bei Donat. In der Lehre von der Declination (p. 480, 25 ss.) weicht Bonifacius von Donat ab, indem er die 5 'ordines nominum' nicht, wie dieser (II, 10), nach den Endungen des Ablativus Singularis, sondern nach denen des Genetivus Singularis bestimmt, übereinstimmend mit [Sergius] Explanat. in Donat. Vol. IV, p. 496, 27 ss. ed. Keil. Der zweite Abschnitt des Bonifacius 'de pronomine' (p. 492, 5 ss.) ist, obgleich er sich selbst als ein Excerpt aus Donat ankündigt, doch beträchtlich ausführlicher als der entsprechende Abschnitt in dessen Ars (II, 11, p. 379 ss.). Der folgende Abschnitt 'de verbo' (p. 496, 1 ss.) stimmt zunächst ganz mit Donat II, 12 (p. 381 ss.), aber die ausführliche Behandlung der Verbalflexion ('de declinationibus verborum' p. 499—527) fehlt bei diesem; dieselbe beruht zunächst (p. 499—513) ganz auf Charisius Instit. grammat. II (Grammat. lat. Vol. I, p. 169 ss. ed. Keil), von p. 513, 10 bis p. 526, 20 ist sie fast wörtlich, nur mit einigen Verkürzungen, aus Charisius Inst. gramm. III (p. 243—261, 32 Keil) entnommen. Der Abschnitt 'de adverbio' (p. 527, 16 ss.) stimmt bis p. 533, 9 wesentlich mit Charisius Inst. gramm. II (p. 180, 27—181, 2; p. 181, 18 —28; p. 182, 10 — 186, 3; p. 187, 9 — 189, 24) überein; p. 533, 12—29 entspricht dem was bei Donat II, 13 Vol. IV p. 386, 25 — 387, 9 steht; die von Bonifacius p. 533, 29 ss. aufgeführten seltenern Adverbia sind grösstentheils aus Chari-

sius p. 194, 22 ss. entnommen. Der Abschnitt 'de participio' (p. 534, 14 ss.) entspricht dem bei Donat II, 14 p. 387, 18—388, 25. Der Abschnitt 'de coniunctione' (p. 536, 26 ss.) ist zum grössten Theil (bis p. 540, 29) aus Charisius II (p. 224, 24—229, 32) entnommen, nur die Erwähnung des Donatus neben Palaemon (p. 537, 21) gehört dem Bonifacius selbst an; der Schluss des Abschnitts (von p. 540, 30 an) und der Anhang 'de aut coniunctione' (bis p. 542, 3) sind aus Diomedes Artis grammat. l. I (Vol. I, p. 417, 1—418, 27) entlehnt; für das was bei Bonifacius noch folgt (p. 542, 3—20) kann ich die Quelle nicht nachweisen. Der in Mai's Abdruck letzte Abschnitt 'de praepositione' (p. 542, 21 ss.), dessen Schluss, ebenso wie der achte Abschnitt 'de interiectione', wegen Unleserlichkeit der betreffenden Blätter des Codex fehlt, ist zunächst wieder aus Donat II, 16 p. 389, 19—391, 4, dann von p. 544, 3—545, 3 aus Charisius II p. 231, 3—232, 10 entnommen; p. 545, 3 ist bei Bonifacius nach den Worten 'ruri venio' eine Lücke: was in dieser gestanden haben muss, sowie das zunächst Folgende stimmt zwar nicht wörtlich, aber doch dem Inhalte und den Beispielen nach mit Probus Instituta artium (Vol. IV, p. 148, 36 ss. Keil) überein: das (unrichtige) Citat aus Salustius 'Antonius paucis ante diebus scripsit ex urbe' (p. 545, 5 s.) lautet bei Probus nur 'Antonius paucis ante diebus'. Das Folgende hat Bonifacius, obgleich ich für einige kleinere Stücke die Quelle nicht nachweisen kann, zum grössten Theile aus Charisius, einiges aus Diomedes entnommen: vgl. p. 545, 16—24 mit Charis. p. 232, 13—20; p. 545, 25—32 mit Diomed. p. 414, 32 ss.; p. 546, 8—19 mit Charis. p. 232, 23—233, 9; p. 546, 31—548, 19 mit Charis. p. 233, 14—236, 15. Das von Bonifacius über die Präposition s u p e r Vorgetragene (p. 546, 24—31) stimmt nur theilweise mit Charis. p. 233, 10 ss. und Diomed. p. 413, 13 ss. überein, namentlich fehlt bei diesen beiden die Erwähnung des Plinius Secundus.

Für die Abfassung seines offenbar mit dem Compendium der Grammatik zusammengehörigen Compendiums der Metrik, von welchem A. Wilmanns im Rhein. Museum n. F. Bd. XXIII, S. 403 f. aus einem früher dem Kloster Lorch (dem auch der Codex entstammt, aus welchem A. Mai die Grammatik edirt hat) gehörigen Codex (Vaticano-Palatinus N. 1753 membr. saec. IX) einige Abschnitte veröffentlicht hat [1]), hat Bonifacius hauptsächlich die auf die Metrik bezüglichen Abschnitte des Origenes des Isidorus benutzt.

II. Die Ecbasis cuiusdam captivi.

Das in den 'Lateinischen Gedichten des X. und XI. Jahrhunderts, herausgegeben von Jac. Grimm und Andr. Schmeller' (Göttingen 1838) S. 243—285 nach zwei Handschriften der Brüsseler Bibliothek gedruckte in leoninischen Hexametern und sehr verwildeter damaler Sprache, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts von einem Mönche des lothringischen Klosters Toul [2]) verfasste Gedicht 'Ecbasis cuiusdam captivi per tropologiam', in welchem zwei nur ganz äusserlich unter einander verknüpfte Thiergeschichten — von einem aus seinem Stalle entschlüpften Kalbe, das im Walde vom Wolf erwischt, nach seiner Höhle geführt und mit dem Tode bedroht, aber schliesslich befreit wird, und

---

1) Dieselben sind, wie schon Keil De grammaticis quibusdam latinis infimae aetatis commentatio p. 6, not. *** bemerkt hat, bereits ohne Namen des Verfassers aus einem Wolfenbütteler Codex von Hensinger veröffentlicht und darnach bei Gaisford Scriptores latini rei metricae p. 577 ss. wieder abgedruckt worden.

2) Die Vermuthung J. Grimms (a. a. O. S. 287), dass der Klostername des Verfassers Malchus gewesen sei, ist schwerlich richtig: die Verse, in welchen von einer Schrift über das Leben und die Thaten 'Illustris monachi captivi nomine Malchi' die Rede ist (V. 583 ff. u. V. 790), sind wohl auf die vom heiligen Hieronymus verfasste 'Vita s. Malchi monachi captivi Maroniae prope Antiochiam' (Hieronymi Opera ed. Vallarsius Vol. II in.) zu beziehen.

von der Heilung des kranken Löwen, des Königs der Thiere, durch den Fuchs auf Kosten des Wolfes — mit fortwährenden aber durchgängig räthselhaften Beziehungen auf die Zeitgeschichte erzählt werden, ist nicht nur für die Geschichte der Thiersage, sondern auch für die Geschichte des Studiums der Horazischen Gedichte, insbesondere der Sermones und Epistulae mit Einschluss des epistula ad Pisones (Ars poetica), während des Mittelalters [3]) von grossem Interesse. Ungefähr den 8. Theil des ganzen Gedichts bilden Horazische Verse oder Versbruchstücke, welche der lothringische Mönch theils ganz unverändert, theils mit leichten Veränderungen für seine Dichtung, die dadurch fast das Aussehen eines Cento erhält, verwerthet hat; ausserdem sind auch noch manche Reminiscenzen aus andern classischen Dichtern, wie aus Vergil und aus Ovid's Metamorphosen, sowie einzelne Verse christlicher Dichter, wie des Iuvencus und des Venantius Fortunatus, eingewebt.

Was nun die Horazischen Verse anbetrifft, so hat J. Grimm (a. a. O. S. 287 u. S. 313 ff.) die Vermuthung ausgesprochen, dass dieselben die Zuthat eines Interpolators sein könnten, da sie für den Zusammenhang fast immer entbehrlich schienen. Als äusserlicher Anhalt für diese seine Vermuthung dient ihm Folgendes: Gegen Schluss des Gedichtes (V. 1224) wird die Zahl der Verse desselben auf 1170 ('Versus milleni centeni septuageni'), also um 54 Verse

3) Dass die Sermones und Epistulae des Horatius in den Schulen des Mittelalters weit eifriger gelesen wurden als die Oden und Epoden desselben Dichters, bezeugt auch Hugo von Trimberg in seinem 'Registrum multorum auctorum' (M. Haupt Berichte der Berliner Akademie der Wissenschaften 1854, S. 142 ff.) wo die ersteren als 'libri principales', die letzteren als 'minus usuales quos nostris temporibus credo valere parum' bezeichnet werden. Von dem Eifer, mit welchem insbesondere in den lothringischen Klöstern die Gedichte des Horatius gelesen wurden, legen auch die nicht seltenen Citate horazischer Verse in den Schriften des Lothringers Ratherius Zeugniss ab.

zu gering angegeben; dieselbe Zahl von Versen glaubt Grimm als dem Horaz entwendet nachweisen zu können. Allein jene Vermuthung ist sicher unrichtig; denn abgesehen davon, dass schon von den von Grimm angeführten Versen ein nicht geringer Theil sich gar nicht ohne Weiteres aus dem Gedichte ausscheiden lässt, ist auch die Zahl der dem Horaz entwendeten Verse eine beträchtlich grössere als Grimm angegeben hat, wie die nachstehende Uebersicht beweist[4]).

V. 3. f. Nil cogitans sanum — *nugis* quia *totus in illis*: Hor. serm. I, 9, 2 Nescio quid meditans nugarum totus in illis.

V. 13 *Saepe caput scabitur, vivus conroditur unguis:* Hor. s. I, 10, 71 Saepe caput scaberet vivos et roderet ungues.

V. 16 *pulchra poemata* = Hor. s. I, 10, 6.

V. 22 Nam *pede composito* . . . (vgl. V. 436 Nec *pede composito* . . .) Hor. s. I, 10, 1 Nempe incomposito dixi pede . . .

V. 44 *Una re* quemcunque suam *consumere curam:* Hor. s. II, 4, 48 Nequaquam satis in re una consumere curam.

V. 110 *novus incola* = Hor. s. II, 2, 128.

V. 111 Tu *recreare* venis *tenuatum corpus* ab escis: Hor. s. II, 2, 84 Seu recreare volet tenuatum corpus . . .

V. 114 *Cum prorepserunt primis animalia terris* = Hor. s. I, 3, 99.

V. 115 *Mutum et* pingue *pecus* nobis *fabricaverat usus:* Hor.

---

4) Die Ecbasis captivi ist für die Kritik der Sermones und Epistulae des Horatius im zweiten Theil der Ausgabe des Horaz von Keller und Holder benutzt worden. Meine Zusammenstellung ist zunächst unabhängig von der Arbeit dieser Gelehrten entstanden; ich bekenne aber gern, dass ich aus derselben manche Anfangs von mir übersehene Parallelstelle nachgetragen habe.

a. a. O. V. 100 Mutum et turpe pecus — V. 103 — quae post fabricaverat usus.

V. 117 f. Incipit haec vitulus *singultim pauca locutus, Infans namque pudor prohibebat plura profari:* Hor. s. I, 6, 56 f. Ut veni coram, singultim pauca locutus, Infans namque pudor prohibebat plura profari.

V. 119 *Iupiter ingentes qui das adimisque* labores: Hor. s. II, 3, 288 Iuppiter ingentes qui das adimisque dolores.

V. 120 *Peccatis noctem,* quin *fraudibus obice nubem:* Hor. ep. I, 16, 62 Noctem peccatis et fraudibus obice nubem.

V. 123 *Iam dudum ausculto* . . . = Hor. s. II, 7, 1.

V. 124 *Inberbis iuvenis* . . : Hor. a. p. 161 Inberbus iuvenis . . .

V. 125 *Peccatum fateor* . . . = Hor. s. II, 4, 4.

V. 130 Non *facias longum, magnorum maxime regum:* Hor. s. I, 3, 136 f. . . magnorum maxime regum. Ne longum faciam . . .

V. 135 . . . *misere cupis, inquit, abire* = Hor. s. I, 9, 14.

V. 141 Nec *poscas vario multum diversa palato:* Hor. ep. II, 2, 62 Poscentes vario multum diversa palato.

V. 142 *Quaecunque immundis fervent allata popinis* = Hor. s. II, 4, 62.

V. 143 *Quae nisi divitibus nequeunt contingere mensis* = Hor. s. II, 4, 87 (wo *nequeant*).

V. 144 Sed *potius foliis parcus vescaris* acerbis: Hor. s. II; 3, 114 Ac potius foliis parcus vescatur amaris.

V. 146 . . . *lactucae, radices* . . . = Hor. s. II, 8, 8.

V. 147 . . . *potat acetum:* Hor. s. II, 3, 117 Potet acetum.

V. 155 *Dum licet in rebus iocundis vive beatus* = Hor. s. II, 6, 96.

V. 156 . . . *praelambens omne quod affert* = Hor. s. II. 6, 109.

V. 159 f. *Continuansque dapes succinctus cursitat hospes, Fungitur officiis nec non verniliter ipsis:* Hor. s. II,

6, 107 ff. . . . succinctus cursitat hospes Continuatque dapes nec non verniliter ipsis Fungitur officiis.

V. 161 f. *Multaque de magna* creverunt fragmina *coena Quae procul instructis* inculcat habenda *canistris:* Hor. s. II, 6, 104. Multaque de magna superessent fercula cena, Quae procul exstructis inerant hesterna canistris.

V. 182 f. *Septimus octavo propior iam* praeterit *annus. Ex quo* . . . Hor. s. II, 6, 40 f. Septimus octavo propior iam fugerit annus, Ex quo . . .

V. 183 . . . *piscibus urbe petitis* = Hor. s. II, 2, 120.

V. 186 *Omnia* distractis *coemens obsonia* gazis: Hor. s. I, 2, 9 Omnia conductis coemens obsonia nummis.

V. 200 *Hic forsa est ingens,* hinc *rupes maxima* pendens: Hor. s. II, 3, 59 Hic forsa est ingens, hic rupes maxima: serva!

V. 207 *Nec studio citharae nec musae deditus ulli* = Hor. s. II, 3, 105.

V. 209 . . . *quaeque retexens* = Hor. s. II, 3, 2.

V. 214 *Ut canis a corio numquam absterrebitur uncto* = Hor. s. II, 5, 83.

V. 217 *Pellito nunc vino,* nunc *curam* solvito somno: Hor. carm. I, 7, 31 . . nunc vino pellite curas.

V. 218 *Fortiaque adversis opponito pectora rebus* = Hor. s. II, 2, 136.

V. 219 *Grata superveniet quae non sperabitur hora* = Hor. ep. I, 4, 14.

V. 225 *Ut* te *collaudem* . . . : Hor. s. I, 6, 70 Ut me collaudem . .

V. 227 *Post noctem mediam* quando sunt *somnia vera*: Hor. s. I, 10, 33 Post mediam noctem visus, cum somnia vera.

V. 248 (u. 308) . . . *compede vinctus* = Hor. ep. I, 3, 3.

V. 296 . . . *verba palato* = Hor. s. II, 3, 274.

V. 314 . . . *dicenda tacenda locutus* = Hor. ep. I, 7, 72.

V. 321 *Sincerum nisi vas, quodcunque infundis acescit* = Hor. ep. I, 2, 54.

V. 322 *Postera lux oritur, multo gratissima* fertur: Hor. s. I, 5, 39 Postera lux oritur multo gratissima, namque.

V. 347 Tunc *equitum turmae* certant *peditumque catervae:* Hor. ep. II, 1, 190 Dum fugiunt equitum turmae peditumque catervae.

V. 348 f. Ne (?) *numero plures, virtute et honore minores, Indocti, stolidi*, simul *impugnare parati*: Hor. ep. II, 1, 183 f. Quod numero plures, virtute et honore minores, Indocti stolidique et depugnare parati.

V. 350 f. *Viribus editior*, collecto tum *grege* maior Irritat, mulcet *taurus;* Hor. s. I, 3, 110 Viribus editior caedebat, ut in grege taurus.

V. 365 Nam *neque calce lupus neque quemquam dente petit bos*: Hor. s. II, 1, 55 Ut neque calce lupus quemquam neque dente petit bos.

V. 369 . . . *ridiculus mus* = Hor. a. p. 139.

V. 440 *Belua multorum capitum* . . .: Hor. ep. I, 1, 76 Belua multorum es capitum.

V. 472 *Quicquid sub terra est in apricum proferet aetas* = Hor. ep. I, 6, 24.

V. 478 Non *cursu superabo canem* nec *viribus aprum*: Hor. ep. I, 18, 51 Vel cursu superare canem vel viribus aprum.

V. 482 f. *Atque ita mentitur, sic veris falsa remiscet, Primo ne medium, medio ne discrepet imum* = Hor. a. p. 151 f.

V. 484 Prompta *sequi tortum potius quam dicere verum*: Hor. ep. I, 10, 48 Tortum digna sequi potius quam ducere funem ('dicere verum' aus s. I, 1, 24).

V. 506 *Flentibus hic* paucis *discedit moestus amicis*: Hor.

s. I, 5, 93 Flentibus hic Varius discedit maestus amicis.

V. 515 *Quam temere in* vos*met legem sanc*itis *iniquam*: Hor. s. I, 3, 67 Quam temere in nosmet legem sancimus iniquam.

V. 516 *Si volumus* genti, *si nobis vivere cari:* Hor. ep. I, 3, 29 Si patriae volumus, si nobis vivere cari.

V. 517 *Dum licet ac vultum servat fortuna benignum* = Hor. ep. I, 11, 20.

V. 519 *Indigni* quocumque sumus dis*rumpere foedus*: Hor. ep. I, 3, 34 f. . . . Ubicumque locorum Vivitis, indigni fraternum rumpere foedus.

V. 520 f. *Haec res* con*servat iunctos et iungit amicos. At vos virtutes ipsas inverti*tis omnes: Hor. s. I, 3, 54 f. Haec res et iungit iunctos et servat amicos. At nos virtutes ipsas invertimus, atque . . .

V. 530 Verum *nil sceleris faciat pia dextera* regis: Hor. s. II, 1, 54 Matrem; nil faciet sceleris pia dextera; mirum . . .

V. 540 *Languidus in cubitum iam se conviva reponat* = Hor. s. II, 4, 39 (wo *reponet*).

V. 552 . . . *sollicitet aegrum*: Hor. s. II, 2, 43 Aegrum sollicitat . . .

V. 553 u. 555 *Nec quisquam noceat cupido mihi pacis*, et ultra — *Qui* te *commorit* (so ist zu lesen statt commovit) *melius non tangere* scibit: Hor. s. II, 1, 44 f. Nec quisquam noceat cupido mihi pacis! At ille Qui me commorit (melius non tangere clamo).

V. 567 . . . *ciniflones* aus Hor. s. I, 2, 98.

V. 585 *Percipiant animi dociles teneantque fideles* = Hor. a. p. 336.

V. 588 Convivas *delectando pariterque monendo*: Hor. a. p. 344 Lectorem delectando pariterque monendo.

V. 616 *Tu quamcunque deus tibi fortunaverit horam* = Hor. ep. I, 11, 22.

V. 617 *Ut cuique est aetas, ita quemque facetus adopta* = Hor. ep. I, 6, 55.

V. 618 *Quo sit amore parens quo frater amandus et hospes* = Hor. a. p. 313.

V. 619 *Rusticus urbano* quid dictet, *turpis honesto*: Hor. a. p. 213 Rusticus urbano confusus, turpis honesto.

V. 626 *Uncta satis* spisso *ponentur oluscula lardo*: Hor. s. II, 6, 64 Uncta satis pingui ponentur oluscula lardo.

V. 627 *Nec satis est cara pisces* avertere *mensa* = Hor. s. II, 4, 37 (wo *averrere*).

V. 628 *Semesos pisces* . . . = Hor. s. I, 3, 81.

V. 631 *Ieiunus raro stomachus vulgaria temnit* = Hor. s. II, 2, 38.

V. 646 . . . *nigris* sollectia *barri*: Hoz. epod. 12, 1 . . . nigris dignissima barris.

V. 655 f. *Tincta super lectos cand*escat *vestis eburnos*: Hor. s. II, 6, 103 Tincta super lectos canderet vestis eburnos.

V. 695 *I puer atque me*ae *citus* hunc impone coquinae: Hor. s. I, 10, 92 I puer atque meo citus haec subscribe libello.

V. 706 . . . *simius iste* = Hor. s. I, 10, 18.

V. 714 *Non est periurus neque sordidus* . . . = Hor. s. II, 3, 164.

V. 715 *Comis et urbanus* . . . : Hor. s. I, 4, 90 Hic tibi comis et urbanus . . .

V. 717 Novit *quid pulcrum, quid turpe, quid utile*, falsum: Hor. ep. I, 2, 3 Qui quid sit pulchrum, quid turpe, quid utile, quid non.

V. 719 . . . *simplex dumtaxat et unum* = Hor. a. p. 23.

V. 720 . . . sit *vivax gratia* nobis: Hor. a. p. 69 . . . stet honos et gratia vivax.

V. 721 *Dum lupus infectus pecori*, venantibus apri: Hor. epod. 15, 7 Dum pecori lupus et nautis infestus Orion.

V. 728 *Egregie factum laudat* vulpecula . . .: Hor. s. II, 5, 106 Egregie factum laudat vicinia.

V. 729 . . . *regia Croesi:* Hor. ep. I, 11, 2 . . . Croesi regia Sardis.

V. 731 *Quinquennis vini* sitis est *citra mare nati*: Hor. s. II, 8, 47 Vino quinquenni verum citra mare nato.

V. 736 *Quod curas abigit, quod* linguae *verba ministrat*: Hor. ep. I, 15, 19 f. Quod curas abigat . . . quod verba ministret.

V. 737 *Morbos avertit*, *metuenda pericula pellit:* Hor. ep. II, 1, 136 Avertit morbos, metuenda pericula pellit.

V. 738 Trevirici *calices* quos *non fecere* loquaces?: Hor. ep. I, 5, 19 Fecundi calices quem non fecere disertum?

V. 744 . . . *non sit qui tollere curet* = Hor. a. p. 460.

V. 745 . . . *vita*sti *denique culpam:* Hor. a. p. 267 . . . vitavi denique culpam.

V. 761 *Non missura cutem nisi plena cruoris hirudo* = Hor. a. p. 476.

V. 765 . . . *scribere* (so ist zu lesen statt scriberis) *secundus*: Hor. s. II, 5, 48 . . . scribare secundus.

V. 768 . . . *perraro haec alea fallit* = Hor. s. II, 5, 50.

V. 776 *O qui complexus et gaudia quanta fuerunt* = Hor. s. I, 5, 43.

V. 778 Ducitur *inpransi* susceptus laude *magistri*: Hor. s. II, 3, 257 Postquam est inpransi correptus voce magistri.

V. 793 . . . quae (lies quam) *versu dicere non est:* Hor. s. I, 5, 87 . . . quod versu dicere non est.

V. 807 *Singula quid memorem* . . . = Hor. s. I, 8, 40.

V. 822 *Det vitam, det opes* . . . = Hor. ep. I, 18, 112.

V. 830 . . . *servetur ad imum* = Hor. a. p. 126.

V. 831 Ne (wohl *Nunc*) *tamen amoto quaeramus seria ludo*: Hor. s. I. 1, 27 Sed tamen amoto quaeramus seria ludo.

V. 897 *Quis siccis* referet *oculis* . . .: Hor. carm. I, 3, 18 Qui siccis oculis . . .

V. 975 *It, redit* . . . = Hor. ep. I, 7, 55.

V. 986 f. Scrutor raucisona *num sit quoque fracta lagena, Quod* mihi *poscenti non dantur pocula* vini: Hor. s. II, 8, 81 f. Quaerit de pueris num sit quoque fracta lagena, Quod sibi poscenti non dantur pocula, dumque —.

V. 988 *Nam neque divitibus contingunt gaudia solis* = Hor. ep. I, 17, 9.

V. 990 *Nil nisi lene decet vacuis committere venis:* Hor. s. II, 4, 25 f. . . . quoniam vacuis committere venis Nil nisi lene decet . . .

V. 991 *Nil ego* prae*tulerim iucundo sanus amico:* Hor. s. I, 5, 44 Nil ego contulerim iucundo sanus amico.

V. 992 *Oderunt hilarem* moesti *tristemque iocosi*: Hor. ep. I, 18, 89 Oderunt hilarem tristes tristemque iocosi.

V. 1017 f. Praevideas *ne turpe toral* nec *sordida mappa* Sordidus aut dapifer *nares conruget* edentum: Hor. ep. I, 5, 22 f. . . . ne turpe toral, ne sordida mappa Corruget nares . . .

V. 1019—1021 *Magna movet stomacho fastidia seu puer unctis Tractavit calicem manibus dum furta ligurrit, Sive gravis veteri craterae limus adhaesit* = Hor. s. II, 4, 78—80.

V. 1029 . . . *servum pecus* . . . = Hor. ep. I, 19, 19.

V. 1040 Tunc *vaga prosil*uit *frenis natura remotis:* Hor. s. II, 7, 74 Iam vaga prosiliet frenis natura remotis.

V. 1047 Te tua *culpa premit* . . . Hor. ep. I, 18, 79 Quem sua culpa premet . . .

V. 1047 f. . . . *tu dum tua navis in alto est Hoc age ne mutata retrorsum te* vehat *aura* = Hor. ep. I, 18, 88 f. (wo ferat statt vehat).

V. 1050 Nam *semel emissum volat irrevocabile verbum* = Hor. ep. I, 18, 71 (wo Et semel . .).

V. 1055 *Quod cupide* poscis *mature plene relinquis*: Hor. ep. II, 1, 100 Quod cupide petiit mature plena reliquit.

V. 1084 *Quid de quoque viro et cui dicas saepe videto* = Hor. ep. I, 18, 68.

V. 1086 *Nam neglecta solent incendia sumere vires* = Hor. ep. I, 18, 85 (wo *Et negl.*).

V. 1088 *Nam tua res agitur paries cum proximus ardet* = Hor. ep. I, 18, 84.

V. 1118 Et famuli nequam *vincti mitt*antur *Ylerdam*: Hor. ep. I, 20, 13 Aut fugies Uticam aut vinctus mitteris Ilerdam.

V. 1125 . . . *cervici*bus imminet *ensis*: Hor. carm. III, 1, 17 f. Destrictus ensis cui super inpia Cervice pendet.

V. 1129 *Discere* (so ist zu lesen statt Dicere) *et audire et meliori credere non vis* = Hor. ep. I, 1, 48.

V. 1130 *Non magni pendis habitum vultumque* potentis: Hor. s. II, 4, 92 f. Vultum habitumque hominis quem tu vidisse beatus Non magni pendis . . .

V. 1131 *Principibus placuisse viris non ultima laus est* = Hor. ep. I, 17, 35.

V. 1133 Nec *magno aut parvo leti fuga* nulla erit antro: Hor. s. II, 6, 94 f. . . . neque ullast Aut magno aut parvo leti fuga . . .

V. 1138 . . . *curae* fuit *atque labori*: Hor. s. I, 8, 18 . . . curae sunt atque labori.

V. 1142 *Hic* (so ist zu lesen für *His*) *est aut nusquam quod quaerimus, hic* latet hostis: Hor. ep. I, 17, 39 Hic est aut nusquam quod quaerimus. Hic onus horret.

V. 1143 . . . *quid agis, dulcissime rerum?* = Hor. s. I, 9, 4.

V. 1144 *Incolumi capite es* . . . = Hor. s II, 3, 132.

V. 1145 *Formosus facie, sura, pede, dente,* lacerto: Hor.

I, 6, 31 . . . formosus . . . und v. 33 Sit facie, sura, quali pede, dente, capillo.

V. 1146 *Candidus et talos a vertice pulcher ad imos* = Hor. ep. II, 2, 4.

V. 1147 Tu *patre praeclaro* nutritus *pectore* casto: Hor. s. I, 6, 64 Non patre praeclaro sed vita et pectore puro.

V. 1148 Certum est *ingenuos habeas* ditesque *parentes*: Hor. s. I, 6, 91 Quod non ingenuos habeat clarosque parentes.

V. 1149 . . . regnas Cuonone *secundus:* Hor. s. II, 3, 193 heros ab Achille secundus.

V. 1151 *Litterulis* doctus multis *et honoribus auctus*: Hor. ep. II, 2, 7 Litterulis graecis imbutus . . . und s. I, 6, 11 . . . amplis et honoribus auctos.

V. 1152 *Obiciet nemo sordes tibi quas mihi multi:* Hor. s. I, 6, 107 Obiciet nemo sordes mihi quas tibi, Tilli.

V. 1154 . . . *unus et alter* = Hor. s. II, 5, 24.

V. 1156 *Mentior at si quid, merdis caput inquiner albis* = Hor. s. I, 8, 37.

V. 1157 *Conservus* vilis (vielleicht *vituli*): Hor. s. I, 8, 9 Conservus vili . . .

V. 1162 Non *semper feriet quodcunque minabitur arcus* = Hor. a. p. 350 (wo *Nec* statt *Non*).

V. 1164 Vulpes hunc gemino collaudat *pollice ludum:* Hor. ep. I, 18, 66 Fautor utroque tuum laudabit pollice ludum.

V. 1175 *Aeque neglectum pueris senibus*ve *noc*ivum: Hor. ep. I, 1, 26 Aeque neglectum pueris senibusque nocebit.

V. 1181 *Compedibus* tales num *sub custode tenebit?:* Hor. ep. I, 16, 77 Compedibus saevo te sub custode tenebo.

V. 1188 . . . *abnormis garrulus idem est:* Hor. ep. I, 18, 69 . . . nam garrulus idemst; vgl. s. II, 2, 3 . . . abnormis sapiens . . .

V. 1206 *Prorsus iucundam* noctem *produximus* istam: Hor. s. I, 5, 70 Prorsus iucunde cenam producimus illam.

V. 1212 *Sub noctem gelidum*que foco *calefactat* amicum: Hor. ep. II, 2, 169 Sub noctem gelidam lignis calefactat ahenum.

V. 1215 ... servis *de pluribus unum*: Hor. ep. II, 2, 212 ... spinis de pluribus una.

V. 1219 Ad *iugulum* tantum *ferrum* reddebat *acutum*: Hor. s. II, 3, 136 In matris iugulo ferrum tepefecit acutum.

V. 1225 *Verum operi longo fas est obrepere somnum* = Hor. a. p. 360.

V. 1226 f. *Nimirum sapere est abiectis utile nugis*, Me *tempestivum* psalmis *concedere ludum:* Hor. ep. II, 2, 141 f. Nimirum saperest abiectis utile nugis Et tempestivum pueris concedere ludum.

V. 1228 *Iratus pariter*, *ieiunis dentibus acer* = Hor. ep. II, 2, 29.

V. 1229 ... *verbum non amplius addam* = Hor. s. I, 1, 123.

Auch mag noch bemerkt werden, dass Hor. ep. I, 1, 73 ff. auf die Fabel vom Fuchs und dem kranken Löwen (Fab. Aesop. n. 91 ed. de Furia) Bezug nimmt.

Beispiele von Nachahmungen anderer römischer Dichter ausser Horatius geben V. 74 ... *tardique subulci:* Verg. ecl. X, 19 ... tardique venere subulci; V. 344 ... *odora canum vis* = Verg. Aen. IV, 132; V. 853 *Audieram*, sed *fama fuit* ...: Verg. ecl. IX, 11 Audieras et fama fuit; V. 908 *Desine,* cara, precor, *iam desine* fundere fletus (vgl. V. 924 Desere daedalei, iam desere limina tecti): Verg. ecl. VIII, 61 Desine Maenalios, iam desine, tibia versus. V. 722 f. *Frigida* dum *pugnant calidis, humentia siccis*, Dum *nova crescendo reparabit cornua Phoebe:* Ovid. metam. I, 19 Frigida pugnabant calidis, humentia siccis, u. V. 11 Nec nova crescendo reparabat cornua Phoebe. V. 474 Iam *tempestivi funduntur vertice cani:* Boetius philosoph. consol. l. I, 1, 11 Intempestivi

funduntur vertice cani. V. 1052 *Multifluisque diem verbis ducendo fatigant* = Iuvencus Hist. evang. I, 583. Beispiele von Reminiscenzen aus Venantius Fortunatus giebt J. Grimm V. 318.

III. Die Quirinalia des Metellus von Tegernsee.

Unter den im engen Anschluss an classische Vorbilder, besonders an Vergilius und Horatius, freilich meist in sehr unclassischem Geiste abgefassten lateinischen Dichtungen des Mittelalters nehmen die zuerst von Henricus Canisius, Professor des canonischen Rechts in Ingolstadt, im ersten Bande seiner 'Antiqua lectio' (Antiquae lectionis tomus I in quo XVI. antiqua monumenta ad historiam mediae aetatis illustrandam numquam edita. Ingolstadt 1601. Appendix p. 35—184)[5]) veröffentlichten 'Quirinalia' des Tegernseer Mönches Metellus sowohl wegen der Gewandtheit des Dichters in der Handhabung der mannigfaltigen, darin angewandten Versmaasse, als auch wegen der ziemlich correcten, wenn auch häufig überzierlichen Ausdrucksweise einen ehrenvollen Platz ein. Dieselben zerfallen in zwei grössere Abtheilungen: die 'Odae Quirinales' und die 'Bucolica Quirinalia'. Die erstere Abtheilung ist eine Sammlung von 64 vom Dichter selbst mit Inhaltsangaben und Notizen über das Metrum ausgestatteten Gedichten[6]) in wechselnden, bald stichisch, bald

5) Der von Canisius gegebene Text ist ohne jede Veränderung wiederholt im 'Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum sive Henrici Canisii lectiones antiquae ad saeculorum ordinem digestae variisque opusculis auctae quibus praefationes historicas, animadversiones criticas et notas in singulos auctores adiecit Jacobus Basnage', T. III, P. II, p. 113 ss.

6) Am Schlusse der Oden findet sich (p. 151 Canis.) die Subscription: 'Finis odarum Quirinalium numero LX. Quae totidem metri generibus editae sunt': eine Zählung der einzelnen Gedichte aber ergibt die Zahl 64, wenn man bloss die mit Inhaltsüberschriften versehenen Gedichte zählt: wenn man aber auch da wo 'capitulum' oder 'metrum quod supra' steht, ein neues Gedicht beginnen lässt, so er-

epodisch behandelten, bald in Strophen von verschiedenem Umfang (von drei bis zu sieben Versen) gegliederten lyrischen Maassen, welche die Schicksale des heiligen Quirinus von seiner Geburt bis zu seinem Märtyrtode, die Uebertragung seines Leichnams von Rom nach Baiern und zahlreiche von diesem Zeitpunkte an bis zu den Zeiten des Dichters selbst herab bewirkte Wunder behandeln. Die ersten 22, beziehendlich 18 von diesen Gedichten schliessen sich in Hinsicht des Versmaasses, zum Theil auch in Hinsicht der Worte und Phrasen an einzelne Oden und Epoden des Horatius an; bei einigen ist namentlich in den ersten Strophen die Uebereinstimmung mit dem classischen Vorbilde so gross, dass sie fast als Parodien, oder, wenn man an diesem Ausdruck für Dichtungen ernsten Inhalts Anstoss nehmen sollte, als Variationen der betreffenden Horazischen Gedichte bezeichnet werden können. Es entspricht nämlich des Metellus c. I (p. 37) nur in Hinsicht des Versmasses (der Dichter bezeichnet es als 'Ode monocolos tetrastrophos [7]), metrum Asclepiadeum') und höchstens der Haltung im Allgemeinen (als

hält man die Zahl 71. Diese Differenz ist jedenfalls daraus zu erklären, dass 3 Gedichte (c. 6, p. 50; c. 13, p. 71; c. 20 p. 93), welche, obgleich mit besonderen Inhaltsangaben versehen, das Metrum des vorhergehenden Gedichts fortsetzen, nicht besonders gezählt sind. Ausserdem scheint auch c. 60 (p. 142) nicht besonders gezählt zu sein wegen der Bemerkung 'Metrum quod supra' (nämlich Dactylicum Archilochium tetrametrum), obgleich diese Uebereinstimmung des Metrums mit dem des vorhergehenden Gedichts durch den Zusatz modificirt wird: 'absque anapaesto, quem in eo Boetius ponit contra regulam centimetri' (diese Bemerkung bezieht sich auf Boetius Philos. consol. l. IV, metr. 6 und auf Servius Centimet. c. 3 p: 369 der Scriptores latini rei metricae ed. Gaisford), und obgleich c. 59 als 'Ode monocolos tetrastrophos', c. 60 als 'Ode monocolos tristrophos' bezeichnet ist.

7) Diese Notiz ist von Interese weil sie lehrt dass in dem von Metellus benutzten Exemplare des Horatius dieses Gedicht in vierzeilige Strophen abgetheilt war.

Anrufung des Märtyrers Quirinus) dem ersten Gedicht des ersten Buches der Carmina des Horatius. Dagegen sind die fünf ersten Strophen des 2. Gedichts (p. 39 s.) geradezu eine Variation des Anfangs von Horat. c. I, 2, wie folgender Abdruck, worin die aus Horaz entlehnten Worte cursiv gedruckt sind, zeigt:

Jam satis terris ratione verbi
Qua Deus dignans habitare terris
Corporis nostri sibi membra iunxit
Virgine matre

Grandinis dirae[8]) *pater* ille *misit*,
Cuius excedens utero perenni
Perstat Aetneis glacies ruinis
Irresoluta.

Dexteram caelo validus *rubentem*
Extulit cornu crucis explicatam
Et micans hasta bene fulgurante
Perculit orbem.

Terruit gentes, *grave ne* periret
Saeculum, Paulus *nova* iura monstrans;
Creditum Petrus *pecus egit* agnos
Ardua pasci.

Credulum ligno genus inde *piscis*
Haeserat divae requies *columbae*
Et sacris lymphis animae *natare*
Purificandae.

Ganz ähnlich ist das Verhältniss des Anfangs von Metells c. 3 (p. 42) zu Horat. c. I, 3:

Sic te, Roma *potens* Tibri,
Sic patres gemini lucis Apostoli

8) *durae* Canis.

Rectorumque [9]) *regat pater*,
Sic cunctis *aliis* iura ferat pia
Clavis *qua tibi creditis*
Debes ecclesiis aethera pandere etc.

Desgleichen Metell. c. 4 (p. 45) zu Hor. c. I, 4:

Solvitur acris hiems tersa nive persecutionis,
Trahunt abundas praesules catervas,
Ac iam nec gladiis lictor micat, ustulator *igni*,
Nec martyrum flos marcet his *pruinis*.
Sacra *chorea* Deum laudat pia [10]) gratulata pace
Refert*que* carmen laeta Trinitati
Quae fons est vitae, triplex ubi vena *gratiarum*
Duplo repensat simpla dona nostra.
Principis invicti pietate gaudet omnis orbis;
Quieverant hinc mortis *officinae*.

Auf die erste Strophe beschränkt sich, abgesehen von dem in V. 7 vorkommenden Worte *antro*, die Nachahmung von Hor. c. I, 5 in Metells Ode 5 (p. 49):

Quis tutat *gracilis te puer* ut *rosa*,
Seclusum nitidis servat honoribus?
Casu mira *sub* arcto
Plane dextra potens Dei.

Die 6. Ode des Metellus (p. 50: De mysteriis numeri septenarii et quomodo puer Quirinus septennis post mortem patris cum matre baptizatur) hat dasselbe Versmaass wie die 5. (vgl. oben S. 473, Anm. 6), die 7. aber (p. 53) schliesst sich wenigstens im Metrum und in den Anfangsworten wieder an Hor. c. I, 6 an:

Scriberis varia sorte poematum,
Martyr digne cani *Maeonia* lyra,

---

9) So ist jedenfalls das überlieferte *Rectorque* zu verbessern.

10) So cod. Monac.; Canis. hat *piae* mit der Randbemerkung: *fort. pia.*

Qua re cunqe ferox ira satellitis
Te, miles bone, torserit.
Nos in laude tua sollicitos iuva
Infantile decus dum tibi nectimus etc.

Auf die erste Zeile beschränkt sich die Nachahmung von Hor. c. I, 7 in der 8. Ode (p. 57):

Laudabunt alii clarum genus, at mihi lene [11])
Christi [12]) iugum dat verba Camoenae.

Noch schwächer ist der Anklang an Hor. c. I, 8 in der 9. Ode (p. 60):

Lydica regna quondam
Persidae cum principibus progenieque regum
Se fidei dederunt etc.

Viel ausgedehnter ist die Nachahmung von Hor. c. I, 9 in Metells 10. Ode (p. 64):

Vides ut alta stes vice martyrum,
Quirine, *nec iam sustineas onus*
Vitae *laborantis geluque*
Flumina transierint soluto.
Dissolve frigus pectoris, ut loco
Sacra *reponam* digna tibi patri
Ode canens laetus pedestri
Carmina laude tua referta.
Bibes in aevum vitae Soreth [13]) *merum*
Quadro crucis praelo supereffluens;
Conviva Iesu proximus tu
Perpetua frueris *dieta.*

---

11) Man beachte den offenbar von Metell gesuchten Anklang dieser Worte an das Horazische 'aut Mitylene').

12) So cod. Monac. (Canis. *Christe*) was trotz des metrischen Fehlers durch den Sinn als richtig erwiesen wird.

13) So cod. Monac.; Canis. *Sorech.* Ist damit vielleicht das arabische *scherbet* (Sorbet) gemeint?

Deo pius des omnia nunc tua
Qui stravit aequor turbinibus grave,
Ut pace te prompti serena
Magnificent famuli patronum. etc.

Zu Hor. c. I, 10 findet sich kein Analogon unter Metell's Oden, offenbar weil dasselbe Metrum schon im 2. Gedicht vorgekommen ist, wie ja aus demselben Grunde Atilius Fortunatianus in seiner Uebersicht der Horazischen Metra (Ars p. II c. 28 p. 360 Gaisford) dieses 10. Gedicht ganz übergeht und auf das 9. gleich das 11. folgen lässt, dessen Anfang auch Metellus in seiner 11. Ode (p. 67) nachgebildet hat:

Tu ne quaesieris, scire nefas, arbitrium Dei,
Lector, *fine* brevi cur voluit solvere martyrem etc.

Auch die metrische Analyse dieses Gedichts bei Metellus (Ode monocolos, metrum choriambicum constans ex[14]) spondeo, tribus choriambis et pyrrichio) stimmt im Wesentlichen mit der von Atilius Fortunatianus a. a. O. gegebenen (Hic hendecasyllabus Sapphicus; de hoc iam supra dictum est, adiectione spondei ad caput et pyrrhichii ad finem in medio esse choriambicum trimetrum) überein.

Auf Hor. c. I, 11 lässt Atilius Fortunatianus a. a. O. gleich c. II, 18 folgen, weil die dazwischen liegenden Gedichte kein neues Metrum darbieten: dasselbe Gedicht ahmt Metellus nach in seiner 12. Ode (p. 70)

*Non ebur*na sella me
Nec anulus remuneravit *aureus*[15]),
Ut poeta prodeam etc.

wo V. 3 deutlich an Persius Prolog. v. 3 ('ut repente sic poeta prodirem') erinnert. Horazische Brocken sind auch V. 20 'Pariae *columnae*', V. 23 'Nec *trabes* cypresseae' und V. 25 '*At fides* valentior'.

14) Das bei Canis. fehlende *ex* gibt der cod. Monac.

15) *auri* cod. Monac.; aber für *aureus*, was Canis. gibt, spricht die Analogie des Horazischen Verses.

Auf c. II, 18 folgt bei Atilius Fortunatianus (p. 361) c. III, 12; diesem entspricht Metell's 14. Ode (p. 75), während die 13. (p. 71), wenn auch eine besondere Inhaltsüberschrift, doch dasselbe Metrum wie die vorhergehende hat und in den Anfangsworten '*Regia* vident *heri*' an des Horatius (c. II, 18, 5), 'neque Attali Ignotus heres regiam occupavi' erinnert. Ode 14:

Miserandi mala semper cupientes
Operandi *mala* causas capiunt hic
In Averno luituri male gesta. etc.

In der metrischen Behandlung dieses Gedichts weicht übrigens Metellus von den alten Metrikern ab; er bemerkt nämlich dazu: 'Ode monocolos tetrastrophos, metrum Sotadicum, tres versus constant tribus, quartus quatuor ionicis minoribus', und so besteht denn auch sein Gedicht aus 20 vierzeiligen Strophen, von denen jede 13 Jonici a minore enthält, während die alten Metriker das Horazische Gedicht richtig in Strophen aus je 10 Jonici a minore (zwei Trimeter und einen Tetrameter) zerlegen: vgl. Atilius Fortunatianus l. l.; Marius Victorinus IV, 3, 60 (p. 234 Gaisford) u. a.

Die 15. Ode des Metellus (p. 78) schliesst sich an Hor. c. IV, 7, welches Gedicht auch bei Atilius Fortunatianus a. a. O. zunächst auf c. III, 12 folgt, an:

Diffugere graves spoliis hostes, ubi naves
Applicuere suae.

Die 16. Ode (p. 84) erinnert wenigstens durch ihr Metrum und durch das erste Wort an Hor. Epod. 1:

Eunt ab urbe principes pii domum,
Sacrata dona deferunt etc.,

wo in *Eunt* offenbar eine Anspielung auf das Horazische *Ibis* liegt, wie auch in dem Anfangsworte von Ode 17 (p. 87)

Lecti student pro rebus internuncii
Accelerare vias, amore patriae ruunt etc.

eine Anspielung auf *Petti*, womit die in gleichem Metrum abgefasste 11. Epode des Horaz beginnt.

Die 18. Ode (p. 89)

Martyr sanctorum medius circumpositorum
Conclusus est in saxeo denique mausoleo etc.

entspricht nur in Hinsicht des Versmasses der 13. Horazischen Epode; ebenso die 19. Ode (p. 92)

Jam mihi signorum via lata, Quirine, tuorum
Patet tuis in laudibus etc.

der 14. Epode, die 21. Ode (p. 99; die 20. hat dasselbe Metrum wie die 19.)

Quaedam contractis ad nates clinica plantis
Prima die Novembris a parentibus etc.

der 16. Epode, endlich die 22. Ode (p. 95)

Late frequens in orbe [16]) fama martyris etc.

der 17. Epode.

Da hiermit die Zahl der von Horatius in den Oden und Epoden gebrauchten Metra erschöpft ist, so hört von nun an auch die Uebereinstimmung der Oden des Metellus mit Horaz auf. Für die folgenden Oden scheinen dem Metellus in Bezug auf das Versmaass theils die in des Boetius Schrift 'Philosophiae consolationis libri V' eingefügten Dichtungen, theils die in lyrischen Maassen abgefassten Gedichte des Prudentius zum Vorbild gedient zu haben. So entspricht Ode 23 (p. 96) in Hinsicht des Metrums Boet. l. IV, m. 7; Ode 24 (p. 98) = Boet. l. III, m. 7; Ode 25 (p. 99) = Boet. l. I, m. 7; Ode 26 (p. 100) = Boet. l. I, m. 6 und Prudent. c. Symmach. II praef. und Peristeph. h. VII; Ode 27 (p. 102) = Boet. l. I, m. 2; Ode 28 (p. 103) = Boet. l. II, m. 5 und l. III m. 5 oder auch = Prudentius Cathemarinon h. X, nur hat Metellus sich streng an seine metrische Vorschrift

16) Die bei Canisius fehlenden Worte *in orbe* habe ich aus dem cod. Monac. ergänzt.

('Ode monocolos; metrum anapaesticum catalecticum ex tribus anapaestis et syllaba') gehalten und daher überall reine Anapästen, nirgends einen Spondeus gebraucht. Die 29. Ode (p. 104) stimmt in Hinsicht des Metrums ('Ode monocolos tetrastrophos; metrum iambicum dimetrum catalecticum quod et Anacreontium': für die letztere Benennung vgl. Servius Centimetrum c. 1, 3 p. 366 Gaisford) mit Prudentius Cathem. h. VI überein. Ode 30 (p. 107: 'Ode monocolos pentastrophos; metrum dactylium trimetrum hypercatalecticum ex[17]) tribus dactylis et syllaba') stimmt im Metrum mit Prudentius Cathemer. h. III und Peristephan. h. III überein; Ode 31 (p. 108) wiederholt das Metrum von Ode 26. Zu der in ersten Pherecrateen verfassten 32. Ode (p. 109: 'Ode monocolos ex dactylo et duobus trochaeis) findet sich weder bei Boetius noch bei Prudentius ein Analogon, ebensowenig zur 33. (p. 110), deren Bau von dem des gewöhnlichen catalektischen trochäischen Tetrameter, wie sie z. B. Prudentius Cathem. h. IX und Peristeph. h. L. angewandt hat, darin abweicht, dass allemal auf den 3. Tetrameter noch ein catalektischer Dimeter folgt, daher das Ganze nicht in Tetrameter, sondern in Dimeter abgetheilt ist; Metellus selbst bezeichnet das Gedicht als 'Ode dicolos heptastrophos; metrum trochaicum Archilochium, uno versu acatalectico, altero catalectico'. Die 34. Ode (p. 111) ist in iambischen Dimetern, einem von Prudentius häufig gebrauchten Metrum, verfasst. Das Metrum von Ode 35 (p. 112: 'Ode dicolos distrophos; metrum uno versu iambicum Anacreontium, altero Pherecratium; vgl. dazu Servii Centim. c. 1, 3 u. c. 9, 2, p. 366 u. p. 375 Gaisford und Lupi de metris Boeti libellus Z. 64 ff. in Boetii Philosophiae consolationis libri V rec. Peiper p. XXVI) stimmt mit Boetius

---

17) *Hypercatalecticum* habe ich aus Conjectur geschrieben statt *catalecticum;* vgl. zu Ode 55. *ex* giebt richtig cod. Monac. für *et* was Canis. gibt; derselbe Codex fügt in der Inhaltsangabe nach *possessionis* richtig *'beati Quirini'* hinzu.

l. II m. 4 überein, das von Ode 36 (p. 114: 'Ode monocolos tristrophos[18]), metrum Phaleucium hendecasyllabum ex spondeo, dactylo, tribus trochaeis': vgl. Servius Centim. c. 9, 10 p. 375 Gaisford und Lupus de m. B. Z. 26 p. XXV mit Boetius l. I m. 4 und mit Prudentius Cath. h. IV u. Peristeph. h. VI; Ode 37 (p. 115) mit Prudentius Peristeph. h. XIV. Zu der aus trochäischen Tripodien bestehenden Ode 38 (p. 116) findet sich weder bei Boetius noch bei Prudentius ein Analogon. Ode 39 (p. 117) besteht aus catalektischen trochäischen Tetrametern, die aber ähnlich wie in Ode 33, in Dimeter abgetheilt und in sechszeilige Strophen gegliedert sind; dasselbe Metrum wiederholt Ode 41 (p. 120), wie Ode 42 das Metrum von Ode 37, nur dass dasselbe Metrum bei diesen beiden Gedichten ganz verschieden analysirt wird: zu Ode 37 (p. 115) als 'ex spondeo, bacchio, choriambo, pyrrhichio', zu Ode 42 (p. 121) als 'duobis iambis et syllaba, duobus dactylis constans': letztere Erklärung stimmt mit der bei Servius Centim. c. 9, 16 (p. 376 Gaisford). Ode 40 (p. 119) wiederholt das Metrum von Ode 5, aber mit der Variation dass wir hier statt vierzeiliger dreizeilige Strophen[19]) haben durch Wegfall des abschliessenden Glyconeus. Ode 43 (p. 122) zeigt in dreizeilige Strophen gegliederte, aus lauter reinen Dactylen bestehende dactylische Tetrapodien (vgl. Atilius Fortunat. p. II, c. 9 p. 341 u. Servius Centim. c. 3, 8, p. 369 Gaisford), Ode 44 (p. 124) anapästische Dimeter ('Ode monocolos tristrophos; metrum anapaesticum Pindaricum': vgl. Servius Centim. c. 4, 5 p. 371 Gaisford u. Lupus de m. B. Z. 30 p. XXV) wie Boetius l. I m. 5 u. 6, Ode 45 (p. 125) dreizeilige Strophen aus Skazonten (vgl. Boetius l. II, m. 1 u. l. III, m. 11); die Bezeichnung dieses Versmaasses als 'metrum iambicum Pindaricum

18) So ist zu schreiben statt *tetrastrophos* was Canis. hat: cod. Monac. *tistrophos*.

19) Statt '*Ode dicolos tetristrophos*' was Canis. gibt ist natürlich *tristrophos* (cod. Monac. *distrophos*) zu lesen.

(recipiens spondeum, anapaestum, tribrachyn praeter legitimos) scheint auf einer Verwechslung zwischen *Pindaricum* und *Hipponactium* zu beruhen (vgl. Lupus de m. B. Z. 46 p. XXVI, wo *hyponactium* steht. Ode 46 (p. 126), aus Asklepiadeen n. Pherecrateen, entspricht Boetius l. II, m. 2, Ode 47 (p. 127) wiederholt das Metrum von Ode 28 (nur dass es hier 'metrum anapaesticum paremiacum' heisst; vgl. Serv. Centim. IV, 4 p. 37) u. Lupus de m. B. Z. 69 p. XXVII), Ode 48 (p. 129) das Metrum von Ode 16 nur mit der Abweichung, dass hier der Anapäst und der Tribrachys statt des Jambus zugelassen wird ('Metrum iambicum Archilochium, recipit extra legitimos anapaestum et[20]) tribrachum). Ode 49 (p. 130) wiederholt das Metrum von Ode 31 mit der gleichen Erklärung ('metrum Glyconium ex spondeo, choriambo, pyrrichio'). Ode 50 (p. 132), aus sapphischen und glyconeischen Versen, stimmt mit Boetius l. II, m. 3 überein, Ode 51 (ibid.) mit Boetius l. III, m. 4, Ode 52 (p. 133) mit Boetius l. III, m. 3, Ode 53 (p. 134) mit Boetius l. III m. 8, Ode 54 (p. 135) mit Boetius l. IV, m. 1. In Ode 55 (p. 136) wechselt ein hypercatalectischer dactylischer Trimeter (sogenannter *versus Alcmanius*; vgl. Servius Centim. c. 3, 6 p. 369 u. Lupus de m. B. Z. 96 p. XXVII), wie wir ihn schon in der 30. Ode fanden, mit einem Pherecrateus 'recipiens prima regione pro spondeo anapaestum'. Ode 56 (p. 137)[21]) entspricht in metrischer Hinsicht Boetius l. IV, m. 2, Ode 57 (p. 138: 'Metrum Faliscum[22]) ex tribus dactylis et pyrrichio':

---

20) Die bei Canis. fehlenden Worte '*recipit extra legitimos anapaestum*' habe ich aus cod. Monac., das *et* aus Conjectur beigefügt.

21) Die bei Canis. unvollständig gegebene metrische Notiz lautet nach dem cod. Monac. so: 'Ode dicolos distrophos; metrum trochaicum Alcmanium ex quatuor trochaeis, recipit et spondeum; alter versus Pherecratius (feregratius *cod.*) recipiens pro spondeo anapaestum': vgl. Lupus de m. B. Z. 123 ff. p. XXVIII.

22) *Phaliscum* Canis. n. cod. Monac. hier wie auch zu Ode 64.

vgl. Servius Centim. c. 9, 1 p. 374 u. Lupus de m. B. Z. 82 p. XXVII Boetius l. III, m. 1, Ode 58 (p. 140) Boetius l. IV, m. 4, Ode 59 (p. 141) Boetius l, IV, m. 6; Ode 60 (p. 142) hat dasselbe Metrum, aber mit Vermeidung des Anapästs statt des Dactylus (vgl. oben S. 473, Anm. 6)[23]), in dreizeilige statt in vierzeilige Strophen gegliedert. Ode 61 (p. 143) besteht aus hypercatalectischen iambischen Dimetern in dreizeiligen, Ode 62 (ibid.) aus Pherecrateen in vierzeiligen Strophen, Ode 63 (p. 149) aus dem in Ode 57 epodisch nach dem Phalaecius hendecasyllabus angewandten Verse (2 Dactylen und 2 Trochäen), welcher dort als 'metrum dimetrum dactylicum Archilochium', hier als 'metrum Pindaricum', bei Servius Centim. c. 9, 17 (p. 376 Gaisford) als 'metrum Alcaicum' bezeichnet wird. Endlich Ode 64 (p. 150) ist in Tetrametri dactylici catalectici in disyllabum (vgl. Boetius l. V, m. 2), welches Metrum von Servius Cent. 3, 7 (p. 369 Gaisford) als 'Archilochium', von Metellus hier wie auch zur 8. Ode als 'Faliscum' bezeichnet wird, während er zur 57 Ode, wie wir oben sahen, das Metrum Faliscum richtig angibt.

Die zweite Abtheilung der Quirinalia bilden die in leoninischen Hexametern abgefassten *Bucolica Quirinalia,* welche Metellus nach den Oden [24]) in höherem Alter [25]) gedichtet hat. Ausser einem Prolog bestehen sie aus 10 Eclogen, welche in den Zeiten des Metellus selbst geschehene[26]),

23) Die dort erwähnte Notiz 'quem in eo Boetius ponit contra regulam centimetri' findet sich auch bei Lupus de metris Boetii Z. 100 f. p. XXVII ('Sed in hoc loco pro primo spondeo est ubi anapaestum contra regulam in centimetro traditam invenimus') kann also, ebenso wie andere metrische Notizen, von Metellus auch aus dieser Schrift anstatt direct aus Servius Centimetrum geschöpft sein.

24) Dies zeigt der Prolog der Bucolica V. 46 ff. (p. 153 Canis.): 'Curas multimodis humanas diximus odis. Hinc bucolica cura boum nobis canitura Fraudes cum poena referat subeunte Camoena.

25) S. Ecloga IV, 3 (p. 163): 'Tegrineoque seni date remos carmine leni.

26) S. Prolog. V. 45: 'Mira rei gestae viventi profero teste'.

auf Kinder bezügliche Wunderthaten des heiligen Quirinus erzählen. Diese Eclogen schliessen sich aufs engste, zum Theil Vers für Vers, an die Vergilschen Eclogen an, wie auch die darin auftretenden Persönlichkeiten mit den bei Vergil vorkommenden Namen bezeichnet werden. Einige Proben, in welchen wir wieder die aus Vergil entnommenen Worte cursiv drucken lassen, mögen genügen, um das Verhältniss der Copie zum Original anschaulich zu machen.

Ecloga I, ein Gespräch zwischen Tityrus (unter diesem Namen birgt sich nach Metells Vorbemerkung ein 'Tegriensis receptor animalium quae voto deferentur') und Meliboeus ('olim detractor b. Quirini, qui et[27]) in ultima ecloga paralysi percussus et curatus inducitur', also wie die Vergleichung von Ecloga X lehrt, Abt Robert von Altaich, beginnt folgendermassen:

M. *Tityre, tu* magni *recubans* in margine stagni
*Silvestri tenui*que fide pete iura peculi;
Nos patriae fines et dulcia linquimus arva
Et nostri pecoris tua dura replebimus arva.
Expectes frustra nos, *Tityre, lentus in umbra.*
T. *O Meliboee, Deus nobis haec otia fecit.*
Qui curas hominum prope nos pecorum quoque fecit.
Nobis nempe bonus *semper* fuit ille patronus,
Votivum munus cui felix attulit annus;
Ille boves superare luem *permisit* et *arae*
Inscriptam plebem tribuit sperare salutem.
M. *Non* hoc *invisum*, magis id *mirum* mihi visum:
Grandine cur et peste ferit nos aura frequente?
Exanimes illos retulisti nempe *gemellos*
Qui sedere vagi flagrante sub arbore *fagi*
De coelo tacta. Nunc est ubi gratia tanta?
Cuius opem iactas? cuius bona mira retractas?
Qui timidis saltem liceat sperare salutem? *etc.*

27) *est* Canis

Weniger eng schliesst sich Ecloge II (mit der Vorbemerkung: 'Corydon est voti debitor de quo loquitur auctor') an Vergils 2. Ecloge an. Sie beginnt (p. 157):

Dum movisse pedes sacras vult *pastor* ad aedes
Anxius armenti *Corydon* a clade recenti *etc.;*

doch entsprechen auch hier einzelne Verse genau den Vergilschen, wie V. 28

Ah Corydon, Corydon, que te dementia cepit (Verg. V. 69)

und V. 35

Rusticus est *Corydon nec munera* providet arae (vgl. Verg. V. 56).

Ecloga III (p. 159 mit der Notiz: 'Damoeta est emptor vel insecutor bovis, Menalca qui vovit[28]), cuius servus vel procurator pecoris Aegon') stimmt am Anfang ganz mit Vergils dritter Ecloge überein:

M. Dic mihi Damoeta, cuium pecus hac tibi meta
Venerit? *Aegonis? D. Non,* id mihi vendidit *Aegon.*
M. Infelix animal bos; argenti dedit albos
Ut requievisset duros calles nec inisset.
Assuetum loris genus est patiensque laboris.
En emptor foenus petit hic *custos alienus*
Qui venit indigne; non hoc patiare, Quirine.
D. Cautus ab incerto convitia tanta sileto.
Novimus et qui te norint, tot habet locus iste. *etc.*

Vgl. ferner V. 31 f.

Non ego narrantem *te* reste bovem laqueantem
Adverti prisca gressum *latrante Lycisca?*

mit Vergil V. 17 f., und V. 68 ff.

Pal. Incipe Damoeta, tu[29]) rite *sequere, Menalca,*
Versibus *alternae* geminentur utrinque *Camoenae.*
D. Principium Deus est, orbem Deus ambit et implet etc.

---

28) So cod. Monac.; *voverat* Canis.

29) So richtig cod. Monac.; *tum* Canis.

mit Vergil V. 58 ff. Ueberhaupt bildet der ganze, aus 24 Verspaaren bestehende Wechselgesang bei Metellus eine genaue Parallele zu dem Vergilschen, wobei an die Stelle der heidnischen Persönlichkeiten und Dinge meist biblische getreten sind: wie für Jupiter Gott, so tritt für Phoebus (Verg. v. 62) Christus ein (M. v. 72), für Galatea (V. v. 64) Eva (M. v. 74), für 'meus ignis Amyntas' (V. v. 66) der brennende Dornbusch (M. V. 76: 'At spinas instans lambit sacer *ignis* amictas') für die 'silvestri ex arbore lecta aurea mala decem' (V. v. 70 f.) die 10 Gebote (M. v. 80 s. '*Aurea* sunt mandata *decem* quasi *mala* relata *Silvestri* de monte Sina Domino tribuente'); statt der Galatea (V. v. 72) wird die 'sapientia sancta' (M. v. 82), statt Amyntas (V. v. 74) Amalech (M. v. 84), statt der Phyllis (V. v. 76) die Bundeslade (M. v. 86)), statt der nochmals erwähnten Phyllis (V. v. 78) Ruth genannt (M. v. 88)[30]); dem Vergilschen 'Triste lupus stabulis' etc. (v. 80) entspricht bei Metellus (V. 90): '*Triste* David[31]) cari Jonathae casu viduari', dem 'Dulce satis umor' (V. v. 82) ein '*Dulce* salus vivis' etc. (M. v. 92), dem 'Polio amat nostram Musam' (V. v. 84) ein 'Hymnidica *Musa* quondam gens Israel usa Fulsit rege David qui carmina summus *amavit* (M. v. 94 f.), dem 'Polio et ipse facit nova carmina' (V. v. 86) 'Immo[32]) cantorum rex ac dux theologorum Vatis iure

30) Der bei Canis. (p. 162) corrupte Vers lautet im Cod. Monac.: 'Ruth petra deserti volens cum nepte reverti'.

31) So richtig cod. Monac. statt des sinnlosen *dedit* bei Canis.; ebenso ist aus diesem Codex V. 95, V. 97 u. V. 98 *David* für *dedit*, V. 98 auch *amat* für *amans* herzustellen.

32) Ist damit etwa der Abt Immo von Prünn gemeint, den Heinrich II im Jahr 1006 als Abt zu Reichenau einsetzte, aber wegen seiner allzu grossen Strenge nach zwei Jahren wieder absetzte (s. Neugart Episcopatus Constantiensis p. 327)? Oder Imad Bischof von Paderborn (1051—1076) unter dessen Leitung die dortige Schule ihre höchste Blüthe erreichte (s. Monumenta Germaniae historica Vol. XI p. 140)? Oder ein sonst unbekannter theologischer Dichter in Tegernsee?

David modulans Musam re*nova*vit' (M. v. 96 f.), dem 'Qui te, Polio, amat' (V. v. 88) ein 'Suave David qui carmen *amat*' (V. v. 98, dem 'Qui Bavium non odit' etc. (V. v. 90) '*Qui non odit* Aman poterit laudasse Caiphan, Ipseque *iungat* apros et arans sale seminet agros' (M. v. 100 f.): und so geht der Parallelismus fort bis zum Schluss des Wechselgesanges. Weit schwächer sind die Anklänge an Vergils 4. Ecloge in Metells Ecloge 14 (p. 163) obgleich hier eine Hinweisung auf das Original in den Worten der Ueberschrift 'hic Virgiliana seculi novi interpretatio ad materiam praesentem transformata inseritur'[33]) gegeben wird. Im Einzelnen bemerken wir folgende Entlehnungen:

V. 1 *Sicelides Musae*, transite lacus Arethusae (vgl. Verg. v. 1).

V. 19 *Jam nova progenies* maculis insignis et albo (vgl. Verg. v. 7).

V. 22 *Jam redit et* largo data pignore matris imago (vgl. Verg. v. 6).

V. 23 *Incipe*, taure tener, mugitu *noscere matrem* (vgl. Vergil. v. 60).

V. 34 f. Lege sub aeterna *redeunt Saturnia regna*
*Ordo*que *saeclorum* venit aevi sorte bonorum (vgl. Verg. v. 5 f.).

V. 44 Cui *Lucina* solo *favet,* id vegetabit *Apollo* (vgl. Verg. v. 10).

V. 45 Tum referent *magni menses* ea quae prius anni Verg. v. 12).

V. 53 ff. Frumenti spicas dat *campus* ut ante myricas
Spinaque florescens fit vitea stirps[34]) adolescens,
Uvam portabit quae dulcia musta creabit (vgl. Verg. v. 28 f. u. für *myricas* v. 2).

---

33) Diese bei Canis. p. 163 fehlenden Worte gibt der cod. Monac.

34) *stips* cod. Monac., vielleicht richtig.

V. 59 Nosse tamen laudis *priscae vestigia fraudis* (vgl. Verg. v. 31).

Ecloge V (p. 166) ist, wie bei Vergil, ein Gespräch zwischen Menalcas und Mopsus mit der Vorbemerkung: 'Hic Menalcas abbas Tegriensis, Mopsus est abbas S. Georgii[35]) qui ipsum miraculum enarravit'. Der Anfang stimmt mit dem der Vergilschen Ecloge überein:

Me. *Cur* operis pro posse nihil gerimus, *bone* Mopse?
Tu res exorsus gestas memores, *ego versus;*
Dum curis vacat hora, quieta resolvimus ora.
Mo. *Tu maior*, domus est tua, subiciar, tibi ius est;
Dictis *parebo*, quae posces acta monebo.

Im weiteren vgl. man

V. 10 '*Incipe, Mopse, referre*' mit Verg. v. 10,

V. 19 'Incertum certis cadit ut *saliunca rosetis*' mit Verg. v. 17,

V. 20 'Ambiguum vox viva premit *salices* ut *olivae*' mit Verg. v. 16,

V. 69 f. Ut lassabundis *sopor*, ut fontes sitibundis,
Sic *carmen* fert laeta *tuum, divine poeta* mit Verg. v. 45 f.

Aus Metellus sechster Ecloge wollen wir zunächst eine Stelle herausheben, in welcher sich der Dichter selbst über sein Verhältniss zu seinen heidnischen Vorbildern, insbesondere zu Vergil ausspricht, V. 15—30:

Nobis rursus in hanc rem dux sacer instruit aurem[36]),
Captivam tonsam mandans ita ducere sponsam,
Ut caesis unguis crinisque prius moribundis
Sit sociale toris vivi decus omne nitoris,

---

35) Damit ist ein Abt des Klosters Prüfling bei Regensburg gemeint, entweder der erste Abt *Erminold* (1114—1121), oder dessen Nachfolger *Erbo* (1121—1187).

36) Vgl. Verg. ecl. VI, 3.

Pulsis errorum iam turmis barbaricorum.
In Romanorum prior agmine chordicinarum
Risit clarisonis modulis mihi musa Maronis:
Hanc acceptavi puer et crescens adamavi;
Quam [37]) cum despondi victoris iure totondi
Cuncta profanorum resecans moribunda deorum.
Caetera quaeque iuvant et amore perennia vivant:
Innocui flores flagrent Deitatis honores.
Non timeam sacra spolium ponens super ara [38]),
Si quid ab hac praeda dignum raperet mea scheda.
Ex devictorum spoliis David [39]) allophylorum
Sanxit opus templo toto mirabile seclo [40]).

Von einzelnen Stellen erinnert nur V. 1 f.

Coepta *Syracusis* nos iungant carmina Musis
*Sil*vestrique via pudeat nihil, alma *Thalia*

an Verg. v. 1 f.

Auch Metells 7. Ecloge hat, abgesehen von den Namen *Corydon* und *Tyrsis*, nur Einzelnes mit Vergils 7. Ecloge gemein. Die Anfangsworte 'Sorte minus tuta' enthalten einen spielenden Anklang an Vergils 'Forte sub arguta'; der Ausdruck '*Sardis* ut *amarior herbis* (V. 51) ist aus Verg. v. 41, V. 53 'Cuique dies unus quam totus longior annus' aus Verg. v. 42 entnommen. Eine Parallele zu Verg. v. 45 ff. bilden die Verse 55 ff.:

Co. *Muscosi fontes* refovent aestu sitientes
Quos circa supraque virens *somno* favet *umbra.*
Solstitium, venit, Deus in praecordia *venit*,
Poenitet errorum, *turgescit gemma* bonorum.
Th. *Taeda* domi *pinguis* superest et *plurimus ignis.*
Siccans agrestes udos pluviam fugientes.
Flamma timet *quantum* stipulas, ego *frigora tantum.*

---

37) So habe ich geschrieben statt des überlieferten *Qua.*
38) So richtig cod. Monac. für *superata,* wie Canis. gibt.
39) So richtig cod. Monac. statt *dedit.*
40) So richtig cod. Monac. statt *secto.*

Vgl. auch V. 63 '*Co. stant* ulmus, buxus vivi fontis prope fluxus' mit Verg. v. 53; V. 67 '*Th.* Silva virens floret, *vitio moriens ager aret*' mit Verg. v. 57; V. 83 f.

Th. Subdita decrescunt corylo, *pino* mage crescunt[41])
Tollitur infractis fortissima *fraxinus* hastis

mit Verg. v. 65, endlich die Schlussverse 87 f.:

Hos *haec*[42]) inter se *memini* simul opposuisse
Et *Corydon* tibi, Thyrsis, habetur maior in istis

mit den Schlussversen der Vergilschen Ecloge (v. 67 f.).

Die 8. Ecloge Metells, in welcher, wie bei Vergil, *Damon* und *Alphesiboeus* auftreten, beginnt mit folgenden vielfach an das Vergilsche Gedicht erinnernden Versen:

Pastorum musam super abducto bove fusam
Martyris in laudes, mea fistula[43]) *dicere* gaudes.
Tu mihi, sive Dei frueris speculo faciei
Et coeli super alta quiescis sede beata,
Seu nostros cernes cursus clemensque gubernes,
Des placitum quicquam tibi proloquar[44]): *en erit unquam*
Ut pateant *digne* per me tua facta, Quirine?
A te coepit opus, *tibi desinet*, omneque corpus
Hoc te multigenae resonet per secla Camoenae.

Ferner erinnert V. 17

Hanc *hederam lauro* iungant gemmas velut auro

an Verg. v. 13. Der Vergilsche Versus intercalaris 'Incipe Maenalios mecum, mea tibia, versus' (V. 21 u. ö.) lautet bei Metellus 'Credo Quirinalis res est mihi iudicialis' (V. 39 u. ö.) und an letzter Stelle (V. 96) 'Oro Quirinalis mihi res[45]) fiat venialis'; dem Vergilschen 'Ducite ab urbe domum, mea

41) So lautet der bei Canis. am Schluss lückenhafte Vers im Cod. Monac.

42) Das bei Canis. fehlende *haec* gibt cod. Monac.

43) Diese Worte sind aus Vergil V. 35.

44) So habe ich das überlieferte *proloquor* corrigirt.

45) Credo Quirinalis res mihi *cod. Monac.*

carmina, ducite Daphnim' (V. 68 u. ö.) entspricht bei Metellus '*Ducite* condigno votis pia dona Quirino' (V. 105 u. ö.), wofür am Schluss (V. 166) eintritt: 'Solvite condigno meritis pia vota Quirino'. Vergils v. 62 ff. klingen wieder in Metells V. 97 ff.:

Haec Damon referebat ubi Deus hunc reprimebat.
Musa, refer quid ei calamus canat *Alphesiboei.*
Plura gerant plures omnesque decenter enutres.
A. Effer aqua sacra vas et laris atria lustra,
Post prunis pura testa iace *mascula tura.*

Auch V. 118 '*Carmina* grata Deo' u. V. 125 '*Carminibus*' erinnern an Vergil v. 60 f.

Die neunte Ecloge entlehnt aus der entsprechenden Vergilschen die Namen *Lycida* und *Moeris*, aber Lycida ist bei Metellus ein Weib, die Gattin des Moeris, welcher in der Vorbemerkung als 'Intalensis quidam' bezeichnet wird[46]; am Schluss der Ecloge wird noch der Oeconomus des Klosters und dessen Diener Gartio redend eingeführt.

Im Einzelnen erinnert nur der Anfang und der Schluss an Vergil:

V. 1 f.: *L. Quo te, Moeri*, pedes? *an quo via ducit?*
M. Ad aedes.
O Lycida, quid habes, quod me nunc affore gaudes?
V. 76: Nos sua dum *veniemus* ad *ipsum* mira *canemus.*

Die 10. Ecloge endlich zeigt ausser dem Anfangsworte

Extremam complere manum numerumque tenere
Per bucolica qui res egit agit mihi vires

gar keine Uebereinstimmung mit Vergils 10. Ecloge, wenn auch sonstige Vergilsche Wendungen darin vorkommen; so

---

46) In dem von M. Freiherrn von Freyberg 'Aelteste Geschichte von Tegernsee' (München 1822) herausgegebenen 'Urbarium antiquissimum' des Klosters Tegernsee wird S. 234 eine 'Huba in Tal' erwähnt. Ein 'predium in Intal' erscheint in dem Codex traditionum des Klosters Prüfling bei Regensburg: Monumenta Boica Vol. XIII, p. 15.

ist z. B. der Ausdruck 'Fama volat' (v. 34) aus Verg. Aen. III, 121.

Ehe wir uns nun zur Beantwortung der Frage nach der Lebenszeit des Metellus wenden, müssen wir einige Bemerkungen über die handschriftliche Ueberlieferung seiner Dichtungen voranschicken.

Canisius publicirte dieselben, wie er selbst angibt, nach einer Abschrift des Tegernseer Codex, welche er durch den Augsburger Rathsherrn Marcus Welser erhalten hatte. Unter den aus dem Kloster Tegernsee in die Münchener Hof- und Staatsbibliothek gelangten Handschriften befindet sich nur eine Handschrift der Quirinalia, Codex Monac. lat. 19487 (Teg. 1487) [47]). Dieser Codex, dessen Benutzung ich Halms Güte verdanke, ist ein Miscellaneenband: auf dem vordersten Blatte (verso) steht ein Inhaltsverzeichniss vom Jahre 1491, worin an vierter Stelle aufgeführt sind 'Quirinalia Metelli monachi hic professi'. Das erste und zweite Stück des Bandes sind alte Drucke, das übrige handschriftlich von verschiedenen Händen des 15. Jahrhunderts geschrieben: zuerst 'Legenda de sancta Appollonia virgine' (Blatt 1—8), dann Bl. 9—54 die Quirinalia mit der von erster Hand in rothen Buchstaben geschriebenen Ueberschrift: 'Incipiunt quirinalia metelli in laudibus quirini martyris ad instar odarum flacci oracy diverso metri ordine contexta'.

---

41) Die Angabe von Potthart Bibliotheca historica medii aevi p. 826, dass die Quirinalia des Metellus in den Handschriften der Münchener Hofbibliothek cod. Tegerns. 933. 1046 enthalten seien, beruht wie mir Halm freundlichst mitgetheilt hat, auf einem Irrthum, d. h. auf einer Verwechselung der Quirinalia des Metellus mit der vita et translatio S. Quirini. Cod. n. 933 nämlich enthält die Schrift 'de fundatione monasterii Tegernsee' (vgl. Potthart a. a. O. S. 374) welcher beigefügt ist die translatio S. Quirini; N. 1046 existirt gar nicht, sondern man weiss nur aus einer alten Notiz, dass der bei der Klösteraufhebung verschleppte Codex ähnlichen Inhalts wie N. 933 gewesen ist.

Am Schlusse der Bucolica (Bl. 54[a], S. 91 des Codex) steht von erster Hand: 'Et sic est finis Deo gracias', darunter von neuerer Hand '*Τελος*': Es folgt dann auf S. 92 noch eine Uebersicht der antiken Versfüsse (4 *Bissillabi*, 8 *Trissillabi*, 16 *Tetrasillabi*).

Dass dieser Codex nicht derselbe ist wie derjenige, aus welchem die von Canisius benutzte Abschrift genommen war, ist aus folgenden Gründen klar:

1) Die von Canisius p. 42 mit der ausdrücklichen Angabe 'In autographo hoc scholium orae ascriptum erat' abgedruckte Randbemerkung findet sich nicht in diesem Codex, ebensowenig die bei Canisius am Schlusse der Bucolica stehende Zahl M. C. LX.

2) In Canisius' Druck finden sich an nicht wenigen Stellen der Gedichte durch Punkte bezeichnete Lücken, offenbar weil der Abschreiber an diesen Stellen den Codex nicht hatte lesen können. In unserem Codex finden sich diese Lücken nicht, auch sind die an den betreffenden Stellen stehenden Worte, welche aus inneren Gründen nicht als Interpolationen oder Ausfüllungen eines Abschreibers betrachtet werden können, durchaus nicht schwerer zu lesen als der übrige Text.

Auch abgesehen von diesen Stellen bietet der Cod. Monac. nicht selten bessere Lesarten als der Druck bei Canisius[48]), doch könnte dies auch der Nachlässigkeit desjenigen, welcher die von Canisius benutzte Abschrift angefertigt hat, zur Last fallen.

Einen in der Bibliothek des Benedictinerstifts Admunt in Steiermark befindlichen Codex der Quirinalien erwähnt Wattenbach in Pertz Archiv der Gesellschaft für ältere deut-

---

49) Wir werden in einem Anhange zu diesem Aufsatze eine Uebersicht der Stellen der Gedichte des Metellus geben, welche aus dem Cod. Monac. ergänzt oder verbessert werden können, soweit dieselben nicht schon bei der Analyse der Dichtungen behandelt worden sind.

sche Geschichtskunde Bd. X, S. 635 f. mit folgenden Worten: Cod. 267. saec. XII fol. Metelli Quirinalia ed. Canis. III, 2, 117; aber hier ist mehr: Sexta pars Quirinalinm. Peri Paracliton sive de advocatis. De iniquitate iudicum et advocatorum. Flectens omnia etc. Wegen ihrer krummen Wege braucht er auch krebsartige Verse, nämlich die sich auch rückwärts oder umgestellt lesen lassen, was durch Buchstaben über den Wörtern bezeichnet ist.

Nos igitur factis primatum retrogradatis
Vel propriis votis oblique scilicet actis
Vel gravibus votis divino robore victis
Retro flexile causas versu dicimus ipsas
Ut latebras cancri vestiget formula cancri.

Die hier erzählten Geschichten stimmen zum Theil überein mit den von Theodor Mayer mitgetheilten im Archiv der Wiener Ak. d. W. 1849 II, 342 ff. Es folgen dann einige Proben, aus denen man sieht dass diese in leoninischen Hexametern abgefasste Fortsetzung allerhand Geschichten von verschiedenen Schirmvögten (advocati) des Klosters Tegernsee, namentlich solche welche unter der Regierung der Aebte Aribo (1102—1134) und Conrad (1134—1155) sich ereignet haben, enthält; dass der Verfasser ein Zeitgenosse der von ihm erzählten Begebenheiten war, zeigt der Vers (S. 637):

Tandem tempore nostro fit tutor comes Otto

welcher sich auf den Schirmvogt des Klosters Grafen Otto von Wolfhartshausen (gestorben 27 Mai 1135) bezieht.

Leider ist es mir nicht gelungen, weitere Mittheilungen über diese Handschrift zu erhalten, daher ich nicht angeben kann, wie die seltsame Bezeichnung dieser Fortsetzung als '*Sexta* pars Quirinalium' (während die gedruckten Quirinalien doch, wie wir oben gesehen haben, nur aus zwei Abtheil-

ungen bestehen) zu erklären ist[49]. Uebrigens scheint es mir nach den von Wattenbach mitgetheilten Proben durchaus nicht wahrscheinlich, dass diese Sexta pars Quirinalium von Metellus selbst herrührt: die Verse sind weit holpriger als in den wegen der gleichen Versart zunächst zur Vergleichung herbeizuziehenden Bucolica Quirinalia und von dem nicht selten in Spielerei ausartenden Anschlusse an classische Muster, welchen wir bei Metellus überall bemerkt haben, findet sich wenigstens in den mitgetheilten Stücken dieser Fortsetzung keine Spur. Ich vermuthe daher, dass dieselbe von einem Klosterbruder des Metellus herrührt, welcher nach dessen Tode das Gedicht, das ja zugleich als eine Art Chronik des Klosters betrachtet werden konnte, durch Hinzufügung einiger späterer Ereignisse fortsetzte: dass er sich dabei Metells Dichtungen zum Vorbilde nahm, zeigt die Vergleichung der von Wattenbach S. 636 mitgetheilten Verse

Dux tulerat terras Arnoldus pestifer istas
Nisus scandere vi non lectus culmina regni
Ac temerans veterum tunc plurima cenobiorum

mit Metell's Quirinalia Ode 18 (p. 89 ss.) V. 41 ff.

Cum tandem magnus spoliavit templa tyrannus
Regni monarchiam volens praeripuisse sibi;
Prädia cunctorum tunc Norica coenobiorum
Decreverat primatibus tradere rapta locis etc.

u. V. 61 f.:

Dux tamen Arnaldus sine laude diu memorandus
Sensit cito plagam Dei morte cadens celeri[50].

---

49) Vielleicht liegt derselben eine ähnliche Eintheilung des Stoffes zu Grunde, wie wir sie in der im 16. Jahrhundert verfassten, von A. F. Oefele in den Rerum Boicarum Scriptores t. II, p. 49 ss. herausgegebenen 'Anonymi Monachi Tegurini historia S. Quirini regis et matyris' finden, wo C. I 'de parentibus et vita S. Quirini', C. II 'de martyrio S. Quirini', C. III 'de translatione S. Quirini regis et martyris in Tegernsee', C. V 'de miraculis S. Quirini' handelt.

50) *cleri* Canis. jedenfalls durch einen Druckfehler.

Eine Handschrift der Quirinalia des Metellus ohne die Fortsetzung besitzt auch die k. k. Hofbibliothek in Wien nach einer Mittheilung Wattenbachs in demselben Bande von Pertz's Archiv S. 563.

Cod. Sal. 426 jetzt 3353. ch. fol. s. XV. aus Triest stammend. Mit einem Cäsar sind Geschichten vom h. Quirin zusammengebunden. f. 167. *Inc. prologus in gesta S. Quirini regis et martyris.* Genealogiam — 8 Kal. Aprilis f. 170. *De translacione S. Q. r. et m. ad ven. mon. Tegernsee O. S. B. Fris. dyoc.* Cum S. Bonifacius — benedicebant Deum. Mit Versen gemischt, enthält die Notiz über den Namen Ossiger [vgl. Oefele Rerum Boicarum scriptores II p. 53]. f. 174 '*Miracula.* Geschrieben 1475. f. 181. *Inc. Quirinalia Metelli.* O flos [Anfang der Odae Quirinales] — convicia sanctis [Schluss der Bucolica Quirinalia]. 1475 und noch Einiges über diesen Heiligen.

Ueber die Lebenszeit des Metellus gehen die Ansichten der Gelehrten gerade um ein Jahrhundert auseinander. Canisius, dessen Ansicht auch Polycarp Leyser in seiner Historia poetarum et poematum medii aevi (Halle 1721) S, 349 f. billigt, setzt ihn, gestützt auf eine gleich näher zu erörternde Stelle seiner Gedichte, um das Jahr 1060, wogegen andere, wie Jac. Basnage (Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum t. III, p. II, p. 115,[52]) Fr. A. C. Augustinianus (Arnolphus male malus cognominatus seu justa defensio qua Arnolphi Bavariae ducis serenissimae hodiernae domus Palatino-Boicae indubii stirpis authoris facta, fata, fama a Veterum aeque ac Recentiorum Scriptorum obtrectationibus, fabulis et convitiis vindicantur: Complura etiam ad illorum temporum Historiam cum sacram

52) Basnage führt als Gewährsmann seiner Ansicht eine mir nicht zu Gebote stehende Schrift von Kaspar Brusch, einem Geschichtschreiber und Dichter des 16. Jahrhunderts, an.

tum profanam pertinentia elucidantur, per Fr. A. C. Augustinianum. Cum facultate superiorum. Monachii, Typis Joannis Jacobi Vötter, Statuum Prov. Bav. Typogr. 1735, p. 27—31), Fabricius (Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis Vol. V, p. 219), Max. Freyherr von Freyberg (Aelteste Geschichte von Tegernsee S. 180 f.), Grässe (Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte aller bekannten Völker der Welt von der ältesten bis auf die neueste Zeit, Bd. II, 1, S. 389), Theod. Mayer (Acta S. Quirini Martyris, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Bd. III, S. 284), gestützt auf die am Schlusse des der Ausgabe von Canisius zu Grunde liegenden Codex Tegernseensis stehende Zahl MCLX,[53]) die Quirinalia um 1160 verfasst sein lassen. Noch etwas weiter herab geht Wattenbach (Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, 2. Auflage, S. 468) indem er schreibt: „Zum Preise dieses Heiligen verfasste Metellus am Ende des zwölften Jahrhunderts ein umfangreiches Gedicht, welches durch grosse Sprachgewandtheit überrascht und auch geschichtliche Nachrichten enthält".

Prüfen wir die in den Gedichten des Metellus selbst sich findenden Anhaltspunkte für die Bestimmung der Abfassungszeit desselben, so finden wir zunächst eine wie es scheint jeden Zweifel ausschliessende chronologische Angabe in der 3. Ode, v. 11 ff., wo der Dichter die Stadt Rom mit folgenden Worten anredet:

---

53) In Bezug auf diese bemerkt Canisius p. 184: 'Ex scholio p. 42 corrigendum M. LX. nisi numerum MCLX ad scriptorem non ad auctorem referas. Die letztere Annahme, dass die Zahl auf das Jahr, in welchem die Handschrift geschrieben worden, zu beziehen sei, ist wahrscheinlich die richtige.

Quod si canicies mera
Exin lustra seni ter duodena dat,[54])
Iam caelo licet alteras
ducas millesias, par nihil afferas.

Daraus ergibt sich, dass zu dem Zeitpunkte, wo Metellus diese Verse dichtete, noch dreimal zwölf Lustra, das ist 180 Jahre vergehen mussten bis zur zweiten Feier des 1000jährigen Jubiläums der Stadt Rom. Das erste Jubiläum des tausendjährigen Bestehens der Stadt Rom wurde vom Kaiser Philippus Arabs durch Säcularspiele vom Palilienfeste des Jahres 247 n. Chr. bis zu demselben Tage des folgenden Jahres gefeiert; die zweite Feier hatte also im Jahre 1247/48 n. Chr. stattzufinden; ziehen wir davon 180 Jahre ab, so kommen wir auf das Jahr 1067/68. Etwas abweichend bestimmt die Zeit folgende von Canisius p. 42 f. aus dem Codex Tegernseensis mitgetheilte Randbemerkung: „Regnantibus Philippis iuxta Eusebium et Isidorum et Augustinum de civitate Dei millesimus annus Romanae urbis impletus est. Primo autem anno Philippi natus est beatus Quirinus, XXVII. aetatis anno passus est sub Claudio. Romae sepultus quievit annis CCCC. octoginta duobus.[55])

---

54) *ter dat duodena* cod. Monac., offenbar durch ein Versehen.

55) Dieselbe Zahl gibt Metellus an in der 8. Ode V. 35 (p. 58) Quingentenis ter sex minus emicat annis; sowie Ode 10, V. 65 ff. (p. 67):

Quatercenties sol verterat orbitam
Euntis anni bisque quadragies
Supermeans caelo biennis
Dum sacer hic Latio refulsit;

wir finden sie auch in des Anonymus Historia S. Quirini bei Oefele Rerum Boicarum scriptores t. II, p. 53, nach welchem der Körper des h. Quirinus beigesetzt wurde 'in coemeterio Pontiani in crypta VIII Kal. April. anno domini CCLXIX. Quo quidem in loco quadringentis et octoginta duobus annis incorruptum requievit usque ad tempora Pippini regis Francorum qui Caroli M. fuit parens'. Vgl. ebd. p. 55.

Translatus in Noricum requievit hactenus ann. CCC. septem. Qui computati cum superioribus fiunt octingenti sedecim. Quibus ut alter millenarius Romanae aetatis et urbis impleatur CLXXXIIII. anni restant, qui ter duodecies hoc est XXX. sex vicibus habent in se lustrum; lustrum enim quinquennium dicitur, quia post tot annos urbs lustrabatur. Unde dicit: Quod si etc. Ponit autem synecdochicôs pro toto numero partem maiorem, nam supersunt IIII. anni ultra quinatium. Woher der Verfasser dieser Randbemerkung die Notiz entnommen hat, dass Metellus synecdochicôs 180 Jahre statt 184 genannt habe, wird später zu erörtern sein: seine Berechnung ergibt, wie schon Canisius bemerkt hat, das Jahr 1060 n. Chr. als Abfassungszeit dieses Gedichts.

Auf den Anfang der 60er Jahre des 11. Jahrhunderts lässt sich auch eine in Ode I, v. 56 (p. 39) enthaltene Andeutung beziehen: „Firmes ecclesiam, schismata dirue: ein Schisma bestand in den Jahren 1061—1064, wo dem Papste Alexander II. Kadalus unter dem Namen Honorius II. als Gegenpapst gegenüberstand. An und für sich beweist freilich diese Stelle nichts, da sie sich ebenso gut auf eines der späteren Schismen, wie das von 1080—1100 oder das von 1130—1138 oder das von 1159—1180 beziehen könnte.

Nun finden sich jedoch in den späteren Partien der Quirinalia Beziehungen auf Persönlichkeiten und Ereignisse, welche erst dem Anfange des 12. Jahrhunderts angehören. In der 35ten Ode (p. 112 f.) wird v. 27 ff. ein 'Sibodus comes' erwähnt, der v. 38 ff. als 'defensor sacri loci' bezeichnet wird, mit der Bemerkung, er hätte sich an dem seiner Schwester (deren Namen Metell nicht nennt[56]) wider-

56) Oefele's Anonymus (p. 60) nennt sie Fridrain, die Wernher von Tegernsee zugeschriebene Passio S. Quirini, welche Th. Mayer im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. III, S. 204 ff, zum Theil veröffentlicht hat, Fridernon (S. 340). —

fahrenen Unfalle ein Beispiel nehmen sollen, dass er künftighin sich milder gegen das Volk und gegen die Sache der Kirche zeige: dies ist ohne Zweifel der Graf Sibod oder Sigboto von Neuburg, Sohn des Grafen Gerold und der Luitgart, Bruder des gleich zu erwähnenden Abt Udaschalk, Schirmvogt des Klosters 1102—1116 (v. Th. Mayer Archiv Bd. III, S. 340): die ihn betreffenden Verse könnten zwar allenfalls noch bei seinen Lebzeiten gedichtet sein, (denn bei dem damaligen Stande der Bildung des deutschen Adels brauchte der Dichter gewiss nicht zu fürchten, dass der Graf ein lateinisches Gedicht lese,) doch ist dies wegen der Partikeln *olim* (V. 27) und *tunc* (V. 37) sehr unwahrscheinlich. Nicht vor dem Jahre 1102 ist gedichtet die 56. Ode (p. 137) wo eine Geschichte vom Abt Udaschalk erzählt wird, der von 1092 bis 1102 an der Spitze des Klosters stand; da die Geschichte für den Abt keineswegs ehrenvoll ist, so ist es nicht wahrscheinlich, dass Metell sie vor dem Tode desselben dichterisch behandelt habe. Endlich wird in der ersten und in der 10. Ecloge der Abt Robert von Niederaltaich erwähnt, der von 1100—1118 dieses Amt verwaltete.

Die bisher erörterten Daten könnte man durch die freilich an und für sich wenig wahrscheinliche Annahme zu vereinigen suchen, dass Metellus als junger Mann in den vierziger Jahren des 11. Jahrhunderts die Dichtung der Quirinalien begonnen und dieselbe erst 40 bis 50 Jahre später in hohem Alter abgeschlossen habe. Allein auch diese Annahme erweist sich als absolut unmöglich durch die Prüfung der 63. Ode (p. 149), deren Anfang folgendermassen lautet:

Metells V. 27 lautet bei Canis. u. im cod. Monac.: 'Nam Germanus eius olim, gegen das Metrum: entweder ist Nam zu streichen oder *frater* statt *germanus* zu lesen.

Danubius fluvius datus rex
Fert ratibus decies duces sex
Septifidusque Thetim coronat.
Illius in gremio Quirinus
Sevit agros prius obsequentes
Fagus habet locus is notamen.
Ecclesias spolians tyrannus
Haec tulerat bona dans habenda
Imbripolis comiti potenter;
Quae noviter comes urbis eius
Ut proprii[57]) dedit arva iuris
Rus placitum sibi cambiendo
Hinc vetus hic ager est receptus
In tua iura, sacer Georgi.
Coenobio tibi dedicato.

Diese Verse beziehen sich, wie Th. Mayer (Archiv Bd. III, S. 335) erkannt hat, auf die tauschweise Ueberlassung eines in der Nähe der Donau gelegenen Lehengutes Bucha (Puoh) durch Burggraf Otto von Regensburg an Erbo, Abt des Klosters des heiligen Georg zu Prüfling bei Regensburg, welche laut der in den Monumenta Boica Bd. XIII., S. 169 ff. abgedruckten Urkunde am 9. Juli des Jahres 1140 stattgefunden hat; da Metellus dies als *noviter* geschehen bezeichnet, so muss das betreffende Gedicht bald nach dem Jahre 1140 abgefasst sein. Dass aber auch die der Reihenfolge nach früheren Oden in nicht viel früherer Zeit abgefasst sind, lehrt die Vergleichung der 26. Ode (p. 100)[58]) mit dem Berichte über dieselbe Begebenheit in

---

57) So cod. Monac., wie schon Canisius für *properi*, was in seinem Text steht, vermuthete.

58) Die Ueberschrift dieses Gedichtes lautet im Cod. Monac., vollständiger als bei Canis., folgendermassen: 'De nobili matrona quae venerat in veste praeclara in festo sancti martiris Quirini et et (*sic*) ecclesiam eius intrare non potuit. Ode monocolos tetrastrophos metrum' (nichts weiter).

der von Th. Mayer unter dem Namen des Wernher von Tegernsee herausgegebenen Passio sancti Quirini (Archiv a. a. O. S. 336 f.), wo ausdrücklich angegeben wird, dass dieselbe unter dem Abte Conrad (1134—1155) sich ereignet habe.

Um alle Möglichkeiten zu erschöpfen, wollen wir ausdrücklich bemerken, dass die beiden zuletzt erwähnten Oden in Hinsicht sowohl der Sprache als der Verskunst so völlig mit den übrigen übereinstimmen, dass man nicht daran denken darf, sie als spätere, von einem anderen Verfasser herrührende Einschiebsel in die Dichtungen des Metellus zu betrachten.

Einen Versuch, den zwischen den in Metells Dichtungen berührten Daten und seiner eigenen chronologischen Angabe in Ode 3 bestehenden Widerspruch zu lösen hat meines Wissens nur Fr. A. C. Augustinianus gemacht in seiner oben erwähnten Abhandlung Arnolphus male malus cognominatus etc. (p. 27 ss.), und zwar hat derselbe folgende drei Lösungen als mögliche aufgestellt:

1) Metellus hat jenes Datum unverändert aus seiner im Jahre 1060 geschriebenen Quelle herübergenommen;

2) Metellus hat sich bei der Berechnung dieses Datums gerade um 100 Jahre geirrt;

3) die überlieferte Lesart ist verderbt und etwa zu lesen

Quod si canicies mera
Exin lustra *super* ter duodena dat

wodurch man auf $3 \times 2 + 10 = 16$ Lustra (= 80 Jahre) kommen würde.

Die beiden letzteren Annahmen sind ebenso unwahrscheinlich als eine vierte, auf die man etwa verfallen könnte, nämlich die, die betreffenden beiden Verse für eine Interpolation zu erklären, und es bleibt demnach zur Lösung des Widerspruchs nur der an erster Stelle angegebene Aus-

weg übrig. Wir nehmen also an, dass Metellus für den ersten Theil seiner Oden (wahrscheinlich für Ode 1—18) eine im Jahre 1060 verfasste Schrift 'de passione et translatione Quirini martyris' benutzte, welche ganz dieselben chronologischen Angaben über das Geburtsjahr des Quirinus, die Zeit seines Märtyrerthums und der Ueberführung seines Leichnams nach Baiern enthielt, welche wir in dem bei Canisius p. 42 f. abgedruckten Scholion (das entweder von Metellus selbst, oder, was mir wahrscheinlicher dünkt, von dem Schreiber des Tegernseer Codex, dem noch die von Metellus benutzte Schrift zu Gebote stand, herrührt) vorfinden. Metellus hat diese chronologischen Daten poetisch für seine Apostrophe an die Stadt Rom verwerthet und die Beziehung auf das zweitausendjährige Jubiläum derselben jedenfalls selbst hineingebracht; er hat aber das überlieferte Datum nicht geändert, obgleich es auf die Zeit, in welcher er die Legende poetisch behandelte, nicht passte, um seiner Darstellung den Charakter des strengsten Festhaltens an der Ueberlieferung, den er wiederholt betont, zu bewahren.

Dass Metellus nämlich vom 20. Gedicht an andere Quellen benutzt hat, als für die ersten achtzehn Oden, scheint mir aus dem 19. Gedicht, durch welches er die Erzählung der nach der Uebertragung des Leichnams des h. Quirin nach Tegernsee durch denselben geschehenen Wunder einleitet, deutlich hervorzugehen. Er sagt da V. 9 ff. über sein Verhältniss zu seinen Quellen Folgendes:

Scilicet adnitens dignos deducere testes
  Authenticis scriptoribus
In commendandis causis per nos memorandis
  Ne fluctuens opus ruat
Ex veterum multis extraxi carmina scriptis
  Incognitis et cognitis:
Huic serto flores quaesivi nobiliores
  Per prata sive per nemus.

At nunc complanata datur mihi regia strata
Praesente carminis via,
Qua nisi vel scriptum vel teste superstite dictum
Versu nihil reponitur.

Das früher Berichtete also hat er nur aus alten Schriftstücken geschöpft; für das Folgende stehen ihm theils schriftliche Aufzeichnungen, theils mündliche Mittheilungen von Augenzeugen zu Gebote. Wir werden nicht irren, wenn wir diese schriftlichen Aufzeichnungen auf die in den drei nächsten Oden (20—22) erzählten Wundergeschichten von der Heilung des Blinden aus Salzburg und des contrakten Mädchens und von der Blendung des fränkischen Bischofs Aran beschränken, welche bereits in der von Th. Mayer herausgegebenen ältesten Legende von St. Quirin verzeichnet sind (Archiv Bd. III. S. 299 ff.) und für die übrigen Oden nur mündliche Ueberlieferungen als Quelle annehmen.[59]) Dass die Bucolica nur aus solchen geschöpft sind, gibt der Dichter selbst an im Prolog dazu V. 45 (p. 153):

Mira rei gestae *viventi* profero *teste.*

Anders freilich würde sich die Sache stellen, wenn die Ansicht Th. Mayers (a. a. O. S. 304 f.) richtig wäre, dass der Verfasser der von ihm herausgegebenen Passio S. martyris Quirini (den wir, ebenso wie der Herausgeber, der Kürze wegen W e r n h e r nennen wollen, obgleich uns die

59) Auf solche beruft sich der Dichter ausdrücklich in der 62. Ode, V. 21 ff. (p. 144):

Res haec quam referemus
Dum sit conscia paucis
Praepollentibus aevo,
Formam sacrilegis dat,

u. V. 45 ff. (p. 145):

Sed quid res ea signet
Ex verbis seniorum
Haec comperta canemus
Diva laude Quirini.

Autorschaft Wernhers von Tegernsee sehr zweifelhaft scheint) diesen seinen Aufsatz vor Metellus geschrieben habe. Er führt dafür folgende Gründe an:

1) Wenn er nach Metell geschrieben hätte, so könnte er nicht sagen: 'de metro aliorum in prosam vel de scedulis et pitaciis in paginam compilavi';[60]) denn er enthält nichts, was nicht der gedruckte oder ungedruckte Metell; und dass Stücke der Legende lange vor Metell in Versen verfasst waren, ist aus der ältesten Legende, die wir mitgetheilt, erwiesen (vgl. S. 299 f.). Allein selbst zugegeben, dass Wernher keine Begebenheit erzählte, die nicht auch in Metell's Quirinalien und der oben (S. 495 f.) besprochenen Fortsetzung desselben berichtet wäre[61]), gibt doch Wernher mehrfach in seinen Erzählungen Namen von Persönlichkeiten und Oertlichkeiten, die man bei Metell vergebens sucht, so dass ihm also, wenn er, wie wir glauben, nach Metell schrieb, ausser diesen Quirinalien und deren Fortsetzung noch andere kurze Aufzeichnungen über die darin erzählten Begebenheiten zu Gebote gestanden haben müssen. Also verträgt sich auch unsere Annahme ganz gut mit den oben citirten Worten Wernhers über die Quellen seiner Darstellung.

---

60) Die Worte lauten p. 325: 'Ideo nunc, quoniam ad nos usque neglectum est, clarissimi martiris gesta de metro aliorum in prosam vel de scedulis et pitaciis in paginam compilare, utinam tam digne ut decet, tam breviter ut libet, et si imperiti sermone nec non scientia, humiliter invocato deo incipimus'.

61) Ich kann darüber nicht mit Sicherheit urtheilen, weil mir die in der Admunter Handschrift enthaltene Fortsetzung der Quirinalien nicht vollständig bekannt ist. Aus Wattenbach's Mittheilungen darüber ist wenigstens nicht zu ersehen, dass auch die drei letzten von Wernher erzählten Geschichten (N. 47—49, S. 345 ff.) darin vorkommen; aber freilich gibt Wattenbach an, dass der Handschrift offenbar Blätter fehlen, und vielleicht kennt Mayer eine andere, vollständigere Handschrift dieser Fortsetzung.

2) Die Ordnung der Erzählungen Wernhers ist von jener bei Metell ganz verschieden. Allein kann nicht ebenso gut Wernher die Reihenfolge der Erzählungen, die er bei Metellus vorfand, geändert haben als umgekehrt?

3) Bei aller Liebe zur blumigen Schreibart entlehnt Wernher nichts von Metell's Verzierungen. Diese Behauptung Mayer's müssen wir einfach als unrichtig bezeichnen; eine genauere Prüfung der von ihm selbst mitgetheilten Partien aus Wernher's Aufsatz zeigt vielmehr, dass derselbe häufig Metells Worte geradezu oder mit geringen Veränderungen wiederholt. Man vgl. W. S. 326 (von Severa der Gattin des Kaisers Philippus) 'quae *mitius* nomen in baptismo Genofeva fertur sumpsisse mit Metellus Ode 4, V. 24 f. (p. 46):

Recepta nomen cui fides novarit
Mitius indulgens illi Genovefa nuncupari;

W. S. 327 (von dem Burgunder Otkar): '*quem a prisco gens illa adhuc canens Osigerum vocat*' mit Metell Ode 11, V. 42 (p. 69): 'Quem gens illa canens prisca vocat nunc Osigerium'; W. S. 328: 'Sic *rex ducem iure suo ac ducis* rogat *iudicium,* quid de re fieri debeat *quae facta refici nequit.* Respondens dux censuit *hoc quidquid* fuerit *prorsus omittendum*' mit M. ebds. V. 58 ff. (p. 69):

Respondere ducem iure suo rex iubet ac ducis,
Quid dent iudicii iura rei quae refici nequit.
Dux diiudicat hoc quicquid erit prorsus omittere,[62])

W. S. 328 (vom Papst Zacharias): 'cuius *de hac* ipsa *re* manent ad *Bonifacium* episcopum *scripta;* horum testimonio vel auctoritate hic nitimur, nam praeter *nomina* ducum *nil tacet*, sed *rem totam* succingens *peregrinos* Germanos patriam *reparasse* allegat' mit M. Ode 14, V. 23 ff. (p. 76):

62) *obmittere* cod. Mon.; *om* ..... Canis.

Recitantur super hac re sua scripta
Data quondam tibi, praesul Bonifaci, pie martyr.
Ea nostram quoque firmant rationem,
Nisi nomen procerum nil tacuerunt,
Breviter rem quoque totam manifestant,
Spoliatam regionem peregrinos reparasse.

Gleich darauf sagt W.: '*duce digno* (man bemerke den Rhythmus!), duce leonino contra bestias tales *carent*: Metell ebds. V. 31: — duce digno caruere. Bald darauf heisst es bei W.: 'Romana pila et paene divinae prosapiae Quirites *Noricum regit* vexillum'; bei M. ebds. V. 75 f.:

Aquilas Romuleas Noricus ensis
Regit —

W. fährt fort: 'Visoque impetu diffusi *hostes diffugiunt* ad *naves* cum *spoliis, quos insecuti* proceres in littore maris committunt'. Metell's 15te Ode beginnt (p. 78):

Diffugere graves spoliis hostes, ubi naves
Applicuere suae;
Quos peregrina cohors insectando bene concors
Attinet absque mora.

Man berücksichtige dabei, dass Metellus einen bestimmten Grund hatte, den Ausdruck *diffugere* zu wählen (den Anklang an Horaz c. IV. 7, 1), nicht so Wernher.

W. S. 330: 'Censuit proinde cum *senatu* et populo pontifex tradere ductoribus potestatem *in omnibus spoliis* tollendi quantum collibeat': M. Ode 15, V. 79 f. (p. 80):

Iura tenenda senatus eis tribuit dominatus
Omnibus in spoliis.

W. ebds.: '*Praesul* conventos *secreto* levat *promissis; dat optionem* de omnibus *tumbis* sanctorum in urbe *praeter apostolorum*'. M. ebds. V. 97 ff. (p. 81):

Praesul ut haec audit promissis promptior addit
Munus honorificum:

Libera tumbarum datur optio grata sacrarum
Praeter apostolicas.
Tandem secreto praesul iubet ore faceto
Quem cupiant referant.

W. S. 331: '*Norica provincia tria fert horum quae prius* in honore trium[63]) apostolorum fundaverant. E quibus duo canonicorum coenobia duobus sanctis *Arsacio* et *Ypolito* confessori et martiri *renovant* sicut hodieque cernuntur, aliud in Frisingensi barrochia, aliud, id est sancti Ypoliti, in orientali Bavaria quae Noricum ripense vocatur; *virginum* monasterium *Nussia* dicitur[64]) iuxta Rhenum ubi *cyphus* sancti Quirini opere *anaglipho* argenteus ex quo potantes infirmi, si noverint abstinere a carnibus avium cum sani sint, sanitatem ope martiris statim recipiunt'. Metellus ebds. V. 151 ff. (p. 82 s.):

Norica fert horum provincia trina locorum
Quae prius ediderat
Nomine primorum procerum sub apostolicorum
Laude Quirine tua.
Arsacium cleri thermis statuere foveri
Pervigili studio,
Hippolytumque choris illustravere canoris
Quos modo clerus agit,
Non ita fundatos, sed in hoc quondam renovatos
Ut veteres memorant.
Nussia[65]) virgineae me fugerat aula choreae
Rhenicolis propior,
Qua bibitur scypho vivis signis anaglypho,
Vnde medela patet etc.

---

63) So ist jedenfalls mit der Gamminger Hdsch. zu lesen statt *tantum* was Mayer giebt.

64) So wieder nach der Gamminger Hdsch. statt *monasteria dicuntur.*

65) So cod. Monac.: *Hustia* Canis., *Hussia* in margine.

W. berichtet ebds.: 'Insuper ut *relicta* post tergum *gemma nobilior* regii Quirini subsequatur, procurant *hoc modo: erat* eis in clericali scemate *sororius* nomine Audon; *hunc accitum* ad papam remittunt' etc. M. Ode 16, V. 5 ff. (p. 84):

Parant relicta Romae gemma nobilis
    Et alteris micantior
Ut afferatur ocius fideliter;
    Quod hoc modo peregerant:
Erat sibi clero nitens sororius
    Vocatus Udo[66]); hunc cient
Et ad sacerdotem citato dirigunt.

W. S. 332: 'Transmissis *Alpibus timore* liberi *pars* vino ebrii aguntur cum disputantes *sciscitantur* uni ab alteris: Quid *putas iussit* apostolicus nobis *sigillum* non laedere? quid ergo certum portamus? sed forte mendacium est in dextera nostra, *ira* dominis, mimus *Romanis*[67]). Quid tu *Bacche*, bacchantibus? impellis ad *sarcofagum quaerere sigillum?* Quirinum explorare vel experiri festinant. Ubi cum *velum sarcofagi primo levare* incipiunt, ecce *ab intimis arcae* egressus *ignis* ignivit reos, prostravit, occidit'. Vgl. dazu M. Ode 16, V. 43 ff. (p. 85 s.):

Ut Alpíum superna transmeaverant,
    Quiete se remiserant
Timoris immunes ab aemulis suis
    Quos ante formidaverant.
    . . . .
49 Sodalium pars una pervicacior,
    Baccho soluta libere

66) So cod. Monac.; *Audon* Canis. Auch Ode 17, 58 (p. 88) gibt cod. Mon. *Udo*.

67) So ist wieder mit der Gamminger Hdsch. zu lesen (statt *romanus*) wie die Vergleichung der Stelle des Metellus lehrt.

Audet ioco demens furente dicere
Sic sciscitans ab invicem:
Putasne pontifex sigilla cur dedit
Nec amovenda iusserit?
Ut inscii quid afferamus abditi;
Romulidis lusui erimus,
Iram gravem nobis domi fecerimus,
Ubi nihil producimus.

. . . .

Sigilla furia rotante quaesitant.
Velum prius sarcophagi
Levare dum nituntur improba manu,
Potente sat miraculo
Reverberantur illico divinitus,
Cadunt ab igne vindici,
Ex intimis arcae[68]) sacrae qui fulminans
Eos repente perculit etc.

W. S. 334 '*Quidam clericus* ex prosapia regali etc.: M. Ode 36, 1 f. (p. 114):

Quidam clericus altiore stirpe
Regi proximus atque principali
Aulae Caesareae loco potitus etc.

W. S. 335: In rure *Danubii regis fluviorum* possessio martiris erat antiquitus quae *Fagus* cognominabatur etc.: vgl. den oben S. 501 f. abgedruckten Anfang von Metells Ode 63.

W. S. 337: '*Avunculi* sui *quidam* homicida circulis *inferratus* ad sanctum *Gotehardum* qui *uno anno* Tegriensem abbatiam tenuit et orientales possessiones maiori ex parte sua conquisivit industria coenobio, in Saxoniam ire spe gratiae statuit. Huic per visum quidam pulcherrimi vultus *senior* apparens ait etc. Metell Ode 46, 1 ff. (p. 126):

---

68) So cod. Monac. richtig: *Ex . . . . . areae* Canis.

Quidam caede reus stravit avunculum
Spernens iura propinqui;
Inferratus ob hoc nexibus asperis
Ibat per loca sancta
Quaerens et veniam criminis ipsius
Et nexus quoque solvi.
Hic dum tenderet ut Saxonia pium
Quaesisset Godehardum[69])
Abbas ante fuit qui Tegriensibus
Uno nec magis anno
Apparens senior canitie mera
Affatur peregrinum etc.

W. S. 338: '*Plebana* est in rure *circa Danubium* grandis basilica plures habens filias quae Altahensis Abbatis dicioni subdita sancti Quirini nomine dicata et illustrata noscitur, cui nomen a fluvio Tuondorf inditum. Ea sane omnibus ibi provincialibus et praeterea *Boemicae genti* annuis eam *votis* semper expetenti magnifica *signorum* praerogativa solempnis atque notissima est etc. M. Ode 58, 1 ff. (p. 140):[70])

Circa Danubium Quirinus olim
Notus ab ecclesiae claret honore suae
Qua signis variis frequens coruscat
Rite patrocinii gloria diva sui
Genti Boemicae[71]) manet celebris
Quae laris atque rei vota dat omnis ei;
Altensi populo patet verendus
Quorum[72]) plebeiam continet ecclesiam etc.

69) So cod. Monac. statt *Gotehardum.*

70) Die Ueberschrift dieser Ode lautet in cod. Monac.: 'De iudice Altahensi qui apud Tůndorf in cimiterio ecclesiae beati Quirini domum aedificaverat.'

71) *boemie* cod. Mon.

72) So cod. Mon. statt *Quique.*

W. S. 341: '*Gwernerus* vero tunc *dapifer* abbatis Tegriensis illis in partibus iter agebat, qui agnitum hominem coram *praeposito comitis* allocutus, *Quid* tu, inquit, *hic agis* sancto *Quirino iustius* deservires. Ad hoc praepositus aspernanter ait: *Quis est Quirinus? mihi* iste *servire* debet. Vix verbum ediderat et confestim paralisi percussus obmutuit, in qua etiam debilitate usque ad mortem oris officio quod contra deum agitaverat omnino destitutus permansit. Metell. Ode 54, 13 ff. (p. 136):

Viderat hunc dapifer probus
  Guuernerius loci sacri.
Hic quid agis? famulabere iustius,
  Ait, Quirino martyri.
Praepositus comitis responderat:
  Quis est Quirinus hic tuus?
Hic meus est, mihi serviet amodo.
  Quod ut procax edixerat
Mutus in aeternum manet ille vir;
  Hoc ultimum verbum sibi.

Endlich vergleiche man W. S. 343: '*Nostra* exinde *aetate*, ut omnibus notum adiciam, *comes Otto* regia clarus affinitate advocatiam tenuit Tegriensem, mit der Fortsetzung der Quirinalien (Pertz Archiv Bd. X, S. 637):

Tandem tempore nostro fit tutor comes Otto *etc.*

Diese Blumenlese, welche sich leicht vermehren liesse, führt bei aufmerksamer Prüfung, wenn man dabei der Aeusserungen Wernhers eingedenk ist, dass er die Geschichten Quirins 'de metro aliorum in prosam' compiliren wolle, und zwar 'alia breviantes, plura omittentes' unabweisbar zu der Annahme, dass sowohl die Quirinalia des Metellus als die Fortsetzung derselben dem Wernher vorgelegen und neben allerhand kurzen Aufzeichnungen, welche im Kloster Tegernsee gemacht worden waren (dies sind die *scedulae* und *pitacia*) als Quelle bei der Abfassung seines mit einigen

classischen Citaten, besonders aus Horaz[73]), geschmückten Aufsatzes gedient haben. Was die Heimath des Metellus anlangt, so darf man wohl aus zwei Stellen, an welchen derselbe auf Volkslieder, welche bei den Burgunden gesungen werden, Bezug nimmt,[74]) schliessen, dass derselbe von Geburt dem Burgundischen Stamme angehörte. Dass er als Fremdling in das Kloster zu Tegernsee eingetreten ist, darauf scheinen auch die Worte in Ode 12, V. 11 ff. (p. 70 s.) zu deuten:

Hospes introiveram
  Amabilis sacram domum Quirini
Regiamque gratiae
  Salus frequens ubi datur petenti.
Conditoribus loci
  Latus baris sepulchra continebat.
Sciscitans docebar hic
  Patrum beata gesta non tacenda.

Anhangsweise fügen wir noch Textesverbesserungen zu einer Anzahl von Stellen der Quirinalia aus dem Codex Monacensis hinzu.

Ode 2, V. 42 (p. 40 unten) Pervigil coetus *stipis* immemor fit.

---

73) S. 326 wird citirt *'labor est utrobique molestus'* aus Hor epist. I. 6, 10 (*'pavor'* est u. m.); S. 327 *'nimirum sapere est abiectis utile nugis'* aus Hor. epist. II, 2, 141; S. 330 *'Omne tulit punctum qui miscuit utile dulci'* aus Hor. a. p. 343.

74) Ode 11, V. 42 (p. 69):

Quem gens illa canens prisca vocat nunc Osigerium,

und Ode 15, V. 171 ff. (p. 83):

Verum nobiliore nitens Burgundia flore
  Eximiisque locis
Ac prius hos expecta duces fert carmina certa
  Principibus propriis.

Ode 3, V. 56 (p. 44 oben) Ardent *axe* rotae — V. 100 (p. 45) Urbs annum senii *concelebrat* sui.

Ode 5 Ueberschrift (p. 48) De magna Decii tirannide et *quod* beatus Q. etc.

Ode 7, V. 34 f. (p. 54) Intellecta fores sincipitis *terunt* Quae iudex ratio vertice dirigit. Ib. V. 40 Cui *non* debilitas neg*at*. Ib. V. 46 — *decrepitos* nive — V. 51 Nil *non* significant — V. 72 (p. 55) Ter ternos ter habens *simul*. V. 91 f. (p. 56) Nunc par *propterea*, tunc ovat impare, Hic fini data *non* ibi.

Ode 8, V. 3 (p. 57) *Quod* tulit hic — V. 7 Claudius *acer* in hoste — V. 12 — bellis alie*nus*. V. 20 (p. 58) Aut *vinctis* —` V. 22 Gessit vix diadema *biennis*. V. 47 Romuleum ferrum post aurea Graecia *mutat*. V. 51 (p. 59) Augustalis *eo* capiens — V. 55 Regna magis *gemmam* migrando f. s. V. 79 Aulam *mentis* habens.

Ode 9, V. 109 (p. 64) *Sed latro* nocte *saevit*.

Ode 11, V. 3 (p. 67) Nocturnis tenebris invidiae fraude *premi* sinens. V. 337 (p. 68) Personas *meritis* officiis stirpeque nobiles *Utiliter* veteres *etc.* V. 50 (p. 69) Et rocho iaculans mortifere *tempus* (timpus *cod.*) adegerat. V. 54 *Accitos* retinent urbe: statt der bei Canis. folgenden Worte ‘super rem tamen occulit’ steht im Cod. *e͂e tñ occult*’, gegen Sinn und Vers.

Ode 12, V. 20 (p. 71) Nec aede Pariae *mihi (m̃ cod.)* columnae.

Ode 13, V. 11 (p. 72) Rex enim *nimis* dolens.

Ode 18, V. 17 (p. 90 oben) Et *tractim* deducta.

Ode 24, V. 13 (p. 98) Celebratur *hinc* Quirinus.

Ode 25, V. 26 (p. 99) *Vociferantem*. Darauf folgt eine neue Ueberschrift (roth): ‘De sancto Hainrico imperatore qui ex voto venit huc et quid gratiae hic acceperit· Metro quo supra’.

Ode 29, V. 23 (p. 105) — foris *custodes* (custodias

cod.) V. 28 *Cod.* 'In ante perge et monens' so dass Metellus, allerdings mit einem prosodischen Fehler, geschrieben zu haben scheint: 'In ante perge' *monens.* V. 37 *Ibi* morans — V. 56 (p. 106) Ut *dama* rete vitans.

Ode 30 V. 23 (p. 108) Et socians *aliena* sibi V. 26 *Deicit* hunc proprius sonipes.

Ode 31, V. 14 (p. 109) Admiran*do* timent Deum.

Ode 34, V. 23 (p. 112) Laudatur *hinc* potentia.

Ode 35 V. 33 (p. 113) Tangens Deus *patenter.*

Ode 36 V. 9 (p. 114) Fratr*es* id refer*unt.*

Ode 37, V. 11 (p. 115) Horum *Thetis* dum praelia fugerat.

Ode 39, V. 8 (p. 118) Ut novam rat*im* vadis V. 12 Sacra vota *solvere.* V. 23 Tunc *ratim* trahendo pauci.

Ode 41, V. 23 f. (p. 121) Magnus adiutor, *sed* acer *Tu* negociator es.

Ode 44, V. 30 (p. 124) Si *non* sospes.

Ode 46, V. 30 (p. 127) *Vix* utcunque fuisset, V. 33 Iocund*o* celebris t. s.

Ode 50, Ueberschrift (p. 132) — et quendam vidit *se trahere pede comprehensam* et dirigere. V. 4. Aegro *collita foemini.*

Ode 52 (p. 133) Ueberschrift: De Guernerio *Anicone* qui etc. V. 1: Procax agebat hostem *miles* insequens.

Ode 55, V. 1 (p. 136) Foemina religiosa *Deum.*

Ode 56, V. 4 (p. 138) *Cuiusdam* nova iura. V. 16 *Tacitis* nutibus illam (wegen des Metrums vgl. V. 8).

Ode 57, V. 11 f. (p. 139) *Iudicibus* famulans malivolis Exposuit socios vafer *eis.* V. 17 — salis *hinc.*

Ode 58, V. 23 (p. 140) *Hanc* stultus r. n. v., V. 34 Crescit *adaucta* foco gloria digna loco. Nach V. 38 fügt der Codex noch folgende zwei Verse hinzu:

Annus tertius hoste saeviente
Vindicta domini lumina[75]) clausit ei.

Ode 59, V. 5 (p. 141) Ea voto supplex del*ata*

Ode 60, V. 15 (p. 142) Lux tenebras *immissa* fugavit.

Ode 62, V. 75 (p. 146) Si gnarus datur *index*. V. 151 (p. 148) Fertur vi nec ab *arte*.

Ode 64, V. 4 (p. 151) Mult*um* vi terroreque nisus.

Bucolica Quirinalia Prologus V. 30 (p. 153) Obversans flores legeret biber*ent*que sorores, V. 33 L*in*quit Apollineas etc., V. 38 — velut *sint* vasa colurna, V. 40 — *quod* amisere studendo.

Ecl. I, V. 20 (p. 154) Munera spondentes sanctis et non *redibentes*. V. 37 (p. 155) Et prius a vita quam *mente* relinquar ab ista. V. 85 (157) Quae bene *succrevit* formosaque sic adolevit. V. 95 Me trahit ipsa magis. *M.* Cur non *prae*vertere *mavis*?

Ecl. II, V. 37 (p. 158) Is dum cunctatur dare, bis an*nus* replicatur.

Ecl. III, V. 51 (p. 161) In ius si ced*es* mihi, bos pro pignore cedet. V. 107 (p. 163) Fons patet, agnellos, fuge, *diripit* unda tenellos.

Ecl. IV, V. 2 (p. 163) Conregionales vobis *quoniam* Latiales. V. 42 (p. 165) Tota *suis fert* festa[76]) comis et florida Vesta. V. 80 (p. 166) Ad templi valvas *iter* hoc sine praeduce calcans.

Ecl. V, V. 32 (p. 167) Tantundemque valere, pares fructus *redibere*.

---

75) d'i (d. i. dei) lumen *cod.*

76) Es läge sehr nahe, *serta* zu emendiren; allein der Gleichklang zwischen *festa* und *Vesta* zeugt für die Richtigkeit der Ueberlieferung.

Ecl. VII, V. 39 f. (p. 172)

Heu, quid enim? novi quod et *hunc* taurum tibi vovi.
Iamque diu digne tribuissem, magne Quirine.

V. 50 (p. 173) Olim dilatum perdens *munus male* amatum. V. 52 *Sit* stimulus etc. V. 62 — calor aestu*et* intus amoris. V. 76 — Babylonicus *exprobrat* hostis.

Ecl. VIII, V. 46 (p. 175) *Nec* penetrare potest pellem. V. 77 (p. 176) gibt der Cod. wie Canis.; aber jedenfalls ist zu lesen: Sic, quicunque volet, sic *mecum stat*, mihi tollet. V. 78 Ei quid ago? res sunt, hominesque foro prope *desunt*. V. 83 Res ut quae*re*tur, sic venum prostituetur. V. 112 *En* patet etc.

Ecl. IX, V. 51 (p. 181) *Salves* ergo — V. 53 *Quem* non prudentes — V. 54 *Tu* salvum dones.

Ecl. X, V. 39 f. (p. 183)

Et *quam* plura prius miracula martyris huius
In genus hoc pecudum cognoverat edita dudum.

V. 55 (p. 184) *Bacterna* vectus —.

Sitzung vom 5. Juli 1873.

Herr Lauth hielt einen Vortrag

„Ueber altägyptische Musik“.

(Mit einer Tafel.)

Es ist eine allgemein verbreitete Meinung, dass die alten Aegypter ein tiefernstes, der Heiterkeit wenig zugängliches Volk gewesen seien. Man scheint zu dieser Ansicht hauptsächlich durch die colossalen Bauten der düstern Gräberanlagen, wie Pyramiden, Syringen und Grotten mit ihren Mumien, sowie der massiven und dunkeln Tempel veranlasst worden zu sein. Indess hat die fortschreitende Wissenschaft der Aegyptologie in dieses Vorurtheil, wie in so manches andere mit Erfolg Breche gelegt und ich selbst habe an der Hand classischer und monumentaler Angaben vor einigen Jahren [1]) den Maneros, der ebenfalls ziemlich übereinstimmend als Klagelied überliefert und aufgefasst war, als das Gegentheil, nämlich als eine Aufforderung zur Fröhlichkeit erhärtet. Zwar wird uns von Strabo gemeldet, dass kein Sänger, kein Flötenspieler oder Gaukler zu den im Osiris-Heiligthume zu Abydos gefeierten Riten zugelassen wurde — eine Nachricht, die durch Pap. Sallier IV unter dem 16. und 17. Athyr bestätigt wird — allein gerade diese leicht erklärliche Ausnahme lässt den Gegensatz als Regel erkennen und Ammianus Marcellinus XIV, 7, 7 berichtet zum Ueberflusse geradezu, dass der (locale) Gott Besa — den wir weiterhin als den Repräsentanten der Musik und Lustbarkeit

1) Sitzungsbericht vom 3. Juli 1869.

erkennen werden — zu Abydos, der Trauer- und Todtenstadt per eminentiam, ein gefeiertes Orakel gehabt habe, so dass wir schon aus diesem Umstande auf eine allgemeine Uebung der Musik schliessen müssen.

Sowie die Musik dem Raume nach in Aegpten weit verbreitet war, so ist ihr auch die grösste zeitliche Ausdehnung gesichert. Um vorläufig noch von einigen Instrumenten zu schweigen, die uns schon am Anfange der altägyptischen Geschichte — der ältesten aller Völker — anmuthend begrüssen, so haben wir das Zeugniss keines geringeren als des Platon, für ein so hohes Alterthum der Musik in Aegypten, wie wir es aus Gründen der Vorsicht und Kritik für die historische Zeit des Reiches bisher nicht aufzustellen wagten. Nachdem der Philosoph in seiner Abhandlung über die Gesetze (H. 657) [2]) auf ägyptische Werke der Malerei und Bildnerei hingewiesen, die eine Myriade Jahre alt waren — „nicht als Redensart, sondern thatsächlich" — die mit den zu seiner Zeit (oder Anwesenheit in Heliopolis) gefertigten den gleichen Kunstcharakter darstellten, fährt er fort: „Ebenso behauptet man dort, dass die eine so lange Zeit aufbewahrten Gesänge Schöpfungen der Isis gewesen." Als Schüler des Lehrers Sechnuphis in Anu (On, Heliopolis) konnte er diese Nachricht aus guter Quelle bezogen haben, wozu es vortrefflich stimmt, dass vor Theben und Memphis, wie ich in meinem IV. „ägyptischen Reisebrief" mehr angedeutet als ausgeführt habe, Heliopolis als Urhauptstadt des Landes anzusehen ist. Die Durchmusterung der Denkmäler liefert mir für diese meine Thesis, die ich ein andermal weiter zu entwickeln und mit Beweisen zu belegen gedenke, auf jedem Schritte neues Material. Da

---

2) *Καθάπερ ἐκεῖ φασιν τὰ τὸν πολὺν τοῦτον σεσωσμένα χρόνον μέλη τῆς Ἴσιδος ποιήματα γεγονέναι* nach der Stelle: *σκοπῶν δὲ εὑρήσεις τὰ μυριοστὸν ἔτος γεγραμμένα ἢ τετυπωμένα — οὐχ ὡς ἔπος εἰπεῖν μυριοστόν ἀλλ' ὄντως — . . . . .*

ferner schon im Todtenbuche IV, 1 Osiris als der „Uralte in Anu" bezeichnet wird — vergl. meinen Artikel über Osarsyph [hieroglyphs] (Todtenbuch CXLII, 9. a.) in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft[3]) — so klingt es nicht unglaublich, dass man dort seiner von ihm unzertrennlichen Gattin und Schwester Isis die umlaufenden alten Gesänge (μέλη) zugeschrieben haben wird. Die Nebeneinanderstellung von Werken der Malerei und Bildnerei mit Liedern als poëtischen Erzeugnissen hat nichts Befremdendes, da sie eben alle vier zu den Künsten gehören und man dürfte getrost Architektur, Plastik und Mimik hinzufügen um die Sechszahl voll zu machen. Allein es ist damit nicht ausgesprochen, dass diese der Isis zugeschriebenen Lieder auch geschrieben gewesen seien; sie mochten allenfalls bloss mündlich überliefert worden sein.

Als etwas jünger, wenngleich immer noch 8000 Jahre vor seine Zeit, setzt Platon (Timaeus § 6) die Annalen von Saïs. Als Athener hatte er besondere Gründe, den dortigen Ursprüngen Aufmerksamkeit zu schenken, weil die Göttin Athene mit der saïtischen Neith, der Sonnenmutter, wegen ihrer Attribute des libyschen Bogens und des Weberschiffchens identisch galt, wesshalb Athen als Colonie von Saïs angesehen wurde. Hier begegnet uns also eine bestimmte Angabe über g e s c h r i e b e n e Jahrbücher, deren Alterthum den Protomonarchen Menes um eben so viel Jahrhunderte (6 × 7) überragt, als ich diesen geschichtlichen König vor Christus angesetzt habe. Mag man diese beiden Angaben Platon's der mythischen oder prähistorischen Zeit zuweisen und sie allenfalls dem Steinzeitalter[4]) einreihen — immerhin

3) Auch Ebers adoptirt in seinem Buche: „Durch Gosen zum Sinai" p. 548 diese meine Gleichung.

4) Vergl. hieher meinen Aufsatz in dem Correspondenzblatte der deutsch. anthropolog. Gesellschaft für den Monat Juli 1873.

scheint es bedenklich, sie als fabelhaft zu bezeichnen, da uns schon beim Beginne der streng historischen Dynastie des Menes ein fertiges Staatswesen, eine ausgebildete Religion mit Baudenkmälern, Schrift und wissenschaftlicher, ja litterarischer Thätigkeit entgegentreten und da selbst die ägyptischen Annalen wie z. B. der Turiner Königs-Papyrus, vor Menes die Herrschaft der „Horus-Verehrer" aufweist, die möglicherweise im Anu residirt und wohl auch den grossen Sphinx gechaffen haben.

Jedenfalls erhellt aus Platon's erster Angabe ein ausserordentlich hohes Alterthum der Musik bei den Aegyptern. Man könnte geneigt sein, einen analogen Schluss aus der bekannten Stelle des Clemens von Alexandrien (Stromatt. VI p. 268) zu ziehen, wo er bei Erwähnung der 6 × 7 oder 42 hermetischen d. h. heiligen Schriften der ägyptischen Priesterschaft dem Sänger den Vortritt einräumt mit den Worten: *πρῶτος μὲν γὰρ προέρχεται ὁ ᾠδός, ἕν τι τῶν τῆς μουσικῆς ἐπιφερόμενος συμβόλων.* „An der Spitze (des Zuges oder der Procession) schreitet der Sänger hervor, welcher ein gewisses Symbol der Musik mit sich führt." Allein da der Vorsteher des Tempels, nämlich der Prophet, am Ende des Zuges auftritt und die Pastophoren, obgleich Subalterne, nach ihm noch extra genannt werden, so lässt sich aus des Clemens Anordnung kein sicherer Schluss auf den Rang ableiten.

Aber so viel steht fest, dass der Sänger und seine Kunst einen wesentlichen Bestandtheil des Tempeldienstes bildete. Er musste zwei hermetische Bücher sich angeeignet haben d. h. auswendig wissen, das eine Hymnen auf die Götter enthaltend, während das andere eine Schilderung des königlichen Lebens zum Inhalte hatte. Es kann sich hiebei nicht bloss um einen declamatorischen Vortrag von dichterischen Gesängen gehandelt haben, weil sonst die Zuthat des musikalischen Symbols oder Instrumentes überflüssig erscheinen

würde. Welches Instrument gemeint sei, ist nicht so leicht zu bestimmen. Horapollo gedenkt an drei Stellen musikalischer Werkzeuge II 9, 116, 117, wonach ἔλαφος μετὰ αὐλητοῦ ἀνθρώπου einen durch Schmeichelei Bethörten, λύρα einen consequent Handelnden, σύριγξ einen vernünftig Gewordenen bezeichnet. Dazu gesellen sich II 39, 54, wo der Schwan als Symbol des musikalischen Greises erscheint, während den durch Tanz und Flötenspiel Bethörten die Turteltaube bezeichnen soll. Man sieht, wie im Horapollo, einem mehrfach überarbeiteten Werke, griechische und gnostische Vorstellungen den ursprünglich altägyptischen beigemischt sind. Auch zeigt sich bei näherer Betrachtung, wie ich in einem früheren Aufsatze „Die Thierfabel in Aegypten[5]“ nachgewiesen habe, dass eine beträchtliche Anzahl der Kapitel dieses Buches sich auf eigentliche Fabeln, Gleichnisse oder Parabeln bezieht. Dazu gehört aber sicher nicht II 29, wo offenbar ein Symbol mit den Worten bezeichnet wird: *Γράμματα ἑπτά, ἐν δυσὶ δακτύλοις περιεχόμενα, Μοῦσαν, ἢ ἄπειρον, ἢ μοῖραν σημαίνει.* Der gelehrte Leemans bemerkt dazu: „videtur accipiendum de Musica, quae septem tonorum intervallis constat. Clemens Alex. Stromm. VI 15:

Ἑπτατόνῳ φόρμιγγι νέους κελαδήσομεν ὕμνους ποιητὴς οὐκ ἄσημος γράφει καὶ τὴν παλαιὰν λύραν ἑπτάφθογγον εἶναι διδάσκων ... Demetrius Phalereus in commentt. περὶ ἑρμηνείας scribit, Aegyptios solitos fuisse septem vocalium modulata enuntiatione deos laudare“. Im gnostischen Papyrus zu Leyden, sowie in einem Papyrus des Berliner Museums, dessen betreffende Stelle ich früher bei Gelegenheit der Abhandlung „über die ägyptische Herkunft unserer Buchstaben und Ziffern“ citirt habe, erscheinen die sieben Vocale des griechischen Alphabets allerdings sehr häufig zu

5) Sitzungsberichte vom Jahre 1869.

mystischen Zwecken und Zaubergesängen verwendet. Allein wie soll man sich vorstellen, dass diese 7 Lettern in 2 Fingern zusammengefasst werden? Die bildliche Darstellung wird nicht wesentlich erleichtert, wenn man mit De Pauw *δακτυλίοις* statt *δακτύλοις* lesen würde. Da im nächsten Capitel II 30 Horapollo von *γραμμὴ ὀρθὴ μία ἅμα γραμμῇ ἐπικεκαμμένῃ* augenscheinlich auf die Figur ∩ oder ⊓ hinführt, das Zahlzeichen für 10, welche Bedeutung durch *δέκα γραμμὰς ἐπιπέδους* gefordert wird, so ist vielleicht auch II 29 von 7 Linien und nicht von 7 Buchstaben die Rede. Unter dieser Voraussetzung gewinnen wir die bekannte Hieroglyphe des siebenstrahligen Sternes, der von zwei fingerähnlichen Linien eingefasst wird: und als Namenssymbol der Göttin Safech [6]) dient. Dass diese Genossin des Schriftgottes Dhuti, als Vorsteherin der Bibliothek wie z. B. am berühmten *ψυχῆς ἰατρεῖον* des Ramesseums, als *Μοῦσα* aufgefasst werden mochte, kann keinem begründeten Zweifel unterliegen. Besonders lehrreich sind in dieser Beziehung die beiden auf Dhuti (Thoth-Hermes) und seine Genossin in der Bibliotheksvorstandschaft zu Abydos bezüglichen Texte [7]).

Haben wir somit ein ägyptisches Aequivalent für *Μοῦσα* gefunden, so fragt es sich nunmehr, ob auch eine eigentliche Gottheit der Musik nachweisbar sei. Dass es an einem Genius oder Heros dieser Kunst nicht fehlte, wenigstens in der späteren Zeit, wird mein Abschnitt über Besa ausführlich darthun. Allein da dieser Gott den Inschriften zufolge erst später aus Arabien nach Aegypten verpflanzt oder entlehnt worden, so handelt es sich jetzt um eine einheimische

6) Die Legende *safech* bildet ein Wortspiel mit *safech* oder *sachef* ⲥⲁϣϥ septem שׁבע.

7) Vergl. Mariette: Fouilles.

altägyptische göttliche Repräsentation der Musik. Hier versetzen uns die unzähligen Texte des Tempels von Denderah in einen wahrhaftigen embarras de richesses. Zwar stammen die betreffenden Legenden sämmtlich aus jüngerer Zeit, besonders der Periode der Ptolemäer; allein der in einem geheimen Corridor von Dümischen copirte Text führt die ursprüngliche Gründung des Hathor-Heiligthums auf die Horus-Verehrer d. h. in die prähistorische Zeit zurück. Hören wir einige Zeugnisse für die Geltung der ägyptischen Venus als Göttin der Musik[8]: „Wir bejubeln die Weltordnerin (Harmonie) ewiglich ewiglich; es klopft unser Herz, wenn wir schauen die Weisse. Du bist die Bekränzung (Krönung) jeglicher Lust und der Rührung des Herzens ohne Unterlass. Wir musiziren (auf der Handpauke) vor deinem Angesichte, wir singen deinem Wesen: es erfreut sich dein Herz an unsrer Leistung. Wir erhöhen deine Majestät, wir rühmen dein Heiligthum, wir verherrlichen deine Geistigkeit über Götter und Göttinen. Du bist die Herrin der Hymnen, die Gebieterin des Hauses der Schriftrollen (Bibliothek), die Safech die grosse im Hause der Schriftaufbewahrung . . . Höre unsere Lobpreisungen; unser Leierspiel gilt deinem Wesen, unser Tanz deiner Majestät; wir erheben dich bis zur Höhe des Himmels. Du bist die Herrin der Scepter, des Amulets *mena,* des Sistrums, deren Wesen ein Gussopfer dargebracht wird: wir besingen deine Majestät täglich von Abend bis Morgen; wir spielen die Pauke vor deinem Angesichte, du Gebieterin von Denderah . . . Du bist die Herrin des Jubels, die Gebieterin des Tanzes, die Herrin des Gussopfers, die Gebieterin des Gesanges, die Herrin der Gaukelei, die Gebieterin des Kranzes, die gebietende Herrin des Pfeifens. Es wandeln

8) Dümichen: Resultate Taf. XLV a 1—5.

deine Begleiter um dich herum mit Opferkuchen vom Lande Schafit“ [9]).

Unzählige Male wird Hathor als „Herrin des Rausches“: *neb tech* [hieroglyphs] gefeiert; man erinnert sich unwillkürlich an Herodots Schilderung der ausgelassensten Festfreude zu Bubastis, wo die Aegypter mehr Wein tranken, als sonst im ganzen Jahre. Den monumentalen Beweis für ausserordentliche an unsre Kirchweihen gemahnende Genüsse lieferte mir vor Jahren schon die Inschrift am grossen Pylone des Horustempels von Edfu [10]): „Die Bewohner der Stadt sind in Wonne, berauschen sich mit ächtem Weine, sie feiern ein Dankfest, sie tragen Blumenkränze an ihrem Halse, weil vollendet ist der prächtige Bau (des Horus)“. Die betreffenden Ausdrücke für Musik und Tanz sind von den entsprechenden Instrumenten und Gesten als Deutbildern begleitet; worunter die auf dem Arme ruhende Harfe eine Art altägyptischer Leier vorzustellen scheint, wie ja auch die griechische φόρμιγξ eher eine harfenartige Lyra als eine Cither vorstellt. Die auf einem Untersatze oder am Boden aufstehende Harfe [11]) ist nicht nur mit dem Hathorkopfe geziert, sondern das Harfenspiel ist ihr auch gewidmet als „Hathor . . . der Herrin des Rausches, der Herrin des Gaukelns, der Herrin des Leier- (oder Harfen-) Spieles, der Gebieterin der Bekränzung“, II 69 „der Herrin des Sistrums, der Gebieterin des Bechers (apet)“. Dabei überreicht ihr der König zwei Gefässe mit Wein und ihr Sohn Ahi

1. das Sistrum: [hieroglyphs]

sein und ihr fast beständiges Attribut (mit Hathorcapitäl), welches ich auf ihren oben an erster Stelle angeführten Titel

9) Name eines Berges in der Thebais cf. I. de Rougé in der Revue arch. 1867 p. 332.

10) Zeitschrift für ägypt. Sp. u. Alt. 1866.

11) Cf. Mariette: Denderah III af. 66 u. 51, 53.

tes-to-t „Weltordnerin“ beziehe. Kein Symbol wird häufiger getroffen als Var. *seschesch σεῖστρον*, das die Griechen von *σείειν* schütteln ableiteten, vermuthlich mit Recht; denn das Sistrum ist ein Klapperblech gewesen. Auch die Aegypter bildeten nach ihrer Gewohnheit Wortspiele mit dem Namen des Sistrum's, wie z. B. folgende Legende beweist: „Empfange für dich (Hathor) das *seschesch*-Klapperblech von Gold und Gelbmasse (*tehen*), sowie ein prachtvolles Gebilde aus Grün- und Weissstein: sie klappern[12]) (*sech*) vor deinem Antlitze, sie blöken (sit venia verbo *schet*) vor Freude zu Ehren Ihrer (sic!) Majestät, indem sie sagen: Nicht gibt es eine zweite wie Sie, im Himmel und auf Erden, sie die Urheberin (Königin) der Liebe, die Gebieterin der Frauen“. In der dazu gehörigen Vignette ist der Pharao dargestellt, wie er mit jeder Hand ein Sistrum der Göttin Hathor darreicht; das in der Linken hat über dem Hathorkopf einen *ναός*, das in der Rechten darüber ein eigentliches Sistrum mit Querstäben. Dass diese Sistra der Hathor eigenthümlich gedacht wurden, lehrt die Legende des Ahi[13]): „Ich habe gebracht das Sistrum vor dein schönes Haupt, um zu befriedigen dein Wesen mit einer Sache deiner Majestät“. Die Bestätigung liegt in dem Satze: sistrum lingua Aegyptiaca est tuba (?), cum qua Isis (Hathor) describitur[14]). Nach Plutarch de Is. c. 73 hatte das *σεῖστρον* vier Querstäbe, welche seine Gewährsmänner auf die vier Elemente deuteten. In der eben erwähnten Darstellung sind nur drei Querstäbe gezeichnet; indess gibt es auch andere mit zwei

---

12) Vielleicht hängt damit das semit. שִׂיחַ *siach* „Gedicht, Gesang“ zusammen.

13) Mariette: Denderah II pl. 62.

14) Papias bei Apulejus Metam, XI.

und vier. Hält man nur den auch von Plutarch ausgesprochenen Gedanken fest, dass durch die Sistra und ihre Schüttelung Typhon d. h. der Begriff aller Unordnung verscheucht und vertrieben werde, wie es fast auf jeder Seite des Werkes von Mariette z. B. II, 2 erhellt, wo Ahi bei Ueberreichnng des *seschesch* spricht: „ich entferne das Widerstrebende (*tenten*) durch das Sistrum" —: so erzielt man für das Klapperblech die Bedeutung eines Symbols der Harmonie und insoferne ist es ein passendes Attribut der Liebesgöttin als Weltordnerin. Man mochte bei den 4 Stäben vielleicht an die 4 Weltgegenden, also an das All, denken (II, 2): „der Göttin des Gesanges werden Tribute gebracht ... von den 4 Himmelsgegenden; das aus ihrem Munde Hervorkommende verwirklicht sich" — oder der Begriff der Harmonie mochte im Accorde gegeben sein, den wir als Grundton, Terz, Quint, Octav kennen, wenn auch vielleicht die Aegypter mit Vorliebe die kleine Terz anwendeten, um den sogenannten Mollaccord zu gewinnen: jedenfalls ist das Sistrum unter die musikalischen Instrumente zu rechnen und Hathor vorläufig als Göttin der Musik festzuhalten.

H. Mariette fasst auf Grund der Texte von Denderah die Göttin Hathor — Isis als den Inbegriff des Wahren, Schönen und Guten und es lassen sich in der That eine Menge Stellen und Legenden als Belege dafür beibringen. So wie Hathor z. B. als Safech oder Muse bezeichnet wird, so erscheint sie auch hauptsächlich als Isis-Sothis, was für die darnach benannte Sothis- oder Siriusperiode sehr wichtig zu werden verspricht, da Hathor als Gemahlin des Horus jedenfalls in der prähistorischen Zeit der „Horus-Verehrer" und als Isis an der Seite des uralten Osarsup in Anu zu suchen ist. Man begreift jetzt vielleicht etwas besser als früher Legenden, wie folgende [15]: „Die Tiauqebh geheissene

15) Dümichen: Resultate I Taf. 36.

Schlange befindet sich im Tempel der Isis-Sothis als ausziehender Stern [16]), der erscheint am Himmel, am Morgen des Jahresanfangsfestes und kreist (bekannt ist) in Anu, in Ant". Letzterer Stadtname von Denderah sieht aus wie ein Femininum von Anu.

2. Die Laute: 𓄤

Wohl kein Schriftzeichen ist häufiger als 𓄤, die ägyptische Laute, ein Saiteninstrument mit vier sichtbaren Zapfen, die natürlich ebenso vielen Saiten entsprechen. In so ferne reiht sich dieses musikalische Instrument unmittelbar an das Sistrum mit den vier Querstäben. Aber auch in historischer Beziehung darf 𓄤 den nächsten Platz beanspruchen, da es uns schon im Anbeginne der ägyptischen Geschichte und zwar in dem Namen der uralten Hauptstadt Memphis d. h. Men-*nefer*: 𓏠𓈖𓄤𓆑𓂋𓉴𓊖 mit dem Lautwerthe *nefer* begegnet. Liegt auch in der von Plutarch de Is. c. 20 gegebenen Uebersetzung des Namens: *ὅρμος ἀγαθῶν* die ursprüngliche Form Mennefer angedeutet und besagt auch wirklich noch im Koptischen das Wort **ⲙⲟⲛⲏ** portus und **ⲛⲟϥⲣⲓ** bona, so ist doch *men-nefer* ursprünglich nichts Anderes als „der schöne Sitz" und der Eigennamen jener uralten Pyramide — 𓉴 ist das Deutbild von Mennefer — um welche sich zur Zeit des Menes die neue Hauptstadt (nach Anu) angesiedelt hat. Ausser den Begriffen „schön, gut, nützlich, tüchtig, angenehm", die sich alle ungezwungen aus dem ursprünglichen Begriffe der Laute und ihrer Töne erklären, gibt es noch eine stattliche Reihe anderer Bedeutungen, die etwas ferner liegen und deren Behandlung hier zu weit von meinem Ziele abführen würde. Nur eine Verwendung der Laute z. B.

16) Vergl. die Stelle des Clemens Stromatt. wo die Sterne in ihrer gewundenen Bahn mit Schlangenleibern verglichen sind.

in der demotischen Schriftart, zum Ausdrucke des sonst n e p e r geschriebenen und im Koptischen zu **ⲛⲁⲡⲣⲉ**, **ⲛⲁϥⲣⲓ** **ⲛⲉⲃⲣⲉ** granum semen gewordenen Wortes sei hier erwähnt, weil auch innerhalb der von *nefer* entspringenden Wortgruppe die Variante **ⲛⲟⲃⲣⲉ** utilis erscheint. Da ferner **ⲣ** und **ⲗ** cf, **ⲛⲁϥⲗⲓ** utilitas promiscue gebraucht werden, so steht kein Hinderniss entgegen, im ebr. נֶבֶל (mit 12 Saiten) *νάβλ-ιον* nablium die Laute, dasselbe ägyptische Wort n e f e r zu erkennen. Wegen der Vielheit der Bedeutungen muss man strenge auf das Determinativ oder Deutbild hinter n e f e r achten. Ist das Instrument der Laute gemeint, so ist die Lautgruppe oder das kyriologische Bild vom Holzzeichen gefolgt: . Für die Lautung *nebel* könnte der Name einer äthiopischen Königin beigezogen werden, der sich so darstellt [17]: *Da-sem-nebel* „verursachend den Klang der Laute“ also „Lautenschlägerin“. Ueber die ägyptische Herkunft dieses Namens kann kein Zweifel bestehen, da ihr königlicher Sohn selbst Har-si-atef „Horus der Sohn des Vaters (Osiris)“ heisst. Ebenso sind die einzelnen Bestandtheile des Namens durch das Wörterbuch [18]) gesichert. Auch werde ich weiterhin bei dem Instrumente der Cither einen andern Namen *Keneredh* [19]), ebenfalls einer äthiopischen Königin zugehörig, behandeln und nachweisen, der uns die „Citherspielerin“ ergibt.

In dem Namen „porteur du luth“, der sehr vielen Männern und auch einer Constellation der ägyptischen Sphäre eignete, erblickt man dieselbe Art der Composition wie in dem folgenden Titel

17) Mariette: Fouilles Stele des Aethiopen Har-si-atef.

18) Vergl. Brugsch hierogl. Lexicon.

19) Lepsius Königsbuch 948 c.

[hieroglyphs] „Wedelträger", der sich auf einer Münchner Stele zu dem Amte eines [hieroglyphs] „Obersängers der gütigen Gottheit (des Pharao)" gesellt. Das Geschlecht des Wortes für Laute anlangend, so erscheint es als Femininum; übrigens hat es sich im Koptischen als Name des Instrumentes auffallender Weise, wenn nicht in ⲃⲗⲁ instrumentum musicum, nicht erhalten; das Lexicon bietet nablium = ⲃⲟⲓⲛⲏ, womit ebenfalls ein Saiteninstrument, aber ein anderes als die Laute, nämlich die Harfe (oder Leier) ursprünglich bezeichnet wurde.

3. Die Harfe.

Wir haben oben die Göttin Hathor-Isis auch als Herrin des Harfen- oder Leierspieles getroffen. „Sie sitzt auf einem Thronsessel in Wonne, indem sie ihr Herz erlabt an ihren Herrlichkeiten (nefru). Sie ist da als Herrin des Springens, Hüpfens und der Labung ewiglich. Sie lässt ertönen den Gesang den sie liebt, als Herrin des Rausches und Herrin der Freude". Zu ihren beiden Seiten stehen die Repräsentantinen von Ober- und Unterägypten als Harfenistinen an ihrem Instrumente mit 9 Saiten, wozu die 9 Zapfen in Dümichens Resultate Taf. X stimmen, das mit beiden Händen, ohne Hülfe eines Plectrums gespielt wurde. Die eine führt die Legende: „Spielerin des Südens, Gebieterin des [hieroglyphs] *aschasch-t* cf. ⲱϣ clamare, ⲁϣⲕⲁⲕ vox, also der Stimm(ritz)e", die andere heisst: „Spielerin des Nordens, Gebieterin der Kehle" [hieroglyphs] *schebob·t* ϣⲃⲱⲃⲓ ✝, guttur;" vergl. شبابة *schebabeh* Schalmei. Man sieht, dass hier der Nachdruck auf den Gesang [20]) gelegt ist und die Harfe nur

20) In der That werden solche Harfenistinen (Dümichen Resultate pl. XIX, XXX, VIII 4 infra) [hieroglyphs] *meru* genannt, welches Wort in ⲟⲩⲉⲗⲗⲉ modulatio ᾠδή poëma zugleich chorda musica stecken könnte.

begleitendes Instrument ist. Den Namen derselben anlangend, so ist die Legende *bent* eine der häufigsten und unbestreitbar, dass die koptische Nachfolge ⲃⲟⲓⲛⲏ, ⲟⲩⲱⲓⲛⲓ nablium cithara (?) sowie das von Josephus in Hypmn. cf. Jamblich. de myst. citirte *βυνί* dazu gehört. Es wird so erwähnt: *ἐν Αἰγύπτῳ τὸ βυνί* (Varr. *βονί* und mit dem weiblichen präfigirten Artikel ta = ⲧⲉ *τεβουνί*) *ὄργανόν τι τρίγωνον ἐναρμόνιον, ᾧ χρῶνται οἱ ἱεροψάλται.* Das *ἐναρμόνιον* bildet bekanntlich einen Gegensatz zum *γένος διατονικόν* oder *χρωματικόν*, das gegenwärtig gebräuchlich ist, und insoferne schon erscheint das dreieckig geformte Instrument der ägyptischen Harfe alterthümlich, was übrigens aus vielen Stücken erhellt. Im Grabe des prachtliebenden Königs Ramses III, des Herodotischen Rhampsinit, sieht man zwei etwas feiste Harfner stehen mit schönen 21 saitigen Instrumenten (man hält sie für Eunuchen) und die Engländer haben desshalb diese Syringe the harpers' tomb genannt. In einem viel älteren Grabe, nämlich dem des Ptahhotep, der in die Zeit der V. Dynastie fällt, wird die mit 9 Zapfen versehene Harfe von einem kauernden Manne mit beiden Händen gespielt, während ein zweiter die Flöte oder Pfeife bläst und ein dritter mit beiden Händen den Takt dazu schlägt oder eigentlich klatscht. Für das hohe Alterthum der Harfe spricht auch der Umstand, dass in einem vermuthlich auf die XII. Dynastie wenn nicht weiter zurückgehenden Papyrus (Sallier II 14, 2) gelegentlich eines Hymnus auf den Nil die Stelle vorkommt „(es wird angehoben) ein Lied zum Harfenspiele". Der schönen Hathorköpfe als Symbol oder Verzierung der Harfe ist oben bereits gedacht worden. Dieses Instrument wurde aber auch noch mit werthvollen Metallen und Edelsteinen geschmückt, wie folgender Text beweist: „Eine prachtvolle Harfe, ausgeschmückt mit Silber, Gold, ächtem Electron,

Smaragd und allerlei Edelsteinen"[21]). Die Harfe ist häufig abgebildet und es soll in einer Sammmlung ein altägyptisches Exemplar aufbewahrt werden.

4. Die Leier.

Eine eigentliche Lyra von der bekannten griechischen Form begegnet uns auf ägyptischen Denkmälern öfter, so z. B. im Grabe von Benihassam, wo die asiatischen Aamu von gelber Hautfarbe dargestellt sind. Einer der 37 friedlichen Einwanderer trägt eine Leier mit 7 (?) Saiten. Es ist dies ein sehr altes Beispiel der Uebertragung eines semitischen Instrumentes (vergl. die Cither), denn die Scene gehört unter Vesurtesen II (XII. Dyn. 2500 v. Christus). Auch der musikalische Besa (s. unten) kam von Osten. In dem Quartett der Musikantinen nachgeäfft im satyr. Papyrus, so wie in dem Quintett Harfe, Mandoline oder Laute, Doppelpfeife, Leier, Handpauke (Lepsius Museum v. Berlin Taf. 50 unten 3) erscheint die Leier ebenfalls.

5. Die Cither.

Dieses Saiteninstrument scheint nach Allem, was ich darüber auffinden konnte, später eingeführt und ausländischen d. h. semitischen Ursprunges zu sein. Der Meister in der Literatur: Qaqabu[22]), macht seinem Schüler Ennana über sein leichtsinniges Leben Vorwürfe. In dieser derben Predigt kommt zum ersten Male das Instrument der Cither vor und zwar in folgender Verbindung: „(Du lockerer Geselle), du bist unterrichtet im Gesange zu den *wazaiu* (Schalmeien), im Vortrage *dega* (ϫⲁⲕ plaudere?) zu den *wairtu* Pfeifen, in der

21) Brugsch Recueil I pl. 26, 3.

22) Pap. Anastasi IV 11, 8. cf. meine Abhandlung: „Die Hochschule in Chennu" Sitzungsberichte 1872 und „Ausland" „Altägyptische Schreiberbriefe."

Declamation *m anini-u* zu der *kenuanaul*, im Gesange zu dem *nazachi.*“ Hier soll uns zunächst das Wort *kenuanaul*, determinirt durch das Holzstück, beschäftigen, das seiner ganzen Schreibung zufolge ein Fremdwort ist. In der That liegt nichts näher als der Gedanke an כִּנּוֹר *kinnor* die Cither, mit dem femininen Plural in ־וֹת. Da im Aegyptischen $l = r$ und $au = o$ und im Sahidischen noch ϭⲓⲛⲏⲣⲁ cithara vorkommt, so ist an der Identität beider Wörter nicht zu zweifeln. Dazu kommt, dass auch der Name *Κινύρας*, den der Gesandte des Pyrrhus an die Römer getragen hat, sich genügend hiedurch erklärt, also ein zweites Beispiel des Uebergangs einer semetischen Wortbildung, die man sprachvergleichend zu unserm *Knarren* gestellt hat, liefern dürfte. Ein dritter Fall liegt vor in dem oben bereits signalisirten Eigennamen einer äthiopischen Königin: *Kenneredh*, welcher also „die Citherspielerin“ bedeuten würde, wie ja auch im aramäischen Dialekte der Name כנרא [23]) gleichsam als eines männlichen Künstlers auf diesem Instrumente erscheint.

Welcher Art die Vocalmusik zur Cither in der oben citirten Stelle des Pap. Anast. IV gewesen, ist schwer zu bestimmen. Ich habe wegen des Determinativs der Kehle hinter *anini* an das Jodeln gedacht; Brugsch übersetzt es mit „moduliren“; das Wort scheint mit dem arabischen غنيه *ánieh* „die Sängerin“ zusammenzuhangen und wer die eigenthümlich vibrirende, hervorgegurgelte Freudenbezeugung der heutigen Frauen Aegyptens, die beinahe dem Cicadengezwitscher gleicht, gehört hat, wird sich ungefähr

23) Zeitschrift der DMG 1869 p. 290.

einen Begriff vom altägyptischen *ānini* bilden können. Wie viele Saiten diese Cither gehabt, erfahren wir nicht, noch, ob sie mit dem Plektron oder mit den Fingern gespielt wurde. Der Namen *κιθάρα* selbst, woher unser Cither und Guitarre, hat mit seschesch und *σεῖστρον* nichts zu thun; eher liesse sich an eine Ersetzung der Dentalis *n* von Kinnor durch *d* denken, um so mehr, als die Gemination von *Kinnor* auf Assimilation hinweist. Man hat auch an *κίθαρος* (*κιθάρα*) „der Brustkasten" *θώραξ*, gedacht und dann wäre das Instrument, nach Art der Mandoline gebaut, von dem Resonanzboden benannt, wie analog aus der Schildkröte *χέλυς* die Leier (testudo *χελώνη*) des Hermes entstanden sein soll. Ja Manche gehen so weit, dass sie die Geige sammt ihrem Namen aus dem Brustbeine der Gans ableiten.

6. Das Instrument Nazachi.

Haben die alten Aegypter ein Streichinstrument wie die Violine, Geige, Bratsche, Violoncello oder Bassgeige gekannt? Wenn man bloss die Denkmäler und Darstellungen zu Rathe zieht, so fühlt man sich geneigt, diese Frage verneinend zu beantworten. Allein wer die heutige Rebabeh mit 2 Saiten, einem kleinen Resonanzboden aus Cocosnussschale mit langem Stifte unterhalb betrachtet hat, und das koptische **ⲥⲁⲡ̄ⲕⲁⲡ** fidicen, **ⲕⲁⲡ ⲕⲟⲃϩ** chorda berücksichtigt, welches mit **ⲕⲏⲡⲉ** fornix, **ⲕⲏⲡⲉ ⲡ̄ⲣⲱϥ** palatum, wörtlich „Bogen des Mundes" und dem hieroglyphischem *kepu* Bogengewölbe zusammenzuhangen scheint, wird unwillkürlich an Fiedler (von fides Saite) und Fiedelbogen, also an ein Streichinstrument erinnert werden.

In der oben erwähnten Stelle des Pap. Anastasi IV folgt auf die Cither das Holzinstrument *nazachi*. Schon aus der eigenthümlichen Schreibung lässt sich erkennen, dass wir hier wieder ein Fremdwort vor uns

haben. Ich durfte desshalb an einem andern Orte [23]) das bekannte מְנַצֵּחַ zur Erklärung beiziehen, welches mit der Präposition לְ verbunden, zu der Form *limnazzeach* erwächst, die wörtlich „für den Musikvorsteher" bedeutet. So wenigstens fasst es Gesenius bei den Ueberschriften der Psalmen. Was zunächst die Form des Wortes betrifft, so stellt es sich als Participium Piel des Stammes *nazach* dar, welches Wort mit unserm *nazachi* auffallend übereinstimmt. Soll man nun an den „Taktstock" denken, so dass *me-nazzeach* der Taktschläger wäre, was dem Dirigenten oder Musikvorsteher entsprechen würde? So ansprechend diese Erklärung erscheint, möchte ich sie doch nicht empfehlen, weil der Takt, wenigstens den Denkmälern zufolge, durch das Zusammenklatschen der Hände gegeben wurde und an der fraglichen Stelle das Instrument *nazachi* zur Begleitung des Gesanges diente. Sollte *nazach* mit נָצָה fliegen, נֹצָה Fittig, Schwungfeder auf gleicher Basis ruhen und demnach n a z a c h i das durch den Bogen gestrichene Instrument, also eine Geigenart (nicht unsern „Flügel") darstellen? Jedenfalls haben wir auf dem sonderbaren Umwege eines altägyptischen Papyrus die Quelle eines biblischen Ausdruckes gefunden, der den Erklärern bisher in undurchdringliches Dunkel gehüllt war.

7. Das Instrument Z a z a·t.

In dem von mir unlängst übersetzten [24]) Pap. Leydensis I 344 trifft man eine Reihe von Antithesen wie z. B. „Wer nichts besass, wird zum Eigenthümer von Schätzen, dagegen der früher Reiche zum Armen", „Die Nichts in ihrem Schurze hatte, wird zur Besitzerin einer Tracht (Last); die sonst

---

24) Zeitschrift der DMG XXV 636 „semitische Lehnwörter im Aegyptischen".

25) Unter dem Titel „Altägyptische Lehrsprüche" Sitzungsber. 1872 Juli p. 389.

ihr Gesicht im Wasser betrachtete, zur Herrin eines Spiegels", um die Veränderlichkeit der menschlichen Schicksale darzuthun. So heisst es denn nun auch pag. VII lin. 13/14: „Derjenige, welcher nicht kannte die Zaza, wird zum Herrn der Harfe; der keine Gesänge hatte, dieser psalmodirt lieblich". Da *zaza* genau so geschrieben ist, wie das Wort für „Kopf" kopt. ϫⲱϫ, nur dass hier das Zeichen des weiblichen Geschlechtes und statt des Determinativs der Holzast steht, so könnte *zaza't* eine poetische Bezeichnung der mit dem Hathorkopfe versehenen Harfe, also ein Synonymon zu *ben't* sein. Allein da das zweite Glied des Parallelismus eine Steigerung der Begriffe zu enthalten scheint, so ist *zazat* entweder nur der Theil des Ganzen, oder ein Instrument, das aus einem hirnschalähnlichen Resonanzboden mit darüber gespannten Saiten bestand, wie eine Art der Mandolinen. — In welchem Verhältnisse *hosi* Gesang, kopt. ϩⲟⲥ canticum, zu *suha* ϯϩⲟ orare oder „psalmodirend vortragen" stehe, wird durch den Beisatz *mertu* „lieblich" deutlich: ersteres ist der gewöhnliche, letzteres der Kunstgesang, wie beide auch an einer andern Stelle (cf. p. 362/363 meiner Abhandlung) unterschieden werden.

8. u. 9. Die Pfeife und Schalmei.

Nach den Saiten- und Streichinstrumenten kommen die Blasinstrumente an die Reihe. Wir haben oben bereits aus Pap. Anast. IV zwei derselben kennen gelernt, die nicht mehr das Deutbild , sondern hinter sich haben, zum Beweise, dass sie nicht aus Holz geschnitzt, sondern dem Pflanzenreich als Röhren unmittelbar entnommen wurden. Das Prototyp dazu liefert die menschliche Kehle selbst,

wesshalb es nicht befremden darf, dass uns oben einem ägyptischen ϣⲃⲱⲃⲓ guttur gegenüber das arabisch. *schebabeh* „Schalmei" begegnet ist. So habe ich oben auch das Wort *wazāiu* des Pap. Anast. IV übersetzt. Regelrecht würde semitisch בָּצַע „zerschneiden" kopt. ⲃⲱϫ scindere entsprechen und man hätte sich unter dieser Schalmei das abgetrennte Glied eines Rohres zu denken. Parallel damit geht *wairthu.* Vergleicht man damit die Wortbildung בְּרִית „Vertrag" von בָּרָה schneiden, scheiden, wie man ja auch *ὅρκια τέμνειν* gebrauchte, so kömmt man zu derselben Grundanschauung des abgeschnittenen Rohrgliedes und wirklich bietet das Koptische hier wieder ein adaequates Wort ⲃⲣ̄-ⲃⲟⲣⲧ scissus mit Reduplication der zwei ersten Radicalen, so dass man nicht zu entscheiden vermag, ob wir hier zwei semitische Lehnwörter, oder gemeinsamen Besitz vor uns haben.

10. Die Flöte.

Ich begreife unter dieser Benennung jede Art von Querpfeife und selbst die syrinx oder Pans-Pfeife. Das Koptische bietet für diesen Begriff ⲥⲏⲃⲉ, ⲥⲉⲃⲓ, ⲥⲏϥⲉ, ⲥⲏϥⲓ tibia und da derselbe Ausdruck auch für tibia pedis gebraucht wird, so lässt sich von vornherein erwarten, dass das betreffende Instrument nicht immer ein gewachsenes Rohr, sondern bisweilen ein hohler Knochen[26]) (aeg.) oder eine gebohrte Röhre gewesen ist. Darum fehlt auch das Determinativ hinter der Gruppe *hosseba* sonare tibiam. Offenbar entspricht *seba* dem kopt.

---

26) Darauf weist die Schreibung *sebau ἀσεβής* Brugsch Recueil I pl. XXXII col. 36.

ⲥⲏⲃⲉ nebst den Varianten. Das Deutbild des gesenkten Armes anlangend, der hinter allen Begriffen sanfter Zustände oder besänftigender Handlungen angebracht wird, so brauche ich nur auf Cicero de orat. III 60 zu recurriren wo er erzählt: „Gracchum ubi concionaretur semper secum habere solitum fuisse cum eburneola fistula (tibia) qui inflaret celeriter aut sonum (remitteret?) quo illum aut (remissum) excitaret aut a contentione revocaret“. Dass die Flöte schon im höchsten Alterthume vorkam, beweist die Darstellung im Grabe des Ptahhotep [27]), wo neben dem Harfenisten und Taktklatscher auch ein Flötenspieler kauert. Ueberhaupt sieht man sie häufig abgebildet, ohne dass man übrigens etwas Näheres z. B. die Zahl der Löcher, erfährt.

11. Die Trompete.

Der *tibīcen* (qui tibiā canit) ruft uns zunächst den *tubicen* in's Gedächtniss, dessen Instrument tuba nicht bloss Trompete und Posaune, sondern auch das Horn in sich begreift. Wollte man den Darstellungen der Oper „Zauberflöte“ auf unseren Bühnen trauen, so wäre das Instrument, das die Priester an den Mund setzen, vielleicht mit der Hieroglyphe [Hieroglyphe] *hos* zu vereinigen, die der Musik und dem Gesange im Allgemeinen eignet und allenfalls jenes *μουσικῆς σύμβολον* gewesen sein könnte, das der *ᾠδός* an der Spitze des Zuges mit sich führte. Allein wir brauchen solche Nothbehelfe nicht. Denn eine Darstellung in Dêr-el-bahri [28]) zeigt uns den Trompeter an der Spitze der marschirenden Jungmannschaft mit einem Instrumente am Munde, welches durchaus der heutigen Trompete gleicht. Leider erfahren

27) Dümichen Resultate I pl. X.

28) Vergl. Dümichen „die Flotte einer ägyptischen Königin“ pl. VIII und X.

wir ihren Namen bei dieser Gelegenheit nicht. Aber im Pap. Anastasi I, 17, 9[29]) wird von dem Träger eines Instrumentes *dhupar* mit dem muthmasslichen Deutbilde des Metalls, ausgesagt: „er quiekt (יָלַל) den Mittag an." Der Ausdruck *dhupar* scheint hier direct auf das ebräische שׁוֹפָר die Trompete, *κερατίνη σάλπιγξ* hinzuführen; weniger entspricht תֹּף die Pauke oder ⲧⲁⲡ cornu, ersteres wegen des Deutbildes, das auf eine Action des Mundes hinweist, letzteres wegen des im Aegyptischen sonst häufig erscheinenden Prototyps von ⲧⲁⲡ cornu, während schon die Nachbarschaft des semit. יָלַל jenes *dhupar* als unägyptische Wortform darthut. Auch hat man meines Wissens auf ägyptischen Denkmälern non aeris cornua flexi[30]) aber wohl wie oben gezeigt worden ist, die tuba directi aeris getroffen.

12. Die Trommel und Pauke.

Auf demselben Gemälde von Dêr-el-bahri, das uns den Trompeter mit seinem Instrumente darstellt, erscheint auch der Trommler. Sein Instrument ist von länglichter Form mit gekreuzter Einfassung — vielleicht Reifen wie bei einem Fasse, oder Riemen wie bei der heutigen Trommel. Leider fehlt auch hier der Name. Die Ausdrücke תֹּף Pauke, دف Tamburin, tubus Cylinder, *tebteb* schlagen (Wortspiel mit Debu (Edfu) und Typhon) *τύμπανον* (*τύπτω*) scheinen alle auf die Handlung des Trommelns zu gehen, das in oben erwähnter Darstellung gerade so mit der Hand, ohne Hülfe eines Schlägels, geschieht, wie heutzutage auf der دربكة Darabukeh, der meist von Weiber geklopften

29) Cf. Chabas: Voyage d' un Égyptien zu dieser Stelle.
30) Ovid. Metam. I 98.

Handpauke, deren Name ebenfalls auf ضرب *darab* schlagen z. B. Münzen, zurückgeht. Aehnlich verhält es sich wohl mit نقارة *naqareh* Pauke, das mit נָקַר ⲛⲟⲩⲕⲉⲣ pungere d. h. tupfen zusammenhängen dürfte. Der kopt. Name für die Trommel oder Pauke ist ⲕⲉⲙⲕⲉⲙ, altägyptisch *kemkem*, bis jetzt freilich nur in dem Namen einer Stadt erscheinend, als deren Vorsteher aber bezeichnender Weise der Genius der musikalischen Lust: Besa genannt wird. Brugsch's Lesung der Gruppe, auf Grund des demotischen *Kemā*, erscheint mir noch immer problematisch, weil die Südgöttin bei Plutarch Ἀσώ heisst und die mit derselben Südpflanze geschriebene Sängerin *asu't* im kopt. ⲁⲥⲓⲁ chorus ihr Analogon findet, was beides zu νότιον und κίνησις stimmt. Auf das Trommel f e l l bezieht sich der Ausdruck ⲭⲁⲣⲁⲩⲧⲏⲥ tympanista, vermuthlich von *chanur* kopt. ϣⲁⲣ pellis, corium, vielleicht ⲥⲭⲁⲣⲁ lorica (lorum). Doch vergleiche wegen der griechischen Endung von ⲭⲁⲣⲁⲩⲧⲏⲥ das unten folgende *χαρά*. Die Aktion des Trommelns begegnet uns in den Texten und Darstellungen aller Zeiten ausserordentlich häufig: es ist die Gruppe *neham*, determinirt durch die kauernde Frau, welche die Handpauke schlägt. Im Semitischen entspricht buchstäblich נָהַם toben knurren fremere, vom Laute des jungen Löwen gesagt; auch das kopt. ⲉⲗϩⲉⲙ rugire gesellt sich ungezwungen dazu. Die Varianten *deham* [31]) und deuten auf eine Composition aus (cf. oben *Dhasem*) und *hem* rugire, wovon später noch einmal.

---

31) Dümichen: Recueil Taf. LVIII col. 19 u. Taf. LX col. 10.

Ausserdem besitzen wir eine zutreffende Beschreibung des hieroglyphischen Deutbildes durch den Aegypter Chaeremon bei Tzetzes, welcher an erster Stelle seiner 19 Zeichen *γυνὴ τυμπανίζουσα* = *χαρά* bietet. Die Bedeutung „Freude" ergibt sich unmittelbar als Ursache oder Wirkung der allenfalls noch mit Schellen behängten und eifrig geschlagenen Pauke. Es übrigt noch die Erläuterung der koptischen Wörter ⲥⲟⲗ tubus (fistula) und ⲙⲁ-ⲡ̄-ϯ-ⲥⲟⲗ mit derselben Bedeutung. Da im Altägyptischen [hieroglyphs] *saru* (*salu-sol*) mit dem Sinne von Handtrommel auftritt, worauf auch das kreisförmige Deutbild ○ weist, so liegt vielleicht das semit. שׁוּר im Kreise drehen nicht zu ferne davon ab. Auch könnte ⲥⲟⲗⲥⲉⲗ consolari damit zusammenhangen. Denn so wie *γυνὴ τυμπανίζουσα* für *χαρὰ* „die Freude" steht, so erscheint analog die Gruppe [hieroglyphs] *sechem* oder *semech* mit den Deutbildern der Pauke und des Herzens als Aequivalent des semit. שִׂמְחָה *simchah* „Freude, Freudenmahl" in folgendem Zusammenhange [32]):

„Der Hausvorsteher etc. Aba schaut das Glück der Freude; er erquickt das Herz durch guten Augenblick; er schaut Musik, Tanz, das Salben mit Spezerei aus allerlei Ingredienzien, das Spiel mit der Vase [hieroglyphs], mit dem Dambrett [hieroglyph], mit den Räubern [hieroglyphs] (latrunculi)". Dieser Text steht in dem Grabe des Würdenträgers Aba im Thale Assasif bei Theben über den betreffenden bildlich dargestellten Scenen. So sieht man das Tanzen, als Wortspiel mit dem Namen des Aba, durch [hieroglyphs] *ab*; das Taktschlagen durch [hieroglyphs] (*mahet* ⲙ̄ϩⲟⲧ forma lignea calceorum, vielleicht M a a s s ?), das Musiciren durch [hieroglyphs]

32) Brugsch Recueil II pl. LXVIII h.

semech-achenu ausgedrückt cf. חן Anmuth (חָנַן). Gewöhnlich erscheint der Stamm (ă) *chennu* nach vorn durch das causative ⊂⊃ erweitert zur Gruppe dachen *dachen* mit dem Deutbilde der Harfe oder Leier. Vielleicht gehört hieher die Bemerkung des Eustathius ad Iliad. Σ 219 ἓξ *δέ φασι σαλπίγγων εἴδη . . . δευτέρα ἡ στρογγύλη παρ' Αἰγυπτίοις, ἣν Ὄσιρις εὗρε, καλουμένη, φασί, χ ν ο ύ η.* Es darf nicht befremden, dass wir hier die gewundene oder runde Trompete treffen, während wir ein Saiteninstrument erwarten. Denn ähnlich bildete *tubus* den Uebergang von *tuba* zur länglicht cylindrischen Trommel und heisst die Mandoline jetzt طنبور tambur. Die gemeinsame dem *chennu* und *χνούη* zu Grunde liegende Bedeutung ist eben *chen* ϣⲓⲛⲓ rumor, vaticinatio, das Geräusch oder die pathetische Rede, wesshalb auch die Weissagenden mit *chen* bezeichnet wurden.

Wegen der nahen Beziehungen zwischen Horus und Hathor (*οἶκος Ὥρου*) kann es nicht Wunder nehmen, wie ich im X. meiner „Aegyptischen Reisebriefe" hervorgehoben habe, dass wir im Tempel des Horus von Edfu auch Texte finden, die der Hathor gelten, so z. B. folgenden: „Die goldene (*χρυσῆ Ἀφροδίτη* Herodot's), die Herrin dieses Festes — ihr soll begonnen werden die Darbringung des Diadems und des Kranzes, der Lobpreisung, des Harfenspiels und des Tanzes. Die Herrin des Blumengewindes und des Halsgeschmeides, des Spiegels und des Gnomon's (?) so wie der Sistren; die Gebieterin des Amulets *mena* und des Klapperbleches, die gütige Amme, die jugendliche, die Herrin der Milchweisse[33]), die Gebieterin des Gnomonhauses — ihr ist

33) So wurde auch Lady Stanhope bei den Beduinen genannt.

gegründet das Bechen (ⲃⲱϩⲛ̄ tectum בחן specula), der Sonnentochter, der Herrin des oberen und des unteren Landes, welche versorgt die beiden Ebenen (rechts und links vom Nil) mit ihren Spenden, von deren Gaben alle Menschen leben [34])". Dieser Text bildet eine Parallele zu der oben citirten Stelle, die sich auf den Prachtbau des Horustempels von Edfu bezieht [34]).

Auch in Theben [34]) wurde dieser Göttin gehuldigt. Auf einem Pylone im Südosten der Ruinen ist die Rede von „einem Saale der Herrin des Genusses, der Gebieterin der Sättigung, der Grossen des Festopfers, des Blumenkranzes und der Liebe. Sie ist die Herrin der Herrinen; eine Menge Gänse und Ochsen ist über dem Feuer, von Geflügel über der Kohle, so dass das Fett den Himmel erreicht. Denn ihr Abscheu ist das Hungern und das Dürsten: liebend ist unsre Herrin die Musik! Kommet herbei und lasst uns ihr die Harfe und Leier ertönen machen, lasst uns ihr die Trommel und die Pauke rühren, ihr zu Ehren Gaukelei aufführen und tanzen, ihr Nachäffungen (?) [35]) und Palmenzweige bringen, hüpfen, singen und springen und Fechterspiele anstellen für unsre Herrin und uns verbeugen vor der Göttin, die abwehrt die Bedrängniss, und dem Bilde (*sahu*), das wir der Göttin (Hathor) errichtet."

Die meisten der hier vorkommenden Handlungen sind figurativ dargestellt; der Begriff der Gaukelei ist repräsentirt durch die Figur eines geschwänzten, mit Federkrone und Keule versehenen Mannes: es ist Besa, der Nebenbuhler der Hathor in Bezug auf die Vorstandschaft der altägyptischen Fantasia oder des Mummenschanzes.

---

34) Brugsch Recueil II, LXXIII 3 und LXXIV 1 sowie LXII 1.

35) Die betreffende Gruppe besteht aus einem speerwerfenden Pavian, wie die nach den Palmzweigen folgende aus dem hüpfenden Hundskopfaffen und der Phonetik [hieroglyphs] *chab* שוב ϣⲟⲃⲉ mutare ὑποκριτής varius tranformare transfigurare.

Besa.

Durch ganz Aegypten bestanden neben den Haupttempeln kleinere Heiligthümer innerhalb der Umfassungsmauer des *τέμενος*, jetzt grösstentheils in Trümmer zerfallen oder unter Schutt vergraben. So in Edfu, der Horusstadt *κατ' ἐξοχήν*. Ueber das dortige Mammisi genügt ein ganz kurzer Text[36]: *hai n chen pa-mesu paut nuteru* „Jubel herrscht im Innern der Geburtsstätte des Horus". Dass dieser Gott unter der Bezeichnung *paut-nuteru* zu verstehen sei, lehrt eine andere Stelle[37]) wo der Ausdruck eine Parallele zu *Har-hud*, dem beflügelten Sonnendiscus, bildet. Da die männlichen Figuren an den Pfeilern dieser Gebäude, den Caryatiden zu vergleichen, ein fratzenhaftes Gesicht mit grossen weitabstehenden Ohren, einem breitgezogenen Munde sowie einen Thierschweif aufweisen, so betitelten die Gelehrten der französischen Expedition unter Bonaparte in ihrer Description de l' Égypte solche Anbauten als Typhonia. Allein der ägyptische Typhon wird ganz anders dargestellt, nämlich entweder durch das typhonische Thier oder als mit dem Kopfe desselben, bisweilen auch stehend, wie im Leydener Papyrus, wo er die Legende ϲⲏⲑ *Seth* auf der Brust trägt, und nur in seltenen Ausnahmsfällen mit vollkommen menschlicher Gestalt, wo indess die zwei an seiner Kopfbedeckung angebrachten Hörner oder Auswüchse auf das symbolische Thier anspielen, wie z. B. auf einem Denkmale des Berliner Museums.

Diese Bezeichnung Typhonia musste also bald aufgegeben werden, besonders als Champollion mit der Fackel seines Hieroglyphenschlüssels den wirklichen Inhalt der betreffenden Legenden zu erkennen vermochte. Er bezeichnete diese Gebäude

36) Brugsch Recueil II, LXXXIV, 2 ultimo.

37) Recueil II, pl. LXXIV, 3.

als *Ma-n-misi* „Geburtshäuser", weil der Hauptgegenstand der Darstellungen die Niederkunft einer Göttin mit dem dritten Mitgliede der heiligen Triade bildet. Da man ferner die Miniaturformen des fraglichen barocken Gesellen in der Regel bei den Nippsachen der ägyptischen Damen[38]) antrifft, so gilt Besa — denn dies ist sein urkundlicher Name — gegenwärtig unter den Aegyptologen als der Toilettengott[39]). Ich werde indess sofort nachweisen, dass auch diese Begriffsbestimmung nicht zutrifft, sondern dass Besa der männliche Vertreter der Musik und des Tanzes war, wie Hathor die Göttin derselben Künste. Bekanntlich wurden zu Caryatiden — und es ist dies in Aegypten nach den Pfeilern, die der Steinstütze und den Pflanzen wie Palmen und Lotus nachgebildet waren, die dritte Säulenordnung — gerade diejenigen Gottheiten gewählt, denen der betreffende Tempel geweiht war. So Osiris, Hathor und Andere. Es müssen desshalb auch die mehrfach oben erwähnten Seitentempel mit den grimassenhaften Figuren dem Besa gewidmet gewesen sein. Da darin gewöhnlich das freudenreiche Ereigniss der Geburt eines Sohnes in der Herrscherfamilie unter dem durchsichtigen Schleier der göttlichen Trias zur Darstellung kam, wie es kurz auf Philae[40]) ausgedrückt wird: [hieroglyphs] *chru* (ϩⲣⲱⲟⲩ vox sonus clamor) *neham qen* (ⲕⲏⲛ sufficit) *m hebai*[41]) *mesui Har* „Gesang und Musik herrschen reichlich beim Feste der Geburt des Horus", so lag der Gedanke an den Gott der Freude und

38) Vergl. die Tafel No. 2.

39) De Rougé: Étude sur une stèle égypt. p. 114 nennt die Figur *une des déesses* au corps monstrueux.

40) Brugsch Recueil II LXXXII 1.

41) Zu beachten ist, dass mit diesem *hebai* „Fest" [hieroglyphs] *hebai* „Spiel" zusammenhängt.

Lustbarkeit sehr nahe, vielleicht schon desshalb, weil von allen mythologischen Namen der des *Bes* zunächst an *mes* „Geburt" anzuklingen schien. Hieraus erklärt sich zunächst der nicht selten vorkommende Mannsname *Bes-mut* „Bes der Mutter" offenbar gleichbedeutend mit „Mutterlust". An einem Sarkophage aus Theben[42]), der einem hohen Würdenträger angehört, der unter andern Titeln auch den des „Siegelbewahrers vom Tempel der Muth" führte — im Heiligthume des Amon und des Chonsu, der zwei andern Mitglieder der Triade, bekleidete er ebenfalls hohe Würden — sieht man diesen Namen Bes-mut bald phonetisch bald mit der Figur des Besa selbst, in seinem ersten Theile ausgedrückt. Auch hat das Symbol der Mütterlichkeit, nämlich der Geier, bald die Geissel, das Zeichen der Göttlichkeit, bei sich, um auf die Göttin Mut (Isis) anzuspielen, bald erscheint es ohne dieselbe und bezieht sich dann auf die irdische Mutter des Mannes. Nicht genug: der ganze Name Besmut wird stellenweise durch die Variante *Naspusef* „Vorzüglich ist der Junge" ersetzt, die keine Uebersetzung, sondern vermuthlich der ursprüngliche Name ist, während *Bes-mut* nachträglich angenommen wurde, als der Inhaber die Würde im Tempel der Muth erhalten hatte. Solche Doppelnamigkeit ist nicht selten und darum brauchte Herr Dr. Brugsch[43]) nicht zu fragen: portait-il en effet ces deux noms, l'un étant le nom profane, l'autre sacré? Je l'ignore parfaitement". Wie so häufig geschieht, wird im begleitenden Texte auf Namen oder Titel angespielt; weil jeder Verstorbene ein Osiris wird und dieser auch = *Sahu* (Orion), so lautet eine der Legenden:

42) Brugsch Recueil II pl. 70.

43) Recueil II p. 79.

erreicht hat (*sahu-na* cf. ⲥⲱϩⲓ pervenire) der Osirianer Prophet des *Mendhu* des Herrn von Theben: *Naspusef*, der Gerechtfertigte, den Himmel als [hieroglyphs] *Sahu* (Orion); er verschwistert sich mit den *Chabesu*" (Lampen, Sterne von vorzüglichem Glanze). Demgemäss heisst es an einer andern Stelle des Sarges: „[hieroglyphs] geboren wird das Fleisch des Osirianer, *Besmut* des Gerechtfertigten; es ist sein Aufgang wie der Aufgang der Chabesu zu ihrer Zeit des Aufganges". Ferner: [hieroglyphs] geboren wird allmonatlich wie der Mond, der grosse Gehülfe des Sonnengottes, im Glanze der Osirianer, der thebanische Priester *Besmut*". Ich denke, diese Beispiele rechtfertigen meine Ansicht, dass der Name des Gottes Besa nicht ohne Einfluss auf die Anbringung seiner grotesken Figur in den Ma-n-*misi* „Geburtshäusern" gewesen ist.

Ueberall, wo die Figur des Besa[44]) zur Schreibung des Eigennamens an dem Sarkophage des Besmut dient, trägt er eine viertheilige Federkrone auf dem Haupte, stemmt die Arme in die Hüften und macht eine Geberde des Hockens, so dass zwischen seinen gekrümmten Beinen der bis zum Boden reichende Thierschweif um so sichtbarer wird; auch ist sein Kopf constant en face dargestellt. Die ganze Figur macht den Eindruck des Possenhaften. Daraus ist es auch zu erklären, dass die Schreiber selbst sich bisweilen die Posse oder den Spass erlaubten, statt der ganzen Figur des Besa hinter der phonetischen Gruppe [hieroglyphs] den Thierschweif mit einem Stücke der Haut: [hieroglyph], das bekannte Determinativ der Vierfüssler anzubringen; so z. B. in einer genealogischen Liste[45]) [hieroglyphs] *Besmut*.

44) Vgl. die Tafel No. 1—3.

45) Lieblein: Dictionnaire de noms hiéroglyphiques No. 1093, 1100. Vgl. seine Recherches sur la Chronol. égypt. p. 144/145.

Ueberhaupt erscheint die possierliche Gestalt mit Thierschweif sehr häufig hinter den Ausdrücken für Musik, Tanz und Gaukeleien aller Art. In einem auf die Göttin Hathor bezüglichen Texte zu Denderah lautet eine der unzähligen Legenden[46]): „ihr (der Hathor-Isis-Sothis) Platz ist an seiner (des Sonnengottes) Seite; es gesellt sich (*heter*) der Sonnendiscus (*aden*) zu seiner Gefährtin, bereitend ihr ihren Platz im Götterkreise; Besa ist ihr Gefährte im Lande der beiden Uraeus (Denderah)". Daraus erklärt sich auch, warum Hathor bisweilen geradezu als weibliche *Besa·t* eingeführt wird. In dem leider jetzt ganz zerstörten[47]) Tempel von Hermonthis, wo Cleopatra VI den Julius Caesar als Kriegsgott *Menthu* schmeichlerisch verherrlicht und im Mammisi unter dem Bilde der weiblichen Sonne *Ra·t* ihre eigene Niederkunft mit dem Ptolemaeus XVI Caesar(ion) feiert, heisst es in Betreff der Schutzgöttin: „Sie nimmt an jede Metamorphose die sie wünscht, beim Vertreiben des ihn Bedrohenden ewiglich: sie ist Apet (Nilpferdgöttin) und als solche hat sie geschützt seinen Leib; als *hetem·t* (Hündin, Wölfin) ist sie seine Feiung; als Besa·t (mit dem Deutbilde des Besa) ist sie an seiner Façade; als Löwin hat sie seinen Rücken verpylont (sic!); als *Was·t* geberdet sie sich wie *Was·t* die siegreiche, indem sie mächtig macht seine Form (Erscheinung). Gleicherweise hat sein Vater (Menthu — Cäsar) gehütet das junge Ebenbild, indem er siegreich machte sein Wesen, beim Ueberwinden (ⲟⲩⲟⲧⲉⲃ superare) der Stadt *Rakot* (Ⲣⲁⲕⲟϯ = Alexandria). Sie (die Göttin) bewacht den jungen schönen Horus, den Sonnengott, den Herrn beider Welten: Ptolemaeus, den Sohn des Sonnen-

46) Dümichen: Resultate Taf. XXXII Saal E lin. 8/9.

47) Vergl. meinen IX. „ägyptischen Reisebrief".

gottes, den Herrn der Kronen: Kaisar(os), den Gott Philopator Philometor, wie ihren Sohn Horus seit langer Zeit."

Dieser Text, dessen historische Bedeutung ich anderwärts [48]) hervorgehoben habe, wimmelt von Wortspielen, die uns übrigens hier nicht weiter beschäftigen sollen. Nur so viel muss bemerkt werden, dass alle Formen von Göttinen und symbolischen Thieren, die hier auftreten, dem mythologischen Kreise von Theben angehören, dessen Namen *Was·t* nicht nur mit dem Namen eines Thieres *Was·t*, sondern auch mit *vesur* (βασσάρια = ἀλωπέκια) und mit *Besat* ein Wortspiel bildet. Dass man bei letzterem nicht an *Bast*, die katzenköpfige Göttin von Bubastis („Haus der Bast") denken darf, sondern an die weibliche Form des Besa denken muss, ergibt sich unwiderleglich aus dem Deutbilde. Der Schluss des Textes beweist, dass die darin genannte Schutzgöttin keine andere ist, als Isis, die Mutter des Horus. Aber nur die mit ihr (z. B. in Dendera constant) zusammenfliessende Hathor konnte Besa·t genannt werden. Darum „erfreut sich (in Philae)[49]) Ihre Majestät an der Darstellung der göttlichen Geburt ihres Sohnes Horus" und wird gesagt: „Das Geburtshaus ist im guten Geruche der Blumen; es duftet Hathor davon, es duftet dein Haus. Das Kyphi *(kepu)* aus Anta-Harz steigt empor zum Throne deiner Majestät, zu den verschlossenen Receptakeln (ⲛⲟⲩⲧ) der Säulenhalle deines Hauses, Hathor; eröffnet wird der Lobgesang der Götter Adelphen, Philopatoren, Epiphanen, des Gottes Eupator, des Gottes Philometor". Der Begriff „Lobgesang" wird durch *ga* ϫⲱ hymnus ausgedrückt und durch den harfen-

48) Zeitschrift für ägyp. Spr. 1866.

49) Brugsch: Recueil II pl. LXXVII 1, 5; pl. LXXIX 3 b.

spielenden Mann determinirt. Dieses [hieroglyph], auch [hieroglyph] haben wir oben schon mit dem causativen Präfix [hieroglyph] als [hieroglyph] dega (ϫⲁⲕ plaudere?) getroffen.

Die Rolle des Besa und seiner Heiligthümer zur Seite der Haupttempel mit ihrer grandiosen Dreitheilung in Pronaos, Naos und Sekos, möchte füglich mit derjenigen verglichen werden, welche das griechische Satyrdrama gegenüber der tragischen Trilogie spielte. So wie dieses dem durch die tiefernste Handlung des Stückes erschütterten oder zu erschütternden Zuhörer eine angenehme, aufheiternde Abwechslung bieten sollte, so gewährte die ägyptische Priesterschaft, in gerechter Berücksichtigung des Satzes, dass der allzustraff und stets gespannte Bogen seine Kraft verliert, dem Volke die Betrachtung lustiger Scenen, damit das Gemüth sich von dem Schauer der verkündeten Mysterien erholte. Aehnlich machte es bekanntlich die christliche Kirche (Kirchweihen, Messen) und noch heutzutage fehlt in Aegypten, bei allem Drucke und Elende, das auf den niedern Klassen lastet, nirgends die Gelegenheit zur Fantasia d. h. Belustigung mit Gesang und Tanz. Als Repräsentant dieser komödienhaften Vergnügungen ist B e s a anzusehen, dessen äussere Erscheinung auffallend an die S a t y r n erinnert. An eigentlichem Mummenschanze, wie bei den Festzügen zu Ehren des Bacchus, den sogenannten Bacchanalien, kann es in Aegypten schon um desswillen nicht gefehlt haben, weil Hathor so oft die Herrin des Rausches [hieroglyph] *neb-tech* ⲛⲉⲃ-ⲧϩⲉ domina ebrietatis genannt wird, in Verbindung mit den Titeln „Herrin des Tanzens und Springens[50])“, die zu ihr als *Besa't* und zu Besa ohnehin in nächster Beziehung stehen. Eine Stelle des Clemens v. Alex. Stromm. V 7 § 44 gibt hierüber einige Auskunft: ἤδη δὲ καὶ ἐν ταῖς καλου-

50) Dümichen: Bauurkunde von Dendera p. 32.

μέναις παρ' αὐτοῖς κωμασίαις τῶν θεῶν χρυσᾶ ἀγάλματα, δύο μὲν κύνας, ἕνα δὲ ἱέρακα καὶ ἶβιν μίαν περιφέρουσι καὶ καλοῦσι τὰ τέσσαρα τῶν ἀγαλμάτων εἴδωλα τέσσαρα γράμματα. In der That trifft man solche Darstellungen z. B. in Denderah [51]), wo ein Schakal (*κύων*) ein Ibis und ein Sperber (*ἱέραξ*) auf dem Stangengerüste *(aat)* erscheinen. Im Begleittexte wird nebst Anubis (Anepu) auch der [hieroglyphs] *Aphiru* genannt, so dass wir auch hier zwei Schakale haben. Ausserdem spricht der Text bei dieser Gelegenheit von lustigen Festen, einem Baumklettern mit Preisen zu Ehren der Hathor [52]) „der Herrin der Schönheit und Liebe" und an anderen Stellen wird ausdrücklich das Maass der Idole und ihr Bestand aus Gold angegeben. Würde man die vier Anfangsbuchstaben der Götter: *H*(ar) = Horussperber, A(b) = Ibis und *A*nepu nebst Aphiru zusammengruppiren, so entstünde [hieroglyphs] *hai*, der bekannte Zuruf (ⲉϩⲉ = *εὖγε!*) womit die Texte so oft beginnen und es ist sehr wahrscheinlich, dass man in Denderah solche Künsteleien mit den Initialen getrieben hat, da gerade auf den Wänden des dortigen Tempels die akrophonischen Litaneien zu Ehren der Hathor getroffen werden. — Auch sonst sieht man Gruppen von heiligen Thieren, z. B. auf der Stele des Hotels Zech (Shepherd) in Cairo [53]), wo der betreffende sich rühmt: „ich habe gegeben die Nahrung (*cheru* ϩⲣⲉ cibus) dem [hieroglyphs] Ibis, dem Sperber, der Katze, dem Schakal" d. h. den lebendigen Symbolen des Thot, Horus, der Bast und des Anubis.

Indess werden solche Symbole anderwärts auch bei

---

51) Mariette: Denderah I pl. 9, 13 u. 22 cf. 20, wo der Schakal als Symbol des Aphiru allein erscheint.

52) Mariette: Denderah I pl. 23.

53) Vergl. meinen Manetho p. 59.

ernstem Anlasse auf Stangen in Procession einhergetragen. So erblickt man in einer Vignette des Todtenbuches[54]) Schakal, Ibis, Sperber und Stier[54]). Analog erscheint auch Besa nicht bloss in Legenden, wie „Der (Gott) Besa in der Stadt Pakemkem, d. h. „der Behausung des Tympanum's кемкем", sondern auch mit Angabe seiner Herkunft „der gute Besa, der Herr des Landes *Pun't*[55]). In dem jetzt zerstörten und zu einer Zuckerfabrik verbauten Mammisi von Hermonthis war früher eine Legende zu lesen: „Besa, gekommen vom Lande des Gottes" oder „vom göttlichen Lande"[56]). Es erhellt hieraus zunächst, dass *Ta-nuter* und *Pun't* wenn nicht identisch waren, so doch sich einschliessen mussten. Dass unter *Punt* die Halbinsel Arabien zu verstehen sei, hat Brugsch überzeugend dargethan und die Verbindung mit der classischen und biblischen Geschichte habe ich in meinem Programme: „Homer und Aegypten" entwickelt. Da nämlich in den ägyptischen Texten öfter neben den Negern von Kusch (Aethiopien) auch Neger (Nehasiu) von Pun't erwähnt werden, so würde die vielbesprochene Stelle Homer's (Odyssea I) *Αἰθίοπες, τοὶ διχθὰ δεδαίαται ἔσχατοι ἀνδρῶν* etc. ungezwungen auf die an der West- und Ostküste des rothen Meeres ansässigen Neger sich deuten lassen. Das rothe Meer selbst hätte dann diesen seinen Namen vom Stamme Pun't (cf. puniceus scharlachroth) erhalten, weil die Phöniker (cf. Poeni die Punier) nach Herodot I 1 früher an der *Ἐρυθρὴ* genannten (aber nicht wirklich roth seienden) See gewohnt hatten. Aus

54) Lepsius Taf. III. Vergl. die Aufzählung in Rhinds Papyrus.
55) Brugsch: Geogr. I Nr. 1021, II Taf. XVII Nr. 33.
56) Brugsch Geogr. VII. 64. Nr. 166.

demselben ägyptischen Punt würde auch das biblische פוט Phut durch Ausstossung des Nasaltones sich erklären.

Für meinen jetzigen Zweck ist die Beantwortung der Frage, ob „das göttliche Land" nach irgend einer Gottheit so benannt sei, viel wichtiger. In den ägyptischen Texten trifft man bisweilen die Schreibung [57]) „Die weibliche Sonne im Lande der Götter" und die Legende „Jede Göttin des göttlichen Landes". Es wird nicht nur die semitische [Hieroglyphen] Anqet *Ἄνουκις Ὄγκα*, sondern auch das Zwillingspaar der Sonnenkinder [Hieroglyphen] und [Hieroglyphen] Schu (*Σῶς*) und Tefnut (*Δάφνη*) aus dem Lande Pun·t oder Arabien hergeleitet. Haben wir nun unter den „Göttern" dieses Landes auch den Besa zu begreifen? Berücksichtigt man die Thatsache, dass Besa in Aegypten Orakel ertheilte — wovon weiter gehandelt werden wird — und dass in den koptischen Quellen ⲃⲏⲥⲁ oder ⲃⲓⲥⲁ deus Aegyptius vorkommt, so fühlt man sich geneigt, diese Frage zu bejahen. Allein die ägyptischen Tempellegenden berechtigen uns bis jetzt nicht dazu, da Besa nirgends mit dem Titel [Hieroglyphe] *nuter* „Gott" getroffen wird. Auch spricht dagegen ein bisher gänzlich übersehener Umstand, den uns eine hybride Namenbildung liefert und den ich besonders zu betonen habe, da man bisher, nachdem das Typhonium beseitigt war, wegen der Keule oder des Schwertes den Besa als Gott des Krieges auffassen zu müssen geglaubt hat.

Bekanntlich setzten die (späteren) Alexandriner zwei Namen zu einer hybriden Form zusammen, um den ersten (ägyptischen) Bestandtheil durch den zweiten (griechischen) gleichsam zu erklären oder geradezu zu übersetzen. So entstanden Namen wie Hor-Apollon — den unter andern der Verfasser des Werkes über die Hieroglyphen geführt hat —

57) Brugsch Geogr. III, Taf. XVII, Nr. 167, 168.

Herm-Anubis, weil der Todtengott Anubis mit einer Seite an den Ἑρμῆς ψυχοπομπός erinnert[58]). Zu diesen geselle ich nun Βησ(σ)[59])-Ἀρίων, nicht als ob ich glaubte, Besa habe etwas mit Ἄρης (Mars) gemein, sondern in der Ueberzeugung, dass Besa aufgefasst wurde als „Arion der Töne Meister".

Mag auch der fahrende Sänger Ἀρίων (zu unterscheiden ist dieser Name von Ἀρείων, der mehreren Pferden eignete und sich an Ἄρης oder ἀρείων Comparativ zu ἄριστος anschliesst), dessen sagenhafte Rettung durch den Delphin allgemein bekannt ist, im Munde des Mythus und der Dichter das Epitheton des „Göttlichen" erhalten haben — dass er als ein Gott verehrt wurde, lesen wir auf den Monumenten meines Wissens nirgends. So auch gebricht es bis jetzt an einer Rechtfertigung des Ausdruckes: „Der Gott Besa", „der barbarische Gott Besa", dessen sich Brugsch l. c. bedient. Zwar ist er allerdings für Aegypten ein Ausländer, also ein Barbare, gewesen und insoferne hat er den Zug in die Fremde mit dem Musiker Arion gemein. Wirklich zeigt sein Name kein ägyptisches Gepräge; denn an die Verbalwurzel εἰςάγειν, das Nomen ⲟⲩⲓⲥⲓ (intumescere) oder den Namen der Göttin Bast „der Herd (Vesta?) ist aus dem Grunde nicht zu denken, weil seine Legende niemals eines der hier auftretenden Deutbilder hinter der phonetischen Gruppe oder selbstständig aufweist.

Das oben citirte Beispiel der phönikischen *Anuqet* Ἄνουκις (= Ἑστία) Ὄγκα[60]), deren Namen auf den

58) Cf. Plutarch de Is. c. 61.

59) Die Verdoppelung des σ ist nicht hinderlich. Den Namen trug unter Andern auch der Cardinal Besarion zur Zeit der Uebersiedelung des letzten Palaeologen nach Italien; cf. Kodrika, Μελέτη pag. 133 und 375.

60) Pausanias IX 12 Ὄγκα κατὰ γλῶσσαν τὴν Φοινίκων καλεῖται.

Stamm עֲנָק *Enaq*, „Riese" hindeutet — die Enaqim spielen in der Bibel bekanntlich eine grosse Rolle — lässt es von vornherein wahrscheinlich dünken, dass noch andere Namen des ägyptischen Pantheon's auf ausländischer Basis beruhen dürften. So unterliegt es z. B. keinem Zweifel, dass die Göttin *Anatha*, nach der die Lieblingstochter Ramses' II Bath-Anatha „die Tochter der Anatha" genannt ward, mit der morgenländischen Ἀνάϊτις, Anahid, zusammenfällt, aus der Wurzel עָנָה „bedrücken, zwingen, bändigen" entspriesst oder vielmehr nur der Casus constructus gener. femin. עֲנַת ist und „die Bedrückerin" besagt. In der That zeigt sie sich den Darstellungen der ägyptischen Texte zufolge als eine zerstörende, mit Löwengrimm dreinfahrende Gottheit. Es ist ferner ausgemacht, dass *Astartha*, mag der Name wie nur immer zu erklären sein („die Bestirnte", der Himmel?) auf den Osten weist, und nachträglich, vielleicht in Folge des Hykshôseinfalles, nach Aegypten verpflanzt worden ist.

Dieser Dreiheit von Göttinen gesellt sich eine Dreiheit von Göttern zu, deren Namen unägyptisch d. h. semitisch sind. Von B a l u = בַּעַל „Herr" nicht zu reden, welche Gleichung von Niemand angefochten wird, da er als Parallelismus zu , *Set*, *Sutech* (Typhon) auftritt, ist auch in Betreff des *Reschpu* kaum zu bezweifeln [61]), dass er der personificirte רֶשֶׁף „Blitz" gewesen. In Betreff des dritten Namens, den ich hier anführen will, bin ich weniger zuversichtlich: es ist der schakalköpfige Gott *Anepu* Ἄνουβις, für den man trotz seiner

61) Voguë im Journal asiatique 1867 p. 163.

Ursprünglichkeit — er kommt schon auf den ältesten Denkmälern Aegyptens vor — noch keine genügende Etymologie gefunden hat. Zwar bietet das koptische Lexicon ⲁⲛⲉⲃⲓ catulus „Hündlein" vel simile animal, worunter man sich allenfalls auch den Schakal denken kann. Allein andererseits winkt der Stamm אָנַף *anaph* schnauben, woher auch „die Nase" אַף statt אֲנַף (vgl. oben פּוּט aus Punt) „der Zorn" abgeleitet sind, um so einladender, als uns Horapollo I 39 unter mancherlei Bedeutungen von *κύων* — den die Denkmäler als Schakal erweisen — auch die von *ὄσφρησις* „das Riechen (Schnüffeln, Schnauben)" anführt, weil dieses Thier mit einem starken Geruchsinne begabt sei.

Würde aber auch dieses Beispiel nicht zugelassen, so bleibt doch für den urkundlich aus dem Puner-Land Arabien herzuleitenden kaum ein andres als ein semitisches Etymon zu erwarten. Bei der Flüssigkeit der ägyptischen Vocale zu allen Zeiten will ich kein Gewicht darauf legen, dass manche Aegyptologen wie z. B. Brugsch diese Gruppe Bus lautiren. Ich halte mich mehr an den Hauptcharakter des sowie er auf den Denkmälern erscheint — und seiner Bilder gibt es eine erkleckliche Zahl, da unsre bescheidene Sammlung deren schon zwei[62]) besitzt und ich selbst zwei kleinere mitgebracht habe —: überall ist er als springender, hüpfender, tanzender (tripudians) possenhafter Geselle dargestellt. Demgemäss denke ich an die semitische Wurzel בּוּס bus „mit Füssen treten, stampfen". Vielleicht gesellt sich dazu باز *bas*, die „kleine Trommel" بسط *bust* „der Teppich" (der „betretene"). Als Gedächtnisswörter dürften unser „Posse" und das englische fuss „Lärm" dienen.

62) Das im kgl. Antiquarium befindliche ist ein seltenes Exemplar, da es den Besa mit einer aufgerichteten Schlange in der Hand zeigt. Vergl. No. 4 der Tafel.

Das bei Suidas aufbewahrte Sprüchwort: *Βησᾶς ἕστηκεν* mit der Erklärung *ἀχανὴς καὶ παταγώδης καὶ ὑπόμωρος* enthält die beiden durch Besa dargestellten Hauptbegriffe des Lärmens (*πάταγος*) und der Posse (*μωρία*) während *ἀχανής* mit dem *α* intensivum den weitaufgesperrten Mund desselben bezeichnet.

Ich habe dem Besa ⲃⲏⲥⲁ Deus Aegyptius bis jetzt das Prädikat „Gott“ bestritten. Mehrere Stellen nachchristlicher Zeit widersprechen dieser meiner Ansicht, indem sie ihn ausdrücklich „Gott“ nennen. Reichen schon die monumentalen Angaben in Betreff des Besa nicht über die Ptolemaeer hinaus — vielleicht in Folge der frühzeitigen Zerstörung seiner kleiner angelegten Heiligthümer — so ist auch noch zu bedenken, dass ähnlich wie der Serapis und die magna mater, zur Zeit der römischen Kaiserherrschaft mehrere Orakel in Schwung kamen, wie G. Wolff in einer fleissigen Zusammenstellung[63]) gezeigt hat. Unter diesem Gesichtspunkte muss gewürdigt werden, was Ammian. Marcellinus 19, 12, 3 schreibt: Oppidum est Abydum in Thebaidis parte situm extrema. Hic Besae dei localiter appellati oraculum quondam futura pandebat, priscis circumjacentium regionum caerimoniis solitum coli. Et quoniam quidam praesentes, pars per alios desideriorum indice missa scriptura, supplicationibus expresse conceptis consulta numinum scitabantur, chartulae seu membranae, continentes quae petebantur, post data quoque responsa interdum remanebant in fano. Ich habe oben im Eingange auf diese Stelle hingewiesen als einen Beleg für die Thatsache, dass selbst in dem ernsten wegen des Osirisgrabes zur Todtenstadt gestempelten Abydos auch der Scherz und die Lust eine Stätte hatten — um wie viel mehr an den übrigen Cultusstätten? Die Nachricht geht auf das Jahr 359 nach Christus und damals

63) De novissima oraculorum aetate p. 43.

mochte das Orakel des „Gottes“ Besa zu Abydos, wenn es auch erst zur Ptolemaerzeit aufgekommen war, als ein altes ringsum heiliggehaltenes gelten. Da von den „Entschlüssen der Gottheiten“ die Rede ist, deren Erforschung mündlich oder schriftlich angestrebt wurde, so wurde vielleicht aus den Bewegungen eines hariolus die Zukunft geweissagt, der die Attribute des Besa trug. Aehnlich suchte man den Willen der Götter aus den Schwenkungen, dem Fressen oder Nichtfressen des heiligen Stieres Apis zu erforschen. — Die bei dieser Gelegenheit am Besa wahrgenommenen Sprünge scheinen ziemlich lebhaft gewesen zu sein, weil hinzugefügt wird: ex his aliqua ad Imperatorem (Constantinum) maligne sunt missa — wohl mit Beziehung auf die Anfrage: an ei firmum portenderetur imperium. Eine zweite Stelle, worin Besa ein „Gott“ genannt wird, hat uns Eusebius[64]) aufbewahrt: bei Dionysius von Alexandria heisst daselbst ein gewisser Aegyptier: *ὁ ἀνδρειότατος ὁπλομάχος τοῦ θεοῦ Βησᾶ(ς)*. Es fällt mir schwer, darunter einen Hopliten einer allenfalsigen Legion des Besa — wie uns solche im Gedichte des Pentaur nach Amon, Ra, Sutech genannte Regimenter aufstossen — oder auch nur einen Angehörigen der zum Tempel des Besa gehörigen bewaffneten Mannschaft zu denken, da die Denkmäler zu einer solchen Annahme gar keine Handhabe bieten. Allein die Gruppe, die ich oben pag. 544 mit „Fechterspiele aufführen“ übersetzt habe, liefert eine genügende Erklärung, um so mehr, als *ὁπλομάχος* auch den „Fechtmeister“ bezeichnet. In der That ergibt die Gruppe zwischen zwei fechtenden Männern angebracht: *cheched*, das Wort ϣⲱϫⲉ rixa, ϣⲁⲉⲓϫ certator, ϣⲁⲉⲓϫ *ἀθλητής* „der Wettkämpfer“.

Es erübrigt noch eine wichtige Nachricht über die Stadt *Ἀντινόη* oder *Ἀντινόου πόλις* jetzt Ansina, mitzutheilen.

64) Histor. eccl. 6. 41.

Spartianus bemerkt im Leben des Hadrian c. 14: Antinoum suum, dum per Nilum navigat, perdidit . . . Et Graeci quidem, volente Adriano, eum consecraverunt, oracula per eum dari asserentes, quae Adrianus ipse composuisse jactatur; fuit enim poëmatum et litterarum omnium studiosissimus. Combinirt man diese Nachricht mit der Notiz des Photius: *Ἑλλάδιος* (der Lehrer des Kirchenhistorikers Sokrates) *γένος μὲν Αἰγύπτιος ἦν, πόλεως δὲ Ἀντινόου, ἥ, ὡς αὐτὸς ἐπιγράφει, Βησαντινόου*, woraus Casaubonus den vermuthlich richtigen Schluss gezogen hat, dass Besa früher dieses Orakel ertheilt habe, so erinnert diese Composition Bes-Antinou an Bes-Arion, wobei zu merken ist, dass nach Stephanus Byz. diese Stadt auch *Ἀδριανούπολις* genannt wurde, und bestätigt die Thatsache des Orakels zu Antinoopolis eine Stelle des Origenes contra Celsum[65]): *Τοιοῦτός ἐστι καὶ ἐν Ἀντινόου πόλει τῆς Αἰγύπτου νομισθεὶς εἶναι θεός . . . Ἕτεροι δὲ ὑπὸ τοῦ ἐκεῖ ἱδρυμένου δαίμονος ἀπατώμενοι . . . οἴονται πνεῖν θεήλατον ἀπὸ τοῦ Ἀντινόου πνοήν.* Dieser *νομισθεὶς εἶναι θεός* kann wegen des Gegensatzes zu Antinous kein anderer als Besa gewesen sein. Sollte die Darstellung auf dem zu Ehren des Osiris-Antinous von Hadrian errichteten Obelisken Barberini, wo neben der Götterdreiheit Amon, Thot, Harmachis ein vierter nicht mehr erkennbarer Gott erscheint, auf Antinous oder Besa sich beziehen?

Es ist oben angedeutet worden, dass die Orakel des Besa, den man nachträglich zum Gott stempelte, durch Tripudien oder sonstige Bewegungen[66]) ausgedrückt werden mochten. Vielleicht liegt aber in dem Gesange

65) Salmasius ad Spartiani Adrian. 14.

66) Vergl. das Orakel des Chonsu in Theben — Brugsch Recueil I, pl. XXI u. XXII — ferner die Stele Ramses's XII, wo der Chonsu die Heilung der asiatischen Prinzessin v. Bachtan: Bentrosch durch [hieroglyphs] *hen* d. h. Neigung (cf. ϩєнос „sich neigen“) zusagte.

des Besa das prophetische Element eingeschlossen. Erwägt man die koptischen Ausdrücke ⲣ̅-ⲧⲱⲣⲉ pulsare instrumentum musicum und ⲧⲱⲣⲉ canere, so erkennt man sofort, dass ersterer eigentlich „Musik machen" bedeutet. Dasselbe Verhältniss findet statt zwischen ϩⲟⲥ tympanum und ϩⲱⲥ canticum, carmen (canimen: 𓎛𓋴 *hes.* Vergl. Brugsch Recueil II LXXVII, 2, 9 wo 𓎛𓋴 steht, also eine Frau mit Cymbalum: ϩⲟⲥ. ⲡⲟⲙⲡⲏⲩⲉ cymbala ist regelrechter Plural zu *πομπή*). Während ferner 𓉔𓅓 gewöhnlich reduplicirt *hem-hem* oder durch Präfix *da-hem τυμπανίζειν* durchaus dem ebräischen הָמָה „Lärm, Getös machen" entspricht und sich in ϩⲟⲙϩⲉⲙ erhalten hat, scheint ϧⲱϩⲉⲙ modulatio vocis, cantus aus 𓉔𓅓 *vu-hem* (ⲟⲩⲱ nuntius) entstanden zu sein. Eine ähnliche Composition liegt vor in ϣⲉⲛϩⲓⲛ vaticanari. Der zweite Theil dieses Wortes ist das ausserordentlich häufige 𓉔𓈖 *hen*, während der erste in 𓐍𓈖 *chen*, welches die Bezeichnung der Propheten oder Weissager ⲣⲉϥ-ϣⲓⲛⲓ propheta bildet, unverkennbar vorliegt. Und wirklich heisst das Orakel im Kopt. ⲙⲁ-ⲛ̅-ϣⲓⲛⲉ locus vaticinandi. Ebenso ist ⲉϣⲁⲩϭⲓⲛⲓ vaticinia in 𓈙 *asch* clamare ⲁϣ-ⲉϣ-ⲱϣ und das Hauptwort 𓎛𓈖 *hakenu* (ϩⲓϭⲗⲁ? ebrietas) zu zerlegen.

Hathor heisst in den Inschriften von Denderah so häufig „Herrin des Festrausches, Herrin des Sistrums, Gebieterin des Spiegels, des Bechers 𓏏 (*apet*[67]) ⲁⲡⲟⲧ calix), deren

67) Ein Becher mit der Legende 𓏏 „Becher mit

Wohlgeruch (*chenem* ϣⲉⲗⲉⲙ odorari) eindringt in ihr Heiligthum [68])" etc. wird überhaupt mit Titeln bedacht, die sie als Göttin der Liebe, Freude, aber auch der Harmonie und Ordnung (als Sothis) in überschwenglicher Weise feiern. Daneben werden aber auch Legenden getroffen, die sich nur auf ein Orakel derselben beziehen können. Dahin rechne ich folgende: „es ist ihre Absicht wohlwollend, ihre Worte ausgerüstet mit Neuheit (?); der Ausspruch ihres Zaubers (*hekat*) verwirklicht sich" — oder „Gebieterin der Regung des Herzens, Herrin des Werdens, nach deren Befehle gehandelt wird" — oder „die gute Beförderin der Botschaft der Götter [69])" wozu kommt, dass sie in einer akrophonischen Litanei [70]) unter littera *h her-hekatu* „Obere der Zaubereien" heisst. Erinnert *hekatu* zunächst an ϩⲓⲕ magia, ϩⲁⲧⲱ magus *Εἴκτων = πρῶτον μάγευμα* [71]), so lässt sich der Gedanke an *Ἑκάτη* ebenfalls nicht abweisen. Indess, diess mag auf sich beruhen; das dem Besa durch die griechisch-römischen Nachrichten gesicherte Orakel ⲙⲁⲛ̄-ϣⲓⲛⲉ geht auf den Stamm *chen* zurück, und was das damit gebildete *da-chen* betrifft, so wird es nicht bloss durch die Leier oder Harfe, sondern auch durch das Deutbild, das wir bei ϩⲱⲥ canticum so häufig getroffen, determinirt z. B. in der Legende [72]) *schopu dachenu*

Fest- (Panegyrien-) Trunk" wird geleert von Ptahhotep (V. Dyn.) bei Dümichen: Resultate XII.

68) Mariette: Denderah II pl. 69.

69) Dümichen: Resultate pl. XVIII 3a; XX 4, 6.

70) Mariette: Denderah I pl. 25 col. 10 infra.

71) Jamblichus de myst. VIII 8.

72) Mariette: Denderah I pl. 75. Ein anderes Determinativ ist der Obelisk hinter *dachen;* sollte dieser sein Name aus dem *τρίγωνον* der Harfe *dachen* zu erklären sein?

„Uebernehmer der Gesänge!“ heissen drei vor der Göttin stehende Männer. Wie nahe sich cantatio und incantatio liegen beweist schon der lateinische Ausdruck; auch zu mysterium ist es nicht mehr weit, da wirklich *dachen* sehr häufig [73]) durch die Scheidewand und den dahinter kauernden Mann, der die Hände erhebt, determinirt wird, um das heilige Geheimniss zu bezeichnen.

Was beweist aber dies Alles für Besa? Nur mittelbar insoferne er der Genosse *(ari)* der Göttin Hathor in ihrer Eigenschaft als Vorsteherin der Musik, des Gesanges, des Orakels etc. Indess fehlt es auch nicht an Denkmälern der spätern Zeit, — gleichsam eine Ueberleitung zu den grillenhaften Bildungen der Gnostiker — die einen directen Bezug auf Besa haben. Ich meine jene zahlreichen Darstellungen des Horus auf den beiden Krokodilen. Der durch die Seitenlocke als *Har-pe-chrut* „Horus das Kind“ *Ἁρ-πο-κράτης* characterisirte jugendliche Gott, im Allgemeinen als Princip des Lichtes aufzufassen, da sein Symbol der Sperber und er selbst gemeiniglich mit der Sonnenscheibe abgebildet werden, tritt auf zwei Krokodile, die gekreuzt unter seinen Füssen liegen und manchmal mit umgedrehten Köpfen erscheinen. Wir wissen aus Horapollo I 69, 70 dass *κροκόδειλος κεκυφὼς* = *δύσις* und *κροκοδείλου οὐρὰ* = *σκότος*. Letzteres wird bestätigt durch die beständige Schreibung *kame χημία* Aegypten d. h. das schwarzgrundige Land, und was die gegen die Natur verstossende Umwendung der Köpfe betrifft, so sehen wir dieselbe Darstellung in der Vignette zu capp. 31 u. 32 des Todtenbuches, wo der Verstorbene auf seiner (Seelen-) Wanderung

73) Mit diesem seltneren Determinative steht das Wort bei Dümichen: Resultate Taf. XLIII col. 1 als Parallele zu *amenu* *ἀμοῦν* = *τὸ κεκρυμμένον* (nach Manetho).

solche Ungethüme mit einer Lanze zurückstösst. Die Ueberschrift lautet: „Kapitel vom Zurückstossen der Krokodile, welche kommen, um die magische Kraft (hekatu) Jemandes von ihm zu reissen in der göttlichen Unterwelt". Im Contexte wird jedes einzeln nach einer der vier Weltgegenden benannte Ungethüm mit dem Rufe: „Zurück!" oder „kehre um!" apostrophirt. Die nächsten Capitel enthalten Aehnliches in Bezug auf andere Reptilien. Solcher Schlangen befinden sich auch mehrere in den Händen des Horus, ausserdem ein Löwe — vermuthlich der weisse Löwe, dem in cap. 17 col. 95 ein „Zurück!" zugerufen wird — ebenfalls mit umgewendetem Kopfe, endlich ein Scorpion. Der zu dieser Darstellung gehörige Text [74]) lautet: (Das ist) „Horus der Junge der Herr des Himmels, welcher leistet die Feiung auf dem Wasser und auf dem Lande, welcher verschliesst ([hieroglyphs] *chotem* ϣⲱⲧⲉⲙ חָתַם obsignare) den Mund aller Reptilien, welche daselbst". Auf der andern Seite steht zu lesen: „Welcher besiegt beide Welten, welcher verschliesst den Mund aller Reptilien; der vom Lande besungene Sohn, welcher leistet die Feiung für Osiris an jedem seinem Sitze" (*pa* ⲡⲟⲓ sedes). Hier ist nur die Gruppe [hieroglyph] „der Sohn" etwas undeutlich, wofür die erhaltenen Spuren auch [hieroglyph] „der Gott" ergeben könnten. Uebrigens hat dies auf den Sinn der Stelle keinen Einfluss. Die nächste Gruppe [hieroglyphs] hat leider kein Determinativ bei sich; doch lässt sich nicht leicht, wegen der Umgebung, anders als „der besungene" übersetzen, obschon „des Sängers" ϩⲱⲥ näher läge. Die Legende „der Sohn des Sängers" ist aber anderweitig nicht bekannt und darum muss ich hier davon Abstand nehmen.

---

74) Nach einem Exemplar des Museums von Bulaq, das ich in Photographie besitze; vergl. die Tafel No. 5.

Auf einem andern Exemplare[75]), das nicht weniger als vier Wortspiele mit dem Namen Horus und zwar vermittelst [Hieroglyphe] *her* ϩⲣⲁ facies liefert, ist dieser Gott genannt [Hieroglyphen] „Sohn des Himmels (her·t) welcher öffnet den Mund beim Verfluchen des Feindes". *Sahu* entspricht hier dem ⲥⲁϩⲟⲩⲓ maledictio und ist nicht allenfalls die umgestellte Legende hes. Ich habe des „Himmels" übersetzt, obschon das Deutbild [Hieroglyphe] hinter [Hieroglyphe] fehlt. Es ist aber auch diese Legende nicht ganz deutlich und könnte in Anbetracht des etwas zerstörten und ungenauen Zustandes der Darstellung allenfalls [Hieroglyphe] die bekannte Variante für [Hieroglyphe] und die Schlinge des andern Exemplars (Taf. No. 5) sein. Da nun diese Hieroglyphe häufig von [Hieroglyphen] „Ort" begleitet wird, um, wie ich in meiner Abhandlung über den Papyrus Prisse[76]) dargethan, Abstracta zu bilden, so würde [Hieroglyphen] „Gefeitheit" oder „Feiung" bedeuten. Vielleicht ist dieser Begriff in ⲙⲛ̄ⲧ-ϣⲁⲩ [Hieroglyphen] *bu-n-sa* sanitas *(bu-nt-sa)* erhalten. Es konnte nicht ausbleiben, dass dieses busa mit dem Besa zusammengestellt wurde. So lautet eine Legende[77]) [Hieroglyphen] *Besa busa n sedj* „*Besa* ist Feiung des Jungen". Dieser Text der im Originale das burleske Bild des Besa statt [Hieroglyphe] und hinter [Hieroglyphe] noch die Schlinge aufweist, stammt aus einem Ma-n-misi „Geburtshaus" des Jungen (Horus). Dieses bu-sa führt uns also wieder auf unseren Besa oder Busa (בוס), nicht wegen eines allenfalsigen

75) Mir von H. Dr. Nerutzos zu Alexandria gefälligst in Photographie überlassen.

76) Sitzungsberichte 1869 II.

77) Lepsius Denkmäler IV, 63.

etymologischen Zusammenhanges — obschon den wortspielenden Schreibern der Aegypter auch dieses Kunststück zuzutrauen war und gelang — sondern weil die Figur des Horus von dem Kopfe des Besa überragt wird. Auf dem Exemplare des Dr. Nerutzos bemerkt man zu beiden Seiten des grotesken Besakopfes mit den weitabstehenden Ohren und des geringelten Bartes Fortsätze wie von Schultern, so dass die colossale Figur den Horus und seine Symbole gleichsam schützend zu umfangen scheint — vgl. oben Besa als Feiung des Horus. Statt der Federkrone aber, die er sonst trägt, hat er überall in dieser Gruppirung ein architectonisches Motiv, einen abacus über dem Capitäl seines Kopfes, der mit dem Modius des Serapis einige oberflächliche Aehnlichkeit zeigt. Thatsächlich aber gemahnt nach meiner hier zum ersten Male ausgesprochenen Ansicht, diese Abbreviatur des Besa an jene Säulenpfeiler in den Mammisi, die das barocke Bild des Besa als männliche Caryatide an sich tragen. Jetzt wird auch deutlich, warum er hier über dem „Horus auf den Krokodilen" angebracht wird: er soll an das Lokal der Geburt des Horus und an diese selbst erinnern, damit der Gott um so praegnanter als der jugendliche Sieger über das Reptiliengezücht erscheine, das er gleichsam schon in seiner Wiege erdrückt (vergl. den solaren Herakles der Griechen). Zugleich wird Besa stillschweigend — denn er führt bezeichnender Weise als architectonisches Motiv keinerlei Legende neben sich — als *ἀλεξίκακος*[78]) bezeichnet, wie ja auch die Korybanten auf Kreta durch ihr musikalisches Getöse die bösen Einflüsse vom jugendlichen Zeus verscheuchten. Zu der allgemein beliebten Auffassung des Besakopfes als des Begriffes der Zeit oder des Alters, im Gegensatze zur Jugend des Horus, liegt keinerlei Anlass vor, wenigstens nicht in solchen Darstellungen.

78) Vergl. den Nachtrag I und No. 6 der Tafel.

Den eigentlichen Gesang oder vielmehr die Texte dazu anlangend, so ist das betreffende Material noch ein sehr dürftiges. Champollion erkannte mit seinem genialen Blicke frühzeitig, dass der über der Dreschscene angebrachte Text ein eigentliches Lied vorstelle. Er lautet: „Tretet (oder dreschet triturate) für euch (bis), ihr Ochsen; tretet für euch (bis); Schäffel Getreide (und Stroh) für euch und euern Herrn!“ Man könnte in der Legende: *hi-tenu entenu* (bis), *na aheu! hitenu entenu* (bis), *aipiu entenu aipiu en neb-tenu* einen gewissen Rhythmus entdecken, ohne damit zu behaupten, dass ein regelrechter Takt mit diesem Gesange verbunden sei. Die Stellung des Treibers und die Anbringung des *sop snau*, „zwei Mal“ (bis), lassen keinen Zweifel, dass ein musikalischer Vortrag damit bezeichnet sei. Die Variante des Liedes bietet statt *hi* ϩⲓ triturare das allgemeine *ari* ⲁⲣⲓ facere, schaffen, arbeiten, (Lepsius Mus. 10 unten 10). Ueber das Lied des Maneros habe ich früher ausführlich gehandelt; es fehlt uns zwar der weitere Text; allein in *ma-nu-rosch* „Lasset uns fröhlich sein!“ ist uns wenigstens der Anfang geboten. Das Ständchen der vier Musikantinen[79]) beginnt mit „Guter Tag“, womit die Aegypter überhaupt jede fröhliche Festlichkeit bezeichneten. Der satyrische Papyrus von Turin äfft diese zu Medinet-Abu befindliche Scene in der Art nach, dass er Esel, Löwe, Krokodil, Seekatze (Affe) mit denselben Instrumenten: Harfe, Leier, Doppelpfeife, Schalmei auftreten lässt. Dieses Quartett von Instrumenten erscheint anderwärts zu einem Quintett vermehrt, indem noch eine Handpauke[80]) dazutritt und ein Tänzer sich dazu gesellt. Ebendaselbst sieht man vier

79) Rosellini: Monum. civili. Vergl. Nachtrag II.

80) Lepsius Mus. Tafel 10 unten 3.

weibliche Musiker mit untergeschlagenen Beinen (wie heutzutage noch in Aegypten) kauern, wovon eine die einfache Pfeife bläst, während die andern zum Theil zu singen, zum Theil den Takt zu schlagen scheinen. Eine ähnliche Scene aus dem Grabe des Ptahhotep (V. Dyn.) habe ich öfter erwähnt: der neben dem Harfenisten und dem Flötisten kauernde Mann schlägt den Takt, ohne übrigens durch seine Geberde anzudeuten, dass er singe; wir hätten sonach hier ein Instrumental-Duett. Ob die drei nebeneinander und vorgebeugt stehenden Männer, welche die Hände gegen Hathor[81]) vorstrecken, überschriftlich „Uebernehmer der Gesänge“ genannt, ein wirkliches Terzett aufführen, lässt sich nicht bestimmt entscheiden, da sie ihren leider nicht mitgetheilten Gesang auch unisono vortragen mochten.

Es wird rathsam sein, sich die altägyptische Musik und also auch den Gesang äusserst einfach vorzustellen, etwa so, wie er noch heutzutage in vielfachen Wiederholungen ertönt, oder wie die altgriechischen Weisen gewesen sein sollen. Unser Kirchengesang, besonders der sogenannte gregorianische, bietet viel Alterthümliches, was vielleicht wegen der frühzeitigen Entstehung des Christenthums in Aegypten, auf Rechnung altägyptischer Einflüsse zu setzen ist. Auch ist bekannt, dass bei den südlichen Völkern die Grenzscheide zwischen Gesang und Declamation, Melodie und psalmodischem Vortrage nicht strenge zu ziehen ist. Schon die poëtische Gestaltung der Sprache zu Halbversen mit Parallelismen und Antithesen, wie sie die altägyptischen Texte lange vor der Schlussredaction des Alten Testamentes aufweisen, enthält ein musikalisches Element. Lange bevor man diese Halbverse auch sichtbar durch rothe Punkte über der Zeile unterschied — was meines

---

81) Mariette: Denderah I. pl. 75a.

Wissens zuerst in der Unterweisung des Königs Amenemha I von der XII. Dyn. geschieht — ist die Sprache bereits so gegliedert, wie der Papyrus Prisse beweist. Auch einige Abschnitte des Todtenbuches, obschon sein Text nirgends die rothen Unterscheidungspunkte aufweist, sind lyrisch gehalten und das Wiederholungszeichen [hieroglyph] erscheint sehr häufig.

Dass dieses uralte Buch *ha m reu pir m hru* (Ἀμβρής des Horapollo?) Hymnen enthält, steht ausser allem Zweifel; man besehe sich nur einmal die vielen Hymnen auf Osiris z. B. cap. 128, dessen demotische Version ich zuerst aufgezeigt habe und zwar in dem Papyrus von Paris — dann das wichtige cap. 15, das ich in meiner ersten academ. Abhandlung „Obelisken und Pyramiden" 1866 übersetzt habe, besonders aber cap. 140. Beide gelten dem Sonnengotte, wie auch der zuerst von de Rougé nach einer Berliner Stele übertragene Hymnus, dessen einfache poëtische Grösse die Aufmerksamkeit Alex. v. Humboldt's erregte. Die Papyrus enthalten ebenfalls eine Menge von Hymnen auf Ammon, Ptah, Thot, kurz auf alle Götter und Göttinen des reichhaltigen Pantheons und so auch auf den Vater Nil. Die hieroglyphische Bezeichnung dafür ist [hieroglyphs] *tiau*[82]) ϯⲉⲁⲩ glorificari, in der Tanitica durch ὑμνεῖν wiedergegeben. Der als Deutbild dahinter angebrachte Mann zeigt dieselbe Geberde wie die heutigen Priester, wenn sie einen Abschnitt der Messe elevata voce lesen. Wie enge überhaupt das Sprechen, Singen und Musikmachen zusammenhangen, beweist das koptische ϫⲱ dicere, canere; ⲣⲉϥ-ϫⲱ musicus. Zwar scheint dieses Wort den drei Typen [hieroglyph] *dje* ϫⲉ, [hieroglyphs] *ka* und [hieroglyphs]

82) Es ist dies eine Composition [hieroglyph] oder [hieroglyph] *da* geben, und [hieroglyphs] *eau* ⲉⲁⲩ gloria „Ruhm oder Preis".

ga zugleich zu entsprechen; aber bei letzterem haben wir oben statt des Deutbildes den Harfenspieler getroffen. Häufig wird z. B. im Todtenbuche, Epilog zu cap. 30, 108, 111 den Worten der Rubrik der Beisatz *em hekatu* mit „Incantation" beigefügt, um die Erhöhung der Stimme beim Vortrage anzudeuten. Einige Mal wie z. B. 144 col. 31 steht *djat* (ϫⲟⲧ) *sane* (ⲥⲁⲛⲓⲥ dubitanter?) *uā uā* (ⲟⲩⲁⲟⲩⲁ singillatim) „Sprich (dieses) langsam [83]), ein Wort um das andere!" Haben wir hiemit eine Art des Ritardando, so steht die Gruppe oftmals über jeder einzelnen Columne, offenbar um, gleich unsern Gänsefüssen „ die Forterstreckung der Legende zu bezeichnen.

Nicht bloss Götter und Könige wurden in Hymnen gepriesen, sondern auch die Vorfahren überhaupt. So heisst es im Todten-Papyrus des Nebseni [84]): „dein Sprössling (*vuau* ϯ-ⲟⲩⲱ germen) ist im Preisen (ὑμνεῖν) die Götter und Ahnen" —

„sein (des Nebseni) Gedächtniss ist im Munde aller Menschenkinder", womit doch das Fortleben im Volksmunde und allenfalls eine poëtische Verherrlichung angedeutet ist, da es weiter heisst: „du hörst auf deine Verherrlichung aus dem Munde deines ganzen Hauses". Dieser Passus stimmt überein mit dem Satze des

83) Lepage Renouf in der Zeitschrift für aeg. Spr. 1867 Maiheft als Gegensatz zu *chech* ϣⲁϩϣⲟϩ festinare.

84) Naville in der Zeitschrift für aeg. Spr. 1873 März April Taf. II col. 24 III col. 38, 39.

demotischen Papyrus zu Paris[85]): „Dein Name bleibt auf Erden, dein Haus aufgerichtet für deine Kinder und deine Leute nennen deinen Namen bis in Ewigkeit".

Man wird jetzt besser verstehen, was Herodot II 77 mit den Worten meint: *μνήμην ἀνθρώπων πάντων ἐπασκέοντες μάλιστα λογιώτατοί εἰσι μακρῷ* „da die Aegypter von allen Menschen am meisten das Andenken („Gedächtniss") üben, so sind sie bei Weitem die sagenreichsten (litteratesten)". Er bringt diese Worte in engste Verbindung mit der Lebensweise der Aegypter bei ihren Zusammenhünften, besonders der Reichen, nach deren Mahl ein Mann die bekannte Figurine einer Mumie aus Holz herumtrug und jedem der Mitschmausenden oder Mitzecher (*συμποτέων*) mit den Worten zeigte: (78) „Auf diesen blickend trinke und ergötze dich; denn gestorben wirst du ein solcher sein". Wie das Lied Maneros hiemit zusammenhange, habe ich früher in der betreffenden Abhandlung gezeigt. Es ergibt sich aber hieraus zugleich, dass der Begriff des *λογιώτατοι* auf die mündlich oder schriftlich überlieferten Gesänge geht.

Habe ich im Vorstehenden nachgewiesen, dass das altägyptische Leben nicht ein so düsteres und ernstes gewesen, als man gemeiniglich glaubt, da uns die Texte und Darstellungen seit den ältesten Zeiten neben tiefster Religiosität ein heiteres, oft ausgelassenes Treiben des Volkes aufweisen, so wird diese Anschauung durch einen Blick auf die heutigen Bewohner Aegyptens bestätigt. Trotz des hohen Steuerdruckes, trotz der einfachen Nahrungsmittel, trotz des Verbotes geistiger Getränke, herrschte bei den langedauernden Festlichkeiten zu Ehren der Vermählung des Kronprinzen (1873), wie einst dem Thronfolger Horus zu Liebe, sowohl in Qahirah als in Qasr-el-Ali das lustigste Volksleben. Die Production eines Virtuosen auf der zweisaitigen Rebabeh zu Luxor im

85) Brugsch: Sammlung demot. Urk. Taf. VI. col. I lin. 15/16.

Hause des Consularagenten Todros (Theodoros), begleitet von einer Pfeife und mehreren Darabuken, zum Tanze von neun Almeen — erinnerte mich und vielleicht auch die freundlichen Collegen Dr. Ebers und Stern lebhaft an die in Medinet-Abu dargestellte Scene die vier Musikantinen. Weiter hinauf gelangt, vernahmen wir nur noch selten die einfache Schalmei und eine Art Dudelsack. Um so bunter lärmte die arabische — an die verwegensten Sprünge und Disharmonieen der neuesten Musikschule in Deutschland erinnernde — Musik, sowie das Corps der böhmischen Musiker in fast allen Hôtels, Restaurants und Café's und die europäisirende der Militärcapelle im schönen Garten der Ezbeqieh.

Sind schon diese Weisen fast alle wieder spurlos verklungen, um wie vielmehr jene unaufgezeichneten Lieder des alten Aegyptens mit ihren Melodieen. Nur Hathor und die schalkhafte Gestalt des *Besa* gemahnen an die ehemalige Fröhlichkeit in den heutigen Ruinen; und so vermag auch uns die Wissenschaft wenigstens den Grundton des ältägyptischen Wesens wieder aufleben zu machen.

Nachtrag I (zu Seite 566).

Die Schlange des Paradieses, welche gleich zu Anfang der Genesis als Gegensatz Gottes und Verderberin des Menschen, somit als Princip des Bösen auftritt, ist auch in Aegypten nach dem Zeugnisse unzähliger Texte aller Zeiten die dem Sonnen- oder Lichtgotte feindlich gegenübertretende Macht der Finsterniss unter dem Namen *Set* (Typhon) oder *Apopis.* Und sowie den biblischen Nachrichten zufolge Lucifer vor seinem Sturze ein „Engel des Lichtes', gewesen, so besagt eine Stelle des Plutarch (de Is. et Osiride c. 36): *ὡς Ἄποπις Ἡλίου ὢν ἀδελφὸς ἐπολέμει τῷ Διί* im Wesentlichen

Nichts Anderes. Abgesehen von vielen Capiteln des ägyptischen Todtenbuches und andern bereits publizirten Texten, die für diese Thesis zu verwerthen wären, will ich hier nur eine noch nicht veröffentlichte Legende mittheilen, die ich im Museo Kircheriano 1872 zu Rom copirt habe. Das betreffende kleine Denkmal, ein leider sehr verstümmeltes Sitzbild aus schwarzem Steine, stellt eine Anbetung des Sonnengottes und seines Gehülfen Thot dar. Nach dem üblichen Eingange „Neige dein Angesicht“, der dreimal wiederholt wird, ist im weiteren Verlaufe des Textes die Rede von „dem grossen Kampfe“, welcher im Norden einer gewissen (leider unleserlichen) Localität stattgefunden; sodann heisst es: „es machte der Sonnengott seine Verwandlung in einen (Widder?) von 46 Ellen, um niederzuwerfen die Apopischlange ob ihrer Gräuelthaten all“.

Da der junge Horus diesen Kampf beständig fortsetzt, wie die Darstellung des Horus über den Krokodilen beweist, so kann es nicht Wunder nehmen, dass der Text unmittelbar fortfährt:

„Ich bin Horus, vor welchem alles Verwundende stürzt, der sich erhoben und vertilgt hat alles Schlechte, jeglichen Abscheu, alles Böse, jeglich Gewürm, jede Schlange, alle Reptilien, jeden Scorpion welcher in irgend einem Lande, für jegliche Person; alle Thiere, welche im Innern meiner Finger“. Diese Legende wird hinlänglich illustrirt durch die Figur des jugendlichen Horus, welcher Schlangen, Scor-

pion, Oryx, Löwe in beiden Händen hält, um sie zu zerdrücken oder ihnen den Mund zu schliessen, auf dass sie nicht mehr verwunden.

Eine nähere Beziehung auf die Krokodile und den Besa liefert mir eine Stele von Alexandria, die ich nach einer Photographie auf der Tafel No. 6 mittheile. Man sieht in der Vignette den Sperber des Horus als Ueberwinder auf dem Rücken des Oryx, dann seinen Gehülfen, den ibisköpfigen Thot, mit Messern oder Schlangen in beiden Händen; hierauf das mysteriöse Auge *uza* ⲟⲩϫⲁ „Heil" und den solaren Gott Schu mit der Straussfeder auf dem Haupte und dem Kukupha-Scepter in der Linken. Daran reiht sich ein Löwe mit umgewendetem Kopfe, dann die Triade Osiris-Isis-Nephthys, wovon ersterer eine Lanze gegen den Löwen stösst, während Isis in beiden Händen Schlangen hält. Den Beschluss macht die abenteuerliche, hier zwerghaft dargestellte Gestalt des Besa, der wieder ein neben sich hat. Die Uebersetzung der 17 zeiligen Inschrift, die zu dieser Darstellung gehört, verursacht geringe Schwierigkeit, mit Ausnahme einiger Stellen gegen das undeutlichere Ende hin:

1. „Neige dein Angesicht, o Gott, Sohn eines Gottes! Neige dein Angesicht, legitimer Erbe ( ), Sohn eines legitimen Erben! Neige dein Angesicht, Männlicher (Stier), Sohn eines

2. Männlichen, Geborner der Göttin Isis! Neige dein Angesicht, Horus, entsprossen von Osiris, geboren von Isis, der Göttin! Spreche

3. zu mir in deinem Namen, schütze mich mit deinen Zauberkräften, spreche zu mir in deinem Glanze, ver-

4. berge mich in deinem Schutze, ausführend die Befehle, so hervorgekommen aus deinem Munde, so gebo-

5. ten dir dein Vater Seb, so gegeben dir deine Mutter Nut (hiemit ist offenbar des Horus Vater: Osiris angeredet). Es verehrt dich die Majestät

6. des Bewohners von Seehem (Horus), um zu leisten deine Feiung; um zu wiederholen ([hieroglyphs] sic!) alle Feiungen der Glieder Jedermanns ([hieroglyphs]); um zu verschliessen (wohl [hieroglyph] statt [hieroglyphs] zu lesen)

7. den Mund des Gewürmes, sowohl ([hieroglyph]) im Himmel, als auf Erden, als auch im Wasser (und) die Krokodile; um zu beleben die Mensch-

8. en; um zu befriedigen die Götter; um zu verherrlichen den Sonnengott durch deine Begrüssungen (ϣⲓⲛⲓ?). Komme zu mir (stehe mir bei),

9. Zeige dich, zeige dich ([hieroglyphs] ungewöhnliche Gruppe) an diesem Tage, wie du gethan hast als Steuermann des göttlichen Kieles (auf der Sonnenbarke ersticht Horus den Apopis). Stosse du mir zurück die Lö-

10. wen all auf dem Gebirge, dem Wege und dem ebenen Lande ([hieroglyphs]), die Krokodile all in dem Flusse, die Schlangen all, die beissen-

11. den in ihren Höhlen: Mache sie alle (oder „du" [hieroglyph]) mir gegenüber wie ([hieroglyphs] statt [hieroglyphs] zu lesen) Steine (ⲁⲗ) des Gebirges, wie

12. Bruchstücke fürs Feuer im Innern der Häuser ([hieroglyphs] ⲙⲉⲗⲱⲧ tectum). Schütze mich mit den beiden Armen,

13. den trennenden (ⲡⲉϩ), welche an deiner Gestalt sind, für seine (lies: deine) Mutter Isis; es brechen das Verderben

14. deine Worte über sie. Gedenke mir zuzurufen mit deinem Namen an diesem Tage, zu (ver)schaffen

15. mir deine Tapferkeit, mir deine Zauberkraft, der du belebst den Verstümmelten (Osiris? ϭⲁⲡ̄-ⲁϩ mutilus). Es werden dir dargebracht göttliche Huldigungen

16. (bis) durch die Erleuchteten *(rechiu)* in Wahrheit (und Gerechtigkeit) in deiner Eigenschaft als des Rufers,

17. des göttlichen, des Herrn des Lebens. Nun also (ⲓⲥϫⲉ) gedenke auch mir zuzurufen in deinem Namen, o Horus und mich zu beschützen mit deinem Schutze!"

Es ist aus diesem ausführlicheren Texte ersichtlich, dass Horus nicht bloss als Rächer seines Vaters *Anthatefef,* woher der Name Horondates stammt, sondern auch als Helfer und Beschützer seiner Mutter angesehen wurde, wie es bei Plutarch de Is. et Osir. c. 19 heisst: *κάλλιστον ἡγεῖται . . . τῷ πατρὶ καὶ τῇ μητρὶ τιμωρεῖν κακῶς παθοῦσιν.* Was aber den *Besa* anlangt, der im Contexte so wenig als Thoth und Nephthys erwähnt wird, so spricht seine blosse Anwesenheit in dem Titelbilde deutlich genug dafür, dass er hier dieselbe Bedeutung hat, wie auf No. 5 (der Tafel) nämlich an die Jugendlichkeit des Horus zu erinnern und allenfalls den Begriff des Schutzes zu verstärken.

Von allen barocken Gestalten des älteren ägyptischen Pantheons gleicht die des Wächters im letzten der 21 (3×7) Pylone der Unterwelt (Todtenbuch cap. 145 v) am meisten dem B e s a. Ich habe desshalb seine Figur auf der Tafel 3b zur Vergleichung angebracht. Da dieser Wächter col. 72 den Namen *amam* (ⲟⲩⲱⲙ devorare) „der Fresser" und den Titel *anut* „der Helfer" führt, der bekanntlich auch dem Horus eignet, so ist es wahrscheinlich, dass die Aegypter ihren Besa den Genius des

Gaukelspiels, der Trunkenheit und Völlerei, nach diesem Typus gemodelt haben, um so mehr, als, wie ich in meinem Programme von 1867 „Homer und Aegypten" aus Anlass des ägyptischen *Κέρβερος*, nämlich der *amt Amenti* „Fresserin der Unterwelt" — ein weibliches Nilpferd mit weitaufgerissenem Rachen — gezeigt habe, auch „ein Fresser des Meeres von Punt" (Todt. c. 17, 66) erscheint. Hiemit ist sowohl das Thierzeichen hinter der Legende Besa, als sein Schweif erklärt. Auf seine Heimat Punt (Arabien) deutet vielleicht die an den Namen „Fresser" c. 145 col. 73 angefügte Notiz: „sein Land[86]) bringt nicht Cedern hervor, nicht erzeugt es Eichen (ϣнн), nicht producirt es Metallerze auf dem Gebirge". Die Hauptpersönlichkeit in den Vignetten und Textcolumnen ist der redend eingeführte Horus (vergl. besonders Dümichen: Recueil IV pl. XLVII). Die Antwort „passire, du bist rein", oder „aufgethan sind dir die Pforten des Hades" (so wirkeinmal:) sind dem betreffenden Wächter des Pylons in den Mund gelegt. Um so leichter begreift sich jetzt die Zusammengruppirung des Besa mit dem jugendlichen Horus in seinen Geburtshäusern.

Nachtrag II (zu Seite 567).

Der Ausdruck „begehe einen guten Tag!" wird von dem Harfenspieler in dem

86) In den jüngern Inschriften hat der Käfer entschieden die Bedeutung „Land", wenn auch die Lautung *cheper* durch *ta* ⲧⲟ orbis mundus ersetzt wird.

Grabe des Priesters (pater divinus) Neferhotep[87]) wiederholt an den Betreffenden mit seiner blumenbekränzten Schwester gerichtet, dabei aber auch der Sonnengott Ra angeredet. Diese lyrischen Sprünge der altägyptischen Poesie dürfen, weil allgemein üblich, uns nicht befremden. Von einer Reproduction des 30 zeiligen leider sehr verstümmelten Textes kann ich hier füglich Umgang nehmen; eine nochmalige Uebersetzung aber scheint geboten, um „das Lied des Harfners" als solches schärfer hervortreten zu lassen, was Wortspiele, Parallelismen und Antithesen anbelangt.

„Rastend ist der doppelt Ragende — Gerecht der Frommende Gute. Was Leiber belebten tritt vor dich hin o Ra — Geschlechter kommen zu ihrer (Ruhe-) Stätte. Ra beut sich dar allmorgendlich — Tum (Abendsonne) taucht in's Westgebiet darnieder. Die Männer zeugen — die Weiber empfangen. Die Nasen athmen Morgenlüfte all — die Gebornen allerwege zieh'n zu ihrem Orte.

Begehe einen guten Tag, o Neferhotep! — Lass Harz und Oele vor dich aufgestellt sein; Gewind' und Lotusblumen für Arm' und Hals der Schwester dein — die, deine Herzenslust, an deiner Seite sitzt. Lass Sang und Harfenspiel vor deinem Angesicht ertönen — Vergiss (thue dahinter) die Kümmernisse all; sei eingedenk der Freuden. Bis kommt der Tag der Reise — wo landet man am Land der Mersegar". (Beiname der unterirdischen Hathor oder Ma).

So weit ist der Text vollständig in 9 Zeilen erhalten. Was weiter folgt, ist sehr fragmentarisch, da die zweiten Hälften der Columnen zerstört sind.

. . . „Begehe einen guten Tag, o Neferhotep, seliger — pater divinus. trefflicher, an Händen reiner, vollendet in der gewünschten Form. Die [vernachlässigen?] ihre (ewigen) Wohnungen, vergeh'n — Nicht bleibet ihre Stätte: sie sind

87) Vergl. Ludw. Stern in der Zeitschr. für aeg. Spr. Mai-Juni 1873 und Dümichen's Kalenderinschriften.

wie nicht geworden vor dir, o Ra! Die (Bäume?) stehn am Ufer deines Teiches — die Seele dein sitzt drunter, trinkt ihr Wasser. Verfolgt dein Herz (als Ziel) die Ruhe . . . — so reiche Brod dem Ackerlosen. Dann wird zu Theil dir guter Name bei der Nachwelt ewiglich — Man schaut auf dich [mit Wohlgefallen]. [Die Gerhebpriester, angethan mit] Pantherfellen — sie giessen ein Trankopfer auf den Boden. Und ihre Brote als Tempelgaben [legen hin] die Sängerinen — sie singen (ⲟⲩⲉⲗⲗⲉ) . . . Es sind aufgestellt ihre (der Wohlthätigen) Schemen (Mumien) vor dir, o Ra! — und ihre Leute als Beschützer. Nicht machen [sie eine Fehlernte —: Rannut der Erntesegen] kommt zu ihrer Zeit; Schai (der Genius des Wachsthums) berechnet seinen Tag; Er wecket dir [die Pflanzungen? — doch wer hartherzig war], sitzt elend von dem (Sonnen-) Auge in seiner Sengung".

„Begehe einen guten Tag — rechtschaffner nuter — atef Neferhotep, [seliger! Ich kannte Manchen?] der nicht bauen liess in den Heilstätten (Gräbern) Tamera's (Aegyptens) — während sein Vorrathshaus gar prächtig . . . . war. Ich kehre wieder zu erkunden, was von ihm noch übrig sei —: Nicht ward hinzugefügt ein kurzer Augenblick [von Weiterexistenz] im Endeziel. Die welche haben Speicher nebst Opferbroden; die [so besitzen Schätze] gleicherweise — o mögen sie begeh'n die Stunde guten Endes! . . . der Zeitpunkt mindert eines Tages (selbst) den Muth des Gebers . . . Sei eingedenk des Tages, wo du hinunterfährst zum . . . Land des Jenseits — nicht kehrt ein (dahin) Gehender zurück. Es nützet . . . . dass du bist gerecht — verabscheust Uebertretung. Wer das Gerechte liebt [wird glücklich sein] — der Elende ist in der Gewalt des Muthigen. Nicht läuft davon [wer wehrhaft ist] — der schutzlos ist, muss den Verderber (ⲟϫⲛ perdere) ertragen . . . Drum nehme immer zu in deiner Tugend, wie sich's gebührt — [hasse die Lüge, liebe] die Wahrheit. Dann segnet Isis alle Gaben, verliehen

[dir von Gott] — beglücket dich mit Alter und . . . ohne [Unterlass?]".

Dass der Sänger hier die Isis als *seheka* „Bezauberin, Segnerin" anführt, hängt wohl damit zusammen, dass Isis als die Urheberin aller Weihen und Mysterien (*τελεταί*) galt. — Statt [hieroglyphs] habe ich [hieroglyphs] conjicirt, um den Begriff des „Beglückens" zu erhalten, der zu der Gruppe [hieroglyphs] „Alter" passt. Aber auch in anderer Beziehung mochte Isis dem Sänger und Dichter in's Gedächtniss kommen, da nach Plutarch de Is. et Osiride c. 3 in Hermopolis der Gott Dhuti Hermes-Thot als Erfinder der Grammatik (Schrift) und Musik und unter den hermopolitanischen Musen als die erstere Isis und zugleich *Δικαιοσύνη* ([hieroglyph]) geheissen hat. Der grammatisch befremdende Zusatz *σοφίαν* (*ὥςπερ εἴρηται*), den die Erklärer durch Beifügung von *οὖσαν* oder der Aenderung in *σοφήν* geniessbarer zu machen versucht haben, würde sofort klar werden und als Parenthese *Σοφίαν* in den Zusammenhang passen, wenn man sich Isis-Hathor als [hieroglyphs] *Safech* vorstellt, deren Bedeutung als *Μοῦσα* ich oben p. 524 u. 525 erhärtet habe. In der That erscheint diese Safech meist in Begleitung des Hermes-Thot als Mitvorsteherin der Bibliotheken.

Erfreulich ist für mich auch die Legende [hieroglyphs] *Zazaui*, welche H. Stern, der Verfasser des Artikels über „das Lied des Harfners" im Grabe Ramses III „the harpers tomb" (siehe meine aeg. Reisebriefe) copirt hat. Der befreundete College übersetzt zwar „der Oberste . . . der Nekropole" und „der Oberste . . . im Opferhause der Götter der Unterwelt". Allein ein Blick auf das von mir oben p. 537 über das Instrument zaza als Synonymon zu *bent* „die Harfe" Gesagte genügt jetzt, um zu erkennen, dass mit *zazaui* „die beiden Harfenspieler" gemeint sind. Die Zaza·t war also eine Spielart der **ⲃⲟⲓⲛⲏ**.

Herr Müller legt vor eine Abhandlung des Herrn Wetzstein von Berlin:

„Das Nadelöhr von Jerusalem."

Im Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen Abtheilung der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften vom 7. December 1872 findet sich mit der Ueberschrift „Ein neuer Palästinafahrer" eine Mittheilung des Herrn Professor Thomas über zwei Handschriften der Münchner Hof- und Staatsbibliothek (Cod. lat. 721 u. 7488), welche den Reisebericht eines bisher unbekannten im Jahre 1422 nach Jerusalem gepilgerten Johannes Poloner enthalten. Durch den Umstand, dass der bekannte Topograph Jerusalems Dr. Titus Tobler diesen Reisebericht zu veröffentlichen wünscht, wurde Herr Thomas bewogen, sich über den Inhalt des Buches kurz zu fassen; doch theilt er aus demselben unter Anderem ein Citat mit, in welchem eine vielbesprochene Stelle des Neuen Testamentes, nemlich Matthaeus 19, 24 eine seltsame Deutung erhält. Es lautet: In eadem platea (nemlich wo das Haus stand, in welchem Petrus gefangen sass) est portula versus austrum, quae lingua Saracenorum foramen acus dicitur, de qua Dominus dixit: facilius est camelum ire per foramen acus etc. Zu diesem Citate möchte der Schreiber Dieses einige Bemerkungen machen, wie sie Jemand, welcher der Sache näher steht, geben kann.

Dem ersten Anscheine nach gibt die Notiz des J. Poloner einen recht befriedigenden Aufschluss über die auffällige Zusammenstellung von Kameel und Nadelöhr. Leider vergällt Herr Thomas der Welt die Freude an dem

Funde durch den Zusatz, ein College habe sich mit Verweisung auf eine Stelle in Büchners biblischer Real- und Verbalconcordanz in der Sache dahin geäussert, dass, wie man früher aus dem Kameel kein Schiffstau machen konnte, man auch aus dem Nadelöhr keine Pforte machen dürfe, die niemals existirt habe; man müsse sich also mit dem Wortlaute der Bibelstelle weiter begnügen. Aber das ist leicht gesagt. Bedenken denn die Münchner Herren nicht, dass die antike Topographie Jerusalems augenblicklich das Lieblingsstudium des Tags ist und dieses eine Richtung eingeschlagen hat, wo es anfangen muss, der Industrie tributär zu werden? Mehrere Gesellschaften mit nicht unbedeutenden Mitteln suchen und graben in der heiligen Stadt eifrig nach Alterthümern und starke Nachfrage erzeugt naturgemäss ein gleiches Angebot. Sobald die dortigen eingebornen Agenten des Palestine Exploration Fund erfahren, dass auch ein Nadelöhrpförtchen verlangt wird, so werden sie ohne Zweifel ein solches schaffen, vermuthlich mit passender Inschrift. Haben sie nicht neuerdings jene Menge beschriebener Steine und Scherben geschafft, jene niedlichen thönernen Götzen, von denen ein jeder seinen Namen und Rang unter den Himmlischen in semitischen Charakteren auf dem Bauche oder auf dem Gesässe trägt? Und wie Vieles haben sie nicht noch zu liefern versprochen, seitdem sich herausgestellt, dass dergleichen Reliquien ihre Gläubigen nicht nur, sondern auch ihre begeisterten, mit dem ganzen Rüstzeuge der Archaeologia sacra streitenden Vertheidiger gefunden haben! Unsere Zeit ist eine sehr gläubige und wenig kritische und wir können es erleben, dass auch der auf heiliger Erde gemachte Fund des Johannes Poloner wenigstens eine Zeitlang als beliebter Artikel von Hand zu Hand geht. Daher thun wir vielleicht nichts Ueberflüssiges, wenn wir in Folgendem das Urtheil der Münchner Gelehrten eines Weiteren zu motiviren suchen. Trifft das Sprichwort zu, dass

auch die wurmstichige Bohne tausend einäugige Käufer findet[1]), so kann nicht oft und laut genug gerufen werden, dass sie nicht nur angestochen, sondern völlig ausgefressen ist.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, dass die Bibelstelle nur von einem wirklichen Nadelöhre spricht; ihr Wortlaut (*εὐκοπώτερόν ἐστι κάμηλον διὰ τρυπήματος ῥαφίδος διελθεῖν* etc.) ist klar und schliesst eine Deutung, wie die von Poloner gegebene unbedingt aus, wenn man nicht etwa zu Gunsten derselben jene der neutestamentlichen Exegese allerdings nicht unbekannte Hypothese zulassen will, dass der Verfasser des griechischen Matthäusevangeliums die ihm vorgelegene hebräische oder aramäische Urschrift an unserer Stelle missverstanden und falsch übersetzt habe. Wollen wir nun — abgesehen davon, dass die Existenz eines solchen Urevangeliums rein problematisch und der Gewinn, den die Bibelerklärung bisher daraus gezogen, ein sehr zweifelhafter ist — diese Annahme hier unterstellen, so konnte das mit „Nadelöhr" übersetzte Wort in der Urschrift entweder der Eigennamen irgend eines Pförtchens sein, oder auch ein Appellativ mit der doppelten Bedeutung „Nadelöhr" und „Pforte". Beides wäre nach dem Berichte des Poloner möglich; im ersten Falle würde er aussagen, in der Petrusgasse befinde sich eine enge Pforte, welche zu seiner wie zu Jesu Zeit aus irgendwelchem Grunde den Eigennamen „Nadelöhr" gehabt[2]) und in der Matthäus-

---

1) ما مِن فولة مسوّسة الّا لها الف كيّال اعور

2) Ein solcher Eigen- oder Spitznamen würde an sich nichts Ungewöhnliches seyn; in Alexandrien sagt man: Er wohnt bei der Nadel (El-ibra) d. h. bei dem Obelisken, welcher die Nadel der Kleopatra heisst. In Damask sagt man: Er passirte die Leichenhaufen (El-kerâdîs), ein Stadtthor, das diesen Namen seit 1200 Jahren trägt; dessgleichen: Ich traf ihn bei der Braut (El-'arûs) einem Thurme der Omajaden-Moschee. Ich hörte einen Damascener zu einem Manne aus Hamâh sagen: Unsere Braut geht mir über

stelle gemeint sei; im andern Falle würde er sagen, es befinde sich dort eines derjenigen Pförtchen, welche in der Landessprache „Nadelöhre" heissen. Den Sprachenwechsel in Palästina konnte Poloner ignoriren, da es nur ein Dialektwechsel war. Indessen würde die erste Fassung folgenden Erwägungen gegenüber unhaltbar sein. Wenn J. Poloner ein nur vorübergehend in Jerusalem anwesender, der Landessprache wohl völlig unkundiger Pilger im fünfzehnten Jahrhunderte von einer solchen Oertlichkeit wie von etwas allgemein Bekanntem spricht, wie kam es da, dass in den vorhergehenden vierzehn hundert Jahren nichts davon verlautet? dass wir weder durch Origenes, Eusebius, Hieronymus und andere mit der Topographie Jerusalems ganz vertraute Exegeten noch aus der Zeit der Kreuzzüge, wo die Stadt lange genug die Residenz eines christlichen Königs war, etwas davon erfahren? Ebenso hinfällig würde die andere Fassung sein, denn weder für das Hebräische noch für das Aramäische lässt sich aus der uns übrig gebliebenen Literatur beider Sprachen ein für „Nadelöhr" und „Pforte" gemeinsamer Ausdruck nachweisen, und wollte man auf Grund der Thatsache, dass die Bücher niemals den ganzen Wortschatz einer Sprache enthalten, annehmen, ein solches Wort habe nur der Umgangssprache des gemeinen Lebens angehört, so bliebe immer unerklärt, wie es gekommen, dass die neutestamentlichen Exegeten der ersten Jahrhunderte, unter denen es viele gab, die, wie die vorerwähnten Kirchenväter, das palästinische Idiom kannten und sprachen, wie die Muttersprache, weder von dem Worte selber, noch von einer dasselbe betreffenden Ueberlieferung Etwas wussten,

---

eure Schwiegermutter (Ḥamâtkum) i. e. Ein Thurm von Damask ist mehr werth als die ganze Stadt Ḥamâh. Wahrscheinlich ein sehr alter Witz. Ein palästinischer Muselmann nennt die Grabeskirche in Jerusalem nie anders als El-kumâme „das Kehricht", ein aus (kenîset) el-ḳijâme entstandener Spottname.

widrigenfalls sie es zur Matthäusstelle ganz unzweifelhaft erwähnt haben würden, um an ihm zu zeigen, dass die Zusammenstellung von Kameel und Nadelöhr für den Semiten darum nichts Auffälliges habe, weil „Nadelöhr" und „enger Durchgang" für ihn gewissermassen synonyme Begriffe seien. Also auch mit Hilfe der Theorie vom missverstandenen Urevangelium will es nicht gelingen, die Poloner'sche Notiz für die betreffende Bibelstelle nutzbar zu machen. Damit verliert aber diese Notiz ihr eigentliches Interesse und es bleibt uns nur noch die nebensächliche, fast müssige Frage übrig, wie man in der späteren Zeit überhaupt auf eine so sonderbare Deutung habe verfallen können?

Handelte es sich bei Beantwortung dieser Frage um die blosse Angabe des J. Poloner, so könnte man sich die Sache leicht machen und ohne Weiteres annehmen, es habe damals im Christenquartiere eine Pforte gegeben, welche, weil sie für ein Kameel, oder doch für ein beladenes, zu eng, also für die Anwohner eine grosse Unbequemlichkeit war, vom Volkswitz „das Nadelöhr des Evangeliums" oder „das Nadelöhr des Sprichworts" genannt worden sei. In jener Zeit, wo das dortige Christenthum allen erdenklichen Schabernack zu erdulden hatte, musste man sich ein solches Thor vielleicht Generationen hindurch selbst in der verkehrreichsten Strasse gefallen lassen, so dass „das Nadelöhr" schliesslich in der ganzen Stadt bekannt war. Eine solche Bezeichnung würde ja auch dem Muselmann vollkommen verständlich gewesen sein, denn im Koran (Sur. 7, 39) heisst es, die Ungläubigen würden nicht eher in's Paradies kommen, als bis ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe[3]). Und die Sage, dass jenes „Nadelöhr" schon zu Jesu Zeit vorhanden gewesen und in der Matthäusstelle gemeint sei, würde dann einfach so entstanden sein, dass die industriösen Fremden-

3) لا يدخلون الجنّة حتّى يلج الجمل فى سمّ الخياط .

führer allmählig anfingen, diese Bezeichnung der frommen Leichtgläubigkeit gegenüber zu verwerthen. Die Jerusalemer sind wegen ihrer Dreistigkeit bei Ausbeutung der unberathenen Pilger nicht weniger berüchtigt als die Mekkaner, und das Sprichwort „der Fremdling ist verächtlich"[4]) ist ein specifisch jerusalemisches. So würde die Nadelöhrpforte ein stehender Artikel im Syllabus der heiligen Sehenswürdigkeiten geworden sein und schliesslich allgemein für das gegolten haben, für was man sie ausgegeben. Ein solcher Process vollzieht sich dort zu Lande sehr schnell. Im Jahre 1858 sah der damalige Defterdâr von Damask Aḥmed Effendi el-Ḥamdî im Traume den Kopf des bei Kerbelâ gefallenen Imam Ḥosein an der östlichen Wand der Omajaden-Moschee liegen; er schloss daraus, dass der Kopf dort begraben worden sei und verschaffte sich die Erlaubniss, an der Stelle eine kleine Kapelle zu errichten, ein Bau, der, wie mir noch lebhaft erinnerlich, den boshaften Damascenern viel Stoff zum Lachen gab. Ich habe seiner Zeit mit dem mir befreundeten Effendi öfter darüber gesprochen. Auf die Bemerkung, dass die Angabe der Geschichtschreiber, Ḥosein's Kopf sei durch die Fatimiden nach Aegypten gebracht worden, mehr Glauben verdiene, als sein Traum, antwortete der Mann: Ein Theil des Korân ist dem Propheten im Traume geoffenbart worden, und viele Millionen glauben an seinen göttlichen Ursprung; du wirst es mit deinen Augen sehen, dass meine Kapelle ein besuchter Mezâr (Wallfahrtsort) werden und reiche Einkünfte haben wird. Eine an der innern Wand angebrachte und mit einem silbernen Drahtgitter verschliessbare Nische bezeichnete die Stelle des gesehenen Kopfes und über derselben wurden verschiedene reich verzierte und mit prachtvoller Schrift

---

4) الغريب محقور.

bedeckte Tafeln angebracht. Das kleine Heiligthum macht einen überaus freundlichen Eindruck. In der ersten Zeit ging man aus Neugierde hin und zahlte das Silberstückchen, wofür man den Kopf in die geöffnete Nische stecken durfte; aber schon nach wenigen Jahren war die Kapelle eine berühmte Andachtstätte nicht nur für die grosse persische Mekka-Pilger-Karawane, sondern auch für die Einwohner von Damask, Schiiten sowohl wie Sunniten, die doch beide Ursprung und Zweck des Ganzen recht gut kannten. So wie hier die Speculation auf die Gedankenlosigkeit und Leichtgläubigkeit des grossen Haufens einen wirklichen oder angeblichen Traum benutzte, um eine einträgliche Kultusstätte zu schaffen, so konnte dort ein Volkswitz genügen, um den Sehenswürdigkeiten Jerusalems auch das Nadelöhr des Evangeliums beizufügen.

Indessen nöthigt uns eine anderweitige Notiz über diesen Gegenstand, die Worte des J. Poloner so zu fassen, dass er nicht von einer bestimmten Localität, sondern von einer ganzen Kategorie von Thoren spricht. Wir finden nemlich in J. P. Lange's Bibelwerke Bd. I S. 274 zur betreffenden Stelle des Evangeliums folgendes einem Missionsberichte entlehnte Citat: Das Nadelöhr ist im Morgenlande ein Nebenpförtchen für Fussgänger neben dem Hauptthore, durch welches die Kameele schreiten. Selbstverständlich kann unter dem „Morgenlande“ nur Palästina und Syrien, folglich unter der Sprache, in welcher jene Pförtchen „Nadelöhre“ heissen, nur die arabische verstanden werden und da die lingua Saracenorum des Poloner nach dem Sprachgebrauche des Mittelalters gleichfalls die arabische ist, so sagen die beiden Berichte ebenso übereinstimmend wie unabhängig von einander aus, dass die arabische Sprache für Nadelöhr und eine gewisse Kategorie kleiner Pforten eine und dieselbe Bezeichnung habe. Auch sind diese Pförtchen im Missionsberichte so

gekennzeichnet, dass wir sie an Ort und Stelle leicht wieder finden. Wir wollen sie uns also genauer ansehen. Alle Städte Palästinas und Syriens haben in ihrem Innern eine Unzahl von Thoren, welche nicht nur die verschiedenen Quartiere, sondern auch die einzelnen Gassen und Gässchen von einander absperren, ja häufig eine und dieselbe Gasse, wenn sie lang ist, oder wenn viele Quergassen in sie münden, in mehrere Abschnitte theilen. Diese mit steinernen Bogen und nicht selten mit Schiessscharten versehenen Thore, deren Flügel aus Gebälk und festen Planken gefügt sind, dienten ursprünglich und dienen theilweise noch zum Schutz der einzelnen, auch räumlich sich zusammenhaltenden Religionsparteien, Landsmannschaften, Stammgenossen und Familiencomplexe gegen plötzliche Ueberfälle ihrer heterogenen und feindlich gesinnten Nachbarn in den andern Stadttheilen. Da sie von 2 Uhr nach Sonnenuntergang an bis gegen Sonnenaufgang geschlossen werden, so bieten sie noch andere Vortheile: sie verhindern vielfach den Diebstahl, erschweren die Flucht eines Verbrechers und gestatten dem öffnenden und schliessenden Wächter eine genaue Controle aller zur Nachtzeit Aus- und Eingehenden um so leichter, als der Thorflügel nur für Reiter und Lastthiere geöffnet wird — Wagen sind in den syro-palästinischen Städten bekanntlich der engen Gassen wegen nicht verwendbar — während sich die Fussgänger mit der Chôcha (الخوخة) behelfen müssen. Diese ist ein nur wenig über 3 Fuss hohes und ca. 2½ Fuss breites, also nur gebückt zu passirendes Thürchen in der Mitte des Thorflügels. Die chôcha findet sich zwar nicht an jedem Gassenthore, wohl aber an allen grösseren und überall in den belebteren Theilen der Stadt; auch hat man sie häufig an den Portalen der Paläste[5]). Diese chôcha ist das, was der

5) Erkundigt man sich nach einem Hause, so wird die chôcha oft als Erkennungszeichen genannt. „Du kannst das Haus nicht

Missionsbericht „Nebenpförtchen“ nennt, ein Ausdruck, bei dem man eher an die Pförtchen denkt, welche sich bei vielen unserer Bauerhöfe neben d. h. getrennt von dem Hauptthore finden. Solche kennt Palästina nicht. Die richtige, innerhalb des Thürflügels angebrachte chôcha findet man viel in Frankreich unter dem Namen Guichet. In dieser Bedeutung ist das Wort chôcha nicht nur heutigentags in Syrien und Palästina gewöhnlich, dessgleichen in Aegypten (s. Ellious Bocthor, Dict. franc.-ar. p. 386a), sondern war es schon in den ersten Jahrhunderten des Islâm, wie seine Aufnahme in Zamach s'ari's Mokaddime (edit. Wetzst. p. 25) beweist, ein Wörterbuch, welches nur den ältesten und besten Theil des arabischen Wortschatzes gibt. Ausserdem bedeutete es nach den älteren Originalwörterbüchern ein Luft- und Lichtloch (كُوَّة) in der Mauer (nach Firûzabâdi), eine Oeffnung in der Zwischenwand zweier Zimmer (nach Nes'wân), einen schmalen offenen Raum (مُخْتَرَق[6]) zwischen zwei Häusern (Nes'w. und Firûz.), endlich überhaupt eine enge Oeffnung, daher Euphemismus für podex الدُّبُر (Nes'w. und Firûz.). Die Verbalwurzel des Wortes scheint „durchbohren“ zu bedeuten, denn im Hebräischen ist chôch (חוֹחַ) „der Dorn“ und chach (חָח) „der Stech-

---

verfehlen; sein Thor hat eine chôcha (بابها ابو خوخة)“. Oder: „Siehst du das Thor mit der ch. (شائف الباب ابو الخوخة)?

6) Vielleicht ist die Form חֲוָחִים 2 Sam. 13, 6 der Plural zu einem Singular חוֹחָה „Kluft, Felsenspalt“, wie das häufigere חוֹחִים der Plural zu חוֹחַ „Dorn“. Es ist gewiss ein Irrthum, dass im Gesen. Thesaurus (p. 497a) beide Plurale als gleichbedeutend genommen sind. Als Collectivform von chôcha kommt chôch „die Felsenèngen“ als Eigenname eines äusserst beschwerlichen, stundenlangen Engpasses auf der syrischen Mekka-Pilgerstrasse vor vgl. Zeitschr. f. allgem. Erdkunde, Bd. 18. S. 23.

ring", welcher zum Anbinden des Zügels dem Kameele durch die Nase gezogen wird; und da alle bekannteren Wörter, welche im Arabischen das Nadelöhr bezeichnen, wie summ, churt, ṯaḳb in der älteren und churm in der neueren Sprache, gleichfalls auf Wurzeln, welche „durchbohren" bedeuten, zurückgehen, ja zwei derselben summ und ṯaḳb in der Bedeutung الدُّبُر sogar Synonyma von chôcha sind, so hätte wohl auch chôcha zur Bezeichnung des Nadelöhrs gebraucht werden können. Dieses ist aber niemals geschehen. Weder die ältere noch die spätere Sprache weiss etwas davon, noch das heutige Vulgäridiom in Syrien und Palästina. Es könnte daher Jemand vermuthen, dass der Missionsbericht gar nicht das Wort chôcha, sondern irgend ein anderes meine. Aber ein solches gibt es nicht. Gäb' es eines, so würde es mir während eines 15 jährigen Aufenthaltes in einer noch unvermischt arabischen Stadt im Verkehr mit den Eingebornen oder durch die Lektüre der neuen Volksliteratur bekannt geworden sein. Auch würde es der Missionar unmöglich verschwiegen haben; denn glaubte der Mann, eine interessante, mittheilungswerthe Entdeckung gemacht zu haben, so musste er auch begreifen, dass gerade der Name die Hauptsache dabei war. Das Wahre an der Sache wird also sein, dass der Missionar sowohl wie J. Poloner nur nach Hörensagen berichten und da zwischen ihnen mehr als 400 Jahre liegen, so kann es kaum zweifelhaft sein, dass wir es in dem Berichte Beider mit einer unter den Einwohnern Jerusalems seit Jahrhunderten traditionell gewordenen Annahme oder Angabe zu thun haben. Ueber die Genesis dieser Tradition kann man verschiedener Ansicht sein. Der Schreiber Dieses glaubt auch sie auf einen Volkswitz oder die dem Araber so geläufige sprichwörtliche Redeweise zurückführen zu müssen. Es gibt wohl kein Volk, welches so reich an sprichwört-

lichen Formeln wäre und sich derselben häufiger bediente, wie das arabische. Jeder, auch der ungebildete Mensch hat sie in beliebiger Auswahl zu Hand. Jede denkbare Lage hat ihr Sprichwort, oder wie der Araber sagt, ihr Normalbild (مَثَل), insofern er seinem Sprichworte immer eine wirkliche oder fingirte Thatsache unterstellt, nach welcher jeder analoge Fall bemessen und beurtheilt wird. Die häufige und sehr geschickte Anwendung dieser Typen verleiht dem Gespräche der Leute einen geistigen Anstrich, es mag Scherz oder Ernst sein, und der epigrammatisch knappe und scharfe Ausdruck der Gedanken erinnert oft an jene kurzgefasste, schlagfertige Rede und Gegenrede im Dialoge des griechischen Dramas. Aber für den Fremden gehört ein jahrelanger und intimer Verkehr mit dem Volke dazu, um den Sinn der Bilder zu verstehen. Dieses Verständniss ist für uns um so schwerer, als die Leute selten das ganze Sprichwort sagen, was ihnen langweilig erscheint; meistens spielen sie nur mit einem oder einigen Worten auf dasselbe an. Bei dem aufgeweckten Volke wirkt die blosse Andeutung mächtiger, weil sie noch der Phantasie zu thun übrig lässt. Der Gebrauch dieser Anspielungen, welche unter dem Namen tadmînât „Verhüllungen" ein wichtiges Capitel der arabischen Rhetorik ausmachen, ist dem syro-palästinischen und vielleicht noch mehr dem ägyptischen Hadarî so zur Manie geworden, dass er sie überall vermuthet und vermuthen lässt. Um auf die chôcha zurückzukommen, so ist bei dieser eine Anspielung auf das Nadelöhr des Sprichwortes durch das tertium comparationis Beider ungemein nahe gelegt. Wird sie des Nachts für Durchgehende geöffnet, und Einer beklagt sich über die enge Oeffnung, so kann er die Antwort erhalten: „Natürlich! Es ist ja das Nadelöhr des Sprichworts", was weiter nichts sagen würde, als „freilich geht kein Kameel durch". Oder Jemand, der die chôcha passirt, ärgert sich, dass für später

Kommende das ganze Thor geöffnet wird; da antwortet ihm ein Gefährte: Glaubst du, dass Kameele durch ein Nadelöhr gehen? womit er sagen will, Jene seien vornehme Leute, die ihrem Range gemäss behandelt sein wollen [7]). Oder eine angeheiterte Gesellschaft weigert sich beim nächtlichen Nachhausegehn durch die chôcha zu kriechen, als Grund angebend, dass ein beladenes Kameel nicht durch ein Nadelöhr gehen könne. Dieses Thema lässt sich beliebig weiter variiren. Wie leicht konnten dergleichen Witze, gute oder schlechte, Jemanden auf den Gedanken bringen, die chôcha mit dem Nadelöhr der Matthäusstelle wenigstens scherzweise zu identificiren? Und konnte es ein Europäer, wenn er kein gelehrter Theolog war, nicht auch im Ernste thun? Der Fremdenführer wäre gewiss der Letzte gewesen, der ihm widersprochen hätte. Er würde vielmehr die neue Entdeckung mit Vergnügen sich angeeignet und fortan verwerthet haben. So mag die Verwandlung des Nadelöhrs in die chôcha vor sich gegangen sein, und jene Erklärung der Bibelstelle bei der christlichen Bevölkerung Jerusalems entstanden und traditionell geworden sein. Ob sie sich auch begründen lasse, darum bekümmert sich das Volk nicht. Dass der Pilger J. Poloner, vermuthlich kein gelehrter Theolog, im guten Glauben berichtet, darf man annehmen. Anders liegt der Fall bei dem Missionar. Der Wahrheit gemäss musste er seinen Bericht so formuliren: In Palästina behauptet man, aber ohne einen Beweis dafür zu haben, dass unter dem Nadelöhre der Matthäusstelle die chôcha gemeint sei. Da er aber einsah, dass die Notiz in dieser Form werthlos war, so schrieb er: Im Morgenlande ist das Nadelöhr ein Nebenpförtchen für Fussgänger, was eine

7) Vgl. hierzu das Sprichwort: مَنْ يَعْمَل جَمَّال يُعْلِي باب داره ‚wer Kameele hält, macht seine Hausthüre hoch" (damit die Kameele hinein können) d. h. wer grosse Leute bei sich sehen will, muss ein grosses Haus machen.

Unwahrheit ist, denn Niemand nennt ein solches Pförtchen Nadelöhr. Das Wort chôcha, das Jedem, der 8 Tage in einer palästinischen Stadt war, bekannt ist, scheint er absichtlich nicht zu nennen, weil man ihm leicht nachweisen konnte, dass es das Nadelöhr nicht bedeutet; ebenso mag der weitschichtige Ausdruck „Morgenland" mit Bedacht gewählt sein, um weitere Nachforschungen zu erschweren. Es ist möglich, dass das Lange'sche Citat den ursprünglichen Missionsbericht verunstaltet wiedergibt, widrigenfalls wir annehmen müssten, dass der letztere auf Täuschung berechnet war. Eine solche Täuschung würde nicht die erste und einzige sein, welche von den Missionsstationen in und um Palästina ausgegangen wäre und wenn es vorzugsweise englische Stationen waren, deren Mitglieder hierin das Stärkste geleistet haben, so erklärt sich dies daraus, dass bei ihnen auch die Versuchung dazu eine unvergleichlich starke ist. Dem englischen Volke ist Palästina in einem eminenten Sinne das heilige Land und Jedermann erwirbt sich in seinen Augen ein Verdienst und kann auf seine Dankbarkeit rechnen, welcher zur genaueren Kenntniss desselben sein Scherflein beiträgt. Der dadurch geweckte Forschungseifer ist bekannt; und da sich die Missionare vor Allen berufen glaubten, an diesem löblichen Wettstreit Theil zu nehmen, so haben sie mit ihren Berichten nicht gekargt. Es gibt darunter vortreffliche Schriften. Da es sich aber mit dem Ehrgeiz ebenso verhält, wie mit der Habsucht, beide nemlich zur Erreichung ihres Zweckes auch unerlaubte und moralisch zweideutige Mittel nicht verschmähen, so gibt es unter jenen Berichten auch solche, die ihren Verfassern nicht zur Ehre gereichen. In erster Reihe ist hier der englische Missionar Joseph Wolff zu nennen, dessen Lügenberichte lange geglaubt und bewundert wurden, daher leider auch von Carl Ritter in der „Erdkunde von Arabien" arglos benutzt und häufig citirt worden sind, um diese ebenso mühsame, wie

verdienstliche Arbeit schändlich zu beschmutzen. Wer erinnert sich ferner nicht an den Missionar J. L. Porter, welcher in der edeln Kunst, eine Rosine zu einer Weinschenke aufzublasen [8]), eine solche Virtuosität besitzt, dass die Warnungsrufe einiger englischer und französischer Gelehrten unter den Cheers seiner gläubigen Landsleute ungehört verhallen. Eines seiner Capitalbücher „the Giant Citys of Basan“ ist daher erst kürzlich wieder in neuer Auflage erschienen.

Am Schlusse dieser Bemerkungen nur noch ein Paar Worte über die Frage, ob denn die Zusammenstellung von Kameel und Nadelöhr wirklich so ungeschickt sei, dass die Beseitigung des Einen oder des Andern nöthig oder doch erwünscht sein sollte? Fast möchte man es glauben. Die bekannte Lesart *κάμιλος* „Kabel“, für *κάμηλος* „Kameel“ findet sich in sehr guten Handschriften des Neuen Testaments und zu den älteren Exegeten, die sie vertheidigten, zählt auch Theophylact. Sonderbarerweise finden sich in der oben erwähnten Koranstelle (Sur. 7, 39) für gemel „Kameel“ auch die Varianten geml [9]), guml, gumul, gumel und

---

8) Das arabische Sprichwort ينفخ على زبيبة يجعلها خمّارة entspricht unserem „aus einer Mücke einen Elephanten machen“. Der Nomade, in dessen Augen die maasslose Uebertreibung etwas sehr Entehrendes ist, drückt sich daher stärker also aus: يضرط على فلس يجعله صاج. Ueber den Ṣâg s. DMZ Bd. XXII S. 104 Note 40.

9) Das Freytag'sche Lexicon lässt unter d. W. geml die Bedeutung „Kabel“ vermissen, wahrscheinlich wegen eines Druckfehlers in seinem Ḳâmûs. In der Bombay'schen Lithographie des Fîrûzabâdî lautet die Stelle richtig also: كسكّر وصرد وقفل وعنق وحبل حبل السفينة وقرى بهنّ حتى يلج الجمل

Dessgleichen irrt Freytag darin, dass er die Form geml als den

gummel, welche — das eine diesem, das andere jenem Stammidiome angehörig — alle miteinander „das Kabel, das Schiffstau" bedeuten und sehr alte Autoritäten (z. B. Saʿîd ibn Gubeir, welcher im Jahre 93 der Higra starb) für sich haben; zwei derselben (gumel und gummel) werden sogar auf Ibn ʿAbbâs (starb um d. J. 66 d. H.) zurückgeführt. Der Letztere, welcher bei den Muselmännern den Ehrentitel „Dragoman des Koran" hat, will die meisten seiner Lesarten unmittelbar vom Propheten haben; aber er war bei dessen Tode noch nicht 12 Jahre alt, und wenn ihn Aloys Sprenger, der Biograph Muhammeds, einen grossen Lügner nennt, so thut er ihm schwerlich sehr Unrecht. Es kann nicht hoch genug angeschlagen werden, dass alle Coryphäen der Koranexegese spottwenig auf die angeführten Varianten geben. Treffend und daher auch für die Erklärung der Matthäusstelle maassgebend heisst es in Beiḍâwî's Korancommentar (edit. Fleischer I, 325) zu der betreffenden Stelle: Die Worte „bis ein Kameel durch ein Nadelöhr geht" bedeuten: bis dasjenige, was sprichwörtliches Symbol für Körpergrösse ist, nemlich das Kameel, in dasjenige geht, was sprichwörtliches Symbol für Enge des Durchgangs ist, nemlich das Nadelöhr. Der Talmûd, in welchem sich das Sprichwort ein Paar Male findet (s. Buxd. lex. chald. sub פִּילָא), hat zwar statt des Kameels den Elephanten; aber für den Semiten, dessen eigentliche Heimat weder den Elephanten, noch ein anderes Thier besitzt, das grösser als das Kameel wäre, ist, wie an

---

gewöhnlichen Namen des Kameels aufführt. Dieses heisst nur gemel mit doppeltem Fatḥ wie im Hebräischen. Dass der Ḳâmûs die einsilbige Form mit erwähnt, geschah desshalb, weil sich diese einigemal bei Dichtern als Licenz aus metrischen Gründen findet. Bessere d. h. ältere Lexica nehmen daher von ihr gar nicht Notiz.

vielen arabischen Sprichwörtern nachweisbar und nachgewiesen, (vgl. auch Matth. 23, 24), nur das Letztere jenes Symbol [10]).

---

10) Auch der Name würde dabei mit bestimmend gewesen sein, wenn g e m e l seiner Etymologie nach „das corpulente Thier" bedeutet, wie g u m m e l „das dicke Seil". Die Araber selbst nennen den ba'îr (die allgemeinste Bezeichnung für das Kameel) erst dann gemel, wenn seine körperliche Entwicklung vollendet ist, was mit dem neunten Lebensjahre geschieht, und führen den Namen auf die Wurzel جَمُلَ „vollkommen sein" zurück. Doch ist es schwer, über das uralte Wort eine befriedigende Vermuthung aufzustellen. Dass es semitischen und speciell beduinischen Ursprungs ist, steht wohl ausser Zweifel. Keine der in Ges. Thesaurus u. d. W. zusammengestellten Ansichten über die Etymologie des Namens hat einige Wahrscheinlichkeit für sich.

Berichtigungen

zu Bursian's Aufsatz: „Beiträge zur Geschichte der classischen Studien im Mittelalter“.

S. 460 Z. 4	lies	*Lorsch*	statt	Lorch
ebds. Z. 9	„	*der Origines*	„	des Origines
ebds. Z. 15	„	*dunkler*	„	damaler
ebds. Z. 10 v. u.	„	*Heusinger*	„	Hensinger
S. 461 Z. 7	„	*der*	„	des
S. 464 Z. 14	„	*fossa*	„	forsa
S. 467 Z. 16	„	*sollertia*	„	sollectia
ebds.	„	*Hor.*	„	Hoz.
S. 468 Z. 1	„	*infestus*	„	infectus
S. 474 Z. 3 v. u.	„	*Interesse*	„	Interese
S. 477 Z. 24 v. u.	„	*sorech*	„	Soreth

ebds. Z. 1 u. 2 v. u. muss die Anmerkung folgendermassen lauten: Soreth cod. Monac. Das auch in der Vulgata vorkommende Wort sorech ist das hebräische שֹׂרֵק 'Weinrebe'.

S. 480 Z. 4 v. u.	lies	*Cathemerinon*	statt	Cathemarinon
S. 481 Z. 9	„	*dactylicum*	„	dactylium
ebds. Z. 16	„	*der*	„	des
ebds. Z. 18	„	I	„	L.

S. 482 Z. 4 ist nach XXV ein) ausgefallen.

ebds. Z. 7 v. u. lies *u. ö.* statt u. 6.

S. 483 Z. 4 ist nach *steht* ein) ausgefallen.

ebds. Z. 8 lies p. 371 statt p. 37).

ebds. Z. 1 v. u. lies *u.* statt n.

S. 484 Z. 2 ist nach XXVII ein) ausgefallen.

ebds. Z. 9 lies 51 statt 57

ebds. Z. 15 ist nach 'disyllabum' das Wort *verfasst* ausgefallen.

S. 485 Z. 1	lies	*Rinder*	statt	Kinder
ebds. Z. 11	„	*deferuntur*	„	deferentur

ebds. Z. 14 ist nach Altaich ein) ausgefallen.

ebds. Z. 21	lies	*fecit,*	statt	fecit.
S. 486 Z. 8	„	*quae*	„	que
S. 487 Z. 12 v. u.	„	*nolens*	„	volens
ebds. Z. 8 v. u.	„	*Prüm*	„	Prünn
ebds. Z. 3 v. u.	„	*SS.*	„	Vol.

S. 488 Z. 3 lies (M. v. 98) statt (V. v. 98
ebds. Z. 8 „ Ecloge IV „ Ecloge 14
ebds. Z. 7 v. u. „ (vgl. Verg. „ Verg.
S. 489 Z. 11 „ subiciar tibi „ subiciar, tibi
S. 490 Z. 2 „ Romanarum „ Romanorum
ebds. Z. 18 „ *Thyrsis* „ *Tyrsis*
ebds. Z. 27 „ *Solstitium* venit „ *Solstitium*, venit
ebds. Z. 29 ist das Punctum nach *ignis* zu streichen.
S. 491 Z. 1 lies *Stant* statt *stant*
ebds. Z. 4 „ crescunt, „ crescunt
ebds. Z. 9 „ 69 „ 67
ebds. Z. 14 „ fistula, „ fistula
S. 492 Z. 8 „ eunt res „ enutres
ebds. Z. 12 „ 69 „ 60
S. 493 Z. 6 „ vorausschicken „ voranschicken
ebds. Z. 20 „ Apollonia „ Appollonia
ebds. Z. 11 v. u. und Z. 5 v. u. lies Potthast statt Potthart
ebds. Z. 10 v. u. lies 862 statt 826.
S. 496 Z. 23 „ Praedia „ Prädia
ebds. Z. 2 v. u. ist nach martyris Folgendes ausgefallen: ', c. IV 'de fundatione monasterii
S. 497 Z. 5 lies Trient statt Triest
S. 500 Z. 1 v. u. „ *Frideruon* „ *Fridernon*
S. 501 Z. 25 v. u. „ sechziger „ vierziger
S. 502 Z. 1 „ fluviis „ fluvius
ebds. Z. 14 „ Georgi, „ Georgi.
S. 504 Z. 5 v. u. „ fluctuans „ fluctuens
S. 506 Z. 13 „ derselben „ desselben
ebds. Z. 17 „ dessen „ diesen
ebds. Z. 10 v. u. „ etsi „ et si
S. 513 Z. 4 „ agis? „ agis
S. 514 Z. 15 „ laris „ baris
ebds. Z. 2 v. u. „ experta „ expecta
S. 515 Z. 19 „ V. 33 f. „ V. 337
S. 518 Z. 18 „ Basterna „ Bacterna

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1873. Heft V.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1873.

In Commission bei G. Franz.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 5. Juli 1873.

Herr Spengel jun. hielt einen Vortrag

„Ueber die Composition der Andria des Terentius".

Als Terentius im Alter von 29 Jahren zum erstenmale vor das römische Publikum trat, fand er in der dramatischen Literatur seines Volkes eine ganz andere Strömung vor als zur Zeit des Plautus geherrscht hatte. Während einst Plautus und seine Zeitgenossen die griechischen Originale in freier, selbstschaffender Weise ihrem Volke zugeführt hatten, wo das Publikum dankbar jedem glücklichen Griff zuklatschte, ohne zu fragen, woher er kam, hatte sich jetzt eine rigoros klassicirende Richtung geltend gemacht, welche beim Uebertragen griechischer Lustspiele dem Dichter strenges Anschliessen an Inhalt und Form des Originales zur Pflicht machte. Griechische Bildung war unterdessen ins Volk gedrungen und wie im Umgange und im Lebensgenusse war auch in der Literatur der feinere Geschmack zur Herrschaft gekommen. Wenn Plautus einst in seiner Casina nur wenige

Scenen und gerade die derb-komischen aus dem Griechischen entlehnt und daraus selbstständig ein hart an die Posse streifendes Lustspiel gebildet hatte, so galt es jetzt mit Verzichtleistung auf eigene Schöpferkraft die Feinheit des griechischen Originals möglichst durchklingen zu lassen. Leider ist uns aus der lateinischen Literatur nichts erhalten, was diese Epoche veranschaulichen könnte; dass sie aber existirte — und fast jedes Volk hat einmal in seiner Literatur eine derartige Wandlung durchgemacht — davon geben die Prologe des Terentius selbst sprechendes Zeugniss. Denn da sich Terentius von einer solchen Akribie, die er als 'obscura diligentia' von sich weist, emancipirte und sich nicht scheute den Stoff einer Komödie 2 griechischen Originalen zugleich zu entlehnen, werfen ihm die Dichter der akademischen Richtung die Worte entgegen (s. Andria prol. 16) *contaminari non decere fabulas.* An ihrer Spitze stand der uns wenig bekannte Dichter Luscius Lavinius, welcher ohne Zweifel damals die Bühne beherrschte [1]). Aber Terentius liess sich dadurch nicht irre machen und behielt dasselbe Verfahren auch in den späteren Stücken bei, Beweis genug, dass er sich seines Zieles wohl bewusst war und den Erfolg mit dieser Art der Behandlung wesentlich verbunden hielt. Mit Hülfe der eigenen Angaben des Terentius in den Prologen, seines Commentators Donatus, der die griechischen Originale entweder selbst vor sich hatte oder die betreffenden Notizen älteren Grammatikern entnimmt, denen dieselben in Händen waren [2]), ferner der zerstreut erhaltenen Fragmente der griechischen Komiker (gesammelt von Meineke Band IV) wird es uns möglich den Grundsätzen seiner Uebertragung nachzuspüren und einige nicht zu unterschätzende Einblicke in die dramatische Werkstätte des Dichters zu gewinnen.

1) Dass er mit seinen Stücken reüssirte, zeigt Phormio prol. 9.

2) Seine Angaben wurden grundlos angezweifelt von Ihne, Quaest. Terent. Bonn. 1843.

Sein erstes Lustspiel war die *Andria.* Wie Terentius selbst im Prologe sagt, benutzte er zwei griechische Stücke dazu, die *Ἀνδρία* des Menander und die *Περινθία* desselben Dichters. Die Worte lauten V. 9 ff.:

Menander fecit Andriam et Perinthiam.
Qui utramuis recte norit, ambas nouerit.
Non ita dissimili sunt argumento et tamen
Dissimili oratione sunt factae ac stilo.
Quae conuenere in Andriam ex Perinthia
Fatetur transtulisse atque usum pro suis.

Schon die Worte *in Andriam ex Perinthia* und ebenso der Titel des lateinischen Stückes zeigen, dass der Hauptinhalt unserer Comödie der Andria entnommen ist, nur untergeordnetes der Perinthia. Das Verhältniss, in welchem die beiden griechischen Originale selbst, nemlich die Andria des Menander und die Perinthia des Menander zu einander stehen, wurde in neuerer Zeit mehrfach so aufgefasst, als habe Menander seine früher gedichtete Andria später überarbeitet und Perinthia genannt. Dies ist aber im direkten Widerspruche mit der Angabe des Donatus, der zu Vers 10 des Prologes die Bemerkung macht: 'Prima scena Perinthiae paene iisdem uerbis quibus Andria scripta est: cetera dissimilia sunt exceptis duobus locis, altero ad uersus XI altero ad uersus XX, qui in utraque fabula positi sunt'. Also nur die erste Scene und zwei andere von Donatus nicht näher bezeichnete Stellen oder Scenen waren beiden Stücken gemeinschaftlich, *cetera dissimilia sunt.* Betreffs der ersten Scene gibt Donatus zu V. 13 die nähere Angabe, dass Menander in der Andria den senex einen Monolog sprechen lässt, in der Perinthia dagegen einen Dialog hat zwischen dem senex und seiner Frau. Schon dieser Umstand muss uns leiten die Worte 'prima scena Perinthiae p a e n e i i s d e m u e r b i s quibus Andria scripta est' nicht von einer wörtlichen Wiederholung zu verstehen, sondern von der

Gleichheit des Inhaltes im allgemeinen. Betreffs der zwei anderen Stellen fehlen weitere Anhaltspunkte. An und für sich wäre es nicht gerade undenkbar, dass sich Menander auf diese Art selbst bestohlen habe, wie z. B. um etwas ähnliches aus der modernen Literatur anzuführen, Molière einen Dialog mit denselben Reden und Gegenreden in 'Le malade imaginaire' (II, 4) und in 'Les fourberies de Scapin' (I, 6) verwendet, aber gewiss richtiger werden wir auch hier nur an Wiederholung des gleichen Inhalts denken und somit die Perinthia nicht als Ueberarbeitung der Andria ansehen, sondern als vollkommen selbstständige Comödie, die nur, weil das Sujet auf ähnlicher Grundlage ruhte, manche Vergleichungspunkte darbot. Da die Andria des Menander ohne Zweifel wie ihre lateinische Nachahmung ein gern gesehenes Bühnenstück war, hätte Menander sicher vermieden durch die wörtliche Herübernahme ganzer Scenen, die dem Publikum noch in Erinnerung sein mussten, sich vor den Zuschauern den Schein der Geistesarmuth zu geben. Anderseits sieht man nicht ein, warum wenn die Perinthia nichts weiter als die überarbeitete und verbesserte Andria wäre, Terentius es nicht vorzog die Perinthia seinem Drama zu Grunde zu legen. Wir werden daher gut thuen, wenn wir die Worte des Terentius: 'qui utramuis recte norit, ambas nouerit' nicht zu sehr urgiren; nur bezüglich des Inhalts, des *argumentum*, sind die beiden Stücke *non ita dissimiles,* wobei das beschränkende *non ita* nicht zu übersehen, die Ausführung im Einzelnen, *oratio* und *stilus*, sind *dissimiles.* Bei dem engen Kreise, in welchem sich die Stoffe der comoedia nova der Griechen bewegten, waren solche Wiederholungen des Themas ebenso unvermeidlich wie in der Tragödie. Mit dieser Auffassung stimmen die erhaltenen Fragmente der Perinthia. Nur eines nemlich (bei Meineke frag. VI p. 188) lässt sich wirklich mit einer Stelle der Andria (II, 2, 31) vereinigen, bei einem zweiten (Fragm. 5) ist, vorausgesetzt

dass unter der betrunkenen Alten die Hebamme gemeint ist, jedenfalls der Unterschied zu statuiren, dass während in der Andria diese Eigenschaft der Hebamme nur nebenbei erwähnt wird (I, 4, 5), in der Perinthia dieselbe dem Publikum selbst, etwa bei einem Gelage zur Feier der glücklichen Geburt, vorgeführt wurde. Alle übrigen Fragmente der Perinthia entbehren jeder Aehnlichkeit mit der Andria.

Der Inhalt der Terentischen Andria ist folgender:

Pamphilus, ein junger Mann aus gutem Hause liebt ein unbescholtenes Mädchen aus Andros, mit Namen Glycerium, und hat ihr das aufrichtigste Eheversprechen gegeben. Wie häufig in der antiken Comödie, ist das Liebespaar schon am Anfange des Stückes weiter als bei uns am Ende, Glycerium ist nahe daran ihre Liebe zu Pamphilus durch ein lebendiges Unterpfand zu besiegeln. Aber der Vater Simo hat anders über ihn beschlossen. Die reiche Tochter des Nachbars Chremes hat er ihm zur Frau bestimmt und Chremes war ihm selbst, durch den guten Ruf des Pamphilus angelockt, mit diesem Vorschlag entgegengekommen. Nun hat aber Chremes den Umgang des Pamphilus mit dem andrischen Mädchen erfahren und unter solchen Umständen sein Wort zurückgenommen. Da ersinnt der Alte, um die Heirath des Sohnes mit der reichen Erbin dennoch durchzusetzen, folgenden, wie er glaubt, sehr schlauen Plan. Er verschweigt dem Sohne die Weigerung des Chremes und trifft die Anstalten zur Hochzeit. Dabei rechnet er so: Lässt sich der Sohn hiedurch von dem andrischen Mädchen abziehen, so ist ohne Zweifel auch Chremes mit dieser Sinnesänderung des Jünglings zufrieden und gibt sein Jawort; weigert sich aber Pamphilus Glycerium zu verlassen, so soll im äussersten Falle die väterliche Autorität ins Vordertreffen rücken und die Entscheidung durch Zwang herbeigeführt werden. Aber List gegen List! Dauos, der verschmitzte, treuergebene Sclave des Pamphilus, verspricht

seinen Herren in der Liebesnoth nicht zu verlassen; *manibus pedibus* will er sich anstrengen die Heirath zu hintertreiben. Er spürt denn auch richtig auf, dass Simo nur eine Scheinhochzeit vorbereitet, aber durch ungünstige Verwicklung der Umstände bewirkt er bei aller Schlauheit gerade das Gegentheil von dem, was er bewirken will, Chremes gibt das Jawort und die Hochzeit ist abgemachte Sache. Hiemit schliesst der dritte Akt und gewissermassen die erste Hälfte des Stückes. Wird sich nun Dauos in unserer Achtung rehabilitiren und leisten, was er versprochen hat? Rasch geht er an's Werk. Glycerium hat unterdessen dem Pamphilus einen Knaben geboren. Diesen holt er herbei und legt ihn dem Chremes vor die Thüre. In der nun folgenden Scene mit der Dienerin der Glycerium spielt er eine so natürlich scheinende Comödie, dass sowohl die Dienerin als auch, worauf es dem Dauos ankommt, der im Hintergrunde lauernde Chremes überzeugt wird. Bei so schreienden Beweisen will Chremes mit Pamphilus nichts weiter zu thun haben und weist das Projekt der Heirath ein- für allemal von sich. Hiemit schliesst der vierte Akt, der gedrängteste und wirksamste des Stückes. Im fünften Akte erscheint die endgültige Lösung in Gestalt des Crito, der seine Rolle schon im Namen trägt. Er kommt aus Andros, ist ein Verwandter der Glycerium und da er zudem mit Chremes in persönlicher Bekanntschaft steht, bringt die Entdeckung, dass Glycerium eine freie Bürgerin und des Chremes leibliche Tochter ist, die frohe Einwilligung zu ihrer Heirath mit Pamphilus.

Die erste Scene des ersten Aktes ist ein in sich vollendetes Meisterstück. Simo der Vater des Pamphilus, erzählt seinem früheren Sclaven und jetzigen Freigelassenen Sosia, wie er das sorgsam verborgene Liebesverhältniss seines Sohnes entdeckt habe und theilt seinen Plan eine Heirath zu fingiren mit. Die Art, wie dieses geschieht, wie die Rede des Simo einerseits dazu dient, seine Ansichten

über Moral, seine Erziehungsmethode, seinen Charakter zu illustriren, anderseits auf alle bedeutenderen Personen des Stückes treffende Streiflichter wirft, wie die nahe liegende Klippe den geschwätzigen Alten in seiner Erzählung langweilig zu machen auf das geschickteste dadurch vermieden wird, dass die Breite nicht in den Worten sondern nur in den Gedanken liegt und so die Diktion, wie schon Cicero (de orat. II, 80, 327) mit feinem Urtheil bemerkt, zugleich einen gedehnten und knapp angepassten Charakter trägt, wie vor unseren Augen die Innigkeit des Liebesverhältnisses aufgerollt wird und der Zuschauer ohne dass er es merkt die volle Exposition des Stückes vor sich hat — all' dies ist mit solcher Vollendung durchgeführt, dass man sagen muss, nicht leicht weiss ein antiker Bühnendichter in der Eingangsscene ein gleich günstiges Urtheil für sich zu erwecken. Bis ins kleinste Detail ist alles sorgfältig ausgefeilt; man kann es der Scene absehen, der Dichter legte es darauf an in seinem ersten Stücke gleich vom Anfange an sich in seiner ganzen Pracht einzuführen und die Zuschauer im Sturm zu erobern. Aus der Scene das gemacht zu haben, was sie ist, muss als Verdienst des Terentius anerkannt werden, denn, wie Donatus prol. 13 sagt, stand in der Andria des Menander an dieser Stelle ein Monolog des senex und nahm der Dichter die Scene aus der Perinthia herüber, '*ubi senex ita cum uxore loquitur ut apud Terentium cum liberto*'. Dass aber die Herübernahme wieder nur dem allgemeinen Inhalt gilt und die specielle Verarbeitung ganz dem Terentius zu eigen gehört, ist an und für sich wahrscheinlich, da ein grosser Theil des Inhaltes so eng mit nachfolgenden Scenen der Andria zusammenhängt, dass er nicht gleichzeitig in der Perinthia stehen konnte; auch konnte der Tausch der mitsprechenden Person, des libertus statt der uxor, nicht ohne wesentlichen Einfluss auf den Dialog bleiben. So behandeln z. B. die ersten 20 Verse ausschliesslich

die Beziehungen des libertus zu seinem ehemaligen Herren und konnten somit in der Perinthia, wo statt seiner die Gemahlin des senex sprach, keine Stelle haben.

So vortrefflich nun aber diese Scene an und für sich betrachtet ist, ein Kabinetstück in ihrer Art, so ist sie doch als Glied des Ganzen nicht von allem Tadel freizusprechen. Zunächst äusserlich erhält der erste Akt durch diese Scene eine unverhältnissmässige Ausdehnung. Denn da der Dichter an Stelle des griechischen, ohne Zweifel nur wenige Verse umfassenden Monologes, einen Dialog von nicht weniger als 140 Versen setzte, nimmt der erste Akt fast das doppelte Mass des gewöhnlichen Umfanges an. Ferner, was von mehr Bedeutung, Terentius wählt, um den Dialog zu ermöglichen, das wohlfeile, bei ihm sehr beliebte Mittel eines *πρόσωπον προτατικόν* d. h. einer Person, welche ausser der Eingangsscene nicht weiter im Drama verwendet wird. Ob nun gleich auch diese Figur — es ist der libertus Sosia — in den wenigen Reden, die ihr zugetheilt sind, nicht ungeschickt verwendet worden, so ist und bleibt eine solche Figur doch nichts anderes als der Strohmann, an welchen hingeredet wird, und ist dieses Mittel vom Standpunkte der organischen Composition entschieden zu verwerfen. Wenn Sosia zu nichts weiter gut ist, als mit einigen Variationen „ja" und „nein" zu sagen und nachdem er dies gethan, wie ein Pagode vom Dichter zerschlagen und in die Ecke geworfen wird, so ist dies eben ein Beweis, dass seine Figur überhaupt nichts werth ist und kein Recht besitzt im Drama zu existiren. Ein zweiter Missstand: Simo trägt dem libertus im Verlauf des Gespräches zweierlei auf, *perterrefacias Dauom* und *obserues filium, quid agat, quid cum illo consili captet.* Da aber der libertus nicht mehr auf die Bühne kommt, ist der Dichter gezwungen gegen die ursprüngliche Anlage beides später den Simon selbst thuen zu lassen. Ersteres geschieht I, 2, letzteres II, 4. Ein absoluter Verstoss ist

dies nun allerdings nicht. Man kann es sehr wohl dadurch erklären, dass Sosia, der zugleich der Küchenmeister des Hauses ist, zunächst mit der Bereitung der Mahlzeit beschäftigt im Hause bleibt und sich seines Auftrages innerhalb des Hauses entledigt, während Simo ein gleiches ausserhalb zu thuen für gut findet — wie denn überhaupt Terentius auch wo er Schwächen der Composition zeigt, sich doch nirgends einen groben Verstoss gegen die Wahrscheinlichkeit zu schulden kommen lässt. Erklären lässt es sich, wie gesagt, immerhin, aber besser wäre es, wenn man nicht erst gezwungen würde sich nach einer Erklärung umzusehen. Das griechische Original war jedenfalls von solchen Bedenklichkeiten frei.

Es folgt eine sehr frisch und launig gehaltene Scene, in der Simo dem Dauos mit der schwersten Strafe droht, wenn er sich unterstehen sollte gegen die Hochzeit zu agitiren. Dauos ist, nachdem der Alte abgegangen, noch unentschlossen, ob er sich an die Sache wagen solle, zudem der Alte sehr schwer zu hintergehen sei. Da tritt Mysis, die Dienerin der Glycerium aus dem Hause. Sie hat von der alten Haushälterin den Auftrag erhalten für die nahe bevorstehende Geburt der Herrin die Hebamme Lesbia herbeizuholen. Von den vielen Hebammen der Stadt muss es gerade diese sein, weil diese und die alte Haushälterin sich oft bei der Weinflasche Gesellschaft leisten. Mysis kann sich dem Befehl der Haustyrannin nicht widersetzen und schickt nur das Gebet zum Himmel, die Götter möchten gnädig fügen, dass die Fehlgriffe, die von der trunkenen Lesbia zu erwarten seien, von Glycerium weg auf andere Gebärende gelenkt werden, ein Spruch, der unseren baierischen Gebirgsbewohnern zum Muster gedient haben könnte, wenn sie auf ihre Häuser schreiben:

Heiliger Sankt Florian,
Verschon' mein Haus, zünd' andere an!

Als Mysis eben im Begriffe ist ihre Sendung zu erfüllen, kommt Pamphilus aufgeregt dahergestürmt, da ihm der Vater auf dem Markte angekündigt hat, er müsse sich noch heute zur Hochzeit bereit halten. Sein fester Entschluss das andrische Mädchen nicht zu verlassen, seine ebenso energisch als edel gehaltene Rede, in welcher eine im Alterthum selten anklingende Saite, die der Sentimalität leise berührt wird, gibt einen vortrefflich wirksamen, vom Dichter fein berechneten Aktschluss. Somit enthält der erste Akt, wie es bei jedem kunstgerecht organisirten Drama sein muss, nicht bloss todte Exposition sondern zugleich ein Stück lebendiger, nach vorwärts drängender Handlung.

Bei Beginn des *zweiten* Aktes treten uns zwei Personen entgegen, welche nach der Mittheilung des Donatus in der Andria des Menander sich nicht vorfanden, nemlich Charinus, ein Freund des Pamphilus, mit seinem Sclaven Byrrhia. Die Frage, ob diese beiden Rollen der Perinthia entnommen oder von Terentius selbstständig hinzugedichtet sind, entscheidet sich durch die Fassung der Worte bei Donatus zu Gunsten des letzteren. Dieser sagt zu II, 1, 1: *has personas Terentius addidit fabulae, nam non sunt apud Menandrum.* Während er bei jener ersten, der Perinthia entnommenen Scene ausdrücklich die Perinthia als Quelle bezeichnet, heisst es hier einfach *non sunt apud Menandrum.* So hätte er sich nicht ausgedrückt, er hätte die Quelle ebenso gut genannt wie an jener Stelle, oder hätte doch wenigstens gesagt: *non sunt in Andria Menandri*, nicht schlechtweg *apud Menandrum.* Nun wird zwar allerdings von Athenaeus XI p. 504a ein Fragment der Perinthia citirt (bei Meineke Fragment 6), welches in eine Scene passt, in der auch Charinus auf der Bühne ist (II, 2, 31), aber daraus schliessen zu wollen, dass desshalb die Rolle des Charinus aus der Perinthia stammen müsse, wäre ein Trugschluss. Denn streichen wir auch seine Rolle, so bleiben die betreffenden,

vom Sklaven Davos gesprochenen Worte nichtsdestoweniger stehen, wie sie überhaupt nicht an Charinus sondern an Pamphilus gerichtet sind. So geistesarm dürfen wir uns aber unseren Dichter nicht vorstellen, dass er zwei so unbedeutende Nebenrollen, zu denen er noch dazu, wenn er wollte, Vorbilder in zahlreichen griechischen und lateinischen Comödien finden konnte, nicht aus eigenem Vermögen habe hinzudichten können.

Welche Gründe werden wir weiter fragen müssen, bewogen den Terentius die Rolle beizufügen? Dieselben, die ihm sonst bei seinen Aenderungen des griechischen Originals massgebend waren, den Stoff lebendiger, die Färbung reichhaltiger, die Gruppirung interessanter zu machen und die dürftig scheinende Einfachheit der Anlage durch reichere Verzweigung zu füllen. Zwischen der Abfassung der Comödien des Menander und ihrer lateinischen Bearbeitung durch Terentius liegt ein Zeitraum von mehr als hundert Jahren. Vieles hatte sich unterdessen vervollkommnet, die grosse Beschränkung in der Zahl der Schauspieler war beseitigt; und wie wir heutzutage in den Dramen unserer eigenen Literatur, welche durch Jahrhunderte von der Gegenwart getrennt sind, bei ihrer Vorführung auf der Bühne häufig die holzschnittartige Zeichnung abzurunden und die Durchsichtigkeit des dramatischen Gewebes durch die modernen Hilfsmittel der Kunst zu verhüllen suchen, so strebte auch Terentius in seiner Art zu modernisiren. Er änderte wie in jener ersten Scene der Andria Monologe in Dialoge um, weil nichts starrer und unbehülflicher ist und nichts den Mechanismus der Dichtung nakter hervortreten lässt als, wie bei den Griechen und Römern in der Tragödie sowohl als in der Comödie häufig geschieht, den Sprechenden nur darum in die Scene zu schicken, damit er von seinem Fühlen und Denken sich d. h. dem Publikum Rechenschaft gebe. Dem Liebespaar, das im Vordergrund steht, fügt Terentius in allen Stücken — nur die Hecyra macht eine Ausnahme — ein zweites

untergeordnetes bei, eine Eigenthümlichkeit, die sich, freilich in viel höherem Sinne, auch bei Shakspeare findet, der es in den Comödien liebt neben der Haupthandlung eine Nebenhandlung einherlaufen zu lassen und darin die Haupthandlung wie an einem Spiegel, meist mit komischer Verzerrung, zu reflektiren. In der Andria ist dieser zweite Liebhaber Charinus, der Freund des Pamphilus. Er liebt eben jene Tochter des Chremes, die dem Pamphilus von seinem Vater zur Braut bestimmt ist. Hiedurch entstehen zwei entgegengesetzte Strömungen. Was der eine mit allen Kräften von sich abzuwenden sucht, strebt der andere ebenso leidenschaftlich zu erreichen. Die Zahl der betheiligten Personen ist so eine grössere geworden und mit ihr die Möglichkeit interessanter Verwicklungen. Ist es hiebei dem Dichter gelungen diese Beigabe des Stoffes gehörig auszunützen und das aufgepfropfte Reis mit dem vorhandenen Stamme zu einem organischen Ganzen verwachsen zu lassen, so hat er nicht nur durch lebhaftere Färbung der Darstellung unter die Arme gegriffen, sondern auch den höheren Anforderungen der Kunst genüge geleistet. Aber nur zum Theil erreicht Terentius dieses Ziel. Entschiedenen Vortheil zieht aus der neuen Rolle die zweite Scene des zweiten Aktes, wo Dauos zwischen Pamphilus und Charinus stehend von beiden um Hülfe in ihrer Liebesnoth bestürmt wird. Diese Gruppirung ist echt dramatisch und das Hin- und Herwerfen des Dialoges erhöht wesentlich den Reiz der Scene. Auch die grundlose, durch eine falsche Nachricht des Sclaven Byrrhia wachgerufene Eifersucht des Charinus (IV, 1) und das Missverständniss des Sclaven selbst (II, 5) bilden eine anziehende, namentlich die Lebhaftigkeit erhöhende Beigabe. Je weiter aber die Handlung fortschreitet, um so mehr verblasst die Gestalt des Charinus, um so weniger greift er in die Entwicklung ein. Er wird wie ein Federball herumgeschleudert, spricht seine Freude aus, wenn seine Hoffnungen

gut stehen, jammert, wenn er das Gegentheil glaubt und entbehrt, da seine einzige That, die Freunde des Chremes für sich zu gewinnen, hinter die Coulissen verlegt werden muss, der nachhaltigen Wirkung. Statt der Handlung als Hebel zu dienen, bildet er allmählig mehr ein retardirendes Moment und würde in den letzten Scenen des fünften Aktes klug daran thuen nicht mehr durch seine Gegenwart zu belästigen. Der Gewinn, welchen Donatus geltend macht, dass in ihm für die von Pamphilus verschmähte Tochter des Chremes, Philumena, ein Bräutigam in Reserve gehalten wird, dem sie schliesslich die Hand reichen kann, wird dadurch wesentlich herabgestimmt, dass diese nur gelegentlich erwähnte, vom Dichter nicht weiter charakterisirte Philumena wie ein Nebelbild im Hintergrunde verschwindet. Was ist uns Philumena? Ob sie mit ihren sechs Talenten Aussteuer unter die Haube kommt oder nicht, lässt uns ziemlich gleichgültig. Das Schicksal der in aller Liebenswürdigkeit gezeichneten Glycerium allein ist es, das unser Interesse in Anspruch nimmt. Die Bühne ist kein Heirathsbureau. Aber diese Sucht Heirathen zu stiften ist wieder eine specielle Eigenthümlichkeit des Terentius, die er auch gegen die Anlage des griechischen Originals in seine Stücke hineinträgt. Wo irgend am Schluss ein heirathsfähiges Mädchen vorhanden ist, wird es versorgt und fehlt es an einem Mädchen, so kommt wie in den Adelphi die Reihe an die Matrone. Ich kenne nur einen Dichter, der die Personen seines Dramas im letzten Akt ebenso gnädig oder, wenn man will, ebenso unbarmherzig verheirathet, das ist der Spanier Lope de Vega.

Die zweite Rolle, die der Dichter selbstständig hinzufügte, die des Sclaven Byrrhia, ist eine der Natur der Sache nach untergeordneteund ans pruchslose, aber in dieser Anspruchslosigkeit wohl gelungene, mit wenigen scharfen Strichen skizzirte Zeichnung. Seine Figur bildet ein Gegen-

stück zu der des Dauos. Wie Dauos behend, schlau, seinem Herren treu ergeben sich durch die ärgsten Drohungen des Simo nicht abhalten lässt dem Pamphilus beizustehen, so ist Byrrhia schwerfällig, unbeholfen, unfähig seinem Herren irgendwie zu nützen. Er weiss für den verliebten Charinus keinen anderen Rath als nicht verliebt zu sein, hat immer nur schlechte Nachrichten zu bringen und geht II, 5, 20 ab, um wieder einmal „für schlimme Botschaft schlimmen Lohn zu ernten". Er ist froh die Nähe seines Herrn meiden zu können. 'fugin hinc?' sagt Charinus im Zorne über seine Unbehülflichkeit zu ihm. 'ego uero ac lubens' erwidert der Sklave und läuft davon — zugleich eine sehr geschickte Wendung des Dichters den Ueberzähligen von der Bühne zu entfernen. Ein passender Zug in Byrrhia's Slcavennatur ist auch, dass er trotz seiner Dummehrlichkeit den Betrug, den er selbst auszuführen nicht Verstand genug besitzt, ganz begreiflich findet. Als er auf Kundschaft ausgeschickt die Unterredung des Pamphilus und Simo belauschte (II, 5) und seinen Herren um die Braut betrogen glaubt, da meint er, es sei ganz selbstverständlich, dass Pamphilus das Mädchen lieber selbst umarme als sie seinem Freunde gönne und sucht den philosophischen Spruch hervor: *omnes sibi malle melius esse quam alteri.* Die Rolle des Dauos wird ihrerseits durch das Gegenstück des Byrrhia gehoben, die Stärke des Lichtes durch den danebenliegenden Schatten um so augenfälliger.

Im Verlauf des *zweiten* und *dritten* Aktes verwickelt sich die Sachlage derart, dass der Rath des Dauos, der scheinbaren Hochzeitszurüstung des Simo eine scheinbare Einwilligung gegenüberzustellen das entgegengesetzte Resultat erzielt. Denn Simo hat nach der Zustimmung des Pamphilus nichts eiligeres zu thun als Chremes davon in Kenntniss zu setzen und dieser, weit weniger hartnäckig als Dauos gehofft hatte, nimmt der alten Freundschaft zuliebe den Pamphilus wieder als Schwiegersohn an. Da also Dauos hier mit seinen

Plänen unglücklich, später dagegen glücklich ist, können wir zwei Theile der Comödie unterscheiden, einen negativen und einen positiven. Dies könnte den Verdacht nahe legen, dass die beiden Theile auf verschiedenen Ursprung zurückzuführen seien, der erste auf die Perinthia, der zweite auf die Andria des Menander. Der Schein wird noch vermehrt durch die Weise, in welcher uns der Zufall die Fragmente der griechischen Andria und Perinthia erhalten hat. Während wir nemlich vom dritten Akte angefangen den Verlauf des Stückes in den Fragmenten der griechischen Andria fast von Scene zu Scene verfolgen können, trifft auf den ganzen zweiten Akt nebst den beiden letzten Scenen des ersten Aktes nur ein einziges und zwar von Donatus ohne specielle Angabe der Andria citirtes Fragment. Zugleich fällt Fragment VI der Perinthia eben in diesen zweiten Akt. Nachfolgende Zusammenstellung der Fragmente nach den einzelnen Scenen unseres Stückes wird dies veranschaulichen und kann zugleich über die Entlehnung aus dem griechischen Original einen Ueberblick bieten. Die Scenen, in welchen Charinus und Byrrhia auftreten, hebe ich besonders hervor.

I, 1 . . . . . aus Perinthia, vergl. Donatus.
I, 2 s. Andria Fragm. III.
I, 3
I, 4
I, 5
II, 1 (Charinus Byrrhia Pamphilus)
II, 2 (Charinus Dauos Pamphilus) Perinthia frag. VI.
II, 3
II, 4 Andria s. Donat z. V. 4.
II, 5 (Byrrhia Simo Dauos Pamph.)
II, 6
III, 1 Andria frag. V.
III, 2 Andria frag. VI u. II. vergl. Perinth. frag. V.
III, 3 Andria frag. VII (?).

III, 4 Andria frag. VIII.
III, 5 Andria frag. IX.
IV, 1 (Charinus Pamph. Dauos).
IV, 2 (Charinus Pamph. Dauos Mysis).
IV, 3 Andria frag. X.
IV, 4 Andria frag. XI.
IV, 5 Andria s. Donat. z. V. 6 u. 10.
V, 1
V, 2
V, 3 vergl. Donat. z. V. 20.
V, 4 Andria frag. XII.
V, 5 (Charinus Pamphilus).
V, 6 (Charinus Pamphilus Dauos).

Aber die Zeichen, welche den zweiten Akt auf die Perinthia zurückzuführen scheinen, sind trügerisch. Denn wie wir aus Fragment IX ersehen, muss auch in der griechischen Andria Dauos anfangs mit seinem Rathe Unglück gehabt haben, indem dieses Fragment nebst anderen, welche Donatus ohne specielle Angabe des Stückes aus Menander citirt, wie man mit Recht allgemein angenommen hat, der Andria angehört; ebenso das Citat zu II, 4. Entscheidend ist ferner das Schweigen des Donatus, der bei derartigem Verhältniss seine Bemerkung zu prolog. 13: *sed quare se onerat Terentius, cum possit uideri de una transtulisse? Sic soluitur: quia conscius sibi est primam scenam de Perinthia esse translatam e. q. s.* unmöglich in dieser Form hätte geben können. Jenes Fragment VI aus der Perinthia aber hindert nicht, dass derselbe Gedanke auch in der griechischen Andria vorkam und scheint eben diese Scene (II, 2) eine von jenen beiden längeren Stellen zu sein, von denen Donatus, wie oben bemerkt, überliefert, dass sie sich sowohl in der Menandrischen Andria als in der Perinthia vorfanden.

Der dritte Akt verläuft in angemessener Steigerung und enthält in seiner fünften Scene die vortreffliche Situation,

wo Dauos den Simo, ohne dass dieser es merkt, zum besten hat, sowie den plötzlichen Umschlag dieser Stimmung in das Gegentheil, als die Nachricht von der Einwilligung des Chremes den Dauos wie ein Blitzschlag rührt, beides feine und wirksame Bühnenmomente. Ein griechisches Fragment aus der zweiten Scene dieses Aktes liefert uns einen kleinen Beitrag zur Erkenntniss, wie Terentius innerhalb der einzelnen Scenen sein Original benutzte. Bei Menander (Andr. frag. II) spricht die Hebamme, ehe sie das Haus der Glycerium verlässt, nach innen die Worte: *καὶ τεττάρων ᾠῶν μετὰ τοῦτο, φιλτάτη, τὸ νεοττίον.* Die Anrede *φιλτάτη* macht wahrscheinlich, dass die Worte an die im Inneren des Hauses befindliche Glycerium selbst gerichtet waren [3]), und die Vorschrift *τεττάρων ᾠῶν τὸ νεοττίον* lässt auf gleichzeitige Angabe weiterer Bestandtheile des Getränkes und auf sonstige Verhaltungsmassregeln schliessen. Terentius dagegen, dem ein längerer Sermon vor dem Hause zumal mit der dem Zuschauer nicht sichtbaren Glycerium mit Recht ungeeignet schien, kürzt die Rede, lässt die Hebamme zu den Mägden sprechen, die ihr das Geleite vor die Thüre geben, und nur auf das Bezug nehmen, was sie bereits im Hause verordnet hat: *quod iussi ei dari bibere et quantum imperaui, date.* Wie weit die Trunksucht der Hebamme in der Andria betont war, können wir nicht nachweisen; in der Perinthia scheint sie nach Fragment V derb gezeichnet gewesen zu sein. Terentius, dessen Zartgefühl ihn vor jeder schroffen Charakterzeichnung bewahrt, meidet in den Reden der Lesbia jeden Anstrich von Trunkenheit und legt nur der Dienerin Mysis eine derartige Bemerkung über die Abwesende in den Mund. Die Darstellung würde daher sehr fehl greifen, wenn sie uns ein trunkenes, taumelndes Weib vorführen

---

3) Weniger wahrscheinlich ist, dass damit Archylis, die compotrix der Hebamme gemeint sei.

wollte. Diese Eigenschaft darf höchstens dadurch angedeutet werden, dass sie während ihrer Gegenwart auf der Bühne ein und das anderemal einen Zug aus einer mitgebrachten Weinflasche thut.

Der *vierte* Akt gibt dem Sklaven Dauos Gelegenheit sein Spitzbubentalent, an dem wir nach dem ersten Misslingen schon zu zweifeln anfangen wollen, in glänzender Weise zu bethätigen. Rasch findet er den Plan eines Betruges. Eben hat er ihn gefunden, da kommt Chremes dazu und vereitelt durch sein Erscheinen die Ausführung. Aber Dauos lässt sich nicht aus der Fassung bringen. In demselben Moment fasst er wieder einen anderen Plan, den er eben auf die Gegenwart des Chremes stützt. Es ist dies ein vortrefflicher Zug der Charakteristik, der das schlagfertige Talent des Sklaven besser veranschaulicht, als irgend welche andere Zeichnung im Stande wäre. Frische der Handlung und rasches Ineinandergreifen der Scenen sichert diesem Akte besonderen Erfolg. Durch das Erscheinen des Crito in der letzten Scene dieses Aktes — Plautus hätte damit den fünften Akt begonnen — ist das versöhnende und klärende Element, ohne die Kraft des Aktschlusses zu beeinträchtigen, angefügt und die kommende Lösung vorbereitet.

Im *fünften* Akte muss Simo nach langem Widerstreben der vereinten Kraft weichen, Chremes erkennt in Glycerium seine Tochter und eilt mit Crito in ihr Haus, um sie als solche zu begrüssen. Simo geht zur anderen Seite ab, um Dauos, den er wegen seiner Ränke als quadrupes hatte fesseln lassen, zu befreien. Pamphilus, welcher zurückbleibt, spricht das Uebermass seiner Freude aus, die ihn den unsterblichen Göttern ähnlich mache, da kommt auch schon Dauos dazu, von seinen Banden befreit und vernimmt von Pamphilus den glücklichen Ausgang der Sache. Da Charinus im Hintergrunde stehend das Gespräch des Pamphilus und Dauos gehört hat, genügen wenige Worte des Charinus, um

Pamphilus zu dem Versprechen zu bestimmen, er werde sofort bei seinem jetzigen Schwiegervater Chremes die Heirath des Charinus mit der anderen Tochter, Philumena, befürworten. Mit diesem Vorhaben folgen sie dem Chremes in das Haus der Glycerium und Dauos spricht zum Publikum:

Ne exspectetis dum exeant huc, intus despondebitur.
Intus transigetur siquid est quod restet. ω Plaudite[4]).

Es wird kaum der Bemerkung bedürfen, dass die faktische Lösung des Knotens schon mit der Erkennungscene gegeben ist und die zwei folgenden Scenen die dramatische Wirkung mehr beeinträchtigen als fördern. Nach dem Abgang der senes, denen sich Pamphilus anschliessen könnte, würde den Dauos nichts hindern das Publikum mit den oben angeführten Worten zu verabschieden. Wir werden nun zu untersuchen haben, ob Terentius die beiden letzten Scenen in seinem Original vorfand oder selbst hinzufügte. Im allgemeinen entspricht es allerdings dem Wesen der griechischen Dichtung statt mit kräftigen, zusammenfassenden Accorden zu schliessen, die dem Zuschauer gewissermassen das Signal zum Aufbruch geben könnten, das Thema auch nach dem endgiltigen Abschlusse noch in sanfteren Weisen verklingen zu lassen, und Terentius selbst sucht in anderen Comödien diesem der Schlusswirkung hinderlichen Umstande dadurch zu begegnen, dass er mit eingelegten überraschenden Kunstgriffen die entschlüpfende Aufmerksamkit seiner Zuhörer wieder zu fangen versteht, am deutlichsten nachweisbar und zugleich am glücklichsten angewendet in seiner besten Comödie, dem Eunuchus. Von der Andria aber lässt sich nachweisen, dass alles, was auf jene Erkennungsscene folgt, auf Rechnung des lateinischen Bearbeiters zu setzen ist. Nach Abgang der beiden senes bleibt Pamphilus

4) Vergl. den Schluss der Cistellaria des Plautus; auch dessen Casina.

auf der Bühne zurück. Warum folgt er nicht vielmehr seinem Schwiegervater in das Haus, um bei der Freudenscene, die seiner Glycerium wartet, zugegen zu sein? oder wenigstens seinem Vater Simo, um den Dauos zu befreien? Die Absicht des Dichters noch ein Zusammentreffen des Charinus mit Pamphilus herbeizuführen, liegt auf der Hand. Da nun aber die Rolle des Charinus, wie wir oben gesehen haben, in dem Menander'schen Lustspiele nicht enthalten war, musste für Menander auch der Grund wegfallen den Pamphilus hier zurückzuhalten. Ferner ist in dem Monologe des Pamphilus der Gedanke V. 4 f.: *ego deûm uitam propterea sempiternam esse arbitror quod uoluptates eorum propriae sunt etc.* nach der Angabe des Donatus dem Eunuchus des Menander entlehnt, zugleich ein Beweis dafür, dass Terentius sich nicht scheut das Gute zu nehmen, wo er es findet, und da zu verwenden, wo er es für passend hält. Die Worte des Donatus sind: *hanc sententiam totam Menandri de Eunucho transtulit et hoc est quod dicitur: contaminari non decere fabulas.* Alles andere in diesem kurzen Monologe — er hat im ganzen nur 6 Verse — ist aber nichts weiter als Einleitung und Ausführung dieses dem Eunuchus entnommenen Gedankens und darum der ganze Monolog Zuthat des Terentius. In der anderen Scene zwischen Pamphilus und Dauos gelten die Mittheilungen des Pamphilus äusserlich zwar dem Dauos, in dramatischer Hinsicht aber dem Charinus, welchen der Dichter unbemerkt zuhören lässt. Dauos ist nur Mittel zum Zwecke, um die Unterredung, die sich mit Charinus weniger ausdrucksvoll gestalten würde, auf sich abzuleiten. Fehlt aber die Rolle des Charinus, so fehlt auch der Zweck und ist beiden Scenen der Boden unter den Füssen weggezogen. Terentius hat die zwei Scenen offenbar darum beigefügt, weil er die Liebesangelegenheit des Charinus, die von ihm mit ziemlicher Breite angelegt in die Fabel geflochten worden, nicht

ohne sichtbaren Abschluss lassen wollte. Vergessen wir dabei nicht den äusseren dramatischen Kunstgriff, den Theaterkniff zu beachten, durch welchen der Dichter diese an sich matten Scenen dennoch vollständig über Wasser hält. Es ist dies das Erscheinen des Dauos, nicht seine Reden — er spricht nur wenige Worte — sondern seine blosse Gegenwart, der Contrast, den die Nachwehen seiner Krummschliessung mit der frohen Stimmung des Pamphilus bilden, sein an den quadrupes erinnernder Gang, die komischen Verrenkungen und Dehnungen seiner Arme und Beine, mit denen er die Augen der Zuschauer unterhält. Seine Rolle ist in dieser Scene dem Komiker auf den Leib geschrieben und hilft mit Glück über die Schwächen des Inhaltes hinweg einem befriedigenden Schlusse entgegen. Schlaue Berechnung ist es den Zuschauer gerade in der letzten Scene in diese heitere Stimmung zu versetzen; er wird sich mit lachendem Munde erheben und der Einladung *plaudite* gewiss in vollem Masse Rechnung tragen [5]).

---

5) Vielleicht war selbst die Krummschliessung des Dauos (V, 2) nicht im griechischen Original. Ist sie Zuthat des Terentius, so hat er die dramatische Wirkung der Scene bedeutend erhöht auf Kosten einer leichten Inconsequenz der Rolle. Denn eine solche ist es, wenn Dauos beim Heraustreten aus dem Hause der Glycerium nach innen sprechend seine Freude über die Ankunft des Crito und sein Einverständniss mit Glycerium offen ausdrückt, dabei von Simo belauscht, ergriffen und gefesselt wird. Man sollte denken, dies dürfte einem so feinen Schlaukopfe nicht zustossen. Er, der andere zu belauschen und die Anwesenheit jeder unbequemen Person sofort zu wittern pflegt, sollte vorsichtiger sein und nicht so offen aussprechen, was ihm schaden kann. Allerdings kann Freude und Siegesgewissheit diese Unvorsichtigkeit des Sclaven einigermassen entschuldigen und wissen wir überhaupt nicht, ob die griechische Comödie ihre Charactere straff bis in das kleinste Detail durchzuführen pflegte, was bei den lateinischen Nachahmungen nicht immer der Fall ist.

Es bleibt noch übrig einige Worte über den doppelten Schluss der Andria zu sprechen. Mehrere Handschriften haben nemlich noch eine Scene angehängt, in der die Verlobung des Charinus thatsächlich vor sich geht, indem Chremes aus dem Hause der Glycerium tritt, eben als Charinus und Pamphilus ihn dort aufsuchen wollen und auf Verwenden des Pamphilus seine Tochter Philumena mit 6 Talenten Mitgift zur Ehe verspricht. Diese Scene — im ganzen etwa 20 Verse, vorausgesetzt, dass sie nicht lückenhaft überliefert ist — wurde lange als appendix spuria bezeichnet und einem mittelalterlichen Autor zugeschrieben, trägt aber bis in das kleinste Detail so sehr antikes Gepräge, dass kein Kenner der lateinischen Comödie einen Augenblick an ihrer Echtheit zweifeln kann. Gegenwärtig pflegt man die Scene allgemein einer späteren Aufführung nach dem Tode des Terentius zuzuschreiben, wobei sie angefügt worden sei, um die Verlobung des Charinus vor den Augen des Zuschauers abzuschliessen. Nur G. Herrmann äusserte gelegentlich (s. Ritschl Parerga p. 604 f.) „man könne sich wohl auch umgekehrt denken, dass Terentius selbst in der Anlage des Stückes geglaubt hätte dem Charinus bestimmt die Braut zuführen lassen zu müssen und dass er später dies als nicht zur Hauptsache gehörig abgeändert habe oder auch ein anderer nach seinem Tode“. Ich glaube, wir müssen hier zur Entscheidung ein Moment zu rathe ziehen, das man in solchen Fällen zu wenig zu berücksichtigen pflegt, das praktische Bedürfniss der Bühne. Wenn ein Stück in doppelter Schlussrecension vorliegt, von denen die eine länger, die andere kürzer ist, welche wird an und für sich schon die Wahrscheinlichkeit der späteren Fassung für sich haben? Gewiss die kürzere. Man frage einen Regisseur, und er wird zur Antwort geben, der Fall, dass nach der ersten Aufführung sich die Nothwendigkeit einer Kürzung herausstellte, und dass der Dichter selbst diese

Kürzung vornahm und für alle späteren Aufführungen beibehielt, sei ihm in seiner Praxis wohl dutzendmal vorgekommen, dagegen der Wunsch, den Schluss noch durch eine Scene zu erweitern niemals. Die Nothwendigkeit der Kürzung pflegt besonders bei jungen Autoren in ihren Erstlingswerken einzutreten, und die Andria ist das erste Stück des Dichters. Da er die Rolle des Charinus eingelegt hatte, glaubte er ursprünglich, was er begonnen, bis zur äussersten Grenze durchführen zu müssen. Aber die Aufführung wird ihn belehrt haben, dass der Zuschauer mit seinem Interesse für diese Nebenrolle früher zu Ende ist als der Dichter mit seinen Reden und ein Beschneiden des Schlusses im Interesse des Bühneneffectes geboten war. Ein weiterer Grund liegt in dem Prolog der Andria. Dieser ist zwar von Terentius selbst, aber, wie die Worte (V. 6 f.): *nam in prologis scribundis operam abutitur etc.* beweisen, nicht der Prolog der ersten Aufführung sondern einer späteren. Gehört nun auch die im Contexte erhaltene kürzere Fassung des Schlusses dieser späteren Aufführung an, so steht beides im Einklang. Auch ist die fragliche Scene keineswegs in der Weise erhalten, dass sie sich unmittelbar an die vorhergehende anschliessen könnte, sondern es müssen erst die letzten Verse der vorhergehenden Scene abgeändert werden, wenn eine zusammenhängende Recitation möglich sein soll; und doch sieht man nicht ein, warum der Verfasser derselben, wenn er den Schluss ändern und erweitern wollte, diese Lücke frei liess und nicht vielmehr so änderte und erweiterte, dass ohne Unterbrechung fortgespielt werden kann. Ein schlagendes Analogon bietet der Pönulus des Plautus, dessen Schluss sich gleichfalls in zwei Recensionen — diese durch grösseren Zeitabstand von einander getrennt — erhalten hat und wo die Handschriften gleichfalls die ursprüngliche Fassung der späteren als Anhängsel beifügen. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit an die Resultate der

neueren Forschungen über Shakspeare, welche ergaben, dass wir die Werke des grossen Briten nicht so besitzen, wie er sie anfänglich zur Darstellung brachte, sondern wie er sie für zweite und spätere Aufführungen mit eigener Hand überarbeitete.

Fassen wir unser Urtheil über die Andria des Terentius kurz zusammen, so lautet es dahin, der Dichter hat das griechische Original vielfach umzugestalten und seiner eintönigen Grundfarbe zu entkleiden gesucht, hat auch manchen glücklichen Griff gethan, manches zur Erhöhung der Frische und dramatischen Wirkung beigetragen, wenn es ihm gleich, ihm dem Anfänger, noch nicht gelang ein Werk aus einem Gusse hinzustellen und eigenes und fremdes einheitlich zu verschmelzen.

Herr Müller legt vor eine Abhandlung des Herren Ethé in Oxford:

„Firdûsî als Lyriker (II. Artikel)".

Noch vor dem Erscheinen meiner Abhandlung über Firdûsîs Lyrika in dem dritten Hefte der vorjährigen Sitzungsberichte (S. 275—304)[1] hatte ich Gelegenheit, ein neues, angeblich von Firdûsî herrührendes Gedicht einzusehen, dessen Existenz mir bis dahin seltsamer Weise gänzlich entgangen war. Es ist dies eine im Gothaer Codex 6 (die persischen Handschriften der herzogl. Bibliothek zu Gotha, von Dr. W. Pertsch, S. 13) auf ff. 101ᵇ—104 enthaltene, 43 baits zählende Qaçîde mit der Ueberschrift: خواجه فردوسی فرماید Herr Dr. Pertsch hatte die grosse Güte, mir auf meinen Wunsch das betreffende Manuscript, eine Sammelhandschrift, in der sich unter Anderem auch noch das höchst seltene, demnächst im ersten Bande meiner persischen Literaturgeschichte zur Veröffentlichung kommende Rûshenâinâme des ältesten persischen Didactikers Nâçir Khusrau findet, auf längere Zeit zu überlassen und mir so eine genauere Prüfung des fraglichen Gedichtes zu ermög-

1) Ich benutze diese Gelegenheit, um einige sinnstörende Druckfehler jener Abhandlung hier zu berichtigen. S. 275, Z. 4 v. u. ist zu lesen: „Text" statt „jetzt"; S. 277, Z. 25: „Wonneglück" statt „Wonnenglück"; S. 278, Z. 25: „dann" statt „denn"; S. 279, Z. 14: „3 und 4" statt „3 und 3"; Z. 6 v. u. „در زخیبر" statt „در زخیر" S. 286, Z. 14 „'Aufî" statt „Unfî"; S. 292, Vers 32: „und gibst" statt „nur gibst"; S. 293, V. 34 ebenso: „und ihrer Reize" statt „nur ihrer Reize"; V. 35: „was mir Neider" statt: „was mir Kinder"; S. 300, Z. 7 und 301, Z. 12: „Ich seh'" statt „Ich sah"; S. 303, Z. 10: „رباعی" statt „ربای".

lichen. Wenn ich trotzdem mit einer Publication desselben bis jetzt gezögert, so bewogen mich dazu vornehmlich zwei Gründe. Erstens hegte ich sehr gerechte und auch jetzt noch keineswegs ganz gehobene Zweifel an der Echtheit desselben, und zweitens gab ich mich der stillen Hoffnung hin, bei fortgesetztem Durchstöbern der mir hier in so reichem Maasse zu Gebote stehenden handschriftlichen Quellen noch das eine oder das andere lyrische Produkt des grossen Meisters zu entdecken, ja vielleicht über das in Frage stehende Poëm selbst irgendwo noch genauere Aufschlüsse zu erhalten. Diese Hoffnung hat mich denn auch nicht ganz getäuscht, ich habe noch 5 Lieder und Liedchen Firdûsîs gefunden, und unter diesen eins (Nr. 5), das gerade dasselbe Thema behandelt wie das Gothaer, nämlich die Verherrlichung des zum schiitischen Nationalheros gewordenen ʿAlî, dabei aber sprachlich viel weniger Bedenken wachruft als jenes. Angenommen nun, dass dies wenigstens authentisch ist, wofür ausser der ausdrücklichen Namensnennung in Vers 17 (کمینه چاکر و مدّاح تُست فردوسی)[2]) vielleicht noch der Umstand sprechen möchte, dass die beiden im Ateshkede citirten und von mir in der Einleitung zum vorigen Artikel S. 279 ihrer Zusammenhangslosigkeit wegen verdächtigten Verse شهی که الخ sich hier, wenn auch in etwas anderer Form und Reihenfolge, in V. 10 und 11, nach dem Zusammenhange vollkommen gerechtfertigt wiederfinden, — so lässt sich daraus zwar nicht mit Gewissheit schliessen, dass das andere ebenfalls Firdûsî seine Entstehung verdankt, wohl aber ist der Annahme Raum gegeben, dass es unter dem directen Einflusse eben dieses durch einen grossen

2) Die sich freilich auch im Gothaer Gedicht und zwar noch ausdrücklicher wiederfindet, V. 43:

دولت جاوید فردوسیٔ طوسی را ببین،

Autornamen gleichsam geadelten Gedichtes, als eine Art weiterer Ausführung der in ihm verwertheten Ideen, von einem Späteren — sei es welcher Zeit es wolle — verfasst ist. Was übrigens an der Gothaer Qaçîde am meisten befremdet, ist nicht etwa der salbadernde Kanzelstil des Ganzen, der ja auch in Nr. 5 nicht ganz vermieden ist, — denn warum sollte dem Firdûsî neben so vielem anderen Unglück nicht auch das noch passirt sein, auf seine alten Tage fromm zu werden? — ja nicht einmal die Fülle arabischer Worte, die doch zum grösseren Theil einfach dem Qurân entlehnt sind, sondern vielmehr die häufige Anspielung auf wenig bekannte Prophetenlegenden und seltene ʿAlîtraditionen, die ich denn auch vielfach trotz allen Nachforschungen aus den mir hier zugänglichen arabischen Quellen nicht zu belegen vermocht habe, und die besonders in V. 13 bewiesene vertraute Bekanntschaft mit den jüdisch-arabischen Controversen, deren Ursprünge wohl kaum in das Zeitalter Firdûsîs hinaufreichen. Auch çûfische Anklänge finden sich nicht selten. Freilich lässt sich auf der anderen Seite wieder nicht verkennen, dass manche vorkommende Ausdrucksweisen durchaus der guten alten Dichtersprache angehören und Parallelen im Schâhnâme haben, ich führe hier nur den Gebrauch der längeren Form اندر statt در in Verbindung mit dem Verbum V. 18 (zweimal) an. So liesse sich denn möglicher Weise der Kern des Gedichtes noch für Firdûsî retten und das Uebrige auf Rechnung eines modernen Ueberarbeiters und gelehrten Interpolators setzen.

Ausser diesen 6 firdûsîschen oder wenigstens dem Firdûsî zugeschriebenen Gedichten (1 Ghazel, 3 Rubâʿîs, 2 Qaçîden), die ich hiermit in der nämlichen Form wie die früheren, d. h. in persischem Text und metrischer Uebersetzung den Fachgenossen zur Prüfung vorlege, bringe ich im Anhang noch 4 vor Kurzem glücklich entdeckte Lieder jenes Abû Thâhir Khusrawânî, von dem Firdûsî den Schluss-

vers des vierten Gedichtes (S. 300) دریغا جوانی الخ entlehnt hat, nebst einigen literarischen Notizen über jenen bisher ganz unbekannten Poëten der Sâmânîdenzeit. Beigefügt habe ich denselben noch das Ghazel eines anderen, ebenfalls alten Dichters, der sich ganz desselben tadhmîn bedient hat wie Firdûsî. Die Quellen der hier vereinigten 11 Lieder sind nun ausser dem schon genannnten Gothaer Codex 6 folgende 9 handschriftliche Werke:

1) هفت اقليم (Haft Iqlîm), jene grosse geographische Encyclopädie, die mit der Beschreibung aller Hauptländer und Hauptstädte in den 7 Climaten nicht nur eine Schilderung ihrer früheren und gegenwärtigen Geschichte, sondern auch reiche biographische Notizen über die in jeder Stadt geborenen berühmten Männer und eine höchst werthvolle Anthologie persischer Lyrik verbindet. Verfasst wurde sie von Amîn Ahmad Râzî A. H. 1002, wie das Chronogramm in der Vorrede: تصنيف امين احمد رازى bezeugt (H. Khalfa V, 501 gibt dagegen als Datum der Vollendung 1010 an). Benutzt wurden von mir drei Handschriften der Bodleian Library, Elliot Coll. 158, geschrieben A. H. 1039, — Ouseley Coll. 377, geschr. 1199, und Elliot Coll. 159 (nur das 3. und 5. Iqlîm enthaltend), eine sehr gute aber undatirte Copie. —

2) رياض الشعرا (Riâdh-ushshuʿarâ), persische Tazkirah von ʿAlî Qulîkhân aus Dâghistân mit dem Takhalluç Wâlih (geb. 1124, gest. 1170), verfasst 1161, vergl. Bland im Journ. of the Royal As. Soc. IX, S. 143 ff., — Sprenger, a Catal. of the librar. of the king of Oudh S. 132. Zwei Copien, eine aus der Bodl. Elliot Coll. 402, undatirt, die andere aus der Sprenger'schen Sammlung in Berlin Nr. 332, geschrieben 1224. Herr Geheimrath Dr. Pertz hat mir die letztere mit der grössten Liebenswürdigkeit auf drei

Monate hieher zu Benutzung übersandt. Die Zahl der in Wâlih's Werk behandelten persischen Dichter beträgt 2496. —

3) لبّ لباب (Lubb-i-Lubâb), eine Art Auszug aus dem vorigen von Qamar-uddîn Sanâ-ullâh alhusainî annâçirî. Die von mir benutzte Handschrift der India Office zu London Nr. 1013, geschrieben 1194 in Shikeste, scheint des Verfassers Autograph zu sein.

4) خلاصة الافكار (Khulâçat-ulafkâr), eine der modernsten Tazkirahs, von Abû Thâlib ibn Maghfûr Hâjî Muhammad Begkhân Tabrîzî alisfahânî (gest. A. H. 1221 = A. D. 1806). Er schrieb sein Werk in den Jahren 1207—1211 und widmete es dem Vezir Asad-uddaulah. Ich habe darin gezählt 489 Poëten — nach der Vorrede sollen es deren 491 sein; vergl. Bland a. a. O. S. 153 ff. — Sprenger a. a. O. S. 163. Eine Copie der Bodl. Elliot Coll. 181. —

5) بتخانه (Butkhânah), eine sehr umfangreiche und werthvolle Anthologie besonders älterer persischer Lyrik in 2 Bänden, ursprünglich verfasst von Maulânâ Muhammad Çûfî und Mirzâ Beg Khâkî A. H. 1010, vermehrt und mit einer Vorrede, sowie biographischen Angaben versehen von ʿAbd-ullathîf ibn ʿAbdallâh al ʿabbâsî in Ahmadâbâd in Guzerât 1021. Nach der Vorrede soll sie Auszüge aus 36 Dîwânen und kürzere Proben von noch 90 Dichtern enthalten; von diesen 90 sind aber nur 80—82 im Inhaltsverzeichniss zu finden; im Text selbst ist überdies am Ende des zweiten Bandes eine Lücke; vergl. Bland a. a. O. S. 165. Handschrift der Bodl. Elliot Coll. 31 und 32. —

6) مخزن الغرائب (Makhzan-ulgharâib), Ell. Coll. 395, vergl. meine vorige Abhandlung S. 279. Es sind darin Biographien und Proben von 3145 persischen Dichtern. — Der Verfasser Scheikh Ahmad ʿAlî Hâshimî bin Muhammad Hâjî vollendete dies Werk A. H. 1218 (Sprenger's Ang. ist falsch).

7) منتخب التواريخ (Muntakhab-uttawârîkh), Geschichte Indiens von ʿAbd-ulqâdir bin Malikshâh albadâûnî, verfasst 1004; vergl. Elliot, Bibliogr. Index to the Historians of Muh. India Vol. I (Calcutta 1849) S. 219 ff. Handschrift der Bodl. Elliot 248, geschr. 1142. Gedruckt in der Bibl. Indica, und zwar der erste (später erschienene) Theil Calcutta 1868 New Series Nr. 131, 135, 136, 139 und 140.

8) Eine Art Poëtik, Bodl. Handschrift Ouseley Coll. 57, Zubdat-ulashʿâr nach einer Notiz auf dem Schmutzblatt genannt, die noch hinzufügt: „the flowers of poesy, one of the most admired collections of Persian poetry on miscellaneous subjects. Constant. 1795.“ —

9) Eine Anthologie persischer Lyrik, Bodl. Manuscript, Elliot Coll. 294, geschrieben 1226. —

Sechs neue Lieder Firdûsîs.

1) Folgendes Ghazel soll Firdûsî an den Schâh Mahmûd nach seiner Flucht aus Ghazna als Entschuldigung für seine berühmte Satire geschickt haben, so berichtet Haft Iqlîm (Ell. Coll. 158, f. 282[b] — 160, f. 68[b] — Ouseley Coll. 377 f. 263):

او آن مبلغ را بحمّامی و فقّاعی چنانچه در اکثر کتب مسطور است قسمت کرده بیتی چند در هجو بگفت و بطبرستان شد و سپهبد آن شیرزاد را که از نسل یزدجرد شهریار بود بدید و گفت که من این کتاب را بنام تو میکنم چه همه اخبار و آثار اجداد تست شیرزاد ویرا بنواخت و گفت محمود خداوند منست شاهنامه

بنام وی رها کن و روز دیگر صد و بیست هزار درم
فرستاده گفت هجو او بمن فرست و دل با محمود خوش کن
که سلطان را جمعی برین داشتند که رضای تو نجست و
فردوسی آن بیتها بوی فرستاده فرمود تا بشستند وپس
از آن فردوسی این چند بیت در عذرخواهئ آن بگفت
(مجتث)

1 حکیم گفت کسی را که بخت والا نیست
بهیچ وجه مر اورا زمانه جویا نیست
برو مجاور دریا نشین مگر روزی
بدست افتد دُرّی کراش[3] همتا نیست
خجسته حضرت محمود زاول[4] آن دریاست
چگونه دریا کانرا کرانه پیدا نیست
4 شدم بدریا غوطه زدم ندیدم دُر
گناه بخت منست این[5] گناه دریا نیست،

Uebersetzung.

Er (Firdûsî) vertheilte jenen Betrag (nämlich die bekannten 60,000 Silberstücke) an den Badewärter und den Schenkwirth, wie in den meisten Büchern steht, dichtete einige satirische Verse und begab sich nach Thabaristân. Dort sah er den Sipahbud jenes Landes (Titel der Herrscher

---

3) 158: کجاش

4) زابلی دریاست nach dem Muntakh., siehe weiter unten.

5) 158: منست آن 160: این منست

von Thab.) Schîrzâd, der aus dem Geschlecht des Fürsten Jazdajird stammte, und sagte zu ihm: „ich will dieses Buch (näml. das Schâhnâme) dir widmen! es sind ja alles Geschichten und Ueberlieferungen deiner Vorväter.“ Schîrzâd war sehr zuvorkommend gegen ihn, erwiederte aber: „Mahmûd ist mein Herr, publicire das Schâhnâme in seinem Namen!“; und am andern Tage übersandte er ihm 120,000 Dirhems mit der Bitte: „übersende mir die Satire, die du gegen ihn geschrieben, und söhne dich mit Mahmûd wieder aus, denn (nur) eine Menge Leute haben den Sultan dahin gebracht, dass er nicht (selbst) schon die Versöhnung mit dir gesucht“. Firdûsî sandte ihm jene Verse und liess dabei sagen, man möchte sie vernichten, was denn auch geschah. Dann dichtete Firdûsî die folgenden paar Verse, um sich damit für jene zu entschuldigen:

1 „So sprach der Weise einst zu dem, dess Stern des Glückes hohe Bahn
Zu wandeln nie vermag, dem nie sich günstige Geschicke nahn:
„O weil' am Meer ohn' Unterlass — vielleicht wird einst dann deine Hand
Noch eine Perle, der an Werth sich nichts vergleichen kann, umfahn!“
Nun — solchem Meere gleicht Mahmûd's des Zâbulsprosses hehres Selbst [6]),
Und warum gleicht's dem Meer? weil nie die Augen seine Grenze sahn.
4 Ich kam und tauchte tief hinein in's Meer, doch Perlen fand ich nicht,
Daran ist Schuld mein Stern allein — was hat das Meer dabei gethan?“ —

6) Hadhrat im Sinne von „Hoheit“ gefasst; es könnte auch heissen: „Mahmûds hehre Burg“.

Dagegen wird in der persischen Einleitung zu Turner Macan's Ausgabe des Schâhnâme Vol. I, p. ۴۷, erzählt, Firdûsî habe, als er im Begriff gewesen, aus Ghazna zu fliehen, zuvor noch in der Hauptmoskee gerade an der Stelle, wo der Schâh zu sitzen pflegte, die beiden letzten baits obigen Liedes (das zweite in etwas anderer Fassung; die beiden ersten finden sich überhaupt nur im Haft Iql.) an die Wand geschrieben:

چون عازم شد که از غزنین بیرون رود بمسجد جامع در شد در موضعی که پادشاه می نشست این دو بیت بر دیوار نوشت

خجسته حضرت محمود زاول آن درياست
چگونه دریا کانرا کرانه پیدا نیست
چو غوطها زدم و اندرو ندیدم در
گناه بخت منست این گناه دریا نیست

Etwas Aehnliches wird im „Life of Firdûsî" in dem Quarterley Oriental Magazine 1826 S. 137 erzählt, wo die obigen Verse metrisch so übersetzt sind:

„A boundless ocean is the King,
Whence Pearls innumerable spring,
Yet oft have I the depth essayed,
Tho' never pearl my toil repaid,
But not the sea my wish denied,
T' was fate alone, that thus my hopes belied." —

Das Muntakbab-uttâwar. Ell. 248 f. 4[b] (vergl. Bib. Ind. New Series Nr. 131, p. 1) endlich führt eben diese beiden letzten baits, ohne die Ursache ihrer Entstehung anzugeben, nur zum Beweis dafür an, dass Mahmûd von Ghazna auch häufig Mahmûd-i-Zabul oder Zâbulî genannt sei, weil seine Mutter die Tochter des Häuptlings von Zâbul d. h.

Qandahar, gewesen, vergl. dazu Elliot, Bibliogr. Index S. 227, wo diese Verse in einer englischen Prosaübersetzung sich wiederfinden.

2) Dasselbe H. Iql. a. a. O. überliefert dann noch folgendes Rubâʿî, das Firdûsî beim ersten Betreten von Sultan Mahmûds Majlis improvisirt haben soll:

چون بشهر (غزنین) در آمد اقتضارا بندیم سلطان
ماهك باز خورده بمنزل او و در همان شب داستان
رستم و اسفندیار را تظم کرده بماهك داد که بمطالعۀ
سلطان رسانید و سلطان را خوش آمده باحضار او
مثال داد و فردوسی بمجلس در آمده باضاءت چراغ دولت
امیدوار گردید و هم در آن مجلس حکم شد که یکی از
شعرا شعری که مناسبتی بآخر حسن داشته باشد بگوید
وشعرا آزمون را اشاره بفردوسی نمودند وفردوسی در بدیهه
این رباعی گفت (رباعی)

1 مستست بتا چشم تو و تیر بدست
بس کس که زتیر چشم مست تو بخست
2 گر پوشد عارضت زره عذری هست
کز تیر بترسد همه کس خاصه زمست

Uebersetzung.

Als er (Firdûsî) in die Stadt Ghazna hineinkam, traf er zufällig auf den Tafelgenossen des Sultâns, Mâhek, und dichtete in dessen Wohnung und zwar noch in derselben Nacht die Geschichte Rustems und Isfendiârs. Diese gab er dem Mâhek, damit er sie dem Sultan vorlege, was jener denn auch that; und da sie dem Sultan wohlgefiel, so ord-

nete dieser an, man solle ihm den Firdûsî vorführen. Als Firdûsî in den Majlis eintrat, ward er durch den Glanz der Leuchte der Herrschaft (oder auch des Glückes) mit freudiger Hoffnung erfüllt. Nun war es in jenem Majlis Gebot, dass (immer) einer der Dichter ein Lied, das irgend eine Beziehung zu dem äussersten Grade von Schönheit hatte, recitiren musste, und die Dichter schlugen, um ihn auf die Probe zu stellen, hierfür Firdûsî vor. Dieser improvisirte nun folgendes Rubâʿî:

1 „Berauscht schier ist dein Aug' und ganz ein böser Pfeil, o Abgott mein!
In Manchen drang sein trunk'ner Pfeil gar tief verwundend schon hinein.
2 Drum magst du, hüllst in Rüstung du dein Antlitz [7]), gern entschuldigt sein,
Der Pfeil schreckt alle, — um so mehr, ist er berauscht noch obendrein!“[8]) —

3) Riâdh-ushsh. Elliot Coll. 402 f. 253^{b} — Sprenger'sche Samml. Nr. 432, f. 359^{b}.

رباعی

1 گر دل دهدم کز تو شکایت کنمی
دانی که شکایت بچه غایت کنمی

2 گر پرده دری نباشد اندر حق تو
آنها که تو کردهٔ روایت کنمی

7) Wörtlich: „bedeckt deine Wange der زره.

8) Ausser diesen beiden Liedchen citirt das H. Iql noch drei der schon von mir im vorigen Artikel edirten Gedichte, nämlich Nr. 3 (S. 298) فلك گرالخ, in dem das zweite Hemistich des zweiten Verses ثواب statt صواب liest; Nr. 4 (S. 299) بسی رنج الخ und Nr. 5 (S. 301) دو چیز الخ.

Uebersetzung.

1 „Bring' ich es jemals über's Herz, um deinetwillen laut zu klagen,
Erfahren wirst du dann, wie weit sich schliesslich meine Klagen wagen!
2 Und reissest du den Schleier gar entzwei[9]) — das steht dir übel an,
Denn alles das, was du gethan, werd' ich der Nachwelt wiedersagen!"[10])

4) Elliot Coll. 294 f. 223:

رباعی

از جود تو خیزد ای شه با فرهنگ
فیروزه زکان دُر ز صدف لعل ز سنگ
وز هیبت تو گریزد اندر صف جنگ
تیزی زسنان زه ز کمان پر ز خدنگ

Uebersetzung.

„Nur desshalb quillt, o hehrer König, um deinem Wohlthun Stoff zu leihn,
Aus Minen der Türkis, aus Muscheln die Perle, der Rubin aus Stein!
Die Lanze büsst im Kampf die Spitze, der Bogen büsst die Sehne ein,
Und selbst der Pfeil verliert den Fittich aus heil'ger Scheu vor dir allein!"

---

9) „Den Schleier zerreissen" ist im Persischen ganz geläufiger Ausdruck für: „etwas Unziemliches thun, sich ungebührlich aufführen".

10) Ausser diesem Rubâ'î citirt von den früheren Liedern Wâlih noch zwei, nämlich Nr. 4 (S. 299) بسی رنج, in dem aber der Vers, worin Khusrawânî ausdrücklich genannt wird, nämlich V. 4, fehlt; und Nr. 7 (S. 302) فردوسی را دلیست الخ.

5) Muntakhab-ulashʿâr Elliot Coll. 247, f. 131ᵇ Randzeile.

من قصایده فی المدح (sic!) امیر العرب والعجم علیه التحیة والثنا (مجتث)

اگر بری بسر زلف تابدار انگشت
ززلف خویش برآری بزینهار انگشت
مگر شمارهٔ زلف تو میکند شانه
که کرده در خم زلف تو بیشمار انگشت
گره گره شده رگهای جان خسته دلان
چو کرده زلف سیاه تو تارتار انگشت
بحرف قتل من انگشت کُش نهادی دوش
سرم فدای تو زینحرف بر مدار انگشت
پیِ نظارهٔ مشکین هلال تو هر ماه
کشد مه نو ازین نیلگون حصار انگشت
بمستی آرزوی پایبوس او کردم
نهاد بر لب چون نوش خود نگار انگشت
دلا چو پیر شدی بگذر از هوا و هوس
زبهر آرزوی نفس خود برآر انگشت
بگو که بود که شد فتح باب خیبر ازو
که کرد بر در آن قلعه استوار انگشت
که پاره کرد کمند نفاق و رشتهٔ کفر
بگاهواره که زد بر دهان مار انگشت

علیٔ عالی صاحب[11] کرم که گاه رکوع
کند برای وی[12] انگشتری نثار انگشت
شهی که تا[13] بدو انگشت در زخیبر کند
بر آمد ازپیٔ اسلام صد هزار انگشت
شهی که زد بدو انگشت مرّه را بدو نیم
برای قتل عدو ساخت ذو الفقار انگشت
زدست تیغ تو جان برد واز جهان ایمان
هر آنکه کرد بدین تو استوار انگشت
موالیان علی را زروی لطف و کرم
زحول روز جزا بر قرار دار انگشت
کسی که حُبِّ تواش نیست تا بروز شمار
بهرزه گوی چو تسبیح بیشمار انگشت
کسی که دست بدامان حیدر و آلش
نزد بساکه بدندان کند فگار انگشت
کمینه چاکر و مدّاح تست فردوسی
همیشه با قلمش تاست دستیار انگشت
قبول کرده غلامیٔ قبر تو باجان[14]
نهاده از مژه برچشم اشکبار انگشت

---

11) Ateshked.: شها تراست مسلّم که گاه وقت رکوع

12) Ateshked.: تو .

13) Ateshk.: چون ; übrigens steht dieser Vers dort vor dem anderen.

14) Ateshk.: بجان .

شها غلام غلام تو ام مرا مگذار
برای فاقه برآرم بزینهار انگشت

Uebersetzung[15]).

1 Nahst du nur mit deinem Finger deinem Haar, dem glanzumfloss'nen,
Ziehst du auch zur Vorsicht[16]) wieder ihn aus deinem Haar geschwind!
Möglich, dass dein Kamm der Locken Fülle zählt, denn soviel Finger[17])
Liess er in der Locken Krümmung, dass sie nicht zu zählen sind.
Wirr verstrickten sich die Adern in der Seele Herzenskranker,
Als entwirrt mit deinem Finger du dein schwarzes Ringelhaar;
Auf das Wort, das Tod mir kündet, legtest gestern du den Finger,
Lass ihn dort nur[18]) — gerne bring' ich dir mein Haupt zum Opfer dar!

---

15) Charakteristisch in dieser Qaçîde, welche die Ueberschrift trägt: „Eine von Firdûsîs Qaçîden zum Lob des hochpreislichen Emîrs der Araber und Perser (d. h. ʿAlî)" ist die Wiederkehr von انگشت (Finger) in jedem Vers mit immer neuer Anwendung.

16) Entweder aus Vorsicht, um dich selbst nicht drin zu verwirren, oder zur Vorsicht mahnend, gleichsam durch den Ruf زينهار (vorgesehn!) Andre warnend, vergl. den letzten Vers.

17) Hier wohl von den Zinken des Kamms gebraucht, die in dem dichten Haar stecken bleiben.

18) Wörtlich: „zieh ihn nicht von diesem Wort (näml. كُش, tödte) zurück."

Nur um deinen Moschusneumond zu beschauen, streckt den Finger
Stets aufs Neu hervor der Neumond aus dem blauen Himmelsrund [19]).
Ach! des Liebchens Fuss zu küssen, voller Trunkenheit begehrt' ich's,
Sieh, da legt' es seinen Finger auf den honigsüssen Mund [20]).
Herz, du bist nun alt geworden, lass von Leidenschaft drum endlich,
Deinen eig'nen bösen Lüsten halt' den Finger warnend vor.
Sprich, wer war es, dem als Sieger Khaibars Pforte sich erschlossen,
Ja, wer legte seinen Finger fest auf jener Veste Thor [21])?
Wer zerriss des Heuchelns Schlinge und des Irrwahns Band? wer presste
Fest den Finger auf der Schlange Mund schon in der Wiege — wer?
ʿAlî ist's, der hohe, edle, er, auf dess Geheiss [22]) der Finger,

19) Eigentlich: „aus diesem blauen Castell." Der Moschusneumond sind wohl die moschusgleichen Ringellocken.

20) Wohl, um ihm Ruhe und Mässigung zu gebieten.

21) Das geschah im Jahre 628. Ein ganz ähnliches Bild, wie hier gebraucht ist, findet sich bei Gelegenheit desselben Vorfalls in Hilâlîs König und Derwisch (siehe meine „morgenl. Studien" S. 205 V. 110):

در کف انگشت او کلیدی بود
در خیبر بآن کلید کشود

„Ein Schlüssel war sein Finger und das Schloss — von Khaibars Thor der Schlüssel ihm erschloss".

22) Wörtl.: „um dessentwillen". Nach Ateschk. muss übersetzt werden:

„O mein Fürst, dir ist's verstattet, dass auf dein Geheiss der Finger,
Kniest du selber hin zum Beten, Ringe ausstreut ringsumher."

Kniet er selber hin zum Beten, Ringe ausstreut ringsumher.
Er, der Fürst, vor dem zum Islam hunderttausend Finger schwuren,
Als mit zweien seiner Finger Khaibars Thor er aufgesprengt,
Er, der Fürst, der mit zwei Fingern Morra[23]) einst entzwei gespalten
Und mit Dsulfaqâr als Finger allen Feinden Tod verhängt!
Leben trägt vor deinem Schwerte, vor der Welt davon den Glauben
Jeder, der zu deinem Glauben festen Fingers sich bekannt;
Gieb ein huldvoll Zeichen, ʿAlî, dass kein Rechnungstag sie schrecke[24]),
Mit dem Finger allen denen, die sich treu dir zugewandt!
Doch wer dich nicht liebt, umsonst nur spricht der mit erhob'nem Finger,
Sei's auch bis zum Rechnungstage zahllos oft, Gebete her,
Ja wer nicht des Gottesleuen und der Seinen Saum erfasst hat,

---

23) Von einem Zweikampf ʿAlîs mit einem Mann dieses Namens oder Stammes habe ich nichts finden können. Vielleicht ist es nur ein Versehen des Abschreibers, und ein anderer Name, etwa عمرو (ʿAmr b. ʿAbd Wodd, der von ʿAlî bei der Belagerung Medînas im Jahre 627 erschlagen ward, siehe Sprenger, Leben Moh. Bd. III, 211) zu lesen.

24) Wörtlich: „den Freunden ʿAlîs halte aus Güte und Edelmuth den Finger fest auf der Ruhe und Standhaftigkeit vor der Gewalt (حَوْل, wenn nicht etwa هَوْل, Furcht zu lesen ist) des jüngsten Tages, d. h. alle, die dir anhängen, lass furchtlos dem jüngsten Tage entgegensehen.“ Als Subject zu دار kann man wohl auch nur ʿAlî wieder ergänzen, wenn nicht etwa „Gott“ hinzu zu denken ist. Bemerkenswerth noch in den vorigen Versen der Wechsel ist der dritten und zweiten Person.

Nagt noch einst mit seinen Zähnen sich den Finger wund gar sehr!
Der geringste deiner Knechte ist Firdûsî, doch lobpreist er
Dich, so lange noch sein Finger sich dem Schreibrohr hülfreich zeigt,
Deinem Grabmal dient er freudig [25]) und gehorsam hat den Finger
Auf das feuchte Aug' er nieder von der Wimper her geneigt.
19 Fürst, dein ärmster Sklave bin ich — lass mich nicht ganz unbedacht drum,
Um der Armuth willen heb' ich hier den Finger auf: gieb Acht drum!" —

6) Gothaer Codex 6, ff. 101[b] — 104. Metr. رمل:

— ◡ — — | — ◡ — — | — ◡ — — | — ◡ — |

خواجه فردوسی فرماید[26])

1 ای دل ار داری هوای جنّت الماوی بیا
در حریم کبریا بی کینه وکبر و ریا

---

25) In diesem Vers steckt offenbar eine Corruption; statt des قبر muss irgend ein zweisilbiges Wort (— ◡) gestanden haben, so dass dann der letzte Versfuss durch ترنجان gebildet worden ist (◡ ◡ —). Die Stelle, wo ʿAlîs Grab sich befinden soll, ist bekanntlich sehr zweifelhaft — wie sollte also Firdûsî sie gekannt oder gar besucht haben? Man könnte höchstens den Ausdruck rein bildlich auffassen.

26) Ich gebe den Text genau nach der Handschrift. Nur da, wo geradezu Unsinn stand, habe ich durch Conjectur wenigstens einen leidlichen Sinn herzustellen gesucht. Von den vielen im weiteren Verlauf erzählten Wundern habe ich, wie schon in der Einleitung bemerkt, manche gar nicht aufzufinden oder zu deuten vermocht — ich übersetze sie daher rein wörtlich. Vielleicht wird ein in der einschlägigen Literatur mehr Bewanderter einiges Licht in dieses Dunkel zu bringen im Stande sein.

گر بقای جاودان خواهی ره عقبی گزین
ور سرای خلد خواهی بگذر از دار الفنا
نعمت اسلام عامست نه[27] خاص از بهر عام
خوان دین گسترده ودر داده مردم را صلا
جهد کن تا ناسزا هرگز نگوئی با کسی
ور بگوئی ناسزا یابی جزا روز جزا
عاقل دنیی ودینی آنگه از علم و عمل
سنّت احمد بجا آری تو فرض کبریا
سنّت احمد بود از حُبّ اولاد رسول
زآنکه فرض کبریا باشد ز حُبّ مرتضا[28]
بگذرانی پایهٔ قدر خود از ایوان عرش
گر بجا آری زایمان شرح شرع مصطفا
کی رسی هرگز بستر حکمت عهد الست
تا نخوانی معنی آیات قرآن هل اتا
معنی قرآن کلام اللّه اگر دانی بحق
از پیٔ فضل ولیّ اللّه بر خوان انّما
گر هنر از تیغ میجوئی مجو جز ذو الفقار
ور حدیث از جود میگوئی مگو جز لا فتا

27) نه fehlt im Text der Handschrift, ist aber für den richtigen Sinn wie für das richtige Metrum gleich nothwendig.

28) Die Handschrift liest ganz unmetrisch so:

زآنکه فرض کبریا باشد هم از حبّ علیٔ مرتضا

لا فتا الّا علی لا سیف الّا ذو الفقار
مادر شَبّیر و شَبّر[29] فاطمه خیر النّسا
پس برین معنی نظیرش در جهان هرگز نبود
گر تو گوئی بود در گیتی کدامین کی کجا
رو بتوریت کلیم و بشنو از بیچون که چون
خواند احمد میت میت و مرتضا را عیلیا[30]
دیدهٔ تحقیق بکشا و ببین عینَ الیقین
در ولایاتش نشان معجزات انبیا
گر خلیل اللّه نبود مُعْجَزْ اندر منجنیق
کان زمان آمد درون نار نمرود از هوا
گر شد اندر نار ابراهیم هم خوش در گذشت
از سه فرسنگ آتش مدین علیّ مرتضا
هم شنودی کز پیٔ فتح سلاسل بو الحسن
رفت اندر منجنیق و شد در آن حصن از قضا
گر خلیل اللّه اندر آلِهتَ را خرده کرد[31]
مرتضا اندر شکست او آن همه لات و عزا

---

29) = حسین و حسن

30) میت میت und عیلیا entsprechen unzweifelhaft dem hebräischen מְאֹד מְאֹד (1 Mos. 7, 19 und 4 Mos. 14, 7) und עֶלְיוֹן (1 Moses 14, 18 und öfter), siehe das Weitere in der deutschen Uebersetzung des betreffenden Verses.

31) Diesen Vers habe ich fast ganz aus Conjectur hergestellt; an Stelle des آلِهَت Götzen (plur. v. إِلٰهٌ, entlehnt aus der eben von Abraham handelnden Stelle im Qurân 37, 84 أَئِفْكًا آلِهَةً دون اللّه

گر کلیم حق بمعجز از سر چاه شعیب
بر گرفت و باز پشت افکند سنگ آسیا
لام و جیم و الف منّ از حصن حیدر در بکند
مرتضا در باز پشت افکند چل گام از قفا
گر بموسی داد بعد از مدّتی دختر شعیب
در زمان دختر بحیدر داد شاه انبیا
داد گرگی[32] پاسخ یعقوب چون پرسید ازو
بهر فرزند عزیز آن یوسف زیبا لقا
نیز با شیر خدا هم گرگ آمد در سخن
از برای گوسفند آن زن پیر دغا
صالح پیغمبر از معجز اگر پیش گروه
یک شتر آورد بیرون از جبلگاه دعا
حیدر از تلّ حصا آورد بیرون اشتران
یک قطار او داد در قرض نبی فخر رجا

تریدون und 89: فراغ الی آلهتهم) steht ein Wort, aus dem vielleicht هبل (Hobal) herauszulesen wäre; so liesse sich möglicherweise آن هبل als Lesart wählen, vorausgesetzt, der Dichter hätte hier jenen altarabischen Götzen mit dem von Abraham im Götzenhause seines Vaters zerstörten identificirt, resp. verwechselt. Dagegen streitet aber, dass nach der Legende nicht einer, sondern eine ganze Anzahl Götzen von ihm zertrümmert wurden. Eine andere Conjectur wäre هیکلی einen Götzentempel im Gegensatze zum همه لات الخ bei ʿAlî. کرد habe ich ebenfalls hinzugefügt.

32) Handschrift: گرگش (?).

پس بسان موسی و هارون بقرب و منزلت
ابن ام خواند او بمعنی او اخو دامادرا[33]
ذو الفقار از بهر دفع کفر حیدر را بداد[34]
همچنان از بهر دفع سحر موسی را عصا
گر شد اندر دست داود نبی آهن چو موم
از برای درع[35] و دفع تیر در روز وغا
پیل آهن نیز حیدر ساخت در حال آوژه[36]
خورد شد هم سنگ خارا در کفش چو توتیا
راستی را[37] گر بملك اندر سلیمان نبی
مور را دانست دفعساز و مرغانرا ندا

---

33) Der Anfang dieses Verses lautet in der Handschrift: انت متی oder انت منّی (?); das richtige ist jedenfalls ابن ام, resp. يَاَبْنَ أُمَّ nach dem Qurân 20, 95, wo Aaron den Moses so anredet: „Sohn meiner Mutter". Das Uebrige habe ich gelassen, wie es war, obwohl das او اخو sich keineswegs besonders gut macht. Doch lässt es sich zur Noth erklären: „er nannte seinen Schwiegervater Sohn meiner Mutter — das ist dem Sinne nach so viel wie Bruder — (die Worte بمعنی او اخو als Parenthese gefasst).

34) Handschrift: داد حیدر را ذو الفقار از برای دفع کفر

35) Vergl. Tabarî, trad. par Zotenberg I, 430.

36) Ohrläppchen, so wohl richtig statt des in der Handschrift stehenden sinnlosen اوزره.

37) Wenn das wirklich richtig ist, so lässt es sich wohl nur als getreue pers. Nachbildung eines arab. حَقًّا (in Wahrheit) erklären, ein Seitenstück zu dem im arab. Wortlaut herübergenommenen عينَ اليقين in V. 14.

بو الحسن مفتیٔ مور و مار و ماهی بود و درغ[38]
قاضیٔ باز و کبوتر میر نحل و اژدها
گر زروی معجز مطلق بهر حدّی[39] مگر
از دم عیسیٔ مریم مرده یابیدی بقا
جم جمه اندر زمین با آب اِبْقا[40] کِرکِرَه
زنده شد از نطق حیدر بعد چندین سالها
اندرین گردون گردان قرص ماه نور بخش
شد دو نیم از معجزات مصطفای مجتبا
از برای طاعت عصرش علی را باز گشت
خسرو سیّارگان خورشید در اوج سما
چشم بر کنده بریده دست قصّاب از دُمش
شد درست و بهتر از اوّل بفرمان خدا
این همه برهان و صد چندین زروی راستی
گر برای دیگران داری بیاد و انّما
کهربا گر ز آنك با قیمت بود امّا ولی
نزد عاقل قیمت گوهر ندارد کهربا

---

38) درع in der Handschr. Freitag gibt übrigens درع als Nebenform zu درغ.

39) Handschr. hat حندی (چندی)?

40) جم جمه wohl aus dem arab. جَمّ viel, herübergenommen. Im Qurân kommt جَمًّا nur einmal vor, 89, 21: حُبًّا جَمًّا. Statt باآب (mittelst des Wassers der Belebung) hat die Handschr. بآب.

گر بدانی نور حیدر همچو نور مصطفا
از خداوند جهان آید بجانت مرحبا
40 چون کنم شرحش چگویم چون همی نالم زدرد
هر زمان از درد جان‌سوز شهید کربلا
بر نگردم از ره حبّ علی و آل او
از ره حیدر بگردیدن خطا باشد خطا
هر که بر گشت از ره حبّ علی وآل او
رفت و ماند او جاودان در محنت و رنج و عنا
43 دولت جاوید فردوسیٔ طوسی را ببین
گفت مدح خاندان از همّت آل عبا '

Uebersetzung.

1 Suchst des ew'gen Weilens Hain [41]) du, dann zum Gau der Allmacht Gottes [42])
Eile, Herz, und thue von dir Hass und Stolz und Heuchelei!
Strebst nach ewigem Bestand du, hin zum Jenseits wähl' den Weg dir,

---

41) جنّت المأوى ist hergenommen aus Qurân 53, 13—15: ولقد رآى نزلةً اخرى عند سدرة المنتهى عندها جنّةُ المأوى ; auch in einem Gedicht des alten pers. Poeten Manûc'ihrî, eines späteren Zeitgenossen Firdûsîs, ist dieser Passus benutzt, vergl. Vullers, Lexic. persico-lat. II, 1187 a unter مشكو .

42) Ich habe hier كبرياء in dem Sinne genommen, wie es im Qurân angewandt ist, siehe z. B. 45, 36: وله الكبرياء فى السّموات و الارض الخ ähnlich 10, 79, siehe Baidh. I, 422.

Willst ein bleibend Heim du, mache vom vergänglichen dich frei!
Ungetheilt, gemeinsam allen ist das Huldgeschenk des Islam,
Und gedeckt der Tisch des Glaubens und geladen alle Welt;
Müh' dich wohl und sage Keinem je ein ungebührlich Wörtlein,
Denn am Zahltag zahlt man's heim dir, wenn dir je solch Thun gefällt.
Kennst du wahrhaft Welt und Glauben, dann im Wissen und im Handeln
Folgst du gern auch Ahmads Beispiel, weil's die Allmacht so gebot[43]).
Lieb' des Gottgesandten Sprossen, würdig eiferst du ihm nach dann,
ʿAlî lieben thut vor Allem zur Gebotserfüllung noth.
Hoch zum Himmelsthron erhebst du deines Werthes Grad, erbaust du
Die Prophetensatzungsdeutung auf des echten Glaubens[44]) Grund.
Wie willst je den tiefen Sinn du fassen: „Bin ich euer Herr nicht[45]) ?"

43) Die Empfehlung, die Sunna zu halten, wird gleich im nächsten Verse echt schiitisch auf die Liebe speziell zu ʿAlî beschränkt.

44) Natürlich in schiitischem Sinne.

45) Die bekannte Qurânstelle 7, 171, wo Gott den Bund mit den Menschen macht und sie frägt „bin ich euer Herr nicht الست بربكم und sie antworten: „ja u. s. w. Das Herr scheint hier natürlich wieder auf ʿAlî gedeutet, der ja als eine Art Incarnation Gottes von den Schiiten angesehen wird.

Liest du falsch die Qurânverse: „ward dir auch die Botschaft kund“ [46])?
Hast als Gottes Rede wahrhaft du erkannt den Sinn des Qurân,
Um des Gottesfreundes willen lies die Worte: „er nur“ her [47])!
Willst durch's Schwert du dich bewähren, strebe nach dem Dsulfaqâr nur,
Und als Edelmuthsbeleg sprich: „edelmüthig ist nur er!“
Edelmüthig ist nur ʿAlî, Schwert nur Dsulfaqâr, und wahrlich!
Fâthima der Frauen Krone, Mutter sie des edlen Paars [48]).
Niemals kam in dieser Weise ihr noch eine gleich hienieden,
Meinst du's doch, in aller Welt dann sprich, wer, wie und wo denn war's?
Höre wohl, wie in der Thora Mosis Gott der Wesenseine [49])
Mit meôd meôd den Ahmad, ʿAlî mit ʿelyôn benannt [50]);
Und mit off'nem Wahrheitsauge sieh in allen seinen Landen

---

46) Sure 88, 1: هل اتاك حديث الغاشية ist dir die Kunde von der überfallenden Stunde (des jüngsten Gerichtes) zugekommen?

47) Wohl auf Sure 5, 60 zu beziehen إنّما وليّكم اللّه الخ Euer Herr und Beschützer ist Gott (d. h. der in ʿAlî verkörperte).

48) Hasans und Husains.

49) بيچون der ohne wie, d. h. eigenschaftslos, ganz Wesen (ذات) ist, echt çûfische Bezeichnung.

50) In einer der ältesten jüdisch-arabischen Controversen, von Samuel bin Yahya almagribî (A. H. 558), von der ich ein Pröbchen in der mir gütigst geliehenen Abschrift meines gelehrten Freundes Dr. Neubauer eingesehen, wird diese Erklärung ausdrücklich angegeben, zu vergl. 4 Moses 14, 7 u. 18. Ahmad ist ein anderer Name Muhammads.

Deutlich [51]) noch die Spur der Wunder, die verübt Prophetenhand!
Kann sich auch wohl keiner messen [52]) mit dem Gottesfreund im Wurfrohr,
Als er fiel in Nimrods Feuer hochher aus dem Luftrevier,
Schritt hindurch durch Flammen jener — nun auch ʿAlî der Erhabne
Ging ganz heil durch Madyans Feuer, maass es gleich drei Farsangs schier [53])!
Das auch hörtest du, wie ʿAlî nach der Ketten Lösung selber
In das Wurfrohr ging und eindrang in die Burg nach Gottes Rath!
Und zertrümmerte die Götzen einst der Gottesfreund — auch ʿAlî
Der Erlesne schlug in Scherben ʿUzza ganz und gar und Lât [54])!

---

51) عَيْنَ اليقين mit dem Auge der sicheren Ueberzeugung, d. h. als Augenzeuge; siehe Sure 102, 7 لترونّها عينَ اليقين ihr werdet sie (die Hölle) mit Augen sehn. Baidh. II, 415 erklärt: اى الرُّؤية التى هى نفس اليقين فانّ علم المشاهدة اعلى مراتب اليقين .

52) Ich lese hier مُعْجِز einer, dem man es gleich thun, den man gleichsam kraftlos machen kann. Nach der Legende ward Abraham in Nimrods Scheiterhaufen durch eine vom Teufel selbst ersonnene Wurfmaschine geschleudert, vergl. Weil, bibl. Legenden d. Muselm. S. 74 — Beer, Leben Abrahams S. 16 u. Anmerk. 120 منجنيق, das griech. *μάγγανον* kommt schon in der Hamâsa p. 820 vor.

53) Ein mir unbekanntes Ereigniss, ebenso wie die folgende Geschichte mit der Wurfmaschine. مدين steht deutlich in der Handschr.

54) Wohl nur desshalb gewählt, weil sie die bekanntesten der arab. Götzen, denn nach Ibn Hishâm, übers. von Weil II, 207 ward Lât auf Muhammads Befehl von Khâlid zerstört.

Wenn der Gottvertraute, Moses, von dem Brunnen des Schuʿaib [55]) einst
Fort den Mühlstein hob und rückwärts schleuderte ganz meisterlich,
So riss Haidar auch ein Stück einst, tausend drei und dreissig Menn schwer,
Aus der Burg heraus und warf es 40 Schritte hinter sich [56]).
Wenn Schuʿaib nach langer Frist erst seine Tochter gab dem Mose,
Gab dem Haidar gleich die Tochter der Prophetenkönig traun;
Antwort gab ein Wolf dem Jacob, als er ihn um Auskunft fragte
Nach dem lieben Sohne Joseph, der so reizend anzuschaun [57]),
Und auch vor dem Gotteslöwen ward zu Theil einst um des Schafes
Jener falschen Greisin willen einem Wolf der Rede Macht.
Hat einst vor den Leuten allen Çâlih, der Prophet — o Wunder —

---

55) Jethro, dessen Tochter Zippora Moses heirathete.

56) Bezieht sich wohl darauf, dass ʿAli bei der Belagerung Khaibars ein Thor aus der Burg riss und als Schild gebrauchte; dann warf er es weg und 8 Leute waren nicht im Stande, es umzudrehen, siehe Ibn Hishâm übers. von Weil, II, 162. Ein Menn entspricht nach Johnson dem Gewicht von 40—84 Pfd. Nach dem Metrum kann man hier übrigens nur *alf* lesen (1000) nicht *alif* (als Zahl 1, dann wäre es nur 34), der Dichter müsste es denn mit poetischer Licenz einsilbig gebraucht haben. — Haidar, der Löwe (Gottes), wechselt hier beständig mit ʿAlî und Abulhasan als Bezeichnung des Helden ab.

57) Bezieht sich auf die Meldung der Brüder, dass ein Wolf Joseph zerrissen, wobei sie zum Beweis das zerrissene und blutbefleckte Wamms vorbrachten. Das Gegenstück bei ʿAlî ist mir unbekannt.

Aus dem Bergort des Gebetes ein Kameel hervorgebracht [58]),
Haidar brachte auch Kameele aus dem Haufen Sand und ein Joch [59])
Gab er zum Entgelt Muhammad, ihm, der Hoffnung Stolz [60]), alsdann.
Drauf wie Aaron einst den Moses, sprach auch er den Schwiegervater
Ganz vertraut mit „meiner Mutter Sohn“, das heisst mit „Bruder“ an.
Um dem Götzenthum zu wehren gab Gott Dsulfaqâr dem Haidar,
Grade wie den Stab dem Moses wider alle Zauberei!
Ward das Erz zu Wachs in Davids Hand zum leichten Panzerschmieden
Und zur Pfeilabwehr am Tage, da ertönt das Schlachtgeschrei —
Nun, zum weichen Oehrchen machte auch den erz'nen Elephanten
ʿAlî flugs, und fein wie Pulver [61] ward der Stein in seiner Hand.
Wenn in seinem Königreiche der Prophet Sulaimân wirklich
Jenen Warnungslaut der Aemse und der Vögel Ruf verstand [62]),

---

58) Die bekannte Geschichte bei den Thamûditen, siehe Sprenger, Leben Moh. I, 518 ff. Das Pendant mir wieder unbekannt.

59) قطار eigent. eine hintereinander hergehende Reihe von (gewöhnl. 10) Kameelen.

60) Nur als Nothbehelf habe ich رجا statt des mir in der Verbindung mit فخر ganz unverständl. دجا der Handschr. gewählt.

61) Wörtlich: Augenpulver.

62) Bezieht sich auf Sure 27, 18 u. 19, wo eine Ameise den andern zuruft, Salomo komme mit seinem Dschinnem-, Vögel- u. Menschenheer, sie sollten in ihre Schlupfwinkel kriechen, dass sie nicht zertreten würden. Salomon hatte es wohl verstanden und lachte.

ʿAlî war der Aemsen, Schlangen, war der Fisch' und
Frösche Muftî,
War von Falk' und Taube Qâdhî, Herr der Bienen, Drachen
auch.
Wenn durch absolutes Wunder auch vielleicht in jedem
Fall sich
Der Gestorb'ne neu belebt hat, traf ihn Jesu[63]) Lebens-
hauch,
Nun, durch der Belebung Wasser in der Rede ʿAlîs wurde
Nach so langer Frist auf Erden zahllos Volk dem Tod
entrückt[64]).
Hat ein Offenbarungswunder Mustaphas am Sphärenkreise
Einst des Mondes lichte Scheibe in zwei Hälften schier
zerstückt[65]),
Wandte sich nach ʿAlîs Wunsche, weil sein Stamm so
gottgehorsam[66]),
Rückwärts im Zenith die Sonne, die beherrscht der Sterne
Schaar.
Mit der Wurzel riss sein Auge aus der Schlächter, doch
durch Gottes
Machtspruch ward es heil und besser, als es je ge-
wesen war!
Ja! das alles sind Beweise und noch hundert solcher
wahrlich
Gibts, wenn du für alle andren stets den Spruch be-
wahrst: „nur er[67])!"

---

63) Wörtl.: „Jesu, der Maria Sohn".

64) Wohl bildlich aufzufassen von der Annahme des Islâm infolge der Beredungskunst ʿAlîs.

65) Mustapha, d. h. Muhammad spaltete angebl. in der Nähe von Mecka im 10. Jahre d. H. den Mond in zwei Theile.

66) Dieses angebl. Wunder wird gewöhnl. nicht von ʿAlî, sondern auch von Muhammad erzählt, vergl. meine „morgenl. Studien" S. 202, V. 69.

67) Siehe weiter oben V. 9.

Ist der Bernstein auch nicht werthlos, in den Augen des Verständ'gen
Wiegt an Werth er nimmermehr doch wie der Edelstein so schwer!
Hast du als das Licht Muhammads Haidars Licht erkannt, dann ruft auch
Deiner Seel' einst zu der Welten Herr: „willkommen, bist du da?"
Was soll mehr von ihm ich sagen? lässt der Seelenbrenner Schmerz doch
Stets mich seufzen um den Todten auf der Au von Kerbelâ [68])!
Von dem Liebespfade ʿAlîs und der Seinen weich' ich nimmer,
Von dem Pfade ʿAlîs weichen, o das ist ein schwer Vergehn!
Wer von ʿAlis und der Seinen Liebespfad sich abgewendet,
Fährt dahin und hat auf ewig Leid und Trübsal auszustehn.
Ew'ges Glück winkt, sieh, Firdûsî, der des Hauses Preis gesungen,
Doch nur durch der ʿAbâträger Flehn ist ihm dies Lied gelungen [69]). —

---

68) Das ist eigentl. Husain, ʿAlîs Sohn. Es scheint aber, als ob dieser Opfertod auf Kerbelâ vom Dichter gleich mit auf den ʿAlî übertragen sei.

69) Die ʿAbâ (gewöhnl. „Abba" geschr.), عباء, عباءة, عباة, عباية, ist eigentl. der characteristische Mantel der Beduinen, wird dann aber auch von einer Classe Derwische in Bagdâd getragen; vergl. Dozy, Dict. détaillé des Noms des Vêtements chez les Arabes S. 299. Hier sind jedenfalls die Derwische im groben Kittel gemeint.

Anhang.

Fünf Lieder Khusrawânîs und Abû Naçr Gîlânîs.

Der von Firdûsî in seinem Klagegedicht auf die entschwundene Jugend citirte ältere Dichter Khusrawânî war ein Poët der Sâmâniden. Sein voller Name war (nach Makhz. f. 238 und Wâlih, Elliot 402 f. 147ᵇ) Hakîm Abû Thâhir atthabîb bin Muhammad alkhusrawânî [1]). Er gehört zu den Meistern der Dichtkunst von hohem Range und erlauchter Stellung aus der ältesten Zeit, zu den Chosroen der Redeherrschaft und den Hofpoëten der Sâmâniden (Wâlih). In seiner Diction hat vollkommene Solidität und Kunst (كمال متانت وصنعت) ihren Prunk entfaltet, aber der weit abliegenden Zeit wegen sind seine Gedichte mit dem Fehler der Seltenheit behaftet. (Khulaçat-ulafk.) Von seinen Gedichten sind uns erhalten:

1) Butkh. Elliot 32, f. 323ᵇ. Wâlih a. a. O. — Khulâçat-ulafk. Elliot 181 f. 95ᵇ. — Lubb-i-Lubâb f. 50ᵇ.

Metrum متقارب

1 مکن پیش ازین در جدائی درنك
که از غم بجانم رسید آزرنك [2])
فغان از درنگت [3]) بهنگام صلح
فغان از شتابت [4]) بهنگام جنك

1) Khulâçat-ulafk. nennt ihn, wahrscheinlich aus Versehen, Abû Thâlib. Dass er seiner äusseren Stellung nach Arzt war, lehrt das atthabîb; Wâlih gibt es übrigens noch ausdrücklich an.

2) Dieser Vers steht nur in Butkh. Das Gedicht scheint übrigens nur Fragment einer Qaçîde nach Khul.

3) u. 4) Beide Male زان statt از nach Butkh.

درنگم براحت همه زان شتاب
شتابم بمردن همه زان درنگ
نبودست وصل تو[5] بی هجر هیچ
بیکدیگر اندر زدستند چنگ
5 نهنگیست هجران و دریاست عشق
بدریا بود جاودانه نهنگ
بنالم بعشق[6] اندر و نیست عار[7]
بگریم بهجر اندر و نیست ننگ
7 نه چون خسروانی نه چون تو بُتَا
بت و بَرْهَمَن دید مشکوی و کُنگ،

Uebersetzung:

1 Dass du Einhalt thust der Trennung[8]), o das mag erst dann geschehn,
Wenn aus Kummer meine Seele nah ist gänzlichem Vergehn!
Bin ich friedlich still gesonnen, klag' ich über dein Verweilen,
Ueber dein Enteilen klag' ich, drängt mich's, Fehde zu bestehn.

---

5) Khul. u. Wâl.: عشق

6) Wâlih fälschlich auch hier بهجر

7) Wâlih im Sprenger'schen Codex hat چار statt عار

8) Wörtl.: „nicht eher mache درنگ (Zögerung, Anhalten, Weilen) in der Trennung, bis“. Möglicherweise wäre aber auch der entgegengesetzte Sinn herauszubringen „nicht eher mache Verweilen in der Trennung, d. h. nicht eher trenne dich!“

Und doch lässt in Ruh mich weilen nur dein schleuniges Enteilen,
Und nur dein Verweilen macht mich schnell dem Tod entgegengehn.
Ja, der Trennung konnte niemals deine Liebesgluth entrathen,
Immer sah man eng verbunden Hand in Hand die beiden stehn.
5 Gleicht dem Crocodil doch Trennung, gleicht doch ganz dem Meer die Liebe,
Und mit Crocodilen reichlich ist ja stets das Meer versehn!
Weckt mir drum die Liebe Seufzer, nun, so ist das keine Schande,
Bringt zum Weinen mich die Trennung, nun — auch das ist kein Vergehn!
7 Denn nicht Götzen noch Brahmânen hat gleich dir und Khusrawânî [9])
Jemals noch ein Tempel, Liebchen, je ein heil'ger Ort gesehn." —

2) Makhz. f. 238. Ein Qith ʿa, das er am Ende seines Lebens bei einer heftigen Krankheit dichtete:

Metrum مجتث

1 چهار گونه کس از من بعجز بنشستند
کزآن چهار بذرّه شفا بمن نرسید
طبیب و زاهد و اخترشناس و افسونگر
بداروی بدعا و بطالع و تعوید [10])،

9) D. h. solch ein seltsames Paar von Anbeter und angebetetem Wesen, wie wir sind, hat u. s. w.

10) Muss richtig natürlich heissen: تعویذ; hier liegt also eine doppelte Möglichkeit vor: entweder hat man es wirklich in dieser platten

Uebersetzung:

1 Vier Sorten Leute sind an mir mit ihrer Kunst zu Schanden worden,
Denn ach, sie brachten alle vier mir kein Atom Gesundheit bei:
2 Der Doktor und der fromme Mönch, der Astrolog und der Beschwörer,
Mit Amulet und Horoscop, mit Segensspruch und Arzenei!“

3) Ebendas. Ein Qithʿa, in dem der Dichter die Leidenschaft tadelt (در مذمّت آز):

Metrum مضارع

1 تا باز کردم از دل زنگار آز و طمع
زی هر دری که روی نهم در فراز نیست
2 جاهست و قدر منقبه آنرا که طمع نیست
عزّ است و صدر مرتبه آنرا که آز نیست٬

Uebersetzung.

1 „Seit der Gier und Habsucht Rost ich abgethan von meinem Herzen [11]),
Ist, wohin ich auch mich wende, aufgethan mir jedes Thor.

Form schon damals gesprochen, oder — was wahrscheinlicher — das د in رسيد ist nach der bekannten Methode nach dem Vocal i zum lispelnden ذ geworden.

11) Oder, wenn wir, was nach dem Metrum eigentl. das richtigere wäre, دل und زنگار durch die اضافت verbinden (◡ ◡ — —):
„Seit vom rostbefleckten Herzen abgethan ich Gier und Habsucht.“

2 Nur wer abgestreift die Habsucht, kann auf Amt und Würden rechnen,
Nur wer frei von Gier ist, ringt sich hoch zu Macht und Rang empor!"

4) Ouseley Coll. 57, f. 60:

Metrum خفيف

1 عجب آيد مرا ز مردم پير
که همی ريش را خضاب کنند
2 بخضاب از اجل همی نرهند
خويشتن را همی عذاب کنند‘

Uebersetzung:

1 „Schier ein Wunder sind mir alte Leute,
Reiben sich den Bart mit Farbe ein;
2 Retten doch vom Tod sich nicht durch's Färben,
Schaffen nur sich selber Qual und Pein!"

5) Denselben Vers des Khusrawânî nun, den Firdûsî verwerthet, hat, wie schon in der Einleitung angeführt ist, auch ein anderer alter persischer Dichter als Schlussvers eines seiner Gedichte angebracht, das natürlich im Reim mit dem des Firdûsî übereinstimmen muss. Es ist dies ʿAbdulmalik Abû Naçr Gîlânî, von dem Makhz. f. 259 nichts weiter sagt, als dass das folgende Ghazel von ihm herrührt und er hierin den aus Firdûsî bekannten Tadhmîn ebenfalls benutzt hat. Das Ghazel, das ich mich bemüht, ganz analog in Rhythmus und Reim dem betreffenden firdûsîschen zu übersetzen, lautet so:

1 چو ابر بهاری و باد خزانی
شد از دست من روزگار جوانی

بسا روزگارا که بودم نشسته

تن آزرده دل شاد ورخ ارغوانی

نه آزاده گوش از سرود مغنّی

نه دستم زجام نبیذ مغانی

4 بیاد جوانی کنون نوحه دارم

دریغا جوانی دریغا جوانی،

Uebersetzung.

1 „Als ob's wie Lenzgewölk und Herbstwind jage,
So schwand mir schnell das Glück der Jugendtage.
Wie sass ich hier so oft trotz Körperpein
Mit ros'ger Wang' und frohem Herzensschlage!
Im Ohr des Sängers Lied und in der Hand
Das Glas mit Wein aus Moghans [12]) Rebenhage.
Nun denk' ich jener Zeit und klage laut:
„O Jugendtage ihr — o Jugendtage!" —

---

12) Moghan (مغان, auch موغان) ist eine Gegend in Adsarbîjân von äusserst frischer und gesunder Luft. Sie muss hiernach auch guten Wein erzeugt haben. Uebrigens führt Johnson als Bedeutung des Wortes noch: 'a beautiful girl and a winecellar' an.

Sitzung vom 5. Juli 1873.

Historische Classe.

Freiherr v. Liliencron legt vor

„Ueber das erste Auftreten selbständiger Musik als Gegenstand der Unterhaltung in Deutschland".

Wie die Kunst der Architectur ihren practischen Zweck zunächst in der Herstellung der Wohnungen, Gräber, Tempel u. s. w., Malerei und Sculptur in der Decorirung der architectonischen Flächen und Räume findet, so ist es die erste praktische Bestimmung der Künste des Tanzes, der Dichtung und der Musik, die Menschen zu unterhalten. An Alter dürfte keine dieser 3 Künste der anderen den Rang streitig machen, sondern alle drei erblühen gemeinsam und eng mit einander verbunden aus der menschlichen Natur; das lehrt uns sowohl die Culturgeschichte der civilisirten als der Anblick der wilden Völker. Nicht ebenso aber haben sie in ihrer Entwickelung zur vollendeten und selbständigen Kunst gleichen Schritt gehalten. Der Tanz war überhaupt der geringsten Entfaltung in dieser Hinsicht fähig. Er scheint vielmehr seine grösste künstlerische Blüthe in derjenigen Epoche zu haben, wo er noch nicht selbständig, sondern im festen Verbande mit den beiden schwesterlichen Künsten auftritt, wie in den Chören des antiken Dramas. Die früheste volle Entwickelung ward der Dichtkunst zu

Theil; erst sehr spät ist ihr die Musik im Range einer selbständigen Kunst gefolgt. Wohl scheint es, als ob dieser Behauptung etwa die Leier des Apollo widerspreche; aber es scheint auch nur so. Wir dürfen kühn behaupten, dass, wenn sich Apollo als Inhaber aller antiken Kunst der Musik heute unter uns hören liesse, sein Spiel uns dennoch nur die Anfangsstadien dessen zeigen würde, was wir Musik nennen, nur Keime und einzelne Seiten dieser Kunst.

Es ist keineswegs eine Herabsetzung der Dichtkunst und Musik, wenn man ihre erste Aufgabe in die Unterhaltung setzt. Dass der Mensch neben der Arbeit nicht nur die absolute Ruhe sondern als drittes und mittleres die Unterhaltung sucht, dadurch unterscheidet er sich noch nicht gerade vom Thiere, und wie der Mensch, so sucht auch das Thier diese Unterhaltung in einer spielenden und andeutenden Nachahmung seines thätigen Lebens. Selbst in den Gegenständen solcher spielenden Nachahmung möchte der Darwinianer zwischen Thier und Mensch bei aller Verschiedenheit doch nur einen Unterschied des Grades anerkennen. Denn wenn sich dem Thier auch nur ein enger Kreis von untergeordneten Lebensäusserungen, nur wenige thierische Leidenschaften als Stoff des Spiels darbieten, während dem Menschen in dem Maasse, als er sich sittlich entwickelt und zu höheren Culturstufen steigt, eine um so grössere Fülle dafür zu Gebote steht, der ganze Schatz des Geistes, die ganze Tiefe des Gemüths, die ganze Breite des socialen Lebens, so handelt es sich doch in beiden Fällen nur um die Summe dessen — mag sie klein sein oder gross — womit der Spielende selbst sein Leben erfüllt weiss. Zwei Dinge aber unterscheiden dennoch den Menschen ganz scharf und characteristisch vom Thiere: erstens dass er sich freie — nur auf dem im Menschen allein vorhandenen Gesetze der Schönheit beruhende feste Formen bildet, in denen er dieses Spiel der Nachahmung übt, und zweitens, dass er unwill-

kührlich und durch die innere Natur der Sache dahin geführt in dieses unterhaltende Spiel zugleich den höchsten Ernst seines Lebens legt. Denn indem er die Nachahmung auf die höchsten Gedanken seines Geistes, auf die tiefsten Erregungen seines Gemüthes, und auf die obersten Gesetze der Sittlichkeit richtet, wie sie sich im häuslichen und bürgerlichen Zusammenleben des Menschen entwickelt haben, bildet er dasjenige, was auf dem Boden der Unterhaltung wächst, zu der hohen Bedeutung einer zum Idealen treibenden und emporhebenden Macht aus.

Nichts desto weniger bleibt aber auch für die so gestaltete Kunst immer noch jene erste und ursprüngliche Aufgabe der Unterhaltung ein wesentliches Moment und es ist von mannigfachem Interesse, diese Seite an ihr ins Auge zu fassen, nicht nur für die Culturgeschichte, die in der Kunst die wichtigsten Aufschlüsse über die geschichtliche Entfaltung der Ideale findet und in den Vergnügungen der Menschen einen Gradmesser für ihren jeweiligen sittlichen und geistigen Zustand besitzt; sondern ebenso auch für die Geschichte der Künste selbst. Denn es liegt auf der Hand, von wie vielfachem und massgebendem Einfluss auf ihre Entwickelung und ihre Formen dieser Zweck, dem sie zunächst dienen sollen, sein muss.

Wenn nun die Frage aufgeworfen wird, wann die Musik zuerst selbständig als Gegenstand der Unterhaltung im deutschen Volk erscheint, so liegt darin schon als Voraussetzung die Thatsache, dass sie in noch nicht selbständiger Weise schon vorher da war, dass sie so zu sagen als dienende Kunst schon länger geübt ward. Sie blieb in dieser untergeordneten Stellung, weil und so lange sie selbst noch in den Stadien des Entstehens und eben darum überhaupt noch nicht fähig war im Range einer selbständigen Kunst aufzutreten. Schon die frühesten Nachrichten über unser Volk berichten uns von Liedern, von Sängern und

Volksgesang. Mag es nun auch dahin gestellt bleiben, in wie weit Klänge, die schon dem Ohre des gebildeten Römers so abscheulich deuchten, unserem heutigen Ohr überhaupt nur den Eindruck der Musik zu machen geeignet wären. Jedenfalls aber entwickeln sich seit dem Karolingischen Zeitalter, unter dem Einfluss der kirchlichen Erziehung, vor unseren Augen verschiedene Formen der Lieder, mithin auch des Bildens und Singens von Melodien in Deutschland. Bald lassen sich fahrende Sänger erkennen, die ihre Kunstübung als Gewerbe betrieben und eine Summe von Kunstregeln vom Meister auf den Schüler fortpflanzten, deren einer Theil der Musik, welche sie in ihren Liedern übten, gegolten haben muss. Aus ihnen wuchs unter romanischen Einflüssen und nach romanischen Vorbildern in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die vornehmere Kunst der Minnesänger hervor; von da an hören wir nicht nur schon mehr über die musikalische Seite des Liedergesanges, sondern es sind uns auch in nicht unbeträchtlicher Zahl Melodien zu ihren Liedern und Sprüchen erhalten. Während eines Jahrhunderts stellen diese vornehmen Sänger, unter denen wir zahlreiche Fürsten und Herren finden, ihre bescheidenen Kunstgenossen im Volk gänzlich in Schatten. Dann, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, während die Kunstübung der Minnesänger sich im Gesange der Meistersänger in mehr volksthümlicher Färbung noch ziemlich lange fortpflanzt, kommt auch der Volksgesang und das volksthümliche Lied der Fahrenden wieder so weit zu Ehren, dass uns mancherlei an Wort wie an Weisen erhalten worden ist. Bis dahin also schon eine Geschichte des Liedes, das will in diesem Falle sagen der gesungenen einstimmigen Melodie, in Deutschland von etwa 700 Jahren.

Aber auch manche andere Arten des Musicirens begegnen uns in jenen früheren Jahrhunderten. Wir sehen hierbei natürlich von der Kirche ganz ab, weil wir es nur mit den

Unterhaltungen des Volkes zu thun haben. Da steht zunächst in der Mitte zwischen dem Vokalen und Instrumentalen die Tanzmusik, denn dem Tanz ist zu jeder Zeit und überall die stützende Musik ganz unentbehrlich gewesen. Mit der Tanzmusik bleiben wir aber doch wieder beim Liede stehen, denn eben dieses bildete der Regel nach in der ganzen älteren Zeit die Musik zum Tanze, sei es nun, dass seine Melodie allein gesungen oder auf Instrumenten zur Verstärkung, überwiegend jedenfalls nur im Einklang, mitgespielt, oder endlich auf Instrumenten allein, den Gesang ersetzend gegeigt oder geblasen ward. Wenn aber Spielleute damals, wie wir aus vielen Nachrichten wissen, in Masse durch die Lande umherzogen, wenn sie bei keinem Feste fehlen durften, wenn sie vielleicht die zahlreichste Classe derjenigen Leute bildeten, welche in der Unterhaltung des Volkes bei Hohen und Niedern ihren Erwerb suchten, so dürfen wir ohne Frage vermuthen, dass sie nicht etwa nur in der angedeuteten Weise zum Tanz gespielt, sondern dass sie auch allerlei sonstige Musiken gemacht haben. Es ist nun zwar so schwer, sich aus demjenigen, was wir über die Musik bis zum 15. Jahrhundert wissen, einen Begriff von solchem Musiciren der Spielleute zu machen, dass dies der Geschichte der Musik in der That bisher überhaupt noch nicht gelungen ist. Soviel aber ist sicher, dass wir Vorstellungen, wie sie etwa ein heutiges Symphonieconcert oder auch nur die bescheidenste Kirchweihmusik erweckt, von jenen Instrumentalmusiken fernhalten müssen. Denn es fehlte der Musik wenigstens bis zum 14. Jahrhundert noch die Entwickelung der Harmonie, soweit sie im Zusammenklingen mehrerer Stimmen und ihrem Zusammenwirken durch Gegensätzlichkeit erscheint. Ohne diese Harmonie ist aber auch die mindest harmonische heutige Dorfmusik ein Ding der Unmöglichkeit. Erst mit der zwar etwa schon um das 11. Jahrhundert anhebenden aber sehr langsam innerhalb

der kirchlichen Uebung und in der Theorie fortschreitenden Ausbildung der Harmonie rundete die Musik, welche sich bis dahin nur auf der schmalen Linie der Melodie bewegt hatte, sich so weit ab, dass sie nunmehr im Stande war, als selbständige Kunst aufzutreten und mit ihren Mitteln ganz selbständige Wirkungen zu erreichen. Auf dem erst hierdurch gewonnenen festen Boden entfaltete sie sich in der Zeit vom 14. Jahrhundert bis zum Ende des 16. zu ihrem ersten grossen Höhepunkt, als dessen kirchlichen Repräsentanten wir den Namen Palästrina's zu nennen pflegen.

Was also dieser Zeit voraufliegt, oder was auch während der ersten Zeit dieser in der Kirche erwachsenen neuen Kunst ausserhalb der Kirche gegeigt und geblasen ward, das kann, wenn auch der Spielleute noch so viel gewesen sind, der Natur der Sache nach eine Musik von wirklich selbständigem Character nicht gewesen sein. Es war meiner Ueberzeugung nach so gut wie alle andere weltliche Musik jener Zeiten nur ein Nachklang oder eine Nachbildung der wesentlich einstimmigen Melodie des Liedes; zu dem gespielten und geblasenen Liede ergänzte sich der Zuhörer die bekannten Worte, um derentwillen wohl in den allermeisten Fällen die Melodie ihm allein ein Interesse hatte. Wie sehr in dieser noch nicht gelösten Verbindung von Wort und Weise, das Wort nach der Auffassung der Zeit die Melodie an Bedeutung überwog, das zeigt uns schon der eine Umstand, dass von den jedenfalls grössten deutschen Künstlern dieser Jahrhunderte, von den Minnesängern der Blüthezeit von 1170 bis 1230 so viel tausend Verse in mancherlei Aufzeichnungen erhalten worden sind, aber, so viel mir bekannt ist, nur eine einzige Melodie.

Die Musik blieb in alle dieser Kunstübung das untergeordnete, das dienende, das unselbständige Element, das man noch nicht um seiner selbstwillen zu üben und zu lieben glaubte, sondern weil es ein unentbehrlicher Begleiter des

Liedes und vereint mit diesem eine noch unentbehrlichere Stütze des Tanzes war. Wann hierin ein Umschwung eintrat, wenigstens wann er vermöge der Entfaltung der musicalischen Kunst eintreten konnte, ist schon angedeutet worden: wir werden ihn in dem Zeitpunkt finden, wo die Mensuralmusik, in der sich im Gegensatze zu dem bis dahin nur auf melodischen einstimmigen Tonreihen beruhenden Gesang die harmonische mehrstimmige Musik und zwar zuerst ausschliesslich in den strengsten und herbsten Formen des Contrapunktes entwickelte, aus der Uebung der Kirche in die Laienwelt hinaustrat. Ehe wir nun aber diese Erscheinung selbst nachweisen, muss erst eine andere litterärgeschichtliche Betrachtung den ganzen Hergang in das rechte Licht setzen. Es ist nemlich die Musik damals zu den bis dahin üblichen anderen Gegenständen der Unterhaltung nicht blos als ein neuer hinzugetreten, sondern der Verlauf zeigt, dass sie berufen war, einen absterbenden Hauptzweig der früheren Unterhaltung des Volkes zu ersetzen. Es handelt sich also hierbei um zwei Reihen: eine neu anhebende und eine ablaufende, die einander so zu sagen allmählig ablösen. Anfangs tritt das Neue einfach neben das Alte und die öffentliche Meinung hielt dieses Alte so wenig für ein Ueberlebtes, dass sie ihm vielmehr eben um dieselbe Zeit in neuen Formen, nemlich in den städtischen Meistersängerschulen eine neue bedeutende Zukunft zu eröffnen wähnte. Blicken wir aber jetzt auf jene Hergänge zurück, so erkennen wir auch diese Singschulen nur als ein Moment des Eintrocknens und Absterbens jenes einst so blühenden Baumes der minne- und meistersängerischen Kunst. Auf den Verlauf dieser Kunst aber seit dem Ende des 13. Jahrhunderts einen Blick zu werfen, scheint mir um so mehr angebracht, als sich darüber, sofern meine Auffassung richtig ist, in der herkömmlichen Darstellung einiges Unrichtige oder doch Unklare findet. Vorher aber möchte ich noch für die

Betrachtung, welche uns zunächst beschäftigt, darauf hinweisen, wie in der Kunstübung der Minne- und Meistersänger und der Fahrenden überhaupt der wichtigste Theil der geistigen Unterhaltung des Volkes beruhte.

Der vornehme höfische Sänger des 14. Jahrhunderts scheint sich einer gewissen Etiquette folgend nur mit dem Abfassen und Vortragen oder Vortragenlassen weniger Formen von Liedern und sogenannten Sprüchen, die ebenfalls gesungen wurden, befasst zu haben. Wir erkennen aber, dass diese Dichtungen in der feinen Welt jener Zeit und an ihren Festen einen sehr breiten Raum einnehmen. Es handelt sich um eine Zeit, die nicht nur kein Theater und keine Concerte hatte, sondern in der auch von privater Lectüre dichterischer oder anderer Werke nur in sehr geringem Masse die Rede ist. Zwar nicht alle diese Dinge in ihrer zeitlichen Ausdehnung in der Unterhaltung der Menschen ersetzte nun wohl der vornehmen Welt damals jener höfische Gesang, zu dem wir noch das gesellige Vorlesen der Ritterepen und sonstiger erzählender Dichtungen hinzuzurechnen haben. Denn körperliche Unterhaltungen, wie Jagen, Reiten, Fechten u. s. w. nahmen mehr Zeit in Anspruch als heute. Aber das ganze geistige Element der Unterhaltung ward durch jene Dichtkunst vertreten. Dabei ist ferner noch in Anschlag zu bringen, dass ein grosser, wahrscheinlich der grösste Theil der minnesängerischen Lieder nicht nur zum Singenhören bestimmt waren, sondern sie bildeten auch, wie schon angedeutet, die Tanzmusik und damit die Unterlage für eine der hauptsächlichsten und allgemeinsten Vergnügungen der Zeit. Dies ist ein Umstand, der, so allgemein bekannt er auch ist, dennoch in seiner Wichtigkeit für die ästhetische Beurtheilung des Minnesangs meistens nicht genügend in Anschlag gebracht wird. Er erklärt z. B. auf das allereinfachste, wesshalb das ganze Jahrhundert nicht ermüdete, denselben Stoff erotischer Poesie, den doch nur

wenige der bedeutenderen Dichter mit wahrer Innerlichkeit und Mannigfaltigkeit behandeln, in immer neuer, zierlicher Formung immer auf's Neue zu geniessen und erfreulich zu finden.

Neben den höfischen Sängern werden wir uns auch für das 13. Jahrhundert nach wie vor Fahrende von volksthümlicher Art zu denken haben, die die Kunst des fahrenden Meisters, wie sie vor dem Aufkommen des Minnesangs dagewesen war, fortübten, nur in etwas herabgekommener Art, weil sie, beschränkt auf das Singen und Sagen in den untern Volksschichten, vom hebenden Einfluss der feineren Bildung ausgeschlossen wurden und weil, zumal als nach der Mitte des 13. Jahrhunderts die dichtende Theilnahme des Adels zu erlöschen begann und die unadeligen Meister auch an den Höfen wieder häufiger wurden, dennoch auch von diesen die begabteren sich ausschliesslich dem neumodischen höfischen Gesang zuwandten. Solche mehr volksthümliche Fahrende waren zugleich die Inhaber, Bewahrer und Fortpflanzer des gesammten volksthümlichen Stoffes der Poesie. Wie den Rittern die höfischen Sänger, so sangen sie dem Volke zum Tanz ihre Lieder, „Lieder im Volkston“ oder vielleicht manchmal auch modische höfische Lieder. Daneben aber waren sie die Verwalter des Volksepos; zu ihrem Gewerbe gehörte es die Lieder von Siegfried, von Dietrich von Bern u. s. f. auswendig zu wissen, ihnen in leiser und rücksichtsvoller Umdichtung jene mit der Zeit fortschreitende allmählig ummodelnde ausbauende Neugestaltung zu Theil werden zu lassen, in der sich das Leben des Epos zeigt, sie vor dem Volk zu singen, soweit sie noch in Liedform waren, oder zu „sagen“, wie der technische Ausdruck lautete, sofern sie schon die breitere Form des erzählenden Gedichtes angenommen hatten. Für das Sagen hatte sich aber im Lauf der Jahrhunderte auch anderer mannigfaltigster und reichhaltigster Stoff eingefunden, den ebenfalls der fahrende

Meister in Menge vorräthig haben musste, sei es in längerem Gedicht oder in Gestalt des „Maere“, jener seit dem 13. Jahrhundert in grösster Menge in Umlauf kommenden kleinen poetischen Erzählungen. Das Gedächtniss eines Menschen reichte hier nicht mehr aus, die schriftliche Aufzeichnung musste zu Hülfe kommen und neben das alte Sagen trat längst schon das Lesen, d. h. das Vorlesen als Aufgabe der Fahrenden.

Das höfische Seitenstück zu dieser Unterhaltung des Volkes durch den Vortrag erzählender Dichtungen bilden die schon erwähnten Ritterromane, nach französischem Vorbild und meistens auch nach französischen Stoffen gedichtet: der Iwain, Parcival, Tristan u. s. w. Der Vortrag dieser Epen, wenn wir auch wohl einmal erwähnt finden, dass sie von Frauen gelesen worden seien, wird doch der Regel nach durch die höfischen Meister selbst oder durch die sie begleitenden Spielleute geschehen sein.

Zu gedenken ist aber auch noch des Antheils, den die fahrenden Sänger an der die Tagesgeschichte begleitenden und in sie eingreifenden Dichtung nahmen. Auch von den Minnesängern sind uns politische Erzeugnisse, meistens in Form des gesungenen Spruches erhalten; wirklich bedeutend sind jedoch darunter allein die politischen Sprüche Walthers. Viel lebendiger haben wir uns im erzählenden Gedicht wie im frischeren Liede die Theilnahme der volksthümlichen Fahrenden an der politischen Poesie zu denken; das lehren uns die Nachrichten aus der früheren Zeit wie die Beispiele aus der Zeit vom 13. bis 14. Jahrhundert. Wenn auch an solcher Dichtung alles Volk Antheil nahm, so waren doch offenbar die fahrenden Sänger die Vorgänger dabei, ja manche von ihnen betrieben die Sache im Dienste dieses oder jenes Herren ex officio. Von den 5 Nummern meiner Sammlung historischer Volkslieder, welche sich aus dem 13. Jahrhundert allein noch aufgefunden haben, stammen mindestens drei, das

Gedicht über die Schlacht im Marchfeld und die beiden auf die Göllheimer Schlacht nach Ton und Behandlung zu schliessen unzweifelhaft von fahrenden Meistern, vielleicht auch noch das erste Lied der Sammlung auf Bern und Freiburg mit seinem kunstmässigen Strophenbau. Bekannt sind aus den folgenden Jahrhunderten die sehr zahlreichen Dichtungen dieser Gattung von Suchenwirt, Rosenblüt, Michel Beheim, Hans Schneider, Hans Sachs, um nur die am meisten hervortretenden Meister zu nennen.

Ich stelle dies Alles hier nur darum zusammen, um damit anzudeuten, in welchem Umfange wir in den verschiedenen Kategorien der fahrenden Meister die Vertreter des bedeutendsten Theiles der geistigen Unterhaltung des Volkes vom Fürstensaal bis auf die Gasse herab erkennen müssen. Darnach also haben wir auch zu ermessen, was es bedeutet, wenn wir dann diese ganze Gattung poetischer Unterhaltung seit dem 15. Jahrhundert verdorren und hinschwinden sehen. Die Hergänge hierbei mögen nun etwas genauer ins Auge gefasst werden.

Die Unterscheidung zwischen Minnesängern und Meistersängern, indem man jenen das 13. Jahrhundert und diesen die spätere Zeit zuweist, ist geschichtlich betrachtet nicht richtig. Das Wort Minnesänger ist zur Zeit der höfischen Sänger als technische Bezeichnung nicht gebraucht worden, wohl aber nennen schon Dichter aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts sich und ihre älteren Kunstgenossen Meistersinger oder Meistersänger, so dass also nach dem Sprachgebrauch jener Zeit Walther von der Vogelweide so gut wie Frauenlob oder Hans Sachs als ein Meistersänger oder mit dem eigentlichen technischen Namen kurzweg als Meister bezeichnet werden muss. Wenn dies Wort als Titel nur vor den bürgerlichen Namen, wie Raumsland, Konrad von Würzburg oder Frauenlob erscheint, niemals aber vor denen der adeligen Sänger, so entschied dabei sicherlich nur eine

Rangfrage: man gab letzteren eben nur ihre vornehmeren Titel König, Herzog, Markgraf, Graf oder Herr, etwa wie wir auch heute den Fürsten nicht Doctor tituliren, wenn es ihm gleich zukommt. Ob übrigens gerade alle jene adlichen Sänger wirklich denjenigen Grad der schulmässigen Kunstbildung erworben haben, der sie berechtigte auf Rang und Namen eines Meisters ihrer Kunst Anspruch zu machen, das ist allerdings eine andere nicht mehr zu beantwortende Frage. Kein Zweifel kann dagegen darüber herrschen, dass der adliche Walther ebenso gut im vollem technischen und titelmässigen Sinne ein Meister war, wie etwa sein Zeitgenosse Meister Gottfried von Strassburg. — Immerhin aber ist es zweckmässig, die einmal üblich gewordene Unterscheidung zwischen Minnesängern und Meistersängern beizubehalten, wenn es auch kaum möglich ist, zwischen beiden eine scharfe Grenze zu ziehen. Denn ob Frauenlob und die ihn umgebende Sängergruppe gegen das Ende des 13. Jahrhunderts dem einen oder dem anderen der beiden Namen richtiger zugezählt würde, das ist schwer zu sagen. Wenn man aber dann weiter bei dieser Unterscheidung, wie meistens geschieht, den Ausdruck Meistersänger auf die — erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wirklich nachweisbaren — städtischen Sängerzünfte einschränkt, dann verbreitet man ein gänzlich falsches Licht über die Sache. Nicht nur, dass man damit gerade diejenigen Dichter, welche die Sängerzünfte selbst als ihre Gründer feierten, nemlich Frauenlob und seine Gesellen, von den Meistersängern ausschliesst; das möchte noch hingehen, weil diese angebliche ältere Gründung der zunftmässigen Meistersingerei eben nur eine Sage ist. Durchaus verwirrend aber ist es, dass dadurch die Sänger zwischen dem Ende der letzten Gruppe der Minnesänger und dem Beginne der Singschulen, so wie die Beheim und andere spätere, welche zu den Singschulen nicht gehören, gänzlich ins Blaue fallen. Sie müssten

danach entweder vereinzelte poetische Genies sein, die gar keiner Schule angehören, oder sie müssten irgend eine eigene Schule und Tradition für sich allein haben, während doch vielmehr z. B. Michel Beheim, dessen Blüthe um 1460 fällt, genau die gleiche Art und die gleichen Formen zeigt, wie neben ihm die Singschulen oder in älterer Zeit ein Frauenlob. Das Richtige ist vielmehr, dass sich in diesen Dichtern eben dieselbe Schule mit ihren Kunstregeln und Kunstformen fortsetzt, aus der auch als ein anderer eigenthümlicher Zweig die städtischen Singschulen hervorgegangen sind und dass die Suchenwirt, Rosenblüt u. s. w. genau sogut Meistersänger im alten Sinne sind, wie die Mitglieder der städtischen Sängerzünfte, nur dass sie nicht innerhalb der verknöcherten Formen des Zunftwesens sondern nach der alten Weise als freie Fahrende auftraten.

Allerdings wandten sich diese „Nachmeister", wie einer unter ihnen sich selbst bescheiden bezeichnet, nachdem seit dem Ende des 13. Jahrhunderts das ganze Sängerthum wieder eine volksthümlichere Färbung angenommen hatte und die Scheidewand zwischen einer vornehmeren höfischen etiquettenmässig abgegrenzten Dichterweise und der Art der niederen Fahrenden wieder gefallen war, mit Vorliebe neuen Formen zu. Während die höfischen Sänger neben dem Liede nur die Form des gesungenen Spruches gebraucht hatten, kam wohl seit dem Ende des 13. Jahrhunderts statt des letzteren die sogenannte Rede in Aufnahme: kürzere „auf einen Sitz" zu lesende Reimgedichte, nach Art des Maere. In diese Form wurden nun z. B. vom Teichner moralisirende Betrachtungen, von Anderen, wie von den schon erwähnten Dichtern der Marchfeldschlacht und des Göllheimer Kampfes oder von Suchenwirt und Rosenblüt politische und zeitgeschichtliche Gegenstände gekleidet. Das Maere selbst, der Schwank, die poetische Erzählung wird gleichfalls eifrig gepflegt z. B. von Rosenblüt. Im 14. Jahrhundert galt, wie wir

vom Teichner hören, diese sogenannte Rede für die vornehmere Form der Poesie. Doch hielten andere daneben, wie Muscatblüt und als einer der letzten hervorragenden Dichter dieser ganzen Reihe der öfter genannte Michel Beheim an den älteren Formen in beharrlicher Tradition fest.

Auch in bis dahin nicht nachzuweisenden neuen dienstlichen Stellungen erscheinen diese fahrenden Meister des 14. und 15. Jahrhunderts mitunter, vor Allem als Wappendichter und Persefanten (poursuivants) d. h. Unterbeamte eines Herolds, mit der Aufgabe, die adlichen Wappen zu blasonnieren, in Reimen zu beschreiben. Ohne Zweifel mochten sie wohl auch zu dem vornehmeren Posten des Ehrenholdes, d. h. des Heroldes selbst aufsteigen. Hans Schneider, der, im Dienst Kaiser Maximilians stehend, uns schon bis ins 16. Jahrhundert führt, trägt den Titel: kgl. Majestät Spruchsprecher; es war damals nemlich der Ausdruck Spruch, der in seiner älteren Anwendung auf gesungene Gedichte obsolet geworden war, auf die Form des Gedichtes, welche man früher gerade im Gegensatz zu ihm als Rede bezeichnete, übertragen worden und mit jenem Titel des Spruchsprechers scheint nach den erhaltenen Dichtungen Schneiders gemeint, dass er die Aufgabe hatte, die Thaten seines königlichen Herren in Reimsprüchen darzustellen und vorzutragen. Solche Spruchsprecher finden sich dann als letzte herabgekommene Nachzügler der alten Fahrenden im 16. Jahrhundert auch wohl in den Städten mit der Verherrlichung der städtisehen Geschichte, der Besingung der Festschiessen u. dgl. betraut. Im Uebrigen verschwinden aber um diese Zeit die Spuren der fahrenden Meister und damit verblasst allmählich und erlischt dann vollständig diese ganze Kunst, soweit sie sich von den alten Minne- und Meistersängern in der Gestalt fahrender Meister fortgeerbt hatte.

Es gehörte eine bestimmt geartete Bildung und eine gewisse Summe von Kenntnissen und Kunstfertigkeiten dazu,

um den Meistergrad einzunehmen. Ich habe hierfür vorhin den Ausdruck Schule gebraucht, nicht als ob es, wie in den späteren städtischen Zünften der Meistersänger im buchstäblichen Sinne eine Schule für die Jünger dieser Kunst gegeben hätte. Auch wissen wir nicht, ob und von wem unter den Minnesängern und sonstigen fahrenden Meistern dieser Grad förmlich ertheilt ward, noch ob zu seiner Erlangung, wie in den Singschulen, eine Prüfung bestanden werden musste. Mir ist beides wahrscheinlich; die Analogie der Singschulen freilich allein würde dafür noch nicht überzeugend sein, denn sie haben einen Theil ihrer Einrichtungen nicht der alten Tradition des Sängerwesens, sonder vielmehr den Einrichtungen der Gewerke und Zünfte entlehnt. Aber die Natur der Sache selbst spricht dafür und meines Erachtens namentlich auch der Umstand, dass, wie wir z. B. aus einer Vergleichung Wolframs von Eschenbach, Frauenlobs und Beheims erkennen können, die Anforderungen an den Meister in gewissen Stücken durch diese 3 Jahrhunderte in eigenthümlicher Weise dieselben bleiben. Das ist doch kaum anders möglich, als dass die Sache in irgend einer Weise von den Kunstgenossen überwacht und durch bestimmte Formen erhalten ward. — Vom Minne- und Meistersänger wurden nemlich, abgesehen von der eigentlichen Kunsttechnik, nicht nur Elementarkenntnisse gefordert, wie sie für jene Zeit keineswegs allgemein verbreitet waren, ja diese sind nicht einmal das Wesentlichste, denn z. B. gerade ein Wolfram von Eschenbach verräth uns harmlos, dass er nicht lesen konnte. Sondern als das Wichtigere galt eine Reihe von Kenntnissen in Theologie, Moral (so wird man lieber sagen, als Philosophie) und dem, was man damals unter Weltkunde und Geschichte verstand. An den meisten Minnesängern der Blüthezeit, an Walther z. B., erkennen wir die Früchte solcher Schulbildung nur in der allgemeinen feineren geistigen Reife, wie sie niemals ohne Schulung des Geistes durch Gegenstände tieferen Denkens erworben werden kann.

An Wolfram dagegen, der denn auch seiner Zeit für den besonders gelehrten Meister galt, tritt, oft in geschmackloser Weise, allerlei von dem Stofflichen dieser Studien zu Tage. Wie und wo er sie gemacht hat, erfahren wir nicht. Von Frauenlob dagegen, in dem das theologisch moralisirende Element in ganzer Breite erscheint, wie schon vor ihm an manchen und nach ihm an den meisten seiner Kunstgenossen, wissen wir, dass seine Vorbildung aus der Meissner Domschule stammt. Und wenn dann fast zweihundert Jahre später auch Michel Beheim, der ursprünglich ein Weber war, in seinen Gedichten wiederum eben jene Scholastik und sonstige moralisirende Gelehrsamkeit zeigt, so werden wir nicht annehmen, dass er schon vorher als Handwerker ein so guter Scholastiker war, sondern müssen hierin einen Theil der Studien erkennen, die er machen musste, um ein Meistersänger zu werden. Solche Vorbildung nun mochte im Allgemeinen auf geistlichen Schulen erworben werden. Die eigentliche technische Ausbildung dagegen ging offenbar in freiem Verhältniss des Lehrers zum Schüler vom Meister auf die Jünger über. Sie umfasste neben den eigentlichen Kenntnissen in einer sehr fein entwickelten Verskunst und der mit ihr eng zusammenhängenden Musik die praktische Uebung in beiden bis zu einer Fertigkeit, die wir z. B. bei den Meistern um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu einer staunenerregenden, wenn auch schon mehr äusserlich gewordenen Virtuosität gesteigert sehen. Die zu solchem Ziele führenden Uebungen wird der Schüler gemacht haben, indem er nicht nur die Dichtungen seines speciellen und anderer älterer Meister lernte und vortrug, sondern auch in ihren „Tönen“ d. h. in den von ihnen erfundenen Strophenbauten und auf die dazu gehörigen Melodien unter Anleitung des Meisters selbst dichtete. Aber nur der Schüler durfte dies; denn Meister konnte niemand sein, ohne in eigenen Tönen zu singen, und damals durfte ein Meister auch nur

dieses, wenn er nicht eine Tönedieb gescholten werden wollte, während die Meister der späteren Singschulen zwar auch nur mit einem eigenen neuerfundenen Ton das examen rigorosum als Meister bestehen konnten, sonst aber auch nachher fortfuhren, beliebig in den berühmten Tönen und also auch auf die Melodien der alten Meister zu dichten.

Diese fahrenden Meister nun also waren es, welche den geistigen Gehalt der ganzen Laienbildung jener Jahrhunderte in Wort und Ton zum Kunstwerk und damit zu einem Hauptgegenstande der allgemeinen Unterhaltung ausprägten, Dichter, Componisten, Sänger, Erzähler, Leser, beim Tanze Vorsänger und auch wohl Vorgeiger, Alles in einer Person, und Alles dies hörte demnach auch mit ihnen auf.

Um ein Jahrhundert etwa überlebte sie noch der letzte dürre Ast des hinsterbenden Baumes, die städtischen Singschulen. Gleich von Anfang an geben sie uns das Bild der Einengung und Verkümmerung. Die einst lebendige Prosodie zeigt sich in den sogenannten Tabulaturen auf eine Summe äusserlicher, Alles verschnörkelnder Regeln reducirt. Die Ausübung wird fast auf eine einzige Gattung, auf den gesungenen Spruch, jetzt Lied genannt, eingeschränkt. Die Unterhaltung mit der Kunst wird der Allgemeinheit des Volkes entzogen und nur dem engen Kreis der Geweihten gegönnt, denn den Meistern war es verboten, ausserhalb der Singschule zu singen. Die erste nachweisbare Singschule dieser Art ist die von Augsburg, deren Dasein uns durch ein Lied vom Jahre 1449 bezeugt wird (hist. Volksl. Nr. 89). Irgend etwas wirklich Werthvolles ist aus ihnen nicht hervorgegangen; nicht etwa, wie man gewöhnlich meint, Hans Sachs; denn dessen meistersängerische Erzeugnisse, wie zahlreich sie auch sind, überragen doch das traurige Gestrüpp, unter dem sie wuchsen, nicht um so viel, dass sie ihres Dichters Namen so gar berühmt gemacht haben würden. Hans Sachs aber, eine köstliche und reich begabte Natur, dichtete nicht nur als Dichter der

Zunft, sondern auch in allen andern Formen, wie sie unter den Fahrenden und sonst üblich gewesen waren, und so trocken seine Schularbeiten, so volksthümlich frisch sind diese poetischen Erzählungen, Lieder, Fastnachts- und Schauspiele. Sie sind es, nicht jene, die seinen Namen zu einem mit Recht so hoch gefeierten gemacht haben. Wie lange hinaus die Meistersänger dieser letzten Classe ihr Dasein gefristet haben, hat für unseren Gegenstand kein weiteres Interesse, denn sie sind von Anfang an ohne wirkliche Bedeutung für das Culturleben des Volkes. Wir wenden uns vielmehr jetzt der Frage zu, wie es denn um dessen geistige Unterhaltung bestellt war, seit, wir können sagen, innerhalb des 15. Jahrhunderts die bisherigen Formen desselben allmählich abstarben. Freilich müssen wir uns auf einige wenige allgemeine Andeutungen über diese schwierige Frage beschränken, um so schwieriger, weil es sich dabei theilweise um Anfänge handelt, die weniger durch Thatsachen als durch Rückschlüsse erkennbar werden.

Zuerst ist zu beachten, dass das einsame Lesen zunimmt in dem Maase, als der Kreis derer wächst, die eine genügende Bildung erwerben, um zu ihrer Unterhaltung zu lesen. Gegen das 13. Jahrhundert gehalten sehen wir diesen Kreis im 15. bedeutend erweitert, namentlich durch die Juristen, aus denen jetzt statt der Geistlichen die Staats- und Geschäftsmänner hervorgehen, durch die Männer des bürgerlichen Geschäftes, vor allem des Handelstandes in den Städten, und vielleicht auch innerhalb der Frauenwelt, besonders wieder unter den städtischen Patriciern. Dazu kam um das Jahr 1450, welches wir mehrfach als Markstein des Umschwunges finden, den wir hier ins Auge fassen, der beginnende Buchdruck, der die Mittel schaffte, um das Lesen zu verallgemeinern. Endlich aber hob mit den Humanisten jene geistige Bewegung an, infolge deren sich nach Ablauf von etwa anderthalb Jahrhunderten die Nation in zwei an

Anschauungen wie an Empfindungsweise verschiedene Hälften geschieden hatte, in das kleinere aber bestimmende Bruchtheil derer, welche in ganzem Umfang einer geistigen Bildung theilhaftig wurden, und in die grössere Menge, der höchstens ein Antheil an den Elementen dieser Bildung zugeführt werden konnte. Eine Poesie, welche den geistigen Inhalt der Gebildeten zu ihrem Inhalt hatte, war fortan der grossen Menge nicht mehr, oder doch zu wirklicher Theilnahme daran nicht mehr genügend zugänglich. So entstand um den Beginn des 17. Jahrhunderts zuerst eine von der alten volksthümlichen Tradition losgelöste und der volksthümlichen Elemente fast bare Kunstpoesie und diese war von Anfang an für das stille Lesen oder höchstens das Lesen im Familienkreise bestimmt. Selbst die Lyrik ist fortan zunächst auf's Lesen, nicht mehr unbedingt auf's Singen berechnet und der Dichter überlässt seine Lieder dem guten Glück, ob etwa sich ein Componist findet, dem sie gut genug gefallen, um sie in Musik zu setzen. Nur eine Gattung der Poesie, jetzt aus den bisherigen Keimen zur fertigen Kunst allmählig erwachsend, das Drama, zeigte sich dazu angethan, bis zu gewissem Grade jene Spaltung der Nation in Gebildete und Ungebildete wieder zu überbrücken.

Was aber in den früheren Zeiten unter den Anfängen des Lesens der Gebildeten aus der grösseren Menge des Volkes ward? In der That zeigen uns gerade auf dieser Seite die geistlichen Schauspiele und in den Städten die Fastnachtsspiele Anfänge des Dramas, die jedoch erst unter der Theilnahme der humanistischen Kreise im 16. Jahrhundert und durch Einflüsse aus der Fremde im 17. Jahrhundert zur kunstmässigen Entfaltung gediehen und daher für das 14. und 15. Jahrhundert wenig in Betracht kommen. In dieser Periode war dagegen in der grossen Masse des Volkes dem specifisch lyrischen Volkslied noch ein besonderer Aufschwung beschieden, ja es war dies recht eigentlich seine goldene

Zeit in Deutschland, wie es zuerst Arnold in der Einleitung zum Liederbuch des Locheimer richtig ausgesprochen hat, in einem Aufsatz, der wenn auch neben Bedenklichem und Falschem dennoch viel Treffendes enthält. Den Kern der Uhland'schen Volksliedersammlung bilden Lieder, welche uns in Aufzeichnungen und Drucken des 16. Jahrhunderts erhalten sind und welche also die Blüthe dessen enthält, was zu jener Zeit an Liedern im Munde des Volkes lebte. Es ist aber theils bestimmt nachweisbar, theils durch zuverlässige Schlüsse erkennbar, dass die meisten dieser Lieder älter als das 16. Jahrhundert, dass sie eine Erbschaft aus dem 15. und 14. Jahrhundert sind. Es ist gewiss, dass an dem Schaffen dieser Lieder das Volk selbst grossen Antheil hat; dafür liegen Beweise und Beispiele in Menge vor. Dennoch vermag wenigstens ich mir eine Blüthe auch solchen Liedersingens nicht ohne leitenden und beherrschenden Einfluss der fahrenden Sänger vom Gewerbe, die ja damals noch da waren, zu denken. Wir haben in dieser Beziehung das Bild, welches uns die aufgezeichneten und erhaltenen Poesien jener beiden Jahrhunderte bieten, offenbar zu ergänzen. Der Dichter, welche uns durch reichhaltige Werke bekannt werden, sind von 1300 bis 1500 nur sehr wenig, und wenn wir auch diejenigen, die wir aus einzelnen Liedern oder auch nur dem Namen nach kennen, hinzunehmen, so bleibt die Zahl immer noch fast verschwindend klein, nicht nur gegen das überreiche 13. Jahrhundert, sondern auch im Vergleich zu dem, was wir nach vernünftiger Berechnung als wirklich vorhanden voraussetzen müssen. Zwar liegt nun der erste Grund, um dessentwillen uns so Weniges erhalten ist, einfach in dem Umstand, dass es noch weniger wirklich Bedeutendes gab, denn auch von dem Erhaltenen ist vieles sehr unerquicklich; das ist die Schuld der Zeit im Ganzen. Einen zweiten wichtigen Grund aber sehe ich in dem Umstande, dass, wie schon vorhin angedeutet, nach erloschener Theilnahme der Vornehmen

am Meistergesang, der später auch eine gewisse Abwendung der Gebildeten überhaupt folgte, weil die neu anhebenden Bildungstriebe sich nach anderen Seiten wendeten, das ganze Institut der Fahrenden seit 1300 wieder überwiegend auf die rein volksthümliche Seite neigte. Allerdings konnte dies nicht geschehen, ohne dass innerhalb seiner das Bänkelsängerthum zunahm, wie denn schon einer der vornehmeren Meister am Anfang dieser Wendung derer spottend gedenkt, die den Leuten das Eggenlied auf der Strasse singen. In diesen Kreisen der volksthümlichen Fahrenden durchlebte unser Epos und die sonstigen Erzählungsstoffe der guten Zeit ihre Periode des Niederganges als Unterhaltungsstoff, bis herab in die Prosa der bekannten Volksbücher. Dieselben Fahrenden aber denke ich mir doch auch wieder für diese Periode so gut wie für die früheren, als die Bewahrer des eigentlichen Kunstmomentes im Volksgesang. Sie als Führer an der Spitze, schuf und sang das Volk die Fülle jener Lieder, die wir wohl mit Recht unsterblich nennen dürfen, nicht nur, weil sie jetzt durch die Hand eines grossen Dichters, der ihren poetischen Werth tiefer, wie Einer, erkannte, für alle Zeiten der Vergessenheit entrissen sind, sondern vielmehr, weil ihr frisches Leben und ihre reizende Natürlichkeit das nothwendige Correctiv der Kunstpoesie schon einmal in unserer neuesten grossen Literaturepoche gebildet hat und immer wieder bilden wird. Das ist der Schatz, den wir hauptsächlich den beiden sonst dürren Jahrhunderten verdanken, welche der ersten mittelalterlichen Glanzepoche unserer Poesie auf dem Fusse folgen und mit diesen Liedern vor Allem unterhielt und ergötzte sich damals das Volk. Ein nochmaliger Aufschwung des Volksliedes folgte im 16. Jahrhundert; doch ist er vermöge der grossen religiösen und politischen Bewegung und Erregung der Zeit vorherrschend auf das Kirchenlied und die politische Dichtung gewandt.

Nun endlich wird es aber Zeit, uns wieder nach der Musik umzusehen und eine kurze Betrachtung wird genügen, um damit zum Schluss zu gelangen.

Wenn wir die Entwickelung der Musik rückwärts nach ihren Quellen zu verfolgen, so finden wir in den letzten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhundertes eine Reform der musicalischen Darstellungsweise, deren Anstoss von Italien ausgeht und diesseits deren die Herausbildung der ganzen uns heute geläufigen Fülle der Formen in drei Schulen liegt, der italienischen, französischen und deutschen. Vor dieser Bewegung liegt jene erste grosse Periode der contrapunctischen Kunst, welche innerhalb der Kirche erblühte, auch hier in den Schöpfungen Palästrinas und seiner Zeitgenossen ihre schönsten Früchte getragen hat. In dieser Periode gibt es für die verschiedenen Aufgaben der Musik genau genommen nur eine einzige Darstellungsform und sie ist auch den verschiedenen Nationen gemeinsam; an ihrer Herausbildung scheinen die Franzosen den frühesten, wir Deutsche den spätesten, die Niederländer und Italiener den wichtigsten Antheil zu haben. Dies nun ist zugleich die Periode, in der wir zum ersten Mal neben der kirchlichen Musik auch ein voll entwickeltes weltliches Kunstwerk dieses Gebietes finden. Dass aber die Kunst erst kürzlich aus der Kirche in die Laienwelt übertragen sein kann, das geht schon daraus hervor, dass auch diese weltlichen Gesänge wiederum jene selbe eine Form tragen, die auch in der Kirche herrscht. Es hatte also die Kunst noch nicht Zeit gehabt, für die von der kirchlichen so ganz verschiedene andere Aufgabe eigene characteristische Formen herauszubilden. Immerhin freilich brauchten Entwickelungen, welche heute in Zeiten des vollen Subjectivismus sehr rasch innerhalb der sich verschränkenden Generationen vor sich gehen, damals viel längere Perioden und wir werden sogleich in Deutschland die uns vor Augen tretenden ersten Anfänge dieser weltlichen Musik wieder

um mehr als anderthalb Jahrhunderte vor dem Ablauf ihrer ersten Periode finden.

Als Kern und Gegenstand der weltlichen Musik erblicken wir nun aber jetzt eben jenes Volkslied, bei dem vorhin unsere literärgeschichtliche Betrachtung endete. Aber in wie ganz anderer Gestalt! Das Wort ist gar sehr Nebensache geworden, nur dass es als Träger der Sangmusik unentbehrlich ist. Ja fast verschwindet uns auch die Volksweise, welche dazu gehört, denn sie ist zum Tenor, zur Mittelstimme eines mehrstimmigen contrapunctischen Tonstückes geworden, in dem das Ohr sie selbst nur noch mühsam erkennt. Dergleichen 3-, 4-, 5- und mehrstimmige Lieder zu singen zeigt sich uns in Deutschland im 16. Jahrhundert als allgemein verbreitete Uebung und beliebteste Unterhaltung. Dafür zeugt die überaus grosse Menge von Volksliedern, welche wir in solchen kunstmässigen Bearbeitungen besitzen und eben so die grosse Anzahl der in einzelnen Stimmheften gedruckten Sammlungen solcher Gesänge aus dem 16. Jahrhundert. Nur wenn diese Bücher allgemeinsten Absatz fanden, konnten bei den damaligen hohen Kosten des Druckens die Verleger zu ihrem Vortheil kommen. Wenn wir nun wieder die Anfänge dieser Kunstübung in Deutschland auffinden können, so haben wir damit zugleich den gesuchten Eintritt der eigentlichen und selbständigen Musik in die gesellige Unterhaltung. Ueber das 16. Jahrhundert zurück kommen wir schon mit Heinrich Fink, der noch im 16. Jahrhundert für einen der grössten deutschen Meister dieser Kunst galt, dessen Blüthe aber schon in die zweite Hälfte des 15. fällt. Noch etwa um ein halbes Jahrhundert weiter rückwärts führt uns sodann das schon einmal genannte Liederbuch des Locheimer, welches Arnold oder eigentlich Bellermann aus der in Wernigerode befindlichen Handschrift im 2. Bande von Chrysanders Jahrbüchern für musikalische Kunst veröffentlicht hat. Es enthält eine Reihe von Volksliedern,

darunter 6 in dreistimmiger contrapunctischer Bearbeitung der erwähnten Art und noch andere, die zwar nur einstimmig aufgezeichnet wurden, aber erkennen lassen, dass auch sie in dieser Gestalt zum Tenor eines mehrstimmigen Satzes dienten. Das ist das älteste Vorkommniss in Deutschland und zugleich zeigt uns eben die Dreistimmigkeit die ältere und einfachste Art solcher Tonstücke. Gesammelt und aufgezeichnet um 1450 müssen die Lieder selbst in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts fallen. In dieser Zeit also haben wir bis weiter den Anfang der weltlichen Unterhaltung mit der Musik zu suchen. An den Gesang schloss sich rasch die Instrumentalmusik an, zuerst auf 2 Instrumenten: in der Kirche die Orgel, die damit begann, die Formen des kirchlichen Gesanges auf ihren Tasten nachzumachen und in der Laienwelt die Laute, deren erste Virtuosen, wie uns die Lautenbücher des 16. Jahrhunderts lehren, eben wieder jene selben mehrstimmigen Volkslieder auf ihr Instrument übertrugen und sie mit den Läufen und und Figürchen verbrämten, die ihnen die Laute zur Geltendmachung, ihrer Virtuosität gestattete und die sie vermöge ihres der menschlichen Stimme gegenüber so kurzathmigen Tones fast nothwendig machte. Aber auch auf Instrumenten gespielt und geblasen wurden alsbald diese contrapunctischen Lieder, gewiss im 16., doch wohl auch schon im 15. Jahrhundert. War man doch längst gewohnt, die Singstimmen instrumental zu begleiten. So also schloss auch der Anfang des weltlichen Orchesters sich an diese Lieder an. Dem lyrischen Volksliede, in dessen Blüthe die alte Entwickelung im 14. und 15. Jahrhundert ausging, flog gewissermassen der Samen der neuen Kunst der Musik an; hier schlug er rasch kräftige Wurzeln, von hieraus entfaltete er sich zu der Tiefe der Kunst und zu der Fülle der Formen, in der die Musik heute alle Welt erfreut.

Es ist eigen: eben in dem Augenblick, wo sich der von einer wissenschaftlichen Geistesbildung nur der einen kleineren Hälfte der Menschen untrennbare Bruch des Volkes ankündigt, nach dessen Eintritt sich die Dichtkunst von der Menge weg und überwiegend in die Kreise feinerer Bildung zurückzieht, findet sich wie zum tröstenden Ersatz die neue Kunst ein, welche jene Kluft von Anfang an wieder ausfüllt. Denn die Töne, die ihr zum Kunstmittel dienen, sind ein so allgemeines Mittel des Ausdrucks, dass sie für jeden verständlich bleiben und während sich die Dichtkunst zuerst an das Denken wendet und erst auf diesem Wege an das Gefühl, richtet sich die Musik umgekehrt zuerst an das Gemüth und erst durch dessen Vermittelung an das Reich der Vorstellungen. Das Gemüth aber lebt und fühlt in gleicher Kraft im Kinde des Volkes, wie im geistig Gebildeten. Hier liegt vielleicht nicht der kleinste Theil der culturgeschichtlichen Bedeutung der Musik. Man hat sie wohl die christliche Kunst genannt, weil ihre wahre Geburt nicht nur der christlichen Zeit, sondern auch recht eigentlich der christlichen Kirche angehört. So viel ist gewiss, dass keine Kunst sich so sehr, wie sie, in echt christlicher Milde mit ihren Freuden und Erhebungen herablässt auch bis zu denen, die arm am Geiste sind.

Herr Geheimrath v. Giesebrecht legt vor:

„Mittheilungen aus zwei Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek" von Herrn Dr. Wattenbach in Heidelberg.

Bei der Mittheilung des poetischen Briefstellers von Matthäus von Vendôme[1]) in diesen Sitzungsberichten vom 2. November 1872[2]) habe ich eine weitere Nachricht über den Inhalt der Handschrift Clm. 19488 aus Tegernsee in

1) Zur Ergänzung der dort über Matthäus von Vendôme gemachten Angaben bemerke ich nachträglich, dass seine Lydia von Édélestand Du Méril in seinen Poésies inédites du Moyen Age (1854) S. 350—373 herausgegeben, und dass ebenda S. 453 eine Handschrift der „Summa magistri Vindocinensis de modo dictandi et versificandi" nachgewiesen ist.

2) Es sind in diesem Abdruck einige Fehler zu bessern, wozu ich diese Gelegenheit benutze: S. 575 v. 97 ist servis zu streichen. S. 577 v. 48 lubium l. dubium. S. 581 v. 75 u. 76 ist zu interpungiren:

Ut tribus assignes tria: praeceptiva minori
Carta datur, domino mitis, amica pari.

S. 600 v. 47 ist vielleicht zu bessern: infamius. S. 601 v. 65 cohortes l. coheres. S. 607 v. 3 Gaudes l. Gaudeo. S. 612 v. 20 l. Descensu und labiliore. S. 624 v. 45 valeeat l. valeat. S. 628 v. 45 ist wohl zu bessern: meminit. S. 591 v. 15 und 16 verbessert M. Haupt nach freundlicher Mittheilung: non oblita tenorem Vita. S. 600 v. 39 iactantia plurima. S. 602 v. 108 temno, petit. Derselbe erklärt S. 601 v. 73 „egena sacerdos", durch Hinweis auf das mhd. pfäffin, concubina presbyteri.

Nachträglich bemerke ich noch, dass in den Jahrbüchern für classische Philologie 1868, Bd. 97 S. 718—725 H. Hagen ein Gedicht *Baucis* herausgegeben hat, welches den sogenannten Komödien unsers Matthäus sehr ähnlich ist. Wir finden nun freilich unter den von ihm genannten Werken auch eine *Baucis*, aber der Zusatz *venerata deos* schickt sich durchaus nicht für die hier dargestellte Kupplerin, und verweist wohl ohne Zweifel auf die bekannte Fabel von Philemon und Baucis.

Aussicht gestellt, welche für die Kenntniss der damals mit so lebhaftem Eifer betriebenen classischen Studien nicht unwichtig ist. Sie zeigt recht deutlich, mit welcher Vorliebe die Geistlichkeit sich damals in den Formen der alten Dichter bewegte und bis zu welcher Gewandtheit man es darin gebracht hatte. Den Anfang bildet eine „Medulla Gratiani de matrimonio". Anf. „Quidam castitatis votum habens". Es sind Beispiele zur Erläuterung der Ehegesetze, welchen in Verse gebrachte Lehren und Vorschriften sich anschliessen. Am Rande stehen Citate, und ganz in gleicher Weise sind am Schluss von derselben Hand folgende Sprüche geschrieben, von denen der erste sehr häufig vorkommt:

Adam, Samsonem, si David, si Salomonem
Femina decepit, quis modo tutus erit?

Quid dulcius melle?
quid ferocius leone?
quid dolosius muliere?

Si non est rectum, vicini tangere lectum,
Tunc est funereum zelotipare deum.

Der letzte Spruch warnt vor Liebschaften mit Nonnen, doch die Warnung ist nicht immer von hinreichender Wirksamkeit gewesen, wie eben aus dieser und einer anderen ähnlichen Handschrift hervorgeht.

Hierauf folgen „Differentiae vocabulorum" wie die später zugesetzte Ueberschrift lautet. Anfang:

Scire facit mathesis, et divinare mathêsis;
Prothesis apponit, afferesisque recedit.

Der erste Vers wird aus dem Graecismus Eberhards von Bethune angeführt, aber der zweite Vers stimmt nicht.

Hierauf S. 24 die dem Seneca zugeschriebene Schrift de quatuor virtutibus, S. 30 „Tractatus Senece de remediis fortuitorum", S. 35—94 das Werk des Matthäus von Vendôme.

Das auf S. 95 folgende Stück hat die Ueberschrift: Prologus RAHEW. ad .H. pp.

B. Pez erwähnt es in der Dissertatio Isagogica seines Thesaurus I p. XIV, als an einen Pabst gerichtet. Das ist jedoch wegen der Form der Anrede unmöglich, und über dem ersten p ist ein Querstrich; es wird also ein praepositus sein, der Hartmann oder Hartwig hiess, denn über dem H. steht ein kleines a. Nun finden wir, dass Hartmann von 1133 bis 1140, wo er Bischof von Brixen wurde, Probst von Klosterneuburg war; es ist ferner von R. Wilmans nachgewiesen, dass der berühmte Notar Otto's von Freising ein Neffe des ersten Probsten von Klosterneuburg gewesen ist, und in den Urkunden des Stiftes in jener Zeit vorkommt. Daher dürfen wir wohl kaum Bedenken tragen, in ihm den Verfasser dieser Rythmen zu erkennen, deren Form genau mit Ragewins Todtenklage um Otto von Freising (Gesta Frid. IV, 11) übereinstimmt. Auch der Inhalt des Werkes wird deshalb einer Untersuchung und vielleicht der Mittheilung nicht unwerth sein, doch wollen wir uns hier auf dasjenige beschränken, was auf die Persönlichkeit des Verfassers Bezug hat[1]).

Der Prolog beginnt:

Instas, urges precibus, pater venerande,
Admonens nunc acrius, nunc hortando blande,
Me subire pelagus abyssi mirande,
Onus meis viribus impar et pregrande:

---

1) Der Name desselben schwankt urkundlich zwischen Roudewin, Radewin, Ragewin, Rahewin und Rachwin. Ein Gedicht von ihm über Teophilus hat jetzt Herr W. Meyer in diesen Sitzungsberichten (1873 S. 49—120) herausgegeben, und darin S. 92 Anm. auch schon auf die vorliegende Abhandlung Bezug genommen.

Questionum pondera versibus notare,
Scripturarum abdita metris innodare,
Quae per se sunt invia, semitis artare,
Sensu caligantia verbis obumbrare.

Auf S. 103 beginnt das zweite Buch:

Prologus libri secundi.

Quae summa divinitas sentire donavit,
Quod beata trinitas de se revelavit,
Sicut tua caritas, pater, postulavit,
Nostra sic humilitas stilo peraravit.

Nunc rerum creatio, prout harum sator
Nobis loqui dederit, linguae moderator,
Attingenda breviter, de quo quis creator,
Et cur cuncta fecerit cunctorum plasmator.

Der Schluss auf S. 110:

Finis et conclusio libri secundi.

De statu, de ordine, casu angelorum,
Diximus quod prestitit conditor eorum.
Superest expetere nos opem illorum,
Ut consortes fieri mereamur horum.

Was nun hierauf folgt, wird freilich durch die Ueberschrift nicht als zu demselben Werke gehörig bezeichnet und ist in anderer Form gedichtet; die Worte selbst aber zeigen unzweifelhaft, dass es nur eine von demselben Verfasser herrührende Fortsetzung ist. Um so bemerkenswerther wird hier die daran sich schliessende Klage über die Plagen des Hofdienstes und die Bitte, von demselben wieder abberufen zu werden; man wird dabei doch wohl an die Freisinger Bischofscurie zu denken haben. Wir lassen den Eingang dieses Abschnittes folgen:

His versibus notatur summa quarundam questionum veteris et novi testamenti.

Ergo dehinc de corporeis nos dicere rebus
Ordo iubet, quae sunt sex cuncta creata diebus.
Ima, superna, mare, placuit tibi, summe, creare,
Et speciebus ea propriis apte decorare.
Versibus hec tibi conscribi, pater alme, iubebas:
Quod poteras, ego si possem, temptare volebas.

u. s. w. Nach nur zwei Seiten folgt schon auf S. 112 der Schluss:

De sacramentis nostrae legis veterisque,
Quid quod, cur, in quo, distantia quae sit utrisque.

Apollogeticum.

Talia sunt et eis circumpendentia plura,
Sensibus obscura, lyrico promi pede dura,
Absolvenda tibi quae nobis imposuisti.
Noster in his quid Apollo queat, sciri voluisti.
Sed negat otia plura negocia curia tradens,
Dat sua seria, linquere dulcia ludicra suadens:
Curia ceca, probis preponens posteriores,
Vera noverca bonis, sublimans deteriores.
Curia dans curas, de nomine dicta cruoris,
Effingens blandam se perfida, plena furoris.
Curia mendaces fovet, aspernatur honestos,
Odit veraces, ridetque superba modestos.
Curia cruda dolis, balatronum seva culina.
In se fidenti tandem probrosa ruina,
Perforat et pungit ut harundo manum sibi dantes.
Allicit edulio, necat hamo se comitantes.
Hec sunt quae faciunt, ut non sit curia curae,
Hec sunt, odisse cur illam debeo iure,

Si tibi cura mei, cuius me subtrahe curae.
Eius enim leges, pondus, iuga, perfero dure.
Fac ut qua teneor, rumpas orando catenam,
Et meliora meam dabo ludere metra Camenam.

Ohne weitere Unterscheidung, als einen grösseren Anfangsbuchstaben, schliesst sich hieran ein Stück, welches wohl auch von Ragewin herrühren mag. Es beginnt:

Forte die quadam solus residens meditabar
(hier fehlt der darauf reimende Hexameter)
Quam varie mea mens ad quam varia traheretur,
Hinc mundi curis, hinc illecebris ageretur,
Quae duo diversa sic exagitant pacientem,
Ut curae crucient, dissolvant ocia mentem.
His, licet ardua res, cupiens pariter medicari,
Qualiter ordirer curam, cepi meditari.
Nam cum morborum causae non assimilantur,
Cinctu te (Virtute?) varia variis emplastra parantur.
Ergo dum propria medicina paratur utrique,
Dum penso, quae conveniant medicamina cuique,
Occurit menti consolans Philosophia,
Et lyra Phebea, seu Panos fistula dia.
Ocia, torporem, solet ista secunda fugare,
Edaces curas prior est assueta levare.
Officium primo perpendens philosophorum,
Materia, studio, vita deterior horum,
Nam de principiis, causis et origine rerum
Querunt, cum lateat tamquam sub gurgite verum:
Quid togaton, noy, mens vivacissima mundi,
Quo constet discors orbis compago rotundi.

Nachdem diese Aufgaben der Philosophie nur berührt sind, heisst es auf S. 113:

His ad maturos transmissis, illa canamus,
Quae teneris humeris et viribus equa putamus.

Quid tua fistula, Pan, stridit, sequitur referendum:
Rusticus es deus, et tibi carmen agreste canendum.
§ Primus cunctorum fons principiumque deorum
Exstat Saturnus u. s. w. Es folgt eine vollständige Theogonie, deren Schluss auf S. 117 lautet:

Sunt tamen omnia significantia, quod probitatem
Quisquis habet, superare valet luxum, feritatem,
Proque suis factis bene ceptis, rite peractis,
Cum superis vere regnum sit dignus habere.

Unmittelbar folgen nun darauf die, auf S. 121 noch wiederholten, bekannten Verse „Hic volucres celi", wie schon Schmeller im Register zu den Carmina Burana S. 267 bemerkt hat, mit deutschen Glossen.

Darauf S. 119 ein recht hübsches moralisches Gedicht:

Terrea maiestas nichil est nisi dives egestas,
Terrea laus, flatus, honor est onus et cruciatus.
Hec terrena mari bene possunt equiparari.
. . . .
Fac miseros homines peccatis ponere fines.

Verschiedene Sprüche reihen sich daran:

Artis, opum, famae, quid amas homo nomen inane:
  Mundo nonne vides quae sit habenda fides?
Instar ad anguillae, si stringis, labitur ille:
  Lux ubi vera dies, pax ibi vera quies.

Nach dem bekannten Spruch über den Unterschied von osculum, basium und savium, folgen noch diese:

Clam rapiendo trium non sis homo litterularum.
id est fur.

§ Non prodest, sed obest, facundia non sapienti;
Prodest, sed modicum, sapientia non bene fanti;
  Sed multum prosunt, cum simul hec duo sunt.

§ De S. Bnd. (Benedicto?)
Mittit hic hunc quasi se, sed uterque per hunc redit in se.

Darauf folgen die zwei Zeilen Hildeberts von Le Mans „Praeco, puella" etc. Opera ed. Beaugendre p. 1232. Migne CLXXI, 1282.

S. 120 Verse an das Glücksrad:

Sum rota, pello moras, vertigine mutor in horas;
Elevo, depono, tali sum predita dono.
Qui velit ascendat, sed quorsum sors mea tendat,
Equa mente ferat, nec in hac bona stantia querat.

§ Virginitas flos est, et virginis aurea dos est.
Concubitus fex est, sua merces pessima nex est.
Ebrietas fax est, limphae potatio pax est.
Ira leo trux est. paciencia previa lux est.
Vera fides nix est, fraus et deceptio pix est.
Quid teneas, spernas, his oppositis homo cernas:
Te docet hic trames, quid reprobes, quid ames.

Die ersten 5 Verse und ein sechster dazu, aber nicht das abschliessende Distichon, finden sich unter Marbod's Gedichten bei Hildeb. Cenom. p. 1561, Migne CLXXI, 1653.

§ Estuat ut febris furiosus amor mulieris:
Ardor femineus fervor ut est piceus.
(Der Hexameter fehlt)
Femina vult cogi torrida more rogi.
Nolo virum! iurat, licet intus eam Venus urat:
Nolo virum! clamat, cum vehementer amat.
Ante colat stagna cervorum copia magna,
Quique natare solet, piscis ad astra volet:
Ante timere sciat lupus agnum, bos leo fiat,
Et quod cunque volat, naviget atque molat,
Quam neget instanti mulier blandeve roganti:
Te faciente tuum, non negat illa suum.

Darauf folgt, wie schon Schmeller angemerkt hat, die Klage über die böse Zeit „Flete perhorrete", Carm. Bur. p. 38; dann ein kirchliches, anfangend:

Obtestatore testamento meliore
Sumitur hic Ihesus, caro sanguis, potus et esus.

Weiter folgen die schon oben erwähnten Verse „Hic volucres", dann auf S. 126 ein grammatisches Gedicht:

Incipit a magno per carmina scripta *Tebaldo*
Regula de longis de brevibusque protis.

Ante per exemplum u. s. w. Es handelt nämlich von der Quantität der ersten Silben, und findet sich ebenso, nur ohne den Namen des Verfassers, im Clm. 17142. Schluss:

Ut tamen auctores utuntur nobiliores
Nominibus propriis, sic uti convenit illis.

Nun folgen Epigramme, Beischriften zu Bildern, deren Gegenstände aus der Apokalypse genommen sind, zuerst „Angeli cum tubis".

Bedeutender ist das auf S. 128 bis 130 folgende Gedicht, welches wir hier vollständig mittheilen, weil es für die Bildung des zwölften Jahrhunderts so sehr characteristisch ist. Der Verfaser bewegt sich offenbar mit grosser Leichtigkeit in leoninischen Hexametern, die mit Ausnahme der allgemein als gültig angenommenen Verlängerung einer kurzen Silbe durch die Arsis der Penthemimeris, leidlich correct sind. Der Ausdruck ist hin und wieder etwas gesucht, und nicht immer ganz klar, wobei einzelne Fehler der Ueberlieferung mit in Anschlag zu bringen sind. Legt nun schon die Form ein redendes Zeugniss von der fleissigen Beschäftigung mit guten Mustern ab, so bezieht sich der Inhalt auf Ovids Metamorphosen, über welche der Autor offenbar in einiger Meinungsverschiedenheit sich befand mit denen, an welche das Gedicht gerichtet ist, nämlich mit Nonnen. Die vielen Liebesgeschichten liessen nicht ohne Grund die Meta-

morphosen als ungeeignet für Nonnen erscheinen, und der Verfasser hält es auch für gerathen, seinen Namen zu verschweigen, was er im Eingang begründet. Die Dichter, sagt er dann, reden freilich viel von der Liebe, und berichten von den Göttern üble Dinge. Die Götter aber konnten doch nicht wirklich solche Sünder sein, und man muss es mystisch erklären. Hiervon macht er sogleich eine überraschende und in der That leichtfertige Anwendung. Wenn nämlich, sagt er, die Götter sogar der Liebe unterliegen, wie kann man es dann den Menschen übel nehmen? Die Fabel bezeichnet als Göttinnen die Aebtissinnen und Nonnen, als Götter den Clerus, und wenn sie sich zusammenfinden, gibt es eine Götterehe; liebt aber die Nonne einen Ritter, oder der Cleriker eine Laiin, so stellt das die Liebschaften Jupiters dar. Die Nonnen wissen ja selbst, so meint er, wie leicht sie Versuchungen unterliegen.

Nach diesem mehr scherzhaften Eingange beschreibt aber nun, ernsthafter werdend, der Verfasser, wie Ovid die Lehren der Philosophen über den Ursprung der Dinge vortrage. Weshalb schickt er diese tiefsinnigen Betrachtungen den Liebschaften der Götter voran? Nur um zu zeigen, wie die einst reine Welt entartet ist. Beschäftigen wir uns mit Fragen über die höchsten Dinge, so steigen wir zum Himmel: nicht indem wir den Ossa auf den Olymp thürmen; aber wir sinken wieder zur Sünde herab, und so steigt Jupiter zu irdischen Schönen. Doch liegt auch darin ein tieferer Sinn: die Vermischung der Elemente, wodurch die ganze Welt entsteht, ist sinnbildlich in der Götterehe enthalten.

Zu viel Musse ist den Weibern nicht gut, und führt auf sündliche Gedanken; daher sollen sie mit diesen Untersuchungen sich die Zeit vertreiben. Wollen sie aber den Verfasser tadeln, so hilft es ihnen nichts, da er unbekannt bleibt.

Ganz ungehörig hiermit zusammengeschrieben, als ob alles nur ein Ganzes ausmachte, sind zwei andere Gedichte, welche vielleicht von demselben Verfasser herrühren. Das erste ist eine Entgegnung an einen kühnen Zweifler, welcher an der Schöpfungsgeschichte Anstoss nahm und dem die Grenzen unserer Erkenntniss klar gemacht werden; dann folgt, an einen Jüngling gerichtet, eine Rechtfertigung der Beschäftigung mit Cicero und mit Virgils Aeneide und den Georgicis; deshalb merkwürdig, weil wir daraus sehen, dass auch in dieser Zeit Angriffe auf diese Studien nicht fehlten.

Wir lassen nun die drei Stücke selbst folgen.

I.

Profuit ignaris aliquid nescisse; probaris
Quaedam nescire melius quam singula scire.
Unde probas esse, simul omnia scire necesse?
Rectius ignoras aliquid quam scire laboras.
„Plus id ego credam, quod non ignoscere quaedam
Aut ignorare melius possim reputare.
Saepe recensentes dicenda viri sapientes,
Hoc decrevere melius quam multa tacere".
Nonne quiescendum Job iudicat atque silendum
Lege refutata, cum legis significata
In Christo vere vult consummata docere?
Nomen personae Paulus tacet, et ratione,
Ne sermo veri potuisset vilis haberi.
Nomine scribentis prelato, verba docentis
Frivola pro certo fierent auctore reperto.
Quod taceo nomen, duplicem reddo rationem:

v. 2 Statt e ist hier und an andern Stellen von mir ae gesetzt, wo es den Casus bezeichnet, die Handschrift hat nur das geschwänzte ę, für welches oft ganz regellos e eintritt.

Si me vestrorum discretio iudiciorum
Arguit erroris, confusio nulla pudoris
Imminet auctori pro versu deteriori.
Rursus ad hoc cavi, si delectacio pravi,
Mentibus humanis temptacio surgit inanis,
Et stilus haec vota describit imagine nota,
Lingua perita foris commercia pensat amoris,
Vos indignatae quasi canonica gravitate
Dicta refutatis, ob dicta reum reputatis
Carminis auctorem. Quis enim Venerem vel amorem,
Aut Veneris puerum, quis tela Cupidinis, arcum
Nominet in vobis, ubi sunt scola, castra pudoris?
Ne contingenti quid si lascivia menti
Ut commentetur haec in tantum dominetur
Hic indignantis furor insultare parantis.
Cum nomen nescit, reprehensio cepta quiescit.
Scripta poetarum divum probra sive dearum,
Et genus et mores, vitam referunt et amores.
Cum Jove Junonem, cum fratre coisse sororem,
Fertur amasse thorum primus de gente deorum,
In dampnum matris truncasse virilia patris.
Fedo natali cum sanguine de genitali
Candida spuma maris coit: hinc Venus alma crearis.
Fertur amasse Jovis connubia feda sororis.
Quis lascivire, scortari sive coire
Numina concedat? superos quis denique credat
Haec exercere, nubendi vota tenere?
Nec thalamos tantum caeli movet ardor amantum:
Ad terras pariter migrans divinus adulter,

---

v. 17 Sic me vestrorum disiecti *cod.* v. 20 praxi *cod.* gegen den Reim. v. 24 insignate. v. 25 refutate. v. 27 arcem. v. 30 cum mentetur. Aber es wird auch so nicht recht verständlich. v. 39 matris. v. 41 scortiri. v. 43 nubenti. v. 44 thalamus *cod.* ardor habe ich ergänzt.

Expertus rite mortalis crimina vitae,
Nunc viciat Semelen, nunc decipit Amphitrionem,
Cuius in uxore longo mora tracta labore:
Passa deum meta maiore fit Hercule feta,
Et triduum totum consumpsit amabile votum.
Continuata mora tridui, prolixior hora
Debuit impendi, quo gloria concipiendi
Maior haberetur, semen celeste daretur
Ad tantae molis, tantae primordia prolis.
Nec qui gesserunt, peccare dii potuerunt,
Aut monstravere, nobis ea facta licere.
At si quae nobis virtus dominatur amoris,
Igne sui teli superavit numina celi:
Quid culpare soles, quod amat nunc carnea proles,
Et mortale genus quid ob hoc culpare solemus?
Vos notat et clerum tam mystica fabula rerum:
Abbatissarum genus et grex omnis earum
Sunt Pallas plane, tria virginis ora Dianae,
Juno, Venus, Vesta, Thetis; observantia vestra
Est expressa satis cultu tantae deitatis.
Vos notat istarum genus et gens sacra dearum:
Nos ratione pari divum deitate notari
Credimus, et cleri typus illa videtur haberi
Inclita magnorum series memorata deorum.
Nos qui virtutis opus, ardua vota salutis,
Et canonum scita sectamur celibe vita,
Cum deliramus, ea numina significamus.
Militat in nobis hic sepius ardor amoris,
Nos etiam superat, in nobis sepe triumphat.
Cum rapit in peius nos ardor et impetus eius,
Virtus, maigestas, gradus altus honoris, honestas,

v. 47 similem. v. 48 more. v. 49 Pn̄sa. Eine ähnliche Verwechslung werden wir unten in dem Gedicht des Hugo orthodoxus v. 16 wiederfinden. v. 63 hora. v. 71 canonum secta.

Miliciam Veneris et castra secuntur Amoris.
Nonne deos cernas sedes odisse supernas,
Et commisceri cum . . . . numina celi?
Qui mundum vicit, superos delinquere fecit.
Vos etiam nostis, quam sepe domesticus hostis
Iste fores vestras irruperit atque fenestras,
Vota pudiciciae quociens fedaverit ipse.
Traxit ad erroris proclivia vota pudoris;
Cum Venus instigat, cum membra libido fatigat,
Vix superest ulla, cuius caro sive medulla
Non sit adusta satis his motibus improbitatis.
Quando nos vobis pacto sociamur amoris,
Haec sunt magnorum connubia sacra deorum;
Quando personis diversae condicionis
Jungimur, et vobis miles, vel laica nobis
Femina miscetur, Jovis hic migrasse videtur,
Et mortale genus superis nupsisse videmus.
Frangunt magnorum sublimia corda virorum
Luxus, Juno, Venus, Amor: hic mutare videmus
Materiam superum, formas et corpora rerum.
Jupiter in taurum fertur mutatus et aurum:
Ut mutaretur, amor hoc fecisse docetur.
Phillis mutata sensit crudelia fata:
Sevus amor fecit, quod Phillis amigdola gignit,
Phillis it in florem per Demophoontis amorem.
Cum de mutatis formis metaphora vatis
Haec commentatur, opus et res magna paratur.
Cepto sermone de mundi conditione,
Mundi nascentis quae forma, quis incipientis
Vultus naturae, scribit, docet omnia pure.
Condicio mundi fluitabat more profundi,

---

v. 79 cum simile *cod.* was unmöglich ist. v. 91 Jugimus. v. 101 Demophontis. v. 102 fatis.

Lis erat et rixa, pugnant contraria mixta:
Quatuor exempta mundum reddunt elementa.
Vim diversorum natura ligat mediorum.
Quomodo volvatur celum, qua lege feratur
Axis uterque poli, quae sit progressio soli,
Sidera cum signis quid, quid facit etheris ignis,
Corpora, naturas hominum, genus atque figuras,
Orbis terrarum situs et decursus aquarum
Quis sit, qua venti regnant flatu vehementi,
Mores, aetates et regna, per omnia vates
Est commentatus; orbis quia sit reparatus
Quondam deletus ab aquis: cum coniuge laetus
Deucalion reparat, hominum genus omne reformat.
Dumque cupit credi proles certissima Phebi,
Pheton equos Solis et currus nomine prolis
Scandit. Quem cursum iussum teneat, modo sursum,
Sol docet: „A centro rectus distare memento
Orbem signorum medium; convexa polorum
Molliter atque parum contingat biga rotarum.
Signa tibi curae sint Elycis et Cinosurae,
Semita certa rotis sint ardua signa Bootis“.
Profuit illa parum descripcio facta viarum:
Ille paternorum malus arbiter officiorum,
Vicinus celis ab equis sublatus anhelis,
Devia sectatus descendit precipitatus.
Jam frenis laxis auriga rotatur et axis.
Temperat ardores mersus, flevere sorores,
Flent, et mutatae nunc arborea levitate
Ramis utuntur, ita fratris fata loquuntur.
Miror cur vates, tot feda, tot improbitates
Dicturus demum, voluit primordia rerum,
Celi vel terrae subtiliter ante referre.

---

v. 108 pugnat. v. 123 cursum visum. v. 127 cinosere.

Juxta Platonem naturae condicionem,
Post res mutatas, rerum species variatas,
Et mutatorum scelus, impia stupra deorum,
Explicat, et quare? vult nobis significare,
Quantum natura, quondam sine crimine pura,
Nunc degradata, corrupta sit et viciata.
Cum perscrutamur celum, cum philosophamur
De planetarum cursu, sedes animarum
In stellis esse, nascentibus inde necesse
Rebus prodire, sic debita fata subire
Huc emigrantes in corpus et hic habitantes;
Felices animae qua lege cubilia primae
Nunc repetant sedis, vel cum moriendo recedis,
Suppliciis dignis commissa quis expiet ignis;
Quo redeas purus, perpes celo fruiturus:
Sic de virtute, de vera verba salute
Quando tractamus, ad sidera mente volamus.
Sic celum petimus, non ut ferat Ossan Olimpus.
Hunc habitum mentis tum rursus ad impia sentis
Prave mutari, scortari, luxuriari:
Mortales actus Jovis implet ad infima tractus,
Mens vitio victa peccat virtute relicta.
Est quod in illorum discas deitate deorum,
Nec sine doctrina migrare feruntur ad ima.
Vis elementorum, concors operatio quorum
Rerum naturas dat, rebus habere figuras,
Et quid agat spera caelestis, et illa serena
Sidera, quae rapidi cursum moderantur Olympi,
Sol, Venus et Luna, Mars et Mercurius una,
Quinque simul zonae quid agant, et qua ratione
Sol elongatur, nobis hiemes operatur,

---

v. 145 degrauata. v. 149 uata. v. 150 se migrantes. v. 151 Felice. v. 155 Hic de v. de uexa. v. 161 pecca. v. 167 rabidi.

Rursus ad Arcturum scandens, ver aere purum
Prestat et estatem dat, terrae fertilitatem.
Quidquid in hoc mundo crudeli sive secundo
Sidere versantur, et quidquid in hec operantur,
Ex quibus omne genus rerum constare videmus;
Quod sapis et sentis, quod ab his fit et est elementis:
Hoc opus istorum coitum dixere deorum.
Multarum rerum ratio mentes mulierum
Et movet et temptat, et questio multa frequentat,
Ocia servantes et amoris opus celebrantes.
Istis commentis vaga consultatio mentis
Se consoletur, mora temporis adbrevietur.
Versibus inspectis, repetitis, sepe relectis,
Fiat longa mora brevis, et prolixior hora
His commentatis compendia det brevitatis.
Si quid in his cartis industria protulit artis,
Quod placet expresse, quod sit laudare necesse
Carminis auctorem, non exigo laudis honorem.
Si minus aut multum, si quicquam denique stultum
Me reprehendetis dixisse, quid hic facietis?
Quando reum nescit vindex, vindicta quiescit.

II.

Asseris expresse, verum nullatenus esse,
Plano sermone de mundi condicione
Quae Genesis loquitur, ubi significare videtur,
Quod celum clarum medio solidatur aquarum.
Quod referuntur aquae subtus remanere supraque,
Quod vis humoris, liquidi natura caloris,
In morem roris, glaciei sive vaporis,
Illic fundari, nec ibi suspensa ligari
Moles tantarum substantia possit aquarum,

---

v. 171 area. v. 174 in hoc? aber es sind hier noch mehr Bedenken. v. 189 aut ultum. v. 191 Cum rerum.

Forsitan adtendis et ob hoc dictum reprehendis.
Sacrae scripturae non est tibi litera curae,
Nec reputas verum, quod et hic historia rerum
De confirmatis et aquis illic solidatis
Nobis tam clare cognoscitur insinuare.
Sunt in scriptura sacra tipus atque figura
Jure requirenda, sed non est vilis habenda
Rerum gestarum narratio, textus earum,
Ut fundamenta typici sensus documenta
Debent portare, res vocibus insinuare.
Res enarrata per vocum significata
Postquam fundatur, historia iure vocatur;
Ex rebus gestis cum significare potestis
Quaedam ventura, typus est et certa figura.
Servus, Agar, Sara, pater, heres, nomina clara,
Quae modo venerunt, rerum tunc forma fuerunt.
In re vel gestis si non adeo manifestis
Haec precessissent actu, nec forma fuissent
Testamentorum, nisi primitus actus eorum
Sic precessisset, non allegoria fuisset
His assignata, nec in illis significata
Mistica tantorum foret actio misteriorum.
Sic cum narratur, aqua quod super astra feratur,
Quod supra sperae possit convexa manere,
Non debet veri sententia falsa videri.
Humanae mentis ratio probat, ex elementis
Omnia constare, sed nescit cuncta probare
Sensu, sermone. Nos etheris in regione
Omnes expresse planetas dicimus esse:
Corpora stellarum sunt ignea, splendor earum
Apparet nobis, sed ibi natura caloris
Est nec sentitur; nec frigus ibi reperitur,

---

v. 32 Sic tum narrantur . . . . ferantur.

Nec calor, et vere tamen illic esse, manere
Sidera, cum fingis, referentur et etheris ignis.
Sic suspensarum natura refertur aquarum
Celestis sperae supra convexa manere.
Sed quis ibi sit aquis modus, actus proprietatis,
Nec diffinire poteris nec singula scire.
Cernimus in lignis vel petris quod latet ignis:
Nec vis ardoris, splendoris sive caloris
Illic sentitur, tamen ignis ibi reperitur.
Ignem lignorum collisio facta duorum
Reddit, et abstrusum preciosi luminis usum
Dat percussa silex; ardet de nubibus ilex
Diruta, confracta, celesti lumine tacta.
Nil habet ardoris sursum natura caloris;
Lucida, tranquilla remanet pars etheris illa;
Ventis complosae nubes glomerantur aquosae:
Subtus pulsatae, sursum ventis agitatae,
Scandere coguntur, super aeris alta feruntur.
Nubibus obiectus, ab aquosa nube receptus,
Ignis inardescit, ardens non ante quiescit,
Quam fulmen tonitrus det et impleat ignea virtus.
Est satis ostensum, nostrum non omnia sensum
Investigare, nec singula posse probare.
Credere res multas melius, cum nulla facultas
Humanae mentis veri secreta latentis
Percipit: assare debemus et igne cremare,
Quicquid mandenti superest res ardua menti.
Cum de scripturis occurrit, cautius uris,
Tantum credendo temere quam discutiendo.

III.

Ut puer etate, puer es mentis levitate.
Arguis, opponis, quod scripta lego Ciceronis,

v. 49 Hec. v. 52 obstrusum. v. 56 par.

Troiae fata, fugam ducis, huius bella, triumphos,
Et pecus et curam pecoris terramque colendam,
Mel et apes et apum congressus, prelia, reges.
Mantua quem genuit vir plenus Apolline dixit,
Qui duce venerunt Enea: nonne fuerunt
Hii fundatores urbis? si bella, labores
Discimus illorum, virtus, industria quorum
Urbem fundatam rexit gentemque togatam,
Numquid peccamus? si rursus scire probamus,
Quae bubus, armentis, gregibus sit cura, nocentis
Propulsare mali contagia, denique quali
Ordine plantandae sint vites sive putandae,
Cultus et agrorum qua sedulitate laborum
Vult exerceri, vel apum quae cura doceri,
Nil hic peccatur nec pro vicio reputatur.

Auf S. 132—135 folgt nun die Abschrift eines Gedichtes über den Streit des Geldes mit Gott Amor um den Vorzug; der Schluss fehlt, und gegen das Ende muss die Vorlage schadhaft gewesen sein, da Lücken und unvollständige Verse vorkommen. Der poetische Werth ist sehr gering. Der Anfang lautet:

Musa, meam mentem per tempora multa tepentem
    Erige, materiam confer opemque piam,
Preclarumque modum, queat ut dissolvere nodum,
    Quem plebs multa serit atque serendo trahit.
Nam denodare nequit illum nec reserare,
    Illam magna quia vexat stulticia.
Nodum querenti reseraboque scire volenti,
    Amodo ne lateat, sed ceteris pateat.
Querunt, maioris precii, laudis vel honoris
    An sit denarius, vel sit amor varius. u. s. w.

---

v. 4 serenda. v. 5 denudare. v. 7 Nondum.

Ein zweiter Prolog ist in verkünstelten Hexametern geschrieben. Dann wird erzählt, wie bei einer Burg sich Nummus und Amor begegnen und gegenseitig mit ihrer Macht pralen. Nummus sagt u. a.

Mancipat omnis se mihi clerus, nec meminit se
Ullum debere dominum me preter habere,
Papaque conservat me gaudens et coacervat.
Ni sibi quid detur, querimona cassa movetur.
Respuit audire vacuum quae crevit adire (sic)
Accusativus, si non erit ipse dativus,
Et si me non fert, Romae fore nil sibi confert.
Pro me donatur, pro me sacer ordo negatur.
Insuper insomnis pro me fit episcopus omnis,
Meque quod acquirat, nunc huc nunc hincque regyrat.
Sudat vendendis Christi donis et emendis,
Namque sacerdotes nummis redimunt sibi dotes.
Symonis heredes sunt, dum sacras sibi sedes
Cum magna cura solvunt per munera plura.
Meque capellani studio recolunt inani (sic).
Me mens cunctorum colit archipresbiterorum.
Me spreta norma (sacro) sancta monastica forma
Diligit, et plenas congaudet habere crumenas.

Amor sagt u. a. über die Bereitung des Geldes:

Effodit inprimis te terrae fossor ab imis.
Mox commisceris plumbo quod purificeris.
Post haec conflaris, post haec et ab igne cremaris.
Mox eris argentum; post haec cruciamina centum
Cupro misceris, nummi quod imago pareris.

Sie werden endlich handgreiflich, und man muss sie trennen, worauf ein Schiedsgericht eingesetzt wird, zu welchem alle Völker sich aufmachen. Ihre Aufzählung mag hier noch folgen:

Postquam venerunt ea tempora quae statuerunt,
Est hominum mota diversis natio tota
Partibus; exciti veniunt nec in agmine miti
Greci, Nortmanni, Francones atque Britanni,
Et Burgundenses veniunt ac Alsacienses,
Longobardorum venit et gens Ungariorum,
Tuque Poeme venis illuc non agmine lenis.
Quin Alemannorum gens provida consiliorum,
Huc assunt Sclavi, venerunt atque Moravi,
Bawarus et cetus Saxon non estque quietus.
Illuc Etrusca gens, illuc it quoque Rusca.
Tuscia mittebat primates quotquot habebat.
Ad loca Francigenae venerunt vallis amenae.
Huc it non pigra facie gens oblita nigra.
Legis latores huc Anglia dat seniores.
India cum prima medio sita venit et ima.
Media, Persarum, Libies gens atque Getarum,
Flandria, Gottica, Messopotamia venerat illuc.
Illuc Judei venerunt atque Sabei.
Partus et Armeni, gens huc et Numida venit.
Gens Egiptia, gens Getulia, Maurica gensque,
Illuc Hispani venerunt ac Asiani,
Affrorum cives, Affris Europaque dives.

Man sieht deutlich, wie die leidige Noth des Reimes zu der wunderlichsten Zusammenstellung geführt hat. Auch Amor erscheint mit „cultarum turba dominarum", mit der „turba iocantum" und mit Musik; Nummus dagegen von einer grossen Schaar reich geschmückter Wucherer umgeben. Das beiderseitige Gefolge gibt sich seiner gewohnten Beschäftigung hin:

Illi saltabant corizandoque ludificabant,
Isti tractabant nummos et eos numerabant.

---

v. 7 ille. v. 10 Hawarus. v. 11 iter. v. 15 Leges.

Basia pulcrarum recolunt illi dominarum,
Fenore letatur plebs haec et glorificatur.
Illi res rerum tractaverunt mulierum.

Hier aber ist nun eine Lücke, und der folgende Text oft unterbrochen. Es wird ein König gewählt, und die Verhandlung beginnt, aber die Erzählung ist gedehnt und langweilig; das Ende fehlt.

Hierauf geht es S. 136 über zu dem unerschöpflichen Thema der Schmähungen gegen die Weiber; zuerst „Femina formosa", wovon Zingerle aus der Sterzinger Handschrift (Wiener SB. LIV, 312) den Anfang mitgetheilt hat. Durch künstliches Metrum zeichnet sich das hierauf folgende Liebesgeständniss aus:

Quae queror edam: femina quaedam me male ledit,
Ut mihi primo visa sub imo corde resedit.
Quis color illi, quive capilli, quis decor oris!
Nil ibi pravi, quaeque notavi, tela furoris.
Sunt bona visu, congrua risu virginis ora:
Vultus honestus commovet estus, voxque canora.
Trador amori, iamque furori prebeo lora.
Quanta furentis vulnera mentis, quisve sit ignis,
Rebus apertis, et bene certis indico signis.

Recht artig sind die folgenden Zeilen:

Sicut cera fluit subito percussa calore,
Sic fluit in lacrimis adolescens captus amore.
Ignis ut accendit et devorat arida ligna,
Sic iuvenes mulier circumvenit arte maligna.
Ligna movent flammas et ab ipsis incinerantur:
Sic Venus urit eos, qui semper ei famulantur.

Nun folgen wieder Schmähverse auf die Weiber „Femina vile forum", und noch ärger „Femina sordida"; letztere auch im Londoner Cod. Harl. 3222. Besser ist das folgende Stück:

Cum sine doctrina nil proficiat medicina,
Nec sine doctrina tendantur in equora lina,
Nec sine doctrina portum petat ulla carina,
Nec sine doctrina puppim ferat unda marina,
Nec sine doctrina det nobis vinea vina,
Nec sine doctrina fugiat lepus ora canina,
Nec sine doctrina capiatur preda ferina,
Nec sine doctrina fiat de messe farina:
Audi doctrinam, qui vis vitare ruinam [1]).

Es ist wohl anzunehmen, dass diese Ermahnung allgemein aufzufassen ist; der Belehrung und Unterweisung überhaupt wird das Wort geredet. Schwerlich ist die besondere Lehre gemeint, welche in den folgenden Versen enthalten ist und freilich unmittelbar darauf folgt:

Quisquis eris, qui credideris fidei mulieris,
Crede mihi, si credis ei, tu decipieris.
Jurat namque fidem tibi, quam violabat ibidem.
Nec (Et?) tibi cum iurat, quod te super omnia curat,
Aspice quod iurat, quam parvo tempore durat.
Nam cum discedis et eam fidam tibi credis,
At tribuens munus, si vult, accesserit unus
Turpis vel luscus, vel si sit corpore fuscus,
Quilibet ignotus, tu mox eris (inde) remotus.
Hunc tibi preponet, si grandia munera donet.
Jurat ei per membra dei, per membra piorum,
Quemquam preter eum quod non amet ipsa virorum.
Sic capit ignarum, qui se credit fore carum.
Nullus ei carus, nisi qui nescit fore avarus.
Ergo cave, ne tu prave capiaris ab illa,
Namque fidem servare quidem scit femina nulla.

---

1) Vier Verse von diesem und zwei des folgenden Stückes, sollen unter Marbod's Versen stehen, bei Migne CLXXI, 1684.

Nonne vides, quam curta fides est in muliere,
Quae iuvenes pariterque senes deludit in ere?

Es folgen weitere Schmähverse „Femina vicit Adam", welche auf der folgenden Seite 137 von einer andern gleichzeitigen Hand vollständiger wiederholt sind, mit dem Anfang:

Arbore sub quadam dictavit clericus Adam,
Quomodo primus Adam peccavit in arbore quadam.
Omnia vicit Adam, victus fuit arbore quadam.
Femina serpenti mox credidit alta loquenti.

Jeder der folgenden Verse beginnt mit Femina, jeder schmähend bis zum Schluss:

Femina sola vale, que nomen habes speciale,
Femina stella maris, sic virgo Maria vocaris.

Derselbe Anfang wird von Bethmann in Pertz Archiv XII, 341 aus Cod. pal. 719 angeführt, der Schluss lautet da: misereris. Vgl. Anz. d. Germ. Mus. XX, 255—258.

Schliesslich hat noch eine jüngere Hand den Prolog eines vermuthlich längeren Gedichts geschrieben, beginnend:

Omnibus in factis bene ceptis fine peractis
Debet preponi deus humanae rationi,
A quo dictatur ratio, res cuncta creatur,
Ut nostris factor (fautor?) sit principiis, sit et auctor.

u. s. w. Das Gedicht selbst fehlt, obgleich die folgende Seite, die letzte der Handschrift leer gelassen ist, und wir werden diesen Verlust nicht sehr zu beklagen haben. Der bunte Inhalt der ganzen Sammlung aber schien mir für die eigenthümlichen, sehr mannigfaltig angeregten Studien des zwölften Jahrhunderts nicht ohne Bedeutung zu sein; wir wollen nun zu einer anderen Handschrift übergehen, welche demselben Bildungskreise, aber einer etwas früheren Zeit angehört.

Der Cod. lat. Monac. 17142, Scheftl. 142, enthält aus dem Anfang des zwölften Jahrhunderts die Translatio S. Dionysii, über welche ich in den Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 393—397 berichtet habe. Mit f. 70 aber beginnt eine ursprünglich abgesonderte, ganz wunderliche Handschrift. Es scheint nämlich, dass ein sehr geschätzter Gelehrter Adversarien hinterlassen hatte, welche von einem unkundigen Schreiber einfach abgeschrieben sind. In der allertollsten Weise folgen hier ohne alle Unterscheidung auf und durcheinander theologische Exerpte und Bemerkungen, Fetzen von Commentaren zu profanen Schriftstellern, die vermuthlich in Vorlesungen nachgeschrieben sind, Gedenkverse [1]), und eigene Verse nebst Antworten, die einen gelehrten Verkehr mit Damen erkennen lassen. Die Verse sind nicht abgesetzt, sondern nur durch Punkte das Ende und die Mitte bezeichnet. Die Interpunction ist deshalb neu zu machen, und zahlreiche Fehler des Abschreibers erschweren ausserdem das Verständniss.

Um den Inhalt einigermassen zu ordnen, gebe ich zunächst eine kleine Blüthenlese aus den Etymologien und mythologischen Erläuterungen, welche sich in ähnlicher Weise in allen Commentaren jener Zeit finden, und durch ihre, Isidor weit überbietende, Absurdität auf das Treiben der oft gerühmten Grammatiker kein günstiges Licht werfen. Deutsche Glossen, welche sich auch dazwischen finden, und schon von Docen ausgeschrieben, aber nicht veröffentlicht sind, habe ich meinen Collegen K. Bartsch übergeben.

Auf f. 91 finden wir die Verse über die Sonnenrosse, wie Carmina Bur. p. 129; aber das dritte heisst hier Eritreus, und am Anfang geht der Vers voran:

Ista quaternorum sunt nomina Solis equorum.

---

1) Einige Sprüche u. a. m. habe ich daraus im Anzeiger des Germanischen Museums 1873 Sp. 217—221 mitgetheilt.

Auch die letzten sind abweichend:

Ardens Eritreus sequitur, sic iure vocatus,
Est nam quisque' dies medius fervore repletus.
Post hos extremus procedit tunc Philogeus,
Nam vult occasum terris inducere certum.

Darauf folgt die Fabel von Antäus mit moralischer Deutung u. a. m. in poetischer Form.

Fol. 92: Circenses ludi dicuntur quasi circa enses. Erat autem ludus, in quo maximum periculum fiebat. Ex una parte currebat fluvius, ex altera autem defigebantur enses, et in medio decurrebant milites. Si quis autem declinaverat ab orbita, aut in flumen cadebat, aut in enses incidebat.

Fol. 92 v. Antiqui locum vocabant armarium, ubi arma reponebantur; ita et nos illum locum solemus vocare armarium, ubi reponuntur libri: quia, sicut seculares armis pugnant contra hostes, ita sancta ecclesia pugnat contra infideles sententiis patrum, quae sunt descriptae in libris. Libri dicuntur a corticibus carpineis, quia ante usum pergameni antiqui scribebant in libris carpineis propter albedinem. Pergamenum dicitur a Pergameno (l. Pergamo) opido Phrigiae. — Mons Ciliciae dicitur acus, eo quod ad similitudinem acus factus est; quem fecit perforari magnus Alexander propter negotiatores, qui multa circuitione circuibant, et cameli tamen non poterant transire nisi exonerarentur. Vgl. unten f. 96.

Fol. 93: Fiscus sacculus .... Unde et fiscales quidam dicuntur in Francia, qui nulli censum solvunt nisi soli regi.

Fol. 95 v. Territorium quasi terrae torus. Quid est terrae torus? Agri de quibus per semina pascuntur. Haec leugia callica (sic) lingua, in latina dicitur miliarium.

Fol. 96 (vgl. oben f. 92): Mons Ciliciae hebraice mechan, latine dicitur acus, quia ad similitudinem acus superius acutus et inferius perforatus est. Quem montem magnus Alexander

perforari fecit propter mercatores, ut facilius transirent; et tamen non potest camelus transire, nisi deposita gippi sarcina et flexis genibus. Quod significat divitem potentem, quia nisi contempnat divitias seculi et se humiliet coram deo, non potest transire istum mundum, neque pervenire ad regna celorum. Tu neque ra, neque pa, neque ces, neque cetera nosti. Neque tu nosti quod rapaces neque cetera vitia possideant in futura.

Onosliras dicitur, cum stulto sapientia promittitur. Onos id est asinus; liras ludus; onosliras id est asininus ludus.

Fol. 97: Quidam mons vocatur Olimpus, quasi olo lampos, id est totus ardens, propter vicinitatem siderum. Qui ut multi asserunt, nubes excellit. Hoc magnus Alexander volens approbare, cinerem cribratum super eum in disco fecit poni, cui literas inscripsit; quae post annum inventae sunt inviolatae. Inde facta est probatio, Olimpum altiorem esse nubibus. Nam omnis ventorum motio infra nubes existit.

Fol. 97 v. Unde dicuntur Nicolaitae? Nycolaus unus erat ex septem levitis, qui reprobatus est propter stultam simplicitatem suam. Quia cum dicerent apostoli omnia communia, dixit ipse se habere formosam mulierem, et oportere ut etiam illa communis esset; et permisit homines scortari cum ipsa; quia causa caritatis communicant in rebus stultis.

Etwas später finden sich mitten unter ganz anderen Dingen die Verse

Profugus insignem qui condidit nostram urbem,
Trebira huic nomen dans ob factoris amorem,

aus den Gestis Trevirorum, MG. SS. VIII, 131, wobei im ersten Verse durch Umstellung das Metrum verdorben ist.

Fol. 98: Date mihi aliquantum cerae, quae ad lumina sufficiat per circulum anni. Wanu dicitur, quia sicut wanu purgatur frumentum, ita animae apud inferos purgantur a

peccatis. So wunderlich und zusammenhangslos stehen die verschiedensten Notizen durch einander.

Fol. 99: Pomeria sunt in quo crescunt poma. Pomaria in quo reservantur poma; quasi post murum posita.

Fol. 102 steht die erste Hälfte der bekannten Grabschrift auf Lothar I.: Caesar tantus eras — occuluisti.

Fol. 110: Ante tempora Caroli regis magni legebantur multae expositiones euuangeliorum sine persona expositoris. At ille hoc non probans, dixit ad magistrum suum Albinum: „Non videtur mihi commendatitia esse expositio sine persona expositoris. Et ne forte aliquis hereticus scribendo falsum subrepat, predico vobis nomina illorum, qui sunt probati in ecclesia ab antecessoribus meis, Pippino qui fuit probatissimus, aliisque multis. Septem expositores fuerunt: Leo papa, Gregorius papa, Hieronimus, Augustinus, Ambrosius Mediolanensis episcopus, Beda, Orienes, Orienis preter quinque, quorum titulus hic notatur. Darauf folgen aber wieder, wie gewöhnlich, ganz andere Dinge.

Fol. 111: Incaustum componitur ex prepositione in, et verbo causton, quod dicitur nigrum.

Aran scotica lingua, et dicitur panis.

Fol. 113 v. steht der Eingang eines Commentars zu Ovids Metamorphosen; an andern Stellen sind Erläuterungen zu seinen Heroiden kenntlich; auch zu Sedulius.

Fol. 114: Purga pergamenum cum pumice, et postea inmitte tritum calicem (l. tritam calcem).

Fol. 114 v. Quid est intentio Salustii in hoc prologo? ut excuset se, cur discesserit a palatio. Hoc fecit propter avaritiam et alia vitia hominum ibi manentium.

Fol. 115: Loton Greci arborem (dicunt) quam Latini . . . vocant, que vulgo propter . . . . et colorem faba sirica dicitur. Arbor est magna, fructum ferens commestibilem, gustu suavem. Unde et mella dicitur. (Die Handschrift hat

keine Andeutung der Lücken, welche aus dem Zusammenhang sich ergeben).

Fol. 116: Uri agrestes sunt boves in Germania, habentes cornua in tantum protensa, ut regiis mensis ex eis gerulae fiant.

Fol. 120 stehen eine Menge Verse von Virgil, Horaz, Juvenal und Prudentius, ganz ohne Zusammenhang hinter einander geschrieben. Uebrigens findet sich eine grosse Fülle grammatischer, mythologischer, kirchlicher Bemerkungen und Erörterungen, die ganz verständig und nützlich sind, nur ohne alle Ordnung hinter einander geschrieben, und oft unvollendet abgebrochen. Fol. 139 v. steht eine Neumentabelle; fol. 140 das grammatische Gedicht, welches im Clm. 19488 p. 116 dem Tebaldus zugeschrieben wird; hier fehlt das Distichon, welches den Namen enthält.

Doch wir wollen uns nun dem anderen, poetischen und persönlichen Elemente der Handschrift zuwenden, welches überall in völlig regelloser Mischung den lehrhaften Theil durchbricht. Wir werden da bekannt mit einem Kreise von Damen, Canonissinnen wie es scheint, in Regensburg, welche sich lebhaft mit classischen Studien beschäftigen, mit Martianus Capella vertraut sind, und in lateinischen Versen sich leicht und mit Vorliebe bewegen, wenn auch nicht ohne metrische Verstösse; die Ausdrucksweise ist häufig gesucht, der Inhalt nicht immer verständlich, aber es sind auch oft nur Bruchstücke, die Beziehungen uns unbekannt, und die Abschriften fehlerhaft.

Erinnert werden wir durch dieses Treiben an die gelehrten Nonnen, an welche etwas früher Hermann von Reichenau sein Lehrgedicht richtete, und an die vorher in der anderen oben beschriebenen Handschrift erwähnten Nonnen.

Auch hier fehlt nicht ein gelehrter Freund, ein Lütticher, der ihnen Aufgaben zu metrischer Bearbeitung stellt, und

einen oft scherzhaften und neckischen poetischen Briefwechsel mit ihnen führt. Wahrscheinlich sind noch mehr Personen dabei betheiligt, ein Slave und ein leichtfertiger Probst der Alten Capelle. Eine Nonne, vielleicht auch eine Canonissin, kommen gar übel weg. Begreiflicher Weise führt dieser Verkehr zu dem Wunsche intimerer Annäherung; ähnlich wie in den aus der Tegernseer Handschrift in M. Haupt's „Des Minnesangs Frühling" S. 221—224 mitgetheilten Briefen, werden auch hier solche Wünsche abgewiesen, doch auch andere Verhältnisse erwähnt oder angedeutet.

Ist nun dieses ganze Verhältniss, wie es aus der leider sehr unvollkommenen Ueberlieferung sich ergibt, bemerkenswerth, so kommen noch Beziehungen auf die Zeiten Heinrichs IV. hinzu, welche wir bei der Mittheilung der betreffenden Stücke zu betrachten haben werden.

Zuerst auf f. 92 finden wir ein Geständniss des Autors in folgender Form:

Contempnens uvas huius regionis acerbas,
Vulpes ad campos ibat saturanda Falernos.
Ut venit, placidum (placitum?) dederat iam vinea mustum;
Ut rediit, nostras calcator presserat uvas.
Tandem perdoluit, quia sors utrobique fefellit.
Sic ego dum raras capio (l. cupio oder capto) male sanus amicas,
His etiam carui, poteram quibus aptius uti.

Fol. 94 v. steht ein Liebesbrief:

Quicquid flos flori, rutilans sub tempore verni,
Hoc demandat ei, pariter ludos ymenei,
Qui te pre cunctis amat: excole nomen amantis.
Nunc effrenatius (effrenatis?) venis redit ardor amantis.
Prohdolor ahc quid agunt! me dulcia somnia ludunt.
O dum dormito, tua se presentat imago:
Oscula defigit, complectens ipsa recedit.

Tu mihi, tu cura, timuique (l. timidaque) fugatior aura,
Instabilis nimium, stabiles deludis amores.
Sed cur (cum?) fervet amor id ferus (sic! l. amor, furit) intolerabilis ardor,
Fervor ahc restringuam stimulat summam medicinam (sic)
Quid medicina valet, quid nobis herbida confert?
Nil confert nobis, non est medicabilis herbis.
Sed quia formosa, tu salubris medicina.
Tecum dulcis amor, amor est dulcissimus ardor,
Sed lactas steriles predulce tempus (sic) amores.
Si (mihi) plus cedis, vel ad oscula danda patebis.

Anstatt des Nachsatzes folgt: Philosophia habet tres ramos u. s. w. Bald aber kommen wieder allerlei Verse, welche aus dem schon erwähnten poetischen Verkehr hervorgegangen sind. Durch das Zeichen § hat nachträglich eine jüngere Hand die einzelnen Stücke unterschieden.

Fol. 95:

Mittit vestalis chorus ad vos xenia pacis,
Concedens vestrae dominandi iura catervae.
Sic tamen, ut precium virtus sibi reddat honestum.

§ Corrige versiculos tibi quos presento, magister,
Nam tua verba mihi reputo pro lumine verbi (veri?).
Sed nimium doleo, quia preponas mihi Bertham.

§ Gaude quod primam te fors mihi fecit amicam.
Me turbat graviter, qui crebro defluit imber,
Nam vereor nostris hanc vindictam dare culpis.

Vergl. hierzu unten S. 717.

§ Mens mea letatur, corpusque dolore levatur,
Idcirco quia me doctor dignaris amare.

§ Quas docuit virtus ad honestum vergere pignus,
His mittunt verae mei cordis et oris amicae (sic).

§ Te cunctis qui plus amplector amicis (sic)
Sollicitat rerum graviter me causa tuarum.

§ Salva sis, inmensa pro scriptis laude repensa.
Quamvis amor care (sic), scriptum velut innuit a te,
Non tamen oro meis de rebus solliciteris,
Sat quia cautus ego de re per cuncta cavebo.

§ Optat ut ista tibi, tua sic mihi litera sribi.
Eice Christe tua tenebras de corde lucerna,
His qua (quae?) sancta tui querunt vestigia verbi.

§ Es dilecta mihi quia munera cara dedisti:
Vas bene tornatum nitidumque, bibentibus aptum.
Allia preterea, mea que poscit medicina.
Si tamen addideris plus, grates semper habebis.

§ En ego quem nosti, sed amantem prodere noli.
Deprecor ad vetulam te mane venire capellam.
Pulsato leniter (l. leviter), quoniam manet inde minister.
Quod celat pectus modo, tunc retegit tibi lectus.

Hierdurch wird uns zuerst ein Blick in die Oertlichkeit dieses ganzen Verkehrs eröffnet, denn die Alte Capelle ist in Regensburg, und wenn wir den folgenden Versen trauen dürfen, so war der Probst derselben nicht nur selbst der Verfasser und Liebhaber, sondern äusserte sich auch sonst sehr unpassend. Sein mit H. beginnender Name muss nach dem Metrum zweisilbig gewesen sein. Da jedoch verschiedene persönliche Beziehungen vorzukommen scheinen, so möchte ich nicht behaupten, dass der Probst mit dem später bezeichneten Lütticher Lehrer identisch sein müsse. Ist er es, so hat er sich hier derber und plumper als sonst benommen. Die Verse lauten:

Prepositus vetulae mandat tibi fausta capellae,
H. quam primam sibi sors bona fecit amicam.
Prima tamen non es, quia duxerat antea bis tres.
Septima venisti, supremaque vix placuisti.

Zu dem zweiten Verse vgl. oben den Anfang dieses freundlichen Verkehrs. Unmittelbar hierauf folgt nun eine

sehr bittere Invective, von der sich nicht sicher sagen lässt, ob sie aus demselben Verhältniss entsprungen ist; doch ist es eine gelehrte, schreibende Dame, die eine Meisterin hat, und der Schreiber nimmt eine Verehrung in Anspruch, die auf höhere Stellung schliessen lässt. Auch v. 15 stimmt recht gut zu der früheren Aufforderung, während das Missvergnügen über den einst gewünschten Genuss schon in den letzten Versen durchblickte.

Domnae lascivae, viventi luxuriose,
Tot tradi iuvenes remanet, quod (l. quot) in orbe volucres.
Stulti, ceu fertur, proverbia sepe locuntur:
Ex ipsis sumunt, illis incognita quae sunt.
Hoc cum detegitur, pro certo decipiuntur.
Sic tibi fit miserae, dum non es quod cupis esse.
Scribis materiem, sed non finis rationem.
Sensu quae nescis tenuis, verbis lacerabis.
Deformi facie, lustras circa loca quaeque.
Non parcet vetulo luxus tuus atque pusillo.
Expertos deseris [1]), maiores quosque requiris.
Innuptae nuptam te derisere puellae:
Conveniens nomen ponunt tibi demonialem.
Amplexus ullos non effugies nisi castos.
Pervigil urbanas bene scis pulsare fenestras,
Et semel inmissa, non sponte tua redis ultra.
Donec sudantem fessum quoque reddis amantem.
Miror te talem, dementem, sic facientem:
Me quem debueras venerari, voce lacessas,
Eructans virus, quo ferves plenior intus.
Sed quia tu vilis contra nos scripta capessis,
Indignumque reor, si totis viribus utor
Adversus domnam quam nescio desidiosam:
Vade tamen propere, cervicem subde magistrae.
Verberibus sevis alioquin conficieris.

1) Des Metrums wegen möchte man die Worte umstellen, der Reim ist auch v. 12 vernachlässigt.

Auf dem Rest der Seite 95 v. findet sich nur noch vereinzelt unter ganz anderen Dingen der Vers:

Prepono reliquis te solam quae bene servis.

Fol. 96:

Cinthia quae tenerum pia nobis prestitit aprum,
Rex et convivae, suavemque bonumque probate.

Diese Zeilen mögen wohl wirklich durch einen der nicht seltenen königlichen Besuche in Regensburg veranlasst sein, von denen auch noch weiterhin die Rede ist. Dagegen gelten der Geliebten die Verse:

Sicut christallo iacinctus fulget in albo,
Fulges mente mea, mihi tempore quoque serena.

Hierauf folgt f. 96 v. die poetische Epistel einer Dame, welche den gelehrten und freundschaftlichen Verkehr wünscht, gegen weitergehende Zumuthungen aber sich verwahrt:

Hunc mihi Mercurius florem dedit ingeniosus,
Quo possim viciis precibusque resistere foedis.
Jus igitur nullus retinet de me quoque stultus.
Quos incesta iuvant, consortia nostra relinquant.
Qui nostris longe sociis discordat ab ore (sic).
In quorum numero si converseris, abesto.
Vix admittuntur, qui rebus mille probantur,
Sed tamen hos modice complectitur atque modeste.
Denique quis (d. i. quibus) Virtus nostrum vult credere pignus,
Illos extrema curat bene fingere luna,
Ut sermone bono clam crescant atque perito,
Moribus egregiis sint undique rite politis.
Ergo quam venias prius ad nos, instrue pennas,
Si quas imposuit ratio tibi, quando creavit,
Ne qua parte dolo sis oblitus inveterato.
Quem similis morum sibi iunxit fama bonorum,
Illi vestalis chorus obtat dona salutis.

Unter allerlei Sprüchen steht f. 96 v. folgender fromme Wunsch, der unserm unanständigen Probst wohl anstehen könnte:

Christe, potestatem mihi da, precor, hanc potiorem,
Cum maior fuero: nunc fulgeo nomine solo.

Auf das erbetene Geschenk, wie es scheint eines Gehänges, um die Schreibtafel daran zu tragen, beziehen sich die Verse f. 97:

Explorare mei te credo munia voti,
Quod perpendiculum rogitas a me tabularum.
Prospice re parva, mea sit devotio quanta,
Quae non tarda tuis favet officiosa petitis.
Ergo tuo lateri dum iungas quae tibi feci,
Interiore nota cordis me sedulo porta.

Gegen neidische Zungen, vorzüglich wohl gegen die gleich darauf erwähnte Nonne, ist das folgende etwas unklare Stück gerichtet; es scheint, dass das Blei des Bleistifts als Waffe dienen soll.

Quas livor recoquit, quas gloria nostra perurit,
Dicunt murenulas nos ex stagno fabricatas.
Verba potest facile patiens animus tolerare;
At si pugnabunt, nos Palladis arma iuvabunt,
Fracturas plumbum, quod habet (habent?) sub arundine fixum.
Ergo vippereas satagas compescere linguas:
Fertur avis tenero semper fore candida rostro.

§ Sum merito tutus, perfectos quosque secutus,
Et sic semper ero, quia fit mihi litera medo.
Cur paterer, tali quod lederer a moniali?
Immo viros pellam, multo mage vinco puellam.

§ Anulus in donis missus fit pignus amoris:
Ergo de more fedus studeamus inire.

Hierauf erfolgt jedoch eine ablehnende Antwort:

Foedus quod narras, nutrix mea nescit Honestas,
Nec prorsus talem voluit me discere morem.
Non valeo crebrum de te sufferre regressum,
Ad te cum nostrae concurrant quaeque puellae.

Die beiden letzten Zeilen scheinen kaum zu den ersten zu gehören. Es folgt unmittelbar, ohne irgend eine Unterscheidung, wie denn auch die Verse nirgends abgesetzt sind: Quamvis sis procere stature, tamen mihi videris in sensu repuerascere. § Levitae dicuntur a Levi u. s. w. Dann aber f. 102 in gleichem Sinne:

Quos docuit virtus ad honestum tendere fedus,
Hos non amoveam; sed dignis digna rependam.
Non autem didici privato federe iungi.
Nuper velatae, domino vos sanctificate,
Ne frustra sponsum signaverit anulus illum.
Velatas noviter vocat ad nova iura magister:
Scilicet ut sapiant et opus levitatis omittant.

Nach einigen fremdartigen Epigrammen folgt f. 104 v. wieder ein längeres Gedicht an eine spröde Geliebte, von welcher der Dichter wärmere Annäherung wünscht, aber gesucht und theilweise unverständlich. Wir haben zur Characteristik dieses Verkehrs genug mitgetheilt, und können nun manches übergehen. Auf derselben Seite steht noch folgendes Epitaphium:

Cur, pater et mater, cur ploras, unice frater?
  Non gemitu revocor, non lacrimis repetor.
Non flos etatis, non spes me posteritatis,
  Longius hic tenuit, quam domino placuit.

Sodann ein Gedicht einer Mutter, Namens Hemma, an ihren gestorbenen Sohn:

G. pro h. posita, que fertur nomine gemma,
Illi quem cura suevit nutrire benigna,
Non mater qualem, nato cupit esse salutem,
Sed quia spiritui debet se vita regenti.
O decus optande, mihi pars o maxima famae,
Dic, rogo, dic iuvenis, probe dic fili mihi dulcis:
Quid tibi, quid feci? quid me sic deseruisti?
Non opus est florem te poscere Mercurialem,
Nam retinens (retines?) herbam tibi me curante dicatam,
Quae spiret dulcem pigmenta suavis odorem.

Tritt uns hier ein Anklang an Martianus Capella entgegen, so noch deutlicher in den folgenden Versen (f. 105), die an den scheidenden Freund gerichtet sind, welcher eine Pilgerfahrt nach Rom, wenn auch mit sehr weltlichen Gedanken, unternahm. Diese Verse sind nicht gut zu entbehren, wegen der späteren Beziehungen darauf; anfangs hatte ich sie fortlassen wollen, weil sie theilweise verderbt und schwer verständlich sind. Der erste Vers ist ganz dunkel; vielleicht fehlt der Eingang. Weiterhin ist von den Töchtern des Merkur und der Philologie die Rede, die ich sonst nirgends erwähnt finde, und doch kann ich nicht glauben, dass sie von der Dichterin erfunden sind; die Namen aber sind entstellt. Die Verse lauten:

Munere donatis cesar vixisse tabellis.
Credimus esse parum, nisi demus nos quoque donum,
Temporibus festis et moribus utile nostris.
Immo tibi, frater, dat amor tibi munera noster,
Aut (Non?) de materie producta, sed ex ratione,
Justa relativis que dictant munia flammis,
Ut videas inopes non prorsus egere sorores.
Mercurii natae sunt tres et Philologiae,
Quas pater ingenii iussit nobis famulari,
Ne titubes (l. titubet) studium sub inepta negotia flexum,

Enprophonen (Eaprophonen?) docti primam dixere palefg (l. Pelasgi),
Commoce (que), bonos que blande (l. blanda) receptat amicos;
Engialen aliam susceptis officiosam:
Virtutum robur comes his Basithea locatur,
Ex habitu casto, quod agit, decorans et honesto.
Has tibi contiguum, si vis, prestamus in usum,
Condicione tamen facias vite specialem (sic)
Distans hospitibus, quibus est vaga mens uti corpus.
Te decet ut placide fidas venereris ubique.
Unda calens patriae monet ut sis fervidus igne,
Igne salutari, quo virtus debet amari.

Die letzten Verse scheinen auf die Aachner Quellen zu deuten, welchen Lüttich, des Pilgers Heimath, wie wir gleich sehen werden, benachbart ist.

Die Antwort lautet:

Carmine dives eram, cum paucis rebus egebam;
Carmina posthabui, postquam ditescere cepi:
Jam non est tutum, contendere carmine tecum.
Prolem Mercurii tibi testaris famulari:
Illa mihi sobolis sunt munia mercurialis.
Quin ipsam doctam scio te docuisse Minervam,
Quae dedit ignitum vultum tibi, corque peritum,
Teque saginavit, vel sic ignoscere iussit,
Ne late (l. lateat) quantas gestent tua pectora flammas,
Flammas et turpes, quibus et me torrida torres.
Longe precellis, longe me carmine vincis:
Victum me fateor, tandemque manus dare cogor.

Diesem poetischen Wettstreit gehören auch die folgenden Verse an:

Treicius vates iustas reperit sibi clades,
Presumens vestrum scribendo lacessere sexum.

Risit ventosas Tritonae Marsia buccas:
Hinc cute detracta defluxit ut amnis in arva,
Femineisque mares cesserunt litibus omnes.
Sit satis exemplis me commonitum memoratis,
Hanc ut devitem, quia non sum par tibi, litem.
Tu (sic) me clamoso cornix movet improba collo,
Ut solet, e vestris quae clamat mane fenestris.

Dann die Antwort:

Quod me collaudas, tanquam Tritonia Pallas
Fecerat (l. Fecerit) ignitam metrique sub arte peritam
Me, non ingratum mihi, quamvis gratia verbum
Hoc tua prestiterit potius quam res solidaret.
Laus etenim, quam fert dilectio, non reprobatur.
Sed dare velle manus te miror, cum neque vinctus (l. victus)
A me dicaris, neque penam promerearis.
Treicius vates et Marsia, quod vehementes
Extiterant animo, diras meruere profecto.
Nos nihil astute, nihil illicitum meditatae,
Ne sine muneribus discedere te sineremus,
Unanimes sobolem dedimus tibi mercurialem.
Quam si fastidis melioraque dona requiris,
Iunonis comitem dabimus quacunque placentem.
Attamen est forma pulcherrima Deiopeia:
Hanc cape promissam tibi, princeps Eole, quondam (Vgl. Aen. I, 76).
Spernimus antiquas non prestet omnia (propter nomina?) nimphas.
Nunc ne plura tibi scribam, commoda (l. commotio) regni
Famaque terribilis prohibet tristissima nobis,
Virgis mobilibus avium vice qui (l. quae) residemus.
Esse memor nostri vivas, ubicunque morari
Te iubeat dominus; nos denique corde videmus.
Jam valeas animo, valeas quoque corpore tuto,
Sic ut nil in eis deposcat sors tua, nec plus.

Hier haben wir also v. 16 u. 17 eine Zeitbestimmung, nämlich den Aufruhr im Reiche und zwar, wie aus manchen der folgenden Stücke hervorgeht, unter Heinrich IV.; ich vermuthe, dass der erste grosse Abfall des Jahres 1076 gemeint ist. Die Gründe werden sich später ergeben.

Unser Pilger scheint von seiner Reise einen verliebten Brief geschrieben zu haben, denn er erhielt folgende Antwort (f. 105 v.):

Monstrat Clio bonam sub honesto nomine famam,
Obtima Calliope vox est signata latine:
Haut bene limatum quas poscis comere votum.
Numquid proposito concepto sunt scelerato (sic)
Grecos inlustres Musae quondam facientes?
Est fedus [1]) . . . . cum matre Cupido,
Qui tibi spe vacua promisit federa nostra,
Ut scribas penna te decipiens fugitiva.
Sed tamen ille puer tibi dictat inepta, magister!
Quomodo nos primas tibi demonstravit amicas?
Erras nimirum, nec habet te Legia natum,
Si nos molitis (mollitis?) pariles vis esse puellis.
Illos diligimus, quos sculpsit provida virtus:
Quosque modestia se monuit spectare modeste.
Ergo correcti cape sanus munia voti,
Et vome pestiferam Veneris puerique cicutam,
Ridentis flentes mutilatum fedus amantes.
Denique si tibi se fautorem Jupiter ipse
Adderet, et cithara peteret nos Phebus acuta,
Omnibus adiunctis in vota nefaria divis,
Spes tua concideret et leto fine careret.
Te non castorum decepit miles amorum,
Ovidius, qui te [2]) suasit carnem amare,

1) d. i. foedus; in der Handschrift ist nach Cupido eine Lücke.

2) Verbessert in tibi, aber der Vers wird dadurch nur noch fehlerhafter.

Quo subvertuntur miseri, non erudiuntur.
Si condonamus tibi culpas, diiudicamus,
Antodoto (sic) sanae rationis te valuisse.
Posce tamen puerum, mordax sedare flagellum,
An te castigat, quem spes mendosa fatigat?
Gratia domnarum quicquid prestabit honestum:
Hoc illi reddit, que (qui?) cuncta modesta requirit.
Non incauta tibi Lethen sed callida fugi (sic).
Ne dicas animum quod agat conceptio nostrum:
Non tantum nocuit, nec tali iure valebit.
Quin se reposcant (sic) mihi docte limina dicant
Omnia verba tui, quae discedens retulisti,
Et recolo nostrae fuerint quae verba decanae.
Hoc discessuro fuit apta salutis imago,
Hoc etiam per te nosti si stas rationem (l. ratione).
Qualis tantarum sapientia sit dominarum,
Nullus doctorum scit pandere philosophorum.
Sunt etenim clarae nimium stabilesque figurae,
Et fundamentum vim non metuens fluviorum.
His nostri stabiles fieri creduntur honores.
At prorsus dubito, quid sit super oscula nostra:
Haec tua si credis, noli superaddere nobis,
Ni fiat causa rationi non aliena.
Sed si quid falsum dixisti, sponte remitto,
Nam quod amant stolidi, cito credunt posse repleri.
Nil mihi displicuit, quia mens mea non dubitavit,
Quin penitus nostris velles contendere verbis.
Sed sapiens fueras haec quod loca sancta petebas,
Ut tibi responsum fieret divinitus aptum.
Reddere pro nostris posses bona verba choreis,
Ut tibi Calliope sermonem subderet apte.
Quid domino dixi causas audire volenti,
Ob socrus rugas pallescere te referebas.
Hoc si dixisti, laudandam rem simulasti.
Ut repetas iterum Romam, reor utile nostrum,

Et sanctis referas grates pro munere dandas,
Qui tibi responsum dictabant tam preciosum.
Dic, quae misisti, qua silva composuisti?
Ut reor, hanc Musae tibi dilectae tribuere.
Hanc (Has?) et tu studio sapiens venerabere crebro.
Grammate namque sacro te nobilitavit Apollo.
Iam precor ut caveas scriptis terrere puellas,
Quas nosti per me, nil responsi . . . . . .
In quibus astutae . . . . facundia linguae.
Vivas et valeas: quae sunt contraria, vincas.
Alba ligustra cadunt, vaccinia nigra leguntur.

Der letzte Vers (Verg. Ecl. II, 18) gehört wohl nicht zu dem Briefe, sondern nur zu den eigenthümlichen Sprüngen dieser Handschrift. Wir sehen aber aus diesem Brief, dass der Angeredete nach Rom zieht, und dass er aus Lüttich stammt; zugleich die hohe Geltung, in welcher von da kommende Lehrer standen. Es scheint, dass ihm eine Beförderung zu Theil geworden war. Durch eines der ursprünglichen §-zeichen des ersten Schreibers getrennt, folgt dieser kurze Gruss:

Salve mitto tibi, quod non queat adtenuari
Tempore vel spacio terrarum centuplicato.
Dextra dei cunctos spectans virtute probatos,
Assit ubique frequens tibimet felicia mittens.

Grosse Schwierigkeit bietet der unmittelbar darauf folgende Brief; er kann sich nämlich nur auf den Tod Heinrichs III. beziehen, und würde also, wenn er chronologisch hieher gehört, unsere ganze Anordnung umstossen. Nun liesse sich freilich der oben S. 724 mitgetheilte Brief damit vereinigen, nicht aber die bald zu erwähnende Polemik gegen Mangold, und es scheint mir daher wahrscheinlicher, dass hier ein älteres Stück zufällig eingeschoben ist.

Tempus adest lacrimis, instat quia causa doloris.
O nimium miserae, quae sunt ventura timete,
Et clarae vobis virtutis tela parate,
Ut quae possitis superare nocentia vobis.
Sed cur haec scribam, si vultis noscere, dicam.
Qui regnum tenuit, naturae debita solvit,
Et puer insipiens vult pro patre nunc fore pollens.
Ergo timor magnus me cogit fundere fletus:
Nam dispergemur, nisi Christus nos tueatur.
Quod scriptum legimus, iam iam venisse videmus:
Ve populo, regi qui subditus est puerili.
Omnia vertuntur, et deteriora secuntur.

Recht hübsch, aber am Ende unvollständig, ist die folgende Abwehr eines Liebesbriefes oder doch des Lobes der Schönheit.

Quid tibi precipue scribam, nequeo reputare,
  Qui laudes multas esse mihi memoras.
Num tamen ista ioco dicas, an corde sereno,
  Me latet, et dubius pendet adhuc animus.
Nam pretermissis quae sunt insignia cunctis,
  Laudasti formam, sit quasi digna, meam.
Si quid laudis habet res, quam febris horrida sorbet
. . . .

Unmittelbar reiht sich daran dieser lange Erguss, welcher ein erstrebtes näheres Verhältniss vorauszusetzen scheint; am Schluss aber sehr anzüglich wird:

Si puer est talis, quo iungi me tibi gestis,
Ut quocunque ferat solidum voto sibi cernat (sic),
Et maneat constans idem fervens nova captans:
Sit procul a nobis; nam siquis perstat ineptis,
Luctus adest grandis, dum vult persistere ceptis.
Nec quandoque viam percurrere consulo ceptam.

Haec tibi ne nimias reddant, peto, scripta querelas,
Nam mihi res suadet, quicquid mea litera profert.
Sed nec honor, quemquam medio desistere cepto,
Esset et aucta magis contractio suspicionis [1]).
Sic placet et nostrum differri tempore ceptum,
Tutius ut nostris vincamus noxia culpis.
Est tibi vana fides, non est dilectio perpes.
Qui fortis nomen tibi iunxit, perdidit omen.
Quid prodest nomen, si non retinebis honorem?
Nomine fulgebunt tali, qui fortia querunt.
. . . . . habere [2]) potius sis amodo iure vocatus.
Nunc breviter dicam, cur haec enigmata solvam.
Cum tibi versiculos misi ratione politos,
Non mihi responsum curasti reddere dignum.
Istud nempe tuae vicium successio culpae.
Sed mihi rescripsi (sic) vetuit turbatio regni.
Tu solus pesti potuisses huic medicari,
Nec lorica tuum protexit pectus ineptum.
Ensis namque tuus, multa ferrugine tectus,
Etsi percussit hostem, sine vulnere mansit.
At miror, clipeum tua qua (l. quae) ferret manus aptum.
Dextra reor, timido nam convenit hoc bene Sclavo.
Sed forsan dicis: De erat mihi nuntius omnis.
Quae tibi porrexit mea scripta, tua mihi ferret,
Mittere si velles, vel si componere scires.

Leider gibt uns dieser Brief lauter ungelöste Räthsel auf. Wieder wird v. 22 die turbatio regni erwähnt. Der Name des Empfängers wird angedeutet, aber nicht genannt, und was bedeutet v. 28 der Sclavus? Ist damit die Abkunft gemeint, so ist der Empfänger von dem Lütticher zu unterscheiden.

---

1) Hier ist ein unklarer und nicht ganz lesbarer Vers am Rande nachgetragen.
2) Sic! In der Handschrift ist die Lücke so gelassen.

Keine Auskunft gewährt die Antwort:

Nolo meis culpis assignes, quod cita scriptis
Non responsa dabam, quae dare debueram.
Non servo nonum, quod amicis scribo, per annum,
Peniteatque Sclavi consimilesque tui (sic).
Huius desidiae nosti quia (l. qui) causa fuere:
Illorum subitus me latuit reditus.

Es ist also, wer den ersten Brief brachte, vermuthlich eine reisende Dame mit Begleitung, zu plötzlich heimgekehrt, um die Antwort mitnehmen zu können. Vollständig scheint der Brief kaum zu sein, und was sich in der Handschrift freilich unmittelbar daranschliesst, rührt von der Schreiberin her, und ist recht derb:

Nomine quod resonat, tibi res feliciter addat:
Hoc mittens obtat, quae bona cuique parat.
Cum scriptis oculos subigat tua dextera nostros,
Ne pigram credas me tibi missa . . . .[1])
Sed quia certa meis non das responsa lituris,
Quid scribam, dubius non mihi fert animus.
Id tantum doleo, quod iactas ore protervo,
Ex nobis multa noscere te stolide (l. stolida).
Non curae nobis est, si quid inutile garris:
Si laudas etiam spernimus ut nebulam.
Ergo virgineis fugiat procul ille choreis
Agnus (l. Agnis) infestus qui dolet (l. solet) esse lupus.

Wohl nicht von derselben an denselben, oder doch nicht zu derselben Zeit gerichtet sind die folgenden unmittelbar folgenden Verse voll Eifersucht:

Ut valeas animo, quamvis irata rogabo:
Ipsa re didici mihi divos insidiari.

1) In der Handschrift steht credas am Ende, und eine Lücke ist nicht angegeben.

Nam sub amicicia tu me deludis inepta:
Me verbis, alias operam (l. opera) complexus amicas.
Quid queror? adversis mihi fiat quod precor illis:
Fert quacunque coma serpentis (l. serpentes) dira Medusa,
Nimphis insiliant quae nunc tua federa temptant.

Denselben werden auch diese Zeilen, aber wohl aus früherer Zeit, gelten:

Me quia fecisti letari sede decenti,
Invidiae iaculo de multis ledor amaro.
Sed ne me noceant et ad imum vulnera condant,
Jam tua prevideat pietas [que] illasque repellas.

In die Zeitgeschichte führen uns die Verse f. 107 v. ein:

Vos proficiscentes prohibetis nos fore tristes,
Presertim verni quę (l. quia) temporis huc redituri.
Crederet hoc durum pia mens, si non daret unum
Solamen nobis domni comitatus Hugonis.
Hic o o quantos secum deduxit amicos,
Vestibus insignes, et verbis se reputantes
Omnes victuros, quos Norica nutrit ephebos.
Non nobis horum placet experientia morum.
Si steterint clari, vos flebitis inde reiecti:
Si fuerint victi, cantabitis inde recepti.

Wer dieser *Herr Hugo* war, möchten wir wohl gerne wissen. Meiner Meinung nach ein Geistlicher, da ein Laie wohl auch *domnus* genannt werden kann, gewöhnlich aber doch nach seiner Würde bezeichnet wird. Ein vornehmer Herr muss er sein, mit seinem grossen, reichgekleideten Gefolge. Sie bilden sich ein, alle Bayern im Wortstreit mit leichter Mühe überwinden zu können, und erscheinen als gefährliche Nebenbuhler derjenigen, welche sich bisher des gelehrten Verkehrs mit den Damen erfreuten. An Laien, an Krieger und Hofleute, kann man unter diesen Verhältnissen kaum denken. Vielleicht

ist jener Herr Hugo derselbe, von welchem f. 101 ein langes Schmähgedicht gegen *Mangold* steht:

Hugo orthodoxus Manegoldo Hildebrandino.

Illicitos questus declinat omnis honestus.
Mendax, si saperes, verbum Manegolde caveres.
Dum se Golias armis et corpore iactat,
Hunc proprius gladius succiso gutture mactat.
Tuque tuis verbis plus quam gladio iugulatus,
Nomine terrebas populos, leviter superatus.
Lumine mentis eges; egeas cum lumine mentis,
Te ferus error agit, cum, quo fert error, agaris.
Mater adest revocans: audi revocamina matris.
Fecit aroma potens, oculis colliria fecit,
Quae si ferre potes, poteris quoque luce potiri.
Per prerupta ruis; tibi per prerupta ruenti
Brachia pretendit: ne despice brachia matris.
Vis materna tenet: cum vi matris tenearis,
Falso conquereris; non hac de matre queraris.
Illusae mentis, noctis fantasmata passae [1]),
Umbras ut corpus reputet, vicium solet esse.
Dum vas propinas faciens oblivia [2]) mentis,
Insanire facis caput, Hildebrande, bibentis.
Est medicina potens tua cuncta fugare venena,
Hancque manu propria dat mater, non aliena.
Haec purgat cerebrum, mentis precordia purgat.
Quisquis eam pellis, ipsa moriere repulsa [3]).
Hanc, Manegolde, tibi mater prefert medicatrix,
Et patris pietas, desperantum revocatrix.
Petri forma manet: maneat Petri pia forma.
Regnat spe, lacrimis: hac forma [4]) tu quoque regna.

1) Hier p̄ssa geschrieben, wie schon oben S. 697 p̄nsa. 2) oliuia. 3) ipsā m. repulsā. 4) hanc formam.

Paulus persequitur, dum credit sacrificare.
Hinc pie prostratus, sternentem discit amare.
Turbantum turbasse fidem, non credo negabis,
Sed dicis non confessum, verumque probabis.
O nova lex! o dogma novum, noviter fabricatum!
In sinodis errasse fide, nec sic reprobatum.
Non stravit Saulem, qui se stravisse ferebat,
Sed quoniam dixit, David dictante cadebat [1]).
Tali sepe modo tumidos confessio punit,
Multis sepe modis humiles celestibus unit.
Si genus humanum spectes ab origine mundi:
Adam peccati defensio pellit ad ima,
Peccatum gravius David confessio laxat,
Excusata Saul levior transgressio dampnat.
Vigilium culpae confessio solvit ab ira:
Liberium dampnat sceleris defensio dira.
Summo pontifici par presul nemo docetur:
Sedes sola Petri nunc par nunc maior habetur.
Par est pontifici legum precepta sequenti,
Iudicat ut maior errantem voce potenti.
Floribus his sanctis discretio fecit aroma:
De veteri, de lege nova caute lege poma.
Quae pure manat [2]), culpae confessio sanat;
Hanc qui defendit, mortis laqueum sibi nectit.
Liberium dampnat Romanus presbiter unus;
Errat Anastasius [3]), sed et hic a sede ligatur.
Hildebrande, pari meruisti sorte ligari:
Deseruere patres maculam metuendo notari.

Ohne Zweifel ist hier jener Magister Manegold von Lautenbach gemeint, über welchen kürzlich (1868) W. v. Giesebrecht in diesen Sitzungsberichten gehandelt hat. Aber wer ist die Mutter, welche ihn warnt? etwa die deutsche

1) Samuelis II, 1. 2) maneat. 3) Anathasius.

Kirche? die von Heinrich IV. berufenen Synoden? Mir scheint der Ton der Anrede in jene ersten Zeiten des zuversichtlichen Auftretens gegen Hildebrand zu weisen. Oder dürfen wir etwa annehmen, dass Hildebrand schon todt war? Dann läge es nahe, an die Gefangenschaft Manegolds 1098 zu denken, und v. 30 „Turbanum" zu lesen, den bekannten Spottnamen für Urban II. Leider sind die Ermahnungen so allgemein gehalten, und theilweise so dunkel, dass für die Kenntniss der Thatsachen kaum etwas daraus zu gewinnen ist.

Doch wir kehren zu unsern Klosterfrauen zurück. Der Lütticher, so scheint es, ist heimgekehrt, und wird f. 107 v. bewillkommt:

Nobis Pierides ferrent si vota fideles,
  Optarent tibi quae vellet Apollo bene
Sic vitae lautae sonus oblectaret ubique,
  Et nil quod cantet, Jupiter esse putet.
Hos (l. Nos) tamen has hilares, quamquam dis inferiores,
  Odas exprimimus, quas notat alta salus.
Ergo tibi festum sit Salve centuplicatum:
  Expectatus ades, gaudia certa ferens.
Denique non stolide te dicimus hinc abeunde (l. tibi diximus hinc abeunti),
  Quod pax atque salus sit tibi iam reditus.
Nunc igitur nobis, quia gaudes flos probitatis.

Unmittelbar folgt darauf: Consumit flatum flans in fornacis hiatum: so bunt und toll gehen die abgeschriebenen Stücke durch einander, und oft fehlt, wie hier, das Ende. Vollständig ist vielleicht, vielleicht auch nur ein Bruchstück, was f. 109 steht:

Nos quibus ornatum dominus dedit et dabit aptum,
Laudis yperbolicae non oblectamur honore.

Nec tamen indignor, quia pulchra venustaque dicor,
Si modo simpliciter venit haec laus, non petulanter.
Sic (Sed?) detestor eum, qui cor gerit insidiosum,
Quasque iacet (l. iacit) madidae nigro sunt felle sagittae.

An die Sitte der oft wiederholten Ausgabe neuer Münzen erinnern die Verse f. 110:

Quae mihi prima novum dederat bene prodiga nummum,
Semper amanda meae statuetur filia dextrae.

Auch einige der früher vorgekommenen Anspielungen scheinen sich auf damit verbundene Sitten und Spiele zn beziehen.

Weniger friedlich ist die folgende Epistel. Es ist wieder von dem öfter erwähnten coeptum die Rede; sollte gar eine Entführung im Werke sein? Aber die Harmonie ist gestört, und er wird recht grob; aber seine von Anspielungen erfüllte Ausdrucksweise ist sehr unverständlich. Fast scheint es, als ob nicht zusammengehörige Fragmente hier vereinigt wären.

Edita sub primis, rursus quasi surda requiris,
Dicens quae tanti mihi sit fidutia cepti.
Sospite stans cura, non curem scribere plura:
Quod tamen haec finxit, mens indignatio strinxit.
Quae tibi marcescunt, mihi mens audatia crescunt.
Quod fore me brutum garris, non est tibi tutum;
Sed quia mendacem bene convenit esse loquacem,
Egraque nec fortis mihi sit commotio cordis,
Invida cum nollet tua, mens mea provida pollet.
Palladi devota mihi sufficiunt sua dona.
Emula cornicis quicquid fers garrula dicis.
Nomen habes scurrae: dente convicta recurre.
Non superest fundum tibi nectar mellis ad imum.

Ohne bei allen diesen dunkeln Versen verweilen und sie alle mittheilen zu wollen, setze ich doch die folgenden von f. 111 her. Es scheint sich daraus zu ergeben, dass eine der Dichterinnen Braut gewesen war, und nach dem Tode ihres Verlobten den Schleier genommen hatte; die drei letzten Verse sind vielleicht abzusondern, und mögen ein Geschenk an den König begleitet haben.

Sum tibi cara genae pro sede ruboris amenae.
Turturis in morem mihi serva, fide, pudorem:
Sponsi post obitum iam non habitura maritum.
Hesperidum ramis haec mala recepta superbis
Doxa puellarum dat regi Palladiarum.
Hercule nobilior, quia non tulit omnia victor.

Ein Zank tritt uns f. 112 entgegen, da augenscheinlich er mehr wünscht, als sie gewähren will, aber auch hier sind nur Fragmente gemischt, denn von v. 6 oder 7 an wird das Subject weiblich; die feminine Endung v. 7 ist durch den Reim geschützt.

Hoccine pro scriptis precium mihi perfida reddis,
Ut fugias a me, nec inepta velis meminisse,
Quot vel quanta pii dederim tibi munia voti?
Si tibi plana fides esset, secreta venires,
Ac mihi deferres, secreti quicquid haberes.
Nunc autem non re, sed in astu vis agitare,
Ut tibi me dedam, licet agnoscas alienam.
Denique lauta bonae non aufers signa puellae.
Ut tibi plus scribam, vetit (l. vetat) indignatio, quae iam
Me monet, ut queram meliores teque relinquam.

Dieser Verkehr wurde unterbrochen durch die Ankunft des königlichen Hofes; wegen der zahlreichen und wohl zu Ausschreitungen geneigten Höflinge in der Stadt verbot die Dechantin den Damen auszugehen (f. 112 v.).

Iam felix valeas, letusque per omnia vivas.
Pierides Musae te largo sepius usae.
Ad nos deducito: iubilamus amore probato.
Mercurius faciem nobis monstraret herilem,
Si regis comites non essent in urbe frequentes.
Hac causa vetitae trans aera (amnem?) desuper ire,
Corde tibi canimus melos quodcunque negamus.
Ergo pater chere saloni lac cui decet esse.

Diese Milch ist mir ganz unverständlich, und auch am Anfang ist kein rechter Zusammenhang; man müsste denn die Musen in den Accusativ setzen dürfen. Die metrischen Fehler mögen ursprünglich sein. Deutlicher sind die folgenden Zeilen:

Non constat verbis dilectio, sed benefactis.
Quod mihi te verbis et amicam sentio factis,
Si sospes vivam, benefactum par tibi reddam.

Sollte mit folgendem Epigramm die oben S. 720 gescholtene gemeint sein:

Uuia fuit demon, cum demone pergat ad arcon (l. Orcon).
Dilexit rabiem: non habeat requiem.

Darauf folgt noch der Vers:

Mox ego ridebo, cum vos plurare (sic) videbo.

Hiermit endigen diese wenigen Ueberbleibsel eines litterarischen Treibens, einzeln wenig befriedigend, zusammengenommen doch nicht ohne culturhistorische Bedeutung. Weiter folgt in der Handschrift f. 116 v. eine lange und gedehnte, auch mangelhaft überlieferte *Klage Heinrichs IV.* über sein Geschick, an seinen Sohn gerichtet, vielleicht auch ein Regensburger Product; in der Auffassung und Tendenz erinnernd an das Leben Heinrichs IV., dessen einzige Handschrift sich ja auch im Regensburger Kloster

St. Emmeram erhalten hat. Bemerkenswerth ist die Feindschaft gegen die Sachsen und Schwaben, und die Warnung vor deren Treulosigkeit.

Proli dilectae, summo pater exul in orbe,
Quere (l. Querere) virtutem, quae dat quesita salutem.
Cum naturale constet, natos adamare
Patres, et cum sis mihi filius unicus heres:
Miror in (l. non) modicum, quis te mihi fecit iniquum.
In me naturae queris contrarius esse.
Exul agor patria: tu delectaris in illa.
O mitem natum! quis te fecit sceleratum?
Ei mihi! quis patrem contempnere suasit inermem?
O res, res mira! vere, vere reprobanda!
Queso quis audivit haec, vel quis talia vidit?
Gaudeat nunc (l. ut) natus, pater exul et exagitatus.
Inspice scripturas, res gestas, atque futuras:
Numquam reperies, quin peste patris fleat heres.
Sed tu tristaris de prosperitate parentis:
Quis dedit exemplum, cum non sit in orbe repertum
Hactenus huic simile, quod numquam credis habere (sic)
Esse diu rector tu, tanti criminis auctor.
Unde scelus tantum? puto de pietate parentum.
Quae tibi natura? nec mater erat tibi dura,
Nec servus (l. sevus) genitor: deus est mihi testis et auctor.
Nescio de matre, numquam cavi (sic) de pietate.
Quid tibi peccavi? nisi quod te totus amavi,
Et patrio more ditavi regis honore.
Nunc tua prosperitas diras infert mihi poenas.
O superi! mitis quae talia premia patris!
O fili, fili! mihi quam dulcissime fili!
Si tibi sunt animus, probitas, reverentia, virtus,
Quid sit Aquisgranis (l. Aquisgrani) factum poteris memorare.

Quo tibi (l. te) nobilium, servorum tibi (sive?) clientum
Spernen (l. Spernens)consilia, mihi qui dixere futura,
Constitui regem, propriam tradens tibi sedem;
Quo mihi iurasti, quod post male, credo, negasti,
Te sine me regnum me vivo non habiturum.
Nunc ubi iura, fides, nati pietas? ubi leges?
Is (His?) me deceptum, quia donavi tibi regnum,
Censes pellendum; quia commisit (l. commisi) tibi regnum,
Exerces odia pro fascia (l. fascibus) atque corona.
Ut quid persequeris me? quae merces pietatis?
Quis probet haec acta, mihi cum reddis male facta?
Spes mala, spes dura, si cum patribus peritura
Est exaltatis horum conamine natis.
Absit ut haec facias: tibi sum pater, accipe causas,
Neu des exemplum tibi subiectis abolendum,
Et dicat quivis: „Haec exemplaria regis“.
Prostrati, flentis potius miserere parentis.
Famae parce tui, si non vis parcere patri.
Aspice quod nostrum vexat discordia regnum:
Propter nos orta, propter nos desinat ira.
Nec mirum, plebes si discordant, ubi reges.
Pensa quod caeli dant signum raro sereni
Imbribus effusis, turbati nubibus atris.
Aspice quod signa portendunt sidera mira:
Quaedam fulgescunt nimium, quaedam tenebrescunt
Insolite, sed non sine causa nec ratione.
Dum nova spectantur, maiora dona (sic) parantur.
Ecce procul dubio, quae splendet ab ethere summo,
Mutandos reges designat rara cometes.
Ergo cave, nostri ne sit mutatio regni.
Omnia turbantur per secula, cuncta parantur,
Vis, dolus et scelera nunc sunt, incendia, furta:
Pro virtute pia succedunt quaeque pericla,
Pro iusto bellum, pro religione duellum.

Unde (Lücke) quae sunt, tenus hac, quasi clausa
Stabant, et merito nudantur tempore nostro.
Scisma fit ecclesiae. mundus dissentit ubique,
Clerus de plebe, vulgus de nobilitate.
Omne pium ius negligitur, lex vilis habetur;
Jura sacerdotum pleps exigit inscia legum,
Baptizat vulgus, sacratur chrismate nullus.
Lex pia deletur penitus (Lücke)
Possem multa queri, si (tu) velles misereri.
Non teneo lacrimas, dum computo res miserandas.
Ista movent et te, nisi si careas pietate.
Quis neget haec flere? miserere, precor, miserere!
Jam nihil offertur, nec missa deo celebratur.
Mistica nemo colit, nemo legit aut canit et quid,
Obsecro, mirandum, cum virtus deficiat, cum
Desit apostolicus legali (Lücke)
Ex cuius meritis iugera (l. vigeant) pax et status orbis.
Sic inter mites spargit discordia lites,
Cum per rectores pereunt virtutis honores.
Sed puto sic faris: „Venit hoc ex crimine patris".
Sum carnalis ego; vivit sine crimine nemo,
Et me peccasse fateor, sed queso quid ad te?
Non reprehendendus, nec eram tibi corripiendus,
Qui, nisi factorem, statui mihi quemque minorem,
Nomine, non merito. Quod si vis pellere regno
Me peccatorem, spernens pietatis amorem,
Obsecro te per eum, qui sceptra regit superorum:
Da saltem minimam respondendi mihi causam.
Forsan ut expurgatus — adest tibi turba senatus —
Restituar regno, tibi, nate, satis faciendo.
Quod si privari me regno proposuisti
Expulsum misere sine veri conditione:
Nec vincit pietas, nec legis cura nec aetas:
Et tunc consilio, si vis, fungare paterno.

Suevulus et Saxo procul absistant tibi! Saxo
Perfida gens vere; per eos multi periere
Fraude doli: pater ipse poli parcat tibi soli,
Ne raptum per eos, per eos (te) surripiat mors.
Hinc ortor, fili, si queris dignus haberi,
Sicut serpentes istorum prospice fraudes.
Queso quis inlesus discessit ab his nisi lesus?
Omni momento tales vitare memento,
Et patrios hostes fuge, nate, tuos velud hostes.
Provideat dominus, si quis fuerit tibi natus,
Ut tu me, ne te simili dampnet ratione.
Prohdolor infelix ego quondam maximus orbis
Rex et cesar eram, magnalia iura regebam:
Nunc miser et pauper, non est mihi (me?) vilior alter.
Ei mihi! quid faciam? quo me vertam? cui credam?
Cui fuero carus, natus mihi cum sit amarus?
Sum velud orbatus, quamquam vivat mihi natus.
Vellem posse mori, sic sic parcendo dolori.
Nate, precor, nate! frustra mihi sepe vocate!
Spernendo patrem, cur contempnis pietatem?
Immo creatorem timeas, qui cum patre matrem
Iussit honorari pre cunctis et venerari.
Vilibus ex rebus nunc exemplum capiamus:
Inspice naturas pecorum ratione carentum,
Quae sese natis iungunt et amantur ab illis;
Quantomagis tu me cum fungaris ratione,
Qui generavi te, nutrivi te religiose!
Nunc demum vere scio somnia pondus habere:
Somnia nam vidi quondam, presagia veri.
Lecto prostratus somni dulcedine captus,
Lassatus nimium, vidi succrescere quercum
Ex proprio latere, qua non est maior in orbe.
Primum vilis erat, nimium (minus atque?) vigoris habebat;
Post tempus modicum mire succrevit in altum,

Et peperit flores, de me capiendo vigores.
Ramos extendit, nec iam velut ante pependit.
Dans umbram late, volucres pecudes (trahit) ad se.
Sic crevit, viresque mihi virtutis ademit.
Vix capud erexi, sed tollere membra nequivi.
Tunc excitus ego, volvens (et) somnia crebro,
Pro nihilo tenui, qui somnia vana putavi.
Sed nunc postremo mihi vera patent, heu sero!
Quid facias, queso, videas; vere tibi dico:
Nunc ego si pellor, et tu pelleris, et error
Peior erit primo. Fili dilecte, caveto.

Nach verschiedenen anderen Dingen folgt f. 126 ein langes Gedicht in Distichen, auch dieses merkwürdig durch die genaue Bekanntschaft mit den alten Dichtern und der Mythologie. Den Gegenstand bildet die immer wiederkehrende Klage über die Schlechtigkeit der Zeit. Der Anfang lautet:

Versibus his quidam, virtutibus esse ruinam,
Et vires viciis satirizat crescere cunctis.

Destituit terras decus orbis, gloria rerum,
Virtus, mortali dicta negare mori.

Weiterhin kommt eine grosse Beschreibung und Verwünschung der Avaritia, welche ich als Probe mittheile:

O furiam vultus dubii: soror haec tua, Protheu!
Morborum morbus creditur esse salus.
Candeat in cupido cum sic scelerata cupido,
Dicam nil talis nequius ille sitis (sic).
O patuli rictus numquam satiabile monstrum!
Semper habendo vorans, semper ut abdat hians.
Influat hoc baratrum, quod mundus continet, aurum:
Arpiae talis ingluvies sitiet.

Aurum quod tangit faciens, Mida talis egebat:
　Non minus hoc quod habet, quam quod habere cupit.
Sed quem tam pleno perfundit copia cornu,
　Te nudum trita posce tegat tunica;
Huic supplex insta, qua mollieris prece saxa:
　Os rapies sicca fauce lupi cicius.
Hinc Virtus abiit, terras Astrea reliquit,
　Terga dedit Pietas, dando locum sceleri.
Ius, fas, maiestas, regnum, curule tribunal,
　Nummo cesserunt, omnia solus erit.
Publica spes nummus, nunc rege potentior omni.
　(Der Pentameter fehlt.)
Nummus nobilitas, nummus sapientia, quae nunc
　Pretendens superat; pauper ubique iacet.
Qui florere cupis, nummo stipa latus: ipse
　Te sublimabit, quaeque cupita ferens.
Sceptriger est crescens ex omni crimine nummus,
　Omnia virtutis premia solus habet.
Si preter nummum te spes animat bona rerum,
　Spem cassam pascis plus et Oreste furis.
Si via virtutis tibi spondet culmen honoris,
　Pendulus in baculo fidis harundineo.
Si Pegaso fultus, centum superando Chimeras
　In cinerem dederis, nil nisi pauper eris.
Quem prius illustrem bis sex fecere labores,
　Passum mille quidem nunc tegerent inopem.
Omnis inops inglorius, et si dignius ipsa
　Presens hunc Virtus sublevet in manibus.
Piscis aquae, mel api, debetur vitibus uva,
　Caseus et lacti: gloria, numme, tibi.
Solus nunc nummus virtutis habetur amicus,
　Solus diligitur, solus adhuc colitur.
Stipatur multo tua curia, numme, senatu:
　Incurvare genu quem pudet, alme, tibi?

Si nummo nondum templi surrexerit ara,
Divina colitur religione tamen.
Si non per nummum iuratur, quis tamen horret
Nunc causa nummi sacrilegus fieri?
Olim philosophi fuerat, lucra spernere nummi:
Nunc nisi nummatus, Plato foret vacuus.

Auch die Invidia wird ausführlich behandelt, die Geschichte von Tiberius und dem Erfinder des biegsamen Glases, von Cäsars Tod, von Phalaris and Busiris eingeflochten. Mythologische Erläuterungen schliessen sich daran; dann folgt f. 132 v. ein anderes langes und recht hübsches Gedicht über Orpheus, welches sich so vollständig im Alterthum bewegt, so ohne alle Spur des Christenthums ist, dass es in dieser Beziehung ebenso gut dem heidnischen Alterthum angehören könnte.

De Orpheo (et) Euridice.

Arti materiae iunctum sudando labore (sic)
Manibus extorsit Orpheus Euridicen.

In langer Aufzählung erscheinen alle Bäume und Thiere, welche seiner Kunst lauschen, u. a.

Iactat cum collo caudae spectacula pavo,
Capte lira nescis, psitache Chere tuum.

Viel mythologische und andere Gelehrsamkeit wird dabei entfaltet; auffallend waren mir die Verse f. 134:

Sub cane versatur pede demulcens lepus aurem,
Non cavet insidias mus ibi, catte, tuas.
Se discunt onagros asini, bos se videt urum,
Mustelam meminit candida se migalis.

Und bei den Höllenstrafen f. 137:

Non torret torvum lapsura silex Catilinam,
Perlambunt flammae mitius Aloidas.

Schliesslich kommt eine moralische Nutzanwendung, mit dem guten Rath:

Pectoris informans scola te ratione magistra,
    Ferventem teneat semper amore novo.

Das Ende lautet f. 139 v.:

Conscia virtutis mens altum spirat amorem,
    In quodam secum culmine pacis ovans.

Erwähnung verdient nun endlich noch, was mit sehr enger Schrift auf der letzten Seite der Handschrift steht:

Sunt orientia, sunt morientia carnea quaeque.
Est homo vermibus et pater et cibus, et cinis eque.
Sed licet extera sint nimis aspera quae vereamur,
Pars tamen intima percipit obtima, si mereamur.

§ Vir venerabilis inreparabilis, inde dolendum,
Vermibus obsitus hic iacet abditus, inde gemendum.
Sed caro marcida, tabida, fetida, si cinerescat,
Spiritus evolat, ut patriam colat atque quiescat.
Intrat ovilia spiritualia, quo properabat,
Vita theorica, vitaque practica quem decorabat.
Dum caro verminat atque coinquinat infima busti,
Corporis hospita fert sibi debita premia iusti.
Libera carcere gaudet in ethere deliciosa:
Haec retributio, quam feret actio religiosa.

§ *Fulco* piissime, tu placidissime, tu sacer abbas,
Perpetualibus addere civibus, ut rogitabas.
Da Petre claviger, ut polus astriger huic reseretur.
Flexerat huc iter, ut tibi dulciter obsequeretur.

Diese drei Stücke, in gleichem verkünsteltem Metrum, scheinen zusammen zu gehören; wer aber der Abt Fulco war, vermag ich nicht zu sagen. Fast scheint es nach dem letzten Vers, als wäre er auf der Reise oder Pilgerfahrt in

einem fremden Kloster gestorben; über den eigenen Abt würde man sich anders ausgedrückt haben, wie etwa in dem folgenden Epithaphium:

Forma, decus morum, dux, norma, pater monachorum,
    Ecclesiae gremio accubat hic fgknp.
Vir probus atque pudens, mansuetus, ad omnia prudens,
    Doctor precipuus, assecla, Christe, tuus.
Qui se, dum vixit, tibi commoriens crucifixit
    Carnis deliciis, cum libitu viciis.
Auxit, provexit, hunc cetum, te duce rexit
    Exemplis, meritis, iusticiae monitis.
Vere te dignus pastor pius atque benignus,
    Extans forma gregis, moribus egregiis.
Exemptum membris transfers in fine Decembris,
    Est ubi vita quies, pax sine fine dies:
Fac inter cetum dextrum quem surgere letum,
    Dum sonat e nube vox tremebunda tubae.

fgknp d. i. nach der bekannten Weise, für einen Vocal den folgenden Consonant zu setzen, *Egino*, den ich im Nekrolog von St. Emmeram am 31. December finde; welchem Kloster er vorstand, wird sich auch wohl noch feststellen lassen. Was noch folgt, ist ohne persönliche Beziehung:

Omnis quid sit homo, lacrimoso carmine promo,
Quod quotiens cernas, animo terrestria spernas.
Est homo par feno, flori simulandus ameno:
Mane quidem crescit, vernat, sine labe virescit;
Vespere pallebit, moriens sine mente iacebit,
Quodque datur terrae, compellor flendo referre.
Hic caro vermis erit: quis non super ista stupebit?
Gloria quam gessit, fragilis velud umbra recessit.
Post finem rerum, post haec momenta dierum,
Surget et astabit, tuba cum metuenda sonabit.
Si bona, salvatur; si turpis, in igne crematur.

§ Ne quid membranae spacii remaneret inane,
Paucis construxi, quod dignum scribere duxi,
Haec quam vita brevi, heu! tempore clauditur evi.
Ut flos egressus hominis, velud umbra recessus.
Matre satus crescit, puer ex puero iuvenescit;
Post medias metas vitae senii subit etas.
Hinc sequitur languor, meror, gemitus, dolor, angor:
Mors nulli cara tandem succedit amara.
Inde datur terrae, quod cogor flendo referre.
Fit deummicis (demumque cinis?) hic omnis homo tibi finis.
Hinc probo nil esse, quod sit transire necesse,
Nil constare ratum durans sub sole creatum.
Vivat quis, duret hic quanto tempore, curet.
Omnia sunt leta: finem dabit ultima meta.
Felix tranquillam vitam qui tendit ad illam,
Est ubi pax, requies, iubilum, lux, gloria perpes;
Non dolor infestus: ibi mors procul est, labor, estus.
Prata virent flore, loca quaeque replentur odore.
Quae bona sint inibi, dici nequeunt neque scribi.
Vita beatorum, Ihesu, fons summe bonorum:
Da quandoque frui nos hac dulcedine iugi.

Vielleicht können diese erbaulichen Verse zeigen, dass mit jenen classischen Studien des elften Jahrhunderts fromme kirchliche Gesinnung sich recht wohl vertrug. Wenn einige Leichtfertigkeit sich leicht dazu gesellte, so darf man nicht vergessen, dass die später zur Herrschaft gelangte hierarchische Partei mit ihrer Askese das Fleisch doch nicht abtödten konnte, und dass die Ausartung nur um so hässlicher erscheint, wo sie mit Unwissenheit und Fanatismus verbunden ist.

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Von dem historischen Verein für Niederbayern in Landshut:

Verhandlungen. Bd. XVII. 1873. 8.

Von der historisch-statistischen Sektion der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues etc. in Brünn:

Schriften der historischen Sektion. Bd. XXI. Geschichte der Musik in Mähren und Oesterr.-Schlesien von Chr. Ritter d'Elvert. 1873. 8.

Von dem germanischen Museum in Nürnberg:

Die Aufgaben und die Mittel des germanischen Museums. 1872. 8.

Von dem historischen Verein von und für Oberbayern in München:

a) Oberbayerisches Archiv. Bd. 32. 1873. 8.
b) 32. und 33. Jahresbericht für die Jahre 1869 und 1870. 8.

Von dem Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode:

Zeitschrift. 6. Jahrg. 1873. 8.

Von dem Voigtländischen alterthumsforschenden Verein in Hohenleuben:

Mittheilungen aus dem Archive nebst dem 41.—43. Jahresbericht 1873. 8.

Von der Akademie der Wissenschaften in Berlin:

a) Corpus inscriptionum atticarum Vol. I. 1873. Fol.
b) Corpus inscriptionum latinarum Vol. III. 1873. Fol.

Von dem k. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart:

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1871. 8.

Von dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm:

Verhandlungen neue Reihe. Heft V. 1873. 4.

Von der Universität zu Kiel:

Schriften. Bd. 19. 1873. 4.

Von der deutschen morgenländischen Gesellschaft zu Leipzig:

Zeitschrift. Bd. 27. 1873. 8.

Von dem Verein für nassauische Alterthumskunde in Wiesbaden:

Annalen. Bd. XII. 1873. 8.

Von der akademischen Lesehalle in Wien:

Dritter Jahresbericht. Vereinsjahr 1872. 8.

Von dem württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart:

Jahreshefte. II. Bd. 1873. Fol.

Von dem Hanauischen Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde in Hanau:

Das Römerkastell und das Todtenfeld in der Kinzingniederuug bei Rückingen. 1873. 4.

Von dem statistischen Bureau der k. Reichsstadt Pest:

Untersuchungen über die Einkommensteuer der Stadt Pest für das Jahr 1870. 8.

Von der Académie de Stanislas in Nancy:

Mémoires 1870 et 1871. 8.

Von dem Peabody-Institute in Baltimore:

Sixth Annual Report. 1873. 8.

Vom Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg:

Section historique: Publications. Année 1872. 8.

Von der Société Royale des Antiquaires du Nord in Kopenhagen:

a) Mémoires. Nouv. Série. 1872. 8.
b) Aarböger for Nordisk Oldkyndighed 1873. 8.

Von der Universität in Casan:

Iswestija i utschenia sapiski (Bulletin et Mémoires) 1873. 8.

Vom Instituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti in Venedig:

Memorie. Vol. XVII. 1873. 4.

Vom Ateneo Veneto in Venedig:

Atti. Serie II. Vol. 7 u. 8. Anno accademico 1869—71. 8.

Von der Académie Impériale des Sciences in St. Petersburg:

a) Mémoires. Tom. 19. 1873. 4.
b) Bulletin. Tom 18. 1872. 4.

Von der Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

a) Verhandelingen. Deel 34. 35. 1870. 4.
b) Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel XX. 1871. 8.
c) Notulen van de algemeene en bestuursvergaderingen. Deel VIII. 1870. 8.

Von der gelehrten esthnischen Gesellschaft in Dorpat:

Sitzungsberichte 1872. 8.

Vom Instituto di corrispondenza archeologica in Rom:

a) Bulletino per l'anno 1872. 8.
b) Annali. Vol. 44. 1872. 8.
c) Monumenti. 1872. Fol.

Von der Académie des sciences et lettres in Montpellier:

Mémoires. Section des Lettres. Tom. V. 1870—1872. 4.

Von der südslavischen Akademie der Wissenschaften in Agram:

Rad. Bd. 23. 1873. 8.

Von der R. Deputazione sugli studi di storia patria per le provincie di Toscana, dell' Umbria e delle Marche in Florenz:

a) Commissioni di Rinaldo degli Abbizzi per il comune de Firenze. Vol. III. 1873. 4.
b) Cronache e statuti della Città di Viterbo 1872. 4.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthümer in Odessa:

Sapiski Odesskago obschtschestwa. 1872. 4.

Vom Ministère des Finances de la Grèce in Athen:

Tableau général de commerce de la Grèce pendant les année 1867—1871. Fol.

Von der Société d'histoire de la Suisse romande in Lausanne:

Mémoires et Documents. Tom. 28. 1873. 8.

Vom akademischen Leseverein in Zürich:

4. Jahresbericht 1872—1873. 8.

Vom Herrn E. G. Gersdorf in Leipzig:

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. II. Haupttheil. 4. Bd. Urkundenbuch der Stadt Meissen. 1873. 4.

Vom Herrn Hermann Funkhänel in Eisenach:

Vergleichung der Schriften Cicero's und Jakob Grimm's: Ueber das Alter. 1873. 8

Vom Herrn Christoph Friedrich von Stälin in Stuttgart:

Württembergische Geschichte. 4. Theil. Schwaben und Südfranken vornehmlich im 16. Jahrhundert. 1873. 8.

Vom Herrn Hermann Pick in Salzburg:

33. Programm des k. k. Staats-Gymnasiums in Salzburg am Schlusse des Schuljahres 1873. 8.

Vom Herrn Hermann Schell in Freiburg im Breisgau:

Die Einheit des Seelenlebens aus den Principien der aristotelischen Philosophie. 1873. 8.

Vom Herrn Carl von Weber in Dresden:

Archiv für die sächsische Geschichte. 12. Bd. 1873. 8.

Vom Herrn Theodor Wechniakoff in Moskau:

Troisième Section des Recherches sur les conditions anthropologiques de la production scientifique et esthétique. Paris 1873. 8.

Vom Herrn W. H. J. Bleek in Capstadt (Südafrika):

a) Report concerning his Researches into the Bushman Language. 1873. Fol.

b) Grimm's Law in South Africa. Hertford s. a. 8.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 8. November 1873.

Herr **Plath** legt vor:

„Die Landwirthschaft der Chinesen und Japanesen im Vergleiche zu der europäischen. I.

1. *Der Gegensatz des Landbaues der Europäer gegen den der Chinesen und Japanesen im Allgemeinen.*

Es kann befremden, dass wir so viel von China sprechen; das Land ist so ferne, das Volk uns so fremd und so manches, was man von ihm hört, so abstossend; was uns also darum kümmern? Und dennoch, wenn über 400 Millionen eine bereits mehr als 4000jährige Geschichte durchlebten, während alle die grossen Reiche des klassischen Alterthums, welche unsere Jugend zu bewundern gelehrt wird, schon so lange zu Grunde gegangen sind, so scheint die nähere Bekanntschaft mit demselben doch wohl schon der Aufmerksamkeit werth.

Was nun aber speciell den Landbau betrifft, so wissen wir, dass Latium lange vor Gründung der Stadt Rom, wie zu keiner andern Zeit, angebaut und bevölkert war; aber in welchem Zustande hinterliess es die gepriesene römische

Herrschaft? Italien konnte schon unter Augustus seine abnehmende Bevölkerung nicht mehr ernähren, war im Innern verödet und musste unter den Kaisern von der Zufuhr aus der Provinz Asien, den afrikanischen Küstenländern, Sicilien und Sardinien sein Leben fristen. Nicht weniger als 23 volkreiche Ortschaften lagen einst, wo jetzt die pontinischen Sümpfe eine weite nur zur Viehzucht dienende Strecke Landes einnehmen. Das Ende der griechischen Herrlichkeit war kein anderes; Verödung und Entvölkerung des Landes! Spanien gehörte noch unter den Antoninen zu den reichsten und blühendsten Ländern der Welt; Livius und Strabo sprechen von hundertfältigen Ernten in Andalusien und noch unter Abd Errahman III. (912—961) war das damalige muhamedanische Spanien mit 25—30 Millionen Einwohnern das bevölkertste und blühendste Reich in Europa. Die Bevölkerung nahm unter der nachfolgenden christlichen Herrschaft schnell ab, und doch klagte schon Herrera unter Philipp II (1598) über die Unzulänglichkeit der Lebenssmittel. 1723 war die Bevölkerung Spaniens auf 7,625,000 E. gesunken.[1])

1) Sie ist indess seitdem bis 1849 auf 12,411,654 und bis 1857 ohne die Inseln auf 14,957,837 E. wieder gestiegen. Auch der Landbau hat wieder zugenommen, während 1805 noch nicht soviel Getreide erzeugt wurde, als die damalige geringe Bevölkerung verbrauchte und fremdes Getreide den wichtigsten Einfuhr-Artikel bildete, wurden 1850 allein 1½ Millionen Fanega's Waizen im Werthe von 70 Mill. Realen (5,133,332 Thlr.) ausgeführt. Doch soll es jetzt noch Felder geben, die in 2 oder 3 Jahren nur eine Ernte liefern. Ich weiss daher nicht, ob Liebigs Ausspruch (Einltg. I, 132) „die Hoffnung, womit sich mancher tröstet, dass ein Feld in Griechenland, Irland, Spanien oder Italien, von dem man weiss, dass es einst hohe Getreide-Ernten lieferte, die es nicht mehr gibt, jemals auch bei dem besten Anbau wieder dauernd fruchtbar werden könnte, ist völlig eitel; die Auswanderung aus Irland wird noch ein Jahrhundert lang fortdauern und nie wird die Bevölkerung von Spanien oder Griechenland eine gewisse sehr enge Grenze wieder überschreiten können" — nicht zu viel besagt.

In Nordamerika trafen die Europäer bei ihrer Ankunft einen jungfräulichen Boden, der zum Theil hundertfältige Früchte trug, aber in wenigen Menschenaltern war der Boden von ihnen erschöpft! In Connecticut, Massachusets, Rhode-Island, New Hampshire, Maine und Vermont hatte nach Morell in 10 Jahren (1840—50) der Waizenertrag um die Hälfte, der der Kartoffeln um ein Drittel abgenommen und so auch in andern Staaten.

Wie zeigte sich dagegen in dieser Hinsicht China und Japan!

Die Geschichte des grössten Reiches der Erde — sagt v. Liebig („Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie.“ 8. Auflage. Braunschweig 1865, I. Einleitung S. 110) — weiss nichts vom Entstehen und Vergehen eines Volkes; von der Zeit an, wo Abraham nach Aegypten zog, bis zu uns beobachten wir in China eine regelmässige, durch innere Kriege nur vorübergehend unterbrochene Zunahme der Bevölkerung; in keinem Theile des grossen Ländergebietes hat der Boden aufgehört, fruchtbar und dankbar für die Pflege des Bebauers zu sein. Das japanische Inselreich mit seinen Gebirgen und seinem höchstens zur Hälfte cultivirbaren Boden, mit einer grösseren Bevölkerung als Grossbritannien, erzeugt nicht nur eine Fülle von Nahrung für alle seine Bewohner ohne Wiesen, ohne Futterbau, ohne Einfuhr von Guano, Knochenmehl und Chili-Salpeter, sondern es führt, seit seine Häfen geöffnet sind, auch noch jährlich nicht unbedeutende Quantitäten von Lebensmitteln aus.“

Wir thun uns in Europa auf unsere Wissenschaften so viel zu gute; die Chinesen und Japaner sind kein wissenschaftliches Volk. „Kein japanischer Gentleman, sagt Maron[1])

---

1) Dr. Hermann Maron's Reise-Skizzen. Japan und China. Berlin 1863. 2 Voll. 8⁰ enthalten nichts über den japanischen Landbau. Ein kurzes Capitel enthält Sir Rutherford Alcock. The Capital of the Tycoon. London 1863, 2 Voll. 8⁰ T. I. pag. 292—301.

(Annalen der Preuss. Landwirthschaft. 1862. Jan.) ist Landwirth; Anstalten zu seiner Ausbildung sind nicht vorhanden, keine landwirthschaftlichen Vereine, keine Akademien, keine periodische Presse vermitteln irgend den Luxus des Wissens und dennoch hat dieses Volk es verstanden, die Landwirthschaft auf der höchsten Stufe ihrer Vollkommenheit zu erhalten, obgleich der Betrieb derselben nur in der Hand von Frauen und kleinen Leuten liegt." Der Grund ist, dass die Erfolge, welche die landwirthschaftliche Praxis oder die Kunst erzielt, die der Wissenschaft bei weitem überragen müssen.

Wie war es dagegen bei den Europäern? Hier herrschte ein Raubbau,[1]) der die Länder verödete und zu Zeiten

1) Wir dürfen es indess nicht bergen, dass Liebigs obige Darstellung der Kritik unterworfen worden ist, namentlich in der Schrift: Liebigs Ansicht von der Bodenerschöpfung, ihre geschichtliche, statistische und nationalökonomische Begründung, kritisch geprüft von Dr. J. Conrad. Jena 1864. 8°." Die Erschöpfung der Länder beruht nach ihm S. 21 fgg. grösstentheils auf andern Gründen und rühre namentlich mit von der Entwaldung her; die Bevölkerung der Länder, wie selbst die Neapels und des Kirchenstaates, habe später schon wieder zugenommen und so auch die Cultur (S. 51 und 91); die starke Bevölkerung Spaniens unter den Arabern sei nicht so sicher; die menschlichen Excremente seien immer schon benutzt (S. 127) und weder in alter noch in neuerer Zeit, ist der Schluss S. 150, habe eine dauernde Bodenverarmung nach Liebig's Darstellung stattgefunden. Von Liebig's Bodenverarmung und die Latrinenfrage von Fr. Thon, Cassel und Göttingen 1866, 8°. Der Vf., wie er sagt, seit 1840 ein Anhänger Liebigs, ist nicht gegen seine Sätze, sondern nur gegen die Anwendung derselben, dass aus dem Betriebe der Landwirthschaft geringere Ernten als im 16. Jahrhundert gefolgert werden müssten. Die Ernten seien jetzt höher als damals, der Boden sei ärmer geworden, aber doch fruchtbarer und könne zur höchsten Fruchtbarkeit wieder gebracht werden. Die Excremente, die in den Städten verwesten, vergifteten die Brunnen, während sie im Acker unschädlich seien. Canalisiren helfe dagegen nicht, sondern nur die Abfuhr derselben; aber auch bei vollständiger

unbewohnbar machte. Man baute erst Korn auf Korn; nahmen die Erndten ab, so ging man auf ein anderes Feld. Die Zunahme der Bevölkerung setzte dann dem Wandern ein Ziel. Man bebaute nun dieselbe Oberfläche, liess sie aber abwechselnd brach liegen; die Erndten aber nahmen fortwährend ab. Der Landmann wendete nun den natürlichen Dünger an, den die natürlichen Wiesen und die Drei-Felder-Wirthschaft ihm lieferten. Da auch das auf die Dauer nicht anhielt, führte er die Wechselwirthschaft und Dünger-Erzeugung auf seinen Feldern selber ein; er benutzte den Untergrund gleich der Dünger gebenden Wiese erst ohne Unterbrechung, dann mit Brachjahren für die Futtergewächse. Endlich ist auch der Untergrund erschöpft, die Felder tragen keine Futtergewächse mehr; es erscheint die Erbsen-, dann die Klee-, Rüben- und Kartoffelkrankheit; das Feld ernährt den Menschen nicht mehr. Dieser Prozess kann hunderte von Jahren dauern, aber auch weniger, wie in Nord-Amerika. Der europäische Feldbau in Spanien, Italien u. s. w. ist der vollständigste Gegensatz gegen den chinesisch-japanesischen; er raubt den Feldern die Bedingung ihrer Fruchtbarkeit. Die Kunst und Hauptaufgabe des europäischen Landwirths ist, seinem Felde nur möglichst viel Korn und Fleisch abzugewinnen und dabei sowenig als möglich Geld auszugeben, möglichst ohne allen Zukauf von Dünger. Ausser schlechten, sauern Wiesenfutter — schreibt Joh. Christ. Schubert, der wegen seiner Verdienste um die Einführung des Kleebaues von Kaiser Joseph II. zum Ritter von Kleefeld ernannt wurde — halte der Landmann kein anderes Winterfutter für das Vieh, als etwas weisse Rüben, Möhren, Kraut und Erdbirnen, von allen aber nicht viel, weil auf seinen Feldern

Rückfuhr derselben, werde der Boden nicht im Stande sein, die wachsende Bevölkerung in der Zukunft zu ernähren. Dr. W. Schuhmacher Erschöpfung und Ersatz beim Ackerbaue. Versuch einer Statik des Ackerbaues. Berlin 1866 8. ist auch für Liebig.

von selbst nichts mehr wachsen wollte. Milch, Butter und Käse waren natürlich wenig und schlecht".

Diese fehlerhafte Wirthschaftung der Europäer hielt sich nur durch Anwendung des Gypses beim Kleebau, durch die Einführung des Kartoffelbaues, der Anwendung von Knochen und Guano. Der Gyps steigerte die Kleeerndten ausserordentlich, seit man am Ende des vorigen Jahrhunderts in ihm und noch früher im Mergel Mittel empfangen hatte, die Kleeerndten und damit die Mistproduction zu steigern. In der Kartoffel gewann man aus den erschöpften Kornäckern eine noch viel grössere Masse, aber von unvollständigen Nahrungsmitteln, als dies durch irgend eine andere Culturpflanze geschah, welche den Boden aber vollends erschöpfte. Ohne die Anwendung des Gypses und den Anbau der Kartoffeln möchte Europa 20—30 Millionen E. weniger haben. Wie ein Schwein durchwühlt die Kartoffel den Boden und gedeiht noch auf verhältnissmässig armen Feldern. Beim Misswachse der Kartoffel entstand dann aber auch schon Hungersnoth im Spessart, Schlesien und Irland. Dem erschöpften Boden aufzuhelfen wurden besonders in England Knochen und später Guano eingeführt. Die gedankenlose Ausfuhr der Knochen aus Deutschland hat nach Liebig die Knochen-Substanz des Mannes in Deutschland und Frankreich bereits so sehr verringert, dass die Mittelgrösse desselben abnahm, während sie in England sich erhielt, so dass seit 70 Jahren das Soldatenmaas dort herabgesetzt werden musste[1]). Beim Landbau verwandt, gibt ein Pfund Knochen in drei Rotationsperioden 10 Pfund Kornwerth; da nun in 50 Jahren (1810—60) an Phosphaten in Knochen ausgedrückt in England 4 Mill. Tonnen oder 80 Mill. Centner eingeführt wurden, so brachte dies den englischen

1) In Frankreich war das geringste Soldatenmaas 1789: 165, 1818 nur 157, seit 1832 156 Centimeter; in Sachsen ist es jetzt 155 während es 1780: 178 C. war.

Feldern an 800 Mill. Getreidewerth, genügend für den jährlichen Bedarf von 110 Mill. Menschen. Grossbrittanien hat zu dem Ende die Schlachtfelder von Leipzig, Waterloo und der Krimm bereits nach Knochen umgewühlt und die in den Katakomben Siciliens angehäuften Gebeine vieler Generationen verbraucht und zerstört jährlich noch die Wiederkehr einer künftigen Generation von 3½ Mill. Menschen; einem Vampyr gleich, sagt Liebig (I. E. S. 133), hängt es an dem Nacken Europa's, man kann sagen der Welt und saugt ihr das Herzblut aus ohne genügenden Grund und ohne dauernden Nutzen. Es ist unmöglich sich zu denken, dass solch ein sündhafter Eingriff in die göttliche Weltordnung ohne Strafe bleibe, und die Zeit wird für England noch früher vielleicht wie für andere Länder kommen, wo es mit allen seinen Reichthümern an Gold, Eisen und Steinkohlen nicht den tausendfachsten Theil von den Lebensbedingungen wird zurückkaufen können, die es seit Jahrhunderten so frevelhaft vergeudet hat. Die chemische Fabrik zu Heufeld bei Aibling in Bayern führte 1864 15,000 Ctr. Knochen nach Sachsen aus; im Ganzen schlägt Liebig die Ausfuhr aus Bayern auf jährlich 120,000 Ctr. an; dem entspricht ein Mangel in künftigen Jahren von 3 Mill. Ctr. Korn.

Ueber den Guano haben wir im Auslande 1860 No. 40 einen Aufsatz mitgetheilt; die Einfuhr in England namentlich datirt erst seit 1841, von 1841—1857 wurden dahin 2,373,508 Tonnen à 20 Ctr. (jedoch davon mancher auf das Festland von Europa wieder ausgeführt), nach Nordamerika erst seit 1848 und von da bis 1858, 707,408 T. eingeführt. Jedes Pfund Guano liefert in 4—5 Jahren 5 Pfd. Kornwerth mehr, also die 40 Mill. Ctr. in Europa 200,000,000 Ctr. Korn mehr, genug ein Jahr lang 26⅔ Mill. Menschen oder 1,800,000 15 Jahre über zu ernähren. Aber leider wird der Guano-Vorrath bald erschöpft sein. Nach der Schätzung des Admiral Moresby betrug der Vorrath der Chincha

Inseln 1853 nur noch 8,600,000 Tonnen oder 172 Mill. Ctr., wovon Grossbrittanien jährlich 150,000 Tonnen oder 3 Mill. Ctr. einführte. Eine andere Schätzung ergab 12,386,100 Tonnen, wovon aber bis 1860 2,837,365 Tonnen bereits ausgeführt waren, so dass den 1. Januar 1861 nur noch 9,548,735 Tonnen übrig blieben, die sich in 23 Jahren erschöpfen möchten.

Dabei nimmt die Bevölkerung Europas ausserordentlich zu. Die Zunahme der Bevölkerung Spaniens haben wir schon erwähnt; in Frankreich stieg die Bevölkerung von 19,669,320 E. im Jahre 1700 auf 37,382,225 E. im Jahre 1861. In Mitteljahren ist sein Bedürfniss noch gedeckt, nur in Missjahren eine Einfuhr nöthig; doch wurden 1819 bis 58 34 Mill. Hektoliter mehr eingeführt. Die Bevölkerung der Zollvereinsstaaten betrug schon 1858: 11 Mill. mehr als im Jahre 1818. Preussens Bevölkerung war von 10,402,631 im Jahre 1816 auf 17,739,913 E. i. J. 1858 und 19,304,843 i. J. 1864 gestiegen. England und Wales welche i. J. 1700 nur 5,134,516 E. hatten, zählten 1861 20,066,224; die Bevölkerung Schottlands war in demselben Jahre von 1,050,000 auf 3,062,294, die Irlands von 1,034,102 i. J. 1695 auf 5,792,055 E. im J. 1861 gestiegen. Vor der grossen Auswanderung hatte es 1841 sogar 8,175,124 E. Grossbrittanien liefert daher seiner Bevölkerung nicht die nöthige Nahrung mehr; 1861 musste es 6,612,815 Quarter Waizen und 7,310,873 Q. anderes Korn einführen. Auch in Nordamerika nimmt die Bevölkerung ausserordentlich zu, so dass auch von dort her, wie überhaupt von aussereuropäischen Ländern Europa keine Zufuhr zu erwarten hat. Es erscheint daher, sagt Liebig, als ein Verbrechen, die europäische Bevölkerung in der Täuschung zu erhalten, in der sie sich in Beziehung auf ihre Zukunft befindet. Die Völker werden zu ihrer Selbsterhaltung gezwungen sein, sich unaufhörlich in grausamen Kriegen zu zerfleischen und zu vertilgen.

Wenn nun in China und Japan nach Liebig der Landbau den vollkommensten Gegensatz gegen diesen Raubbau der Europäer bildet, so sieht man, hat es auch ein praktisches Interesse, die Landwirthschaft dieser Länder genauer kennen zu lernen.

Um sie aber richtig zu würdigen, müssen wir zunächst die wissenschaftlichen Grundlagen des Landbaues kurz erörtern und dann einen Blick auf die Naturverhältnisse, das Clima und die Producte dieser Länder werfen. Auch die Nahrungs- und Eigenthums-Verhältnisse derselben sind zu beachten. Dann können wir ihre so verschiedene Landwirthschaft verstehen. Wir werden zunächst den Anbau des Landes und die Art desselben im Allgemeinen darstellen, dann in ein näheres Detail über einzelne Culturen, die uns genauer bekannt sind, wie den Reisbau, den Anbau der Baumwolle, des Thee's, die Maulbeerbaumzucht und Seidenzucht, ihre Bienenzucht u. s. w. eingehen, die uns noch mancherlei Einzelheiten enthüllen werden.

2. Die Naturgesetze des Feldbaues.

Wo in einem geeigneten Boden ein guter Same hinfällt, da wachsen Pflanzen und Bäume. Sie treiben erst Wurzeln, dann Stengel oder Stämme, Zweige und Blätter und geben zuletzt Samen und Früchte und damit ist der Kreislauf ihres Wachsthums vollendet. Nachdem in letzteren für eine Nachkommenschaft gesorgt ist, welken Blätter und Stengel, der Samen fällt in natürlichem Verlaufe zu Boden und kann im nächsten Jahre den Kreislauf auf's neue beginnen, nachdem Luft und Boden wieder an sich genommen, was von ihnen der Pflanze geliefert war. Die Natur begnügt sich aber nicht den nöthigen Samen zur Fortsetzung ihres Werkes zu erzeugen, sondern erzielt ihn im Ueberflusse. Es kann bei weitem nicht aller aufgehen; vielen fressen Vögel und andere Thiere, oder er verfault wie die Blätter und Stengel und düngt den Boden. Die Fruchtbarkeit des Bodens nimmt nicht ab, wenn Pflanzen darauf wachsen; sie verliert sich allmählig erst dann, wenn die auf dem Felde gewachsenen Pflanzen dem Boden genommen werden.

Bei den Culturpflanzen nimmt nun aber der Mensch nicht nur den grössten Theil des Samens und der Frucht, sondern auch oft den Stengel und die Blätter dem Boden weg. Wenn nun die Produktion immer fortdauert und Samen und Pflanzen dem Boden immer wieder genommen werden, so ist klar, dass dieser mit der Zeit verarmen muss und die Culturpflanzen nicht mehr erzeugen kann. Da verschiedene Pflanzen verschiedene Bodenbestandtheile zu ihrer Entwickelung bedürfen, so gedeihen wohl noch andere, als die bisher gezogenen, aber auch dies hat seine gewissen Grenzen. In seinen Feldfrüchten verkauft der Landwirth sein Feld; er verkauft in ihm gewisse Bestandtheile der Atmosphäre, welche seinem Boden von selbst zufliessen und des Bodens, die dazu dienten, aus den atmosphärischen Bestandtheilen den Pflanzenleib zu bilden. Eine gesunde Landwirthschaft muss also dem Boden wiedergeben, was ihm genommen wird, wenn sie auf Dauer rechnen will.

Was so der einfachen Beobachtung sich bietet, das begründet die Pflanzen-Physiologie wissenschaftlich. Die Pflanze enthält verbrennliche und (in ihrer Asche) unverbrennliche Bestandtheile; alle jene stammen aus der Luft und nicht aus dem Boden. Es sind Kohlensäure, Ammoniak, Schwefel und Wasser. Die unverbrennlichen, welche aus dem Boden stammen, sind Phosphor, Schwefel-, Kieselsäure, Kali, Natron, Kalk, Bitter-Erde, Eisen und Kochsalz. Die luftförmigen werden durch die Blätter, aber im Boden auch durch die Wurzeln, die feuerbeständigen bei den Landpflanzen durch die Wurzeln aufgenommen. Die kosmischen Bedingungen des Pflanzenlebens sind Wärme und Licht. Durch Zusammenwirken dieser mit chemischen entwickelt sich aus dem Keime oder Samen die Pflanze. Der Same enthält die Elemente zur Bildung der Organe, die Nahrung aus der Atmosphäre und dem Boden aufzunehmen. Bedingung der Entwickelung des Samenkeimes sind Feuchtigkeit, Wärme und Luft. Jede Pflanze verlangt eine bestimmte Temperatur und gedeiht daher nur in einer bestimmten Jahreszeit. Von der ersten Bewurzelung hängt ihre Entwickelung ab; es sind daher die besten Samen zu wählen; ungleiche Samen geben eine ungleiche Vegetation, verkümmerte Pflanzen und Samen[1]). Durch den Boden und das Klima entstehen ver-

1) Die glatten glänzenden Levkojen-Samen geben z. B. hohe Pflanzen mit einfachen Blumen, die runzlichen wie verkrüppelt aussehenden Körner niedere Pflanzen mit gefüllten Blumen.

schiedene Abarten[1]). Mangel an Regen beschränkt die Blattbildung und befördert die Blüthenzeit. Kalte Witterung und Regen lassen die später befruchteten Blüthen keinen Samen geben. Die Lockerheit und Festigkeit des Bodens ist von Einfluss für die Bewurzelung. Pflanzen mit sehr feinen Fasern entwickeln in zähem schweren Boden sich nur unvollkommen.

Da der Boden den Pflanzen ihre Nahrung liefert, so sind dessen chemisch-physische Eigenschaften wesentlich. Der rohe Boden aus dem getrockneten Schlamme der Landstrassen bedeckt sich alsbald mit Unkraut und obwohl für Halm- und Küchengewächse noch nicht geeignet, gedeihen doch Klee u. a. bereits darauf, so auch der Untergrund vieler Felder, und durch fleissige, mehrjährige Bearbeitung und durch den Einfluss der Witterung wird auch der rohe Boden für Pflanzen fruchtbar, die er sonst nicht trägt. Er enthielt die Stoffe schon, aber in der Art und Weise musste eine Aenderung vorgehen, jeder Theil seines Querschnitts, der mit Pflanzenwurzeln in Berührung kommt, muss die erforderliche Menge Nahrung enthalten. Durch mechanische Bearbeitung des Feldes und durch den Einfluss der Witterung werden die Ursachen verstärkt, welche die Verwitterung und Aufschliessung der Mineralien und die gleichmässige Verbreitung der darin vorhandenen und löslich werdenden Pflanzen-Nahrungsstoffe bedingen. Je länger der Boden bearbeitet wird, desto geeigneter wird er für die Kultur der Sommergewächse[2]). Der Einfluss der Bearbeitung des Bodens durch Pflug, Spaten, Hacke, Egge und Walze beruht darauf, dass die Wurzeln der Pflanzen der Nahrung nachgehen, Nahrungsstoffe für sich nicht beweglich sind und den Ort, wo sie sich befinden, nicht von selbst

---

1) Für einen reichen Boden hält man in England Weizen-Samen von einem armen vorzugsweise geeignet. Rübsamen aus kältern Gegenden gibt in wärmeren sichere Ernten. Den Kleesamen und Hafer aus Gebirgsgegenden zieht man dem aus Ebenen vor. Den Weizen aus Odessa und dem Banat schätzt man auch in kälteren Gegenden.

2) Dem Nährstoffe in den Gewächsen der Erde ist eine solche Form gegeben, dass sie nur ganz allmählig und langsam und nur durch die Arbeit des Menschen für die Pflanzen aufnahmsfähig werden. Wäre die ganze Summe derselben im Boden von Anfang an zur Ernährung geeignet gewesen, so würden sich Menschen und Thiere in's Ungemessene vermehrt und die Geschichte der Menschheit nur eine kurze Dauer gehabt haben.

verlassen. Der Spaten, welcher das Erdreich bricht, wendet und mischt, macht das Feld weit fruchtbarer, als der Pflug, der sie nicht so mischt. Aber ebenso ersichtlich ist, dass die Bearbeitung der Felder auch durch die vollkommensten mechanischen Mittel nicht ausreicht um den Acker ertragsfähig zu machen. Es bedarf dazu der Düngung. Das Gesetz der Unbeweglichkeit der Nahrstoffe im Boden erklärt, dass im grossen Ganzen bei gleichen klimatischen Verhältnissen für jedes Feld sich nur gewisse Pflanzen eignen und eine Pflanze darauf nicht mit Vortheil gebaut werden kann, dessen Gehalt nicht im Verhältnisse zu ihrem Bedarfe an Nährstoffen steht. Die Kunst des Landwirths besteht daher im Wesentlichen darin, die Pflanzen auszuwählen und in einer gewissen Ordnung einander folgen zu lassen, die sein Feld ernähren kann. Der Grund der Erschöpfung eines Feldes durch die Kultur irgend einer Pflanze beruht immer auf dem Mangel an einem einzelnen oder an mehren Nahrungsmitteln in den Theilen des Bodens, die mit den Wurzeln derselben in Berührung kommen. Durch diese Mitwirkung verwesbarer Pflanzen- und Thierüberreste empfängt nun ein so durch die Kultur erschöpftes Feld in kürzerer Zeit seine verlorne Ertragsfähigkeit wieder.

Unsere heutige Naturforschung beruht auf der gewonnenen Ueberzeugung, dass zwischen allen Erscheinungen im Mineral-, Pflanzen- und Thierreiche, die z. B. das Leben an der Oberfläche der Erde bedingen, ein gesetzlicher Zusammenhang bestehe, so dass keine für sich allein sei, sondern immer mit einer oder mehren andern, und diese wieder mit andern verkettet ohne Anfang und Ende, so dass die Aufeinanderfolge der Erscheinungen, ihr Entstehen und Vergehen, wie eine Wellenbewegung in einem Kreislaufe sei. Wir betrachten die Natur als ein Ganzes. So betrachtete Liebig die naturgesetzlichen Beziehungen der Pflanze zur Atmosphäre und zum Thiere und brachte ihr Leben in Verbindung mit den Hauptfunktionen des Thierlebens, dem Respirationsprozesse und dem konstanten Sauerstoffgehalte der Luft und es ergab sich im Kreislaufe des Sauerstoffs die einzige und Hauptquelle des Kohlenstoffs, welche die Kohlensäure sein müsse. Das Leben der Pflanzen und Thiere ist auf eine wunderbar einfache Weise aneinandergeknüpft. Eine üppige Vegetation kann ohne thierisches Leben gedacht werden, aber die Existenz der Thiere ist ausschliesslich an die Entwicklung der Pflanzen gebunden. Diese liefern nicht allein dem thierischen Organismus in ihren Organen die Mittel zu ihrer Ernährung, entfernen aus der Atmosphäre die ihm schädlichen Stoffe, sondern versehen auch allein den höhern, organischen Lebensprocess mit der

ihm unentbehrlichen Nahrung. Die Thiere athmen Kohlenstoff aus, die Pflanzen athmen ihn ein.

Die genauesten Untersuchungen der thierischen Körper haben dargethan, dass das Blut, die Knochen, die Haare u. s. w. sowie alle Organe eine gewisse Anzahl von Mineral-Substanzen enthalten, mit deren Ausschluss in der Nahrung ihre Bildung nicht stattfindet. Das Blut enthält Alcali mit Phosphor-Säure; die Galle Alcali und Schwefel; die Muskelsubstanz Schwefel; das Blutroth Eisen; die Nerven- und Gehirn-Substanz, das Fleisch Phosphorsäure und phosphorsaure Alcali; der Magensaft Salzsäure; Hauptbestand der Knochen ist phosphorsaurer Kalk. Die Menschen und Thiere empfangen ihr Blut und die Bestandtheile ihres Leibes von der Pflanzenwelt, und die nämlichen Mineral-Substanzen, welche für die Entwickelung des thierischen Organismus unentbehrlich sind, sind auch für Leben und Gedeihen der Pflanzen wesentlich; ohne sie bilden sich Blatt, Blüthe und Frucht nicht. Der Gehalt der Kulturpflanzen an den zur Ernährung der Thiere dienenden Bestandtheilen ist ausserordentlich ungleich, und die Pflanzen, die gewisse Thiere am besten ernähren, enthalten in ihrer Asche ziemlich die nämlichen Mineral-Bestandtheile wie das Blut der Thiere; so das Schweineblut die der Erbsen, das Hühnerblut die des Getreide-Samen, das Schafblut die der weissen Rüben.

In dem Brode, welches der Mensch täglich geniesst, verzehrt er die Aschenbestandtheile des Getreide-Samens, in dem Fleische die des Fleisches. Sie stammen von den Pflanzen ab und sind identisch mit den Aschenbestandtheilen der Samen der Leguminosen. Von der grossen Menge aller Mineralsubstanzen, welche der Mensch in seiner Nahrung aufnimmt, bleibt in seinem Körper nur ein sehr kleiner Bruchtheil zurück. Der Körper eines erwachsenen Menschen nimmt von Tage zu Tage an Gewicht nicht zu, woraus sich ergibt, dass alle Bestandtheile seiner Nahrung vollständig wieder aus seinem Körper ausgetreten sind. Die chemische Analyse weiset nun nach, dass die Aschenbestandtheile des Brodes und Fleisches in seinen Excrementen sehr nahe in eben der Menge wie in seiner Nahrung enthalten sind. Diese verhielt sich in seinem Leibe wie wenn sie in einem Ofen verbrannt worden wäre. Der Harn enthält die in Wasser löslichen, die faeces die unlöslichen Aschenbestandtheile der Nahrung. Die Excremente des mit Kartoffeln gefütterten Schweines enthalten die Aschenbestandtheile der Kartoffeln, die des Pferdes die des Heues und Hafers. Man begreift also, wie durch den Mist die Fruchtbarkeit eines durch dio Kultur erschöpften Feldes vollkommen

wieder hergestellt werden kann, und dies Gesetz des Wiederersatzes der durch die Erndten dem Boden genommenen Nährstoffe ist die Grundlage der rationellen Landwirthschaft. Man sieht auch wie die verschiedenen Düngerarten nach der verschiedenen Nahrung der Thiere für verschiedene Pflanzen dienlich sind. Die Beschaffenheit der festen Bestandtheile in den Excrementen ändert sich auch mit der Nahrung. Gibt man z. B. einer Kuh Runkelrüben oder Kartoffeln ohne Heu oder Gersten-Stroh, so findet sich in den festen Excrementen keine Kieselerde.

Wir können in ein weiteres Detail hier nicht eingehen und bemerken daher nur noch, dass der Urin des Menschen und der fleischfressenden Thiere die grösste Menge Stickstoff mit phosphorsauern Salzen enthält. Der Urin des Menschen ist daher das kräftigste Düngmittel für alle an Stickstoff reichen Vegetabilien; minder reich ist der des Hornviehes, der Schafe und Pferde, aber immer noch viel reicher als die festen Excremente dieser Thiere. Die Faeces enthalten unverbrannte Stoffe, welche wie Holzfasern Blattgrün und Wachs in dem Organismus keine Veränderung erlitten haben. 100 Theile Menschenharn enthalten soviel Stickstoff, wie 1300 Theile frischer Pferde-Excremente und 600 der Kuh. Dies haben die Chinesen frühe erkannt. Wenn ein Mensch täglich $5^1/_4$ Pfd. Urin und $^1/_4$ Pfd. feste Excremente von sich gibt, die zusammen 3 % Stickstoff enthalten, so gibt das in einem Jahre 547 Pfd. Excremente, die 16,41 Pfd. Stickstoff enthalten, genug um 800 Ctr. Weizen, Roggen, Hafer und 900 Ctr. Gerstenkörnern den Stickstoff zu liefern. Wenn wir also die flüssigen Excremente des Menschen und die flüssigen der Thiere auf unsere Aecker bringen, muss, da aus der Atmosphäre immer eine gewisse Quantität hinzukommt, die Summe des Stickstoffes auf dem Gute jährlich wachsen. Auf der andern Seite sieht man aber, wie durch die Einführung der Wasser-Closets in den meisten Städten Englands die Bedingungeu zur Wiedererzeugung von Nahrung für $3^1/_2$ Mill. Menschen unwiederbringlich verloren sind, und wie von der Entscheidung der Kloaken-Frage der Städte die Cultur und Wohlfahrth des Staates mit abhängt. Von einem jeden Hectare Weizenfeld führt der kornerzeugende Landwirth in einer Mittelernte von 2000 Kilog. Korn 70 Pfd. mineralische Samenbestandtheile, darunter 34 Pfd. Phosphorsäure und 21 Pfd. Kali, den Verzehrern in den grossen Städten zu, und von seinem Felde aus. In einem Ochsen von 550 Pfd. empfängt die Stadt in 183 Pfd. Knochen an 120 Pfd. phosphorsauren Kalk und im Fleische, der Haut u. s. w. noch 15 Pfd. phosphorsaure Salze,

identisch mit den Samenbestandtheilen des Roggens. Die jährlichen flüssigen und festen Ausleerungen in einer Stadt von 1 Mill. Einwohner enthalten in 45 Mill. Pfd. 10,300,000 Pfd. Mineralsubstanzen, meist Aschenbestandtheile des Brodes und Fleisches (ungerechnet 5 Mill. Pfd. Knochen des Schlachtviehes, sowie die Mineralsubstanzen in den Ausleerungen der Pferde), die Ausleerungen der Menschen enthalten allein 4,580,000 Pfd. phosphorsaure Salze. Der Abfluss dieser Materien vom Lande nach der Stadt, hat nun schon seit Jahrhunderten bei den Europäern stattgefunden und die enorme Grösse des Verlustes ergibt sich, wenn man erwägt, dass ein mit Guano gedüngtes Feld in 3 Jahren auf 10 Pfd. Guano 15 Pfd. Weizen, 48 Pfd. Kartoffeln und 28 Pfd. Klee mehr lieferte. In China hat diese Vergeudung der Elemente der Fruchtbarkeit des Ackers nicht stattgehabt.

Mit welchem Erfolge auch in Deutschland die menschlichen Excremente benutzt werden könnten, ergibt folgende Betrachtung: In der Festung Rastatt und den badischen Kasernen münden die Abtrittsitze durch weite Trichter in Fässer aus, die auf beweglichen Wagen stehen, so dass Harn und Faeces ohne allen Verlust gesammelt werden können. Wenn die Fässer voll sind, werden sie weggefahren und ein neuer Wagen untergeschoben. Die Soldaten geniessen täglich 2 Pfd. Brod, Fleisch und Gemüse. Die Aschenbestandtheile desselben sowie der ganze Stickstoffgehalt der Nahrung befinden sich in den gesammelten Excrementen. Zur Erzeugung eines Pfundes Korn gehören genau die Aschenbestandtheile desselben. Die Excremente von 8000 Mann Soldaten enthalten also den Stickstoff von 16,000 Pfd. Brod, die wieder aufs Feld gebracht, die nöthigen Aschenbestandtheile für die Erzeugung von 43,760 Ctr. Korn liefern. Die Bauern der Umgegend bezahlen jedes Fass. Die Sandwüsten in der Umgegend von Rastatt verwandelten sich in fruchtbare Felder und die Soldaten erhielten sich gewissermassen selbst! (Zeitschr. d. landw. Vereins v. Bayern 1869. April. S. 180.)

Auch andere Stoffe dienen noch als Dünger und wir können auch die Excremente der Thiere und Menschen durch andere Stoffe ersetzen, z. B. den phosphorsauren Kalk der Knochen durch Apatit, das Ammoniak im Urin durch ein Salz aus dem Steinkohlentheer, doch würde es uns zu weit führen, wenn wir über diesen künstlichen Dünger hier weiter uns auslassen wollten. Wir wenden uns jetzt zu China und Japan.

3. *Naturbeschaffenheit, Klima und Produkte des Landes.*

China ist ist ein so grosses Land und ein grosser Theil desselben noch so wenig bekannt, dass die Schilderung im Einzelnen eines Landes, das wenigstens ²/₅ vom Umfange Europas hat, wenn es auch möglich wäre, uns für unsern Zweck viel zu weit führen würde, eine allgemeine Schilderung würde aber nichts nützen. Zwischen dem 20 und 41° N.-Br. und 115—140° Oestl.-L. gelegen, und auf 60 bis 97,000 G. □ M. geschätzt, ist sein Inneres von sehr verschiedener Beschaffenheit. Den Westen kann man als hohes Alpenland ansehen: von diesem läuft eine Südkette unter 122° O.-L. aus und trennt die Südprovinzen vom übrigen China. Sie erhebt sich 4—6000′ hoch und bildet mehrere Zweige mit schmälern oder breitern Flussthälern dazwischen. Eine Nordkette, die sich zwischen den Kiang und Hoang-ho hinzieht, verläuft sich früher und lässt im Osten ein Tiefland von 12,000 □ M., also vom Umfange Deutschlands oder Frankreichs, mit diluvialem der alluvialem Boden. Diese beiden grossen Flüsse setzen noch immer Land an. Sie mit ihren vielen Nebenflüssen und den grossen Seen dienen wesentlich zur Bewässerung des Landes, aber ihr Uebertritt überschwemmt auch weite Landstrecken so, dass der einzelne Mensch ihn nicht bewältigen kann.

Die Provinzen südlich von der Südkette haben in den Niederungen ein Tropenklima; sonst liegt ganz China in der gemässigten Zone, meist im subtropischen Gebiete, im Einzelnen, nachdem das Land mehr oder minder sich erhebt, verschieden; indess ist die östliche Hälfte der grossen Continente im Allgemeinen kälter als die der westlichen, und das Klima überhaupt excessiver. So hat Pe-king unter 39° 54′ N.-B., wie Neapel 40° 50′ gelegen, Winter wie Upsala. Genauere Temperatur-Angaben haben wir nur von einzelnen Orten. Die mittlere Temperatur von Pe-king ist

+12,7, von Nangasaki in Japan unter 32°45 der Breite +16° 0, von Canton unter 23° 8′ N.-B. +22,9, von Makao unter 12° 12′ der Breite +23° 0. Es kommt aber, was die Akklimatisation der Pflanzen betrifft, bekanntlich nicht auf diese, sondern mehr auf die höchste und niedrigste Temperatur an. Die mittlere Sommertemperatur in Pe-king war blos 19 bis 20°, stieg aber gelegentlich bis auf 28°, die des Winters 1 bis —2°, sank einzeln bis auf —10 u. 11° R. Nach Amiot war die mittlere Temperatur des heissesten Monats in Pe-king +29° 1″, die des kältesten Monats —4°, wie in Copenhagen, das 15° nördlicher liegt; die des heissesten Monats in Nangasaki +30° 5″, wie in Cairo unter 30°, die des kältesten +5 bis 8°, ja mitunter nur —3°.

Das tropische Gebiet im Süden hat auch eine tropische Pflanzenwelt, Palmen, Zuckerrohr, Bananen, Bataten, Yams; doch sieht man auf demselben Felde Kartoffeln und Zuckerrohr, Bambu und Nadelhölzer, Pinien und Eichen im Walde nebeneinander stehen. Aber schon der Nordabhang des Gebirges trägt dafür Kastanien, Hagebuchen, Pappeln und Nadelhölzer. Zwischen der Südkette und dem Hoang-ho, 25—35° N.-B. gedeihen im Tieflande Reis, Baumwolle, Orangen, Citronen, auch wohl noch Zuckerrohr, der Granatbaum, der Maulbeerbaum, Kampherbaum, Nüsse, Kastanien, Pfirsiche, Aprikosen, Bambu und Pinien; nördlich davon unsere Kornarten, europäisches Obst und Gemüse.

Wir gehen nun in eine etwas genauere Schilderung einzelner Localitäten ein, die uns durch Fortune*) be-

*) 1. Three years wanderings in the northern Provinces of China, by R. Fortune. Second. edit. London 1847.

2. Desselben: Two visits to the Tea Countries of China etc. Third Edition. London 1852. 2 Voll. 8°

3. Dess.: A residence among the Chinese 1853/56. London 1857.

4. Dess.: Yedo and Peking. A narrative of a journey to the capitals of Japan and China, with notices of the natural productions, Agriculture, Horticulture etc. London 1863. Im Allgemeinen s.

sonders mehr bekånnt geworden sind. Die Südprovinzen, sagt er, sind von den Nordprovinzen nach ihrer Bodenart und den Pflanzen, die man da zieht, sehr verschieden. Der Boden der dortigen Gebirge ist von der ärmsten Art; Granitfelsen drängen sich überall durch die dürftige Vegetation; das periodische Abschneiden des langen Grases und des Buschwerkes der Feuerung wegen erhält ihn so; mitunter verbrennt man auch jenes, ihn etwas zu düngen, aber der Boden bleibt elend unfruchtbar, nur am Fusse der Hügel sieht man kleine Flächen mit Reis, süssen Bataten und Erdnüssen auf Terrassen angebaut. In Amoy und dem ganzen Theile Fo-kians sind die Berge noch unfruchtbarer als in Kuang-tung. Meilenweit sieht man kaum ein Unkraut. Dies scheint aber auch die Nordgrenze dieser unfruchtbaren Strecke zu sein. Im Thale des Min-Flusses bei Fu-tscheu-fu, in Nord-Fo-kian und in ganz Tsche-kiang ist der Boden viel reicher; er fand die Hügel dort bis 3000′ hoch bis zum Gipfel bebaut. Der Boden ist ein kieshaltiger Lehm; indess wäre es eine falsche Vorstellung, wenn man alles Land sich bebaut dächte; ein grosser Theil ist der Natur überlassen. Der Boden der Thäler variirt auch sehr. Bei Canton besteht er aus steifem Thon mit wenig Sand, nur in der Nähe der grossen Städte durch Dünger verbessert. Wo die Hügel ihren unfruchtbaren Charakter verlieren, wie 4—500 engl. Meilen nördlich von Hong-kong wird auch der Boden besser. Die Ebene von Ning-po nach Wanderings p. 89 30 engl. M. breit, ringsum von einem Hügelkreise umgeben, der sich nach dem Meere zu öffnet, ist ein weites

---

J. Hedde Description de l'agriculture et du tissage en Chine. Paris 1850. 8, besonders Dr. Syrski Landwirthschaft von China: in den Wirthschaftlichen Zuständen von Süd- und Ost-Asien, Berichte der fachmännischen Begleiter der k. k. Expedition nach Siam, China und Japan. Stuttg. 1871 8. Lief. 8. u. Anhang S. 42—174, auch Lamprey im Journ. of the Geogr. Soc. Bd. 37. S. 244 fgg.

Amphitheater in jeder Richtung von schönen sich windenden Flüssen und Canälen durchflossen, auf welchen die Landleute ihre Produkte zu Markte bringen. Die Produkte der Niederungen und der Hügel und so auch die einheimische Flora der letztern sind im wesentlichen dieselben wie auf der Insel Tschu-san, vollkommen flach und überaus fruchtbar, und zeigen grosse Reisfelder, das Stapelprodukt der zahlreichen Bewohner. Höher hinauf gibt es freilich sehr unfruchtbare Berge, doch auch einige dichtbewaldet. Die Berge sind ganz schwach bevölkert, die Einwohner ziehen dort Thee, aber nur für ihren Bedarf, als Wintersaat Waizen und Gerste, im Sommer süsse Bataten, zwei Arten Hirse, Buchweizen, eine vortreffliche Art indischen Korns, in den Thälern nur wenig Reis. Viele Hügel waren gut bewaldet mit der chinesischen Fichte (Pinus sinensis), der japanesischen Ceder (Cryptomeria Japonica), der lanzenblättrigen Föhre (Cuninghamia lanceolata), der Hanfpalme (Chamaerops sp.), deren Stamm jährlich Fiebern liefert, und einer schönen Bambuart, die man fast wachsen sehen kann; die jungen Schossen werden als Gemüse gegessen, die Bambu zu hunderterlei Sachen verarbeitet. Eine blaue Farbe zieht man aus der Ruellia. Die Ebene von Shang-hai ist die reichste, die Fortune in China gesehen, vielleicht die der ganzen Welt, ein grosser, schöner Garten, die Hügel 30 engl. Meilen davon nicht über 2—300′ hoch, alles übrige eine weite Ebene. Der Boden, ein reicher, tiefer Lehm, erzielt schwere Ernten an Waizen, Gerste, Reis, Baumwolle und einer Unmasse Grünwaaren, Kohl, Rüben, Yams, Möhren, Eierpflanzen, Gurken u. a. Es ist das eigentliche Baumwollenland. Der Boden ist hier nicht nur bemerkenswerth fruchtbar, sondern Fortune Wanderings p. 115 schien der Ackerbau hier auch mehr fortgeschritten und ähnlicher dem englischen als anderswo in China. Er traf hier Pachtgüter mit regelmässig gebauten und mit Stroh gedeckten Schobern wie in England,

das Land mit Rücken und Furchen, nur die Bambupflanzen erinnerten daran, dass man nicht in England sei. Reich an einheimischen Pflanzen kann bei dem starken Anbau es nicht sein; er traf die Cryptomeria japonica. Die Salisburia adiantifolia ist der einzig grössere Baum, deren Frucht wie getrocknete Mandeln auf den Markt kommt. Die Kultur hat die einheimischen Pflanzen verdrängt, doch fand er einige schöne Baumarten; viele sind aus der Fremde eingeführt. Ning-po und die Tschu-san Inseln in Ost Tschekiang waren durch Fortune's frühere Reisen schon bekannt geworden. Tschu-san, eine grosse, schöne Insel, von 20 e. M. Länge, 10—12 e. M. Breite, eine Reihe von Hügeln und Thälern und Schluchten, die an die schottischen Hochländer erinnern, länger von den Engländern okkupirt, war daher auch näher bekannt geworden. Die Thäler, sagt Fortune Wanderings p. 51 sind reich und schön, von Bergen umgeben, die an vielen Stellen mit Bäumen bedeckt sind, an anderen mit Anbau, und wieder in andere Thäler ausgehen, die nicht weniger fruchtbar, reich an Vegetation und von klaren Bergströmen bewässert sind. Der Boden der Hügel ist ein kiesiger Lehm, in den Thälern steifer, da hier weniger vegetabile Materie beigemischt ist und sie beständig unter Wasser stehen. Die Granitfelsen sind hier mit Erde und Vegetation bedeckt; alle Thäler und Hügelseiten bebaut. Die Hauptfrucht in den Niederungen ist Reis, an den Hügeln süsse Bataten. Im Frühsommer wachsen an den Hügeln auch Waizen, Gerste, Bohnen, Erbsen und Mais. Das niedere Reisland ist dafür zu feucht. Baumwolle ziehen die kleinen Pächter nur für ihren Bedarf. Die 3—4' hohe Urtica nivea wächst wild und angebaut und aus den Fibern ihrer Rinde machen die Einwohner Stricke, aus den feinern das Graszeug.

An den Seiten der Hügel wachsen auch Palmen, deren Fibern ähnlich benutzt werden. Im Norden macht man

daraus auch Regenhüte und Regenkleider (so-i), wozu man im Süden die Baumblätter und ein breitblätteriges Gras nimmt. Hier sah er nach der letzten Reis-Ernte Klee, die Oelpflanze und Kohlpflanze ziehen. Der Klee wird untergeackert zum Düngen, die frischen Blätter werden gegessen. Aus dem Samen der Oelpflanze (Brassica chinensis) presst man in ganz Tsche-kiang und Kiang-su Oel. Im April erfüllen die goldgelben Blüthen die Luft mit ihren Düften. Die Flora von Tschu-san und dieses Theiles von Tsche-kiang ist sehr verschieden von der des Südens. Die tropischen Pflanzen wie Ficus nitida ersetzen die der gemässigten Zone, und die man im Süden nur auf den Gipfeln der Berge findet, sieht man hier in den Niederungen, so die schöne Glycine chinensis wild an den Hügeln. Die Berge sind bedeckt mit Azaleen, Clematis, Geisblatt und hundert anderen Pflanzen, die China zum Blumenlande machen, dann auch verschiedenen Myrthaceen und Eriken. Aus den Samen des Talgbaumes (Stillingia sebifera) zieht man in den Oelmühlen Talg; der Campher- und Theebaum wächst hier, aber der Pächter bezieht von diesem nur für seinen Bedarf. Von Waldbäumen hat man den Bambu, die Föhre, die Cunninghamia sinensis, Cypressen und Wachholder an Gräbern; an Früchten ist die Insel arm; sie kommen vom Flachlande. Doch zieht man vortreffliche Yang-mai und Kum-quat, eine Art Citrus. West-Tsche-kiang wurde durch Fortune's späteren Reisen 1853—56 bekannt. Auch hier traf er eine flache, fruchtbare, dichtbevölkerte Ebene, 30 e. M. von O. nach W., 20 von N. nach S. Das Land zwischen den Hügeln liegt bedeutend höher, als die grosse Ebene von Ning-po. Es wachsen hier daher andere Produkte als Reis; der Boden ist ein leichter, reicher Lehm, höchlich angebaut wie ein Garten. Hier zieht man die Yute, wie sie in Indien heisst, eine Art Corchorus, und macht daraus Kornsäcke, eine 10—15′ hohe Hanfart, die zu Stricken verarbeitet wird; die Urtica nivea liefert das sogenannte Graszeug; eine Art

Rohr, wird wie der Reis im Wasser gezogen und es werden daraus schöne Matten gewebt. Dies sind die Produkte des Sommers; im Winter zieht man Waizen, Gerste, die Kohl-Oelpflanze, eine Art Lilie oder Fritillaria, die in der Medizin verwandt wird, den Talgbaum und Färbestoffe, aber wenig zur Ausfuhr. Das Thal von Tsan-tsing, 1500—2000′ hoch, von 3—4000′ hohen Bergen umgeben, würde sich zu einer Gesundheitsstation für Ning-po besonders eignen. Hier fand er die Abies Kämpferi von 120—130′ Höhe und dichte Gehölze von Eichen, Wallnüssen und andern schon genannten Repräsentanten der kalten oder gemässigten Zone. Diese wenigen Daten mögen einen kleinen Blick in einige Flecke, die uns näher bekannt geworden sind, gewähren.

Was das Klima der ganzen Küste vom Canton bis Schang-hai und einen Theil des Binnenlandes, die er kennen lernte, betrifft, so ist dieses nach ihm für den Europäer mehr zu fürchten, als die Armeen der Chinesen es sind. Die heissesten Monate sind Juli und August, im Norden schon von der Mitte Juni's an. In Hong-kong und Canton ist die Hitze etwas geringer, dauert aber länger; dort stand der Thermometer im Juli und August häufig auf 90°, einmal auf 94° F. im Schatten, in Schang-hai und Ning-po selbst auf 100°. Aber diese heissesten Monate sind nicht die ungesundesten, sondern der September, wenn der Monsun sich umsetzt und die Nordwinde die Temperatur herabstimmen, besonders auf den Flüssen. Wenn der Monsun ordentlich eingesetzt hat, ist im Oktober das Klima von Schang-hai und Ning-po so gesund wie eines in der Welt, und Ende Oktober sinkt der Thermometer mitunter bis auf den Gefrierpunkt. Die kältesten Monate, Dezember bis Februar, sind so strenge wie in England; häufig fällt Schnee, den die Sonne aber bald wegleckt, auf Teichen und Canälen bildet sich Eis. In Canton ist dies sehr selten und der Winter da überhaupt wärmer. Die Monsune sind in China nicht so ausgeprägt,

wie in Indien; im Sommer von Ende April bis Mitte September weht der Südwest-Monsun, das übrige Jahr wehen nördliche oder östliche Winde. Diese klimatischen Verhältnisse sind zum Verständnisse des chinesischen Ackerbaues wesentlich. Im Anfange des Frühlings entwickelt sich die Vegetation mit wunderbarer Schnelligkeit und übertrifft weit alles, was er in England gesehen hatte. Mitte April waren Bäume und Sträucher belaubt, die Gerste in vollen Aehren und die Oelpflanze (Brassica sinensis) zeigte Massen goldgelber, duftender Blüthen an den Seiten der Hügel und in den Ebenen. Die Naturprodukte der Nord-Provinzen lernte Fortune auf seiner letzten Reise (Yedo and Pe-king p. 337 fg.) kennen. Sie zeichnen sich in Schan-tung durch ihre Grösse aus, wie auch die Pferde und Menschen da. Während des letzten Krieges waren die englischen Soldaten verwundert über die Grösse des Korns auf den Feldern zwischen Tien-tsin und Pe-king; seine Höhe und die dicken Stoppeln bildeten für den Marsch ihrer Cavallerie ein ernstliches Hinderniss. Es ist dies eine Art Hirse, die 15′ und darüber hoch wird, hier die Ebenen bedeckt und das Stapelprodukt im Sommer ist. Sie reift Mitte September. Auch Sesamum orientale wächst reichlich in der Ebene von Tientsin, vom Meerbusen von Pe-tschi-li bis zu den Bergen jenseits Pe-king; es ist reichlich zweimal so gross und ertragreich als der im Süden wächst. Ihrer Fasern willen zieht man auch die Yute (Corchorus spec.), die auch sehr hoch wächst. Unter der Grün-Frucht bemerkte er Brinjals, Kürbisse, Gurken, s. g. vegetabilisches Mark, Yams, verschiedene Kohlarten, Zwiebeln, Möhren, Rüben, Bohnen, gemeine und süsse Bataten. Die Kürbisse und Brinjals erreichen eine besondere Grösse; einige halten 18 Zoll im Umfange. Auch die Sonnenblume erreicht hier die ausserordentliche Grösse von 14′. Der Reis, der hier genossen wird, kommt meist in Junken, aus dem Süden. Grosse kaiserliche Kornhäuser

sind in verschiedenen Theilen des Landes gebaut, in welchen der Reis aufgespeichert wird. Er besuchte die bei Pai-tsang, am linken Ufer des Pei-ho, 6 e. M. von Tien-tsin. Es waren 16 grosse Gebäude, jedes 50′ breit, 300′ lang und an 40—50′ hoch. Am obern Ende war ein kleiner Tempel mit dem Bilde des Schutzgottes der Kornmagazine Tsang-schin. Zu der Zeit waren sie alle leer und die Thüren zugenagelt, da während der Unruhen die Kornjunken nicht passiren konnten. Aehnliche Magazine sah er später in Pe-king. Bäume sieht man in der Ebene von Tien-tsin wenig. Holz als Feuerung ist unbekannt; die Natur gab ihnen dafür die stämmigen Stiele der Hirse und der Yutepflanze, die man so verbraucht, nachdem die Fibern derselben entfernt sind.

Pe-king, wie die grossen chinesischen Städte, enthalten nach S. 368 grosse Strecken unbebauten Landes, die nur mit Rohr bedeckt sind, während andere Strecken Gemüsegärten einnehmen.

Der Winter in Tien-tsin ist nach S. 332 sehr kalt. Die Armen müssen sehr frieren, sind aber sehr fett; die Sommer dagegen sind sehr heiss. Dr. Lamprey hat 1861 das ganze Jahr über die Temperatur dort beobachtet. Die kältesten Monate waren Januar (—0.8) und Februar (—1°5), das Maximum 38° und 46° F., an wenig geschützten Stellen stand ausser Tien-tsin der Thermometer noch 4—5° niedriger. Die Flüsse und Canäle frieren von Ende November bis Mitte März und das Eis setzte sich den 12. März in Bewegung, und war obwohl 16″ dick, in 3 Tagen gänzlich verschwunden. Juni, Juli und August sind die heissesten Monate und der Thermometer stieg bis 107, 108 und 109° F. Im April und Mai sind heisse Winde nicht ungewöhnlich. Im Süden mildern die Regen die Sonnenhitze, hier fällt aber nur sehr wenig, im Juni 1.795″, im Juli 1.035″; häufig sind die Staubstürme.

Das japanesische Inselreich erstreckt sich von 29° 8 — 46° 34′ N.-B. und 128° 44′ — 140° O.-L. von Gr. nach Ph. F. v. Siebold, der seine Oberfläche auf 5300 g. □ M. mit 25. Mill. Einwohner berechnet. Es hat nach Dr. Maron ein Klima, welches alle Abstufungen zwischen dem des mittleren Deutschlands und Oberitaliens in sich schliesst. Man sieht noch eine vereinsamte tropische Palme neben der nordischen Kiefer, den Reis und die Baumwollenstaude neben dem Buchwaizen — und der Gerste; auf den Hügelketten, die das ganze Land überziehen, herrscht die nordische Kiefer, im Thale dagegen Reis, Baumwolle, Yams und Bataten des Südens. Die Uebergänge von der Höhe zum Thale werden durch Hunderte von Fusspfaden und schmalen Hohlwegen reizend vermittelt; in buntem Gemisch umgeben uns Lorbeeren, Myrthen, Cypressen, Thuyen und vor Allem Camelien. Das Land ist vulkanischen Ursprungs und seine ganze Oberfläche gehört dem Tuff und dem Diluvium an; alle Höhenzüge bestehen aus einem braunen, feinen, nicht allzu fetten Thon, die Erde der Thäler dagegen ist eine schwarze, lockere, gelegentlich 12—15′ tiefe Gartenerde; darunter liegt wahrscheinlich eine Thonschichte, die das Wasser nicht durchlässt, und wie die Berge bei dem starken und häufigen Regenfalle zahlreiche Quellen erzeugen, die überall zur Hand sind und ohne grosse Kunst und Mühe zur Bewässerung verwendet werden können, so gestattet die Undurchlässigkeit des Thalbodens ihn beliebig in einen Sumpf zu verwandeln, wie der Reisbau ihn verlangt. Der Thongehalt der Abschwemmung, das milde Klima und der Reichthum an Wasser gewährten dem arbeitsamen, geschickten und nüchternen Volke die bequemsten Mittel zu einer hohen Cultur. Einige weitere Nachrichten über die Formation und das Clima Japans gibt Fortune Yedo and Peking S. 264 fg. Die 4 grossen Inseln, Kiu-siu, Sikok, Nipon und Yeso nehmen an der Ostseite von Asien eine Lage ein, die nicht unähnlich ist der

der britischen Inseln an der Westseite Europas, nur dass sie bedeutend weiter nach Süden sich erstrecken. Die geologische Formation und die Bodenbeschaffenheit ist in den verschiedenen Distrikten sehr verschieden. In Kiu-siu im Süden und auch in Sikok sind die oberen Seiten der Hügel im Allgemeinen unfruchtbar, indem Felsen von Thonschiefer und Granit heraustreten. An den untern Seiten der Hügel und in den Thälern, die bebaut sind, besteht der Boden aus Thon und Sand mit vegetabiler Materie vermischt. An der Südseite von Nipon bestehen nach Alcock die Hügel und ziemlich ebenso die Thäler und Ebenen aus Sandstein und Sand; 3 Tagereisen südlich vom Vulkan Fusi-yama erscheint der dunkle, reiche Boden der vulkanischen Regionen zuerst. Um die Hauptstadt herum besteht der schwarzbraune Boden vornehmlich aus vegetabiler Materie, einigermassen ähnlich den Torfmorasten (peat bogs) England, auch auf den Hügeln.

Wie China ist Japan extremen Temperaturen ausgesetzt, einer übergrossen Hitze im Sommer und Kälte im Winter, wie wir sie nicht kennen. Doch mildert die See, die um und zwischen den Inseln fliesst, beide, so dass das Clima wenigstens für Engländer gesünder und angenehmer ist, als das Chinas. In Nagasaki, auf der Insel Kiu-siu im Süden sind die Winter weniger kalt, als in Yedo, in Hakodadi in Yesso aber länger und strenger. Nach Golownin fällt der erste Schnee hier Mitte Oktober, schmilzt aber alsbald wieder weg; der Winter mit tiefem Schnee währt vom 15. November bis April. Aus Kanegawa auf Nipon, nahe der Hauptstadt, haben wir Thermometerbeobachtungen vom ganzen Jahre 1860 vom N.-Amerikaner Dr. Hepburn; die heissesten Monate Juli und August zeigen ein Maximum von 92 und ein Minimum von 63° F., die kältesten Januar und Februar von 59°—18° F. und in anderen Jahren mag die Temperatur noch mehr sinken. Die Sommerhitze mildern die Seewinde, aber die Winterkälte ist schneidend; im März,

April bis Mitte Mai, wo die Regen beginnen, ist das Clima köstlich. Aehnlich in den Herbstmonaten, obwohl Mittags mitunter heiss, braucht man doch keinen Sonnenschirm, die Luft ist kühl und angenehm, besonders Abends, den ganzen Tag kein Wölkchen am Himmel. Die Monsune wehen in Japan nicht so beständig, wie in China; doch herrschen nördliche und östliche Winde vom September bis April, die übrige Zeit westliche Winde vor. Wie China ist es den Stürmen oder Typhuns ausgesetzt, welche plötzlich entstehen, Häuser abdecken, Bäume umreissen und viele Schiffbrüche verursachen.

Die regnichte Jahreszeit hat einen entschiedeneren Charakter als in China. Sie ähnelt mehr der Ober-Indiens am Südabhange des Himalaja, ist aber kürzer, von Mitte Mai bis Mitte oder Ende Juni. Die Monsune setzen da nur von Nord nach Süd ein und es fielen 16½″ und 18¾″ Regen in diesen Monaten. Auf ihrer Passage über Meer in den wärmeren Breiten kommen die Winde mit Feuchtigkeit beladen, die, wie sie das Land berühren, das durch die niedere Temperatur bei den lang anhaltenden Nordwinden abgekühlt ist, sich zu dicken Nebeln verdichten. 1860 fiel wenig Schnee; nur im Februar 2″, im März 1½″, im Dezember 1″ in der Niederung, aber viel auf den angrenzenden Höhen. Dagegen gab es jeden Monat ausser im April, Erdbebenstösse, im Juni allein 11, im ganzen Jahre 32, ungerechnet die, welche man verschlafen hat.

4. Nahrungs- und Eigenthums-Verhältnisse Chinas.

Da diese den Charakter des Landbaues wesentlich bedingen, müssen wir auch diese noch erörtern. Was die Nahrung[1]) betrifft, so leben die Chinesen nicht wie die Indier fast ausschliesslich nur von Vegetabilien, sondern

1) Chinese Repository Bd. III. p. 457—71 Diet of the Chinese.

auch von animalischer Kost; doch ist diese lange nicht so allgemein als in Europa, und ist der Verbrauch des grossen Viehes schon vor 2000 Jahren viel geringer gewesen, da Meng-tseu I, 17, 24, (311. v. Chr.) schon sagt: wenn Hühner, Schweine, Hunde gezogen werden und ihre Brutzeit nicht vernachlässigt wird, so können Siebziger Fleisch essen. Das Schlachten des grossen Viehes war nach Li-ki Wang-tschi c. 5. f. 18. v. schon damals beschränkt und die Verbreitung des Buddhaismus in China hat ihre Abneigung Thiere zu tödten noch vermehrt. Man zieht Rindvieh, aber mehr zum Dienste des Ackerbaues, den Büffel im Süden, im Norden den Ochsen, zum Essen Schaafe, Ziegen, am meisten die kurzbeinigen, fetten, chinesischen Schweine — während die Japaner die Schweine verabscheuen. Pferde dienen zum Transporte, wobei aber auch vielfach Menschen sie ersetzen. Im Norden soll man nach Abel auch das Pferdefleich essen. Die anderes Fleisch nicht erlangen können, essen eine besondere Art Hunde, auch Katzen, die Armen auch wohl einmal Ratten, Mäuse, Kröten, Fledermäuse. Die kalten Provinzen liefern Wild, Hasen, Kaninchen, wilde Katzen, Eichhörnchen u. a.; in den Westprovinzen soll auch Kameelfleisch mitunter auf den Tisch kommen. Enten werden in Unzahl gezogen und die Eier, wie in Aegypten, künstlich ausgebrütet. Gänse, Hühner, Truthüner sind gewöhnlich. Wilde Enten, Schnepfen, Wachteln, Tauben, Kibitze, Fasanen sieht man überall auf den Märkten. Von Insecten isst man: Heuschrecken, — mit welchen man auch die Schweine und Hühner futtert — auch wohl Grashüpfer und Seidenwürmer. Honig kommt im Norden vor, wird aber weniger genossen. Milch, Butter und Käse sind fast unbekannt. Millionen Menschen leben auf dem Wasser und an der Küste fast nur von Fischen. Alle können die fliessenden Ströme ausbeuten. Bei Canton benutzt man auch tief liegende Reisfelder einen Theil des Jahres über als Fischteiche. Die Fische werden

mit Speeren, Angeln, Netzen, besonders abgerichteten Vögeln u. s. w. gefangen und gebacken, geröstet u. s. w. gegessen, auch die Rogen, so auch Krabben u. a. Wasserthiere. Begreiflich ist die Nahrung der Reichen und der Armen sehr verschieden; während jene allerlei Leckereien, wie die essbaren Vogelnester aus dem indischen Archipel, Haifisch-Flossen, Fischmagen, biche de mar, Nerven, Zungen, Hirn u. s. w. auf ihren Tisch bringen, muss der Arme sich mit Kopf, Füssen, Eingeweiden und Knochen der Thiere und Fische genügen, im Allgemeinen zufrieden, wenn er einmal Fische, Schwein- und Entenfleisch zu seiner Pflanzen-Speise hat. Diese Verhältnisse sind für den Landbau, wie man sieht, von wesentlichem Einflusse. Bei der Beschränkung der Zucht des Grossviehes können desto mehr Menschen leben. Man hat berechnet, dass wovon in Europa 1 Million Pferde lebt, davon können 16 Millionen Menschen erhalten werden. Die Folge ist nun, dass das Stroh weder für Futter, noch als Streu für gewöhnlich verbraucht, dem Boden gleich erhalten wird. Eine Stallmistwirthschaft gibt es fast nicht, der Landbauer ist auf die Excremente der zahlreichen Bevölkerung angewiesen. Es gibt keine künstlichen Wiesen und man zieht wenig oder keine Futtergewächse als Misterzeuger.

Von Kornarten baut man Reis, Waizen, Roggen, Gerste, Hirse u. s. w., Reis besonders im Süden, doch auch nördlich bis zum Hoang-ho, wo es an Nässe und Hitze nicht fehlt; Weizen und Hirse besonders nördlich vom Kiang. Am gewöhnlichsten ist Barbados-Hirse; man pflanzt dazwischen aber auch eine Art Panicum, welche reift, wenn jene geerntet ist. Reis und Hirse werden meist gekocht, Weizenmehl zu Kuchen verbacken und zwar ohne Hefe. Aus Waizenmehl mitunter mit zerstossenen Bohnen macht man häufig die Fadennudeln. Man bereitet mit aromatischen Pflanzen gefüllte Pfannkuchen, Brod aus Waizenmehl, Gerste und Hirse nur in Nord-China und auch da nicht allgemein. Mit Reis

allein genährt, kann einer nach den Chinesen höchstens 14 Tage schwere Arbeit verrichten. Roggen und Mais aus dem Norden kommt in Canton selten vor; Hafer[1]) und Gerste sind bekannt, werden aber kaum gegessen; im Norden baut man neben Hirse auch Buchwaizen und kocht diesen wie bei uns.

G e m ü s e werden in grosser Mannigfaltigkeit als zweite, in Süd-China auch als dritte Ernte gebaut, bilden immer einen Theil des chinesischen Mahles; jeder Häusler hat bei seiner Wohnung einen Fleck Landes, auf welchem er seinen Bedarf zieht. Es sind die auch in anderen Ländern gewöhnlichen und einige besondere Leguminosen und Cruciferen werden überall so gewöhnlich wie Korn gebaut; unter jenen sind die verschiedenen Bohnenarten, darunter die grossen Bohnen und Schminkbohnen; aus dem Dolichos soya macht man den Soi, womit man die Speisen würzt; die weissen Bohnen (Dolichos chinensis) werden mit Oel und Salz angemacht; junge Bambusprossen eingemacht; getrocknete Wurzelstöcke von Caladium esculentum etc. und süsse Kartoffeln in dünne Stücke geschnitten und an der Sonne getrocknet als „Kartoffelreis" für den Fall des Reismangels aufbewahrt. Grüne Erbsen gibt es im Februar und März von geringerer Güte. Man pflanzt Erbsen und Bohnen zwischen Kornreihen und sie reifen, wenn diese geerntet sind; auch Salat und Spinat. Von Cruciferen zieht man besonders Kohl und Rüben; auch die Blätter von Rüben und Radis werden gegessen. Das sogenannte Weiskraut (Pe-tshai) ist eine Kohlart, die nicht köpft, 3′ hoch und mitunter 15—20 Pfund schwer wird; man isst es roh und als Sauerkraut. Auch Savoyerkohl sieht man in Canton; Rüben zieht man als zweite Ernte im Herbste. Zwiebeln und Knoblauch werden

---

1) Für die Pferde baut man nach De Guignes III. p. 346 in China keinen Hafer, den man ausreisst, sondern füttert sie mit gekochten Bohnen und gehacktem Stroh.

reichlich gegessen, auch Carotten, Spargel, Kürbisse verschiedener Art, Melonen, Gurken, Eierpflanzen u. a. theils roh, theils gekocht. Auf Teichen, Flüssen und Sümpfen zieht man essbare Knollengewächse; an den Abhängen der Canäle und Creeks pflanzt man Taro. Im Wasser wächst die Wassernuss (Trapa bicornis) und der Lotos oder Nelumbium. Auf trockenem Grunde sieht man die Kartoffel, die süsse Kartoffel, Yams und Erdnüsse. Die Wasserkastanie, die wie die Kastanie schmeckt, zieht man nach Reis und erntet sie im Februar. Vom Lotos isst man die 4—5′ lange Wurzel roh und gekocht.

Von Früchten hat man alle der heissen und gemässigten Zone mit wenigen Ausnahmen, in den Ost- und Süd-Provinzen Aepfel, Birnen, Quitten, Pfirsiche, Pflaumen, Kirschen, Aprikosen, — die aber weniger schmackhaft sind als die europäischen, — viele Varietäten von Orangen, Granaten, Limonen, Rosenäpfeln, Citronen, Feigen, Platanen, Ananas, Oliven, Guaven u. a. Eigenthümlich sind China der Loquat, Li-tschi und Lung-yen (d. i. Drachen-Auge) und Hoang-pe (d. i. gelbes Fell). Trauben bringt man aus dem Norden nach Canton, macht aber keinen Wein daraus. Gewöhnlich sind Kastanien, Wallnüsse, Haselnüsse, Mandeln, chinesische Datteln, eine Art Canarium; man isst auch die Samen des Nelumbium von der Grösse der Eicheln und die Salisburia. Unsere Stachelbeeren, Johannisbeeren, Erdbeeren, Brombeeren, Himbeeren, nördliche Früchte, trifft man in Canton natürlich nicht; sie werden auch sonst nicht erwähnt. Die Früchte werden auch getrocknet und in Zucker eingemacht, so auch Ingwer, Bambu und andere Vegetabilien.

Oelpflanzen zieht man reichlich besonders im Norden und in den mittleren Provinzen, namentlich die Castorölpflanze, die Camelia oleifera, den Sesam und mehrere Kohlarten. Die jungen Bambusprossen, Pilze, mehrere Arten Farrenkräuter kommen auch auf den Tisch.

Alcock bewunderte am Japaner die spartanische Einfachheit ihrer Gewohnheiten. Fische und Reis sind seine Hauptnahrung, Thee und Sakki sein Trank. Das Brod der Japaner ist nach Thunberg IV. p. 3. Reisbrei gewürzt mit Soya und Fischen; sie essen auch zahmes und wildes Geflügel, die Armen an Stellen nur Wallfischfleisch. Oel liefert der Same der Camelia japonica, Bignonia-Zucker wird in allen südlichen Provinzen gebaut, auch Syrup und Rum daraus gemacht.

Barrow sah in China das Zuckerrohr noch unter 29° W. Br. gezogen. Tabak, den Männer und Frauen rauchen, zieht man viel, kaut ihn auch, in den Seeprovinzen aber mehr Betelnüsse. Auch Opium, Hanf und Sida zieht man.

Der Getränke haben die Chinesen wenige: alles wird warm getrunken, Thee vom Höchsten bis zum Niedrigsten. Reines Wasser zu trinken gilt für ungesund; man reinigt das Flusswasser mittelst Alaun, kühlt aber nur die Gerichte mit Eis. Gegohrene Getränke werden wenig gebraucht, sie haben weder Wein noch Bier, aber gegohrene Getränke aus Reis, Hirse u. a. Korn, eine Art Branntwein, Samschu genannt, schlechten Rum aus Melasse; auch aus Aepfeln, Li-tschi, Kirschen u. a. Früchten werden einige Spirituosen gemacht. Ueber die Zubereitung der Speisen, ihre Haupt-Mahlzeiten, die Ess- und Theehäuser, den Lohn und die Preise der Lebensmittel können wir hier uns nicht auslassen. Fortune (a Residence pag. 42): bemerkt die Nahrung der Landbauer ist von der einfachsten Art, Reis, Vegetabilien, mit ein wenig Fisch oder Schweinefleisch; aber die ärmsten Classen in China verstehen die Kunst, ihre Nahrung zu bereiten, viel besser als dieselben Klassen bei uns. Aus den einfachsten Substanzen sah er chinesische Taglöhner eine Anzahl der schmackhaftesten Gerichte bereiten. In Schottland hat einer zum Frühstück und Abendessen eine Hafermehlsuppe und Milch, zum Mittagessen Brod und Bier; ein Chinese

würde bei einer solchen Kost verhungern, ebenso wenn er einen englischen Matrosen von getrocknetem Salzfleisch und Schiffszwieback leben sähe. Sein Essen ist nicht kostspieliger, aber viel angenehmer, gesünder und civilisirter. Die chinesischen Theefabrikanten, die Fortune nach Indien überführte, würden krank, wenn sie von einer Kost wie die der englischen Matrosen leben sollten.

Ausführlicher über die Nahrung der Landleute ist Syrski S. 56. Im Winter, wo es weniger Arbeit gibt, isst das Landvolk nur dreimal des Tages, um 8, 12 und 5 Uhr. Zur Zeit der Reispflanzungen und Reisernte, etwa 2 Monate im Jahre, 5 Mal[1]) und die übrige Zeit 4 Mal. In der gewöhnlichen Zeit verzehrt ein Arbeiter, der in den niederen, fischreichen Gegenden fast jeden Tag Fische und 1—4 Mal im Monate Schweinefleisch bekommt, nur einen Catty Reis, wenn er wenig Fleisch da erhält, aber 2½ Catties Reis. Man rechnet das ganze Jahr für 1 Mann 5—600 Catties Reis, die 10—12,000 Käsch (20—24 fl.) kosten. Eine ziemlich gute Arbeiterkost rechnet man in der gewöhnlichen Zeit auf 60—80 Käsch (12—16 kr.), zur Erntezeit auf 100—120 Käsch (20—24 kr.) In vielen Gegenden der grossen Ebene erhält der Arbeiter zur Erntezeit 1) ehe er früh Morgens auf's Feld geht, Thee oder gekochten Reis in Wasser, 2) zwischen 8—9 Uhr Reis in Wasser, Bohnen, grüne eingesalzene Gemüse, 3) gegen 11½ Uhr eine Theeschale dicken Reis, eine Theeschale Fisch 1—2 Schalen Gemüse, eine Schale dicklichen Erbsenmuss, zuweilen Schweinefleisch und dazu 2 Schalen gewärmten Reisbranntwein (Samschu) 4) zwischen 3—4 Uhr eine oder mehrere Schalen Fadennudeln und grüne Gemüse, 5) gegen 6 Uhr ¼ Pfund Schweinefleisch mit 2—3 kleinen Schalen gewärmten Samschu, diesen auch sonst, zuweilen 1—2 Eier, dicklichtes Erbsenmuss, Salzgemüse; Thee und Tabak, die

1) Um Canton nur 3 Mal, aber nicht selten 2—3 Mal im Tage nebst Schweinefleisch auch Rindfleisch.

ungemein billig, verbraucht er beliebig, doch täglich nicht für mehr als für 20 Käsch (4 kr.); Morgens erhält er warmes Wasser zum Waschen des Gesichtes, mit auf das Feld ein Handtuch, den Schweiss abzutrocknen und Abends nach der Heimkehr warmes Wasser, den ganzen Körper zu reinigen. Er arbeitet dabei mit Lust, ohne jeden Zwang, zündet öfters eine Pfeife an und unterhält sich sogar manchmal in ganz kurzen Zwischenpausen mit Spielen. Statt Gabeln und Messern bedienen sie sich der Essstöckchen, für flüssige Speisen haben sie Löffel aus weisser Thonerde mit 3 Zoll langen Stielen.

In Nord-China und den höheren Gegenden nährt man sich weniger von Reis und Fischen, — Süss- und Seewasserfischen, frischen und getrocknetem, — mehr von Hirse, Mais, Waizen, Rind- und Schöpsenfleisch (weniger von Ziegen), dann Hühnern, Enten, (weniger Gänsen und Wildpret). Kälber sollen nicht geschlachtet werden. Speck und Schinken aus Fu-tscheu sind berühmt. Auch das Blut des Hausgeflügels, der Schweine und Ziegen wird mit Essig, Zwiebeln und Knoblauch gekocht gegessen, doch Fleisch nicht viel, es mache zu sinnlich. Büffel und Ochsen, die beim Pflügen und Wässern der Felder dem Menschen dienen, zu verzehren, sei undankbar.

Kleidung und Wohnung sind durch das Clima und die Producte des Bodens bedingt, im Ganzen ärmlich, aber natürlich nach der Oertlichkeit verschieden. Die Kleidung des grössten Theiles des Volkes sind eine blaue baumwollene Jacke, ein Paar lange Hosen, ein Strohhut und Strohschuhe. Bei zunehmender Kälte zieht man 2 und mehr Kleidungsstücke über einander an. Barrow, II p. 325 (vgl. Staunton I, 412, Syrski, p. 59) fand in Pe-tschi-li die Bauern elender daran, die Häuser schlechter, ihre Ländereien nachlässiger bebaut als in andern Gegenden, die sie bereiseten; die Wohnungen 4 Lehmmauern mit Rohr oder Hirsestroh oder den Stengeln des Holcus gedeckt; Steine gibt es nach Barrow

p. 270 nicht in der Nähe und der Herbst ist regenlos, der Fussboden aus gestampfter Erde nicht gediehlt. Gemeiniglich sind die Wohnungen mit Thonmauern oder mit einem Zaune von starken Stengeln des Holcus sorghum umgeben. Eine Abtheilung von Matten theilt die Hütte in 2 Zimmer. Jedes derselben hat eine kleine Oeffnung in der Mauer, durch welche Luft und Tageslicht kommt, statt Glasscheiben nur Fenster von Papier. Eine Thür dient zum gemeinsamen Eingange und sie ist oft weiter nichts als eine starke Matte, aus Rohr oder Bambu. Ein cylindrisches Kissen von Holz mit Leder überzogen, eine Art Filzdecke aus der haarigen Wolle des breitschwänzigen Schafes, nicht gesponnen oder gewebt, sondern wie vom Hutmacher zusammengeschlagen, und zuweilen eine Matratze mit Wolle, Haaren oder Stroh gestopft, ist ihr Bette. Da Schafzucht fehlt, gibt es keine Wollenmanufactur. Im Süden bilden 2 Stühle mit einigen Brettern mit Stroh oder einer Strohmatte darauf, etwa noch eine feine Binsenmatte, im Winter mit Baumwolle gefüllt, ihr Bette. Federbetten hat man nicht. Man brennt Stroh, trockene Kräuter, Schilfrohr, Sagostengel, da Holz wenig und theuer, wenige Holzkohlen, im Norden Steinkohlen oder ziegelförmige Platten aus Steinkohlen-Pulver.

Abel p. 75 fand ihre Wohnung so elend, dass es in England ohne Beispiel, aus Schlamm gebaut mit Oeffnungen, dem Winde offen, ohne Hausgeräth, glichen sie mehr Höhlen von Thieren als Wohnungen von Menschen. Doch sah er 3 Frauen nett gekleidet in blauen cattunenen Roben mit langen Aermeln, ein Paar weiten fleischfarbigen Hosen, um die Knöchel befestigt und mit den Falten die kleinen Schuhe bedeckend und am Eu-ho fand er pag. 138 die Landbauern in besseren Verhältnissen.

In den verschiedenen Theilen China's herrscht begreiflich eine grosse Verschiedenheit. Lamprey im Journ. of the geogr. soc. T. 37 pag. 244 beschreibt ein Dorf, nordwestlich

von Pe-king. Es hatte an 20 Häuser aus Schlamm von einem Stockwerk, einige mit Ziegeln und Stroh gedeckt, längs der Strasse, die meist von Weiden beschattet war. An der entgegengesetzten Seite der Strasse war ein grosser Raum mit Hirsen-, Baumwollen- und Bohnenstengeln eingefasst; in der Mitte ein harter ebener Boden für das Dreschen. Oft nimmt man das Korn auch bündelweise in die Hand und schlägt es gegen ein aufrechtstehendes Gestell. Die Köpfe vom indischen Korn werden auf den Dächern getrocknet, und Männer und Frauen um einen Haufen herumsitzend, schlagen sie mit Stöcken aus. Die Baumwolle haben Frauen und Kinder schon vorher ausgepickt, während die Pflanzen noch am Felde stehen. Die Hirseköpfe, die schon im Felde von den Stengeln entfernt sind, trennt man mit einer steinernen Walze, ähnlich der Gartenwalze, an welche oft ein Esel gespannt wird. Neben den Scheuern voll Stroh fand er Gemüsegärten mit netten Beeten und hübschen Seitenwegen mit Weisskohl, drei Arten Rüben, Brinjal, Solanum melongena, Zwiebeln, Chalotten, Tabakspflanzen, Gurken, Melonen, Sorghum sacharatum, chinesischen Pfefferpflanzen, einen Weinstock, Pfirsichen, die sogenannten chinesischen Datteln (Rhamnus), hochgewachsenen Weiden; 1—2 Balsampflanzen, wenige Chrysantemen, eine colossale Sonnenblume und ein prachtvoller Hahnenkamm waren die einzigen Gartenblumen. Spät noch traf er die Pflüger beständig arbeitend, nicht nur schnell davon zu kommen. Sie trugen eine blaue baumwollene Kleidung, Schuhe mit Filzsohlen; nie traf er Feldarbeiter in zerrissenem Zeuge und schlecht gekleidet. Auf dem Feldzuge der Engländer nach Pe-king fanden diese häufig grosse tiefe Gruben im Felde. Sie meinten, es seien Fallen, die Truppen aufzuhalten, aber die Gruben dienten, süsse Bataten, weissen Kohl und Gemüse darin im Winter 4—5 Monate frisch zu erhalten, so dass

man in Tien-tsin den ganzen Winter hindurch frisches Gemüse bekommt.

Ellis, I. p. 306 fg., der mehrere Theile Asien's gesehen, sagt im Vergleich mit andern asiatischen Ländern gewährte China den Anblick einer grossen Wohlhabenheit (prosperity). Die Jahreszeit erforderte keine Bekleidung; als das kalte Wetter eintrat, schienen ihre Bootsleute an der gehörigen Kleidung keinen Mangel zu leiden.

Ein chinesisches Gedicht: „Der Landmann", das Cibot Mém. T. 4, p. 180 übersetzt hat, sagt auch: Sein ländliches Haus ist nur aus an der Sonne getrockneten Backsteinen gebaut. Baumzweige und Dachstroh bilden das Dach; die Thüren schliessen schlecht, aber ein stiller Friede herrscht darin. Er schildert dann das gemüthliche Leben seiner Bewohner: während der Mann mit seinen Söhnen das Feld bebaut, spinnen Frau und Schwiegertochter, Hanf, Baumwolle und Seide und bereiten ihre Kleider. Seine Gattin hat die Gerichte gekocht. Einen Freund, der zum Besuche kommt, ladet er zu einem frugalen Male ein; das Geflügel liefert sein Hof. Doch verhehlt Cibot Mém. T. 11, p. 260. die mancherlei Uebelstände des chinesischen Systems nicht.

Leben und Lohnverhältnisse der Landleute.

Ein ärmerer chinesischer Landmann bei Canton, der Syrski als Führer diente, mit Weib und zwei erwachsenen, aber nicht verheiratheten Söhnen, hatte 5 Mau oder Meu (1/2 österreichisches Joch) Land gepachtet, das sein Weib grösstentheils bebaute. Die Frauen der ärmeren Landleute mit normal entwickelten Füssen verrichten auch Feldarbeiten, während die bemittelten mit ihren verkrüppelten Füssen meist auf Stubenbeschäftigung, Erziehung der Kinder, Bereiten des Essens, Fütterung der Seidenraupen, Schweine und des Geflügels angewiesen sind. Die Söhne zogen in der Gegend umher, vermietheten sich als Arbeiter, besonders zum Flechten von Matten aus Binsen, Stroh u. s. w., während der Alte durch leichtere Beschäftigungen, wie Kommissionen, etwas verdiente. Alle drei brachten das Erworbene der Mutter und lebten davon zusammen. Von ärmeren Familien ge-

kaufte Kinder sind mehr wie Diener zu ihren Herren in Europa und gegen jede Misshandlung durch Gesetze geschützt. Den heiraths fähigen und heiraths lustigen männlichen muss der Herr eine Frau besorgen, dafür müssen ihre Kinder und Enkel — aber nicht spätere Generationen — ihm wieder dienen; die weiblichen Kinder sind, besonders nach ihrer Verheirathung, ganz frei, so auch die erwachsenen, die als Dienstboten, Aushelferinnen, Gesellschafterinnen dienen, manche von ihren Herren adoptirt; die männlichen können studieren, die Prüfungen bestehen, dann Beamte werden und auch ihre Eltern loskaufen. Nur Schauspieler, Prostituirte, Scharfrichter, Gefängnisswärter sind von allen Ehrenämtern ausgeschlossen.

Grundbesitzer und Pächter stehen bürgerlich ganz gleich. Man zieht die gekauften Diener den gemietheten vor, weil der Ankaufspreis weniger als der jährliche Lohn beträgt, der Arbeiter sicherer ist und im Nothfalle das angelegte Capital durch Verkauf desselben leicht realisirt werden kann.

Ein jährlich angestellter, guter, die Feldarbeiten leitender Diener erhält 20—24,000 Käsch (40—48 fl.), der mit dem Seidenbau vertraute Mann 30,000 K. (60 fl.), ein gewöhnlicher Arbeiter 12—18,000 K. (24—36 fl.), ein Knabe, die Büffel zu hüten, jährlich 2—4000 K. (4—8 fl.), weibliche Dienstboten die Hälfte, beide dabei Kost aber keine Kleider; Tagelöhner, wenn die Arbeit nicht dringend, täglich 60—80 K. (12—16 kr.); Arbeiter, wenn dringend, 100—150 K. nebst Kost, bei der Seidenraupenzucht aber 150—200 K. und beim Abhaspeln der Seide 3—500 K. nebst Nahrung, um Canton auch Feldarbeiter noch mehr. Der Vormann, der die Feldarbeiten einer grössern Wirthschaft leitet und die Geräthschaften auszubessern versteht, erhält jährlich 50,000 K. (100 fl.), ein guter Arbeiter 30—40,000 K., ein Tagelöhner in gewöhnlicher Zeit 80—100 K. (16—21 kr.), beim Verpflanzen des Reises und zur Erntezeit 150—200 K. (30—40 kr.) und bessere Nahrung als gewöhnlich. In Städten mit zahlreichem Proletariat ist der Taglohn weniger; in Fu-tscheu erhalten Weiber und Kinder für Zubereitung der Theeblätter täglich 30—70 K. (6—14 kr.), junge Männer 60—90 K. (12—18 kr.) ohne Kost.

Der Handel namentlich K l e i n h a n d e l ist nach Syrski S. 61 auf dem Lande sehr belebt. Selbst Dörfer, ganz in der Nähe grosser Städte, haben Krambuden mit Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken, Haus- und Ackerbaugeräthen. Unter freiem Himmel trifft man Garküchen, selbst Theehäuser, die stark besucht sind und wo discutirt wird. In kleinen Dörfern traf er auf dem Marktplatze frische Maulbeerblätter, Reis, Fische, Schweinefleisch, grosse Saubohnen. In kleineren

Städten gibt es mehrmals im Monat Märkte, von Zeit zu Zeit auch Viehmärkte.

Mäkler sind zahlreich und vermitteln den Kauf gegen Baarzahlung oder auf Credit. Die Landwege in Süd- und Mittel-China nur für Fussgänger sind schmal; an vielen Orten mit Steinplatten belegt, über Hügel und Bergpässe mit Treppen, in Nord-China breiter, auch für Karren und werden wie die kleinen Wasserbauten aus den Vereinsmitteln der betreffenden Gemeinden aufgeführt, die grossen Canäle vom Aerar. Die Brücken sind gewöhnlich aus Stein, meist gewölbt aus einem oder mehreren Bogen, so dass kleinere Fahrzeuge durchsegeln können, die hölzernen sind stabile Zug- oder schwimmende Brücken; Fähren dienen nur bei tiefem Wasser an vielen Orten unentgeltlich. Man zahlt weder Wege- noch Brückengeld.

Die Privatwohlthätigkeit sorgt für Theeschenken, wo jedem Reisenden unentgeltlich Thee gereicht wird und an den Brücken Nachts für brennende Laternen, die man den Reisenden auch mitgibt, wie auch bei Bedarf einen Strohhut und Strohschuhe.

Der Verkehr ist meist zu Wasser; Lastträger tragen eine todte Last an einer über eine Schulter gelegten biegsamen Stange, die Arbeiter auch die Feldfrüchte und die lebende Last in einer Sänfte. Auch dienen nicht eingeschmierte Schiebkarren, in hügeligen Gegenden Esel und Maulthiere zum Tragen von Lasten, in Tschi-li und Schan-tung manchmal auch Kameele aus dem Westen; im Norden sieht man auch Karren mit Pferden und Ochsen bespannt.

Die Gasthäuser an den Wegen und in den kleinen Städten sind schmutzig, aber billig.

Nur das Neujahrfest dauert 14 Tage, aber schon am zweiten Tage werden die Buden mit Lebensmitteln geöffnet, den dritten bis fünften oft auch die andern und das arbeitsame Volk geht seinen Beschäftigungen nach. Man hat keinen Ruhetag.

Gegen Hungersnoth sind in jeder Provinz nach S. 65 Kornspeicher angelegt, wo ein Theil der Grundsteuer in Reis zu dem Zwecke aufbewahrt, jedes Jahr theilweise ausgeliehen oder verkauft und nach der Ernte durch neuen Reis ersetzt wird. Es sollen aber grosse Unterschleife dabei stattfinden. Bei Hungersnoth erlässt die Regierung auch die Steuer und die Reisabgabe, die sonst nach Pe-king geht, vgl. den Ta-tsing-liü-li Sect. 91 und Appendix 14. Auch aus Privatmitteln werden öffentliche Kornspeicher angelegt und erhalten und von Notabeln und Reichen bei der Hungersnoth Reis unter dem Marktpreise verkauft. Bettler sieht man wohl, aber nicht so sehr viele. Arme gehen auch in Klöster. Ueberschwemmungen, Dürren,

Frühlingsfröste im Norden, Heuschrecken, Diebsbanden und Aufstände bilden noch andere Calamitäten.

Was die Organisation der Landgemeinden betrifft, so begreift sie nach Syrski S. 59 fgg. ein grösseres Dorf oder mehrere kleine Weiler. An der Spitze stehen nach ihm die wohlhabendsten, gebildetsten, angesehensten, meist älteren, durchs Loos erkorenen Vertrauensmänner; der Chef wird meist durchs Loos gewählt. Er sorgt für Erhaltung der Tempel und dass die Priester kein Fleisch essen. Die Vertrauensmänner sammeln zu Festen, wie Neujahr, Geld und Naturalien und veranstalten die Festlichkeit, sorgen fur Anlage und Erhaltung der Brücken, verbieten öffentliche Hazardspiele, nöthigen bei einer Hungersnoth den Reis nicht an Fremde, sondern billig an Glieder der Gemeinde zu verkaufen. Die Aelteren und Angesehenen in der Gemeinde vermitteln mit den Regierungsbeamten, erhalten von ihnen die Verordnungen, sorgen für deren Ausführung und bringen an diese die Beschwerden der Gemeinde. Für Polizeiaufsicht und zur Schlichtung geringer Streitfragen ernennt der Distriktschef über 100 Gemeinden einen Constabler und Localbeamten, dessen Amt oft auf den Sohn vererbt. Er hält auf Ruhe, schlichtet kleine Streitigkeiten und berichtet über grössere an den Distriktschef, macht die Verordnungen bekannt und hält auf deren Beobachtung.

Viele, selbst grössere Gemeinden im Süden haben keinen Regierungsbeamten, sondern einen gewählten und von der Gemeinde bezahlten Chef der Notabeln, der eine Anzahl Polizeidiener unter sich hat und an den man appelliren kann. Er verfügt auch eine geringe körperliche Züchtigung. Die Genossen der Familien von einem Vorfahren haben ihre eigenen Häupter, alle unter einem Patriarchen, Streitigkeiten unter einander zu schlichten. Auch gibt es nach Syrski S. 61 geheime Verbindungen zwischen den Einwohnern eines Ortes oder zwischen Dörfern zum Schutze und zum Angriffe unter eigenen Häuptern. Die Fehden dauern oft durch mehrere Generationen hindurch.

Die Regierung verbreitet auch anleitende und ermunternde Schriften über Zweige des Landbaues, die alten Verfahrungsweisen zu verbessern.

Eine Denkschrift an einen Tschi-hien bei Cibot Mém. T. 11 p. 198 gewährt noch einige Einsicht über den Einfluss der Verwalter. Seine erste Sorge soll sein, die Karte seines Distrikts gut zu studieren, alle Ländereien und ihre Erzeugnisse, auch die guten und bösen Eigenschaften seiner Bewohner zu kennen und darauf zu

halten, dass keine Müssiggänger da seien, und sich versichern, dass alle Ländereien bestellt seien; doch soll er sich auf Ermahnungen und Ermunterungen beschränken. Er soll über den Ackerbau die Anbauer, über den Gartenbau die Gärtner befragen; auch von Einführung einer neuen Culturart und Anpflanzungen ist die Rede. Es sei darauf zu sehen, was dem Klima des Ortes, den wahren Bedürfnissen zusagt und sich am leichtesten mit den übrigen Arbeiten verträgt. Nach den ersten Ermunterungen müsse er das Weitere den Bewohnern überlassen u. s. w.

Ueber die Leitung und Aufsicht über die Arbeiten des Landbaues hat Bazin Rech. sur les institutions administratives et municipales de la Chine. Paris 1854, pag. 103—107 noch Mittheilungen gemacht, denen wir einiges entnehmen.

Nach dem Strafgesetzbuche und dem Commentare zu Art. 93 theilt der Distriktschef (Hien-Kuan) mit dem Municipalbeamten (Li-tschang) die agricole und administrative Verwaltung, d. h. das Amt die Anbauer zu ermuntern, ihre Arbeiten gut zu machen und sie zu überwachen. Letzterer wird von den Familienchefs (Kia-tschang) erwählt. Jeder Grundbesitzer, der ohne Eintreten einer höhern Gewalt, — durch Ueberschwemmung, Dürren und andere Calamitäten, — Land unbebaut lässt, wird nach dem Theile, der unbebaut oder vernachlässigt ist, zum Ganzen bestraft. Er beruft jedes Jahr die Familienhäupter, den Tag der Eröffnung und Schluss der Ernten zu bestimmen, und darnach bestimmt sich die Epoche, wo nach Art. 119 der Steuereinnehmer von den Landleuten die Naturalgaben zu empfangen hat. Die Feldhüter haben für die Erhaltung der Feldfrüchte und der Hecken u. s. w. zu sorgen und arretiren Uebertreter, die sie auf frischer That ertappen. Nach Calamitäten werden nach Art. 91 die Namen der Individuen, die Verluste erlitten haben, aufgezeichnet, die Abgaben ganz oder theilweise erlassen, und sie haben ein Anrecht an den Hülfsgeldern Theil zu nehmen.

Wichtig sind noch die Verhältnisse des Grundeigenthums. In Japan gehört aller Grund und Boden noch den Fürsten, den Grossen des Landes, die es in Lehne und Afterlehne an den niederen Adel vergeben haben, der aber den Ackerbau nicht selbst betreiben kann, haben sie ihre Lehngüter in kleinen Parcellen von 2—5 Morgen verpachtet und vererbpachtet. Ursprünglich gab es in China kein Privat-Grundeigenthum. Jede Familie erhielt 100 Meu

(Morgen) Land und 8 zusammen mussten 100 Morgen für den Staat bebauen; es konnte also vom Einzelnen weder gekauft, noch verkauft werden. Erst seit dem Ende des dritten Jahrhundert v. Chr. fing man an einen Privat-Grundbesitz zu haben. Wir können in die Geschichte der Entwickelung des Grundeigenthums in China hier nicht eingehen und bemerken daher nur noch, dass in China nach Cibot Mém. T. 4, pag. 439 es schon seit Jahrhunderten keine Lehnsherrschaften und Servituten gab, die das Land drückten. Der Staat hat jetzt beim Grundeigenthum vorzugsweise nur im Auge, dass er seine Grundsteuer davon bezieht, die Abschätzung richtig ist und das Land gehörig bebaut wird. Ist unbebautes Land da, so erhält einer, der sich beim Beamten meldet, nach dem Gesetzbuche (Ta-Tsing Liu-li 3, S. 90) ein Stück Land angewiesen, er wird in die Register eingetragen und bleibt im Besitze desselben, so lange er es bebauet und die Grundsteuer richtig bezahlt. Der volle Ertrag und das Eigenthum aller Ernten gehört ihm, jede Verbesserung des Bodens kommt ihm zu Gute, er kann das Land verpachten, beschweren, stückweise veräussern und verkaufen und selbst Hypotheken darauf aufnehmen. Betrug und Lüge werden nach S. 93 strenge bestraft. Eigen ist, dass nach S. 95 bei einer Hypothek man alle Einkünfte des Landes dem Hypothekarius verschreiben muss, der die Grundsteuer davon bezahlt. Wer sein Land nicht gehörig bebaut, ohne dass eine Dürre, Ueberschwemmung u. s. w. ihn hindert, wird nach S. 97 bestraft. Wenn ein Land 3 Jahre nicht bebaut wird, fällt es nach Amiot (Mém. T. 6, p. 307) an den Staat zurück. Aehnlich sagt Syrski S. 67—69 fg.: Wer sein Feld in China nicht bebaut, verliert es; sonst kann er (nur der Soldat nicht) es vererben, verpachten, verpfänden und verkaufen. Er vererbt es unter seinen Söhnen fast zu gleichen Theilen. Der Pachtzins für einen Mau ist an 8000 Käsch (16 fl. Silber); für Reisfelder gibt er den

halben Ertrag, d. i. 150—200 Katties ungeschälten Reis, im Werthe von 3—4000 Käsch (6—8 fl.), anderswo nur ein Drittel des Ertrages. In Canton muss ein unbekannter oder armer Pächter 1500 Käsch per Mau vorausbezahlen. Will der Pächter den ganzen Pacht nicht zahlen oder erst später, dann kündigt man ihm, lässt ihn aber noch 3 Monate ohne Entgeld, mit Nachlass des rückständigen Pachtes das Grundstück benutzen. Die Hälfte des ganzen Grundeigenthums soll als Pachtgut angebaut werden.

Die Verpfändung ist an manchen Orten so, dass der Pächter dem Grundbesitzer eine geringere Summe als sein Eigenthum werth ist ohne ihm Interessen dafür zu geben borgt, und ihm dieser das Gut, ohne eine Rente zu verlangen, dafür eine bestimmte Zeit zur Nutzung überlässt. Nach der Zeit gibt er das Geld zurück und erhält sein Grundeigenthum wieder oder es bleibt wie es war. Wer von der Regierung ein unbebautes, nicht einregistrirtes Grundstück haben will, muss die Mittel zur Bebauung nachweisen.

Der Verkauf muss spätestens vor Ende des dritten Jahres dem Distriktschef angezeigt werden, mit Zustellung des Actes. Der Käufer bezahlt dem Aerar 8% des Verkaufspreises, worauf der Schatzmeister die Urkunde roth stempelt. In der grossen Ebene kauft man einen Mau für 80,000 Käsch (160 fl.), einen Mau Reis erster Qualität um die Hälfte, zweiter Qualität um 1/4. Um Schang-hai kostet ein Mau 170,000 Käsch (340 fl.), in weniger fruchtbarer Gegend weniger.

Die Grundsteuer ist mässig. Sie wird in baarem Gelde oder in Natura geleistet und beträgt per Meu 1 Shing und 1 Ko Reis. In den Süd-Provinzen aber und denen die von der Hauptstadt zu entfernt liegen, statt dessen 7 Condorin an Geld[1]). Die Steuer entrichtet nach Syrski S. 68 der

1) 100 Condorin sind 1 Tael oder Liang = 765 Franken.

Grundeigenthümer auch bei einer Verpachtung. In Canton beträgt sie für einen Mau besten Landes jährlich 300 Käsch (60 kr.), für mittleres Land 150 und für geringes 40—10; um Ning-po für einen Mau gutes Land 400 Käsch, weiter westlich, wo Hügelland ist 200, bei Schang-hai am rechten Ostufer des Hoang-pu 800, am linken jetzt höheren Ufer 400, weiter westlich von Schang-hai 600, halb in klingender Münze, halb in Natura mit 14 Katties; noch westlicher im hügeligen Ngan-hoei für eingedämmtes Land auf Terrassen nur 15, für trockenes Hügelland nur 8 Käsch.

Nach der Statistik von Hoei-tscheu in Tsche-kiang bei Hedde S. 54 zahlten im Distrikte Wu-yen, der den besten grünen Thee erzeugt, die 32,911 Landwirthe, Eigenthümer und Familienhäupter à 0,1048 Taels, etwa jeder 80 Centimes, zusammen 3,380 Taels Personen-Steuer; 673 Familien von Graduirten und die Nachkommen Tschu-hi's waren frei davon. Die Oberfläche des Distrikts betrug 6,259 King, 19 Meu[1]), wovon 5,030 King, 38 Meu mit Reis bebaut waren, davon 4,292 K., 50 M. bewässertes Land. Diese gaben per Meu 0,6749 Tael, zusammen 33,950 Tael Grundsteuer, das trockene Land noch 7 T., für steuerfreie privilegirte Grundstücke gingen 53 T. ab, was auf den Landwirth und die Hectare etwa 8 Francs ausmacht. Dazu kommen noch auf jeden Meu als Naturalsteuer 0,0131 Pikul Reis und 0,0007 P. Erbsen, in Summe 6,586 P. Reis und 365 P. Erbsen, davon 0,15 Hektoliter Reis und Erbsen auf jedes Familienhaupt auf die Hectare. Noch gibt es örtliche Unkosten, für Zwecke der Mildthätigkeit, Transport, Beamtensold, den besonderen Aufwand des Distriktes, zusammen 6252 T.; diese werden zurückbehalten und so ausser den Boden-Erzeugnissen in Natura 31,153 T. in den kaiserlichen Schatz eingeschickt. Die Grundabgabe für den besten Boden ist etwa 10 Frcs.

1) 1 Meu oder Mau ist 6,14 Are; 100 Meu sind 1 King.

für eine bebaute Hectare; die ganze Grundabgabe China's betrug 1844 30,364,023 T. oder 227,730,171 Franken, per Kopf 0,62 Frcs. oder 0,67 per Hectare der gesammten Oberfläche. In Frankreich ist die Grundsteuer 12 mal höher. Dazu kommt in China aber noch die Salzsteuer 1844 von 4,849,022 Taels = 36,095,018 Frcs. Die Arbeiten für die Reparaturen und die Unterhaltung der Dämme und Leinpfade werden durch Subscription oder auf Unkosten der Provinzen durch Umlage von etwa 1/6 tel der allgemeinen Steuer bestritten, Gerechtsame auf den Fischfang und auf die Jagd existiren in China nicht. Die Maulbeerbäume hat Kaiser Tao-kuang (1821 fgg.) von aller und jeder Steuer befreit.

Der Bodenwerth wechselt natürlich nach der grössern oder geringern Bevölkerung und Fruchtbarkeit. Im Departement Kia-sching bei Tscha-pu galt nach Hedde ein Meu urbar gemachtes Land 4 Tael, ein mit Maulbeerbäumen bepflanztes 25 Tael, bei Canton die fettesten Reisländer 30—50 T., etwa 3700—6200 Frcs. die Hectare.

Der Ertrag des Bodens ist gleichfalls nach der Fruchtbarkeit desselben verschieden. Ein gut bearbeiteter Meu Land liefert bei 10 Sching Reis Aussaat 4—5 Sack Reis im Stroh, etwa 20 Teu[1]) weissen Reis, bei jeder Ernte nämlich, mehr als 18 Hectoliter auf die Hectare. Den Pikul Reis im Stroh zu 1 Tael gerechnet, gibt dies 7—9 Tael per Meu oder 8—10 % vom Capital. Die Staatsabgaben und Unterhaltungskosten geben die andern Produkte.

Die Landgüter sind nach Syrski S. 69 sehr klein, die grössten in der Ebene von 1000 Mau (106.5 österr. Joch), im hügeligen Gebirgslande 5—7000 Mau, weiter westlich bis 10,000 und mehrere Mau. In der Ebene ist das Land

1) 1 Teu hat 10 Sching und 100 Ko und ist = 5,47 Liter. 1 Pikul hat 100 Katties und ist = 60,455 Kilogramm.

meist parzellirt, um Schang-hai nähren 15 Mau (1,6 österr. Joch), um Ning-po und Canton 25 Mau eine Familie von 5 Gliedern, wenn es ihr Eigenthum ist und sie es selbst bearbeiten. Wer 100 Mau zu Eigen besitzt gilt für wohlhabend, ein Pächter von 20—30 gilt für arm; bei nur 15 muss er noch mit Hülfe eines andern Erwerbes sich nähren.

Der Grundbesitz in China ist also sehr getheilt. Dass die Zerstückelung des Bodens aber nicht der Kultur hinderlich wird, dafür hat das Gesetz gesorgt. Jeder Landbauer setzt auch seinen Ehrgeiz darein, sein Besitzthum zu arrondiren und durch Sparsamkeit sich grössere Landstrecken zu erwerben. Doch sind die Besitzungen im Ganzen so klein, dass man vielfach kein Zugvieh halten kann und an eine Ueberproduktion zur Ausfuhr nicht zu denken ist. Fortune (a Residence p. 342) bemerkt, dass der bedeutende Seidendistrikt Nan-tsing die Menge Seide nicht auf grossen Pachtgütern oder in ausgedehnten Manufacturen, sondern durch Millionen Häusler, deren jeder nur wenige Ruthen oder Acres Land zu eigen besitze und bebaue, erziele; gleich Bienen in einem Bienenkorbe trage jeder seinen Theil dazu bei, den allgemeinen Vorrath zu vermehren und so sei es mit jeder Production im himmlischen Reiche. Das Volk schien genug zu thun zu haben und ihrem reinlichen, gesunden und zufriedenen Aussehen nach schienen sie für ihre Arbeit gut bezahlt zu sein.

Was die Eigenthums- und übrigen staatlichen Verhältnisse der Japaner betrifft, so sagt Thunberg T. 4, p. 35, nachdem er ihren fleissigen Ackerbau hervorgehoben, der (?) keinen Winkel bis zu den dürrsten Berggipfeln unbebaut lasse, dass sie trotz der schweren Abgaben in Natura, doch noch weniger belastet seien, als die meisten Landbauer Europa's, die ihr Land zu eigen hätten, zu seiner Zeit. Sie brauchten nicht, (wie im damaligen Schweden) mehrere Tage

über für eine Summe, welche die Kosten nicht decke, ihre Pferde der Post zu liefern; man reisse sie nicht vom Pfluge weg, um einen Deserteur oder Gefangenen auf ein benachbartes Schloss zu liefern; sie brauchten keine Frohnden zu leisten zum Baue der Landstrassen, Hospitäler, Brücken, Pfarrwohnungen und Magazine und nicht einen Theil des Winters zuzubringen, Pfähle und Aeste auf Karren herbeizufahren, um in den ersten Tagen des Frühlings lange und dicke Hecken anzulegen, die in Schweden den Pflanzungen so sehr schadeten. Sie kannten keinen andern Herrn, als den Fürsten in der Provinz, würden nicht gequält durch Unterbeamte, die unter dem Vorwande, Steuern und Zehnten zu erheben, tausenderlei entmuthigende Plackereien übten. Man sehe bei ihnen nicht unbebaute Landstrecken, wie die Communal-Güter, die allen gehörig, Niemanden nutzten. Jeder Landbauer, der einen Theil seiner Ländereien zu bebauen vernachlässige, verliere sein Eigenthum daran und man gebe es einem Andern. Frau und Kinder des Landbauers theilten seine Arbeit mit ihm. Alle Ländereien seien bearbeitet und besäet; sie widmeten nicht, wie wir, Wiesen der Ernährung des Rindviehes, der Pferde u. s. w. Sie hätten wenig Tabakpflanzungen und verbrauchten das Korn nicht zum Luxus (das Mehl als Puder, wie damals in Europa üblich war), so dass das Land, obwohl sehr bevölkert, doch seinen Bewohnern reichlich Nahrung liefere. Das Vieh bleibe das ganze Jahr im Stalle und liefere daher viel Mist. Auch Greise und Kinder sehe man immer auf den Landstrassen beschäftigt, mit einer Muschelschaale von Haliotis tuberculata, den Mist der Pferde zu sammeln.

Was das jetzige Europa betrifft, so bilden in Grossbritanien Ackerbau und Viehzucht noch immer den wichtigsten Theil der Industrie. 1851 beschäftigten sie 2,490,830 Personen oder 24% der arbeitenden Bevölkerung, aber die Eigenthums-Verhältnisse des Bodens

beruhen noch auf den alten Feudalgesetzen. Der Grundbesitzer hat sein Land von der Krone als Freisasse, (freeholder) oder gegen Erbzins als Copyholder, oder ist nur Pächter (leaseholder) auf 7, 14, 21, häufig auf 99 Jahre, oft ist er aber auch nur von Jahr zu Jahr seines Landes sicher, was verbesserte Wirthschaftsmethoden hindert. Die Zahl der Pachtgüter (farms) in England und Wales war 225,318, durchschnittlich von 111 Acres, nur 771 waren über 1000 Acres gross. In Schottland gab es 56,650 Pachtgüter, im Durchschnitt von 74 Acres. In Irland vererben die grossen Gutsbesitzer, wie in England, ihr Gut auf den ältesten Sohn. Die Pachtbauern vertheilen aber ihr Land unter ihre Söhne, manchmal auch unter die Töchter. Der Pachtgüter sind jetzt 598,400, durchschnittlich von 34 Acres, aber die meisten sind kleiner.

In Frankreich hat die Revolution von 1789 durch Abschaffung der Majorate und fast vollständige Erbschaftsgleichheit der Kinder die Zahl der Grundbesitzer sehr vermehrt und den Boden sehr zerstückelt. Vor 1789 besassen Adel und Geistlichkeit ²/₃ tel des ganzen Bodens, wovon aber die grossen Güter gewöhnlich in Pachtungen (fermes) und Maiereien (metairies) vertheilt waren, 1851 gab es schon 7,846,000 Grundbesitzer. Diese bauten 21,267,000 Hektaren selbst, die Pächter 9,360,000, die Maier 11,183,000. Der Pächter baut das Gut auf eigene Kosten gegen einen bestimmten Pachtzins; dem Maier streckt der Grundbesitzer einen Theil der Ausbeutungskosten, namentlich das Vieh vor und überlässt ihm gewöhnlich die Hälfte des Ertrags. Pächter gab es in Frankreich nur 570,000, Maier 380,000. Grundsteuer zahlt der Hektare durchschnittlich 4 Frcs. 34 Cent. aber wenn die Grundsteuer 1864 mit dem Centim. additionell nur 294,373,653 Frcs. ausmachte, betrugen die Eigenthumsschätzung und Hypothekensteuern 361 Mill., die Zinsen der Hypothekenschuld 500 Mill. Francs und dazu kommen noch

Fenster- und Thür-Steuern, Departemantal- und Gewerbssteuern und Leistungen in Natura für Anlage von Vizinal-Wegen. Man sieht aus diesem leicht, wie wenig eine französische Administration den Chinesen munden würde. Preussen fehlt es nicht an grossen, mittlern und kleinern Grundstücken. 1858 hatte es 2,141,486 gesonderte Besitzungen, durchschnittlich von 43,68 Magd. Morgen, 18,289 von mehr als 600 M. M. und 1,099,161 von weniger als 5 M. M.

5. Ansehen und hohes Alterthum des Ackerbaues in China. Chinesische Werke über den Ackerbau. Angebaute Oberfläche.

Während in der Lex Alleman. urd Lex Bajuv. Tit. 6, cap. 2 der Landbau opera servilia heisst, genoss er in China von jeher der grössten Achtung. Nach dem Gelehrten nimmt der Ackerbauer die erste Stelle ein. Die Chinesen finden es ganz abgeschmackt einem armen Teufel von Moral zu reden, wenn er nichts zu beissen und zu brechen hat. Die Sorge für den Unterhalt des Volkes war daher immer eine Haupt-Angelegenheit der Regierung. Man führt zum Belege derselben auch die s. g. Acker-Ceremonie an, wo der Kaiser jährlich, dem Volke voranzugehen, seine fürstlichen Hände an den Pflug legt. Wir haben sie anderswo schon beschrieben, (s. m. Geschichte des östl. Asiens, B. II. S. 751—56), aber auch bemerkt, dass eigentlich das Korn dadurch erzielt werden soll, was er als Hoherpriester seines Volkes beim Opfer des Himmels darbringt. Der Ackerbau, der in Deutschland zu Karls des Grossen Zeit nach dem Capitulare de villis und dem Specimen Breviarii rerum fiscalium Caroli Magni noch wenig zu bedeuten hatte, indem nur wenig Korn Hirse und Spalt, mehr Produkte der Viehzucht auf seinen Gütern erwähnt werden, ist in China schon über 4000 Jahre alt.

Die Literatur der Chinesen ist die reichste, obschon nicht inhaltreichste der Welt. Wie wir wohl Sammlungen von Classikern veranstalten, so beschloss der Kaiser Khian-lung 1773 eine Sammlung der besten chinesischen Werke in 160,000 Bd. herauszugeben. 1818 waren bereits 78,627 Bände davon erschienen und man druckt noch daran. 1775 erschien ein raisonnirender Catalog im Auszuge in 15 Heften in Pe-king und 1782 ein ausführlicherer in 38 Heften in 8°.

Den erstern besitzt die hiesige Staatsbibliothek. Ihre Literatur enthält u. a. auch mehrere 100 Werke über den Ackerbau, womit auch die Seidenzucht verbunden ist.

Der Catalog der Bibliothek Kaiser Khian-lung's führt 25 der wichtigsten chinesischen Werke über den Ackerbau auf. Leider besitzen wir keines derselben; 2 sind in Paris unter den 20,000 Bd. chinesischer Werke der kaiserlichen Bibliothek; eins vom Jahre 1607 in 60 Büchern, ein zweites aus Khian-lung's Zeit in 78 Büchern; Professor Julien in Paris hat daraus 1837 den Abschnitt über die Maulbeerbaum- und die Seidenzucht übersetzt und diese Uebersetzung wurde in 10,000 Exemplaren verbreitet. Der Titel heisst: King-ting scheu schi thung khao, d. i. auf kaiserlichen Befehl verfasste allgemeine Untersuchung über den Ackerbau in 78 Büchern; es ist 1739 in 24 Bänden in klein Folio gedruckt, eine reiche Compilation mit Abbildungen. Der Baron d'Hervey-Saint-Denis, der bei dem verstorbenen Prof. Bazin chinesisch gehört hatte, wollte es übersetzen; es überstieg aber seine Kräfte; es ist dies begreiflich, da die fremden Pflanzen- und anderen Namen und die vielen technischen Ausdrücke Schwierigkeiten machen. In seinen Recherches sur l'agriculture et l'horticulture des Chinois. Paris 1850, p. 221—58 gibt er nur eine Uebersicht der einzelnen Bücher. Davis (Chines. Miscellany, London 1865, Nr. 8) hat ein Inhaltsverzeichniss des andern oben erwähnten chinesischen Werkes über den Ackerbau, des Nong-tsching-tsiuen-schu d. i. de re rustica liber completissimus von Siu-kuang-ki. Der Abschnitt über die Baumwolle ist übersetzt im Chines. Repository T. 18, p. 449—70 gegeben. Chinesische Beamte[1]) verfassen wohl für das

1) Die Beamten führen eine specielle Aufsicht über die Bestelluug der Aecker; Genaueres ergibt eine Denkschrift an einen Tschi-hien (Gouverneur eines Distriktes 3. Ordnung) bei Cibot Mém. T. 11, p. 198 fg. Vernachlässigt einer den Anbau seines Landes ohne Grund, z. B. bei einer Dürre, Ueberschwemmung u. s. w., so erhält er Strafe; wenn $^1/_5$ des einregistrirten Landes 20 Hiebe und für jedes Fünftel 1 Grad mehr. Die Beamten werden auch bestraft; der Chef von 100 Familien erhält, wenn $^1/_{10}$ seines Distrikts unbebaut ist, 20 Hiebe und für jedes Zehntel 1 Grad mehr bis 80; der Tschi-hien desgleichen, aber 2 Grad weniger, die Assessoren wie Complicen. So das Gesetz Sect. 97 T. I. 174 fg. Die Hiebe können aber nach einer bestimmten Scala in eine Geldstrafe verwandelt werden. Man unterscheidet dabei, ob einer bemittelt ist oder nicht, s. die Tafel T. I. 13.

Volk ihrer Jurisdiktion nach Bedürfniss Anweisungen über einzelne Kulturzweige; so haben wir eine über die Maulbeerbaum- und Seidenzucht von Wen-tschu, dem Schatzmeister von Kiang-su, (Chinese Repository, vol. 18, pag. 303—335). Die Staatsbibliothek hat einzelne kleine Darstellungen, z. B. des Reisbaues, der Seidenzucht in Holzschnitten mit kurzem Texte.

Nach Van Braam (I, p. 431) hat jede Provinz, jede Stadt in China besondere Werke über die Weise ihren Ackerbau zu betreiben, welche die Gouverneure aufbewahren und welche sie kennen müssen.

Vollständig übersetzt würden die erwähnten grossen Werke uns mehr Aufschluss geben, als die vereinzelten, abgerissenen, nicht immer zuverlässigen Berichte der verschiedenen Reisenden.

Missionäre haben erst was für einzelne Striche richtig war, auf das Ganze übertragen, und daher zu glänzende Schilderungen von dem Anbaue China's gemacht, wie eines grossen Gartens, wo selbst die Berge bis zur höchsten Spitze den Terrassenbau zeigten. Barrow, de Guignes und neuerdings Fortune bemerken wiederholt, dass die schroffen Granit- und andere Berge in Süd-China so wenig als bei uns bebaut sind; die Mém. concern. la Chine T. II, p. 402 bemerken, dass die bergigen Gegenden des Westens wenig bebaut seien; dass 2, wegen der Ueberschwemmung des Hoang-ho, Kiang, Han, Wei und anderen Flüssen, grosse Strecken an ihren Ufern dem Flusse überlassen werden mussten. Im Süden blieben 3, wegen des starken Regens die zu tiefen Gegenden, 4, in Nord Pe-tschi-li aber, wo oft 7—8 Monate kein Regen fällt, wegen zu grosser Trockniss endlich 5, wegen der verheerenden Kriege, namentlich beim Wechsel der Dynastien, zeitweilig auch anderswo grosse Strecken unbebaut.

Nach Hedde S. 4 sind bei einer Oberfläche von 336 Mill. Hektaren $^7/_8$tel mehr oder minder bebaut, das übrige Wald und nicht bebaut; doch ist dies sehr unsicher. Amiot rechnet Mém. T. II, p. 404 nach dem Ta-tsing-hoei-tien v. J. 1745 7,359,447 King bebautes Land, Montgomery Martin die Brittischen Colonien I, p. 145, 7,915,252 King á 100 Meu nach der Angabe von 1825: aber die Grösse des Meu ist nicht sicher. Er soll 240 geom. Schritt in Länge nach einem bei 10', nach andern bei 5' Breite haben, scheint aber in verschiedenen Provinzen verschieden zu sein. In Kuang-tung rechnet man ihn zu 6,599 engl. Quadratfuss, in Shang-hai und Kiang-su zu 7,260 engl. Quadratfuss, so dass ein King dort 6,12 Hektaren (15,13 e. Acres), hier 6,74 Hektaren enthielte. Das Werk „Account on China" berechnet diese angebaute Fläche zu 596 Mill. Acres oder 241,183,916 Hektaren, aber andere nur zu 43,215,688 Hektaren, nach Bridgmann wäre dies

aber nur $^1/_8$tel der Gesammtfläche des Landes, welcher der Reiskultur gewidmet ist, $^1/_8$tel wäre wüste, unangebaut und Wald, $^6/_8$tel nähmen die anderen Culturarten, das Gartenland, die Weiden und Gewässer ein. Staunton berechnet die ganze Fläche China's zu 830,719,360 acres, Barrow zu 1,297,999 e. □ M., Williams und Gutzlaff ähnlich zu 1,288,979 □ M. Wir bemerken noch, dass von dem angebauten Lande im Jahre 1745: 7,081,142 King im Besitze des Volkes waren, 259,418 K. den Soldaten, 13,838 den Mandschu-Soldaten gehörten, nur 3,620 den Tempeln, 1,429 den Literaten[1]).

Die Partikulargeographieen — die uns aber nicht zugänglich sind — wie die Geographie von Kai-fung-fu in Ho-nan v. J. 1675 in 40 Heften gibt im 14. Buche ein Detail von Stadt zu Stadt an, wie viel Land angebaut ist, wieviel den Bannern oder Stiftungen davon gehöre, die Abgabe an Korn und an Geld und auch das Brachfeld oder unbebaute Land.

In Japan nimmt nach Fortune S. 268 der Ackerbau als Beschäftigung nicht denselben Rang ein wie in China. Der Tycon legt nicht wie der Himmelsohn seine Hand selber an den Pflug. Der Ackerbauer steht unter dem Buddhaistischen Pächter, dem Soldaten, dem Kaufmann und selbst dem kleinen Krämer. Er soll ein Höriger der grossen Grundbesitzer sein, schwer mit Abgaben belastet und in einem herabgewürdigten Zustande. Er fand indess die Pächter und ihre Familien in guten Wohnungen lebend, gut gekleidet und genährt und sie schienen glücklich und zufrieden. Doch ist dies vielleicht weniger in den Ländereien der Vasallenfürsten der Fall.

Zum künftigen Vergleiche setzen wir nur noch hinzu, dass in England und Wales 1855, 15,753,000 Acres, in Schottland 3,776,600, in Irland 6,004,265 Acres Land unterm Pflug waren, von überhaupt 37,234,900 — 19,639,400 — und 20,815,111 Acres.

Wiesen und Schaaftriften nahmen davon in England und Wales eben soviel, in Schottland 4 mal so viel, in Irland 1½ mal so viel als das Ackerland ein. In Frankreich ist das Verhältniss viel günstiger; das Ackerland betrug 1850: 25,628,313 Hektaren, 48.3% der Gesammtoberfläche, Wiesen und Weiden noch etwas über 14 Mill.

---

1) In todter Hand ist also wenig Land. Cibot Mém. T. 11 pag. 236 fg. bemerkt, wie Kaiser Kang-hi einsehend, dass kleine Güter immer besser bebaut würden, als grössere, dem Volke so viel als möglich die Domänen und die Ländereien des Militärs überliess und über die Beobachtung des Gesetzes wachte, dass das Mass des Besitzes des Einzelnen beschränkt bliebe.

(27%), die Wälder an 8 Mill. Preussen hat 1849—58 in 9 Jahren der Natur 9,342,861 Morgen abgerungen, indem das unbebaute Land von 25,870,626 Mgdbg. Morgen auf 16,527,765 M. M. herabsank, 15% blieben unbenutzbar. Wenn China darin Europa nachstehen sollte, so müssen wir im Auge behalten, dass die Süd- und Westprovinzen grösstentheils gebirgig und Alpenland sind, so ist in der Schweiz 31% des ganzen Areals unproduktiver Boden; nur 21% (1,615,000 Schwz. Juchart) Acker- und Gartenland und 26% Waldboden, dagegen gibt es viele Wiesen und Weiden.

Wir kommen nun zu dem eigentlichen Ackerbau der Chinesen und Japanesen, der im Wesentlichen derselbe ist, und sprechen zunächst von der Düngung und Bewässerung der Felder und der Terrassirung, dann von ihren Ackergeräthen und ihrer Bearbeitung des Bodens.

6. Die Düngung.[1])

Auf die Düngung der Felder wird in China und Japan vor Allem gesehen; da sie wenig Grossvieh halten, sind sie vorzugsweise auf den Menschenkoth angewiesen. Es ist ganz unmöglich sich bei uns eine Vorstellung zu machen von ihrer Sorgfalt, denselben zu sammeln; er erscheint ihnen als der Nahrungssaft der Erde. Jedes Haus, jede Strasse, jeder Fusspfad, jedes Stück Feld, sagt Hedde S. 23, besitzt grosse in die Erde eingelassene Behälter ihn aufzunehmen; sogar bei den Canälen trifft man Anstalten, die animalischen und vegetabilischen Stoffe zu sammeln und daraus später die passende Mischung zu bereiten. Die hauptsächlichsten Sammelbehälter der Art sind überdacht und ausgemauert, dass die Flüssigkeit sich weder verflüchtigen noch nach aussen verlieren kann. Man berechnet in Ting-hai in Tsche-kiang das Produkt der Ausleerungen von 5 Personen den Tag auf 2 Tëu á 547 Litre, was auf das Jahr 2000 Casch[2]) beträgt,

1) Vgl. Paul Champion und St. Julien: Industries anciennes et modernes de l'Empire Chinois d'après des notices traduites du Chinois. Paris 1869, 8⁰ p. 174—185 und Syrski, p. 76 fg. 83—87.

2) 1000 Casch machen 1 Tael oder Liang.

ungefähr 20 Hektoliter, im Werthe von 15 frcs. Der Begriff der Nützlichkeit beherrscht nach Fortune (The Tea District I, 221), den Geruchssinn des Chinesen so völlig, dass was in jeder civilisirten Stadt Europas als ein unerträglicher Missstand angesehen ist, dort von Reich und Arm wohlgefällig betrachtet wird. Die Gärtner, die zur Stadt kommen, bezahlten nach Gemelli Careri T. 4 p. 92 schon den Menschenkoth mit Gemüse oder Geld und gaben mehr für den, der vom Fleische kommt, als für den von Fischen und probirten ihn zu dem Ende! Den Thiermist sammelten die Bauern vor Tagesanbruch auf den Landstrassen zum Düngen S. 110. Niemand beschwerte sich über den Gestank; sie desinficiren den Abtrittsmist nicht, wissen aber vollkommen, dass er durch den Einfluss der Luft einen Theil seiner Kraft einbüsst und suchen ihn daher sorgfältig vor Verdunstung zu schützen. Nach dem Handel mit Getreide und Nahrungsmitteln ist keiner so ausgedehnt, wie der mit diesem Dünger. In langen, plumpen Fahrzeugen, welche die Strassenkanäle durchkreuzen, werden diese Stoffe täglich abgeholt und im Lande verbreitet. Jeder Kuli, der Morgens seine Produkte zu Markte gebracht hat, bringt am Abend 2 Kübel voll von diesem Dünger an einer Bambustange heim. In der Nähe grosser Städte werden diese Excremente in Producte verwandelt, die in der Form von viereckigen Kuchen, wie Backsteine, weithin versendet, später in Wasser eingeweicht und in flüssiger Form verbraucht werden. Alle Reisenden, auch die ältern schon, wiederholen diese Angaben; ebenso Dr. Maron von den Japanern. Nichts kann vor allen Dingen, sagt er, für den rationell gebildeten Landwirth der alten Welt, der sich unwillkührlich gewöhnt hat, England mit seinen Wiesen, seinem enormen Futterbau und seinen Mastviehheerden und trotz alle dem mit seinem starken Verbrauche von Guano, Knochenmehl und Repskuchen als das Ideal und den einzig möglichen Typus wirklich rationeller

Wirthschaft zu betrachten — nichts kann überraschender sein, als ein Land in noch weit höherer Kultur zu sehen — ohne Wiesen, ohne Futterbau, ohne ein einziges Stück Nutz- oder Zug-Vieh und ohne die geringste Zufuhr von Guano, Knochenmehl, Salpeter und Repskuchen. Das ist Japan. Der Engländer schliesst: Je mehr Futter, desto mehr Fleisch; je mehr Fleisch, desto mehr Dünger; je mehr Dünger, desto mehr Körner. Der Japaner kennt diese Schlussfolgerung gar nicht und hält sich an das eine Unbestreitbare: ohne fortlaufenden Dünger keine fortlaufende Produktion; von dem, was ich dem Boden nehme, ersetzt ihm einen kleinen Theil die Natur (Luft und Regen), den andern muss ich ihm ersetzen — die Nothwendigkeit des Mittelgliedes der Viehhaltung begreift er vollends nicht. Wie viel einfacher sei es doch, das Korn selbst zu verzehren und den Dünger selbst zu machen, als das Produkt des Bodens erst durch das Vieh auffressen zu lassen. In Japan verbietet freilich die Religion der beiden Hauptsecten der Sintoisten und Buddhaisten den Genuss nicht nur des Fleisches, sondern auch von Milch, Butter und Käse, so dass der ganze Zweck unserer Viehhaltung wegfällt. Auch sind die Pachtungen in Japan zu klein — gewöhnlich nur von 2—5 Morgen, — um ein Zugthier mit Vortheil verwenden zu können. Wir glauben ohne eine Fülle von Fleisch nicht kräftig existiren zu können, obwohl unsere Arbeiter grösstentheils unfreiwillige Buddhaisten sind. Unsere Wirthschaften sind noch immer so gross, dass an eine durchgängige Bearbeitung mit der Hand nicht gedacht werden kann; in der ganzen Welt aber steht die Cultur des Bodens zu dessen Parcellirung in geradem Verhältnisse. So ist in Japan der Mensch der einzige Dünger-Erzeuger, dessen Excremente auf's Sorgfältigste aufbewahrt, zubereitet und verwendet werden. Sein Abtritt, der oft tapezirt und lackirt ist, hat keine Sitzbank, sondern nur ein einfaches, länglich viereckiges Loch, unter

welchem ein Gefäss steht, gewöhnlich ein wannenförmig construirter Eimer mit überstehenden Oehren, durch welche eine Tragstange geschoben werden kann, oder ein grosser irdener Henkeltopf. In Städten wirft man wohl etwas Spreu oder grobes Häcksel hinein; ist das Gefäss voll, so wird es herausgenommen und in einen der grössern Düngerbehälter entleert, enorme Fässer oder Steintöpfe von 8—12 Cubikfuss, die im Felde oder im Hofe bis zum Rande in die Erde eingelassen sind. In diesen werden ohne Zusatz mit Wasser die Excremente durch tüchtiges Umrühren in einen Brei verwandelt; bei Regenwetter wird die Grube durch ein verschiebbares Dach zugedeckt, bei klarem Wetter aber dem Winde und der Sonne ausgesetzt. Die festen Bestandtheile senken sich allmälig und gehen in Gährung über, das Wasser verdunstet. Ist die Grube voll, so lässt man nach nochmaliger Umrührung die Masse noch 2—3 Wochen stehen; niemals wird der Dünger frisch verwendet[1]). Sie sind keine Anhänger der Stickstoff-Theorie; sie halten nur etwas auf die festen Bestandtheile und geben das Ammoniak sorglos der Zerlegung durch die Sonne und der Verflüchtigung durch den Wind preis. Nicht zufrieden mit dem, was das Haus ergiebt, sammeln sie auch in Töpfen und Tonnen, was die Reisenden und andere liefern; nirgends sieht man daher wie bei uns eine Spur von menschlichen Excrementen auf dem Boden.

Ferne von Städten und Dörfern, wo der Dünger schwer zu haben, ist man nach Lamprey S. 246 in China ökonomischer damit und sammelt sorgfältig alles. Für den Winter-Weizen

---

1) In Nord-China wird nach Fortune I, 241 der Menschen-Urin indess auch nicht frisch verwendet und nur mit Wasser verdünnt, nicht wie man in England meint, einer Fermentation unterworfen. Kein Getreidesamen wird gesäet, bevor er nicht in flüssiger, mit Wasser verdünnter Jauche eingequellt ist und zu keimen angefangen hat. Die Entwickelung der Pflanzen wird dadurch befördert und sie soll auf diese Art gegen Insekten schützen.

wird etwas Stalldünger in den Boden geeggt; wächst dann die Saat, so sieht man Leute mit Körben am Nacken ab und auf das Feld begehen und eine gepulverte Substanz ausstreuen, wie man hungriges Geflügel futtert, diess sind Oelkuchen aus den chinesischen Bohnen (Dolichos) und Baumwollen-Samen, nachdem das Oel ausgepresst ist. Sie bilden einen Hauptgegenstand des Handels bei dem grossen Verbrauche.

Er verwendet den Dünger der Abtritte möglichst in flüssiger Form und kennt zweitens keine andere als Kopfdüngung; das Feld wird in Furchen gelegt, der Saame mit der Hand hineingestreut, darüber kommt eine dünne Lage gut vertheilten Compostes und über diese schliesslich Abtrittsdünger in flüssiger und sehr verdünnter Form, die er in Trageimern aus den Düngerbehältern herbeiträgt. Sein Dünger muss immer möglichst concentrirt sein; Jeder Aussaat und jeder Pflanze gibt er nur soviel Düngung, als nöthig ist; um Bereicherung des Bodens für die Zukunft ist es ihm durchaus nicht zu thun; er will nichts als eine reichliche Ernte von seiner jedesmaligen Aussaat. Der Begriff unserer Brache ist ihm völlig unbekannt; er vertheilt jährlich den Dünger auf die ganze Fläche seines Ackers, was allein durch Reihensaat und Kopfdüngung möglich ist. Unser langstrohiger Mist und die Verschwendung desselben über die ganze Fläche des zu düngenden Feldes stehen diesem rationellen Verfahren schreiend gegenüber. Der Dünger in den Städten wird nicht künstlich in Poudrette verwandelt, sondern Tausende von Kähnen führen, wie er ist, früh Morgens Eimer davon durch die Wasserstrassen und verbreiten ihn im Lande. Lange Reihen unendlicher Kulie's, die Morgens die Produkte des Landes zur Stadt brachten, kehren nun mit 2 Eimern Dünger, Caravanen von Saumpferden, die auf 50—60 e. Meilen weit Fabrikate aus dem Innern, Seide, Oel und Lackwaaren, nach der Hauptstadt brachten, gehen mit

Körben oder Eimern davon befrachtet heim. Auf unsern grossen Gütern wird eine Ueberproduktion gewonnen, aber nicht dauernd. In Japan ist dagegen die Ernte sicher und gleichmässig seit Jahrtausenden. Erst Durchschnitt ist Rente.

Aber ausser den menschlichen Excrementen benutzt der Japaner auch alle möglichen Düngstoffe. Die Fische, Krebse und Schnecken, die er in Menge verzehrt, liefern ihm solchen; da er das Stroh als Viehfutter nicht verzehrt, wird es gehackt, die überflüssige Spreu mit Köpfen und Kraut der Rüben, Schaalen der Yams und Bataten mit etwas Rasen-Erde gemischt und unter einem Strohdache zu Composthaufen verarbeitet, der ab und an angefeuchtet und umgestochen wird. Auch Muscheln und Schnecken der Bäche und Meeresufer findet man darunter. Ist viel Stroh da, so reducirt man es wohl auch durch Verbrennen.

Auch in China dienen ausser dem Menschenkothe andere Düngmittel noch; so die Excremente der Thiere, namentlich der Schweine; in Tschu-san vermischt man ihn mit thonartiger Erde, formt ihn zu kleinen Kuchen, die getrocknet in den Handel kommen und auch aus Siam und Cochin-China eingeführt werden. Man braucht ihn nur mit einer Flüssigkeit, namentlich Urin, gemischt. Fortune erwähnt eines kräftigen Düngers der Gärtner von Hoa-ti aus dem Schlamme der Teiche und Moräste, der mit 1 Dollar für 3—4 Pekul (2—3 frcs. für 100 Kilogr.) bezahlt wird. Am Meere verwendet man die Ueberreste von Fischen und Seepflanzen[1]) als Dünger; in den Städten sammelt man den Strassenkoth, den Kehricht aus den Häusern, die Abgänge aus den

1) Syrski, S. 78 beschreibt 3 Vorrichtungen, Wasserpflanzen und Schlamm zur Düngung der Felder einzusammeln. Aus dem Boote thut man sie dann in eine seichte Grube am Ufer, zerkleinert sie, verdünnt sie mit Wasser und giesst sie dann mittelst eines an einer Schnur von 2 Personen geschwungenen Schöpfgefässes auf das Reisfeld.

Schlachtstätten und Küchen, die Menschen- und Thierhaare, selbst die abrasirten Barthaare, die in Mehl verwandelten Knochen[1]), den Ofenruss und den Schlamm aus den Canälen und Flüssen sorgfältig ein. Hedde sah, wie man für letztern sich zweier halbwegs hohlrunder Körbe von etwa 30 Centimeter Durchmesser, die sich aufeinander schliessen, bediente. Der Schlamm wird dann in das Fahrzeug ausgegossen und auf dem Felde in die Grube gethan, wobei Frau und Tochter dem Manne helfen. Es erinnert dies an die Baggerschiffe der Hamburger Flethe.

Künstlichen Dünger haben die Chinesen mancherlei. In Ning-po und sonst macht man im Winter grosse Erdhaufen aus verschiedenen vegetabilischen Substanzen, die beständig feucht gehalten und mit einem eigenen Werkzeuge Teu-tschu, welches Hedde abbildet, durchgearbeitet werden. Für leichtere Bodenarten mischt man Sand, Thon und Schlammerde. Auch Asche und alten Gyps, zu welchem Ende der Landmann seine Wohnung der Tünche beraubt, benutzt er, Kalk mehr zur Zerstörung des Unkrauts[2]) kennt aber auch seine treibende Kraft. Syrski, S. 113 beschreibt Kalkbrennereien, durch die der Kalk in 10 Stunden ausgebrannt wird. Beim Anbaue des Ma bedient er sich häufig alten Bauschuttes und umstreut die Stengel der jungen

1) Auf der Insel Hai-nan holt man nach Gützlaff aus Siam ganze Ladungen Knochen zum Düngen und Van Braam I, p. 328 begegnete auf dem Kiang ganze Schiffe voll Knochen, die verbrannt werden, um mit der Asche den Reis zu düngen.

In Süd-China werden nach Syrski, S. 79 die Knochen zur Düngung in einem kreisförmig ausgehauenen Troge dadurch zerkleinert, dass man eine grosse mühlenähnliche vertikal aufgestellte Scheibe, die von einem an ihrer horizontalen Axe angespannten Büffel gezogen wird, über die Knochen rollend sich bewegen lässt.

2) Ungelöschter Kalk wird nach Navarette, wenn der Reis zu keimen beginnt, mehre Tage über denselben gestreut, das Ungeziefer zu tödten, das Unkraut zu vertilgen und den Wachsthum zu fördern.

Pflanzen mit Ziegelmehlstaub, nachdem sie mit ölhaltigen Substanzen eingedüngt sind.

Künstliche Wiesen kennt der Chinese nicht, aber in Tschu-san und in den Reisfeldern von Tsche-kiang und in Kiang-su sah Fortune The Tea districts I, 238 fg. eine Art Coronilla und Klee oder Luzerne zum Unterdüngen ziehen[1]). Man säet ihn im Herbste auf den breiten Erhöhungen am Rande; er geht schnell auf und im April wird er frisch über die Reisfelder vertheilt, die dann unter Wasser gesetzt werden, während er mit Pflug und Egge eingearbeitet wird. Nach der ersten Reis-Ernte werden die Stoppeln und das Stroh derselben ebenso eingeackert. Auch Fische und Krabben, müssen so mit düngen; ebenso Unkraut aller Art. Im Sommer sammelt man Stroh, Gras, Rasen, verbrennt sie langsam und thut eine Hand voll dieser schwarzen Erde auf die Saat, die in der lockern, feuchten Erde schnell und kräftig keimt. Auch Oelkuchen, d. h. die Reste von Saamen des Talgbaumes, mehrer Bohnen- und Kohlarten, dienen als Mist. Seit lange wissen die Chinesen durch die Erfahrung und vielfachen Versuche, dass verschiedene Pflanzen verschiedene Düngerarten verlangen. Champion p. 176 fg. gibt die Bereitung und Verwendung von 6 verschiedenen Düngerarten und auch von deren Mischungen. Dabei haben sie den Grundsatz: „man muss den Dünger schonen wie das Gold" und ein chinesisches Sprichwort lautet: „es ist vortheilhafter die Felder die man besitzt, gut zu düngen, als neue zu kaufen". Es fehlen nach Syrski, S. 81 in China geräumige, luftige Ställe, da man nur wenig Grossvieh hält. Scheunen sind nicht besonders nöthig, da das Getreide bald nach der Ernte ausgedroschen wird. Reiche Leute haben gut gebaute Speicher.

1) Auch Van Braam II, p. 37 sah im April in Kiang-si ganze Wiesen mähen und das Abgemähte zu Schiffe frisch zum Düngen wegfahren.

7. Die Bewässerung.

Sie ist vorzugsweise für den Reis, der im Wasser wächst, aber auch sonst bei der Hitze des Südens und auch im Norden wegen der Dürre nothwendig. Wir haben anderswo[1]) nach dem Tscheu-li XV, 8 erwähnt, wie schon unter der dritten Dynastie der Tscheu (seit 1120 v. Chr.) bei der gleichen Vertheilung der Ländereien die Felder durch regelmässige Canäle von verschiedener Breite und Tiefe, die in innere, weitere und tiefere und zuletzt in die Flüsse sich ergossen, umgeben waren. Dies liess sich damals etwa thun, wenn es auch mehr Theorie und System gewesen sein mag, als in der Praxis durchgeführt. Nach Cibot, Mém. T. 11, p. 241—49 sind solche Ackerkanäle nach einem combinirten allgemeinen Plane in den alten Provinzen Schen-si, Schan-si und Ho-nan nur zur Hälfte reetablirt; in den Südprovinzen Kiang-nan, Tsche-kiang u. a. aber nur sehr unvollkommen nachgeahmt.

Als Han Wen-ti (seit 179 v. Chr.), Kao-tsung und Jin-tsung Canäle zur Entwässerung und Bewässerung zuerst wieder einführten, war man sehr dagegen eingenommen. Dichter schrieben Satiren dagegen. Die Kaiser liessen sie aber erst auf ihren Domänen und Brachländern anlegen und verkauften dann das so fruchtbar gemachte Land. Private, die den Nutzen sahen, legten dann selbst überall welche an, und Dörfer und Distrikte baten die Regierung die Canäle zu combiniren.

In der Partikular-Geographie aller Provinzen, wie des kleinsten Distrikts, ist ein besonderer Artikel über diese Ackerkanäle, die der Beamte genau kennen muss; so werden in der von Schan-si auf mehr als 65 Blättern seine 350 grossen Ackerkanäle beschrieben, ungerechnet die Flüsse, Bäche, Teiche und Seen, die dem Ackerbaue dienen.

---

1) S. m. Abh. Gesetz und Recht im alten China. Abh. d. Acad. d. Wissensch. ch. I, B. X, Abth. 3, S. 710 fg.

An manchen Stellen hatte nach Staunton II p. 358 fgg. das Flussbette durch Anhäufung von Erde auf dessen Boden sich erhöht. Hier schützte man das Land durch angelegte Dämme mit Schleusen. Tritt Dürre ein, so öffnet man diese nur und bewässert die Aecker so leicht.

P. Hyakinth, (Denkwürdigkeiten über die Mongolei, S. 30) sagt: im Frühlinge und zu Anfange des Sommers pflegt es in der Ebene am Pe-tschi-li wenig zu regnen und die Saaten leiden da sehr durch die Dürre. Daher bewässert man an den geeigneten Orten die Felder aus Kanälen, die aus einem Flusse an Stellen, wo der Flussgrund höher ist, auf die zu bewässernde Fläche abgeleitet werden. So leitet man auch Bergquellen ab, die man ihren natürlichen Lauf nicht verfolgen lässt, sondern ihnen eine solche Richtung gibt, dass man mit ihrem Wasser Felder, Baum- und Gemüse-Gärten tränken kann. Auf Höhen und Hügeln legt man W a s s e r b e h ä l t e r an, in welchen man Regenwasser sammelt, das dann durch künstliche kleine Canäle in die Felder abgeleitet wird. In Schan-si und Schen-si sind nach Lecomte T. 1 p. 187 zum Bewässern überall Brunnen von 24—100′ Tiefe gegraben. In höhere Gegenden hebt man das Wasser durch verschiedene Maschinen, welche wegen der Einfachheit ihrer Zusammensetzung weniger kostspielig sind. Am Fusse der Berge, in niedrigen quellenreichen Gegenden legt man Reisäcker in Abtheilungen an und lässt das Wasser aus einer in die andere durch Oeffnungen abfliessen. Da die erstere Anlage grössere Kräfte und Kosten erfordert, nimmt die Regierung diese Arbeiten unter ihre Aufsicht und Obhut. Alle Flüsse sind durch Kanäle mit einander verbunden und dringen ins Innere der Felder.

Die A n w e n d u n g der Bewässerung ist nach Cibot Mém. T. 11, p. 247 verschieden. Man verbrennt die Stubben und trockenen Gräser und überschwemmt dann das noch heisse Feld — oder man überschwemmt das Feld nach der

Ernte und lässt dann das Wasser bis nächstes Jahr auf den Stoppeln stehen — oder lässt das Wasser erst in eine Grube mit fetter Erde, feinem Sande, Kalk, Koth u. s. w.

Die Kanäle müssen von Zeit zu Zeit gereinigt werden. Zu dem Ende dämmt man sie nach du Halde II, 79 von Distanz zu Distanz durch Dämme ab und weiset dann jedem der Dörfer ringsum einen Theil davon zu. Die verschiedenen Trupps von Bauern leeren durch ein Paternoster Werk dann den Kanal vom Wasser, säubern ihn und die Dämme werden darauf wieder entfernt und frisches Wasser eingelassen.

Verschiedene Ent- und Bewässerungsmaschinen (Norrias) erwähnt schon Navarette I p. 33, vgl. Nieuhoff, p. 148 fg., darunter eine in Nan-king mit Segeln aus Binsenmatten (Velas [de estera), welche der Wind in Bewegung setzte. Die einfachste ist doch das Schwingen aus Brunnen oder Wasserbehältern. Zwei Männer stehen am Rande desselben mit einem Eimer, der an Stricken zwischen ihnen aufgehängt ist (Davis II, 396); sie füllen diesen nun und schwenken dann das Wasser aus. Man kann damit mehr Wasser vertheilen, als mit einer gewöhnlichen Pumpe, aber die Höhe beträgt selten über 2 Fuss. Wo das Ufer höher ist, bedient man sich der Kettenpumpe, die Staunton II p. 480 und Syrski S. 79 mit Abbildungen beschreiben. Nach demselben Systeme ist die tragbare Pumpe gebaut· Unsere Saugepumpe ist ihnen unbekannt.

Hedde S. 27 erwähnt mehrere; die gewöhnliche Wasserpumpe (tung) ist aus einem Baum- oder Bambustamm, der in die Erde gepflanzt ist, an der Spitze mit einem Schwengel (Kie-kao) dessen eines Ende ein Gefäss trägt; mittelst dieses schöpft man aus dem Flusse das Wasser, um es nach dem höher liegenden Lande zu schaffen. Dies Verfahren ist sehr einfach. Zusammengesetzter ist die hydraulische Wasserpumpe, (Pa-tsche) durch eine Kurbel, die ein Mann dreht, in Bewegung gesetzt, das hydraulische Schöpfrad

(Dju-tsché), das durch mehrere Personen mittelst der Füsse bewegt wird, das unterschlächtige Wasser-Rad (Tong-tsche) und ein hydraulisches Schöpfrad, das durch Räder bewegt wird, Nieu-tsche; es besteht aus einer unterbrochenen Kette von Schaufeln (Lung-hu), die im hölzernen Gerinne arbeiten; sie wird schräg aufgestellt und durch 1 oder 2, rechts oder links angebrachte Kurbeln in Bewegung gesetzt. Er gibt die Dimensionen an. Auch Fortuue (The Tea Distrikts I, 230 fg.) erwähnt 3 Wasserräder, die nach denselben Principien arbeiten, nur die eine mit der Hand, die andere durch die Füsse, die dritte durch einen Büffel bewegt werden; von der einen gibt er eine nicht sehr deutliche Abbildung. Die Reisebeschreibungen von de Guignes 3 p. 335, II, p. 251 fgg., van Braam II, p. 130, 138, 144, 151, Staunton II p. 500, Ellis II p. 136 und I, p. 429, Abel p. 201 u. a. geben ausführliche Beschreibungen von grössern Wasserrädern, die durch den Strom getrieben werden. Der Rad-Eimer war 38′ hoch; hohle Bambu von 2′ Länge sind an der Peripherie angebracht, schöpfen beim Umdrehen das Wasser und giessen es in Rinnen aus. Da die Beschreibung derselben aber mehr zur Technik gehört, und ohne Abbildung, die Staunton pl. 45 und Andere geben, nicht deutlich gemacht werden kann, so müssen wir hier auf diese verweisen. Die Räder, sagt Staunton, hat man nach der Höhe des Ufers von 20—40′ Durchmesser; ein solches Rad hatte an 20 Röhren von 4′ Länge und 2″ Durchmesser. — (Ellis sah eine Maschine mit 47 Röhren von je 2′ Länge). — Jede fasste ⁶/₁₀tel Gallonen, die 20 also 12, ein mässig schneller Strom drehte das Rad 4 mal in der Minute, lieferte also 48, in einer Stunde 2880, an einem Tage 69,120 Gallonen oder über 300 Tonnen Wasser, und Davis p. 254 zählte am Kan-kiang an einem Tage bis 30 solcher Wasser-Räder. Diese Maschine übertrifft nach Staunton jede der Art, namentlich das persische Rad.

Auch de Guignes (Voy. à Pe-king II, pag. 251—55) und Van Braam, die sie in Kiang-si sahen, rühmen sie als eine sehr gute Erfindung, die einfach, leicht und wenig kostspielig ist; da sie bis auf die Achse blos aus Bambu, ohne ein Bischen Eisen oder anderes Metall besteht. Ein ähnliches Wasserrad, das nur von etwas verschiedener Form ist, wird in Japan angewendet und ist aus einem japanesischen Werke im Chines. Repos. T. 5 p. 494 abgebildet. Die Kettenpumpe (chain pump), wie sie in einer verbesserten Gestalt am Borde englischer Kriegsschiffe sich befindet, beschreibt Staunton II, p. 479—82 und gibt auch eine Abbildung; Barrow, II p. 83 fand sie sehr mangelhaft. Davis hat Staunton's Beschreibung und Abbildung wiederholt. Gordon im As. Journ. of Bengal, Febr. 1835 fand das Land in höchster Vollkommenheit in Fu-kian bebaut, obgleich sie nur wenig Stellen sahen, deren Boden in Bengalen für leidlich gut gelten würde.

8. *Die Terrassirungen*

stehen mit der Bodenbewässerung in der engsten Verbindung. Die Hügel und minder abschüssigen Gebirge, deren Boden der Cultur am zugänglichsten ist, sind in einzelne Landstücke regelmässig abgetheilt, deren Oberfläche geebnet oder mit einer leichten Neigung zugerichtet ist. Eine Seite stützt ein Bau aus Feldsteinen oder Mauerwerk; Fusspfade und Ableitungs-Rinnen sind an den Aussenseiten angebracht. Das Wasser wird sorgfältig geleitet, wo es nöthig, sind Barrieren errichtet; in das innere Ende jeder Wasserleitung setzt man eine Schleuse. Aehnliche Terrassen sind nach Hedde die Weinberge von Puy in Velay und die terrassirten Hügel der Seidenzüchtereien in den Sevennen, aber die der Chinesen mit grösserer Sorgfalt angelegt. Die älteren Missionäre haben von diesen Terrassen zu übertriebene Schilderungen gemacht, als ob in ganz China alle Berge

bis zum Gipfel so terrassirt wären. Wir haben schon nach Fortune u. A. bemerkt, dass dies bei den Granitgipfeln sowenig der Fall ist als in Europa. Abel p. 201 sagt bereits: nachdem wir schon mehre Wochen durch bergigte Gegenden gereist waren, suchte ich vergebens diese Terrassen, die man früher so sehr in China gerühmt hat, sah aber keine, die meiner Erwartung und der blühenden Beschreibung früherer Reisenden entsprach. Aehnlich fand sich schon P. Bourgois (Mém. T. VIII, S. 293) getäuscht. Die Terrassirung beschränke sich hauptsächlich auf Ravines und die sanften Abhänge, wo eine Anhäufung ihrer zersetzten Oberfläche einen natürlich fruchtbaren Boden gebildet habe. Auch Barrow und de Guignes stimmen damit überein, in Kiang-nan habe die Natur der Berge die Einwohner genöthigt, kleine Felder auf den Gipfeln einiger Berge anzulegen. Sie passirten aber oft Berge, die sehr wohl kultivirt werden konnten und dies doch nicht waren, wie auch manchmal selbst Ebenen. Die übertriebene Schilderung gab du Halde (T. II p. 77). Indess fanden die Reisenden allerdings solche terrassenförmige Anlagen von 60—80′ Höhe, jede Terrasse von 4′ g. Br, Fontaney in Schan-si (Lettr. éd. T. 17 p. 265), in Tsche-kiang de Guignes T. 2 p. 84 und Van Braam T. 1 p. 409; Ellis T. 1 p. 50 und 43 sah sie öfter in Ngan-hoei.

China ist so gross, dass einer an einem Orte sehen kann, was andere an andern nicht finden. Es kommt vor Allem darauf an, specielle Zustände nicht zu generalisiren, und es wäre daher überhaupt zweckmässig den verschiedenen Anbau nach den einzelnen Provinzen, soweit sie uns bekannt geworden sind, zu schildern. Es kommt auch immer auf die Zeiten und besonders auf die Dichtigkeit der Bevölkerung an. Zur Zeit von Bürgerkriegen, wie vor kurzem, muss vieles Land unbebaut liegen bleiben und wenn nach den grossen Revolutionen, welche den Sturz einer Dynastie herbeiführten,

die Bevölkerung decimirt und überflüssig viel Land zum Anbau vorhanden ist, wird man natürlich zuerst bebauen, was am leichtesten einen Ertrag gibt und zu solchen schwierigen Anlagen, wie der Terrassenbau, wohl erst bei grosser Uebervölkerung schreiten, wann und wo wenig anderes Land zu haben ist. Die glänzenden Schilderungen der ältern Missionäre stammen auch aus den letzten Zeiten der vorigen D. Ming, wo eine lange Zeit verhältnissmässig Friede und Ruhe geherrscht hatten.

9. Die Ackergeräthe der Chinesen

sind in den verschiedenen Provinzen und nach der Verschiedenheit des Bodens sehr verschieden, und indem man dies übersehen, haben einzelne Reisende zu leichtfertig darüber abgeurtheilt. Hedde S. 15 fg. hat mehre aus verschiedenen Provinzen beschrieben und abgebildet, P. Hyakinth in einer russisch geschriebenen Abhandlung über den Ackerbau der Chinesen. Petersburg 1844 72 Abbildungen davon gegeben; einige gibt auch ein Aufsatz Description of the agricultural implements used by the Chinese, im Chinese Repository, 1836, vol. 5, pag. 485—494. Man sagt wohl: Keiner ist so unwissend, dass auch der weiseste Mann von ihm nicht noch lernen kann. Dies gilt namentlich auch vom Ackergeräthe der Chinesen. Complicirte Maschinen kennen sie bekanntlich nicht; die starke Bevölkerung hat wohl mit gemacht, dass Menschen-Arbeit, freilich mit Verlust von vieler Zeit und vielen Kräften, sie ersetzen muss, wenn es nicht Mangel an Erfindungsgeist ist. So gibt es in ganz China keine Sägemühlen, keine Windmühlen; das meiste Korn wird im Hause in Handmühlen vermahlen, obschon es in Städten auch einige grössere gibt, die von Ochsen bewegt werden.

Ihre Ackergeräthe sind im Allgemeinen wenige und diese von der einfachsten Art. Der chinesische Pächter

bebaut selten mehr als 10 Acres, aber diese wie einen grossen Garten; die meisten Ackergeräthe sind aus Holz, sehr billig und so leicht, dass man einen Pächter wohl mit Pflug und Joch, Egge, Harke und Sichel auf dem Rücken heimkehren sieht. Manches erinnert an die alten Hebräer, wie ihre Dreschflur, die Wachthäuser auf dem Felde mit Strohdächern zum Schutze derselben u. s. w. Mehre ihrer Ackergeräthe, die im Allgemeinen nicht die Vollkommenheit zeigen, welche die des neuern Europa auszeichnen, sind in Loudon's landwirthschaftl. Encyclopädie als mit den von den Aegyptern und andern Völkern des alten Morgenlandes angewendeten ganz übereinstimmend beschrieben.

Der gewöhnliche chinesische Pflug (Li), wie die der Japaner und Malaien und anderer Völker des indischen Archipels, ist ein ganz einfacher Pflug ohne Rad- und Streichbrett; doch gibt es auch vollkommnere, aber alle gehören zu den freien Schwingpflügen; sie haben keine auf Rädern ruhende Vordergestelle und der Pflugbaum ist auch auf keine Weise unterstützt.

Der Pflug von Kiang-su (Su-li) hat als Pflugkörper einen ausgehöhlten Holzblock, in der Mitte mit einer Einbiegung. Die Pflugschaar (Li-tschi) vorne ist leicht gebogen, und an die Spitze der Pflugsohle (Li-ti) angeschlagen. Das Streichbrett (Li-tao) ist so angebracht, dass es den von der Pflugschaar losgeschnittenen und bereits etwas gehobenen Erdstreifen aufnimmt und umwendet. Der Pflugsterz (Li-schao) ist im hintern Theile des Pflugkörpers eingezapft und durch Eisenklammern befestigt. Zur Handhabung des Pfluges ist in der Mitte ein Handgriff (Li-tsiang) angebracht; in den Sterz eingezapft ist der Pflugbaum oder Grindel (Li-yuan) gehalten vom Pflugbaumträger (Li-kian), einem massiven Holzstücke, das in die Pflugsohle eingezapft ist. An dem Pflugbaume ist vorne der Ortscheid. Eigenthümlich ist seine Zuglinie, die von der Stirn des Thieres ausgeht, während

bei den meisten chinesischen Pflügen der Büffelochse an dem Halsjoche (Nieu-ngai) zieht. Dieser Pflug eignet sich für schweren Boden.

Der Pflug von Kuang-tung (Kuang-li) ist ein sockenförmiger Pflug mit rundem Streichbrette an der Seite und dient zur Bearbeitung eines sumpfigen (Moor-)Bodens. Vorne ist die eiserne Pflugsohle gleich am Sterz befestigt und läuft in eine Pflugschaar aus. An diese stossen drei Ansatzdeckel von abgerundetem Holze; in der Oeffnung des dritten ist ein Streichbrett von Eisen oder Holz angebracht und an der untern Biegung des Sterzes befestigt. Auch hier ist der Pflugbaum und Pflugbaumträger, ein Vorsteckbolzen, der diesen hält, und der Ortscheid. Dieser Pflug ähnelt keinem der unsrigen; bei grosser Einfachheit bietet er den Vortheil durch Hinzusetzung oder Wegnahme der Ansatzdeckel die Pflugschaarlänge vermehren oder vermindern zu können und bei dem steigenden Umfange der Ansätze den Furchen die gewünschte Breite geben zu können.

Eine andere Sorte Pflug oder Hacken ist der Li-pa. Der Pflugsterz ist da ohne Biegung und schräg in die hölzerne Hackensohle unten eingezapft. Diese hat vorne die Hackenschaar und darüber den Sockel, an dem sie befestigt ist, verbunden mit dem Träger des Grindels mit einem Vorstecker. Auch hier ist der Ortscheid mit Stränge und Joch. Er ähnelt dem Ackergeräthe der Malaien und Araber und besteht aus dem harten Holze des Nan-mu, mit Ausnahme des Eisens am Endpunkte des Sockels. Ein einziger Büffel wird am Halse oder um die Mitte des Leibes angespannt. Die Tiefe der Furche hängt von der Kraft des Arbeiters ab, der bald nur einen einfachen Strich in die Oberfläche des Bodens zieht, bald 10—15 Centimeter tief geht. In Yun-nan, Kuei-tscheu und den beiden Kuang, braucht man ihn zur Vorrichtung der Feldschläge, selten zur Bestellung der

Reisfelder, da der Boden zu feucht und sumpfig dazu ist. Er ist öfter beschrieben und abgebildet.

Der Pflug von Fu-kian (Tschang-li), mit flachem Streichbrette, hat vorne eine Pflugschaar von Eisen mit einem Ansatze von Holz oder Eisen als Sohle, oben mit einem Streichbrette von Gusseisen, zwei auf das Streichbrett angeschweisste eiserne Stiege, eine Strebe im Sterz eingezapft und ist durch einen Vorstecker mit den Ringen verbunden. In dem angebohrten Holzschuh ist das Ende des Sterzes eingezapft und daran die Sohle mit einem Bolzen befestigt. Ein schräger Träger des Pflugbaumes trägt diesen. Zur Befestigung hat er einen Vorstecker, vorne den Ortscheid mit Strängen und hinten der Sterzgriff. Die Gesammtlänge von der Pflugspitze bis zum Sterzgriffe ist 2 Meter. Seine leichte Form und seine leichte Handhabung machen ihn zum vollkommensten aller chinesischen Pflüge. Er erreicht aber noch lange die von Dombasle und Grangé erfundenen einfachen Pflüge mit gewundenen Streichbrettern nicht. Ein Model war auf der Ausstellung chinesischer Produkte in St. Etienne und mehre Landwirthe der Umgegend haben ihn versucht.

Die Erdschollen zu zerreissen, zu krümeln und den Boden zu ebenen, um im Frühlinge die jungen Reispflanzen und die Maulbeersetzlinge aufzunehmen, dient dann die Egge (Pa). Um Canton kommen nach Hedde besonders 3 vor. Die Egge mit langen Zacken besteht aus dem Eggebalken mit einer Reihe langer Zinken, die in den Balken eingezapft sind, einer Handhabe oben und vorne mit 2 Armen, an welchen der Zug angebracht ist. Ein Büffel, der wie beim Pflug angespannt ist, zieht ihn durch die nassen Reisfelder, wobei er bis an die Schenkel bei jedem Schritte einsinkt, wozu ein Ochse oder Pferd nicht geeignet wäre. Ihm mehr Gewicht zu geben, sitzt der Treiber darauf. Der Zinken sind ein Dutzend und sie sind 8—10″ lang. Statt

eines Joches wird der Büffel oft bloss an den Armen eingespannt. Van Braam I p. 302 fand die Egge weniger wirksam als unsere wegen der zu wenigen Zinken.

Die Chinesen haben aber auch noch zusammengesetztere Eggen, so die Tscheu oder Sse mit 3 Reihen Zinken und einer gebogenen Handhabe. Die Zinken sind 25—30 Centimeter lang und stehen mehr oder minder dicht, je nach der Grösse der Egge. Fang-pa ist eine viereckige Egge, von einem Büffel, wie die vorige gezogen, aber mit einer Bedeckung, auf welche der Führer tritt, um ihr mehr Gewicht zu geben. Joch und Anspannung sind wie bei den vorigen, doch kommt zuweilen auch das Kummet in Anwendung. Im Norden bedient man sich zur Unterbringung einer Egge Lo-kiu und im Süden einer dreieckigen Egge.

Nach Pflug und Egge wendet man verschiedene Walzen an, den Boden zu ebenen. Der Lo-to ist eine Korbwalze, die in einem hölzernen Gestelle geht; der Schi-li-tschi eine steinerne Stachelwalze; der Ton-kiu eine Walze mit Rädern; der Kuang-tschu eine andere von derselben Art. Sie werden theils vor, theils nach dem Säen angewendet, die jungen Triebe an den Boden anzudrücken und ihnen einen festern Stand zu geben.

Bei der Zucht des Maulbeerbaums, der Baumwollenstaude, der Pflanze Ma (des Hanfes) und bei den Küchengewächsen bedient man sich zum Ebenen des Bodens eines einfachen, breiten, hölzernen Schlägels (Yeu) oder eines Streichholzes (Kua-pan); wenn es mit dem Stiel versehen ist, heisst es Tien-tung.

In den Nordprovinzen sahen die Reisenden[1]) wie de Guignes III, 330 auch eine Sämaschine (Nr. 43), die zugleich die Furchen öffnete und das Korn säete, in Form

1) Auch A. Samedo p. 331 sah eine solche Sämaschine schon in Ho-nan, vgl. Syrski p. 73.

eines Trichters von zwei hohlen Stöcken gestützt; sie kann nur bei ganz leichtem Boden gebraucht werden; zwei Männer reichten hin, sie zu führen. In Pe-tschi-li sah van Braam I p. 281 eine; sie wurde mittelst 2 Rädern bewegt; zwei Chinesen zogen, ein dritter leitete sie. Den folgenden Tag kaufte er eine andere für 1 1/2 Piaster. Sie war doppelt, das heisst konnte 2 Furchen auf einmal besäen, verschieden von der vorigen und viel complicirter. (Vgl. de Guignes II p. 11). In Schan-tung sah Barrow II 347 eine Drillmaschine, wohl die obige bei de Guignes erwähnte. Zwei hölzerne Parallelstangen waren unten mit Eisen beschlagen; um die Furchen zu öffnen, ruhten sie auf Rädern. An jeder Stange war ein kleiner Trichter befestigt, aus dem der Saame in die Furchen fiel; ein hinten befestigtes Querholz, das gerade über die Oberfläche des Bodens streifte, bedeckte die Saat mit Erde.

Der chinesische Ackerbau bedient sich dann auch noch mehrerer unserer gewöhnlichen Werkzeuge; so des Spatens (Fung und Tschang) beim Gartenbau- und bei Maulbeerbaum-Anpflanzungen; bei festem Boden eines mit Eisen eingefassten (Tschang-tschan) oder ganz aus Eisen (Tie-din-jen); für lockeres Erdreich ist er ganz aus Holz (Mu-hien); er dient den Gärtnern auch zur Beseitigung des Schuttes [1]).

Zum Ziehen von Furchen in Gärten und bei Anlegung von Reisfelderdämmen, die mit Maulbeerbaumhecken bepflanzt werden, dient bei Su-tscheu der Spatenpflug (Lui-sse), der mit der Hand gehandhabt wird.

Das allgemeinste Geräth ist die Hacke (Tschu); die Spatenhacke (Tsu-teu) hat einen Stiel und Dille von Holz, die Hacke ist von Eisen und dient zur Umbrechung eines harten, festen und steinigen Bodens, wie bei zu steilen, der Egge unzugänglichen Fusswegen; scharf gemacht zer-

---

1) Ueber chinesische Hauen, Hacken, Rechen, Doppel-Rechen, s. Syrski S. 69 u. 70 mit Abbildungen.

kleint sie die härtesten Erdschollen; man sah selbst eine Frau, ein Kind auf dem Rücken, ein sumpfiges Reisfeld damit umhauen, wobei sie bei jedem Schritte bis auf die Knie einsank, während die brennende Sonne über ihrem blossen Kopfe stand. Einfacher ist die Haue (Po oder Neu) zum Vertiefen oder Bearbeiten des Bodens; zu gleichem Zwecke dient die Radehaue (Pang und Tsu), letztere ein einfach zugespitztes Eisen mit einer Handhabe. Minder verbreitet sind ein Spaten zum Jäten (Tang-tui); Harken (To-pa) die Aehren zusammenzurechen; Schaufeln von Holz oder Eisen (Tscha). Noch hat man Kehrbesen (Sau-pa), Körbe aus Weiden- und Binsen-Geflecht von allen Formen und Grössen, Gieskannen und Bewässerungs-Eimer (Kiü-tsai-tang), endlich Karren von jeder Art. Zur Ausbreitung des Düngers dient ein Werkzeug (Keu-tschu), auch eine Haue mit 3 Zähnen (Tscho), eine vierzackige Gabel (Tie-ta) und eine Art Brecheisen (Jung-pan), die Hedde ebenfalls abbildet [1]).

Der Lian oder die gekrümmte Sichel dient zu sehr verschiedenen Zwecken, im Frühlinge als Gartenmesser, im Sommer statt Sense, im Herbste als Sichel, mitunter auch als Beil und Axt; das Blatt ist dick und etwa einen Fuss

1) Nach Alcock I. 296 sind die Ackergeräthe in Japan noch viel primitiver und zeigen die Sorgfalt des Landmanns, aber zum Theil auch die Billigkeit der Handarbeit. Die Saat tritt er mit den Füssen ein oder bedient sich einer einfachen Walze aus dem Querschnitt eines Baumes, mit der er darüber her fährt; will er sein Feld düngen, so muss ein Baum oft die Stelle eines Menschen vertreten. An diesen wird ein Seil befestigt und dieses durch die Handhabe des Eimers mit Mist gezogen und über das Feld gegossen oder man bedient sich dazu eines grossen Schöpflöffels, mit dem er den Dünger aus dem Behälter schöpft.

Die Vögel abzuhalten, wird eine grosse Stange ins Feld gesteckt, von welcher Stricke über das Feld hingehen. Er gibt eine Abbildung davon.

lang. Noch gibt es verschiedene Arten von Sicheln; die zum Mähen des Kao-leang, einer Art Hirse, hat nach Deguignes III. 340. einen sehr langen Griff und ein kurzes Blatt; andere sah Ellis I. 317 in Tschi-li.

Zum Dreschen bedient man sich verschiedener Methoden. Man bildet zuerst eine ebene Dreschtenne durch Feststampfen der Erde, die man mit Kalk mischt; eine solche Tenne widersteht dem Regen und kann mehrere Jahre dauern. De Guignes sah sie überall in Feldern und Dörfern Mitunter wird nach ihm (III pag. 339 fg.) das Getreide durch die Füsse von Thieren oder mit canelirten Steincylindern, die über das Stroh gerollt werden, ausgedroschen; — solche sah er (II. 17) in Schan-tung in 6 Dörfern, nach Ellis I. 384 enthülsen sie zugleich das Getreide. Ein Pferd zog die Walze, die aus Porphyr oder Granit zu sein schien. Am gewöhnlichsten aber drischt man mit dem Dreschflegel[1]) (Liang-kiu), der ziemlich wie unserer ist; das Stück Holz, womit man schlägt, ist mitunter mit einem Streifen Leder oder einem Strick befestigt, dass man es leicht umdrehen kann; oft besteht er auch aus 2 Stücken Holz, die oben verbunden sind. Wenn der Reis sehr reif ist, schlägt man ihn auch wohl an einem Zuber aus[2]), wobei dann das Stroh heil bleibt und zu Besen und Matten verwandt werden kann. Bei dem Einerndten des Getreides sollen sie aber sehr verschwenderisch verfahren. Nachdem der Reis gedroschen ist, wird er geworfelt und dann in Mörsern mit

1) Alcock I. 294. bildet noch eine einfache Maschine mit eisernen Zähnen ab, mittelst welcher die Frauen in Japan das Korn vom Strohe trennen, als wenn sie Wolle krempelten. Der Dreschflegel ist indess auch im Gebrauche und wird von ihm abgebildet. Im Oktober und November ist da nicht die Kälte und der Regen, wie bei uns, sondern ein anderer Sommer ohne die sengende Hitze, nur gelegentlich wird etwas Rauhfrost.

2) Wie das Getreide ausgeschlagen wird, Handmühlen, Rampfen u. s. w. s. bei Syrski S. 73 fg.

grossen Keulen von der Hülse gereinigt, gewöhnlich aber der Reis als Paddy mit diesen verkauft; seltener findet man nach Davis (The Chinese II., 399) in Canton die Worfelmühle (fanning mill) angewandt; sie wird wohl mehr beim Waizen gebraucht. Ein eigenthümliches Geräth, den Tsu-sa, sah Fleming p. 75 (m. Abbild.) im N.-China an: An einem kleinen Korbe aus Weidenzweigen, an einer Seite offen, war der Stiel an einer Schaufel mit einer dünnen scharfen eisernen Klinge befestigt. Den Stiel hielt der Mann in der Linken, während die Rechte den Korb mit der Klinge schwang und das Gras zugleich abschnitt und wegnahm mittelst zweier Seile, die an dem hintern Rand des Tragkorbes gebunden, und um jedes Ende eines andern hölzernen Stieles geschlungen waren, den er in der Rechten hielt; eine Ersparung von Zeit und Arbeit, die sich sehr nützlich zeigte!

10. Die Bearbeitung des Bodens.

Schon Thunberg T. 4 p. 35 rühmt die Sorgfalt der Japaner beim Ackerbaue. Wir haben bereits erwähnt, wie die Greise und Kinder, was die Pferde auf der Landstrasse fallen lassen, sorgfältig aufsammeln; der Urin, den die Europäer als Dünger nicht benutzten, sei in Japan sehr gesucht; man sammle ihn sorgfältig in Gefässen, die in den Dörfern und am Rande der Strassen in den Boden eingegraben. Ihren Mist brächten sie nicht im Winter oder Sommer auf die Brachfelder; da, meinten sie, verliere er viel durch die Ausdünstung, sondern sie rührten die Excremente von Menschen und Thieren mit dem Urin oder Wasser durcheinander, trügen dann diesen Brei in 2 Eimern auf die Felder und gössen einen Löffel voll davon an jede Pflanze, wenn sie ¼ Elle hoch sei; er werde bald aufgesogen und nichts gehe davon so verloren.

Ihre Felder jäteten sie mit so viel Sorgfalt, dass der scharfsinnigste Botaniker Mühe haben möchte, eine einzige

fremdartige Pflanze darauf zu entdecken; unsere Gemüsegärten seien nicht besser unterhalten. Man müsse selbst Zeuge der kleinlichen Sorgfalt gewesen sein, welchen die Landbauer beim Landbaue anwendeten, um sich davon einen Begriff zu machen. Man sehe oft am Fusse und selbst auf dem Gipfel eines Berges Lagen von Erde und Mist von einer Quadrat-Elle mit einer Mauer von Steinen umgeben, auf welchen sie Reis- oder Wurzel-Gewächse säeten.

Der Landmann theile seine Felder in Beete von 1′ Breite, die von einander durch Furchen von gleicher Länge getrennt seien; auf diesen Beeten säe er seinen Reis oder seinen Waizen in Querlinien oder in zwei langen Furchen. Wenn die Pflanze ½ Elle hoch, nehme man die Erde aus dem Graben, sie zu erhöhen.

Ihr Hauptgetreide ist Reis; aus Buchwaizen, Gerste, Roggen und selbst Waizen machen sie sich weniger. Sie haben viele treffliche Wurzelgewächse, aber besonders reichlich und ausgezeichnet sind ihre Bataten; sie pflanzen auch viele Bohnen, Erbsen, Zwiebeln, Rüben und Kohlarten, deren Samen ihnen Brennöl liefert.

Die Landleute in Jotsida und an mehreren andern Orten haben eine vortreffliche Art, niedrig gelegene Ländereien bei der Dürre zu bewässern. Die Flüsse und Bäche schwellen bei Stürmen schnell an, das Wasser verläuft sich aber auch bald wieder; sie graben nun auf weite Entfernungen hin längs den Hügeln Kanäle von mehreren Ellen Breite mit Abzugsgräben die niederen Felder zu bewässern.

In den ersten Tagen Aprils gräbt dann der Landmann seine Reisfelder um; die Pflanze steht da ganz im Wasser umgeben von ziemlich hohen Erdaufwürfen. Mit einem breiten Spaten graben sie die Erde 1′ tief auf; bei überschwemmten Ländereien pflügt man mit einem Ochsen oder einer Kuh. Der Reis wird erst auf einem Beete dick gesät; wenn die

Pflanze ¼ Elle hoch ist in Büschel, gewöhnlich von Frauen, die in dem Koth waten, ¼ Elle von einander ausgepflanzt und dann die Reispflanzung mit Regenwasser, das angesammelt ist, bewässert. Das Korn reift erst im November; dann schneidet man es und fährt es in Garben ein. Man schlägt es nur gegen eine Tenne oder Mauer, so fällt schon das Korn heraus. Schwerer ist es aber von der Hülse zu trennen; dies thut man, wenn man es brauchen will, in einen Trog oder 2 Reihen von je 4 Mörsern mit mehreren Mörserkeulen, die das Rad einer Wassermühle bewegt, oder ein Mann tritt auch mit den Füssen darauf und bewegt es mit einem Stock, es in eine Art Lade zu bringen. Man schlägt auch das Korn vor der Hausthüre auf Matten in freier Luft mit Dreschflegeln mit 3 Schwengeln aus. Der Japanische Reis ist geschätzter als der indische, schön weiss, kleberig und nahrsam.

Der Buchwaizen (Polygonum fagopyrum) wird wie in Nord-China gebauet, zu Mehl gemalen und wie Reis enthülset und gekocht oder zu Torten verbraucht, welche die Reisenden und ihre Träger in den Dörfern und selbst auf allen Stationen billig haben können.

Den Waizen säet man im November und schneidet ihn im Juli. Aus dem sehr feinem Mehle macht man kleine Kuchen, die man ganz frisch verzehrt. Die Gerste säet man in geringer Quantität meist zu Viehfutter nach Syrski S. 94 zu verschiedenen Zeiten, mitunter im Oktober, gewöhnlich aber im November und Dezember, schneidet sie Ende Mai oder Anfang Juni, trocknet und drischt sie. Die Gerstenfelder sehen aus wie Kohlbeete, sind 1′ breit und 1′ von einander getrennt. Man säet die Gerste auf dem engen Raume der Quere, indem man zwischen jeder Furche 1′ frei lässt oder auch nur am Rande der Beete, bloss in 2 Linien. Wenn die Pflanze ⅓ Elle hoch ist und ehe sie in Aehren schiesst, gräbt der Landmann Gräben und erhöht

mit der Erde daraus den Boden um die Wurzel. Die Gräben füllen sich wieder und man gräbt dann die andere Erde wieder auf. Die Gerste wird mitunter vom Mehlthau befallen. Kaum ist die Gerste geschnitten, so säet oder pflanzt man in den alten Furchen, aber an solchen Stellen, die noch nicht getragen haben, Schminkbohnen (Phaseoli) und gewinnt so auf einmal 2 Erndten. Das Korn dient zur Nahrung von Pferden und andern Thieren; aus dem sehr feinen Mehle macht man Backwerk.

Ueber die einzelnen andern angebaueten Pflanzen siehe besonders.

Tiefkultur, sagt Dr. Maron, ist ein Stichwort unserer modernen Tagesliteratur, und das Princip ist allgemein zur Anerkennung gelangt; aber auch die begeistertesten Anhänger dieser Theorie können sich schwerlich ein Bild einer so allgemein und in so hohem Grade durchgeführten Tiefkultur entwerfen, als sie in Japan wirklich vorhanden ist. Dem Japaner ist sein Feld ein Material, das er beliebig formt und verwendet. Heute steht Waizen auf einem Feldstücke und in 8 Tagen ist derselbe geerndtet, die Hälfte des Feldes ist ein vom Wasser tiefgetränkter Sumpf geworden, in den der Pächter bis an die Kniee einsinkend Reis pflanzt; die andere Hälfte aber steht daneben als ein um 2 — 2½' über das Reisfeld sich erhebendes breites, trockenes Beet, auf welches Baumwolle, Bataten oder Buchwaizen gesäet werden; oder es ist auch wohl ein Viereck mitten im Felde zum Beete und ein breiter Rand rund herum zum Reisfelde gemacht, und da das Wasser die Oberfläche des letzteren immer flach bedecken muss, so muss die Planirung sorgfältig und immer nach der Wasserwaage geschehen sein. Die ganze Arbeit ist während der kurzen Zeit von dem Wirthe und seiner kleinen Familie ausgeführt, ein Beweis für die Tiefe, Lockerheit und den grossen Reichthum des Bodens, selbst nach einer Erndte. Der Reis verlangt doch

mindestens 1—1 1/2′ kultivirten Bodens; dazu die halbe Höhe des aufgeworfenen Beetes von 1—1 1/4′ erhält man eine Culturtiefe von 2—3′. Dies Verfahren, das Feld beliebig in Sumpf und Hochbeet umzuarbeiten, jetzt nur ein Beweis vom Vorhandensein der Tiefkultur in Japan, zeigt, dass es einst auch das Mittel dazu gewessen ist. Wir warten immer so lange damit, bis man einen Ueberschuss an Dünger hat.

Unterstützt wurde die Einführung und das Fortschreiten der Tiefkultur in Japan durch das seit undenklichen Zeiten angewendete Verfahren, alle Früchte in Reihen zu bauen. Auch die Vorzüge dieses Verfahrens kennt man bei uns längst und unter den Vortheilen des Hack-Fruchtbaues wird stets die dadurch ermöglichte Vertiefung der Ackerkrumme angeführt. Aber bei uns ist die Reihensaat noch kein in das ganze System unserer Wirthschaftsführung eingreifender Moment geworden. Wir betrachten sie nur immer einseitig, im Interesse der einzelnen Frucht, die wir bauen wollen; der Japaner hat sie aber zum Wirthschaftsysteme erhoben und sich mittelst desselben von der bei uns erforderlichen Rücksichtsnahme auf Fruchtfolge und von der Zwangsjacke der Schlagwirtschaft vollständig emancipirt und ist dadurch in Wahrheit freier Herr über sein Feld geworden. Er hat nicht nur das Hintereinander in ein Nebeneinander verwandelt, sondern auch das bei uns sich theilweise bahnbrechende Princip des Gemengebaues zu seiner höchsten Entfaltung gebracht, indem er das wilde und unwillkührliche Durcheinander aufgehoben und den Gemengebau durch den Reihenbau in eine geregelte und gesetzmässige Ordnung gebracht hat. Ein Feld wird also folgendermassen bestellt:[1])

---

1) Alcock I p. 295 stimmt damit überein. Im Oktober ist der Waizen in regelmässigen Linien nicht aus freier Hand gesäet, sondern in Löcher gepflanzt, in den reichen schwarzen Boden ohne einen Stein. Zum Pflügen braucht man daher nur den leichten Holzpflug mit Eisen beschlagen, der Boden ist 2—3 Fuss tief mit Wegen aufge-

Es ist Mitte Oktober und Buchwaizen augenblicklich die einzige Frucht auf dem Acker-Felde. Er steht in Reihen von 24—26″ Entfernung; in den dazwischen liegenden jetzt leeren Reihen waren im Frühlinge, nachdem der Waizen geerntet war, kleine Wasserrüben gesäet; auch diese sind bereits geerntet und der ganze Zwischenraum zwischen dem Buchwaizen wird nun mit der Hacke so tief bearbeitet, als das Instrument reicht. Ein Theil der frischen Erde aus der Mitte wird an dem in voller Blüthe stehenden Buchwaizen herangezogen. In der Mitte entsteht dadurch eine Furche und in diese wird Raps oder die graue Wintererbse gesäet, auf die beschriebene Weise gedüngt und Saamen und Dünger flach mit Erde bedeckt. Wenn nun Reps oder Erbsen aufgegangen und 1—2″ hoch sind, wird der Buchwaizen reif und geerntet. Einige Tage darauf sind die Reihen in denen er stand, gelockert, gereinigt und mit Weizen oder Winterrüben besäet. So folgt Reihe auf Reihe und das ganze Jahr hindurch Ernte auf Ernte. Die Vorfrucht ist gleichgültig; nur der vorhandene Dünger, die Jahreszeit und die Bedürfnisse der Wirthschaft sind massgebend für die Wahl der nachfolgenden Frucht. Fehlt Dünger, so bleiben die Zwischenräume so lange brach liegen, bis er genügend da ist. So sieht man auf Höhen, wo die Zuführung des Düngers beschwerlicher ist, bisweilen nur eine Frucht auf jedem Feldstücke; die Reihen aber dennoch so weit auseinander, dass noch eine andere Frucht vollständigen Raum dazwischen gehabt hätte. Der für die nächste Saat bestimmte Zwischen-

---

dämmt. Man zieht darauf weisse Rüben, in einigen Baumwollenfeldern sieht man noch Stengel derselben; die Kartoffeln mögen ihrem fremden Namen nach die Holländer eingeführt haben, sie sind klein und werden in Hackodadi der Sack von 133 Pfund für 3 sh. verkauft. Man findet eine reiche Mannigfaltigkeit von Ernten aus tropischen und gemässigten Zonen, nebeneinander Baumwolle, Reis, Kartoffeln, Rüben, Waizen, Mais, Buchwaizen und Hirse.

raum kann so gehörig und wiederholt bearbeitet, zugleich aber für die gegenwärtige Frucht beständig frische Erde herangezogen werden. Man macht erst nur die Hälfte des Feldes urbar, so weit der Dünger reicht und mit der Zeit immer mehr, so dass nur noch $^1/_3$ oder $^1/_4$ des Feldes brach liegt, bis zuletzt das gesammte Feld das ganze Jahr hindurch in allen seinen möglichen Reihen Früchte trägt. Das Feld trägt aber so immer viel reichlicher bei dieser weitläufigen Reihen-Cultur, als wenn man eine zusammenhängende Hälfte anbaute und die andere zusammenhängend brachen liesse. In der Nähe grosser Städte, wo man Dünger leicht genug hat, folgt Frucht auf Frucht. Der grosse Vorzug dieses Systems ist, dass es allen Dünger zu jeder Zeit verwendbar macht und die Bodenkraft in ein gerades Verhältniss zum vorhandenen Düngerkapitale setzt. Wir nehmen von dem urbar gemachten Lande dagegen 3—4 Ernten, ohne ihm irgend welchen Dünger zu geben, und düngen erst, wenn der Boden ganz erschöpft ist. Wir schlagen ein Stück Wald, roden es, verkaufen das Holz und die Bodenkraft in 3 Halm-Ernten ohne Düngung und erschöpfen ihn vielleicht noch durch ein wenig Guano.

Nach Fortune S. 270, vgl. 182 kann man die Produkte des Ackerbaues in Japan in 2 grosse Classen, die Winter- und Sommerernte theilen. Die Winter-Ernte besteht in Weizen, Gerste, der Kohlölpflanze (Brassica sinensis), und andern Kohlarten, mit Buchweizen, Erbsen, Bohnen, Zwiebeln und Kartoffeln. Die 3 ersten bilden die Stapelprodukte des Winters. Alle werden auf Land gebaut, das über dem Niveau der Reisthäler liegt. Den Weizen und die Gerste säet man Ende Oktober oder Anfang November, sie bedecken die Wintermonate über die Hügelseiten mit lebhaftem Grün. Man säet sie in Reihen, 2′ 3″ von einander und steckt sie mit der Hand in Löcher in Flecken, etwa 1′ von einander immer 25—30 Samenkörner. Da das Land vor dem Säen

sorgfältig gereinigt und zubereitet ist, bedarf es den Winter und folgenden Frühling über keiner weitern Arbeit. Früh im April sind die Hügelseiten gelb von den Blüthen der Kohlölpflanzen, welche die Luft mit ihrem Duft erfüllen. Gegen den 10ten Mai stehen Waizen und Gerste in voller Aehre, die Samenkapseln des Kohls schwellen an und sind fast reif. Um Yedo reifen sie gegen Ende des Monats. Die Pflanze wird nicht wie das Korn geschnitten, sondern mit der Wurzel ausgerissen und auf dem Felde, wo sie wuchs, ausgebreitet; nach einigen Tagen, wenn sie trocken, macht man auf der Mitte des Feldes einen Fleck rein, breitet darauf Matten aus und die Feldarbeiter, namentlich Frauen, nehmen die Stengel handvollweise und treten sie auf den Matten aus. Nachdem der Saame eingebracht, werden Anfang Juni die Stengel und der übrige Abfall verbrannt, um mit der Asche das Feld für die alsbald gesäete Sommerfrucht zu düngen. Die Gersten-Ernte beginnt in den ersten Tagen Junis; man schneidet das Korn wie in China mit einer kleinen Sense und bringt einen Theil alsbald in die Scheune, da das Wetter derzeit feucht ist. Hier trennt man die Kornähren von den Stengeln, indem man sie auf ein Gatter von Bambu schlägt, dessen scharfe kieselharte Ecken sie auf einen Schlag trennen, während die Blätter durch das Gatter auf den Boden fallen. Im Hofe eines jeden Pachthauses ist eine breite Flur aus Chunam, die hart und glatt ist; auf dieser wird das Korn mit einem Dreschflegel, wie vordem in England, gedroschen. Ein anderer Theil der Ernte wird in kleine Bündel oder Garben zusammengebunden und auf eine Ecke des Feldes gebracht. Der Landmann nimmt dann eine Garbe in die Hand und legt mit der anderen Feuer daran; am Stroh ist ihm nichts gelagen, die Granne geht alsbald in Feuer auf und die Aehre fällt etwas gebräunt, aber unbeschädigt zu Boden. Jeden Abend werden diese dann in Körben nach Hause getragen

und da ausgedroschen. Auf dem Felde kann man das Korn wegen der regnigten Jahreszeit nicht lange stehen lassen und man spart die Scheunen. Die Waizenerndte ist etwas später, am 23. Juni. Der Waizen und die Gerste schienen ihm nicht von der besten Art, sie mögen aber für das Clima geeigneter sein, als die europäischen Arten. Es gibt 2—3 Varietäten von Waizen, eine rothe soll aus den Vereinigten Staaten eingeführt sein. Den 1. Juli ist die Erndte von Gerste und Waizen in Nipon vorüber und die Felder tragen schon die Sommerfrucht.

Diese besteht aus 2 Klassen; die auf Hügel- oder Kornland und die in bewässerungsfähigen Thälern. Die erstere besteht in Soy- und andern Bohnen, Hügelreis, der keine Bewässerung erfordert, Baumwolle, Sesamum orientale, der Eierpflanze, Rüben, Rettichen, Möhren, Zwiebeln, Arctum gobbo, Gurken, Melonen, Ingwer, Yams und süssen Bataten. Keine Zeit wird verloren, diese in die Erde zu bringen. Da das Korn, wie bemerkt, in Reihen wächst, werden einige Zeit noch bevor es reif ist, die Zwischenräume zwischen den Reihen sorgfältig gekrautet, aufgehackt, mit Asche gedüngt und die Sommersfrucht zwischen den Reihen des reifenden Kornes gesäet oder gepflügt, so dass es schon ziemlich herangewachsen ist, wenn man das Korn erntet. Ist dies geschnitten, so werden die Stoppeln aufgehackt und an die Seiten der neuen Ernte gethan, wo sie faulen und düngen. Zum Düngen nimmt man bei der Saat vornehmlich Asche, während des Wachsthums aber Dünger aus der Nachtgrube und Urin, mit Wasser verdünnt, aus grossen irdenen Gefässen, die man an den Seiten der Felder eingegraben hat.

Die süssen Bataten erhält man den Winter über in viereckigen Plätzen des Bodens der Pachtung, die mit Stroh eingefasst und bei kaltem Wetter mit Reishülsen und Stroh bedeckt werden. Früh im Mai nimmt man diese weg;

die Bataten fangen dann schnell an zu wachsen und senden zahlreiche junge Schöslinge aus, die man abschneidet und Ende Mai und im Juni ins Feld verpflanzt, wo sie bei dem feuchten Wetter schnell wachsen. Die Hauptsommerfrucht in den Niederungen ist Reis, die Hauptnahrung des Volkes; es schien ihm eine bessere Art zu sein, als die in China und Indien, wohl die beste in Asien. Das Reisland liegt im Winter über meist brach, daher nur eine Ernte, Ende April oder Anfang Mai bereitet man in den Ecken der Felder kleine Flecken Landes zu Saatbeeten vor. Der Same wird mitunter, bevor er dick gesäet wird, in flüssigen Dünger eingeweicht. Bei dem warmen feuchten Wetter der Zeit wächst er in 3—4 Tagen wunderbar heran, währenddem macht der Landmann das Feld zurecht, in welches er verpflanzt werden soll. In China sieht man den Pflug und die Egge von Büffeln oder Ochsen gezogen, in Japan sah er diese nicht; man bearbeitet das Land nur mit der Hand, mittelst einer dreigaebligen Forke. Dann wird das Land überschwemmt und mit Gras und Unkraut von dem nahen wüsten Lande, das man abschneidet, in frischem Zustande gedüngt. Den 8. Juni verpflanzt man den Reis in die Felder, die 3″ mit Wasser bedeckt sind, ganz wie in China in Reihen; einer nimmt die Pflanzen unter den linken Arm und vertheilt sie, während Männer und Frauen folgen und sie einpflanzen. In die Löcher rinnt alsbald Wasser und Erde und bedeckt die Wurzeln. Kraniche und Reiher folgen ihnen und picken die Würmer auf. Den 10. Juli ist gewöhnlich Alles gepflanzt. An einigen Stellen säet man den Reis aus freier Hand dünne vom 15—20. März, da ist dann kein Verpflanzen nöthig. In die Reisthäler um Kanagawa, wo von den Hügeln beständig Wasser herabströmt, ist das Bewässern der Reisfelder durch Wasserräder, wie in China, nicht nöthig, man leitet nur das Wasser in die höher oder niedriger gelegenen Felder; die mit Erd- oder Grasdämmen

die es aus- und einlassen, umgeben sind, bis es in den See verrinnt. Im Herbste wenn der Reis reifen soll, verstopft man die Oeffnungen, durch die das Wasser hereinströmt. Ausser dieser Bewässerung braucht im Sommer und Herbste der Boden nur zwischen den Reihen etwas aufgerührt und das Unkraut entfernt zu werden. Der Reis reift im November. Noch zieht man in den Thälern Arum esculentum, Scirpus tuberosus und Juncus effusus, der zu Matten verarbeitet wird, in den Seen, Teichen und Sümpfen eine Menge Nelumbium, deren Wurzeln man als Gemüse isst und aus welchem man eine Art Arrowroot macht.

Die Pachtungen sind gegen die in Europa klein; man hört nicht das Brüllen von Ochsen, noch das Blöcken von Schaafen; einen Zug Packpferde und einen einzelnen Ochsen sieht man wohl, aber nur zum Lasttragen. Beim Ackerbau braucht man sie wenig und isst aus religiösen Vorurtheilen auch kein Rindfleisch. Schweine sieht man einzeln, aber selten, doch in den Fleischerläden viel Schweinefleisch. Ziegen und Schaafe scheinen nicht einheimisch; letztere hat man aus China eingeführt, aber sie gedeihen nicht, kranken und sterben ab.

Den Anbau Japans hat man häufig (auch Kämpfer und Thunberg) übertrieben; kein Fuss Landes bis zu den Berggipfeln, sagen sie, sei unbebaut. Fortune sah vielmehr Tausende von Acres fruchtbaren Landes unbebaut liegen, bloss mit Bäumen oder Buschwerk von wenigem Werth bedeckt. Er meint, abgeschnitten wie Japan bisher für sich lebte, habe es, da es kein Korn ausführte, für Nahrung und Kleidung auch so genug erzielt. Wunderbar passend für die Produkte und deren Folge ist das Klima. Die regnichte Jahreszeit tritt erst ein, wenn die trockene Wintersaat für die Ernte reif ist; die Regenzeit, die dann eintritt und alle Bergströme füllt, begünstigt die Anpflanzung von Reis und Bataten; auch die Theepflanze, deren erste Blätter gepflückt

sind, liefert bei dem warmen Wetter bald neue. Vielleicht kein Land in der Welt ist von andern so unabhängig, als Japan; es erzeugt auch Thee, Seide, Baumwolle, vegetabiles Wachs und Oel in Menge.

Dieselben Grundsätze bei Bearbeitung des Bodens finden wir nun auch in China und sie stammen wohl daher. Bei der grossen Ausdehnung des Landes, der Verschiedenheit des Bodens und Climas und der in Folge davon darauf erzielten Produkte lässt sich im Allgemeinen darüber weniger sagen. Indem wir uns vorbehalten, einzelne der Haupt-Culturen specieller zu schildern, bemerken wir daher nur, dass die Chinesen im Allgemeinen keine Brache ausser in obiger Art anwenden. Wenn d'Hervey Saint Denis sagt, sie kennten unsere Eintheilung in Schläge, welche jene jetzt ersetze, nicht, so ergibt sich schon aus Obigem die Berichtigung. Im Süden liefert der Reis, die einzige Brodfrucht, allerdings mehre Ernten jährlich, sie kennen aber allerdings auch, wie Hedde S. 36 bemerkt, den Fruchtwechsel und verstehen die Benutzung des Bodens durch den Anbau verschiedener Pflanzen.

Die Rotation der Saaten wird nach Lamprey S. 246 womöglichst weit betrieben. In grossen Distrikten pflanzt man zwar Hirse mehrere Jahre nach einander, aber bei der periodischen Fluth, die das Land überschwemmt, setzt sich immer frisches Alluvium an und bringt eine ungewöhnliche Fruchtbarkeit. Man wählt Hirse, indisches Korn, süsse Bataten, was das beste; dazu bedarf es aber Geschick und Local-Erfahrung.

Durch die natürlichen und künstlichen Düngmittel, durch die fortwährenden Bewässerungen und durch aufeinanderfolgende abwechselnde Kulturen, meinen sie, müsse der Boden immer fruchtbar bleiben. Im Sommer baut man die Batate, die Erdnuss und andere Knollengewächse, wie z. B. Nelumbium speciosum, trapa bicornis, scirpus tuberosus,

convolvulus reptans u. s. w.; im Winter Küchenkräuter, Erbsen, Bohnen, die Senfpflanze und Kohlsorten aller Art. Barrow p. 345 bemerkt, wo man Wasser haben kann, baut man in Menge Reis. Gleich nachdem das Korn abgemäht, wird das Land umgepflügt; in den mittleren Provinzen kann das Korn Anfang Juli geschnitten werden, der junge Reis, der nun 8—10″ hoch ist, wird dann in die zubereiteten Weizenfelder verpflanzt und diese sogleich unter Wasser gesetzt. Statt Reis säet man für die Nachernte zuweilen auch eine Art Hirse oder Catjan, eine Art Dolichos oder kleine Bohne, die weniger Wasser brauchen, und aus der man Oel presst oder säet im Oktober, wenn die Baumwolle oder der Indigo eingeerntet ist, Weizen, um im Mai oder Juni das Land wieder rein zu haben. Ein solcher Fruchtwechsel ohne Brache fordert viel Dünger; man spart aber auch keine Mühe diesen zu bekommen, arbeitet, wie schon S. 811 bemerkt, den Boden unaufhörlich durch, mischt leichten, sandigen Boden mit Mergel oder zähem Thon, lehmigen Boden dagegen mit Sand und Kies, holt auch den Schlamm aus Flüssen, Canälen, Teichen aufs Feld und benutzt ihn, wie erwähnt, namentlich zum Einweichen der Saat. Das Nebeneinanderbauen verschiedener Pflanzen hebt Abel p. 126 fg. zu Tung-tscheu hervor. Der Boden möge nicht bedeutende Ernten von einer Art ertragen, aber an verschiedenen Flecken zu verschiedenen Gattungen geeignet sein. So fand er oft am Ufer des Flusses Hirse gebant, nicht 100 Yards davon Sida, weiterhin Baumwolle, ohne dass man eine feste Regel bemerkte. In dieser Art des Anbaues zeigten die Chinesen Geschick und Industrie.

Was das Säen betrifft, so sind sie zunächst sehr sorgsam im Auslesen des Samenkornes; dann sind sie sehr ökonomisch beim Säen. Den Saamen, wie bei uns mit der Haud auszustreuen, sagt Staunton, II. 376, kommt in China wenig vor. Man bedient sich der Sä-Maschine

oder steckt den Saamen in Löcher, während unsere Art mit einem grossen Verluste von Saat und Verringerung der Ernte verbunden ist, indem das Korn an einigen Stellen in dicken Haufen, an andern nur sehr dünne steht. Einer von der Gesandtschaft berechnete, dass, wenn die Chinesen die Saat so wegwerfen würden, wie wir, ganz Grossbritanien davon leben könnte.

Die Blätter der Gegenwart 1834, N. 4 sagen: Man nimmt an, dass bei unserer Art zu säen nur $^1/_3$ der Saat aufgeht und $^2/_3$ verderben. Die angebauten Aecker Grossbrittaniens und Irlands betrugen 47 Mill. A., davon waren 30 Mill. A. Pflugland und von diesen wurden jährlich $^2/_5$ mit Getreide besäet, auf dem Acre durchschnittlich $4\,^2/_3$ Bushel Saamenkorn gerechnet, gibt das 7 Mill. Quarters; die $^2/_3$, die verloren gehen, betragen 4,666,666 Quarters, wovon über 1 Million Menschen leben könnten.

Die Felder werden dann nicht in Furchen getheilt, sondern das Getreide auf ebener Fläche gepflanzt. Die gehörige Zurichtung des Bodens ist schon erwähnt, auch wie man den Saamen ein, zwei Tage lang erst einweicht[1]), bis er keimt und mit Jauche und Dünger versehen wird, statt bei uns das Feld zu düngen. Der Boden wird bewässert um ihn leichter zu düngen, 2 oder 3 mal geeggt und mit einer Steinwalze planirt, Morgens und Abends sieht man nach den jungen Trieben, begiesst die Pflanzen mit einem hölzernen Schöpflöffel mit feuchtem Dünger, den man in hölzernen Eimern herbeiträgt; der Reis, namentlich aber

1) Auch der Weizen wird einige Tage in Mistjauche eingeweicht dann erst dicht gesäet und später die Pflanzen versetzt, mitunter aber auch der eingeweichte Weizen sofort in den zubereiteten Acker die Körner 4 Zoll von einander gesteckt, die Erde etwas angedrückt und bei grosser Dürre etwas Wasser auf die Aecker gegossen. Es soll so 7—9 Stöcke mit ihren Aehren, nur kürzeres Stroh, als bei uns, aber mitunter 120 Körner geben; de Guignes III 333 zählte 50—75.

auch andere Korn-Arten werden erst dick gesäet und dann verpflanzt; bei trockenem Boden mit dem Pflanzstocke, sonst macht man mit den Händen die Löcher. Alle 14 Tage wisd gejätet, um das Unkraut zu entfernen. Man pflanzt 2 Reihen in 2—3 Wochen Abstand eine von der anderen, Mitte Mai und Anfangs Juni. Der erste Reis reift Anfangs August und wird da geerntet, so bekommt der später gesäte Luft und Licht, entwickelt sich mit reissender Schnelle und und kann Mitte November geerntet werden. Zum Schneiden der verschiedenen Kornarten hat man verschiedene Messer oder Sicheln. Zum Dreschen haben die Dörfer und Meiler gemeinsame Dreschtennen. Wie er da gedroschen und das Korn später gereinigt und gesiebt wird, ist schon erwähnt, er wird dann in wohlgesäuberte und verschlossene Scheuern an luftigen Orten aufbewahrt und dem Gotte des Ackerbaues nicht unterlassen, eine Danksagung darzubringen.

Das Säen verschiedener Gewächse, z. B. von Bohnen, zwischen Korn geschieht auch, damit wenn kein Regen fällt und das Korn nicht gedeihet, einiger Ersatz dafür da ist. Bei dem Versetzen der Reisstauden sieht man immer darauf, dass sie einen gehörigen Abstand von 8—10″ haben. Bei diesem Raum, den man ihnen gewährt, werden viel mehr Halmen und auch Aehren erzielt. Dass bei der Ernte oft nur die Aehren genommen und das Stroh dem Acker gelassen wird, ist auch schon erwähnt. Bei dieser kleinlichen Sorgfalt, die nur möglich ist bei so kleinem Grundbesitze und der Mithülfe von Frau und Kindern und mehr einem Gartenbaue als Feldbaue ähnelt, können sie auch, wenn eine Pflanze abgestorben ist, gleich dafür eine andere einsetzen. Auch auf die Witterung wird beim Ackerbaue besonders Rücksicht genommen und das Erdreich bearbeitet, wenn es im Herbste angefeuchtet, zur Verpflanzung der Wintersaat noch feucht ist. Die süssen Bataten und Kartoffeln zerschneidet man auch in kleine

Stücke und pflanzt sie etwa 3/4 Ellen auseinander. Keine Hecken und Gräben nehmen viel unnützen Raum weg; Wiesen und Weiden, wie schon bemerkt, auch nicht; es gibt wenige Park- und Lustgärten, ausser für den Kaiser, wie Staunton II, 545 bemerkt; der Wege sind wenige und diese schmal, da die Communikation meist zu Wasser stattfindet; es gibt viele Kanäle, aber kein Gemeindeland, keines das aus Caprice oder zur Lust grosser Eigenthümer wüste und vernachlässigt liegt. Indess wird der Landbauer bei dieser Kultur auch nicht reich, es ist meist ein armes Volk, das nur wenig Saatfeld besitzt und manche pachten es auch nur; der Grundherr bezahlt dann die Abgaben und lässt dem Anbauer den halben Ertrag. Die Pachtung ist nach de Guignes III, 341 dann gewöhnlich auf 3, 4 und 7 Jahre.

Dies möchte sein, was über den chinesischen Landbau, im Gegensatz des unsern, im Allgemeinen zu sagen ist; Weiteres müssen wir der Beschreibung der einzelnen Kulturen, vorbehalten.

Sitzung vom 6. Dezember 1873.

Der Classensekretär v. Prantl spricht:

„Ueber Daniel Holzman's Fronleichnams-Spiel v. J. 1574".

Als ich die Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität zu bearbeiten begann und zu diesem Behufe das Archiv unserer Hochschule ordnete und durchforschte, stiess ich auf ein Manuscript, welches ein Münchener Fronleichnams-Spiel aus dem J. 1574 enthält (jetzt signirt: Z, I, Nr. 1^{b}), und nachdem mir durch E. Wilken's Geschichte der geistlichen Spiele in Deutschland (Göttingen 1872) dieser Fund wieder in Erinnerung gebracht worden war, durfte ich es für gerechtfertigt halten, denselben zu veröffentlichen. Wenn ich nemlich in einem Gebiete, welches an sich meinen Studien ferner liegt, mich auf die genannte Schrift des Hr. Wilken stützen darf, so zeigt sich, dass in den bisher bekannten Fronleichnams-Spielen durch das Münchener eine chronologische Lücke ausgefüllt wird, insofern das Innsbrucker-Spiel in d. J. 1391, das Künzelsauer in d. J. 1479, das Zerbster in d. J. 1507, das Uerdinger in d. J. 1671 fällt; ferner weist keines dieser letzteren eine so reichhaltige Zusammenstellung biblischer Scenen auf wie das unsrige, in welchem die Zahl derselben 55 beträgt[1]); ausserdem aber kommt auch ein locales Interesse hinzu, indem nicht bloss im Allgemeinen die Wirkung der Prunksucht des Herzogs Albrecht V. sich bemerklich macht, sondern insbesondere die sämmtlichen damals in München bestehenden Zünfte, welche die Kosten der Auf-

1) Die meiste Aehnlichkeit hat dasselbe mit dem Zerbster, welches Sintenis in Haupt's Zeitschrift, Bd. II., veröffentlichte.

führung trugen, der Reihe nach vorgeführt und hiebei sogar die Namen der bei dem Spiele betheiligten Zunftmitglieder sowie schliesslich die Namen derjenigen genannt werden, welche bei der Prozession mitgingen.

Der Verfasser der Beschreibung dieses Fronleichnams-Spieles, Daniel Holzman schickte eine Abschrift als Neujahrsgruss an den Rector der Ingolstädter Universität, Cyriacus Luz (Professor der Medicin), und durfte hiebei gewiss auf Beifall rechnen, da die massgebenden Kreise wünschten, dass die Poesie überhaupt nur zur Ehre der katholischen Religion verwendet werde (s. m. Gesch. d. Ludw.-Max.-Univers. Bd. I, S. 273). Das Begleitschreiben, in welchem Holzman ausdrücklich bemerkt, dass er die Sache nicht durch den Druck veröffentlichen wolle, lautet:

Ehrwürdiger in gott hoch und wolgelertter herr E. E. seien meine guttwillige dienst neben wünschung eines glückseligen neuen jahrs zuvor. Gnediger herr, ich hab mit groser mhue und arbeitt dass geistlich spiel und umbgang, so an dem tag Corporis Christi in der fürstlichen stadt München gehaltten ist worden, vleisig und ordentlich alle personen geistlich und welttlich, deren biss in die 1439 gewesen, genennet und beschrieben, auch über jede figur, deren 56 gewesen, ein erklerung dem biblischen text nach in deutsche reimen gemacht, welches dann mein gnädiger fürst und herr mit wolgefallen uff und angenhomen. Dieweil ich den nit inwillens, solchs trucken zu lassen, so haben mir ihre fürstliche gnaden uff mein ansuchen gnediglich vergund und bevhollen, mein nhur geschriben werk etlichen fürnembsten gelertten herrn in ihrer f. gn. lande zu verehren und zuschenken. Von dan ich E. E. alss ein sonndern liebhaber der altt wahren catholischen religion hab hören commendiren und rhumen, so hab ich meinem diener, dieweil ehr ohne das daselbsten zuschaffen, ein exemplar E. E. von

wegen einer loblichen universitet zu einem glückseligen neuen jahr zuüberraichen mitgeben. Bitt E. E. wollen solchs von ihme alss wen ichs selbst derselben überraichte mit wolgefallen uff und annehmen, mich fürstlichen diener nit verschmehen, sonder meine mhue und arbeitt in gnaden erkennen. Thue hiemit E. E. in schuz dess almechtigen bevhellen. Datum München den 4. januari ao 75.

E. E. dienstwilliger

Daniel Holzman deuttscher poet von Augspurg itziger zeitt f. gn. hertzog Albrechten in Bayern Diener.

Der Titel des Manuscriptes selbst lautet:

Warhafftige und aigentliche beschreibung des gaistlichen spielss und umbgangs so gehalten ist worden auss bevelch des durchleuchtigen hochgebornen fürsten und herrn herrn Albrechten pfaltzgraven bey Rhein hertzog in Bayern etc. in ihrer f. gn. stadt München durch verordentte zunfften und burgerschafft mit lebendigen personen kleidungen und figuren beschehen an dem tag Corporis Christi welcher ist gewessen 10. tag Junii ao. 1574. Vleisig und ordentlich biss in 56 figuren aus alt und neuem testament gezogen, auch jeder person gaistlich und weldtlich, deren biss in die 1439 gewessen, tauff und zunahmen angezeigt, auch über jede figur ein erklerung dem biblischen text nach in deutsche reimen gemacht zu ern und wolgefallen obgenannten fürstlichen gnaden in Bayern durch Danieln Holtzman deutschen poeten von Augspurg und fürstlicher gnaden hertzog Albrechten in Bayern diener.

Daniel Holzman hatte sich in den zunächst vorhergegangenen Jahren dem Publikum durch Druck-Veröffentlichung einer gereimten Bearbeitung der moralischen Fabeln des Cyrillus[2]) bekannt gemacht, wovon sich zwei Ausgaben

2) Es gehören diese „Apologi" des Cyrillus, welche jedenfalls

in der hiesigen Staatsbibliothek finden, deren eine dem Abt von Raittenbuch gewidmet ist und unter der Dedication die Jahreszahl 1571 trägt, während die Widmung der anderen an den Pfalzgrafen Wilhelm, d. h. den Sohn des Herzogs Albrecht V., gerichtet und v. J. 1573 datirt ist (in der letzteren Ausgabe ist lediglich die Dedication neu gedruckt). Der Titel lautet in beiden: „Spiegel der Natürlichen Weysshait, durch den alten in Got gelerten Bischof Cyrillum, mit fünff und neuntzig Fablen und schönen Gleichnussen beschriben, yetzund von newem inn Teutsche Reymen, mitt schönen Figuren, Auch hüpschen Ausslegungen, yederman nutzlich und lieblich zu lesen, Gemacht durch Danieln Holtzman, Burger zu Augspurg". Wenn sich Holzman hier als „Burger zu Augspurg" bezeichnet, so stimmt diess mit seiner

---

nie in griechischer Sprache gedruckt wurden, zu den literarischen Räthseln; sie wurden bald dem Cyrillus Alexandrinus (in Folge einer Verwechslung mit dem „Apologeticus" desselben) bald dem Cyrillus Hierosolymitanus, bald einem Baseler Bischofe (obwohl Basel nie einen Bischof dieses Namens hatte), ja sogar auch dem sog. Apostel der Slaven zugeschrieben. Wenn Bohuslav Balbinus, Misc. hist. regni Bohem., S. 9, erzählt, diese Fabeln seien in der kaiserlichen Bibliothek im griechischen Originale gefunden und von einem Jesuiten lateinisch übersetzt worden, so zeigt sich hingegen bei Lambeccius-Kollar keine Spur einer solchen griechischen Handschrift, und jedenfalls auch sind die Fabeln unter dem Titel „Speculum sapientiae" längst vor der Jesuiten-Zeit häufig gedruckt worden (die Staats-Bibliothek besitzt 7 verschiedene Incunabel-Drucke, s. auch Hein, Bd. I, Th. 1, S. 222 f.). In deutscher Uebersetzung erschienen sie bereits i. J. 1520 in Basel unter dem Titel „Spiegel der Wyssheit durch kurzweilige Fabeln i. J. 1520 uss dem latin vertütscht". Später gab sie Corderius unter dem Titel „Apologi morales" in Wien 1630. 8° heraus, und hievon erschien ebendaselbst i. J. 1645 eine deutsche Uebersetsung. Ich will die Vermuthung nicht unterdrücken, dass die Fabeln des Cyrillus vielleicht überhaupt nur ein Erzeugniss der Renaissance-Periode sind; aber es hat diese ganze Frage, zu deren Untersuchung mir jetzt die Zeit fehlt, mit Holzman's Fronleichnams-Spiel zunächst Nichts zu schaffen.

obigen bei Gelegenheit des Fronleichnams-Spieles gemachten Angabe überein; nur ergibt sich, dass er zwischen 1573 und 1574 in herzogliche Dienste zu München getreten sein muss. Aber ausserdem gewinnen wir noch eine Notiz über eine frühere Stellung desselben; nemlich A. G. Meissner[4]) fand in der Dresdner Bibliothek ein Exemplar dieser Holzman'schen Fabeln, welches am Anfange verstümmelt war, aber noch den Rest einer v. J. 1571 datirten Widmung enthielt. In dieser wahrscheinlich an die Stadt Esslingen gerichteten Dedication, bei welcher sich Holzman als „Meistersänger und Burger zu Augspurg" unterschreibt, erwähnt derselbe, dass er in Esslingen zweimal Schule gehalten und bei seiner zweiten Amtsführung ansehnliche Besoldung und viele Ehre empfangen habe, durch welche er in grosse Verbindlichkeit gerathen sei. Es mag Holzman immerhin ein guter Lehrer gewesen sein; jedenfalls war er nach damaligem Massstabe nicht ohne reiche Kenntnisse, denn er zeigt abgesehen von biblischem Wissen eine grosse Belesenheit in den antiken Autoren und schüttet am Schlusse jeder Fabel unter der Ueberschrift „Morale" mit vollen Händen eine Menge von Sprüchen und Stellen classischer Schriften aus, welche er nicht aus seinem lateinischen Originale des Cyrillus entnehmen konnte. Und wenn er sich als „Meistersänger" bezeichnete, so stimmt hiemit überein, dass er in der Widmung der Ausgabe v. J. 1571 sich auf den Freidank, auf Sebastian Brant, auf den Renner u. dgl. beruft und auch bezüglich der Versification und des Reimes einen gewissen Grad technischen Bewusstseins bekundet. Bei Stetten [5]) wird

---

4) Fabeln nach Daniel Holzmann weiland Bürger und Meistersänger zu Augspurg, herausgegeben von A. G. Meissner. Carlsruhe. 1783. 8. (ein Auszug in Prosa aus Holzman's poetischer Bearbeitung; ein ausführlicher Vorbericht enthält, was Meissner über Holzman fand und wusste).

5) Kunstgeschichte von Augsburg. S. 531.

er ein „Maler und Meistersänger" genannt, wobei erstere Bezeichnung sich wahrscheinlich auf die Holzschnitte beziehen dürfte, welche wir an der Spitze einer jeden einzelnen Fabel finden.

Auch nach d. J. 1575 treffen wir unseren Holzman als Dichter thätig. Zunächst führt der äusserst zuverlässige Gödeke [6]) von demselben an: „Eine Tragödie von der edlen wittfrau Felicitas. Regensburg. 1577. 8." Später hat sich Holzman, wie derlei damals häufig vorkam, einem bürgerlichen Gewerbe zugewendet, und wir finden ihn als Kürschner und Meistersänger, wobei die Spuren seiner Thätigkeit noch bis zum J. 1598 reichen. Wiedeburg [7]) nemlich berichtet von einer in der Bibliothek der jenaischen deutschen Gesellschaft befindlichen Sammlung von Meistergesängen und erwähnt hiebei am Schlusse, dass in derselben auch sechs Erzählungen des Kürschners Daniel Holtzmann enthalten seien. Hierüber nun hatte auf meine Bitte Herr Collega Bursian die freundliche Güte, in der Jenaer Universitäts-Bibliothek nachzusehen und mir aus der von Wiedeburg erwähnten Handschrift nähere Mittheilungen zu machen, welche ich hiemit dankbarst zu dem Nachweise benütze, dass Holzman völlig in der üblichen Weise der Meistersänger dichtete [8]).

---

6) Grundriss der deutschen Dichtung. S. 322 u. 365.

7) Ausführliche Nachricht von einigen alten teutschen poetischen Manuscripten aus dem 13. u. 14. Jahrhunderte, welche in der Jenaischen akademischen Bibliothek aufbehalten werden, herausgegeben von Basilius Christian Bernhard Wiedeburg, der Weltweisheit öffentlichen Lehrer und der jenaischen teutschen Gesellschaft Secretar. Jena. 1754. 4. S. 148 ff. u. S. 152.

8) Ein Gedicht Holzman's findet sich in jenem Codex zuerst auf Blatt 303 f.; Ueberschrift: „Im hohen Thon : | : Fritz Ketner's. Anfang:

Als der gross Alexander
mit seinem heer durchreist alda

Belesenheit zeigt sich auch hier als die Quelle der von ihm behandelten Stoffe; den dichterischen Werth dieser Erzeugnisse wird man allerdings nicht hoch anschlagen können.

---

sehr vill stet nacheinander,
kam er auch zu letzt gen Saba
zu den Indischen Weisen dar.
that sich alda besprachen
mit ihnen nach dem Willen sein
von manicherley sachen.
zuletzt bracht man auch zu im fein
einen Man der genennet war
mit seinem Namen Calanus
gar weiser Philosophos,
der warf für den könig vertraut
ein dürre Ochsen hautt.

Es folgen nun noch 2 „Gesetze" von gleicher Form und gleichem Umfang; das letzte schliesst mit den Worten:

Alexander fiel im des zu
und lobet den Philosophum
schreibt Plutarchus der from.

Darunter steht: „Dichts Daniel Holzman Kürschner". Der Stoff des Gedichtes ist aus Plutarch Alexander 65 entnommen. Das nächste Gedicht von ihm steht Bl. 424 f.:

Im blawen Thon Henrich Frawenlob.
Als nach des Herren Himmelfart
viel Tyrannen greulicher Art
verfolgeten viel Christen gutt
da sie wurden gefangen,
in Persien ein König was
der Gorgenes genennet was.
Dieser hat nach der Christen blut
ein herzliches Verlangen.

Folgt noch eine Strophe von 8 Versen, so dass das erste „Gesetz" aus zwei 4 zeiligen und einer 8 zeiligen Strophe, das ganze Gedicht aber aus 3 solchen Gesetzen besteht. Es erzählt die Geschichte von dem christlichen Märtyrer Hormistas, wofür am Schlusse Sozomenos (hist. eccl. II, 13) als Gewährsmann citirt wird. Unterschrift: Daniel Holtzman tichts.

Letzteres gilt sicher auch von dem Fronleichnams-Spiele, zu welchem wir hiemit zurückkehren, da das Wenige, was sich über Holzman's Leben und Wirken berichten lässt, in dem Gesagten erschöpft ist. Seine zuweilen entsetzlich haus-

---

Ein weiteres Gedicht steht Bl. 429 f.; Ueberschrift: „Im Schatz Thon Hans Vogel's"; es besteht aus 3 Gesetzen, jedes aus zwei 7 zeiligen und einer 8 zeiligen Strophe, und behandelt die Ermordung des sächsischen Grafen Hugo von Weissenburg nebst seiner schwangeren Frau durch einen armen Edelmann Heinrich, dessen Frau der Graf, „ein hurer unreine" Gewalt angethan hatte. Der Schluss lautet:

Der Edelmann erstach mit zoren
die schwanger Gräfin hochgeboren.
Und das die drey mord gar
komen aus dem ebruch gar,
bezeugt die sächsisch Cronica
nach Christi geburt eben
zweihundert vier und dreysig jar
hat sich dieses begeben.
Daniel Holtzman.

Da das vorhergehende Gedicht (Bl. 428 f.) keine Unterschrift hat, so rührt es vielleicht auch von Holtzman her; es ist „im blüenden tohn Frawenlob's" gedichtet in 3 Gesetzen, jedes aus zwei 4 zeiligen und einer 9 zeiligen Strophe bestehend, und erzählt die von Herodot III, 32 berichtete Geschichte von Kambyses und seiner Frau, sowie den Tod des Kambyses. Am Schlusse steht:

wie uns das machet kundt
Johannes Carion.

Ferner Bl. 452 f. „Im frischen Thon Hans Vogel's", 3 Gesetze aus je zwei 6 zeiligen und einer 8 zeiligen Strophe. Anfang:

Uns hat beschrieben Plutarchus,
wie Solon der Philosophus
mit hohem Fleiss
uns etlich lehren thut fürgeben.
Auf diese Weis
thut er die erst also anheben.

Schluss: Haldt dich fridtlich in deinem leben,
alsdan gar fein
wird Jederman den Preis dir geben.
Tichts Daniel Holtzman.

backene Poesie ist nicht besser noch schlechter, als wir sie in anderen geistlichen Spielen finden; aber ich nahm auch nicht von stilistischer Schönheit die Veranlassung zur Veröffentlichung, sondern es bestimmten mich die oben angegebenen Gründe.

Hiemit lasse ich den vollständigen Wortlaut des Fronleichnams-Spieles in unveränderter Schreibweise folgen:

Sodann Bl. 455 „Im feinen Thon Walter's", 3 Gesetze aus je zwei 3 zeiligen und einer 6 zeiligen Strophe. Anfang:

Ein Edelman in Schweden sas
derselbe Buldus genennet was
der hat ein innigliche schöne frawen.

Dieser findet Abends bei der Heimkehr einen fremden Jüngling bei seiner Frau liegen, tödtet dieselbe und wirft den Jüngling in ein Gefängniss, wo ihm viermal täglich Speise hingereicht, aber nicht gestattet wird, einen Bissen davon zu geniessen, so dass er sich selbst Hand und Fuss abnagt. Schluss:

An dem neunten Tag must er elendt sterben,
wie uns Albertus Krantz thut sagen.
Also folget aus dem ehbruch
Mord Schand und Schmach auch ewiges Verterben.
Tichts Daniel Holtzman.

Unmittelbar darauf folgt auf Bl. 456 f. ein weiteres Gedicht „In der Schrotweis Martin Schrodt", 3 Gesetze aus je zwei 5 zeiligen und einer 10 zeiligen Strophe bestehend, welches die Geschichte von Alexander und Porus behandelt. Anfang:

Alexander und Porus die
könig gar hochgeboren
kriegeten mit einander; wie
nu Porus hat verloren
viel Volk mit seinem Reysen u. s. f.

Schluss: wie Plutarchus zu Hande
meldet die geschicht feine.
Tichts Daniel Holtzman. Ao. 1598.

Alss man fünfftzehen hundert jhar
und vierundsiebentzig fürwahr
nach Christi geburtt zhelet fein
unsers seligmachers so rhein,
in dem monat Junii, ich sag,
nemblich auf den fronleichnambs tag
in München der fürstlichen stadt
der burgerschafft bevhollen hat
der durchleuchtig und hochgeborn
fürst hertzog Albrecht auserkorn,
dass man sich nit solt saumen lang
zum geistlichen spiel und umbgang
sich rüssten und zierlich versehen.
Dasselbig ist alspalt geschehen;
eine jede zunfft ihr ausserwelt
personen auf den tag bestellt,
zu ihrer figur dienstbarlich
darzu bekleidet vleisiglich.
Alss nhun kame die zeit herzu,
dieses tags auf den morgen frue
auff den markt die zunfften mit nhamen
kamen in der ordnung zusamen;
verlesen wurden alle sonder,
wie sie sollten gehn nacheinonder.
Diese ordnung und zier mich trieb,
dass ich anfing, die ding beschrieb,
alle personen weib und man,
erstlich der zunfft fhürer voran,
darnach den fendrich an der stedt,
so der zunfft fhanen tragen thet.
Alss nhun die ganz ordnung thet ston,
da thet die erst figur anghon,
nemblich dess herzogs und landeshern
und gantzer ritterschafft zu ehrn.

Diese figur zierlich bekand
war der ritter Sanct Georg genandt,
durch die personen dargestellt,
wie ich izt nacheinander melt.

Erst figur ritter S. Georg genant hat 27 personen. Erstlich seindt vorher alle kirchenstangen mit brunenden kerzen durch aller verordtnete zunfften jungsten maister oder ihre bestellten, so nacher genendt werden, getragen worden. Nach den stangentragern ist gangen fürstlicher gnaden fuettermeister herr Caspar Egloff alss ein verordentter vonwegen der ganzen ritterschaft. Darnach ist gangen S. Georgen bruderschafft; deren seind 8 gewesen, haben ihr 4 schwarze, die andern 4 weise kutten und kappen mit rotten kreutzen an getragen und brunende kertzen in den henden gehabt und also geheissen: Anthoni Kempner, Linhardt Ueberseeer, Hans von Augspurg, Christoff Knawer; die andern seindt 4 belhonet schuler gewesen. Nach diesen ist gangen ein grausamer ungeheurer gemachter lindtwurmb, in welchem zwen unsichtbare man gegangen; diesen lindwurmb hat an einer seiden bunden oder schnur gefürtt die tugentsam und züchtig jungfrau Anna Euenea Damillerin, eine eheliche tochter dess ehrnvesten hochgelertten hern Hansen Damillers doctor medicinä und fürstlicher gnaden leibdoctor, welche jungfrau auf das costbarlichst und zierlichest in sonderheit darzu angethan und bekleid worden ist. Nach dem lindtwurmb ist gangen Georg Zeiller und Hans Widman alss die, so auf die jungfrau und lindwurmb sampt andern zweien wartten. Nach diesen ist zu ross geritten der edel und vesst Georg Sigmundt von Armensperg, so ritter S. Georg gewesen, in einem adamantischen crantz und vollem khuriss sampt bedecktem ross mit pantzer parsen und harnisch geliger[8]), nach ihme sein leibjung

8) S. Schmeller, Bayer. Wörterbuch bearb. v. G. K. Fromann. Bd. I, S. 1461.

Andreas, welcher ein glena oder spiess zu ross mit grosser cosstligkeit und federn gezier gefürtt. Darnach seind geritten 6 raisig knecht, ross und man in vollem harnisch und geliger, welche also geheissen: Hans Obermaier, Christoff Hogers, Wolff Mittermaier, Georg Schwerden, Linhardt Metz, Matheiss Remhoff. Mit diesen ist die erst figur beschlossen. Erclerung dieser figur:

Der grausam lindwurmb giefftig starck
bedeutt den theufell muettig arck,
die jungfrau adelig und recht
bedeuttet das menschlich geschlecht,
Sanct Georg der ritter khon und guet
Jhesum Christum bedeutten thuet.
Dann wie S. Georg der ritter khon
erlessen thet die jungfrau schon
von diesem trachen unvertruss,
also hat auch Jhesus Christus
erlosst von dem theuffel unrein
all die an ihn gelauben fein.

Ander figur. Die erschaffung himels und erden. Genes. 1. Durch die vischer angericht. 19 person. Hans Semrich, Ulz Geusswein, Sebastian Meininger 3 fürer seind vorher gangen; Georg Gebhardt fendrich, 2 seind trabanten, 2 haben die spera oder weltkugl tragen, 5 seind wie engl bekleid gangen; Andreas Hueber Salvator, Georg Singer theuffl; 4 seind stangentrager. Erclerung:

Die ewig gottlich mayestadt
himel und erd erschaffen hat
aus seiner gottlich weisheitt
durch sein almechtigkeit bereitt
ein unausprechenliches guett;
sein anfang niemand wissen thuet,

er ist der erst und pleibt der lest,
all sein werck seind auf das best.
kein mensch kann die tadlen noch straffen,
gott hat die durch ihn selbst beschaffen;
niemand mag seine wunderwerck
ausprechen, auch sein crafft und sterck.

Dritt figur. Adam und Eva im paratheiss. Genes. 3. Durch die schaffler angericht. 15 person. 2 fürer seind vorher gangen, Georg Zimerman fendrich, Thomas Ruprecht Adam, Wolff Stettner Eva, 5 seind wie engl, Wolff Neuhoffer theuffl, 4 stangentrager. Erclerung:

Nachdem der ewig schopffer werth
gemachet hat himel und erdt
sampt aller creatur an zall,
so ehr beschaffen hat zumal,
hernach der guettig schopffer reich,
erschuff den menschen ihm geleich,
den Adam, und aus seinem leib
hernach machet Eva das weib,
setzet die in das paratheiss,
alles zu beherschen mit vleiss;
doch zerbrechenss gottess gebott,
daraus volget der ewig thodt.

Vierdt figur. Kain und Abel. Genes. 4. Durch die flossleuth angricht. 11 person. 2 führer seind vorher gangen, Linhardt Fischer fendrich, Adloff Reiserer ein engl, Wolff Steckel Abel, Hans Maier Kain, 2 seind kertzentrager, Wolff Kalckbrenner theuffl, 2 stangentrager. Erclerung:

Nachdem Adam und Eva hetten
gottess gebott hard übertretten,
darumb der guettig schopffer weiss
sie vertrieb auss dem paratheiss,

zu bawen die unfruchtbar erden,
dess ihnen streng und sauer thet werden,
in der zeitt Eva schwanger war
und erstlich den Kain gebar,
wurd hernach schwanger wiederumb
und gebar den Abel frumb;
den erschlug sein bruder gmelt,
diss war der erst mordt in der welt.

Fünfft figur. Die arch Noe. Genes 7. Durch die kistler angricht. 11 person. 4 fürer seind vorher gangen, Balthasar Pfreimer fendrich, 4 seind stangentrager, 2 haben die arch tragen. Erclerung:

Alss alle welt in sünden schwebet
und nicht nach gottess willen lebet,
derhalb thet gott die welt verderben,
durch wasser alles fleisch musst sterben,
der herre Noe den fromen man
und die seinigen redet ahn.
Und gott von Noe haben wolt,
dass ehr ein kasten machen solt,
mit den seinigen darein gon,
Noe dasselbig hat gethon.
Ein sindfluss vierzig tag anbrach,
Noe und sein volck nichts geschach.

Sechst figur. Der könig und prister Melchizedeckh mit dem brot und wein. Genes. 14. Durch die maurer angricht. 10 person. 2 führer seind vorher gangen, Michael Haass fendrich, Georg Schmidt priester, Ulrich Marche Melchizedekh. 2 seind trabanten, 1 schildtknab, 2 seind stangentrager. Erclerung:

Alss der gottforchtig Abraham
vernhomen hat, wie gar grausam

der könig und der heiden schar
mit sein freunden umbgangen war,
auch gefangen sein bruder schlecht,
drey hundert und achtzehn knecht
schickt ehr auss, schlug die feind unfrumb,
bracht seinen bruder wiederumb,
Melchizedeckh der kunig erlich
zu Salem gottess priester herrlich
trug Abraham für wein und brott
und lobt mit ihm den hechsten gott.

Syebendt figur. Der Abraham mit den drey englen. Genes. 18. Durch die drechsel angricht. 10 person. 2 fürer seind vorher gangen, Christoff Strobl fendrich, Hans Wecker Abraham, ein jung mit dem paum, 3 knoben wie engl, 2 stangentrager. Erclerung:

Ahraham vor der hütten saass
in Mambre, da sein whonung wass.
Alss die sun heiss schein an der stett,
Abraham sein augn auffthett,
drey engel ehr vor ihm sten sach,
hinein zu ghan ehr sie ansprach,
ihnen zu waschen ihre füess.
auch geben brott und wasser süess,
soltten under den paum sich legen,
darnach ihrer raiss weitter pflegen.
Sprach: darumb seidt herkhomen ihr.
Sie sprachen: Ja wir volgen dir.

Acht figur. Loth mit sein zwü techtern. Gen. 19. Durch die opser [9]) angricht. hat 9 person. 2 fürer seind vorher gangen, Balthasar Ordl fendrich, Wilhelm Bartheimer Loth, Steffan Schmidt Loth's weib, 2 jungfern seind Loth's techter, 2 stangentrager. Erclerung:

9) d. h. Obstler, s. Schmeller a. a. O. Bd. I, S. 18.

Alss gott mit schwebel bech und feur
wolt straffen die sünd ungeheur,
schickt der herr zwen engel auss,
das sie soltten fhüren von hauss
Loth und die seinen, alss geschach,
und des Loths weib hinder sich sach,
wurd zu einer saltz seulen gar,
und Loth zog auf den berg Zoar,
die whonung gfiel ihm nit wol,
zog mit sein techtern in ein holl,
von ihrem eignen vatter alt
wurd schwanger jede tochter balt.

Neundt figur. Abraham wil sein sohn Isaac opfern. Genes. 22. Durch die zimerleuth angericht. 10 person. 2 fürer seind vorher gangen, Linhardt Zacherl fendrich, Paulus Widman Abraham, Matheiss Maier Isaac, Melchior Strobl hat das lamb gefürt. 4 seind stangentrager. Erclerung:

Zu Abraham des herren stimb
sprach: Isaac dein sohn du nimb,
opfere im landt Morea
ihn auf zum brandopfer alda.
Abraham nach des herren wordt
sein sohn hinfüret an den ordt,
daran ehr ihn dann opffern wolt,
dass gott sein ghorsam sehen solt.
Abraham rüst sich zu der sach.
des herren stimb vom himel sprach:
Abraham lass leben dein knaben,
dein ghorsambkeit will ich begaben.

Zehendt figur. Isaac segnet sein sohn Jacob für den Esau. Genes. 27. Durch die nadler angricht. 6 person. Hardtman Reuschl fürer, Thomas Bock fendrich, Caspar

Mauttner Jacob, Jobst Koler Esau, Hans Doschner Isaac, jungfer N. Rebecca. Erclerung:

Alss Isaac war worden alt,
berufft er sein sohn Esau balt,
ein wilprecht er ihm fahen sollt,
sein segen er ihm geben wollt,
Esau ging nach dess vatters willen,
Rebecca berufft in der stillen
den Jacob ihren liebsten sohn,
zwei geispocklein het sie abthon,
darauss ein speiss macht an dem endt,
legt ihm die fell auf halss und hendt.
Er trug die speiss dem vatter hin,
der für den Esau segnet ihn.

Aylfte figur. Jacob schlefft auf dem stain, sicht die engel gottes an der laytter uff und absteigen. Genes. 28. Durch die wagner angricht. hat 8 person. 2 fürer seind vorher gangen. Michael Schreffl fendrich, Christoff Nebb Jacob, 2 seind wie engel, 2 seind stangentrager. Erclerung:

Jacob von Berseba zog fort
in Haram und kam an ein ort,
wo die sun undergangen war,
Jacob der schlaff umfinge gar,
sein haupt legt er auf einen stein.
In dem schlaff im ein trumb erschein,
von der erden ein laytter stett,
biss an den himel reichen thett,
auff und ab etlich engel stigen.
Der herr sprach, weil Jacob thet ligen:
weisst, ich bin deines vatters gott,
well dir das land geben ohn spott.

Zwölfft figur. Der herr erscheint Mose im feurigen pusch. Exod. 3. Durch die haffner und zingieser angricht.

12 person. 2 führer seind vorher gangen. Hans Bemlich fendrich, Heinrich Preisinger Moses, 2 seind wie juden, einer hat den pusch tragen, 2 seind stangentrager. Erclerung:

Moses der theure gottes man
huedet der schaff in Midean,
welche Jethro dem schwager sein
dem priester zugehorten fein.
Moses an den perg Horeb kam,
der engel des herrn lobsam
in dem feurigen pusch erschin,
und Moses sprach: ich will dahin
und sehen, warumb doch das feur
den pusch nit verzehr ungeheur.
Still ston hiess ihn pleiben der herr,
dann ein heiliges ort diss wer.

Dreyzehendt figur. Der stab Mose wurdt zu einer schlang. Exod. 7. Durch die bader angricht. 18 person. 2 fürer seind vorher gangen, Hans Wilhelm fendrich, Hans Detter könig, 4 seind trabanten, Silvester Winderhaler priester, Hans Carl Moses, Zacharias Sauter kleinfendrich, 6 seind stangentrager. Erclerung:

Gott der herr sprach zu Mose schon:
Merck es, würd an das wasser gon
Pharao, so gang auch hinab,
behalt in deiner hand den stab,
so worden ist zu einer schlangen,
und sag zu ihm mit verlangen,
dass ehr mein volck lass ausgehn mir.
Ehr aber wird nit volgen dir,
so sag ihme, er soll sehen mher,
dass ich bin und pleib der herr.
Dein stab schlag in das wasser gutt,
dass es verwandlet werd in plut.

Vierzehendt figur. Dass osterlamb in der wüesten. Exod. 12. Durch die huttmacher angricht. 12 person. 2 fürer, Gregori Locker fendrich, 6 seind wie altvätter, 2 lehrjungen haben stangen tragen. Erclerung:

Zu Mose und zu Aaron
sprach gott: ihr solt bevhelen thon,
dass man bei allem volck durchauss
ein schaf nheme in jedes hauss
ein schaf mendlein eins jars altt,
das sollt ihr essen der gestaltt
beschuechte füess, gegurtten lenden,
und stäb haben in euren henden,
auch eillend essen zu der frist,
dann es des herren Passach ist,
dieselbig nacht will ich durch gon,
der Egipter vich schlagen thon.

Fünffzehendt figur. Der engel gottes mit der feurig seul. Exod. 13. Durch die weisgerber angricht. 14 person. 2 fürer, Linhardt Baumann fendrich, Osswald Amhun hat die seul tragen, Paulus Praun priester, Georg Krottner Moses, 6 seind wie juden, 2 stangentrager. Erclerung:

Nachdem der konig Pharao
liess gottes volck zihen also,
von Suthoth zogen sie dahin,
und der herr zog daher vor ihn
in einer wolcken seul den tag,
dass sie den weg wessten ohn clag,
dess nachts leucht ihnen der herr theuer
in einer wolcken licht von feur
also, dass von des volckes schar
die nacht und bei dem tage clar
die seulen nit thetten vergon,
denn der herr thet ihnen beiston.

Sechzehendt figur. Moses mit den kindern Israell über dass rodt mher. Exod. 14. Durch die metzger auf der undern bank angricht. 24 person. 4 fürer seind vorher gangen, Conrad Reuschl fendrich, Hans Marxsteiner Moses, Veit Ahorner Pharao, Hans Auer priester, 6 seind im harnisch, 6 seind wie juden, 4 haben stangen tragen. Erclerung:

Alss Pharao thet jagen nach
dem volck gottes mit groser schmach,
Moses reckt auf sein hand im heer,
der herr liess sich aufthun das mher
durch einen gewalltigen osstwind,
davun es truken wurd geschwind.
das mheer theilet sich von einonder,
gottes volck ging hindurch alsonder
unverletzt und truken also.
Mit seinem volck jagt Pharao
hinach, sampt seinem wagen und ross
ersoff alles in dem mheere gross.

Sybendtzehendt figur. Moses schlegt an den velsen, dass er wasser gibt. Exod. 17. Durch die loderer angricht. 15 person. 4 fürer, Georg Cantzler fendrich, Linhardt Churner Moses, 6 seind wie juden, Hans Zellermaier hat den perg tragen, 2 seind stangentrager. Erclerung:

Und Moses nach des herren stim
legert das volck zu Raphidim,
alda die leuth kein wasser hetten,
zu hand mit Mose zancken thetten,
sprachen: vor durst müssen sterben wir.
Moses trug das dem herren für,
der herr sprach: saum dich nit lang,
nimb etlich elttesten und gang
in Horeb, wie ich dir thu sagen,
alda thue an den velsen schlagen.

Und Moses an den velsen schlug,
das volck bekham wasser gnug.

Achtzehendt figur. Moses mit den zehen gebotten. Exod. 19. Durch die huffschmidt angricht. 19 person. 3 fürer, Hans Reuschl fendrich, Peter Keller Moses, Sixt Weineisen Aaron, 6 seind in kappen gangen, 4 seind stangentrager, 2 engl mit brott korben. Erclerung:

Allss Moses mit des volckes schar
in Sinai der wuesten war,
Moses steig auf den berg zu gott,
alda der herre ihm gebott,
er sollt das volck also berühn [10]),
auf den berg zu steign mit mühn.
Unden an dem berg plieb der hauff,
Moses zum herrn steig hinauff.
der berg rauchet und dempffet sehr,
im feuer stieg herunder der herr,
alda empfing Moses von gott
auff dem berg die zehn gebott.

Neundtzehendt figur. Dass kalb in Oreb. Exod. 32. Durch die metzger auff der obern banck angricht. 31 person. 2 fürer, Moritz Sterz fendrich, 4 haben das kalb tragen, Hans Schlutt hat die Jhesewelh gefürtt, Claus Resenberger Cantor, Simon Hannerman schulmeister, 2 knaben haben das bulprett tragen, 22 seind wie juden gangen. Erclerung:

Alss Moses auff den berg bei gott
verzog umb die zehen gebott,
zu Aaron das volck balt sprach:
an dem end du uns götter mach,
wir sorgen, Moses sei verlhoren.
Aaron sprach: reist von den ohren

10) Etwa = „beruechen" (s. Schmeller, a. a. O. Bd. II, S. 22)?

die gulden ring. Sie theten dass,
ein gossen kalb er machen lass,
dasselb thet alles volck anbetten.
der herr hiess Mosem hinab tretten,
der die taiffelen zerwarff behend,
darnach das kalb mit feur verprendt.

Zwaindzigste. Zwen kundtschaffter mit dem weintrauben. Numeri 13. Durch die kech angricht. 7 person. 2 fürer, Symon Troll fendrich, 2 haben den trauben tragen, 2 seind stangentrager. Erclerung:

Der herr von Mose haben wolt,
dass er mender aussenden solt,
das land Canaan zu besehen,
und alss die kundtschafft war beschehen,
durchsuchtens auch die wüesten Zin
biss von mittag ghen Hebron hin
und auch biss zu dem bach Escoll,
der stunde guetter trauben voll,
der gleich granat apffel und feigen,
deren sie abschnitten zu zeigen
und mit ihnen heimbrachten schon,
zeigens Mose und Aaron.

Einundzwaindzigste. Die gronatputten Aaronis. Numeri 17. Durch die schuchmacher angricht. 22 person. 4 fürer, Lucas Zenckl fendrich, Hans Deusell Aaron, 2 seind wie priester, 2 seind wie doctores, 2 seind wie leviten, 6 seind wie juden, 4 seind stangentrager. Erclerung:

Gott der herr sprach zu Mose schnel:
sag den kindern Israell,
dass sie zwölff stecken legen dar
jeden mit seinem nhamen clar,
doch den nhamen Aaronis
schreib auf Levi stecken gwiss,

legt in die hütten vleisiglich,
welchen wurd erwhelen ich,
derselb soll gronen an dem ordt.
Moses schuff nach des herren wort.
Des morgens fund sich fruchtbar schon
Aaronis stecken gantz gron.

Zweyundzwaindzigste. Die ahrine schlangen in der wüesten. Numeri 21. Durch die färber angricht. 11 person. 2 fürer, Ruprecht Kupffinger fendrich, Mattheiss Ottl Moses, 6 seind wie juden, einer wie ein engl. Erclerung:

Alss gottes volck thet murmblen sehr
wieder gott und Mosem noch mehr
in der wüesten vonwegen speiss,
da strafft sie gott solcher weiss,
sendet wider des volckes schar
grifftig [11]) feur speuet schlangen dar.
Von ihrem biss sturb weib und man.
Da redet das volck Mosem an:
bitt, das uns gott verzeich die sünd.
Moses thet das, gott sprach geschwindt:
mach eine ahrine schlangen eben,
wer die ansicht, der pleibt bei leben.

Dreyundzwaindzigste. Josua mit der arch umb Jericho. Jos. 7. Durch die saltzstessel angricht. 19 person. 4 fürer, Hans Muttlheimer fendrich, Hardtman Wesselmaier Josua, ein schiltknab, 2 seind in der arch gangen, 4 seind wie juden, 4 seind wie trabanten, 2 seind stangentrager. Erclerung:

Jerricho war verschlossen, da
der herr saget zu Josua:
lass alle tag das kriegsvolck stumb
ein mhal ghen umb die stad herumb,

11) Das Substantivum „grift" s. bei Schmeller a. a. O. Bd. I, S. 992.

sechs tag solt das verbringen du,
wann der siebent tag kumpt herzu,
so lass die sieben priester plasen
die sieben pusaunen dermassen,
auch herumb tragen die pundes laden,
so wird die maur fallen mit schaden.
Josua volget dess herrn rath,
die maur fiel, er gwan die stadt.

Vierundzwaindzigste. Jepthath der Gileaditer mit seiner tochter. Judicum 11. Durch die barbierer angricht. 7 person. 2 fürer, Hans Dulger fendrich, Hans König Jepthath, Regina N. Jepthaths tochter, 2 seind wie juden. Erclerung:

Ein glüpt verhiess Jepthath dem herrn,
wa er ihm geb den sieg mit ehrn
wieder die kinder Amon schlecht,
so wolt er gott aufopffern recht,
wass ihm von haus entgegen ging.
Nachdem Jepthath den sieg empfing
und wieder heimb zoge zu hauss,
da ging ihm entgegen herauss
sein tochter, so er einig hett.
dess ihm betrübung machen thett,
jedoch so musst er mit ihr thon,
wass er gott het versprochen schon.

Fünffundzwaindzigste. Davit und Goliath in dem ersten Regum 17. Durch die sattler angricht. 10 person. 2 fürer, Benedict Huber fendrich, Syghafft Davit ein rhoner [12]) jung,

12) rohn = schlank, s. Schmeller, a. a. O. Bd. II, S. 102 (unter „rân"), wozu als weiterer Beleg eine sprichwörtliche Redensart angeführt werden mag, welche jedenfalls noch im Anfange dieses Jahrhunderts in der Oberpfalz gang und gebe war, nemlich: „Lang und ron is an adeliche person, kurz und dick is 's bauerngfick" (über „gfick" s. ebend. Bd. I, S. 689).

Hardtman Peringer Goliath, Fridrich Pechl könig Saul, 2 seind stangentrager. Erclerung:

Der Philistiner starckes hör
plaget Juda mit groser wher,
Goliath ein Philister hiess,
der sich sein sterck betrigen liess,
sechs ellen und ein handt hoch war.
Der rufft im thal hochmuttig gar,
dass ein mhan mit ihm kempffen solt.
Niemandt war da, der das thon wolt,
zu lest der junge Davit klein,
er warff ihn mit dem schlauder sein.
Israel wurd durch ihn getrost,
von den Philistern erlost.

Sechsundzwaindzigste. Davit im ehebruch mit Bersabe. Im 2. Regum 11. Durch die kupferschmidt angricht. 14 person. 2 fürer, Caspar Herman fendrich, Georg Hoensteiner Davit, 2 seind wie trabanten, Hans Syler Urias, ein schiltknecht, Maria Zellerin Bersabe, Regina und Sidonia noch jungfern, 2 seind stangentrager. Erclerung:

Davit an gott sich ybersach,
mit Bersabe die ehe er brach,
richtet auch heimlich an die nott,
dass Urias kam zu dem tott.
Darnach namb er die Bersabe,
dess ihm zu lest bracht nott und weh.
Dem herren gefiel nit die thadt,
und dem Davit gesendet hat
den propheten Nachan, der auch
ihn straffet umb sein sünde rauch.
Davit erkand sein that untreu,
batt gott umb gnad mit puss und rheu.

Sybenzwanzigste. Frau Judith mit dem haupt Holoferne. Judith 13. Durch die gürttler angricht. 10 person. Ulrich Gundl fürer, Gregori Rein fendrich, Jacob Reuchl Holofernes, einer mit dem paum, 4 seind trabanten, Elisabeth Hoffischerin Judith, Elisabeth Daweittin noch jungfer, 2 seind stangentrager. Erclerung:

Holofernes wuedenter ardt
Bethuleam belagert hardt,
die wasser brunnen ihn abgrub,
das volck sich sehr ybell gehub,
sprachen: hilfft unss nit in sechs tagen
der herr, so müssen wir verzagen.
Frau Judith strafft das volck supthil,
dass sie gott setzten zeit und ziel.
Mit ihrer magt bei eitler nacht
ging sie in das lager bedacht,
Holoferne das haupt abschlug,
erlöst Bethuleam gantz clug.

Figuren des neuen testaments.

Achtundzwandzigste. Sanct Ursula geselschafft durch die lezeltter angricht. 13 person. 2 fürer seind vorhergangen, Melchior Camerloor fendrich, Catharina das radt, Barbara den thurm, Agnes das lemblein, Thorathea das kerblein, Agatha das creuz, Lucia den stern, Barbara den lindwurmb, Ursala die pfeil, Apolonia die zangen, mit ihnen ist auch gangen unser liebe frau, haben all cronen aufgehabt und seind halbwachsene jungfern gewesen, 2 stangentrager. Erclerung:

St Ursala und ihr gesellschafft
haben in rechter glaubens crafft
bekhenet und auch thun verehren
Jesum Christum alss einen herren
und waren heiland aller welt,
wie dann die heilig schrifft das melt,

liessen mit nichten sich abtreiben,
thetten auch bestendig beleiben,
forchten nit der thiranen gestalt,
erlitten martter und gewalt,
derhalben wurden sie erkendt,
heylige martterin genendt.

Neunundzwaindzigste. Die vermahlung Josephs mit Maria. Mathei 2. Durch die müller angricht. 17 person. 2 fürer, Georg Albrecht bischoff, Andre Kobelmaier fendrich, Maglena Aberthauserin unser frau, 2 seind wie juden, 4 kertzentrager, 4 seind stangentrager. Erclerung:

Maria Christi mutter rhein
ehelichen war vermhelet fein
dem Joseph einem man gerecht,
derselb war von Davits geschlecht.
Gott ordnet das dieser gestalt,
dass Maria dem Joseph balt
zu einem eheweib sollte werden,
von welcher hernach auf erden
durch dess heiligen geistes crofft
geboren war von gott verhofft
unser heiland Jhesus Christus,
davon die schrifft gibt clar zeugnus.

Dreysigst figur. Der englisch gruess. Lucä 1. Durch die melber angricht. 9 person. 2 fürer, Nicodemus N. fendrich, einer engl Gabriel, Jacobe Strelhoferin Maria, 2 seind wie propheten, 2 stangentrager. Erclerung:

Im sechsten monat auss dem tron,
von gott wurd ausgesendet schon
der engel Gabriel genandt
hin in das galileisch landt
zu einer jungfrau rein und zartt,
die Maria genennet wardt.

Der engel grüset sie mit ehren
und saget ihr, sie wurd geberen
ein sohn Jhesum Christum ermelt
einen heiland der gantzen welt.
Als Maria den gruss empfing,
durch gottes crafft sie schwanger ging.

Einunddreysigst. Die heimsuchung Marie zu Elisabeth auf dem gebirg. Lucä 1. Durch die bogner[13]) angricht. 6 person. Wilhelm Paulss fürer, Ulrich Cremer fendrich, Catharina Scherlin Elisabeth, Anna Lippin unser frau, 2 seind stangentrager. Erclerung:

Alss Maria ist schwanger gangen
von dem heiligen geist entpfangen,
nachdem auf das gebürg sie tradt
in Juda die herliche stadt,
in das haus Zachariä kam,
grüset Elisabeth mit nham,
Elisabeth hupffet geschwind
ob dem gruss in dem leib ihr kind,
sprach: von wahnnen kumpt zu mir her
die mutter des herrn mit ehr,
von nhun an so werden mit vleiss
kindes kinder dir geben preiss.

Zweiunddreysigst. Die geburtt Christi. Mathei 7. Durch die tuchscherer angricht. 9 person. 2 fürer, Hans Schussman fendrich, Caspar Kürchdorffer Joseph, Anna Salnuthon unser frau, 2 knaben in engels kleider, 2 stangentrager. Erclerung:

Maria Christi mutter rein
dem Joseph war vermhelet fein,
alss er mit ihr zu hause sass,
erfund sich, dass sie schwanger was

13) s. Schmeller, a. a. O. Bd. I, S. 216.

von dem heiligen geist voran,
aber Joseph der frume man
wolt sie nit auschreien dermassen,
gedacht, sie heimlich zu verlassen.
Im schlaf sagt ihm der engel balt:
Joseph, dein weib bei dir behalt,
der welt heiland wurd sie geberen.
Dieses geschah hernach mit ehren.

Dreyunddreysigste. Beschneidung Jhesu Christi. Lucä 2. Durch die loder angricht. 26 person. 3 fürer, Paulus Pausenhofer Simeon, Hans Trosstburger neben ihm gangen, 16 seind in kappen gangen, 4 handtwergsgsellen haben stangen tragen. Erclerung:

Nach der verscheinung der acht tagen
war dass kind in den tempel tragen,
nach dem gesatz beschnitten fein,
und wurd der süsse nhame sein
Jhesus genennet offenbar,
wie er zuvor genennet war
von gottes engel mit verlangen,
ehe und dass er wurde empfangen
in mutter leib der reinen magt,
der engel seinen nhamen sagt,
dass durch ihn solt werden getröst
alles volck von trübsall erlöst.

Vierunddreysigste. Die heyligen drey kunig. Mathei 2. Diese figur durch die kürschner angricht. 36 person. 2 fürer seind vorher gangen, Steffan Pechteler fendrich, 2 seind wie trabanten, Hans Negelis tochter unser frau, ein jung mit dem stern, einer mit einer rundell, Conradt Mundler der erst konig, vor ihm her seind gangen zwen jungen, einer mit einem stern, einer mit einem fendlin, und nach ihnen 4 trabanten, Georg Bosch der ander konig, vor ihm her

seind gangen 2 jungen, einer mit einem fendlin, ander mit einem cepter, nach ihnen 4 trabanten, Ludwig Spitzenberg dritt konig, vor ihm her seind gangen 2 jungen, einer mit einem fendlin, der ander mit einem cepter, sampt 4 trabanten, mit ihnen ein jheger und zügeinerin, 4 seind stangentrager. Erclerung:

Alss Jhesus Christus auserkorn
wurde zu Bethlahem geborn
zu dess konig Herodis zeitt,
auss morgenland kamen bereitt
hin ghen Jherusalem mit vleis
die heyligen drey kunig weis,
fragten dem kind nach, und nach dem
kamen sie ghen Bethlahem,
funden das kindlein Jhesu rhein,
auch Joseph und Mariam fein,
goltt weyrauch und mirhen mit ehrn
schencketen sie Jhesu dem herrn.

Fünffunddreysigste. Die reinigung Mariä. Lucä 2. Durch die kernmesser angricht. 9 person. 2 fürer, 1 fendrich, Georg Bemerli Simeon, Anna Seidlin unser frau, Elisabeth Falbilerin und Anna Schmidin haben turttltauben tragen, 2 stangentrager. Erclerung:

Alss der reinigung tag und zeitt
herzukhamen in sonderheitt,
Maria und auch Joseph frum
nhamen nach dem gesatz Jhesum
mit ihnen ghen Jerusalem,
wie dan geschrieben ist von dem,
ein jedes ersts kneblein geborn
werd gott geheiligt und erkhorn.
Auch brachten sie das opffer fein
nemblich zwei turttltauben rhein,

die brachten sie dem herren clar
und stellten auch das kindlein dar.

Sechsunddreysigst. Die flucht Maria und Josephs in Egipten. Mathei 2. Durch die sayler angricht. 7 person. 2 fürer, Paulus Pilmair fendrich, Jeronimus Barchl Joseph, Anna N. unser frau, 2 stangentrager. Erclerung:

Zu nachts des herrn engel balt
erschein dem Joseph der gestalt
im traumb und sprach zu ihm geschwind:
nimb Maria und auch das kind
und thue mit in Egipten zihen
den zhoren Herodis flihen,
dan er lest das kind suchen schon,
alda soltu beleiben thon,
biss das der thott Herodem trifft,
damit erfult wer die geschrifft:
auss Egipten guettiglich
hab meinen sohn berufen ich.

Sybenunddreysigst. Die unschuldig kindlein. Mathei 3. Durch die messerschmid angricht. 27 person. 2 fürer, Joachim Lip fendrich, Joseph Lip Herodes, Jacob Philip ritter, 18 jung gesellen seind mit schlachtschwerden gangen, 4 stangentrager. Erclerung:

Herodes merkt, dass ihn die drei
weisen hetten betrogen frei,
schickt zornig seine diener auss
und liess suchen von hauss zu hauss
in Bethlahem der kneblein schar,
so alt waren auf die zwei jhar,
auch darunder, die liesse er
umbringen durch sein zhoren schwer

nach der zeit der weisen erlesen,
so bei ihm da waren gewesen.
Herodes begeret mit nott,
dass man Jhesum brecht zu dem todt.

Achtunddreysigst. Christus lheret, da er 12 jar alt war, im tempell. Lucä 2. Durch die lher oder schulmeister angricht. 18 person. 4 fürer, 5 seind wie juden, Hans N. Joseph, Barbara N. unser frau, Hans N. Christus, 6 haben den tempell tragen. Erclerung:

Jhesus war alt zwölff jhar, nach dem
da ging er gen Jherusalem
mit seinen elteren, alss auch
gewonheit war nach des vestes brauch.
Sein eltern gingen heimbartts hin,
Jhesus aber plieb hinder ihn,
sie suchen ihn mit schmerzen sehr,
vermeinden, wie er schon heim wer,
alss aber dieses nit geschach,
kehrten sie wiederumb hernach,
funden ihn in dem tempel chlar,
da lehret er der juden schar.

Neununddreysigste. Christus wurd von dem theuffel in der wüesten versucht. Mathei 4. Durch die nestler[14]) angricht. 5 person. Peter Maier fürer, Sebastian Krichbaum hergott, Marx Aigner sathan, 2 stangentrager. Erclerung:

Jhesus von dem theuffel verrucht
wurde in der wüesten versucht.
Alss er hett vierzig tag und nacht
gevastet, das in hungrig macht,
der theufel saget: bistu gott,
so mach aus diesen steinen brott;

---

14) s. Schmeller ebend. Bd. I, S. 1768.

wolt darnach, Christus solt sich lassen
von des tempels hech auf die strassen,
redet auch Jhesum an und wollt,
dass ihn der herr anbetten soltt.
Jhesus der herr an diesen orten
anttwordet ihm mit schönen worten.

Vierzigst figur. Die hochzeidt zu Cana Galilei. Joan. 2. Durch die gschlachtgwander[15]) angricht, 23 person. 4 fürer, Michael Scheffler fendrich, Einer Christus, Maglena Englberttin unser frau, 4 seind in alben gangen, 6 haben wasserkrüg tragen, 6 haben stangen tragen. Erclerung:

In Cana Galilea weit
am dritten tag war ein hochzeit,
darauf die mutter Jhesu war
auch Jhesus sampt der jünger schar,
und alss ihnen an wein gebrach,
die mutter den herrn ansprach.
Aber Jhesus saget zu ihr:
weib, was hab ich zu thun mit dir?
hernach auf dieser hochzeit fein
machet Jhesus aus wasser wein.
alss in dem text beschriben stat.

Einundvierzigste. Die enthauptung Joannis. Marci 6. Durch die schneider angricht. 20 person. 4 fürer, ein fendrich, Einer Herodes, Georg Schiesser Joannes, Georg Rettinger henker, Maglena Rebsteinin Herodias, Jacobe Bostorfferin kunigs tochter, 4 stangentrager. Erclerung:

Johanes straft Herodem sehr,
dass seines bruders weib hat er,
Herodes liess in legen gefangen.
Alss etlich tag waren vergangen,

15) s. Schmeller ebend. Bd. II, S. 500.

Herodes ein herrliche malzeitt
den seinen freunden zubereitt.
Die mutter richt zu dantzen an
die tochter da vor jederman,
der kunig ihm das gefallen liess,
seiner tochter ein bitt verhiess.
Die badt nach ihrer mutter sagen,
Johane dass haupt abzuschlagen.

Zweyundvierzigste. Der verlhorn sohn. Lucä 15. Durch die handtschuchmacher angricht. 23 person. 3 fürer, Linhardt Frid fendrich, Volbrecht Kern ein altvatter, Hans Weiner ein verlhorner son hüpsch kleidt, 4 haben ein tisch mit speiss tragen, 3 seind spielleuth, Caspar Bolheimer der ander verlhorn son, Margaretha Trolin verlhornen sons bulschaft, Balthasar Geimaier ein altvatter mit dem ring, Georg Ordman hat das ross gefürtt, Ursula N. ein magt, Hans Eytter ein verlhorner sohn mit dem hirdenstab, Urban Krunbacker die cleider tragen, Martin Linder verlhornenn sohns bruder mit der heuern [16]), 2 seind stangentrager. Erclerung:

Zwen shün hette ein reicher man,
der jünger redt den vatter ahn:
gib mir, wass mir gebüren thut,
und der vatter theilet sein gutt,
der sohn nemb sein theil, zog sein strassen,
thet sein gutt unnützlich verprassen,
kam in solche armutt schwer,
mit den seuen muss essen er,
zu lest ellend zum vatter kamb,
der in gantz guttwillig aufnhamb,
kleid ihn, macht ihm ein malzeit gross,
den andern bruder das verdross.

---

16) s. Schmeller ebend. Bd. I, S. 1021 (unter „haien").

Dreyundvierzigste. Das heydnisch frewlein bei dem prunen. Joan. 4. Durch die chramer angricht. 19 person. 4 fürer, Peter Ininger fendrich, 4 haben den prunnen tragen, 4 seind wie apostell, Andreas Damer hergott, Margretha Sedelmairin das heidnisch frewln, 4 seind stangentrager. Erclerung:

In Syhar bei dem Jacobssbrunen
sass Jhesus, da kam wolbesunen
ein Samaritin zu ihm dar,
zu schöpffen dieses wasser clar.
Jhesus zu trinken sie ansprach,
sy antwortt, alss sie ihn ansach:
wass bittestu zu dieser frist
von mir, weil du ein jude bist.
Jhesus gar vill herrlicher wordt
mit ihr redet an diesem ordt,
alss in dem text nach lenge stadt,
den Joannes beschrieben hat.

Vierundvierzigste. Dass weyb im ehebruch. Joan. 8. Durch die syber angricht. 10 person. 2 fürer, ein fendrich, Margretha N. unser frau, 4 seind wie juden, 2 seind stangentrager. Erclerung:

Christus ging in den tempel dar,
zu ihm tratt der schrifftgelertten schar,
brachten mit sich ein weib hinein
begriffen in ehebruch unrein,
sagten: meister, an frischer that
man dieses weib begriffen hat,
Moses ein gsaz also gebott,
mit steinen die werfen zu thott,
sag du, was ihr gethon sol werden.
Jhesus bucket sich auf die erden,
schrieb darauf, und wass mher geschach,
meltet der text nach leng hernach.

Fünffundvierzigste. Aufferweckung Lazari. Joan. 11. Durch die spengler angricht. 9 person. 2 fürer, ein fendrich, Sebastian Kern Lazarus, Hans Wolffseher herrgott, Anna Graslingerin Maria, Agnes Graslingerin Martha, 2 seind stangentrager. Erclerung:

Lazarus von Bethonia
Maria bruder und Martha
die schwesteren senden zu Jhesu:
ach lieber meister kume du,
der, welcher sehr lieb ist dir,
der ist sehr krank, das clagen wir.
Ihn liess sagen Jhesus der herr,
die kranckheit zu dem tod nicht wer,
sondern zu gottes ehre nhun,
dardurch geerdt wurd gottes suhn.
Hernach starb Lazarus mit nott,
Jhesus erwecket ihn von dem todt.

Sechsundvierzigste. Die einreittung Jhesu Christi am palmtag. Mathei 21. Durch die bierbrawer angricht. 36 person. 4 fürer, Peter Reutter fendrich, Bernhardt Khain hergott, 4 haben das thor tragen, 12 seind apostell, 6 haben stangen tragen, 8 knaben haben gesungen, Hans Kindler preceptor. Erclerung:

Nach bei Jherusalem der stadt
der herr da angeredet hat
fürnhemlich seiner jünger zwen,
er sprach: thutt in den flecken ghen,
ein füllin und eselin find ihr,
die sollet ihr herbringen mir.
Sie brachten die, er sass darauf,
zu hand breidet des volckes hauf
vill cleider und zweig auf die strassen,
schreien frelich solcher massen:

hosiana Jhesu dem herrn
dem sohn Davit, er kumpt mit ehrn.

Sybenundvierzigste. Jhesu treib die käuffer und verkäuffer auss dem tempell. Lucä 19. Durch die seckler angricht. 17 person. 2 fürer, Sebaldt Seckl fendrich, Georg Schwerdl hergott, 2 khremer seind im tempell, 9 seind wie juden, 2 stangentrager. Erclerung:

Und Jhesus zu Jherusalem
in den tempel ginge nach dem,
die keuffer und verkeuffer fund,
so da handirtten zu der stund,
jeder sein whar darin feil hett.
Jhesus ein geisl machen thett,
die chremer auss dem tempel schlug
und sprach darzu mit wortten clug:
meins vatters hauss ist ein betthauss,
ihr macht ein mördergrub darauss.
Jhesus altag hernach ghar fein
lehret die wordt des vaters sein.

Achtundvierzigste. Dass abentmal Christi. Mathei 26. Durch die weinschenk angricht. 22 person. 4 fürer, Georg Müller fendrich, Syxtus Hozler hergott, 12 seind wie apostell, 6 haben den tisch mit dem osterlamb tragen, 4 seind stangentrager. Erclerung:

Den ersten tag der süssen brott
da tratten die jünger ohn spott
zum herren, sagten: wo wiltu
dass wir soltten bereitten zu
das osterlamb zu essen fein.
Er sprach: geht in die stad hinein,
zu einem sollet sagen ihr:
merkt, der meister lass sagen dir,

sein zeit ist nahend kumen dar,
er will mit seiner jünger schar
bei dir essen das osterlamb.
Sie verrichteten das allesamb.

Neunundvierzigste. Der Olberg und gefengnus Christi. Mathei 26. Durch die salzsender[17]) angricht. 36 person. 4 fürer, Melchior Bawman fendrich, 2 seind trabanten, Hans Educkinger ist in olberg gangen, 4 haben den gartten tragen, Hans Herttl hergott im olberg, Wilhelm Postl Joannes, Georg Kuchler Jacob, Linhardt Egener Petrus, Georg Mair theuffl, Hans N. Judas, Hans Schwab hat die latern, Georg Krazer pechpfann, Osswald Schreier Esslings knecht die schindfessel, 4 seind wie juden, haben gelt und würffel tragen, Sebastian Maier hergott im strick, 4 haben den hergott im strick gefürt, etliche personen haben flaschen und penk tragen. Erclerung:

Nachdem da kam Judas begangen
sampt der schar mit spiesen und stangen
Judas gab Jhesu einen khuss,
sie fielen ihn an mit verdruss,
Petrum verdros der ungefug
und dem Malcho ein ohr abschlug.
Jhesus sprach: dieses soll nit sein
Petre, steck ein das schwerdt dein.
Die schar füret Jhesum gefangen
alda für Caypham mit verlangen,
bei welchem der schriftgelertten schar
bei einander versamblet war.

Fünffzigste figur. Die chronung und gayslung Christi. Marci 15. Durch die schlosser angricht. 22 person. 4 fürer, Dyll Preming fendrich, Caspar Paur herrgott in der seul,

---

17) s. Schmeller ebend. Bd. II, S. 273.

Hans N. Pilatus, Hans Hoensin Pilati knab, 3 seind wie juden, Jacob Kessling herrgott in der chronung, Heinrich Walch hat das teffelin tragen, 4 seind wie juden, 4 seind stangentrager. Erclerung:

Nach dem aber der kriegsknecht sum
in das richthauss fürtten Jhesum,
ihm wurd ein purpur angethon
und aufgesetzt ein torne chron,
sprachen zu ihm mit grosem spott:
du judenkunig grüss dich gott,
schlugen sein haupt mit einem rhor,
speyten sein angesicht zuvor,
fielen auf ihre knie mit vleiss
und grüssten ihn da in spotts weiss.
Wass sie sunst übels mit ihm trieben,
stedt in dem text nach leng beschriben.

Einundfünffzigste. Dass urtheil Pilati. Mathei 27. Durch die gwandtschneider angricht. 13 person. 2 fürer, Jheronimus Roll fendrich, Balthasar Bock Pilatus, Maria N. Pilati hausfrau, 2 nachjungfern, 4 seind trabanten, ein theuffel, ein knab mit dem bock, ein knab mit dem sessel, ein knab mit dem schwerdt, 2 seind stangentrager. Erclerung:

Pilatus zu den juden sagt:
so ihr Jhesum vor mir anklagt
und er allhie vor mir thut ston,
sagt mir, wass soll ich mit ihm thon?
soll ich Barrabam ledig geben
oder aber Jhesum hieneben?
Sie schreien alle: Jhesum zum todt,
lass Barrabam ledig aus nott.
Pilatus wusch die hend und sprach:
ich will kein schult haben der sach.
Sie schreien all mit lauttem mutt:
yber uns soll khumen sein blutt.

Zweiundfünffzigste. Die ausführung und creutzigung Christi. Joan. 19. Durch die leinweber angricht. 86 person. 4 fürer seind vorher gangen, Hans Kaiser fendrich, 2 seind trabanten, 2 haben den schechern das creuz tragen, 2 seind schecher gwesen, Hans Gebhinger hat die schecher gefürt, einer ist sein knecht, 6 haben weise harnisch tragen, dess Abels, Hubers, Abenbergs, Schnabels knaben mit dem baal, so den herrgott an das creuz warffen, Michael Riger herrgott mit dem creuz, Hans Ordolt hat ihms nachtragen, 4 seind wie juden, 6 haben schwarze harnisch tragen, Linhardt Wolckl Joannes, Anna N. unser frau, Abenbergs und Kurzens techter haben schweisstuch tragen, einer mit dem schwamb, 4 haben an der seul tragen, 4 haben dem creuz durchs thor gholffen, Alhardt N. hat die stützen tragen, Anna Maierin Maria underm creuz, Hans Probstl hat Maria gefürt, 18 seind im harnisch wie juden, 14 haben stangen tragen. Erclerung:

Die krigsknecht nhamen Jhesum an,
fürtten ihn sampt dem creuz hindan
hinauss gar weith zu der richtstadt,
so schedlstadt den nhamen hat,
und Jhesum da creutzigen thetten
sampt zweien schechern, so sie hetten.
Pilatus auf das creutze schreib
ein überschrifft, so darauf pleib
hebraysch grigisch und latein
‚Jhesus der juden kunig‘ fein.
Wass nacher thet der kriegsknecht schar,
meldet der text nach lenge gar.

Dreyundfünffzigste. Die urstendt Christi. Marci 16. Durch die mhaler angricht. 20 person. 4 fürer, Hans Mentzinger fendrich, Sigmundt N. Adam, Ulrich Schweindl herrgott, Hans Gottbewhar ein schecher, ein engl im grab,

4 seind im harnisch gangen, Hans Weyher theufl, Juliana Hamerin und N. Osstendorferin und Barbara Heimillerin die drei Maria, 2 seind stangentrager. Erclerung:

Alss der sabath verging alda,
kaufft Maria Magdalena
auch Maria Jacobe frei
darzu Salome spezerei
zu salben den leichnamb Christi.
Sehr frue zu dem grab gingen sie,
ehe und aufging der sonnenschein,
sagten: wer welzt uns ab den stein?
Alss sie recht schautten zu dem grab,
war der stein schon gewelzet ab,
der engel in dem grab behendt
verkund ihnen Christi urstendt.

Vierundfünffzigste. Der heylige pfingstag. Actorum 2. Durch die becker angricht. 26 person. 3 fürer, Linhardt N. fendrich, Christoff Ramb hat den heiligen geist tragen, 12 seind wie apostell, Anna N. unser frau, 4 seind stangentrager. Erclerung:

Alss beisamen versamlet war
einmuttiglich der jünger schar,
alda ein prausen gschah geschwind
gleich alss von einem grosen wind
und erfüllet das gantze hauss.
Die zungen bei ihnen durchauss
an ihnen man zertheilet sach,
der heylig geist sezt sich hernach
auf jeden und ihnen woll
wurden des heiligen geistes voll,
und mit andern zungen rhein
anfingen zu predigen fein.

Fünffundfünffzigste. Dass jüngst gericht. Mathei 24. Durch die golttschmidt angricht. 17 person. 2 fürer, Hans Schwarz fendrich, Caspar Lener herrgott, Heinrich Wagner Joannes, Balthasar Wendl Petrus, Hans Gerstorffer theufl, Anna N. Maria, Hans N. chlein theufl, 2 engl mit zettln, 2 engl mit pusaunen, 2 stangentrnger, 2 buben im gewilck. Erclerung:

Alss die jünger thetten ein frag
zu Christo von dem jüngsten tag,
da sprach Christus: ihr werdet sehen
viel wunderzeichen, so geschehen
an•dem himel und auch auf erden
nach diesem so wird khumen werden
dess menschen sohn im gwilck der zeit
mit crafft und groser herrligkeit,
pusaunende engel zumall
zuberuffen dess volckes zall.
Alda wird werden sein gericht,
dem kein mensch mag entweichen nicht.

Mit diesen figuren seindt die zünfften beschlossen und die geistlichen gangen wie folgt: Erstlichen seind auf der ein seithen gangen die chorschüler zu unser lieben frauen sampt ihrem präceptor und cantor und seind ihr 150 gewesen, Georgius Nebelmaier schulmeister, Georgius Reiger cantor. Nach diesem ist gangen die priesterschafft und caplän, haben heiligthumb tragen, seind 8 gwesen: Paulus Schöttl, Matheiss Eckberger, Vitus Berckheimer, Christoff Niedermaier, Joannes Mertz, Georgius Braunhuber, Alexander Eyl, Joannes Ordl. Auff die priester und caplän seind die chorherrn in mendlen gangen, haben heiligthumb tragen, seind 7 gewesen: Sebastian Pfersfelder, Abraham Ridler, Melchior Pfersfelder, Joannes Geissmaier, Caspar Steckl, Christoff Staudinger, Panthaleon Pruner. Nach diesen seind

gangen die parfüsser münch, seind 27 gewesen: Johannes Franziscus an stad des gardians, Georgius Weiss und Georgius Roidl seind in levitten kleidern gangen, Jeronimus Welgl vicegardian, in messgwend seind gangen: Paulus Althofer, Achazius Schelsshorn, Jacobus Weber, Michael Maier, Joannes Pfennigman, Balthasar Zwenkl, Ziprianns N., Thomas Wohler, Joannes Weinkl, Jacobus Wolff, Joannes Knauer, Joannes Reussmüller, Caspar Rindfleisch, Linhardt Holzhacker, Matheiss Petenmer, Melchior Chramer. Nach diesen seind gangen die münch Augustiner ordens, 11 gewesen: Conrad Beser, Leonhart Scherb, Georg Bettmesser, Sebastian Riderer, Ulrich Menzinger, Steffan Ostermaier, Andreas Müller, Jeronymus Reuschl, Johannes Ridknecht, Achazius Reichardt, Paulus Leudl. Nach diesen seind gangen fürstl. gnaden trumetter: Symon Leurer, Martin Kreuss, Caspar Jordan, Georg Bauer, Christoff Mhor, Zacharias Linder, Wolff Neubeckh, Thomas Beer, Peter Hering, Nicolaus Pfizler, Sigmund Ableuterer trumenschlager. Nach diesen seind gangen 12 knaben in englischer kleidung, welche figur von durchleuchtigen hochgebornen fürstin und frawen Jacobe pfalzgrävin bei Rein herzogin in Bayrn darzu verordnet war: ein engell mit der seul, dem creuz, dem schwamb, den negelen, den stangen, der laytter, der geissl und ruten, der dorn chron, dem glöcklein, den zimplen [18]). Nach diesen seind zwen priester vor dem hochwürdigen sacrament gangen und die zwei ersten evangeli gesungen und haben zwei silberne brustbilder in den henden getragen, S. Sixtum und Archatium geheissen. Nach diesen seind gangen zwen priester in levitten kleidung. Nach diesen ist ein costlicher gemachter himel von 4 fürnehmen jungen stadtburgern getragen worden, welche also geheissen: Ambrosius Geishoffer, Servatius Borch, Achatius Tegerseher, Antonius Tegerseher. Under diesem himel hat

18) d. h. je ein Engel mit jedem der genannten Gegenstände.

der ehrwürdig und hochgelertt herr doctor Georgius Lauterius das hochwürdig sacrament tragen und seind neben ihm gangen, so ihn gefürtt, die ehrnvesten fürsichtigen und weisen herrn Sebastian Ligsaltz und Balthasar Borch. Nach diesen ist gangen der durchleuchtig und hochgeborn fürst und herr Ferdinandus pfalzgraff bei Rhein herzog in Bayern und haben ihre fürstliche gnaden eine grose weiss wachsene kertzen in den henden getragen. Nach ihr fürstl. gnaden seind etliche herrn sampt fürstl. gn. hoffgesind und trabanten hernach gangen. Nacher seind gangen 4 stadtpfeiffer, darnach 2 knaben jeder mit einer latern, darnach 8 engel, 4 mit fendlein, 4 mit glöcklein, darnach 2 priester in rotten dienst rocken [19]). Nach diesen ist gangen der durchleuchtig und hochgeborn fürst und herr Philipp margraff zu Baden und graff zu Sponheim sampt etlich andern herrn und stadtvolck und also der umbgang beschlossen worden.

Beschlus.

Also das spiel und der umbgang
zierlich zum end von dem anfang
durch die personen wie gemelt
ganz andechtig wurd dargesteltt.
Von dem marckt durch die dinersgassen
war bestreuet der plaz und strassen
mit grass, darzu mit paumen gron
geziret vor den heusern schon,
hin bis zn unsers herrn thor
in allen heuseren zuvor
hat man debich und costligkeit
umb die fenster zubereitt.
In beschriebener ordenung durchauss
zu unsers herren thor hinauss

19) s. Schmeller, a. a. O. Bd. I, S. 514 (unter „dienrock").

ist man andechtiglich gegangen
mit trumetten und mit gesangen
im zwinger umb die stadt herumen,
biss man lestlich ist wieder khumen
zu gleichem unsers herren thor,
zu wellichem man ausging vor.
Under den vier haupt thoren ehrlich
wurd gesungen mit andacht herlich
ein heiligess evangelion;
ehe und dass man thett weitter ghon
mit dem heiligen sacrament,
hat sich gegen dem volck gewendt
der priester mit groser andacht
und ein vierfaches creuz gemacht.
In allen pfarhen wurd zumall
herlich geleidet überall
zu hören in der gantzen stadt.
Zulest man sich gewendet hat
mit der ganzen procession
zierlich zu altem hoff durch gon,
alda die fürstlichen genaden
herab zu den fenstern und laden
alles haben gesehen frei,
zu hand durch die hoff cantorei
gehaltten wurd ein schön gesang,
biss für yber kam der umbgang
hinfür auf den plaz alles sonder.
Da hat sich getheilt von einonder
dess volckes schar jeder zu hauss,
damit beschlossen war und auss.
Zu lob dem herzogen und landeshern
auch gantzer burgerschafft zu ehrn
beschrieb ich die ding wolbedacht,
die ich mit mhü zu wegen bracht,

und wünsch damit in sonderheit
itz und forthin zu aller zeitt
dem werten fürsten auserkorn
herzog Albrechten hochgeborn
sampt fürstlich gemahl guettig
auch fürstlichen erben sanfftmuettig,
dass gott in wolfartt sie bewar,
damit sie das zukünfftig jhar
erleben und auch den umbgang
sampt mher zeitten und jharen lang,
dessgleichen ein ersamen rath
der fürstlichen leblichen stadt
well gott beschützen durch sein crafft
sampt ganzem land und burgerschafft,
auf das mit herzlicher andacht
durch die noch mher jhar werd verbracht,
wie dissmal wurd von ihn gesehen
und gott zu ehren ist beschehen,
dan ihm gebürtt die ehr voran,
kein mensch in genugsam preisen kan,
also spricht Daniell Holzman.

Herr Lauth legte vor:

„Ein neuer Kambyses-Text".

(Wird in den Denkschriften veröffentlicht werden.)

Sitzung vom 6. Dezember 1873.

Historische Classe.

Herr Muffat hält einen Vortrag

„Feststellung der Geburtsdaten von Kaiser Ludwigs des Bayern Söhnen".

In einer historischen Aufzeichnung über die Herzoge von Bayern, von Herzog Otto II. an bis zu Kaiser Ludwigs Tod, und über Kaiser Karl IV. Wahl, Romfahrt und Weihe, welche einer aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts stammenden, in der fürstlich starhembergischen Bibliothek zu Efferding aufbewahrten Pergament-Handschrift von Kaiser Ludwigs Landrecht[1]) als Anhang beigefügt ist, und durch Franz Pfeiffer in seiner Zeitschrift Germania, 12. Jahrgang 1867, S. 72—75 zum Abdruck gelangte, ist eine Stelle über die Geburt Ludwig des Römers enthalten, welche von der bisher allgemein angenommenen Angabe, wonach dieser im Jahre 1328 zu Rom geboren sei, und desshalb den Beinamen „der Römer" erhalten habe, darin abweicht, dass sie ihn zu Rom zwar erzeugt, aber in München geboren sein lässt.

1) Es ist diejenige Handschrift, über welche Dr. Rockinger in der Classensitzung vom 7. Juni 1873 ausführlichen Vortrag hielt, und sie als der ersten Recension des Landrechts angehörig nachwies. S. Sitzungsberichte 1873. Heft 3. S. 399—452.

Die Stelle lautet vollständig so: Also war er (der Kaiser Ludwig) ein jar ze Rom in der stat und sust zwai jar in dem lant ze Lantparten und ze Tusschkan. Do chünt in der pabst in den pan in allen tautschen lanten. Do wart di Kaiserinne eines sunes swanger ze Rom in der stat. Darnach fuer der kaiser und di kaiserinne herauz gein tautschen lanten und genas die kaiserinne des suns zu Münichen und hicz man in Ludweigen den Rœmær. Da trug si hin gauz (?) in tautschen lanten herzog Albrechten und herzog Wilhelm und herzog Otten, und zwo töchter, aineu hat den jungen chunich ze Ungern und di ander den Hunt von Peren. Und do der kaiser und die kaiserinne chomen gein Regenspurch, do empfie man si erleichen . ."

Nach Böhmers Regesten reiste K. Ludwig am 4. August 1328 von Rom ab, hielt sich auch noch das ganze Jahr 1329 hindurch in Italien auf, kehrte dann am Schlusse desselben über Trient, wo er nach seinen Urkunden vom 24. Dezember 1329 bis 22. Januar 1330 verweilte, nach Deutschland zurück, war am 6. Februar zu Meran und stellte am 17. desselben Monats seine erste Urkunde zu München aus. Es waren also seit der Abreise des kaiserlichen Ehepaars von Rom bis zu dessen Ankunft in München anderthalb Jahre verflossen, ein Zeitraum, innerhalb welchem möglicherweise zwei Geburten hätten stattfinden können. Wäre die Kaiserin schon in Rom schwanger geworden, so hätte ihre Entbindung noch während ihres Aufenthaltes in Italien statt finden müssen. Ludwig der Römer war aber nach Jahr und Tag, seitdem der Kaiser mit seiner Gattin Rom verlassen, noch nicht geboren. Diess ergibt sich aus dem berühmten von dem Kaiser mit seinem Neffen am 4. August 1329 zu Pavia abgeschlossenen Hausvertrage.

Gleich am Eingange desselben nennt der Kaiser, für sich und seine Erben handelnd, als solche nur seine beiden Söhne Ludwig Markgrafen von Brandenburg und Herzog

Stephan, führt dann nach Aufzählung der seinen Vettern zugetheilten Gebiete auf, was ihm und seinen Kindern Ludwig dem Brandenburger und Stephan und ihren Erben zu Theil geworden und fährt nach verschiednen weiteren Bestimmungen wörtlich fort: „Ist auch, daz wir ander erben gewinnen, mit den suln unser vettern und ir erben leben und gen în in den tädingen, gedingen, gelübden und ordnung sein in aller weiz, als gen uns, unsern chinden Ludwigen und Stephan und iren erben, also suln dieselben erben gen unsern vettern und ihren Erben hinwider sein . . .“ [2])

Ebenso reden die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht in dem Gegenbriefe von gleichem Datum nur von Kaiser Ludwig und seinen Kindern „Ludwigen marchgraven zu Brandenburg und Stephan . . .“ und wiederholen: „Ist auch, daz unser oft genannter herre und vetter der cheiser ander erben gewinnet, mit den sueln wir, unser tail und unser erben leben und gen în in den taidingen, geding, gelübden und ordnung sein in aller weize, als gen unsern oft genanten vettern dem cheiser und sinen chinden Ludwigen und Stephan und iren erben, und si alsam herwider gen uns, unsern tail und unsern erben . .“ [3]).

Also am 4. August 1329 werden von Kaiser Ludwig ausser seinen beiden Söhnen erster Ehe noch andere Mannserben in Aussicht genommen und von einem Dasein Ludwig des Römers noch keine Spur. Böhmer, welcher in den Fontes I, S. 202 No. 9 einen Brief der Kaiserin Margaretha an den Abt von Egmond aus Rom den 15. März 1328, mit der Nachricht über ihre am 17. Januar stattgefundene Krönung mittheilte, bemerkt in der Note 1 hinzu: „Es gibt noch einen andern Brief der Kaiserin an den Abt von Egmond, worin sie demselben die am Samstag vor Himmel-

2) S. Fischer (Fried. Christ. Jon.) Kleine Schriften Bd. II. S. 656 No. XXXVII.

3) S. Quellen und Erörterungen Bd. VI. S. 307 N. 277.

fahrt Christi erfolgte Geburt eines Sohnes anzeigt. Dieser Brief gehört zwischen 1328 und 1333". Wo dieser Brief sich befindet oder etwa abgedruckt ist, hat Böhmer nicht angezeigt; die Zeitbestimmung desselben lässt sich aber nun, nach dem Ergebnisse aus dem Vertrage von Pavia auf die Jahre 1330 bis 1333 beschränken. Da in der vorne angezogenen historischen Nachricht über die Reihenfolge der Söhne Kaiser Ludwigs zweiter Ehe ein Verstoss obwaltet, indem sie Albrecht vor Wilhelm geboren sein lässt, ist hier vorauszuschicken, dass der Kaiser in einer später zu berührenden Urkunde vom J. 1346 Ludwig den Römer seinen erstgebornen, Wilhelm seinen zweitgebornen und Albert seinen drittgebornen nennt. Es kann also auch nicht angenommen werden, als ob zwischen diese drei Prinzen die Geburt noch eines Andern, bald wieder verstorbenen und deshalb unbekannt gebliebenen Sohnes falle, wie Roman Zirngibl an einer Stelle, auf die wir zurückkommen, vermuthete.

Da wie nachgewiesen die in dem Briefe der Kaiserin erwähnte Geburt eines Prinzen nur in die Jahre 1330 bis 1333 fallen kann, bleiben wir gleich bei dem Jahre 1330 stehen, für welches wir in der Jahres-Rechnung des Sankt-Emmeramm'schen Abtes Albert vom Tage nach Jacobi 1329 bis Jacobi 1330, also vom 26. Juli 1329 bis 25. Juli 1330, eine zuverlässige Nachricht finden.

Aus derselben geht hervor, dass der Abt in diesem Zeitraume und zwar in dem Jahre 1330 zweimal nach München zu dem Kaiser reiste; das erstemal am 28. Februar, bei welcher Gelegenheit er drei Tage daselbst verweilte[4]).

4) Des St. Emmeramischen Abts Alberts Rechnung v. J. 1329 bis 1330. Mit Anmerkungen von Roman Zirngibl in Westenrieders Historischen Schriften Bd. I. S. 129 ff. München 1824. 8. Die betreffende Stelle lautet S. 154 „Expendimus eundo Monacum ad dominum Imperatorem feria IIII post dominicam invocavit in anno XXX^{mo} et ibidem stando per triduum et redeundo coquinalibus et

Die Zeit der zweiten Reise ist leider nicht angegeben. Der Herausgeber dieser Rechnung Roman Zirngibl glaubt jedoch gemäss der Rechnungsordnung, dass Abt Albert dieselbe zwischen Pfingsten und Jacobi (27 Mai—25 Juli) unternommen habe, und fährt fort: „Die Niederkunft der Kaiserin und die Ehre der Pathenstelle, welche der Kaiser dem Abte bei dessen erstem Aufenthalte angetragen zu haben scheint, war die Veranlassung, welche den Abt in diesem Jahre noch einmal nach München rief."

Zirngibl hatte diese Stelle über die Geburt eines Prinzen schon in seiner Lebensgeschichte Kaiser Ludwigs benützt[5]), aber die Geburtszeit in den Monat April verlegt, und hinsichtlich der Person des so eben gebornen Prinzen geäussert: „Ohne Zweifel war dieser Prinz Wilhelm, der den Namen des mütterlichen Grossvaters Wilhelm von Holland erhielt.

---

potalibus II. libr. V. sol. XVI den. rat. et VIIII libr. VII. sol. XXI. den. monac. Item expendimus ibidem extraordinarie X. sol. XXI. den. Item dedimus joculatoribus et vagis scolaribus, hostiariis et cursoribus domini imperatoris I libr. X. den.

Item honoravimus dominum imperatorem eodem tempore in XX lib. halens., que faciunt VI libr. VI sol. X. den.

Item dedimus domine imperatrici ciffum comparatum pro VII. lib. den."

Die Stelle über die Ausgaben bei Gelegenheit der Taufe des neugebornen Prinzen ib. S. 158. „Expendimus eundo Monacum ad levandum filium domini imperatoris de sancto fonte, et ibidem per biduum stando et redeundo VII. libr. III sol. XII. den.

Jtem dedimus filio imperatoris patrino nostro XXX lib. halens. et nutrici eiusdem VI lib. halens. Item domino Stephano filio imperatoris III libr. halens. Item dedimus hostiariis et cursoribus domini imperatoris ad nos ibidem venientibus, joculatoribus et vagis diversis XII sol. den. Item cuidam dicenti nativitatem filii imperatoris patrini nostri II lib. halens."

5) In den Histor. Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften. Dritter Band (1814) S. 288.

Es wird demnach das Geburtsjahr Wilhelms richtiger auf das Jahr 1330 als, wie bisher, auf 1331 gesetzt".

In der Mittheilung der Rechnung selber [6]) wiederholt Zirngibl: „Der Abt vergass den Namen seines Taufpaths auszudrücken. Es scheint aber einer Gewissheit nahe zu sein, dass dieser Taufpathe der Prinz Wilhelm gewesen sei. Er erhielt den Namen des mütterlichen Grossvaters, Grafen Wilhelm des Guten von Holland, so wie dem erstgebornen Prinzen aus der zweiten kaiserlichen Gemahlin der Name seines Vaters beigelegt worden ist. Da dieser Ludwig (der Römer genannt), unstreitig 1328 in Rom geboren worden, so folgt, dass der 1330 geborne vom Abt Albert über die Taufe gehobene Prinz, dessen Geburtsjahr die Hausgeschichtschreiber dem Jahre 1331 Christi anheften, Prinz Wilhelm gewesen sei; ausser man wollte annehmen, dass der 1330 geborne Prinz bald nach empfangener Taufe gestorben, und dass dieser Fall der Bemerkung der Chronikschreiber allgemein, welches doch kaum zu vermuthen ist, entwischt wäre. In diesem Falle möchte ich ihm den Namen Albert beilegen".

Dass keine dieser beiden Annahmen statthaft sei, geht aus den angeführten urkundlichen Daten hervor. Am 4. August 1329 hatte Kaiser Ludwig noch keinen Sohn aus zweiter Ehe. Die erste Nachricht von der Geburt eines solchen betrifft also den Erstgebornen der Kaiserin Margarethe und als solcher wird Ludwig der Römer von seinem Vater urkundlich bezeichnet. Die Angaben der St. Emmerammschen Rechnung aus dem Jahre 1330 beziehen sich daher nur auf die Geburt des Prinzen Ludwig des Römers.

Was aber dessen Geburtstag betrifft, so wird die in dem Briefe der Kaiserin Margareth an den Abt von Egmont enthaltene Nachricht über ihre Entbindung von einem Prinzen

6) Westenrieder's hist. Schr. I. S. 158.

auf ihren Erstgebornen zu beziehen und für diesen als Geburtstag der Samstag vor Himmelfahrt des Jahres 1330, das heisst der 12. Mai in Anspruch zu nehmen sein. Die Kaiserin hatte, wie bekannt ihrem Gemahl anfänglich nur Töchter geboren. Das freudige Ereigniss, dass sie im Jahre 1330 demselben auch einen Prinzen gebar, mag die Veranlassung gewesen sein, dass sie die Kunde hievon dem Abte von Egmond mittheilte.

Auf diese Weise ist die Angabe der Eingangs erwähnten historischen Aufzeichnung in so weit gerechtfertigt, dass Ludwig der Römer in Italien, während des Aufenthaltes seiner Eltern in Pavia erzeugt, und zu München geboren worden sei.

Durch dieses Ergebniss zur Untersuchung der Geburtsdaten auch der übrigen Söhne des Kaisers Ludwig veranlasst, lassen wir die erzielten Resultate hierüber folgen.

Mit der Feststellung des Jahres 1330 als Geburtsjahr Ludwig des Römers wird das des Prinzen Wilhelm von selber verrückt, indem bisher noch immer das Jahr 1330 für ihn als solches angenommen wird, obgleich Collega Dr. Rockinger schon vor zehn Jahren, gestützt auf eine Urkunde vom 6. November 1332 ausgesprochen hat, dass Wilhelm um 1333 geboren sei [7]).

Es erübrigt daher nur noch auf den bestimmten Beweis für dieses Jahr hinzudeuten, welchen Zirngibl in seiner Geschichte Kaiser Ludwigs beigebracht. In dieser meldet er

---

7) „Zur äussern Geschichte von K. Ludwigs obb. Land- und Stadtrechte" im Oberb. Archiv Bd. XXIII. S. 241 (S. 33 des Sonderdruckes) wo es Note 1 von Wilhelm heisst: Wenigstens ist er in der am 6. November auf Befehl des Kaisers Ludwig von dessen drei Söhnen, Ludwig dem Brandenburger, Stefan, Ludwig dem Römer den Bürgern ertheilten Bestättigung der Salzniederlage — abgedruckt im Urkundenbuche zu Bergmann's Geschichte von München S. 75 — noch nicht erwähnt.

zum Jahre 1333: „Ehe der Kaiser zum Hoftage nach Nürnberg — 27. April — abging, erfreute die kaiserliche Gemahlin den Kaiser mit der Geburt eines Prinzen. Der Kaiser verkündete dem Abte zu Sankt Emmeram dieses frohe Ereigniss durch einen eignen Boten"[8]).

Zirngibl knüpft daran die Folgerung: „Man muss also zwischen den Prinzen Wilhelm und Albert, deren der erste im J. 1330 der andere 1336 das Tageslicht erblickte, noch einen Prinzen zulassen, den aber ein schneller Tod der Kenntniss und dem Andenken der Nachwelt entrissen hat. Ewig würde er damit der Vergessenheit verfallen sein, wenn nicht der emmerammische Abt Albert seiner sich in seinen flüchtigen Rechnungen erinnert hätte".

Das Irrthümliche einer solchen Annahme ergibt sich einfach aus der Thatsache, dass die Nachricht von der Geburt eines Prinzen im Jahre 1333 nur die des Prinzen Wilhelm als des zweitgebornen Sohnes aus der Ehe Ludwigs mit Margarethe betreffen kann.

Was den Tag der Geburt betrifft, so fiele derselbe, nach obiger Angabe Zirngibls, vor den 27. April. Dass Prinz Albert um Allerheiligen 1336 geboren wurde, hat gleichfalls Collega Dr. Rockinger urkundlich nachgewiesen[9]).

Das Geburts-Jahr des Prinzen Otto lässt sich aus Kaiser Ludwigs Urkunde vom 7. September 1346 über die Erbfolge in Holland berechnen. In derselben bekundete der Kaiser, dass Herzog Ludwig, sein Erstgeborner aus seiner

---

8) Histor. Abhandlungen der k. b. Akademie Bd. III. (1814) S. 357 „Cuidam dicenti nobis nativitatem filii imperatoris I scaff. siliginis".

9) Aus einem Eintrage der Münchner Stadtkammer-Rechnung von 1336. Folio 96: „Tercia feria post omnium sanctorum XVI libr. den. ad propinationem partus imperatricis. — Item nuncio novi partus II. libr. Siehe „Zur äusseren Gesch. v. K. Ludwigs obb. Land- und Stadtrechte" im oberb. Archiv Bd. XXIII. (1863) S. 241 (S. 33 des Sonderdruckes).

Gattin Margaretha auf sein Erbrecht auf Holland, Seeland und Friesland zu Gunsten Herzog Wilhelms, seines zweitgebornen Sohnes verzichtet habe, so dass dieser nach dem Tode der Kaiserin, seiner Mutter, derselben in diesen Graf- und Herrschaften nachfolgen solle, und dass, wenn Wilhelm ohne Erben stürbe, sodann Herzog Albert sein Drittgeborner in den Grafschaften u. s. w. nachfolge, und dass es damit so von Grad zu Grad gehalten werden solle [10]).

Wäre Otto damals schon geboren gewesen, hätte derselbe nothwendiger Weise auch genannt werden müssen, und der Kaiser hätte es sicherlich auch gethan, um Otto seiner berechtigten Nachfolge nicht zu berauben.

Otto war also damals noch nicht geboren und tritt auch erst am 3. März 1347 urkundlich auf [11]).

Seine Geburtszeit fällt wohl eher Ende 1346 als Anfangs 1347, da die Kaiserin kurz vor ihres Gatten Tode († 11. Oct. 1347) noch einen Sohn geboren hatte, welcher bei dem Ableben seines Vaters, wie Heinrich von Rebdorf berichtet, noch nicht getauft war [12]).

---

10) Tolner Cod. dipl. Palat. p. 99 No. CXLIX aus A. Mathaei notis ad Chron. Egmond. Joh. a Leiden p. 228 (in Annal. vet. aevi. Hagacomit. 1738 T. V. p. 570).

11) Ludwig Markgraf zu Brandenburg, Stephan, Ludwig, Wilhelm, Albrecht und Ott Gebrüder, Herzoge in Bayern geloben dem Bischofe Friedrich von Regensburg: ihn, sein Gotteshaus, Leute und Güter und seine fürstlichen Rechte wider alle etwaigen Beschädiger und Beschränker derselben zu schirmen; dann mit dem Papst ohne ihn keine Sühne einzugehen. G. z. Landshut, Samstag vor Oculi (3. März) 1347. S. Regesta Boica VIII. S. 97.

12) In Freher Scriptores Tom. I 628 und Böhmer Fontes IV. 531 „1347. Eodem anno V. Idus Octobris praedictus Ludwicus de civitate sua Monaco Frisingensis dioecesis exiens ad venationem ferarum . . . de mane hilaris et iocundus, quia uxor sua peperit infantem qui adhuc non erat baptizatus . . . . subitanea morte decessit".

Dass er den Namen Ludwig der jüngste erhielt, aber vor 1. Juni 1349 schon gestorben war, geht aus einer von Dr. Häutle bekannt gemachten Urkunde der Kaiserin von diesem Datum hervor, worin sie ihrer Amme Diemut, und deren Ehemann Ulrich dem Heyder wegen der getreuen Dienste an ihrem „lieben sun sälig, hertzog Ludwig dem jüngsten" die Stöckelhube zu Veching verlieh [13]).

Gleichwie die bisher angenommenen Geburtsdaten der Söhne zweiter Ehe Kaiser Ludwigs einer nähern Bestimmung und Feststellung bedurften, ist dieses auch der Fall mit den Söhnen erster Ehe.

Dass Ludwig der Brandenburger nach dem 6. Mai 1315 geboren sei, ist aus dem Sühnevertrag K. Ludwigs mit seinem Bruder Rudolf zu entnehmen, indem letzterer darin beurkundet: „Des ersten, daz wir . . . hertzog Rudolf . . . alle unseriu lehen, diu wir von dem romischen riche haben und enphahen sueln, von unsern vorgenannten herren und bruder dem chuenig enphahen suellen, als von einem romischen chuening von reht. Die suellen wir auch also enphahen ob unser vorgenannter herre der chuenig suen gewinnet, daz wir der selben lehen siner suen ir getriwer trager sueln sein [14]).

Am 6. Mai 1315 hatte demnach König Ludwig noch keine Söhne und Ludwig der Brandenburger erblickte erst nach diesem Datum das Licht der Welt.

Im Anbetrachte, dass nach einem Eintrage in der Rechnung des Klosters Aldersbach vom 26. April 1314 bis 4. Juli 1315 dem Herzoge Ludwig während dieser Zeit, aber noch vor seiner Wahl zum römischen König (20. Octob. 1314) eine

---

13) Häutle (Dr. Christian) Beiträge zur Landesgeschichte I. S. 35. — In dem Necrologe des Klosters Fürstenfeld heisst es von dieser Amme unterm 11. September: „Diemudis nutrix imperatricis; ab illa habemus larga munera" S. Mon. Boic. IX. S. 339.

14) Quellen und Erörterungen Bd. V. S. 233. No. 253.

Tochter geboren, und das Kloster hievon durch einen eignen Boten benachrichtigt worden [15]), kann Ludwig des Brandenburgers Geburt erst um die Mitte des Jahres 1315, und zwar Anfangs Juli fallen; womit die Nachricht der Chronik vom Königssaal übereinstimmt, welche ihn im Jahre 1323 als achtjähr'g bezeichnet [16]).

Zwischen ihn und Herzog Stephan fällt abermals die Geburt einer Prinzessin, welche den Namen Anna erhielt, als dreijähriges Kind am 29. Januar 1319 starb und im Kloster Kastl, wie ihr noch vorhandener Leichenstein ausweist [17]), ihre Ruhestätte fand.

Sie war frühestens zu Anfang des Monats April 1316 geboren, wodurch sich die Geburtszeit des Herzogs Stephan nothwendiger Weise auf das Jahr 1317 verrückt.

15) Quellen und Erörterungen, Bd. I. S. 460 „Famulo, qui nuntiavit duci Ludovico filiam esse natam III. sol.

16) S. Tolner Cod. Dipl. Palat. S. 99 Note a zu No. 149.

17) Derselbe befand sich früher in der Mitte der Kirche, und ward erst am 30. Sept. 1829 hinter der Scheuer des sogen. Reiserhauses zu Kastl wieder gefunden; er hat die Umschrift: „Anna filia Ludovici (Regis Romanorum) anno domini MCCCXIX. IIII. Kal. Febr. obiit" S. dessen Abbildung in den Verhandlungen d. histor. Vereines f. d. Regenkreis 1. Jahrg. (1832) zu S. 66. — Im J. 1715 wurde der einbalsamirte Leichnam der Prinzessin in einen hölzernen Schrank gebracht, welcher an einer der Kirchensäulen zur Evangelienseite aufgestellt ist; ober dem Aussenthürlein dieses Schrankes sind zwei steinerne Tafeln mit der Inschrift: Hic mortua senescit, quae trieterica e vita excessit „Anna Lodovici Bavari Rom. Imp. filiola denata Castelli anno MCCCXIX. III. Cal. (so statt IV) Febr. translata e templi medio in hunc loculum anno Christi MDCCXV. S. Brunner das Merkwürdigste v. Kastl. Sulzbach 1830 S. 119.

Nachtrag.

Neuwahlen der Akademie.

Die in der allgemeinen Sitzung vom 21. Juni vorgenommene Wahl neuer Mitglieder erhielt die Allerhöchste Bestätigung und zwar:

Der philosophisch-philologischen Classe:

A. Auswärtige Mitglieder:

1) Dr. Eduard Zeller, Professor in Berlin.
2) Dr. John Muir in Edinburg.

B. Correspondirende Mitglieder:

1) Dr. Georg Friedrich Unger, Professor am Gymnasium in Hof.
2) Dr. Ernst Trumpp in Tübingen.
3) Guðbrandur Vigfússon, magister artium in Oxford.

Der historischen Classe:

1) Dr. August Ottmar Essenwein, I. Director des germanischen Museums in Nürnberg.
2) Dr. Heinrich Siegel, ord. Professor an der Universität Wien.
3) Dr. Eduard Winkelmann, ord. Professor an der Universität Bern.

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Vom historischen Verein des Kantons Bern:

Archiv. VIII. Band. 1873. 8.

Vom hennebergischen alterthumsforschenden Verein in Meiningen:

Hennebergisches Urkundenbuch. VI. Theil. 1873. 4.

Von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Zürich:

Archiv. 18. Bd. 1873. 8.

Von der Société de Géographie in Paris:

Bulletin. Septbr. 1873. 8.

Von der Accademia Olimpica in Vicenza:

Atti. Vol. III. 1873. 8.

Von der Accademia delle scienze dell' Istituto in Bologna:

a) Memorie Serie III. Tomo II. III. 1872/73. 4.
b) Rendiconto, anno Accademico 1872—73. 8.

Von der Smithsonian Institution in Washington:

Smithsonian Contributions to Knowledge Vol. XVIII. 1873. 4.

Von der American Association for the Advancement of Science in Cambridge:

Proceedings 20. the Meeting held at Indianopolis, Indiana August 1871. 8.

Von der California Academy of Sciences in San Francisco:

Proceedings Vol. IV. 1872. 8.

Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:

a) Mittheilungen. IX—XII. Jahrgang. 1871/73. 8.

b) 9—11. Jahresbericht. 1870—1873. 8.

c) Mitglieder-Verzeichniss 1873. 8.

d) Beiträge zur Geschichte Böhmens. Abthl. III. Geschichte der Stadt Leitmeritz von Lippert. 1871. 8.

e) Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 10. Gründungstages im Jahre 1871. 8.

f) Das Sprachgebiet der Lausitzer Wenden vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Von Dr. Richard Andree. 1873. 8.

g) Beiträge zur Geschichte von Arnau. Von Dr. Leeder. 1872. 8.

h) Aus der Vergangenheit Joachimsthal's. Von Gust. Laube. 1873. 8.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. 50. Bd. 1873. 8.

Von der k. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt:

Jahrbücher. Neue Folge. Heft VII. 1873. 8.

Von der archäologischen Gesellschaft in Berlin:

33. Programm zum Winkelmannsfest. Bildniss einer Römerin. Marmorbüste des brittischen Museums. (Die sogenannte Clytia.) Von C. Hübner. 1873. 4.

Von der Gesellschaft für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in Kiel:

Zeitschrift. 4. Bd. 1873. 8.

Vom Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade:

a) Der Altarschrein der Kirche zu Altenbruch im Lande Hadeln. Von Herm. Allmers. 1873. 4.
b) Katalog der Bibliothek des Vereins. 1873. 8.

Vom Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:

Mecklenburgisches Urkundenbuch. VIII. Bd. (1329—1336.) 1873. 4.

Von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Bern:

Schweizerisches Urkunden-Register. 2. Bd. 1872. 8.

Vom akademischen Leseverein in Zürich:

4. Jahresbericht. Juli 1872 bis Juli 1873. 8.

Von der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft in Leipzig:

Preisschriften. XVII. H. Zeissberg, Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters. 1873. 8.

Von der Académie Roy. in Copenhagen:

Oversigt over det Kongelige Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger i Aaret. 1872. 8.

Von der k. norwegischen Universität in Christiania:

a) Forhandlinger i Videnkabs-Selskabet i Christiania. Aar 1872. 1873. 8.
b) Om norske Kongers Hylding og Kroning i aeldre Tid. 1873. 4.

Von der R. Accademia delle scienze in Turin:

Atti. Vol. VIII. 1873. 8.

Von der Direzione del Cosmos in Turin:

Cosmos No. V. 1873. 4.

Von der königl. Commission für vaterländische Geschichte in Turin:

Monumenta historiae patriae. Tom. XIII. Codex Diplomaticus Langobardiae. 1873. gr. fol.

Von der südslavischen Akademie der Wissenschaften in Agram:

Rad. Bd. XXIV. 1873. 8.

Von der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien:

a) Sitzungsberichte. Philosophisch-historische Classe. 73. Bd. Jahrgang 1873. 8.

b) Archiv für österreichische Geschichte Bd. 48—50. 1872/73. 8.

c) Fontes rerum Austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen II. Abthlg. Diplomataria et Acta. XXXVII. Bd. Urkundenbuch des ehemaligen Cistercienserstiftes Goldenkron in Böhmen. 1872. 8.

d) Tabulae codicum manuscriptorum praeter graecos et orientales in bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum. Vol. VI. Cod. 9001—11500. 1873. 8.

e) Almanach. 23. Jahrg. 1873. 8.

Von der deutschen morgenländischen Gesellschaft in Leipzig:

Indische Studien. Beiträge für die Kunde des indischen Alterthums. 13. Bd. 1873. 8.

Von der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:

Baltische Studien. 24. Jahrg. 1872. 8.

Vom Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:

Zeitschrift. Jahrg. 1872. und 35. Nachricht über den Verein. 1873. 8.

Vom akademischen Leseverein an der k. k. Universität und steierm. landsch. technischen Hochschule in Graz:

6. Jahresbericht im Vereinsjahre 1873. 8.

Von der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

a) Abhandlungen. 1872. 4.

b) Corpus inscriptionum latinarum. Vol. VII. Inscriptiones Britanniae latinae; edidit Aemilius Hübner. 1873. gr. Fol.

Von der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Abhandlungen. 18. Bd. Vom Jahre 1873. 4.

Vom Verein für Geschichte und Alterthumkunde Westfalen in Paderborn:

Zeitschrift. 29. 30. 31. Band. Münster 1872/73. 8.

Von der Société royale des sciences in Upsala:

Nova Acta. Ser. III. Vol. VIII. 1873. 4.

Von der Commission Impériale Archéologique in St. Petersburg:

Recueil d' Antiquités de le Scythie avec un atlas. Livraison II. 1873. gr. Fol.

Vom Herrn L. R. Landau in Wien:

Das Dasein Gottes und der Materialismus. 1873. 8.

Vom Herrn Franceso Trinchera in Neapel:

Storia critica della economia pubblica dai tempi antichi sino ai giorni nostri. Vol. I. 1873. 8.

Vom Herrn Michele Amari in Genua:

Nuovi ricordi arabici su la storia di Genova. 1873. 8.

Vom Herrn Tobias Biehler in Wien:

Catalog der Gemmensammlung. 1871. 8.

Vom Herrn Schömann in Greifswald:

Griechische Alterthümer. II. Bd. 1873. 8.

Vom Herrn A. Faselius in Weimar:

Aegyptische Kalenderstudien. Strassburg 1873. 8.

Vom Herrn Mathias Lexer in Würzburg:

Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. 9. Lieferg. Leipzig 1874. 8.

Vom Herrn Ernst Brücke in Wien:

a) Die physiologischen Grundlagen der neuhochdeutschen Verskunst. 1871. 8.
b) Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute für Linguisten und Taubstummenlehrer. 1856. 8.

Vom Herrn Herm. Schneiderwirth in Heiligenstadt:

Die Parther oder das neupersische Reich unter den Arsaciden nach griechisch-römischen Quellen. 1874. 8.

Vom Herrn Gustav Storm in Kopenhagen:

Snorre Sturlassöns Historie skrivning, en kritisk undersögelse. 1873. 8.

Vom Herrn Christian Lassen in Bonn:

Indische Alterthumskunde. II. Bd. Leipzig 1874. 8.

Sach-Register.

Namen-Register.

